This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06666433 9

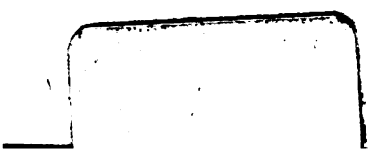

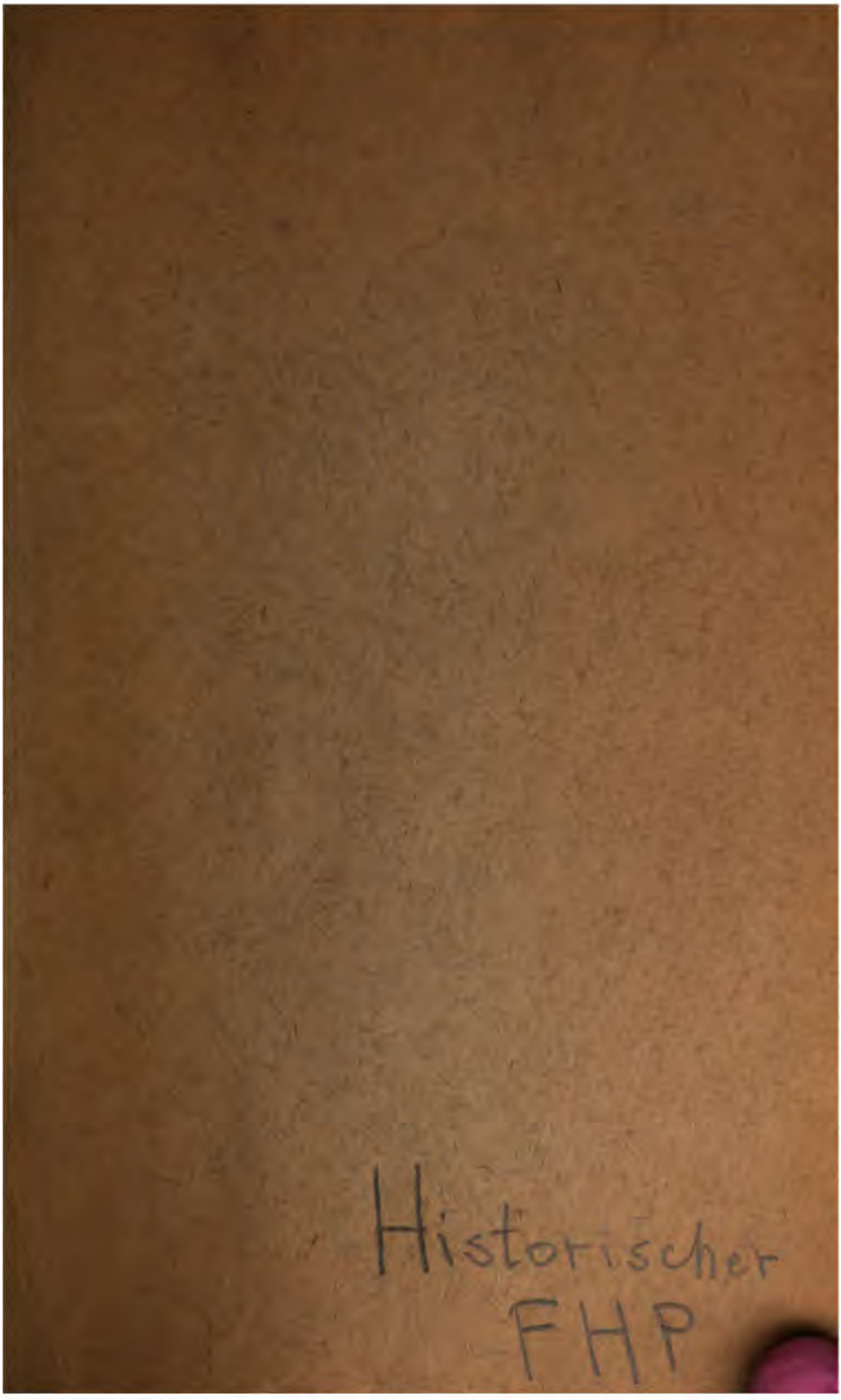
Historischer
FHP

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Neunzehntes Heft.

1871

Im Verlage des historischen Vereines.

Vollständig mit Tafeln ohne Register.
22. III. 26.
H. W. F.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Neunzehntes Heft.

Graz, 1871.

In Commission in Leuschner & Lubensky's

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
299174A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1927 L

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

		Seite
1.	I. Bericht über die Vorkommnisse im Vereinsleben, von der 3. Quartalversammlung am 29. April 1870 bis zur 22. ordentl. Jahresversammlung am 30. Juli 1870. Von Professor Dr. Franz Krones, d. Z. Schriftführer des Vereines	III
2.	Protokoll der 22. ordentl. Jahresversammlung am 30. Juli 1870	VI
3.	„ „ 210. Ausschußsitzung am 10. Oktober 1870 .	XII
4.	II. Bericht über die Vorfallenheiten im Vereinsleben, von der 22. ordentl. Jahresversammlung bis zur 4. Quartalversammlung am 28. Oktober 1870. Von Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, d. Z. Schriftführer des Vereines . .	XIII
5.	Protokoll der 4. Quartalversammlung am 28. Oktober 1870	XIV
6.	„ „ 211. Ausschußsitzung am 13. Dezember 1870 .	XIX
7.	„ „ 212. „ „ 11. Jänner 1871 .	XXV
8.	III. Bericht über die Vorfallenheiten im Vereinsleben, von der 4. bis zur 5. Quartalversammlung am 27. Jänner 1871. Von Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, d. Z. Schriftführer des Vereines	XXVII
9.	Protokoll der 5. Quartal-Versammlung am 27. Jänner 1871	XXX
10.	„ „ 213. Ausschußsitzung am 27. Jänner 1871 .	XXXII
11.	„ „ 214. „ „ 6. Februar „ .	XXXIV
12.	„ „ 215. „ „ 13. April „ .	XXXVI
13.	„ „ 216. „ „ 25. „ „ .	XL
14.	IV. Bericht über die Vorfallenheiten im Vereinsleben, von der 5. bis zur 6. Quartalversammlung am 26. April 1871. Von Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, d. Z. Schriftführer des Vereines	XLII
15.	Protokoll der 6. Quartalversammlung am 26. April 1871 .	XLVII
16.	„ „ 217. Ausschußsitzung am 25. Mai 1871 .	LI
17.	„ „ 218. „ „ 22. Juni „ .	LVII
18.	„ „ 219. „ „ 12. Juli „ .	LXII
19.	Zuwachs zu den Sammlungen des Vereines . . .	LXVII
20.	Veränderungen im Personalstande des Vereines . . .	LXXXIII
21.	Verzeichniß der Mitglieder nach dem Stande vom 31. Juli 1871	LXXXVII

II. Abhandlungen.

Seite

I. Sigmund von Herberſtein. Ein Lebensbild, mit beſonderer Rückſicht auf die Beziehungen Herberſtein's zur Steiermark und ſeine Schriften; von Dr. F. Krones 3

II. Die römiſchen Grabſchriften des noriſch-pannoniſchen Gebietes; von Profeſſor Dr. F. Pichler 77

III. Die Abſtammung der Fürſten von Windiſch-Grätz, eine Gegenſchrift zu Dr. C. Tangl's Aufſatz; von Johann Gebhard, Kanonikus des Kollegiat-Kapitels auf dem Wyſſehrad in Prag 129

IV. Ein kaiſerliches Dankſchreiben an die Stadt Graz aus dem Jahre 1463, ... 173

V. Die gegenwärtig blühenden Familien des ſteiermärkiſchen Hochadels, zuſammengeſtellt im Frühjahre 1871, ... 183

VI. Ulrich's von Liechtenſtein, des Minneſängers, Grabmal auf der Frauenburg; letztere drei Aufſätze von L. Beckh-Widmanſtetter, k. k. Oberlieutenant, d. Z. Vereins-Schriftführer und Ausſchuß-Mitglied 199

III. Kleinere Aufſätze und Mittheilungen.

I. Fundchronik; von Dr. Luſchin 229

II. Aus den Berichten der Herren Bezirks-Korreſpondenten; von Dr. Luſchin 230

III. Bücher-Anzeigen:

1) Dr. R. Schroeder, Geſchichte des ehelichen Güterrechts in Deutſchland, ... 232

2) Dr. Homeyer, Haus- und Hofmarken, ... —

3) Oeſterr. Weisthümer, I. Bd.; von Prof. Dr. F. Biſchoff . 233

4) Dr. F. Krones, Zeugenverhör über Andreas Baumkircher's Thatenleben und Ende; von Landes-Archivar Prof. Zahn 234

I.

Vereins-Angelegenheiten.

I. Bericht

über

den Zustand und die Wirksamkeit des historischen Vereines für Steiermark

seit der

dritten Vierteljahrs-Versammlung desselben vom 29. April 1870 bis zur 22. ordentlichen Jahresversammlung vom 30. Juli 1870.

Von

Professor Dr. Franz Krones,

d. Z. Schriftführer des Vereins.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Seit der letzten Vierteljahrsversammlung sind drei Monate, seit der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung, der 21. unsers Vereinslebens, ist mehr als ein Jahr verflossen und heute, wo sich zum 22. Male die Angehörigen und Freunde dieses heimatländischen Vereines wieder an dieser Stätte begegnen, darf es der Ausschuß mit dem Gefühle der Freude und Beruhigung aussprechen, daß die Interessen des historischen Vereines seit der Krise seiner letzten Neugestaltung in stetig fortschreitendem Gedeihen begriffen sind. Die großherzige Gönnerschaft des hohen steiermärkischen Landtages und Landtags-Ausschusses, in Subventionirungen seiner literarischen Thätigkeit, hat sich in der abgelaufenen Zeit in verdoppeltem Maße bewährt. — Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist seit der 21. Jahresversammlung um 33 Posten angewachsen, und wenn auch der Verein den Ausfall von 13 Mitgliedern durch Tod oder Austritt bedauert, wenn auch der Stand von 178 ordentlichen zahlenden Mitgliedern ein bescheidener genannt werden muß, der den lebhaften Wunsch des Ausschusses nach regerer Betheiligung der Landesangehörigen an dem Vereine für Landesgeschichte erregt,

ſo liegt dennoch in dem fortſchreitenden Zuwachſe neuer Mitglieder, der den Ausfall um ein Bedeutendes übertrifft — eben auch eine wohlthuende Bürgſchaft ſeiner Lebensfähigkeit und geſicherter Zukunft.

Der Verein ſteht gegenwärtig mit 223 wiſſenſchaftlichen Vereinen in literariſchen Tauſchbeziehungen, die den drei Landesinſtituten, der Joanneumsbibliothek, dem Landesarchive (Abth. Joanneum) und dem Münz- und Antikenkabinete jährlich einen bedeutenden wiſſenſchaftlichen und kunſtgeſchichtlichen Apparat, gegen Wahrung des Eigenthumsrechtes unſers Vereines zuführen. Dazu treten gelegentliche Ankäufe von Urkunden, Münzen ꝛc., Privatſchenkungen archäologiſcher Natur an den Verein, die den beiden letztgenannten Inſtituten zugeführt werden.

Die Intereſſen des Vereines im Lande vertreten nunmehr 25 Bezirkskorreſpondenten, deren Eifer für die übernommene Aufgabe, den hiſtoriſchen Verein in weiten Kreiſen einzubürgern und ſo ſeine Thätigkeit allſeitig zu bereichern, die Liebe zur Heimatskunde, wachſende Früchte in Ausſicht ſtellt.

Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark hat in der abgelaufenen Zeit zwölf Sitzungen gehalten. Neben der Behandlung der ziemlich zahlreichen laufenden Geſchäfte hatte er vor Allem die Gewinnung tüchtiger Männer für die Wahl zu Bezirkskorreſpondenten, die Herausgabe des Urkundenbuches der Steiermark, deſſen Bearbeitung Landesarchivar Zahn übernommen, die des Index zu Muchar's Geſchichtswerke, deſſen ſchwierige Zuſammenſtellung Herrn Dr. Göth zum bleibenden Verdienſte gereicht, und die beiden Jahrespublikationen im Auge behalten. Vom Urkundenbuche ſind bereits 5 Bogen im korrigirten Satz, die bezüglichen Druck- und Papierproben machen der Firma Leykam alle Ehre. J. Gradt, Architekt und erſter Sekretär des nied.-öſterr. Gewerbevereines, hat dem Ausſchuſſe einen ausführlichen archäologiſchen Reiſebericht im Intereſſe der ſteiermärk. Monumental-Statiſtik in Ausſicht geſtellt. Den Reigen der Jahrespublikationen des Vereines eröffnen diesmal die „Mittheilungen“, welche dieſes Jahr in gleicher Stärke mit den „Beiträgen“, nämlich in 500 Exemplaren, verlegt

erſcheinen, und die bereits gedruckt vorliegen. Im Spätherbſte werden die „Beiträge“ folgen, deren Inhalt auch ſchon zum Theile gedruckt iſt.

Ueberdies ließ es ſich der Ausſchuß angelegen ſein, mit den beſcheidenen Geldmitteln des Vereines und unter der Grenzlinie ſeiner Befugniß einen und den andern archäologiſchen Fund durch Kauf dem Lande und der wiſſenſchaftlichen Heimatkunde zu erhalten. Der hochw. Herr Kaplan zu St. Georgen an der Stiefing, A. Meixner, für die Intereſſen des Vereines als Mitglied und Bezirkskorreſpondent und Geſchenkgeber oder Vermittler unermüdlich thätig, hat in der letzten Zeit dem Vereine den billigen Ankauf zweier alter Innungsbecher kunſthiſtoriſchen Intereſſes möglich gemacht. — Herr Ferk, Supplent an der Fürſtenfelder Realſchule, ſtellte dem Vereine vor Kurzem eine Reihe intereſſanter archäologiſcher Funde gegen bloße Entſchädigung der Transportkoſten als Geſchenk in Ausſicht.

Zum Schluſſe erlaubt ſich der Ausſchuß folgenden Herren im Namen des Vereines zu danken, die als Geſchenkgeber, Vermittler und Berichterſtatter die Intereſſen des Vereines förderten, und zwar die P. T. Herren:

Arlebter Karl, Ingenieur zu Marburg.

Auſt Anton, prakt. Arzt zu Gaal bei Knittelfeld, Mitglied und Bezirkskorreſpondent des Vereines.

v. Beckh-Widmanſtetter Leopold, k. k. Lieutenant, Vereinsmitglied in Graz.

Damiſch E., in Graz.

Ferk Franz, Supplent an der Realſchule in Fürſtenfeld, Vereinsmitglied.

Gallenſtein R. v., Sekretär des Kärntner Geſchichtsvereines in Klagenfurt.

Gütl Kajetan, Kaufmann in St. Georgen a. d. Stiefing.

Hablesreiter Vincenz, Beneſiziat zu Judenburg, Bezirkskorreſpondent des Vereines.

Dr. Hirſch Karl, k. k. Gymnaſial-Profeſſor in Cilli, Mitglied und Bezirkskorreſpondent des Vereines.

Hörmann Viktor, Inſpektor des Schloſſes Waſſerberg.

Hofrichter J. C., k. k. Notar zu Windiſchgräz-Mahrenberg, Vereinsmitglied und Bezirkskorreſpondent.

Hunna Joh., k. k. Bezirksrichter in Marburg.

Kinnaſt Franz, Kaplan und Sekretär des Admonter Kloſters, Vereinsmitglied.

Dr. Knabl Richard, kaiſ. Rath und Pfarrer, Vereinsmitglied.

Meixner Anton, Kaplan zu St. Georgen a. d. Stiefing, Vereinsmitglied und Bezirkskorreſpondent.

Milwiſch A., Admonter-Kapitular.

Dr. Peinlich, Direktor des k. k. I. Staatsgymnaſiums in Graz, Ausſchußmitglied.

Reichel Rudolf, k. k. Gymnaſialprofeſſor in Marburg, Bezirkskorreſpondent.

Roßegger Rupr., Reiner-Kapitular und Pfarrer in Deutſch-Feiſtritz, Vereinsmitglied und Bezirkskorreſpondent.

Dr. Weinhold, Univerſitätsprofeſſor in Kiel.

Wichner Jakob, Admonter-Kapitular und Pfarrer in Arbning, Vereinsmitglied und Bezirkskorreſpondent.

Protokoll

der

22. ordentlichen Jahresverſammlung vom 30. Juni 1870.

Anweſende vom Ausſchuß die P. T. Herren: Scheiger, Peinlich, Fürſt und der Schriftführer Krones.

Mitglieder des Vereines 15, Gäſte 16, im Ganzen 35 Anweſende.

Da der Herr Vorſtand Dr. R. v. Schreiner und Dr. F. Biſchoff, als Vorſtands-Stellvertreter, am Erſcheinen gehindert, führt der Senior des Ausſchuſſes den Vorſitz, und zwar Herr Conſervator Scheiger, und erklärt die Verſammlung für eröffnet.

1. Wurde das Protokoll der 21. ordentl. Jahresverſammlung vom 30. Juni 1869 verleſen. (Daſſelbe zur Kenntniß genommen und richtig befunden.)

2. Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer über die Vereins-Angelegenheiten und die Thätigkeit des Ausschusses an die Versammlung zu berichten. (Der Bericht zur Kenntniß genommen.)

3. Herr Pfarrer Dr. Richard Knabl ersucht um Aufklärung, wie es sich mit dem Angebote des Herrn F. Ferk in Fürstenfeld, eine Schenkung archäologischer Art anbelangend — verhalte. (Der Schriftführer gibt darüber Aufklärung.)

4. Vorsitzender bringt den weitern Gegenstand der Tagesordnung, den Ausweis des Kassastandes durch den Vereinskassier und die Feststellung des Jahresbudgets pro 1871 durch die Versammlung, auf Grundlage des Ausschuß-Entwurfes zur Begutachtung, resp. Berathung.

Vereinskassier Herr Fürst liest den Kassaausweis und den Budgetentwurf vor. Ersterer erweist eine Empfangssumme von 2995 fl. 87 kr., in welcher die angelegten Kapitalien mit 2714 fl. einbezogen sind, eine Ausgabensumme von 277 fl. 93 kr., und bare Kasse 3 fl. 94 kr. — Letzterer ist dem in der außerordentlichen Jahresversammlung vom 28. Jänner 1870 genehmigten Budget pro 1870 conform. (Beide werden ohne Debatte genehmigt.)

5. Der Vorsitzende erörtert die statutenmäßige Neuwahl des Ausschusses für das Jahr 1870/1. Er theilt mit, daß in der Ausschußsitzung vom 25. Juli die Ausschüsse P. T. Herren: Krones, Schreiner, Maresch, Scheiger ausgelooft wurden; daß somit zu den im Ausschusse zu verbleibenden Herren Bischoff, Fürst, Ilwof und Peinlich, vier neue Ausschüsse durch Wahl hinzugefügt werden müßten; überdies, da der bisherige Schriftführer, Prof. Krones, definitiv jede Neuwahl abgelehnt habe, und der gleiche Rücktritt noch vor der Ausloosung durch den bisherigen Vereinsvorstand Professor Dr. R. v. Schreiner erklärt worden war — der Posten des Vereinsvorstandes und der des Vereins-Schriftführers durch eine Neuwahl im Kreise der verbliebenen, sowie der neuen Ausschüsse, oder überhaupt der Vereinsmitglieder zu besetzen sei.

Es wird nun zur Zettelwahl geschritten, und nachdem die wahlberechtigten Vereinsmitglieder constatirt, das Scrutinium vorgenommen.

Der erste Wahlgang ergab, auf Grundlage der 15 abgegebenen Stimmzettel, nachstehendes Ergebniß: Zum Vereinsvorstande wurde gewählt der bisherige Vorstand-Stellvertreter Prof. Dr. Ferd. Bischoff mit 15 Stimmen (also einstimmig), und sonach zum Vorstand-Stellvertreter Prof. Dr. Ilwof, zum Vereins-Schriftführer Prof. Dr. Friedrich Pichler, mit 13 von 15 Stimmen. — Zu Ausschüssen wurden gewählt: Dr. A. Luschin, Adjunkt des landschaftl. Archivs und Dozent an der Universität, mit 14 von 15 Stimmen; Prof. H. Noë am II. Staatsgymnasium, mit 13 von 15 Stimmen, und Prof. Dr. A. Wolf mit allen 15 Stimmen.

Da Prof. Dr. Friedr. Pichler die Wahl zum Schriftführer und eventuell auch zum Ausschusse ablehnt, so muß zur neuen Wahl des Schriftführers geschritten werden.

Der zweite Wahlgang ergab mit 13 Stimmen die Wahl des Herrn Lieutenant v. Beckh-Widmanstetter zum Schriftführer des Vereins. Er erklärt die Wahl annehmen zu wollen.

6. Der Vorsitzende befragt die Vereinsmitglieder, ob sie gewillt seien, Wünsche oder Anträge vorzubringen. Da dies nicht erfolgt — so schließe die Tagesordnung

7. mit den Vorträgen:

a) Des kais. Rathes, Pfarrers Dr. Richard Knabl:
„Ueber die römische Zweigstraße von Celeja bis Virunum und über einen jüngstgefundenen Römerstein zu Pettau."

b) Des Herrn Lieutenant Leopold v. Beckh-Widmanstetter:
„Eine Leidensgeschichte aus Grazer Kriminalakten."

Dr. Richard Knabl hielt einen freien Vortrag über die römische Seitenstraße, die sich in nordwestlicher Richtung von Cilli aus durch das Windischgrätzer und obere Miesthal nach Virunum am Zollfelde Kärntens hinzog. Er sagte beiläufig:

„Schon bei der achten allgemeinen Versammlung habe ich den bisherigen Ansichten der Geschichtsschreiber gegenüber: Ueber

den wahren Zug der römiſchen Militärſtraße von Cilli bis Pettau vortragend nachgewieſen, daß nach den beiden Itinerarien und der Peutinger'ſchen Tafel nicht 3 (wie bisher angenommen wurden) ſondern nur eine Wegesrichtung geführt habe.

Das Jahr darauf bei der neunten Generalverſammlung habe ich dann von der römiſchen Straße Vortrag gehalten, die ſich von Virunum aus durch das oberſteiriſche Bergland nach Wels gezogen hatte; ich hatte nach dem antoniniſchen Itinerar und der Tafel ſtrenge nachgewieſen, daß beide Reiſeurkunden nur eine und nicht zwei Wegesrichtungen nach Wels im Auge hatten. An dieſen Vortrag betheiligte ſich auch der eben aus Wien hier anweſende Sectionsrath des Handelsminiſteriums, Freiherr von Czörnigg, welcher an meinen Vortrag anknüpfend, den gegenwärtig zu erörternden Straßenzug von Cilli bis Virunum beſprach, und ihn über Weitenſtein, Windiſchgratz nach Tiefenbach an der kärntnerſchen Drau und von da nach dem Zollfelde hin einmünden ließ. Noch zu wenige Anhaltspunkte über dieſen Straßenzug beſitzend, ließ ich die Sache einſtweilen auf ſich beruhen; denn mir kam immer vor, es müſſe durch das Sann- und ſüdliche Miesthal ein kürzerer Weg nach dem Zollfelde ſich finden laſſen. Nachdem aber alle meine Bemühungen, dieſen kürzeren Weg zu finden und ſo viele 1000 Schritte, die ich durch die unterſteieriſchen und kärntneriſchen Alpenthäler zu Fuße machte, vergebens waren, überzeugte ich mich endlich, daß die in Frage ſtehende Seitenſtraße denn doch über Weitenſtein und Altenmarkt bei Windiſchgratz, aber durch das nördliche Miesthal zum Zollfelde geführt habe. Denn ich entdeckte am 2. Junius 1856 in der Pfarrkirche zu Weitenſtein den zu einem Oelbehältniß adaptirten Meilenſtein des Kaiſers Nerva Trajanus vom J. 101 n. Chr. mit der Abſtandszahl mp. VIII und erfuhr faſt gleichzeitig, daß im Jaunthale Kärntens zwiſchen Globosnitz und Jaunſtein in der Richtung nach Ebersdorf ſich eine römiſche Straße ſichtbar zeige. Nachdem ich mich nun im Herbſte desſelben Jahres davon überzeugte, fand ich, daß die Zweigſtraße von Cilli bis Virunum mit

Berückſichtigung antiker Straßenſpuren, einiger Meilenſteine, einer unläugbaren Aehnlichkeit des Stationsnamens Juenna mit dem Namen Jaunthal, dann des jetzigen Meilenmaßes, verglichen mit der römiſchen Schrittezahl und der zuſagenden Terrainverhältniſſe unzweifelhaft von Cilli über Weitenſtein, Windiſchgratz durch das nördliche Miesthal über Prävali nach Globasnitz im Jaunthale, und von da über Kunsdorf zum Krauzer, über Timenitz endlich in das Zollfeld geführt habe.

Unter den erwähnten Bedingniſſen eines antiken Straßenzuges hat ſich das Uebereintreffen des jetzigen Meilenmaßes, verglichen mit der römiſchen Schrittezahl am überraſchendſten herausgeſtellt, ſo daß man mit beinahe mathematiſcher Gewißheit überzeugt ſein kann, der Markt Weitenſtein habe zur römiſchen Zeit ganz richtig Upellae, Altenmarkt bei Windiſchgratz Collatio, und das Dorf Globasnitz im Jaunthale Kärntens in der That Juenna geheißen, zumal da dieſes nach Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts: Jun, Juna und Juen benannt wurde."

Der Vortrag des Lieutenants L. Beckh-Widmanſtetter hatte, geſtützt auf Kriminalakten der beſtandenen inneröſterreichiſchen Regierung im Statthalterei-Archive zu Graz, die „Leidensgeſchichte" eines verehelichten, mit ſieben Kindern geſegneten Bauernweibes aus dem Bezirke der Herrſchaft Hollenegg zum Vorwurfe, deren erſter Theil im Jahre 1762, der zweite 1764 ſpielt.

Gewaltakte des Landgerichtsverwalters zu Schwanberg, der den Gatten und Vater ſeinem Weibe und Kindern in der Art entriß, daß letzterer um die Lücken in der Armee zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges zu ergänzen, in den Soldatenkittel gezwungen wurde, — dann das ſich hierüber beklagende Weib mit ihrem jüngſten Saugkinde ohne Urſache, nur um ſich der unbequemen Mahnerin zu entledigen, einſperrte, ihr in dieſer Lage überdies noch weitere Unbilden zufügte, — provocirten nach dreiwöchentlicher Haftdauer, deren Ende nicht abzuſehen war, die verzweifelnde Mutter in einem Anfalle von Raſerei zur Ermordung ihres Säug-

lings, welchem sie constatirtermaßen stets mit aller Liebe zugethan war.

Die außergewöhnlichen Umstände, von denen die That begleitet war, verursachten die Begnadigung der sonst gesetzlich dem Henkerbeile verfallenen Kindesmörderin zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe in der Karlauer Anstalt, der gewaltthätige Schwanberger Verwalter wurde mit einer dem mißhandelten Weibe zu zahlenden Geldstrafe belegt mit dem Bedeuten, daß man ihn für dermal nur in Rücksicht auf seine zahlreiche Familie von 14 Kindern nicht von seinem Dienste entferne.

Reue über ihre That, Sehnsucht nach ihrem Manne und ihren Kindern, dann üble Behandlung in der Strafanstalt, deren Wurzel wieder beim Hausverwalter zu suchen war, brachten das moralisch bereits todte Weib zum Entschlusse, sich selbst das Leben zu nehmen. Im Momente der Ausführung durch einen Zufall entdeckt und dem bereits schwindenden Leben zurückgegeben, wurde sie dieserwegen beim Stadtgerichte Graz in eine neue Kriminaluntersuchung gezogen, die jedoch in Folge theilweiser Genehmigung des vom Grazer Stadtrichter Joh. Andrä Aicher gestellten humanen Antrages bei der inneröstern. Regierung keine nennenswerthe Bestrafung nach sich zog.

Den Schluß bildete ein auf Gerichtsakten gestützter Ueberblick der damaligen Verhältnisse im Karlauer Zuchthause, in welchem der Verwalter mit so übermäßigem Eifer die Knute schwang, daß endlich sogar die Regierung in die Lage kam, ihm ernstlich Mäßigung anzuempfehlen.

Protokoll

der

210. Ausschußsitzung am 10. Oktober 1870.

Anwesend: Prof. Dr. Bischoff, Prof. Dr. Ilwof, Dr. Luschin, Privat Fürst, Prof. Noë, Prof. Dr. Wolf.

Der Vorsitzende berichtet über die seit der letzten Sitzung eingelangten Currentien. (Wird zur Kenntniß genommen.)

Der Vorsitzende verliest ein Gesuch des Architekten Herrn Johann Grabt um Befürwortung seiner bei dem Landes-Ausschusse eingebrachten Bitte um Fristerstreckung zur Ablieferung seiner archäologischen Reiseberichte. (Die dießfällige Verfügung wird dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen.)

Der Vereinskassier E. Fürst erstattet den Bericht über den Kassastand, nach welchem sich die angelegten Kapitalien auf 2189 fl., die bare Kassa auf 135 fl. 74 kr. belaufen. (Wird zur Kenntniß genommen.)

Der Vorsitzende bringt die Abhaltungsmodalitäten der nächsten Vierteljahrs-Versammlung zur Besprechung und Beschlußfassung. (Wird beschlossen, die Versammlung am 28. Oktober Abends 6 Uhr im Joanneum, Saal Nr. 1, abzuhalten, und auf die Tagesordnung außer den gewöhnlichen geschäftsordnungsmäßig bestimmten Gegenständen, die nachträgliche Wahl zweier Rechnungsrevidenten für 1870, und einen Vortrag über die Klosteraufhebung unter Josef II., zu welchem sich das Ausschußmitglied Prof. Dr. Wolf erboten hat, zu setzen.)

Der Vorsitzende beantragt, dem Ansuchen des Herrn Postdirektors Scheiger um Zusendung der im Schriftenaustausch einlangenden Schriften stattzugeben. (Wird bewilligt.)

II. Bericht

über

den Zustand und die Wirksamkeit des historischen Vereines für Steiermark

seit der

22. Jahresversammlung vom 30. Juli 1870 bis zur 4. Vierteljahrsversammlung am 28. Oktober 1870.

Von

Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter,

d. Z. Schriftführer des Vereins.

Hochgeehrte Versammlung!

Indem ich, der Bestimmung der Geschäftsordnung entsprechend, über den Zustand und die Wirksamkeit des historischen Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung am 30. Juli d. J. Bericht erstatte, lenke ich zuvörderst die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Versammlung auf eine der Hauptaufgaben des Vereines, nämlich auf dessen literarische Publikationen. Unter diesen nimmt das steiermärkische Urkundenbuch die erste Stelle ein. Nachdem Herr Landesarchivar Professor Dr. Zahn nunmehr von seinen archivalischen Reisen zurückgekehrt ist, kann mit Bestimmtheit ein rascheres Vorwärtsgehen im Drucke jenes Quellenwerkes erwartet werden. Auch ist die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß durch die Nachforschungen Dr. Zahn's dem steiermärkischen Urkundenbuche sehr erhebliche Bereicherungen zugewendet wurden.

Bezüglich der sonstigen Publikationen ist zu bemerken, daß das 18. Heft der „Mittheilungen" bereits den hier domizilirenden Vereinsmitgliedern zugestellt wurde, den auswärtigen Mitgliedern werden dieselben gleichzeitig mit den „Beiträgen" welche der Verein für dieses Jahr veröffentlicht, die aber erst im Monate Dezember zu Stande gebracht werden können, zukommen. Auch für diese „Beiträge" waren die Reisen des Archivar's Zahn von großem Nutzen, indem derselbe darin die Ergebnisse seiner

Nachforschungen, soweit sie für Steiermark und Kärnten von Interesse sind, mittheilt.

Herr Johann Gradt wird hoffentlich nächstens seine Reiseberichte einsenden.

So wie sonst, sind dem Vereine auch in der Zeit seit der letzten Versammlung zahlreiche Publikationen anderer Vereine als Gegengabe für seine Publikationen zugekommen. Ebenso erfreute sich der Verein von verschiedenen Seiten mannigfacher Geschenke, welche, sowie jene im Schriftentausch gemachten Erwerbungen im nächsten Hefte der „Mittheilungen" bekannt zu geben sein werden. Doch möge schon jetzt allen Gönnern des Vereines, und namentlich den Herren: Lehrer Franz Ferk, Prof. Franz Krones, Stiftssekretär Florian Kinnast, Kaplan Anton Meixner, Polizei-Oberkommissär Dr. Isidor Proschko, Postdirektor Josef Scheiger, Kaufmann Josef Sing, und dem Bürgermeister von Fürstenfeld Karl Pichler, dann für die zugesendeten Berichte und Anträge dem Herrn kais. Rathe Pfarrer Dr. Richard Knabl und Bezirkskorrespondenten P. Ulrich Greiner hiemit öffentlich der Dank des Vereines ausgesprochen werden.

Dem Vereine sind seit der letzten Versammlung 5 neue Mitglieder (Kanzler Alois Fuchs, Oswald R. v. Pichl, Kaplan Johann Rösch und die beiden Admonter Kapitularen Alexander Dupky und Ludwig Findeys) beigetreten, dagegen hat der pensionirte Pfarrer Herr Josef Karner seinen Austritt gemeldet, und ein Mitglied, Herrn Dr. Johann Metzler v. Andelberg, entriß der Tod dem Vereine.

Protokoll

der

4. Vierteljahrsversammlung am 28. Oktober 1870.

Anwesend vom Ausschusse: der Vorstand Prof. Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Vorstand-Stellvertreter Prof. Dr. Ilwof, Kassier Fürst, Dr. Luschin, Prof. Roš, Prof. Dr. A. Wolf und der Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter.

Von Vereinsmitgliedern: Frau Hofräthin v. Ferro, die Herren: Kassier Burghardt, Direktor Dr. Göth, P. Ulrich Greiner, Prof. Kaas, Pfarrer Knabl, Adjunkt Kohn, Prof. Krones, Lehrer Lukas, Kaplan Meixner, Doctorand Mörath, Prof. F. Pichler, Direktor Scheiger, Graf G. Wurmbrand. — An Mitgliedern und Gästen zusammen bei 70 Personen.

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand Prof. Dr. F. Bischoff.

2. Schriftführer verliest das Protokoll der letzten allgemeinen Versammlung vom 30. Juli 1870, und nach dessen Genehmigung

3. den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins-Ausschusses im abgelaufenen Vierteljahre, welcher zur Kenntniß genommen wird.

4. Ebenso trägt der Vereinskassier den Rechnungsbericht vor, nach welchem sich einschließig des vom Vorjahre übertragenen Vermögens ein Empfang von 3158 fl. 88 kr. — entgegen eine Ausgabe von 802 fl. 14 kr. und ein Kassarest von 2356 fl. 74 kr. ergibt. (Wird zur Kenntniß genommen.)

5. Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, die bei der Jahresversammlung unterbliebene Wahl der Rechnungsrevidenten für 1870 vorzunehmen, und schlägt hiezu die bisherigen Revidenten, Herren landschaftl. Professor Ignaz Schrotter und Karl Burkardt vor. (Die bezeichneten Herren werden mit Acclamation wieder gewählt.)

6. Der Vorsitzende fordert die anwesenden Vereinsmitglieder, welche etwaige Wünsche und Anträge vorzubringen hätten, auf, dieß nunmehr zu thun.

Se. Erlaucht Herr Graf Gundacker Wurmbrand von Ankenstein stellt nach kurzer Begründung folgende zwei Anträge:

a) „Es möge die Versammlung beschließen, daß der historische Verein auch die frühhistorische Zeit in den Bereich seiner Wirksamkeit einbeziehe."

b) „Es möge die Versammlung die Bildung von Sektionen innerhalb des Vereines beschließen, deren Obmänner den Ausschuß verstärken und den speziellen Fächern vorstehen sollen."

Der Vorstand des landschaftl. Antiken-Kabinetes, Prof. Dr. F. Pichler, unterstützt diese Anträge. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, welche Prof. Dr. Krones einleitete.

Derselbe ist im Wesen vollkommen einverstanden mit einem gelegenheitlichen Einbeziehen der sogenannten frühhistorischen Zeit in das Gebiet der Forschungen des Vereines, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß letzterer auch solches nicht aus dem Auge gelassen, wie die Instruktion für Bezirks-Korrespondenten, u. z. gleich im Eingange bei Aufzählung der für die Berichterstattung maßgebenden Fragen (III A) erweist. Es entfalle sonach die Nothwendigkeit eines neueren diesfälligen Antrages. — Eine noch weitergehende Betheiligung des Vereines in der angedeuteten Richtung, vermittelst der Bildung besonderer Sektionen, wie Graf Wurmbrand beantragt, berühre die Verfassung des Vereines in ihren Grundfesten; es müßte daher vor Allem ein Antrag über eine Neubildung des Vereins gestellt werden, welche gegenwärtig viele Schwierigkeiten im Gefolge hätte.

In Erörterung der Frage, wie eine nähere Betheiligung des Vereines bei Forschungen über die sogenannte Steinzeit durchzuführen sei, verweist Redner auf das im Vereine bestehende Institut der Bezirks-Korrespondenten, von deren Fleiße sich Vieles von dem in Sprache stehenden Gebiete erwarten lasse. — Redner deutet die Schwierigkeiten an, eigene Sektionen zu bilden, und hält eine Ausdehnung des Vereinszweckes über die gegenwärtigen Grenzen bei den knappen Geldmitteln und der naturgemäß engbegrenzten Sphäre des Vereines unthunlich.

Ausschuß Dr. Luschin knüpft an die Erörterungen des Vorredners über die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des Wurmbrand'schen Antrages entgegenstehen, an. Derselbe betreffe ein Gebiet, auf welchem sich Palaeontologie und Archeologie die Hand reichen, also genau dasjenige, welches man in den sogenannten anthropologischen Vereinen kultivire. Auch in Graz

sei anläßlich der Vorträge des Professors Vogt die Bildung einer solchen Gesellschaft in's Werk gesetzt worden, deren Inslebentreten durch den Antrag des Herrn Grafen gefährdet sei. Der historische Verein könne aber umsoweniger hiefür Ersatz bieten, als die Aufgabe, die früheste Geschichte des Menschengeschlechtes zu erforschen, naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetze, welche man bei den Mitgliedern des historischen Vereines nicht erwarten könne.

Herr Direktor Scheiger macht als Conservator für Steiermark die thatsächliche Bemerkung, daß rücksichtlich der Pfahlbauten ohnedies die politischen Behörden und Gemeinden Auftrag haben, in vorkommenden Fällen dem Conservator Mittheilung zu machen, bedauert aber nur das sehr spärliche Einlaufen dieser Berichte.

Ausschuß Professor Dr. Ilwof erinnert, daß sich vor zwei Jahren im Ausschusse eine ähnliche Frage erhob, nämlich, ob es nicht zweckmäßig sei, in die Ziele des historischen Vereines auch die Durchforschung des Gebietes der steiermärk. Landeskunde aufzunehmen, und daß man damals diesen Antrag ablehnte und sich dahin einigte, die Bestrebungen des Vereines nicht zu sehr auszudehnen. Eben damals ging die Neugestaltung des Vereines vor sich, die von nachhaltigen Erschütterungen begleitet war. Die vorliegenden Anträge begreifen eine neuerliche vollständige Neugestaltung des Vereines in sich, welche dem Fortbestande desselben gefährlich werden könnte, und Redner warnt davor die Gefahren nochmals heraufzubeschwören, welche vor zwei Jahren den Verein bedrohten.

Graf Wurmbrand findet die bisherige Wirksamkeit der Bezirkskorrespondenten nicht ausreichend, erörtert auch die Schwierigkeiten der Bildung einer besonderen authropologischen Gesellschaft in Graz, und daß es für die Freunde eines solchen Unternehmens passender scheine, sich an die schon bestehenden Vereine der verwandten Richtung zu lehnen, er hält gerade einerseits den historischen, andererseits den naturwissenschaftlichen Verein vorwiegend für berufen, in dieser Richtung thätig einzugreifen.

Der Vorsitzende macht auf die Kompetenzfrage aufmerksam. Die Anträge des Grafen Wurmbrand betreffen nach der

Meinung des Vorsitzenden eine Aenderung des Vereinszweckes und der Zusammensetzung des Vereins-Ausschusses, somit auch Aenderungen der Vereinsstatuten. Anträge und Beschlüsse über solche sind aber der allgemeinen Jahresversammlung vorbehalten.

Graf Wurmbrand sucht dagegen aus den alten und neuen Statuten darzuthun, daß seine Anträge keine Statutenänderungen bedingen, während der Vorsitzende, namentlich bezüglich der Bildung von Sektionen, bei seiner Meinung beharren zu müssen glaubt.

Direktor Dr. Göth macht die Bemerkung, weil die Wurmbrand'schen Anträge eine tiefgreifende Aenderung in den Vereinsstatuten bezwecken, wozu, wie eben erwähnt wurde, nur die allgemeine Versammlung berechtigt ist, so wären dieselben entweder dem Ausschusse, oder aber auch einem besonders zu wählenden Sonderausschusse unter Zuziehung des Antragstellers zur Vorberathung und Berichterstattung in der nächsten allgemeinen Jahresversammlung zuzuweisen.

Graf Wurmbrand sieht die Statutenwidrigkeit seines auf die Bildung von Sektionen abzielenden Antrages nicht ein, indem ja in den neuen Statuten selbst für die Thätigkeit von Sonderausschüssen Vorsorge getroffen wurde und sein Antrag im Wesentlichen nichts anderes bezwecke.

Dem entgegen gibt Dr. Krones die Aufklärung, daß ein Zwiespalt mit den giltigen Statuten allerdings bestehe. Die beantragten Sektionen wären ständige Organe des Ausschusses — Sonderausschüsse dagegen nur temporäre Ergänzungen desselben; sie entwickelten nur eine vorübergehende Thätigkeit mit einer von Fall zu Fall ausdrücklich bestimmten Aufgabe. Redner schließt sich der Anschauung des Vorsitzenden an.

Nach einer kleinen Zwischendebatte über die Formulirung des Göth'schen Antrages, beantragt Prof. Dr. Pichler, es sei die Versammlung zu befragen, ob sie über die Anträge des Grafen Wurmbrand zur Tagesordnung übergehen wolle.

Auf die diesfällige Anfrage des Vorsitzenden lehnt die Versammlung den Uebergang zur Tagesordnung ab.

Vorsitzender bringt sodann die Wurmbrand'schen Anträge in

der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung. Auch diese werden mit großer Majorität abgelehnt. Ebenso hierauf der Antrag b) des Direktors Göth, beide Anträge einem besonders zu wählenden Sonder-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung in der nächsten Jahresversammlung zuzuweisen.

Endlich wurde der Antrag a) des Direktors Dr. Göth, beide Anträge dem Ausschusse des Vereines zur Berathung und Berichterstattung in der nächsten allgemeinen Jahresversammlung zuzuweisen, mit großer Majorität angenommen.

Nachdem die Vereins-Angelegenheiten erledigt sind, so hält Herr Prof. Dr. A. Wolf einen Vortrag über die Aufhebung der Klöster zur Zeit Kaiser Josef's II. Er schilderte zuerst die kirchlich-politischen Reformen Maria Theresias und Josef's II., das Zustandekommen der Klosteraufhebungsgesetze von 1782, die Art der Vollziehung, die Thätigkeit der geistlichen Hofkommission und der Filialkommissionen in den Provinzen. Von den 1780 in Innerösterreich bestandenen 117 Klöstern, wurden 1782 — 22, von 1783—90 aber 43 Klöster aufgehoben, wovon auf Steiermark 32, Kärnten und Krain je 14 entfallen. Das Aktivvermögen der aufgehobenen Klöster betrug 12,211.076 fl., das Reinvermögen 9.415,853 fl. — Der Redner hob dann in seinem von jeder Tendenz freien Vortrage die volkswirthschaftliche Bedeutung der Klosteraufhebung hervor, und zeichnete zum Schlusse in einem kurzen Umrisse die österreichische Politik in den kirchlich-politischen Fragen bis zur Gegenwart.

Protokoll

der

211. Ausschußsitzung am 13. Dezember 1870.

Prof. Dr. Bischoff als Vorsitzender, Lieutenant Beckh-Widmanstetter als Schriftführer, Kassier E. Fürst, Prof. Dr. Ilwof, Dr. Luschin, Prof. Noë, Direktor Dr. Peinlich.

1. Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Ausschußsitzung am 10. Oktober 1870, und berichtet dann

2. über die Einläufe seit der letzten Sitzung, ebenso

3. der Vereinskassier über den Kassastand, welcher 2189 fl. an angelegten Kapitalien und 109 fl. 18 kr. im Baren ausweist, und werden sämmtliche Mittheilungen zur Kenntniß genommen.

4. Der Schriftführer bringt die oft unzuverläßige Versendung der Vereinsschriften durch die Buchhandlungen zur Sprache und stützt sich auf 4 ihm bekannte Fälle, daß den Mitgliedern: Communalarzt Aust in Gaal, Domherr Frieß und Hauptmann Streeruwitz in Wien und Hauptmann-Auditor Schurz in Pola, ungeachtet wiederholter Reklamationen, die Vereinsschriften pro 1869 doch nicht zugekommen sind. Er beantragt, an die Vereinsmitglieder die Versendung von nun an unmittelbar durch die Post zu bewerkstelligen, und ersucht den Ausschuß, sich rücksichtlich der Tragung der Postspesen auszusprechen.

Nach längerer Erörterung des Gegenstandes wird beschlossen:

a) Der Herr Kassier wolle über die Kosten beider Versendungsmodalitäten umfassende Erhebungen einleiten und darüber in nächster Sitzung berichten.

b) Die Vereinsschriften in diesem Jahre durch die Buchhandlungen zu versenden, jedes einzelne Mitglied aber durch eine kleine, den Schriften zuzulegende Notiz zu ersuchen, selbst den Weg anzugeben, auf welchem dasselbe die Vereinsschriften in der Zukunft zu erhalten wünscht.

5. Der Schriftführer bringt zur Sprache, daß mehreren Ehren- und korrespondirenden Mitgliedern des Vereines, welchen vorhin die Vereinspublikationen regelmäßig zugesendet wurden, diese nun seit Ausgabe des 16. Heftes der „Mittheilungen" und 5. Heftes der „Beiträge" nicht mehr zugekommen sind; er stellt demnach den Antrag, diesen Herren die fehlenden Hefte nachzuliefern und fortan regelmäßig zu senden; — überdies aber auch die Ehrenmitglieder Graf Attems, Freiherr v. Prokesch, Schmutz und Prälat Stülz, dann die korrespondirenden Mitglieder D'Elvert und Prof. Mommsen, welche sich um die Geschichtsforschung im Allgemeinen, oder die der Steiermark ins-

besondere, wesentliche Verdienste erwarben, in diese Zahl einzubeziehen. — Wird angenommen, und es haben sonach in der Hinkunft die P. T. Herren: FML. Josef Graf Attems, Regierungsrath Dr. J.v. Bergmann, Ministerialrath G. Heiber, FZM. Freiherr v. Prokesch-Osten, Karl Schmutz, Regierungsrath J. G. Seibl, Prälat J. Stülz als Ehren-, dann Prof. H. J. Biedermann, Dr. Beda Dudik, Oberfinanzrath Ch. R. D'Elvert, geh. Rath Dr. A. Freih. v. Helfert, Prof. Dr. Th. v. Karajan, Prof. Dr. Mommsen und Prof. Dr. C. Weinhold als korrespondirende Mitglieder die Vereinsschriften zu erhalten.

Weiters wurde beschlossen, je ein Exemplar aller folgenden Vereinspublikationen den Bezirks-Korrespondenten, welche keine zahlenden Vereinsmitglieder sind, dann den Redaktionen der „Grazer Tagespost", des „Grazer Volksblattes", der „Klagenfurter Zeitung", der „Laibacher Zeitung", der „allgem. Literatur-Zeitung" in Wien, der „historischen Zeitschrift" zu Bonn, des „literarischen Centralblattes" zu Leipzig, und des „literarischen Handweisers" zu Münster einzusenden.

6. Schriftführer beantragt, für die Versendung der Vereinsschriften entsprechende Adressen drucken zu lassen. — Wird angenommen, wie auch das Anerbieten des Herrn Direktors Peinlich, den ersten Bedarf durch die Handpresse des k. k. Gymnasiums decken zu lassen.

7. Herr Dr. Luschin bringt zur Sprache, daß für den Einband der „Mittheilungen", welche seit Jahren Buchbinder Plentl besorgt, in diesem Jahre eine Rechnung von 33 fl. 38 kr. einlief, während Buchbinder Metelka für die in gleicher Auflage gedruckten, wenn gleich um einen Druckbogen schwächeren „Beiträge" nur 10 fl. Bezahlung begehrte — und beantragt, von nun an alle Buchbinderarbeiten des Vereines an Herrn Metelka zu übertragen. (Wird angenommen.)

8. Professor Dr. Ilwof berichtet, daß er und der Vereinsschriftführer Namens des Ausschusses, die von diesem an den um den Verein hochverdienten heimischen Dichter Karl Gottfried R. v. Leitner anläßlich seines 70. Geburtsfestes gerichtete Glückwunschadresse, dem Jubilar am Festtage, d. i. den 18. November

übergaben, daß R. v. Leitner dieses Zeichen der Gedächtniß mit inniger Freude und Rührung annahm und schließlich ersuchte, dem Ausschusse seinen wärmsten Dank für die ihn freuende Erinnerung auszusprechen. — (Wird von dem Ausschusse zur befriedigenden Kenntniß genommen.)

9. Professor Dr. Ilwof stellt den Antrag, daß der Verein zur Neugründung der im diesjährigen Kriege leider verbrannten Stadtbibliothek zu Straßburg auch sein Schärflein dadurch beitragen solle, daß er an dieselbe die ganze Reihe seiner bisherigen „Mittheilungen" und „Beiträge", das erste und einzige Heft der Schriften für Innerösterreich, und Muchar's achtbändige Geschichte der Steiermark senden solle. — (Wird genehmigt und weiters beschlossen, diesen Beitrag durch Herrn Dr. Barak, Bibliothekar in Donau-Eschingen, an seine Bestimmung zu leiten.)

10. Schriftführer bringt die Einlage des Herrn Pfarrers Dr. Richard Knabl zur Sprache, in welcher derselbe beantragt, der Verein möge die von ihm in seinem am 30. Juli gehaltenen Vortrage besprochenen zwei römischen Meilensteine zu Weitenstein und Hochenegg in Untersteier erwerben, und sich gleichzeitig zur Beihülfe bei der Ausführung erbietet. — (Ueber die vom Schriftführer beim Herrn Pfarrer Dr. Knabl mündlich eingeholte Aufklärung, daß die dem Vereine durch diese Erwerbung erwachsenen Kosten 30 fl. nicht übersteigen werden, erklärt sich der Ausschuß zu dieser Erwerbung in einer für den Verein mindest kostspieligen Weise bereit, und ersucht den Herrn kais. Rath Dr. Knabl die Ausführung zu übernehmen.)

11. Schriftführer bringt die Mittheilung des hochw. Bezirkskorrespondenten P. Ulrich Greiner in Straßengel über ein im Pfarrhofe zu St. Stefan am Gratkorn aufgefundenes römisches Capitäl, wie auch dessen Hinweisung auf den neu gegründeten „christlichen Kunstverein" zur Kenntniß. — (Der Ausschuß beschließt, dem Herrn Bezirkskorrespondenten für seine Mittheilung zu danken, bezüglich der Gründung des „christlichen Kunstvereines" nimmt derselbe solche zur erfreulichen Kenntniß und erklärt sich zum Schriftenaustausche mit demselben bereit.)

12. Schriftführer theilt mit, daß sich der Herr Vorstand des Antikenkabinetes bereits an die Bauleitung der Graz-Raaber Bahn gewendet hat, damit bei etwa während des Baues vorkommenden Ausgrabungen von antiken Gegenständen, die historischen Interessen des Landes gewahrt werden mögen — daß sonach eine Ingerenz des Vereines in dieser Richtung entfällt. — (Wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.)

13. Schriftführer frägt an, ob man neu eintretenden Mitgliedern nicht auch immer ein Exemplar der Geschäftsordnung mitgeben soll. — (Wird affirmativ beantwortet.)

14. Der Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter trägt vor, daß er nach einer näheren Beschäftigung mit der Vereinsmatrikel zu seinem Leidwesen wahrgenommen, daß besonders der Hochadel der Steiermark unter den unterstützenden Mitgliedern des Vereines nur eine verschwindend kleine Anzahl (8 Personen) zähle, und daß namentlich die durch Alter, Rang und Besitz ausgezeichnetsten Geschlechter im Vereine nicht vertreten sind. Indem er ein circa 160 Namen umfassendes Verzeichniß von noch blühenden, entweder als Landstände oder durch Grundbesitz der Steiermark angehörenden Geschlechtern vorlegt, stellt er den Antrag, in einem an die Direktion der Grazer adeligen Casino-Gesellschaft gerichteten allgemein gehaltenen Schreiben, an die Mithilfe des an den Bestrebungen des Vereines zunächst interessirten Hochadels zu appelliren, und legt den Entwurf des Schreibens vor. — (Der Ausschuß erkennt die Richtigkeit des Sachverhaltes an, findet jedoch eine amtliche Eingabe an die Casino-Gesellschaft nicht angemessen, beschließt aber, sich in abgesonderten Einladungen an die in dem vorliegenden Verzeichnisse genannten Geschlechter zu wenden und beauftragt die Kanzlei mit dem Vollzuge.)

15. Der Schriftführer Beckh-Widmanstetter trägt weiters vor, daß er am 8. d. M. in einer privaten Vorstellung bei dem Herrn Statthalter Freiherr v. Kübek Veranlassung nahm, den Zustand der Archive der bis zum Jahre 1784 bestandenen inneröstterr. Regierung, und der bis Anno 1748 bestandenen inneröstterr. Hofkammer (welche einen für sich abgeschlossenen Theil der Registratur der steirischen Statthalterei bilden) zu besprechen und

dabei hinzuweisen, daß namentlich das Hofkammerarchiv, von welchem die ältesten Akten in Folge der ungünstigen Unterbringung bereits vom Moder ergriffen wurden, Gefahr laufe zu verderben, und daß er in Folge dessen den Herrn Statthalter bat, entweder eine bessere Verwahrung der Akten anzuordnen, oder aber die Einleitung zu treffen, daß das Archiv, welches der Statthalterei in ihren amtlichen Interessen keinen Nutzen gewährt, andererseits aber zur Last liegt und sogar auch Kosten verursacht, — dem Lande Steiermark zur Erweiterung des Landesarchives abgetreten werde. — Im Verfolge dieses einleitenden Schrittes mache er nun im Vereinsausschusse die Mittheilung, damit von Seite des Vereines Alles aufgeboten werde, um diese beiden reichhaltigen Aktensammlungen vor dem drohenden Verderben zu retten oder solche dem Lande zuzuwenden. Er beantragt, daß sich der Verein in einer motivirten Eingabe entweder an den steierischen Landesausschuß oder an die k. k. Statthalterei unmittelbar wenden soll, und legt den Entwurf dieser Eingabe bereits vor.

Herr Dr. Luschin, Adjunkt im steirischen Landesarchive, begrüßt den Antrag und theilt überdies mit, daß ihm im Nachbarlande Krain ein analoger Fall vorgekommen ist, indem im Jahre 1869 die krainerische Landesregierung von freien Stücken dem krainerischen Landesmuseum die Abtretung jener Archivalien aus dem Statthalterei- und Vicedomarchive angeboten hat, welche lediglich nur mehr einen historischen Werth für die Landesgeschichte haben.

Es wird endlich nach längerer Besprechung, an welcher sich alle anwesenden Ausschüsse betheiligten, beschlossen, die Herren: Direktor Dr. Peinlich, Prof. Dr. Ilwof und Prof. Dr. A. Wolf zu ersuchen, über diese Angelegenheit gehörigen Ortes nähere Erhebungen zu pflegen und das Ergebniß derselben abzuwarten.

Protokoll

der

212. Ausschußsitzung am 11. Jänner 1871.

Anwesend: Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Lieut. L. Beckh-Widmanstetter als Schriftführer, Kassier E. Fürst, Dr. A. Luschin, Prof. H. Noë, Prof. Dr. A. Wolf.

1. Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Ausschußsitzung vom 13. Dezember 1870 und berichtet dann

2. über die Einläufe seit der letzten Sitzung, ebenso

3. der Vereinskassier über den Kassastand, nach welchem sich ein reines Aktivvermögen von 2234 fl. 97 kr. erweist. — Sämmtliche Berichte werden zur Kenntniß genommen.

4. Der Vorsitzende bringt die Abhaltungsmodalitäten der nächsten Vierteljahrsversammlung zur Besprechung und Beschlußfassung. — Es wird beschlossen, die Versammlung am 27. Jänner Abends 6 Uhr im Joanneum, Hörsaal Nr. 1, abzuhalten, und wird auf die Tagesordnung außer den gewöhnlichen geschäftsordnungsmäßigen Gegenständen ein Vortrag des Herrn Grafen Gundaker v. Wurmbrand über Pfahlbautenreste, zu dem sich derselbe erboten, dann zum Falle noch Zeit erübrigen sollte, ein weiterer des Herrn Professors Dr. F. Pichler über das neue deutsche Reichswappen gesetzt.

5. Schriftführer liest das vom Vereinsmitgliede Herrn Karl Gottfried Ritter v. Leitner eingelaufenen Schreiben vor, in welchem derselbe dem Ausschusse in schwungvoller Rede für die Glückwunschadresse dankt, die ihm vom Vereinsausschusse zu seinem 70. Geburtsfeste übergeben wurde. — Wird von dem Ausschusse zur befriedigenden Kenntniß genommen.

6. Schriftführer verliest die Note des Magistrates Graz, welcher zu Folge Erlasses des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht den Verein um einen erschöpfenden Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit desselben ersucht. — Der Vorsitzende, Professor Dr. F. Bischoff, übernimmt die Redaktion des Berichtes.

7. Schriftführer beantragt, dem Anſuchen des Vorſtandes vom landſchaftl. Antikenkabinete, Prof. Dr. Fritz Pichler, um Zuſendung der im Schriftentauſche einlangenden Vereinsſchriften, Folge zu geben. — Wird genehm gehalten.

8. Die Anträge des Schriftführers zu Neujahrs-Remunerationen an das Kanzleiperſonale und die Briefträger werden genehmigt.

9. Schriftführer berichtet, daß von dem erſten und einzigen Hefte der Schriften des hiſtor. Vereines für Inneröſterreich neben 40 gebundenen noch 250 ungebundene Exemplare am Dachboden vorhanden ſind. Im Betrachte der geringen Koſten beantragt er ſämmtliche broſchüren zu laſſen. — Wird genehmigt.

10. Schriftführer bringt zur Sprache, daß die Fortführung des vorhin zum Exhebitprotokolle geführten Indexbuches ſeit Exhibit-Nr. 5543 unterlaſſen wurde, und beantragt, daß dieſes nun nachgetragen — vom 1. Jänner 1871 an, mit dem Beginne der neuen Exhibit-Zählung aber ein neues derlei Protokoll angelegt werde. — Wird genehmigt mit dem, daß der Kanzliſt Herr Klammer für die Beſorgung der Nachtragsarbeit im Indexbuche nach deren Beendigung eine beſondere billige Rechnung legen könne.

11. Schriftführer berichtet, daß er unterm 26. Dezember die vorjährigen Vereinsſchriften an ſämmtliche Vereinsangehörige, und die mit denſelben im Schriftentauſche ſtehenden Vereine expedirte und gelegentlich der Sendung an das Ehrenmitglied Karl Schmutz Anlaß nahm, in einem beſonderen Schreiben an die vor nur 50 Jahren geſchehene Bearbeitung ſeines „Hiſtoriſch-topografiſchen Lexikons von Steiermark“ zu erinnern und den Jubilar zu ſeinem 83. Geburtsfeſte am 1. Jänner zu beglückwünſchen. — Wird zur Kenntniß genommen.

12. Schriftführer bringt im Verfolge ſeines in der letzten Ausſchußſitzung geſtellten Antrages (Poſt 15), die Angelegenheit wegen der vom Verderben bedrohten Archivalien der k. k. Statthalterei zur Sprache, unterlegt weiters ein Promemoria, in welchem er die Zuſtände der in der Statthalterei-Regiſtratur verwahrten älteren Akten im Allgemeinen darſtellt, und dann den

Entwurf eines auf dieſe Darſtellung gegründeten Geſuches an die k. k. ſteierm. Statthalterei, um Abtretung der ihr im amtlichen Gebrauche entbehrlichen Akten an das ſteierm. Landesarchiv.

Der Ausſchuß beſchließt, nachdem die in der letzten Sitzung beſprochenen Erhebungen gepflogen wurden, ſich nun ſchriftlich an die h. Statthalterei zu wenden, und betraut mit der Schlußredaktion der im Entwurfe bereits vorliegenden Eingabe den Schriftführer und Herrn Dr. Luſchin. — Bei Meinungsgleichheit dieſer Beiden mit dem Vorſtande iſt die Eingabe von der Kanzlei ſogleich zu expediren.

III. Bericht

über

den Zuſtand und die Wirkſamkeit des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark

ſeit der

4. Vierteljahrsverſammlung vom 28. Oktober 1870 bis zur 5. Vierteljahrsverſammlung am 27. Jänner 1871.

Von

Lieutenant I. Beckh-Widmanſtetter,

d. Z. Schriftführer des Vereines.

Hochgeehrte,
Hochanſehnliche Verſammlung!

Nach einem bezüglich der inneren Vereinsthätigkeit ſehr angeregten Vierteljahre erſtattet der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines durch mich den Bericht über die Vorkommniſſe im Leben des Vereines während der abgelaufenen Periode und die geſchäftliche Behandlung derſelben durch den Ausſchuß.

Vor allem erachtet ſich der Ausſchuß für verpflichtet, im Namen der durch ihn vertretenen wiſſenſchaftlichen Intereſſen dem hohen ſteiermärk. Landesausſchuſſe, beziehungsweiſe dem Landtage, ſeinen vollſten und wärmſten Dank für die dem Vereine auch für das Jahr 1871 zugewendete großmüthige Subvention pr. 525 fl.

auszusprechen. Der bereits behobene Betrag wird bis zu seiner successiven Verwendung nutzbringend angelegt werden.

In Rücksicht der literarischen Publikationen des Vereines gestattet sich der Ausschuß die Bemerkung, daß die Bearbeitung des Index zum Muchar'schen Geschichtswerke, Dank des hierauf vom Herrn Direktor Dr. Göth verwendeten unverdrossenen Fleißes im ruhigen aber steten Fortschreiten begriffen ist; — der Druck des Urkundenbuches hat durch eine nochmalige, im Interesse der größtmöglichsten Vollständigkeit dieses hochwichtigen Quellenwerkes nöthig gewordene archivalische Reise des Herrn Landesarchivars Prof. Dr. Zahn, und wohl auch durch ein dieser vorangegangenes längeres Krankseln desselben eine temporäre Unterbrechung erlitten.

Von Seite des ersten Sekretärs des niederösterr. Gewerbevereins, Architekt J. Grabt, langten im Wege des h. Landesausschusses dessen archäologische Aufnahmen pro 1869 ein und stehen nach dessen Berichte die noch ausständigen Aufnahmen des Jahres 1868 täglich zu erwarten. Der Ausschuß wird auf dieselben, welchen die Absicht der Publikation einer Monumentalstatistik der Steiermark zum Grunde liegt, noch näher zurückkommen, sobald sie vollständig vorliegen.

Einen wichtigen Gegenstand bilden die vom Ausschusse jüngst eingeleiteten Schritte, in Absicht auf die Erhaltung der in Folge ungünstiger Aufbewahrung in einem feuchten Raume vom Verderben bedrohten inneröstern. Kammerakten der Statthalterei-Registratur. Der Ausschuß, welcher auf diesen betrübenden Umstand durch den Bericht seines Schriftführers, Lieutenants L. Beckh-Widmanstetter aufmerksam gemacht wurde, glaubte seine Aufgabe dadurch zu erfüllen, indem er unter ausführlicher Motivirung die h. Statthalterei bat, die Einleitung zu treffen, daß die einem amtlichen Gebrauche nicht mehr dienenden Akten der beiden für sich abgeschlossenen Registraturs-Abtheilungen der vom Jahre 1565—1782 bestandenen inneröstern. Regierung, dann der von 1565—1748 bestandenen inneröstern. Kammer, dem Vereine und durch diesen dem steiermärk. Landesarchive abgetreten werden möchten.

Im Falle der genehmigenden Erledigung dieses Einschreitens würde den historischen Sammlungen des Landes ein Aktenkörper von mehr als 4000 Fascikeln zufallen, welche hinsichtlich ihres Inhaltes für die Kultur und Rechtsgeschichte des Landes von einem ganz bedeutenden Werthe sind.

Ueber die freundliche Anregung unseres hochverdienten Vereinsmitgliedes Herrn kaiserl. Rathes und Pfarrers Dr. R. Knabl, beschloß der Ausschuß innerhalb der ihm bei Anschaffungen gezogenen Grenzen den Ankauf jener zwei interessanten römischen Meilensteine in Weitenstein und Hochenegg, welche der Herr kais. Rath Dr. R. Knabl vor einem halben Jahre in dieser hochverehrten Versammlung besprach. Der Herr Rath war weiters auch so gütig, die weitere Vermittlung bei dieser Erwerbung zuzusagen.

Ueber den Antrag des Ausschußmitgliedes Prof. Dr. Ilwof wurden zur Neugründung der leider in dem währenden Kriege zu Grunde gegangenen Stadtbibliothek in Straßburg, die sämmtlichen bisher vom Vereine erschienenen Schriften als Geschenk zugewendet, welche auch Zeuge eines eingelaufenen Schreibens des Herrn Dr. Barak dankbar angenommen wurden.

Ebenso hat der Ausschuß in Würdigung der mannigfachen Verdienste, welche sich die Ehrenmitglieder: FML. Josef Graf Attems, FZM. und Botschafter Freiherr v. Prokesch-Osten und Karl Schmutz, um die historischen Interessen des Landes erworben haben, diesen die Vereinsschriften zugewendet. Mit der Sendung an den verdienten heimischen Topographen Karl Schmutz verband er auch noch die Erinnerung an die Bearbeitung des „Historisch-topografischen Lexikons der Steiermark", welcher vor einem halben Jahrhunderte durch ihn in Angriff genommen wurde, wie auch die Erinnerung an den 83. Geburtstag dieses Nestors der steirischen Geschichtsforschung.

Außer diesem Schriftsteller-Jubiläum nahm der Verein auch an der Feier lebendigen Antheil, welche die Freunde heimischer Literatur zum 70. Geburtsfeste des steirischen Dichters Karl Gottfried Ritter v. Leitner am 18. November 1870 veranstalteten. — Ritter v. Leitner gebührt das Verdienst, nicht nur an der Gründung des Vereines mitgewirkt zu haben, er ist auch derje-

nige, welcher bis in die letzte Zeit ſich in allen Phaſen des Vereinslebens als einer ſeiner leitenden Vormänner ſowohl in anregender als ausführender Weiſe betheiligte. — Der Ausſchuß hielt es daher für ſeine angenehmſte Pflicht, ſeinem Baumeiſter Ritter v. Leitner bei dem Eintritt in das Greiſenalter mit einer Glückwunſchadreſſe zu begrüßen, welche der Jubilar ſichtlich erfreut aus den Händen der an ihn geſandten Deputation entgegen nahm und ſolche dann überdies noch mit einem ehrenden Schreiben beantwortete.

Für die Intereſſen des Vereines, ſei dieß durch wiſſenſchaftliche Mittheilungen, Geſchenke oder Vermittlung von ſolchen, erwieſen ſich im abgelaufenen Vierteljahre thätig die Herren Mitglieder: Schriftführer L. Beckh-Widmanſtetter, Pfarrer Czerwenka, Direktor Dr. Göth, P. Ulrich Greiner, Prof. Dr. Krones, Kaplan Meixner, Ritter v. Pichl-Gamſenfels, Direktor Scheiger, Stiftsarchivar Wichner, — weiters Herr Graf Manzano in Cormons — welchen hiemit der Dank des Ausſchuſſes ausgeſprochen wird.

Als aus dem Vereine geſchieden ſind die Herren: jub. landſchaftl. Obereinnehmer v. Azula, Verwaltungsrath Dr. Karl Steiner und Advokat Dr. v. Spaun zu nennen.

Protokoll

der

5. Vierteljahrsverſammlung am 27. Jänner 1871.

Anweſend vom Ausſchuſſe: der Vereinsvorſtand Prof. Dr. F. Biſchoff als Vorſitzender, Lieutenant L. Beckh-Widmanſtetter als Schriftführer, E. Fürſt (Kaſſier), Dr. A. Luſchin, Prof. H. Noë und Prof. Dr. A. Wolf; — ferner die Herren Vereinsmitglieder: Hauptmann W. Böheim, Hochw. Dr. R. Knabl, Adjunkt Kohn, Prof. Dr. Krones, Prof. Dr. Pichler, Kaufmann Poſtuwanſchitz, Graf G. Wurmbrand und Frau Hofräthin v. Ferro.

Unter den Gästen waren zu bemerken: Frau Gräfin Thereſe v. Meran, Generalin Baronin Du-Rieux, Baron Fürſtenwärther, Baron Robert Walterskirchen, Prof. Dr. Folwarczny, Ritter v. Wachtler, Hauptmann Frieſach und Gemalin, Baronin Thinnfeld. — Im Ganzen bei 70 Perſonen, darunter 12 Damen.

1. Eröffnung der Verſammlung durch den Vorſtand Prof. Dr. F. Biſchoff um 6 Uhr.

2. Pfarrer Dr. Knabl beantragt, erſt nach den Vorträgen die geſchäftlichen Verhandlungen des Vereines vorzunehmen, um die diesmal beſonders zahlreichen Gäſte durch Abwicklung von ihnen ferne liegenden Gegenſtänden nicht zu ermüden. — Wird angenommen.

3. Sonach hält Se. Erlaucht Herr Graf Gundacker Wurmbrand ſeinen anregenden, intereſſanten Vortrag. Der Herr Graf gab zuerſt eine allgemeine, durch Vorweis von Abbildungen illuſtrirte Darſtellung der vorhiſtoriſchen Zeit, kam dann auf die Verſuche zu ſprechen, welche zuerſt in der Schweiz, ſpäter auch in Oeſterreich, u. z. daſelbſt über Anregung der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften durch Hochſtetter, Kner und Unger gemacht wurden, um die Pfahlbaureſte zu ſammeln und ging dann auf die diesbezüglichen Erfolge ſeiner eigenen Bemühungen in Oeſterreich und namentlich im Salzkammergute über. Der Herr Graf erhärtete ſeine Ausführungen an der Hand einer reichen Anzahl von vorhiſtoriſchen Gegenſtänden, welche zur Anſicht vorgelegt waren und die zumeiſt aus Feuerſteinſplittern, Meſſern, geſchliffenen Steinwaffen, Schmuckſachen, Bronce- und Eiſengegenſtänden, dann Thier- und Pflanzenreſten der Urzeit beſtanden.

4. Nach Schluß des Vortrages und nachdem ſich die Gäſte entfernt hatten, fordert der Vorſitzende den Schriftführer auf, das Protokoll der letzten Vierteljahrsverſammlung vom 28. Oktober 1870 zu verleſen.

Ueber Antrag des Herrn Pfarrers Dr. Knabl wird von der Vorleſung des ſehr umfangreichen Protokolles Umgang genommen.

5. Der Vorsitzende fordert den Schriftführer auf, über die Vorfallenheiten im Vereinsleben seit der letzten Versammlung Bericht zu geben. Es geschieht. — Der Bericht wird von der Versammlung zur Kenntniß genommen.

6. Ebenso trägt der Vereinskassier den Rechnungsbericht vor, nach welchem vom Vorjahre ein Kassarest von 2220 fl. 95 kr. übertragen wurde, seither vom h. Landesausschusse die Subvention pro 1871 mit 525 fl., dann noch 38 fl. 96 kr., zusammen 2784 fl. 91 kr. einflossen, welcher Einnahme 49 fl. 70 kr. Ausgaben entgegenstehen, sonach der Kassastand sich auf 2735 fl. 21 kr. beziffert. — Wird zur Kenntniß genommen.

7. Vorsitzender ladet die anwesenden Vereinsmitglieder ein, etwaige Wünsche oder Anträge vorzubringen.

Hauptmann Wendelin Böheim erinnert, daß der Conservator für Steiermark und jubil. Postdirektor J. Scheiger am 2. Februar d. J. sein 70. Geburtsfest feiere, und indem er der Verdienste Scheiger's um die steiermärkische Geschichtsforschung im Allgemeinen und jener um den Verein im Besonderen gedenkt, stellt er den Antrag, den Jubilar von Seite des Vereines durch eine Glückwunschadresse zu ehren.

Der Antrag wird beifällig aufgenommen und zum Beschlusse erhoben, der Ausschuß mit der weiteren Ausführung betraut.

Protokoll

der

213. Ausschußsitzung am 27. Jänner 1871.

Anwesend: Professor Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter; — die Ausschüsse: E. Fürst, Dr. A. Luschin, Prof. H. Noë, Prof. Dr. A. Wolf, — dann als hiezu besonders geladener Gast Herr kais. Rath Pfarrer Dr. R. Knabl.

1. Schriftführer berichtet, daß er im Befolge des Ausschußbeschlusses vom 11. Jänner d. J. die noch ungebundenen Exem-

plare des ersten und einzigen Heftes der Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich a. d. J. 1848, dem Buchbinder zum brochuren gab, von diesem aber die Meldung erhielt, daß der 7., 8., 9. und 13. Druckbogen gänzlich fehlen, vom 6. Bogen nur 180 Exemplare, von allen übrigen circa 200 vorhanden seien. Es wäre sonach das Ganze Makulatur. — Wenn dies auch hinsichtlich der auf Bogen 8, 9 und 13 abgedruckten Aufsätze von geringerer Bedeutung erscheint, so kann man aber das Gleiche hinsichtlich des nur 12 Seiten umfassenden Bogens 7 nicht behaupten, auf welchem die interessante historische Untersuchung des Pfarrers Dr. Richard Knabl: „Wo stand das Flavium Solvense des C. Plinius?“ ausläuft. Im Betrachte, daß die zu diesem Aufsatze gehörigen werthvollen 32 Steindrucktafeln mit 258 Abbildungen der am Leibnitzfelde gefundenen römischen Alterthümer, in großer Zahl vorhanden sind, beantragt Schriftführer, diesen fehlenden Bogen nebst einem entsprechenden neuen Titelblatte nachdrucken zu lassen, wobei es Herrn Pfarrer Knabl freistünde, einige Nachträge anzuschließen und etwaige Verbesserungen anzubringen. Dieser so neu vervollständigte Aufsatz wäre sodann für sich in den Buchhandel zu bringen.

Nachdem sich Herr Pfarrer Knabl gerne bereit erklärte, den Abschluß seines Aufsatzes im Sinne des Antrages zu übernehmen, und die Kosten dieser Kompletirung sich als unbelangreich herausstellen, beschließt der Ausschuß die Vervollständigung des Knabl'schen Aufsatzes durch den Nachdruck des 7. Bogens in 180 Exemplaren, da zwar vom 1. — 5. Druckbogen 200, vom 6. Druckbogen aber nur 180 Exemplare vorhanden sind. Dieser Aufsatz ist sodann für sich in den Buchhandel zu bringen. Herr Dr. Knabl wird im Sinne seines Erbietens ersucht, die Redaktion dieses nachzudruckenden Bogens zu übernehmen. Die übrigen Bogen des mangelhaften Heftes sind zu scartiren.

2. Vereinskassier E. Fürst übergibt die abgeschlossene Jahresrechnung pro 1870. — Wird der Kanzlei übergeben, damit sie von dieser behufs Prüfung an die Herren Rechnungsrevisoren geleitet werden könne.

3. Schriftführer meldet den Grazer Kaufmann Johann Postuwanschitz als neu eintretendes Mitglied an. — Dessen Eintritt wird zur Kenntniß genommen.

Protokoll

der

214. Ausschußsitzung am 6. Februar 1871.

Anwesend: der Vorstand-Stellvertreter Prof. Dr. F. Ilwof als Vorsitzender, Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter, Kassier Fürst, Dr. A. Luschin, Prof. H. Noë und Schulrath Dr. Peinlich.

1. Schriftführer verliest die Protokolle der letzen zwei Ausschußsitzungen am 11. und 27. Jänner 1871. — Wurden als richtig genehmigt.

2. Schriftführer berichtet über die jüngsten Einläufe. — Wird zur Kenntniß genommen.

3. Vereinskassier E. Fürst erstattet den Bericht über den Kassastand, welcher sich auf 2689 fl. an angelegten Kapitalien und 51 fl. 81 kr. Barschaft beziffert. — Wird zur Kenntniß genommen.

4. Schriftführer berichtet, daß der Vereinsvorstand Prof. Dr. F. Bischoff, der Kassier E. Fürst und er Namens des Ausschusses, die von diesem anläßlich der 70. Geburtsfeier des verdienten Vereinsmitgliedes, k. k. Conservators für Steiermark und jubil. Postdirektors Josef Scheiger, an letztgenannten gerichtete Glückwunschadresse, — dem Jubilar am Festtage, d. i. den 2. Februar, übergaben, daß Direktor Scheiger die Adresse mit inniger Freude entgegennahm und die Deputation sodann ersuchte, dem Ausschusse seinen wärmsten Dank für die ihm gewordene auszeichnende Erinnerung auszusprechen. — Wird von dem Ausschusse zur befriedigenden Kenntniß genommen.

5. Schriftführer bringt das Ersuchen des heraldischen Vereines „Adler" in Wien um Einleitung des Schriftentausches zur Sprache. — Der Ausschuß beschließt das Anerbieten anzunehmen.

6. Im Nachhange zu Post 1 des Ausschußsitzungs-Protokolles vom 27. Jänner 1871, berichtet der Schriftführer: Er habe durch den Buchbinder Metelka den Vorrath der zum Aufsatze des Herrn Pfarrers Dr. R. Knabl: „Wo stand das Flavium Solvense des C. Plinius?“, gehörigen 32 Steindrucktafeln genauer untersuchen und abzählen lassen, wobei sich herausstellte, daß die Tafeln 1, 2 und 6 gänzlich fehlen, die übrigen in sehr verschiedener Anzahl, welche zwischen den Ziffern 200—500 schwankt, vorhanden sind.

Diese Sachlage irritire den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß und er habe sonach Herrn Dr. Knabl ersucht, bis zur weiteren Beschlußfassung über die Angelegenheit, mit der Bearbeitung des 7. Bogens seines Aufsatzes innezuhalten, andererseits aber in der lithografischen Anstalt Schneider Nachfrage gehalten, wie hoch sich die Kosten bei der etwaigen Nachfertigung der drei Tafeln belaufen könnten, woselbst ihm die Aufklärung dahin ertheilt wurde, daß beim Drucke von 200 Exemplaren sich diese Kosten keineswegs höher als auf 10 fl. pr. Tabelle stellen würden.

Indem Schriftführer dies mittheilt, beantragt er die Nachfertigung der fehlenden drei Tafeln zu genehmigen, um dadurch die Herausgabe eines Separatdruckes der werthvollen Arbeit Dr. Knabls zu ermöglichen. — Nach längerer Debatte beschließt der Ausschuß: Im Hinblicke, daß sich die Kosten dieses Unternehmens auf mehr als 50 fl. belaufen, ist die ganze Angelegenheit der nächsten Jahresversammlung vorzulegen, nebenden Herr Pfarrer Dr. Knabl zu ersuchen, die Redaktion des nachzudruckenden 7. Bogens zu vollenden, damit das Konzept der Jahresversammlung bereits vorgelegt werden könne.

7. Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter verliest im Nachhange zum Punkte 14 des Ausschußsitzungs-Protokolles vom 13. Dezember v. J., den Entwurf einer an die Angehörigen des steiermärk. Hochadels zu richtenden Einladung zum Beitritte in den Verein und trägt an, jene Kavaliere, welche dem Vereine bereits als wirkliche Mitglieder angehören, von Seite des Ausschusses einzuladen, diese Einladung mitzufertigen.

Zum Behufe einiger Aenderungen wird der Entwurf der Einladung dem Herrn Prof. Noë zugewiesen, welcher mit dem

Schriftführer als Antragsteller die Schlußredaktion übernimmt, dann beschlossen, die hier domizilirenden Vereinsmitglieder aus dem Hochadel einzuladen, einer eigens zur Verhandlung dieses Gegenstandes zu berufenden Versammlung von Ausschußmitgliedern anzuwohnen, in welcher sodann denselben der Einladungs-Entwurf an ihre Standesgenossen vorzulegen sei.

Die hiezu nöthigen Vorkehrungen zu treffen, dann die Versammlung einzuberufen, wird dem Schriftführer und jenen Herren Ausschüssen, die sich daran betheiligen wollen, überlassen.

8. Schriftführer beantragt mehrere mit der Zahlung ihrer Mitgliederbeiträge seit vielen Jahren aushaftende Vereinsangehörige, nachdem auch die letzte Mahnung fruchtlos blieb, aus der Vereinsmatrikel zu streichen. — Wird genehmigt.

9. Prof. Dr. Ilwof meldet den Professor der steierm. landschaftl. Oberrealschule in Graz, Herrn Franz Mayr, — Dr. Luschin den Hörer der Philosophie, Herrn Karl von Raab, — der Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter den Herrn k. k. Kämmerer, Grafen Maximilian von Trauttmannstorff-Weinsberg, zur Aufnahme in den Verein an. — Die Aufnahme wird genehmigt.

Protokoll

der

215. Ausschußsitzung am 13. April 1871.

Anwesend: Professor Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, Schriftführer, die Ausschüsse: E. Fürst, Dr. A. Luschin, Schulrath Dr. R. Peinlich.

1. Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Ausschußsitzung am 6. Februar 1871. — Wird als richtig genehmiget.

2. Schriftführer berichtet über die Einläufe seit der letzten Ausschußsitzung und deren Erledigung. — Wird zur Kenntniß genommen.

3. Vereinskassier E. Fürst erstattet den Bericht über den Kassastand, welcher sich auf 2689 fl. an angelegten Kapitalien

und 44 fl. 61 kr. Barschaft beziffert. — Wird zur Kenntniß genommen.

4. Schriftführer trägt im Nachhange der Ausschußsitzungs-Protokolle vom 27. Jänner (Post 1) und 6. Februar (Post 6) vor, daß der kais. Rath Pfarrer Dr. R. Knabl, die von ihm gewünschten Nachträge zu seinem, im 1. Hefte des histor. Vereines für Innerösterreich abgedruckten Aufsatze: „Wo stand das Flavium Solvense des Cajus Plinius?", am 4. März d. J. einlieferte. — Wird zur Kenntniß genommen.

5. Schriftführer berichtet, daß nun am 23. Februar d. J., — im Nachhange zu den schon am 1. November v. J. eingelaufenen archäologischen Aufnahmen des Architekten Johann Grabt aus dem Jahre 1869, — auch jene aus dem Jahre 1868, vom h. steierm. Landesausschusse mit dem Begehren dem Vereinsausschusse übergeben wurden, nach der noch zu gewärtigenden Uebergabe eines kleinen Theiles der erwähnten Aufnahmen, eine gutächtliche Aeußerung über das Ergebniß sämmtlicher Vorarbeiten zur Monumental-Statistik der Steiermark, wie über die zweckmäßigste Art der Verwendung des mit großem Kostenaufwande gesammelten Materiales zu erstatten.

Um der Aufforderung des Landesausschusses in erschöpfender Weise nachkommen zu können, beschließt der Ausschuß, diese beiden Einläufe vorerst dem Conservator für Steiermark, Direktor J. Scheiger, mit dem Ersuchen zu übermitteln, über die Arbeiten Grabt's sein Gutachten abzugeben.

6. Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter bringt Namens der betheiligten Ausschüsse, den von ihnen am heutigen Tage eingelegten vollständigen Verhandlungsakt, welcher mit den Einladungen an die Angehörigen des steirischen Hochadels zum Beitritte in den Verein schließt, mit dem Begehren zur Sprache, die Begleichung der hiebei aufgelaufenen Spesen pr. 44 fl. zu veranlassen, und verweist hinsichtlich der Kosten auf die Thatsache, daß die erst vor 8 Tagen begonnenen Einzeichnungen von jährlichen Mitgliederbeiträgen, bereits die Summe von 150 fl., also nahezu das Dreifache der aufgelaufenen Kosten ergeben haben.

Der Ausschuß nimmt dies Ergebniß zur erfreulichen Kennt-

niß und beschließt, die Bedeckung für die aufgelaufenen Kosten im Sinne des §. 6 der Statuten von der nächsten Vierteljahrsversammlung nachträglich einzuholen.

7. Nachdem der Vorsitzende, Dr. F. Bischoff, die Abhaltungsmodalitäten der nächsten 4. Vierteljahrsversammlung zur Sprache gebracht hatte, stellt der Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter den Antrag, diese wenn möglich am 23. April, d. i. dem vierhundertjährigen Gedächtnißtage vom Tode des steirischen Kriegshelden Andreas Baumkircher abzuhalten, und ohne eine weitere Feierlichkeit und besondere Ankündigung, die Erinnerung an diesen Gedächtnißtag im engeren Kreise der Geschichtsfreunde dadurch zu begehen, daß statt eines anderen Vortrages ein solcher über Andreas Baumkircher gehalten werde. Schriftführer berichtet, daß er dieserwegen bereits mit Professor Dr. Krones, welcher eingehende Studien über die Baumkircherfehde machte und deren Ergebnisse im 17. Hefte der Vereins-Mittheilungen veröffentlichte, Rücksprache pflog und dessen Zusage erhielt, in einem dem Anlasse angemessen gehaltenen Vortrage ein Charakterbild des steirischen Nationalhelden zu entwerfen. Schriftführer macht schließlich aufmerksam, daß diese, keinerlei Demonstration involvirende Art der Gedächtniß Baumkircher's um so anstandsloser vor sich gehen könne, als ja Se. Majestät der gegenwärtig regierende Kaiser Franz Josef I. im verflossenen Jahre anordnete, das Standbild Baumkircher's im Arsenale zu Wien aufzustellen.

Der Ausschuß nimmt den Antrag auf und beschließt, die Versammlung, u. z. in Folge innerer Hindernisse, statt am 23., am 26. April, Abends 6 Uhr im Hörsaale I des Joanneums abzuhalten. Auf die Tagesordnung werden nebst den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Gegenständen, der vorbesprochene Vortrag des Herrn Professors Dr. F. Krones über Andreas Baumkircher gesetzt.

8. Hinsichtlich der Ankündigung dieser Versammlung beschließt der Ausschuß, dieselbe nur einmal in jedem der 3 Tagesblätter „Tagespost", „Grazer Zeitung" und „Volksblatt" einrücken zu lassen, entgegen aber über den diesfälligen Antrag des Vereinskassiers E. Fürst und über mehrfach geäußerten Wunsch, die

in Graz und nächster Umgebung wohnenden Vereinsmitglieder auch mittelst Korrespondenzkarten zu verständigen.

9. Der Vorstand Prof. Dr. F. Bischoff stellt den Antrag: Es sei der Passus im §. 9 der Geschäftsordnung, 3. Absatz, 5. Zeile ff.: „Die Sitzung beginnt stets mit der Vorlesung „des Protokolles der vorhergegangenen öffentlichen Versammlung „durch den Schriftführer", zu streichen, dagegen an passender Stelle im §. 9 zu setzen: „Die Genehmigung des Protokolles der „öffentlichen Versammlungen erfolgt durch drei, von der betref„fenden Versammlung aus ihrer Mitte gewählte Vereinsmitglieder, „durch deren Fertigung". — Wird zum Beschlusse erhoben.

10. Schriftführer beantragt, über die bereits im vorigen Jahre im Allgemeinen ergangene Aufforderung, mit dem „Deutschen Herold", Verein für Siegel- und Wappenkunde in Berlin, in Schriftentausch zu treten, — diesem Vereine auch unsererseits den literarischen Verkehr zu offeriren. — Wird genehmigt.

11. Mit Bezug auf Post 6 dieses Protokolles meldet der Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter, 23 Persönlichkeiten zum Beitritte als ordentliche Mitglieder des Vereines mit Jahresbeiträgen von 3 bis 10 fl. ö. W. an. *) — Weiters zeigt der Schriftführer an, daß sich das Ehrenmitglied des Vereines, Se. Excellenz, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau, k. k. geheimer Rath in Graz, zu einem jährlichen Beitrage von 10 fl. verpflichtet hat. — Dieser zahlreiche Beitritt wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und die Aufnahme genehmigt.

12. Schulrath Dr. Richard Peinlich meldet den hochw. Herrn Friedrich Brusch, Kreisdechant und Hauptpfarrer zu Pöls bei Judenburg, als ordentliches Mitglied an. — Die Aufnahme wird genehmiget.

---

*) Um Wiederholungen in Aufführung der Namen zu vermeiden, werden dieselben nur im Geschäftsberichte der nächsten öffentlichen Vereinsversammlung genannt.

Protokoll

der

216. Ausschußsitzung am 25. April 1871.

Anwesend: Professor Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, Schriftführer, die Ausschüsse: E. Fürst und Dr. A. Luschin.

1. Nach Verlesung und Fertigung des letzten Sitzungs-Protokolles, dann

2. Vortrag der letzt eingelaufenen Geschäftsstücke, gibt

3. der Vereinskassier E. Fürst seinen Kassabericht, in welchem ein reines Aktivvermögen von 2845 fl. 11 kr. nachgewiesen erscheint. — Wird zur Kenntniß genommen.

4. Schriftführer legt den Entwurf des der morgigen Vierteljahresversammlung vorzutragenden Berichtes vor. — Wird genehmigt.

5. Der Vorsitzende bringt die Frage, was der Verein in diesem Jahre publiziren solle, zur Sprache und beantragt, in Erwägung, daß genug Materiale vorhanden ist, auch in diesem Jahre je ein Heft der „Mittheilungen" und der „Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen" erscheinen zu lassen. — Wird nach eingehender Berathung zum Beschlusse erhoben.

6. Schriftführer beantragt, in Ausführung eines schon vor mehreren Jahren gefaßten Ausschußbeschlusses, einen am Boden bewahrten Büchervorrath, dessen Annahme die Joanneumsbibliothek ablehnte, in seinen brauchbaren Theilen mehreren Lehranstalten zum Geschenke anzubieten, den verbleibenden werthlosen Ausschuß aber nach dem Gewichte zu verkaufen. — Wird nach Beschau des Vorrathes angenommen.

7. Im Hinblicke auf das günstige Ergebniß, welches durch die Einladungen an den heimischen Adel zum Beitritte in den Verein erzielt wurde, beantragt Schriftführer, sich nun in einem in den hiesigen Tagesblättern einzuschaltenden Aufrufe in gleicher Weise auch an die bürgerliche Intelligenz des Heimatlandes zu wenden, um auch diese zu einem Beitritte in größerer Ausdeh-

nung zu veranlaſſen, dann auch denſelben Aufruf mit kleinen Modifikationen, im Separatdrucke jenen Beſitzern landtäflicher Güter zuzuſenden, welche noch nicht Mitglieder des Vereines ſind.

Wird genehmigt und Herr Dr. A. Luſchin erſucht, bereits in die morgige Verſammlung einen Entwurf dieſes Aufrufes zur endgiltigen Feſtſetzung unter den Ausſchüſſen mitzubringen, ebenſo der Zuſatzantrag des Prof. Dr. Biſchoff, an die Vertretungen der Städte und Märkte gleichfalls Separat-Einladungen zu verſenden. Die Genehmigung der Koſten iſt, ſoweit letztere die Kompetenz des Ausſchuſſes überſteigen, von der morgigen Verſammlung einzuholen.

8. Der Vorſitzende, Dr. Biſchoff, bringt die vom Herrn C. G. Ritter v. Leitner, mit dem Schreiben vom 14. April in Anregung gebrachte Angelegenheit der Gräber Muchar's und Wartinger's zur Sprache.

Es wird beſchloſſen, das Grab Muchar's herrichten zu laſſen, bezüglich der dauernden Erwerbung der Grabſtätte Wartinger's iſt jedoch von der morgigen Vierteljahrsverſammlung die Genehmigung einzuholen, da die Koſten vorausſichtlich die Kompetenz des Ausſchuſſes überſteigen.

9. Der Schriftführer meldet 11 Perſönlichkeiten zum Beitritte als ordentliche Vereinsmitglieder, mit Jahresbeträgen von 3 bis zu 20 fl. an. *) — Wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und die Aufnahme genehmigt.

10. Schriftführer zeigt an, daß ſich das Ehrenmitglied des Vereines, Se. Excellenz Karl Freiherr Czörnig v. Czernhauſen, k. k. geh. Rath und Mitglied der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften, in Iſchl, zu einem jährlichen Beitrage von 5 fl. herbeigelaſſen hat. — Wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.

---

*) Siehe die Note auf S. XXXIX.

IV. Bericht

über

den Zustand und die Wirksamkeit des historischen Vereines für Steiermark,

seit der

5. am 27. Jänner 1871 gehaltenen Vierteljahrsversammlung, bis zur 6. am 26. April 1871.

Von

Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter,

d. Z. Schriftführer des Vereins.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Im Sinne der Vereinssatzungen erstattet der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark durch mich, über seine Thätigkeit und alle den Verein und seine Angehörigen berührenden Angelegenheiten während des letztabgelaufenen Vierteljahres Bericht.

Vor Allem haben wir der Bewegung im Gebiete der wissenschaftlichen Interessen des Vereines zu gedenken und dabei zur Kenntniß der hochverehrten Versammlung zu bringen, daß der Verein auch in diesem Jahre ein Heft der „Mittheilungen" (das 19.), dann den 7. Jahrgang der „Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen" zur Ausgabe bringen wird.

Die Arbeiten zur Edition des „Urkundenbuches" und des Index zu Muchar's Geschichte schreiten fort.

Weiters übergab der h. steierm. Landesausschuß dem Vereinsausschusse, die vom Herrn Architekten J. Grabt eingelaufenen archäologischen Reiseaufnahmen aus dem Jahre 1868 mit der Aufforderung, nach der noch zu gewärtigenden Uebergabe eines kleinen Theiles dieser Aufnahmen, sein Gutachten über das Ergebniß sämmtlicher Vorarbeiten zur Monumentalstatistik der Steiermark abzugeben, und über die zweckmäßige Verwendung des ganzen von den Herren Haas und Grabt zusammengetragenen kostspieligen Materiales Anträge zu erstatten. — Der Ausschuß

erachtete es für erſprießlich, über dieſe Materialien vorläufig das Gutachten von Sachverſtändigen einzuholen.

Die Beziehungen des Vereines im Tauſchverkehre, wurden über Wunſch des heraldiſchen Vereines „Adler“ in Wien auch auf dieſen ausgedehnt und hat im Verfolge dieſes Anerbietens, der Verein auch dem „Deutſchen Herold“ in Berlin den Schriftenverkehr angeboten.

In Rückſicht auf die wiſſenſchaftliche Thätigkeit des Vereines und ſein Gedeihen, war der Ausſchuß über Aufforderung des h. k. k. Unterrichtsminiſteriums jüngſt in der Lage, einen umfaſſenden Bericht zu legen.

Innerhalb der Grenzen ſeiner Kompetenz faßte der Ausſchuß, über Antrag ſeines Vorſtandes Dr. F. Biſchoff, in der Sitzung vom 13. April den die Geſchäftsordnung bei den öffentlichen Verſammlungen abändernden Beſchluß, daß in Hinkunft die Verleſung der Sitzungs-Protokolle über die nächſtvorhergegangene Verſammlung zu entfallen habe, dagegen aber die Genehmigung derſelben durch die Unterſchrift dreier, in der betreffenden Verſammlung aus deren Mitte gewählte Vereinsmitglieder einzuholen ſei. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß es der Verſammlung unbenommen bleibt, die Vorleſung des Protokolles dennoch zu begehren.

Im inneren Leben des Vereines haben wir hervorzuheben, daß das Ausſchußmitglied Prof. Dr. A. Wolf leider ſeinen Austritt aus dem Ausſchuſſe meldete, da ihm ſeine gehäuften Berufsgeſchäfte nicht geſtatten, den Arbeiten des Ausſchuſſes die nöthige Theilnahme zuzuwenden.

Wie das vorhergegangene, ſo gab auch dieſes Vierteljahr Gelegenheit, einen vielverdienten Veteran der heimiſchen Geſchichte, den Herrn Conſervator für Steiermark, Poſtdirektor J. Scheiger durch eine Glückwunſchadreſſe zu ehren, nachdem derſelbe am 2. Februar d. J. ſeinen Eintritt in das Greiſenalter vollzog.

An dieſer der Gedächtniß verdienſtlichen Wirkens gewidmeten Stelle, darf der Ausſchuß nicht unerwähnt laſſen, daß in dem eben ſchließenden Vereinsvierteljahre drei betagte, um die hiſtori-

ſchen Intereſſen im Allgemeinen und jener der Steiermark insbeſondere hochverdiente Männer, ihren Austritt aus dem Staatsdienſte vollzogen. Es ſind dies der vormalige Vorſtand des Vereines, Prof. Dr. G. R. v. Schreiner, von deſſen geſchichtlichen Arbeiten ihm namentlich ſein im Jahre 1843 erſchienenes „Grätz“ die Gedächtniß unſerer Nachkommen ſichert, dann die zwei Ehrenmitglieder: Regierungsrath Dr. Joſef R. v. Bergmann, Direktor des kaiſ. Münz- und Antikenkabinetes in Wien, welcher als Gymnaſiallehrer zu Cilli in Unterſteier vor circa 45 Jahren ſein öffentliches Wirken begann, und Regierungsrath Johann Gabriel Seidl, der heimiſche Dichter und Verfaſſer der „Wanderungen durch Steiermark und Tirol“.

Möge die Vorſehung durch einen milden Abendſchein den Reſt des Lebens Aller verklären!

Unſer hochachtbares Vereinsmitglied Karl Gottfried Ritter v. Leitner, hat die Aufmerkſamkeit des Ausſchuſſes auf die Nothwendigkeit gelenkt, für die Erhaltung der Grabſtelle des verewigten Hiſtorikers und Archivars Joſef Wartinger, eines Mitgründers unſeres Vereines zu ſorgen. Der Ausſchuß wird die Ehre haben, dieſe Angelegenheit noch heute in eingehender Weiſe der hochgeehrten Verſammlung vorzutragen.

Durch Geſchenke von Alterthümern, vorhiſtoriſchen Funden, Urkunden, Handſchriften und Druckwerken ꝛc., haben die Sammlungen des Vereines vermehrt, die Herren: Graf Gundacker Wurmbrand, Direktor Dr. Göth, Direktor Scheiger, und im Namen der Erben des jüngſt verſtorbenen Dr. v. Waſſerfall, Kreiskommiſſär Ignaz Haan, welchen hiemit der geziemende Dank ausgeſprochen ſei.

Das Erfreulichſte behielt ſich der Ausſchuß am Schluſſe zu berichten bevor. Es iſt der ſtattliche Zuwachs an ordentlichen Vereinsmitgliedern, welchen der Ausſchuß zu regiſtriren hat.

Ueber Anregung des Vereinsſchriftführers, Lieutenants L. Beckh-Widmanſtetter, haben ſich mehrere Vereinsausſchüſſe in Verbindung mit einigen Mitgliedern des ſteiermärk. Hochadels, an die Angehörigen der heimiſchen hochadeligen Geſchlechter mit dem Hinweiſe gewendet, daß eine zahlreichere Betheiligung des

Adels an den Bestrebungen des „historischen Vereines“ höchst wünschenswerth, ja für die Betreffenden, fast möchte man sagen, zur Ehrensache geworden sei, und selbe schließlich unter Apostrophirung des nun in der Edition befindlichen, für die Geschichte des heimischen Adels so wichtigen „Urkundenbuches“, zum Beitritte eingeladen.

Aus den bisher eingelaufenen Beitrittserklärungen ist der glänzende Erfolg dieses Unternehmens zu constatiren, nicht so sehr durch die Zahl der Zuwächse, als durch die Höhe der zugesicherten jährlichen Beiträge, welche zwischen dem statutenmäßigen Mindestbetrage von 3 fl. bis zu 10 fl. schwanken. Graf August von Breuner sen., aus einem alten, hochverdienten steirischen Geschlechte, zeichnete sogar 20 fl. jährlich.

Auf diese Weise haben sich in dem letzten Vierteljahre, bei 40 neu eingetretenen ordentlichen Mitgliedern, die Einnahmen an Jahresbeiträgen um den namhaften Betrag von 239 fl. erhöht.

Dem Vereine sind beigetreten:

Die P. T. Frauen: Anna Gräfin v. Saurau, geb. Gräfin v. Goeß, Sternkreuzordens- und Palastdame, und — Victorine Gräfin von Thurn-Valle-Sassina in Graz.

Die P. T. Herren: Franz Freiherr Abele von und zu Lilienberg, k. k. Oberst a. D. in Güns; — Heinrich Graf v. Attems-Petzenstein, k. k. Major a. D. in Graz; — Dr. Anton Graf v. Auersperg (Anastasius Grün), k. k. geh. Rath, lebenslängl. Reichsrath ꝛc. in Graz; — Gustav Freiherr v. Berg, k. k. Oberstlieut. a. D. und Gutsbesitzer in Graz; — August Graf v. Breuner-Enckevoirth sen., k. k. Kämmerer und Hofrath a. D., Obersterblandkämmerer in Nieder-Oesterreich, und dessen Sohn August Graf v. Breuner, k. k. Kämmerer, beide zu Schloß Grafenegg in Nieder-Oesterreich; — Friedrich Brusch, Kreisdechant und Hauptpfarrer in Pöls bei Judenburg; — Bartholomäus Ritter v. Carneri, Gutsbesitzer und Landtags-Abgeordneter zu Schloß Wildhaus; — Alfred Graf Desenffans d'Avernas, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Schloß Neuschloß; — Anton Freiherr v. Doblhoff-Dier, k. k. geh. Rath und lebenslängl. Reichsrath in Wien; — Karl Graf v. Gleispach, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und lebenslängl. Reichsrath in Graz; — Sigmund Graf v. Herberstein, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Graz; — Ernst Freiherr v. Kellersperg, k. k. geheimer Rath und Gutsbesitzer zu Schloß Frauheim; — Albig Graf v. Khevenhüller-Metsch, Herr zu Hoch-Osterwitz, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Graz; — Anton Freiherr v. Königsbrunn, k. k. Kämmerer und Oberst a. D. in Graz; —

Sigmund Freiherr v. Königsbrunn, k. k. Kämmerer und Landesgerichtsrath a. D. in Graz; — Karl Graf v. Lamberg, k. k. Kämmerer und Offizier i. d. Armee in Graz; — Julius Graf v. Lamberg, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Pöllau; — Albin Freiherr v. Leitner, königl. bairischer Kämmerer und Gutsbesitzer in München; — Friedrich Reichsritter v. Leuzendorf, k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Wien; — Franz Graf Marenzi, Markgraf von Bal Oliola, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieut. a. D. in Triest; — Franz Mayr Edler v. Melnhof, Güter- und Eisenwerksbesitzer, lebenslängl. Reichsrath, in Leoben; — Franz Mayr, Professor der steierm. landsch. Oberrealschule in Graz; — Maximilian Graf v. Montecuccoli-Laberchi, Güterbesitzer zu Schloß Mitterau; — Peter Graf v. Morzin, k. k. Feldmarschall-Lieut. a. D. in Graz; — Alfred Freiherr v. Moscon, Gutsbesitzer zu Schloß Pischätz; — Johann Postuwanschitz, Kaufmann und Hausbesitzer in Graz; — Sigmund Freiherr v. Pranckh, königl. bairischer General-Lieutenant, Kriegsminister und geheimer Rath in München; — Karl v. Raab, Hörer der Philosophie in Graz; — Dr. Karl Edler v. Rzehaczek, k. k. Professor und Primararzt in Graz; — Franz Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Kämmerer und geheimer Rath in Linz; — Ottokar Freiherr von und zu Stadl, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. in Graz: — Camillo Rüdiger Fürst zu Starhemberg, k. k. Kämmerer, geh. Rath, erblicher Reichsrath und Oberst-Erblandmarschall in Niederösterreich, zu Wien; — Maximilian Graf v. Trauttmannstorff-Weinsberg, k. k. Kämmerer und Erblandhofmeister in Steiermark, zu Graz; — Karl Freiherr Weis v. Teufenstein, k. k. Sektionschef a. D. zu Schloß Harmsdorf; — Franz Freiherr v. Wimpffen, k. k. Kämmerer, geh. Rath und Obersthofmeister beim Herrn Erzherzoge Ludwig Victor in Salzburg; — Bernhard Freiherr v. Wüllerstorff-Urbair, k. k. geh. Rath und Vice-Admiral a. D. in Graz; und — Ferdinand Graf v. Wurmbrand-Stuppach, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Oberfthofmeister des Herrn Erzherzogs Franz Karl, Erblandküchenmeister in Steiermark, zu Graz.

Außerdem haben die Ehrenmitglieder, Ihre Excellenzen die geh. Räthe Karl Graf v. Welsperg-Raitenau, und Karl Freiherr v. Czörnig, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, die Leistung jährlicher Zuschüsse in Beträgen von 10 und 5 fl. zugesagt. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Alexandrine v. Dietrichstein-Mensdorff hat, ohne dem Vereine als Mitglied beizutreten, 10 fl. gespendet.

Indem der Ausschuß mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für eine so lebendige Betheiligung, den der vollsten Befriedigung verbindet, nun auch in größerer Ausdehnung jene Elemente für die Prosperität des Vereines interessirt zu haben, welchen sein Gedeihen zunächst am Herzen liegen muß, — gibt sich der Ausschuß auch der hoffnungsvollen Erwartung hin, daß

er eben ſo auch in den Kreiſen der bürgerlichen Intelligenz und bei den Gemeinden der Städte und Märkte unſerer Heimat, den gleichen Anklang finden werde, wenn er ſich nun auch an ſolche mit der Bitte um thatkräftige Unterſtützung wendet.

Es hat unſerem Vereine nie an dem Willen gefehlt, zu leiſten, was bei ſeinen engbegrenzten Kräften möglich war, und er kann diesfalls mit Beruhigung auf ſein bisheriges Wirken verweiſen. — Es hat aber auch den Bewohnern der Steiermark nie an dem Willen und der Kraft gemangelt, einem mit der wiſſenſchaftlichen Ehre des Heimatlandes unzertrennlichen Streben ſeine förderſame Antheilnahme zuzuwenden.

Protokoll

der

6. Vierteljahrsverſammlung am 26. April 1871.

Anweſend: Der Herr Vereins-Präſident, Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiſerfeld, welcher den angebotenen Vorſitz ablehnte.

Vom Ausſchuſſe: Der Vereinsvorſtand Prof. Dr. F. Biſchoff als Vorſitzender, Lieut. L. Beckh-Widmanſtetter als Schriftführer, E. Fürſt, Dr. F. Ilwof, Dr. A. Luſchin, Prof. H. Noë.

Die Vereinsmitglieder: Frauen: Hofräthin v. Ferro, Gräfin V. Thurn-Valle-Saſſina; — Herren: Prof. Dr. Pichler, Kaufmann Poſtuwanſchitz, Kaſſier Burkhard, Adjunkt Kohn, Oberſt Baron Königsbrunn, Landesgerichtsrath Baron Königsbrunn, kaiſ. Rath Pfarrer Dr. Knabl, Prof. Dr. Krones, Hauptmann v. Felicetti, landſchaftl. Ober-Sekretär C. G. R. v. Leitner, Gymnaſiallehrer Lucas, Med.-Dr. Macher, C. v. Raab, Pfarrer Roſegger, Prof. Dr. Wolf, Graf G. Wurmbrand. Mit den Gäſten im Ganzen bei 60 Perſonen, darunter 8 Damen.

1. Eröffnung der Verſammlung durch den Vorſtand Prof. Dr. F. Biſchoff um 6 Uhr.

2. Der Vorsitzende fordert den Schriftführer auf, das Protokoll der letzten Vierteljahresversammlung vom 27. Jänner 1871 zu verlesen. Es geschieht. — (Wird als richtig befunden.)

3. Der Vorsitzende fordert den Schriftführer auf, über die Vorfallenheiten im Vereinsleben seit der letzten Versammlung Bericht zu geben. — (Es geschieht, und wird der Bericht von der Versammlung zur Kenntniß genommen.)

4. Ebenso trägt der Vereinskassier den Rechnungsbericht vor, nach welchem den Einnahmen per 2983 fl. 21 kr., Ausgaben im Betrage von 138 fl. 10 kr. entgegen stehen. Von dem Vereinsvermögen sind 2689 fl. nutzbringend angelegt. — (Wird zur Kenntniß genommen.)

5. Pfarrer Dr. Knabl stellt den Antrag, den übrigen geschäftlichen Verhandlungen den angekündigten Vortrag vorangehen zu lassen. — (Wird einstimmig angenommen.)

6. Der Vorsitzende ladet den Herrn Prof. Dr. Krones ein, seinen Vortrag über Andreas Baumkircher zu beginnen.

In gewohnter schmiegsamer Weise knüpft der Vortragende, nach einigen einleitenden Worten über Verwandtschaft und Gegensatz der Volksüberlieferung und eigentlichen Geschichte, an das Datum der Hinrichtung Baumkirchers: 23. April 1471, an; er bezeichnet die Schwierigkeiten der Aufgabe, ein richtiges Bild der Persönlichkeit und ihrer Zeit zu entwerfen und gibt sodann im kurzen Umriß die Familien- und Lebensgeschichte Baumkircher's bis zu dessen erster namhafter That vor Wiener-Neustadt (1452), soweit darüber zeitgenössische Quellen und Urkunden vorliegen. Er bespricht weiterhin die geänderte Rolle des Baumkircher als Gegners Kaiser Friedrichs (1453—1456), wobei er das Bild der gleichzeitigen politischen Zustände zeichnet und den neuen Umschwung der Dinge (1457—1462), der Baumkirchnern wieder als entschiedenen Parteigänger des Kaisers erkennen läßt. Seines Lohnes, seiner Auszeichnungen geschieht Erwähnung. Dies bietet dem Vortragenden Gelegenheit, auf die Schattenseiten der Lebensstellung Baumkirchers einzugehen und seine wachsende Entfremdung dem Kaiser gegenüber zu erklären. Es kommt dann die Geschichte der wenig bekannten Ereignisse von 1467—69

und endlich der Aufstand Baumkircher's und seiner Genossen, nach bewährten Zeugnissen und mit Ausschluß alles Sagenhaften zur Sprache. Ein besonderes Gewicht legt der Vortragende auf ein genaues Zeugenverhör über den Tod Baumkirchers und des Greisenegger, woraus sich eine Reihe sichergestellter Thatsachen ergibt und nebenbei der Nachweis, daß die Tradition, wie sie sich besonders im 17. und 18. Jahrhunderte ausgebildet findet, den Thatbestand mit einigem, den gleichzeitigen Quellen widersprechenden Detail ausgeschmückt hat.

Den Schluß macht eine Betrachtung der tragischen Katastrophe aus dem Gesichtspunkte des Rechtes und der Billigkeit, indem auf das Urtheil hingewiesen wird, wie es sich in der Ueberlieferung des Volkes gebildet hat, und wie es aus rein geschichtlicher Würdigung des Thatbestandes gewonnen, sich zu der geläufigen, volksthümlichen Auffassung verhält.

7. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Bischoff, ersucht die Versammlung, die für die Separat-Einladungen an die Angehörigen des steiermärk. Hochadels zum Beitritte in den Verein, aufgelaufenen Druckkosten per 44 fl., in soweit dieselben die Kompetenz des Ausschusses überschritten haben, nachträglich zu genehmigen und weist hiebei auf die glänzenden Resultate hin, welche diese Einladungen bisher ergaben. --- (Geschieht ohne Debatte.)

8. In eben derselben Weise ersucht der Vorsitzende die Kosten zu genehmigen, welche ein in den Grazer Tagesblättern einzuschaltender Aufruf an die Bevölkerung der Steiermark — weiters Separat-Einladungen an die Besitzer landtäflicher Güter in Steiermark und die Vertretungen der Städte und Märkte, sämmtliche in Absicht, einen ausgiebigen Beitritt in den Verein zu erzielen — verursachen werden. — (Die Bedeckung der Kosten wird ohne Debatte ertheilt.)

9. Der Vorsitzende bringt über schriftliche Anregung des Herrn landschaftl. Ober-Sekretärs C. G. Ritter v. Leitner, die Verhältnisse der Grabstätte des verewigten Historikers Josef Wartinger am St. Peter Friedhofe bei Graz zur Sprache.

Wartinger starb vor nun 10 Jahren, 89 Jahre alt, im Mai 1861 und der Spaten des Gräbers bedroht nun

ſein Grab. Dieſes und zwar dauernd zu erhalten, ſei eine Ehrenpflicht des hiſtoriſchen Vereines. Da jedoch der Leichnam Wartingers nicht an den Umfangsmauern des Friedhofes, ſondern in der Mitte deſſelben beſtattet wurde, ſo ſei die dauernde Erwerbung ſeiner gegenwärtigen Ruheſtätte nach den diesfalls dem Vereins-Schriftführer von der Stadtpfarre gewordenen Aufklärungen unſtatthaft, und es müßte daher für Wartinger eine neue Grabſtätte an den Umfangsmauern des Friedhofes erworben werden, oder auch die Gebeine Wartingers in die bereits für Muchar dauernd erworbene doppelte Grabſtätte (ſelbe hat eine Breite von 12 Schuhen) neben dieſem beſtattet werden.

Vorſitzender eröffnet hierüber die Debatte. Solche nimmt eine größere Ausdehnung und betheiligen ſich an ihr außer dem Vorſitzenden und Herrn C. G. R. v. Leitner, noch die Herren: Burkardt, Sigmund Freiherr v. Königsbrunn, Prof. Dr. A. Wolf und L. Beckh-Widmanſtetter.

Herrn C. G. R. v. Leitner berührt die in Ausſicht genommene Exhumirung und Uebertragung der Leiche unangenehm, da man die Todten ruhen laſſen ſolle, er meint daher, daß ſich bei einer Perſönlichkeit wie Wartinger ſchon eine Ausnahme von der allgemeinen Regel werde erzielen laſſen und beantragt einen ſolchen Schritt wenigſtens zu verſuchen; entgegen beantragt Herr Kaſſier Burkardt, es ſei nun, im Angeſichte der Regelung der Friedhoffrage durch die Commune, ein Beſchluß hierüber abzuwarten und dann der Leichnam Wartingers in den künftigen Communalfriedhof zu übertragen, vorläufig aber die Grabſtelle Wartingers auf 10 Jahre zu erwerben.

Dieſer Antrag wird ſchließlich nebſt dem Zuſatzantrage des Herrn Prof. Dr. A. Wolf, es ſeien vor einem endgiltigen Beſchluſſe hinſichtlich der dauernden Erwerbung einer Grabſtelle, dann der Uebertragung der Gebeine die etwa noch lebenden Verwandten Wartingers um ihre Willensmeinung zu befragen und über das Ergebniß der nächſten öffentlichen Verſammlung Bericht zu erſtatten, — mit Majorität angenommen.

10. Vorſitzender ladet im Sinne des §. 9 der jüngſt durch den Ausſchuß abgeänderten Geſchäftsordnung, zur Wahl der Veri-

ficatoren des Sitzungs-Protokolles ein und schlägt zur Wahl die Herren Professoren Dr. F. Krones und Dr. A. Wolf und Herrn Grafen Gundacker Wurmbrand vor. — (Die Wahl der genannten Herren wird einstimmig genehmiget.)

11. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, ob noch Jemand aus der Versammlung Wünsche oder Anträge zu stellen hat, meldet sich Niemand zum Worte.

Protokoll

der

217. Ausschußsitzung am 25. Mai 1871.

Anwesend: Professor Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Lieut. L. Beckh-Widmanstetter, Schriftführer, Apotheker E. Fürst, Dr. A. Luschin, Professor H. Noë und Schulrath Dr. R. Peinlich.

1. Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Ausschußsitzung vom 25. April 1871. — (Wird als richtig genehmigt.)

2. Derselbe berichtet über die Einläufe seit der letzten Ausschußsitzung und deren Erledigung. — (Wird zur Kenntniß genommen.)

3. Vereinskassier E. Fürst erstattet den Bericht über den Kassastand, wornach dem Verein 2952 fl. 10 kr. zur Verfügung stehen. — (Wird zur Kenntniß genommen.)

4. Schriftführer berichtet über die Ausführung des Beschlusses in der letzten Ausschußsitzung (Post 7), in öffentlichen Aufrufen die Bevölkerung der Steiermark in einem ausgedehnteren Maße, dann in besonderen gedruckten Einladungen die Stadt- und Marktgemeinden, wie auch die Besitzer der landtäflichen Güter an den Zwecken des Vereines zu interessiren und bemerkt hiebei, daß die Kanzlei den Einladungen an die Stadt Graz, dann den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Seckau, Dr. Johann Zwerger, noch besondere Schreiben zum Geleite gab.

Im Verfolge dessen meldet der Schriftführer theils als Ergebniß der früheren, theils als bisheriges Ergebniß der letzteren

Einladungen, 25 Beitrittserklärungen an.*) — (Wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und die Aufnahme genehmigt.)

Weiters meldet der Schriftführer, daß sich das Ehrenmitglied des Vereines, Se. Excellenz Herr Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Kämmerer, geh. Rath und jubil. Gouverneur von Illyrien in Graz, zu einem jährlichen Beitrage von 5 fl. herbeigelassen hat.

5. Nachdem sich der „Deutsche Herold" in Berlin zur Eröffnung des ihm offerirten Schriftentausches bereit erklärte, nimmt der Ausschuß hievon Akt.

6. Ueber die Erklärung der Direktion des k. k. II. Staatsgymnasiums, die ihr zum Geschenke angebotenen Bücher nur dann annehmen zu können, wenn solche in ihr volles freies Eigenthum übergehen, gibt der Ausschuß die gewünschte Zusage, da sich auf diese ausgemusterten Bücher der §. 11 der Statuten nicht bezieht.

7. Schriftführer übergibt die am heutigen Tage mit der hiesigen Universitätsbuchhandlung Leuschner und Lubensky auf die Zeit vom 1. Juli 1869 bis 15. Mai 1871 gepflogene Verrechnung über die aus dem Verlage des Vereines verkauften Bücher und knüpft daran die Bemerkung, daß es ihm doch nicht zulässig erscheine, sich bei dem so sehr herabgesetzten Preise des Muchar'schen Geschichtswerkes auch noch den Abzug eines Buchhändlerrabbates gefallen zu lassen.

Prof. Dr. Bischoff verweist auf den Wortlaut der Ankündigung im 18. Hefte der „Mittheilungen", nach welchem dieser herabgesetzte Preis nur beim direkten Bezuge des Werkes durch den Ausschuß Geltung habe, also die Buchhandlungen bei Vermittlung von Abnahmen den Rabatt, ebenso wie es bei den „Mittheilungen" und „Beiträgen" üblich, von ihren Auftraggebern einzuheben haben.

Hievon ist der Buchhandlung Leuschner und Lubensky mit dem Beifügen Kenntniß zu geben, daß der Ausschuß von dem Ersatze des bei den letztverkauften 9 Bänden Muchar's solchergestalt zu viel verrechneten Rabattes für dermal absieht.

*) Die Namen der Beigetretenen wird der Bericht der nächsten Jahresversammlung enthalten.

8. Schriftführer stellt den Antrag, dem Herrn Vereinskassier E. Fürst über die von ihm gelegten Jahresrechnungen von 1868 und 1869 das Absolutorium zu ertheilen, nachdem diese beiden Rechnungen von den Herren Rechnungsrevidenten bereits als richtig erkannt wurden. — (Wird zum Beschlusse erhoben.)

9. Schriftführer theilt mit, daß zu Folge der jüngsten zahlreicheren Beitritte in den Verein, weil es üblich ist den Neueintretenden mit dem Mitgliederdiplome auch immer die letzten Vereinspublikationen unentgeltlich beizugeben, der Vorrath an solchen stark geschmolzen ist; er trägt daher nothgedrungen an, von nun an, doch nur für dieses Jahr, den weiters beitretenden Mitgliedern diese Publikation nicht mehr zu erfolgen. — (Wird genehmigt.)

10. Mit Rücksicht dessen, daß sich seit einem Jahre die Zahl der Vereinsmitglieder um circa 80 Personen gehoben hat und noch weitere Beitritte in Aussicht stehen, trägt Schriftführer an, die diesjährigen Publikationen statt in einer Auflage von 500, in einer solchen von 600 Exemplaren aufzulegen. — (Wird angenommen.)

11. Ebenso sind für die ausgegangenen Geschäftsordnungen für den Vereinsausschuß, mit möglichster Kostenersparung neue in einer Auflage von 300 Exemplaren zu drucken.

12. Mit Rücksicht auf die großen Veränderungen im Personalstande des Vereines beantragt der Schriftführer, in den diesjährigen „Mittheilungen" das Verzeichniß der Vereinsmitglieder nach dem neuesten Stande abzudrucken. — (Wird genehmiget.)

13. Die Redaktion des administrativen Theiles der diesjährigen „Mittheilungen" wird dem Schriftführer, Lieut. L. Beckh-Widmanstetter übertragen.

14. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Bischoff, theilt eine Besprechung mit dem Herrn Landesarchivar, Prof. Dr. Zahn mit, in welcher letzterer wesentlich betonte, daß die Publikation der „Beiträge", zum Theile durch einen eigenen Fond gesichert, nicht vom Ausschusse zeitweilig oder für immer eingestellt werden könne und darüber daher nur die allgemeine Versammlung zu beschließen in der Lage sei. — (Wird zur Kenntniß genommen.)

15. Vorsitzender theilt den Wunsch des Herrn Prof. Dr. Zahn mit, daß demselben als Obmann des Comités zur Herausgabe der steirischen Geschichtsquellen, die gewöhnlich bei den Ausschüssen zirkulirenden literarischen Erwerbungen des Vereines mitzutheilen seien. — (Wird genehmiget.)

16. Schriftführer theilt als Mittelsmann des Herrn Prof. Dr. F. Pichler, unter Vorlage von Fotografie-Proben mit, daß sich Herr Kaplan Johann Graus in Seckau (Obersteier) erboten hat, Denkmale in seinem Bezirke zu fotografiren und dem Vereine zu liefern. — (Der Ausschuß beschließt, das Anerbieten des Herrn Cooperators mit Dank anzunehmen und denselben zu fragen, ob er etwa geneigt wäre, die Stelle eines Bezirkskorrespondenten des Vereines anzunehmen.)

17. Der Vorsitzende erinnert an den in der 4. Vierteljahresversammlung des Vereines am 28. Oktober v. J. gefaßten Beschluß, nach welchem in der nächsten allgemeinen Jahresversammlung, über den damals gestellten, auf Erweiterung der Vereinsthätigkeit zielenden Antrag des Herrn Gundacker Grafen v. Wurmbrand Bericht zu erstatten ist. Vorsitzender schlägt vor, zur Berathung dieses Antrages ein Comité zu bilden und bedauert, daß Herr Graf Wurmbrand gegenwärtig verreist ist, sonach an den Berathungen nicht theilnehmen kann. — (Der Ausschuß genehmigt den Antrag und beschließt unter dem Vorsitze des Prof. Dr. F. Bischoff ein solches Comité zu bilden, weiters die Professoren Dr. Krones und F. Pichler einzuladen, an den Berathungen desselben theilzunehmen.

18. Dr. Arnold Luschin theilt aus dem Kataloge Nr. IX des Antiquariates Ludwig Rosenthal in München mit, daß daselbst sub Nr. 585 folgende Ankündigung enthalten ist: „Leichenconduct eines (österr.?) Fürsten. Theile eines Leichenzuges, „bestehend aus 8 Bannerträgern mit den Fahnen von Dalmatia, „Stiria, Carinthia, Vetus et nova Austria, Bohemia, Sclavonia, Hungaria, Alsatia Habsburgum Tirolis, Carniola und „Pferden mit Wappen und Farben, geführt von je 2 Männern. „19 altcolorirte Holzschnitte des 16. Jahrhunderts. Aufgez. — „10 fl. 36 kr."

Nach dem Wortlaute der Ankündigung zu urtheilen, iſt unter dieſem Leichenzuge unzweifelhaft jener des Erzherzogs Karl von Steiermark († 1590) verſtanden, von welchem der hiſtoriſche Verein im Jahre 1865 mit großen Koſten das Original-Oelgemälde käuflich erwarb.

Dr. Luſchin ſtellt daher, zumal im Betrachte des niederen Preiſes den Antrag, dieſe Holzſchnitte anzukaufen.

Schriftführer L. Beckh-Widmanſtetter unterſtützt den Antrag und macht unter Verweis auf die, über den Leichenzug des Erzherzogs Karl, 1869 von Eduard Damiſch erſchienene Broſchüre aufmerkſam, daß dieſer Holzſchnitt bezüglich der Autorſchaft wahrſcheinlich eine Verwandtſchaft mit jenem Oelgemälde und einem Kupferdrucke beſitze, hinſichtlich welcher er (Schriftführer) in ſeinen Familienpapieren über nähere, in der vorgenannten Broſchüre S. 24—29 angezogene Daten verfüge, da der Verfertiger des Bildes und Kupferdrucks, Daniel Häfner († Graz 23. Febr. 1624) durch ſeine Mutter Margaretha geb. Widmanſtetter, ein naher Verwandter ſeiner Vorfahren war. — (Der Ausſchuß beſchließt den Ankauf der Holzſchnitte.)

19. Schriftführer bemerkt, daß in demſelben Kataloge sub Nr. 640 angeführt iſt: „Manaſſer Dav. Das Wappen des „deutſchen Reichs in Geſtalt einer Weintraube mit 112 Wappen „dem Kaiſer Ferdinand II. gewidmet m. Erklärung in lat. Sprache. „Augsburg c. 1620 (?). Fol. Aufgez. 3 fl. 36 kr. Intereſſanter „Einblattdruck. Nagler VIII, 241.“

Es ſtehe ihm gerade Nagler's Künſtlerlexikon nicht zu Gebote, aber geſtützt auf ſeine Vormerkungen aus den Matrikenbüchern der Stadt Graz beweist er, daß David Manaſſer um das Jahr 1640 in Graz als Bürger und Kupferſtecher lebte und wirkte, daß er etwas vor 1665 mit Tode abging und auch ſeine Nachkommen ſich durch etwa 100 Jahre in Graz erhielten. Er glaubt übrigens auch, daß ſich die Idee, die Wappen des deutſchen Reiches in Form einer Weintraube zu geben, in dem Weinlande Steiermark entwickelte und daß wir es hier nicht nur mit dem Werke eines ſteieriſchen Meiſters, ſondern auch mit einem in der Steiermark entworfenen Kunſtwerke zu thun haben. Er

beantragt den Ankauf. — (Der Ausschuß beschließt den Ankauf des Kupferstiches.)

20. Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter bespricht die mißlichen Verhältnisse der Vereinskanzlei, an welchen zuvörderst die äußerst mangelhafte Bezahlung des gegenwärtigen Hilfspersonales Schuld trage.

Seit der vor zwei Jahren durch Erneuerung der Statuten vor sich gegangenen Regenerirung des Vereines, welcher sich von da an mit seiner Geschäftsführung unter die Kontrole der Oeffentlichkeit gestellt hat, auch im Jahre mehrere öffentliche Versammlungen hält, mehrten sich die Kanzleigeschäfte des Vereines, zumal die rein manipulativen, in nicht geringem Grade, und wir können schlechterdings nicht begehren, daß der mit nur 6 fl. monatlich honorirte Hilfsbeamte dasjenige leiste, was unbedingt nöthig ist, um die Verwaltungsgeschäfte im ordentlichen Gange zu erhalten.

Schriftführer erörtert, wie er allerdings mit Rücksicht auf die jüngsten größeren Arbeiten, denen er sich in der nicht getäuschten Hoffnung, eine Vermehrung der Vereinsmitglieder in belangreicherer Anzahl zu erzielen, willig und mit Lust hingab — den erzielten Erfolg nicht selten durch ganze Tage rastloser Arbeit erkaufen mußte und daß er seit Beginn dieses Jahres, er kann wohl sagen, täglich im Durchschnitte mindest 3—4 Stunden im Dienste des Vereines zubrachte. — Es handelte sich nicht nur darum conceptiv zu arbeiten, sondern noch häufiger auch ermüdende Manipulationsgeschäfte selbst zu besorgen.

Er habe freudig diese Opfer an Zeit und Arbeitskraft gebracht, aber nun, wo sich die Erfolge der gehabten Bemühung zeigen, die Mitgliederzahl eine größere wurde und in Folge dessen die finanziellen Kräfte des Vereines nicht mehr so beengte sind als ehedem, glaubt er die Zeit gekommen, dem Schriftführer einen Theil seiner Arbeit dadurch abzunehmen, daß man das Honorar des Aushilfsbeamten in einer Weise erhöht, die es ihm möglich macht, dem Vereine die nöthige Zeit zu widmen.

Da es noch nicht festgestellt ist, ob der gegenwärtige Aushilfsbeamte, Herr Mathias Klammer, sich in der Lage befindet, dem Vereine seine Dienste in ausgedehnterem Maße als bisher

zu widmen, erscheine es nützlich, durch öffentliche Ausschreibung die Aufforderung zur Bewerbung um diese Stelle ergehen zu lassen und dann aus den sich Meldenden Auswahl zu treffen.

Er formulirt dies zu einem Dringlichkeitsantrage und meint, daß man trachten müsse, dem Vereine eine Kraft zu gewinnen, welche neben der nöthigen Befähigung sich auch im Besonderen für die Zwecke des Vereines interessirt und Zeit genug besitzt, um im Durchschnitte mindestens drei Stunden des Tages dem Vereine widmen zu können. Pensionirte Beamte wären hiebei vorzüglich in Betracht zu nehmen.

Nachdem es dem Ausschusse nicht zustehen kann, hinsichtlich des diesem Hilfsbeamten zuzuweisenden Honorars einen definitiven Beschluß zu fassen und solcher der nächsten allgemeinen Jahresversammlung vorbehalten bleiben muß, so wäre bishin das Honorar vorläufig auf 12 fl. monatlich festzusetzen.

Der Ausschuß beschließt, daß die definitive Regelung der Gehaltsfrage der allgemeinen Versammlung vorbehalten bleiben müsse, genehmigt aber die Ausschreibung der Beamtenstelle mit einem vorläufigen Honorar monatlicher 12 fl. und überläßt der Kanzlei die Ausführung.

21. Schriftführer beantragt, in Erwägung, daß sowohl der Hilfsbeamte als auch der Vereinsdiener, u. z. namentlich letzterer, in jüngster Zeit durch die Geschäfte des Vereines in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen wurden, Beiden eine angemessene Remuneration zu bewilligen. — (Es geschieht.)

Protokoll

der

218. Ausschußsitzung am 22. Juni 1871.

Anwesend: Prof. Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, Schriftführer, Apotheker E. Fürst, Prof. Dr. F. Ilwof und Prof. H. Noe.

1. Nach Verlesung und Fertigung des letzten Sitzungs-Protokolles,

2. Vortrag der letzt eingelaufenen Geschäftsstücke, gibt

3. der Kassier seinen Kassabericht, nach welchem sich ein Vermögensstand von 3006 fl. 9 kr. ergibt. Derselbe berichtet weiters, daß bis zu Beginn dieses Jahres die Beiträge von 170 Mitgliedern 533 fl. 10 kr. eintrugen, während sich am heutigen Tage, namentlich in Folge der vielfachen Ueberzahlungen, bei 248 Mitgliedern die Jahreseinnahmen durch diese, auf 1000 fl. 56 kr. stellen. — Wird zur Kenntniß genommen.

4. Schriftführer meldet als neu eintretende Mitglieder an: die landesfürstlichen Städte Friedberg und Marburg a. d. D., die landesfürstlichen Märkte Mürzzuschlag und Neumarkt; — dann 20 Persönlichkeiten. *)

Wird unter Genehmigung der Aufnahme zur erfreulichen Kenntniß genommen.

5. Vorsitzender Dr. F. Bischoff berichtet, daß er im Sinne des Schlußsatzes vom §. 1 der Geschäftsordnung, den Vereins-Schriftführer, Lieutenant L. Becky-Widmanstetter ermächtigte, sich zur Beschau nach Frauenburg bei Unzmarkt zu begeben, wo sich jüngst ein Grabmal fand, von dem man vermuthet, daß es dem steirischen Ritter und Minnesänger Ulrich von Liechtenstein angehöre. — Zu dieser Tagfahrt wurde auch Cooperator Joh. Graus in Seckau geladen. Vorsitzender ersucht um nachträgliche Genehmigung und Bedeckung der Reisekosten. — Wird genehmigt.

6. Schriftführer L. Becky-Widmanstetter berichtet, daß er in Folge der vom Pfarrprovisor Herrn J. Rigler in Frauenburg eingelaufenen Berichte über den Ende April d. J. nächst dem Pfarrhofe zu Frauenburg aufgefundenen Grabstein, sich über Ermächtigung des Vereinsvorstandes an Ort und Stelle begab und dort am 9. d. M. mit dem Pfarrprovisor, dann den Herren: Gregor Richter, fürstlich Schwarzenberg'schen Verweser zu Frauenberg, dessen Bruder Kaplan Johann Richter, und Johann Graus, Cooperator in Seckau, das Grabmal und die Kirche

*) Die Namen derselben werden im Berichte der nächsten Jahresversammlung Aufnahme finden.

beſah und darüber ein Protokoll fertigte, nach welchem man das Grabmal Ulrich's von Liechtenſtein, des 1275 verſtorbenen ritterlichen Sängers, gefunden zu haben glaubt.

Weitere Nachforſchungen nach der Grabſtelle ſelbſt lenkten die Vermuthung allerdings auf eine romaniſche Krypta, welche aber wegen des in ihr angehäuften Schuttes nicht näher unterſucht werden konnte. Bei dem belangreichen Intereſſe des Falles hat daher die Vereinsvorſtehung das hochw. F. B. Seckauer Ordinariat um die Ermächtigung gebeten, durch einen Architekten weitere Nachforſchungen anſtellen zu dürfen und über bezügliches Erſuchen des Schriftführers auch bereits vom Herrn Architekten Friedrich Ritter v. Stache die freundliche Zuſage erhalten, ſolche am 29. oder 30. d. M. vornehmen zu wollen. — Zu dieſem Ende wurde bereits bei beiden betheiligten Bahnen um Bewilligung freier Fahrt für den Herrn Architekten, den Vereinsvorſtand und Schriftführer eingeſchritten.

Vorſitzender erſucht um die Ermächtigung, jene Ausgaben vollziehen zu können, welche hiebei nothwendig werden.

Solche wird ertheilt und der Bericht zur Kenntniß genommen.

7. Schriftführer theilt mit, daß vermöge eines eingelaufenen Schreibens, Herr Cooperator J. Graus in Seckau ſeine Geneigtheit erklärte, eine Bezirks-Korreſpondentenſtelle anzunehmen. — Es iſt ſonach dieſe Erklärung der nächſten Jahresverſammlung vorzulegen.

8. Schriftführer ſchließt hieran eine kurze Beſprechung der Thätigkeit des hochw. Herrn Graus, welche für den Verein eine beſonders ſegensreiche werden könne, nachdem Kaplan Graus, ausgeſtattet mit archäologiſchen Kenntniſſen, ſelbſt die entfernteſten Thäler und Winkel des Landes beſucht, um archäologiſch merkwürdige Objekte fotografiſch aufzunehmen. — Wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

9. Mit Bezug auf Punkt 4 des Ausſchußſitzungs-Protokolles vom 13. Dezember v. J., bringt Schriftführer die bisher aufgeſchobene Erörterung der Frage, über die künftige Modalität bei Verſendung der Vereinsſchriften zur Sprache. — Ueber die An-

term 26. Dezember v. J. an die Vereinsmitglieder gerichtete Anzeige, daß denſelben künftig die Vereinsſchriften unfrankirt durch die Poſt zugeſendet werden ſollen, wurden von keiner Seite Reklamationen erhoben, es ſtehe ſonach der unfrankirten Zuſendung der Vereins-Publikationen durch die Poſt von dieſer Seite nichts mehr im Wege. — Schriftführer beantragt daher, daß die Vereinsſchriften an die verbundenen Vereine fort durch Vermittlung der Buchhandlungen beſtellt werden ſollen, — die Verſendungen an die Vereinsmitglieder jedoch, u. z. bei Mitgliedern mit dem mindeſten Beitrage von 3 fl. unfrankirt, an jene mit höheren Beiträgen aber frankirt durch die Poſt zu geſchehen haben. — Wird genehm gehalten.

10. Kaſſier und Schriftführer legen im Sinne des §. 4 der Geſchäftsordnung den gemeinſam verfaßten Voranſchlag für das Jahr 1872 vor. — Wird mit kleinen Aenderungen zur Vorlage in der nächſten Jahresverſammlung geeignet erklärt.

11. Schriftführer berichtet über die beiden in der letzten Ausſchußſitzung beſchloſſenen Beſtellungen vom Antiquariate L. Roſenthal in München. Daſſelbe konnte nur mehr die 19 Bruchtheile des Leichenzuges eines öſterreichiſchen Fürſten (Poſt 18 des vorigen Sitzungs-Protokolles) effectuiren. Weil dieſe Bilder nicht zum Leichenzuge Erzherzog Karl's gehören, ſo hatte das eben in Wien weilende Ausſchußmitglied Dr. Luſchin die nähere Ermittlung bezüglich dieſer Holzſchnitte auf ſich genommen. Nach gepflogener Rückſprache mit dem Cuſtos der Hofbibliothek, Herrn A. v. Perger, iſt er in der Lage mitzutheilen, daß die fraglichen Blätter in der Bilderſammlung der Hofbibliothek fehlen, höchſt ſelten und werthvoll ſind. Eine genaue Beſtimmung ſei wegen ihrer Lückenhaftigkeit für den Augenblick nicht möglich, nur ſo viel laſſe ſich ſagen, daß ſie dem Leichenzuge eines vor dem Jahre 1611 verſtorbenen deutſchen Kaiſers (wahrſcheinlich Maximilian II.) zuzuweiſen ſind. — Wird zur Kenntniß genommen.

12. Mit Beziehung auf Poſt 20 des letzten 217. Ausſchußſitzungs-Protokolles berichtet Schriftführer, daß in der Grazer „Tagespoſt" vom 3. Juni d. J., Seitens des Vereines an Bewerber um die Aushilfsbeamtenſtelle des Vereines die Aufforde-

rung ergieng, ſich bis 10. Juni zu melden, und wurde ſolche beſonders auf penſionirte Beamte oder Militärs niederer Chargengrade bezogen. — Hierüber liefen nun im Ganzen 67 Geſuche ein, welche er vorlegt und zur Beſprechung bringt.

Nach eingehender Erörterung einzelner Offerte, beſchließt der Ausſchuß, grundſätzlich keines von jenen zu berückſichtigen, welche von noch in aktiven Dienſten ſtehenden Funktionären einliefen. — Aus den übrigen Geſuchen wurden 14 ausgewählt und der Schriftführer erſucht, perſönliche Erkundigungen über die Bittſteller einzuziehen und in der nächſten Sitzung darüber zu berichten. — Die übrigen Offerte ſind ſogleich zu erledigen.

13. Schriftführer macht die erfreuliche Mittheilung, daß nach einem Intimate der h. ſteieriſchen Statthalterei, das h. k. k. Kultusminiſterium, — anläßlich des an letzteres unterm 1. März d. J. vom Vereine geleiteten Thätigkeitsberichtes — die Geneigtheit ausſprach, dem Vereine zur Herausgabe des Urkundenbuches aus Staatsmitteln einen Subſidienbeitrag zuzuwenden.

Vorſitzender beantragt, dieſes erfreuliche Anerbieten dankbar anzunehmen und das hohe Miniſterium, unter Vorlage einer Berechnung der muthmaßlichen Koſten, zu bitten, dem Vereine für den erſten Band des Urkundenbuches jenen Betrag zuzuwenden, welcher aus dem Vereinseinkommen nicht beſtritten werden kann. — Der Ausſchuß nimmt die Mittheilung zur angenehmen Kenntniß, erklärt ſich mit den Anträgen des Vorſtandes einverſtanden und betraut die Kanzlei mit der weiteren Ausführung.

14. Vorſitzender Dr. F. Biſchoff erinnert an das am 27. Dezember d. J. einfallenden 300jährige Geburtsfeſt des berühmten Mathematikers und Aſtronomen Johannes Kepler, und meint, daß es dem Vereine gezieme, die Gedächtniß dieſes Tages zu begehen, nachdem Kepler auch längere Zeit in Steiermark lebte und wirkte und ſich auch hier zu Graz mit einer Tochter dieſes Landes verehelichte. — Er bringt ſonach dieſe Angelegenheit im Ausſchuſſe zur Beſprechung.

Dr. Ilwof gibt die Auskunft, daß ſich bereits unter der Aegyde des Herrn Bürgermeiſters von Graz, Dr. v. Schreiner,

ein Comite gebildet hat, mit dem Zwecke, eine Keplerfeier zu veranstalten. Der Ausschuß überläßt solchemnach diesem die Inscenirung einer Keplerfeier.

15. Schriftführer macht Mittheilung, daß er den Verlag des Vereines (welcher im Dachboden aufbewahrt ist), ordnete und bei dieser Gelegenheit nach Maßgabe des in geringster Anzahl vorhandenen I. Bandes von „Muchar" und XI. Heftes der „Mittheilungen", 80 vollständige Exemplare des achtbändigen Muchar'schen Geschichtswerkes, dann 10 vollständige Reihen der bisher erschienenen 18 Hefte der „Mittheilungen" zusammenstellte. Nachdem hinsichtlich des I. Bandes von Muchar schon ein den Einzelnverkauf aufhebender Beschluß vorliegt, beantragt Berichtleger nun auch das I., XI., XII. und XIII. Heft der „Mittheilungen" einzeln nicht mehr hindanzugeben. — Wird genehmiget.

Protokoll

der

219. Ausschußsitzung am 12. Juli 1871.

Anwesend: Professor Dr. F. Bischoff als Vorsitzender, Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter, Schriftführer, Apotheker E. Fürst, Prof. Dr. Ilwof, Dr. A. Luschin und Schulrath Dr. R. Peinlich.

1. Nach Verlesung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls, dann

2. Vortrag der zuletzt eingelaufenen Geschäftsstücke, gibt

3. der Vereinskassier E. Fürst seinen Kassabericht, in welchem ein reines Aktivvermögen von 2821 fl. 21 kr. nachgewiesen erscheint. — Wird zur Kenntniß genommen.

4. Schriftführer meldet als neu eintretende Mitglieder an: die Landeshauptstadt Graz, die l. f. Stadt Bruck a. d. M. und den l. f. Markt Leibnitz, dann mehrere Persönlichkeiten*)

---

*) Die Namen derselben werden im Berichte der nächsten Jahresversammlung Aufnahme finden.

— Wird unter Genehmigung der Aufnahme zur erfreulichen Kenntniß genommen.

5. Schriftführer theilt mit, daß der „christliche Kunstverein der Diözese Seckau" das hierseitige Anerbieten zur Einleitung literarischen Verkehrs annahm. — Wird zur Kenntniß genommen.

6. Schriftführer bringt das Anerbieten des Vereines für Geschichts- und Alterthumskunde in Hohenzollern, dann der in Wien im dritten Jahre erscheinenden Zeitschrift „der Tourist", mit dem Vereine in Schriftentausch zu treten, zur Sprache. — Beide Anerbietungen sind genehmigend zu beantworten.

7. Ueber den Antrag des Herrn Vorstandes vom Münz- und Antikenkabinete am Joanneum, Dr. F. Pichler, wird beschlossen, der anthropologischen Gesellschaft in Wien den Schriftentausch in der Weise anzubieten, daß derselben die „Mittheilungen" des Vereines zukommen sollen.

8. Schriftführer legt den vom Herrn E. Damisch eingelaufenen Zettelkatalog zum 3. Bande von Muchar, sammt der Honorarnote per 24 fl. 75 kr. vor. — Zur Auszahlung dieses Betrages wird der Kassier ermächtigt.

9. Im Verfolge von Post 5 des Sitzungs-Protokolles vom 13. April d. J., beantragt Schriftführer die Gradt'schen archäologischen Aufnahmen, nachdem selbe vom Herrn Direktor Scheiger rücklangten, nun auch dem Herrn Cooperator J. Graus in Seckau mit dem Ersuchen der Berichterstattung über selbe zu überweisen. — Wird angenommen.

10. Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter gibt den Bericht über die zweite, am 29. Juni in Gesellschaft der Herren: Architekt Friedrich Ritter v. Stache, Pfarrer Dr. R. Knabl und Cooperator Joh. Graus unternommene Tagfahrt nach der Frauenburg, welche die Aufsuchung der Grabstätte des steirischen Minnesängers Ulrich von Liechtenstein zum Zwecke hatte, und legt das bezügliche Protokoll, wie den Kostenausweis vor.

Es wurde hiebei vom kais. Rathe Dr. Knabl die römische Inschrift an dem Grabmale Ulrichs aufgelöst, dann als Ergebniß einer vollständigen Untersuchung der Kirche und zumal der in ihren Unterbau eingeschachtelten romanischen Krypta sich

die Gewißheit verschafft, daß die Ruhestätte Ulrichs selbst nicht mehr gefunden werden dürfte.

Bei dieser Untersuchung stieß man auf eine gemauerte gewölbte Gruft der Herren von Stubenberg mit zwei Männer- und vier Kinderleichen aus dem späten 16. Jahrhunderte. — Der Bericht wird zur Kenntniß genommen und die Kosten genehmigt.

11. Schriftführer berichtet, daß er gelegentlich dieser Reisen nach Frauenburg auch nach dem nahe gelegenen Teuffenbach gekommen sei. Er habe daselbst die Kirche und den Friedhof in Augenschein genommen und hiebei im Innern der Kirche und an den Friedhofmauern circa 12 Grabmäler des altsteirischen Herrengeschlechtes von Teuffenbach vorgefunden, gleichzeitig aber zu seinem großen Leidwesen wahrgenommen, daß zwei der im Innern der Kirche als Pflastersteine verwendeten, dann die in der Umfassungsmauer des Friedhofes befindlichen Grabmale, dem Verderben preisgegeben sind; unter den letzteren befindet sich das sehr interessante vierfache Denkmal der Söhne Jakobs von Teuffenbach.

Nachdem diese Denkmale, abgesehen von ihrem Werthe für die Familiengeschichte, auch der Kirche zur Zierde gereichen, beantragt Schriftführer, es seien von Seite des Vereines Schritte zu thun, welche im Interesse der Conservirung besagter Denkmale, zur Einmauerung derselben an den inneren Kirchenwänden führen können.

Der Ausschuß beschließt, daß diesfalls vorerst mit dem Pfarrer von Teuffenbach eine Korresponbenz einzuleiten ist.

12. Ueber den sich auf die Ausschußsitzungen vom 27. Jänner (Prot. Post 1) und 6. Februar (Prot. Post 6) beziehenden Vortrag des Schriftführers, betreffend die Komplettirung des Dr. Knabel'schen Aufsatzes: „Wo stand das Flavium Solvense des C. Plinius?", erklärt sich der Ausschuß für diese Vervollständigung und beschließt demgemäß, hinsichtlich des die Kompetenz des Ausschusses überschreitenden Kostenpunktes, die Vorlage an die Jahresversammlung.

13. Vorsitzender Dr. F. Bischoff legt den Bericht des in

der Ausschußsitzung vom 25. Mai d. J. Post 17, gewählten Sonderausschusses zur Berathung der gräflich Wurmbrand'schen Anträge, — u. z. a) das Gutachten der durch die Doctoren Bischoff und Krones repräsentirten Majorität, dann b) die Erklärung des in der Minorität verbliebenen Dr. Pichler vor und bespricht beide.

Der Ausschuß erklärt sich für das Gutachten der Majorität, dahin gehend, daß beide an sich beachtenswerthe Anträge des Herrn Grafen Wurmbrand, als undurchführbar und den Zwecken des Vereines zu ferne liegend, abzulehnen seien, und beschließt in diesem Sinne den Vortrag an die Jahresversammlung zu erstatten.

14. Vorsitzender bringt die Angelegenheit der nächsten statutenmäßigen Jahresversammlung, rücksichtlich Bestimmung des Tages und Aufstellung des Programmes zur Sprache und reiht daran eine vertrauliche Besprechung, welche der Neugestaltung des Ausschusses, in Folge des statutenmäßigen Austrittes der Herren Vereinsausschüsse Bischoff, Fürst, Ilwof und Peinlich galt.

Es wird beschlossen, die Jahresversammlung am 28. Juli 6 Uhr Abends im Lehrsaale I des Joanneums abzuhalten und das Programm folgend festgesetzt:

1. Eröffnung der Versammlung.

2. Bericht über die Vereins-Angelegenheiten und die Thätigkeit des Ausschusses.

3. Genehmigung der richtiggestellten Jahresrechnung pro 1870 und Feststellung des Jahres-Voranschlages pro 1872.

4. Anträge des Ausschusses über Vereins-Angelegenheiten, welche bezüglich der Beschlußfassung in die Kompetenz der Jahresversammlung gehören.

5. Bericht des Ausschusses über den vom Herrn Grafen Gundacker Wurmbrand in der 4. Quartalversammlung gestellten Antrages auf Erweiterung der Vereinszwecke.

6. Neubildung des Ausschusses durch Wahl von 5 Ausschüssen und sofort des Vorstandes, Vorstand-Stellvertreters und Kassiers.

7. Wahl zweier Rechnungsrevidenten und eines Bezirks-Korrespondenten.

8. Allfällige Wünsche und Anträge der Mitglieder, und

9. eventuell bei Zulässigkeit der Zeit ein Vortrag.

15. Schriftführer theilt mit, daß er sämmtliche bisher in einzelnen Heften aufbewahrte Exhibit-Protokolle des Vereines, von Gründung des Vereines angefangen bis zum Schlusse des Jahres 1870, nach Größe des Formates in zwei Bände binden ließ und ersucht um Genehmigung der Kosten. — Dieselbe wird ertheilt.

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

(und zwar bis Juni 1870.)

A. Für das Archiv.

1374. 1769 den 18. Jänner und 8. April. Zwei Kaufbriefe, auf Papier ausgestellt von Joh. Ignatz, des h. R. R. Frey- u. Panier-Herrn zu Egkh und Hungersbach, Obrist-Erbland-Stäbelmeister in Crain u. d. w. M., Herr der Herrschaft St. Georgen a. d. St. (Geschenk des Herrn Karl Gütl, Kaufmann in St. Georgen, übermittelt durch Herrn Anton Meixner.)

1375. 1611 den 16. Juli, Graz. Erzherzog Ferdinand bestätigt den Hafnern der Stadt Fürstenfeld die von diesen errichtete Handwerksordnung. — Orig.-Perg. 1 hang. Siegel.

1376. 1701 den 25. Juni, Wien. Kaiser Leopold I. bestätigt und erweitert den Hafnern der Stadt Fürstenfeld die von diesen 1611 errichtete und mit der vorcitirten Urkunde sanktionirte Handwerksordnung. — Orig.-Perg. Siegel fehlt.

1377. 1713 den 18. März, Wien. Kaiser Karl VI. bestätigt den Hafnern zu Fürstenfeld ihre Handwerks-Ordnung. Orig.-Perg. Siegel fehlt. — Letztere drei vordem Eigenthum der Handwerks-Genossenschaft.

1378. 1550 den 2. Febr., Preßburg. König Ferdinand I. ertheilt dem Peter Backhe (Pagge) das Recht zur Führung eines Wappens. — Orig.-Perg. Siegel fehlt.

1379. 1599 den 19. Juni, Judenburg. Balthasar Hainricher, Rathsbürger und Handelsherr zu Judenburg (Ahnherr der späteren Grafen Hainrichsperg) und seine Ehefrau Anna, geborne Brauch, errichten ihren letzten Willen. — Papier mit einem Pergamentumschlage, die anhangend gewesenen 7 Siegel sind abgerissen.

1380. 1626 den 31. Mai, Wien. Kaiser Ferdinand II. ertheilt dem Herrmann Hainricher v. u. auf Hainrichsperg das Recht, 100 Pfd. Landgüter und Gülten in den inneröstern. Ländern besitzen zu dürfen. — Orig.-Perg. anh. Siegel.

1381. 1629 den 24. Mai, Wien. Kaiser Ferdinand II. erweitert dem Herrmann Hainricher v. u. auf Hainrichberg sein Besitzprivilegium bis auf 160 Pfund Herrengüter. Orig.-Perg., Anhang: Siegel.

1382. 1672 den 15. Dezember, Wien. Kaiser Leopold I. ertheilt seinem Rathe und Burggrafen zu Judenburg, Johann Freiherrn v. u. auf Hainrichsperg (vorhin Pagge genannt, Adoptivsohn und Neffe des obbenannten Herrmann Hainricher) das Prädikat „Wohlgeboren". — Orig.-Pergam. Anhang: Siegel.

1383. 1626, 1. März. Karl Reinprecht von Gleinitz zu Gleinstetten wechselt mit dem Freiherrn Georg Hainrich v. Dietrichstein, Herrn zu Weyer und dessen Gemalin Susanna, geb. Praunfalckh, zwei benannte bei Judenburg gelegene Huben, unter der Zeugenschaft der Edlen Christoph Friedrich Zach zu Lobming und Ainöd und Max v. Gabelkhouen. — Orig.-Perg. beschädigt, 3 hangende Siegel. (Die Nr. 1378—1383 wurden vom Herrn k. k. Bezirksrichter Kinsky in Fürstenfeld, im Schlosse Liechtenstein bei Judenburg gefunden.)

(Nr. 1375 — 1383 Geschenk des Herrn Franz Ferk, Supplenten an der Realschule in Fürstenfeld.)

1384. 1753, 14. Juli, Wien. Kaiserin Maria Theresia bestätigt der Schuster-Innung in Graz ihre althergebrachten Handwerksprivilegien. Eine auf 8 gestempelten Papierbogen von einer Hand des vorig. Jahrhunderts angefertigte einfache Abschrift. (Geschenk des Herrn Josef Sing, Kaufmannes in Graz.)

1385. Vier Urbarien des 15. Jahrhunderts, aus der Sölk in Obersteier.

1386. 1469, Freitag nach Hieronymus. Johann Würn, Pfarrer zu Lassing, verkauft dem Heinrich Mülpacher ein Gut in Nieder-Oeblarn. — Papier-Abschrift.

1387. 1535, ddo. Pürg am Georgentag. Vertrag zwischen dem Pfarrer zu Mitterndorff und dem Gesell-Priester zu Pürg. Original-Papier, 2 aufgedrückte Siegel.

1388. 1523, Ein Inventar der Kirche auf der Pürg. — Orig.-Papier, 1 Siegel.

1389. 1526. Eine Quittung, die Kirche auf der Pürg betreffend. — Orig.-Papier, 1 Siegel.

1390. 1648, 14. Juli. Vidimirte Abschrift von dem Testamente des Michael Strasser, Pfarrers auf der Pürg. — Papier.

1391. 1731, Stainz .... Lehens-Revers des Mathias Petaz, Dr. der Theologie, als neuernannter Pfarrer zu Stainz. (Nr. 1385—1391 Geschenk des hochw. Herrn Pfarrprovisors in der Großsölk, Martin Reinprecht, übergeben durch Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Peinlich.)

1392. 1813, 29. März, Graz. Schreiben der Curatoren des Joanneums an den ständischen Rechnungsrath Ignaz Wastl, dem Vereine zur Herausgabe des „steierischen Aufmerksamen“ als mitwirkendes Mitglied beizutreten.

1393. 10 Stück Regesten von im Pfarrarchive zu Judenburg befindlichen Original-Urkunden aus der Zeit von 1444—1651, verfaßt nach den vom Herrn Benefiziaten Vincenz Hablesreiter in Judenburg zur Einsicht eingesendeten Originalien.

1394. Eine Handwerksordnung der Wagner-Innung zu Graz ddo. Graz 28. Juni 1654, im Jahre 1666 in einer Pergamentabschrift der Wagner-Innung zu St. Georgen a. d. Stiefing ausgefolgt; — eine Wagner-Gesellenordnung ddo. St. Georgen a. d. St., 2. Juni 1763; — dann vier Privilegien, welche von den Kaisern Leopold I. 1674, Josef I. 1707, Karl VI. 1718, und der Kaiserin Maria Theresia 1751 der Wagner-Innung zu St. Georgen a. d. Stiefing ertheilt wurden. (Nr. 1393 und 1394 Geschenk des hochw. Herrn Anton Meixner, Cooperators zu St. Georgen a. d. Stiefing.)

1395. 1810, 12. Dezember, Neuweinsberg. Recognition der Gemeinden des Bezirkes Neuweinsberg über das erste und zweite Zwangsdarlehen vom Jahre 1809, pr. 14925 fl. Original.

1396. 1795, 31. Dezember, Pfarrsdorf. Vergleichsurkunde zwischen den Unterthanen des gräflich Burgstall'schen Freihofes und zweier herrschaftlich Halbenrain'scher Unterthanen in Pfarrsdorf, in Betreff der Gemeindeweide. Abschrift.

1397. 1794, 10. Dezember, Graz. Kais. Lehenbrief über die Gült Spangenstein, an Weikhard Konrad Grafen v. Trautmansdorf.

1398. 1816, 10. April, Graz. Kais. Lehenbrief über die zur Gült Spangenstein gehörigen k. k. Lehenstücke, an Zeno Grafen v. Saurau; Original sammt der anliegenden Original-Verkaufslicenz ddo. Graz 14. Oktober 1818. (Nr. 1395—1398 Geschenk des Herrn Bezirkskorrespondenten Karl Ritter v. Pichl-Gamsenfels in Radkersburg.)

1399. 1826, 7. September, Wien. Kaiser Franz I. von Oesterreich erhebt den k. k. Artillerieoberſten Josef Heinrich Wasserfall für geleistete 52jährige Militärdienste in den Adelstand mit dem Prädikate „Edler v. Rheinbraufen“. — Vidimirte Abschrift mit gemaltem Wappen, in Buchform gebunden.

1400. 1826, 28. November, Wien. Der Rektor und akademische Senat der Universität zu Wien ertheilt dem Anton von

Wasserfall den Doctorgrad der Rechte. Origin.-Pergament mit anhangendem Siegel. (Anton v. Wasserfall war der Sohn des vorgenannten Obersten Josef Heinrich, er starb zu Graz am 20. März 1871 im Alter von 68 Jahren als Advokat und steierm. Landtags-Abgeordneter.)

(Nr. 1399—1400 Geschenk der Dr. v. Wasserfall'schen Erben durch Herrn Kreiskommissär Ignaz Haan.)

1401. 1559, 31. Juli, Wien. König Ferdinand I. gestattet dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Judenburg auf ihrer Alpe am Fegberg (im Seethal) ein Eisenbergwerk (jetzt die „Schmelz" genannt), dann ein Blähhaus und einen Hammer zu errichten, doch unter Beschränkungen im Waarenbetriebe, welche den Ertrag der kais. Gewerkschaften im Inner- und Vordernberg nicht beinträchtigen sollten. — Einfache Papier-Abschrift. Das Original im Besitze der gegenwärtigen Eigenthümerin, Frau Johanna Forcher bei Knittelfeld.

1402. 1580, 25. Oktober, Judenburg. Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Judenburg ertheilen ihrem Rathsfreunde Georg Salzmann, Hammermeister im Murboden und Pölsthal, das Recht, in einem näher bezeichneten Theile der städtischen Waldungen Holz abzustocken und Kohlbarren zu errichten. — Einfache Papier-Abschrift.

1403. Regesten der im Archive der Abtei Admont befindlichen Urkunden über Admontbühel (11), St. Anna in Lavantegg (11) und St. Johann in der Pressen (7 Stück).

(Nr. 1401—1403 Geschenke des Herrn Ignaz Karl Schlagg, k. k. Bezirksrichter und Vereins-Bezirkskorrespondenten zu Obdach.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1. Durch Schenkung.

3162. Beckh-Widmanstetter L., k. k. Lieut. und Vereins-Schriftführer, „Graz und seine neuen Gassenbenennungen", Graz 1869. — Separatdruck aus dem Volksblatte.

3163. — — „Eine Leidensgeschichte." Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des hist. Vereines am 30. Juli 1870.

3164. — — „Eine inneröstern. Hofschuldenverhandlung aus dem 16. Jahrhundert." Separatabdruck aus dem 18. Hefte der Vereins-Mittheilungen. (Nr. 3162—3164 vom Verfasser.)

3165. **Czerwenka, Bernhard,** evangel. Pfarrer in der Ramſau, Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Böhmen. 1870.
3166. — — Perſekutionsbüchlein. 1869.
3167. — — Die Ramſau. Separatabdruck aus dem Jahrbuche des öſterr. Alpenvereines v. J. 1870. (Nr. 3165—3167 vom Herrn Verfaſſer.)
3168. **Krones, Dr. Franz, k. k.** Profeſſor. Ungarn unter Maria Thereſia und Joſef II. 1740—1790.
3169. — — Zur Geſchichte Ungarn's im Zeitalter Franz Rakóczis II. Eine hiſtor. Studie, II. Abth. (Nr. 3168—3169 vom Herrn Verfaſſer.)
3170. Manzano, F. Conte, Annali del Friuli. Udine, 1858—1868. VI vol. (Vom Herrn Verfaſſer.)
3171. **Ring, Maximilian Freiherr v.,** Tombes celtiques de l'Alsace. Strassbourg, 1870, Bd. IV. (Vom Herrn Verfaſſer, ehem. erſtem Sekretär der société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace in Straßburg.)
3172. **Schroll, Beda,** Kapitular und Archivar des Benediktinerſtiftes St. Paul. Urkunden-Regeſten des Auguſtiner Chorherrenſtiftes Eberndorf im Jaunthale. (Vom Herrn Verfaſſer.)
3173. Jahresbericht des k. k. Miniſteriums für Kultus und Unterricht für 1870.
3174. Bevölkerung und Viehſtand von Steiermark. Nach der Zählung vom 31. Dezember 1869. Herausgegeben von der k. k. ſtatiſtiſchen Central-Kommiſſion in Wien. (Nr. 3173 und —3174 von der k. k. Statthalterei in Graz.)
3175. Geiſtlicher Perſonalſtand des Bisthumes Seckau in Steiermark im J. 1871. (Vom fürſtbiſchöfl. Seckauer Ordinariate in Graz.)
3176. Perſonalſtand des Bisthumes Lavant in Steiermark für 1871. (Vom fürſtbiſch. Lavanter Ordinariate in Marburg.)
3177. Guide pratique auxeaux Gazeuses de Rohitsch-Sauerbrunn.
3178. **Klein, Hermann J.,** Das Gewitter.
3179. Politiſche Flugblätter III. Deutſchlands Ringen um Staat und Verfaſſung.
3180. Disciplinar-Vorſchriften für die landſchaftl. Bürgerſchulen. (Nr. 3177—3180 nebſt andern kleinen Schriften von der Aktiengeſellſchaft für Druckinduſtrie „Leykam" in Graz.)
3181. **Homeyer, C. G. Dr.,** Die Haus- und Hofmarken.
3182. Scriptores rerum Lusaticarum, Bd. IV.

3183. Haidinger, Wilhelm Ritter v. Das k. k. montanistische Museum in Wien. 1869. (Nr. 3181—3183, vom Herrn Dr. Georg Göth, jubil. Studiendirektor.)
3184. Ein Gebetbuch, betitelt: Geistlicher Schild. Mainz 1647.
3185. General-Instruktion, wie alle und jede, sowohl geist- als weltliche Jurisdicenten, Gültensbesitzer, Landgerichts- und Burgfrieds-Verwälter, Städt-, Märkt- und Dorfrichter, Amtleute und Unterthanen in diesem Herzogthum sich sowohl bei denen General- und Partikular-Visitationen, als auch Schub und Versorgung deren Armen . . . zu verhalten haben. Gräz, Widmanstetten, 1750. (Nr. 3184—3185, von Herrn Anton Meixner, Kaplan, Mitglied und Bezirkskorrespondent d. hist. Ver. f. Steiermark, zu St. Georgen a. d. Stiefing.)
3186. „Der Pilger". Illustrirter Kalender für das katholische Volk. Jahrg. 1871. (Von Herrn Dr. Franz Isidor Proschko, k. k. Polizei-Oberkommissär in Wien.)
3187. C. R. Unger's Bearbeitung der Thomas-Sage nach Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, und 3 kleinere Schriften numismatischen Inhalts. (Von der k. norwegischen Universität Christiania.)

2. Durch Schriftentausch mit fachverwandten Gesellschaften und Vereinen.

3188. Jaarboek van de koninklijke Akademie van wetenschappen te Amsterdam, 1867.
3189. Verslagen en Mededeelingen afdeeling Letterkunde deel XI.
3190. Ekker, A. H. A., Exeunte Octobri. Ad filiolum. (Nr. 3188—3190 von der Akademie.)
3191. 31. Bericht über den Stand und das Wirken des historischen Vereines in Bamberg im J. 1868. (Vom Vereine.)
3192. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. IX. (Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel.)
3193. Monatsberichte der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, vom April — Dezember 1870 und vom Jänner — April 1871.
3194. Philologische und historische Abhandlungen derselben Akademie aus dem J. 1869.
3195. Verzeichniß der in den Schriften der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften von 1710 bis 1870 erschienenen Abhandlungen. (Nr. 3193—3195 von der Akademie.)

3196. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn, Heft 49. (Vom Vereine.)
3197. Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands, Bd. IV., Heft 1—2.
3198. Monumenta historiae Warmiensis, III. Abth. Bd. IV. Lief. 11, 12. (Nr. 3197—3198 vom histor. Vereine für Ermland in Braunsberg.)
3199. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band X, Heft 1.
3200. Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 9. (Nr. 3199—3200 vom Vereine in Breslau.)
3201. Bulletins de l'academie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique à Bruxelles 38. a. 2. ser. t. 27. 28. et annuaire 1870. (Von der Akademie.)
3202. Mittheilungen des königl. sächsischen Vereines für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale in Dresden, Heft 20. (Vom Vereine.)
3203. Mittheilungen, Heft 7. für d. J. 1868. (Vom Freiberger Alterthumsverein.)
3204. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. N. F. Heft 2. (Vom historischen Verein in St. Gallen in der Schweiz.)
3205. Jahrbuch des historischen Vereines des Kanton Glarus, Heft 7. (1871.) (Vom Vereine.)
3206. Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 47, Heft 2. (Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.)
3207. Jahresbericht des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz für 1870. (Von der Direktion.)
3208. 1. Jahresbericht (für 1870) des k. k. 2. Staatsgymnasiums in Graz. (Von der Direktion.)
3209. Sitzungsberichte des Vereines der Aerzte in Steiermark. 7. Vereinsjahr 1869—1870. (Vom Vereine.)
3210. Dritter Jahresbericht (für 1870) des akademischen Lesevereines in Graz. (Vom Vereine.)
3211. Personalstand und Programm für das Sommer-Semester 1871 an der Karl-Franzens-Universität in Graz.
3212. Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer an das hohe k. k. Handels-Ministerium über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirkes in den Jahren 1866—68. (Von derselben.)
3213. Programm der Vorlesungen für 1870/71. (Von der technischen Hochschule am Joanneum in Graz.)
3214. 5. Jahresbericht für 1869/70 der landschaftl. technischen Hochschule am Joanneum in Graz. (Von der Direktion.)

3215. Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. N. F. III. 2. (Vom Vereine.)
3216. Zeitschrift des hist. Vereines für Niedersachsen in Hannover für 1869, und 32. Nachricht über den historischen Verein. (Von demselben.)
3217. Bidrag till kaennedom af Finlands natur och folk 15, 16.
3218. Oefversigt af F. Vet. societetens förhandlingar XII. (1869—1870.) (Nr. 3217—3218 von der Finländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors.)
3219. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 1868/9.
3220. Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde, III. Heft 1869 und I. Heft 1870.
3221. Trausch Josef, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. (Nr. 3219—3221 vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.)
3222. Mittheilungen und 40. Jahresbericht für 1870. (Vom voigtländischen alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben.)
3223. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena. VII. 4 und VIII. 1. (Vom Vereine.)
3224. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Heft 15 für 1870. (Vom Ferdinandeum in Innsbruck.)
3225. Aarboger for nordisk oldkyndighed oghistorie, 1869 III. IV., 1870 I.
3226. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord, nouvelle s. 1869 & tillaeg til aarboger aargang 1869. (Nr. 3225—3226 von der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher in Kopenhagen.)
3227. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Laibach für 1870. (Von der Direktion.)
3228. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern in Landshut. Bd. XIII. (Vom Vereine.)
3229. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig. Bd. XXIV. 1—4. (Von der Gesellschaft.)
3230. Berichte der philologisch-historischen Klasse, 1868 II. III., 1869 I.—III.
3231. Voigt, Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano, 1207—1238.
3232. Conrad Bursian, Erophile, vulgaergriechische Tragödie von Georgios Chortatzes aus Kreta. (Nr. 3230—3232

von der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.)

3233. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereines zu Leisnig im Königreiche Sachsen. II. Heft. (Vom Vereine.)

3234. Vierter Jahresbericht des Realgymnasiums in Leoben für 1870. (Von der Direktion.)

3235. De vrije Vries XII. nieuwe reeks VI. deel, 2. stuk. (Von der friesischen Gesellschaft für Geschichte, Alterthum und Sprachenkunde zu Leeuwarden.)

3236. Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Lieferung 24. (Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz.)

3237. Bericht des Vereines für Lübeckische Geschichte über seine Thätigkeit im Jahre 1867 und 1868.

3238. Klug K., die Unterdrückung der Herrnhuter in Lübeck. (Nr. 3237—3238 vom Vereine in Lübeck.)

3239. Bulletin de l'institut archeologique a Liége X. 1, 2.

3240. Catalogue descriptif du musée provincial de Liége. (Nr. 3239—3240 vom archäologischen Institute in Lüttich.)

3241. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans la grand-duchè de Luxembourg, XXV. (Vom Institut.)

3242. Der Geschichtsfreund. Band XXV. (Vom historischen Vereine der fünf Orte in Luzern.

3243. Programm des k. k. Gymnasiums zu Marburg für 1870. (Von der Direktion.)

3244. Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, a. d. J. 1869. (Von der Gesellschaft.)

3245. Memoires et publications de la société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut. III. ser. tom. IV. (Von der Gesellschaft in Mons.)

3246. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 28, H. 2, und Bd. 29.

3247. 30. und 31. Jahresbericht für 1867 und 1868.

3248. Sammlungen des historischen Vereines, Abth. 1, H. 2. (Nr. 3246—3248 vom historischen Verein von und für Oberbaiern in München.)

3249. Sitzungsberichte 1870, I. Heft, II.—IV. (Von der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften zu München.)

3250. Literarischer Handweiser, zunächst für das kathol. Deutschland, Nr. 90—102. (Von den Herausgebern Dr. Franz Hülskamp und Dr. Hermann Rump in Münster.)

3251. The first annual report of the American museum of natural history. New-York 1870, January, 2 Exemplare. (Vom Muſeum.)
3252. L'investigateur Journal de l'institut historique à Paris. Nr. 424 & 425. (Vom Inſtitute.)
3253. Rapport sur l'activité de la commission imperiale archeologique à St. Petersbourg 1868. (Vom Inſtitute.)
3254. Erſter Jahresbericht des ſteierm. landſch. Real-Untergymnaſiums zu Pettau. (Veröffentlicht am Schluſſe des Schuljahres 1870 von der Direktion.)
3255. Jahresbericht für 1870—71 der Leſe- und Redehalle der deutſchen Studenten in Prag. (Von derſelben.)
3256. Sitzungsberichte 1869. 1, 2.
3257. Abhandlungen 6. F. 3. B.
3258. Repertorium ſämmtlicher Schriften der Geſellſchaft v. J. 1769 bis 1868. (Nr. 3256—3258 von der königl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag.)
3259. Verhandlungen des hiſt. Vereines für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg. B. XXVII. (Vom Vereine.)
3260. Beiträge zur Kunde Eſt-, Liv- und Kurlands I. 3. (Von der eſtländiſchen literariſchen Geſellſchaft in Reval.)
3261. Jahresbericht des ſtädtiſchen Muſeums Carolino-Augusteum in Salzburg für das Jahr 1870. (Vom Muſeum.)
3262. Jahrbücher und Jahresbericht, Jahrg. 35. (Vom Vereine für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Schwerin.)
3263. Baltiſche Studien. Jahrg. XXIII. (Von der Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stettin.)
3264. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace à Strassbourg. II. s. VII. 2. (Von der Geſellſchaft.)
3265. Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde für 1868 und 1869. (Vom königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau in Stuttgart.)
3266. Bulletin de la société scientifique et litéraire du Limbourg. t. XXI. (Von der Geſellſchaft in Tongern.)
3267. Wilmowsky von, die römiſchen Moſelvillen zwiſchen Trier und Nennig.
3268. Die Nenniger Inſchriften. Ein Vortrag, gehalten zu Trier am 21. Mai 1871 vom Jahres-Präſidenten. (Nr. 3267 und 3268 von der Geſellſchaft in Trier.)
3269. Kroniek, Jaargang 25.

3270. Davies C. M., Memorials and times 1870. (Nr. 3269 und 3270 von der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Utrecht.)
3271. Atti del r. istituto Veneto di scienze, lettere et arti t. XV. s. 3. d. 3. — 9. 10. XVI. 1.—4. (Vom Inſtitute.)
3272. Monthly report of the deputy special commissioner of the revenue in charge of the Bureau of statistics, treasury department 7 Hefte.
3273. Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for 1868.
3274. James G. Swan, the Indians of Cape Flattery.
3275. Charles Pickering, the gliddon mummy-case in the museum of the Smithsonian institution. (Nr. 3272—3275 von der Smithſon'ſchen Stiftung in Waſhington.)
3276. Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. LXI, 2 u. 3; LXII, 1—4; LXIII—LXV; LXVI, 1.
3277. Denkſchriften, XVI., XVIII. und XIX.
3278. Fontes rerum austriacarum, II. Abth. XXX, 2; XXXIII, 2.
3279. Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen, XLI, XLII, XLIII 1, XLIV. (Nr. 3276—3279 von der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien.)
3280. Mittheilungen der k. k. Central-Kommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. XV. 7—12, XVI. 1—6. (Von der Kommiſſion.)
3281. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statiſtik XVII. 2, 3, 5, 6. XVIII. 1, 2. (Von der Direktion.)
3282. Jahrbuch des öſterreichiſchen Alpenvereines in Wien. Bd. VI. (Vom Vereine.)
3283. Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Bd. XVI. Abth. II. Heft 4. (Von der Geſellſchaft.)

3. Durch Ankauf.

3284. Korreſpondenzblatt des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Altenburg. Nr. 1 4 des 19. Jahrganges (1870).
3285. Jabornegg von Altenfels, die römiſchen Alterthümer in Kärnten. Klagenfurt, 1870.

b) Handſchriften.

464. Ein Pack alter Akten. (Geſchenk des Herrn Kaufmanns Gütl.)

465. Ueberſicht über die k. k. Achswälder, wie ſelbe im Jahre 1793 beſtanden ſind, was bis incl. 1819 abgetrieben wurde und wie ſolche dermalen beſtehen. (Geſchenk des Herrn Anton Meixner.)

466. Neun Zehendregiſter aus Steiermark aus den Jahren 1788 —1793, 1826, 28, 30, 33, 36, 37, 38, und 1847. (Geſchenk des Vorigen.)

467. Neue Bergkwergs Ordnung der Bambergischen Herrschafften in Khärndten, Anno 1550 aufgericht. — Bei 80 Papierblätter in einem Lederumſchlage, kl. 4., aus dem Schloſſe Welsdorf bei Fürſtenfeld. (Geſchenk des Herrn Franz Ferk in Fürſtenfeld.)

468. Wörterbuch der ſteieriſchen Volksſprache, die Buchſtaben A— F. (Geſchenk des Verfaſſers Herrn Anton Meixner.)

469. Entwurf einer allgemeinen Waldordnung für Steyermarckt und Kærnten, ddo. Bruck a. d. M. den 4. März 1813. Vom k. k. prov. Kreis-Forſtkommiſſär Franz von Stettner.

470. Kaufrechtbuch des Wechsler'ſchen Freihofes zu Radkersburg vom J. 1670, in welchem auch andere Urkunden, Inventare, Heiratsbriefe, Schuldurkunden im Auszuge verbucht erſcheinen. — Pergamentband.

471. Urbar des Wechsler'ſchen Freihofes zu Radkersburg, aus dem J. 1671. — Pergamentband.

472. Subrepartitions- und Bergrechts-Tabelle über das Amt Näglsdorf der ſteierm. ſtänd. Buchhaltung, ddo. Graz 5. Auguſt 1837. — Original.

473. Auszug aus der Bergrechts-Tabelle der Herrſchaft Münzgraben über das Bergamt Näglsdorf, ausgefertigt von der ſt. ſt. Buchhaltung ddo. Graz 19. Auguſt 1837. — Original.

474. Rektifikations-Urbar der Gült Spangſtein, ddo. 10. Juni 1756. — Vidim. Abſchrift.

475. Auszug aus dem Subrepartitions-Urbar ddo. 19. November 1757 des zur Herrſchaft Münzgraben gehörigen Zins- und Bergamtes Nögelsdorf, ddo. Herrſchaft Münzgraben den 11. Mai 1835. — Original. - (Nr. 470—475 Geſchenke des Herrn Bezirkskorreſpondenten Karl Ritter v. Pichl-Gamſenfels in Steiermark.)

476. Sammlung ſteieriſcher Volkslieder, übergeben vom Herrn Kaplan Anton Meixner (unter Wahrung ſeines Eigenthumsrechtes.)

477. Die Denkmäler der Pfarrkirchen St. Georgen in W. B., Gamlitz, Ehrenhauſen, St. Veit am Vogau und des Schloſſes

Straß, von Ferd. Ad. Dietl. — Handschrift mit 3 Tafeln Zeichnungen.

478. Sammlung von Aufschriften an steierm. Schlössern mit der Jahre ihrer Erbauung (die Schlösser Hohenbruck, Johnsdorf und Wagna), von F. W. Finck. (Nr. 477—478 Geschenke des Herrn Conservators und Postdirektors J. Scheiger in Graz.)

479. Eine Sammlung von 149 obersteierischen Volksliedern.

480. Beschreibung der Seethaleralpen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der im Gerichtsbezirke Obdach gelegenen Theile, als Grundlage für eine Monographie der gesammten Seethalalpen, von Ignaz Karl Schlagg, k. k. Bezirksrichter in Obdach. (Geschenke des Herrn Ignaz Karl Schlagg, k. k. Bezirksrichter und Vereins-Bezirkskorrespondenten in Obdach.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

1054. Columna Trajana exhibens historiam utriusque belli Dacicia Trajano Caesare Augusto gesti ab Andrea Morellio adcurate delineata & in aere incisa, nova descriptione & observationibus inlustrata, cura et studio Antonii Francisci Gori Florentinae Academiae Professoris. Amsterdami 1752. Fol. (Geschenk des Herrn Hofrichter.)

1055. Zwei Zunftbecher der Schneiderinnung zu St. Georgen a. d. Stiefing. (Abgekauft dem Eigenthümer Herrn Anton Luttenberger, Gastwirth daselbst.)

1056. 1 Hufeisen und 1 römischer Winkelziegel.

1057. Tableau der Kammer, welche Karl X. und die ganze ältere Linie der französischen Bourbons des Thrones verlustig erklärt hat. — Boden- und Hauungsplankarte der zur hochfürstlich Schwarzenberg'schen Domäne Wittingau gehörigen Waldungen des Ceper- und Schloßreviers, mit Bezeichnung der vom böhmischen Forstvereine im J. 1863 unternommenen Excursion. — Situationskarte sämmtlicher im Bezirke des k. k. Forstreviers Fuschlsee liegenden Kameralwaldungen und Ortschaften. — Karte vom Hennborfer Forst und Thalgauberg. — Vier Prospekte von der Klausen im Ranzenbach. (Nr. 1056—1057 Geschenke des Herrn Anton Meixner, Kaplan, Bezirkskorrespondent und Mitglied d. h. V. für Steiermark in St. Georgen a. d. Stiefing.)

1058. Abbildung und Beschreibung eines im Stifte Admont aufgefundenen Grabsteines mit der Jahreszahl 1605. (Geschenk des Herrn Florian Kinnast, Stiftssekretär in Admont.)
1059. Eine zu Weiz, dann 18 auf dem Leibnitzerfelde von den Grabhügeln zwischen Wagna und der Landschabrücke ausgegrabene kupferne Römermünzen. (Geschenk des Herrn Anton Meixner.)
1060. Federzeichnung des Donion-Wasserfalles im Trögelthale zu Niederalpel (Obersteier), eingesendet dem Joanneum vom Verweser in Niederalpel, J. Loybel im Jahre 1813.
1061. Fotografische Abbildung eines in Ob-Mureck im Jahre 1869 aufgefundenen Römersteines. — (Geschenk des Herrn Conservators für Steiermark, J. Scheiger.)
1062. 31 verschiedene Bilder in Oelmalerei oder Kupferstich, auch in Seiden- und Goldstickerei, eines davon Holzschnitzarbeit, sämmtlich von Fürstenfeld.
1063. Ein französisches Gebetbuch aus dem J. 1762, gedruckt bei Trattner in Wien.
1064. Ein Hofkalender vom Jahre 1811.
1065. Drei Stück Nikolai-Gebäcke aus Kaltenbrunn im Eisenburger Komitat.
1066. 15 Stück Nikolai- und Weihnachts-Gebäcksgattungen aus Fürstenfeld.
1067. Ein Geburtstagsgebäck, dieses so wie die vorgenannten sind Freihandarbeit der Fröhlich'schen Bäckerei in Fürstenfeld.
1068. Ein gefäßartiger Eisenknauf aus dem vormals Fichtel'schen Brauhause zu Fürstenfeld.
1069. Ein Thürschloß von eben daher.
1070. Ein Spinnrad (Garnhaspel), von eben daher.
1071. Ein Eisenschüsselchen aus Kaltenbrunn.
1072. Ein Kruzifix in Holzschnitzarbeit mit Reliquien, die daran befindliche Jahrzahl 1689 wurde erst später angebracht.
1073. 10 sogenannte türkische Hufeisen, gefunden in Fürstenfeld und Umgebung.
1074. Je ein Nagel, Klinge, Sporen, Hufeisen und Ofenkachelstück mit Pflanzenornament, gefunden 1869 anläßlich eines Kanalbaues vor dem Hause des Zirkelschmiedes Greinitz in Fürstenfeld.
1075. Ein Medaillon aus einer thonartigen Masse. Die Bauern in Altenmarkt sollen solche nach der Schlacht bei Muggersdorf (St. Gotthard) als Schutzmittel gegen die Türken auf der nackten Brust getragen haben.

1076. Ein Ofenwagen zum Hin- und Herſchieben der größern Siedhafen, angeblich aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.
1077. Der angebliche Trinkbecher des letzten Priors der Auguſtiner Bettelmönche in Fürſtenfeld.
1078. Ein Becher mit Henkel aus Milchglas aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.
1079. Ein neues Trinkgefäß aus Steingut.
1080. Ein Krug aus der Zeit der Franzoſenkriege in Steiermark.
1081. Ein ſchwarzer Thonkrug mit Verzierungen und der Jahrzahl 1720 aus Uebersbach bei Fürſtenfeld.
1082. Ein Thonſchüſſelchen mit Grundrelief „Roſenburg".
1083. Ein Knopf aus der Zeit der franzöſiſchen Republik.
1084. Ein „Giraffen"-Kamm aus dem 3. Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts.
1085. Ein ſchwarzes Seidentuch aus Italien.
1086. Eine dreiſchneidige Degenklinge aus Altenmarkt.
1087. Ein Bajonnet, gefunden auf der Türkenſchanze bei Fürſtenfeld.
1088. Eine Schwertklinge aus Schloß Welsdorf bei Fürſtenfeld.
1089. Ein Bajonnetſtück, gefunden in Fürſtenfeld bei einem Kanalbaue.
1090. Eine hölzerne Pulverkapſel aus Fürſtenfeld.
1091. Ein Säulenkapitäl reichen römiſchen Styls aus dem 16. Jahrhundert, gelegentlich eines Umbaues aus Bautheilen des Gaſthauſes „zur Sonne" in Fürſtenfeld ausgeſchieden.
1092. Eine romaniſche Säulenbaſis aus dem zweiten Hofe des Puſchnigg'ſchen Hauſes am Hauptplatz in Fürſtenfeld.
1093. Ein muſchelartig gemeißeltes Stück Marmor, gefunden im Hofe des Bäckers Hutter in Fürſtenfeld.
1094. Ein weißmarmorner Sarkophag der Valeria Valens, des Vibininus, Valentinus und Valerianus Justinus mit 4 Seitenreliefs. Er wurde zu Gabernigg bei Pettau gefunden: (Steiner corp. insc. Danub. Nr. 3241) und war zuletzt in Altenmarkt bei Fürſtenfeld.
1095. Ein geſtickter Polſter, eine Rauchgeſellſchaft darſtellend, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.
1096. Zwei gemalte Ziegel aus dem Maltheſerfriedhof mit den Buchſtaben C. P. (Carl Pichler, Ziegeleibeſitzer.)
1097. Drei minder belangreiche Fundſtücke aus dem Pfarrhofe zu Loipersdorf und dem Garten von Breitenhofen bei Fürſtenfeld. (Von Nr. 1062 bis incl. 1097 ſämmtlich, nebſt noch 40 anderen geringfügigen Gegenſtänden, Geſchenk des Vereinsmitgliedes Herrn Franz Ferk, Lehrers am Realgymnaſium in Fürſtenfeld.)

1098. a) Sieben Stück sogenannte türkische Hufeisen; — b) eine messerartige Schwertklinge; — c) eine abgebrochene zweischneidige Schwertklinge; — d) ein Eisenstück — sämmtliche bei Kanalbauten in Fürstenfeld gefunden und Geschenk des dortigen Bürgermeisters Herrn Karl Pichler.

1099. a) 22 Stück geschliffene Steinkeile; — b) 18 Stück Schleifsteine in allen Formen; — c) 1 Hafen mit Topfscherben; — d) 1 Glas mit umgearbeiteten Feuersteinsplittern und e) 1 Glas mit Knochen, mit Zähnen des Rindes und mit organischen Resten der Kulturgeschichte, — sämmtlich Fundstücke aus dem vom Herrn Grafen Gundacker Wurmbrand entdeckten Pfahlbau von Seewalden am Attersee und Geschenk desselben.

1100. Eine Fotografie des Schlosses Wasserberg.

1101. Ein Hirschfänger älterer Form. (Nr. 1100 — 1101 Geschenke des Herrn Anton Aust in der Gaal.)

1102. Ein Siegelstock von Eisen mit silberner Platte, mit der Umschrift: „Der · Leinbeber: in : Vnz : Mar: S : 65 · Ja : Er : H :“ Im Siegelfelde: Weberkarden, umgeben von 3 Weberschiffen in bogenförmiger Abgrenzung. (Das Siegel der Unzmarkter Leinweber aus d. J. 1665.) — Ein Siegelstock von Eisen mit messingener Platte; Umschrift: „K. K. Milit. Mund. (Monturs) Œconomie. Commis. Iglau.“ — Im Siegelfelde der von der Kaiserkrone bedeckte Doppeladler, auf der Brust des Adlers ein mit einem Herzogshute bedeckter Schild, in welchem ein einfacher Adler. — (Geschenke des Herrn Ignaz Karl Schlagg, k. k. Bezirksrichter und Bezirkskorrespondenten des Vereines in Obdach.)

Veränderungen
im
Personalstande des Vereines.

Neu eingetreten vom Juli 1870 bis 28. Juli 1871:

Wirkliche Mitglieder.

Die landesfürstlichen Städte und Märkte: Aussee, Bruck a. d. Mur, Friedberg, Graz, Leibnitz, Marburg a. d. Drau, Mürzzuschlag, Neumarkt und Oberwölz.

Ferner die P. T. Herren und Frauen: Abele von und zu Lilienberg, Franz Freiherr, k. k. Oberst a. D. in Güns. — Attems, Ferdinand Graf, k. k. Kämmerer u. Regierungsrath a. D., erblicher Reichsrath, Oberst-erblkämmerer im Herzogthume Steiermark in Graz. — Attems-Petzenstein, Heinrich Graf, k. k. Major a. D. in Graz. — Auersperg, Anton Graf v., Dr., k. k. geheimer Rath, lebenslänglicher Reichsrath ꝛc. in Graz. — Berg, Gustav Freiherr v., k. k. Oberstlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Graz. — Bergmann, Karl, Fabriks- und Gutsbesitzer in Graz. — Brandis, Anton Graf und Herr zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann, erbl. Reichsrath und steirischer Güterbesitzer zu Burg Schleinitz in Untersteier. — Breuner-Enckevoirth, August Graf v., k. k. Kämmerer und Hofrath a D., Oberster-bland-Kämmerer in Niederösterreich und Breuner, August Graf v., k. k. Kämmerer, beide zu Schloß Grafenegg in Niederösterreich. — Brunnsee, das landtäfliche Gut in Untersteier. — Brusch, Friedrich, Kreisdechant und Hauptpfarrer in Pöls bei Judenburg. — Carneri, Bartholomäus Ritter v., Gutsbesitzer und Landtags-Abgeordneter zu Schloß Wildhaus. — Coreth, Moriz Graf, k. k. Kämmerer und Rittmeister, Besitzer des Schloßes Welsbergl. — Czörnig v. Czernhausen, Karl Freiherr, Dr., wirklicher geheimer Rath, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Ischl (Ehrenmitglied). — Desenffans d'Avernas, Alfred Graf, und Desenffans d'Avernas, Heinrich Graf, beide k. k. Kämmerer, Gutsbesitzer und steierm. Landtags-Abgeordnete zu Neuschloß bei Graz. — Doblhoff-Dier, Anton Freiherr v., k. k. geheimer Rath und lebenslänglicher Reichsrath in Wien. — Dupky, Alexander, Capitular des Benediktinerstiftes Admont. — Egartner, Matthäus, Besitzer des Pichlhofes bei Neumarkt in Obersteier. — Faber, Karl Maria, Dr., Gewerk und Güterbesitzer in Wien. — Fettinger, Ehrenbert, Capitular der Benediktinerabtei Admont, emer. Gymnasialdirektor und stiftischer Oekonomieverwalter in Jaringhof. — Findeys, Ludwig, Capitular der Benediktinerabtei Admont. —

Fuchs, Alois, f. b. Seckauer Consistorialrath und Ordinariatskanzler. — Gebhard, Ferdinand, Chorherr des Stiftes Vorau, Präfekt der Stiftskleriker in Graz. — Gleispach, Karl Graf v., k. k. Kämmerer, geheimer Rath und lebenslänglicher Reichsrath in Graz. — Göttmann v. Göttsburg, Gustav, k. k. Generalmajor a. D. und Besitzer des Schlosses Sarnegg bei Cilli. — Haupt Karl, k. k. Oberlieutenant und Besitzer des Schlosses Straußenegg. — Herberstein, Johann Heinrich Reichsgraf von und zu, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Güterbesitzer, Oberstkämmerer und Truchseß im Herzogthume Kärnten in Wien. — Herberstein, Sigmund Graf v., k. k. Kämmerer und Major a. D. in Graz. — Hoffmann, Cajetan, Capitular der Benediktinerabtei Admont, k. k. Professor am I. Staatsgymnasium in Graz. — Huber, Heinrich, Mitredacteur der „Tagespost" in Graz. — Hugelmann, Karl, Dr. der Rechte und Privatdocent an der Universität in Graz. Käferbäck, Virgil, Capitular der Benedictinerabtei Admont, k. k. Professor am I. Staatsgymnasium in Graz. — Kaschowitz, Reinald, Capitular der Benediktinerabtei Admont, stiftischer Oekonomieverwalter und Agent zu St. Martin bei Graz. — Kellersperg, Ernest Freiherr v., k. k. geheimer Rath und Gutsbesitzer zu Schloß Frauheim. — Khevenhüller-Metsch, Albig Graf v., Herr zu Hoch-Osterwitz, k. k. Kämmerer und Major a. D. zu Graz. — Frau: König von Warthausen, Elise Freiin, auf Schloß Warthausen in Württemberg. — Königsbrunn, Sigmund Freiherr v., k. k. Kämmerer und Landesgerichtsrath a. D. in Graz. — Königsbrunn, Anton Freiherr v., k. k. Kämmerer und Oberst a. D. in Graz. — Kuefstein, Karl Graf, Erlaucht, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Obersterbland-Silberkämmerer in Oesterreich, Legationsrath in Brüssel. — Lamberg, Julius Graf v., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Pöllau. — Lamberg, Karl Graf v., k. k. Kämmerer und Offizier i. d. A. in Graz. — Lazarini, Alexander Freiherr v., k. k. Kämmerer und Major a. D. in Laibach. — Lehmann, Heinrich August, Dr. der Theologie, steierm. Landtags-Abgeordneter und Hauptpfarrer zu Riegersburg. — Leitner, Albin Freiherr v., königl. bairischer Kämmerer und Gutsbesitzer in München. — Leuzendorf, Friedrich Reichsritter v., k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Wien. — Lewohl, Karl, Besitzer des Schlosses Laubegg bei Wildon. — Liechtenstein, Friedrich Fürst von und zu, Durchlaucht, k. k. geheimer Rath und General der Cavallerie, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, steirischer Güterbesitzer in Wien. — Lukacs, Johann Valentin, k. k. evangelischer Militär-Prediger in Graz. — Mandell, Rudolf Freiherr v., k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant a. D. und Güterbesitzer zu Schloß Lannach. — Marenzi, Franz Graf, Markgraf von Val Oliola, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant a. D. in Triest. — Mayr, Franz, Professor der steiermärkisch-landschaftlichen Oberrealschule in Graz. — Mayr Edler von Melnhof, Franz, Güter- und Eisenwerksbesitzer, lebenslänglicher Reichsrath in Leoben. — Mazzuchelli, Johann Graf v., k. k. Landesgerichtspräsident a. D. und Güterbesitzer zu Kostelitz in Mähren. — Montecuccoli-Laderchi, Maxi-

milian Graf v., Güterbesitzer zu Schloß Mitterau in Niederösterreich. — Korzin, Peter Graf v., k. k. Feldmarschall-Lieutenant a. D. in Graz. — Roscon, Alfred Freiherr v., Gutsbesitzer zu Schloß Pischätz. — Paar, Karl Fürst v., Freiherr v. Hartberg, Durchlaucht, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, erblicher Reichsrath, Oberstho- und General-Erblandpostmeister, Ritter des goldenen Vließes in Wien. — Palffy-Daun von Erdödy, Ferdinand Leopold Graf, Fürst v. Thiano, Erbgraf von und zu Preßburg, k. k. Kämmerer und geheimer Rath zu Schloß Stübing bei Graz. — Pichl von Gamsenfels, Oswald Ritter v., k. k. Obertelegraphist in Bruck a. d. Mur. — Pichler, Karl Edler v., Privatier, Ritter des Leopoldordens in Graz. — Pilcz, Moriz Eugen, Redakteur der „Grazer Zeitung". — Plessing zu Plesse, Maximilian Ritter, k. k. Major a. D. und Besitzer des Schlosses Baldegg. — Postuwanschitz, Johann, Kaufmann und Hausbesitzer in Graz — Prandh, Sigmund Freiherr v., k. bairischer General-Lieutenant, Kriegsminister und geheimer Rath, in München. — Raab, Karl v., Hörer der Philosophie in Graz. — Rösch, Johann, Kaplan in St. Maria am Pickelbach. — Rohrau, Karl Ritter v., Gutsbesitzer zu Schloß Wetzelsdorf. — Rzehaczek, Karl Edler v., Dr., k. k. o. ö. Universitätsprofessor und Primararzt im Krankenhause zu Graz. — Frau: Saurau, Anna Gräfin v., geb. Gräfin v. Goëß, Sternkreuzordens- und Palastdame, Güterbesitzerin in Graz. — Schmidburg, Rudolf Freiherr v., k. k. Kämmerer, General a. D. und Gutsbesitzer zu Schloß Hohenbruck. — Schreiner, Conrad, Capitular der Benedictinerabtei St. Lambrecht, Pfarrer in Aflenz. — Schwarzenberg, Johann Adolph Fürst zu, Herzog zu Krumau, Durchlaucht, k. k. geheimer Rath, erblicher Reichsrath, Ritter vom Orden des goldenen Vließes zu Wien. — Senior, Karl, Dr. der Medizin in Graz. — Sokčevič, Josef Freiherr v., k. k. geheimer Rath und Feldzeugmeister, Besitzer des Schloßes Weixelstätten bei Cilli. — Spiegelfeld, Franz Freiherr von und zu, k. k. Kämmerer und geheimer Rath in Linz. — Spiegelfeld, Franz Freiherr von und zu, k. k. Landesgerichtsadjunkt zu Schloß Spiegelfeld. — Stadl, Ottokar Freiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. in Graz. — Starhemberg, Camillo Rüdiger Fürst zu, Durchlaucht, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, erblicher Reichsrath und Obersterblandmarschall in Niederösterreich in Wien. — Strachwitz, Mauritz Graf, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer zu Schloß Pichl im Mürzthale. — Frau: Stubenberg, Franziska Herrin von und zu, geborne Freiin v. Staudach, k. k. Kämmererswitwe in Graz. — Stubenberg, Josef Herr von und zu, Obersterbschenk im Herzogthume Steiermark, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer zu Schloß Gutenberg bei Weiz. — Rheinstein und Tattenbach, Ludwig Graf v., k. bairischer Oberst a. D. zu Landshut in Baiern. — Frau: Thurn-Valle-Sassina, Viktorine Gräfin v. in Graz. — Trauttmannsdorff-Weinsberg, Maximilian Graf v., k. k. Kämmerer und Erblandhofmeister in Steiermark, zu Graz. — Walterskirchen, Karl Wilhelm Freiherr v., Attaché der k. k. Botschaft in Rom. — Weiß von

Teufenſtein, Karl Freiherr, k. k. Sektionsrath a. D. zu Schloß Harmsdorf. — Welſersheimb, Leopold Graf v., k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und jubilirter Gouverneur, in Graz (Ehrenmitglied des Vereines). — Welsperg-Raitenau und Primör, Karl Graf v., k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer in Graz (Ehrenmitglied des Vereines). — Wimpffen Franz Freiherr v., k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Oberſthofmeiſter beim Herrn Erzherzoge Ludwig Viktor in Salzburg. — Wimpffen, Guſtav Graf, k. k. Kämmerer und Feldmarſchall-Lieutenant in Graz. — Wimpffen, Heinrich Emil Graf, ſteiriſcher Güterbeſitzer, in Wien. — Windiſchgrätz, Alfred Fürſt zu, Durchlaucht, k. k geheimer Rath und Feldmarſchall-Lieutenant, erblicher Reichsrath, Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Oberſterbland-Stallmeiſter im Herzogthume Steiermark in Wien. — Winterer, Johann Ev., Dr. der Theologie, f. b. Seckauer Conſiſtorialrath, infulirter Propſt, Kreisdechant, Haupt- und Stadtpfarrer zu Bruck a. d. Mur. — Wüllersdorff-Urbair, Bernhard Freiherr v., k. k. geheimer Rath und Vice-Admiral a. D., lebenslänglicher Reichsrath in Graz. — Wurmbrand-Stuppach, Ferdinand Graf v., Erlaucht, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Oberſthofmeiſter des Herrn Erzherzogs Franz Karl, Erblandküchenmeiſter in Steiermark in Graz. — Zeidler, Prokop v., k. k. Oberlieutenant a. D., Beſitzer des Schloſſes Gutenegg bei Cilli. — Frau: Zichy, Anna Gräfin, geborne Herrin von und zu Stubenberg, Sternkreuzordensdame zu Graz. — Se. f. b. Gnaden, Zwerger, Johannes, Dr. der Theologie, Fürſtbiſchof von Seckau, Mitglied des öſterreichiſchen Herrenhauſes und ſteiermärkiſchen Landtages in Graz.

Ausgetreten oder geſtorben die P. T. Herren:

Azula, Johann Ritter v., jubilirter ſt. l. Obereinnehmer in Graz (ausgetreten).

Illeſi de eadem, Daniel, jubilirter k. k. Gubernialſekretär, geſtorben 83 Jahre alt, zu Graz am 22. Mai 1870.

Karner, Joſef, penſ. Pfarrer in Graz (ausgetreten).

Kelchner, Ernſt, Amanuenſis der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (ausgetreten).

Khuenburg, Wilhelm Graf, k. k. Kämmerer und Güterbeſitzer in Graz, geſtorben 18. April 1870.

Lewohl, Karl, Güterbeſitzer, geſtorben zu Schloß Laubegg am 1. November 1870.

Metzler von Andelberg, Johann, Dr. und k. k. Bezirksarzt zu Weiz, geſtorben zu Weiz am 20. September 1870.

Radler, Anton, Schullehrer in Maria Kumitz (ausgetreten).

Spaun, Anton Ritter v., Dr. und Advokat in Scheibbs (ausgetreten).

Steiner, Karl, Dr., Verwaltungsrath des „Leykam" in Graz (ausgetreten).

Stopper, Gottlieb, Direktor der Bürgerſchule in Radkersburg (ausgetreten).

Unger, Ferdinand, Dr. der Medizin und Chirurgie, Ritter des Franz-Joſef-Ordens, Bezirkscorreſpondent, geſtorben zu Groß-Florian am 31. März 1871.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereines für Steiermark

nach dem Stande am 31. Juli 1871.

Ehren-Präsident.

Kaiserfeld, Moriz Edler von, Dr., Landeshauptmann in Steiermark, Präsident der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft und des Musikvereines, Curator und Ausschuß der steiermärkischen Sparkasse in Graz, Gutsbesitzer, Ehrenbürger von Graz, Radkersburg und Bruck a. d. Mur, ꝛc.

Vorstand.

Zahn, Josef, Dr., k. k. Professor und Vorstand des steierm. Landesarchives in Graz.

Vorstand-Stellvertreter.

Felicetti von Liebenfels, Moriz, k. k. Hauptmann des Ruhestandes in Graz.

Schriftführer.

Bech-Widmanstetter, Leopold, k. k. Lieutenant im 27. Lin.-Infant.-Regimente, Lehrer an der k. k. Kadettenschule in Graz.

Kassier.

Fürst, Ernst, diplomirter Apotheker, Privat in Graz.

Ausschüsse.

Käferbäck, Virgil, Capitular der Benediktinerabtei Admont, k. k. Professor am I. Staatsgymnasium in Graz.

Luschin, Arnold, Dr., Adjunkt am st. Landes-Archive und Dozent an der k. k. Universität in Graz.

Roë, Heinrich, Professor am k. k. II. Staatsgymnasium in Graz.

Scheiger, Josef, k. k. Postdirektor im Ruhestande und Conservator für Steiermark in Graz.

Ordentliche Mitglieder.

Abele von und zu Lilienberg, Franz Freih. v., k. k. Oberſt a. D. in Güns.

Attems, Ferdinand Graf v., k. k. Kämmerer und Regierungsrath a. D., erblicher Reichsrath, Oberſterbkämmerer in Steiermark, zu Graz.

Attems-Petzenſtein, Heinrich Graf v., k. k. Major a. D. in Graz.

Auersperg, Anton Graf v., Dr., k. k. geh. Rath, lebenslänglicher Reichsrath ꝛc. in Graz.

Auſſee, die Marktgemeinde.

Auſt, Anton J., Gewerksarzt zu Gaal bei Knittelfeld, Bezirkskorreſpondent.

Baumgärtner, Peter, Wund- und Geburtsarzt in Graz.

Bayer, Joſef Ludwig, Gutsbeſitzer zu Amthofen bei Leutſchach.

Beckh-Widmanſtetter, Leopold, — ſiehe Schriftführer.

Berg, Guſtav Freiherr v., k. k. Oberſtlieutenant a. D. und Gutsbeſitzer in Graz.

Bergmann, Karl J., Fabriks- und Gutsbeſitzer in Graz.

Beyer, Gottlieb, k. k. Feldkriegskonzipiſt im Ruheſtande und Hausbeſitzer in Graz.

Biſchof, Hermann, Dr. d. R. u. Phil., Profeſſor an der Handelsakademie und Dozent an der Univerſität in Graz.

Biſchoff, Ferdinand, Dr., k. k. o. ö. Profeſſor und Dekan der juridiſchen Fakultät an der Univerſität in Graz.

Böheim, Wendelin, k. k. Hauptmann im 4. Infant.-Regimente Hoch- und Deutſchmeiſter in Tulln.

Bonar, Ernſt Freiherr v., Gutsbeſitzer in Gjaidhof bei Dobl.

Brandis, Anton Graf und Herr zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., erblicher Reichsrath, ſteiriſcher Güterbeſitzer zu Burg Schleinitz in Unterſteier.

Breuner-Enckevoirth, Auguſt Graf v., sen., k. k. Kämmerer und Hofrath a. D., Oberſterblandkämmerer in Niederöſterreich, und

Breuner, Auguſt Graf v., jun., k. k. Kämmerer, beide zu Schloß Grafenegg in Niederöſterreich.

Bruck an der Mur, die Stadtgemeinde.
Brunnſee, das landtäfliche Gut in Unterſteier.
Bruſch, Friedrich, Kreisdechant und Hauptpfarrer in Pöls bei Judenburg.
Büchinger, Joſef, Dr., infulirter Prälat und Domdechant des Bisthums Seckau in Graz.
Burger, Anton, k. k. Oberfinanzrath in Graz.
Burkard, Karl, Kaſſier der ſteierm. Sparkaſſe in Graz, Rechnungs-Revident des Vereines.

Carneri, Bartholomäus Ritter v., Gutsbeſitzer und Landtags-Abgeordneter zu Schloß Wildhaus bei Marburg.
Coreth, Moriz Graf v., k. k. Kämmerer und Rittmeiſter, Beſitzer des Schloſſes Welsbergl im Sulmthale.
Czerwenka, Bernhard, Dr. d. Theol., evangeliſcher Pfarrer in der Ramſau bei Schladming, Bezirkskorreſpondent.
Czörnig von Czernhauſen, Karl Freiherr v., — ſiehe Ehrenmitglieder.

Dajnko, Peter, Jubelprieſter, F. B. Lavanter Konſiſtorialrath und Dechant zu Großſonntag.
Dantſcher, Karl, Dr. der Medizin und Chirurgie, k. k. Univerſitäts-Profeſſor in Innsbruck.
Deſenffans d'Avernas, Alfred Graf v., und
Deſenffans d'Avernas, Heinrich Graf v., beide k. k. Kämmerer, Gutsbeſitzer und ſteierm. Landtags-Abgeordnete, zu Neuſchloß bei Kalsdorf.
Doblhoff-Dier, Ant. Freiherr v., k. k. geh. Rath und lebenslänglicher Reichsrath in Wien.
Donin, Ludwig, biſchöfl. Konſiſtorialrath der Diözeſe St. Pölten und des Konſiſtoriums in Krakau, Profeſſor der Gremial-Handelsſchule in Wien.
Dupky, Alexander, Capitular des Stiftes Admont.

Egartner, Matthäus, Beſitzer des Pichlhofes bei Neumarkt in Oberſteier.

Faber, Karl Maria, Dr., Gewerk und Güterbeſitzer in Wien.
Faſching, Gebhard, Capitular des Stiftes Admont u. Vikar in Hall.
Felicetti v. Liebenfels, Moriz, — ſiehe Vorſtand-Stellvertreter.
Felicetti v. Liebenfels, Moriz, Hörer der Rechte und Reſerveoffizier in Graz.
Fellner, Joſef, k. k. Statthalterei-Vicepräſident im Ruheſtande in Graz.
Ferk, Franz, Supplent an der landſchaftlichen Bürgerſchule in Fürſtenfeld.
Frau: Ferro, Auguſtine Edle v., k. k. Miniſterialrathswitwe in Graz.
Ferro, Raimund Ritter v., k. k. Notar in Feldbach.
Fettinger, Ehrenbert, Capitular des Stiftes Admont, ſtiftiſcher Oekonomie-Verwalter in Jahringhof.
Feyfar, Leopold Math., Pfarrer zu Fugau bei Schluckenau in Böhmen.
Feyrer, Alois Edler v., Gutsbeſitzer zu Haus am Bacher bei Marburg.
Findeys, Ludwig, Stiftscapitular von Admont.
Fräulein: Fiſcher-Rolf, Maria, Private in Schloß Stübing.
Fleckh, Johann, Dr., Advokat und Landesausſchuß in Graz.
Franck, Alfred Ritter v., k. k. Major im Ruheſtande in Graz.
Franck, Moriz Ritter v., Landtags-Abgeordneter und Gutsbeſitzer in Graz.
Frankfurt am Main, die Stadtbibliothek.
Fraydenegg-Moncello, Franz Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsrath und Gutsbeſitzer in Graz.
Friedberg, die Stadtgemeinde.
Frieß, Ignaz Ritter v., infulirter Abt und Domcapitular zu St. Stefan in Wien.
Fruhmann, Michael, Dr. d. Theol., k. k. Profeſſor an der Univerſität in Graz.
Fuchs, Alois, F. B. Seckauer Domherr, Konſiſtorialrath und Ordinariats-Kanzler in Graz.
Fuchs, Gregor, Dr., Capitular des Stiftes Admont, F. B. geiſtl. Rath und Direktor des landſch. Realgymnaſiums in Leoben.
Fürſt, Ernſt, — ſiehe Kaſſier.

Gaßner, Theodor, Capitular des Stiftes Admont, k. k. Schulrath und Direktor des k. k. Gymnaſiums in Innsbruck.

Gaupmann, Rudolf, Profeſſor am landſchaftl. Realgymnaſium in Pettau.

Gebhard, Ferdinand, Chorherr des Stiftes Vorau, Präfekt der Stiftskleriker in Graz.

Gleispach, Karl Graf v., k. k. Kämmerer, geheimer Rath und lebenslänglicher Reichsrath in Graz.

Göbl, Johann, F. B. Seckauer Domherr und Konſiſtorialrath in Graz.

Goldenblum, A. J., Dr. und Redakteur in Odeſſa.

Göth, Georg, Dr., — ſiehe Ehrenmitglieder.

Göttmann v. Göttsburg, Guſtav, k. k. Generalmajor a. D. und Beſitzer des Schloſſes Sannegg bei Cilli.

Gradt, Johann, Architekt, erſter Schriftführer des niederöſterreichiſchen Gewerbe-Vereines in Wien.

Graefenſtein, Ottokar v., Dr. d. Theol., Capitular des Stiftes Admont, F. B. geiſtl. Rath und Dechant in St. Gallen.

Graz, die ſteiermärkiſche Landeshauptſtadt.

Greiner, Ulrich, Capitular des Stiftes Rein, Curat in Straßengel, Bezirkskorreſpondent.

Gruber, Philipp, Marktbeneſiziat in Straß.

Habianitſch, Franz, Gewerke in Judenburg.

Hammer-Purgſtall, Karl Freiherr v., k. k. Hauptmann a. D., Oberſt-Erblandvorſchneider in Steiermark, Abgeordneter des ſteierm. Landtages, Gutsbeſitzer in Hainfeld.

Hartner, Karl, Pfarrer zu St. Leonhard in Graz.

Hatzy, Anton, Capitular des Stiftes Admont und Pfarrer in Landl.

Haupt, Karl, k. k. Oberlieutenant und Beſitzer des Schloſſes Straußenegg.

Heinzel, Richard, Dr. d. Ph., k. k. o. ö. Profeſſor an der Univerſität in Graz.

Helly, Karl Edler v., Dr. der Med. und Chir., k. k. o. ö. Profeſſor an der Univerſität in Graz.

Henn, Karl, Direktor des Bades Tüffer.

Herberstein, Joh. Heinrich Reichsgraf von und zu, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Güterbesitzer, Oberst-Erbkämmerer und Truchseß im Herzogthume Kärnten in Wien.

Herberstein, Sigmund Graf v., k. k. Kämmerer und Major a. D. in Graz.

Heschl, Richard, Dr. d. Med. und Chir., k. k. o. ö. Professor an der Universität in Graz.

Hirsch, Karl, Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Cilli, Bezirkskorrespondent.

Hirschmann, Virgil, Capitular des Stiftes Rein und Localcurat in Stüboll.

Hoffmann, Kajetan, Capitular der Benediktinerabtei Admont und k. k. Professor am I. Staatsgymnasium in Graz.

Hofrichter, J. C., k. k. Notar in Windischgratz, Bezirkskorrespondent.

Hönisch, Johann, Dr., k. k. Oberstabsarzt im Ruhestande in Graz.

Huber, Heinrich, Mitredacteur der „Tagespost" in Graz.

Hugelmann, Karl, Dr. d. R. und Privatdozent an der Universität in Graz.

Hundegger, Josef, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat zu Meran in Tirol.

Hundegger, Leopold, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Fürstenfeld, Bezirkskorrespondent.

Hutter, Vincenz, Besitzer der Landschaftsapotheke in Graz.

Ilwof, Franz, Dr., st. l. Professor, Stadtschul-Inspektor und Stadtrath in Graz.

Jenko, Ignaz, Dr., k. k. Distrikts-Physiker in Leibnitz.

Jug, Andreas, Pfarrer zu St. Cantian in Rietz.

Kaas, Georg, k. k. Gymnasialprofessor in Graz.

Käferbäck, Virgil, — siehe Ausschüsse.

Kaiserfeld, Josef Edler v., Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Graz.

Kaiserfeld, Moriz Edler v., Dr., — siehe Ehren-Präsident.

Karajan, Max Ritter v., Dr., k. k. o. ö. Professor an der Universität in Graz.

Kaſchowitz, Rainald, Capitular des Stiftes Admont, ſtiftiſcher Oekonomieverwalter und Agent zu St. Martin bei Graz.

Kellersperg, Erneſt Freiherr v., k. k. geheim. Rath, Abgeordneter des ſteierm. Landtages, Gutsbeſitzer zu Schloß Frauheim.

Khevenhüller-Metſch, Albig Graf v., Herr zu Hoch-Oſterwitz, k. k. Kämmerer und Major a. D. zu Graz.

Kinnaſt, Florian, Capitular und Sekretär der Stiftskanzlei zu Admont.

Knabl, Richard, Dr., — ſiehe Ehrenmitglieder.

Knödl, Vincenz, F. B. Seckauer Konſiſtorialrath, infulirter Abt des Ciſterzienſer-Stiftes zu Rein.

Frau: König von Warthauſen, Eliſe Freiin v., Gutsbeſitzerin auf Schloß Warthauſen in Württemberg.

Königsbrunn, Anton Freiherr v., k. k. Kämmerer und Oberſt a. D. in Graz.

Königsbrunn, Sigmund Freiherr v., k. k. Kämmerer und Landesgerichtsrath a. D. in Graz.

Kohn, Nathan, Adjunkt am Münz- und Antikenkabinete des ſt. l. Joanneums in Graz.

Krametz Edler v. Lilienthal, Leopold, römiſcher Graf, Realitätenbeſitzer in Graz.

Kraßberger, Sigmund, ſt. l. Beamter im Ruheſtande in Graz.

Krones, Franz, Dr., k. k. o. ö. Profeſſor an der Univerſität in Graz.

Kueſtein, Karl Graf, Erlaucht, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Oberſterbland-Silberkämmerer in Oeſterreich, k. k. Legationsrath in Brüſſel.

Lackner, Friedrich, Dr., k. k. Regimentsarzt in Marburg.

Lamberg Anton Raimund Graf v., k. k. Kämmerer, Major a. D. und Gutsbeſitzer zu Graz.

Lamberg, Julius Graf v., k. k. Kämmerer u. Gutsbeſitzer in Pöllau.

Lamberg, Karl Graf v., k. k. Kämmerer und Offizier in der Armee in Graz.

Lazarini, Alexander Freiherr v., k. k. Kämmerer und Major a. D. in Laibach.

Legwarth, Franz, F. B. Seckauer Ehrendomherr, Pfarrer am Graben in Graz.

Lehmann, Heinrich Auguſt, Dr. d. Theol., F. B. geiſtl. Rath, ſteierm. Landtags-Abgeordneter, Dechant und Hauptpfarrer in Riegersburg.

Leibnitz, der landesfürſtl. Markt.

Leitner, Albin Freiherr v., k. baieriſcher Kämmerer und Gutsbeſitzer in München.

Leitner, Karl Gottfried Ritter v., -- ſiehe Ehrenmitglieder.

Leuzendorf, Friedrich Reichsritter v., k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbeſitzer in Wien.

Lewohl, Karl, Beſitzer des Schloſſes Laubegg bei Wildon.

Liechtenſtein, Friedrich Fürſt von und zu, k. k. geheimer Rath und General der Kavallerie, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, ſteieriſcher Güterbeſitzer in Wien.

Linninger, Ulrich, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Graz.

Lucas, Joſef, k. k. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanſtalt in Graz.

Lukacs, Johann Valentin, k. k. evangeliſcher Militär-Prediger in Graz.

Luſchin, Arnold, Dr., -- ſiehe Ausſchüſſe.

Macher, Mathias, Dr., k. k. Diſtriktsarzt im Ruheſtande in Graz.

Mandell, Rudolf Freiherr v., k. k. Kämmerer, Oberſtlieutenant a. D., ſteiermärk. Landtagsabgeordneter und Güterbeſitzer zu Schloß Lannach.

Manker, Rudolf, Lederfabriksbeſitzer und Viertelmeiſter in Graz.

Marburg an der Drau, die landesfürſtliche Stadt.

Marenzi, Franz Graf, Markgraf von Val Oliola, k. k. Kämmerer und Feldmarſchall-Lieutenant a. D. in Trieſt.

Mareſch, Anton, k. k. Direktor am II. Staatsgymnaſium in Graz.

Mayr, Franz, Profeſſor der ſt. l. Oberrealſchule in Graz.

Mayr Edler v. Melnhof, Franz, Güter- und Eiſenwerksbeſitzer, lebenslängl. Reichsrath in Leoben.

Mazzuchelli, Johann Graf v., k. k. Landesgerichts-Präſident a. D. und Güterbeſitzer zu Koſtelitz in Mähren.

Meixner, Anton, Kaplan der Pfarre St. Georgen a. d. Stiefing, Bezirkskorrespondent.
Meran, Franz Graf v., k. k. Major a. D., erblicher Reichsrath, Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Güterbesitzer in Graz.
Mitsch, Heinrich, Radgewerke in Graz.
Mörath, Anton, Adjunkt im Fürst Schwarzenberg'schen Archive in Wien.
Montecuccoli-Laderchi, Maximilian Graf v., Güterbesitzer zu Schloß Mitterau in Niederösterreich.
Morzin, Peter Graf v., k. k. Feldmarschall-Lieutenant a. D. in Graz.
Moscon, Alfred Freiherr v., Gutsbesitzer zu Schloß Pischätz in Unterfleier.
Müller, Zeno, F. B. Konsistorialrath, infulirter Abt des Benediktinerstiftes Admont.
Mürzzuschlag, der landesfürstliche Markt.
Mulley, Eduard, Güterdirektor in Weitenstein.

Nedwed, Anton, k. k. Notar in Graz.
Neumarkt, der landesfürstliche Markt.
Riß, Bonifaz, Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer in Semriach.
Noë, Heinrich, — siehe Ausschüsse.
Novakh, Ignaz, Sekretär der Radmeister-Communität in Vordernberg.

Oberwölz, die landesfürstliche Stadt.
Dreschek, Johann, k. k. Gymnasialprofessor in Cilli.
Drožen, Ignaz, Domherr des Bisthumes Lavant zu Marburg.
Dettingen-Wallerstein, Karl Fürst, Durchlaucht, k. baier. erblicher Reichsrath, steirischer Güterbesitzer in Waldstein.

Paar, Karl Fürst v., Freiherr v. Hartberg, Durchlaucht, k. k. Kämmerer, geh. Rath, erbl. Reichsrath, Oberstthof- und General-Erblandpostmeister, Ritter des goldenen Vließes in Wien.
Pachler, Faust, Dr., Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien.
Palffy-Daun v. Erdöd, Ferdinand Leopold Graf, Fürst von Thiano, Erbgraf von und zu Preßburg, k. k. geh. Rath und Kämmerer zu Schloß Stübing bei Graz.

Palla, Joſef, Supplent an der landſch. Oberrealſchule in Graz.
Paller, Franz, k. k. Statthaltereirath in Laibach.
Pangerl, Mathias, Adjunkt im Fürſt Schwarzenberg'ſchen Archive in Wien.
Pauer, Jakob, Capitular des Stiftes St. Lambrecht, Superior in Maria-Zell, Bezirkskorreſpondent.
Pauer, Johann, Reichsrathsabgeordneter u. Gutsbeſitzer in Graz.
Peinlich, Richard, Dr. d. Theol., Capitular der Benediktinerabtei Admont, F. B. Seckauer Konſiſtorialrath, k. k. Schulrath und Direktor des k. k. l. Staatsgymnaſiums in Graz.
Peitler, Martin, k. k. Notar und Gutsbeſitzer zu Schloß Wildbach bei Deutſch-Landsberg.
Pferſchy, Hermann, Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu St. Bartholomä.
Pichl Ritter v. Gamſenfels, Karl, magiſtratl. Oberbeamter zu Radkersburg, Bezirkskorreſpondent.
Pichl Ritter v. Gamſenfels, Oswald, k. k. Obertelegrafiſt in Bruck a. d. M.
Pichler, Karl Edler v., Privatier, Ritter des Leopoldordens in Graz.
Pichler, Friedrich, Dr., k. k. a. ö. Profeſſor und Vorſtand des Münz- und Antikenkabinetes am ſt. l. Joanneum in Graz.
Pilcz, Moriz Eugen, Redakteur der „Grazer Zeitung".
Pirc, Franz Sales, Capitular des Stiftes St. Paul in Kärnten.
Piſtor, Johann Ritter v., Gutsbeſitzer zu Radkersburg.
Pleſſing zu Pleſſe, Maximilian Ritter v., k. k. Major a. D. und Beſitzer des Schloſſes Waldegg.
Pogatſchnigg, Valentin, Dr., k. k. Bezirkskommiſſär in Villach.
Poſtuwanſchitz, Johann, Kaufmann und Hausbeſitzer in Graz.
Prandh, Sigmund Freiherr v., königl. baier. Generallieutenant, Kriegsminiſter und geh. Rath in München.
Praſch, Franz Ser., Jubelprieſter und Senior der Diözeſe, infulirter Dompropſt des Bisthums Seckau in Graz.
Premrou, Joſef, k. k. Direktor des Gymnaſiums in Cilli.
Proſchko, Iſidor, Dr., k. k. Polizei-Oberkommiſſär in Wien.

Raab, Karl v., Hörer der Philoſophie in Graz.
Raisp, Ferdinand, gräfl. Herberſtein'ſcher Güterverwalter in Pettau, Bezirkskorreſpondent.
Rebenburg, Ludwig v., Gutsbeſitzer in Graz.
Reininghaus, Joh. Peter, Realitätenbeſitzer in Graz.
Rigler, Franz Edler v., Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.
Robitſch, Mathias, Dr. d. Theologie, Konſiſtorialrath, Ehrendomherr und k. k. o. ö. Profeſſor an der Univerſität in Graz.
Röſch, Johann, Kaplan in St. Marein am Pickelbach.
Rohrau, Karl Ritter v., Gutsbeſitzer zu Schloß Wetzelsdorf.
Roſſegger, Rupert, Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu Feiſtritz bei Peggau, Bezirkskorreſpondent.
Rzehaczek, Karl Edler v., Dr. d. Med. und Chir., Operateur, k. k. o. ö. Profeſſor und Primarchirurg im allgem. Krankenhauſe in Graz.

Santner, Anton, biſchöfl. geiſtl. Rath, Dechant in Penſion in Graz.
Frau: Saurau, Anna Gräfin v., geb. Gräfin v. Goeß, Sternkreuzordens- und Palaſtdame, Güterbeſitzerin in Graz.
Schäfer, Friedrich, Capitular des Stiftes Admont, Pfarrer zu Gröbming.
Scheiger, Joſef, — ſiehe Ausſchüſſe.
Schenkl, Karl, Dr., k. k. o. ö. Profeſſor und Vorſtand des archäologiſchen Muſeums an der Univerſität, wirkl. Mitglied der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften, in Graz.
Schlagg, Ignaz, k. k. Bezirksrichter in Obdach, Bezirkskorreſpondent.
Schmidburg, Rudolf Freiherr v., k. k. Kämmerer, Generalmajor a. D. und Gutsbeſitzer zu Schloß Hohenbruck.
Schmidt, Wilfried, Profeſſor, Capitular des Stiftes Admont.
Schmidt, Wilhelm, Profeſſor am k. k. II. Staatsgymnaſium in Graz.
Schreiner, Konrad, Capitular der Benediktiner-Abtei St. Lambrecht, Pfarrer in Afleuz.
Schreiner, Guſtav Franz Ritter v., Dr. d. R., jubilirter Univerſitäts-Profeſſor in Graz.
Schroll, Beda, Hofmeiſter und Archivar des Stiftes St. Paul im Lavantthale.

Schrotter, Ignaz, ſt. l. Profeſſor in Graz, Rechnungs-Revident des Vereines.

Schurz, Anton, k. k. Hauptmann-Auditor der Marine in Pola.

Schwach, Rudolf, Dr., k. k. Landesgerichtsadjunkt in Graz.

Schwarzenberg, Johann Adolf Fürſt zu, Herzog zu Krumau, Durchlaucht, k. k. geh. Rath, erblicher Reichsrath, Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Herr der Domäne Murau mit Appertinentien, zu Wien.

Semlitſch, Anton, geiſtl. Rath und Dechant in Straßgang.

Senior, Karl, Dr. der Medizin in Graz.

Seßler-Herzinger, Viktor Felix Freiherr v., k. k. Oberlieutenant a. D., Radgewerke und Güterbeſitzer in Graz.

Seydler, Karl Ludwig, Domorganiſt in Graz.

Setznagl, Alexander, F. B. Seckauer Konſiſtorialrath, infulirter Abt des Benediktinerſtiftes St. Lambrecht.

Sokčevič, Joſef Freiherr v., k. k. geheimer Rath, Feldzeugmeiſter und Beſitzer des Schloſſes Weixelſtätten bei Cilli.

Spiegelfeld, Franz Freiherr von und zu, k. k. Kämmerer, geh. Rath und Statthalter im Ruheſtande zu Linz.

Spiegelfeld, Franz Freiherr von und zu, k. k. Landesgerichts-Adjunkt zu Schloß Spiegelfeld im Mürzthale.

Stadl, Ottokar Freiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter a. D. in Graz.

Starhemberg, Camillo Rüdiger Fürſt zu, Durchlaucht, k. k. Kämmerer, geh. Rath, erblicher Reichsrath und Oberſt-Erblandmarſchall in Niederöſterreich zu Wien.

Stepiſchnegg, Jakob Maximilian, Dr. der Theologie, Fürſtbiſchof von Lavant in Marburg.

Strachwitz, Mauritz Graf v., k. k. Kämmerer und Güterbeſitzer zu Schloß Pichl im Mürzthale.

Streeruwitz, Hans Ritter v., k. k. Artilleriehauptmann in Wien.

Frau: Stubenberg, Franziska Herrin von und zu, geb. Freiin v. Staubach, k. k. Kämmerers-Witwe in Graz.

Stubenberg, Joſef Herr von und zu, Oberſterbſchenk im Herzogthume Steiermark, k. k. Kämmerer und Güterbeſitzer zu Schloß Gutenberg bei Weiz.

Rheinſtein und Tattenbach, Ludwig Graf v., königl. baieriſcher Oberſt a. D. zu Landshut in Baiern.

Taucher, Kajetan, Kaplan an der Hauptſtadtpfarre zu Graz.

Tendler, Mathias, Mechaniker und Realitätenbeſitzer in Eiſenerz.

Frau: Thurn-Valle-Saſſina, Victorine Gräfin v., Private in Graz.

Tomaſchek, Karl, Dr., k. k. o. ö. Profeſſor an der Univerſität in Wien.

Trauttmansdorff-Weinsberg, Maximilian Graf v., k. k. Kämmerer und Erblandhofmeiſter in Steiermark zu Graz.

Vasquez, Hugo, k. k. Major und Geniedirector in Karlſtadt.

Waitzlab Anton, Pfarrer in Ilz.

Walterskirchen, Karl Wilhelm Freiherr v., Attaché der k. k. Botſchaft bei Sr. Heiligkeit dem Papſte in Rom.

Weimair, Thaſſilo, Capitular des Stiftes Admont, Profeſſor am k. k. I. Staatsgymnaſium in Graz.

Weinberger, Franz, Religionsprofeſſor am k. k. I. Staatsgymnaſium in Graz.

Weiß, Anton, Capitular, Bibliothekar u. Archivar des Stiftes Rein.

Weiß, Johann, Dr., k. k. o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität in Graz.

Weiß von Teufenſtein, Karl Freiherr, k. k. Sektionschef a. D. zu Schloß Harmsdorf bei Graz.

Welſershaimb, Leopold Graf, — ſiehe Ehrenmitglieder.

Welsperg-Raitenau und Primör, Karl Graf, — ſiehe Ehrenmitglieder.

Werk, Alois, gräflich Chambord'ſcher Güterverwalter in Brunnſee.

Wichner, Jakob, Capitular und Archivar des Stiftes Admont, Bezirkskorreſpondent.

Wimmer, Eugen Edler v., Capitular und Regiſtrator des Stiftes Admont.

Wimpffen, Franz Freiherr v., k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Oberſthofmeiſter beim Herrn Erzherzog Ludwig Victor in Salzburg.

Wimpffen, Guſtav Graf v., k. k. geh. Rath und Feldmarſchall-Lieutenant in Graz.

Wimpffen, Heinrich Emil Graf v., ſteiriſcher Güterbeſitzer in Wien.

Windiſchgrätz, Alfred Fürſt zu, Durchlaucht, k. k. geh. Rath und Feldmarſchall-Lieutenant, erbl. Reichsrath, Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Oberſterblandſtallmeiſter im Herzogthume Steiermark, ſteiriſcher Güterbeſitzer zu Wien.

Windiſchgratz, Ernſt Fürſt zu, Durchlaucht, k. k. Oberſt a. D., Erblandſtallmeiſter in Steiermark, Güterbeſitzer in Graz.

Windiſchgratz, Robert Fürſt zu, Durchlaucht, k. k. Rittmeiſter a. D., Erblandſtallmeiſter in Steiermark, Güterbeſitzer zu Haßberg bei Planina in Krain.

Winterer, Johann Ev., Dr. d. Theologie, F. B. Seckauer Konſiſtorialrath, infulirter Propſt, Kreisdechant, Haupt- und Stadtpfarrer zu Bruck a. d. Mur.

Wolf, Adam, Dr., k. k. o. ö. Profeſſor und Dekan der philoſophiſchen Fakultät an der Univerſität, korreſp. Mitglied der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften, in Graz.

Worm, Johann, Dr. d. Theol., F. B. Seckauer Konſiſtorialrath, Profeſſor am k. k. I. Staatsgymnaſium in Graz.

Wüllerstorff-Urbair, Bernhard Freiherr v., k. k. geh. Rath und Vice-Admiral a. D., lebenslänglicher Reichsrath, in Graz.

Wurmbrand-Stuppach, Ferdinand Graf v., Erlaucht, k. k. Kämmerer, geh. Rath und Oberſthofmeiſter des Herrn Erzherzogs Franz Karl, Erblandküchenmeiſter in Steiermark, zu Graz.

Wurmbrand-Stuppach, Gundacker Graf v., k. k. Kämmerer, Erblandküchenmeiſter in Steiermark in Graz.

Zahn, Joſef, Dr., — ſiehe Vorſtand.

Zeibler, Prokop v., k. k. Oberlieutenant a. D., Beſitzer des Schloſſes Gutenegg bei Cilli.

Zeilinger, Franz, Senſengewerk in Uebelbach.

Frau: Zichy, Anna Gräfin v., geb. Herrin von und zu Stubenberg in Graz.

Zwerger, Johannes, Dr. d. Theologie, Fürſtbiſchof von Seckau in Graz.

Zwiedinek von Südenhorſt, Johann, Dr., ſt. l. Profeſſor in Graz.

Ehrenmitglieder.*)

Attems, Joſef Graf v., Deutſch-Ordens-Comthur, k. k. Kämmerer und Generalmajor in Wien.

Auffeß, Johann Freiherr v., Dr., k. baieriſcher Kämmerer, Ritter des Joanniter-Ordens, Ehrenvorſtand des germaniſchen Muſeums in Nürnberg, zu Kreßbronn am Bodenſee.

Bach, Alexander Freiherr v., k. k. wirklicher geh. Rath in Wien.

Bergmann, Joſef Ritter v., Dr., Regierungsrath, Mitglied der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften, jubilirter Direktor des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes in Wien.

Birk, Ernſt, k. k. Regierungsrath, Mitglied der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften, I. Cuſtos der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Bock, E. P., Profeſſor und Mitglied der k. Akademie zu Brüſſel.

Burger, Friedrich Moriz Freiherr v., Dr., wirkl. geh. Rath in Wien.

Caimo Edler von Dragoni, Podeſtà bei der Munizipial-Congregation in Udine.

*Czörnig von Czernhauſen, Karl Freiherr, Dr., wirklicher geheimer Rath, Mitglied der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften, in Iſchl.

Gollmayer, Andreas, Fürſt-Erzbiſchof in Görz.

*Göth, Georg, Dr., jubilirter Studien-Direktor und Cuſtos am Joanneum in Graz.

Haßelt, Andreas v., Mitglied und Inſpektor der k. Akademie in Brüſſel.

Heiber, Guſtav, Dr., k. k. Miniſterialrath im Unterrichtsminiſterium, korreſpond. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Präſident der Akademie der bildenden Künſte in Wien.

Kerckhove Vicomte de Varent, Joſef, Präſident der archäologiſchen Akademie in Antwerpen.

*) Jene Ehrenmitglieder, deren Namen durch ein Sternchen bezeichnet ſind, beſitzen auch die ordentliche Mitgliedſchaft des Vereines.

Klein, Anton, Dr. der Theologie, fürſterzbiſchöfl. Konſiſtorialrath in Wien.

*Knabl, Richard, Dr. d. Phil., kaiſ. und geiſtl. Rath, Jubelprieſter, Vorſtadtpfarrer zu St. Andrä in Graz.

Legat, Bartholomäus, k. k. Gubernialrath und Biſchof von Trieſt und Capo d'Iſtria ꝛc. in Trieſt.

*Leitner, Karl Gottfried Ritter v., ſt. l. Oberſekretär im Ruheſtande in Graz.

Miklosic Franz, Dr., k. k. Profeſſor, Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien.

Pertz Heinrich, Dr., kön. preuß. geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin.

Prokeſch-Oſten Anton Freiherr v., k. k. wirklicher geheimer Rath, Feldzeugmeiſter und Internuntius in Conſtantinopel.

Rauſcher Joſef Othmar Ritter v., Eminenz, Kardinal-Erzbiſchof in Wien.

Scorza Chevalier de, Direktor im königl. italieniſchen Unterrichtsminiſterium. (?)

Schmutz, Karl, Sekretär der Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Linz.

Schnerich, Joſef, k. k. Notar zu Baierhofen bei Wolfsberg in Kärnten.

Schwarzenberg, Friedrich Joſef Fürſt v., Durchlaucht, Kardinal-Erzbiſchof zu Prag.

Seibl, Johann Gabriel, k. k. Regierungsrath, penſ. Cuſtos im k. k. Münz- und Antikenkabinete, Schatzmeiſter und Mitglied der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien.

Starhemberg, Camillo Graf v., k. k. Kämmerer in Linz.

Strafoldo, Michael Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath, und Statthalter in Penſion in Graz.

Stülz, Jakob, Prälat des Stiftes St. Florian, Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften, Reichshiſtoriograph in Wien.

Schneider von Mannsau, Joſef, penſ. k. k. Regiſtrator und Archivs-Direktor der Finanz-Landes-Direktion zu Graz.

Tarnoczy, Max Edler v., k. k. wirkl. geh. Rath, Fürſterzbiſchof zu Salzburg.

Thun-Hohenstein, Leo Graf v., k. k. geh. Rath, Güterbesitzer in Böhmen.

*Welsberg-Raitenau und Primör, Karl Graf v., k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer in Graz.

*Welserhaimb, Leopold Graf v., k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer in Graz.

Wickenburg, Mathias Konstantin Graf v., k. k. wirkl. geh. Rath in Wien.

Wiesenfeld, Karl, Professor der Land-, Wasser- und Straßen-Baukunst zu Prag.

Korrespondirende Mitglieder.

Biedermann, Hermann Ignaz, Dr., k. k. o. ö. Professor der Universität zu Innsbruck.

Bock, Franz, Domkaplan und Conservator in Köln.

Braun, Josef Wilhelm, Dr. und Professor in Bonn.

Cobelli, Freiherr v. Fahnenfeld, Gutsbesitzer in Krain.

Dudik, Beda, Dr., Capitular des Stiftes Raigern, mährischer Landeshistoriograph zu Raigern bei Brünn.

Elvert, Christian Ritter d', k. k. Oberfinanzrath, Vorstand der histor. statistischen Sektion der k. k. mähr. schles. Gesellschaft für Natur- und Landeskunde und Bürgermeister in Brünn.

Hefner von Alteneck, Jakob Heinrich, Dr., k. Professor und Direktor des bair. Nationsmuseums in München.

Helfert, Alexander Freiherr v., Dr., wirkl. geh. Rath, Präses der k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien.

Jäger, Albert, Dr., k. k. o. ö. Professor an der Universität in Wien.

Kandler, Peter, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Triest.

Karajan, Theodor Ritter v., Dr., Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften und Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Lisch, Friedrich, Dr., großherzogl. meklenburgischer Archivar in Schwerin.

Menzel, Wolfgang, Dr. in Stuttgart.

Mommsen, Theodor, Dr., Mitglied der Akademie und Professor in Berlin.

Mone, F. J., Dr., großherzogl. badiſcher Archivsdirektor in Penſion zu Karlsruhe.

Moro, Max Ritter von, Direktor des Geſchichts-Vereines in Kärnten.

Neumann, Karl Woldemar, k. bairiſcher Hauptmann und Adjutant in Regensburg.

Orsolato, Giuſeppe, Dr., Mitglied der Akademie in Padua.

Ramſauer, Georg, k. k. Bergmeiſter in Penſion in Linz.

Schreiber, Heinrich, Dr. und Profeſſor in Freiburg.

Seibertz, Guibert, Dr. und kön. preußiſcher Kreisgerichtsrath in Arnsberg.

Weinhold, Karl, Dr., Profeſſor an der Univerſität zu Kiel.

Zell, Karl, Dr., großherzogl. badiſcher Hofrath in Freiburg.

Bezirkskorreſpondenten.

Außer den vorgenannten wirklichen Mitgliedern Auſt, Czerwenka, Greiner, Hirſch, Hofrichter, Leopold Hunbegger, Meixner, Jakob Pauer, Karl von Pichl, Raisp, Roſegger, Schlagg und Wichner die Herren:

Fichna, Anton, ſteierm. Landtagsabgeordneter, Direktor des Realgymnaſiums in Pettau.

Fröhlich, Anton, Hauptpfarrer zu Heil. Geiſt bei Sauerbrunn.

Graus Johann, Cooperator in Seckau bei Knittelfeld.

Hablesreiter, Vinzenz, Beneficiat in Judenburg.

Jenko, Auguſt, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Mürzzuſchlag.

Kobermann, Cöleſtin, Capitular und Hofmeiſter des Stiftes St. Lambrecht.

Krautgaſſer, Johann, Dr. der Medizin, praktiſcher Arzt in Mureck.

Mayr, Karl, k. k. Bezirkshauptmann in Leibnitz.

Proell, L. A., k. k. Bezirksrichter in Schladming.

Razlag, Jakob, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Laibach.

Reichel, Rudolf, k. k. Gymnaſialprofeſſor in Marburg.

Schiffermüller, Moriz, Dr., Notoriats-Concipient zu Deutſch-Landsberg.

Berichtigungen und Nachträge
zum
Mitglieder-Verzeichniſſe,
abgeſchloſſen mit 10. November 1871.

Allinger, Iſidor, Abt des Auguſtiner Chorherrenſtiftes Vorau.
Baumgartner, Leander, Chorherr des Stiftes Vorau.
Bernhard, Lewis, Feuilletoniſt der Grazer Zeitung.
Conrad von Eybesfeld, Sigmund Freiherr, k. k. Statthalter in Oberöſterreich.
Friedau, die Stadtgemeinde.
Fürſtenfeld, die Stadtgemeinde.
Höller, Wilhelm, Chorherr des Stiftes Vorau und Pfarrer zu St. Lorenzen am Wechſel.
Kindberg, die Marktgemeinde.
Končnik, Peter, k. k. Gymnaſial-Profeſſor in Pettau. *)
Kremsmünſter, die Stiftsbibliothek der Benediktinerabtei in Oberöſterreich. *)
Lampl, Norbert, Chorherr des Stiftes Vorau.
Leykam-Joſefsthal, Actiengeſellſchaft für Papier- und Druckinduſtrie.
Mohr, Vincenz Ferrerius, Dechant und Pfarrer zu St. Ruprecht an der Raab.
Roſenberger, Theobald, Chorherr und Dechant des Auguſtinerſtiftes Vorau.
Richter, Gregor, fürſtlich Schwarzenberg'ſcher Werksverweſer zu Frauenburg bei Unzmarkt.
Schäffer, Heinrich, Hauptmann des 47. Inf.-Regiments.
Schneemann, Bruno, Chorherr des Stiftes Vorau.

*) Iſt ſchon ſeit dem Jahre 1869 Mitglied und wurde aus Verſehen im Mitglieder-Verzeichniſſe ausgelaſſen.

Stelzer, Julius, Chorherr des Stiftes Vorau und Kaplan in Wenigzell.

Stache, Friedrich Ritter v., Architekt in Graz.

Strempfl, Andreas, Kaplan in Leibnitz.

Teuffenbach-Teuffenbach, Albin Freiherr v., k. k. Major des Generalstabes, in der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers zu Wien.

Tomaser, Ubald, Chorherr des Stiftes Vorau, Cooperator in Waldbach.

Voitsberg, die Stadtgemeinde.

Wagensberg, Felix Graf v., k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., zu Schloß Wernberg in Kärnten.

Wolf, Alexander, Professor an der Technik zu Udine.

Ausgetreten oder gestorben:

Attems, Josef Graf v., Deutsch-Ordens-Comthur und Feldmarschall-Lieutenant a. D., Ehrenmitglied (gestorben zu Wien am 13. August 1871).

Feyfar, Leopold Math., Pfarrer zu Fugau bei Schluckenau in Böhmen, wirkliches Mitglied (ausgetreten).

Mone, F. J., Dr., großherzoglich badischer Archivs-Direktor in Pension zu Karlsruhe (gestorben).

Oettingen-Wallerstein, Karl, Fürst, k. bair. erbl. Reichsrath, steiermärk. Güterbesitzer, gestorben München 1871.

Uebersiedlungen.

Bidermann, Hermann, Dr., o. ö. Universitäts-Prof., korresp. Mitglied, von Innsbruck nach Graz.

Graus, Johann, Cooperator, Bezirks-Korrespondent, von Seckau nach St. Veit bei Graz.

Pogatschnigg, Valentin, Dr., als nunmehriges Redaktions-Mitglied der k. k. Wiener-Zeitung nach Wien.

Schurz, Anton, k. k. Hauptmann-Auditor in Pola, als Landwehr-Hauptmann nach Wien.

II.

Abhandlungen.

I.

Sigmund von Herberſtein.

Ein Lebensbild,

mit beſonderer Rückſicht auf die Beziehungen Herberſtein's zur Steiermark und ſeine Schriften.

Von

Dr. F. Krones.

In der Michaelerkirche zu Wien ward vor dreihundert Jahren ein Grabſtein geſetzt, der folgende Inſchrift trug:

„Den 28. Martii im 1566. Jahr ſtarb der wohlgeborne Herr Herr Sigismund Freyherr zu Herberſtein, Neyperg vndt Guetenhag, Obriſt Erbcamrer vndt Obriſt Erbtruchſäſſ in Khärndten, Roem. kayſ. Mt. Rat vndt Präſident der N.-De. Cammer;“ —

und darunter die Verſe:

„Von Herberſtein Herr Sigmund
Hier ligt, welch's Lob zu aller Stund
Wird ſeyn bey Kayſern wohlbekannt,
Auch bey allen Leutten in ihren Lannt.
Dann er bey 4 Kayſern hat
Gelebt als getreuer Diener vndt Rat,
Ums Vatterlandt ſich wohl verſchuldt
Davon er bracht hat Ehr vndt Huldt.“*)

*) Kumar und Adelung, Erſterer in ſeiner Geſchichte der Herberſteiner, Letzterer in der gehaltvollen Monographie über den Mann unſerer Schilderung, verzeichnen dieſe Grabſchrift. Mir iſt ſie nicht zu Geſicht gekommen. Die bezüglichen Mittheilungen des Herrn Schriftführers des hiſtoriſchen Vereines, v. Beckh-Widmannſtetten, beſtärken mich in der Annahme, daß der Grabſtein in den letzten Dezennien entfernt oder unkenntlich gemacht werden mußte, denn daß er noch im 19. Jahrhunderte vorhanden, unterliegt keinem Zweifel.

Wir hören und lesen oft von Grabsteinen mit ähnlicher Inschrift; aber Prosa und Vers solchen Schlages fesseln uns nicht weiter; wir wissen doch nichts von dem Verstorbenen; verwischt ist jede fruchtbare Spur seines Daseins. Aber der Name Sigmunds von Herberstein genügt, um uns zu sagen, hier ward kein gewöhnlicher Mensch bestattet; es bedurfte nicht des geduldigen Steines, um den bloßen Buchstaben, den leeren Schall, einer gleichgiltigen Nachwelt zu vererben; der Mann hat sich selbst, durch seinen Werth, durch That und Wort, verewigt.

Sigmund von Herberstein, dem Erzherzog Karl, der Sohn Kaiser Ferdinand I., jenen Nachruf in Stein graben ließ, hat in den Gedenktafeln der Geschichte, in den Jahrbüchern der Wissenschaft seinen bleibenden Platz gefunden, sein Name blieb Gemeingut der gebildeten europäischen Welt. Denn er, der Staatsmann, der Reisende, der Gelehrte, hat in seiner Sphäre mit Hand gelegt an den gewaltigen Bau neuzeitlicher Wissenschaft, wie die Besten seiner Tage. Oesterreich darf ihn zu den seltenen Männern zählen, die den Forderungen der Zeit und jedweder persönlichen Stellung gewachsen, unserm äußern und innern Staatsleben in seinem ersten gesammtstaatlichen Bildungsprozesse einen unermüdlichen Berufseifer zuwandten, — und die Steiermark stolz darauf sein, daß sie der Herbersteiner sein eigentliches Vaterland nennt.

Damit vor Allem glaube ich die Berechtigung meines Aufsatzes in diesen Blättern an sich begründet zu haben. Das Lebensbild des Herbersteiners und das Bild seiner Zeit will ich zeichnen. Es ist allerdings ein Wagniß, eine so vielseitige Menschenthätigkeit, eine so bewegte Epoche in den armseligen Rahmen eines kurzen Aufsatzes zu zwängen, auf einem Geleise mich zu bewegen, das schon Berufenere längst befahren.[1]) Aber ich wills versuchen.

---

[1]) Die Werke und Aufsätze über Sigmund v. Herberstein im 4. Anhange; auf welchen gleich hier verwiesen wird, um eine Häufung der Citate zu vermeiden. Letztere werden nur in solchen Fällen gegeben, wo eine direkte Anführung unvermeidlich erscheint. Ebenso ist's mit den Werken Herbersteins zu halten, die im 3. Anhange zusammengestellt sind.

Der Lebensgang Herberſteins, den er ſelbſt in einem werthvollen Denkmale niedergelegt, die reichbewegte Zeit, deren begabter Sohn er war, der Diplomat, der Reiſende und Mann der Wiſſenſchaft — endlich der Menſch in ſeinem inneren Gehalte, — möge in ſchlichten Umriſſen an dem geiſtigen Auge des Leſers vorüberziehen und den Steiermärker vor Allem an die Bedeutung dieſes Mannes für die Welt und das engere Vaterland mahnen. Dem Fachmann werden manche literargeſchichtliche Angaben nicht unwillkommen ſein.

Im Raabgelände der Steiermark an dem Thallaufe der Feiſtritz, bei Büſchelsdorf (Piſchelsdorf), erhebt ſich das Schloß Herberſtein. Von dem 14. Jahrhunderte läßt ſich der Stammbaum des hier ſeßhaften Adelsgeſchlechtes mit einiger Sicherheit verfolgen. — Bald ſpaltet ſich das Haus der Herberſteiner in Linien und Zweige.[2]) Die jüngere Hauptlinie begründete Andreas von Herberſtein († 1442), vermählt mit Urſula von Teufenbach. Durch kaiſerliche Gunſt Hauptmann von Adelsberg und im Karſt, wohlbegütert im Küſtenlande mit dem Hauptſitze zu Marnfels (Marano) in Iſtrien, — führte er den Beinamen des „Glücklichen“ und – wenn guter Leumund, wenn Aemter von Einfluß, Güter, wenn eine zahlreiche Nachkommenſchaft, ſelbſt geſegnet mit Ehren und Beſitz, Glück genannt werden darf, ſo konnte dieſer Andreas von Herberſtein in der That glücklich heißen. Aber jedes Erdenglück wirft ſeinen Schatten. Der Erſtgeborne, Georg — ſtarb, reiferen Alters bereits, im Wahnſinne[3]) (1481 1. September); von den Zeitgenoſſen als Opfer ſchlimmer Zauberkünſte bedauert. Um ſo glücklicher war ſein jüngerer Bruder

[2]) Die Abſtammung und Verwandtſchaft S' v. Herberſtein ſ. im 1. Anhange, und zwar nach S' v. Herberſtein Familienbuche. Nach der gütigen Mittheilung des Herrn Dr. A. Luſchin, Adjunkten am landſchaftlichen Archive in Graz, erſcheint die Burg Herberſtein urkundlich erſt um 1290 und kein Träger dieſes Namens vor 1320, ſo weit nämlich die vorhandenen Archivalien reichen.

[3]) Ueber die Anzeichen dieſes Wahnſinn's ſpricht S. v. Herberſtein in ſeinem „Familienbuche“ S. 32.

Leonhard († 1511), der in jungen Jahren ſo manchen Ritterdienſt im Gefolge Kaiſer Friedrichs geleiſtet, ſpäter die väterliche Hauptmannſchaft zu Adelsberg und im Karſte übernahm, das Freihaus in Trieſt, das freundliche Wippach im Krainiſchen, die ſchöne Herrſchaft Gutenhag im Steierlande durch kaiſerliche Belehnung erwarb, die Portenau (Pordenone) in Pacht nahm — und, an der Schwelle dieſer Erwerbungen, eine fruchtbare Ehe mit Barbara, der Tochter des Niklas Lueger, Hauptmanns auf Lienz und Lueg, einging (1465). Von ſieben Kindern dieſes würdigen Paares, die zu ihren Jahren kamen, der drittgeborne Sohn, erblickte unſer Sigmund von Herberſtein „am Abend oder nahent vor Bartholomey" (vor dem 24. Auguſt) des Jahres 1486 zu Wippach in Krain das Licht, in dem freundlichen Erdenwinkel, woſelbſt ein bekannter Liebling des ſteiermärkiſchen Volkes, Andreas Baumkircher, ungefähr ein halb Jahrhundert früher, zur Welt gekommen war. — Sigmund von Herberſtein ſollte der berühmteſte ſeines Geſchlechtes werden; aber auch die beiden älteren Brüder Georg, Hanns und der jüngſte, Wilhelm, namentlich der Erſtgeborne, wurden wackere Leute. Treu und innig hielten die Geſchwiſter zuſammen. Von den drei Töchtern des Andreas erſcheint Urſula beſonders der Erwähnung werth, die Gattin des bekannten Hanns Katzianer von Katzenſtein[4]), dem ein bewegtes Kriegsleben und tragiſches Ende zu Theil ward. — Die Geburtsſtunde unſers Sigmund von Herberſtein fiel in eine bewegte Zeit. — Der kaiſerliche Landesherr, vor ſeinem gewaltigen Gegner, Mathias dem Korvinen, flüchtig — mußte zuſehen, wie dieſer Niederöſterreich zu ſeiner Krone ſchlug und den Herrſcherſitz in den Mauern Wiens nahm. In Steiermark und Kärnten tobte der Kampf zwiſchen kaiſerlichen und ungariſchen Kriegsvölkern mit wechſelnder Heftigkeit und der ſchlimme Türke blieb Jahr aus Jahr ein ein furchtbarer Gaſt.[5]) Und nicht minder bewegt erſcheint das geſammte

[4]) Vergl. über ihn den trefflichen Aufſatz von Voigt in Raumer's hiſtoriſchen Taſchenbuch. Neue Folge V. 1844.

[5]) Die belehrendſte Quelle über die damaligen Zuſtände Inneröſterreichs bleibt die „Oeſterreichiſche Chronik" des Pfarrers Unreſt von St. Martin

europäiſche Staatsleben. Der Kampf der Gewalten und der Geiſter, eine neue Zeit kündigt ſich an. — Doch kehren wir zu dem Manne unſerer Schilderung zurück.

Das Kind kränkelt viel, da verlobt ſich die fromme Mutter dem Himmel, das Söhnlein ſolle, geneſen, baldigſt eine Wallfahrt nach Loretto oder Recanati, im Römiſchen, unternehmen. Dahin reiste denn auch „als junger“ unſer Sigmund, unter der Obhut des ältern Bruders Hanns. So ſah er ſchon frühzeitig Land und Leute der Fremde. Seine Mutter hatte ihn, ohne es zu ahnen, durch jenes Gelübde zum „Reiſenden“ geweiht.

Zu Wippach ward er in der deutſchen und windiſchen Sprache geſchult. „Die windiſche“, ſchreibt er in ſeiner Lebensſchau, „hat mir viel Verdruß in meiner Jugend gemacht. Habe viel Zunamen hören müſſen, wie „Sclaf“, „Khabrotz“ und dergleichen. Dennoch hat mich Niemand von der Sprache abbringen mögen und ſie hat mir mehr hernach in vielen Sachen genutzt.“

Im Alter von acht Jahren kam Sigmund in „die Lerung und Hofzucht“ zu einem Verwandten, dem trefflichen Wilhelm Welzer, Domproſt zu Gurk im Kärnterlande. Er hat dieſem bewährten Erzieher zeitlebens ein dankbares Andenken gezollt.[6])

Nicht volle zwei Jahre brachte unſer Herberſtein an dieſem Orte zu. Ein böſes „Sterben“, die gefürchtete Seuche[7]), kam über das Kärntnerland und die beſorgten Eltern nahmen das kaum zehnjährige Söhnlein wieder nach Hauſe. Aus der Heimat ging es aber bald wieder in die Fremde. Der Vater, eine kernige, verſtändige Natur, war der Schule und Wiſſenſchaft nicht abhold und ſo betrat ſchon im Jahre 1497 unſer kaum eilfjähriger Herberſtein das lebensluſtige Wien, um an der „hohen Schul“ den höheren Bildungsgang zu verſuchen. Die größeren Lebensverhältniſſe und die Trefflichkeit einzelner Lehrer machten ihm

am Lechelsberg (b. Pörtſchach) in Kärnten; abgdr. in Hahn's Collectio monum. o. æ. I. Band.

[6]) Vgl. darüber Herberſteins Selbſtbiographie h. v. Karajan S. 70. Auch ſein Bruder Hanns war dort in der „Lehre“ geweſen, ſpäter Wilhelm.

[7]) Vgl. darüber die Belege in der Anm. Karajan's zur betreffenden Stelle der Selbſtbiographie Herberſtein's.

den Aufenthalt vom Jahre 1497—1506 zur theuerſten Erinnerung; waren es doch auch die Tage der grünen, ſonnigen Jugend. In den Mauern der Donauſtadt regte ſich das rührige Gewerbe, der Handelsfleiß mit ſeinem goldenen Boden, eine Welt im Kleinen wimmelte da durcheinander, von der ein Zeitgenoſſe die Reime ſchrieb und ſang:

Hier ſind viel Singer, Saitenſpiel,
Allerlei Geſellſchaft, Freuden viel;
Mehr Muſicos und Inſtrument
Findt man gewiß an keinem Endt.
An das Lugeck kam ich ohngfähr,
Da traten Kaufleut hin und her,
Alle Nacion in ihrer Kleidung,
Da wird gehört manch Sprach und Zung,
Ich dacht, ich war gen Babel khummen,
Wo alle Sprach' ein Anfang g'nummen.[8])

Es war die Stadt, deren Reiz und Wohlſtand der welſche Hiſtoriograph Bonfin von Ascoli, der Höfling des Korvinen Mathias rühmend ſchildert, deren Lebensübermuth, deren üppiges Bürgerthum Enea Silvia, der geiſtvolle Humaniſt und Lebemann, ebenſo kräftig auszumalen verſtand, wie die Raufluſt des Handwerkerſtandes und die Händelſucht der „Lateiner" von der hohen Schule.[9]) Und an der letzteren war ein neues wiſſenſchaftliches Leben eingezogen, der Humanismus Deutſchlands mit ſeinem genialen Wanderlehrer Conrad Celtis; die ehrſame facultas philosophica verjüngte ſich, die gelehrte Donaugeſellſchaft[10]) begann

---

[8]) Schmeltzel, Wolfgang: Ein Lobſpruch der .... Stadt Wien. (c. 1548 abgefaßt) 3. Auflage, Wien. 1849.

[9]) Aeneas Silvius i. ſ. historia Friderici. Böcler's A. 1685. Straßburg f. v. S. 3—5. Vgl. Bonfin's Ausſpruch in ſ. Hungar. rer. dec IV. l. VI.

[10]) Ueber den Aufſchwung der humaniſtiſchen Studien im damaligen Wien und die sodalitas danubiana vgl. Denis: Wiens Buchdruckergeſchichte bis 1560. Wien 1782; E. Klüpfel's Monogr. über Celtes; die Aufſätze St. Endlicher's i. Horm. Arch. 1821 12. Bd. u. in den Wiener Jahrb. f. L. K. 45. Bd. 1829. Aſchbach's Abh. in den Sitzungsber. der Akad. d. W. hiſt. ph. Kl. 1868.

ihr Wirken und ſtand mit andern Academien im regen Verkehre, bedeutende Männer ſanden ſich als ſtändige Einwohner oder Gäſte in den Contubernien zuſammen. Kaiſer Max war ein Gönner der Wiſſenſchaft und Kunſt.

Herberſtein war dreizehn Jahre alt, als er (1497) an der Wiener Stadtſchule die Vorbereitung zu den eigentlichen Univerſitätsſtudien empfing.[11]) „Schulmeiſter" war Paul Rokhner, „Ghilff" Georg Ratznberger; „der hat die meiſt Arbeit mit der Lernung gehabt," ihm hat Sigmund ein dankbares Andenken zeitlebens bewahrt.[12]) 1499 wurde er an der Univerſität oder „hohen Schuel" eingeſchrieben, unter dem Rectorate des Meiſter Oswald L. von Weikersdorf; drei Jahre ſpäter ertheilte Rector Dr. Hanns Khaltenmarkhter dem ſechzehnjährigen Jünglinge das Baccalaureat, die erſte akademiſche Würde. So ward unſer frühreifer Edelmann ein „halber Meiſter" (Magiſter). Er fühlte aber auch den innern Segen eines ernſten wiſſenſchaftlichen Strebens und wenn ſeine leichtlebigen Standesgenoſſen ihn darum mit allerhand Spötteleien, wie: Doctor, Waclaur, Schreiber, Schüler, bedachten, er ließ ſich nicht irre machen und hatte jederzeit raſch eine treffende Antwort bereit.[13])

Schweren Herzens verläßt Herberſtein im zwanzigſten Lebensjahre (1506) das geliebte Wien, die unvergeßliche Hochſchule. „Wollt Gott", ſchrieb er am Abende ſeines Lebens in ſeine Denkwürdigkeiten, „daß ich nicht ſo frey gelaſſen wär' worden, ich hätte vil mehrers gelernt. Der Allmächtige wolle mit Gnaden meinen lieben Vattern, auch meinen Zucht und Schulmeiſtern Jerer treue, die ſie an mir gethan haben, reichlich vergelten. Sie haben ſtets treulich an mir gethan."[14])

---

[11]) Vgl. Aſchbach's Geſchichte der Wiener Univ. i. erſten Jahrh. i. Beſt. 1865 und R. Kink's Geſch. d. W. U. 1854. I. Bd.

[12]) Vgl. Herberſtein's Selbſtbiographie A. v. Karajan S. 71.

[13]) Selbſtbiographie H. A. v. Karajan. S. 71.

[14]) a. a. O.

Stelzer, Julius, Chorherr des Stiftes Vorau und Kaplan in Wenigzell.

Stache, Friedrich Ritter v., Architekt in Graz.

Strempfl, Andreas, Kaplan in Leibnitz.

Teuffenbach-Teuffenbach, Albin Freiherr v., k. k. Major des Generalstabes, in der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers zu Wien.

Tomaser, Ubald, Chorherr des Stiftes Vorau, Cooperator in Waldbach.

Voitsberg, die Stadtgemeinde.

Wagensberg, Felix Graf v., k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., zu Schloß Wernberg in Kärnten.

Wolf, Alexander, Professor an der Technik zu Udine.

Ausgetreten oder gestorben:

Attems, Josef Graf v., Deutsch-Ordens-Comthur und Feldmarschall-Lieutenant a. D., Ehrenmitglied (gestorben zu Wien am 13. August 1871).

Feyfar, Leopold Math., Pfarrer zu Fugau bei Schluckenau in Böhmen, wirkliches Mitglied (ausgetreten).

Mone, F. J., Dr., großherzoglich badischer Archivs-Direktor in Pension zu Karlsruhe (gestorben).

Oettingen-Wallerstein, Karl, Fürst, k. bair. erbl. Reichsrath, steiermärk. Güterbesitzer, gestorben München 1871.

Uebersiedlungen.

Bidermann, Hermann, Dr., o. ö. Universitäts-Prof., korresp. Mitglied, von Innsbruck nach Graz.

Graus, Johann, Cooperator, Bezirks-Korrespondent, von Seckau nach St. Veit bei Graz.

Pogatschnigg, Valentin, Dr., als nunmehriges Redaktions-Mitglied der k. k. Wiener-Zeitung nach Wien.

Schurz, Anton, k. k. Hauptmann-Auditor in Pola, als Landwehr-Hauptmann nach Wien.

II.

Abhandlungen.

an des Kaisers Hof um das hier übliche Wesen zu erlernen und „die Leuth zu erkennen.“ [15])

1508 bricht der große Venedigerkrieg los, der Kampf Maximilians gegen die Signoria, im Bunde mit Frankreich. Der Venediger erobert das väterliche Schloß Marnfels (Marano) und unser Herberstein, der früher schon alle Rechtsführungen für die Familie übernommen, wird von dem Vater nach der Lagunenstadt geschickt, um darüber zu unterhandeln; aber wie vorauszusehen, ohne Erfolg.

Bald zieht Sigmund mit dem Aufgebote der fünf niederösterreichischen Lande in's Feld gegen die Republik des h. Markus. Den Oberbefehl führt der wackere Herzog Erich von Braunschweig. Er will dem Herbersteiner wohl und unvergeßlich bleibt es diesem, wie der Herzog ihn drei alten Rittern beim Mahle im Feldgezelte an die Seite setzt und selbst die Speise ihm vorlegt mit den Worten: „Du hast es wohl verdient.“ — „Mag ein Ehrliebender gedenken, ob mir das nicht wohl gethan hat“ — schrieb Herberstein nachmals in seinen Lebenserinnerungen darüber. [16])

Der Tod des Vaters zu Wippach (1511) knüpft sich an die Heimkehr des 25jährigen Mannes aus dem Kriege. Zwei volle Jahre führt er, „so viel er dazu konnte“, die „Wirthschaft“ aller Familiengüter, ein Beweis für das Vertrauen der Familie und nicht minder für das Praktische, Klare seiner Natur; dann geht es wieder an des Kaisers Hof (1513) und ein Jahr später (1514) in den neuen Venedigerkrieg, den Max I. unversöhnlich,

---

[15]) Selbstbiographie S. 72 f. Vgl. über die Rüstungen der Steiermärker gegen Ungarn z. J. 1506 meinen Aufsatz: Nachtr. u. Ergnz. d. Vorarb. z. Q. u. G. des mittelalt. Landtagsw. d. Stmk. i. 3. Jahrg. der Beiträge z. K. st. G. Graz 1866. S. 102. nro. 54—56.

[16]) Selbstbiogr. S. 76. Ueber das Verh. d. Steiermark zum Venedigerkriege s. meinen n. 15 cit. Aufs. nro 58—61 und im 6 Jahrg. d. Beitr. 1869 nro S. 83 ff. 42—49, 55—56, 57, 59. Außerdem z. vgl. über den Krieg im Ganzen: J. Goebler: Chronika der Kriegshändel K. Maximiliani durch Herrn Erichen, Herzog zu Braunschweigk und Lüneburgk und Herrn Casimir Morgraven zu Brandenburg... i. J. 1508 gefürt. Frankfurt 1566 f.

aber ohne Bundesgenossen, mit unzulangenden Mitteln und deßhalb auch mit geringem Erfolge, gegen die Signoria beginnt.[17])

Da dient Herberstein unter dem obersten Feldhauptmanne Niklas Salm, dem „Kapitän mit der eisernen Hand", wie diesen bewährten Mann des Krieges die Venetianer nannten und führt die „Streitfahn", das große St. Georgsbanner, in der heißen Mannsschlacht. — Als der Kampf beendet, lohnt der Ritterschlag zu Innsbruck, von des Kaisers Hand ertheilt (1514 26. Sept.), unsern Tapfern und bald ist in dem 30jährigen „Ritter" auch der „Hofrath" fertig, wie dies unserem Herberstein der scharfblickende Wolf von Windischgrätz prophezeite.[18])

Als solcher kommt er nach Gräz und sitzt in der Wirthsstube neben Hannsen von Stubenberg. Die Rede verbreitet sich auch über das Hofwesen; da meint der etwas derb gewickelte Tischgenosse: „Kein ehrlicher Mann hätte daselbst Platz". Herberstein hält an sich und als der Andere weiter poltert: „Ja Du nähmst einen Kharnier (Hängtasche) an den Arm, wie ein Schreiber", entgegnete er blos: Schäme mich nicht, eines römischen Kaisers Schreiber zu sein".[19])

So drängt das Jahr 1514 den Mann unserer Erzählung in die Laufbahn des Staatsdienstes. Das Schwert sollte lange in der Scheide ruhen; Mund und Feder die Hauptarbeit leisten; die Wanderjahre standen an der Schwelle.

Der Wiener Congreß (1515) schaart um den Kaiser und seine vornehmsten Gäste, die Könige Polens und Ungarn-Böhmens, eine glänzende Fürsten- und Herrenversammlung. Die folgenreiche Wechselheirat zwischen den Häusern Habsburg und Jagello wird verbrieft und Ungarn-Böhmen, Polen und Habsburg-Oesterreich solchergestalt in ein Schutz- und Trutzbündniß geeint. Von den

[17]) Vgl. Havemann: Gesch. der ital.-franz. Kriege v. 1494—1515. Gött. 1833.

[18]) Selbstbiogr. H. 79—80. Vgl. Adelung: S. v. Herberstein, S. 24 f. In der deutschen Ausgabe der Herberstein'schen Gesch. u. Beschr. Rußland's u. d. T. Moscovia (s. w. u.) findet sich auch ein Holzschnitt, der diesen Ritterschlag darstellt.

[19]) Selbstbiogr. a. o. Vgl. Adelung S. 25—26. Herberstein wurde damals in den k. Finanzrath aufgenommen.

glänzenden Hoffesten eilt Herberstein mit kaiserlichen Aufträgen nach Salzburg und Baiern. Das waren die ersten Probestücke des werdenden Diplomaten. Sie sollten ihn vorbereiten zu der schwierigen Sendung des nächsten Jahres (1516)[20])

Es galt nichts Geringeres, als den skandinavischen Unionskönig, Christian II., des Kaisers Schwiegerenkel, zur Achtung seines Ehebandes zu verhalten, die Würde der Gattin zu wahren und die Trennung Christians von seiner „Buhlschaft", dem vormaligen Schenkenmädchen Wylms aus Amsterdam, gemeinhin „Düveke" (Täubchen) genannt, durchzusetzen. Sehr bestimmt lauteten diesfalls die Weisungen des Kaisers. Ein schweres Stück Arbeit gegenüber einem reizbaren, starrsinnigen Herrscher, den die Schweden bald aus Anlaß des Stockholmer Blutbades einen königlichen Schlächter nannten. Die kitzliche Sendung war, wie begreiflich, erfolglos. Daß aber der König die scharfen Worte der kaiserlichen Werbung hinnahm, ohne deren Ueberbringer seinen Grimm fühlen zu lassen, daß er sich zu einer „zweifelhaften" Antwort herbeiließ und den Sendboten überdies beschenkte, mag dem würdevollen Auftreten Herberstein's immerhin gutgeschrieben werden.

Die Reise nach Dänemark, den 31. Jänner 1516 angetreten und den 9. Juni desselben Jahres abgethan, bereicherte naturgemäß den Gesichtskreis unseres Diplomaten.[21]) Es war der erste Ritt in die entlegene Fremde, in den fernen Norden, inmitten schwieriger Verhältnisse, wo jeder Schritt reiflich zu erwägen, die Reife des Urtheils und Schärfe des Blickes an Menschen verschiedensten Schlages zu erproben und zu schulen war. Wie genau Herberstein sein Tagebuch zu führen gewöhnt, beweist schon dieser Abschnitt seiner im Greisenalter abgefaßten Selbstschau. Für Natur und Menschenthum, Land und Leute findet sich Raum in seinen Bemerkungen. Jetzt beschäftigt ihn der Weg zu Land und zu Wasser, dann der Hof des Dänenkönig es und seine Verhältnisse; Naturmerkwürdigkeiten und

---

[20]) Selbstbiogr. a. a. o. S. 83–84.

[21]) Ueber die Reise nach Dänemark. s. die Selbstbiogr. H. a. a. o. S. 85—100.

Beobachtungen der Bräuche und Sitten des gastfreien Dänenvolkes wechseln in seinen Aufzeichnungen ab. In einem Schlosse wird unserm Reisenden ein Horn gezeigt, das sollte ein Edelmann dem Teufel vom Kopfe gerissen haben. Herberstein dünkt es jedoch nur ein simples Kuhhorn. — Ein Pfarrer, der von ihm lateinisch angeredet, nicht recht Stand halten will, wird deßhalb von dem Hofgesinde geschraubt, warum er nicht mit dem Ankömmling lateinisch spräche, hilft sich mit der köstlichen Ausflucht: Der rede „oberländisch Latein", das verstünde er nicht!

Als sich Herberstein den 9. Juni 1516 mit dem Ergebniß seiner Sendung in Augsburg am Hofe des Kaisers einfand, konnte er nicht lange der Ruhe pflegen. Man hatte seine Tüchtigkeit erkannt und das Wanderleben des Diplomaten blieb die eigentliche Aufgabe seines bewegten Lebens.

Es würde ein unmöglicher Versuch sein, in dem engen Rahmen dieser Skizze die Geschichte aller diplomatischen Sendungen und Länderfahrten Sigmunds von Herberstein nur annähernd unterbringen und erörtern zu wollen.[22])

Vom Jahre 1516 bis 1553, also durch volle 37 Jahre, durchmaß er das europäische Festland von der Nord- und Ostsee bis zum Mittelmeere, von den Steppen Rußlands bis in das welsche Land und die pyrenäische Halbinsel. Einmal besuchte er, wie bekannt, Dänemark, einmal die Schweiz (1516), die Niederlande (1521—1522), einmal Italien, Spanien, Frankreich (1519—1520); oft durchkreuzte er Deutschland (1515, 1516, 1518, 1521, 1522, 1524, 1532, 1534), nicht selten sah Ungarn den gewiegten Sendboten der Habsburger (1518, 1520, 1523, 1525, 1527, 1531, 1533, 1537, 1540, 1541, 1542, 1551) und war er hier ein häufiger Gast, der dem Karpatenreiche, vor und nach dem verhängnißvollen Tage bei Mohács, mit den wichtigsten Aufträgen nahte, an den Hof des zweiten und letzten Jagellonenkönigs, an die Stände, wie in das Lager der furchtbaren Osmanen (z. B. 1541) und an die Regentschaft des

[22]) S. die chronolog. Uebersicht der diplom. Missionen Herbersteins nach den Oertlichkeiten im 2. Anhange.

jüngern Zápolya (1551), so konnte der polnische Jagellonenstaat in ihm den regelrechten Vermittler aller schwebenden politischen Angelegenheiten mit dem österreichischen Hofe erblicken. Vierzehn Reisen unternahm er dahin (1517, 1526, 1527, 1529, 1530, 1531, 1539, 1540, 1542, 1543, 1545, 1550, 1552, 1553); er hat Polen vom Krakauer Gebiete an bis in das ferne Litthauen durchmessen.

Ein unvergänglicher Ruhm haftet jedoch an seinen zwei Reisen nach Rußland (1517, 1526). Sie haben ihm die Unsterblichkeit gesichert, denn ihre Erfolge hat die Wissenschaft eingeheimst und mit vollem Rechte faßt Schlözer sein diesfälliges Verdienst in die bedeutungsvollen Worte zusammen: Herberstein habe Rußland zum zweitenmale entdeckt![23]) Im Ganzen hat unser Mann nahezu an die 50 Gesandtschaftsreisen hinter sich gebracht; manche mit einer Raschheit, die in jener Zeit noch unentwickelter Verkehrsmittel, in einer Zeit ohne geregelten Postverkehr, ohne Dampfkraft, unser Staunen erregt.

Von all dem mögen nur die bedeutsamsten Proben, nur jene Thatsachen zur Sprache kommen, welche Herberstein seine bleibende Geltung verschafften oder anderseits mit der Steiermark in innigerem Bezuge stehen, mit jenem Stück Erde, das er selbst wiederholt sein eigentliches „Vaterland" nennt.[24])

Der Zeit und Bedeutung nach gebührt der ersten Reise Herbersteins v. J. 1517 über Polen nach Rußland die hervorragendste Stelle[25]).

Herberstein war keineswegs der erste westeuropäische Diplomat, der die Fahrt in das halb mythische Reich des „weißen Czaren" versuchte, aber er war der Erste, der mit wissenschaftlichem Blick dessen Vergangenheit und damalige Gegenwart durchdrang, seine

---

[23]) Vgl. Adelung a. a. O. S. 308.

[24]) Z. B. b. der Rückkehr aus Spanien 1520: „durch mein Vatterland, das Herzogthum Styr" (Selbstbiogr.)

[25]) S. die lat. Comm. rer. Moscov. und die deutsche Moscovia Herberstein's; die kl. Schrr. dess. besonders: Gratæ posteritati .... Vor Allem den genauen Bericht in der Selbstbiogr. 109—131. Der bisher beste Commentar in Adelung's Monographie.

physische, nationale und staatliche Eigenthümlichkeit erfaßte und dem abendländischen Schriftthum ein in seiner Art klassisches Reisewerk als unvergängliches Eigenthum übergab.

Seit dem Schlusse des 15. Jahrhundertes, wo sich mit Iwan dem Schrecklichen der Rohbau des russischen Großstaates emporzuthürmen begann, richtete Westeuropa auf dieses werdende Glied der europäischen Staatenkette immer erwartungsvoller den Blick. Der erste Habsburger, welcher die Anbahnung eines diplomatischen Verkehres zweckdienlich fand, war K. Friedrich III. und, im erhöhten Maße, sein planreicher Sohn K. Max I. Das Verhältniß der Habsburger zu den Jagellonen gewann immer mehr an Tragweite und naturgemäß mußte Rußland, Polen gegenüber, als Factor in den diplomatischen Berechnungen des Hauses Oesterreich stets bedeutsamer werden.[26])

Im Jahre 1486 zog der schlesische Ritter Niklas Poppel von Nemke, ein reisefreudiger und abenteuerlustiger Haudegen, dessen riesiger Speer viele neugierige Augen fesselte, mit kaiserlichen Aufträgen die vielgefürchtete Straße nach Moskau und kehrte das Jahr darauf glücklich heim. Ueber den Inhalt der Botschaft und deren Erfolg ist uns nichts Näheres bekannt. Mit förmlicher Vollmacht des Kaisers reiste er dahin i. J. 1488; an dem Mißtrauen der Bojaren und des Großfürsten scheiterte jeder Erfolg. Aber das Eis des diplomatischen Verkehres war nun einmal gebrochen, der deutsche Kaiserhof sah alsbald russische Gegengesandtschaften und wir verzeichnen schon für die Jahre 1490—1491, Bündnißverträge zwischen dem Kaiser und dem Czaren der Moskowiter; allerdings nur Worte, ohne Thatsachen im Gefolge,

[26]) Vgl. darüber Adelung a. a. O., sodann die belehrende Abhandlung Strahl's „Rußland's älteste Gesandtschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Rußland und die Freundschaftsbündnisse zwischen Rußland und Oesterreich unter Friedrich III. und Maximilian I. aus deutschen und russischen Quellen" im Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch. h. v. Pertz 1838 (6. Band) S. 522—546; endlich Fiedler's Abh. in den Sitzungsberichten der k. k. Akad. d. W. phil. hist. Kl. 22. und 43. Band (De. Diplomaten in Rußland vor Herberstein). Vgl. auch über die große diesfällige Sammlung: „Denkmäler der diplom. Beziehungen Rußland's bis z. 18. Jahrh." — (v. 1488 an) Sybel's histor. Zeitschr. XVI. 151.

bloße Höflichkeitswechsel, urkundlich ausgestellt. — Die Acten der russischen Staatskanzlei und des Wiener Hofarchiv's beweisen, daß, um's Jahr 1514, K. Max I. den Gedanken einer neuen lebensfähigen und wirksamen Allianz mit der ihm eigenen Lebendigkeit wieder aufnahm; denn die damalige Spannung mit dem polnischen Hofe [27]) bewog den Habsburger, durch ein Bündniß mit dem alten Widersacher und Nachbar des Lechenreiches, mit Rußland, einen bleibenden Druck auf die jagellonische Politik auszuüben. — Damals war Georg Schnitzenpaumer von Sonneg, Hauptmann in Pettau, der Gesandte Oesterreichs und im Gefolge der Gegenbotschaft des Czaren Wasili Iwanowitsch (1505 – 1533) reifte, den 4. August 1514, das Gmundner Schutz- und Trutzbündniß.

Dem Schnitzenpaumer folgten (1515) Oesler und Burgstaller als kaiserliche Sendboten. Maximilian, alsbald mit Polen auf besten Fuß gestellt, wie der Wiener Congreß lehrt, wollte nun die strenge Form des österreichisch-russischen Bündnisses lockern und Frieden stiften zwischen dem Polenkönige und dem Czaren. Dieser beharrte jedoch auf dem gemeinsamen Kriege gegen den Jagellonen und ließ in diesem Sinne seine Gesandten bei Maximilian das Wort nehmen.

Im Jahre 1516 kam nun unser Herberstein an die Reihe, unter Verhältnissen, deren Detail der karge Raum dieses Aufsatzes nicht beherbergen kann [28]). Aber auch die bedeutsamen, wechselvollen Erlebnisse auf der Fahrt durch Polen nach Moskowitien, die reichen allda gesammelten Erfahrungen so anziehend von der eigenen Feder Herbersteins geschildert, dürfen wir, bei all' der lockenden Versuchung, nicht erörtern [29]).

Den 20. October 1516 war unser Diplomat dem Kaiser von Augsburg nach Hagenau gefolgt, den 14. Dezember trat

---

[27]) Die Nachweise b. Adelung. S. 38 ff.

[28]) S. darüber H. Selbstbiogr. und Adelung des Nähern.

[29]) Schon das Itinerar, mit den genauesten Angaben, in der Selbstbiographie H. und die Aufschlüsse über die Kosten der Reise, Preisverhältnisse, in spezifizirten Rechnungen, daselbst enthalten, verdienen alle Beachtung.

er mit aller Vollmacht ausgerüſtet die Reiſe nach Oſten an. Im Jänner 1517 befand er ſich in Mähren, im Februar zog er durch Schleſien nach Polen, zunächſt nach Krakau, wo ihm Hanns Bonar den Wagen mit dem Schlitten zu vertauſchen rieth, und bald ging es nach Littauen weiter. — Es war ein böſes Reiſen. Polen und Ruſſen lagen miteinander im verwüſtenden Grenzkriege und mit der Unſicherheit der halb verfrorenen, halb thauenden Wege wuchs die Erbärmlichkeit der Unterkunft. Am Palmſonntage, den 4. April 1517, trifft Herberſtein in Groß-Neugarten (Nowgorod), der weltberühmten Handelsſtadt, ein. Hier muß er ſeine Pferde und das meiſte Geſinde zurücklaſſen und ſich fortan der primitiven ruſſiſchen Reiterpoſt bedienen. — Vierzehn Tage ſpäter finden wir ihn ſchon zu Moskau und an den prunkvollen Ritt zur Audienz (21. April) ſchließen ſich jene ceremoniöſen Verhandlungen, Hofgelage und Jagden, die Herberſtein ſo anſchaulich zu ſchildern weiß [30]).

Die Schlußaudienz findet den 16. November 1517 ſtatt. Mit gnädigen Worten, einem koſtbaren Ehrenkleide und reichen Geſchenken entlaſſen, trat er, von ruſſiſchen Botſchaftern begleitet, den Heimweg an. Polen und Rußland auszuſöhnen hatte er nicht vermocht, aber die Freundſchaft des Czaren mit dem Kaiſerhofe war neu befeſtigt.

Und welchen Reichthum an Erlebniſſen, welche Fülle von Erfahrungen brachte Herberſtein heim, als er den 22. März des J. 1518 nach einer Abweſenheit von fünf Viertel Jahren am kaiſerlichen Hofe eintraf! Wir begreifen, daß K. Max I., der wißbegierigſte aller gekrönten Zeitgenoſſen, ſein eifrigſter Zuhörer war „über die gewöhnliche Zeit, bis der Schlaf mit Gewalt kam," wie Herberſtein erzählt [31]). Matthäus Lang, der prunkſüchtige, eitle, aber auch geiſtreiche Kirchenfürſt und Liebling des Kaiſers, der unſern Reiſenden zu Studien über Land und Leute angeregt, ja damit förmlich beauftragt hatte, erbat ſich beim

[30]) Wir müſſen ihm auch dankbar ſein, daß er in ſ. Werk über Rußland, ſodann i. d. Schrift: Gratæ posteritati u. a. aa. O. O. Illuſtrationen ſeiner Geſandtentracht in Rußland, bezüglicher Geſchenke, des Czaren u. dgl. aufnahm.

[31]) Vgl. Adelung 103.

Monarchen die Erlaubniß, diesen vertraulichen Abendunterhaltungen beiwohnen zu dürfen.

Hatte ja schon im Februar 1518 der Humanist Johann Dantiscus[31]) eine Reihe von Lobgedichten verschiedener Verfasser unserm Herbersteiner gewidmet, ihn als Mann von europäischer Berühmtheit gefeiert. So sehr imponirte dieser Zeit die Fahrt nach Rußland mit ihren wirklich und eingebildeten Gefahren,[32]) ihren Mühen und Beschwerden.

Als daher unser Diplomat und Rußlandfahrer den großen Augsburger Reichstag d. J. besuchte und bei dieser Gelegenheit für eine Zeitlang von einem alten schlimmen Uebel befallen wurde, mochte man gerne die Gesellschaft des länder- und völkerkundigen Mannes suchen. Damals war es denn auch, daß er mit Ulrich von Hutten Bekanntschaft schloß. Dieser wißbegierige Feuergeist schreibt an Willibald Pirkheimer, auch einen der bedeutendsten Köpfe unter den Rittern des Geistes und der wissenschaftlichen Aufklärung jener Tage: er sei mit Herberstein zusammengetroffen (das Haus Peutingers war der gastfreie Mittelpunkt für die Aristokratie des Wissens); dieser habe ihn über den Lauf der Donau belehrt und ihm auseinandergesetzt, daß es keine „rhyphäischen" und „hyperboräischen" Gebirge gäbe [34]).

Der Augsburger Reichstag steht an der Schwelle einer großen, vielbewegten Epoche, in deren Strömung auch Herberstein als Staatsmann gezogen ward. Die Reformation, der gewaltige Umschwung auf dem Felde der Kirche und des Staates, des Glaubens und Wissens, der materiellen und geistigen Arbeit, beginnt ihre zersetzende Wirksamkeit. Kaiser Max stirbt zu Beginn des Jahres 1519. Der thatenreiche Habsburger, die letzte Lieblingsgestalt des deutschen Volkes auf seinem Kaiserthrone, war nicht

---

[31]) S. über ihn das Nähere im 4. Anhange.

[32]) Vgl. Adelung S. 45 ff.

[34]) Strauß: Ulrich von Hutten 1858 I. nach Hutten's Briefe in der Sammlung Hutt. opp. v. Münch, III. Bd. S. 95 ... Von der oben angedeuteten Krankheit Herberstein's heißt es kurz aber bezeichnend in der Selbstbiographie S. 136: „vnnd lag im Holz Guaiacano" ... Vgl. die Note Karajan's dazu; w. u. den Text und Anm. 56.

mehr, nachdem er so manche eitle Hoffnung begraben, aber auch so manchen großen und glücklichen Wurf zu Gunsten der habsburgischen Weltmacht gewagt hatte. — In ihm verliert Herberstein den wohlwollenden Herrn und Gönner. „Gott weiß, daß mir mein Herz und Leib beschwert war" — [15]) lauten die bezüglichen Worte seiner Selbstschau.

Maximilian's Enkel und Erben, Karl und Ferdinand, weilen damals, den deutschen Landen fern, auf spanischem Boden. In den Donaualpenlanden, im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vor Allem, ringt das adelige Ständethum nach größerer Selbstgebahrung. Dazumal, bei der wichtigen Botschaft der sämmtlichen deutsch-österreichischen Provinzen nach Spanien, an Karl's V. Hof in Barcelona, zur Begrüßung der künftigen Landesherrn und Wahrung der ständischen Rechte und Freiheiten (1519), bethätigt sich auch unser Herberstein als wichtiger Sendbote und Sprecher. Als strenger Legitimist nachmals in den Verruf eines Fürstenknechtes bei der Bewegungspartei unter den niederösterreichischen Ständen gebracht, weiß er herzhaft und scharf diese Beschuldigung zurückzuweisen [16]). Die Habsburger werden aufmerksam auf den Mann, der schon ihrem Großvater werth gewesen, und als Ferdinand I. die Regierung der habsburgischen Erblande antritt, wird der 33jährige Herberstein, in der Vollkraft der Jahre, zu neuen schwierigen Aemtern und Gesandtschaften berufen.

Zu Worms, am glänzenden Reichstage (1521 23. bis 26. April) sieht er Luther zum zweitenmale und unterschätzte gewiß nicht die Bedeutung dieses Vorfalls. Dann folgt Herberstein dem Kaiser in die Niederlande. Heimgekehrt, „verspricht" er sich im October mit Helena von Saurau, verwitweten Graswein, um sie nach zwei Jahren zu ehelichen. Die Dame erhielt einen Gatten, der selten daheim weilte und viel zu sehr der Außenwelt angehörte, um in seinem Herzen der Frau und dem Familienleben Raum zu geben.

---

[15]) Selbstbiogr. H. S. 141.

[16]) Ueber diese Angelegenheiten weiter unten im Texte.

Inzwiſchen hat ſich die niederöſterreichiſche Ständefrage ſo verwickelt, daß eine friedliche Löſung des Conflictes zwiſchen der ſtändiſchen und landesfürſtlichen Gewalt unmöglich ſcheint.

Der Wiener-Neuſtädter Gerichtstag (v. 9. Aug. 1522) iſt der blutige Abſchluß des ſchlimmen Handels. Von Nürnberg wird Herberſtein zum Würtemberger Herzoge, und von da an den Ort der Kataſtrophe geſendet. — Der große deutſche Bauernkrieg erſtickt im Blute; während Herberſtein die große Fahrt nach dem fernen Oſten (1525—1526), die zweite Reiſe nach Rußland unternimmt, um die Freundſchaft Habsburg's mit dem Czaren zu befeſtigen, entſcheidet die Schlacht bei Mohács über Ungarns und Böhmens Zukunft, und der Madrider Vertrag ſpornt das niedergeworfene Frankreich an zum Aufgebote aller Kräfte wider die drohenden Weltherrſchaftsgelüſte Karl's V., im Bunde mit dem Türken und der Partei Zápolya in Ungarn.

Es iſt hier ein Ruhepunkt in der Strömung der großen Ereigniſſe geboten, den wir benützen können, um Herberſtein auf der zweiten Reiſe nach Rußland zu begleiten [37]).

Acht Jahre lagen zwiſchen dieſer und der erſten Diplomatenfahrt zum Czaren der Moscoviter. Herberſtein ſtand im 40. Lebensjahre, in der Vollreiſe des Mannesalters, reich an Welt-, Menſchenkenntniß und Reiſeerfahrung. Er kannte bereits Rußland, als er, im erſten Monate des Jahres 1526, von Wien aufbrach, in Geſellſchaft des kaiſerlichen Geſandten Nogarola und ſeines Neffen Günther von Herberſtein, die Straße nach Krakau einſchlug, den 14. Februar die alte Piaſtenſtadt verließ und unter winterlichen Unbilden aller Art, Ende April, in Moskau eintraf. Seine Inſtruction ſchrieb ihm die Erneuerung der früheren Bündniſſe vor und als ſchwieriges Stück Arbeit, den Ausgleich zwiſchen Rußland und Polen. Eine beſondere Weiſung hieß ihn auch die ruſſiſchen Religionsgebräuche einer genauen Würdigung unterziehen.

Diesmal hatte ſeine Sendung einen durchgängigen Erfolg,

---

[37]) Vgl. die Werke Herberſtein's über Rußland: Commentarii und Moscovia; Gratae posteritati ... Selbſtbiogr. S. 266—281. Adelung 147—214.

und als er am 11. November 1526 „unter großem Schneien“ das Luſtſchloß Mohaisk verließ, abermals mit einem koſtbaren Ehrenkleide und reichem Pelzwerk beſchenkt, überdies von der Gegenbotſchaft des Czaren begleitet, wie das erſtemal, — ſo durfte er das Gefühl innerſter Befriedigung hegen. Seinem Auftrage hatte er genügt, ja deſſen Vorausſetzungen überboten, und — der Stoff zu ſeinem Hauptzwecke, zu der Beſchreibung Rußlands, in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung, Natur- und nationalen Eigenthümlichkeit, war in ſeinen reichen Vormerken, Sammlungen und in dem eiſernen Gedächtniß des geübten Beobachters der Außenwelt eingeheimst und geordnet.

Den 22. November erblickte er Smolensk wieder; auf der Weiterreiſe das eine und andere Mal „unnder dem Himmel gelegen [38]) — alſo ſehr kalt gebettet, gelangte er (14. Dezember) nach Wilna, Lithauens Hauptſtadt. Da erfuhr er, daß König Ludwig II. von Ungarn-Böhmen in der Türkenſchlacht bei Mohács gefallen, und ſein Herr, Erzherzog Ferdinand, König von Böhmen geworden ſei. Zu Mosnisko oder Moshajek ließ ihnen der Großfürſt entbieten, er habe von ſeiner Grenzkundſchaft die Meldung erhalten, „daß der Türke in Ungarn und zu Ofen geweſen“. Das waren die erſten Poſten aus Weſteuropa. Ende Dezember 1526 verließen die Reiſenden Wilna unter grimmiger Kälte, ſo daß am erſten Jännertage 1527 Herberſtein nahe daran war, „um ſeine Naſe zu kommen“ [39]). — Ende Jänner verließ man Krakau, und traf den 13. Februar in Prag ein. Bald darauf erſchien auch die etwas zurückgebliebene „moskowitiſche Botſchaft“, die über das ſtattliche Prag in laute Bewunderung ausbrach: „Das ſei nicht ein Schloß, das ſei nicht eine Stadt, ſondern ein Königreich! Und es wolle was heißen, ein ſolches Königreich ohne Blutvergießen zu überkommen“ [40]).

Als Herberſtein von der zweiten Diplomatenfahrt heimgekehrt war, gingen die Verhältniſſe der europäiſchen Welt neuen gewal-

[38]) Selbſtbiogr. H. S. 275.
[39]) Selbſtbiogr. 277.
[40]) Selbſtbiogr. 279.

tiger Zersetzungen entgegen. Die Gefahr des Abendlandes vor der siegreichen Türkenmacht wächst, in Deutschland stehen protestantische und katholische Bündnisse einander gegenüber, während Karl V. mit dem ersten Bourbonen um die Vorherrschaft im Kampfe liegt. Die ungarische Frage, der von der Pforte geschürrte und ausgebeutete Thronkampf Ferdinand's und Zápolya's und Polens bedenkliche Haltung, geben unserm Herberstein Arbeit vollauf. Aus Polen von seiner fünften Botschaft zurückgekommen, sieht er Wien nach den Schrecknissen der ersten Türkenbelagerung (1529) wieder. Kaum erkennt er die Stadt mit zerstörten, eingeäscherten Vorstädten; mit dem Graus der Verwüstung, mit Menschen- und Thierleichen weithin umgeben.

Vier Jahre später (1532), nachdem unser Diplomat abermals drei Sendungen nach Polen, und zwei nach Ungarn hinter sich gebracht, — droht der Donaustadt ein gleiches Geschick. Doch geht die Gefahr vorüber, und Herberstein folgt unter der Fahne seines Schwagers Katzianer den türkischen Raubhorden in die Steiermark (September 1532).

Herberstein ahnte damals noch nicht, wie bald diesen Feldherrn das Verhängniß um Kriegsehren und Leben bringen würde, und ergriff dann jede Gelegenheit zur Vertheidigung dieses Mannes. In Ungarn, Deutschland und Polen reist unser Herberstein umher, auf den bekannten, oft betretenen Wegen, an Höfe und Kongreßorte, um schwierige Aufgaben der Staatskunst lösen zu helfen. Brannte es doch (1532—1538) lichterloh wieder im Reiche draußen und im schwer geprüften Karpatenreiche.

Um 1538 scheint der Brand zu erlöschen. In Deutschland arbeitet Ferdinand I. angestrengt an dem Frieden der Parteien, und der Tod seines Rivalen in Ungarn (1540), mit dem er den Großwardeiner Vertrag (1538) geschlossen, ein Ergebniß, an dessen Durchführung auch Herberstein gearbeitet, — scheint Ungarn ganz und ungetheilt in die Hände des Einen, habsburgischen, Herrschers legen zu sollen.

Aber die zápolya'sche Partei achtet jener Uebereinkunft nicht, Vielen ist der Gedanke an die „deutsche" Herrschaft unerträglich — und der Türke, der eigentliche Herr der Sachlage, fördert

den Zwiespalt. Ihm, dem Gebieter in einem Drittheile Ungarns, winkt die Beute des Ganzen. Das ist die verhängnißvolle Zeit (1541), in welcher Herberstein, vom Hofe des Jagellonen heimgekehrt, in's ungarische Lager des allmächtigen Suleiman vor Visegrad — mit Andern, gesendet wird (September); es ist das Jahr, in welchem Ofens Besitznahme durch den Türken das Schlimmste befürchten läßt.

Neuerdings geht es dann wieder nach Polen (1542—3), um hier die Heirat des Königes mit Ferdinand's Tochter, Elisabeth, abzuschließen, und die Braut dem Verlobten zuzuführen.

Bald darauf bricht im Reiche der schmalkaldische Krieg los (1547). „Es ist ein Jahr, darin viel Geschichten des Gedächtnisses würdig sich zugetragen haben“ [41]), schreibt Herberstein in seinen Aufzeichnungen. Karl V. siegt — aber die Früchte dieses Sieges, der ihn zum Gewaltherrn Deutschlands zu machen scheint, werden ihm bald entwunden. Ferdinand I. gewinnt (1550) Siebenbürgen, um es nach wenigen Jahren wieder einzubüßen. Die Türkengefahr beharrt in ihrer ganzen Größe, sie ist die brennende Frage für die gesammten habsburg-österreichischen Lande, der Angelpunkt der Landtage, die wichtige Handhabe der Stände, um die Regierung in Schach zu halten und dem Protestantismus Zugeständnisse abzuringen. Anderseits gewahren wir in ihr ein starkes mechanisches Bindemittel für das bunte, an Gegensätzen so reiche Gefüge der Provinzen, wie Ausschuß- und Generallandtage dieser Epoche beweisen. In diesem Getriebe des innern Staatslebens hat unser Herberstein als Bevollmächtigter der Krone oder landschaftlicher Geschäftsträger auch eine Rolle gespielt.

Mit den Jahren 1552—3, in welche die diplomatische Sendung an den polnischen Reichstag in Petrikau (Pietrkow) und die Reise zum königlichen Beilager des Jagellonen mit Katharina, Witwe Herzogs Franz II. von Mantua, fällt, schließt die wichtige Laufbahn Herberstein's in diesen Dingen. 66 Jahre alt geworden, sehnt er sich nach Ruhe, nach behaglicher Muße, die seiner Lebensbeschreibung zu Gute kommen sollte.

---

[41]) Selbstbiogr. S. 368.

Bis zu seinem Lebensende ein Mann von staatsmännischem Wirken und Einfluß, ließ er nunmehr die Ereignisse an sich, dem Zuschauer vorübergleiten, und mied die Wege und das Mühsal der Diplomaten. Karl's V. Abdankung, Ferdinand's I. Kaiserthum, der Tod seines langjährigen Gebieters (1564), — die Dreitheilung der Oesterreicher-Lande, und Maximilian's II. Thronbesteigung; — der Regierungsantritt des ihm sonderlich geneigten Erzherzogs Karl in Innerösterreich, — all' diese bedeutsamen Ereignisse fallen noch in den Abend seines vielbewegten Lebens.

Zu Wien, den 28. März des Jahres 1566, als Greis von 80 Jahren, schloß Herberstein seine Tage [42]).

Wenn auch mit diesen Umrissen das gesammte äußere Leben Sigmund's von Herberstein gezeichnet wurde, so dürfte es dennoch angemessen erscheinen, in einer gedrängten Episode insbesondere der Bedeutung zu gedenken, welche sein Wirken für die Steiermark hat.

Als Kaiser Max aus dem Leben geschieden, trat an die gesammten fünf „niederösterreichischen" Lande, desgleichen an die „oberösterreichischen" Schwesterprovinzen (Tirol - Vorarlberg) die Nothwendigkeit heran, Angesichts des entscheidenden Herrenwechsels, die ständischen Rechte zu sichern, und die maßgebenden Verhandlungen über die Erbhuldigung an Maxen's Enkel: Karl und Ferdinand, einzuleiten [43]).

---

[42]) Zehn Jahre vorher war seinem Geschlechte die Auszeichnung verliehen worden, daß jederzeit der Aelteste des Hauses sich einen Oberst-Kämmerer und Oberst-Erbtruchseß von Kärnten schreiben dürfe, während die Jüngern das Prädicat „Erb-Kämmerer und Erb-Truchseß von Kärnten" führen durften. Im Eingange der Urkunde (1556, 3. Febr. Wien) wird Sigmund von Herberstein der Erste zu jener Würde erhoben.

[43]) Siehe darüber besonders das Werk von Buchholtz G. der Regierung Ferdinand I., 9 Bde., Wien 1831—1838. I. Bd. (äußere Angel.) VIII. Bd. (innere Zustände), IX. Bd. (Urkund. und Aktenstücke). Sehr ausführlich der ganze Sachverhalt in der Selbstbiogr. S. 141 ff. Vgl. Chmel's habsb. Archiv, Wien 1846, I. Heft. Dazu m. Aufs. im 6. Jahrg. d. Btr. z. K. st. G. Nr. 67, 68, der dort angezogenen Aktenstücke.

Bald nach Lichtmeſſen 1519 hielten die Steiermärker ihren Landtag zu Grätz. Man bewog den verdienten Landeshauptmann, Sigmund v. Dietrichſtein, des ſchwierigen Amtes noch fürder zu walten, — beſtellte einen Ausſchuß von Landräthen, unter denen wir auch den älteſten Bruder unſers Herberſtein, Georg, erblicken, ſtattete ihn mit der nöthigen Vollmacht aus, an Stelle der künftigen Landesherrn zu handeln, und beauftragte ſeine Glieder, das Kammergut und die Verlaſſenſchaft Max I. im Lande Steier zu verwahren.

Auch Sigmund von Herberſtein war bei dieſem Landtage anweſend. Man bedurfte eines ſo weltläufigen, höfiſch geſchulten und geſchäftskundigen Mannes. Nur wenige Monate früher (1518, 20. Oct.) hatte ſich die ſteieriſche Landſchaft an ihn gewendet, und zwar in der wichtigen Angelegenheit der Schöpfung einer oberſten Regierungsbehörde, des ſogenannten „Hofrathes", den Kaiſer Max I. in's Leben zu rufen bemüht war. Anderſeits galt es die Erledigung der landſchaftlichen Beſchwerden [44]). — Jetzt brachte man ihn am erwähnten Landtage mit 6 andern in jenen Ausſchuß, der die nach Spanien abzuordnenden Geſandten zu erwählen hatte.

Wir kennen aktenmäßig die Beſchlüſſe der gedachten Ständeverſammlungen. Weit mehr intereſſirt uns jedoch der Ausſpruch, den Herberſtein in ſeinen Denkwürdigkeiten über die Grundanſchauung der Inneröſterreicher der damaligen Sachlage fällt. Er beweist, daß die hierländiſchen Stände nicht geſonnen waren, den Herrenwechſel, ohne Bürgſchaft zu Gunſten ihrer Rechte und Freiheiten, einfach hinzunehmen. „Die von Steyer," ſchreibt Herberſtein, „haben iren lanndtag palb nach Liechtmeſſen gehalten vnd bedacht als vielleicht auch Khärrner vnd Crainer, das ſy khainen herrn ſchuldig ſein die gehorſamb zu ſchwören, der fürſt hab Inen dann zuuor geſchworen. Haben das regiment und Teſtament in dem Fall auch mit angenomen, aber in kain Einkhomen (d. i. landesfürſtliches) griffen, khainen Amtbmann veraendert Alle gericht ſein ſtill geſtannden" [45]) . . . . . .

[44]) Selbſtbiogr. S. 138—9, 140.

[45]) Selbſtbiogr. 141—2.

Man beſchloß ferner die Werbung an die vom Lande Oeſterreich zu bringen: ſämmtliche niederöſterreichiſche Lande ſollten zuſammengehen und von einer zwiſchenläufigen Regierung handeln, desgleichen eine „Pottſchaft zu denſelben jungen Fürſten vornehmen.“

Auch unterließ man es nicht, in ausführlicher Weiſe an das vom verſtorbenen Kaiſer niedergeſetzte „Regiment“ zu ſchreiben, um dieſer politiſchen Centralbehörde den Standpunkt des Steierlandes in dieſer Sachlage darzuthun.

Zu Vertretern der Steiermark in der corporativen Geſandtſchaft der 5 Lande an den Hof in Barcelona wurden alsbald, noch in der erſten Hälfte des Februars 1519, unſer Sigmund von Herberſtein und Hans Hofman von Grünbühl gewählt.

In ihrer Werbung ſollten ſie an das Lob des verſtorbenen Herrſchers die guten Hoffnungen knüpfen, die das Land auf Maximilian's Enkel ſetze; ſodann ſey der angeſtammten Rechte und Freiheiten der Steiermark zu gedenken, der Verdienſte, die ſich das Land dereinſt im Kampfe gegen Ottokar und Adolf von Naſſau erworben, der wachſenden Türkengefahr und der Nothwendigkeit, daß, ſobald als möglich, Einer der Beiden Fürſten erſcheine. Außerdem hieß es in der beſondern Werbung, die Habsburger ſollten mit den Königen von Polen und Ungarn — Böhmen „als Ir gnaden geſippten Freunden“ [46]); gute und freundliche Nachbarſchaft erzielen.

In einer weitern Inſtruction (Gräz 5. Mai) findet ſich die bedeutſame Stelle: „Wo auch dieſelben unnſer genedigiſt Herrn den von Land ob der Enns als ainem ſonndern Lannd den Stannd vor den von Steyer geben wollten, als wär im Rat oder zu Kirchen, darin ſollten die Geſanndten bei keinswegs willigen, ſondern ee (eher) ausgen (d. i. ſich entfernen)“ [47]).

Die übrigen Punkte der Vorſchrift für die Geſandten betrafen ihre Ausrüſtung, Kleidung u. ſ. w. In Bezug der Auslagen,

---

[46]) Selbſtbiogr. S. 151—156.

[47]) a. a. O. S. 156.

Gastereien u. dgl. mögen sie sich aller Freiheit bedienen, aber mit weiser Beschränkung. Für gut würde angesehen, „daß die Gsanndten all oder doch ettlicher Land mit einander äßen.“ Dies erklärte der Ausschuß auf die bezügliche Anfrage der beiden Abgeordneten [48]).

Inzwischen war in der Woche um Oculi (24. 27. März) der Ausschuß sämmtlicher 5 Lande in Bruck an der Mur versammelt. Unter den 10 Vertretern der Steiermark befand sich auch der Herbersteiner. Es wurden wichtige Beschlüsse gefaßt; und zum Sammelplatze der vereinigten Abgeordneten an die fürstlichen Brüder in Spanien, die Kärntner-Stadt Villach, in der Nähe der welschen Päße, bestimmt. Den 20. Juni sollten Alle daselbst eintreffen [49]).

Die Hauptquelle für alle diese Vorgänge und die weiteren Ereignisse ist und bleibt das ausführliche Tagebuch des Herbersteiner in seiner Autobiographie.

Schon in Villach trat die Spaltung der landschaftlichen Sendboten an den Tag. Die Oesterreicher, vor Allem die Stände Niederösterreichs, in deren Mitte eine starke Opposition gegen das alte Regiment des Kaisers sich gebildet, eine Opposition, die als „neues ständisches Regiment“ die landesfürstlichen Gewaltrechte an sich gezogen hatte [50]), — sympathisirten in ihren Abgeordneten mit denen des Landes Kärnten, während die Krainer mit den steiermärkischen Gesandten zusammenhielten. „Die von Oesterreich und (die) Khärrner,“ schreibt Herberstein, „warn in einer Herberg, auch gleich gekhlaibt, die Crainer khamen vor unnser, die suchten unns, die von Steyr haimb, aber die Khärner nit, in der Landt wir doch als gest khomen warn. Sy enpoten etlich mall zw uns zu khomen; geschach aber nit. Also hat es

---

[48]) a. a. O. 161.

[49]) a. a. O. 162. ff.

[50]) Ueber die ständische Bewegung des Nachbarlandes Oesterreich s. Max I. Tode Vgl. Narratio dissensionis provinciarum Austriae post obitum divi Maximiliani ab Anonymo coevo bei Pez: scrr. rer. austr. Kirchmayr von Ragen, in den fontes rer. austr. I. A. I. Bd.

ſich da angefangen vnnd vafft an der gantzen Rais vnnd Hanndlung dermaſſen vollendt [51]).

Man ſchickt von Villach nach „Weyden“ (Udine) zum venetianiſchen Locotenente um ſicheres Geleite; mittlerweile läßt man ſich gleich lange „Clagkhlaider“ (Traueranzüge, da Kaiſer Max I. geſtorben) machen, „mit khappen auf die Achſel.“

Ein ernſtlicher Streit entſpann ſich ſchon am Sammelplatze über die Beſtimmung deſſen, der die „Werbung“ bei Hofe thun ſollte.

Zunächſt wird Herr Michel von Eytzing, der eine, adelige, Sendbote der Oeſterreicher in Vorſchlag gebracht. Er lehnte es ab, da er dazu nicht tauge. Offenbar hatten es die Oeſterreicher gleich im Vorhinein darauf abgeſehen, daß Einer der Ihrigen den offiziellen Sprecher der Geſandtſchaft abgebe. Nun kommt „Doctor Mert“ an die Reihe; es iſt dies Doctor Martin Koppinitz, aus Siebenbürgen, unſtreitig die Seele der öſterreichiſchen Autonomiſtenpartei, nachmals Bürgermeiſter von Wien [52]). Herberſtein äußert ſich darüber in ſeiner rückhaltsloſen Weiſe, und wir müſſen ihm da wohl ſein perſönliches und adeliges Selbſtgefühl zu Gute halten. „Gieng die ſtimb auf Doctor Mertn, den wir von Steyer, innhallt unnſers beuelchs nit khunden zugeben, das ainer minndern ſtanndts, den (als) ain Edlmann, vor aynem ſolichen herrn, nnd von ſolichen Lannden, die werbung thun ſolt. Wir hetten auch den austruckten beuelh, die werbung Teutſch zu thun. Wiewol Ich das nie gelobt vnnd in der Lannbſchaft nit thorſt (durfte) hart widerfechten (anfechten), damit ich nit verdacht wurde, ſoliches von meintwegen, als ain Lateiner thete. Mit dem hueb ſich der erſt zankch und unwill zwiſchen unnſer“ [53]).

Es blieb alſo bei der Beſtallung des Doctor Mert zum Sprecher der Botſchaft. — Den 25. Juni brach ſie von Villach

---

[51]) Selbſtbiogr. S. 171.

[52]) Kurze Auszüge aus dem wichtigen Tagebuche dieſes Mannes bringt Buchholz I. 487—489.

[53]) Selbſtbiogr. S. 171—2.

gen Tarvis auf [54]), und langte den 30. d. M. in Treviso ein. Hier ward den Gesandten jedoch eine Weisung Karl's V. (den 18. Mai, Barcellona) eingehändigt, wonach man die kostspielige und gefährliche Reise nur im Dringlichkeitsfalle anzutreten brauche, und dem alten Regimente bis zu seiner Ankunft gehorchen möge.

Nichts desto weniger wurde die Reise über Mestre und Fort Malghera nach Venedig fortgesetzt. Der Ankunft folgte ein gastfreier Empfang; eine Audienz bei dem Dogen Leonardo Loredano, „einem sehr alten Manne, der dazumal seine Speise von einem Weibe, wie ein Kind zu sich nahm" [55]).

Vom 1.—6. Juli dauert der Aufenthalt in der Stadt des heil. Markus. Tags darauf verläßt man die Königin der Adria, gelangt nach Rovigo, und mit dem Geleitsbriefe des Herzogs von Ferrara, über Ferrara und Bologna, den 14. Juli in die schöne Stadt am Arno; bald kehrt man Florenz den Rücken, und über Siena und Viterbo geht die Fahrt nach der Siebenhügelstadt. In Rom kommt es zur feierlichen Kußscene bei Papst Leo X., dem kunstsinnigen Mediceer. Unserm Herberstein ward der Aufenthalt durch die Wiederkehr eines alten Siechthums vergällt, doch verwand sein kräftiger Körper bald wieder das Uebel [56]). Man bricht den 3. August von Rom auf, und erreicht den 10. d. M. Neapel; — „Man möchte das Land," schreibt unser Gewährsmann, „wohl das irdische Paradies heißen, so köstlich und gut ist es [57]).

---

[54]) Die ganze spanische Reise — in der Selbstbiogr. 172—222. Vgl. Adelung 115—133. Chmel — habsburg. Archiv I.

[55]) Selbstbiogr. S. 175.

[56]) „Dann ich nuer aus der hollz Erzney mich auff die Reis begeben hab"... Selbstbiogr. S. 180. Daß mit dieser „hollz Erzney" das lignum Guayaci — ein damals berühmt gewordenes antisyphilitisches Specificum gemeint ist, liegt nahe. U. v. Hutten, Herberstein's Zeitgenosse, schrieb darüber 1518—19 die ausführliche Abhandlung: de Guaiaci medicina et morbo gallico liber unus, verteutscht v. Th. Murner. Früher schon hatte darüber Prof. Doctor Nik. Poll einen Tractat verfaßt, und ihn dem Kardinalbischofe Matthäus Lang von Gurk gewidmet. Vgl. Strauß: Ulrich von Hutten I, 330 ff.

[57]) Selbstbiogr. S. 182.

Hier muß nun die Einleitung zur Seereiſe getroffen werden. Man ſchließt mit einem Schiffspatron die Uebereinkunft, für 300 Dukaten die Geſellſchaft nach Spanien zu ſchaffen, und ſchifft ſich ein. Doch waren noch vor der Einſchiffung ſchlimme Anzeichen vorgefallen. Wenige nur waren unter der Sonnengluth des welſchen Himmels geſund geblieben. Ungnad und Auerſperg meiden die Fahrt und bleiben zurück.

Den 31. Auguſt beſteigt man das Schiff, zwei Tage darauf werden die Anker gelichtet; ſchon am 4. September gab es eine böſe Calma (Windſtille); dabei ſtunden die Schiffe ſtill, „wenn man ein Federchen fallen läßt, ſo fällt es gerade nieder.“ Gleich wieder erlebt man einen „gar grauſamen Wind,“ der die meiſten im Schiffe krank machte [58]). Den 7. September wird man an die ſardiniſche Küſte verſchlagen, es ſetzt Maſtbrüche ab. Man muß mit Mühe in den Hafen von Cagliari einlaufen und hier kalfatern. Bei der Küſtenfahrt wurden die harmloſen Reiſenden für „Meerrauber“ gehalten.

Anfangs October geht es weiter; kaum zehn Tage ſpäter gibt es einen furchtbaren Sturm, „da ging es an ein Beten und Kirchfahrt verſprechen!“ Am 13. October berührt man Majorca, und 19 Tage ſpäter, nach gefährlicher Fahrt, erreicht man Barcellona. Es war dies am 2. November des Jahres 1519.

Die feierliche Audienz bei dem jungen Beherrſcher eines Reiches, wie es ſchon lange Keines gegeben, fand den 5. November ſtatt. Doctor Mert ſprach die Werbung. Wir begreifen, daß überall, wo von dieſem Manne die Rede iſt, Herberſtein ſeinen Griffel ſchärft. „Da hub Doctor Mert an, ſeine Werbung zu thun. Er hatte ſeine Haare mit einer geſtrickten Haube eingebunden gehabt, die ihm das halbe Haupt kaum umgab. Dazu hatte er kein Maaß gewuſſt zu halten, hat ſich gebückt oder geneigt zur Unzeit und wann er ſich hätte neigen ſollen, es unterlaſſen und das Meiſte hat er im Grunde unſerer Inſtruktion nicht gemäß geredet und unter anderm den Kaiſer ermahnt, die Teutſchen

[58]) Selbſtbiogr. S. 183.

Lande zu behalten und ſeinem Bruder die hispaniſchen zu laſſen oder. Seine Mt ſoll die hispaniſchen behalten und die teutſchen ſeinem Bruder laſſen“ [59]).

Da habe denn auf dieſe Worte hin der Geheimſchreiber des Kaiſers, zu dem nebenſtehenden Ritter, Hanns Hoffmann, Herberſtein's Genoſſen, geſagt: dieſe Rede ſei nicht gut, man werde bei Hofe daran großes Aergerniß nehmen. — Aber auch die andern Sendboten wären davon ſchlecht erbaut geweſen und der Stahrenberger gegen ſeine Genoſſen in die Worte ausgebrochen: „Ich bitt Euch umb Gottes willen, wollet die Sachen, des Doctors Red halber nicht weiter ausbreiten; es iſt an dem zu viel, daß andere Leute ſo viel davon reden.“

Die Vertreter der Landſchaften konnten aus dem Beſcheide des Kanzlers die Verſtimmung des Hofes leicht entnehmen; man beeilte ſich alſo in dem ſchriftlichen Anbringen den Eindruck der mündlichen Werbung des Dr. Mert zu verwiſchen, ſo gut es eben ging. Ganz entſchieden lehnten die Steiermärker jede Wiſſenſchaft von den eigenmächtigen Auslaſſungen des Sprechers ab.

Daß hiedurch unſer Herberſtein, abgeſehen von der höfiſchen Gewandtheit ſeines Benehmens, in den Regierungskreiſen beſtens angeſchrieben wurde, begreift ſich leicht. Gattinara würdigte ihn einer vertraulichen Beſprechung; auch mit dem Günſtlinge des Kaiſers, dem Herrn von „Schivers“ (Chièvres) verkehrte er. Aber bei aller Loyalität und ausgeprägten legitimiſtiſchen Geſinnung, verlor er nie ein warmes Gefühl für die Intereſſen des Landes, und der Autonomiſt konnte ſich nicht ganz verläugnen. Als ihm nähmlich einmal der Kanzler geſtand, der Kaiſer habe von den Freiheiten des Steierlandes nichts gewußt, verdroß es ihn nicht wenig. „Als wir wieder zur Herberge zogen,“ ſchreibt er in ſeinen Denkwürdigkeiten, „nahmen wir das Wort groß zu Herzen, daß unſer Kaiſer um ſolche unſere Freiheiten nicht gewußt hat und wir ſollen ſchreiben, daß man den Commiſſarien (d. i. der Huldigungscommiſſion des Habsburgers) gehorſam ſein ſoll!“

[59]) Selbſtbiogr. S. 192.

Als Sendbote der Steiermark ließ er sich gelegentlich scharf wider die Kärntner hören, die sich Einiges herausnehmen wollten [60]).

Endlich waren die langen und widerhaarigen Verhandlungen, in Molin bei Ré, bei Barcelona, zur Noth abgewickelt, und den 19. Dezember 1519 verließen die Gesandten die Hauptstadt Aragoniens. Eine interessante Aufzeichnung macht den Schluß des Tagebuches Herberstein's über den spanischen Aufenthalt: „Zu Aragon in Hispanien, wann die einen König wählen, so sprechen sie zu demselben: Wir die so gut sind als Ihr, erwählen Euch zum Könige, der Ihr nicht besser seid denn Wir." Allerdings ein kräftiges Memento für jedes gekrönte Haupt [61]).

Den 28. Dezember erreicht man Perpignan, überschreitet dann die Pyrenäen und erreicht am ersten Jännertage 1520, Narbonne. Ueber das Gebirge um den Mont Genévre braucht man den Schlitten, und trifft um Mitte des Monates im Susa ein. Ueber Novara, Cassano geht es aus dem Piemontesischen in's Lombardische und das venezische Friaul. Den 31. Jänner passirt man die Brenta, und als 5 Tage später Herberstein an dem Orte rastet, woselbst sich die Botschaft vor Jahresfrist gesammelt — verzeichnet er, im Gefühle der glücklichen Heimkehr, nach Mühen und Gefahren der Fremde, in sein Tagebuch die Worte: „Gott sey Lob und Ehr ewiglichen" [62])!

Die Haltung Herberstein's gegenüber den Oesterreichern, seit dem Beginne der geschilderten Reise und am Hoflager in Barcellona, ward von dem Eiczinger und Koppinitz daheim gewiß in sehr ungünstiges Licht gestellt.

Als daher der Klosterneuburger September-Landtag (1520) einberufen ward, und allda in der Eigenschaft eines landesfürstlichen Sendboten auch Herberstein erschien, setzte es Anwürfe und Verdächtigungen ab, die ihn zu geharnischten Gegenerklärungen veranlaßten. Ihr entschiedener, männlicher Ton erweckt unsere günstige Meinung für den Angegriffenen.

---

[60]) Selbstbiogr. S. 205—206.
[61]) Selbstbiogr. S. 224—225.
[62]) Selbstbiogr. S. 221.

Interessant ist auch der Briefwechsel Herberstein's (vom October und November) mit den Wienern, in der gleichen Angelegenheit [63]).

So schreibt er den 26. October aus Klamm, dessen Pflege er bald nach der Rückkunft von der ersten Fahrt nach Rußland, als kaiserliche Entlohnung erhalten, an die Väter der Stadt, indem er seiner frohen Jugendtage und der „Lernung" gedenkt, die er allhier durchgemacht: „auf dem Klosterneuburger Landtage sei von etlichen eine Handlung vorgenommen worden, die seine Ehre verunglimpfen solle; er wende sich an den Stadtrath, als an die Vornehmsten im Bürgerstande, um ihre Meinung diesfalls zu hören. Er wolle sich aber auch gegen alle Anstifter dieses Handels „als einem frommen Ritter geziemt" halten, damit daraus Jeder abnehmen könne, daß ihm solche „unbillige Schimpfirung leid und seine Ehr lieb sei."

Das zweite Schreiben an die Wiener datirt vom 8. November, und ist auf steiermärkischer Erde zu Lankowitz verfaßt. Aber schon Ende Jänner 1521 mußte er nach Worms an den Hof des Kaisers. Den Aufenthalt in der Steiermark hatte er benutzt, um den Eintausch der Herrschaft Neyperg für das istrische Marnfels (Marano) einzuleiten. Doch kam es erst später zum Austrag dieses Geschäftes. — Zu Worms den 29. März 1521 ernannte ihn der Kaiser zum „Landrath im Fürstenthumb Steyer." Es war dies eine Stellung, die früher Wolfgang von Saurau bekleidete, verbunden mit 100 Gulden rheinisch als „Sold" und dem gewöhnlichen „Lyfergellt" [64]).

Von Worms begab sich Herberstein als Begleiter Erzherzog Ferdinands nach Linz, woselbst dessen Hochzeit mit der Jagellonin Anna stattfand, und dann für kurze Zeit nach Gräz. Um diese Zeit erledigte der neue Landrath eine steierische „Handlung" für den Erzherzog und knüpft an diese Akten die

[63]) Selbstbiogr. 226—242. Vgl. Kumar III. 158 f. Am Schl. f. Schrift v. J. 1560: „Beschutzung der Unrecht" ..... (s. Anhang III.) macht er darauf eine charakteristische Anspielung.

[64]) Erst 1545 brachte es Herberstein über sein Einschreiten zu einem Jahresgehalte von 200 Gulden Rhein. S. Selbstbiogr. S. 366—368.

bezeichnenden Worte: „Hab dennoch dem Vaterland ſolches zu gutem gethan, ſo gut ich es gekonnt“ [65]).

Drei Vierteljahre ſpäter erblicken wir unſern Gewährsmann in den Niederlanden, zu Brüſſel und Gent. In letzterer Stadt weilte Anfangs Jänner 1522 Kaiſer Karl V., an deſſen Länder und Erbverträgen mit ſeinem Bruder, Erzherzog Ferdinand, der Herberſteiner mitbeſchäftigt war. Die Urkunde vom 4. Jänner d. J. „beſſert“ das Wappen der Herberſteiner, in Erwägung der „genehmen Dienſte“ der Gebrüder: Georg, Hanns, Sigmund und Wilhelm, desgleichen ihres Vetters Bernhardin. Daß ein beſonderes Gewicht auf die diplomatiſchen Sendungen des Drittgenannten, nach Dänemark, Ungarn, Polen und „in die Mosqua,“ nach Reuſſen, — gelegt erſcheint, deſſen Verdienſte ſomit in das glänzendſte Licht geſtellt werden, — darf nicht Wunder nehmen.

Im Herbſte des genannten Jahres finden wir ihn bei der „Regierung“ bedienſtet, die damals von Gräz nach Wiener-Neuſtadt verlegt wurde, und 4 Jahre ſpäter (1526) in der Hofkammer.

Nun vergehen mehrere Jahre angeſtrengter diplomatiſcher Thätigkeit im Auslande, ohne daß Herberſtein Gelegenheit fand, etwas für die Steiermark in's Werk zu ſetzen. Seit dem 14. Jänner 1525 erweiterte er den hierländiſchen Grundbeſitz ſeiner Familie durch Uebernahme von Neuperg und zweier Ortsbezirke, die zur Herrſchaft Gutenhag, im Marburger Kreiſe, gehörten [66]).

Als er im Jahre 1528 von der polniſchen Miſſion nach Wien zurückreiſte, traf ihn die Hiobspoſt, ſein geliebter älteſter Bruder wäre, erkrankt, von Gran nach Bruck a. d. L. geſchafft worden, und hier geſtorben. Im Mai warf ihn ſelbſt die gleiche „hungeriſche Krankheit“ auf's Lager [67]), von dem er ſich aber bald wieder erhob. Der Jahresſchluß (4. Dezember) beſcheerte ihm und ſeinem Hauſe: den Brüdern Hanns und Wilhelm, den Söhnen ſeines verſtorbenen Bruders und dem Vetter Bernhardin, ein neues landesfürſtliches Privilegium, dem zu Folge ihnen für-

[65]) Selbſtbiogr. S. 248—249.
[66]) Selbſtbiogr. S. 252, 263.
[67]) Selbſtbiogr. S. 284.

der „unſern lieben Getreuen“ geſchrieben werden ſolle. „In dem Jahr hat mir der König die ... Gnad' gethan. Ich habe nicht allein um des Gutes ſondern auch der Ehren willen gedient und darnach geſucht“ [68]); lauten Sigmund's bezügliche Worte. Dies lohnende Bewußtſein, die Anerkennung ſeines Erbherrn zu verdienen und der ausgezeichnetſte Träger ſeines Geſchlechtsnamens zu werden, mußte ſich ſteigern, als im Februar 1531 alle Anzeichen vorhanden waren, Kaiſer Ferdinand werde ihn und ſeine Familiengenoſſen zu „Freien von Herberſtein“ erheben. Den 18. November d. J. verwirklichte ſich dieſe Ausſicht, doch datirt das Baronat der Herberſteiner, ihr Prädicat als Freyherrn erſt von dem Jahre 1537, an welchem (24. Jänner, Wien) Kaiſer Ferdinand I. den bezüglichen Gnadenbrief erließ [69]). Im Spätſommer des Jahres (Auguſt) bis tief in den Herbſt hinein, finden wir Herberſtein als ſeltenen Gaſt auf ſteieriſch-kärntneriſcher Erde. Er hatte ſich die karge Muße zu einem Ausfluge nach Pettau und Wolfsberg in Angelegenheiten ſeiner Güter zu ſchaffen gewußt. Allerdings ging es dann gleich wieder an den Hof in Innsbruck.

Doch ſind es dieſe Auszeichnungen nicht allein, die, für die biographiſche Schilderung, anderſeits für die Adelsgeſchichte der Steiermark, von Belange, hier ihre Berückſichtigung finden müſſen, auch Vorfälle von allgemeinerm Intereſſe ziehen in dieſem Zeitraum unſere Aufmerkſamkeit innerhalb die Marken dieſes Landes, und weiſen dem Herberſteiner hiebei eine beachtenswerthe Rolle zu.

Im Spätſommer des Jahres 1532 belagerte der Türke das tapfer vertheidigte Güns, ohne irgend einen rühmlichen Erfolg; eben ſo ſcheiterte, Angeſichts des ſtarken kaiſerlichen Erſatzheeres, der auf Wien gemünzte Eroberungsplan. Das Heer der Osmanen, unter Kaſim Bey, ergoß ſich an Wiener-Neuſtadt vorüber in des ſteiermärkiſchen Grenzbodens nächſte Nähe, wurde aller-

---

[68]) Vgl. Kumar III. 14; Urk. 167—8.

[69]) Selbſtbiogr. 293—4, 296—8, 319—321. Kumar III. 181—182. Adelung 229.

dings zurückgescheucht und in einer Reihe von Gefechten hart mitgenommen [70]; dafür aber drang von Nordosten her die Armee unter Sulejman's eigener Führung in unser oft heimgesuchtes Land, und stand um den 11. September in der Nähe von Gräz. Er hatte sich wohl keiner namhaften Eroberung zu rühmen, aber von seinen Sengern und Brennern oder Rennern, von dem „Sackman" des Türkens, litt furchtbar das offene Land. Da eilte Johann Katzianer herbei, mit ihm sein Schwager, unser Sigismund von Herberstein, der es wohl noch nicht verlernt hatte, streitbar im Sattel zu sitzen. Den 8. September waren sie von Wien aufgebrochen, mit 1000 Reitern vom Reichsaufgebote, 1000 Hußaren und 300 Reisigen der Steiermark, zu denen sich Herberstein zählt. Als man nach Wiener-Neustadt kommt, widerräth ein Hußar, „der lange" in der Türkei erzogen und ihrer Art und Wesen kundig, Paul Backhi (Bakics?) mit Namen, dem Feinde auf den gleichen Wegen nachzurücken. So wählt man die Straße über den Semmering. Den 9. September passirt man Schottwien, am 11. steht man schon in Bruck, und eilt, Tags darauf, gegen Gräz, aus Besorgniß, der Türke könne die Stadt bezwingen, da der ganze Adel und die Ritterschaft des Landes zum Entsatze des bedrohten Wien „verruckt" war. Sulejman, kaum vor Graz gelagert, wartete jedoch den Angriff des Entsatzheeres nicht ab, sondern wandte sich südwärts. Die Husaren zogen stracks gegen Wildon, streiften nach Leibnitz hin, und brachten dem „Nachzuge" der Türken schwere Verluste bei.

Dies Alles berichtet Herberstein in seinen Aufzeichnungen [71]. Er gedenkt des türkischen Flußüberganges bei Marburg, und der vielen Leichen von Menschen und Pferden, die am Draugestade zu sehen waren; erwähnt sodann, wie er mit den landschaftlichen

---

[70] Vgl. die Autobiographie des berühmten Zeitgenossen, Schertlin von Burtenbach (h. neu v. Schönhuth. Münster 1858), der damals den Kasim-Bey im W. Walde warf; die übrige Litt. bei Schmit Tavera.

[71] Vgl. Herberstein's kleinere Schrift: „Auf vorigen Herrn Sigmund's Freih. zu Herberstein .... yetzo weittere vnnd beständige Beschützung der unrecht beschuldigten" ..... und Selbstbiogr. 300—302.

Rüſtpferden von Gräz über den Hartberg nach Neunkirchen ſich zurückwandte, und der Katzianer den 19. September eine Abtheilung der Osmanen ſchlug, die anfänglich gegen Oberöſterreich vorzubrechen hatte.

Wir beſitzen allerdings genauere Berichte über dieſe Vorfälle [73]), aber auch aus ihnen geht hervor, daß Sulejman weder einen Sturm auf Gräz, noch eine Hauptſchlacht, wagte.

Zu Ende des Jahres 1532 und im Beginne des nächſten muß Herberſtein wieder hier zu Lande verweilt haben, da er Ende Jänner von Lankowitz gegen Salzburg an den Hof Ferdinand's aufbrach, um eine Friedens-Miſſion nach Ungarn zu übernehmen.

Zur Zeit, als der Landesfürſt dem October-Landtage in Gräz beiwohnte (1536), befand ſich Herberſtein an ſeiner Seite.

Geſchäfte verſchiedener Art, die das Land, ſein Verhältniß zum Türkenkriege und zur ungariſchen Nachbarſchaft betrafen, nahmen fortan den vielgeſuchten Diplomaten in Anſpruch; ſo mancher Unmuth durchkreuzte ſein Gemüth, wie vor Allem das Schickſal ſeines Schwagers Katzianer und des mannhaften Rogendorfer's, für welche Beide er wiederholt das Wort ergriff [73]).

Dieſe Vielbelaſtung des unermüdlichen Herberſteiner's, der (27. Juni 1537) im Hofkriegsrathe ſeinen Platz nahm und zwei Jahre ſpäter (1539 1. September) zum Kammerpräſidenten befördert wurde, bewog Kaiſer Ferdinand, in einer Urkunde v. 16. Juni (Wien) 1542, ſeiner Verdienſte lobend zu gedenken, und ihn der ſonderlich zeitraubenden und beſchwerlichen Aemter, wie der „Teſtaments- und Gerhabſchafts-Vollführungen," gleichwie der Feldzüge, weiter und beſchwerlicher Reiſen u. dgl. zu überheben. Merkte doch Herberſtein ſelbſt am beſten die wachſende Laſt der Jahre und Mahnungen der Kränklichkeit; wie der Stoßſeufzer

---

[73]) Vgl. Schmit-Tavera: Bibliogr. J. Katzianer a. a. O. 69 f. J. Hammer's: Fundgruben des Orients II, 2, 143 ff. Hammer Geſch. des osman. R. III. 675 681. Vgl. Muchar VIII. 301 f., und beſonders die Geſammtdarſtellung der Ereigniſſe bei Voigt (ſ. v. note 4) und in Iwo's Abh. Mitth. des hiſt. V. f. St. 11. 1862. S. 230—242.

[73]) Die bezügl. Vertheidigungsſchrr. w. u. beſprochen.

andeutet, den er bei Gelegenheit der Ankunft in Grätz (23. September, 1541) seinem Tagebuche einverleibt [74]). Desgleichen müssen wir in dem k. Diplome vom 15. Dezember 1542, wonach den Herberſteinern fürder das Recht zuſtünde, das Wappen der ausgeſtorbenen Herrn von Neyperg zu führen, vor Allem die Anerkennung ſeiner Verdienſte, erblicken.

Daß die ſteiermärkiſche Landſchaft auch weiterhin, bis an's Ende ſeines Lebens, an ihm einen werkthätigen und einflußreichen Geſchäftsträger und Vermittler fand, beweist ſchon der Umſtand, daß Kaiſer Ferdinand's I. drittgeborner Sohn, Erzherzog Karl, der Gründer der jüngern habsburgiſch-ſteieriſchen Linie, es war, der unſerm Herberſteiner jenes Grabdenkmal ſetzte, mit deſſen Wortlaute unſer Lebensbild anhebt.

Wir haben bisher den Lebenslauf Herberſtein's, ſeine Rolle im öffentlichen Leben, ſein Wirken in und für die Steiermark in allgemeinen Umriſſen gezeichnet. Nun möge der Schriftſteller, der Mann des Wiſſens, zur Sprache kommen, der treue Herold ſeiner Familiengeſchichte, der Autobiograph, uns beſchäftigen.

Unter den Druckwerken verſchiedenſten Inhaltes, die ſeinen Lebensgang, deſſen wiſſenswürdige und wiſſenſchaftliche Ergebniſſe, ſeine und der Seinigen öffentlichen Verdienſte, diplomatiſche Aufſchlüſſe und Rechtfertigungen, Beſchreibungen u. dgl. umfaſſen und noch bei Lebzeiten an's Licht traten, ſicherten ihm ſeine Commentare über Rußland, die Commentarii rerum Moscoviticarum, oder die Moscovia, einen bleibenden Anſpruch auf unvergängliche Bedeutung. Dieſe reife Frucht vielſeitiger Beobachtung und umfaſſender Studien hat in Weſteuropa ſo gut wie in Rußland ſelbſt den Namen Herberſtein's unſterblich gemacht [75]). Für jeden, der über dies große Gebiet

[74]) Selbſtbiogr. S. 337.

[75]) Man vergl. darüber den gründlichen Abſchnitt b. Adelung S. 309—436. Noch in jüngſter Zeit hat Herberſtein's Werk ſ. Ausgabe gefunden in der Publ. der Petersburger Akad. d. W. ſ. Recueil des actes de la seance publ. de l'acad. imp. des sciences de St. Petersbourg I. (Starczewski.)

unſeres Feſtlandes geographiſche, ethnographiſche, politiſche und naturhiſtoriſche Studien anſtellen will, bleibt dies Werk eine unentbehrliche Grundlage.

Keiner hat vor ihm etwas Aehnliches geliefert und ſeit ihm iſt Niemand erſtanden, der ſo Viel neuen Stoffes, allein und mit den kargen Mitteln jener Zeit, zuſammengebracht und in Ein organiſches Ganze verwoben zu haben, ſich rühmen durfte.

Herberſtein benützte allerdings auch Vorarbeiten [76]); er ſelbſt beſpricht dieſelben, doch bedarf es nicht ſeiner Verſicherung, wie wenig ſie ihm ausgeholfen; ein oberflächlicher Blick auf die Leiſtung ſeiner Vorgänger und auf die ſeinige, gibt davon das beſte Zeugniß. — Alles bot er auf, um ſeinem Auftrage als Kundſchafter in einem ſchier unbekannten Staatsweſen und mehr noch dem eigenen Wiſſensdrange gerecht zu werden. — Weitgereiſte Dolmetſcher, hochgeſtellte Perſönlichkeiten, wie z. B. der Fürſt Szemen Feodorowitſch Kurbskoi, einflußreiche Günſtlinge und Staatsdiener, ſo der Kanzler des Czaren Waſili, der kleine Grieche Georg, den einmal der Czar ſammt dem Schlitten in ſeine Wohnung zu tragen befahl, — ſolche und andere lebendige Quellen [77]) ergänzten die eigenen Beobachtungen des ſcharfſinnigen Mannes, des weltläufigen Reiſenden, Staats und Hofmannes, dem die Oellampe des engen Studierzimmers das Auge nicht trübte. Dazu kam das Studium von ruſſiſchen Kloſter- und Reichsannalen, die er, von ſeiner ſloveniſchen Sprachkenntniß unterſtützt, unter freundlicher Beihilfe kundiger Ruſſen benützen konnte. Der Natur und Geſchichte, der Gegenwart und Vergangenheit Rußlands blieb ſein Sinn mit gleicher Liebe zugethan. So kam ein Werk zu Stande, das der Wiſſenſchaft zum erſten Male das geheimnißvolle Czarenreich erſchloß, ſie mit ſeiner Vorgeſchichte, ſeinen Alterthümern, mit Land und Leuten, Verfaſſung und Verwaltung Rußlands, mit ſeinem Kriegsweſen, Handel und Verkehre, mit ſeinem häuslichen Leben, mit den Bräuchen, Sitten und Luſtbarkeiten des Czarenvolkes vertraut machte und bei allen ſchwer-

[76]) Vgl. Adelung u. a. O. beſ. 304 f. 318 f.

[77]) S. Moscovia; Selbſtbiogr. Vergl. Adelung 71 ff. 371 f.

vermeidlichen Irrthümern, bei all der Unvollkommenheit der Wissensbehelfe jener Zeit, im Ganzen und Großen den Stempel der Wahrheit und Richtigkeit bis auf unsere Tage an der Stirne trägt [78]).

Es ward vom Abendlande freudig begrüßt und hoch gefeiert; aber immer mehr wußte es sich auch die Achtung der Russen zu sichern, durch die Würde der Auffassung und Darstellung, durch die strenge Unbefangenheit des Urtheils, durch den wohlwollenden, allem Hämischen fremden, Ton, der aus dem Ganzen athmet.

Zunächst, 1549, in lateinischer Sprache veröffentlicht, erlebte es in dieser Fassung eilf, rasch wiederkehrende Auflagen. Doch war das Lieblingskind Herberstein's, die deutsche Bearbeitung des Werkes, in den mußevollen Jahren 1554—1557 zu Stande gebracht [79]). Sie war am reichsten ausgestattet und neunmal aufgelegt. Auch in andere Sprachen wurde das klassische Werk übersetzt [80]).

Herberstein wurde mit diesem Werke ein Mann von europäischem Rufe. Dieser Ruf und die hundertfältigen Bekanntschaften des Reisenden und Diplomaten machen es begreiflich, daß eine ganze Schaar lateinischer Gelegenheitsdichtungen befreundeter Kreise (soteria) an ihn gelangte, daß der Verfasser der Moscovia, der Rußlandfahrer, Biographen und Lobredner in Prosa und Vers gefunden [81]), schier mehr als die Größten und Besten seiner Zeit.

---

[78]) Die spezielle Besprechung b. Adelung 373 ff. Interessant müßte eine Vgl. der Angaben Herberstein's in seiner Moscovia mit dem Werke des kroatischen Missionärs, Georg Križanić (geschrieben i. d. 2. Häfte des 17. Jahrh.) über den russischen Staat sein. Letzteres h. 1859—60 v. Beszonov. Vgl. das Archiv f. südslav. Geschichte (Arkiv za Povjestnicu Iugoslovensku. 10. Bd. Agram 1859, S. 43 ff.

[79]) S. den vollständigen Titel im Anh. III. In der Vorrede ist von der ursprüngl. latein. Bearbeitung, Ihren mehrfachen Drucken und einer ital. Uebersetzung derselben die Rede. Endlich entschuldigt er sich, daß ihm die starke ämtliche Beschäftigung tagaus, tagein, nicht gestattet „damit das alles besser geteutscht und zirlicher gestelt wer worden." .....

[80]) 1550 in's Italien., 1786 in's Böhm., 1858 eine franz. Uebers. begonnen.

[81]) S. Anhang IV.

Es würde den Umfang und Zweck dieſes Aufſatzes weit überſteigen, wollte ſein Verfaſſer hier in eine umſtändliche Erörterung der übrigen Druckſchriften[82]) eingehen. Der Inhalt der Meiſten läuft auf einen Nachweis der Lebensläufe und Dienſtleiſtungen des Herberſteiners, ſeiner Brüder, Seitenverwandten und Vorfahren hinaus; daneben erſcheinen diplomatiſche Studien, Rechtfertigungen und dgl. — Die Mehrzahl dieſer Gelegenheitsſchriften kleineren Umfanges fällt in Bezug auf Abfaſſung und Druck in das letzte Jahrzehend ſeines Lebens 1560—1566. Es iſt dies ein Umſtand, denn wir bei der Beurtheilung dieſer mit Urkunden reich belegten Publikationen nicht überſehen dürfen. Herberſtein ſchrieb ſie als Greis. Die Selbſtgefälligkeit, die Vorliebe für Wiederholung deſſen, was man erlebt und geleiſtet, die rege Sorge für den eigenen und des Hauſes Ruhm, eine ſchriftliche Redſeligkeit in Bezug vergangener Mühen, Gefahren und Errungenſchaften der Jünglings und Mannesjahre, dieſe Charakterzüge des höhern Alters finden ihr Spiegelbild in dieſen Schriften; aber ſie bezeugen anderſeits die ungebrochene Spannkraft des Geiſtes und da ſie einem knappen Texte der durchaus Thatſächliches, Erlebtes erzählt, fern aller kindiſchen Weitwendigkeit, — meiſt Urkunden beigeſellen, ja auf dieſe gerade das Hauptgewicht gelegt erſcheint, ſo bleiben dieſe Veröffentlichungen unter allen Umſtänden ſtofflich wichtig.

Eine dieſer Druckſchriften behandelt die Genealogie der Habsburger, der Herrſcher Polens und der moskovitiſchen Czaren, die andere das gleiche Thema, die „Wurze, daraus Karl und Ferdinand, die römiſchen Könige und Kaiſer erwachſen"; man ſieht, wie die erſtere lateiniſche Abhandlung, der zweiten, deutſchen, als Muſter vorlag. Weit mehr Intereſſe erregt jedoch die kurze Lebensſchau in lateiniſcher Sprache, die Herberſtein über ſein Thun von Knabenzeit her, bis zu ſeinem 73. Lebensjahre, — 1558 in Druck gab. Sie erſchien zwei Jahre ſpäter als „Sigismunds, Freiherrn von Herberſtein, Thun, Dienſte und Reiſen" in deutſcher Sprache und fließt ſtofflich mit einem andern Schriftchen vom

[82]) Vgl. den Anhang III.

Jahre 1562 [83]) zuſammen, das ſeine Dienſte im Kriege, Rathe und Bothſchafteramte, von 1506 an, erzählt.

Beſonders ſtattlich und reich illuſtrirt iſt der Druck vom Jahre 1560, der in lateiniſcher Sprache einer „dankbaren Nachkommenſchaft“ [84]) von ſeinem thätigen und fruchtbringenden Leben Zeugniß geben ſoll und auch eine ziemliche Anzahl von Lobgedichten enthält, denen wir ſchon 1518 in der gedruckten Huldigung des Joannes Dantiscus begegnen.

Aber es iſt ihm auch redlich darum zu thun, die Verdienſte ſeiner Vorfahren, der Brüder und jüngern Verwandten zur Geltung zu bringen. Beſonders läßt er ſich die Lebensſkizze ſeines älteſten Bruders Georg angelegen ſein, der ſchon, 1502, im bairiſchen Kriege den Ritterſchlag empfing; als Hauptmann unter kaiſerlicher Fahne 1509 wider die Venediger focht, 1514 in Ungarn kriegte, die aufſtändiſchen Bauern (1516 6. Juli) bei Cilli ſchlug und in der gleichen Eigenſchaft, als oberſter Feldhauptmann der drei Lande, gegen die Venediger zog (1516). Eine Reihe von Urkunden führt den Titel „Herrn Georges von Herberſtain, Herrn Leonharts Sun Dienſte“ (1562) und eine zweite bietet Aktenſtücke über die ſteiermärkiſche Landeshauptmannſchaft des gleichnamigen Sohnes, des jüngern Georg, Neffen Sigmund's von Herberſtein, der unſern Gewährsmann im Jahre 1518 nach Spanien und Ungarn, bald darauf in die Niederlande begleitete und im Schlachtgewühle an der Bicocca im Mailändiſchen (1522) unter den Kämpen im erſten Gliede ſtand. Er ſtarb noch vor dem Oheim im Jahre 1560; 32 Jahre nach dem Ableben ſeines früh verblichenen Vaters. Der Bruder des Genannten, Sigmund's zweiter Neffe, Ruprecht, gab dem Oheim das Geleite nach Rußland, focht in den Niederlanden unter dem Prinzen von Chimay (Simay), unter Kazianer in Ungarn, als Oberſter etliche Jahre allda im

---

[83]) Gedr. z. Wien bch. M. Zimmerman. S. Anhang III. mit Holzſchnitten, denen der Moscovia entnommen.

[84]) Gratœ posteritati . . . . den vollen Titel ſ. Anhang III. Von 1508 an findet ſich ein fortlaufendes Itinerar Herberſtein's, wie es ſich auch anderorten zeigt, und zahlreiche Holzſchnitte von Regenten, Herberſtein's Geſandtſchaftskleidern und Ehrengewändern ꝛc.

obern Lande und ſtarb, erſt 30jährig, (21. Februar 1536). Der drittgeborne Neffe, Günther, war dem Nogarola, Herberſtein's Begleiter nach Moskau, beigegeben (1526), überbrachte eine Botſchaft nach Danzig, wurde allda zum Ritter geſchlagen, war unter den Vertheidigern Wiens gegen den Türken und fiel noch in jungen Jahren als Fähnrich der Fußknechte vor Tokay. — Ebenſo berichtet uns ein und das andere Schriftchen über die beiden jüngſten Söhne Georg's (Georg Andre und Georg Sigmund), über Sigmund's von Herberſtein nächſt ältern und nächſt jüngern Bruder, Hans und Wilhelm, deren Söhne und beſonders Ausführliches von Caspar Herberſtein, Hannſen Sohne, der im ſchwäbiſchen Bunde wider den Türken bei Eſſegg (1537), vor Ofen (1541), ſodann im ſchmalkald'iſchen Kriege (1547) focht, die Feldhauptmannſchaft der Steiermärker wiederholt verſah und zahlreiche Geſandtſchaften, ſo nach Breslau, Prag, Sachſen (1547—1551)... hinter ſich brachte.

So bieten dieſe Schriftchen ein ganz willkommenes Stück Herberſtein'ſcher Familienchronik [85]).

Aber zweier, etwas verſchiedenen Schlages von den bisher erörterten, muß noch kurz gedacht werden.

Der eine Druck aus dem Jahre 1560 unter dem bezeichneten Titel „Herren Sigmundts, Freiherrn zu Herberſtein beſchutzung der vnrecht beſchuldigten vnd ſein ſelbs Furſehung" — enthält eine Ehrenrettung des unglücklichen Ferdinandeiſchen Generals, Wilhelm Freiherrn von Rogendorf; unter deſſen Fahne vor Ofen zwei Herberſteiner den Tod fanden. Trotz deſſen und obgleich er dem ungerecht Beſchuldigten weder in Verwandtſchaft noch Freundſchaft verbunden ſei, ſchreibe er dies, zur Steuer der Wahrheit; wie er es dazumal (1541) in Ungarn ſelbſt erfahren und erkundet. Daran ſchließt ſich eine Verwahrung Herberſtein's wider den Vorwurf polniſcher Magnaten auf dem Petrikauer Landtage (1552), er habe dem moskowitiſchen Czaren den Königstitel gegeben, gleich als ſollte dies ein Spott für den Polenkönig

[85]) Die gleichartigen Materialen zu einer ſolchen im eigentlichen Sinne des Wortes, liefert das „Familienbuch" Sigmund's von Herberſtein. (ſ. w. u.)

ſein. Der andere Druck, offenbar dem Jahre 1564 angehörig, beginnt mit einer Erklärung zu Gunſten des verläumdeten Rogendorfers und nimmt Anlaß, die Beſchuldigungen zu widerlegen, welche in einem Gelegenheitsſchriftchen, „Wunderwerch oder Wunderzaichen Burch“ betitelt gegen jenen Feldherrn und den „verrätheriſchen“ Kazianer ausgeſprochen wurden. Der Schreiber dieſes Büchleins thue ſo, als wäre er ſelbſt dabei geweſen und möge doch lieber des Spruches gedenken, der Schuſter ſoll nicht über ſein Handwerk hinaus urtheilen oder „vertadeln.“ Herberſtein habe viel ehrlicher, treuer, ritterlicher Perſonen gekannt, die nicht jederzeit wider die Türken geſiegt und Schaden genommen haben. Herberſtein fügt dann den Wortlaut einer Zuſchrift Kaiſer Ferdinand's I. (26. November 1537, Gräz) bei, an ihn und Melchior von Lamberg gerichtet, worin ſie verſtändigt werden, Kazianer ſei auf den 11. Dezember dieſes Jahr nach Krems zur Verantwortung beſchieden. Er ſelbſt habe dies begehrt und um die Beiziehung Herberſtein's und Lamberg's, als ſeiner „gebornen Blutsfreunde“ angeſucht. Herberſtein wäre nun in Krems eingetroffen und das Gerücht vernommen, „wie Kazianer viel heimliche Geſpräch mit den Türkiſchen gehalten haben ſollte, darob er von Herzen bekümmert geweſen und ſich gedrungen gefühlt derhalben zu der königl. Majeſtät zu gehen und S. M. ſolche Reden dermaßen anzuzeigen und außerdem zu erklären, wenn dem alſo wäre, ſo vermöchte er nicht einem ſolchen Verwandten und ſtünde er im noch ſo nahe Beiſtand zu thun. Der König habe jedoch „mit lauten Worten“ geantwortet, dem ſei nicht ſo, das wüſſte er wohl. Darauf hin habe Herberſtein dem Kazianer beigeſtanden, das ſage er mit Grund und Wahrheit.

Das Hauptgewicht dieſer Herberſtein'ſchen Apologie ruht aber in der Vertheidigung der eigenen Familie wider Verläumdungen gröblichſter Art. Da nämlich er und ſeine Brüder nach „Maß und Ordnung“ des Vaters treu und einig zuſammenhielten, er die andern überlebte und wegen ſeines Anſehens bei Neffen und Nichten als fürſorglicher Rathgeber und Leiter „gelobt, geliebt und gepreiſt worden“ — ſo wären „untreue Ausleger“ gekommen und vorgegeben die Herberſteiner unterhielten Bünd-

niſſe im Lande und bemühten ſich, alle Befreundeten und Verſchwägerten in ſolche „erdichtete Bündniſſe“ hineinzuziehen. Dieſe Verdächtigungen hätten ihn nun bewogen im Jahre 1564, als Erzherzog Karl den Grazer Landtag hielt, darüber in und außer der Steiermark eine eigentliche, fleißige, nottürftige Inquiſition und Erkundigung ex officio halten zu laſſen“. Es geſchah dies Anſuchen von allen Familiengliedern Herberſtein und von ihm aus insbeſondere, als dem Aelteſten des Hauſes.

Darüber erfloß dann eine Nichtigkeitserklärung des Erzherzogs vom 20. September 1564; deren Wortlaut den Schluß des Schriftchens bildet.

Offenbar iſt es die letzte Arbeit ſeiner Feder, die er noch bei Lebzeiten zum Drucke beförderte. Es ſpiegelte ſich darin der achtbare Grundſatz, jeden Schatten von der eigenen und der Ehre des Hauſes abzuwehren und dies Motiv, gleichwie die warme Anerkennung der Tüchtigkeit ſeiner Brüder, der Nachkommen und Vorfahren dient allen dieſen beſprochenen Schriftchen zur günſtigen Folie.

Nicht alle Erzeugniſſe der Feder Herberſteins, einer kargen geſchäftlichen Muße abgewonnen, traten bei ſeinen Lebzeiten an's Licht. Zwei der werthvollſten Denkmale ſeines raſtloſen Fleißes lernte erſt die Neuzeit kennen. Doch wie vieles mag noch das Dunkel der öffentlichen und Familienarchive bergen. Man denke nur an die Fülle diplomatiſcher und ämtlicher Aktenſtücke und Correſpondenzen, erwachſen in einer Thätigkeit, die ein halbes Jahrhundert und den größten Theil Europa's umſpannt. Wie lohnend erſcheint nicht eine künftige Sammlung ſeines ausgedehnten Briefwechſels. Schon die ſchöne Probe desſelben, welche J. Voigt aus dem deutſchen Ordensarchive in Königsberg mittheilte: Der Briefwechſel Sigmund's von Herberſtein mit dem Herzoge Albrecht von Preußen l. aus den Jahren 1521—1556 [86]), beleuchtet den Werth, der

[86]) Archiv f. Kunde oe. Geſchichte XVII. Bd. S. 265—295. Vgl. A. III.

daraus der allgemeinen Geſchichte und noch mehr der Spezialhiſtorie Oeſterreichs erwüchſe.

Wie reich an ſcharfer Beobachtung erſcheinen die Mittheilungen darin über Ungarn und Polen, zwei Staatsweſen, die nicht leicht ein zweiter ſo genau kannte als unſer Herberſtein. Das Nähere darauf einzugehen verbietet Umfang und Zweck dieſer Skizze. Doch möge hier wenigſtens eine Stelle ihren Platz finden, die beweiſt, wie richtig Herberſtein das Kriegsweſen der Türken und der Deutſchen beurtheilt. Sie findet ſich in dem Schreiben vom Februar 1542, aus Wien und lautet:

„Von dem Türken wäre viel zu ſchreiben. Er hat nicht ſtahlene Leute, aber weil er ſein Volk ewiglich in Uebung und Brauch, dazu in groſſem Gehorſam hält und ſie nüchtern und erfahreu, auch mit viel Wenigem die Perſonen und Pferde unterhalten mögen werden; aber wir Deutſchen, die auch lange Jahre ohne Uebung wenig ſonnderlich gegen den Feind geſeſſen, wenig Gehorſam leiſten; mit dem mag den Er (der Türke) gleichwohl groſſe Vortheile gegen uns haben“ . . . .[87]).

Es berührt ſich dieſer Ausſpruch mit dem ausführlichen Gutachten, das Herberſtein's Zeitgenoſſe, der gelehrte Johann Thurmayer (Aventinus) über das Dringliche einer Neuerung des deutſchen Reichskriegsweſen niederſchrieb[88]).

Oben wurde zweier ſchriftlicher Nachläſſe des Herberſteiner's gedacht, die für uns von beſonderem Werthe ſind. Es iſt dies ſeine ausführliche Lebensbeſchreibung, die reichſte Quelle für jeden Biographen dieſes Mannes und das Familienbuch der Herberſteiner.

Erſteres Werk — die „Raytung“ (Rechnung) und Antzaigen meines Lebens und Weſens“, wie die Ueberſchrift bezeichnend lautet, wurde in einem ausführlichen Bruchſtücke zunächſt von dem verdienten Forſcher Kovachich in ſeiner „Sammlung

---

[87]) A. a. O. S. 283—5.

[88]) S. Wiedemann: Joh. Turmayer (von Abensberg.) genant Aventinus . . . . Freiſing 1858 S. 334—345 „Anzaigung wie und In was weg die Roemer Ir Kriegs-Regiment gehalten haben.“ Beſ. 336—7; 339 wo der Vergleich zwiſchen Türken und Deutſchen gemacht wird.

einiger ungedruckten Stücke ....." veröffentlicht. Abelung, in seiner, noch immer mustergiltigen, Monographie über Sigmund Freiherrn von Herberstein, — benützte dies, allerdings reichhaltige, Bruchstück. Das Wiener H. H. u. St. Archiv besitzt jedoch die weit vollständigere Handschrift, ein Apograph, mit den wichtigen Randglossen des Verfassers aus eigener Feder.

Aus dieser Handschrift, mit Berücksichtigung des Druckes bei Kovachich [89]), gab R. von Karajan die Autobiographie heraus. Das „Familienbuch" enthält eine Genealogie und Geschichte der Herbersteiner, weit umfassender und stoffreicher, als dies in den oben besprochenen Druckschriften Sigmund's der Fall ist. Kumar, der Historiograph der Herbersteiner in unserem Jahrhundert, benützte sie als „Hauschronik" des genannten Geschlechtes. Nun liegt sie, aus der Handschrift des gräflich Herberstein'schen Archives vollständig abgeschrieben, in der Publication des landsch. Archivars der Steiermark, J. Zahn, vor den Augen des Geschichtsfreundes.

Die „Raytung" des Lebens, die mit den Aufzeichnungen des Jahres 1553 schließt, also mit dem 67. Lebensjahre des Verfassers, ist nicht für den Büchermarkt geschrieben, sondern zu eigener Erbauung, zu Nutz und Frommen der Jüngern seines Geschlechtes; sie ist Familiengut im engsten Sinne des Wortes und gerade diese private Bestimmung wahrt ihr den größten Werth und Reiz. Die Fülle und Genauigkeit der Angaben über sein Leben und Wirken, über Land und Leute, die Menge einschlägiger Aktenstücke, die klare, bündige Abfassung, der verständige und doch auch treuherzig warme Ton, dem die gelegentliche humoristische Färbung so wohl ansteht; all' dies spiegelt den Mann der viel erlebt und erfahren, der eine bedeutende Rolle gespielt; den geistig regen, wißbegierigen und ordnungsliebenden Genossen einer bewegten Zeit, der sich von Jugend auf mit der Beobachtung der Außenwelt gleich wie mit ernstlicher Selbstschau abgegeben, der an der Wissenschaft und gemeinmenschlichen Bildung die klare Leuchte, den festen Anker gewann und im Gedränge

[89]) Ueber das Verhältniß beider Abdrücke vgl. die Einleitung zur Ausgabe Karajan's.

des Lebens die Achtung vor sich selbst, die Pietät für sein Geschlecht und Vaterland, den Glauben und die Liebe zur Menschheit bewahrte. „Alle Menschen", lautet die Einleitung seiner Lebens-„Rayttung", der Rechenschaft über Sein und Handeln, „sollen dermassen auf Erden leben, daß sie Rechnung geben können von ihrem Thun und Wesen; damit man sprechen könne, Einer habe gelebt. Das hat mich bewogen, solche Rechnung über mein Leben niederzuschreiben, damit jemand und sonderlich der meines Namens etwas daraus entnähme, dem nachzufolgen oder noch mehr und Treffliches sich vorzunehmen und nach seinem Thun den Nachkommen eine bessere Anweisung zu geben."

Wir gedachten oben, daß unser Herberstein vor Allem die deutsche Ausgabe seiner Moscovia, als gemeinnützig, hochhielt. Denn wenn er sich auch mitunter gerne einen „Lateiner" nennt — und sein Latein war reinen und guten Klanges — am liebsten ließ es sich doch deutsch hören und lesen. Und so tritt auch in der „Rayttung" seines Lebens der deutsche Mann, mit deutschem Worte, in seiner ganzen Tüchtigkeit vor Augen.

Das Familienbuch, die Chronik des Hauses Herberstein, macht uns mit der Vergangenheit des ganzen Geschlechtes bis auf seine Tage, mit der ausgedehnten Verwandtschaft der Herbersteiner bekannt. Ist es für die österreichischen Genealogen unentbehrlich, so findet auch der Freund der Staats- und Landesgeschichte brauchbare Ausbeute; eine bunte Menge historischer Notizen [90]). Wie in den früher abgehandelten kleinen Druckschriften Herberstein's, treffen wir auch hier vorzugsweise mit den Lebensdaten des Verfassers, seiner Brüder, Neffen und Vetter zusammen. Die Liebe zu seinem ältesten Bruder findet da neue Belege [91]).

Im Eingange mahnt die Nachkommen seines Geschlechtes „sich zu befleißen, daß sie ihre Vorfahren mit ihrer eigenen Tugend

---

[90]) S. d. A. Zahn's im 39. Bd. des Arch. f. K. oe. G. 1868. Sep. A. S. 14—34 über die Herbersteiner und weiterhin über die Verwandtschaft. auch von späterer Hand finden sich Zusätze; vgl. Zahns Einl., desgl. bezüglich der eingefügten und im Abdrucke weggelassenen 26 Urkk. (1290—1556).

[91]) S. die gemüthvolle Stelle im Familienbuche cap. 15.

und That „überreichen“ und durch die Thaten ihrer Voreltern adelig geheißen werden. „Dann es iſt dem Adel nicht genug“, heißt es weiter, „von Adeligen und tugendlichen Voreltern geboren zu ſein, ſondern ein jeglicher ſoll ſich ſelbſt durch ſein Wohlthun mit Tugenden edel machen; dann wer ſeiner Voreltern Gutthaten erzählt und rühmt, der ſagt Anderer Tugenden und nicht die Seinen“. . . . [92]).

Wir haben bisher in Sigmund von Herberſtein den Mann des öffentlichen Lebens in ſeinem Entwicklungsgange und geſammten Wirken, den Diplomaten und Reiſenden, den Staatsmann im Dienſte der Krone und des engern Vaterlandes, den Schriftſteller, gewürdigt. — Es möge nun der Menſch in ſeinem ganzen Gehalte zur Sprache kommen, wie er aus ſeinen Denkmalen, vor Allem aus der Reytung des Lebens und den einſchlägigen Schriften uns vor Augen tritt.

Ein Bildniß Herberſtein's aus ſeinem 60. Lebensjahre [93]) und anderweitige Conterfei's an verſchiedenen Orten ſeinen Werken eingefügt, zeigen eine hohe kräftige Geſtalt, hager, ſehnig. Das ſchlichte, reichliche Haar, bis in's Alter wohl gepflegt, paßt zu dem vollen Barte. Eine ausdrucksvolle Stirne, mit einer tüchtigen Schramme, wohl erſt durch einen Unfall ſpäterer Jahre davongetragen, ein paar große, klare Augen, eine wohlgebildete Naſe und der Zug kluger Selbſtbeherrſchung um die kräftig gezogenen Lippen, all' dies läßt uns einen lebenstüchtigen Körper, das ebenbürtige Gehäuſe eines bedeutend angelegten Geiſtes, erkennen.

Aber es gehörte doch eine ſtrenge Lebensweiſe und unausgeſetzte Abhärtung dazu, um dieſen lebenstüchtigen Körper auch ausdauern zu machen, inmitten der Beſchwerden und Entbehrungen ewiger Reiſen, unter allen Himmelſtrichen, bei Sonnenbrand und Schneeſturm, in den Tücken des Meeres, gleichwie der nordiſchen Steppen; ihm neue Kräfte abzutrotzen, wenn alte ſchleichende

---

[92]) 1. Kap. des Familienbuches.

[93]) Eine gute Copie des Porträtes v. J. 1547 bringt Adelung.

Uebel ſeinen Kern zu zerſtören drohten [94]). Der Mann, der die geringe Muße zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu verwerthen wußte, der den Reiſeſtaub abſchüttelte, um gleich wieder zur Feder zu greifen, der die Heerſtraße mit dem Berathungsſaale, den Fürſtenhof mit der Schreibſtube jeden Augenblick zu vertauſchen gewohnt blieb und Abends im Schreibſtuhle niederſaß, um des Morgens wieder in den Sattel zu ſteigen, — der mußte fürwahr feſte Sehnen, ſtählerne Nerven beſitzen.

Doch iſt es eine alte Wahrheit, daß die echte Lebenskunſt in einer guten Schule des Geiſtes und in der Bildung vornehmlich wurzle, daß ein harmoniſches, fruchtbringendes Daſein nur unter dem Hauche der gemeinnützigen Wiſſenſchaft ſich entwickeln und gedeihen könne.

Und dieſen begeiſternden Hauch des Wiſſens hat unſer Herberſtein zeitlebens verſpürt.

„Hab mich des Lateins und der Künſte nicht entſchlagen", ſagt er an einer Stelle ſeiner Lebensbeſchreibung, wo von dem Spotte die Rede iſt, der ihn im Kreiſe der Standesgenoſſen traf, „ſondern ſie geliebt, ihr angehangen, iſt mir zu Guten gekommen." . . . . . Andern Ortes gedenkt er mit warmer Dankbarkeit ſeines Wiener Lehrmeiſters, Georg Ratzeberger [95]), der ihm an's Herz gelegt, die Wiſſenſchaft nicht hintanzuſetzen und mindeſtens Eine Stunde des Tages der „Leſung" zu widmen. Er ſpricht dann von ſeiner Lectüre. „Von Zeit zu Zeit las ich Geſchichtswerke und da finde ich, ſobald ich die der neuern Schrift-

---

[94]) Vgl. o. n. 34 und 56.

[95]) In der Herberſtein'ſchen Schrift: „Herrn Sigmund's Freyherrns zu Herberſtein beſchuczung der vnrecht beſchuldigten vnd ſein ſelbs Furſehung" — v. J. 1560 heißt es zu Anfang „mein getreuſter Mayſter, Georg Razenberger (den ich vmb ſeiner guette, treue auch Ehrlichen lebens beſtendigtheit hierinnen billichen benenne) (hat) mich treulichen auch bitlichen vermandt, des, ſo ich in der Schuel bekhomen vnd erlernet hab, nit gar zu begeban, ſonder im Tag doch nur ein ſtundt mir fürname, zu leſen, ſolches werde mir frucht vnd nutz bringen" . . . . dann folgt die im Texte angezogene Stelle. — Es iſt dies den lat. Rerum Moscovit. comment. entnommen.

steller durchfliege, daß diese in gewissen Dingen von der Wahrheit stark abgeirrt seien, und vielleicht aus all zu großer Leidenschaft oder aus Schmeichelei, oder auch zu Folge falscher Berichte treffliche Männer verunglimpften, oder Andern hinwieder mehr als Rechtens ist, zuerkannten."

Es athmet aus jener Stelle jenes lebendige Rechtsgefühl, dem er selbst zu rechter Zeit und am rechten Orte Ausdruck zu geben wußte. Der schlüpfrige Boden der Diplomatie und staatsmännischen Laufbahn hat dieses Gefühl nicht verkümmern lassen.

Diesem Rechtsgefühle an die Seite tritt ein weiter, vorurtheilsfreier Blick. Der Mann von klassischer Bildung, der ganz Europa durchwandert, — mit Land und Leuten von verschiedenem Glauben, Denken und Fühlen, mit allen Ständen, vom Bauersmanne aufwärts bis zu den Herrschern der Erde, verkehrte, — er mußte sich als Weltbürger fühlen und naturgemäß jene Duldsamkeit gewinnen, die der wahrhaft und weltläufig Gebildete der fremden Ueberzeugung entgegenbringt. — Es ist beachtenswerth, daß in den Tagen der Reformationsepoche, denen Herberstein's Leben angehört, in einer Zeit religiösen Sturmes und Dranges, wo für den Glauben in Büchern und auf Schlachtfeldern heftig gestritten ward, Sigmunds von Herberstein Aufzeichnungen jede solche Leidenschaftsäußerung vermissen lassen. Dieser Cosmopolitismus spiegelt sich am besten in der Aeußerung, welcher wir in einer seiner Gelegenheitsschriften begegnen: „Weil ich auch, Gottlob, so vielerlei Nationen erreicht und durchzogen, mag ich mit Wahrheit sagen, daß Ich allenthalben, das was in meinem Vaterlande gemein ist, befunden habe, Gutes und Böses, also daß ich mich über keine Nation zu beklagen habe. Denn mir ist allenthalben, alles Gutes, Gnaden, Lieb' und Freundschaft erzeugt worden" . . . . . [96]).

Ueber den guten Leumund vor der Welt wacht er mit eifersüchtigem Auge. Ein ritterliches Selbstgefühl durchweht die Schriften, wo er seiner und der Seinigen gedenkt. Sorgfältig

[96]) Schluß der Herb. Rechtfertigungsschrift: H. S. F. z. H. „beschuzung der onrecht beschuldigten und sein selbs fursehung" . . . s. Anhang III.

ſammelt er alle Beweisſtücke für ſeine und des Geſchlechtes Rangerhöhung, von den perſönlichen Auszeichnungen aller Art, die ihm zu Theil wurden, und fügt ſie ſeiner Lebensbeſchreibung ein. In den kleinen Schriften, vor Allem aber in dem Gedenkbuche für eine „dankbare Nachkommenſchaft", läßt er die bedeutſamen Thatſachen ſeines Lebens, die Bildniſſe der Herrſcher, mit denen er verkehrte, ſeine verſchiedenen Trachten als Geſandter u. dgl. im Holzſchnitte vor unſer Auge treten. Faſt möchte es Eitelkeit ſcheinen. Doch findet ſich anderſeits jedes kleinliche Selbſtlob ausgeſchloſſen, das uns den Genuß des Beſten vergällt; nirgends widert uns die hämiſche Bekrittlung fremden Verdienſtes an.

Sigmund von Herberſtein hat an verſchiedenen Stellen ſeiner Denkwürdigkeiten die Steiermark als ſein eigentliches Vaterland bezeichnet, obſchon er auf krainiſcher Erde geboren. War es doch die Wiege ſeines Stammes, das Land, in deſſen Dienſten er die erſten Kriegsthaten vollführt; für welches er wichtige Verhandlungen pflog; deſſen Intereſſen er nicht ſelten vertrat, bei Hofe ſo gut wie in ſtändiſcher Verſammlung. Wohl erſchien er immer nur als Gaſt in dieſem Lande, er, der unermüdliche Europafahrer, aber der Heimat blieb ihr Plätzchen in ſeiner Bruſt.

Dieſes Gefühl war allerdings von dem gewöhnlichen Lokalpatriotismus ſo bedeutſam verſchieden, wie die Anſchauungsweiſe Herberſtein's über Weſen und Werth des Adels von der ſo mancher ſeiner Standesgenoſſen und Landsleute.

Und gerade in dieſem geſunden, freiſinnigen Urtheile über den eigenen Stand und deſſen Lebenszwecke ruht der Schwerpunkt für die Beurtheilung des ſittlichen Gehaltes unſers Mannes.

Alle ſeine bezüglichen Aeßerungen, ob ernſt, ob ſchalkhaft gehalten, ſpiegeln den Menſchen, der nur in Mühe, Arbeit und Achtung vor ſich und der Mitwelt, den Werth des Lebens und den wahren Adel findet, den Adeligen, der ſich den Adel erwarb.

Mit wenigen Zeilen gedenkt er in der Lebensbeſchreibung ſeiner Ahnen, und knüpft daran die Worte: „Die Alle habe ich nicht darum hier beſchrieben, daß ich mich des Adels von der Geburt ſo hoch rühmen wollte. Denn das Lob des Adels gebührt nur denen, die dem Namen und adeligen Herkommen im Thun

und Leben ſich angleichen. Darum macht ein Jeglicher, ob er gleich von adeligem Namen herkommt, ſich ſelbſt edel, wenn er mit ſeinem Thun und Weſen ſich dermaſſen, wie es einem Adeligen gebührt, hält“ [87]).

In dem Wappen ſeines Hauſes erblickt er den Urſprung desſelben von Bauers- oder Ackerleuten. „Ueber ſolche meine Auslegung,“ ſetzt er hinzu, „darf ſich Keiner beſchweren, denn falls mein Vater oder auch ich mit dem Ackerbau und Pflug gearbeitet und uns genährt hatten, wollte ich dasſelbe in Wahrheit auch nicht vorenthalten. Ich wollte auch viel lieber der Erſte adelig gemacht, als meiner Eltern unwürdig befunden werden“ [88]).

„Von meinen Eltern,“ erzählt er mit ſchalkhafter Laune, „hab' ich auch vernommen, gleichwohl haben ſie nur von Hörenſagen gerebet, daß da zu Herberſtein ſieben Ritter zu einer Zeit gewohnt haben ſollen, darunter nur Einer Hoſen getragen, gleichermaßen auch vernommen, daß Neun Herberſteinerinen aus Einem Mantel verheirathet ſeien. Das ſetze ich auch für keine Gewißheit an, wenn es aber eben ſo wahr, als es möglich iſt, ſo findet man daraus, wie ſich das weltliche Weſen mit der Zeit verändert. Jetzt will Keiner ohne ſieben Paar Hoſen, auch Keine ohne Neun Mänteln zufrieden oder begnügt ſein“ [89]).

Seine jüngern Geſchlechtsgenoſſen und Nachkommen warnt er vor Nichtsthun:

„Hab den Müſſiggang geflohen, alle ehrliche Arbeit willig und gern angenommen, die Geſellſchaften, ſo mich zu unnützen Freuden und überflüſſigem Trinken gezogen, geſcheut; ſo viel mir immer möglich war, gemieden, meinem Herrn mit ganzem Fleiß gedient, und ſo oft mir möglich geweſen, mich willig ge-

---

[87]) Selbſtbiogr. Eingang.

[88]) S. F. z. H. . . . „Seines thuns Dienſte vnnd Raiſens mit trewer vermanung ſich zu tugenden und gueten weeſn ſchicken.“ Wien o. O. u. J.

[89]) Vgl. Anhang III. Es findet ſich dies u. A. nacherzählt im Monimentum histor. panegyr. des E. J. Naso von Leuenfels. 1680, S. 141—2. Vgl. Kumar III. 7. Adelung 6—7.

zeigt; deſſen, was ich erlernt, mich nicht geſchamt, ſondern noch mehr begehrt zu lernen“ . . . [100]).

Sie mögen ſich an „Titel und Stand“ nicht genügen laſſen, denn dieſe geben Nichts zur Küche noch zum Keller.

„Hab' alsdann,“ fährt er fort, „ein' Zeit um mich herum geſehen, daß etliche von alten ehrlichen und allermeiſt Herrengeſchlechtern dahin gekommen ſein, daß ſie bei Lebzeiten, oder nach ihrem Abſterben nicht haben gehabt oder verlaſſen, womit ihre Gläubiger hätten mögen bezahlt werden; darum dann ihre Namen und Güter öffentlich an Gerichts- und Kirchenthüren angeſchlagen ſein worden, was billig ein ganzes Geſchlecht ſchmerzen ſollt“ [101]).

„Wer da ſpart,“ ſo lauten ſeine fernern Worte,“ wenn er hat, der nimmt, wenn er bedarf. Und ſo iſt's viel beſſer, ich hinterlaſſe meinen Feinden Viel meines Gutes, als daß ich in meinen alten Tagen Mangel leiden ſoll. Darum haltet das Euere zuſammen, ſucht und verdienet mit Ehren, Fleiß, Arbeit und Mühe Mehreres, das rathe ich Euch treulich.“ —

Am häuslichen Heerde ſich dauernd zu wärmen, eigene Kinder auf den Knieen zu ſchaukeln, dies ruhige, ſtille Glück war unſerm Manne nicht beſchieden. Ob er wohl auch deſſen Mangel empfand? Faſt ſcheint es, als habe der mächtige Zug nach äußerer Thätigkeit dieſe Saite des Herzens verſtummen gemacht. Daheim, bei ſeinem Weibe, war er wohl nur Gaſt, und über ſeinem ehelichen Leben waltet ein völliges Dunkel. Gewiß war es nicht unglücklich, dafür bürgen die bis in's hohe Alter bewahrte Ruhe, Spannkraft und Heiterkeit der Seele unſers Herberſteiner's, — aber es war das Verhältniß zweier Weſen, welche nicht Neigung, ſondern praktiſche Rückſicht loſe verbunden. Die Gattin, zum zweitenmale Witwe, überlebte um neun Jahre den Kinderloſen. Nie geſchieht ihrer eine gelegentliche Erwähnung; nur der Verbindung mit ihr wird in der Lebensſchau und im Familienbuche gedacht. Sie war einem Manne beigeſellt, den die Außenwelt ganz in Anſpruch nahm.

[100]) Selbſtbiogr. A. v. Kovachich S. 273. Vgl. A. Karajan's S. 366.
[101]) Ebenda.

Das Glück eines hohen, geistig frischen Alters war ihm vergönnt. Er konnte dessen bedingten Werth nach der günstigen Seite hin fühlen, da sein rückgewandter Blick eine reiche Lebenssaat überschaute. Dem Greise war es vergönnt, die Ernte dessen zu halten, was der Jüngling und Mann vorbereitet, errungen und erstritten. Der Name seines Hauses war durch ihn berühmt geworden, sein Verdienst als Staatsmann und Schriftsteller weithin gefeiert. An seinem Lebensbilde haftet kein grober Makel, mit ehrlicher Hand wurde er der Schmid seines Glückes, die Nachwelt stellt ihn dankbar in die Reihe der Ersten und Besten ihrer Zeit, welche das Banner gemeinmenschlicher Bildung hochhielten, und die Leuchte wissenschaftlicher Forschung unverdrossen trugen dahin, wo ihr noch tiefes Dunkel entgegentrat. Jeder, der es liebt, sich in das Leben und Weben einer bedeutend angelegten Natur zu versenken, findet in Herberstein's Lebensgange und geistiger Hinterlassenschaft — willkommene Anregung und Förderniß, und vergißt über dem trefflichen Kerne billigermaßen der Schale gemeinmenschlicher Schwächen.

I. Anhang.

Sigmund's von Herberſtein Abſtammung und Verwandtſchaft nach ſeinem „Familienbuche“.

(Die durch × verbundenen ſind vermält.)

Ott von Herberſtein [Urk. 1340] × Mätz (Familienb. S. 15. „wer aber die von namen und geſchlecht geweſen, hab ich noch nit funden.“).

Georg, (Reinhart, Ulrich, Otto [Urk. 1375] vermält mit Alhait (Adelheit) Breinpergerin [Urk. 1379].

Heinrich × Anna von Hag [Urk. 1379 4. Juli].

(Anna, Barbara) Günther × Anna, Tochter des Mikſſen Eberſteiner, Witwe des Dietlein von Teufenbach zu Marihofen. (Gewalthat des Lobminger.)

Dorothea, Eliſabeth (Famil. B. S. 18—19).

Ott der „demuetig“ verm. mit Eliſabeth v. Holneckh [Urk. 1399 6. Sept.].

I. Georg × Eliſabeth Mordax. Sitz auf Herberſtein.

1. Hanns „der Starke“ × Margreth, Petern des Schawnfueſſ Tochter (3 Töchter).
2. Anton × 1. Urſula des Narringers Tochter [Urk. v. 1464] (2 Töchter).
   2. Barbara, Gotthard des Fraunauer's Tochter.
3. Erhard († unvermält).
4. Friedrich × 1. Barbara, Tochter Sigmund's von Rogendorf (ſ. 1469).
   2. Magareth, Tochter Andrä's von Galler.

I. Georg × Eliſabeth Mordax (Familienbuch S. 20 bis 22).

Werhardin (Familienbuch S. 24, 29) 1519 3. Febr. verm. mit Katherina, Tochter Georg's v. Saurau. 1527, 24. Febr. zum Ritter geſchlagen. † 1554 10. März.

Franz († 1541), Erasmus, Chriſtof, Sigmund, Wilhelm († 1557), Wolfdietrich, Georg (geb. 1529), Ott, Ruprecht — Margreth (geb. 1520), Eſter (geb. 1530), Anna, Maria, Barbara.

Ekhart . . . . .

II. **Andrä** vermält mit Urſula von Teuffenbach. Sitz auf Marnfels [Marano] (Familienbuch S. 20).

1. Georg × Chriſtina von Colnitz (vermält, ohne daß es zum Vollzug der Ehe kam) † 1491 1. Sept.
2. **Leonhart** × Barbara, Tochter des Niklas, Burgrafen von Luenz und Lueg (der Lueger) [† 1499, 25. Juli] (Familienbuch S. 22—23.) Randgl. von Sigmund's Hand: 1452 Knappe bei K. Alfons, 1469 mit dem Kaiſer zu Rom. 1465 verheiratet. 1470 Pfleger von Wippach. 1480 Hauptmann von Adelsberg.

II. Andrä × Urſula von Teuffenbach (Familienbuch † 1511 22. Jänner zu Graz ſiebzig J. alt.

a) Georg geb. 1501 † 18. Sep. 1560 ⚔ 1. Barbara T. o Achatzen Schroten (Schratt) 2. Eleonore v. Trautson (s. S. 553.)

Kinder
1. Jörg Ciriaken,
2. Leopold,
3. Jörg Ruprecht,
4. Eva,
5. Sophia,
6. Katharina,
7. Christof († als Kind).

b) Christof, geb. 1502
c) Ruprecht, geb. 1506 ⚔ Helena, Tochter Hanns Fuggers (3 Töchter) † in Grätz 1536 (30 Jahre alt);
d) Gunther geb. 1508, † vor Tokai (Juli 1530);
e) Georg Andre, geb. 1514 † 1543 18. Jän. (verm. 1539 mit Helena Petschach † 17. Jänner 1553);
f) Georg Sigmund, geb. 1518 ⚔ Maruscha von Petschach (1542 17. Dez.;

2. Hans „ist aus guter erlichen vrsachen der frum genannt worden" (Familienbuch S. 26) † 1535 18. Juni. ⚔ Margreth von Rakhnitz († 6. Febr. 1555).

a) Caspar (1550 verm. mit Wandula, Hansen Mannsdorfers Tochter, Witwe Bernharten Kheuenhüller's);
b) Christoph † 1541 18. August vor Ofen;
c) Oswald † 1542 zu Reipperg („am lauff");
d) Hans Gregor † 1547 3. April (o. 1548?) in einem „Scharmitzl";
e) Sigmund, Domherr zu Salzburg.

3. **Sigmund** ⚔ Helena, To. Wilhelm's von Graswein; Witwe Wolfs von Saurau. (Familienbuch S. 26—28 Lebensgang bis zu seiner Vermälung 1521) † 1566 28. März.

4. Wilhelm, († 1560 9. März) ⚔ Regina von Pluemeckh (verm. 1532 12. Febr. † 1547 16. Aug.) [Familienb. S. 28—28.]

a) Dietrich, geb. 1533 17. Oct. 2 Töchter: Anna und Florentina;
b) Carl, geb. 1538 28. Mai;
c) Julius, geb. 1539 8. Oct. (vgl. S. 28 n. 3).

Anmerkung. Das landschaftliche Archiv besitzt sehr ausführliche Stammbäume dieses Geschlechtes, die aber in ihren Angaben für die Zeit vor dem 16. Jahrhunderte weit unverläßlicher sind, als das Familienbuch. (Gleiches gilt von dem mir durch Herrn Vereinskassier Fürst gütig mitgetheilten Stammbaume der H. verf. v. Sukowsky von Sukowitz.) Ueberhaupt beschränkte ich mich aus Grundsatz auf die Angaben letzterer Quelle, inhaltlich verwandt mit dem genealogischen Theile der verschiedenen Druckschrr. Sigmund's v. H. S. Anhang III. nro 6, 9, 11. In den Genealogien von Kainach — Stadler, in Wißgrills Schauplatz des landsäff. niederen Adels IV. f. 1, vor Allem bei Kumar G. d. H., findet sich der gleiche Gegenstand behandelt; aber nicht vollständiger.

II. Anhang.

Chronologiſche Ueberſicht der diplomatiſchen Sendungen und Reiſen Sigmund's von Herberſtein.

1515—1553.

1515. Herbſt (Oct. Nov. Dez.) Wien — Salzburg — Innsbruck — Salzburg — Ulm — Eichſtadt — Landshut. (Gegenſtände: Die Salzburger Coadjutur des Gurker Biſchofes M. Lang und der bair. Erbſtreit.)

1516. 31. Jänner. Augsburg. Miſſion nach Dänemark. E. April. Rückkehr aus Kopenhagen. 9. Juni zu Augsburg. 28. Juni nach Ueberlingen zum Kaiſer. 29. Juni Botſchaft an die Schweizer Eidgenoſſen. 6. Juli. Eintreffen in Zürich — dann nach Coſtnitz (2 mal; in der Zwiſchenzeit nach Winterthur und Zürich). 14. Dez. Auftrag der Miſſion nach Rußland. Polniſch-ruſſiſche Reiſe (1517—1518).

1517. 11. Februar. Abreiſe von Krakau nach Litten (Litthauen, auf einem gemietheten Schlitten, 120 Meilen für acht polniſche Gulden). 14. März. Abreiſe von Wild (Wilna) A. April. Groß-Neugarten (Nowgorod). 18. April. Ankunft in Moskau. Aufenthalt 31 Wochen. 16. Nov. Abſchieds-Audienz. 19. Dez. Eintreffen in Wilna.

1518. 25. Jänner. Krakau. 22. März. Rückkehr zum Kaiſer.
Reiſe nach Ungarn zum „Rakuſch" (Rákoſer Landtag) zur Verhinderung der Gubernatur J. Zápolyas. Reiſe zum Augsburger Reichstag (Luther). Herberſtein's Krankheit und Guaiac-Kur. Innsbruck — Salzburg — Wels (Spätherbſt).

1519. Jänner. (Maximilian's I. Tod.)
Februar. Grätz, Bruck — Ständeberathungen. Botſchaft nach Spanien Juli 1519—Febr. 1520. 25. Juni 1519. Aufbruch von Villach 3. Nov. Ankunft in Barcellona. 19. Dez. Abreiſe. 4. Febr. 1520 Wiederkunft in Villach.

1520. Juli. Nach Ungarn; Sept. Kloſterneuburg; zweite Fahrt nach Ungarn (beidesmal wegen perſönlicher Gewaltacte gegen Unterthanen Ferd. I. — Steiermark.

1521. E. Jänner. Aufbruch von Lankowitz in Steiermark nach Worms zum Reichstag (Ankunft 24. Febr.). 7. Mai Aufbruch nach Linz; Grätz; Landtag zu Perſenbeug. — 7. Oct. Verlobung mit Helene von Saurau. — 18. Oct. Reiſe nach Brüſſel und Gent.

1522. 28. März. Von Brüſſel zum Nürnberger Reichstag, nach Stuttgart, Aurach (E. Mai, Juni). — Wiener Neuſtadt. 18. Juni geſendet nach Prag. — 9. Sept. von Linz nach Nördlingen zum Bundestage (14.—21. Sept.). — Wien.

1523. E. Febr. an den Hof zu Ofen. -- 22. Mai W.-Neuſtadt. Oct. Oedenburg. — W.-Neuſtadt.

1524. 24. Oct. nach Hall in Sachſen; zum Brandenburger.

1525. 3. März und 5. April (in Angelegenheiten Frangepani's und der Fugger) nach Ungarn. Sendung nach Ofen. im Dez. (damit Ludwig II. am poln. Hofe den Frieden mit Rußland betreibe).

1526. 5. Jän. in Wien. 12. Jän. Abreiſe gegen Polen; Zweite Fahrt nach Rußland. 2. Februar in Krakau. 14. Febr. Abreiſe. 26. April in Moskau. 12. Oct. Abreiſe nach dem Luſtſchloſſe Moſaisk. 11. Nov. Abreiſe.

1527. 13. Febr. Ankunft in Prag - Wien — 1 Monat lang krank. 26. Dez. — 11. Jänner 1528 nach Polen zum Reichstage in Petrikau. (Zuſammentreffen mit Zapolyas Geſandten.)

1528. 11. Febr. Krakau. 11. März. Wien 30. Mai gefährliche Erkrankung.

1529. 3. Febr. von Wien nach Wilna in Litthauen. 20. März A. in Wilna. 8. April in Krakau. 25. Mai A. in Wien.
2. Juni; Linz. 5. Juni; Abreiſe von Linz nach Polen. 22. Juni; A. in Krakau. 29. Okt. Abreiſe. E. Nov. in Wien. — Linz.
8. Dez. Abreiſe nach Wien.

1530. 1. Aug. v. Wien nach Breslau (Sigmund's von Polen Friedensvermittlung zwiſchen Ferdinand und Zápolya. Später handelt es ſich um die Verſchwägerung beider Höfe). — 27. Aug. Abr. nach Wien. 19. Sept. Reiſe nach Poſen. 11. Nov. Abreiſe nach Wien.

1531. Frühjahr-Reiſe nach Polen. 4. April nach Wien. 15. April wieder nach Polen verordnet; dann wieder abberufen; 6. Mai mit Rogendorf auf die „Blindenpurg" (Viſſegrad) zunächſt nach Ungarn. Von Wien aus 6. Juni. 14. Juni A. in Krakau. 7. Juli; mit Hier. Lasky. 21. Juli in Budweis, zum K. Ferdinand I. — Wien. 11. Aug. nach Steiermark und Kärnten: Pettau und Wolfsberg; auf ſeine Güter.
Nov. an den Hof in Innsbruck.
7. Dez. nach Wien. — Preſſburg, Ung. Altenburg — A. Jänner Preſſburg.

1532. 10. Jänner: wieder in Wien. 25. Jänner nach Paſſau. 1. März Wien. 2. Sept. Preſſburg. 8. Sept. W.-Neuſtadt. Zug mit Kazianer in die Steiermark. 12. Sept. Grätz. 25. Sept. Wien.

1533. Jänner 21. Aufbruch von Lankowitz in der Steiermark nach Salzburg (28. Jänner).
1. Febr.—16. März. Miſſion nach Ungarn (des Friedens halber). 21. Nov. von Wien nach Prag — zum Landtage ſämmtlicher Ausſchüſſe der oe. böhm. Lande; als kön. Commiſſär.

1534. Nach Linz zum Ausſchuß-Landtage (24. Febr.—2. März). 24. März von Wien nach Prag. 21. April Wien. 28. April nach Prag;

10. Mai an den Churfürstentag in Gelnhausen. 1. Juni nach Prag; 5. Juni nach S. Annaberg in Meissen — Kaaden — Joachimsthal (Kaadner Friede in der würtemberg. Angelegenheit, den 28. Juni). 4. Juli Prag. 15. Juli Wien. — 6. Aug. nach Schinta in Ungarn (zur Locumtenens Alex. Thurzó). — 4. Sept. Wien.

1535. Wiener Aufenthalt.

1536. 6. März, von Wien nach Innsbruck; 31. Aug. Botzen (Landtag); Trient — Villach — S. Veit in Kärnten 15. Okt. Grätzer Landtag. — 5. Nov. Wien.

1537. Mai—Juli Ungarn (Preßburg), zu dem ungarischen Reichsrathe. — Wien.

1538. 16.—22. Aug. Nach Sellye (b. Semptye) in Ungarn zu einem Ausgleichstage.

1539. 22. Aug.—Sept. Krakau. — Wien.

1540. März; Mai—Juni. Ungarn; Sept. Mission nach Polen und Litthauen (10. Sept. Abr. von Krakau; 5. Okt. Aufbruch von Wilna. 18.—21. Oct. Krakau.) 28. Okt. Wien.
3. Dez. nach Ungarn (Raab. Zu Leonhard von Fels, dem k. Feldhauptmanne).

1541. 3. Jänner an den Hof in W.-Neustadt.
Febr. nach Ungarn (Komorn, zum Wilh. Rogendorf k. Feldhauptmanne, der abdanken will.); 3. April von Wien nach Schintau in Ungarn (in Angeleg. Alex. Thurzó's). 1. Aug. ins Feldlager vor Ofen.
2. Sept. Reise ins Türkenlager vor Wissegrad.
8. Sept. Audienztag. 12. Sept. Abreise.
23. Sept. in Grätz (Kränklichkeit).

1542. 28. März nach Ungarn (Komorn, zum Markgrafen Malignan,; 30. April nach Ungarn (zu A. Thurzó). — 20. Juni. Reise von Wien, in der Hochzeitsangelegenheit der Tochter Ferdinands I. mit dem jungen poln. Könige, nach Krakau. 28. Juni, Ankunft. 20. Juli Abreise. — Wien.

1543. 21. April. Von Wien nach Polen (mit der k. Braut, Elisabeth). 5. 6. Mai. Einzug in Krakau. 6. 7. Mai. Krönung und Beilager. 25. Mai. Abreise von Krakau. 4. Juni. Wien.

1544. — Wien.

1545. 13. Febr. Von Wien nach Krakau (in Zwecken der Feststellung des Heiratsgutes). 26. Febr.—16. Juni Aufenthalt. 24. Juni in Wien. — 26. Aug. Prag.

1547.
1548—9. } Wien.

1550. 21. Mai von Wien nach Polen (Pietrikau. Anlaß das Sichthum des alten poln. K. Sigmund). 6. Juni—28. Juli Aufenthalt. 7. Aug. Wien.

1551. 9. April von Wien nach Ungarn — Tokai — Bator (Nyir-Bátor) — Conferenzen mit Martinuzzi. 1. Juni. Wien.

1552. 20. Jänner: von Wien nach Polen.
4. Febr. - 4. März. Aufenthalt in Pietrikau am Reichstage.
22. März in Wien.

1553. Nach Polen zur Hochzeitsfeier der K. Katharina (Witwe Franz II. v. Mantua).

III. Anhang.

A. Verzeichniß der bei seinen Lebzeiten gedruckten Schriften Herberstein's.

(Mit besonderer Benützung des Abschnittes S. 309—436, in Adelung's Werke und Rücksichtname auf die in den Grätzer öff. Bibliotheken der Univ. und des Joanneums befindlichen Drucke.)

1) [vor 1549] Sigismundi liberi Baronis in Herberstein. Tabula genealogica Principum Austr. Polon. et Moscovit. (Denis: Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. S. 642, den auch Adelung S. 409 anführt.) [mir nicht bekannt].

2) 1549: Rerum Moscoviticarum Commentarii. . . . . Vienna Austriæ prima Martii MDXLIX. Diese erste Ausgabe höchst selten. (Keine der Grazer öff. Bibliotheken besitzt sie.)
Ueber sie und die späteren Ausgaben: von 1551 (Basel), 1556 (do), 1557 (Antwerpner Nachdruck.) Diese und die vorhergeh. Basler A. v. 1551 und 1556 nicht selten; beide auf der Grätzer Univ. Bibl. —
1560 (Frankfurt), 1567? (Basel), 1571 (Basel), 1573 (do) 1574 (do) — [1557, Antwerpen, ? vgl. Adelung 332—333] Vgl. die ausführliche Erörterung bei Adelung S. 313—336.
Außerdem in der Sammlung: Rerum Moscouiticarum Auctores varii in unum corpus nunc primum congesti . . . . . Francofurti ap. hær. Wichelii . . . 1600. f. 1—117 (nach der Basler A. v. 1556) s. Adelung 236—7.
Bruchstücke daraus in Pistorii: Polonicæ historiæ Corpus . . . . Basileæ (1582) f. T. I. 151—157; in A. Guagnini: Res polon. P. III. 550 f.; Mitzler de Kolof: hist. Polon. . . . . scrr. coll. magna . . . Varsoviæ. 1761 fo. I. 217—232. vgl. Pistorii: Polon. h. c. III. 13—15. (Adelung 337—8)
Die ital. Uebers.: Commentari della Moscovia. . . . . In Venetia per Giovañi Battista Pedrezzeano . . 1500 4°. (Adelung 338—341)
Die böhm. Uebers. ist nur eine auszugsweise u. d. T. Weytah, z Kronyky

Moskowské nēkdy Latinské (Adelung S. 367 ſchreibt: nekdu Lutine) od Alexandra Gwagnyna sepsané, potom w Cesky gazyk přeložené od Matausse Hosya z Wysokého Meyta. Přidaná gest Zygmunda z Herbersteina dwogi cesta do Moskwy (w Praze) [Auszug a. d. Moskauer Chr. 2 einſt lateiniſch verfaſſt von Alex. Guagnini, ſo dann in die böhmiſche Sprache übertragen v. Matthäus Hoſya von Hohenmaut; beigegeben iſt die doppelte Reiſe Sigmund's von Herberſtein nach Moskau. (Prag) 1786. Herausgeber iſt F. Fauſtin Procházka. (Adelung 367–368.)

S. 368) findet es Adelung merkwürdig, daß die Franzoſen, Engländer und Holländer dies Werk in ihre Sprache zu überſetzen ſäumen.

Den Anfang einer franzöſ. Ueberſetzung ſ. 1858 verzeichnet C. Wurzbach in ſ. Biogr. Lexicon 8. Bd. S. 324—348. (Art. Herberſtein.)

Vgl. die Sammlung der Petersburger Akad. Schrr. u. d. T. Recueil des actes ..... ſ. o. i. Texte note 75. Die deutſchen Ueberſetzungen ſ. w. u.

3) nach 1552: Die Wurtzen, daraus Carl und Ferdinand, die Röm. Kaiſer und Khünig, mit jren Khindern glückſäligclichen erwachſen ..... (vollſt. Titel b. Adelung S. 410—411. Iſt nur die deutſche Bearb. der vor 1549 angefangenen Tabula genealogica ....)

4) Nach 1556: S. L. B. in H. Defensio iniuste delatorum Viennæ Austriæ excudebat Raphael Hofhalter 4° 10 Bll. o. S. Denis' Wiens Buchdr. Geſch. 672, Adelung 412—413. Vom Inhalte dieſer Vertheidigungsſchrift handelt o. der Text. ſeltene A.

Die nicht minder ſeltene deutſche Ausgabe: H. S. Fh. z. H. ..... Beſchutzung der vnrecht beſchuldigten vnd ſein ſelbſt Furſehung. Gedruckt zu Wien in Oſterreich durch Raphael Hofhalter beym gülden Wolff MDLX (ſo. Seitenz. 12½ Bll. kl. 4°) kannte Adelung (S. Seite 414—415) nur nach Gebauers; Progr. de vita etc. L. B. de Herberstein und meint Denis ſcheine ſie ſelbſt nicht gekannt zu haben. Sie findet ſich in einem Exemplare auf der Grätzer Univ. Bibl. beginnt mit einem (o. i. Texte cit.) Reminiscenz Herberſtein's an ſeinen verehrten Jugendlehrer Georg Ratzenberger; geht dann zur Ehrenrettung Rogendorf's über (Bl. 1—3); ſodann verwahrt ſich H. ausführlich gegen den von polniſchen Magnaten am Petrikauer Landtage 1552 ihm gemachten Vorwurf, er habe dem Moscowiter-Czaren den Königstitl gegeben, als er im Auftrage K. Maxens, nach Rußland gereiſt „gleich als zur ſpot, dem Khunig in Pollen beſchehen.“ „Solichs engſtigt vnnd betruebt mich nit allein von mein ſelbſt, ſondern vil mer von des allerguettigſten mildiſten vnd chriſtlichſten Khayſer Maximilian, meines allergenedigſtn herren wegen, das dergleichen gedanckhen vnnd verdacht auch auff den abgeſtorbnen Khayſer, in der menſchen haß damit einzufeuern, Mag meniglichen neben mir wol bedenckhen, das ſoliche tichterey allein von den widerwilligen, die meinen herren Khayſern vnd Furſten, den haß bey einer gantzen gemain zuer-

weckhen erdacht werden." .... Nun rechtfertigt er die Verdolmetſchung des ruſſ. Wortes „Czar" (ſ. 4b) und eroertert dann auf hiſtoriſchem Wege, im Anſchluſſe an die Thatſache des 5jährigen Waffenſtillſtandes zwiſchen Rußland und Polen (ſ. 1526), [vom Blatt 6b an] daß Verhältniß der Habsburger zu Ungarn, anderſeits zu Polen (ſ. 1140). V. Bl. 12 verſichert H. ſeine Dankbarkeit für die vom Polenkönige empfangenen Gnaden und weist auf ſeine loyale Haltung hin, die er bei Gelegenheit der ſpaniſchen Botſchaft 1519—20 an den Tag gelegt:

... „So hab ich einer Erſamen Landtſchaft in Steyer, von der ich geſandt worden, außgedruckten Beuelch voltzogen, vnd wider etliche perſonen, ſo daſelben beclagt worden, nit wellen mitſtimmen, dadurch mir ein ſolcher vnwillen eruolgt, das ein gantze gemain einer Landtſchafft, wider mich bewegt worden, mir ein offne ſchandt zuezufuegen vnd nit geſtatten wollen, des Herrn beuelch zu voltzihen (ſind die niederoe. Stände gemeint). Dieſelben gleich wol vmb meiner ſachen willen, doch der gepflegtn handtlungen anhengig jhren lon rechtlich empfangen. (Anſpielung a. den W. Neuſt. Gerichtstag v. 1522!), Ich aber hinzt her in meinem die nſt verhart." ...

5) 1557. Moscouia der Haupſtadt in Reiſſen, durch Herrn Sigmunden Freyherrn zu Herberſtein, Neyperg und Guetenhag, Obriſten Erbcamrer vnd obriſten Erbtruchſeſſen in Kärntn, Römiſcher zu Hungern und Behaim Khü. May ꝛc. Rat, Camrer vnd Preſidenten der Nieder-oeſtereichiſchen Camer, zuſamengetragen. Sambt des Mosconiter gepiet vnd ſeiner anrainer Beſchreibung vnd anzaigung, in wen (!) ſy glaubens halb, mit vns nit gleichhellig. Wie die Potſchafften oder Geſanten durch ſy emphangen vnd gehalten werden ſambt zweyen vnderſchidlichen Reiſen in die Mosqua. Mit Rö. Khü. May. gnad vnd Privilegien getruckt zu Wien in Oſterreich durch Michael Zimmermann in S. Anna Hoff. 1557 K. Fo. 24 Doppelbogen o. S. Zahl. Die Detailbeſchreibung in Adelung S. 342 - 353.

Dieſe ſeltene Orginalüberſetzung und Ausgabe findet ſich auch auf der Grätzer Univerſ. Bibl.

In der Vorrede gedenkt Herberſtein der bezüglichen Aufforderung des Erzh. Lang von Salzburg und des Auftrages E. Ferdinand's bei Gelegenheit der zweiten moskowitiſchen Reiſe Herberſtein's, ſich um die ruſſiſchen Glaubensceremonien, Sitten und Bräuche des Volkes zu bekümmern. Die Moscovia Herberſtein's fand in weiten Kreiſen eine ſo günſtige Aufnahme, daß auch von anderer Feder die Wiedergabe ihres Inhaltes verſucht wurde. Als ſolche fremde, deutſche Ausgaben oder Bearbeitungen haben zu gelten:

1563: Moscouiter wunderbare Hiſtorien..... (der ganze lange Titel b. Adelung 353—4) .... Erſtlich durch den wolgebornen herren Sigmunden Freyherrn zu Herberſtein..... Fleyſſig zu latein beſchrieben Jetz zu malen aber zu ehren vnd wolgefallen dem wolgebornen

herrn Johans Grauen zu Naſſaw ꝛc. durch Heinrich Pantaleon, der freyen künſten vnd Artzney doctorn zu Baſel auff das trefflicheſt verteutſcht und in truck verfertiget: Alles gantz wunderbar, nutzlich vnd kurtzweylig zu leſen. Mit ſambt H. Pauli Jouij Moscouitiſchen Landen und H. Georgen Wernhern Vngariſchen wunderbaren waſſerrn beſchreibung .... Baſel 1563; 215 SS. fo. (Adelung 354—361). Dieſe Ausgabe befindet ſich auch auf der Grätzer Univ. Bibl.

1567: 2 A. dieſer Pantaleon'ſchen Ueberſetzung, mit etwas abgeändertem Titel (Adelung 361—362). Gleichfalls auf der Grätzer Univ. Bibl.

1567: Prager A. dieſer Ueberſetzung. (Adelung 362—3)

1576: Frankfurter „ „ „ 363

1579: „ „ „ „ „

1589 Frankfurt. Ueberſ. des Sigismund Feyerabend (Adelung 363—4).

1795 der Sct. Petersburger Abdruck der Basler A. v. 1567 auf Anregung der Czarin, Katharina II. (Adelung 364—366).

6) 1558: Gratæ Posteritati Sigismundus Liber Baro in Herberstein, Neiperg et Guetenhag ..... Immunitate ergo meritorum donatus, actiones suas a puero ad annum vsque ætatis suæ septuagesimum tertium, brevi commentariolo notatus reliquit. Viennæ Austriæ excudebat Raphaël Hofhalter — Anno MDLVIII. A. 4° 30 SS. (Adelung 416—417) A. v. 1560 ebenda A. fo. o. Pagin. (Adelung S. 418—422), reich ausgeſtattet mit Holzſchnitten und Lobgedichten auf Herberſtein. Am wichtigſten iſt in dieſem Anhange das 4. Stück: Vitæ ac rerum gestarum Generosi ac vere Magnifici Domini Sig. L. B. in Herberstein. Brevis enarratio Petri Pagani Poetæ laureati. Vgl. dazu Adelung Einl. XV—XVI.).

Dieſe A. befindet ſich auf der Grätzer Univ. Bibl.

7) 1558—1562: S. F. z. H..... den virten Kayſer erlebt, den

a) Dreien In Kriegen achte, in Rainpotſchafften hie verzeichnet, vnnd vielen andern auch geferlichen Rayſen, vier vnd viertzig, die thuen zwae vnd funftzig Jar gedient. MDLVIIj in Maio. fo. (Adelung über dieſes einzelne mit 14 H. Holzſchnitten geg. Blatt S. 422—24.

b) 1559 erſch. u. d. abgeänd. Titel ... Mein alters im LXXIIII den vierdtn Khayſer erlebt ..... MDLIX in Decemb. 2 Bll. fo. (Adelung 424—25)

1561 (Adelung 425) dritter Abdruck:

1562 (Adelung 425) vierter Abdruck.

c) Sigmund Frh. z. H..... Dreyen Rö. Kayſer in Kriegen, an Höfen in Räthe vnd hie verzaichnenden Botſchafften gedient angefangen 1506. Gedruckt zu Wien inn Oſterreich durch Mich. Zimmermann. MDLXij. 4° 2 Bll. mit Angaben z d. J. 1509, 1510, 14, 19, 21, 62 und 3 Abb. 1., 11 Abb. a. d. 2. Blatte. Adelung erfuhr von dieſer A. durch Kopitar. Sie befindet ſich auf der Grätzer Univ. Bibl. (1562) mit latein. Titel (Adelung S. 425—6).

d) Hier reiht ſich am beſten ein die o. J. erſchienene Druckſchrift u. d. T. „Erkantnuſſ vnd belonung der vil vnnd langen dienſt deren von Herberſtein". Gedr. zu Wienn in Oeſterreich durch Hans Syngriener (23 Bll. 4°) Sie beſteht einzig aus Abdrücken von Gnadenbriefen, die unſerm Herberſtein und ſeinen Geſchlechtsgenoſſen ertheilt wurden u. z. w. (1) v. 1522 4. Jänner. Gent. Kaiſ. Beſſerung des Herberſtein'ſchen Wappens. (2) 1531, 18. Februar, Linz. (3) 1531, 18. Nov. Innsbruck. Ertheilung des Titels von „Freyen". (4) 1537 24. Jänner. Wien. Erhebung in den Freyherrnſtand. (5) 1542, 15. Dez. Wien. Verleihung des Prädikates von Gutenhaag (6) 1542, 16. Juni. Wien. Enthebung von beſchwerlichen Dienſten. (7) 1545. 26. Aug. Prag. Verleihung eines Gehaltes von 200 fl. (8) 1553. 23. Okt. Wien. Zuweiſung eines Gnadengeſchenkes v. 5000 fl. (9) 1556, 3. Febr. Wien. Verleihung des Titels eines Erbkämmerers und Truchſeſſen von Kärnten.

Kumar III., 41 verzeichnet ſie dem Titel, nach, ohne Angabe des Druckortes Titels und Inhalts Adelung (433—434) entnahm ihm die kurze Notiz. Dieſe Schrift befindet ſich in einem Exemplare auf der Joanneum-Bibl.

8) 1559: Herrn Georgns von Herberſtein Herrn Leonharts Sun Dienſte. Gedruckt zu Wien in Oſterreich Bey Raphael Hofhalter. anno MDLIX. 4° 8½ Bll.

Eine Reihe von Urkundenabdrücken zu den Jahren 1507 (28. Juni Coſtenz); 1513 (16. Oct. Leonſtain am Rhein,) 1514 (2. Sept. Roſenhahn) [2. U. vgl. D.] 1514 (31. Oct. Inſprugg) 1515 (14. Juli, Wien), 1515 (31. Juli, Newenſtat), 1515 (26. Dez. Inſprugg); ſämmtliche in Amtsſachen an Sigmund's v. H. älteſten Bruder Georg von Herberſtein gerichtete Mandate K. Max I.

(Fehlt bei Adelung. Findet ſich auf der Grätzer-Univerſitäts-Bibliothek (vgl. 1564).

9) [? 1559] S. Fh. z. H..... den gegenwärtige und nachkommende Freyherrn zu Herberſtein Seines thuns, dienſte vnd Raiſens mit trewer vermanung ſich' zu Tugenden vnd gueten weeſn ſchicken. Gedruckt zu Wienn in Oſterreich durch Raphaeln Hofhalter. kl. fo. 22 Bl. sign.

Vgl. Adelung darüber (S. 425—430) und die A. v. 1560 und 1561. Die erſte und dritte auf der Grätzer Joanneumsbibliothek:

a) [1560] gedruckt z. Wienn in Oeſterreich durch Raphael Hofhalter fol. Die Bilder colorirt 6 an der Zahl und das Familienwappen. Nach dem letzten findet ſich angemerkt „gedruckt 1561, ſeines Alters im 75ten. (23 Bll. sign.).

b) 1561. Zu Wienn in Oeſterreich durch Michaeln Zimmermann gedruckt im MDLXI Jar. (24 Bll. sign.) Die Bilder unkolorirt. Dem Exemplar der Joanneumsbibliothek iſt beigefügt das unter nro. 7) a verzeichnete Bilderblatt. Dieſe Publikation kann ihrem Weſen nach eine deutſche Reproduction der unter nro. 6 verzeichneten lateiniſchen Denkſchrift: Gratæ Posteritati...

genannt werden. F. 1 enthält ſie jene ſehr erbaulichen, mit hiſtoriſchen Anekdoten durchwirkten, Betrachtungen über den Adel — beginnend mit den Worten: „Der Menſch ſoll ſich von gemeinen Thieren mit ſeinem Leben vnd Thuen abſondern vnd ſeines Thuens ain ehrliche Gedechtnus laſſen . . . und ſchließt mit fol. 2. Die humoriſtiſch-ernſte Geſchichte von dem Urſprunge des Herberſtein'ſchen Wappens, von den Mänteln und Hoſen der ehr und genügſomen Vorfahren wurde daraus wörtlich in die Geſchichte der Herberſteiner v. Kumar und Adelung aufgenommen und in Adelungs Monographie nach Kumar reproduzirt. f. 3—7 a folgt die Genealogie der Herberſteiner, von 7 a—20 b. die „Thuens und Lebensſchreibung," welche mit 1556 ſchließt.

10) [1561] „Herrn Georgns, Herrn Lienharts Sons, noch mehrere Dienſt weder hieuor außgangen folgn hernach". Gedruckt zu Wien in Öſterreich durch Michael Zimmermann Im J. 1561. 4° (12 Bll.) fehlt bei Adelung; auf der Grätzer Univ. Bibl. Urkunden. 1507 (28. Juni, Coſtenz), 1515 (26. Jänner Innsbruck); 1515 (21. Febr., Innsbruck); 1515 (9. Mai, Augsburg) 1515 (Peter-Paul-Tag, Laibach); 1515 (14. Juli, Wien); 1515 (Freitag nach Margar. Laibach.); 1515 (Samſtag nach Margar. Laibach) 1515 (Jakobstag, Laibach), 1515 (12. Sept. Schl. Hartenberg); 1515 (7. Okt. Innsbruck); ſämmtliche Aktenſtücke v. 1515, wichtig für die Geſchichte des windiſchen Bauernaufſtandes in deſſen Tagen Georg von Herberſtein ſtändiſcher Feldhauptmann war 1515 (26. Dez. Innsbruck); 1515 (Suntag Oculi in der Faſten, vom Grätzer Landtag) 1516 (Montag nach Margar. Laybach) Aktenſtücke z. Zeit als Georg von Herberſtein Feldthauptmann gegen die Venediger war. Dieſe Schrift kannte Adelung nur nach Kopitars Titelangabe und ſtellt ſie (S. 432 unter die 7 kl. Schrr. nro XV).

11) [1564] „Ich Sigmund Freiherr zu Herberſtein..... Hab die Eltern von Herberſtein nit die als gemeine Landtleute in Steyr wonend, Sonder die mit Namhafftn dienſtn jren rechten Erbherrn und Landßfürſten verpflicht gewest, denſelben zu Ehrn vnd gedächtnus vnd den jetzo Jungen vnd khünfftig gebornen, allain darumben damit ſie Ihrer Eltern Fuſſtapffn nachtretten gedacht willen ſein vnd mit Irn thuen vnd weſen Ihrer Eltern Namen vnd Lob nit vermayligen"
Unterm T. das H. Wappen. o. O. u. J. S. A — E. 17 Bll. 4°. Bl. 7 b) hat als Cuſtoden das Wort Dem. Adelung, der dieſen Druck nur aus Kopitar's Mittheilung über das in der Wiener Hofbibliothek befindliche Exemplar kannte, meinte, es ſei unvollſtändig. (S. 431). Das Exemplar auf der Grätzer Univ. Bibl. ſchließt auch mit dem cuſtodenartig angebrachten Wörtchen „dem", angebracht nach der Urkunde K. Max I. für Leonhard Herberſtein d. Imbſt, Montag nach Jacobi, 1497; hinter den zwei Zeilen, commissio Domini Regis | proprium. Die Schrift enthält (Bl. 1—7) eine kurze Geſchichte der Herberſteiner

v. 1411 (Günther) —1564. Da ſie nach den Worten: Herr Georg Ruprecht ..... Raiſt mit des Röm. Hung. „Behem. K. Maximilian zwayen Sünen nach Hiſpanien, im 1564", das großgedruckte Wort Ende hat, ſo ſieht man, daß damit die ſummariſche Erzählung der Begebenheiten ſchließt. Das Weitere mit fortlaufender Bogenzählung (C — E 11), 10 Bll. ſtark, enthält habsbg. Urkk. ſ. die Herberſteiner, Urkunden als Belege zu einzelnen Daten u. z. 1411 (Freytag vor S. Ulrichstag, Wien), 1435 (Freytag vor S. Oculj i. d. Faſten, Wiener Neuſtadt), 1439 (Erichtag nach S. Andreastag, Berchtoldßdorff), 1443 (Mitwoch vor Sand Niclaßtag, Grätz), 1443 (Freytag an Sct. Niclas Tag Grätz), 1444 (Montag nach S. Ulrichstag. Neuſtat), 1449 (an Sand Veitstag, Grätz), 1449 (Erchtag nach Sd Veitstag, Grätz), 1451 (Phincztag nach des h. creutztag Exultat.), 1462 (Freytag vor dem Suntag Judica, Grätz), 1470 (Sombſtag nach Sd. Jörgentag, Trieſt), 1482 (Mittichen nach dem Sontag Letare zu Mitterfaſten, (Wien); 1497 (Montag nach Jakobi, Ymbſt.).

12) [1564] „Sigmund's Freyherrn's zu Herberſtein Diennſt. Den Römiſchen Khaiſern Maximilian, Carln vnd Ferdinandn. Gedruckt zu Wienn in Oſterreich, durch Michael Zimmermann, in S. Annen-Hof". 8 Bll. 4°. v. J. (Ex. auf der Grätzer Univ. Bibl.) Bietet die kurze Ueberſicht der Leiſtungen Sigmund's v. H. in habsburgiſchen Dienſten als Kriegsmann, Beamter und Diplomat v. J 1506—1564. Adelung kannte dieſe wichtige Schrift nicht. Aus ihrem Inhalte ſcheint hervorzugehen, ſie ſei identiſch mit jener Schrift, welche Kumar III. 11 u. d. T. 11 Sigmund's Freyherrn zu Herberſtein ꝛc. Beſchreibung ſeiner Reiſen und Geſandtſchaften" anführt und die bei Adelung, nach Kumar's Angabe, unter der Nummer XVII (S. 133) verzeichnet wird. Während die Autobiographie Herberſtein's (die „Raytung und Antzaigen . .") mit dem J. 1553 ſchließt, reichen dieſe Aufzeichnungen des 78jährigen Mannes bis 1564.

1556 Khünigin Bonna Witbe aus Poln gehn Wienn ankhumen der zu Dienen als lang Sy da belieben verordent im Hornung.

Mit dem Titl als Oberſten Erbcamerer vnub Oberſten Erb Druckſäß in Khärnndten begabt den 3. Hornung.

1558. Das Khayſerthumb hat Khayſer Carl ſeinem Bruder Ferdinanden Roemiſchen, Hungariſchen vnd Behaimiſchen gekhröndtem Künigin Gegnwarb der Churfürſten im Reich vbergeben, daſſelb auf der Churfürſten emſig begehrn angenommen.

1564. Khayſer Ferdinand an Sandt Jacobstag, iſt den 25. Julii im Gott verſchiedn, Seiner May. Leich am 29. gehn Kirchen tragen, den mit groſſem ſchmerzten vnd ſchwachheit ich mit geender beglaibt. Alſo den dreyen Löblichſten Kayſern Rath vnnd in vilen Pottſchaften vnd Ambtern gedient, vnnd dem vierten noch diene, Alßlang ſeiner May. gefellig vnnd mir müglich.

Dem Allmechtigen Barmhertzigen Gott, khan ich nimmermehr genueg danckhsagen, vmb das mir solche allergenedigiste Kayser seind beschaffen, denen meine arme Dienst angenam gewest, das mich auch Gott mit gnaden in so weitten vnd vil gefärlichen Rayssn so viel Zeit erhalten.

Daneben ich auch diemüttiglichen bitt mir bei gegenwärtigen Khayser vnnd Landßfürsten genaden zu erwerben.

So bekhenn ich mich auch schuldig die täg meines Lebens solcher obgemelter grossen erzaigten gnaden nimmermehr zu uergessen, Sonder mit getrewen hertzen für, derselben Majesteten Seelen zu bitten vnnd so viel mir müglich zu uerdienen."

13) Aktenmäßige Schriften u. z. Abdrücke von Urkunden (Sendschreiben 1 Blatt) o. Angabe des J. und Druckortes (offenbar Wien b. Michael Zimmermann); Als Allegate aufzufassen (a. d. Zeit v. 1560—1564).

Adelung (S. 431—32) kannte sie nur nach Kopitar's Titelangabe, der sie, wie andere, auf Ansuchen Adelungs, in der Wiener Hofbibliothek einsah und verzeichnete; er stellt sie unter nro. XV. (vgl. v.) Sie befinden sich sämmtlich auf der Grätzer Univ. Bibliothek.

I. Herrn Hansn Herrn Lienhartn suns Dienst. (Hanns, Sigmund's zweit. älterer Bruder) 2 Bll. 4° sign. E

1509 Erichtag vor Gotzleyhnam in der Frue. Mitterburg. Walthauser Walderstein an Hanns Herberstein.

1509 16. Juni. Khlainheußl. (an H. Herberstein und Walth. Walderstein) „Der R. K. M. w. u. H. R. Commissarien und Kriegßrath"

1510 6. Aug. Görz. — Dienstaufnahme Hannsen von Herberstein.

II. Herrn Wilhalms begnadung (Wilhelm, Sigmund's v. H. jüngerer Bruder) 5 Bll. 4°, sign. A—B.

1538, 30. Juni, Schloß Prag.

K. Anna's (Ferd. I. Gattin) Urk. f. Wilh. v. H.

1547, 15. Juni, Leitmaritz.
" " " "
1545, 19. Febr., Schloß Prag.
1551, 1. Juni, Wien.

} Urkk. Ferdinand's I. f. Wilh. v. H.

Zum Schluß der facsimilirte Credenzbrief Maximilians I. v. 17. Juli 1518 für Wilh. v. H. an Bischof Peter von Pacz, Rath des K. von Spanien. ad mand. Cæs. M. pr. Sernteiner (der bek. Kanzleidirector Maximilian's I.)

III. Herrn Rueprecht Herrn Georgns mit der von Rottal Suns Dienst. (Sigmund's v. H. Neffe) 4 Bll. 4° sign. A.

1530, 14. April, Schloß Prag
1534, 25. Oct. Wien.

} Bestallungsbriefe

„Herrn Rueprechten von Herberstain ꝛc. Langer außzug seiner Erben Raittbrieff darnach zu stellen." actum ut supra. M. B. R. Leopoltstorff, Philip Gundl, Camerprocurator.)

IV. Herrn Georg Sigmundt's Herr Georgns mit der von Rottal Sun. (Sigmund's v. H. Neffe) 1 Bll. 4° sign. B.
1557 7. Dez. Wien. K. Ferdinand's Bestallungsbrief.
(Das Wiener Exemplar hat angeschlossen ein Blatt in Handschrift, wie es scheint, von Sigmund von Herberstein selbst, genealogische Notizen enthaltend.) [Adelung 432].
Aktenstücke an Caspar Freyherrn z. Herberstein (Sigmund's Neffen) gerichtet, beginnend mit: „Instruction auff den Edlen vnd vnsern lieben getrewen Casparn Freyherrn zu Herberstein ....." sehr inhaltreich 20 Bl. 4° sign. A—E.
Eine Reihe von kön. und anderweitigen auch landsch. steiermärkischen Instruktionen f. diesen Herbersteiner: 1552 (26. Nov. Leoben), 1554 14. Jänner Wien.), 1556 (5. Okt. Wien), 1541 (11. Mai, Wien), 1543 (3. Juni, Schl. Prag), 1544 (26. Juni, Wien) 1547 (1. Jänner, Schl. Prag) 1547 (21. Juni, Leitmaritz), 1547 14. Sept. Schl. Prag), 1542 (25. März, Insprugk), 1551 (10. Nov. Wien), 1552 (25. März, Schl. Preßpurg), 1552 (5. Nov. Schl. Ebersdorf) 1552 (20. Nov. Mertzuschlag), 1541 (17. Juli, Grätz) 1541 (18. Juli, Grätz), 1550 (16. Mai Grätz) 1558 (15. Jänner Grätz), 1550 13. Jänner, Trebbin) 1541 (8. Juni, Grätz); [1562, 25. März, Schl. Prag. — An Reinprecht von Eberstorf, Feldtmarschalckh vor Ofen]; 1542 (1. April. Grätz), 1543 (23. Nov. Schl. Prag), 1546 (13. Oct. Schl. Prag), 1547 (12. Juni, Leitmaritz), 1546 (11. Nov. Schl. Prag), 1547 (18. Juni, Leitmaritz), 1548 (12. Dez. Schl. Preßburg), 1547 (18. Juni Leitmaritz), 1548 (12. Dez. Schl. Preßburg), 1549 (11. Aug. Tschopaw in Meissen) 1549 (22. Dez. Wien), 1551 (18. Nov. Grätz), 1551 (26. Dez. Schl. Prag) 1552 (28. März, Schl. Preßburg), 1564 (1. März, Wien.

V. a) Herrn Achatz Herrn Hansns mit der von Racknitz Sun. (Sigismund's v. H. Neffe) 2 Bll. 4° Adelung S. 433 gibt auch Kopitars Mittheilung 4 Bll. an; doch wohl unrichtig, denn die nächsten 2 Bll. bilden ein Ganzes für sich, u. d. T.
b) Herrn Georgns Landes Hauptmans Süne Dienst; daß sie jedoch dem frühern angeschlossen wurden erweist die fortlaufende Signatur A—A III.
(a) 1561 13. Aug. Wien. Ferdinand's I. Bestallungsbrief (deutsch).
1564 17. Mai. Wien Maximilian II. Bestallungsbrief (lateinisch).
1564 16. Mai. Wien. Maximilian's II. Bestallungsbrief (deutsch).
(b) 1564 30. Dez. Wien. K. Ferdinand's I. Lehensbrief.
Mit größter Wahrscheinlichkeit können wir den Publicationen unsers Herberstein einen Druck zurechnen der den Titel führt:

(VI.) „Hauptmannschafft in Steir
Ich Georg Freyherr zu Herberstein, Neyperg und Gutenhag, Erbcamrer vnnd Erbtruchseß in Kärnthen, Röm. Kü. Mayt ꝛc. Rath vnd Landeuer-

weſer inn Steyr, Bethenn als die Hochgedacht Kü Mayt ꝛc. Mich zu derſelben Landshauptman daſelbſt in Steyr beſtelt vnd auffgenummen hat, Innhalt des Beſtellbrieffs, ſo mier derhalben heut dato geferttiget worden, Wellicher vonn wort zu worten hernach alſo laut. 8 Bll. 4° sign. v. O. o. J. A—B₂ auf der Gräzer Univ. Bibl. (Weder von Denis, noch Adelung angeführt.) 1556, 19. Oct. Wien. K. Beſtallbrief. Georgs Amtseid — 1527 (!), 13. Jänner, Regensburg. K. Beſtallungsbrief (offenbar für den älteren Georg H. Sigmund's Bruder) — „Ainns Landsuerweſer in Styr Ayd." — 1145, 19. Febr. Schl. Prag. K. Proviſionbrief für Wilhelm v. Herberſtein. 1547, 15. Juni, Leitmaritz. (für denſelben). Ob die andern drei von Kumar citirten Schriften Herberſtein's (Adelung a. a. O. nro. XVI—XVIII) wirklich Drucke ſind, die von den angeführten verſchieden, noch bei ſeien Lebzten erſchienen, muß dahingeſtellt bleiben. Ihre Titel lauten: a) Beſchreibung von der Mosqua vnd den angrenzenden Ländern," (ein Stück der Moscovia?).

b) „Sigmund's Freyherrn zu Herberſtein ꝛc. Beſchreibung ſeiner Reiſen und Geſandtſchaften (Scheint wie ich o. bemerkte mit: S. F. z. H. Dienſt den Röm. Kh. . . . . ꝛc. identiſch zu ſein.)

c) „Reiſebeſchreibung von mitternächtigen Ländern" (Ein Stück der Moscovia? Scheint ſo, da Kumar beifügt: Auf des gelehrten Salzburger Erzbiſchofs Matthäus Lang, Bitten herausgegeben. Vgl. die Vorrede H. z. f. Moscovia). Adelung führt S. 403—1, nro. XIII. ein Werk an 'nach Denis: Nachtrag z. f. Buchdruckergeſchichte Wiens, 1793 S. 78) u. d. T.

Picturæ variæ quæ generosum ac magnificum dominum dominum D. Sigismundum liberum Baronem in Herberstain etc. varias legationes obeuntem exprimunt. Viennæ Austriæ exc. R. Hofhalter a. 1560. 18 Bll. fo. sign. A†A—D. Wiederholung der Holzſchnitte, welche Hn. vorſtellen. Dies Bilderwerk kann nur uneigentlich ein Herberſtein'ſches genannt werden.

B. Schriften Herberſtein's, die erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht wurden.

1) Acta publica Kayſers Maximilian's I. Geſandtſchaft nach Moskau, aus einem Manuſkripte des Freyherrn Sigmund von Herberſtein. in der: Sammlung ungedruckter und rarer Schriften des Hofraths von Senkenberg, Frankfurt. 1751. IV. Bd. S. 20 ff. 3 Inſtructionen von 1516, 12. Dez. Nebeninſtruction (ſ. die Moskauer Sendung und 1518 13. April, (für den ungar. Hof), [Adelung 405—6].

2) Relation von Maximilian I. Hofrath, Tod und Leichendisputen. V. S. F. v. H. (ebda IV. S. 28—32) [Adelung 406—407].

Enthält die Nachricht über die Errichtung des Hofrathes, von den Rangſtreitigkeiten beim Leichenbegängniſſe Max I. und einen Anhang: „Acta

publica, die polnische Heirathś-Abrede mit Ferdinandi älteſten Princeſſin belangende" (5 Aktenſtücke).

3) Sigmund's Grafen (!) von Herberſtein Kaiſerlichen Miniſter Relation von dem Churfürſtentag 1534 und kurz darauf gefolgten Cabaniſchen Vertrag. Ex Manuscripto (ebda IV. 103—228.) [Adelung 408—9]. Inhalt: 1. Antwortſchreiben der 5 Churfürſten auf Röm. K. M. Werbung zu Geelhauſen, 17. Mai 1534. 2. Lateiniſches Schreiben P. Clemens VII. S. 134. 3. Die Relation von dem Cabaniſchen Vertrag (140—228).

4) „Mein Sigmunden Freyherrn zu Herberſtein Neyperg und Guttenhag Raittung und Anzaigen meines Lebens vnd Weſens wie hernach volgt." Herberſtein's Selbſtbiographie. (S. das Nähere im Texte.)
1. unvollſt. Ausgabe von Kovachich in ſ. „Sammlung ungedr. Stücke" .... 1805, Ofen, 8° S. 111—287. Geht nur bis 1545. (Vgl. Adelung S. 310—13).
2. vollſtändigere Ausgabe von Karajan im I. Bd. der I. Abth. der Fontes rer austr. — (oeſterr. Geſchichtsquellen) Wien 1855. S. 69—534 (465 SS.) geht bis 1553 und enthält, nebſt einer Menge Aktenſtücke, Herberſtein's eigenhändige Randgloſſen (Handſchrift des K. geh. H. H. e. St. A.). — Ueber die Handſchrift und ihr Verhältniß zu der des ungar. Nationalmuſeums, welche Kovachich abdruckte vgl. Karajans Einl. S. IX ff., der auch den der Letzteren eigenthümlichen Schluß, als z. S. 366 der neuern Ausgabe zu ſtellen, aus Kovachich wörtlich anzieht.
1846. Zwiſchen dieſe beiden Ausgaben fällt der Zeit nach die Veröffentlichung eines Bruchſtückes aus dieſer von Karajan ganz edirten Handſchrift, u. d. T.
„Herberſteins Geſandtſchaftsreiſe nach Spanien 1519" im 1. Hefte des „Habsburgiſchen Archivs" von Chmel.

5) 1837. Briefwechſel des Freiherrn Sigmund von Herberſtein mit dem Herzog Albrecht von Preußen. (1531—1556) im 17. Bd. des Archivs f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen, von J. Voigt.
Leider bietet Voigt, unbeſchadet der willkommenen Erörterung dieſes Briefwechſels in ſeiner hiſtoriſchen Wichtigkeit, nur einzelne Briefe und Bruchſtücke der ganzen Sammlung, auf die bereits 1825 Archivar Fabri von Königsberg, VII. Bd. der Btr. z. Kunde Preußens" die Aufmerkſamkeit lenkte. Bezüglich des Inhaltes muß auf die Abhandlung Voigts verwieſen werden; ſie betrifft die Briefe der J. 1532, 1539, 1540—1545, 1547; (1558 wird ein Brief Herberſteins an Gabriel Tarlo, oberſten Hofmeiſter der polniſchen Königin, beigefügt.)

6) 1868: Das Familienbuch Sigmund's von Herberſtein. Nach dem Originale h. von J. Zahn.
39. Bd. des Arch. f. K. oe. G. (Sep. A. 123 SS.)

IV. Anhang.

Werke und bedeutendere Aufsätze über S. v. Herberstein's Leben und Schriften,

(einschließlich die von der ganzen Familie und ihm insbesondere handelnden Werke.)

1) 1518—1560. Ad magnificum Dominum Sigismundum de Herberstain, Equitem auratum, Consiliarium et Oratorem invictissimi Maximiliani Cæsaris semper Augusti ad Serenissimum Sigismundum Poloniæ regem et Magnum Moschorum Ducem. Joannis Dantisci soteria, Cracoviæ III. Februarii anno MDXVIII. (21 Bl.)

Veranstalter dieser Sammlung von Lobgedichten auf Herberstein ist Joh. Dantiscus de Curiis, mit dem eigentlichen Namen Johann Flachsbinder aus Danzig, K. Sigismunds Geheimschreiber und Begleiter Herbersteins auf der ersten Rußlandfahrt, nachmals Bischof von Ermeland (Warmien).

Diese ursprüngliche, mit den Lobgedichten Anderer später vermehrte, Sammlung ließ Herberstein 1560 als Anhang der Gratæ posteritati ... abdrucken.

Außer Dantiscus erscheinen als Panegyriker: Brassicanus (Wirtembergius), Petrus Roisius Maureus Hispanus, Caspar Brucius Egranus (Kaspar Brusch, einer der begabtesten Köpfe), Joh. Rosi, Georg Logus, Georg Vernherus (vgl. dessen Werk: de admir. Hungariæ aquis ..) Caspar Pecius (Péczy), Transsylvanus, Stanisl. Aychlerus, Joh. Langus, Mameranus Lucemburgensis, M. Hyeron. Lauterbachius Lobauiensis, Petr. Paganus (s. w. u.), Mart Mylius Annabergensis, Paul Fabricius, Dionys. Puclerus, Caspar Cropacius (Kropáč) Pelsnensis, Sigism. Torda (Verfasser mehrerer lat. Ephemeriden, 1558—1567, — in Kovachich scrr. min. I. 112—118 abgedruckt).

Als Probe diene das Gedicht des Brucius (Brusch): „poëta laureatus“:

Gente Sigismundus natus Herbersteinius ampla,
Ingenii et generis nobilitate potens,
Multarum illustris linguarum cognitione
Plurimaque vidit dissita regna procul.
Sæpe a rege suo externus legatus ad oras
Missus est in Regnum, Barbare Mosce, Tuum.

In der Elegiensammlung, als Anhang der Schrift Grata posteri tati .... findet sich vor den drei letzten Elegien eine kurze Biographie Herbersteins von Peter Paganus († 1576), gewidmet dem Neffen desselben.

2) 1558. Laurea Poetica ex cæsareo Privil. in celeberrimo archigymnasio Viennensi tribus nuper Viris Eraditissimis Eliæ Corvino, Joanni Fabricio Cæsaris et Archid. Austriæ Mathematico Medicinæ Doctore, Edita in gratiam et honorem D. Sigismundi liberi Baronis in Herberstein et Gutenhag etc. Trium Imperatorum consiliarii et Oratoris amplissimi, Viri plane Heroici ac optime de bonorum litterarum studii meriti. Vienne Austriæ, excudebat Raphael Hofhalter, anno MDLVIII. S. 2 erſcheint das damalige Herberſteiniſche Wappen und Ebers Zuſchrift, Namens der Univerſität, an den Herberſteiner. (Lob der Mosconia, Hinweis auf das Zeugniß des Henricus Glareanus.)

(Denis, die Merkwürdigkeiten der k. k. Garelliſchen öffentl. Bibliothek am Thereſiano. Wien 1780. 4. S. 302 f.) (Von Adelung nicht erwähnt.)

3) 1566. Sambucus (der gelehrte Herausgeber Bonfins, ein geb. Tyrnauer, † 1584 in Wien): Epistola et Epitaphium de obitu magnifici herois ac baronis Sigism. ab Herberstein. Aug. Vindel. 1566. (Von Adelung nicht erwähnt.)

4) 1603. Trattamento di Pace trà il Serenissimo Sigismondo Ré di Polonia et Gran Basilio Principe di Mosconia .... 1518 ..... scritto per lo medesimo Sig. Caullier Francesco (da Collo) .... stamp. in Padoa per Lorenzo Pasquati. 1603. 60 Bl. 4. (Adelung XVI.—XVIII.)

5) 1680. Monimentum Historico-Panegyrirum tum antiqui, quam gloriosi stemmatis Equitum Baronum Comitum et sacri Romani Principis ab Herberstein. Von Ephraim Ignatius Naso a Leuenfels H. ſo. Wratislaviæ MDCLXXX.) (gewidmet dem Joh. Bernard Freih. v. Herberſtein.) Anordnung nach Jahrhunderten.

Die pars secunda 140 ff. handelt von der ſteiermärkiſchen Hauptlinie der Herberſteiner. 141—42 über die ſchlichte Lebensweiſe der Ahnherrn, nach Sigmunds v. Herberſtein Aufzeichnungen. Das Leben S. Herberſteins wird im I. Theile S. 31—38 behandelt. S. 39—43 latein. Panegyrica.

(Adelung erwähnt dieſes wichtigen Buches nirgend. Ein Exemplar auf der Grazer Univ. Bibliothek.

6) 1720. Leyserus Polycarpus: historia comitum Herbersteinensium, cum eorum insignibus. Helmstadii. 4. (Nicht ſonderlich belangreich.)

7) Eine Reihe von Sammelwerken des 18. Jahrhunderts, mit mageren Angaben in Sigm. v. Herberſteins Leben verzeichnet Adelung S. XIX.; XI.—XIV. Vgl. auch Joecher Gel Lex. II c. 1512—14.

8) 1738. G. Chr. Gebauer Progr. de vita, fatis et scriptis Sigismundi L. B. ab Herberstein et de ejus Commentariis Rerum

Moscoviticarum, variisque hujus operis editionibus Gottingæ. 1738. 4 Seiten (!) (Adelung XX. Nr. XV.)

9) 1768. Rerum Russicarum scriptores aliquot insignes eosque nobiles atque illustres sistit et recenset J. G. A. Schetelig. Hamburgi 1768. 4. p. IX.—XIV. (Adelung.)

10) 1780. Denis: Die Merkwürdigkeiten der k. k. Garelliſchen Bibliothek, 4. Wien. 1780. Einzelne intereſſante bibliogr. Bemerkungen; 302, 306.

11) 1782. Denis: Wiens Buchdruckergeſchichte bis 1560. 4. Wien. 1782. Bibliograſiſche Angaben.

S. 453 äußert er ſich: „Nicht bald iſt ein Menſch bei lebendigem Leibe ſo mannigfaltig in Schriften gefeiert worden, wie S. v. Herberſtein."

12) 1817. Kumar J. A.: Geſchichte der Burg und Familie Herberſtein. 3 Thle. 8. Wien. Mit zahlreichen Urkunden aus dem Herberſtein'ſchen Familienarchive. Die erſte neuere Monographie über dies Geſchlecht.

Der dritte Theil handelt eben von der jüngern, von Andreas v. Herberſtein und Urſulen von Teufenpach entſproſſenen Linien, alſo von dem Stamme unſers Sigmund v. Herberſtein. S. 7—47 handelt von dieſem Hauptvertreter des Namens Herberſtein. — S. 47 f. folgen Urkundenauszüge zur Geſchichte Georgs v. Herberſtein zum J. 1515 und S. 129—199 Urkundenbeilagen für die Zeit von 1430—1557; die meiſten finden ſich in Herberſteins eigenen Schriften.

13) 1818. Fr. Adelung: Sigmund Freiherr von Herberſtein. Mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Reiſen in Rußland. . . .
Mit 2 Kupfern und einer Karte. St. Petersburg, gedr. bei Gretſch 1818. 8. XXX und 509 S. — Noch immer das Hauptwerk über den Herberſteiner.

14) 1794—1824. Wißgrill: Schauplatz des landſäßigen niederöſterr. Adels vom Herrn- und Ritterſtande, von dem 11. Jahrh. an bis auf jetzige Zeiten. (5 Bde. A—Lempach) Wien 1794—1824. 4. Bd. 249 f.

15) Erſch und Grubers Encyclopädie. II. Section. 6. Theil. S. 110—117.

16) C. v. Wurzbach's biograph. Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich. 1856. 8. Bd. S. 324—328.

Anmerkung. Von den neuern ruſſiſchen Geſchichtſchreibern hat zunächſt Karamſin Herberſteins Bedeutung umfaſſender gewürdigt; ſ. die franzöſiſche Ueberſetzung: Karamsin — histoire de l'empire de Russie trad. pour Thomas Jauffret, VII. Band 1820. Paris. S. 102 ff. z. J. 1517; S. 180 ff. z. J. 1526.

Die römiſchen Grabſchriften des noriſch-pannoniſchen Gebietes.

Von
Professor Dr. F. Pichler.

Von den Grabmälern der Pharaonen, den Pyramiden, dem Prachtbaue des kariſchen Königs Mauſolus und den gewaltigen Todtenmälern der römiſchen Kaiſer, wie des Auguſtus auf dem Marsfelde und jenem Hadrian's jenſeits des Tiber, das noch heute als die Engelsburg erhalten iſt, bis zu den unſcheinbaren, ſchmuck- und wortarmen Gedenktafeln unſerer Hochlandsgebiete geht Ein Zug desſelben Strebens, die Erinnerung an ein allzu kurzes Leben und Wirken mit mehreren oder minderen äußerlichen Zeichen zur Kenntniß der Nachwelt zu bringen. Perſonen und Thatſachen, über welche oft kaum eine andere Geſchichtsquelle Nachricht gibt, treten aus den Grabmälern vor unſere Seele und aus dem Einzelnen wird uns der Einblick in das Ganze und die Zuſammenhänge einer durch Jahrtauſende von uns geſchiedenen Welt. Die Verklärung, die zuweilen in lobenden Worten über ein vollbrachtes Leben ergoſſen wird, hat in den Mälern aus den Zeiten der etwa fünfhundertjährigen Römerherrſchaft über unſere Alpenländer einen künſtleriſch und ſprachlich engumgränzten Ausdruck, wie er eben Gebieten zukommt, von welchen nicht eine Kulturleuchte ausgegangen, welche vielmehr durch eine ſolche nur von außen her erhellt worden ſind.

Wir betrachten unter dem gegebenen Titel, und zwar von dem Geſichtspunkte aus, daß im erſten und dritten Jahrhunderte die Oſtgrenzlinie Noricums von Carnuntum über den Plattenſee längs der Mur bis auf Poetovio gegangen iſt und dieſes letztere ſchließlich als noriſche Stadt zählt, und ferner, daß in der Mittelzeit (2. Jahrhundert) Pannoniens Weſtgrenze ſich bis auf die Linie

Kahlenberg-Mur-Kainachthal-Bachern-Gonobitzberg vorgeschoben hat, daß endlich gerade in dieser Mittelzeit die krainischen Hauptfundgebiete zu Oberpannonien zählen, während sie zuvor wie danach italische sind *), nur die Denkmäler von Innerösterreich, Östreich und Salzburg (Osttirol mit der Linie Lienz-Schabs-Wilten-Inn, sowie östlich schon die ungerische Raablinie ausschließend), also, so gut es sich abheben läßt, vorwiegend des norischen Kerngebietes.

In dieser Ländergruppe, welche einen Flächeninhalt von mehr als 1000 □Meilen bietet, geben sich von etwa 1600 römischen Inschrift-Denkmälern, die Münzen durchweg unbeachtet, aus 450 bis 500 Jahren von (oder einzelnweise hart vor) der christlichen Zeitrechnung ab, beiläufig 1000 als Erinnerungsmäler für dazumal Lebende oder Abgeschiedene, welche Mäler wir mit einem allgemeinen, nicht völlig zutreffenden Ausdrucke Grabschriften nennen. **)

Die Grabschriften des norisch-pannonischen Gebietes folgen im Allgemeinen dem in der römischen Welt aller Zonen üblichen und von der Forschung genau erkannten und beleuchteten Formel-

---

*) Becker-Marquardt Alterthumskde. III., 101, 102. Knabl in Mittheilgen. f. Steierm. XIV., 72—85. Muchar Noricum I., Karte Bd. II. Forbiger III., 446, 456.

**) Wenn die nachfolgende Tabelle eine Uebersicht römischer Schriftmäler auf unserem Gebiete zu geben beabsichtiget, anordnend die Länder nach Umfang, Fundortzahl und Schriftmäler-Arten, so versteht sich die Vollständigkeit nur annähernd und im Minimum größtentheils, indem Vieles von hiehergehörigen Quellen noch in Handschriften liegt und (nach nur zu oft unterschätztem Sammel- und Erklärungseifer der Einheimischen und Ueberschätzung der mit mächtigen Mitteln klärenden Kritik der Auswärtigen) ein dermaliger Abschluß allerdings erst im Corp. inscr. lat. acad. litt. reg. boruss. III. zu erwarten steht. Die hier noch nicht vermiedenen Hinweise auf Steiner's Corp. inscr. rom. Danub. et Rheni sind meist nur zur Ersparung weitwendiger Citate gewählt und gewiß nicht eines weiteren Werthes dieses Compendiums wegen, das, bisher nur in Würdigung seiner zusammenfassenden Anlage allenthalben im Gebrauche, der Lücken und Unverläßlichkeit halber kein Führer war. Beispielsweise mangeln von Steiermark allein an 80 Inschriften, welche nur zum minderen Theile nach Abschluß des Werkes bekannt geworden sind. Die Denkmäler-Vertheilung, wobei die Gerätschriften weitaus am meisten zu kurz kommen (vergl. die bis 1869 unedirte der prächtigen Broncepfanne

wesen. *) Das Sonderheitliche liegt in den Namen von Personen und Orten und in Thatsachen sowohl, als anderen landesüblichen Eigenheiten. Solches andeutend unterlassen wir die Hervorhebung der im großen römischen Kulturgebiete reichblühenden Variationen, insoferne diese auf unserem Boden mangeln. Es treten augenscheinliche Verschiedenheiten gegenüber den italischen Mälern auf, die Einfachheit und Schlichtheit des Hochlandes in der Sprachweise, die Starrheit künstlerischer Beigabe, die Größe und mindere Geschwungenheit der Schrift, selbst die Derbheit des hierländigen Materials (meist gelblicher, mehr minder grobkrystallinischer Kalkstein, selten grauer Alpen- oder Leithakalk), und auch die norischen Theilgebiete unter sich geben abstechende Färbungen.

Von den fünf Ländern Kärnten, Salzburg, Östreich, Steiermark, Krain sind nur die zwei ersten voll und zu allen Zeiten an Noricum zugehörig, die beiden Östreich nur beiläufig zur Hälfte bis an die Donaugrenze, und sowohl bei Unteröstreich als bei

---

aus Laibach mit P. Cipi Nicomachi | Sors Mercuri, veröff. in meiner Skizze „Das histor. Mus. d. Joann.", S. 14) — ist annähernd folgende:

Land	□ Meilen	Fundorte	Bauschrift	Ehrenschrift	Gerätschrift	Grabschrift	Meilenschrift	Weihschrift	Summe
Kärnten	188·42	111	8	?	?	303	11	66	388
Östreich .	577·98	44	3	9	103	141	19	77	352
Salzburg	130·15	23	1	4	40	34	8	7	94
Steiermark	407·84	187	5	26	29	432	15	107	614
Krain . .	181·42	35	5	2	36?	84	3	40?	170
Summen	1485·81	400	22	41	208	994	56	297	1618

*) Guther. De iure manium in Græv. Thesaur. XII. Boissard Topogr. Rom. III.—VI. Bartoli in Græv. Thes. XII. Montfaucon Antiq. expliq. V., 1. Zaccaria Istituzione, cap. 7. Morcelli de stylo inscriptnm latin. Rom. 1781, I., 3 a. m. D. Pauly Reallexikon, funus, sepultura, tituli sepulcrales. Zell Handb. d. r. Epigraphik, II., 165—190. Lit. S. 167, Not. 1.

Steiermark ist eine theil- und zeitweise pannonische Zugehörigkeit in Anschlag zu bringen, wie denn eine solche überhaupt unsere Herbeiziehung von Krain motivirt.

Wir haben in den vier ersten Ländern auf einem Flächeninhalte von 1304·39 □M. 365 Fundorte von 1448 römischen Schriftsteinen, von denen insgesammt 510 grabschriftlicher Natur sind; das stellt sich mit Krain auf 1485·81 □M., 400 Fundorte und 1618 Schriftmäler, worunter 994 Grabschriften. Wenn wir in Anschlag bringen, daß für Kärnten im Durchschnitte auf 2 □M. ein Fundort resultirt, für Steiermark auf 3, für Salzburg und Krain auf 6, für Östreich erst auf 14, so entspräche dieses Zahlensystem allerdings in der Hauptsache dem Gange der römischen Reichsausbreitung, welche zuerst von Carnien herauf sich einleitet und den Donaulimes zu spätest gewinnt. Indeß stellt sich die Zahl 14 für die beiden Östreich jedenfalls zu hoch und erklärt sich nur durch den Mangel an Nachrichten, wie denn auch eine Großstadtbildung auf alten, kleinen Ansiedelungen in der Fundstatistik Ausfälle erzeugt. In Betreff des Verhältnisses der Denkmälerzahl auf die □-Meile steht Kärnten oben an mit 2·06, ihm folgt Steiermark mit 1·4, Krain 0·9, Salzburg 0·7, Östreich 0·61; die absolut größte Denkmälerzahl hat Steiermark 614, ihm folgt Kärnten 388, Östreich 352, Krain 170, Salzburg 94. Diesen Zahlen entsprechend stellt sich jene der Grabschriften unter diesen Denkmälern, nämlich für Steiermark 432 (7·02 auf je 10), Kärnten 303 (7·8), Östreich 141 (4), Krain 84 (4·9) und Salzburg 34 (3·6), woraus zu ersehen, daß Kärnten, gleichwie es alle übrigen genannten Gebiete in der Zahl der Fundorte und der Schriftmäler auf die □-Meile übertrifft, so auch in dem Procentualansatze der Grabschriften die höchste Zahl erreicht. *)

*) Wenn die Hilfsmittel einigermaßen vollständiger wären, gäben die Vergleiche abgeschlossener Länder unter sich sprechende Beweise über das Eindringen römischer Sprache, Schrift und Sitte. So bietet die hispanische Halbinsel, die uns Hübner epigraphisch völlig erschlossen hat, einen Ländercomplex, der durch seine altkeltische Bevölkerung, durch seine ältesten Münzen, seine Sprachreste und seine im Norden hochgebirge Natur mit unseren Gauen vielfach Aehnliches zeigt, auf einem Flächenraume von 10.300 □

Diese Art von Schriftmälern findet sich, wie überall so auch hier, theils an den Stätten alter Ansiedelungen, die zu Städtebildungen geführt oder als solche verlassen worden sind, dichter zusammengedrängt oder auch ins Einzelnste verstreut, von der Flußebene bis ins einsame Hochgebiet, während die Ehrenmäler und vorwiegend auch die Gerätschriften an die Städte, die Wegschriften an den Hauptstrassenzug meist des Breitthales gebunden sind.

Kärnten hat im Zollfelde seinen Centralpunkt der Denkmäler. Derselbe bietet von mehr als 125 Steinmälern etwa 107 inschriftliche, deren 74 grabschriftlicher Art sind. Mit 16 Grabschriften erscheint die Fundstätte St. Veit, mit 13 Mariasaal, mit 12 der Magdalensberg, 11 Victring, mit 10 Klagenfurt. Da alle diese Orte, die minderhältigen ungezählt, zur Umgebung von Virunum gehören und nachweislich viele Steine obiger Standorte aus den Ruinen dieser Stadt geholt sind, so könnten vielmehr 136 Grabschriften und darüber für Virunum angeschlagen werden. Weiterhin, 8 Grabschriften bieten Friesach, St. Peter im Holz (Teurnia), 5 Althofen, St. Donat, Feldkirchen, Paternion, Villach; 4 Herzendorf, Tiffen, Wolfsberg; 3 St. Georgen am Längsee, Globasnitz, Gottesthal, St. Johann, Karnburg, Lamprechtsberg, St. Leonhard, Rühlbach, Pulst, Tarvis; 2 St. Andreä, Gmünd, Greifenburg, St. Hemma, Hollenburg, Hüttenberg, Kreug, Möderndorf, Nußberg, Penk, Preims, Saifnitz, Spitalberg, Timenitz, Wöllan; endlich 54 Stand- oder Fundorte, welche in M. Fr. v. Jabornegg's „Kärnten's römische Alterthümer, Klagenfurt 1870", angereiht und chartographisch verzeichnet sind, bieten je 1 Grabschrift.

---

n. A. 10.437, (norisch-pannonisches Gebiet unserer Abgrenzung 1486 □-M.), also auf einem siebenmal so großen, über 5132 Schriftmäler (Nor.-Pann. 1618). Das ist aber nicht das siebenfache, sondern kaum das vierfache unserer Schriftdenkmälerzahl. Wenn dort also auf 2 □-M. 1 Schriftmal kommt (Nor.-Pann. auf 1 □-M. 2·06 bis 0·61), so hält sich das unter unserem niedrigsten Verhältnisse. Ferner, etwa 300 Fundorte stehen dort unseren 400 gegenüber, daran sind wohl theilweise unsere mehr erreichbaren specialisirten Fundnachrichten schuld, man sollte 2100 erwarten; sonach käme im Durchschnitt erst auf 25 □-Meilen 1 Fundort, selbst in dem Falle, als wir ein Hundert von Fundorten aus dem angedeuteten Grunde hinzugeben. Welcher Abstand in dem so viel früher romanisirten Lande!

Für Öſtreich ob und unter der Enns, welches eigentlich nur bis zum Donaulimes in Betracht zu kommen hätte, gerät der Anſchlag von 76 Schriftmälern auf das Ober- und 276 auf das Unterland und ſpeciell 23 Grabſchriften auf das Ober- und 118 auf das Unterland der wirklichen Ziffer, wie zu vermuthen, nur mit zwei Drittheilen nahe. Der Hauptſammelpunkt für Grabſchriften iſt Petronell (Carnuntum). Rechnen wir hier 36 von 83 Schriftmälern, ſo folgen ſich weiter die Fundorte: mit 8 St. Marx, 5 Enns, 4 Mondſee, 2 Altenburg, Hainburg, Iſchl, Kloſterneuburg, St. Leonhard am Forſt, Linz, Melk, Oehling, Vöſendorf, Wels und an 20 mit je einer Grabſchrift, unter welchen jene von Köppach (Steiner St. 3311) und Lambach (St. 3316) etwas hervorſtechen. Eine genaue Einreihung der Fundſtelle Wien iſt wegen frühen und maſſenhaften Baues mit Sicherheit nicht zu verſuchen; aber auch hier dürfte ſich die Verſchiebung der neuen Hauptanſiedelung von der Stätte der alten aufzeigen *), wie ſolches bei den Römerſtädten Flavium solvense und Virunum und Emona ſich entwickelt hat. Für die geringere Ausbreitungszeit (oder wenigſtens die ſpätere) Carnuntums gegenüber Virunum ſprechen deſſen Schriftmäler; das letztere iſt mit 24 (38 grabſchriftlichen) vorauf.

Salzburg vereiniget die größte Anzahl der hieher gehörigen 34 Schriftmäler in und nächſt der Hauptſtadt. Unter 20 iſt der Anſchlag gewiß zu tief für die Bedeutung Juvavums, und doch ſcheint mit dieſer Zahl das richtige Verhältniß zu Städten wie Virunum (nur bis um 452 beſtehend) mit ſeinen 74 Grabmälern, und Celeia, wie wir ſehen werden, mit ſeinen 75, nicht hergeſtellt. Mit 3 Mälern erſcheint St. Georgen, mit 2 Biſchofshofen und Werfen, an unterſter Stelle Nieder-Alban, Anthering, Haſenbach, Mariapfarr, Mauternbach, Marglan, Neuhaus, Schönberg, Velben.

Die 432 Grabſchriften der Steiermark treten am dichteſten auf zu Cili. Das alte Celeia hat, ſoweit die Nachrichten gehen, bis nun 136 Schriftmäler geboten, davon 75 grabſchriftlicher Art. Man bemerke die Uebereinſtimmung mit den virunenſer Denkmälern dieſer

*) Auf die wenige Ergiebigkeit deutet Forbiger III., 472, Not. 57, aus Fiſcher, Hormayr.

Art, wenngleich hauptsächlich die 48 Weihsteine der cilier Stätte eben dieser einen epigraphischen Vorrang unter allen norischen Städten erringen. Nächstan steht das leibnitzer Feld; des Schlosses Seckau einschlägige Denkmäler (45) sowie jene von Leibnitz (8), Kaindorf (9), Wagna (1), aus welchen Orten wahrscheinlich zumeist die Schloßsammlung sich bereichert hat, erreichen die Zahl 63, unter welcher ganz bedeutend das monumentenreiche Pettau zurückbleibt. Welche Umstände haben wohl mitgewirkt, um von dieser nach mancherlei Anzeichen älteren, jedenfalls im Blachlande und am schiffbaren Flusse auch militärisch viel günstiger als Celeia gelegenen Hauptansiedelung Poetovio höchstens 94 Schriftmäler, darunter nur 28 grabschriftliche nachweisbar zu machen? So schiene es, wenn auch in der Schriftmälerzahl noch über Carnuntum, doch in Absicht auf die funebralen darunter zu stehen. Indeß tritt auf steierischem Boden nur eine nächste Maximalzahl von 7 auf, soviele Grabschriften finden sich zu Einöd bei Neumarkt und im Geisthal. Wer aus diesem verhältnißmäßigen Zahlenreichthum bei dem ersteren auf eine Stadtnähe, etwa der vielgesuchten Noreia, schließen möchte, den würde des letzteren pfadarme Abgeschlossenheit zur Vorsicht bekehren. Weiterhin hat 6 Grabschriften nur noch die Landeshauptstadt, was nicht nothwendig auch eine alte stadtartige Besiedelung beweist; vielmehr können hier ähnliche Umstände mitgeholfen haben, welche vom leibnitzer Felde aus — es ist hier speciel das mit 5 Grabschriften vertretene Landscha gemeint — ein grabschriftliches Mal sogar bis hoch ins obersteierische Murthal, nach Knittelfeld vertragen haben; um der musealen Ortsveränderungen (Hermes-Logios-Statue mit Inschrift aus Zollfeld, neunitzer Meilensteine ꝛc. in Wien) ganz zu geschweigen. *) Es weisen weiterhin 4 Grabschriften Kalsdorf, St. Martin bei W.-Feistritz und Stranitzen; 3 St. Dionysen bei Bruck, St. Johann bei Herberstein, St. Martin

*) So gilt der Grabstein des Veteranen der Breuker-Cohorte T. Aur. Saturio zu Knittelfeld (St. 2868) für einen dortigen Findling Aus einer handschriftlichen Notiz des Ingenieurs J. P. Wallner erfahren wir aber, daß dieses Denkmal 1760 nächst der Landschabrücke im leibnitzer Felde lag und auf dem Wanderwege nach Wien seitab in's obere Murthal gerieth.

in Greuth, Kerſchbach bei W.-Grätz, St. Margrethen, Oberlichtenwald, Rotenmann, Stübing (Klein-), Triebendorf, St. Veit bei Pettau und Wayer; mit 2 ſind Admont, Adriach, Altpfannberg, Dechantskirchen, Eggersdorf, Feldkirchen, Frauenburg, Friedberg, St. Georgen ob Murau, Grottenhofen, St. Jakob bei Cili, St. Johann bei Lauffen, Judenburg, Hartberg, Kaindorf, St. Lambrecht, Lietzen, Mährenberg, Marein, Oberfreiſing bei Mährenberg, Oswaldgraben, St. Peter bei Cili, Piber, Podwerch, Ragosnitz (Broncen), Saaneck?, Semriach, Silberberg, Straß, Stubenberg, Trifail, Trojanaberg, Tüffer, St. Veit bei Waldeck, Waldſtein, Weiz und Zellnitz; mit je 1 Grabmal ſind 102 Orte ausgeſtattet.

Krain's 84 Funebralmäler *) erſcheinen am dichteſten in der Gegend von Igg und Laibach (Emona) in einem Beſtande von 28 aus mindeſtens 34 Schriftmonumenten. Gleichwohl würde uns erſt das Dreifache dieſer Zahlen für dieſe offene, am ſüdlichſten gelegene, ſtraſſendurchkreuzte Stätte entſprechend ſcheinen. Nach einem großen Abſtande (denn die 9 treffener ſind Weihſteine) folgen mit 5 Mälern Strahomer, mit 4 Lees, 3 Iskavas, 2 Gamling und Tomiſchl und mit je einem 12 Fundſtätten.

Soviel über die Vertheilung unſerer Denkmäler, welche übrigens durch fortwährende Neufunde faſt Jahr für Jahr alterirt wird.

Dem Stoffe nach ſind die Monumente faſt ausſchließlich aus dem im Lande gelagerten Geſteine, und zwar dem gelblich-kryſtalliniſchen oder ſeltener dem grauen Alpenkalke (Ara v. Saudörfl bei Hraſtnik, Mitth. f. Steierm. II. 46; VI. 163; St. 3163), ausnahmsweiſe dem mürben Leithakalke (lichtenwalder Sarkophag, St. 3289, 90), die ſich ihrer leichteren Bearbeitbarkeit und doch meiſt erprobten Ausdauer wegen empfahlen. Daß der Quarz gemieden ward, verſteht ſich von ſelbſt (vergl. jedoch das auſſeer Relief bei Muchar I. 351). In den Zügen des Bachern, der hoch hinauf Steinmale bietet und den Bedarf des noriſchen Vorortes Celeia gedeckt hat (vergl. Muchar I. 372, Z. 16), dann im Kainachthale, Oswaldgraben, wo der Urkalkſteinbruch noch heute ergiebig (Much. I. 405; Mitth. V. 118, VI. 147), in der Krebenzen (Much. I. 375), in

*) Soviel nimmt Petruzzi, Mitth. für Krain 1864, S. 74, an.

den Gefelſen bei Treffen, Wolanigberg bei Villach und Tiffen mit dem gelblichen Tone und zu Brinovc in Krain will man alte Brüche und Werkſtätten nachgewieſen haben. *) Sporadiſch ſind dem anſtehenden Fels ſelbſt Inſchriften eingegraben, ſo in Kärnten vielleicht die wolaniger (Jab. 454, denn jene von der Plecken und Leoben ſind Bauſchriften, die der Koralpe Weihſchrift, Jab. 434—436, 493); in Steiermark einzig an der Schmutzenwand VERVICIVS auf weißgrauem Uebergangsmarmor (Arch. f. K. öſtr. G.-Q. 1860, S. 258; Notizbl. 1856, S. 532) und Krain, Staje (Grabſchrift des Pletorius Laepius, Mitth. 1863, 65; 1864, 75. A. f. K. öſtr. G.-Q. Bd. 33, 54). Uebrigens ging italiſcher Marmor bis Carnuntum, er wird auch in den Mittelländern nicht gefehlt haben. Broncen ſind die beiden Grabvotiven von Ragosnitz bei Pettau, ſechsſpeichige Räder mit dem Chriſtusmonogramm und Händen, des Inhaltes Intimius Maxsimilianus (fra)tres Crispino posuerunt und votum Pusinnio posuit (St. 2339, 2340; Arch. f. K. ö. G. Q. 1860, Bd. 24, 270, einziger Beitrag aus Öſtreich zu Steiner's „Altchriſtl. Inſchriften", Nr. 111, 112, S. 60). Eine Thonſchrift endlich, und zwar Curſiv, iſt jene von Löffelbach bei Hartberg (Mitth. f. Steierm. II. 69, 125; V. 116; Much. Geſch. IV. 556; St. 2949); von einer ähnlichen zu Petronell verlautete ebenfalls; Eine Urnen-Randſchrift VENER ſtammt aus dem leibnitzer Felde (im Joanneum zu Grätz). Ganz eigenthümlich ſind die fünf reliefirten Aufhängeplättchen vom Birglſtein in den münchener vereinigten Sammlungen (St. 2778—2782).

Die Form der Grabmäler iſt vorwiegend die Platte einfachſter Zurichtung, mit einer Randeinfaſſung (ohne dieſe aus ſpäter Zeit, Zollfeld Jab. 93), nicht ſelten breiter als hoch. Indeß tritt auch die Höhe, doch nur bei reliefirten Steinen, merklich hervor; ſo mit 2·86 Metr. gegen 1·14 der Breite beim Cantius-Steine von St. Leonhard bei Grätz. **) Ausgebildetere Denkmäler ſind die dreiſeitig bearbeiteten, zum Theile mit tiefgehöhlten Medaillons, aus

*) Jabornegg 441, 455. Wol zu den Steinbrechern ſtand in Bezug der (Hercules) Saxanus, wie jener der Koralpe. Jab. 333. Radics Krain 1, S. III.

**) Der pettauer Pranger hoch 15', breit an 6'.

denen die Büſte oder eine Mehrheit von ſolchen vorſpringt. Endlich weiſen einige Grabmäler noch ſtatuariſche Beigaben auf, das ſind Löwen, welche auf den Knauf geſetzt zwiſchen ſich den Menſchenkopf haben, wie zu Pettau, Gonobitz, Straßgang, Kumigund in Steiermark. Im Allgemeinen beſchränkt ſich die Reliefarbeit unſerer Monumente auf die Einfaſſung und das Geſchlinge von Herz-, Epheu- und Weinblatt und ähnliches Blattornament, Baum, Garbe u. dgl., Weinſtock, Traube; von Thieriſchem erſcheinen Adler, Delphin, Eber, Fiſch, Greif (bei Vaſe, Weinſtock), Haſe, Hund, Kranich, Leopard, Löwe, der Ochſenkopf im Feſton, Pfau, Pferd, auch mit Führer, Seeroß (Seeſtier), Taube, Wölfin; die größte Auswahl bei den Ariondarſtellungen zu Pettau, St. Martin am Bachern, welche typiſch Affe, Bär, Elephant, Haſe, Hirſch, Kameel, Taube aufreihen. Die menſchlichen Darſtellungen betreffend, erſcheint die Büſte zuweilen mit der charakteriſtiſchen Tracht der Bergvölker in Betreff Kopfbedeckung, Schleier ꝛc. *), oder ihrer zwei — wie es ſcheint am häufigſten — oder drei, vier, fünf (Margrethen an der Peßnitz), zu höchſt ſechs (Grätz, St. 2906, Much. Geſch. I. 484), oder die ganze Geſtalt, der Mann entweder als Krieger dargeſtellt, Helm, Schild, Schwert, Panzer (Rad? Wels St. 3307) zur Seite oder damit ausgerüſtet (Rüſtſtücke allein, St. Veit bei Pettau St. 3236), als Fahrender, Reiter, Pferdführer (Pettau St. 3226), oder aber in friedlicher Beſchäftigung mit Becher, Beutel, Buch, Flöte, Griffel, Hippe, Käſtchen, Kuſe, Schlauch, Stab, Tafel, Taſche, Traube (dieß ſelbſt in ſo nördlicher Linie, daß der Weinbau nicht einmal urkundlich mehr angedeutet erſcheint oder durch Hausnamen „Weinzierl“ wie nächſt Wolfsberg oder außerhalb Peggau; ſo das Traubenrelief von Froiach bei Murau), ſchließlich mit Wild ausgeſtattet. (Zange und Hammer des kalsdorfer Schmiedes St. 2916.) Weiter erſcheint der Fahrende, Gehende, Reitende, der Genius mit geſenkter Fackel (gehoben, Altenburg St. 3489), oder ſchwebend über dem Schlafenden; es fehlt auch nicht, und zwar aus gut heidniſcher Zeit, das Attribut des Schmetterlings, während über die Anbringungsweiſe etlicher

*) Ueber die vestis norica, βίῤῥου νωρικοῦ καινον, in Diocletian's Preiserlaß Mommſen, k. ſächſ. Geſ. d. W. III., 389. Vergl. Jab. S. 135 zu Nr. 343.

aus ſteieriſchen Fundorten (Grafendorf, leibnitzer Feld, Wagna) herbeigebrachten Ikarusſtatuetten nichts Sicheres erhellt. Die weiblichen Figuren führen Becher, Kanne, Käſtchen, Korb, Pflanze, Spiegel, Vaſe; das Kind ſpielt mit Apfel oder Taube oder auf der Erde, und endlich ſind wohl als Zugehörden zu Grabmonumenten zu betrachten mythologiſche Bilder, wie: Apoll, Arion, Aurora (Voitsberg), Centaur mit Hippe, Korb oder Lyra, Centaurenkampf, Ceres, Europa und der Stier, Fortuna, Ganymed und Adler, Herkules und Iphitos (Leibnitz), Ikarus, Leda und Schwan (Stubenberg), Medea (Rohitſch), Meduſenkopf (Cili, Tüffer), Nemeſis (S. Peter im Holz, Jab. 471), Perſeus und Andromeda (Herberſtein, Moosburg. Conze Z. f. Gym. 1870 II. 868), Victoria. Armillen und Phaleren, Beil, Schild, Mondſichel, Stern, geflügelte Kugel erſcheinen für ſich allein hingeſtellt. Nicht fremd iſt übrigens die Form von Ara und Cippus, wie das die Denkmäler des Volcasius Martialis in Zollfeld, die ſechsſeitige Ara der Avitiſchen Freigelaſſenen zu St. Peter im Holz beweiſen (Jab. 402, 466), dann die Grabmäler (ebenda 76, 81, 95, 101) des Zollfeldes, zu St. Georgen am Längſee (270), Saifnitz (422) u. a. Von der Grabmalsform endlich, welche, mit dem meiſten Aufwande hergeſtellt, der ausnützenden Enkelwelt zumeiſt zum Opfer fiel, haben wir eine ſehr geringe Anzahl, nämlich von den Sarkophagen und Aſchenkiſten. In Kärnten fand ſich ein großer Sarkophag zu Millſtatt, die drei Seiten reliefirt, der fehlende Deckel vielleicht der Inſchriftträger (Jab. 465); ferner jener zu St. Peter im Holz mit Bogenträger, Geißelſchwinger, Nemeſis, Ara im Zollfeld (Jab. 471), für den Sohn Mesus des L. Celerius Campester, Relief und Deckel fehlt (Jab. 38); in Timenitz jener eines Hadrian, der Deckel fehlt (Jab. 199); zu Paternion jener der C. Antia Summaria, ſchöner heller Kalkſtein mit reiner Schrift (Jab. 459), ein Bruchſtück mit FECerunt im Miesfluſſe, Jab. Not. zu 337). Inſchriftlos ſind die zwei kleinen Aſchenhälter von St. Kanzian und St. Stephan (Jab. S. 170), während zum töltſchacher Deckel mit Kriegerreliefs (Jab. 118) der Sarkophag fehlt; ein Mauergrab-Deckel vom Male für Discocnus, Dulson's Sohn, iſt jener von Globasnitz (Jab. 342). Sehr viele Sarkophage, regelmäßig nebeneinander gelegt, zeigten ſich in Unteröſtreich zu Altenburg (Sacken, Sitz.-Ber. d. Ak. d. W. IX,. XI.),

ein reliefirter Sargdeckel zu Niederalben, Salzburg St. 2796; auf steierischem Gebiete sind bekannt die Mäler von Cili (St. 3110, zwei von der gewiß bedeutenden Anzahl in Ueberlieferung), Donatiberg (Much. I. 373), Haidin (St. 3245), Kerschbach (St. 3248), Lembach (Much. 396), Lichtenwald (3289, 3290), St. Martin (3271), Neukirchen (3142, Much. 403), Pettau (3227, 3241, Much. 412, 413), Ponigl (3281, Much. 417), Wagna des Tertius Zosimus und Enkels Insequens (Schr. f. L.-Österr. 143), Weichselstätten (Much. 442); von Sarkophagen endlich, rohen Werken gegenüber den aquilejensern und deßhalb zu Grundbauten verwendet, melden die krain. Mitth. 1864, S. 75.

Wenden wir uns zur Schrift in Absicht auf Größe und Form, wie sie unseren Alpenländern eigen, so sehen wir die erstere in einer Höhe von 0·124 bis 0·013 Meter, einer Breite von 0·124 bis 0·020 *), und zwar hie und da in Wechsel auf dem gleichen Denkmale sich bewegen; die zierliche Kleinschrift der italischen Platten hat hier nicht eingegriffen. Die sorgfältige Form des ersten Kaiserjahrhunderts hat ihre flachen, schiefen und verrenkten Gegenstücke in den Erzeugnissen des dritten und vierten; zu den kärntischen Beispielen, Zollfeld (Jab. 47, 93), Simontitsch (431), gesellen sich steierische, Stranitzen (St. 3187), Nikolaiberg (3191), St. Johann (3251), Dol (3161) u. a. Doch sind es fast durchweg stadtferne Orte, wo derlei begegnet. Der Cursivschrift von Löffelbach ist schon oben gedacht worden. Die Formenverbindungen geben in dieser Classe römischer Inschriften folgende ligirte Buchstaben: *a)* AD, Æ, AA, AI und AV, AT, AR, Á, T, AV; *b)* B, Ḃ: *c)* C, CI, Ć, C, C, C; *d)* D, Ḋ; *e)* E, E (die Formen H für E zu Freiberg, Celovnik, Nikolaiberg (St. 2899, 3190, 3191), und auf zweien Thongefässen aus Leibnitz (SIIXTI) und östr. Ziegeln; weiter *h)* HE, HE (heni Möderndorf Jab. 179); *i)* Ḃ, Ḋ, Ė, İ, L, M, Ṁ, imi (Klagst. 365), N, O; *l)* L, L, L, L ***); *m)* M

*) Größte Schrift auf dem leibnitzer Fragment St. 3008, Knabl in Sch. d hist. B. f. L.-Österreich I., 37; kleinste auf dem später zu erwähnenden cilier Quadrat-Steinplättchen.

**) Vergl. die Schriftsteine von Paternion (Jab. 457, 461), Zollfeld (98) u. A.

***) Form L durchweg, Zollfeld (Jab. 93), K St. Franz 299, ähnlich die Inschrift Olla, in portu Olla auf Sardinien, Bulletino 1869, S. 182, Mommsen 224.

und M, ME, M; *n)* MA, MO, ME, N, NN?, NO, NP, NT, NE, NV; *o)* Θ, OR; *p)* P; *r)* RE, R, RA. TR; *s)* S; *t)* TE, TH, T, TE, TR, TV; *v)* VA, VB, VE, VG *), VL, VJ **), NV, VR, VS, VX, V für VN; endlich *x)* ✱ (Cili? in V✱T, vixit, Handschr. im Joanneum).

Das den Grabschriften übliche Formelwesen tritt in folgenden Erscheinungen auf. Die Formel der Weihung den diis manibus ist durchweg nicht häufig, ihr Mangel auf älteren hispanischen Mälern ist constatirt; an den Oberrand gestellt, mag sie in vielen Fällen zerstört worden sein. In Kärnten tragen nur 49 Grabmäler von 303 eine solche Widmung, also etwas über 16 Percent. Hier gilt außer dem D.M.S. von Friesach (Jab. 267) nur die Formel D.M., und zwar zu Althofen (Jab. 282), St. Donat (154, 155), Feldkirchen (404, 406, 407, 408), St. Franz (299), Friesach (270), Globasnitz (345), Hüttenberg (286), Klagenfurt (365), Kreug (226), Lind (358), Magdalensberg (293), Mariasaal (131), Möderndorf (179), Paternion (459), Penk (339, mit nachfolgendem perpetue secrita, 338), Pulst (236), Reisach (432), Saifnitz (422), Spital (462), Tarvis (425, 426), Tiffen (409), Timenitz (197), Treibach (279), Untermühlbach (166), St. Veit (206, 212), Victring (395, 396, 400), Villach (437), Zeiselberg (383), im Zolfeld 11mal (27, 28, 31, 46, 49, 61, 68, 85, 96, 101, 102). Östreich scheint auf 28 von 141 Grabmälern, etwas über 19 Procent, diese Formel zu bringen, und zwar zu Deutschaltenburg (Archiv f. K. östr. G.-Q. 33, 19), Göttweih (St. 3336), Inzersdorf (ebend. 29, 194), Katzelsdorf (inzwischen Aurelio, Not.-Bl. d. Ak. d. W. 1860, 24), Kremsmünster (St. 3331), St. Leonhard am Forst (3340), St. Marx (3385, 3392), 4mal zu Petronell (3437, 56, 65, 66), Wien (inzwischen Anto, Arch. f. K. ö. G.-Q. 33, 18), überhaupt das wiener Feld (St. 3522, 25, 26, 29, 33, 35, 36, 37, 39 bis 41, 43, 47, 48). Im Salzburgischen erscheint — auf 17 Percent der Denkmäler — DIS. MAN zu Salzburg (St. 2762) und D. M. zu Bischofshofen (2803), Marglan (2792), Niederalben (2796) und Salzburg (2763, 2766). In Steiermark tritt bei 38 unter 432 Denkmälern, nicht ganz 9 Percent, die

*) St. Donat (156). — **) St. Andreä (328).

Formel auf als D. M. S. zu Waldſtein (St. 3262), zu Trojana trennt D und M das Kreuzzeichen (3247); DM^{DP} begegnet zu Hynina (3180) und D!M verſetzt in die zweite Zeile auf dem lichtenwalder Sarkophag (3289). Unter den Orten mit D. M., nämlich Adriach (St. 2882 und Much. G. I 349), Auſſee (2878), Cili (3086, 87, 91, 95, 98, 3101, 4, 11, 16, 19, 20, 23, 24, 31, 38 und zwei Handſchr. im Joann.), Judendorf (2911), Katſch (2863), Knittelfeld (2868), Leibnitz (2974, 83, 84?, 3006), Nikolai berg (3191), Pettau (3221, 29), Stubenberg (2955), Studenitz (3266), Traboch (2889) und St. Veit (3234), walten Cili (mit 17)- und Leibnitz (mit 4, nicht wohl Pettau) entſchieden vor; trotzdem iſt die Annahme, dieſe Formel überhaupt mehr in Stadtnähe zu ſuchen, nicht zuläſſig. Wohl aber iſt es wahrſcheinlich, daß dieſe Formel vorwiegend mitbegleitet iſt von reinrömiſchen Namen, nicht ſelten in ihrer vollen Dreigliederung. In Krain bieten dieſe Widmung 23 unter 84 Mälern, alſo über 27 Percent, in der Weiſe D.M zu Freudenthal (St. 4138), Gamling (Mitth. 1864, 75; 1863, 96, 98), St. Georg bei Igg (Mitth. 1863, 63, Arch. f. K. öſtr. Geſch. 33, 54), Igg (St. 4113, 21, 25, 27, und Mitth. 1863, 64, Arch. f. K. öſtr. G. 24, 294), Lees (St. 3841, dann Lwblatt 1818, Mitth. 1863, 76 und St. 4141, nicht D.I.M), endlich Minkendorf (St. 3855); es erſcheint DIIS.MAN zu Laibach (Mitth. 1864, 73, 74; 1863, 63); D.M.S zu Igg (St. 3835, 3861, 4128, 32), Laibach (3825 und Mitth. 1865, 57, Appian 371), Krainburg (St. 3836), Strahomer (Mitth. 1863, 67, Arch. f. K. ö. G. 33, 55); ſchließlich DIS.MAN. SAC zu Igg (Mitth. 1865, 73^{b}; 1863, 64 und Mitth. 1864, 74; 1857, 57; 1863, 65; Arch. f. K. öſtr. G. 24, 292). Das ausdrückliche Anſetzen der Widmungsformel für die Schattengötter ſchwankt alſo zwiſchen 9 und 27 Percenten der Grabmäler, Steiermark und Krain ſind das Gebiet für die beiden äußerſten Verhältnißzahlen, Kärnten, Salzburg, Öſtreich (mit 16, 17, 19 Percent) halten die Mitte und ſtehen ſich untereinander am nächſten.

An Stelle des D.M tritt zu gewiſſer, wahrſcheinlich mehr chriſtlicher Zeit In memoriam, ſo auf dem Denkmal mit dem Relief des guten Hirten zu Zollfeld (Jab. 88), perpetuae securitati zu St. Donat, Jab. 159, vergl. dazu Penk 338; securitati perpetue

zu Landſcha-Marburg (Notizbl. 1857, S. 364, 375, Arch. . K. öſtr. G.-Q. 1860, 24, S. 273); dasſelbe mit vorausgehendem DM zu Landſcha-Knittelfeld (St. 2868. Steinbüchel in w. Jahrb. 1829, Bd. 48, Anz.-Bl. S. 91. Gruter 465;) ein ähnlicher Vorſatz vielleicht auf dem pettauer Fragmente et perpet .... | curitati u. ſ. w. (St. 3222), von welchem die mainzer Chriſtengrabſchrift quieti et perpetuae securitati (St. altchriſtl. Inſchr. 101) nicht allzuweit abliegt.

Auf dieſe Formel ſehen wir zunächſt den Eigennamen deſſen folgen, welcher das Denkmal ſetzt oder geſetzt erhält, welche beide Geſichtspunkte wohl auch zuſammentreffen. Indem wir uns hier verſagen, in Unterſuchungen einzugehen über die Ein-, Zwei- und Dreinamigkeit, die im noriſchen Gebiete vorherrſchenden Gentilitia, die hierlands vorgezogenen Prae- und Cognomina *), insbeſondere die Scheidung der reinlatiniſchen und einheimiſchen Namen und deren Verſchmelzungen und Wechſelbeziehungen (vergl. mein Repert. d. ſt. Münzkde. I. 224; Arch. f. Kärnten 1871 XII. und Jab. S. 215 f.; Mitth. f. Steierm. a. v. o.; Sitzungsb. d. k. Ak. d. W. IX. 120; Denkſchr. d. bair. Ak. d. W. I. 26), halten wir von den oben angedeuteten Eigennamen feſt, daß dieſe vorwiegend im Nominativ nachfolgen. Nämlich in Kärnten zeigen nur 27 Percent den Dativ, der Genitiv (alſo den Manen des Aquilinus aus Caeſena) begegnet nur zu Tarvis, Jab. 425; in Öſtreich iſt das Dativprocent 20, doch erſcheint der Genitiv öfter (St. 3297, 3316, 3526, 47, 63, 64, 67); in Salzburg das Dativprocent 23 bei einem Genitiv (St. 2808); in Steiermark iſt die Dativ-Procentzahl nicht völlig 24 (Gen. z. B. St. 3274), wie auch in Krain nicht das Drittheil der Steine dieſe Form bringt.

Die auf den Namen folgenden Verwandtſchafts- und Standesbezeichnungen, welche und wie geformt ſie auf dem bezeichneten noriſch-pannoniſchen Gebiete erſcheinen, faßt die folgende Ueberſicht zuſammen.

*) Ob die Namen der Kaiſer als Coloniegründer in dieſer Beziehung örtlich auf die Namengebung eingreifen, daher Claudius, Flavius, Ulpius, Aelius, Antonius, Aurelius, Severus u. ſ. w. auf das 1. und 2. Jahrhundert weiſen, wäre zu unterſuchen.

Alumnus, ſiehe pater.

Aviae, Landſcha (Notizbl. 1857, 364, 375); Cili 381; Laibach St. 3830.

Avo, Mariapfarr St. 2812.

Avunculo, Mondſee St. 3297; Avnc Leibnitz St. 3002.

Coniux, coniuges, coniugis, coniugi, coniug, conigi, conugi, coni, con, co; coiuges, coiux, coiugi, coiuge, Strahomer M. 1863, 67; coius, coi, c; ausartend cooiunx St. Peter im Holz, Jab. 475, ceoniux Penk Jab. 338, oniunx? Vgl. uxor.

Contubernali, Cili St. 3039 und Laibach (Mitth. 1863, 63). Vergl. coniux, maritus, uxor.

Filia und filius (beide voll nur in Steiermark und Krain), als: filiae, filie, file, filio, filo, filis, filiis, filii, fili (auch für filiis), fil, fi (m. und f. Steierm.) und Krain. Nicht ein nutritus iſt unter alumno St. Peter bei Cili St. 3147 zu verſtehen. Vergl. infans.

Frater, fratrib, fratris, fratri, fratres, fratr, frat, fra (für fratre), fr; einmal f. e. p. als frater eorum posuit zu Rotenmann St. 2875.

Gener, genero (fehlt in Salzburg und Krain).

Infans für filius, als infanti einzig in Öſtreich (Wienerfeld?), St. 3547. Juven(i) beigeſetzt zu fil(iae), Jab. 494.

Maritus, marito, maritum, mari, mar; fehlt in Krain. Allerdings ſelten (in Steierm. St. 2848, 2859, 2910, 3106, 3142), iſt der Ausdruck doch keineswegs nur dem poetiſchen Style eigen.

Mater, matris, matres, matri; matr (Krain).

Nepos, nepotes, nepoti, nepot, nepti, nept, nep. Sollte der Mangel in Öeſtreich, Salzburg, Krain richtig ſein? Pron(epos) nur in Steiermark.

Parentes, parentibus, parentib, parenti, parent, paren, par.

Pater, patris, patri, patr; vergl. Vitricus.

Pronepos als pron in Steiermark.

Puellae, wie infanti wohl mit einem lobenden Adjectiv, einzig zu Frauenberg, St. 2860.

Socer, socrui (nur Dobova, St. Mitth. XV. 191), socerae (nur Monnsberg, Kr. Mitth. 1865, 57).

Soror, sororı, soro, sor. Vitricus (o, nur in Steiermark, St. 2906). Endlich

Uxor, uxori, uxo, ux, uxsori, uxsor, uxso, uxs (die Verſtärkungen zumeiſt in Kärnten. *) Vgl. coniux.

Die Familienangehörigkeit bezeichnen gewiſſermaßen noch: haeres, haeredes, heredes, hered, heres, here, her, he, h und eres (Öſtr. St. 3465), eeredes (Jab. 259); libertus, liberta. liber, lib, l, conlibertus, conlibertis, conlib; patronus, patrons, patro(nae) und p; servus als servis, servo, ser, dann servus verna als serv vern und ve. Der Formel amicus, amico, amic, fehlend in Kärnten, Salzburg, Krain, ſchließt ſich an eine allgemeine Zuſammenfaſſung durch et suis, sibi et suis, s. et s., et sibi et suis, et sibi et suisque (Wienerfeld St. 3548), omnibus suis (löffelbacher Ziegelinſchrift St. 2949); posterisque suis (Igg St. 4130 und Tarsdorf St. 3300, Saalborf (St. 3337), endlich et sibi posterisque suis Salzburg 2770, et suis posterisque eorum (Wienerfeld? St. 3537), und das unvollſtändige et sibi . . . libq (liberis, libertis? Jab. 410). Die häufige Beiſetzung von suus zu filia, parentes, soror, uxor fällt in Krain auf, gegen 13 Fälle begegnen in Kärnten nur drei, Jab. 268, 280, 442.

Die Standesbezeichnungen ſind civiler und militäriſcher Natur. Wir betrachten ſie nach den Landgebieten. Da bringen die kärntiſchen Grabſchriften:

An civiler Art: Aedilicius, edilicius, aedilis; dispensator arkarum regni norici und augusti nostri dispensator provinciae romanae Norici, ſowie vicarii eius; m(uniceps?), procurator vicesimae haereditatis; praetor; quaestorius; sacerdotes; strator consulis; vilici; II vir iurí dicundo, und mit c(laudia

*) In wieferne der Name Spuria (Jab. 53, 455; 2 zu Sittich nach Laz) ein genealogiſches Moment, worüber Orelli, sine patre, Nr. 2692, wäre zu unterſuchen; ebenſo würfe auf den in drei Erdtheilen gerühmten Celeianer T. Varius Clemens (St. 3078 u. m. a.) die von Orelli 2693, Not. 1 hervorgehobene Namengebung von vario semine ein für den verdienſtreichen Emporkömmling eigenes Licht.

Virunensium? und der Ungenannte des portenborfer Sarkophages); IIII vir iur. dic. und praefectus iur. dic?

An militäriſcher Art: Ala augusta; c und celerum, davon exarchus, miles, vexillarius; ferner eques auxiliarius. Von cohors: I praetoria, I Asturum, V Breucorum, V singularium, XI praetoria, XII urbana, ſchließlich Montanorum I und Thracum, nämlich von dieſen decurio, praefectus, tribunus. Die Montanorum begegnet dreimal, I Asturum zweimal, das ſind die höchſten Zahlen. Von Legionen ſind vertreten: I Noricorum, I italica, II ital., dieſe als pia felix augusta, dann II p. f. II p. f. antoniniana; III aug; III ital (von dieſer der ſeltene dux zu Hörzendorf (Jab. 243), IIII; VIII aug (auf dieſem 41 bis 54, oder aber 68—69 n. Chr. geſetztem Steine der eques, Magdalensberg Jab. 188), eine leg X . . ?; endlich leg XXII. Von dieſen duplarius miles, dux, frumentarius, miles, speculator, tribunus, veteranus und im Allgemeinen beneficiarius consulis, evocatus, praepositus, expr (aetorio, > ?), primopilus, quaestor veteranorum und speculatores caesaris augusti.

Von den Legionen iſt die II ita. die entſchieden vorherrſchende, dieſer folgen, unter ſich die Wage haltend, die VIII aug. und XXII, während die I Noricorum gar nicht mehr als einmal auftaucht. Auf die II ita., deren Zeichen die ſäugende Wölfin *), hinweiſen wohl das Relief zu Mariaſaal (Jab. 139, Abb. Taf. 3) und ein Intaglio beſter Arbeit aus den Ruinen von Virunum, im Beſitze des Grafen von Khevenhüller-Metſch zu Oſterwitz.

In Öſtreich erſcheinen: Actor, collegia Herculis et Dianae: Aedilis coloniae (Ovilabe), edilis civitatis (Juvavensium), aedilis municipii (Aeliae Cetiensium), und decurio (Juvavensium, Aeliae Cetiensium, coloniae [Ovilabae], municipii . . . und Ael. Viminacii), mit iuri dicundo coloniae Aquileiensium a militiis; flamen Aeliae Cetiensium; pontifex col. Aur. Ant. Ovilabae; und Ael. Viminacii; villicus, v. stationis; duumvir iuris dicundi (Juvavensium?), II vir i. d. Aeliae Cetiensium,

*) Vergleich mit der Wölfin-Erzgruppe zu Rom vom J. d. St. 458. Urlich's rhein. Muſ. N. F. IV. S. 519. Becker-Marquardt Bd. I. 293, Not. 490, und Bd. IV. 401.

col. Ovilaba, IIII vir i. d. u. p(oetoviensis?), VI vir Aelia Cetiensium mit einem augustalis; servus verna pediseques.

Von militäriſcher Seite: Ala augusta Jtyraeorum, I flavia augusta Britonum (milliariae, civium romanorum, iuris italici oder turma Lici, Pannoniorum (turma Sceni, Arti), und Tamuensis X Britonum, Tampiana, Thracum (I augusta), nämlich von dieſen decurio, eques, ex decurione, ex armorum custode, signifer und veteranus. Von Legionen erſcheinen: I adiutrix (oder Minervia?), II adiutrix, ita, III aug., IV pia und flavia fidelis, V gemina, VIII aug, X und gemina und pia felix, XIII und g. und gem. antoniniana, XIIII und g. und martia victrix, XV apolinaris, endlich XXX Ulpia victrix. Nämlich von dieſen ex armorum custode, imunis, eques, exdecurione, miles, m. frumentarius, optio, tribunus (tribuni laticlavi servus) und veteranus. Weitaus am zahlreichſten iſt die apolinaris genannt, beſonders zu Petronell, es folgen XIIII g,Xg, II ita. und XIII g. Ferner von cohors: I Aelia Severiana, I flavia Britonum, IV praetoria, fabiana?; dann centuria (Decii Rufii?), beneficiarius consulis, ein hastatus (centurio, Agrippa), miles praetorianus, ſchließlich tabularius castrensis.

In Salzburg:

Actor augusti, (a)edilis civitatis Juvavensium, decurio Juvavensium, II vir?, IV viri viales.

Militäriſch: leg. X antoniniana und zwar veteranus; cohors VIIII praetoria Ligusti, Asturum, praetoria mit centurio miles und veteranus; endlich expraetoriano und militum decurio im Allgemeinen.

In Steiermark:

Aedilis (Claudiae Celeiae, Solvae); decurio (Claudiae Celeiae, Solvae); exstratore consulari; librarius consularis; pontifex; quaestor (Cl. Celeiae), quaestores collegii iuventutis und praefectus ebendesſelben; sacerdos Cabesis montis Albani; tabularius regni Ilirici, das vectigal illiricum perſonifizirt vilicus, ſchließlich II vir (und coloniae flaviae Solvae), II vir iuri dicundo (mit flaviae Solvae), VI vir.

Militäriſch. An Legionen erſcheinen: I Minervia, II und

adiutrix und italica, dieſe als pia felix Severiana; IIII flavia, V macedonica, VIII augusta, X und gemina mit pia felix, XII fulminata XIII und gemina, XIIII und gemina, XV apolinaris. Am häufigſten wohl mag die II adi. auftreten, ziegelinſchriftlich aber II ita. An Chargen derſelben: Beneficiarius consulis, centurio (⩤), custos armorum, duplarius, expraetorio, exprimo principe, exsigniferi, imaginifer, miles, optio, praefectus praetorio und legionis, primopilus, endlich veteranus. Von ala erſcheinen nur I contariorum und V?, III Thracum, davon exdecurione und miles, ein eques singularis, turmae Ursi (Douſche Mitth. XV. 152); von cohors I und Britonum, I Asturum, IIII praetoria, V Breucorum, VII pretoria, X, endlich augusta Thracum, praetoria, urbana XIII, davon centurio und miles. Indem wir hier den centurio specinorum und den oberſten Landesverwalter procurator augusti zur Erwähnung bringen, haben wir den Kreis ausdrücklich genannter Stände geſchloſſen.

Krain: Decurio (mit Emonae und collegii fabrorum), magister vici (Grabporticus? St. 4134, 4135); procurator imp. caes.; tabularius reipublicae. a. (Mitth. 1863, 63; 1864, 73, 74); II vir i. d. (municip. Latobicorum), IIIII vir. — Legio II adi; II traianensis; VIII; X. g; X fretensis (St. 3821); XIII gem, endlich XV und zwar von dieſen centurio (Ehrenſchrift? St. 3821), beneficiarius, excorniculario, miles torquatus et duplarius und veteranus. Weiterhin eine cohors I leg II traianensis und im Allgemeinen hastatus, praefectus praetorio.

Von den auf unſerem Gebiete vorkommenden Legionen, beziehungsweiſe den Grabſchriften deren Angehöriger gilt ungefähr die Zeit von Auguſtus bis Claudius für legio VIII aug, IX hispanica, XV apollinaris; bis J. 70 für die leg VIII; die Zeit um Titus für die Aſturer, Britaner, Breuker, Ituräer; Nero's für XIII (unter Traian nach Dacien) und die adiutrices I, II, beide p. f., ſeit Veſpaſian; theilweiſe ſeit dieſem für die X und XIV, unter M. Aurel bis Mitte des dritten Jahrhunderts in Oberpannonien garniſonirend; die Zeit M. Aurel's für die leg. II ital. in Noricum und Pannonien; des M. Aurel bis S. Severus für

coh urbana; des 2.—5. Jahrh. für leg V mac. unbeſtimmbar. Für den genauen Standpunkt der Heeresmacht, welche für Noricum-Pannonien auf 60—70.000 Mann veranſchlagt wird, in abzugrenzenden Zeiten iſt indeſſen mit ähnlichen Angaben nichts gewonnen. Auffallend iſt, daß Grabſteine höherer Würdenträger fehlen; dieſe waren im Anfange der Kaiſerzeit wohl durchweg Ausländer und erhielten ihre Grabſchrift daheim. Die civilen Stände ſind gar nur obrigkeitlicher Art, da iſt von Gewerbeleuten nahezu keine Spur. Als ſolche oder als Grundbeſitzer aber können Alle gelten, und deren iſt die Ueberzahl, welche ohne Standesnennung erſcheinen. Der Bergbauer begnügte ſich mit der Namenseinritzung in die Aſchenurne oder mit der Spatenſchrift auf der Ziegelplatte.

Den Verwandtſchaftsbezeichnungen beigegeben iſt eine beſtimmte Reihe von Adjectiven, welche die Liebe und Verehrung für die Geſchiedenen oder deren vorzügliche Eigenſchaften ausdrücken. Wir heben aus der Reihe des hierorts überhaupt in Anwendung gebrachten das Ueblichſte ſowie die Seltenheiten hervor.

Amans als Amantissimo, amantiss und .... tissima (Jab. 101, 120, 442), nur in Kärnten.

Benemerens als benemerenti, benemerent, ben, bm in Kärnten (B Globasnitz 342) und Öſtreich; nicht ſelten. In Steiermark nur als ME zu M. Raſt zu vermuthen (St. 3260); in Krain bm zu Iska vas (Mitth. 1863, 67; Arch. f. K. öſtr. G.-Q. 33, 54) und als B zu Igg (St. 4128).

Bonus? als B zu Petronell (St. 3446, 3460). Vergl. optimus.

Carus, faſt ausſchließlich ſuperlativiſch. Carissimis, carissimo, carissimae, carissime, car, ca, co (Zollfeld 55), c; carisuma tritt auf zu Wöllan mit den verderbten coius und fecerum (Jab. 453), den Uebergang zu den Verſtärkungen macht carissimo, Salzburg (St. 2275). Die Schreibart mit K, die in Krain die ausſchließliche zu ſein ſcheint, wiegt in Kärnten mit 23 Beiſpielen ſtark vor, taucht in Steiermark nur mehr achtmal auf (entſprechend Kanulanius, zweimal zu Leibnitz St. 2964), und verſchwindet faſt in Öſtreich (St. 3543) und Salzburg. Das wäre eine dem Eroberungsgange glücklich entſprechende Geſchichte des archaiſtiſchen Buchſtaben. Die Formen ſind Karissimae,

Karissime (ausnahmsweiſe mit mihi zu Victring, Jab. 395), Karissimo, Karissi, Kariss, Karis, Karo (St. Veit bei Waldeck St. 3234), Kar und K (z. B. St. Lorenzen bei Knittelfeld, Jgg. St. 4130, Lees 4141; Mitth. XVII. 65); in eigenthümlicher Form ⊏ zu Marein in Steiermark (St. 2836). Dieß Adjectiv kann als das zahlreichſt angewendete und in den meiſten Formen erſcheinende gelten; ihm folgt optimus.

Dulcissimus als dulcissimi, dulcissimo, dulcissimae (Altenburg Arch. f. K. öſtr. G.-Q. 33, 19), dulciss, dul, d; fehlt in Kärnten und Krain.

Fidelissimus als fiILV(AE Wienerfeld? St. 3571), f (129, Jab. 286), zweifelhaft fff zu Enzelsdorf (St. 2920), fehlt ſonſt in Steiermark, Salzburg, Krain.

Incomparabilis einzig im Wienerfeld (St. 3526). Innocens, ebenſo (St. 3540), inocentissimo (Jab. 243), vor dulcissimo, ſo iucundissimus (St. 3547) mit suavissimus.

Laudabilis einzig in Kärnten (St. Peter im Holz, Jab. 467).

Merens als (wohl bene) merentibus zu Marglan (St. 2792).

Meritus als de se optime merite nur in Kärnten, Globasnitz (Jab. 345) und Steiermark Auſſee (St. 2878 meritae), omnibono de se meritae, Hisp. 3912. Obsequentissimus einzig im Zollfeld (Jab. 88).

Optimus, nach carus zumeiſt angewendet, erſcheint als optimae (einmal mit sanctissimaeque), optima, optime, optimis, optimo, optim (nur Steiermark), opti, opt, op und o; allen Theilen geläufig.

Pius als pientissimae, pientissima, pientissimo, pientissimis, pientissim, pientiss, pientis, pient, pien (St 3520), pin St. Donat, Jab. 154) pi, p; als piissimo zu Völkamarkt (St. 3309) und Laibach (3821), piissimi St. Martin im Greuth St. 2842 mit dulcissimi. Hier ſchließt das ſalzburgiſche Adjectiv-Vocabular.

Pudicus als pudicissimae, pudiciss, pudici (mit . . arissim . . tissima zu Victring, Jab. 394); unbekannt in Öſtreich und Krain.

Rarus als rarissime einzig zu Tarvis (Jab. 426).

Sanctus als sanctissimaeque mit optimae zu Villach (Jab. 441).

Suavis als suavissimoque nach dulcissimo, nachfolgend überdieß noch iucundissimo im Wienerfeld (St. 3745). *)

Die Ueberlebenden nennen sich: crudeles parentes Cili St. 3098 (wie scelerata, Via Portun. Orelli 4602), infelicissimi parentes (Friesach Jab. 267, Pettau St. 3227), Lees St. 3841, Krainburg 3836, Radmannsdorf 4141), miserissima coniux? (Petronell St. 3442, wie misera, Arel. Orelli 4604, Reines. CCXIII. 47. Fabretti 237), wie denn ähnliche Anschauungen weiter ausgreifen in der Grabschrift des Sevirs augustalis von Viminacium Telesphorus, welcher nach Verlust seines Sohnes sich nennt felix dictus per eum, parum sine eo. (Wienerfeld, Sacken-Kenner Katal. 94, St. 3526). Gegenüber den auswärtigen Schmuckwörtern wie benemerentissima, castissima, domiseda, desideratissima, innocentissima, indulgentissimus, pulcherrima, rarissimi exempli, sapientissima u. dgl. ergötzt die Einfachheit wie ein Trunk vom Alpenquell; ja auch unliebsame Zweifel sind vermieden, wie sie allzugesuchte römische Grabschriften zuweilen bieten, beispielsweise durch die Bezeichnungen impatientissimus, non merenti, oder in die mortis gratias maximas egi aput deos et aput homines; oder dum nimia pia fuit facta est impia, oder trocken excaussa legati fecit u. dgl.

Nebst den genealogischen und Standesdaten sind es weiterhin noch die Herkunft oder Zutheilung, Alter und andere Umstände betreffenden, welche die Grabschriften zum Ausdrucke bringen.

Während Kärnten im ersten Gesichtspunkte leer ausgeht (der evocatus Romae in M. Saal, Jab. 129 gehört nicht hieher), begegnen in Östreich: Arelate (Petronell St. 3446), domu Durrocorrensis (ebenda 3449), Mutina (ebenda 3460), domi Treverus (ebenda 3465), Aeduus (ebenda 3462), domo Betavos (ebenda 3582), Sin(uessanus Petronell 3519) **), Ityræus (domo Ebersdorf 3579), der honoratus von Köppach ist depositus Antiochia Syria (St. 3311); in Salzburg Saena (St. 2769); in Steiermark

*) Beziehungsweise hieher gehört gratuito, Laibach. Mitth. 1864, 73, 74; 1863, 63.

**) Sacken-Kenner und immunis in Österr. W. Jab. d. Lit. 51, 47. Vergl. Gratuitus und immunis, die Begünstigten, in Zell Ep. II. 288.

Afro (civi, Cili St. 3123), Aquilea (ebenda 3125), domo Cl. Celeia (Pettau St. 3228), natione Dardana (Schneckendorf, Mitth. XVII. 67), Dertona (Pettau 2918), domo Epheso (Cili 3092), Mediolano (Pettau 3226), Marrucinus (St. Veit bei Pettau 3236), Poetovione (Mal des C. Caesius C. f. Papiria Ingenuus Handſchr. im Joanneum und Hormayr Arch. XI. 210), auch domu *) Poetovione (Kalsdorf St. 2915), Pilipis (Rotenmann St. 2877=3888), Savariensis (Leibnitz 2989), Solvensis (ebenda St. 2967), Verona (Cili 3118); hieher bezugweiſe der muncip. Celeiensis libertus (Cili 3083). Krain bietet nur Emona (Jgg 1124); Em(on)ensis? (Jgg, Mitth. 1864, 74, 1865, 57, 1863, 65; Arch. f. K. öſtr. G.-Q. 24, 292); dann Narbonensis (Laibach, Mitth. 1863, 74; Arch. f. K. öſtr. G.-Q. 24, 294), und Tarquiniensis (Laibach, Mitth. 1847, St. 3823).

An Tribus-Zutheilungen ſind aus Kärnten nur drei bekannt, nämlich Fabia zu Victring und Wolfsberg (Jab. 392, 312), Pollia auf dem Magdalensberg (zwei Angehörige, Jab. 188), und Velina zu Ottmanach (zwei Angehörige, Jab. 195). Aus Öſtreich: Arniensis (St. Marx St. 3386), Fabia (Petronell 3519), Stellatina (Petronell 3447), Terentina (ebenda 3446), Velina (Enns 3325), Veturia (Petronell 3437) und Voltinia (St. Marx 3388), Scaptia? (Altenburg 3493). Aus Salzburg Ouffentina (St. 2769). In Steiermark: Arniensis (St. Veit bei Pettau St. 3236), Oufentina (Pettau 3226), Papiria (Pettau Hormayr w. o.), Pomptina (Pettau 2918), Publilia (Cili 3118), Velina (Cili 3125) und Voltinia (Rotenmann 2877 = St. Marx 3888). Aus Krain, wo die Tribusreihe aller Inſchriftarten (nach Mitth. 1864, 84 und 1865, 74) folgende iſt: Arniensis, Camillia, Maecia, Papiria, Pollia, Pomptina, Pupinia, Velina, heben wir hervor Papiria (Laibach, Mitth. 1863, 74, Arch. f. K. öſtr. G.-Q. 24, 294), Velina (Laibach St. 3827, Mitth. 1865, 73, b), Claudia (Laibach 3821, Mitth. 1864, 73; 1863, 74; 1865 Sacken-Kenner Kat. 73), Pollia? (Jgg St. 4111, Mitth. 1863, 64; 1865, 73), und Quirina

*) In Öſtreich ausgebrochen domu zu Deutſchaltenburg. Arch. f. K. öſtr. G. Q. 33, 19.

(Groß-Malence St. 3854; Mitth. 1865, 73 b.). Von den 15 grabschriftlich genannten Tribus Arniensis, Claudia, Fabia, Ouffentina, Papiria, Pollia, Pomptina, Publilia, Quirina, Scaptia, Stellatina, Terentina, Velina, Veturia, Voltinia ist also die Velina die verbreitetste.

Der Stellung nach haben wir diese Daten beider Art zu suchen in der Reihe: Pränomen, Gentile, Stammformel (gleich Libertät), Tribus, Cognomen, Ortszugehörigkeit, oder wo die letzteren fehlen, nach Tribus sogleich Würde und Stand, oder kurz Gentile, Cognomen, Tribus.

Der Ausdruck des Lebensalters, wo er erscheint, wird gegeben durch annorum, annoru, annor, annos, annis, anno, ann, auch anorum, anor, ano, an, endlich a allein mit darauf folgender Zahl, welche nur höchst ausnahmsweise mit Worten geschrieben ist (so trig. Trojanaberg St. 3273, uno Wienerfeld St. 3533) und die Charakteristiken: III, IIIII, IIX · VIIII, LXXXX, sowie die Verbindungen ⋊ (20), ⋊ oder ≡ (30), ⋊, XII, ⋊/, ⋊/I, L, L, AL bietet. Die Alterszahl C erscheint in Steiermark dreimal, zu Cili (St. 3085), St. Johann (3251) und Trifail (Mitth. XVI, 183); in Krain zu Laibach St. 3828, 3830. — Der Alterszahl folgt hie und da die Dienstjahrzahl der Soldaten nach stipendiorum, stip, sti oder militavit.

Das vorausgehende Verbum ist in unseren Gebieten, wenn es überhaupt gesetzt wird, meist obitus in den Formen obita, obitae, obit, obi, ⊕B Feldkirchen 404, 407, und Ob, O, doch auch obiit, St. Peter im Holz St. 473; diesem kommt zunächst das θανων u. s. w. bezeichnende Θ, auch in den Formen ⊕, ⊕ (Voitsberg St. 2932) Θ (Studenitz St. 3266).

Defunctus begegnet nur ausnahmsweise zu Petronell St. 3462, defuncto Wienerfeld 3541 und Salzburg 2774, defun Sachsenfeld 3143 und def. zu Inzersdorf (Arch. f. K. öst. G. Q. 29, 194), Grätz (St. 2902), Leibnitz (2998) und Pettau (3225); vereinzelt ist D(ecedenti) zu Klagenfurt Jab. 360, wozu vielleicht DE zu Döllach Jab. 490. Uebrigens ist auch die Anwendung des vixit nicht unbeliebt, weniger in Kärnten, wo es an den

Namensdativ ſich anſchließt (St. Magdalena Jab. 293), als in Oeſtreich, wo das vixit ann (is oder os) erſcheint zu St. Marx (St. 3392), in Wienerfeld (3530, 3532, 3533, 3547, 3535), oder mit anno uno im Wienerfeld St. 3533; vix ann (mit militavit an VI) zu Enns (St. 3324), oder v·an im Wienerfeld St. 3534; v·a zu D. Altenburg (Arch. f. K. öſt. G. O. 33, 19), St. Marx (St. 3392) und im Wienerfeld 3536, 42, 43. Die volle Form iſt endlich qui vixit (annos oder menses) im Wienerfeld (St. 3540, 47, wohl auch 3526). In Salzburg iſt nur vixit ann (St. 2769 mit milit. ann) bekannt, in Steiermark qui annos vixit zu Trojanæ St. 3274, qui vixit an (Pettau? Schmutz top. Lex. 131) und vixit ann (ebd.? Grut. 1644), dann que vix an (Schneckendorf bei Cili, Mitth. XVII·67), vix ann zu St. Peter bei Cili (St. 3147) und vix an. zu Cili und Judenburg (3110, 2855); einmal in dieſer Form die Ehbundsjahrzahl*) zu Cili CVM·A·V*T·A·XXII (Hdſch. im Joanneum). In Krain ſcheint das vix an zu Freudenthal einzig (Arch. f. K. ö. G. 33, 52). Die Jahrestheile anzuſetzen iſt mehr ſeltene Sitte; ſo in Kärnten m(enses)·V zu Kreug (Jab. 226), mens VIII Mühlbach (166), m·v· d(ies) III Klagenfurt (363), m·ii·d·xi St. Magdalena (293), ähnliches in dem corrupten vi·an·d·v·mns·v zu Victring (400). So erſcheinen menses und dies als men, m, d in Oeſtreich um Wien (St. 3526, 36, 47), bemerkenswerth anno uno men XI um Wien (3533) und annos I mesis I dies XV (ebd. 3540); ſo in Steiermark zu St. Peter bei Cili (3147), Pettau (3227, gleichfalls Schmutz a. a. O. 131?) Cili 3127? eigenartig anno x di vii zu Dionyſen (St. 2846), II men III dier zu Leibnitz (2980) und das unſichere dier X und m·VIII·d·VIII· in der angeblich griechiſch und lateiniſch gemiſchten Grabſchrift zu Pettau (Grut. 1644 Much. 412). Für Krain dürfte wohl das angebliche ANN·VLA et mensum sexs (Laibach, Mitth. 1863, 63) und men XIII zu Lees (St. 4139, Mitth. 1864, 75) nicht den Abſchluß geben.

Eine ſeltenſte Art der Zeitbeſtimmung iſt die den Grab-

*) Con quo vixit concorditer heißt es auf dem eberſtorfer Steine (3572).

ſchriften ſonſt fremde durch Angabe des Conſulates. Auf unſerem Gebiete haben wir dafür nur das Beiſpiel aus Cili, wo ein mit allen Kennzeichen der Funebralſchriften ausgeſtattetes und ausdrücklich mit D·M beginnendes Denkmal (St. 3116, W. Jahrb. 116, A. Bl. 42), das freilich nur Lazius kopirt (p. 997) und ſeither ſich verloren hat, mit der Formel zu ſchließen beliebt imp. Antonino et | Balbino cos. (Jahr 213 n. Chr.). Viel wahrſcheinlicher haben wir nach fecit den Schluß einer der in Cili ſo häufigen Weihſchriften dieſer Zeit (158, 192, 215, 217 n. Chr.) vor uns.

Sehr anziehend ſind andere biographiſche Daten, welche die Eigenſchaften und Schickſale des mit einem Denkmale Bedachten anbeuten. So in Kärnten sagittandi peritissimo (Zollfeld Jab. 20); in bello desiderato (Zeiſelberg 383); donatus equo publico (Victring 394); vi milittem interemto (der Genannte vom Zollfelde 20); in canapa leg. interfecto a barbaris (ebd. 80); in Oeſterreich das Kindes-Denkmal qui cum nondum fari potuisset iucundissimo u. ſ. w. (Wienerfeld 3547); andererſeits qui Partia decidit in bello (Petronell 3442); obito Romae (Fragment von Melk 3343); depositos Antiochia Syriae (Köppach 3311); in Steiermark donis donat. corona mural (Leibnitz 2988); donatus civitate romana viritim et in municate (Cili 3122) abdivo aug; phaleris torquib armillis (Leibnitz 2994); ⊖ in exp. daccisca (um 250 J. n. Chr. Cili 3086); interfectus a Mattzaris? (Cili 3120). Hieher der vir egregius omnibus muneribus functus zu St. Johann bei Rietz (St. fehlerhaft 3242). Wohl eine Ehrenſchrift iſt die der Ennia Vera gewidmete ob singularem eius pudicitiam (Cili 3096) und ganz abzuweiſen die von Lazius nach Trojana bei Cili verſetzte und vielmehr nach Celina, Gallia transpadana, einzureihende Todtenſchrift archaiſirenden Klanges Ostilius · et · Egnatius · fratr? quintae · decimae · legionis · tribuni · p · s · p · q · r · dimicantes · pariter · heic · occisi · pariter · iacent · singulare · posteris · exemplum · et · caritatis · et · fortitudinis · Cilinensis · xx · dies atrati lucserunt. (St. 3277, Mitth. kr. 1861.) Bewährt iſt aus Krain quem ostes hocidit (Gamling Mitth. 1863, 76).

Was den Todten weiter betrifft, Verbrennung, Bestattung, Weiterführung oder deſſen Ruhen an Ort und Stelle, erſcheint in folgender Weiſe zum Ausdruck gebracht. Hic est crematus, ossa relata domi meldet einzig das Cenotaph von St. Veit bei Pettau (St. 3236, vgl. Orelli 608, 609, 630); deposito Antiochia Syriae das Mal zu Köppach (St. 3311); hic positus erſcheint zu Cili (St. 3133), hic quiescit (ebd. 3137), während das hic situs est weit geläufiger iſt, nicht zwar in Kärnten, wo es nur als h. s. st. im Contexte (Zollfeld 34) und zum Schluß (Paternion 456) und als h. s. e. gegen Schluß (Magdalensberg 187) und im Contexte (ebd. 188, St. Veit 205) nachweisbar iſt, als zumeiſt in Oeſtreich, wo die Formel in reichlichem Wechſel auftritt: hic situs est (zu Ebersdorf St. 3582), h. s. est (Altenburg St. 3493), h. s. es (Petronell 3451, St. Marx 3391 gleich Ebersdorf 3566); h. s. e. die häufigſte Form, am dichteſten zu Petronell zu Hauſe und zwar dort in den Context geſetzt, erſcheint zu St. Marx (Schluß, St. 3386 u. 3388=2877), Inzersdorf (Arch. f. K. ö. G. Q. 33, 18), Petronell (3438, 43, 44, 46, 47, 49, 50, 52, 53, 63, 65, am Schluſſe 3458), Altenburg (3494), Umgegend (3519), Wienerfeld (3523, 24) und Ebersdorf (3562, zweimal im Contexte 3571, 73; 76, 77 Schluß, 79, 80, 81, 83, ähnliches wohl in den Fragmenten 3575, 76); h. s. s. begegnet im Context zu Enns (3325), Böſendorf (3358), Petronell (3437, 3440), Ebersdorf (3569), am Schluſſe zu Altenburg (Arch. f. K. ö. G. Q. 29, 197), Katzelsdorf (Arch. f. K. ö. G. Q. 24, 233). Nur h. s. bringt der Stein von Ebersdorf (3565) und Schwarzen bei Neuſtadt (3414). In Salzburg nur hic. s. e. (Haſenbach 2817). In Steiermark hic. s. e. zu Rotenmann (St. 2877=3388), hic. s, pluraliſch zu Cili (3088); h. s. est, Schluß, zu Cili (3103); h. s. e. innerhalb des Contextes auch hier am geläufigſten, ausſchließlich im Unterlande, nämlich zu Pettau (2918), Cili (3118, zweimal erſcheinend, und Mitth. XVII. 59), Dol (3161), Gleichenberg (2929); das ſchließende h. s. e. zu Judenburg (2855) und Pettau, nach fratre(s) pos(uerunt) St. 3226; endlich h. s. im Context, zu Cili (3089); Krain bietet nur h. s. e. im Contexte zu Laibach (3823) und

Mannsberg (Mitth. 1865, 57; 1863, 76), einmal am Schluſſe, zu Oberlaibach (4136), endlich h. s. s. zu Laibach (3833 und Mitth. 1863, 63). Wenn dieſe Formel für den Beſtattet-Liegenden an und für ſich mehr ein chriſtliches Zeichen ſcheint, ſo würden flachere, kleinere Schrift und gelegentlich eine loſere Latinität damit zeitgemäß harmoniren und ſo das häufigere Vorkommen in dem ſpäter cultivirten Donaulande erklären.

Dem Todten werden ollæ gewidmet; in Öſtreich (Wienerfeld 3545) zollt allerdings der noch Lebende ollas II. sibi et sais; in Steiermark (Löffelbach 2949) ebenfalls der Lebende omnibus suis O·V. Indem wir nur noch auf die ganz iſolirten Redenweiſen V·S·L·M, votum solvit lubens merito (Salzburg 2775), auf der ſtatuetragenden Ara mit der Grabſchrift für den Frater charissimus Vitalinus (vielmehr ein nach des Bruders Gelübde errichteter Weihſtein mit der nur dieſer Inſchriftart eigenen Schlußformel) und auf das sit tibi terra levis hinweiſen, welches unſeren Gebieten völlig fremd, einzig zu Carnuntum (St. 3519) mit dem Anruf Cai, und auf einem cilier Steine mit den Formeln D·M, denatæ?, den Namen Severus, Latienus, Formel cum qua vicit annos XXII als ſchließendes S·I·T·L. erſcheint*), gehen wir auf die Formeln über, welche den Lebenden betreffen.

Wir betrachten die Verba, welche das Denkmalſetzen in üblicher Weiſe ausdrücken und zwar in Rückſicht auf den Lebenden ſelbſt und auf den Verſtorbenen, alsdann das Rechtliche, die Maße und den Aufwand, welche in betreff des Denkmales öfters in Betracht gezogen ſind.

Die Setzung des Lebenden für ſich iſt reich an Ausdrucksart: Vivi sibi fecerunt, vivi mit fecerunt, fec (auch sibi fec), f, vi fecerunt, v fecerunt, vfecer, vivis fecit, vivus s (ohne f), fecere, fecer (auch s vivi fecer), vivus fecit, vivos fecit, viva fecit, viva fec (und fecit viva), viva f.; vive, vivae

*) Handſchriftlich im Joanneum durch Prof. J. Jahn „ein neuer Fund bei Ausgrabungen zu Cilli“ (um 1865): D·M·|I·ESSAA·RAE·L. ATA N·ER·DENA·| TESV·R·LATENS|VER·CVM· V·VXT|A·XXII·|S·I·T·L

und vivo (viv ohne f.), vius mit fecit' sibi fecit, fec, fe und ohne, viv fec:, viv f und ohne, viis; ferner vi s fecit, vi fec, vi fe oder fc, vif (und vi sibi), v. sibi, endlich v(auch mit s . .)fec, v fe , v f. Eigenartig iſt ipse vius posit zu Ebersdorf (3573), et vivis et sibi (Stmk.) vivos f et sibi et suis zu St. Peter (Krain, St. 4133), vivi f sibi zu Strahomer (Mitth. 1863, 67, Arch. f. K. öſt. G. D. 33, 55), vius ces für censuit zu Igg. (4110); p. vius sibi (ebd. 4129), v posuit zu Laibach (Aplan 371), posuit sibiet.. zu Strahomer (Mitth. u. Arch. f. K. w. o.), v. p; vi f si zu Tomiſchl (Mitth. 1863, 67, Arch. f. K. G. D. 33, 55), ſchließlich v. f. m. für vivi fecerunt monumentum zu Igg. (St. 4124, Schönleben Carn. ant. et nov. 219 Nro. V. Mitth. 1863, 74). Im Allgemeinen ſind die das Malſetzen bezeichnenden Verben, welche in häufigen Fällen auch ganz ausfallen, die folgenden: censuit als CES einzig zu Igg. (w. o.), c(uravit) sepult (uram Lees 4140), curavi (Petronell 3459, wohl fociundum curavit), dedit als d. m. c. t zu Dionyſen (St. 2847); facere außer den obigen Formen als feceru, fece, fecr, fæcerunt (Altmünſter 3319); faciun(dum c Völklamarkt 3309) oder mit cur, fac. cura, fac und f. cur, f. c, f, voll faciundum curavit zu St. Martin bei Windiſch-Feiſtritz (St. 3268, räumlich wahrſcheinlicher h. m. curavit) und faciund c tit zu Cili (3102), faciendum procuravit zu Judenburg (2855 der Stein ſeit 1846 vermißt), faciundum curavit zu Monsberg (kr. Mitth. 1863, 76; 1865, 57), das fieri als f.f(ecit), iusit (Frieſach Jab. 266) und voll fieri iussuit in der archaiſtiſch klingenden Grabſchrift vom Magdalensberg (Jab. 498); als f. i., fieri institit zu Lambach (3316, wahrſcheinlich der weitläufigſte noriſche Grabſtein); requietorium instituerunt als RI zu Dionyſen (2846 ähnlich Cili Mitth. XVII·6); perfici curavit zu Zeiſelmauere (St. 3342). Endlich das ponere in den Formen posuerunt (dafür auch pp. oder p. Enns 3325), posuit, p häufig, mit den Einzelerſcheinungen posu Ebersdorf 3562, pos zu St. Veit bei Pettau (St. 2236) und Laibach (Seuniggarten, Grabiſcha, Mitth. 1863, 63), po zu Geisthal (2938) und Igg (4128) und dem nur in Öſtreich in chriſtlicher Verderbtheit auftretenden posierunt (Ebers-

dorf 3579), posit zu Ebersdorf (3584, 80, 73, 77, 65, 67.), ſogar phosit zu Bößendorf (Sacken-Kenner M.-A.-Cab. 84), wozu noch die klingendere Formel pro pietate posuerunt als p. p. p zu Petronell und Katzelsdorf (St. 3440, Notiz-Bl. 24, 233, Arch. f. K. öſt. G. D. 1860, 24), p. pi. p. zu Ebersdorf (St. 3564) oder p. p. f. c. (ebd. 3569) nebſt dem verbumloſen pro (pieta) te von St. Marx (3391) und Wien Arch. f. K. öſt. G. D. 33, 12, Sitzb. XI 331, Sacken-Kenner M.-A.-Cab. 78, 199 f.) in Erwägung kommt. Das ponendum curavit als p. c iſt zu Leibnitz (St. 2966) nur vor Lazius überliefert und fraglich; ſicher zu Igglack (St. 3834). Procuravit allein zu Igg. (4127). Hier iſt es wohl auch am Orte zweier Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die ganz iſolirt begegnen. Nämlich contra votum dolentis heißt es in Bezug auf das nachfolgende und ſchließende posuerunt auf dem wahrſcheinlich chriſtlichen Grabſteine des Wienerfeldes (3540), memor fratri suo vor posit zu Ebersdorf (3567), endlich fatimunus fecit als f. m.. fec zu Klagenfurt (Jab. 360) und fatis vor dem ſchließenden Namen des Denkmalſetzers zu St. Peter im Holz, übrigens nur von Lazius und Gruter beglaubiget (Jab. 474). Hiezu die Inſchrift eines quadratiſchen Marmorplättchens aus Cili VICTOR· FATO (inmitten ein Gefäß) im Joanneum (nicht edirt) zu vergleichen. So zu Rom Quoi fatum gnare (Mommſen 1008), quo niam fatum se ita tollit (ebd.), ut acerbo es deditus f'ato (Capua 1202) quoius fatum · populus · tulit (Urbisalv. 1422), quæ me· fato præcessit (Rom 1011), fatalis (1009, 1220) Quai fate concesserunt vivere annis.. (hisp. 80), ſowie fatales und fati auf dem ſpäter anzuführenden laibacher Steine.

Was die *rechtlichen Momente* betrifft, die in den Grabſchriften zum Ausdrucke kommen, ſo erſcheint das hoc monumentum hæredes non sequitur als h. m. h. n. s. im Zollfeld, zu M. Saal, Mühlbach, Karnburg, Herzendorf, Emersdorf, Tiffen, (Jab 81. 101, 130, 167, 180, 249, 378, 410); in Öſtreich zu Salborf (St. 3337), in Krain zu Igg (3855), gehört alſo wohl der älteren Monumentengruppe vorwiegend an. Das iure hæreditario hæredes monumentum sequitur als i. h.

h. m. s. findet ſich nur zu Globasnitz (Jab. 345) und Auſſee (St. 2878); der Beruf auf letztwillige Anordnung als test. posuerunt auf dem Magdalensberge (Jab. 188), ex testamento zu Petronell (3447), ex t (amic . . . cur ebd. 3510), test. fiex. ius. heres zu Pettau (St. 2918) und ex testamento eorum zu Gamling (Mitth. kr. 1863, 76; 1864, 75, Arch. f. K. öſt. G. O. 33, 56), ähnlich ex precepto eius zu Lambach (3316) und arbitratu mit Namens-Genitiv (Magdalensberg, Jab. 498, Altenburg 3492), arbitr Leibnitz 2994); der Hinweis auf obrigkeitliche Platzanweiſung locus sepulturæ datus decreto decuri onum als l. s. d, dd. zu Leibnitz (St. 2994). Der Mangel des s in der Formel zu Laibach (3821) deutet eben mehr auf ein Ehrenmal.

Den Aufwand für das Mal bezeichnen: suis sumptibus als su. s., St. Johann in Draufeld; (3242) s. s. zu Paternion (Jab. 462), de suo (Hainburg 3475, Laibach 3823) als d. s. zu Petronell (3458), Ebersdorf (3571), mit fecit und posuit. Weiterhin inpendio hæredis zu Lambach (St. 3316), propria pecunia als p. p. zu Petronell (St. 3465), loco et inpensa mit Namens-Genitiv zu Leibnitz (St. 2964). Des Aufwandes für die Feier und der Geldmittel gedenken die Steine zu Gamling, uti rosas carnariis ducant * CC (Mitth. kr. 1863, 76 und 80, 1864, 75; Arch. f. K. öſt. G. O. 33, 56) und zu Igg. mit der ſeither verbeſſerten Leſung apud agrum argento vivi fecere als a. a. a. v. f. (St. 4124), während die ſchönſte Formel, welche bisher theilweiſe dem noriſchen Gebiete zugeſchrieben worden iſt, nämlich hortos cum edificio huic sepulturæ iuncto vivus donavit ut ex reditu eorum rosæ et escæ patrono suo et quandoque sibi ponerentur (nach Muratori, Apian, Orelli Jab. 488) in das Venetianiſche zu verſetzen und ſonach das möllthaler Obervellach aus der Liſte kärntiſcher Römerſteinfundorte zu ſtreichen iſt. Um ſo bedauerlicher die Zerſtückung und unſichere Ueberlieferung von quae sunt in circuitu im Lavantthale (Jab. 335).

Das Mal ſelbſt, — genannt monument(um) und m., t(itulus [Jab. 266], s(epultura), r(equietorium einziges Vorkommen des ϙ als sepulturæ causa zu Reiſach, Jab. 432), beziehungsweiſe fati munus in Kärnten (munus supremum, hisp. 3477, 1753);

in Oeſterreich m., titulus (Wienerfeld 3543), titulus memoriæ (Ebersdorf 3582), t. (Petronell 3438, 3523 Wienerfeld, 3570 Ebersdorf) oder ſchlechtweg h(oc) zu Petronell (St. 3446); in Steiermark m., r(equietorium), zu Dionyſen (2846, Cili Mitth. XVII. 61), s(epultura) zu Leibnitz (2994), titulus zu Cili (3123), Tit ebd. (3162), t Graetz (2907), Dionyſen (2547) und Kumberg (2921), monumentum cum titulo als m. c. t. zu Dionyſen (2847) trennt beide Begriffe; in Krain nur m (Igg. 4121) u. sepult. (4140) — erſcheint in einzelnen Fällen in Rückſicht auf ſeine räumliche Erſtreckung (locus m., l. m., l. s.) ausgemeſſen nach der Stirn- und Seitenlinie und zwar in f(ronte) p(edes) XX, in a(gro) p. XX in Zollfeld (Jab. 72), n. agr. zu St. Donat (J. 157), in ag auf dem Magdalensberg (J. 194), in f. p XX in ag p XX zu Pettau (3221), fr. p XXXXV ex (advers)o in ag... zu Großſonntag (3288) und vielleicht auf dem cilier Sarge als lmvc? (St. 3110), endlich in Krain am meiſten, lm in f p XV zu Laibach (St. 3828), l·m·q(uo)q(ue)-v(ersus) p XVI zu St. Peter bei Laibach (St. 4133), in frop XI in agr p XIII zu Igg (St. 4121) und in a. p. XXI in fr. p XXX ebd. (St. 4132), wornach alſo die heimiſchen Grabmals-Erſtreckungen ſich zwiſchen 11 und 45 Fuß an der Stirnſeite, 13 und 21 Fuß an der Nebenſeite halten. Folglich iſt der Flächenraum, den unſere Römergräber durchſchnittlich einnehmen, zwiſchen 143 und 630 □′, (größtes zu Igg 4132), ja es ſteigt dieſe Zahl ſogar auf 2025 □′ Flächenraumes, wenn wir dem vorwiegenden quadratiſchen Bauverhältniſſe folgen, und in dieſem Falle liegt der ausgedehnteſte noriſche Grabraum zu Großſonntag für zwölf Perſonen, Freigelaſſene. (St. 3288, Arch. f. K. ö. G. D. 24, 272.) Wo dieſe Stelle, das müßte uns die Zeit vor Errichtung des Taufſteins in der Deutſchordenskirche verkünden, denn dieſer trägt die alte Heidenſchrift.

Noch iſt für alle Grabſchriften unſeres Gebietes eine kritiſche Zeitzuweiſung auf Grundlage von Schrift- und Sprachart, ſowie der Standesmomente, namentlich der militäriſchen, nicht verſucht worden, obgleich eine derartige Arbeit dem Abſchluſſe des Sammelns zunächſt auf dem Fuße folgen ſollte. Zwei

äußerſte Gruppen ſtellen ſich alsbald feſt, die der älteſten Denkmäler mit großer und quadratiſcher Schrift (vgl. etwa zu Cili die Steine des Jul. Vepo, der Petronia Much. 359, 368) begleitet von Archaismen der Latinität, dann jene mit ſchwächerer und verzogener Schrift begleitet von kirchlichem oder corruptem *) Latein; jene dem erſten Jahrhundert angehörend, dieſe etwa dem vierten, fünften. An alter Latinität zollt Kärnten etwa Gaia zu Zollfeld (Jab. 55), Havia zu Pulſt (236), Maxsumus zu Jaunſtein (350), die drei Poblicia-Angehörigen (Zollfeld 93), endlich das sibei et sueis vom Magdalensberge (498), mit welchen die nicht grabſchriftlichen conlabsum, Craxsantius, Poplicius, saipe mit Ailio von Zollfeld, der Hermes-Logios-Statue und der Plöcken-Bauſchriften Jab. 13, 186, 435 zu vergleichen wären. In Oeſtreich iſt etwa coniunx (Petronell 3418), Maxsimi (St. Leonhard, Forſt 3341) wie das Cupitines als genit. masc. und Cupitine als dat. masc. zu M. Pfarr im Salzburgiſchen vielleicht älterer Natur, welchem das nicht grabſchriftliche Annios, conlabsum (St. 3305, 3432) an die Seite zu ſtellen. In Steiermark würde Ostilius, veitr?, heic, lucserunt von Sanneck (3277) am meiſten hervorleuchten, wenn ſie nicht falſche Ueberlieferung wären; indeß bleibt volnus, genetrix, saxso zu St. Martin bei W. Feiſtritz (3271), Loucita zu Hubina (3190), etwa uxso zu Mährenberg (3285) und die präciſirenden Genitive Julies Veranilles zu Cili (3133), dann Sabinaes und Albanes Sabinaes zu St. Lamprecht (2837, wie Tituces Jab. 339). Krain bietet have, have et vale aeternom zu Laibach (3834), vivos als Nomin. zu St. Peter bei Laibach (4133) wie Primitivos zu Gamling (Arch. f. K. ö. G. O. 33, 56), maxu und maxuma (Laibach Mitth. 1863, 63, St. 3832, anderwärts dem 4. Jahrh. zugedacht), maxumi Jgg. (4110) und sexs ebd., womit in eine Reihe zu ſtellen die Bauſchriften von Oberlaibach mit ihrem kräftigen coir (averunt, St. 4134, 4135; Mitth. 1863, 65; 1864, 25 u. 71). — Was die Denkmäler der römiſchen Endzeit betrifft, die mit chriſtlichem Charakter auftretenden des 4. und 5. Jahrhundertes, ſo zählen

*) So insequænti, cerescenti, inocentissimo, Sillvia (Jab. 219, 173, 248, 358).

dieſelben wegen der ſpäten kirchlichen Gründungen von Salzburg herüber, und da derlei Mäler doch nur die Nähe ſpätfortdauernder Römerſtädte bedingen, durchweg zu den Seltenheiten. In Vergleich zu den fundreichſten Stätten kirchlicher Gründungen, wie Trier, Köln, Mainz, Worms, wo man bis 1859 nur 88, 7, 3, 4 chriſtliche Grabſteine kennen gelernt hat (vgl. Steiner altchriſtl. Inſchriften, Seligenſtadt 1859, Litt. S. 80), wird man in den Drau- und Saveländern ungeachtet ihrer italiſchen Benachbarung, oder in politiſcher Hinſicht gerade wegen derſelben, keine namhafte Ernte erwarten wollen. Das Abkommen des D. M. (gleichwohl nicht das gänzliche Verſchwinden), das Auftauchen neuer und nicht mehrgliedriger Namen, wohl auch neuer Stände, die faſt ängſtliche Beigabe qui vixit ꝛc. mit Jahr, Monat, Tag, mit plus minus, die Formeln in pace an Anfang und Ende, defunctus, recessit, decedit, hi(c) quiescit, quiscet, hic requiescit, vivo hic requiescit, ossa quiesc., h. iacet, iacit, hic sepultus iacet, wohl auch in hunc titolo (tetulus, tetolus) reqiiscit, hic pausat, deposicio (St. 5, 98), pro caritate, ſelten griechiſche Faſſung ENΘA(Δ E) KEITEI u. ſ. w. mit den Beigaben A—ω (finis et inicium zu Köln, St. 91), Chriſtusmonogramm oben und zwiſchen den Zeilen, Baum, (dürr und belaubt), Gefäß, Kreuz, Oelzweig, Rad (8ſpeichig zu Trier St. 69), Taube ſind neben auffällig kirchlichen Wendungen das Erkennungszeichen. Wenn es erlaubt iſt die hierländigen Mäler mit der Altersdate qui vixit ꝛc. theilweiſe als die Anfänge der letzten Zeit zu betrachten, ſo reichen vielleicht die öſtreichiſchen Steine mit dem hic situs, pro pietate, posit u. ſ. w. ſchon tiefer in dieſelbe hinein, auch die Grabſchriften mit defunctus, benemerens u. ſ. w. mögen allzuferne nicht abſtehen. Kärntens älteſtes chriſtliches Denkmal ſtammt aus dem Zollfelde, nachmals Tanzenberg (Mitth. d. C.-Commiſſ. 1861, S. 24; Ankershofen, Kl. Ztg. 1860 Nr. 21, Jab. 88); nicht die Schriftart, ſie iſt gut römiſch und regelmäßig, nicht der Stil, denn er bringt außer memoriam nichts Abſtechendes, geben den Ausſchlag, ſondern das Relief rechts, das Bild des guten Hirten. Der Text iſt: (In piam me)moriam | (Titiae H)erodianae | (coniu)gis · obsequen | (tissim)ae · Titius,

Der Stein von Herzendorf, auch ſchön von Schrift, reicht doch trotz ſeines Beginnes mit memoriae wegen der erwähnten leg. II ital, III ital und aug. weiter zurück; der Stein vom Magdalensberge (1869 Jab. 495), des Inhaltes P. Fundanius | P. l. | hospes, ohne Einrahmung, erinnert nur durch das hier einzige hospes an die Chriſtengrabſchrift zu Trier (St. 26 u. S. 67): hic Amant|iae in pace | Hospita c|aro iacet. So erübriget die einzige obengenannte Chriſtengrabſchrift vor dem Jahrtauſend. Das ausgeſprochenſte chriſtliche Grabdenkmal, wenn auch nicht nach dem aquileſenſer das älteſte des Reichs, weil denn doch das kärntiſche noch in der minder corrupten Zeit liegt, findet ſich zu St. Pölten. Der Sarkophagdeckel mit der Inſchrift VI NOVAS MII DЄ POSICIO | VAVЄ RIЄ · VIDVE ſtammt aus der Zeit c. 340—356 und hat Zuſätze des 13. Jahrhunderts. (Gaisberger, arch. Nachleſe I, 31; f.; Arch. f. K. ö. G. D. 38, 175.) Das Є erinnert an die Form im verläßlich frührömiſchen Steine von Igglack AЄTERNOM (St. 3834), das V an die noch ältere Form. Das Wienerfeld endlich lieferte ein Denkmal mit dem Chriſtusmonogramm und zweien Tauben folgenden Inhaltes: D. M. | innocenti. dulcissimo Constantio benemerenti | qui vixit annos I | mesis I | dies | XV contra votum dolentis | posuerunt (St. 3540), offenbar älter als das zuvor genannte. Steiermark beſitzt nur 4 hieher gehörige Denkmäler*), zwei zu Cili, Stein, zwei zu Ragosnitz bei Pettau, Bronze. Das erſte, nur von Eckhel geſehene mit kurſivähnlicher Schrift lautet: J · h · s | ..... | haec iacit | quamdem | Maximus | i. C. d. (St. 3112.) Das in hoc signo vertritt das Chriſtmonogramm und das ſchließende in Christo deo hat ſeine Parallelſtelle bei St. 1809. — Das zweite: Petronia | P. f. Maximilla | hic. qniescit. | L. Petronius il r s a? | .... Petronius | ..... | ... Petronius il | ..... an XXII und vielleicht noch zwei Zeilen, keineswegs wie Steiner anmerkt (St. 3137) im Joanneum. Sollte dieſelbe Petronia Maximilla hier ihr Grab gefunden haben, welche um Frieſach (Jab. 267) mit ihrem Gatten Durrius Avitus ihrer ſchwervermißten im blühenden Alter von 17 Jahren

*) Wenn nicht das Gefäß auf dem cilier Victor-Stein auf ein fünftes deutet. Vgl. auch Marburg, Muchar I. 398, römiſche und hebräiſche Siglen.

verſtorbenen Tochter Maximilla ein Denkmal ſetzte? Ein Petronius Marcu.. und ein Petronius Celle(ianus?) erſcheinen auf der großen cilier Ara mit der 24zeiligen Inſchrift (St. 3062) als Mitwidmer des Jupiter-Weihſteines; drei dieſes Namens auf dem cilier Fragmente in Mitth. XVII. 61, welche Grabſchrift überhaupt in Betreff ihres Bezuges auf das Mal St. 3137 zu unterſuchen wäre; des Namens Avitus erſcheint ebenda ein Magnus, Secundus, Antonius (St. 3063 und Hdſch. im Joanneum vom Jahre 1778), ſowie ein Avitus, Vater der Marcellina, und Avilus, Sohn der Aurelia Claudia (St. 3093, 3116). Doch dieſe Verwandtſchaft, wenn ſie ja eine ſolche iſt, gibt keine chriſtlichen Zeichen. Als ein ſolches gilt anderwärts, zu Trojana nämlich, das zwiſchen das D M eines ziemlich gutheidniſchen Grabſteines von ſpäterer Hand hineingeſetzte Kreuzzeichen, vielleicht von einem Chriſten zugedacht dem dreijährig verſtorbenen Marcus Hilarus (St. 3274); trotz des Tauben-Reliefs iſt heidniſch der Stein v. Igg. (4115). Mit einer ſo geringen Denkmälerzahl beginnt auf unſerem Gebiete das Chriſtenthum ſeit den Zeiten Diocletians und Conſtantins. Ungeachtet ſeither die Biſchöfe und Prieſter durch Norico-Pannonien einen anerkannten Stand bildeten, nennt uns doch keine gleichzeitige Grabſchrift die Biſchöfe von Lorch (ſeit 303), den Maximilianus im Pongau, den Pelagius und Maximus in Emona, der Victorinus oder Marcus von Pettau u. a., ebenſowenig deren Prieſter.*) Bis zum Schluſſe der Völkerſtürme um 500 n. Chr. mag genug von derlei kirchlichen Inſchriften mitſammt einer erklecklichen Anzahl der altrömiſchen zu Grunde gegangen ſein. Wenn man aber meinte, daß das chriſtliche Grabſchriftweſen nach dem alten Vorbilde, das es ja auch noch ſpät im Mittelalter nicht ganz los geworden, jenſeits der in Kriegswehen endenden Jahrtauſendhälfte gleich recht kräftig wie anderwärts aufgeſproßt habe, ſo irrte man entſchieden. Die Leuchten der Kirche Patricius von Emona und Johannes von Celeia gegen Ende des 6. Jahrhunderts hindern doch nicht die gewaltige Dunkelheit, die bis auf die Mitte des achten gelagert iſt. Da kommt aus Salzburg mit Virgilius die Anregung zu

*) Vgl. Glück, noriſche Bisthümer. Sitzb. d. A. d. W. XVII, 68.

den ersten Kirchenbauten; die Römersteine der altverlassenen Stätten werden herbeigebracht, ich weiß nicht, ob mehr oder weniger als zur nachmaligen Burgbauzeit *) zur Verbauung, und nunmehr hat der Todte, der vormals nächst der lebensregen Heerstraße oder den Gärten der Villen daheim war, ein Haus, das ihn so weihevoll barg wie die Katakomben, deren Erdgefüge die Natur nicht jedem Lande zu verleihen vermochte. Die Todten in Christo aber hatten der schönen Welt immerhin noch einige Worte zu ihrem Gedenken zu sagen gleich denjenigen, welche den diis manibus inferis in dunkler Waltung sich ergaben. Aber wo sind diese Schriftmäler? Sollte aus dem großen Zeitraume vom fünften bis zum zwölften Jahrhunderte, einem ungleich längeren als es jener der hierortigen Römerherrschaft ist, kein Gedenkzeichen in Steinschrift sich erhalten haben? Gehören in diese, gegen die vorausgegangenen Kulturjahrhunderte so trostlos abstechende Zeit nicht jene nur an ein paar Stellen unsicher angedeuteten Steinschriften mit den lang gestreckten, kaum einen Wechsel bietenden Siglen, welche an die nordischen Runen erinnern? Man wird doch dem Bergvolke auf fast 1500 □ Meilen nicht eine solche römisch-kirchliche und kirchenlateinische Durchdrungenheit zumuthen, daß es in allem Ausdrucke von Sitte und Gebrauch genau die Formel seiner selten inner Landes gebildeten Priester zutreffen und eingehalten habe. Um indeß mit dem Vorhandenen zu rechnen, ist es genug zu wissen, daß dem römischen Grabschriftwesen ein christlich-mittelalteriges erst lange nach der ersten Kirchenbauzeit, soviel wir bis jetzt erfahren, sich anschließt. Es liegt aber die erste Kirchenbauzeit, entgegen der constantinischen zu Sirmium und der noch früheren zu Aquileia, hierlands an der zweiten Hälfte des achten Jahrhundertes; von da ab kennen wir die Kirchen zu Salzburg, nach 750 Mariasaal, Wien (St. Ruprecht c. 740), zu Großsonntag, Pettau, Aflenz (850), Kobenz, Knittelfeld, Pöls, Scheifling, Teuffenbach (860), ähnlich Waltersdorf, St. Ruprecht an der Raab, Gleisdorf, Nestelbach, Leibnitz-Sulb, Bruck, Marein, Admont, Grätz (881), Leoben, Lind, Großlobming (890), Göß (1000) u. s. w.

*) Muchar, Gesch. v. St. III. 153, 149. Jab. S. 18.

In allen bis ins 12. Jahrhundert herauf gegründeten Kirchen ſcheint keine Grabſchrift über dieſe Zeit ſelbſt zurückzureichen; ihr Erſatz war die Stelle auf dem Pergamente des Todtenbuches. Die erſten Grabſteinſchriften, und zwar nicht anders als in lateiniſcher Sprache, ſcheinen nun bei uns vom 12. Jahrhunderte auszugehen (z. B. Adalram de Waldecce † 1146, Hermannus † 1163 zu Seckau; Rosenberg † 1231 zu Frieſach), aber die älteſten ſind nicht ſelten nachgeholt. Noch ſpät erinnern ſie an altrömiſche Formeln (ſo zu Pettau 1400: Annor. XXXI obiit honestus vir.. octava die mensis augusti pie memorie hic sepultus), ahmen die ungefähre Altersangabe plus minus nach, wie z. B.: „sein alter war üns nicht wissent“ (1595 St. Georg in W.-Bücheln, Stmrk.), und bedienen ſich überhaupt vielleicht erſt ſeit Ende des 14. Jahrhundertes der deutſchen Sprache (Grabmal der Barbara von Neuhaus, 1400, Hl. Blut in Grätz; Fridrich von Pettaw, der da leit 1408).*)

So weiſen denn auch die mittelalterigen und mit ihnen die modernen Grabſchriften zunächſt auf die altchriſtlichen zurück, welche in einer Anzahl von 11,000 angeſammelt, ſowohl auf centralitaliſchem Boden, wie in den fernen Reichsprovinzen unmittelbar an das in der römiſchen Welt mehr oder weniger durchgehend angewendete Formelweſen anknüpfen und entweder deſſen knappe Redefolgen nachahmen, oder auch wieder nach deſſen Beiſpielen ausnahmsweiſe inscriptiones sepulcrales ornatæ dictionis geben.

Was an Formeln und Redefolgen über die hier entwickelten, welche den durch Jahrhunderte geübten Bau des Wortgefüges fixiren, irgend hinausgeht oder von demſelben überhaupt abweicht, kann als ſeltene Erſcheinung innerhalb der noriſch-pannoniſchen Grenzen betrachtet werden. Wenn nun Grabſchriften in kürzerer oder längerer Redeform geſchwungenen Stiles und die metriſchen insbeſondere im Maße des Saturnius (ſo der die Verſe graphiſch ſcheidende Stein der Vertuleii, Mommſen C. i. r. 240, Nr. 1175), des Hexameter, Trimeter,

*) Vgl. Dr. Joh. Hönisch' Sammlung von 1200 mittelalt. und neueren Grab- und andern Inſchriften Hſ. im Joanneum. 3 Bde.

Tetrameter u. ſ. w. ſchon auf dem italiſchen Centralgebiete zu den nicht häufigen Erſcheinungen zählen, ſo ſind ſie in den Provinzen geradezu als höchſte Seltenheiten anzuerkennen. Für Hispania gibt beiſpielsweiſe Em. Hübner an 63 carmina et centones metrici (c. i. r. Ind. p. 776), wovon aber nicht alle, ſondern eben nur die meiſten grabſchriftlicher Art ſind und das verſteht ſich für einen Länderraum von ungefähr 10.300 □ Meilen; dieſen ſind entgegenzuhalten die poetiſchen Grabſchriften Daciens zu Karlsburg und Sáro (Ackner-Müller 489, 633.) *) Hier zu Lande ſind nicht einmal die Spruchformen neben dem ſo ſehr vereinzelten sit tibi terra levis angewendet worden, wie te rogo præteriens dicas . . (am häufigſten in Hiſpanien) oder dicite qui legitis, oder inspice qui transis, siste viator, oder gar es bibe lude veni (Meyer. praefat. ad Anthol. 5., Marini a. arvali 493, Cavedoni marm. mod. 282. Kellermann in Jahn spec. ep. 110); viel weniger die Herübernahmen von Dichterſtellen, wie aus Lucanus Meyer Anthol. 1372 v. 11, Propertius u. a. Auf die unterſte Stelle ſetzen würden wir Grabſchriften, welche die biographiſchen Daten in eigenthümlicher Art ausdrücken und anreihen; daß die altersgeſchichtlichen Noten anderwärts von der poetiſchen, der metriſchen Faſſung getrennt auftreten, und zwar vorausgeſtellt oder geſchieden nachfolgend, wiſſen wir aus Beiſpielen bei Gruter 535. 2, 652. 3, und Fabretti 64. Auf das Einreißen ſprachlicher und metriſcher Incorrectheit in unſeren ſpät oder gar nie völlig romaniſirten Hochländern haben uns wohl auch Belege vorbereitet, daß die gebundene Form der Rede mitten im Contexte in die ungebundene übergeht, dann Verseinſtreuungen auftreten (Mommſen inscr. 5991. Zaccaria istituz 302), die Verſe Bruchſtücke bleiben (Gruter 43, Meyer 593), ungehörige ſich abfolgen, oder endlich die Form überhaupt nur eine ſcheinbar metriſche iſt, nur auf gut Glück nachahmend Sylbenanzahl und Tonfall. (Zacc. 303 aus Fabretti 552.)

Für die Form, den Todten redend einzuführen — eine aus den ägyptiſchen und aſſyriſchen Todtenmälern ſo ſehr und eigen

*) Vgl. auch Gruter, ind., Carmina, 392 Nummern.

an die Seele pochende Weise — und zwar den Todten redend nicht für sich allein (wie Mommsen in Bergk. Zeitschrift 1846, 38, die aus Childe Harald bekannte Julia hic iaceo, Avenches bei Gruter 319 und besonders schön zu Ostia „hic ego qui sine voce loquor de marmore caeso (Nibby II. 284. u. a.), sondern redend mit dem Lebenden, ähnlich Gruter 607. 4, haben wir ein sehr schönes einheimisches Beispiel zu Igglack (?), lautend Have have | Natesia | et · vale | aeternom | Ti. G. con. s. | p. c. (Mitth. kr. 1848, 19 Abb. 1844. 75. mit Petruzzi's Hinweis auf Bertoli ant. d'Aquil. 139, 85, 732, 194, 221. 222; dazu Grut 1123, 2; Index LXXII Or. 4733. Morcelli ep. II. 105. Muchar Noric. I. St. 417. St. 3834). Aehnlich have vale michi domine, Cephalœd. Sicil., Bullet. d. scienc fer. 1817. II. 277, 4359 und Hübner Hisp. Indices 775. Hier ist wohl auch auf das seitliche Vale des Steines zu Lees des Valerius Quintus hinzuweisen (S. 4140). Eine zweite metrische Grabschrift mit Schriftzügen aus bester Zeit, bietet der laibacher Stein der Urbana, der Hörigen des Julius Salvius (Laibacher Tagblatt 1869, 20. Oct.):

VRBANA · IVLI ·
SALVI · H · S ·
ATIMETVS · CONSERV · FECIT ·
CONIVGE · DIREPTA · MEO · DIREPTAQ · NATIS ·
EI · MIHI · FATALES · CVR · RAPVERE · DEI
NAM · TERDENOS · EGI · NATALES · DVM · VITA · REMANSIT
NVNC · TVMVLVS · CINERES · OSSAQ · LECTA · TEGIT
VADE · AGE · NVNC · HOSPES · QVA · TE · VIA · DVCIT · EVNTEM ·
HVC · OMNIS · FATIS · TVRBA · RELICTA · RVIT ·

Eine metrische Grabschrift des besten Anlaufes, ohne das Distichon klar zu bringen, besitzt Kärnten auf dem möderndorfer Schrift- und Reliefsteine, dem virunenser Fundgebiete zugehörig. Sie betrifft ebenfalls ein weibliches Wesen; der Wortlaut: Non · gravis · hic · texit · tumu | lus · te · punica | virgo | musarum · amor | et charitum | Erasina · voluptas | an XII. (Eichhorn Beiträge II. 53, Muchar Nor. I. 309, kärnt. Zeitschr. 3. Bändchen, Carinth. 1813, 27, Jab. 178; Orelli 4857 emendirt unica, ridiculo errore Muchar punica).

Eine poetiſch gehobene Grabſchrift, und zwar die räumlich ausgedehnteſte, auf einen Steinſarge angebrachte iſt jene ſeit etwa 1829 bekannte zu St. Martin bei Windiſchfeiſtritz in Steiermark, auf dem ſüdöſtlichen Abhang des Bachern, dem Fundorte noch dreier Grabſteine (St. 3268—70), wahrſcheinlich des erſten Jahrhundertes, deren einer ein Orpheusrelief des beſten Kunſtſtiles aufweiſt (St. 3268, Notizbl. 1856, 527, Arch. f. K. öſt. G. D. 1860, 277). Immerhin iſt alſo auch das oratoriſche Werk demſelben Zeitalter zuzuweiſen. Der Wortlaut iſt, vorausgeſchickt die Namen- und Alter- oder auch Standesdate der Betrauerten auf der Deckplatte nach Aehnlichkeit der zahlbacher und bretzenheimer Grabmäler (St. 452, 453, 551), folgender und zwar ſchon zum Beginn aus dem Raume für 13 bis 16 Buchſtaben der erſten Zeile zu combinirender: (Nondum oppressit) suum miseranda dolorem. numquam feci dolum, neque duos partos tibi amantes, o care mi coniunx, indignere(?) positum in pectore volnus dulce, marito superstiti, Vinatium miseranda genetrix tertio (?) filium commiseras florentem condere saxso. Die graphiſche Darſtellung, von Steiner völlig verzerrt durch Auslaſſungen und Zuthaten (3271), iſt nach Knabl in Notizenblatte der k. Akad. d. Wiſſ. 1856, S. 526 und Arch. f. K. öſt. G. D. 1860, Bd. 24, S. 277 folgende:

. . . . . SVVM
MISERANDA DOLOREM·NVM
QAFECIDOLVMNEQVEDVOS
PARTTIBIMMESOCMI C IINDIGNE
POSITVMINPECTOREVOLNVS
DVLCEMSVPERSTITVINATVM
MISERANDAGENETRIXTERTIOFI
COMISERALOREEMCONDERESAXSO

Von den acht Zeilen iſt die erſte die unvollſtändigſte, die Anzahl der Buchſtaben reicht von 18 bis 26 oder 27 in der Zeile.

Miseranda, als Adjektiv oft angewendet, kennt Gruter nicht als nomen proprium, nur Misella 1446·10; vgl. Auctionar. 1058 1. Dolor ubgl. vgl. das Nachfolgende. Dolus malus abesto als D·M·A Mommſen c. i. l. 1091. Statt partus

setzt natus der laibacher metrische Stein: Quoius fatum acerbum populus indigne tulit (Urbisalviæ. c. i. l. 1422). Vinatius Grut. p. 1131·3. Vinicius Mommsen c. i. l. 478, 740. Vinicianus 641. Viniciana, Hisp Hübn. 494. Genetrix zu Rom c. i. l. 1008.

Das Lapidarium des Joanneums in Grätz besitzt einen Schriftstein*), bezeichnet mit „Kunst- und Alterthumssammlung Nr. 499", über welchen das in den Sammlungen befindliche handschriftliche Verzeichniß unter der gleichen Nummer nur berichtet: „Fragment eines noch unbekannten Grabsteines". In den „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark", welche in den Erwerbungs-Ausweisen unter C „Kunst- und Alterthumssammlung" die Römersteine zu verzeichnen pflegen, findet sich in Band VIII (Jahrg. 1858) auf S. 37 nach Nr. 484 eine Lücke bis Nr. 557, in welche eben auch die Nummer unseres Steines fällt. Von Nr. 557 aufwärts ist das Uebereinstimmen von handschriftlichem und gedrucktem Verzeichnisse überhaupt etwas gestört (vgl. S. 39, Nr. 587—594). Nun füllt das hiesige Verzeichniß die für die Fundgeschichte des Steines wichtige Lücke von Nr. 485—557 mit Denkmälern aus, welche überhaupt zunächst Erwerbungsobjecte des Antikencabinetes, nicht des Geschichtvereines sind, solchen, die theilweise vor 1848 in's Joanneum gekommen, 1844, 1827, 1824, 1818 und zu äußerst 1812 (lichtenwalder Sarkophag), denen aber, wie zu folgern, eine nach jüngsten Erwerbungen der Numeration derselben sich anschließende gegeben worden ist. Demnach kann auch unser Stein seiner Erwerbungszeit nach, um diese zunächst festzustellen, vor die Gründung des historischen Vereines für Innerösterreich datirt werden. Und dieß zwar zwischen die Jahre 1827—1844 zurück, wenn es erlaubt ist die Erwerbungszeit für die Denkmäler in Anschlag zu bringen, welche mit den nächstbenachbarten Nummern 497 (Sabinusstein von Feistritz bei Peggau St. 2885) und 500 (Vibenus von Gallenhofen St. 3254), bezeichnet sind. Denn der letztere ist Muchar schon bekannt (1844, I. 379, Mitth. IX. 125),

*) Vgl. die lithographische Beilage.

der erſtere im November 1827 gefunden (nicht wie Steiner 1829). Dringend iſt zugleich die Frage nach dem Herkommen. Möglicherweiſe ſtellt das hinterher abgefaßte Verzeichniß das nach Fundorten Zuſammengehörige nacheinander. Da nun Nr. 498 ſich darſtellt als „Grabſtein des Celatus Tertulli aus St. Johann bei Drauburg“ (thatſächlich geht auf dieſen Ort nur eine Vermuthung Dr. Knabl's in Mitth. V. 154), und Nr. 500 als „Grabſtein des Vibenus Cousonis aus Gallenſtein“ (thatſächlich heißt aber der Fundort Gallenhofen bei Windiſchgrätz), ſo wäre auf die Herkunft unſeres Steines Nr. 499 aus einem der beiden Fundorte, jedoch unter Richtigſtellung der unſicheren Angaben, nicht mit Unrecht zu folgern. Mit dem „Fragment eines Grabſteines aus Pettau“, handſchr. Verzeichniß Nr. 524, iſt unſer Stein nicht zu verwechſeln, dieſe iſt vielmehr im Verzeichniſſe als mittelalteriger Grabſtein zu vermuthen. Auch an den laut Joanneums-Jahresbericht für 1830, S. 11 durch den Feldapotheker-Senior Hauſchka (anzunehmen aus Pettau) in die Sammlungen gekommenen „r. Stein, deſſen Inſchrift aber verwittert“ iſt nicht zu denken, welchen Knabl in Mitth. V. 154 von dem Celatusſtein auseinander gehalten wiſſen will, ohne eben zu unterſuchen, welcher Stein „mit der ſtark verwitterten Inſchrift“ gerade der pettauer ſei. Nun ſandte nach Joanneums-Jahres-Bericht 1827, S. 12 Benjamin Hauſchka zu Pettau den haidiner Sarg der Tertuller (Kunſt- und Alterthums-Sammlungs-Nummer 514, Steiner 3245), dann den haidiner Grabſtein der Marcelliner (K. u. A. Nr. 508, St. 3244), ſowie eine „wurmberger Ara“ (jedoch Muchar I. 445 und Mitth. V. 123 kennen keine ſolche Ara, vielleicht iſt das jene der Cl. Avitus aus Pettau K. u. A. 489, St. 3195 oder die „mit völlig erloſchener Schrift“ K. u. A. 490), ſchließlich mit allen dieſen Denkmälern „ein Bruchſtück eines mit einem Theile einer Inſchrift verſehenen Steines.“ Die Bezeichnung erinnert gewaltig an das Meſſer ohne Griff, dem die Klinge fehlt. Aus äußerlichen Gründen läßt ſich nun die Identität des letztgenannten Steines mit unſerem Denkmal Nr. 499 ganz wohl hinnehmen. Der Stein iſt Bruchſtück und der „Theil einer Inſchrift“ wird aus der Verball-

hornung heraus derart zu verstehen sein, daß die Fragmentirung eben nach der Wagrechten wie nach der Senkrechten eingetreten ist. Wenn nun, wie zu folgern, unser Stein mit den übrigen von ähnlicher Herkunft sein soll, aus Pettau oder Umgebung, was spricht denn außerdem für diese Annahme? Die Art und Textur des Steines. Es ist derselbe weißgelbliche grobkrystallinische Kalk, der beim Anschlage den brenzlichen Geruch des Schwefelwasserstoffes verbreitet, nur in den merklich röthlichen Ton schlagend, wie die Ara des Jupiter Præstes (St. 3206, Mit. IX. 129, vgl. Büdinger öst. Gesch. I. 29 m. Not. 6), das Grabstein-Seitenrelief (K. u. A. 521) und das Statuette-Fragment (K. u. A. 525); ziemlich ähnlich die Avitus-Ara (St. 3195 mit der ausdrücklichen Berichtigung des Fundortes: Stadt Pettau, Nr. 196, Mai 1829, im Joanneum), der Spectatilla-Stein von St. Johann im Draufelde (K. u. A. 495, zwei Zeilen (S)PECTATILLA | VSLM, Einrahmung links und unten) und der kolossale, schöne Ammonskopf ebenfalls aus St. Johann im Draufelde bei Pettau (K. u. A. 523). Etwas mehr dichtkörnig und von weißgrauem Tone ist der Stein der Karita aus Pettau (St. 3222), dichtkörnig mit gelblichem Tone die Isisara (St. 3212); reiner milchig weiß der haidiner Marcelliner-Stein, leise gelblicher jener der Tertuller. Die Gesteinstextur des Ammonskopfes und des Spectatilla-Weihmals entspricht unserem Fragmente am meisten; der Stich in's Röthliche des Tones könnte dem ganzen Lager des Steinbruches ohnehin nicht zugeeignet werden. Somit hindert nichts, unseren Schriftstein in den Fundort St. Johann im Draufelde, zwei Stunden oberhalb Pettau, in die Nähe der wichtigsten und größten Römerstadt des Landes einzureihen und in Betreff des überlieferten handschriftlichen Verzeichnisses über die Kunst- und Alterthums-Sammlung auf Nr. 498 eine Verschreibung in „St. Johann bei Drauburg" anzunehmen und zwar so gewiß als eine Falschschreibung sogleich bei Nr. 500 in „Gallenstein" eingetreten ist. Aus diesen Gründen halten wir also den Celatus-Stein (St. 3251) mitsammt dem nachfolgend veröffentlichten als zugehörig dem Fundorte St. Jo-

hann in Draufelde*). Wenn auch in Hinsicht auf den letzteren Stein noch die Inschriftenfundorte in der Umgebung Pettau's Haidin, Ragosnitz, St. Lorenzen (St. Martin bei Wurmberg?), St. Veit und Weitschach (St. 3213; 3244, 45; 3239, 40; 3241 mit Mitth. IX. 124; St. 3236—38, 3246) in Betracht ziehen wären, so erwähnt gewiß der Joanneums-Jahresbericht 1818, S. 17 nicht ohne guten Grund der „vielen Römersteine von der Kirche St. Johann am Draufelde." Muchar (Nor. I. 367) nennt das Relief der beglückten Familie über der Kirchthüre zu St. Johann herrlich und entzückend. Wahrscheinlich richtiger nach St. Johann im Draufelde gehörend und von Haidin dahingebracht, scheint Knabl'n im Notizblatt d. k. Ak. d. W. 1856, S. 503, (vgl. Arch. f. K. öst. G. Q., 24, 274) der vermeintliche gonobitzer Meilenstein Hadrians vom J. 118, welcher gegenwärtig nach seiner Verwendung als Opferstock in der Hofnische des Joanneums aufbewahrt steht und bei Steiner 3174 fast unerkennbar mitgetheilt ist. Nunmehr wären von den vielen Römersteinen dieses St. Johann mehrere nachgewiesen und kommt in Betreff des anderen St. Johann, welches üblich nur als „bei Unterdrauburg" bezeichnet wird, hervorzuheben, daß es vor und nach der obencitirten Vermuthung nicht Fundort einer Antike gewesen.

Das Inschriftbruchstück K.- u. A.-S. Nr. 499, wahrscheinlich aus St. Johann im Draufelde, ist 0·245 Meter hoch, 0·7 bis 0·680 Meter breit und 0·07 Meter dick; die Einrahmung, rechts und unten sichtbar, 0·05—0·079 breit. Die sechs erhaltenen Zeilenführungen sind unvollständig im Auslauf und enthalten 32 bis 37 Buchstaben in einer Schriftart (Höhe 0·020—0·025 Meter, Breite 0·010—0·023 Met.), welche als die kleinste aller Landessteinschriften, etwa mit Ausnahme des cilier Victor-Quadratsteines (Höhe 0·013—0·018 Meter, Breite 0·014, sieh oben S. 107, 112) und am ähnlichsten der zierlichen Formgebung des haidiner Mals (St. 3244) bezeichnet werden kann.

Die starke Verwitterung der Schriftzüge, welche übrigens schön und gleichmäßig, die Zeilen in enger Anschliessung, die

*) Daher der Fundort einzusetzen in die Reihe jener mit drei Grabmälern.

Wörter ohne Interpunktion, wie es scheint, angelegt sind, hat wohl bisher zu keiner Lösung eingeladen und macht eine endgiltige Auslegung wohl wahrscheinlich unmöglich. Wir versuchen eine Copie der Zeichenabfolge und eine Wortlesung.

1. LVSI◡V. V PATIUELA. V NONI◡ RIIIV
2. VVNCMATRISPIE TATENABEIPEROOMNICAR
3. TLICVITMATRICORDISSEOEREDOLENDV'
4. ◡VE NVMCABETT$_I$TVL \AO ACERBI^{oo}INMICEIA
5. SEDPOTIVSDON$_I$SSOLEMVIBVSESSECOLENF
6. SVRILLA ECO SOOVERPREMORFILIA DLOF

Für eine Wortlesung möchten etwa folgende die Elemente sein:

1. . . IVSS . .VAN PATR. . . . .V. . NON COR . . V
2. NVNC MATRIS PIETATEM AB LIBERO OMNI CAR
3. VT LICVIT MATRI CORDIS SEVERE DOLENDV(M)
4. IVVENVM CAI^{o} ET IVLANO ACERBI^{ss}IMA ⊙ELA
5. SED POTIVS DONIS SOLLEMNIBVS ESSE COLEND(A)
6. SVRILLA EGO SCOVER PREMOR FILIA ⊙ LOR(E)

Gegen einzelne dieser Auslegungen gewinnt man Anhaltspunkte aus Zeile 5, welche, 35 Buchstaben bietend, überhaupt als graphisches Vorbild gilt. So zeigt Z. 2 bei allen Beleuchtungen in Folge der gegenwärtigen Erhaltung des Steines PIETATEN; Z. 4 scheint hinwieder wie QVE NVNC ABE^{s}T T$_I$TVLO NON FERRE INIMICE IA (.); in Z. 6 erlaute die Zeichenzahl SEMPER zu lesen. Es entsteht die Frage ob Ligaturen in einer Schrift mit geschwungener Redeweise (und eine solche kündigt sich hier augenscheinlich an), die sich also auch der graphischen Eleganz befleißt, zu erwarten sind? Allerdings, wir sehen dieß in VO ⊙, ⊙ ⊙ TER, SCRI^{r}SI bei Hübner, Conimbriga, 391 in HOSTE^{s} BARBAROS, Chartago Nova, ebd. 3418 und um östlichere und uns nähere Beispiele beizubringen in der ligaturenreichen poetischen Inschrift von Zalathna (Ackner Nr. 581, vgl. 654), ebenso zu Mitrovic (Arch. f. K. öst. G. Q., 33, 729), ebenso auf der feistritzer Aschenkiste. Ligaturen und Einschreibungen sind also zur Erklärung unserer Schrift zulässig. Was die Elemente zu einer Wortlesung betrifft, so vermag allerdings wiederholte Revision dereinst vielleicht zum Ziele

führen, nicht wenig aber fördert dieſes Beſtreben der Vergleich mit dem phraſeologiſchen Schatze der poetiſchen Grabſchriften der römiſchen Welt. Es ſei geſtattet das Weſentlichſte hervorzuheben und mit Stellen zu belegen.

PIETATEM. Omni sensu vita pietate perfectissim ſagt eine Grabſchrift zu Verona (bei Gruter 368. 8. Maffei M. V. 119. 4. Orelli 4586). Quæ pietate plena (Neap. Reines. 738. 58. Or. 4658) Pietatisque causa (Neap. Grut. 949 · 10). Contra votum pietatis (Rom. Grut. 716. 7. Or. 4607) Cum pietate fui (Marchena, Hübner 1399, ähnlich Bæsucci, Hübn. 3256). Dat tamen hæc patronæ pietas solatia (Comi Grut. 931. 9.). Titulum pietatis honorat (Placent. Grut. 935. 5.). O quanta pietas fuerat in hac adolescentia (Rom, Grut. 968. 12); endlich pietatis honos (Karlsburg, Ackner-Müller 497. Grut. 805. 1.) und ob immensurabilem pietatis . . . (Nierſtein bei Mainz, Steiner 580).

CAR(ET). Caret, qui tale puelle caret (Rom Fabretti p. 236. 626. Or. 4589). Hoc tumulo condita luce caret (ebd. Grut. 958. 8). Vir, quo careo, eheu (Rom c. i. l. 1011). Eidem quo careo (ebd. Grut. Auct. 1046 · 6). Sinnähnlich: Me desolatum me desertum ac spoliatum (ebd. Grut. app. 1123 · 7) und liquit et orbatos miseros fidosque parentes (ebd. Grut944·6). Tot bona tum carui mit te nunc amisso und cum te sequar zu Mitrovic (Arch. f. K. öſt. G. Q. 33, 729 Sacken-Kener 86).

LICVIT. Qua mi n(on) licuit fruare vita (Pax Julia, Hübn. 59). Vixi dum potui tempore quo licuit (Puteoli Grut 757 · 3).

DOLENDV(M). Ex qua vir (ſtatt vix) doluit nunquam nise mortem (Polæ Stancovich 96. Or. 4627), auch de qua n. d. a. (Fabr. 275. 159); mors mea quoi doluit (Pr. Brixiam Grut. 866. 5, Fabr. emend. 6. Or. 4798. M. d'Orsato 160, Or. 4799). Non mihi dolet (Rom Donius 107. 180. Muratori 1480, Fabretti 749. 562. Or. 4811). Nos mente dolemus (S Gemini Grut. Auct. 1061. 7). Nec duro iam doleas obitu (Grut. 813. 3). Ne nostro doleat . . (Ipsca, Hübn. 1580 und Aug. Taur. Grut. 984. 6). Nunqunm doleas . . . doloris tftulus testatur (Rom Fabr. 112 · 105. Gudius 271 · 1

Or. 4828). Noli dolere eventum meum (Rom. Grut. 968.12). Fund. dolens lachrymas (Tarraco, Hübn. 4427), Dolens animo lebens (Rom · Fabr. 152, 216; Or. 4635; vgl. Morcelli II. 102), Dolens de suo fecit (Rom. Grut. 555, 4; Or. 4796).

IVVENVM. Juvenem (Sagunt Hübn 3871). Docto iuveni. (Fabr. 647, Morc. ep. II. 84) Heu iuvenis. (Penaflor, Hübn. 2335.)

ACERBISSIMA. Acerbissima morte defuncti (Lugduni. Caumont Bull. mon. II. 245. Boisseau, Lyon 13. 3. 477 Orelli-Henzen 7392). Acerbissimum tamen invito ... in dem Fragm. laudat. funebr. aer. Aug. bei Or. 4859. Acerba dies (Bretzenheim St. 551). Acerbo es deditus fato (Rom? Morc. præfat. 5. 8. S. Maria d. C. bei Momms. C. J. L. I. 244. 1202). Quoius fatum acerbum (Urbisalviæ, Lanzio I. 158, Or. 4830, C. J. L. I. 266 Nr. 1422). Funeri acerbe (Fuligni. Grut. 685. 3. Or. 4836) Funere acerbo. (Rom. Marini iscr. alb. 127 Or. 4847). Funere mersit acervo, (Rom Christlich? Grut. auct. 1052, 10 und Carinola Mus. neap. Momms. C. J. L, I. 4026. Or.-H. 7375.

QVERELA. Accipe iam longas brevis o scriptura querelas (Grut. 1173. 4) Reliquisti quereles. (Rom. Grut. Auct. 1061, 8); sine querella (Rom. Fea Var. 174, 171; Cardinali 51, Or.-H. 7382. Giornal. arcad. XIII. 381, Or,-H. 7348), Sine ulla quaerella (Telesiæ Momms. 4871 Or.-H. 7378; Corfinii Momms. 5390) und querela (Jaderæ. Grut. 761, 10. Terracina 8333, 3) und querella (Lugd. Grut. 770, 9.) Renovare querellas (Rom. Maff. Mus. Ver.) Nunc queror aput manes (Amendolæ Card. dipl. 34. Or. ann. ep. 51.) De qua nil queror (Perusiae Vermigl. II. 415. 185. Fabr. 253. 44. Or. 4630).

POTIVS. Ut potius natus pia funere nobis. (Aquini. Grut. app. 1133, 7.) Hoc potius ritu vivere, (Rom. Grut. 823, 2). An felix aegrae potius subducta senectae (Rom. Anth. Burmann IV. 117. Meyer 1246, Fabr. 377, Morc. 492.) Peregri potius quam domui suae prorsus sicut meruit apud lares .. (Sigus Numid. Expl. d. l'Algier, arch. 53, 6, Or.-H. 7889.)

DONIS. Dona misitque ultima (Grut. ap. Hisconum in

ferent. reg. 671, 15; 694, 4. Or. 4582.) Ultima dona dedit (Fani, Fabr. 80, 96; Or. 4851). Dat donum (Fabr. 123, 26; Or. 4741). Amicis donum dedit (Rom. Mus. cap. Fabr. 449, 59; Guasco 405, Or.-H. 7372). Donum danunt (Sor. Momms. c. J. L. 240, 1175). Haec dona ungentis et sunt potiora (Rom. Grut. app. 1123, 7). Pia dona (Karlsburg A-M 497. Grut. 805, 1). Divitias habes.. dona (Aquileja, chriſtlich, w. Jb. d. Lit. Bd. 46, 57.) übſpt. Momms. C. J. L. ind. p. 578.

SOLLEMNIBVS. Ut possint tibi facere.. sollemnia (Rom. Ann. d. ist. arch. n. s. III. 209).

COLEND(A). Animae sanctae colendae (vor D. M. Rom. Grut. 786, 5. Or. 4775). Perpetuo talis gemitu lacrimisque colenda (Rom. Anthol. Burm. IV. 117; Meyer 1246; Fabr. 377; Morc. 492). Quamdius vivo colo te (Rom. Annal. d. ist. arch. n. s. III. 209). Perque quos colis manes his parce tumulis (Rom. Fabr. 612, 105; Gud. 271, 1; Or. 4828). Matrem cum nato.. colimus (Rom. Grut. 939, 1.) Et dignus coleret manesque (Aquini Grut. app. 1133, 7).

EGO. Hunc ego nunc titulum statuo tibi (Anfang. Rom. Grut. 990, 10).

PREMOR. Invida morte premor (Zeilenſchluß. Ilipa. Hübn. 1094).

DOLOR(E). Quamvis pio suspiret Roma dolore (Mediol. Grut. auct. 1055, 6). Dolore vix dolore.. (Petavii Grut. 784, 1. Hagenbuch ep. 184; Maff. a. c. l. p. 205; Or. 459 2). Cruciat dolor. (Rom. Grut. 748, 7.) Dolor talis non contigit (Rom. Maff. mus. ver). O dolor, quantus dolor est (Arelate Millin Voy. III. 576; Or. 4833). Te dolor exanimet (Med. Grut. 917, 4). Dolorem sine fine dedit felicitas (Rom., chriſtl. Grut. auct. 1052, 10). Nullum dolorem accepi (Rom. Grut. 921, 10.) Nullum dolorem nisi acerbissimae mortis eius (Rom. Grut. 815, 7; Fabr. p. 275, 162. Morc. d. styl. I. 169; Or. 4626; ähnlich Rom. Grut. 921, 10; Mazoch. 145, 8; Fabr. 88, 163; Or. 4758). Intimi doloris et adfectionis (Novocomo. Muratori 1341.6; Bianchi 287; Or. 4624).

Solche und ähnliche Ideengänge, wie ſie in hervorragenden

Grabdenkmälern der römischen Welt der verschiedensten Regionen ausgesprochen werden, bringt auf dem heimischen Monumente die widmende Surilla zum Ausdrucke. Dieser nationale Name, sowol in Italien (Rom. Fabr. 45; Or. 2682; Morc. II. 206) als im Hispanischen (Sutoria, Tarr. bei Hübn. 4405) begegnet auf norischem Boden zu Zollfeld, St. Donat, M. Franz. Da kennen wir eine Surilla, Tochter des Tritus, Gemalin des Aur. Potitus, Veteranen-Standartenträger der ala augusta zu Virunum, dann eine Valeria Surilla, Gemalin des Valerius Priscianus von der legio II. ital. p. f., endlich eine Surilla, mit Vibenus eine Hörige des Junianus (Jab. 28, 154, 299.) Es ist wohl müßig, eine der Genannten als hiesige Denkmalsetzerin zu vermuthen. Der Name war eben verbreitet, zahlreich überhaupt die Namengattung von der Wurzel Sur auf norisch-pannonischen und auswärtigen Grabschriften (Sura, Surat, Suria, Surillia, Surillio?, Surius, Surio, Surianus, Suron, Surus, Suriacus, Siria, Siro, Sirianus, Syra, Syrus, vgl. Grut. app. 1133, 8; Hübner 4282=4536=4548; 4031, 1702, 1003, 1035 ꝛc.; Akner 808; Rep. d. steierm. Münzkunde I. 233, 234).

Was die Ergänzung der Inschrift betrifft, so möchte der Context erstlich wohl eine Zugabe von drei, vier Zeilen vom Anfange herab erfordern, wenngleich sehr oblonge Steine nach der Wagrechten, wie schon aus Gruter ersichtlich, viel im Gebrauche waren. Die poetische Grabschrift von Trier (St. 1753) ist vierzeilig, St. 1755 sechszeilig, ebenso die von Avanches (St. 2247 c), jene von Köln (St. 1126) eilfzeilig, jene von Bretzenheim bei Mainz (St. 551) 17zeilig. Daß unser Bruchstück von einem Sarkophage herrühre, ist nicht wahrscheinlich; denn die bekannten steierischen Steinkisten zeigen wohl die doppelte Steinbicke und eine sorglichere Innenarbeit. War das gleichwohl der Fall, so ist anzunehmen, Name und Altersangabe der Betrauerten habe auf der Deckplatte sich befunden, wie dies zutrifft bei den metrischen Grabschriften des C. Gavius Celer, des C. Seccius Lesbius aus Zahlbach (St. 452, 453) und des C. Julius Niger aus Bretzenheim bei Mainz (St. 551), deren letzte den Anruf bringt: Hospes ades pavcis hec perlege verba. Jedenfalls

bleibt unſer Schriftſtein auch nach der Zeilenlänge noch zu ergänzen, um die poetiſch gehobene Schmerzensklage der frommen, verlaſſenen, ernſt, mit herber Erinnerung die Manen durch feierliche Weihgaben verehrenden Mutter Surilla in ſprachlich richtigen und vollen Ausdruck zu bringen. Wenn nun einerſeits ein derlei ſprachlich und graphiſch hervorſtechendes Todtenmal ſicherer in die Nähe der Kulturquelle der Hauptſtadt verſetzt wird, als in eine ſtadtferne, fundarme Berggegend, weit genug abgeſchieden von den, Rhetoren und Steinmetzen bietenden Stätten Poetovium und Celeia, ſo iſt andrerſeits zu der bisher als einzig geſchätzten inscriptio sepulcralis ornatae dictionis von Kohlberg (Notizbl. 1856, S. 526) auf ſteiermärkiſchem Boden eine zweite und der Geſammtheit der noriſch-pannoniſchen Grabſteine eine Bereicherung in einer Stilform gewonnen, welche, wie nachgewieſen, weder in dieſer Provinz, noch im übrigen großen Reichsgebiete der römiſchen Welt eine gewöhnliche iſt.

Die Abſtammung

der

Fürſten von Windiſch-Grätz,

eine Gegenſchrift zu Dr. C. Tangl's Aufſatz,

von

Johann Gebhard,
Kanonikus des Kollegiat-Kapitels auf dem Wyſſehrad in Prag.

In der im XV. Hefte der „Mittheilungen" enthaltenen Abhandlung des verſtorbenen Dr. Karlmann Tangl über die Herren von Windiſch-Gratz iſt unter andern auch die Anſicht ausgeſprochen, daß der Stammbaum der Windiſch-Grätzer keinen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit machen könne, da er die Probe der wiſſenſchaftlichen Kritik nicht aushalte. Zur Begründung dieſes Ausſpruches hat ſich Dr. Tangl jedoch auf Behauptungen geſtützt, welche zum Theile auf unerwieſenen Vorausſetzungen beruhen, zum Theile auch ganz irrig ſind. Dies nachzuweiſen iſt der Zweck der nachſtehenden Auseinanderſetzung, in welcher durchaus keine Geſchichte der Windiſch-Grätzer gebracht, ſondern aus dieſer nur ſo viel aufgenommen werden ſoll, als zum Verſtändniß der Berichtigung nothwendig iſt.*)

I.

Die Fürſten von Windiſch-Grätz betonen ihre Abſtammung von dem alten Dynaſtengeſchlechte der Grafen von Weimar (Wimar-Orlamünde).

*) Die Redaktion hält trotz dieſer „Gegenſchrift" die Frage über die Abſtammung des fürſtl. Hauſes von Windiſch-Gratz für eine derzeit noch offene; ſie glaubte aber ihre Objectivität in dieſer Sache dadurch am beſten zu wahren, wenn ſie das audiatur et altera pars befolgt.
Anm. d. Red.

Sie bezeichnen zunächst als ihren Stammvater den Markgrafen Ulrich in Kärnten, welcher nach der Mitte des eilften Jahrhunderts häufig in den Urkunden der südöſtlichen Alpenländer erſcheint und im Jahre 1070 geſtorben iſt. Dieſer Markgraf Ulrich war aus dem Hauſe Weimar, denn ſein Vater Poppo war ein Graf von Weimar, welcher durch ſeine Vermälung mit der reichen Iſtrianer Gräfin Azzica nach dem Südoſten Deutſchlands kam und da einen neuen Zweig der Weimarer begründete. Markgraf Ulrich heiratet um das Jahr 1062 die hinterlaſſene Braut ſeines Onkels Wilhelm, Markgrafen von Meiſſen — die ungariſche Königstochter Sofia.

Aus dieſer Ehe waren drei Söhne entſproſſen: Poppo, Ulrich und Weriant. — Weriant, des Markgrafen Ulrich jüngerer Sohn, führte das Prädikat „von Greze". Von dieſem Weriant von Grez haben nun die Windiſch-Grätzer ſowohl ihren Urſprung als auch ihre Benennung; ſie hießen anfänglich „Grezer", nannten ſich jedoch ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts zur genaueren Bezeichnung „Windiſch-Grätzer".

Da Dr. Tangl zunächſt die Weimariſche Abſtammung des genannten Markgrafen Ulrich in Abrede ſtellt, ſo iſt es angezeigt, die Beweiſe anzuführen, welche für dieſe Abſtammung ſprechen. Dieſe finden ſich in den ſchriftlichen Zeugniſſen zweier Chroniſten, nämlich des gleichzeitigen Lamberts von Hersfeld*) und dann des ſächſiſchen Annaliſten.

Lambert erzählt, daß ſich im Kriege gegen die Ungarn im Jahre 1061 unter den deutſchen Heerführern vorzüglich Wilhelm Markgraf in Thüringen (und Meißen — aus dem Hauſe Weimar) ausgezeichnet habe, der zwar in feindliche Gefangenſchaft gekommen ſei, aber durch ſeine bewundernswerthe Tapferkeit, ſeinen ausharrenden Muth und durch hohen fürſtlichen Edelſinn ſich die Verehrung der Ungarn und die Freundſchaft des Königs Bela I. und der Söhne deſſelben, Geiſa und Ladislaus, in dem Maße gewonnen habe, daß der König ihn aus der Haft entließ und zugleich verſprach, ihm ſeine Tochter Jozada (Sofia) zur Gemahlin zu geben.

*) Lambert ad an. 1061 bei Pertz V. pag. 161, 162.

Im nächsten Jahre machte sich Markgraf Wilhelm mit großem Gefolge und reicher Ausstattung auf den Weg nach Ungarn, er wurde aber in seinem zweiten Nachtlager vom plötzlichen Tode ereilt. Die Markgrafschaft Meißen erhielt sein Bruder Otto von Orlamünde, die Braut Wilhelms aber bekam Udalrich, Markgraf der Kärntner, sein Verwandter (cognatus suus).

Ueber dieses Verwandtschaftsverhältniß gibt uns näheren Aufschluß der sächsische Annalist in seinem berühmten Geschichtswerke, welches bis zum Jahre 1139 reicht, so daß dessen Verfasser in einer Zeit und in einem Lande lebte, wo er die Genealogie der Weimarer Grafen genau wissen konnte. Derselbe sagte zum Jahre 1062: *)

„Die beiden Markgrafen Wilhelm und Otto hatten einen Bruder Poppo, der einen Sohn Ulrich hatte, welcher Sofia, die Schwester des Königes von Ungarn, Ladislaus, zur Gemahlin hatte; diese gebar ihm den jüngeren Ulrich, der die Tochter des Grafen Ludwig, Adelheid, geehlicht hat".

Aus dem Angeführten ist nun klar ersichtlich, daß der Kärntner Markgraf Ulrich aus dem Hause der Grafen von Weimar abstammte.

Der bestimmten Aussage der angeführten Chronisten entgegen behauptet nun Dr. Tangl, daß Ulrich, der Markgraf der Kärntner, kein Sohn des Grafen Poppo von Weimar, sondern ein Graf aus Baiern gewesen sei, wie solches der k. baierische Reichsarchivs-Sekretär Muffat in einer Abhandlung nachgewiesen habe.

Zur Widerlegung dieser Behauptung könnten wir uns einfach auf eine Abhandlung Koch-Sternfeld's berufen, der diesen Gegenstand unter der Aufschrift: „Ueber die Thüringer aus dem Hause Weimar als Markgrafen in Krain" besonders besprochen, und die Unhaltbarkeit der Ansicht Muffat's deutlich auseinandergesetzt hat. **) Da aber diese Abhandlung nicht Jedem leicht zur

*) Pertz M. VI. pag. 693.

**) Notizblatt B. VI. Nr. 2 — als Beilage zum Arch. f. K. öst. G. Q.

Hand ist, so dürfte es nicht unangemessen sein, wenn wir das Wichtigste aus derselben mittheilen.

Muffat behauptet, Markgraf Ulrich von Kärnten (1037 — 1070) und seine Söhne seien nicht thüringischer, sondern bairischer Abstammung. Nach der mütterlichen, oder vielmehr großmütterlichen Seite hat dieses seine Richtigkeit, denn Ulrich's Großmutter Williberge war die letzte aus dem berühmten bairischen Geschlechte der Grafen von Sempt-Ebersberg. Aus der zweiten Ehe der Gräfin Williberge mit dem Grafen Wezelin von Istrien war Azzica entsprossen, welche, dem Grafen Poppo von Weimar vermält, die Mutter unseres Markgrafen Ulrich war.*)

Azzica erscheint mit Mutter und Sohn in einer Urkunde vom Jahre 1040.**)

Daß aber Markgraf Ulrich auch von väterlicher Seite bairischer Abstammung gewesen sei, will Muffat aus einer Urkunde von Aquileja aus dem Jahre 1102 herleiten.***)

Vermöge dieser Urkunde schenkt Wodalrich, der Sohn des weiland Grafen Wodalrich und die Gemalin desselben, Adelheid, verschiedene Güter an die Kirche der hl. Maria und des hl. Hermagoras in Aquileja.

Unter den vielen namentlich aufgezählten Gütern in Istrien und Krain kommen mehrere vor, welche urkundlich im Besitze des im Jahre 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich gewesen sind.

Da nun der Aussteller der Urkunde sich einen Sohn des Grafen Wodalrich nennt, und Orte an Aquileja gibt, welche

---

Der Aufsatz Koch-Sternfeld's ist vom 12. Juni 1855, zwei Monate später als jener Muffat's.

*) Schelliner's Abhandlung über Gerbirge von Geisenfeld, mit Stammtafeln der Grafen Sempt-Ebersberg in Verbindung mit den Grafen von Weimar in Kärnten.

**) Rubeis monumenta Ecclesiæ Aquilej. Col. 585 An. 1040: Qualiter illustris Azzica totius nobilitatis compos, patre Vezellino et Vilpurge nobilissima matre, Istriensium quondam Comite et Comitissa procreata.. Dat igitur prædicta Domina Azzica, consensu D. Vilpurgis, matris suae adhuc viventis, et consensu D. Udalrici filii sui.

***) Rubeis monumenta Eccles. Aquilej. pag. 885.

in Krain und Istrien gelegen und früher in den Händen des Markgrafen Ulrich waren, so sei dieses ein offenbarer Beweis, daß der Vater des Ausstellers der Schenkungsurkunde Markgraf sowohl in Istrien als auch in Krain gewesen. Die besondere Wichtigkeit der Urkunde, sagt Muffat, liege aber in dem Umstande, daß beide Gatten gleich im Eingange derselben bekennen, daß sie nach dem baierischen Gesetze leben.

Aus diesem Geständnisse, schließt Muffat, gehe unläugbar hervor, daß der Urkundenaussteller seiner Geburt nach ein Baier sei, daß somit auch sein Vater, jener Markgraf Ulrich von Kärnten, von bairischer Abstammung gewesen sein müsse, und daß somit die Annahme, es habe dieser Markgraf Ulrich dem Hause Weimar angehört, grundlos sei.

Diese Schlußfolgerung Muffat's, so naheliegend sie auf den ersten Anblick auch erscheint, ist doch eine verfehlte, denn sie trägt zu weit.

Der Ausdruck „lege vivere Baivariorum" beweist wohl, daß die Urkundenaussteller sich der bairischen Rechtsnormen bedienen, keineswegs aber, daß sie von bairischer Herkunft sind.

Ein Hinblick auf die in den Ländern des südöstlichen Deutschlands damals bestehende Gerichtsgepflogenheit wird das berichtigende Verständniß vermitteln.

In diesen Ländern lebten die Abkömmlinge von drei verschiedenen Nationalitäten, der deutschen, der slavischen und der longobardischen unter und neben einander.

Die Giltigkeit der juridischen Handlungen ward aber nicht nach einem einzigen, im Lande allgemein geltenden Rechte beurtheilt, sondern nach den verschiedenen eigenthümlichen Einrichtungen jener Nation, welcher die Betheiligten angehörten. Die Italiener bedienten sich der longobardischen, die Slaven der slavischen, die Deutschen der bairischen Formen. Für die Deutschen war hier das bairische Recht maßgebend geworden, weil wegen der früheren Vereinigung des Herzogthums Kärnten mit Baiern das bairische Recht und die bairischen Gerichtsformen angewendet wurden, da auch der größte Theil der deutschen Einwohner aus Baiern gekommen war.

Da nun in der angeführten Urkunde die Geſchenkgeber bekennen, daß ſie vermöge ihrer Nation nach dem bairiſchen Geſetze leben, ſo ſprechen ſie damit blos aus, daß ſie ſich jener Rechtsformen bedienen, welche in dieſen Ländern für die deutſchen Einwohner gebräuchlich ſind.

Aus dieſem aber folgt noch keineswegs, daß dieſelben ihrer Abſtammung nach gerade aus Baiern ſein müſſen. Deutſche aus Schwaben, oder aus Franken, oder aus Thüringen ſtammend, hätten mit gleichem Fuge ſich der nämlichen Rechtsformel bedienen können. In korrekter Weiſe ſpricht man auch nicht von einer bairiſchen Nation, ſondern von einer deutſchen Nation.

Dieſen Gebrauch der verſchiedenen Gerichtsformen bei den verſchiedenen Nationalitäten in dieſen Ländern ſcheint Muffat nicht weiter beachtet zu haben, und daher kommt ſeine zu weit greifende, unrichtige Folgerung, und da Dr. Tangl dieſe Anſchauung als die richtige annimmt, ſo gibt er einem gleichen Irrthume Raum.

Die oben angeführten Zeugniſſe des Chroniſten Lambert und des ſächſiſchen Annaliſten, welche Beide von einem Zweige der Weimarer in Kärnten ſprechen, ſtehen ſomit in voller Beweiskraft da. Mit Recht ſagt daher Koch-Sternfeld in der oben genannten Abhandlung über die Thüringer aus dem Hauſe Weimar als Markgrafen in Iſtrien und in Krain: „Niemand hat in der Schenkungsurkunde des Grafen Ulrich an Aquileja vom Jahre 1102 das gefunden, was Herr Muffat aufgeſtellt hat. Beide Ehegatten waren längſt nationaliſirt in Kärnten, und es handelte ſich um Liegenſchaften und Rechtsverhältniſſe in dem Lande, das zu Baiern zählt, und ſo iſt der Paſſus: professi sumus, more vivere Baivariorum, als Kanzleiformel anzuſehen".

Der erſte Grund des Dr. Tangl gegen die Richtigkeit der Stammtafel der Windiſch-Grätzer, nämlich daß dieſelben nicht von den Grafen Weimar in Kärnten abſtammen können, weil es keine Weimarer daſelbſt gegeben habe, entfällt ſomit aus dem Angeführten von ſelbſt.

Wir müſſen hier aber weiter beifügen, daß der Markgraf Ulrich (Sohn des Weimarer Poppo) nebſt ſeinem Sohne

Ulrich, der Orte in Istrien und Krain an Aquileja schenkt, noch zwei Söhne von der ungarischen Königstochter Sofia hatte, Poppo nämlich und Weriant.

Ueber Poppo geben uns die Aufzeichnungen des Anonymus über das Welfische Geschlecht Aufschluß. Derselbe sagt: „Es war dieselbe Sofia, Belas Tochter (welche als Witwe den Herzog von Sachsen, Magnus, heiratete, und deren Tochter Wulfhilda mit dem Herzoge Welfen [Heinrich dem Schwarzen 1122 Herzoge in Baiern] sich verband), früher an einen aus Kärnten vermält, von welchem sie den Markgrafen Poppo gebar, welcher zwei Töchter hatte, deren eine er mit Berthold Grafen von Bogen verheiratete". *)

Eben derselbe Poppo erscheint auch als Markgraf von Istrien im Jahre 1093 in den Urkunden von St. Paul in Kärnten, und zwar als Schwiegersohn des Stifters von St. Paul, des Grafen Engelbert von Sponheim-Lavant. **)

Dieser Markgraf Poppo ist auch ohne Zweifel, sagt von Ankershofen ***), derselbe Poppo, welchen uns der ungenannte Mönch von Weingarten in seiner Chronik des welfischen Hauses als einen Sohn der ungarischen Prinzessin bezeichnet.

Ueber den dritten Sohn des Markgrafen Ulrich, mit Namen Weriant, welcher das Prädikat „von Greze" führt, wird uns der folgende Abschnitt weitere Aufschlüsse geben.

II.

Es ist urkundlich sichergestellt, daß gegen das Ende des eilften Jahrhunderts an den südöstlichen Grenzen des heutigen Kärnten ein vornehmer Mann auftrat, der sich Weriant von Grez nannte.

---

*) Anonymus Weingart. de Guelfis CX in Canisii Bàsnage Thes. Monum. I. III. pag. 583.

**) Trudpert Neugart, historia monasterii S. Pauli — und im Codex traditionum S. Pauli.

***) v. Ankershofen Handbuch der Geschichte des Herzogthum Kärnten B. II. S. 819.

Derſelbe erſcheint:

a) Als einer der erſten Zeugen in der Stiftungsurkunde von St. Paul 1091.*)

b) Als Geſchenkgeber und Zeuge zwei Jahre hierauf bei Gelegenheit der Einweihung der Stiftskirche durch den Erzbiſchof Tiemo von Salzburg.**)

c) Als erſter der nach dem Tode des Stifters (1095) von deſſen Söhnen nach Rom abgeordneten Geſandten, um dieſe Stiftung unter päpſtlichen Schutz zu ſtellen.***)

d) Als erſter von vielen Zeugen in einer von dem Patriarchen Ulrich von Aquileja im Jahre 1106 ausgeſtellten Urkunde, in Angelegenheiten des Chorherrnſtiftes Eberndorf im kärntneriſchen Jaunthale.†)

Aus dem Angeführten iſt zu entnehmen, daß Weriant von Grez (ich führe hier die eigenen Worte Dr. Tangels an) „ein Mann von vornehmer Abkunft, hohem Anſehen und großem Güterbeſitz geweſen ſein müſſe"; — daß Weriant von Grez, wenn er auch nicht ausdrücklich Graf genannt wird, dennoch einem gräflichen Geſchlechte angehört haben müſſe; — daß demnach, da Weriant auch kein Dienſtmann geweſen ſein könne, das Prädikat „von Grez" nur von dem Allode oder dem eigenthümlichen Freigute, welches er beſaß, hergenommen ſein müſſe, und zwar nicht von der Veſte Gratz an der Mur, welche dem Herzog Heinrich von Kärnten als Markgrafen der obern ſteiriſchen Mark gehörte, ſondern von der Veſte Graz an der

*) Codex traditionum mon. S. Pauli c. III. Erſte Zeugen: Henricus ipsius comitis filius, Ludewicus, Ludewici comitis filius, Weriant de Grez...

**) Codex traditionum S. Pauli c. V. Poppo Histriensis marchio monasterio S. Pauli unum curtile cum hortis suis intra muros Aquilejæ urbis, Weriant de Grez duos mansus trans silvam apud Colniz, Ludwich, Ludwici filius duas hobas et quartam partem vectigalium in Vuostriz donaverunt — Testes harum donationum fuerunt: Engelbertus comes, Poppo marchio, Weriant — und noch Andere.

***) Trudpert Neugart Hist. mon. S. Pauli P. I. p. 25.

†) Ankershofen Geſchichte Kärntens B. II. Regest. V. Periode Nr. 61. S. 108. — Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines in Steiermark, Heft XV, S. 62—63.

Mißling, welche noch Anfangs des 13. Jahrhunderts den Namen Graz, Grez führte, bis sie endlich zur Unterscheidung von der gleichnamigen Veste im Murthale Windisch-Gratz genannt wurde.

Wir hätten somit wirklich einen Grafen, welcher urkundlich als Weriant von Grez (Windischgraz) erscheint.

Gegen das über die Person Weriants von Graz bisher Angeführte ist Nichts einzuwenden.

Was jedoch Dr. Tangl weiter über die Abstammung des benannten Weriant von Graz aufstellt, beruht blos auf unerwiesenen Voraussetzungen, nicht aber auf historischem Grunde.

In den genealogischen Nachweisen wurde Weriant von Graz stets als ein Sprößling aus dem Hause der Grafen von Weimar bezeichnet, und zwar als Sohn des Markgrafen Ulrich in Istrien und Krain, als Bruder des Markgrafen Poppo von Istrien. In dem nicht gar weit von der Veste Windisch-Gratz gelegenen Kloster St. Paul in Kärnten, bei dessen Stiftung und Sicherung sich Weriant, wie wir gesehen haben, in mannigfacher Weise betheiligte, mochte man wohl am besten die Abstammung und die Verwandtschaft desselben kennen, und hier galt Weriant als ein Bruder des Markgrafen Poppo von Istrien, welcher die Tochter des Stifters, Richarda, zur Gemalin hatte. *)

Auch die eigenthümliche Fassung der ältesten Urkunden von St. Paul, in welchen Poppo und Weriant unmittelbar nach einander gereiht sind, läßt auf das verwandtschaftliche Band schließen. In der Stiftungsurkunde von St. Paul, in welcher Poppo nicht erscheint, steht Weriant in der Ordnung der Zeugen nach dem Sohne des Stifters — und nach Ludwig, des Grafen Ludwigs Sohne — und in den Traditionen von St. Paul zum Jahre 1093 **), in welchen Poppo als Geschenk-

*) Trudpert Neugart, Stiftspriester von St. Paul, nennt in seiner Geschichte von St. Paul Weriant ausdrücklich einen Bruder Poppos — Dissert. VII. misc. n. III.

**) Codex traditionum S. Pauli c. III. A. V. wie oben.

geber vorkommt, ſteht unmittelbar nach ihm Weriant und dann erſt Ludwig des Ludwigs Sohn als Geſchenkgeber. Als Zeugen folgen dann Engelbertus comes, Poppo marchio, Weriant ....

Dieſe wiederkehrende Aneinanderreihung deutet nach der Annahme der Geſchichtsforſcher gewöhnlich auf verwandtſchaftliche Verhältniſſe. Da aber Poppo, der Markgraf, wie wir früher dargethan haben, ein Sohn des Markgrafen Ulrich in Iſtrien aus dem Hauſe Weimar und Weriant von Graz deſſen Bruder iſt, ſo folgt, daß auch Weriant ſeiner Abſtammung nach ein Weimarer iſt. Ebenſo weiſen noch andere geſchichtliche Nachrichten auf dieſe Abſtammung Weriants von den Weimarern hin. Zum Belege berufen wir uns aber nur noch auf die klaſſiſche Abhandlung Schlliner's: de Gerbirga Geisenfeldensi. *)

In derſelben kommt Nr. 13 folgende Stelle vor: „Derſelbe Markgraf Ulrich (von Kärnten aus dem Hauſe Weimar) der Enkel unſerer Willipirge (Gräfin von Sempt-Ebersberg) nach ihrer Tochter (Azzica) hat einem ſeiner Söhne den Namen Werigand gegeben".

Dem entgegen behauptet Dr. Tangl, daß Weriant von Graz nicht ein Sohn des Markgrafen Ulrich von Kärnten geweſen ſei, ſondern dem Geſchlechte der Grafen von Playen angehört habe.

Dieſe Anſicht ſpricht er zum erſten Male in der Abhandlung über den Markgrafen Poppo Starchand von Soune aus. **)

Doch iſt Dr. Tangl in ſeinen Anſichten da noch ſchwankend; denn, ſagt er, was die Genealogie und Geſchichte der Grafen von Playen betrifft, ſo fühle Niemand mehr als er ſelbſt die bedeutenden Lücken — — — er bitte daher nicht um Nachſicht, ſondern um Berichtigung. Dieſer Unſicherheit unge-

---

*) Scholliner de Gerbirga Geisenfeld. IV. B. der bairiſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1792. Er ſpricht da von den Weimarern als Verwandten der Grafen Sempt-Ebersberg von Seite 659—683, über Weriant S. 681, mit Beigabe von genealogiſchen Tafeln bis auf Weriant.

**) Mittheilungen des hiſt. Vereines für Steiermark 1853 Heft IV. S. 91 ꝛc.

achtet nennt er aber unſern Weriant doch ſchon entſchieden einen Grafen von Playen, und entwirft in dieſem Sinne eine Stammtafel. — Fünf Jahre ſpäter*) ſcheint Dr. Tangl dieſe Anſicht aufgegeben zu haben, indem er über Weriant, welcher als erſter Zeuge in der Aquilejer Urkunde vom Jahre 1106 bei der Einweihung der Kirche Eberndorf im kärntneriſchen Jaunthale erſcheint, ſich auf folgende Weiſe ausſpricht: „Der erſte Zeuge, welcher entweder der Graf Werigand von Playen — — oder, was wahrſcheinlicher iſt, Weriand von Graz — welche beide zu jener Zeit lebten, oder irgend ein anderer Weriand geweſen iſt.“

Hier unterſcheidet Dr. Tangl alſo ganz beſtimmt Weriant von Graz von dem Grafen Werigand von Playen.**)

In der Abhandlung über die Windiſch-Grätzer jedoch ſpricht derſelbe im Widerſpruche zu dem eben Geſagten ſich dahin aus, daß Weriand von Graz aus dem Stamme der Grafen von Playen ſei.

Hat derſelbe für die Beſtätigung dieſer Anſicht etwa mittlerweile entſcheidende Gründe aufgefunden? — Wir legen ſeine Beweiſe vor. — „Weriants von Graz Geſchlechtsnamen und ſomit ſeine Abſtammung, ſagt er,***) lernen wir aus folgenden zwei Urkunden kennen:“

1108, 29. September, Preßburg. Kaiſer Heinrich V. beſtätiget auf einem offenen Tage die von Heinrich von Schauemburg und deſſen Sohne Ulrich an das Bisthum Bamberg gemachte Schenkung des Gutes Viehbach.

Zeugen: 1 Erzbiſchof, 6 Biſchöfe, 2 Herzoge, 3 Markgrafen und 14 Grafen, worunter Comes Wergant de Blainn.

---

*) In ſeiner Abhandlung über die Grafen von Heunburg. Arch. f. öſt. G. Q. B. XIX. p. 5 und B. XXV. p. 159.

**) v. Koch-Sternfeld bezeichnet den erſten Zeugen Weriant als den Stammvater der Fürſten von Windiſch-Grätz in einer Abhandlung, in welcher er die Geſchichte von Eberndorf beſpricht. Hiſtor. Denkſchriften von 1851 1852, 1853.

***) Mittheilungen des hiſtor. Vereines, Heft XV. Seite 64.

Am 1122 zu Göß. Markgraf Leopold von Oesterreich tritt gegen den edlen Mann Waldo klagend auf, und beruft sich rücksichtlich der Wahrheit seiner Behauptung auf das Zeugniß folgender Zeugen: Otochari, Marchionis de Styra, Werigandi comitis de Plaigen, Gebehardi comitis de Puigen. —

„Weriand war also, schließt Dr. Tangl, ein Graf von Plain (Plaien, Playen, Plaigen ꝛc.“)

Wir erlauben uns die Frage: Wo in diesen beiden Urkunden liegt denn wohl der Grund, der zu dem Schluße berechtiget, daß Weriant von Graz dem Geschlechte der Grafen von Plaien angehörte?

Daß hier ein Graf von Blain, Pleigen, mit Namen Wergant, Werigand als Zeuge erscheint, kann doch keinen Beweis liefern, daß der schon früher im Jahre 1091 an einem weit entfernten Orte erscheinende Weriant von Grez derselbe Graf Wergant von Plaien sei.

Die bloße Aehnlichkeit der Namen Weriant und Wergant, Werigand kann doch nicht maßgebend sein, um so weniger, als dieser Name damals als Personenname häufig in den Urkunden vorkommt. Wir sehen somit, daß die Behauptung, Weriant von Graz habe dem Stamme der Grafen von Playen angehört, einer gehörigen Begründung entbehre und unhaltbar sei. Dieselbe hat deshalb auch vielseitige Entgegnung gefunden, und Koch-Sternfeld nennt diese Ansicht geradezu eine Chimäre.*)

Gestützt auf diese irrige Voraussetzung, daß Weriant von Greze ein Graf von Playen sei, entwickelt Dr. Tangl dann weiter die geschichtliche Darstellung von den Lebensverhältnissen Weriants u. s. w. (Seite 64—72 seiner Abhandlung.)**)

Alles, was urkundlich von dem Grafen Werigand von Pleyen vorliegt, wird auf Weriant von Grez, — und umgekehrt, was von diesem historisch bekannt ist, wird auf jenen bezogen, und so zwei Personen in eine verschmolzen. In diesem

*) Historische Mittheilungen vom J. 1851, S. 367.

**) Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, Heft XV, Seite 64 ꝛc.

Sinne wird dann eine Reihe geſchichtlicher Vorgänge aufgezählt, — der Beſitzſtand Weriant's und ſeiner Verwandten angegeben — und die Genealogie derſelben geordnet, und Alles in Beziehung gebracht zu jener Annahme, welche nicht begründet iſt.

Weil Weriant von Greze zum Sprößling der Grafen von Playen gemacht wird, ſollen die Grafen von Playen auch die Markgrafen an der Soune, die erblichen Vögte von Gurk und die Beſitzer von Windiſch-Gratz und bei Zellnitz geweſen ſein.

Als Weriants Großvater wird Graf Aſchwin oder Askuin, der Blutsverwandte der Gräfin Hemma, der Stifterin des Frauenkloſters in Gurk, bezeichnet, u. ſ. w. Dr. Tangl führt übrigens auch noch einige andere Urkunden auf, in welchen von einem Werigandus comes die Rede iſt, welche aber ebenſo wenig, wie die zwei oben angeführten in irgend einer Beziehung zu Weriant von Greze ſtehen. Derſelbe ſoll ſich dann nach dem Jahre 1130 nach Oeſterreich begeben und daſelbſt geſtorben ſein, indem das Necrologium von Kloſterneuburg ſeinen Sterbetag am 20. März angemerkt habe.

Nachdem Dr. Tangl hierauf noch über die Nachkommenſchaft des Grafen Werigand, von einer Tochter Hemma und einem Sohne Liutold als Grafen von Playen geſprochen hat, ſchließt er mit den Worten: „Wenn nun die Fürſten von Windiſch-Gratz behaupten, von dem Grafen Weriand von Graz (Plain) herzuſtammen, demſelben aber einen Sohn Ulrich, einen Enkel Ottokar ꝛc. beilegen, ſo beweiſen ſie eben dadurch, daß ſie nicht von dem Grafen Weriand abſtammen, indem dieſer weder einen Sohn Namens Ulrich, noch einen Enkel Namens Ottokar, ſondern nur einen Sohn Liutold I. und drei Enkel Liutold II., Liupold und Heinrich hatte, welche ſämmtlich nicht das Prädikat „von Gratz“ führten, ſondern ſich Grafen von Plain nannten. Wenn daher die Fürſten von Windiſch-Grätz, wie ſie ſelbſt ſagen, von dieſem Ulrich, den ſie einen Grafen nennen, deſſen Sohn Ottokar I. und Enkel Ottokar II., welche ſich einfach „von Gratz“ geſchrieben hätten, abſtammen, ſo konnten ſie nicht vom Grafen Weriand, der keinen ſolchen

Sohn und Enkel hatte, ſondern nur von einem anderen Geſchlechte ihre Abſtammung herleiten."

Auf dieſe Behauptung Tangl's muß ich einfach erwiedern, daß die Fürſten von Windiſch-Grätz ihren Urſprung ja nicht von dem Grafen Wergant von Blainn (Playen, Plain) herleiten, — alſo nicht von dem Grafen Werigand, deſſen Großvater der Graf Askuin geweſen ſein ſoll, — nicht von dem Grafen Werigand, welcher einen Sohn Liutold, und die Enkel Liutold II., Liupold und Heinrich, alle als Grafen von Playen bezeichnet, gehabt hat, — auch nicht von jenem Grafen Werigand, deſſen Sterbetag am 20. März im Necrologium von Kloſterneuburg angeſetzt iſt; ſondern von jenem Weriant, welcher in den Urkunden von St. Paul im Lavantthale im Jahre 1091 mit dem Prädikate „von Grez" erſcheint, — welcher aus dem Hauſe der Grafen von Weimar iſt — welcher von väterlicher Seite den Grafen Poppo von Weimar, von mütterlicher den König Bela I. von Ungarn zum Großvater hat; — deſſen Nachkömmlinge Ulrich, Ottokar ꝛc. mit dem Prädikate „von Grez" erſcheinen, — deſſen im Necrologium des Stiftes St. Paul am 4. Jänner als Wohlthäters gedacht wird.

Die Verſchiedenheit der Prädikate „Grafen von Playen und von Grez", die Verſchiedenheit der Großväter „Ascuin" — und „Poppo — Bela", die Verſchiedenheit der Nachkömmlinge, „Liutold I., Liutold II." ꝛc. als Grafen von Playen, — und Ulrich, Ottokar, als Grezer; — die Verſchiedenheit der Tage (20. März — und 4. Jänner), an welchen in den Necrologien von den beiden Weriant Erwähnung geſchieht, zeigt klar, daß die Anſicht Dr. Tangl's, Weriant von Greze ſei ein Graf von Playen geweſen, unhaltbar iſt, und daß die Windiſch-Grätzer, welche ihre Abſtammung von dieſem Weriant von Grez herleiten, keineswegs in ihrem Stammbaum einer Zuſammenſtoppelung mit der Perſon des Grafen Werigand von Playen ſchuldig befunden werden können.

III.

Die Nachkommen Weriant's von Grez nannten ſich, wie ihr Stammvater, ſie führten den Namen „von Grez“ von dem Orte und Gebiete, von welchem der Stammvater ſelbſt die unterſcheidende Bezeichnung hatte. — Dr. Tangl macht die Bemerkung, daß es im eilften Jahrhunderte noch keine Geſchlechts- oder Familiennamen gegeben habe; wenn einzelne Grafen ein beſonderes Prädikat führten, ſo ſei daſſelbe nur ihnen allein, nicht aber dem ganzen Geſchlechte eigen geweſen; man könne daher nicht ſagen, daß es damals Grafen von Gratz (Windiſch-Gratz) gegeben habe. Dieſe Bemerkung iſt richtig, ſie hat jedoch nur Geltung bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts. Von da an geſchieht ein bedeutender Umſchwung, welcher auch in den Urkunden erſichtlich iſt.

Um dieſe Zeit erfolgte die Auflöſung der alten Gauverfaſſung, es nahm die Erblichkeit der Lehen überhand, es wurde dem Bedürfniſſe der genaueren Unterſcheidung der Perſonen beſtimmtere Rechnung getragen.

Eine der wichtigſten Folgen, welche die Erblichkeit der Lehen mit ſich brachte, war die Erbauung einer Stammburg. Mit der Stammburg ergab ſich der Stammname, daher in dieſer Zeit das Erſcheinen vieler neuen Namen edler Geſchlechter. Der Name, welchen der Vater angenommen hatte, ging auf deſſen Nachkommen über, und bildete ſich zum bleibenden Geſchlechtsnamen, der ſelbſt dann fortgeführt wurde, wenn die Nachkommen auch den früheren Beſitzſtand, von welchem der Name genommen war, verloren hatten. Von Gleichheit der Namen ſchloß man wieder auf die Gleichheit der Abſtammung.

Das Auftreten Weriants von Grez 1091 fällt nun gerade in die Zeit, in welcher die Gauverfaſſung ihrem Ende entgegenging, in welcher die Erbauung der Stammburgen begann und der Gebrauch von Stammnamen eintrat. Gleich nach der Zeit Weriants von Grez erſcheint auch alsbald in kärntniſchen, ſteieriſchen, ſalzburgiſchen und aquilejiſchen Urkunden eine Reihe von Edelherren, welche die Benennung derer „von Grez, Greze,

Graz, Gratze" führen. — Unser Augenmerk nimmt zunächst Ulrich von Greze in Anspruch, welcher in mehr als zwanzig Urkunden vom Jahre 1129 bis gegen das Jahr 1170 genannt wird. Schon aus dem Umstande, daß in einer an Urkunden so armen Zeit so häufig von ihm Erwähnung geschieht, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß Ulrich von Greze ein sehr ansehnlicher Mann gewesen sei[1]; solches bei Einsichtsnahme in den Inhalt der Urkunden [illegible] bestätiget wird. Diese geben uns über denselben folgende[n] Aufschluß. Er erscheint:

A. den anerkannt hochadeligen Geschlechtern in der Anreihung bald gleichgesetzt, bald vorstehend. *)

B. Als Bevollmächtigter des Markgrafen Ottokar VII. von Steiermark, der noch minderjährig war, zur feierlichen Uebergabe von Zehent und Gütern an den Erzbischof von Salzburg für das

---

*) Circ. 1130. In der Schenkungs-Urkunde des edlen Mannes Rudolf von Perge von seinen sämmtlichen am Windberge gelegenen Gütern an seine Tochter Richinza, und den Gatten derselben Adilram von Waldekke. Hujus traditionis testes: Alramus et Albertus dicti fratres (Richinzae) Hartwicus et Ernestus de Treisma, Ulricus de Graze, Dietricus de Leuben. — Joanneum. 75. g. Dieselben Zeugen wieder genannt in der Widmungsurkunde der genannten Güter zum Behufe der Stiftung von Seggau, welche Kaiser Konrad bei seiner Rückkehr aus dem hl. Lande zu Friesach bestätigte.

Auch in dem am 10. Jänner 1140 ausgefertigten Stiftsbriefe der Kirche von Seckau erscheint Ulrich von Greze unter ansehnlichen Zeugen: Ruodolf de Bottenstein, Gotto de Loben, Godfrit de Wolfgerestorf et frater ejus Rudolf, Udalrich de Grace, Ditmar de Liehtenstain, Heinrich de Buch und A. Meiller Reg. Salisb. p. 40.

Circ. 1130. Joann. 75 h. Tauschvertrag der Markgräfin Sophia mit Zustimmung ihres minderjährigen Sohnes Otachar, mit dem Priester Wolfker, über ein Gut im Thale Riuna gegen ein gleiches in Eicha, per manum cujusdam nobilis viri, nomine Urliuch. Testes: Rödolf de Peka, Willihalm de Rammenstein, Liutolt Lögil, Adalber de Fiustriz, Walther de Treisim, Ödalrihc de Graiz. Landfrit de Eppenstein . . . . .

Auch in der die Stiftung vom Kloster Rein betreffenden Urkunde des Markgrafen Leopold von Steiermark ad 1129 erscheint bereits der Namen derer „von Greze". 1129. Joann. Abschrift Nr. 75.

Stift Rein. Für solche Uebergaben waren gewöhnlich die nächsten Verwandten oder die ansehnlichsten Männer gewählt. *)

C. Als homo liber in Admonter Urkunden um das Jahr 1138, **) dann um das Jahr 1163 ***) und um das Jahr 1164 †). Die freien Liberi gehörten bekanntlich zum hohen Adel.

D. Als Nobilis im ausdrücklichen Gegensatz von Ministerialis in einer Urkunde vom Jahre 1152. ††)

Mit dem Ausdrucke Nobiles werden gemeiniglich jene Grafen und Freien bezeichnet, welche einen bedeutenden Besitzstand an Grundeigenthum hatten. Diese hatten das Vorrecht, Kriegsmannen (milites) und Hofbedienstete (ministeriales) zu halten.

Es ist somit klar, daß das Geschlecht, welchem Ulrich von Greze angehörte, ein hochadeliges und nicht ein bloßes Ministerialengeschlecht gewesen ist.

---

*) 1140. 26. April, Friesach. Joann. 87. — In manus traditoris auf Oudalrici de Grace, wobei auch der genannte Ulrich von Grace, dann Engelschalch von Friesach und Poppo von Hengist zur Zeugenschaft standen. Meiller Regesta. Salisb. Arch. S. 40, Nr. 217.

**) Ein gewisser Gundachar gibt auf seinem Sterbebette einen Weinberg bei Hatmesdorf an Wloings von Caphinperch zur Ueberlieferung nach Admont. Zeugen: Oudalricus de Greze, liber homo, Otto de Caphinperch, Gotschalch cognomento Scirlinch, Otto de Luiben, Adalbero de Donchinstein et frater ejus Pilgrimus de Anesi valle.

Adm. Saalb. IV 204. Joan. c. an. 1138 Nr. 83c.

***) Ruodiger von Haginperge gibt sein Gut Sewen im Ennsthal an Admont. Zeugen: Udalricus de Grece liber homo, Gotto liber homo de Luiben, Reginherus de Stire, Herrant de Haginperge, Pilgrim de Caphinperge, Gotfrit de Wolfersdorf etc. Joann. c 1163 Nr. 165c.

†) Gerhard von Glizenfeld schenkt bei Aufnahme seiner Tochter an das Stift Admont Weingärten und Hofstätten sammt Grund und Boden zu Potschach und Feistriz (Oesterreich). Zeugen: Oudalricus de Grece liber homo cum filio equivoco suo, Hartnidus junior, Sigehardus Stolcile, Marquart Pachengest, Dietmarus de Cluse etc.

Saalbuch IV. 215. Joan. c. 1164 Nr. 169b.

††) Urkunde vom 29. Jänner 1152, Leibnitz. Die edle Frau Juta, Witwe Liutolds von St. Dionis, und deren Sohn Liutold schenken der Kirche von Salzburg, potestiva manu duo castra, Wides et Waldsteine sammt Zugehör. Testes per aurem tracti: Henricus Pris, Herbordus (de) Skirolvingin, Odalricus de Grœze, Karolus de Man-

Wir könnten noch mehrere Urkunden anführen, welche das Gesagte bestätigen, allein dieses dürfte überflüssig erscheinen, indem aus den angezogenen Urkunden der Erweis für unsere Behauptung schon klar vorliegt.

Wir müssen jedoch aufmerksam machen, daß Dr. Tangl von keiner dieser bisher genannten Urkunden eine Erwähnung macht. Sollten dieselben seinen Forschungen entgangen sein? Dieses ist kaum glaublich, und würde auch nicht in Uebereinstimmung mit einer Aeußerung sein, wo er sagt, daß er die Genealogie des Geschlechtes der Burggrafen von „Gratz" so gut es möglich war, sorgfältig studirt habe, um zu erfahren, ob es mit dem Geschlechte, welches sich im 13. Jahrhundert noch „von Grece" (Gratz), seit Anfang des 14. Jahrhunderts aber beständig „von Windisch-Gratz" nannte, identisch sei oder nicht.*) Doch wir wollen unsere Forschungen über Ulrich von Grez weiter fortsetzen, und da sehen wir ihn:

E. Als Glied eines zahlreichen Geschlechtes, mit Söhnen, Töchtern, Enkeln, Brüdern und Neffen, welche Alle das Prädikat von Greze führten. Als Söhne erscheinen Ulrich,**) Ottokar***) und Adilram;†) als Tochter Kunigunde mit der

---

delkirechen, hi nobiles. Ministeriales etiam S. Rodberti, Hartnidus de Visha et frater ejus Marchwardus, Wisint de Bongove.. Meiller Regest. Salisb. p. 67, Nr. 56, Joann. ad an. 1152 Nr. 138b.

*) Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, Heft XV, S. 73.

**) In Urkunden: c. 1164 Joan. 169a. — Oudalricus de Grece, cum filio suo Oudalrico, ... Ditmarus de Grece, ferner Joan. 169b. Oudalricus de Grece liber homo cum filio equivoco suo; c. an 1170. Udalricus liber de Grezi et filius ejus Udalricus. Muchar Geschichte Steierm. B. IV, S. 474.

***) 1168, Friesach. Joan. 178. Vergleich zwischen dem Stifte St. Paul in Kärnten und dem salzburgischen Ministerialen Sigimar wegen eines Hofes auf dem Berge Pustirs. Als Zeugen unter Vielen: Otaker, filius Odalrici de Graze. — Ad an. 1172 in einer Lambrechter Urkunde als Zeugen: Ottaker de Graetze et frater ejus Adilramus. Muchar's Geschichte von Steiermark B. IV, S. 483, Anmerk. 1.

†) 1173. In St. Lambrechts Saalbuche: Adilramus filius Udalrici de Graze. Muchar ebendaselbst S. 485.

Mutter Willibirch;*) als Enkel Ottokar II. und Ulrich III., die Söhne Ottokars I. von Graze; **) als Brüder Reinhard***) und Dietmar; †) als Neffen Otto und Ortolph, Dietmar's Söhne. ††)

Die Benennung der Genannten als Edelherren „von Greze" kann aber nicht vom Besitze von Gratz an der Mur herrühren; denn es ist sicher gestellt, daß in dieser Zeit sowohl die Stadt als auch die Burg von Gratz an der Mur ein landesfürstliches Eigenthum der Markgrafen gewesen ist. Aber auch von einem bloßen Ministerium in dem Orte oder in der Veste Gratz an der Mur können dieselben den Namen derer „von Greze" nicht geführt haben, weil dieser Annahme der mehrmals erscheinende Beisatz, vermöge welches Ulrich von Greze als liber homo und als Nobilis bezeichnet ist, entgegensteht. Es ist somit klar, daß Ulrich mit seinen Blutsverwandten die Benennung „von Greze" von einem andern Gratz, als von dem an der Mur haben müsse, und es kann da nur jenes Graz gemeint sein, welches in Südsteier an der Grenzscheide von Kärnten, am Fuße

*) Willibirch von Graze gab bei dem Eintritte ihrer Tochter in Admont eine Hube zu Hauenaren. Nach einer Urkunde um das Jahr 1153 hat auch Oudalricus de Grace ein Gut bei Hauenaren nach Admont geschenkt; Predium apud Hauenaren, quod Oudalricus de Grace cenobio tradiderat (zu vergleichen mit Urkunde um das Jahr 1164. Joan. 169 a) Admonter Saalbuch IV, 219.

Unter den Klosterfrauen von Admont erscheint auch Willberge von Graz mit einer Tochter Kunigunde, Tochter Ulrich's des Freien von Graz.

**) Muchar's Geschichte von Steiermark, B. V, S. 43.

***) In einer Urkunde vom Jahre 1148. Zeugen: Udalrich de Graze, et frater ejus Reinhard. Muchar, B. IV, S. 407, Anm. 1.

†) Muchar B. IV, S. 453. Dr. Langl hält auch Dietmar von Graze für den zweiten Bruder Ulrich's von Graze im Hinweis auf die Urkunde c. 1164 Nr. Joan. 169a in welcher als Zeugen Oudalricus de Grece, cum filio suo Oudolrico .... Dietmarus de Grece erscheinen.

Dieses läßt sich auch aus späteren Urkunden schließen, indem die Söhne Ulrich's und Dietmar's häufig mit dem Bindewort et verbunden sind.

††) Nach einer Urkunde vom J. 1173, Hartberg. Als Zeugen Dietmar von Graeze und dessen Söhne Otto und Ortolph, Hermann von Reifenstein, Adelram, Sohn Ulrichs von Graze, Otto von Piber... Muchar B. IV, S. 483...

des Urſulaberges an der Mißling gelegen iſt und ſpäter Windiſch-Grez genannt wurde. Wir werden ſomit auf daſſelbe Grez hingewieſen, von welchem ein Menſchenalter früher, am Schluſſe des 11. Jahrhunderts, ein vornehmer Mann, Weriant, das Prädikat von Greze führte.

Für dieſes finden wir auch noch einige andere Andeutungen in den Urkunden. Wie ſchon bekannt iſt, hat ſich Weriant von Grez in mannigfacher Weiſe bei der Stiftung des Kloſters St. Paul im Lavantthale betheiliget; ebenſo erſcheinen in Angelegenheiten der Erhaltung und Vermehrung des Stiftsgutes von St. Paul auch andere Gretzer, ſo Dietmar der Bruder Ulrichs von Graze *) und Ottokar der Sohn Ulrichs in einer Urkunde, **) in welcher nur Kärntner als Mitzeugen aufgeführt ſind, und in welcher es ſich um die Sicherſtellung des Beſitzſtandes von St. Paul auf dem Berge Puſtir handelt, von welchem ſchon in der von Weriant von Greze mitgefertigten Stiftungs-Urkunde die Rede iſt.

Wir ſehen ſomit in dem Zeitraume von beiläufig 70 Jahren mehrere Gräzer in Angelegenheiten des Stiftungsgutes von St. Paul beſchäftiget und im Hinweis auf das nur einige Stunden von St. Paul gelegene Grez (Windiſchgrez).

Wir machen hier noch aufmerkſam, daß Muchar an mehreren Stellen ſeiner Geſchichte den Sohn Dietmar's, Otto von Graz durch den Beſitz (Windiſch-Gratz) bezeichnet. B. IV, S. 540.

---

*) Ad an. 1162, Mötnitz in Kärnten. Erzbiſchof Eberhard von Salzburg verkündet, daß Adalbert, Richter von Frieſach, mehrere Güter ſchenkt, mit der Bedingung, daß der Erzbiſchof den Mönchen von St. Lambrecht 15, denen zu St. Paul 15 Mark bezahle. Zeuge: Dietmarus de Graze. Meiller. Reg. Sal. S. 100, Nr. 216.

**) 1168, Frieſach. Zwiſchen dem Kloſter St. Paul und dem ſalzburgiſchen Miniſterialen Sigimar wird ein Vergleich geſchloſſen wegen eines Hofes auf dem Berge Puſtir.

Unter vielen Zeugen: Otaker, filius Udalrici de Graze, Udalricus de Kuestilwanch Hadiniricus de Grunne, Liutoldus de Liesnik, Perhtoldus de Mosiburch. — Meiller Regest Salisb. S. 113, Nr. 86.

Aus dem Gesagten ist demnach ersichtlich, daß die früher aufgezählten Grätzer Windisch-Grätzer sind.

Wir können nicht umhin, hier auch noch die Ansichten einiger Historiker über die Abstammung dieser Grätzer anzuführen.

Cerroni läßt sie von den früheren, einheimischen Slavenfürsten abstammen. Mehrere Chronikschreiber halten sie für Sprößlinge der Traungauer Markgrafen.

Vermöge dieser Ansicht hätten die Gratzer und somit auch die Windisch-Grätzer ihren Stammvater unter den alten Markgrafen von Steier zu suchen.

So ehrenvoll dieser Ursprung wäre, so muß das Geschlecht der Windisch-Gratzer in Anforderung der historischen Wahrheit auf diese Ehre Verzicht leisten; sie stehen zwar mit den letzten Traungauern in verwandtschaftlichen Verhältnissen,*) sind jedoch nicht Abkömmlinge derselben.

Dr. Tangl dagegen behauptet, die Grätzer seien ein ganz anderes Geschlecht, welches mit dem der Windisch-Grätzer in gar keinem genealogischen Zusammenhange stehe, wiewohl Manches auch für dieselbe Abstammung zu sprechen scheine. Diese Grätzer

*) Sophia, die Gemalin des Markgrafen Leopold von Steiermark († 1129), die Mutter des Markgrafen Ottokar V. (VII.) war eine Nichte Weriant's von Greze; Sophiens Mutter, Wulfhilde, und Weriant waren Geschwister, Kinder der ungarischen Prinzessin Sophia. Weriant mit seinen Brüdern Poppo und Ulrich aus der ersten Ehe mit dem Markgrafen Ulrich von Kärnten aus dem Geschlechte der Grafen von Weimar — Wulfhilde mit drei Schwestern aus der zweiten Ehe mit dem Herzoge Magnus von Sachsen; Wulfhilde heiratete den Welfen Heinrich den Schwarzen, Herzog von Baiern 1122. Aus dieser Ehe war die obengenannte Sophia, die Mutter des Markgrafen Ottokar V. (VII.) von Steiermark entsproffen. Anonymus mon. Weingarten de Guelfis C. m. Canisii. Basnag. Thes. Monum. I. III. p. 583. Henricus frater ejus (Welfonis V.) uxorem jam dudum vivente patre de Saxonia accepit, filiam Magnonis ducis et Sophie sororis regis ungarie — Wulpildem nomine. Erat tandem eadem Sophia antea cuidam de Carinthia copulata, ex quo genuit Popponem Marchionem. Dieses verwandtschaftliche Verhältniß mag nun die Veranlassung zu der Tradition gegeben haben, daß die Edlen von Graz von dem markgräflichen Geschlechte der Traungauer abstammen.

seien mit der Bewachung der Burg von Gratz an der Mur betraut gewesen und hätten davon ihren Namen erhalten; er nennt sie deshalb das Burggrafengeschlecht und zählt zu diesem jenen von uns besprochenen Ulrich von Graze und dessen Verwandte, in Betreff derer wir oben dargelegt haben, daß sie auf Windisch-Grätz hinweisen.

Den nächsten Grund für seine Ansicht mochte Dr. Tangl wohl darin finden, daß ein gewisser Ulrich als prefectus de Graze erscheint im Jahre 1136 *) und im Jahre 1164. **)

Es ist kaum zu zweifeln, daß jener ansehnliche Mann Ulrich von Greze, der als Nobilis und wiederholt als liber homo mit dem gleichnamigen Sohne Ulrich in Urkunden vorkommt, eben derselbe Ulrich ist, welcher als prefectus de Graze mit dem Sohne Ulrich erscheint.

Der Ausdruck prefectus de Graze, welcher gewöhnlich, doch nicht ganz richtig mit Burggraf übersetzt wird, mochte wohl Dr. Tangl bestimmt haben, Ulrich von Graze und seine Verwandten das Burggrafengeschlecht zu nennen, um so mehr, als wirklich später noch mehrere Glieder dieses Geschlechtes als castellani de Graz in Urkunden bezeichnet werden.

Wir wollen diese Bezeichnung der Grätzer als Burggrafengeschlecht zwar nicht bestreiten, wir müssen jedoch in Abrede stellen, was in weiterer Folgerung daraus abgeleitet wird, nämlich daß die genannten Edelherren „von Graz" ihre Benennung von diesem

*) 1136, Leibnitz. Bei einer feierlichen Zusammenkunft des Erzbischofs Konrad von Salzburg mit Ottokar V. (VII.) von Steiermark (damals im Alter von 11 Jahren) wird bezeugt, daß der salzburgische Ministerial Pilgrim sein Gut Lamprechtstätten in die Hände Ulrichs, des Stadtpräfekten von Graz, zur Ueberlieferung nach Kloster Rein übergeben habe — und weiter, daß die Matrone Benedicta demselben ein Gut zu Gradwein gegeben habe. — Original im Kloster Rein.

**) 1164. Ottokar VII. Markgraf von Steiermark, spendet dem Stifte Rein drei Hofstätten im Stadttheile unter dem Schlosse Graze. Zeugen: Ödalricus prefectus de Grece, et filius ejus Ödalricus, Joan. an. 1164 Nr. 469. — Ottokar war damals mit der nächsten Vorbereitung zur beabsichtigten Pilgerfahrt nach Jerusalem beschäftigt. Muchar: Gesch. Steierm. B. V, S. 449.

Amte (ministerium) in der Burg Gratz an der Mur gehabt hätten. Es wird übrigens hiebei nicht bestritten, daß es viele Ministerial-Geschlechter gegeben habe, welche ihr Prädikat von der Bewachung der Burg erhalten haben; auch dieses wird nicht bestritten, daß es solche Grätzer gegeben habe.

Aber diese Herleitung der Benennung von einer Burghut kann nicht auf unsern Ulrich von Graze und seine Verwandten Anwendung finden, weil, wie wir oben urkundlich dargelegt haben, dieses Geschlecht ein hochadeliges Geschlecht ist, und auf Windisch-Grätz hinweist.

Wir machen hier, bevor wir weiter schreiten, zum besseren Verständniß auf zwei beachtenswerthe Punkte aufmerksam.

1. Wir kommen noch einmal auf den Ausdruck „prefectus" zurück, mit welchem Ulrich von Graze bezeichnet wird. Dieses Wort hat offenbar eine mehr umfassende Bedeutung als das deutsche Burggraf. Gar häufig wird dasselbe in den Urkunden in Bezug auf Statthalterschaft gebraucht.*) Wenn wir nun erwägen, daß dieser Ausdruck zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1136 vorkommt, also zu einer Zeit, wo Ottokar noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Sophia stand — und Ulrich bei einer großen feierlichen Versammlung als Bevollmächtigter des anwesenden eilfjährigen Markgrafen Ottokar erschien — und das zweitemal im Jahre 1164 zu einer Zeit, wo sich der Markgraf Ottokar zum Kreuzzuge anschickte, so liegt die Vermuthung nahe, daß hier unter prefectus mehr als ein bloßer Burggraf zu verstehen sei. In beiden Fällen war zur Besorgung der Regierungs-Angelegenheiten das Hervortreten einer imponirenden Persönlichkeit angezeigt. — Als eine solche Persönlichkeit mochte Ulrich von Graze gelten, da derselbe, wie wir nachgewiesen haben, einer der vorzüglichsten Edelherrn und ein Verwandter des Markgrafen Ottokar gewesen ist.

Muchar nennt ihn auch in seiner Geschichte den ältesten Landesverweser Steiermarks.

*) Andere weitere Aufschlüsse über die Stellung von Prefecten gibt Gfrörer in seinem berühmten Geschichtswerke Gregor VII. B. I. S. 439, B. VII. 259, 283 und 340.

2. Eine zweite beachtenswerthe auffallende Erſcheinung bei den genannten Grätzern iſt, daß ſie, die Stammverwandten dieſes Ulrich von Graz, in fortlaufenden Urkunden ſowohl als anſehnliche Edelherren, als auch als Miniſterialen erſcheinen. So ſehen wir nach einer Urkunde vom Jahre 1182 die Söhne Dietmars von Graze, Otto und Ortolph unmittelbar vor Chunrad und Rudolf von Chindeberk, welche anerkannt Hochadelige waren, als Zeugen aufgeführt bei Gelegenheit eines feierlichen, offenen Gerichtes des Herzogs Ottokar von Steiermark, alſo bei einer Gelegenheit, wo ſicherlich die Formen ſtreng beachtet und die Perſonen nach dem Rangsverhältniſſe geordnet waren. *)

Ingleichen ſehen wir den eben genannten Otto von Graze, den Bruder Ortolphs in einer Urkunde vom Jahre 1183 als einen Edlen mit Miniſterialen — alſo im Beſitze eines Rechtes, welches nur Hochedlen zuſtand. **)

Eben dieſer Otto, ſowie ſein Vater Dietmar und ſein Vetter Ottokar, werden aber in Urkunden auch als Miniſterialen angeführt.

Es iſt hier der Ausdruck Ministerialis offenbar nicht mehr in dem ſtreng herabdrückenden Gegenſatze gegen Nobilis, ſondern in der Bedeutung zu nehmen, daß derſelbe Lehen von dem Landesfürſten habe, was eine Abſtammung aus einem hochadeligen Hauſe nicht ausſchließt.

---

*) 1182. — Joan. 231 .. Graz .. in Vigilia S. Andree ante ecclesiam S. Egidii.

**) Admont. Saalb. IV. p. 279—280. Joan. c. 1203 Nr. 327. Otto von Gräze macht mit Admont, da Streitigkeiten über die Grenzen ſeines Beſitzſtandes und über jene des von ſeinem Bruder Ortolph an Admont gegebenen Gutes ſich erhoben, einen Ausgleichs-Tauſch, bei welchem auch Otacher de Graze und Dietmar de Graze zugegen waren. Dieſer Austauſch iſt hierauf am Weihnachtsfeſte durch die geſetzliche Uebergabe vollzogen worden. Zeugen: Otto ipse de Graze, Eberhardus junior, miles ejus, Starchant de Primarspurch homo ejus, Otto de Liuben, Albero miles ejusdem; Oulricus de Chustilwanch, Waldmannus de Caphinberch, Gotfridus Suevus de Enstal .... etc.

Uebrigens ist bekannt, daß unter dem letzten Traungauer Herzoge Ottokar in Steiermark, sowie unter den nachfolgenden Babenbergern die vorzüglichsten Ministerial- und Hofämter, womit ein mächtiger Einfluß auf die Leitung der Landesangelegenheiten verbunden war, den edelsten und reichsten Geschlechtern des Landes anvertraut waren, und daß die Betheiligten somit Ministerialen genannt wurden.

Doch wir müssen unsere Aufmerksamkeit zunächst der Behauptung Dr. Tangl's zuwenden, welcher sagt, daß die genannten Grätzer ein von den Windisch-Grätzern verschiedenes Geschlecht seien.

Für dieselbe Abstammung, sagt Dr. Tangl,*) könnten zu sprechen scheinen:

a) dasselbe Prädikat „de Grecz";
b) das Vorkommen einiger gleicher Vornamen bei beiden Geschlechtern, wie Ulrich, Otto, Ortolph; —
c) der Umstand, daß beide in der nächsten Nähe von Graz Güter besaßen.

Aber dieses alles bilde keinen Beweis, denn:

a) Das Prädikat sei zwar bei beiden gleichlautend, aber nicht gleichbedeutend; denn bei dem einen Geschlechte bezeichne es Grätz an der Mur, bei dem andern Windisch-Grätz.

   Erwiederung. Wir haben aber gerade früher dargethan, daß Ulrich von Graze, der liber homo, mit seinen Verwandten auf Windisch-Grätz, nicht aber auf Grätz an der Mur hinweisen.

b) Die angeführten Namen wären zu jener Zeit so allgemein, daß man sie fast bei einem jeden Geschlechte trifft.

   Erwiederung. Wir geben zu, daß dieses allein noch keinen vollen Beweis gibt, aber es ist doch ein guter Anhaltspunkt und in Verbindung mit dem früheren von bedeutendem Gewichte für die Gleichheit der Abstammung.

c) Sei nicht erweisbar, daß die Güter Beider in der Nähe von Gratz dieselben seien.

---

*) Mittheilungen, Heft XV, S. 77.

Erwiederung. Es ist somit auch kein Beweis des Gegentheils.

Einen entscheidenden Beweis für die Verschiedenheit der genannten Grätzer von dem Geschlechte der Windisch-Grätzer glaubt Dr. Tangl in dem Umstande zu finden, daß die Windisch-Grätzer sich nur so lange „von Gratz" nannten, als der Ort Gratz, von dem sie den Namen führten, so hieß, daß sie aber, als dieser Ort um die Mitte des 13. Jahrhunderts Windisch-Grätz genannt wurde, ebenfalls ihr Prädikat änderten, sich Windisch-Grätz schrieben, und dieses Prädikat bleibend behielten, selbst als sie ihren festen Sitz in Grätz an der Mur aufgeschlagen hatten.

Wir begreifen nicht, wie Dr. Tangl dem Umstande, daß statt des Prädikats „von Gratz" später das bestimmter bezeichnende „Windisch-Gratz" gebraucht wurde, ein solches Gewicht beilegen konnte, daß dadurch für die Verschiedenheit der Abstammung der Beweis geliefert sei.

Wie oft wurden und werden noch immer solche genauer bezeichnende Zusätze zu Geschlechtsnamen gemacht, ohne daß auf eine Verschiedenheit der Abstammung ob dieser Veränderung geschlossen wird. Wir machen hiebei noch auf einen anderen beachtenswerthen Umstand aufmerksam, nämlich, daß gerade in der Zeit, in welcher die Bezeichnung „Windisch-Gratz" sich geltend macht, die Grätzer fast ganz verschwinden, und daß nun auf einmal eine große Anzahl von Windisch-Grätzern in Steiermark, Kärnten und Krain zum Vorschein kommt, was überdies auch offenbar einen entfernten Stammvater voraussetzt.

Wir haben nun gesehen, daß die für die Verschiedenheit der Abstammung angeführten Gründe keine Beweiskraft haben; im Gegentheile haben wir dargethan, daß Ulrich von Graze mit seinen Verwandten, welche Dr. Tangl das Burggrafengeschlecht nennt, gerade auf Windisch-Gretz hinweisen, somit Windisch-Grezer sind, obwohl sie früher nur das Prädikat „von Grez" geführt haben; es kann demnach von einer Zusammenstellung von Personen verschiedener Geschlechter, welche unter sich in keinem genealogischen Zusammenhange stehen, hier nicht die Rede sein.

Wir haben nun in diesem Abschnitte die mannigfachen Belege angegeben, nach welchen sich schließen läßt, daß Ulrich von Graze und seine Verwandten, die Windisch-Grätzer, von Weriand von Greze abstammen.

Wir können nicht umhin, zum Schluße noch auf eine spätere Urkunde hinzuweisen, in welcher an demselben Orte, wo Weriand von Greze urkundlich Eigenthum besaß, auch ein Besitzstand der Windisch-Grätzer ersichtlich ist.

Weriand von Greze schenkt zur Stiftung von St. Paul in Kärnten 1093 zwei Hofstätten in Zellnitz (an der Drau oberhalb Marburg). Ebendaselbst gibt im Jahre 1325 Friedrich der Windisch-Grätzer drei Huben an den deutschen Orden.

Gleiches Prädikat und gleicher Besitzstand berechtigen aber auch auf gleiche Abstammung zu schließen.

Die Urkunde, auf die wir uns berufen, lautet:

Ich Friedrich der Windisch-Grätzer vergih — daz ich — den ersam herrn des Deutschen Haussz und iren gotshaus ze den Suntag evvigleich ledig lazen han die drey hueb in Ror und an der Tzellnitz ... ze Pettowe (1325) ze de Liechtmess.

Insiegel mit dem windischgrätzischen Wolfskopf. Umschrift: S. Friderici de Windisch-Grätz. *)

IV.

Nachdem Dr. Tangl den angegebenen Stammbaum der Windisch-Grätzer als unrichtig nachgewiesen zu haben meint, geht er daran, dem genannten Geschlechte einen anderen Stammbaum zuzuweisen.

„Den Beweis, sagt er, werde er zu seiner Zeit darlegen **), vor der Hand genüge ein Ueberblick über ihre Geschichte bis zum Jahre 1551."

„Die Windisch-Grätzer, sagt er, erscheinen zur Zeit ihres

*) Original im Archiv des deutschen Ordens in Wien. Duellius. Hist. Ord. Equitum Teut... P. II. S. 101.

**) Ist unterblieben.

ersten Auftretens in Urkunden im Jahre 1220, als zu (Windisch) Gratz behauste Ministerialen des Patriarchen Berthold von Aquileja. — Der Stammvater war daselbst Vicedom (Statthalter) des Patriarchen. Schon seine Söhne erwarben 1270 die Ritterwürde, wodurch das Geschlecht ein ritterbürtiges und zur Führung eines adeligen Namens und Wappens berechtigtes wurde."

„Dieses Geschlecht habe sich dann durch seine Verdienste so empor gearbeitet, daß es am Anfange des 16. Jahrhunderts zu den reichsten und angesehensten Rittergeschlechtern in Steiermark gezählt wurde; — und ein solches Geschlecht habe nicht nöthig, zu seiner Verherrlichung einen Grafen Weriant als seinen Stammvater in seinen Stammbaum einzuschmuggeln."

Gegen diese Behauptung haben wir mancherlei einzuwenden. Es ist ganz richtig, daß die Greczer von den Patriarchen von Aquileja Lehen hatten und somit Ministerialen derselben waren; es war auch einer derselben, mit Namen Heinrich von Graze, Vicedom des Patriarchen in Windisch-Gratz. Den Grund jedoch, warum dieser Heinrich von Graze, welcher in Urkunden aus den Jahren 1225, 1228, 1239, 1247 und 1251 erscheint, der erste Stammvater der Windisch-Grätzer sein soll, können wir nicht ausfindig machen, denn

a) Kommen die früher genannten Edelherrn von Graze, welche, wie wir gezeigt haben, auf Windisch-Gratz hinweisen, fast ein Jahrhundert früher zum Vorschein.
b) Treten vor diesem Heinrich von Gracze und zu gleicher Zeit mit ihm noch mehrere andere Gräzer (Windisch-Grätzer) auf, welche nicht von ihm abstammen können.

So erscheint vor ihm ein gewisser Bernhard von Greze um das Jahr 1197 *) als miles des Erzbischofes von Kolocsa, nachherigen Patriarchen von Aquileja, Berthold aus dem Hause Andechs.

---

*) Codex traditionum S. Pauli ad. an. 1197 (resp. 1218).

Dieſer Bernhard von Gräze ſtand auch in vielfacher Verbindung mit dem Kloſter St. Paul, und wurde mittelſt Kapitelbeſchluſſes in die volle Gemeinſchaft ſeiner Bruderſchaft aufgenommen. — Auch im Jahre 1245 erſcheint ein Bernhard (de) Grecz... *) und im Jahre 1298 ein nepos weiland Bernhards von Windiſch-Grätz mit Namen Nikolaus, zugleich mit Otto von Windiſch-Gretz **).

Zugleich mit Heinrich von Graz und ſeinem älteren Bruder Perengar erſcheint in einer Urkunde von St. Paul vom Jahre 1239 ***) ein Otto von Grecz, welcher in Urkunden von St. Paul, Mahrenberg und Aquileja ausdrücklich als Windiſch-Gretzer bezeichnet wird.

Ferner erſcheint im Jahre 1242, alſo in gleicher Zeit mit Heinrich von Gräze, ein Ulrich von Windiſch-Grätz in zwei Urkunden Friedrichs des Streitbaren, Herzogs von Oeſterreich und Steiermark. †)

Die drei genannten Bernhard, Otto und Ulrich, unläugbar Windiſch-Grätzer, können ihre Abſtammung nicht von Heinrich von Gräze, dem Vicedom von Gräze haben, es kann ſomit der von Dr. Tangl bezeichnete Heinrich nicht der erſte Stammvater der Windiſch-Grätzer ſein.

Einige Hiſtoriker, unter ihnen Valvaſor, bezeichnen dieſen Heinrich von Graze als den Stammvater der Pillichgrätzer, welche in dieſer Zeit in Krain auftreten; — und deſſen Bruder

*) Ebendaſelbſt ad an 1245. Vermächtniß Ortolfs von Traberg an das Stift St. Paul. Zeugen: Cholo de Truchsen, Heinricus Cholnic, Bernhardus (de) Grez...

**) Bianchi nonnulla documenta ad Patriarch. Aquilej. historiam Nr. 37 et 38. Siehe Mittheilungen des hiſtor. Vereins für Steiermark Heft XIII, Seite 175.

***) Codex tradit S. Pauli ad an 1239. — Vergleich zwiſchen Heinrich von Traburg und dem Abten Leonhard. Zeugen: Vicedominus de Grece, D. Heinricus de Grece, D. Ulricus de Waldekke, D. Heinricus de Tynach, D. Ulricus de Vecewin, D. Otto de Grece, Ulricus de Traberch, D. Chunradus de Hunstorf, D. Perengerus, D. Chunradus, D. Weriandus et D. Gotefridus etc.

†) Meiller Regest. Babenb. p. 172 Nr. 104 et 105.

Perengar als Stammvater der Möttling-Gräzer in Unterkrain, welche fortan Gräzer genannt wurden.

Dr. Tangl behauptet weiter, daß die Windiſch-Grätzer erſt um das Jahr 1270 ein zur Führung eines adeligen Namens berechtigtes Geſchlecht wurden.

Dagegen ſpricht aber eine Nachricht vom Jahre 1276, welche ſagt, daß in dieſem Jahre ein Friedrich von Windiſch-Grätz, als Komthur des deutſchen Ordens, in Laibach das deutſche Haus zu bauen angefangen habe.*) Zur Aufnahme in dieſen Orden mußten aber nach den Statuten mehrere Generationen eines guten adeligen Geſchlechtes nachgewieſen ſein**), alſo wieder ein Umſtand, der auf einen viel älteren adeligen Stammvater, als den von Dr. Tangl genannten Heinrich von Gräze zurückweist.

Dr. Tangl irrte daher, wenn er behauptete, daß weder die Genealogen, noch die Geſchichtsſchreiber von einem anderen Urſprung der Windiſch-Grätzer als von dem obgenannten (Heinrich) etwas wiſſen.

Was ferner die weitere Ausführung ſeiner Behauptung betrifft — nämlich, daß von einer Abſtammung der Windiſch-Grätzer von einem Weriand, welcher am Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhundertes lebte, weder die Urkunden, noch die Genealogen und Geſchichtsforſcher, ja nicht einmal die Freiherrn und Grafen von Windiſch-Grätz bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts etwas wußten, — bis zuerſt das gothaiſche genealogiſche Taſchenbuch von den Jahren 1839 und 1848 dieſe Nachricht brachte, — ſo iſt ſchon aus dem früher Geſagten die Unrichtigkeit deſſen erſichtlich. Was wir noch beifügen, wird dazu dienen, die Sache klarer in das Licht zu ſtellen.

---

*) Sittich'er Handſchrift. — Klun's Archiv für Krain, 2. und 3. Heft, Seite 193.

**) Duellius. Hist. Ord. Equit Teutonic. in proœmio: Ad Ordinem Teutonicum nemini patet aditus, nisi nobili genere progenito, quique fidem prosapio suæ tam paternæ quam maternæ sedicem progenitorum legitima demonstratione fecerit.

a) Die Urkunden, sagt Dr. Tangl, wissen nichts von einer solchen Abstammung.

Wir haben aber eine hinreichende Anzahl wichtiger Urkunden angeführt, und auch noch andere Belege beigebracht, welche auf diesen Weriant von Grez hinweisen; wir haben ferner einen gleichen Besitzstand der Windisch-Grätzer mit jenem Weriant von Greze in Zellnitz urkundlich nachgewiesen; dazu kommt auch, daß mehrere Glieder der Windisch-Grätzer den Namen Weriand führten in einer Zeit, wo dieser Name schon selten in Urkunden erscheint.

So finden wir im Jahre 1347 einen Weriant von Windisch-Gretz mit den Brüdern Otto und Berchtold; um das Jahr 1368 einen Weriant von Windisch-Grätz mit der Gattin Syburge in einer Mährenberger Urkunde.

b) Wenn es Genealogen und Geschichtsforscher gibt, — und Dr. Tangl führt einige derselben namentlich an, — welche von der Abstammung der Windisch-Grätzer von Weriand von Greze keine Erwähnung machen, so ist das Stillschweigen oder das Nichtwissen derselben noch kein Beweis gegen diese Abstammung; auch gibt es wieder andere Genealogen und Geschichtsforscher, welche von dieser Abstammung sprechen.

c) Daß auch die weitere Behauptung Tangl's, als hätten die Freiherrn und Grafen von Windisch-Gratz selbst bis an das Ende des vorigen Jahrhundertes nichts von dieser Abstammung gewußt, unhaltbar ist, — dafür wird sich weiter unten ein ganz sicherer Beweis herausstellen. Hier sei nur ganz kurz erwähnt, daß in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhundertes der Graf Nikolaus von Windisch-Grätz (in der wissenschaftlichen Welt genugsam bekannt) der Großvater des jetzigen Fürsten von Windisch-Grätz, Alfred II., eine Reise aus Böhmen nach Steiermark und nach Windisch-Gratz in der Absicht unternommen hat, um den Urfitz seiner

Vorfahren mit eigenen Augen zu ſchauen — und daß derſelbe in dem Jahre 1790 einem ſeiner Söhne den Namen Weriand beilegte; ferner, daß er eifrig bemüht war und auch keine Koſten ſcheute, um in dieſer Zeit, nach Aufhebung der Klöſter, ſoviel als möglich ſolche Urkunden zu ſammeln, welche auf die Greczer und auf die Windiſch-Grezer Beziehung hatten, wobei ihm die einſichtsvolle Mitwirkung des damaligen Staatsarchivs-Direktors Heyrenbach ſehr zu ſtatten kam.

V.

Am Schluße ſeiner Abhandlung beſpricht Dr. Tangl den ſchon oben erwähnten Artikel des gothaiſchen genealogiſchen Taſchenbuches vom Jahre 1848, deſſen Inhalt folgender iſt:

„Mit Bezug auf den früheren Beſitz der Stadt und Landſchaft Windiſch-Grätz, und die Abſtammung aus dem Geſchlechte der Grafen von Weimar (und zwar von dem zweiten Sohne des Markgrafen Ulrich von Kärnten, Weriand, welcher ſich zuerſt Graf und Herr von Windiſch-Gratz genannt hat, wie er auch in verſchiedenen Urkunden von 1091 und 1120 nachgewieſen vorkommt, und in einigen derſelben nur Veriandus Comes genannt iſt) durch das Diplom vom 24. November 1557 in der Reichsgrafenwürde erneuert — und beſtätigt 2. Auguſt 1658: Freiherr von Waldſtein und im Thal 7. Juli 1551“ u. ſ. w. — Zu dieſem Artikel des goth. Taſchenbuches macht nun Dr. Tangl folgende Bemerkungen: „Mit Ausnahme der letzten (des Freiherrnſtandes vom J. 1551) ſind alle übrigen Angaben irrig“. (Es wird demnach die Exiſtenz der beiden Grafendiplome vom Jahre 1557 und vom Jahre 1658 in Abrede geſtellt.)

„Dann muß es höchſt befremdend auffallen, wenn behauptet wird, daß die Windiſch-Grätzer, nachdem ſie erſt am 7. Juli 1551 in den Freiherrenſtand erhoben worden waren, ſchon 6 Jahre darauf, am 24. November 1557, in den Grafenſtand erhoben worden ſeien.“

Es gehört viel Muth dazu, mit einer solchen Behauptung, die den Stempel des Irrthums so unverkennbar an ihrer Stirn trägt, öffentlich aufzutreten. Denn

1. Wer kann glauben, daß Kaiser Ferdinand V. der 1551 gewährten Standeserhebung schon 1557 die zweite, in den Grafenstand, habe folgen lassen? Vom Kaiser kann Letztere unmöglich ausgegangen sein" .....
2. „Jener Behauptung widersprechen hunderte von Urkunden, worin die Windisch-Grätzer von 1551 bis 1682 immer nur als Freiherrn vorkommen."
3. „Weiß man ja genau, daß erst Gottlieb Freiherr von Windisch-Grätz vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1682 in den Grafenstand erhoben worden sei, und gerade von dieser Erhebung geschieht in dem oben angeführten Artikel keine Erwähnung."

Diesen Gründen Tangl's muß ich folgende Bemerkungen entgegen stellen:

1. Was zunächst das angefochtene Diplom vom Jahre 1557 betrifft, so existirt dasselbe doch und zwar in seiner Original-Form, im fürstlichen Archive zu Tachau, mit allen Kennzeichen einer echten, unverfälschten Urkunde, versehen mit der Unterschrift des Kaisers Ferdinand I. und mit den gehörigen Gegenzeichnungen und mit dem angehängten in einer großen Kapsel eingeschlossenen großen Insiegel.

Der buchstäblich getreue Inhalt dieses Diplomes aber ist folgender:

Wir Ferdinand von Gottes gnaden Römischer Künig, zu allen Zeiten merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Cratien und Slauonien ꝛc. Kunig, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wiertemberg, Ober- und Nieder-Slesien, Marggraue des heiligen Römischen Reichs zu Burgau, zu Märhern, Ober- und Nieder-Lausnitz, Gefürsteter Graue zu Habspurg, zu Tiroll, zu Phiert, zu Kiburg vnnd zu Görtz ꝛc., Lanndtgraue

in Ellsäß, Herr auf der Winndischen Markh, zu Portenaw vnnd Salins ꝛc. ꝛc.

Bekhennen für vnns vnnd vnnser Erben offenlich mit disem Brief vnnd thuen khunndt allermenigelich; Wiewoll die Höhe Kunigelicher wirdigkhait, darein vnns der Allmechtig nach seinem Göttlichen willen verordnet vnndt gesetzt hat in Irem erleuchten Thron mit Edlen Geslächten vnndt vnnderthanen fürsehen vnndt getziert ist, yedoch dieweill durch absterbender Mennschen solch Edl geslächt ye zu zeitten in mangl vnndt abnemen gedeihen vnndt khomen, vnndt ye mer die Kunigeliche Höhe solch Edle geslächt Irem Eerlichen Adellichen Herkhommen vnndt wolhallten nach mit höhern Eern vnndt wirden fürsehen vnndt begaben, ye Herrlicher der Thron Kunigelicher Mayestät getziert vnndt scheinbarlicher gemacht, auch die vnnderthannen bey erkhanndtnuß Irer schuldigen gehorsam erhalten, vnndt zu guetter Adellicher Erberkhait, vnndt vnnderthanigen Diennsten bewegt, geraizt, vnndt verursacht werden.

Wann wir nun guettlich angesehen, wargenomen vnndt betracht das uralt Edellich vnndt trefflich Ritterlich bekhannt herkhomen, Redlichait, Schickhlichait, Eerlichwesen, guet Sitten, Tugendt vnnd vernunfft, darinnen wir das geslächt dern von Windisch-grätz, Freyherrn zu Waldtstain vnndt im Thall, vnndt sonnderlich die Edlen vnnsere vnndt des Reichs lieben getrewen Erasmus vnndt Pangratz, gebrueder, erkhennen; Auch vnns glaubwürdiglich fürgebracht, vnndt aus allerlaj brieflichen vrkhunnden genuegsam bewiesen worden ist, das dieses uralt geslächt nitt nur vor Zeitten die Stadt vnnd Landschafft Windischgrätz alls eine freye Herrschafft aigenthumblich besessen, sonndern so gar von dem Marggrauen Ullreich in Kärnndten, aus dem geslächt der Grauen von Wimoar den ursprung ziehe, dessen jüngster Son Weriand von der Herrschaft Windischgrätz sich der Erst ainen Herrn oder Grauen genennet hat, welches wir dann alles gar wol betracht, vnndt wir auch nit minder vnns erinnern der getrawen annemen, vnndt nützlichen Diennste, so Ire voreltern vnndt Sy

weilenndt vnnſern vorfarn am Reich — Römiſchen Kaiſern, Kunigen vnndt Ertzhertzogen zu Oeſterreich löblicher Gedächtnus, auch vnns ye vnnd allwegen zu Friedens- vnnd Kriegszeitten vngeſpart Leibs-vermögens, Guets vnnd Bluets in anſehentlichen ämbtern vnnd verrichtungen biſher erzaigt haben, noch Taglichs thuen, vnnd hinfüro zethuen in aller vnnderthenigkhait vrbittig, willig vnnd genaigt ſein, auch woll thuen mügen vnnd ſollen.

So haben wir demnach, mit wolbedachtem mueth, guettem zaittigen Rath vnnd rechter wiſſen, obgenannten Erasmus vnnd Pangratz von Windiſch-Grätz, Freyherrn zu Waldſtain vnnd im Thall, gebrüederen, dieſe beſonder Gnad gethan, vnnd Sy vnnd all Jr Eelich Leibs Erben, Mann vnnd Frawen Perſonen, ſo Sy yetzo haben, oder khumftigelich vberkhomen werden, vnnd derſelben Erbens Erben für vnns für in Ewig Zeit in den Grauen vnnd Grauinnen Standt genedigelich von neuem erhebt, gewirdigt, geſchöpft vnnd wieder eingeſetzt, vnnd Sy der Schar, Gemainſchafft vnnd Geſellſchaft vnnſerer vnnd des heiligen Reichs, auch annderer vnnſerer Kunigreich, Fürſtenthumb vnnd Lannde Grauen vnnd Grauvinnen eingeleibt, zugeſellt, vnnd vergleicht, auch Jnen den Namen vnnd Titel: Grauen vnndt Herrn von Windiſch-Grätz gnedigelich geſchöpft, gegeben, vnndt ſich alſo zu nennen, vnndt zu ſchreiben gnedigelich zue gelaſſen vnndt bewilligt. Thuen Jnen auch ſolche Gnad, Erheben, wirdigen, Schöpfen vnndt ſetzen auch angeregte gebrueder, derſelben Eeliche Leibß Erben, vnndt derſelben Erbens Erben, Mann vnndt Frawen Perſonen, wieder in den Standt vnndt Grad vnnſerer vnnd des Reichs, auch anderer unnſerer Kunigreich, Fürſtenthumb vnnd Lande, Grauen vnndt Grauinnen. Einleiben, zuegeſellen vnnd verglaichen Sy auch der Schar, Gemainſchafft vnnd Geſellſchafft der Grauen vnndt Grauinnen, Schöpffen vnnd geben Jnen auch den Namen R. Grauen vnndt Herrn von Windiſch-Grätz vnnd laſſen zue vnnd bewilligen Jnen, ſich alſo zu nennen vnnd zu ſchreiben alles aus Kunigelicher vnnd landsfürſtlicher Macht-vollkhomenhait,

hiemit wiſſentlich vnnd in Crafft dits Briefs. — Vnnd mainen, ſetzen vnnd wellen, das obernennte gebrueder, all Jr Eelich Leibß-Erben vnnd derſelben Erbens-Erben, Mann vnnd Frawen Perſonen für vnnd für, in Ewig zeit, Grauen vnnd Grauinnen ſein, ſich alſo nennen vnnd ſchreiben, auch von menigelich dafür geert, geacht, gehalten, genennt, geſchrieben vnndt erkhannt werden, vnnd all vnnd yegelich Gnad, Freyhait, Eer, Wirde, Vortl, Vorgang, Stannbt, Recht vnnd Gerechtigkhait in Verſamblungen, Ritterſpielen, auch auf Hohen vnndt nidern Stifften vnnd annbern Geiſtlichen vnndt weltlichen Aembtern vnndt Sachen haben, vnndt ſich des alles frewen, genieſſen, vnndt gebrauchen mügen vnndt ſollen, inmaſſen ſich ander unnſer vnndt des heiligen Reichs Grauen vnndt Grauinnen von recht oder gewonhait wegen frewen, genieſſen vnnd gebrauchen, von allermenigelich unuerhinndert.

Doch vnns vnndt vnnſerm löblichem Hauß Oeſterreich, an vnnſeren Freyhaitten, Rechten vnnd Gerechtigkhaitten unverletzlich vnnd ohne Schaden.

Unnd gebietten darauf allen vnndt yeden Churfürſſten, Fürſſten, Geiſtlichen vnnd weltlichen, Prelaten, Grauen, freyen Herrn, Rittern, Knechten, Lanndthaubleuten, Lanndtmarſchalchen, Lanndtvögten, Haubleuten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verweſern, Ambtleuten, Kundigern der Wappen, Ernholden, Perſeuanten, Schuldthaiſen, Bürgermaſtern, Richtern, Räten, Burgern, Gemainden vnnd ſonſt allen andern vnnſern vnnd des Reichs, auch anderer vnnſerer Kunigreich, Fürſſtenthumb vnnd Lande vnnterthannen vnnd getrewen, in was wirden, Standt oder weſen die ſein Ernnſtlich vnnd veſſtigelich mit diſem Brief vnnd wellen, das Sy obernennte Freyherrn von Windiſch-Grätz, Jre Eeliche Leibßerben vnnd derſelben Erbens-Erben, Mann vnnd Frawen Perſonen nun hinfüro in Ewig Zeit für Grauen vnnd Grauinnen von Windiſch-Grätz Eern, hallten, ſchreiben, nennen vnnd erkhennen, Sy in allen vnnd yegelichen Eerlichen Verſamblunngen, Ritterſpillen, Hohen vnnd nidern Stifften vnnd Aembtern, Geiſtlichen vnnd weltlichen vnnd ſonſt an allen annbern ortten vnnd ſtetten zuelaſſen, vnnd ſich ſonnſt aller vnnd

yegelicher Eer, Wirde, Preeminenz, Vortl, Recht vnnd Gerechtigkhait frewen, genieſſen vnnd gebrauchen laſſen, deren ſich ander Grauen vnnd Grauinnen von Recht oder gewohnheit wegen frewen vnnd gebrauchen, hiewieder nit thun, noch des yemants anderm zu thuen geſtatten, in khain weiß, alls lieb ainem yeden ſey vnnſer vnnd des Reichs ſchwäre vngnad vnnd ſtraff, vnnd dartzue ain Peen nämblich zway hundert Markh löttiges Golldts zu uermeiden, die ain yeder, ſo oft er fräuentlich hiewider thätte, vnns halb in unſer Cammer, vnnd den annbern halben thaill obernennten Grauen vnnd Herrn von Windiſch-Grätz, vnnd derſelben Erben unnachläßlich zu betzallen verfallen ſein ſoll.

Mit vrkhunndt dits Briefs Beſigelt mit vnnſerm Kunigelichen anhanngendem Inſigl. Der geben iſt in vnnſer Stat Wien den viervnndzwaintzigiſten tag des Monats Nouembris, Nach Criſti vnnſers lieben Herrn vnnd Haillandts Geburd, Im fünfzehen hundert vnnd ſieben vnnd fünftezigiſten, vnnſerer Reiche, des Römiſchen im Siben vnndzwainzigiſten, vnnd der annbern im ainvnnddreiſſigiſten Jarn.

Ferdinand m. p.

J. Jonas, D. Vizekanzler.

Ad mandatum D^ni regis proprium

Ludspur (?) m. p.

a tergo

R^tur L. Vnngelter von Theiſenhauſen m. p.

Vermöge dieſer Urkunde iſt nun ſichergeſtellt:

a) daß das Geſchlecht der Windiſch-Grätzer von dem Grafen von Weimar, und zwar von dem Markgrafen Ulrich von Kärnten aus dieſem Hauſe den Urſprung hat, alſo ein Dynaſtengeſchlecht iſt;

b) daß dieſes Geſchlecht vor Zeiten die Stadt und Landſchaft Windiſch-Grätz als freies Eigenthum beſeſſen hat;

c) daß des Markgrafen Ulrichs Sohn Weriant ſich der Erſte einen Herrn von Windiſch-Grätz genannt hat;

d) daß dieſes Alles durch allerlei briefliche Urkunden genügſam bewieſen worden iſt, — (es mußten alſo nicht blos Angaben, ſondern mehrere vollgiltige Beweiſe, welche geprüft waren, vorliegen);

e) daß in Anbetracht der beigebrachten Beweiſe, und in Anbetracht der treuen Dienſte der Voreltern die Brüder Erasmus und Pankraz von Windiſch-Grätz in den Grafenſtand von Neuem erhoben und wieder eingeſetzt wurden.

Es iſt demnach erſichtlich, daß die im gothaiſchen genealogiſchen Taſchenbuche vom Jahre 1848 enthaltene Angabe von dem Grafendiplome der Windiſch-Grätzer aus dem Jahre 1557 auf den ſicherſten Grundlagen beruht, und daß die Richtigkeit derſelben keine Einbuße erleiden kann, wenn auch Dr. Tangl ſagt, daß dieſe Behauptung den Stempel des Irrthums unverkennbar an der Stirn trage, indem dieſe Standeserhöhung unmöglich vom Kaiſer ausgegangen ſein könne, — ja wir ſehen, daß gerade der Inhalt dieſes angefochtenen Diplomes die kürzeſte und gründlichſte Widerlegung von allen dem iſt, was er in ſeiner ganzen Abhandlung über die Abſtammung der Windiſch-Grätzer aufgeſtellt hat.

2. Tangl's Behauptung, daß es hunderte von Urkunden gebe, worin die Windiſch-Grätzer von 1551 bis 1682 immer nur als Freiherrn vorkommen, iſt richtig.

Wie verträgt ſich dieſes aber mit der Standeserhöhung vom Jahre 1557? Zur Löſung dieſes ſcheinbaren Widerſpruches möge Folgendes dienen:

Das Geſammtgeſchlecht der Windiſch-Grätzer war vermöge eines Diplomes des Kaiſers Ferdinand I. im Jahre 1551 dem Freiherrnſtande einverleibt; das Geſchlecht war damals in zwei Linien getheilt, in die Sigmundiſche und in die Ruprechtiſche Linie.

Die Glieder der Sigmundiſchen Linie waren Sebaſtian und Jakob; die der Ruprechtiſchen Erasmus und Pankraz. Alle Glieder der beiden Linien waren ſomit im Jahre 1551 in den Freiherrnſtand erhoben. In dem Grafendiplome vom Jahre

1557 hingegen werden nur Erasmus und Pankraz, die Glieder der Ruprechtiſchen Linie als diejenigen bezeichnet, welche in die Schaar und Gemeinſchaft der Grafen einverleibt werden. Von den Gliedern der Sigmundiſchen Linie iſt in demſelben keine Erwähnung gemacht, ſie verblieben demnach in dem Freiherrnſtande.

Die freiherrliche Sigmundiſche Linie hatte eine zahlreiche Nachkommenſchaft und theilte ſich wieder in mehrere Zweige, daher alſo die vielen Urkunden, in welchen die Windiſch-Grätzer als Freiherrn erſcheinen, bis zum Jahre 1682, in welchem Jahre dann auch die Glieder der freiherrlichen Linie in den Grafenſtand erhoben wurden.

Wir müſſen hier aber auch einen zweiten Einwurf berückſichtigen, welcher hier gemacht werden kann, und welcher darin beſteht, daß ſelbſt die Glieder der Ruprechtiſchen Linie Erasmus und Pankraz, welche im Diplome von 1557 in den Grafenſtand verſetzt worden ſind, und auch ihre nächſten Nachkommen fortan ſich nur Freiherrn nannten.

Dieſe Erſcheinung, daß ein Geſchlecht von einer ſolchen Standeserhöhung keinen Gebrauch machte, iſt jedenfalls auffallend; wird aber begreiflich werden, wenn wir die zwei folgenden Punkte in Erwägung ziehen.

a) Es findet ſich auf der Rückſeite des oben angeführten Grafendiplomes vom Jahre 1557 folgende Anmerkung von der Hand des Pankraz von Windiſch-Grätz:

„Des zum ewigen Gedechtniß hab Ich mit aigner Handſchrift hiemit anfuegen wollen, das Ich all die Beweis, wie ſolche aus dieſem brieff zu vernemen, wie auch den brieff vom bayriſchen Khayſer Ludewig auch Herrn Otton den Kanzler hab fürlegen müeſſen, und doch ſolchen in dieſem Brieff nit verleibt hat.“ —

„Item, daß ich von der Beſtättigung unſeres Grauenſtandts, von dem wir durch etlich hundert Jar khain Gebrauch gemacht, auch noch nit machen will, dieweil mir an den titl nichts gelegen iſt, wenn ich nit das Lanndt, das noch bis dieſe Zeit unſern Namen hat, auch um Mein par Gelt einlöſen khan, doch mögen

Meine Nachkommen thuen, was sy wellen. — Pankratz von Windisch-Grätz."

Pangratz war ein entschiedener, durchgreifender Mann, der auch verstand, seine Ansichten zur Geltung zu bringen. *) Sein Einfluß auf die Glieder des Geschlechtes war bedeutend.

Das genannte Diplom war, wie die angeführte Anmerkung darthut, bei ihm und nicht bei seinem ältern Bruder Erasmus niedergelegt; von ihm nahmen auch die nächsten Nachkommen ihre Richtung in dieser Beziehung, auch sie machten keinen Gebrauch von dieser Standeserhöhung.

b) Ein zweiter, ebenso entscheidender gewichtiger Grund für den Nichtgebrauch liegt in dem Umstande, daß das Geschlecht der Windisch-Grätzer sich dem Protestantismus zuwandte.

Pankraz von Windisch-Grätz hatte, wie manche andere edle Steirer, seine Studien in Wittenberg gemacht, und von dort seine Hinneigung zu lutherischen Ansichten geholt, auch seine Söhne waren auf die protestantischen Universitäten Deutschlands geschickt worden. Pankraz selbst und seine Verwandten waren bald die entschiedensten Verfechter der neuen Lehre, dadurch kamen sie in arge Opposition gegen die am Katholizismus festhaltenden regierenden Fürsten Steiermarks, — gegen den Erzherzog Karl, welchem nach dem Ableben des Kaisers Ferdinand I. die innerösterreichischen Länder als Erbschaft zugefallen waren, und dann gegen dessen streng katholischen Sohn Ferdinand II. — Pankrazen's dritte Gemalin, Hypolita, aus dem Geschlechte der Grafen Schlik, eine heftige Protestantin, bekannt wegen ihrer religiösen Umtriebe, unterhielt nach dem Tode ihres Gatten auf dem Schlosse Waldstein einen protestantischen Prediger, Paul Odontius, welcher ungeachtet der erlassenen Verbote fortfuhr, öffentliche Vorträge unter dem Schutze seiner Gebieterin zu halten.

*) Die damaligen Landtagsverhandlungen in Steiermark liefern dafür hinreichende Belege. Zum Beweise berufe ich mich hier blos auf den unerquicklichen Kalenderstreit bei der Einführung des Gregorianischen Kalenders, worüber von Dr. Zahn eine vortreffliche Darstellung vorliegt im Heft XIII Seite 194 der Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark.

Derſelbe machte auch von Zeit zu Zeit von Waldſtein Excurſionen nach Graz, um daſelbſt zu predigen, wodurch gewöhnlich bedeutende Ruheſtörungen in Graz veranlaßt wurden. Nachdem mehrmalige Aufforderungen zur Entfernung des Predigers und die im Weigerungsfalle beigefügten Strafandrohungen ohne Erfolg geblieben waren, wurde das Schloß Waldſtein am 10. April 1602 von einer Abtheilung Soldaten belagert und nach bedeutendem Widerſtande erſtürmt.

Auf Hypolita's Antrieb geſchah es auch, daß ihre Verwandten die ſchöne Steiermark verließen und ſich zu Trautmannsdorf in Niederöſterreich anſiedelten.

Friedrich von Windiſch-Grätz, Pankrazens Sohn, verkaufte den ſchönen Beſitzſtand von Waldſtein an den Fürſten Johann Ulrich von Eggenberg, 23. April 1630.

Die ausgeſprochene Erklärung von Pankraz alſo, ſowie die ob der religiöſen Verſchiedenheit oppoſitionelle Haltung — (es werden zwei und dreißig Glieder aus dem Geſchlechte der Windiſch-Grätzer als Exulanten aufgeführt) machen es erklärlich, warum von der Gunſtbezeugung vom Jahre 1557, von der Standeserhebung, kein Gebrauch gemacht wurde.

Als aber nach dem Abſterben der Söhne Pankraz's, dieſer heftigen Verfechter des Proteſtantismus, die Windiſch-Grätzer in den Schoß der katholiſchen Kirche wieder zurückkehrten und ſich nicht länger der Theilnahme an Staatsgeſchäften entzogen, ſo entfiel der oben angeführte Grund, und wir ſehen da alsbald den älteren Sproſſen der Ruprecht'ſchen Linie, Gottlieb, den Urenkel des im Diplome vom Jahre 1557 genannten Erasmus, als Grafen von Windiſch-Grätz auftreten.

Da aber die Standeserhöhung vom Jahre 1557 ob des Nichtgebrauches nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen war, ſo war natürlich eine ämtliche, neue, allerhöchſte Kundmachung der Standeserhebung erforderlich. Dieſelbe war auch bereits von Kaiſer Ferdinand III. beſchloſſen. Die Ausfertigung des neuen Diplomes erfolgte jedoch erſt unter Kaiſer Leopold I. am 2. Auguſt 1658.

Wir heben aus dem Inhalte deſſelben der Kürze wegen nur Einiges heraus. Es heißt da:

„So haben wir demnach in anſehung ſolch uralten Geſchlechts — getrewer vilfältigen verdienſten, zumahlen auch, daß hochgedachter Unſer geliebſter Herr Vater vnd Vorfahrer am Reich — Ihnen wegen ſein vnd ſeinen Vor-Eltern hievor gemelten ſtaatlichen meriten vnd hohen verdienſten noch unterm dato des 8. Marty des verwichenen Sechzehenhundert Sieben und fünffzigſten Jahres, aus ſelbſt eigener Bewegnus in den Reichs Graffenſtandt zu ſetzen vnd zu erheben reſolvieret — die ausfertigung des behörigen Diplomatis aber wegen Se. Mßt. vnd L. bald darauf erfolgten Todesfall bis hieher anſtehen mueſſen, gedachten Gottlieb Freiherrn von Windiſch-Grätz aus ebenmeſſiger Kaiſerlicher Machtvollkommenheit — die ſondere gnadt von newen gethan, vnd Ihne mit allem ſambt allen ſeinen Ehlichen leibs Erben vnd derſelben Erbens-Erben. — . — in den Standt, Ehr vnd Würde Unſerer vnd deß Heyl. Reichs, auch Unſern Erb-Königreich, Fürſtenthumb vnd landen Grauen, Graufinnen — . — gnediglich geſetzt — . — allermaſſen vnd geſtalt, als ob Sie von Ihren vier Ahnen, Vatter vnd Muetterlichen Geſchlechts beiderſeits recht geborne Grauen, Graufinen — ihnen auch den Namen vnd Titel Grauen vnd Graufinen, Herren vnd Frawen von Windiſch-Grätz gnediglich gegeben vnd ertheilt — vnd auch ſo zu nennen vnd zu ſchreiben zugelaſſen — ſolches auch darauf bei Unſern Kantzleyen durch unterſchiedliche Decrete alſo publiciren laſſen.“ *)

Wir machen hier aufmerkſam, daß dieſes Diplom nur auf Gottlieb, den Sprößling des im Diplome von 1557 genannten Erasmus lautet, und daß Pankraz's Nachkommenſchaft um dieſe Zeit bereits erloſchen war.

Es liegen ſomit zwei Grafendiplome vor, das erſte vom Jahre 1557, das zweite vom Jahre 1658; beide blos auf Glieder der Ruprechtiſchen Linie lautend.

---

*) Graf Gottlieb von Windiſch-Grätz war im Jahre 1662 in das Kollegium der Wetterauiſchen Grafenbank eingeführt worden.

Dr. Tangl will weder von dem einen noch dem anderen etwas wissen, für ihn gibt es nur ein Grafendiplom der Windisch-Grätzer, und zwar jenes vom Jahre 1682. Auch dieses dritte Grafendiplom ist vorhanden, aber dasselbe betrifft, was wohl zu beachten ist, zunächst die Glieder der Sigmundischen Linie, wie aus der Aufzählung der darin genannten Personen zu ersehen ist. Es heißt da:

„So haben Wir demnach in Ansehung solches Uralten Ritter- und Freiherrlichen Geschlechts — . — obgedachte Adam, Johann, Christoph, Jacob Ludwig, Georg Ludwig, Johann Ernst und Johann Jacob — alle Freiherren von Windisch-Grätz auß Kayserlicher Machtvollkommenheit in den Standt, Ehr und Würde Unserer und des Heyl. Reichs Graffen und Gräffinen gesetzt und gewürdiget."

Es wurden somit auch die Glieder der Sigmundischen Linie im Jahre 1682 dem Grafenstande eingereiht. Von Gottlieb von Windisch-Grätz aus der Ruprechtischen Linie geschieht in diesem Diplome keine Erwähnung. Dem ungeachtet behauptet Dr. Tangl

3. daß man genau wisse, daß erst Gottlieb Freiherr von Windisch-Grätz von Kaiser Leopold mittelst Diplomes vom 29. November 1682 in den Grafenstand erhoben worden sei.

Es ist ganz unbegreiflich, wie Dr. Tangl eine solche Behauptung aufstellen konnte, indem in diesem Diplome von einem Gottlieb von Windisch-Grätz gar keine Erwähnung geschieht.

Nicht minder befremdend ist auch die weitere Aeußerung Dr. Tangl's, daß man — weil von einer Erhebung Gottlieb's in den Grafenstand im Jahre 1682 in dem oben angeführten Artikel des gothaischen Taschenbuches mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, — durch dieses Schweigen das wahre Jahr der Erhebung in den Grafenstand zu Tode schweigen wollte, nachdem man dieselbe um 125 Jahre höher hinaufgerückt habe.

Wir bemerken einfach, daß der benannte Artikel des Taschenbuches, wie es bei dergleichen genealogischen Angaben, wo es sich nicht um Beweise handelt, zu sein pflegt, ganz kurz gefaßt ist, ferner daß eine Erwähnung des Diplomes vom Jahre 1682

sich nicht als nothwendig herausstellte, indem dieses Diplom blos die Sigmundische Linie betrifft, welche bereits gänzlich erloschen ist, die jetzigen Fürsten von Windisch-Grätz dagegen, von welchen in dem genannten Artikel die Rede ist, aus der Ruprechtischen Linie stammen, für welche die Grafendiplome aus den Jahren 1557 und 1658 in Betracht kommen.

Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen, so stellt sich als erwiesen heraus, daß der Stammbaum der Windisch-Grätzer die Probe der wissenschaftlichen Kritik den gemachten Einwürfen gegenüber ganz gut besteht. Wir sehen, daß derselbe keine Zusammenstellung von viererlei verschiedenen Geschlechtern ist; denn die Grafen von Weimar, von welchen die Windisch-Grätzer abstammen, waren zugleich Grafen von Istrien, Weriand von Greze, ihr Stammvater, war kein Graf von Pleyen (daher auch keine Grafen von Pleyen in ihren Stammbaum aufgenommen werden konnten), die Greczer Ulrich, Ottokar ꝛc., welche gleich nach Weriant von Greze im Stammbaum erscheinen, sind Windisch-Grätzer; sie sind viel älter, als der erst im Jahre 1225 erscheinende Heinrich von Greze, Vicedom in Grez.

Die Windisch-Grätzer theilen sich im 15. Jahrhunderte in zwei Linien, in die Sigmundische und in die Ruprechtische. Die Glieder beider Linien werden im Jahre 1551 in den Freiherrnstand erhoben.

Nur die Glieder der Ruprechtischen Linie werden durch die Diplome von den Jahren 1557 und 1658 in den Grafenstand eingeführt. Das Diplom vom Jahre 1682 betrifft die Sigmundische Linie, welche bereits erloschen ist. Die Ruprechtische Linie verließ vor dem Jahre 1630 Steiermark, und von dieser noch bestehenden Linie stammen die jetzigen Fürsten von Windisch-Grätz.

Ein kaiſerliches Dankſchreiben an die Stadt Graz aus dem Jahre 1463.

Von

L. Beckh-Widmanſtetter,

k. k. Lieutenant, Schriftführer und Ausſchuß-Mitglied des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark.

Die ſo überaus bedeutende Einwirkung, welche das Städteleben zu Ende des Mittelalters auf das Gedeihen der Staaten ausübte, verlockt mich eine Geſchichtsepiſode zu beſprechen, an welcher die Bürger der ſteiriſchen Landeshauptſtadt Graz thatkräftigen Antheil nahmen und hiefür ſich dann durch ein beſonderes kaiſerliches Dankſchreiben belohnt ſahen. Zur näheren Erklärung der Handlung ſei mir jedoch geſtattet, auch die veranlaſſenden Vorereigniſſe in kurzen Umriſſen in meine Darſtellung einzubeziehen.

Verſetzen wir uns in die trübe Zeit Kaiſer Friedrich's IV., des Friedliebenden aber keineswegs Friedreichen, und zwar gleich in den düſterſten Abſchnitt ſeiner Regierungszeit, welcher durch die blutigen Fehden bezeichnet wird, die der Kaiſer mit ſeinem leicht erregbaren und verſchwenderiſchen Bruder Herzog Albrecht VI. hatte, deſſen Charakter in ſeinem Abzeichen: „Zwei Hände, die Feuer ſchlagen," prägnanten Ausdruck findet.

Mit der letzten dieſer Fehden haben wir uns nun hier zu beſchäftigen, ſie war das Kind der Erfolge früherer Feindſeligkeiten, welche alle aber als eine Wirkung von dem damals herrſchenden verderblichen Grundſatze der Ländertheilung anzuſehen ſind [1]).

[1]) Ihre vornehmlichſten Quellen ſind: Ebendorfer von Haſelbach: Chronicon Austriae 1463. Hinderbach: Chronicon austriacum anonymi v. 1454—1467, herausgegeben von Senkenberg in ſ. Selecta iuris et histor. V. Bd, ſpäter als historia australis von A. Rauch. Unreſt: Chron. Austriacum (deutſch geſchr.) Kurz, Geſchichte Kaiſer Friedrichs III. — Beitr. f. K. ſt. G., II. und VII. Heft.

Im Verlaufe des blutigen Haders, welchen Kaiser Friedrich mit dem Edlen Konrad Fronauer um das Schloß Ort am Ausflusse der March in die Donau ausfocht, schlug sich Erzherzog Albrecht auf die Seite des letzteren, verbündete sich weiters mit dem Herzoge Ludwig von Bayern, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, sicherte sich die Neutralität seines Vetters Sigmund von Tirol und trat auch mit den Königen von Ungarn und Böhmen in Vereinbarungen, welche ihm deren Unterstützung zusichern sollten, während er in einem Manifeste an die deutschen Reichsfürsten die Erklärung abgab, daß der Krieg nicht dem Reichsoberhaupte, sondern nur dem kraftlosen Regenten von Oesterreich zum Wohle dieses Hauses gelte.

Als nach Eröffnung der Feindseligkeiten der Versuch, sich Wiens und damit der daselbst mit dem Prinzen Maximilian anwesenden Kaiserin Eleonore durch einen Handstreich zu bemächtigen, an der Treue und Tapferkeit der Bürgerschaft und der Festigkeit ihres Vorstandes Christian Prenner gescheitert war, vermittelte König Georg Podiebrad im September 1461 einen zehnmonatlichen Waffenstillstand, in soferne man eine Abmachung so nennen kann, während welcher die unbesoldeten Kriegshaufen beider Streittheile die von ihnen besetzten Landschaften, so weit die Macht ihrer Speere reichte, auf eigene Faust verwüsteten [2]).

Noch vor Ablauf des Waffenstillstandes begann der Krieg zwischen Friedrich und Albrecht von Neuem und es erhob sich eine Bewegung in der Hauptstadt Wien, welche zur Folge hatte, daß der kaiserlich gesinnte Magistrat dem Albrechtiner Wolfgang Holzer und seinem Anhange weichen mußte.

Bevor ich jedoch den Verlauf der nun folgenden Ereignisse auseinandersetze, wird es nöthig sein, auch der damaligen Zustände in der Steiermark zu gedenken, welche sich in

---

[2]) Kurz liefert in seiner Geschichte Kaiser Friedrich's, II. S. 29 ein ergreifendes Bild von dem während dieses sogenannten Waffenstillstandes durch die rohe Soldateska verübten Gräuel. Vieler Orten traf man weder Menschen, noch Vieh mehr an. Ueberdies machten auch die von beiden Fürsten ausgeschriebenen hohen Steuern die Lage des Landes vollends zu einer unerträglichen.

den Verhandlungen der steirischen Stände zu Marburg im Juni und Juli 1462, des Wiener Tages im August desselben Jahres, bei welchem als Abgesandte des Kaisers der Rieber, Rohrbacher, Sebriach, Grafenegger und Baumkircher fungirten, dann der vom Kaiser mit scheelen Augen angesehenen Leibnitzer Versammlung im Herbste 1462 wiederspiegeln [3]).

Sie führen zu dem Schlusse, daß sich die Stände der Steiermark als Gesammtheit durchaus nicht für die Rettung des Kaisers begeisterten, daß sie sich am Leibnitzertage vielmehr damit beschäftigten, das eigene Land vor Kriegsgefahren zu bewahren und den Standpunkt bewaffneter Neutralität einnahmen.

Man kann also nicht sagen, daß die steirischen Adeligen, welche nach vielem Drängen den saumseligen Kaiser dazu bestimmten, selbst nach Wien zu ziehen und im August 1464 dahin aufbrachen, ein förmliches Landesaufgebot durch ständischen Beschluß bildeten und es erscheinen die Zuzüge Baumkircher's und Grafenegger's, um das Gefolge des Kaisers zu stärken, ebenso als Privatunternehmungen, wie alle späteren Hilfeleistungen, welche unter anderen auch von dem Cillier Feldherrn Johann Witowec zur Rettung des bedrängten Friedrich in's Werk gesetzt wurden.

Aber selbst unter den Steirern im Gefolge des Kaisers herrschte nicht die beste Stimmung, wie ein Schreiben vom Kanzler des Herzogs Albrecht an diesen, ddo. Tuln 20. September 1462 andeutet [4]).

Ein anderes Ansehen gewinnt jedoch die Hilfeleistung der landesfürstlichen Städte, darunter Graz. Daß diese mehr Diensteifer für den bedrängten Kaiser an den Tag legten, als die adelige

[3]) Krones: Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde (XVII. Heft d. Mitth. d. h. V. f. Steierm., S. 85—88), gibt in der Besprechung der damaligen Ständeverhandlungen ein anschauliches Gemälde dieser Verwicklungen, welche sich auf desselben Verfassers Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark (Beitr. f. K. st. G. II. Jahrgang S. 84—89) gründen.

[4]) Kurz, II. 47. — Lichnovski, VI. 686.

Ständeschaft, ist eine natürliche Erscheinung, da sie ihre häufigen Streitigkeiten mit dem feudalen Adel stets mehr an den Landesfürsten knüpften und sie sich solchemnach meist als die zuverlässigsten Stützen der Landesherren erwiesen. Dem entgegen säumten die Fürsten des Mittelalters nicht, die Anhänglichkeit der Städte zu gelegener Zeit durch Bestätigung und Vermehrung ihrer Freiheiten zu belohnen. Außer der steirischen Hauptstadt nahmen sich von den Städten Nieder-Oesterreichs auch die allzeit getreue Neustadt, Bruck a. d. L., Eggenburg, Haimburg, Krems und Stein, Laa, Marcheck, Waydhofen, Weitra, Zwettl warm der Sache des Kaisers an [5]).

Als nun Friedrich am 21. August mit 4000 Mann vor Wien anlangte, verweigerte (beeinflußt durch den Pöbel) der Bürgermeister Wolfgang Holzer dem Kaiser den Einzug in die Stadt; doch besann sich die Bürgerschaft über Nacht eines Besseren, und öffnete dem Landesherrn die Thore, aber erst nach dreitägigen Verhandlungen und unter Bedingungen, die sich mit dem kaiserlichen Ansehen nicht gut vertrugen [6]), die Kaiserin zu Thränen der Scham reizten [7]), von Friedrich aber doch die Genehmigung erhielten.

Des Kaisers Nachgiebigkeit trug üble Früchte; die Ruhe, welche er sich durch dieselbe gesichert glaubte, war nur eine trügerische — jene vor dem Sturme. In Wien rangen die Fraktionen um die Oberhand und neuerdings trat der mittlerweile von Sebastian Ziegelhauser verdrängt gewesene Wolfgang Holzer als Bürgermeister an die Spitze des Magistrates, schwor aber dem Kaiser die Treue.

Die Plünderungen der von Friedrich ohne Bezahlung entlassenen Söldner gaben jedoch bald Anlaß zu neuen Mißhelligkeiten. Als die Stadt um Abhilfe bat, begehrte der Kaiser von dieser eine Beitragsleistung um die Kriegsleute befriedigen zu

---

[5]) Michael Beheim's „Buch von den Wienern", herausgegeben von Th. v. Karajan, S. 204.

[6]) Der Kaiser mußte versprechen, sein ganzes Kriegsvolk zu entlassen.

[7]) Kurz zitirt II. S. 41 die Worte, in welche die Fürstin ausbrach und die auch eine Beziehung auf die Zukunft des Prinzen Maximilian enthielten.

können, welchem Begehren stattzugeben die Wiener keine Ursache fanden. Da ließ sich nun der Kaiser aus unbekannten Gründen verleiten, die Partei eines berüchtigten Frevlers zu ergreifen, welchen der Magistrat in Haft genommen hatte. Des Kaisers Forderung den Verbrecher freizulassen, weigerte sich der Rath zu erfüllen, worauf der Kaiser dem Magistrate den Blutbann entzog, der Magistrat aber wieder alle Gefälle in Beschlag nahm, die Anhänger des Kaisers aus seiner Mitte stieß und dem Kaiser den Gehorsam kündete [8]).

Die Veranlassung zum Ausbruche der Feindseligkeiten soll nun in einem Anfalle von Uebermuth von der Burg aus dadurch gegeben worden sein, daß man aus den Fenstern derselben auf einige arglos des Weges wandernde Personen schoß und selbe tödtete oder verwundete.

Hierüber empörte sich das Volk, riß die der Burg zunächst stehenden Häuser nieder, führte sodann Geschütz vor derselben auf, dessen Mündungen vornemlich gegen die Gemächer gerichtet wurden, welche die kais. Familie und besonders die Kaiserin mit dem Prinzen bewohnte, so daß sich diese in die unteren Geschosse flüchten mußten. Es begann die Belagerung und Beschießung der kais. Burg; wie zum Hohne hatte die Stadtmusik Befehl, jeden auf die Burg abgefeuerten Schuß mit einem Tusche zu begleiten.

Dem Kaiser standen nur etwa 200 Ritter und getreue Bürger [9])

---

[8]) Am 5. Oktober 1462; Hist. rer. austr., herausgeg. v. A. Rauch p. 64.

[9]) Im steierm. „Aufmerksamen", J. 1818, Nr. 35 („Die Saurau") ist ein zeitgenössisches Gedicht aus Michael Beheim's „Buch von den Wienern" abgedruckt, aus welchem sich die Namen der um den Kaiser geschaarten Edelleute entnehmen lassen; dieselben waren aus den österr. Erblanden: Die gräflichen Brüder Ulrich (Fürschneider) und Haug (Stallmeister) von Werdenberg; die Herren: Hartnid von Puchheim und Mathias von Wilhelmsmauer; die Edlen: Wilhelm Auersperger (Kaiser Friedrich ertheilt ddo. Neustadt 5. Jän. 1463 den Brüdern Hanns, Wilhelm und Jörg den Auerspergern das Erbmarschallamt in Krain u. d. w. M., welches er denselben zu Lieb, in Belohnung ihrer Treue und Hilfe bei der Belagerung in der Burg, neu errichtet, — siehe Chmel's Regesten 3962); Günther von Prandtstain; Hieronymus Pram; Hanns (Hofmarschall) und Lorenz v. Preisingen; Wil-

zur Seite auch, gebrach es in empfindlicher Weise an Lebensmitteln. [10])

helm Pebringer, Rath; Paul Purkhfelder; Friedrich von Caſtelbark, Ritter und Truchſeß; Wolf Khadauer, Rath; Reinhard Khaichl; Richard Kergl (über die Beſſerung ſeines Wappens am 8. Dezember 1462, ſiehe Chmel Regeſten 3955); Jörg v. Kainach, Ritter und Rath; Stefan Khlingen; Sigmund Dörer, Truchſeß; Hanns Ehrenreich; Stefan Eytzinger; Jörg Fuchs; Veith von Gurck; Jobſt Hauſer, Ritter und Kämmerer; Ernſt Hellekher (Hallegger?); Erhard und Heinrich v. Herberſtein; Anton Himmelberger, Truchſeß; Jörg Holl; Kaſpar v. Ladendorff; Heinrich Masperger; Jörg Matſeber; Ritter v. Melchingen; Konrad Melz; Chriſtof Merspurch (Mörsperg?), Ritter und Kammermeiſter; Heinrich und Ulrich Munde, Brüder; Chriſtof Quos; Hanns v. Rohrbach, Ritter, Rath und Kämmerer (nach Ende des Krieges 23. Mai 1463 zum Freiherrn, am 5. Juni zum Grafen v. Neuburg auf den Inn erhoben); Friedrich und Wilhelm v. Saurau, Brüder und Ritter, Wilhelm (außerdem Truchſeß) leitete das Geſchütz; Wilhelm Schorff; Eberhard Schutz; Sigmund von Sebriach, Ritter und Rath; Hanns Sibenhirter, Ritter und Küchenmeiſter, ein beſonderer Günſtling Friedrich's und ſpäter, 1468, mit fürſtlicher Würde zum erſten Hochmeiſter des ritterlichen St. Georgordens in Millſtadt erhoben, als welcher er, 88 Jahre alt, am 10. Septbr. 1508 zu Millſtadt ſtarb und daſelbſt beſtattet wurde (Mitth. d. Central-Com, 1869, Beitr. z. Geſch. d. Siebenhirter); N. Sizenberger; die ritterlichen Brüder und Vettern, Erbſchenken in Tirol, Matheus (Kämmerer) und Chriſtof, Daniel und Hanns, dann Sigmund von Spaur; Ruprecht Stainer; Friedrich Ungerspacher; Ulrich Veſtnitzer; Heinrich Vogt und Gregor Wilſendorffer.

Aus Böhmen werden genannt: Hanns Pollek, Nikl Pfauenberger, Chriſtian Khribitſch, Wilhelm Schwarz, zwei Brüder Budeck, ein Boßka und ein Ratſchge. — Hierauf iſt am Schluſſe noch eine Anzahl von Namen genannt, welche Wiener Bürgern angehören dürften; dieſelben ſind: Jörg und Niklas Arnſteiner, Wolf Perghkammer, Georg Finkhhäuslein, Andrä Hengſtbacher, Kunz Lachner, Hanns Limbeckh, N. Raucheneder, Andrä Sayler, Veit Surg, Andrä Wagner, Hanns Wegelin (die Wegelin oder Vögtlin erſcheinen ſpäter auch in Steiermark), Achaz Winkler, Hanns Zentgrafe (ſeit 8. Juli 1442 wappenberechtigt, ſ. Chmels Regeſten 659), Niklas Zolkher, Lienhart Zwitter.

Dieſes Verzeichniß iſt aber keineswegs vollſtändig, ſo beweiſt z. B. ein Diplom Friedrich's ddo. Mittwoch nach St. Erhard 1463, daß auch der Ritter Chriſtof Wagen (nun Wagensberg) unter den Belagerten war.

[10]) Zeitgenöſſiſche Berichte wiſſen intereſſante Details davon zu erzählen, nach welchen namentlich der damals 3½jährige Prinz Maximilan über

In dieſer bedenklichen Lage entwickelte Friedrich, wahrſcheinlich ermuthigt durch ſeine Gemalin Eleonore und ſeine wenn auch kleine, doch wehrhafte Umgebung, eine bei ihm ungewohnte Feſtigkeit des Willens und Beherztheit. Ehe er übergäbe, „müſt das Geſlos ſein Freitthofſein“, [11]) lautete ſeine beſtimmte Erklärung.

Von den vor Wien entlaſſenen Kriegsleuten kündigten viele Ritter und Knechte, unter ihnen Andrä Baumkircher, Ulrich Grafenegger u. a. m., (ob aus Anhänglichkeit an den Kaiſer oder aus purer Streitluſt mag unerörtert bleiben) den Wienern den Frieden und befehdeten ſie in zeitgemäßer, wenig ſchonender Weiſe [12]), aber ihre Kraft war unzureichend um den belagerten Fürſten zu entſetzen, zumal Friedrichs Bruder mit ſeinem Anhange in der Stadt erſchienen war (am 2. November) und daſelbſt den Oberbefehl übernommen hatte.

Wohl erhielten ſie aus den inneröſterreichiſchen Ländern neue Zuzüge an Streitern, welche der Hauptmann zu Güns, Friedrich Zenger, aufgerufen hatte [13]), doch auch dieſe hätten wohl kaum genügt, wenn nicht Andreas Baumkircher in der höchſten Noth, als die Wiener prahlten, ſie würden den Kaiſer in den

---

den Entgang der gewohnten Nahrung geklagt habe. Nur der Kaiſer und ſeine nächſte Umgebung erhielten Waizenbrod, die übrigen mußten ſich mit ſolchem aus Kleien und Gerſte begnügen, doch auch dies begann zu mangeln. Ein Siebenbürger Namens Kronberger und ſein in Wien ſtudierender Sohn, welche unter Lebensgefahr für die letzten vier Gulden des Kaiſers Viktualien in die Burg praktizirten, wurden dann zum Danke für dieſe Dienſte geadelt, der Jüngere ſpäter Burggraf zu Wien und nebenbei mit reichen geiſtlichen Pfründen ausgeſtattet.

[11]) Kurz, II. 48. — Hist. rer. austr. p. 91.

[12]) Mittheil. d. hiſt. Ver. f. Steiermk., XVII. p. 99.

[13]) Nach Muchar, VIII. 30, befanden ſich unter ihnen, geführt vom kriegserfahrenen einſtigen Cillier Feldherrn Johann Wittowetz Grafen von Zagorien und dem Freih. Andrä Baumkircher, die Ritter: N. Auersperger v. Schönberg; Hanns v. Pucheim; Hanns v. Pöſing; Theodor, v. Emmerberg, Truchſeß; Andreas, Anton, Georg, Hanns und Leonhard von Herberſtein (der Letztgenannte iſt der Vater des berühmten Freih. Sigmund, ſiehe dieſes Heft der Mittheilungen S. 3—76); Leutold Schenk v. Stubenberg; Georg v. Teuffenbach; der Plabuſch v. Thurn, Hauptmann zu Portenau.

Frieden werfen, wie ein Hechtlein ins Waſſer [14]), in einem ſtaunenswerth ſchnellen Ritte als Bote nach Prag geeilt und daſelbſt am 29. Oktober 1462 um ſchleunigen Entſatz des Kaiſers beim Böhmenkönig geworben hätte [15]), zu welchem ſich dieſer in der gewohnten hinterhältigen Weiſe auch verſtand.

Als der Böhmenkönig mit ſtattlicher kriegeriſcher Geleitſchaft vor Wien anlangte [16]), ſuchte er, getreu ſeiner Politik keinen der beiden Brüder über den anderen obſiegen zu laſſen, im Wege der Unterhandlung den Streit auszugleichen und vermittelte einen fadenſcheinigen Frieden, der zu Korneuburg am 2. Dezember geſchloſſen, dem Erzherzoge Albrecht gegen alljährliche Zahlungsleiſtung von 1400 Dukaten an den Kaiſer, Wien und die Verwaltung von Unter-Oeſterreich auf 8 Jahre ſicherte, den Kaiſer aber aus ſeiner drangvollen Lage befreite.

Es geht über die Grenzen dieſes Aufſatzes, der Höflichkeits- und Gunſtbezeugungen, welche der befreite Kaiſer dem Böhmenkönige zu Theil werden ließ, dann der Drangſale näher zu gedenken, welche die an Albrecht heimgegebene Stadt Wien bald darnach zu erdulden hatte; wichtig erſcheint hier nur zu erwähnen, daß die Streitigkeiten des Kaiſers mit ſeinem Bruder erſt durch den am 2. Dezember 1463 plötzlich eingetretenen Tod Albrechts VI. ihre endliche Löſung fanden.

Von Wien war Friedrich mit Frau und Kind erleichterten Herzens ſogleich nach der Neuſtadt gezogen und hatte dort bereits unterm 4. Jänner 1463 das folgende, bisher nirgends abgedruckte oder auch nur erwähnte Schreiben an den Magiſtrat der Stadt Graz ausgefertigt, welches ſich in einem ſtädtiſchen Privilegienbuche [17]) in Abſchrift erhalten hat und auch inſoferne eine

[14]) Mittheil. d. hiſt. Ver. f. Steiermk. XVII, S. 99.

[15]) Urk. Beitr. z. Geſch. Böhmens h. v. Fr. Palacky, IV. 2, S. 259—60. — Ueber den Ritt Baumkirchers nach Prag berichtet am ausführlichſten Beheim's Buch von den Wienern.

[16]) Schon vorher hatte ſein Sohn Prinz Viktorin und der ſtreitbare Baumkircher drei kühne, doch vergebliche Stürme auf die Wiener Vorſtädte gewagt.

[17]) Steierm. Landesarchiv, Abtheil. II, Handſchr. 1335 des 17. Jahrhdts. p. 97. — In dem von Wartinger herausgegebenen Büchlein „Privilegien der Stadt Graz“ wird dieſes Schreibens nicht gedacht.

größere Beachtung verdient, als es das älteſte bekannte Gnadenſchreiben dieſer Art an die Hauptſtadt unſeres Landes iſt. [18])

Dasſelbe lautet:

Fridrich von gottes genaden römischer khayser etc.

Erbare, weise gethreue liebe, euer schreiben, vnnss jetzt nach vnser khonnfft am negsten von Wüenn gethann, darin ir vnnss verkhündet dankhsagung den allmechtigen gott, durch dess genaden wür auss den henndten vnser vngethreuen feindt khumen seindt, haben wür vernumben, vnd khumbt vnss solliches zu verstendligkhait euers gethreuen vnd genaigten willen, so ir zu vns habt, dess wür den von euch gewent, vnd in den, dass ir vnss mit den eueren in sollichen widerwerttigkheiten, darin wür mit sambt vnsern lieben gemachl, vnd vnseren vnuerczognen sohnn gewesen, hülff gethan habt, empfündtlich sein, darumb wür auch dannkhen, in willen dess gegen euch vnd euern khündern, in gnaden zu erkhennen vnd zu guett nicht zuuergössen. Gäben zu der Neustatt am erchtag nach den neuen jahrstag anno domini Lxiij, vnsers khayserthumbs im aindlifften jahr.

Wenn wir uns nun mit dem Wortlaute dieſes Dankſchreibens näher beſchäftigen, ſo finden wir, daß ſich die Bürgerſchaft der Stadt Graz nicht nur darauf beſchränkte, ihren Fürſten nach abgewendeter Gefahr zu ſeiner Erlöſung zu beglückwünſchen, ſondern daß ſie thatkräftig zu Gunſten ihres Landesherrn intervenirte, daher Friedrich an ſeinen Dank die Verſicherung knüpft, die Leiſtung der getreuen Grazer nicht zu vergeſſen und wo möglich in anderer Weiſe zu entgelten [19]).

[18]) In ähnlicher Weiſe lohnte zu gleicher Zeit Kaiſer Friedrich die Treue der Städte Krems und Stein (7. Jänner 1463, Chmel Regeſten, I. 399) und Haimburg (1. Febr. 1463, Chmel Reg. I. 401) durch Verleihung des Niederlagsrechtes.

[19]) Auch bei dieſem Anlaſſe können wir den Ausdruck des Bedauerns nicht unterdrücken, daß das Archiv der Stadt Graz zu Anfang dieſes Jahrhunderts einer Nachläſſigkeit zum Opfer fiel und wir kein Detail über die Betheiligung der Bürgerſchaft an den Verwicklungen jener Zeit und die hiebei leitenden Perſonen bieten können.

In dieſem Schreiben wird beſonders der Kaiſerin und des „unuerczogenen“ Sohnes, des nachmaligen Kaiſers Maximilian I. gedacht und weſentlich im Hinblicke auf letzteren erſcheint die Erlöſung des Kaiſers und ſeiner Familie von großer Bedeutung für die Geſchichte. — Wenn je einmal, ſo hatte Friedrich diesmal Urſache ſeinen Freunden zu danken, denn ſie retteten ſein Haus vor den Untergange, welchen ihm Albrecht, der eigene Bruder, bereiten wollte. Auf dem Prinzen Maximilian beruhte die Hoffnung des Hauſes Habsburg, und wirklich erfüllte er ſpäter, als er Mann geworden, die Erwartungen die man von ihm hegte.

Beim Ueberblicke der vorſtehend geſchilderten traurigen Begebenheiten drängt ſich uns die Bemerkung auf, wie manchmal im Leben der Familien ſich ein merkwürdiger, kaum erklärbarer Gegenſatz herausſtellt, welcher das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme“, zu Schanden macht.

Wer würde in dem Sohne des willenskräftigen ritterlichen Kämpen, des Herzogs Ernſt des Eiſernen und der ob ihrer Schönheit und Rieſenkraft berühmten Cimburgis von Maſovien[30]), in Kaiſer Friedrich die Eltern erkennen? wer vermöchte aber auch in dem „letzten Ritter“, in Kaiſer Maximilian den Sohn Friedrichs zu finden? — Die Kraft Ernſt's des Eiſernen ſcheint im Sohne Friedrich nur geſchlummert zu haben, um angeregt durch das Feuer und den Geiſt Eleonorens im Enkel neu zu erblühen.

---

[30]) Cimburgis ſoll von ſo ungewöhnlicher Stärke geweſen ſein, daß ſie mit der Fauſt Nägel in die Wand trieb und Hufeiſen brach. Sie ſtarb zu Dirnitz am Wege nach Maria-Zell, 28. September 1429. Muchar VII. p. 205.

Die gegenwärtig blühenden Familien

des

steiermärkiſchen Hochadels,

zuſammengeſtellt im Frühjahre 1871

Von

L. Beckh-Widmanſtetter,

k. k. Lieutenant, derzeit Vereins-Schriftführer und Ausſchußmitglied.

Es dürfte überflüßig ſein das Unternehmen, ein Verzeichniß des Adels in einer Zeitſchrift für Geſchichte zu bringen, erſt weitläufig rechtfertigen zu müſſen. Der Adel und zumal der Hochadel beſitzt meiſt eine glänzende Vergangenheit, eine ruhmvolle Geſchichte; ſeit Jahrhunderten griff er tief in die Geſchicke der Länder ein, deren Berge ſeine Burgen krönten und bis in die jüngſte Zeit hatte er auch auf die Verwaltung und Regierung der Länder beſtimmenden Einfluß.

Seitdem jedoch Johann Adam von Montzelo [1]), Ober-Sekretär der ſteiermärkiſchen Landſchaft, im Jahre 1690 ſeinem „Erbhuldigungs-Actus im Herzogthumb Steyer" ein Verzeichniß der landſtändiſchen Familien Steiermark's anhieng, kam man merkwürdigerweiſe nie dazu, dasſelbe vervollſtändigt neuerdings durch den Druck zu veröffentlichen [2]). Die Steiermark

---

[1]) Vor Montzelo gab Beckmann (Idea juris statutarii et consuetudinarii Stiriaci et Austriaci, Graz, 1688, S. 583) ein Verzeichniß des Adels „in eben der Form vnd Ordnung wie ſie auf dem hochanſehnlichen herrlichen Landt- vnd Ritter-Hauß hier in der Steyr. Haubtſtadt Grätz mit ihren Wappen vnd Geſchlechts-Namen ſeynd abgemahlet worden."

[2]) Im Jahre 1797 bat der Oheim und Pflegevater meines Großvaters, der k. k. Hofrath und Truchſeß Georg Adalbert von Beeckhen (richtiger Beckh),

steht in dieser Beziehung ihren Schwesternländern aus dem alten inner.-österr. Regierungsbezirke, Kärnten und Krain zurück, obschon diese beiden jener umfassenden Vorarbeiten entbehren, wie wir sie nicht nur in den vorhandenen Adelsmatrikeln und Wappenbüchern, sondern auch namentlich in den werthvollen handschriftlichen Werken der Freiherren Matthias von Khainach, welcher um 1586 schrieb [3]) und im „Hellglantzenden Ehrenspiegel des Hertzogthumb Steyer" des Freiherrn Franz Leopold von Stadl aufzuweisen vermögen [4]).

Mit dem folgenden Verzeichnisse fülle auch ich die angedeutete Lücke noch immer nicht. Solches behalte ich mir vor, wenn ich einmal im Stande sein werde, die trockene Namenreihe der landständischen Familien durch erläuternde Noten zu kräftigen und auch jene adeligen Geschlechter werde nennen können, welche schon während des Mittelalters in der Steiermark landgesessen und an den

---

die steirischen Stände um die Ermächtigung, ein Verzeichniß der steirisch-landständischen Geschlechter dem Landes-Schematismus beidrucken zu dürfen und legte dasselbe in alphabetisch geordnetem Entwurfe vor, erhielt aber unterm 17. Februar 1797 die Erledigung dahin, daß ein Schematismus nur das Verzeichniß der in öffentlichen Aemtern stehenden Beamten enthalten solle, daher jenes nicht hinein gehöre. Anderseits ließen die Stände in dem Bescheide den Wunsch durchblicken, daß Bittsteller ein ähnliches Werk liefern möge, wie zur selben Zeit Wißgrill für die österreichischen Geschlechter. — Hofrath Beeckhen beschäftigte sich auch später mit genealogischen Arbeiten, er starb jedoch bevor er etwas Fertiges liefern konnte (über ihn siehe v. Winklern, biographische Nachrichten S. 13.).

[3]) Handschrift 289 des steierm. Landesarchives, Notiz der ersten Blattseite.

[4]) Stadl wurde im Landtage am 12. April 1731 von den steierm. Ständen, deren Amts-Vicepräsident er damals war, beauftragt, gemeinsam mit dem Grafen Sigmund Albrecht von Rindsmaul die Matrikel der Landleute und das Wappenbuch zu vervollständigen und die Annalen der Familien in öffentlich glaubwürdiger Weise zu verfassen (Acta familiæ der Freiherren von Stadl in 4 Bänden, Handschrift 332 des steierm. Landesarch., IV. 402.). Es entstand sonach dieses umfassende, genealogische Werk, von welchem das steierm. Landesarchiv eine der wenigen Abschriften in 9 großen Foliobänden aufbewahrt und wo sich eine große Anzahl der inneröster. landständischen Geschlechter abgehandelt finden. Dasselbe zu vollenden war dem Freiherrn nicht gegönnt, da er um das Jahr 1740 gestorben ist.

Landtagen theilzunehmen berechtiget, aber bereits vor Errichtung der steirischen Adelsmatrikel im Jahre 1563, wieder erloschen waren. Müßte doch ein Adelsverzeichniß des Landes — will es auf das Prädikat der erreichbaren Vollständigkeit Anspruch machen — selbst jenen adeligen und wappenberechtigten Geschlechtern Raum gönnen, welche erweisbar durch lange Zeit im Lande lebten und wirkten, aber die Aufnahme in die Landmannschaft nicht nachsuchten, oder gemäß dem Landtagsbeschlusse vom 15. Februar 1563 nicht erlangen konnten [5]).

Das vorliegende Verzeichniß — eine durch administrative Rücksichten hervorgerufene zufällige Arbeit — beansprucht daher auch nicht als eine vollständige zu gelten, da ihr die soeben angedeuteten

---

[5]) Fabian Attinger, welcher schon 1554 als wappenberechtigter Bürger zu Graz und steirischer Schrannenprocurator auftritt, hatte 1563 die steirische Landschaft gebeten, ihn auf Grund seines Güterbesitzes zum Landmanne aufzunehmen, der Landtag beschloß aber am 15. Februar 1563, ihn von seinem Begehren abzuweisen, weil er keine Adelsperson sei und unter bürgerlicher Jurisdiktion stehe. An diesen Beschluß reihte sich der folgende, welcher bis zur Aufhebung der ständischen Verfassung die Norm für die Aufnahme in die ständische Gemeinschaft gab, und in Folge dessen in Steiermark eine Adelsmatrikel errichtet wurde.

„Vnd damit hinfuran in disem Fall im Gülltpuech pessere Ordnung „vnd vnderschidt gehallten werde, ist verner durch ain ersame Landt„schafft beratschlagt, das die Herrn Verordenten das Gülltpuech fur sich „nemen, ersehen, vnd ainen Auszug machen, welche fur Recht Landt„leuth, die in Ratschlegen vnd andern Handlungen sitzen „sollen vnd mügen, erkhent werden sollen oder nit, nemb„lichen die, welche Rittermassig vnd Adls: Personen sein, „sich aller burgerlichen Gwerb vnd Handtierung enthallten, „vnd der bürgerlichen Jurisdiction nit sein vnderworffen, „denselben Außzug sollen Sy zu dem negsten Hofthading den Herrn vnd „Landtleuthen furbringen, vnd was hinfuran für Auffandten furkhomen, „sollen gleichwoll zu Pesserung des Gülltpuechs eingeschriben, aber kheiner „so weiter in das Gülltpuech khombt, ausser der Herrn vnd Landtleuth „vorwissen vnd bewilligung in ainen Landtag oder Hofthading zu ainem „Landtmann angenumen werden, vnd Herrn Geörgen von Herberstein „stein ist auf sein begern ein Abschrifft von des Attingers Supplication „zugeben bewilligt." —

Steierm. Landesarchiv, 10. Landtagshandlungen-Protokoll, Fol. 280, 1.

Der adeligen Familien, welche, obschon mit landtäflichem Besitze ausge-

umfassenden Vorarbeiten fehlen; sie beschränkt sich darauf, jene Geschlechter zu nennen, welche aus dem Herrenstande, entweder in Folge ihrer Abkunft, oder ihres Güterbesitzes, oder vermöge ihres Vorkommens in der steierischen Adelsmatrikel *) der Steiermark angehören.

Den niederen Adel gleichfalls in das Verzeichniß zu bringen, entsprach nicht dem Zwecke der ersten Anlage und wäre solches mit zu großen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Ebenso mußte ich mich hinsichtlich des Güterbesitzes meist nur auf den in der steiermärkischen Landtafel vorkommenden beschränken, da es an Gelegenheit mangelte, die allerdings geringe Anzahl der dem hohen Adel angehörigen Besitzer ehemaliger Rustikalgüter zu erheben.

Nachdem nun der Adel vornehmlich durch seinen Grundbesitz zu einem wichtigen Faktor im staatlichen Leben wird, in dem Besitze zuvörderst der Beweis der Landeszugehörigkeit wurzelt, habe ich bei jedem Geschlechte die demselben dermal im Lande eigenthümlichen Güter aufgeführt. Ebenso unterließ ich es nicht, gehörigen Ortes den Besitz eines einheimischen Erbamtes anzumerken.

* * *

* **Abensberg und Traun**, Grafen, in Niederösterreich seßhaft.
* **Abele von und zu Lilienberg**, Freiherren.
* **Althan**, Grafen.
* **Aichelburg**, Grafen und Freiherren, altes, aus Kärnten stammendes Geschlecht, welches auch in Steiermark begütert ist.
Aremberg, Fürsten, zu Stadl und Gült Radein.
* **Arbter**, Freiherren.

---

stattet, dennoch nicht in die Landesmatrikel Aufnahme finden konnten, weil sie bürgerliche Gewerbe betrieben haben, gibt es mehrere; ich nenne nur die Apotheker Fetzer und Panterigo, die Buchdrucker Widmanstetter, (von 1668 an richtiger Beckh-Widmanstetter), die Eisenhändler Khlingenbrat, sämmtliche rittermäßige Edelleute und Grazer Bürger.

*) Jene Familien, neben deren Namen im vorliegenden Verzeichnisse ein * angebracht ist, besitzen die steiermärkische Landmannschaft.

* **Attems**, Grafen, ſie ſind ſeit mehr als 150 Jahren im Lande angeſeſſen, um daſſelbe viel verdient, bekleiden auch das Erbkämmereramt und blühen gegenwärtig in Steiermark in ſechs Linien als Herren zu Burg Windiſch-Feiſtritz, Olimie, Riegelhof, Hartenſtein, W.-Landsberg, Rann; — zu Wurmberg, Oberkindberg, Hart, Lichtenegg; — zu Göſting, Straß, Untervogau, Fichtenwald; — zu Spielfeld; — zu Ehrenhauſen — und zu Pragerhof.
* **Apfaltern**, Freiherren, altes, aus Krain ſtammendes Geſchlecht, auch in Steiermark begütert.
* **Auersperg**, Fürſten und Grafen, Herzoge zu Gottſchee, altes berühmtes Dynaſtengeſchlecht aus Krain, ſie hatten ſeit Jahrhunderten ſtets Fühlung mit der Steiermark, in welcher ſie gegenwärtig Schloß Dornau und den Neuhof bei Graz beſitzen.
* **Bakovsky**, Grafen.
* **Barbo von Waxenſtein**, Grafen. Sie ſtammen aus Rom und Venedig; **Peter Barbo** beſtieg 1464 als **Paul** II. den päpſtlichen Stuhl, **Marcus** wurde 1470 Patriarch von Aquileja. Ein Großneffe des Papſtes kam nach Iſtrien und Krain, erwarb durch Heirat die Herrſchaft Waxenſtein und ſeither blühen ſie in dieſem Lande.
* **Batthyány**, Fürſten und Grafen, Herren zu Burgau.
Bellegarde, Grafen, zu Klingenſtein.
Berg, Freiherren, zu Minichhofen und Hartmannsdorf.
* **Bergh**, genannt **Trips**, Grafen, zu Fünfthurm bei Leibnitz.
* **Bloome**, Grafen, zu Montpreis.
Bonar, Freiherren, zu Gjaidhof.
* **Brandis**, Grafen und Herren von und zu, Herren zu Burg Schleinitz, Frauheim und Grünberg, Freiſtein, Ebensfeld, Wartenheim, St. Nikolai und zu Burg Marburg.
* **Breuner**, Grafen, altes ſteiermärkiſches und hochverdientes Geſchlecht, welches durch Jahrhunderte im Lande die erſten Aemter verſah und gegenwärtig in Niederöſterreich blüht.
* **Binder-Kriegelſtein**, Freiherren, in St. Georgen an der Stiefing.

Bruck, Freiherren, zu Unterlanhof und Langenthal.

Chambord, Grafen, **aus dem königl. Hause Bourbon**, Herren zu Brunsee, Rabenhof, Raggitsch, Weinburg, Weitersfeld.

* **Cerrini von Monte Varchi**, Grafen, Freiherren und Edle, uralter toskanischer Abstammung.

* **Clary-Aldringen**, Fürsten, — die steiermärkischen **Clario von Sparbersbach** im frühen 17. Jahrhunderte gehören ihrem Stamme an.

Codroipo, Grafen, in Malegg.

* **Colloredo-Mannsfeld**, Fürsten und Grafen.

Conrad, Freiherren und Ritter, zu Eybesfeld und Herbersdorf.

Coreth von Corredo, Grafen, zu Welsbergl im Sulmthale.

* **Chorinsky von Ledske**, Grafen.

* **Choteck**, Grafen.

Coudenhove, Grafen, in Murstetten bei Leibnitz.

Christallnigg, Grafen, nun in Kärnten, lebten einst als Bürger in der oberen Steiermark (Murau), welcher sie entstammen.

* **Desenffans d'Avernas**, Grafen, Herren zu Freipichl, Presserhof, Neuschloß und Thalerhof.

Dickmann-Secherau, Freiherren, in Forchtenstein, Hartenstein, Pichelhofen, Pux und Welden.

* **Diener von Dienersperg zu Weixelstetten**, Freiherren, krainischen Ursprunges, seit mehr als 200 Jahren im Lande.

* **Dietrichstein zu Nikolsburg und Hollenburg**, Fürsten und Grafen, erloschenes, uraltkärntnisches, hochverdientes, auch in Steiermark vielbegütertes Geschlecht, welches das Erbjägermeisteramt im Lande bekleidete. — Der Name und die adelige Prärogative gingen an den Grafen **Alexander von Mensdorff-Pouilly**, und seine Descendenz über.

* **Draskovich**, Grafen, berühmtes Geschlecht uralter kroatischer Abstammung.

* **Doblhoff-Dier**, Freiherren.

Duval de Dampierre, Freiherren, zu Neuteuffenbach.

Ecker-Eckhofen, Freiherren, zu St. Gotthardt bei Graz.

* **Egger**, Grafen, nun in Kärnten.

* **Egkh** und **Hungersbach**, Freiherren, altes bedeutendes krainiſches Geſchlecht, in vielfacher Beziehung mit der Steiermark.

* **Erdödy**, Grafen.

* **Eſterházy von Galántha**, Fürſten und Grafen.

* **Frieß**, Grafen, — das ritterliche Geſchlecht gleichen Namens, aber nicht gleichen Stammes, beſitzt ebenfalls die ſteiriſche Landmannſchaft.

Fünfkirchen, Grafen, zu Friedſtein, uralter öſterreichiſcher Abſtammung.

Fürſtenwärther, Burgſaſſen zu Obenbach, Freiherren, zu Stein.

* **Gall von Gallenſtein**, Freiherren.

* **Galler**, Grafen, uraltes einheimiſches Geſchlecht, welches dem Lande viele verdiente Männer gab.

* **Gleispach**, Grafen, zu Pirkwieſen, ſehr alter einheimiſcher Abſtammung.

* **Goëß**, Grafen, aus Kärnten.

Gorizutti, Freiherren, zu Marienhof bei Wildon.

* **Gudenus**, Reichsfrei- und Bannerherren, zu Thannhauſen (vormals Fladnitz), Fronsberg, Külbl und Wachſenegg.

Hackelberg-Landau, Freiherren, zu Pragwald.

* **Hagen von Hageneck**, Freiherren, kärntniſchen Urſprunges.

* **Hammer-Purgſtall**, Freiherren, in Hainfeld, ſteiermärkiſchen Urſprunges; ſie bekleiden ſeit 1837 das Erbvorſchneideramt im Lande; aus ihnen kam Freiherr **Joſef**, geboren Graz 9. Juni 1774, geſtorben Wien 23. November 1856, als Orientaliſt zu beſtverdienter Berühmtheit.

* **Hardegg zu Glatz und im Marchlande**, Grafen, die einſtigen ſteiermärkiſchen **Prueſchenk**, ſie bekleiden ſeit 1495 das Erbtruchſeſſenamt in Steiermark. **Heinrich Prueſchenk**, Freiherr von Stettenberg, war Kaiſers Maximilian I. Feldhauptmann im Mailänderkriege.

* **Harrach**, mediatiſirte Reichsgrafen zu Rohrau; **Leonhard** (der Gründer des noch blühenden Hauptaſtes, geſtorben 1461), lebte in Inneröſterreich, er war Landeshauptmann in Kärnten und hatte eine **Wackerzil** aus Steiermark zur Ehe; zwei ſeiner Söhne ſind zu Adriach bei Frohnleiten begraben.

* **Hartig**, Grafen.
Haslinger (zum Pfannhof), Grafen, aus Kärnten stammend.
Hauer, Freiherrn, zu Steinhof.
* **Haugwitz**, Grafen und Freiherren.
* **Henkel von Donnersmark**, Grafen.
* **Herberstein**, Grafen von und zu, Herren zu Eggenberg und Neuberg, eines der ältesten und verdientesten Geschlechter des Landes; als die Perle desselben ragt der berühmte Diplomat und Reisende, Freiherr **Sigmund** († 1566) hervor.
* **Hillebrand von Prandau**, Freiherren.
* **Hohenwarth**, Grafen, krainischer Abstammung.
* **Hohenzollern-Hechingen**, Fürsten, — Fürst Friedrich, kommandirender General in Innerösterreich erhielt 1811 die steirische Landmannschaft.
* **Hoyos**, Grafen.
Hügel, Freiherren, in Reinthal.
* **Jabornegg von Gamsenegg**, Freiherren, altes steiermärkisch-kärntnisches Geschlecht.
* **Jöchlinger von Jochenstein**, Freiherren, altes heimisches, seit 1861 im Mannsstamme abgeblühtes Geschlecht.
Jordis von Lohausen, Freiherren.
* **Juritsch**, Freiherren.
* **Kalchegger von Kalchberg**, Freiherren, Ritter und Edle, rein steiermärkischer Abstammung und im Lande begütert, — aus ihnen **Johann**, der heimische Dichter, geboren Schloß Pichl 14. März 1765, gestorben Graz 3. Februar 1827.
* **Kellersperg**, Freiherren, zu Söding, Altenburg, Pichling und Frauheim, altes steiermärkisches Geschlecht.
Kettenburg, von der, Freiherren, zu Faal.
* **Khemetter**, Freiherren, zu Puchenstein, steiermärkischer Abstammung (**Hans**, 1564 Stadtrichter zu Radkersburg, 1578 Abgeordneter am Brucker Landtag, 1534 geadelt.).
* **Khevenhüller**, Fürsten und Grafen, berühmtes, vielbedeutendes kärntnisches Geschlecht, im 16. Jahrhunderte in vielfacher Beziehung mit dem Lande.
* **Kollonitz von Kollegrad**, Grafen, Herren zu Freiberg, Dorn-

hofen und Mühlhausen, sehr altes und viel verdientes, aus Steiermark stammendes Geschlecht, — aus ihnen ging der, aus der Vertheidigung Wiens 1683 berühmte Kardinal **Leopold** († 1707) hervor.

* **Kollowrat-Liebsteinsky**, Grafen.

* **Königsbrunn**, vormals **Primsch**, Freiherren, seit circa 1530 in Steiermark ansäßig.

* **Kottulinsky**, Grafen, Herren zu Neudau, Ober- und Unter-Mayrhofen, polnischer Abstammung und seit 1744 der Steiermark als Landleute angehörend.

* **Kübeck von Kübau**, Freiherren.

* **Kuefstein**, Grafen.

* **Khuenburg**, Grafen, Herren zu Gleinstätten, Ottersbach, Waldschach, berühmtes salzburgisches Geschlecht, seit Jahrhunderten im Lande begütert und hochverdient.

* **Khuen-Belasi**, Grafen.

* **Kulmer zum Rosenbichel**, Freiherren, altes Geschlecht.

* **Lamberg**, Fürsten und Grafen, Herren zu Feistritz, Pöllau, Ehrnau und Kammerstein, seit Jahrhunderten in Krain und Steiermark ansäßig.

* **Langenmantl von und zu Langenthal**, Freiherrn und Edle; die freiherrliche Linie ist erloschen, die Edlen **von Langenmantl** blühen noch gegenwärtig in Steiermark. Sie entstammen dem berühmten Augsburger Patriziergeschlechte gleichen Namens.

* **Lanthieri**, Grafen.

* **Lattermann**, Freiherren.

* **Lazansky von Bukowa**, Grafen, sie besitzen Antheile von Reifsenstein und Anderburg in Untersteier.

* **Lazarini**, Freiherren.

Lederer-Trattnern, Freiherren, zu Schloß Erco am Schemmerl.

* **Leitner**, in Bayern Freiherren, in Steiermark Ritter, rein steiermärkischer Abstammung; ihnen gehört der Dichter **Karl Gottfried** Ritter von **Leitner**, geb. Graz 18. November 1800 an.

* **Lenzendorf**, Freiherren und Ritter, sehr altes einheimisches Geschlecht.

* **Liechtenberg-Mordax-Schneeberg**, Grafen, — die erloſchenen **Mordax** waren ein ſehr altes einheimiſches Geſchlecht.
* **Liechtenſtein-Nikolsburg**, ſouveraine deutſche Fürſten, Herzoge zu Troppau und Jägerndorf; ſie beſitzen in Steiermark Hollenegg, Feilhofen, Frauenthal, Harrachegg, Kirchberg, Kornberg, Deutſch-Landsberg, Leopoldſtein, Limberg, Purgſtall, Riegersburg, Riegersdorf (Gabelkhoven), Schwanberg, Weyer bei Judenburg und Liechtenſtein, das iſt die nächſt Judenburg gelegene Stammburg des zu Anfang des 17. Jahrhunderts erloſchenen uralten ſteiermärkiſchen Dynaſtengeſchlechtes der **Herren von Liechtenſtein zu Murau**, Erbmarſchälle in Steiermark, von welchem jedoch eine gemeinſame Abſtammung mit dem nun fürſtlichen Hauſe ſich nicht erweiſen läßt. — Der ſteiriſchen Familie gehörte der **Minneſänger Ulrich**, geſtorben 1275, an.
* **Lobkowitz**, Fürſten, Herzoge von Raudniz; in Steiermark Herren zu Pfannberg, Ruheſeld (Grafendorf) und Weyer.
* **Lodron-Laterano**, Grafen, uraltes Geſchlecht tiroliſcher Abkunft.
* **Mandell**, Freiherren, zu Lannach, St. Joſef, Hornegg und Winterhof.
* **Marenzi**, Grafen, Markgrafen von Val Oliola.
* **Mazzuchelli**, Grafen.
Meusdorff-Pouilly, Grafen, zu Einöd bei Cilli und zu Peggau.
* **Metternich-Winneburg**, Fürſten.
* **Meran**, Grafen, Freiherren zu Brandhof, Herren zu Stainz, Krems, Hirſchegg.
* **Mittrowsky von Mitrowitz und Nemyſl**, Grafen.
* **Montecuccoli**, Fürſten und Grafen, Herren zu Meyerberg und Grienthalhof bei Cilli. — Der berühmte kaiſerliche Feldherr, **Raimund Fürſt Montecuccoli** aus dem Hauſe Polinago wurde zum Danke für ſeinen herrlichen Sieg bei St. Gotthardt am 1. Auguſt 1664, in die ſteiriſche Ständeſchaft aufgenommen.
* **Moscon**, Grafen und Freiherren, in Piſchäz, altes ſteiermärkiſches Geſchlecht.
* **Rádasdy**, Grafen.

* **Oettingen-Wallerstein**, Fürsten, Herren zu Waldstein und Pernegg.
* **Ottenfels-Gschwind**, Freiherren, aus Kärnten.
* **Paar**, Fürsten und Grafen, seit 300 Jahren Herren in Hartberg und Erbland-Postmeister in Steiermark.
Pálffy-Daun von Erdöd und Pálffy-Erdöd, Grafen, Herren in Stübing und Netzhof.
* **Paumgartten**, Freiherren.
* **Pergen**, Grafen.
* **Pichl**, Freiherren, jüngst im Mannsstamme erloschen.
Platz, Grafen, zu Freidenau.
* **Podstatzky-Liechtenstein**, Grafen.
* **Pötting und Persing**, Grafen.
* **Porzia**, Fürsten, Grafen von Ortenburg in Kärnten.
Post, Freiherren, in Oberpulsgau.
* **Pranckh auf Pux**, Freiherren; altes einst viel bedeutendes steiermärkisches Geschlecht. **Sigmund**, gegenwärtig k. bayrischer Kriegsminister.
Prokesch-Osten, Freiherren; der Gründer dieses Freiherren-Geschlechtes, **Anton**, kaiserlicher Internuntius zu Konstantinopel, ist zu Peggau in Steiermark geboren.
Puthon, Freiherren, zu Sallach und Helfenberg.
* **Racknitz von Racknitzeck**, Freiherren, steiermärkischen Ursprunges, ein kräftiges, 1227 zuerst auftretendes Geschlecht, welches zur Zeit der Gegenreformation nach Schwaben zog und noch dort blüht.
Rast, vormals **Liebmann**, Freiherren, nächst Marburg begütert, blühen auch in Bayern.
* **Rauber**, einst **Engelschalk**, Freiherren, uraltes berühmtes Geschlecht, seit Jahrhunderten in den innerösterreichischen Ländern ansäßig. **Christof**, Bischof von Laibach, berühmter Staatsmann, gestorben 1536; **Andrä Eberhart**, gestorben 1575, bekannt wegen seiner Stärke.
* **Rechbach**, Freiherren, aus Kärnten.
* **Rindsmaul**, Grafen, uraltes, berühmtes Geschlecht, das vor vielen Jahrhunderten nach Steiermark einwanderte, nun im Erlöschen.

Rothkirch und Panthen, Grafen, zu Schönſtein und Forchtenegg.

* **Rüdt von Kollenberg**, Freiherren, altrheiniſchen und fränkiſchen Urſprunges, durch mehrere Jahrhunderte in Steiermark ſeßhaft, nun noch in Bayern und im Großherzogthume Baden blühend. **Anton Rüdt** befehligte einen Theil der Steirer, die ſich an der Vertheidigung Wiens (1529) betheiligten.

* **Saurau**, Grafen, Herren zu Ligiſt, Premſtetten, Krems, Pack und Modriach; uraltes, hochberühmtes einheimiſches Geſchlecht, welches ſeit 1625 die Erbmarſchallwürde in Steiermark bekleidete und 1846 im Mannsſtamme erloſchen iſt.

* **Saffrau**, Freiherren, ſteiermärkiſcher Abſtammung.

* **Schaafgotſche, Semperfrei von und zu Kynaſt**, Grafen, zu Gallenhofen.

* **Schärffenberg**, Grafen und Herren von und zu, aus dem uralteſten und vornehmſten Landesadel; Hanns 1381 Biſchof zu Paſſau, Hanns 1562 Landeshauptmann in Steiermark; nun im Mannsſtamme erloſchen.

Schmidburg, Freiherren, in Hohenbruck.

* **Schönborn-Puchheim**, Grafen, Herren zu Arnfels, Dornegg, Dornsbergerhof, Haimburg und Schmiernberg.

* **Schönburg-Glauchau**, Grafen, in Hörberg.

* **Schönfeld**, Grafen.

Schönowetz von Ungerswerth, Freiherren, bei Leoben begütert.

* **Schrattenbach**, Grafen, altes, vielverdientes einheimiſches Geſchlecht, welches das Erblandvorſchneideramt verſah, ſeit Kurzem im Mannsſtamme abgeblüht iſt. **Wolff**, 1703 Biſchof zu Seckau, 1711 zu Olmütz, 1712 Kardinal, 1716 Vicekönig zu Neapel, geſtorben 1738.

Schrattenberg, ein uraltes ſteiriſches Geſchlecht, das ſein Stammhaus bei Scheifling in Oberſteier beſaß. — Sie blühen noch gegenwärtig als Freiherren von **Schrottenberg** in Franken.

* **Schwarzenberg**, Fürſten, Herzoge zu Krumau, — in Steiermark ſeit 1623 Herren der Domäne Murau, dann der Güter: Authal, Frauenburg, Goppelsbach, Guſterheim, Hanfelden, Katſch, Möderbruck, Oberkurzheim, Oberzeyring, Puſterwald, Reiffenſtein, Schrattenberg, Tſchakathurn, weiters

Besitzer von Radwerken in Vordernberg und Antheilen von Göß und Seckau. Das Herzogthum Krumau in Böhmen mit einem Areale von 16 □ Meilen ererbten sie von dem ausgestorbenen steiermärkischen Fürstenhause **Eggenberg**.

* **Seilern und Aspang**, Grafen.

Seßler-Herzinger, Freiherren, zu Großlobming, Thann, Diernberg, Einöd, Eppenstein, Farrach, Fohnsdorf, Maßweg, Pfeffergut und Weißenthurn.

Simbschen, Freiherren, in Neustift.

Sokčevič, Freiherren, zu Weixelstätten bei Cilli.

* **Söll von Theissenegg**, Freiherren, aus Kärnten.

* **Speidl von Vattersdorf**, Freiherren, zogen zur Zeit der Gegenreformation nach Bayern, wo sie noch blühen.

* **Spiegelfeld (die Mätz von)**, Freiherren, zu Spiegelfeld, alter steiermärkischer Abstammung.

* **Stadl**, Freiherren von und zu, sehr alter steiermärkischer Abstammung; ihnen entstammte der Verfasser des steierm. Ehrenspiegels **Franz Leopold**, geboren 1678, gestorben um 1740.

* **Starhemberg**, Fürsten und Grafen; aus ihnen ist der berühmte Kriegsheld **Guido** 1657 in Graz geboren; dessen Oheim **Rüdiger**, der Vertheidiger von Wien im Jahre 1683.

* **Steinach**, Grafen, alten steiermärkischen Stammes.

Strachwitz, Grafen, in Pichl (Mürzthal).

* **Strassoldo**, Grafen, zu Reiteregg, hatten schon vor Jahrhunderten häufig Fühlung mit dem Lande.

* **Stubenberg, Dynasten von und zu**, Herren zu Gutenberg, Stubegg, Mureck, Oberkapfenberg und Wieden. Vielleicht das älteste von den noch blühenden einheimischen Adelshäusern, gewiß einst eines der mächtigsten und thatkräftigsten Geschlechter der Steiermark; als dem Uradel des Landes angehörend, haben sie es stets verschmäht von den Landesfürsten einen Adelsbrief zu erwerben. Seit dem Jahre 1320 bekleiden sie das Landesschenkenamt erblich und standen häufig in den vornehmsten Landeswürden.

* **Stürgkh**, Grafen und Herren zu Halbenrein und Klöch, stammen

von Donauſtauf in Bayern, ſind ſeit circa 1520 immer im Lande und ſtiegen in demſelben vom Bürger bis zum Grafen empor.

* **Szapary**, Grafen und Magnaten in Ungarn.
* **Taaffe**, Grafen, Pairs in Irland.
* **Tattenbach (Reinſtein und)**, Grafen, altes Geſchlecht, welches mit einigen ſeiner Zweige durch lange Zeit in Steiermark begütert war und gegenwärtig noch in Bayern blüht.
* **Teimer von Wiltau**, Freiherren, im Mannsſtamme erloſchen. **Martin**, der tapfere Anführer des Tiroler Landſturmes im Jahre 1809, zog ſich nach Steiermark, kaufte 1812 vom Staate die Herrſchaft Herbersdorf bei Wildon und ſtarb daſelbſt am 27. September 1838.
* **Teuffenbach-Teuffenbach**, Freiherren, aus dem urälteſten Landesadel; der kaiſerliche Feldmarſchall im 30jährigen Kriege, Freiherr **Rudolf**, gehört der erloſchenen Linie **Teuffenbach-Mayrhofen** an.
* **Tinti**, Freiherren.
* **Thinnfeld**, Freiherren, ſeit Jahrhunderten der Steiermark angehörend.
* **Thun-Hohenſtein**, Grafen.
* **Thurn-Valle-Saſſina**, Grafen, Herren zu Lechen, uraltes Geſchlecht, deſſen Abſtämmlinge häufig die vornehmſten Aemter im Lande bekleideten.
* **Trapp**, Grafen, uralt ſteiriſcher Abſtammung, ſie wanderten im 15. Jahrhunderte nach Tirol aus, wo ſie noch blühen.
* **Trauttmannsdorff-Weinsberg**, Fürſten und Grafen von und zu, Herren zu Gleichenberg und Negau, aus dem urälteſten und verdienteſten Landesadel; 14 Trauttmannsdorfer ſollen in der Schlacht am Marchfelde (1278) und von 23 in der Schlacht bei Mühldorf (1322) Anweſenden dieſes Geſchlechtes, 20 gefallen ſein. **Maximilian** führte die Verhandlungen des weſtphäliſchen Friedens. Sie ſtehen dem Erblandhofmeiſteramte in Steiermark vor.
* **Ungnad von Weiſſenwolf**, Grafen, uraltes und berühmtes inneröſterreichiſches Geſchlecht.
* **Urſenbeck-Maſſimo**, Grafen, altes einheimiſches, 1863 im

Mannsſtamme erloſchenes Geſchlecht, welches das Erblandſtabelmeiſteramt in Steiermark bekleidete.

* **Urſini und Roſenberg**, Fürſten und Grafen, aus Kärnten, doch viel mit dem Lande in Berührung.

* **Valmarana**, Grafen, alte Patrizier von Venedig.

* **Vetter von der Lilie**, Grafen, Herren zu Tüffer und Graſchnitz, ſeit 300 Jahren im Lande begütert.

* **Wagen von Wagensberg**, Grafen, Herren zu Greiſenegg, Ober-Voitsberg und Altkainach; ein ſeit mehr als 400 Jahren in Steiermark angeſeſſenes, vielverdientes Geſchlecht, welches mehrfach hohe Landeswürden bekleidete.

* **Waidmansdorf**, Freiherren, tiroliſcher Abſtammung, ſeit 200 Jahren in Steiermark angeſeſſen, ſie bekleiden das Falkenmeiſteramt im Lande erblich.

* **Walterskirchen**, Freiherren, zu Thal, Plankenwart und Althofen.

Waldburg, Fürſten und Grafen, Herren zu Reichenburg und Thurn in Unterſteier.

Warsberg, Freiherren, zu Packenſtein.

Washington, Freiherren, zu Pöls.

Weiß-Teuffenſtein, Freiherren, in Harmsdorf.

* **Welſershaimb**, Grafen, altes einheimiſches Geſchlecht.

* **Wrbna und Freudenthal**, Grafen.

Woračzicky, Grafen, zu Finkenegg.

* **Welsperg zu Reitenau und Primör**, Grafen, altes Geſchlecht.

* **Wenckheim**, Grafen und Freiherren, ſie ſchwangen ſich während ihres Wirkens in Steiermark im vorigen Jahrhunderte aus dem bürgerlichen Stande zur Adels-, dann zur Freiherrnwürde empor.

* **Werner**, Freiherren, zu Friedau bei Pettau.

* **Wickenburg**, Grafen, zu Gleichenberg begütert, ſeit 1837 Erblandſilberkämmerer in Steiermark.

* **Widmann-Rezzonico**, Grafen von Ortenburg, kärntniſches Geſchlecht, ſeßhaft zu Paternion in Kärnten.

Wimpffen, Grafen, Herren in Kainberg, Reitenau und Eichberg.

* **Windiſch-Grätz**, Fürſten, Herren zu Gonobitz, Oberrohitſch, Oplotnitz, Seiz, Stermoll, Wiſell; aus dem urälteſten und

verdienteſten Landesadel; ſie ſtehen ſeit 1565 dem Erbſtallmeiſteramte in Steiermark vor.

Wittenbach, Freiherren, zu Purgſtall und Oſterwitz bei Cilli.

Wrede, Fürſten, zu Sparbersbach bei Graz, beſitzen auch Antheile von Reiffenſtein und Anderburg in Unterſteier.

* **Wucherer von Draſendorf und Huldenfeld**, Freiherren, alten ſteiermärkiſchen Urſprunges.

* **Wurmbrand-Stuppach**, Grafen, Herren zu Ankenſtein, Ober-Radkersburg und Schielleiten, uralter einheimiſcher Abſtammung; ſie bekleiden ſeit dem Jahre 1455 das Erblandküchenmeiſteramt in Steiermark.

* **Zichy von Vásonykeö**, Grafen.

* **Zierufeld (die Anreiter von)**, Freiherren und Ritter.

Zſchok, Freiherren.

Ulrich's von Liechtenstein,

des Minnesängers,

Grabmal auf der Frauenburg.

Von

Leopold Beckh-Widmanstetter,

k. k. Ober-Lieutenant, derzeit Schriftführer des hiſtor. Vereines für Steiermark.

Die wichtigſten Entdeckungen, die intereſſanteſten Funde laſſen ſich oft auf Zufälle zurückführen, die außer dem Bereiche menſchlicher Berechnung lagen. Eine neuerliche Beſtätigung dieſes Satzes bietet ein Fund, welcher vor Kurzem innerhalb der Marken unſeres grünen Steirerlandes gemacht, nicht nur die Freunde der Archäologie und Geſchichte, ſondern Alles, was deutſcher Kultur und Sitte, wie dem verſchönernden Elemente des Lebens, unſern holden Frauen zugethan iſt, mit Freude erfüllen wird.

Das ſchöne obere Murthal iſt beſonders in der Nähe von Judenburg reich an Schlöſſern und Burgen, ſtolzen Herrenſitzen und zerbröckelnden Ruinen. Bedeutende geſchichtliche Begebniſſe, durch die Sage vielfach verklärt und ausgeſchmückt, knüpfen ſich ſo im Umkreiſe weniger Meilen an die Trümmer von Eppenſtein, Liechtenſtein, Reifenſtein, Offenburg, Scheifling, Stein, Teuffenbach, Schalun (Pux), Katſch, Saurau, vor allem aber an die herrliche Frauenburg,

welche auf felsigem Gebirgsvorsprunge dem Markte Unzmarkt gegenüber thronend, jedes Beschauers Auge fesseln wird. [1])

Ihren nun wankenden Resten drückt der Name ihres einstigen Gebieters, des Sängers und ritterlichen Kämpen,

---

[1]) Weniger als andere Burgen wechselte sie ihre Besitzer. Sie hat während 700 Jahren nur vier verschiedenen Geschlechtern angehört.

Nach v. d. Hagen's Minnesinger, IV. 380, treten schon 1140 die Liechtensteine urkundlich als Herren der Frauenburg auf und bleiben es bis zum Tode des kinderlosen Leonhard von Liechtenstein 1437; nach dem Erbrechte fielen die Besten Liechtenstein und Frauenburg an die Nachkommen der Tante des Erblassers, Anna, die Tochter des Andreas I. v. Liechtenstein, welche aus ihrer Ehe mit Jakob v. Stubenberg einen Sohn Hanns, dann zwei Töchter Crescentia und Anna besaß. Letztere, welche 1444 den Nikolaus II. v. Liechtenstein-Murau ehelichte, brachte dadurch einen Theil des Liechtenstein'schen Erbes wieder zurück; erstere, die Gemalin Konrads von Kreig, Hauptmannes in Kärnten, bekam bei der Erbtheilung die Stammveste Liechtenstein, ein Schloß, welches dann unzählige Male seine Besitzer änderte. Die Frauenburg sammt allem Zugehör und dem Kirchenlehen der dortigen Pfarrkirche erhielt Hanns von Stubenberg, oberster Schenk in Steyer. 220 Jahre blieb die Frauenburg als ein Fideicommiß bei dieser Familie, bis der stark verschuldete Wolff Herr v. Stubenberg, vorbehaltlich der l. f. Genehmigung, mit dem Urbare ddo. Graz 2. März 1658 dem Gemale der Renata geb. Herrin v. Stubenberg, Otto Gottfried Grafen v. Khollonitsch, kais. geh. Rathe, die Herrschaft in ihren Hauptbestandtheilen für 42.000 fl., — dann ddo. Graz 26. März 1656, mehrere Bestandtheile der Herrschaft Frauenburg für 11.334 fl., dem Burggrafen zu Judenburg, Johann Hainricher von und zu Hainrichsperg, sonst Pagge genannt, verkaufte. Kaiser Ferdinand III. ertheilte ddo. 26. Juni 1657 die Genehmigung über den bereits vollzogenen Verkauf der Herrschaft Frauenburg gegen dem, daß hiefür die durch Wolff's Gemalin Anna Crescentia, geborne Freiin Scheitt, zugebrachte Herrschaft Schmiernberg bei Leutschach dem Stubenberg'schen Fideicommiß einverleibt werde. (Archiv des Ministeriums d. Innern, 4, an. 1657 — VI. B. 8.)

Am 26. Februar 1666 vergab Gottfried Graf von Khollonitsch, kais. Kämmerer und i. ö. Regierungsrath, die Frauenburg um einen Kaufschilling von 61.000 fl. an den Johann Wolff Grafen zu Schwarzenberg, Herrn zu Murau, dessen nun fürstliche Nachkommen sie noch heute besitzen.

Der Name Frauenburg wird häufig auf den Minnesänger Ulrich

Ulrich von Liechtenstein, die Unvergänglichkeit historischen Gedächtnisses auf. — Auf der Frauenburg brach Ulrich, der berühmteste aus dem steirischen Hause der Liechtensteine zu Murau, so manche Lanze im Dienste der von ihm hochverehrten Frauen, dort litt er einst schmachvolle Gefangenschaft, dort lebte, wirkte, dachte, dichtete er, und dort fand er auch nach mehr denn 70jährigen Kämpfen und Mühen — sein Grab.

Zu Ende des Monates April 1871 entdeckte der hochw. Herr Johann Rigler, Provisor der Curatie St. Jakob am Frauenberge nächst der Frauenburg zufälligerweise, daß der an der Gartenthüre des Pfarrhofes als Stufe dienende Stein auf seiner der Erde zugekehrten Seite gravirt sei. Er ließ sofort den Stein durch fünf Männer heben, reinigen und seitwärts aufstellen und leitete mit unserm historischen Vereine eine Korrespondenz ein, in deren Verlaufe ich durch die eingesendeten Beschreibungen und Zeichnungen, dann eine Fotografie, auf die Vermuthung kam, daß man es hier mit dem Grabmale des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein zu thun habe.

---

von Liechtenstein zurückgeführt. Die heimische Sage aber kennt einen anderen Ursprung. Das Schloß habe ein wegen seiner bösartigen rauhen Gesinnungsart allerorten gefürchteter Ritter Namens Reinprecht erbaut, welcher ob seiner Eigenschaften nicht so glücklich war, von seiner Geliebten Kunigunde von Dürrenstein das freigegebene Jawort zu erlangen. Er überfiel sonach Dürrenstein, nahm das Mädchen nebst ihrem Vater Otto und ihrem Bruder Karl gefangen. Diese beiden zu retten, habe sich Kunigunde entschließen müssen, die Gattin des Unholds zu werden, obgleich sie bereits mit dem eben im Kriege abwesenden Wilhelm v. Saurau verlobt gewesen sei. Als Minnesänger verkleidet sei der zurückgekehrte Saurauer vor seiner Geliebten erschienen, Reinprecht habe sie dort überrascht und den Saurauer ermordet, seine ungetreue Gattin aber in ein innen mit Nägeln besteckes Faß verschlossen und den Berg hinabgerollt. — Von da an führe das Schloß den Namen Frauenburg. — Reinprecht, von Gewissensbissen gefoltert, soll sich verkleidet im Lande umhergetrieben und endlich auf einem Kreuzzuge in Palästina ritterlich kämpfend den Tod gefunden haben.

Ueber Frauenburg siehe Falke, I. 234 und 248. — Hormayer, Burgvesten der österr. Monarchie, I. 84. — Sartori, malerisches Taschenbuch, V. Jahrg., S. 1718. — Schmutz, hist. top. Lexikon von Steiermark, I. 395.

Der hiſtoriſche Verein ließ nun in zwei Tagfahrten (am 9. und 30. Juni) zur näheren Conſtatirung örtliche, von Fachmännern geleitete Unterſuchungen vornehmen, welche minder dem ſich in der Fotografie klar abhebenden Denkmale, als der Erörterung der Frage galten, ob die Grabſtätte zu finden, welcher der Stein urſprünglich angehört hatte.

Das Augenmerk richtete ſich vorerſt auf die von dem Fundorte des Steines wenige Schritte entfernte Jakobskirche, welche indeß ebenſowenig einen Anhaltspunkt für eine Grabſtätte ergab, [2]) wie die einige hundert Schritte von der Kirche entfernte

---

[2]) Schon bei der erſten Unterſuchung am 9. Juni fand Herr Johann Graus, Kaplan in Seckau, deſſen Eifer und Kenntniſſe im Fache der Archäologie zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigen, an dem älteſten, öſtlichen, dem Pfarrhofe nächſtgelegenen Kirchtheile in der Subſtruktion die Anlage einer romaniſchen Kapelle. Dieſe, wie die verſchiedenen Bauperioden angehörende Jakobskirche wurden am 30. Juni vom Herrn Architekten Friedrich Ritter v. Stache und Kaplan Graus nochmals unterſucht, damit man die Grenzen der romaniſchen Kapelle klar legen könnte, um dann im Fußboden des ſchon feſtgeſetzten Raumes auf eine etwa daſelbſt befindliche Gruft zu gelangen, welche zur Ruheſtätte Ulrich's gedient haben mochte.

Die mit Rückſicht auf die ſpärlichen Anhaltspunkte möglichſt genaue Klarlegung des Kapellenraumes beſtätigte in vollem Umfange die durch Herrn Graus ſchon am 9. Juni vorgenommenen Aufnahmen und Meſſungen, nach welchen die romaniſche Kapelle unabhängig daſteht, und die Kirche dadurch entſtanden zu ſein ſcheint, daß man über die verfallende Kapelle das neue Gebäude neben und darüber ſtellte, ohne die Grundmauern der Kapelle beim Baue wieder zu verwenden. Das Verſtändniß wird am beſten der Grundriß in der Beilage (Fig. 1) vermitteln.

Das Schiff der Kapelle hat eine Breite von 2 Klaftern, die Länge deſſelben vermag mit Sicherheit nicht mehr feſtgeſtellt zu werden, da die rückwärtige Abſchlußwand nicht auffindbar iſt. In der halbrunden Apſis der Kapelle iſt ein kleines romaniſches, doch nicht ſenkrecht auf die Seellinie der Kapelle geſtelltes Fenſter von 22" Länge mit breiter Leibung und ſchmaler Oeffnung (9" im Lichten) und ſind zu beiden Seiten der Fenſteröffnung die Reſte zweier gemalter Geſtalten romaniſchen Charakters ſichtbar, an welchen nur mehr die Köpfe (rechts ein männlicher, links ein weiblicher) zu erkennen ſind. Ebenſo ſind von dem hölzernen Brette, welches einſt zum Verſchluſſe diente, noch Reſte vorhanden.

Bei der Unterſuchung des Bodens gelangte man auf ein feſtes

Frauenburg in ihrem dermaligen Zustande der Zerstörung und Verwahrlosung. Allein der Wortlaut der Inschrift im Vereine mit den Umständen beim Funde des Denkmales, bietet uns wohl hinsichtlich der ursprünglichen Grabstelle einen Fingerzeig. Der Stein wurde als ein verschleppter gefunden und da die Kirche selbst keine Merkmale einer derartigen Verwahrlosung oder theilweisen Zersplitterung ihrer Grabmale zeigt, so muß unbezweifelt der Grabstein aus der Burg herrühren, deren Trümmer zu Bauzwecken benützt wurden. [3]) Mit diesem Gedanken stimmt aber auch der Ausdruck der Inschrift: „dises houses

---

Pflaster, gebildet durch runde Steine, die mit einer Estrichschichte bedeckt waren; unter derselben fand sich ein mit Todtengebeinen und Erde vollgefüllter Raum, so daß man eine Gruft nicht mehr vermuthen konnte.

Man säumte jedoch nicht, die Substruktionen der Kirche auch nach jener Seite hin zu durchforschen, in welcher die Ausdehnung der Kapelle noch nicht sichergestellt war und es sonach möglich schien, daß sich daselbst eine Grabnische befinde. Hiebei gelangte man an eine Thüre, nach deren theilweiser Oeffnung unverhofft eine ausgewölbte Gruft mit einer in die Kirche führenden nun vermauerten steinernen Stiege zu Tage trat, in welcher Gruft im 16. Jahrhunderte 2 Männer (Friedrich und Andrä) dann 4 Kinder des Herrengeschlechtes von Stubenberg ihre Ruhestätte fanden, wie sich aus dem Inhalte der Särge und den Inschrifttafeln derselben konstatiren ließ.

Eine andere Gruft fand sich nicht und in der Kirche selbst konnte von einem Grabe keine Rede sein, nachdem ihre erhöhten Substruktionen eine solche Annahme ausschließen, der Boden gedielt ist.

Das Ergebniß der Untersuchung war somit ein negatives und verschaffte uns nur die Gewißheit, daß in der Jakobskirche, oder vielmehr in der alten, der Zeit Ulrichs angehörenden romanischen Kapelle derselben die Grabstätte Ulrichs von Liechtenstein nicht auffindbar ist, ebenso aber auch nicht in der völlig zerstörten Kapelle der nahen Burgruine, welche vielleicht eher noch als die Grabstätte Ulrich's bezeichnet werden kann, als die von dem „Hause" Frauenburg doch immerhin entfernte Jakobskirche.

[3]) Auf gleiche Weise kam auch der nun im Pfarrhause zu Frauenburg eingemauerte Römerstein an seinen gegenwärtigen Verwahrungsort. — In der alten Burg von St. Lambrecht befindet sich ebenfalls ein Römerstein eingemauert, welcher sich ursprünglich gewiß anderswo befunden hat.

rehtter erbe". Und nun bedeutet das Wort „Haus" in der Auffassung des 13. Jahrhunderts nie in dieser Form eine Kirche, noch (wie vielleicht einige wollen) die Familie oder das Geschlecht, sondern immer nur eine feste Burg, ein Schloß. Das Grabmal selbst gibt in getreuer lithografischer Abbildung die Beilage Fig. 2. [4])

Es ist aus gelblichtem Kalkstein, welcher in einer am Kopfende etwas breiteren Platte von 1′ 10″ Breite, 5′ 2″ Länge und 6—7″ Dicke verwendet wurde. Die untere Ecke und leider auch der Rand der linken Leiste des der Länge nach aufgestellten Grabsteines sind beschädigt, die übrigen Theile, namentlich die deutsche Inschrift sind dagegen vorzüglich erhalten.

Vor allem fällt der Umstand ins Auge, daß der Stein eine zweifache sich kreuzende Inschrift besitzt und somit eine Art von lapidarem Palimpsest darstellt. Die erste Inschrift, nach des Steines Länge gehalten, hat in größerer Schrift 4 Zeilen, dann am Gesimse einen in kleineren Charakteren gehaltenen Nachtrag. Der heimische Epigraphiker Herr kais. Rath, Pfarrer Dr. Richard Knabl, löste auf Grund der am 30. Juni vorgenommenen Beschau des Steines die Inschrift folgendermassen:

MERONIVS
FORNIANVS
ESTITVTA EV
ET HELVIAE CRISPINA

und müsse der Auslauf der Inschrift am äußeren Rahmen des Grabmales, so weit sich aus den spärlichen Resten entnehmen lasse

AEMILIAE FILIAE ANN. II.

gelautet haben. — Herr Professor Dr. F. Pichler, Vorstand des Antikenkabinetes am Joanneum, las jedoch aus den vier oberen Zeilen:

[4]) Die Lithografie wurde auf Grund einer sehr gelungenen fotografischen Aufnahme des hochwürdigen Herrn Vereins-Bezirkscorrespondenten J. Graus verfertigt. Se. Durchlaucht Fürst Johann Adolf v. Schwarzenberg, als Besitzer der Burg, ordnete über Bitte des hist. Vereines an, das Grabmal in der Kirche zu Frauenburg an passender Stelle bleibend zu verwahren, und zerstreute so die Besorgniß, daß das Grabmal etwa von seinem Fundorte entfernt werde. Der Stein wurde am 19. Oktober an der südlichen inneren Kirchenwand, zwischen dem Grabmale des Andrä v. Stu-

M . E(G)RONIVS
FORMIANVS . S.(V . F.)
(ET R)ESTITVTAE VX(O . C.)
ET HELV(IA)E (C)RI(SP)INA(E)

und konnte aus der letzten Zeile, die in einer Reihe von etwa 20 Buchstaben verschiedene Auslegungen zuläßt, mit Sicherheit nur den Auslauf

. . . . . ANN . XX.

entnehmen. [5])

Ueberlassen wir das Unterschiedliche zwischen diesen zweifachen Lesungen denjenigen, welche sich speziell mit antiker Epigraphik befassen.

Wir haben es nun auch hier mit einem der zuweilen vorkommenden Fälle zu thun, wo Steine mit römischer Schrift in Denkmale späterer Perioden umgestaltet wurden, u. z. machte man sich im gegenwärtigen Falle die Arbeit sehr leicht, indem man auf dem Plane des Steines mit theilweiser Zerstörung der Römerinschrift [6]) nun der Breite nach Schrift, Kreuz und Wappen meißelte, die römischen Charaktere aber, so weit sie nicht durch die neue Gravirung beseitigt wurden, schonte.

Diese drei Abtheilungen von Schrift, Kreuz und Wappen, nehmen jede ein Drittheil der ganzen Steinlänge ein und sind sämmtlich von vorzüglicher Erhaltung. Im obersten Drittheile weist die achtzeilige gothische Uncialschrift, hin und wieder mit capitaler Majuskel vermengt, die Worte: „Hie · leit · Vlrich · dises hovses · rehtter · erbe.“ Das zweite Dritt-

benberg und der Kanzel knapp unterhalb des Fensters eingemauert. (Siehe Fig. 1 der Beilage.)

[5]) Professor Pichler folgerte auf einen Grabstein, welchen Marcus aus der Familie Egronia mit dem Cognomen wie Formianus für sich und seine Angehörigen spätestens im 2. Jahrh. nach Christi setzen ließ, und bemerkte hiebei, daß der Familienname Egronius in Steiermark neu, in Kärnten aber aus einem Steine in Töltschach (siehe Jabornegg, römische Alterthümer Nr. 29. — Ankershofen, I. 520, Note A. — Pichler, keltische Namen, 33) bereits bekannt sei.

[6]) So scheint auch die Stelle der deutschen Inschrift etwas ausgemeißelt zu sein, da man beim Anlegen eines Lineals eine kleine sachte verlaufende Vertiefung bemerken kann.

theil nimmt das Kreuz mit einem nicht zur Römerschrift gehörigen Kreise am Schenkelburchschnitte, das letzte Drittel der dreispitzige gerade aufgestellte, an den Seiten leicht aufgebauchte Wappenschild mit zwei Schrägebalken von rechts nach links in vertiefter Darstellung ein.

Der Name „Vlrich“ und das Wappen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die deutsche Inschrift sich auf einen Ulrich von Liechtenstein, welcher nebstbei der Frauenburg rechter Erbe war, beziehe; leider aber mangelt der Inschrift jede Zeitangabe, durch die sich ohne weitere Untersuchungen die Gewißheit ergäbe, welcher Liechtensteiner Ulrich in dieses Verhältniß passe.

Bevor wir zur Erörterung der Zeitangehörigkeit des Steines übergehen, ist es zur Orientirung nothwendig, einige Notizen über die Liechtensteine einzustreuen und wir sind mit Beihilfe des im steierm. Landesarchive verwahrten reichen Urkundenschatzes in der Lage, diesfalls über die steiermärkischen Liechtensteine Neues zu bieten.

J. Falke behandelt in dem I. Bande seiner „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein“ zwar auch das gleichnamige steirische Geschlecht, weil er die zumal von Hormayr genährten Annahmen einer gemeinsamen Abstammung des noch blühenden fürstlichen Hauses mit dem erloschenen steirischen widerlegen wollte. Dieses sein Vorhaben ist ihm allerdings gelungen; da er jedoch hiezu vorwiegend nur gedrucktes Materiale benützte, so kann es nicht fehlen, daß gerade jene Partie seines Werkes, welche für uns die wichtigste ist, vielfach lückenhaft erscheint.

Ich bin daher genöthigt in die Genealogie der steirischen Liechtensteine, soweit es im vorliegenden Falle erforderlich ist, neuerdings einzugehen.

Dietmar III. [7]) hatte mit seiner Gemalin Gertrud mehrere Söhne: Ulrich (geb. um 1200), Dietmar IV. und den bisher unbekannt gebliebenen Hartnid. Eine Tochter Diet-

---

[7]) Den ausführlichen Beweis der Geschlechtsfolge des steirischen Hauses bietet Falke, I. S. 39 ff.

mar's vermuthen wir in der Agnes, Gemalin Leutolds v. Wildon, des Gründers vom Chorherrnstifte Stainz. [8])

Ulrich, der auch den Literarhistorikern bekannte ritterliche Sänger, ist der erste dieses Namens in der Liechtenstein'schen Stammreihe. [9]) Er war mit der Berchta von Weizzenstein vermält, [10]) und in seiner Erzählung des bösen Handels, welchen

---

[8]) Den Beweis ihrer Abstammung vom Hause Liechtenstein und zumal ihre nahe Verwandtschaft mit dem Minnesänger schöpfen wir aus dem Gabbriefe Leutold's v. Wildon an seine Stiftung Stainz ddo. 23. März 1249 (steierm. Landesarch. Urk. Nr. 634, in Abschrift), in welcher Leutold unter den Zeugen „et generi mei Ottonis de Liechtenstein", den Sohn des Sängers nennt. Wie wir gleich sehen werden, besaß Ulrich nach seinem eigenen Bekenntniß 1248 nur 2 Söhne und 2 Kinder (Töchter) welche sämmtlich urkundlich festgestellt sind; die Agnes v. Wildon wird aber schon ddo. Stainz 18. Febr. 1245 (steierm. Land Arch. Urk. Nr. 586, in Abschrift) von ihrem Gatten als Mutter zweier Töchter, Gertrud (so hieß auch die Gemalin Dietmar's III. v. Liechtenstein) und Agnes, benannt. Sie ist daher auch ihrem Alter nach nicht leicht als Tochter Ulrich's und Schwester Otto's anzusehen und dürfte daher den Kindern Dietmar's III. beizuzählen sein. Leutold v. Wildon starb am 13. April 1249, seine Gemalin Agnes am 29. Juli 1272 und es ruhen beide in ihrer Stiftung zu Stainz.

[9]) Der bei Falke, I. 48, bezogene Ulrich mit dem Beinamen Liechtbrenne führte den Familiennamen Liechtenheim, nicht Liechtenstein, und gehörte einem Geschlechte an, welches schon im Jahre 1138 mit einem Ulrich Liechtbrenne im Ennsthale genannt erscheint — Urkunden des steierm. Landesarchives.

[10]) Falke nennt sie, (I. 123) mit Beziehung auf Fröhlich (II, 333), als eine Tochter des Alram und der Sophia von Weizzenstein. — Gauster vertritt in seinem Præsul. Seccov. Tom. I. p. 445 die Meinung, sie habe dem steirischen Geschlechte der Pernegg oder Bärneck angehört, welches nächst Bruck a. M. auf der gleichnamigen Burg hauste.

Doch verdient die erstere Nachricht mehr Glauben, da sie sich auf das in der Grazer Universitäts-Bibliothek im Originale bewahrte Seckauer Todtenbuch (Mscpt. 29/39 fol.) stützt. Es erscheint daselbst fol. 172 a, durchgehends von derselben Hand welche nach Pangerl's Untersuchungen (fontes rer. aust. XXIX, die Todtenbücher von St. Lambrecht S. 2, Note 4) um 1305 die ersten Einschreibungen besorgte, beim 24. November mit mehrfachen Einschaltungen wörtlich Folgendes eingetragen: „VIII. kal. (Decembris) Otto senior laicus de Liechtenstain et sui

er am 24. August 1248 mit zwei Raubrittern auf der Frauenburg hatte, [11]) erwähnt er „min süne bêde und ouch zwei kint.“ [12])

Unter den beiden Kindern sind sicherlich seine damals noch sehr jugendlichen Töchter zu verstehen, von denen die eine, Liukardis, später Nonne zu Admont wurde, während die zweite, wie wir sehen werden, 1250 schon an Wülfing von Trennstein vermält war.

Von den Söhnen war bisher nur der später in der heimatlichen Geschichte bedeutsam hervortretende Otto bekannt, den Namen des zweiten will man bisher nirgends gefunden haben.

Fast bei allen alten Geschlechtern begegnen wir der Uebung, die Taufnamen vom Vater auf den Sohn zu vererben; [13]) es ist

---

progenitores. aui de patre Dietmarus et Gerdrudis vxor eius, Alramus de Weizenstain et Sophia vxor sua, aui de matre, Vlricus de Vraẏnbůrch pater et Perchta vxor eius, mater. Agnes, Alhaidis, Diemůdis vxores. Vlricus studens, Otto laycus filii. Chunigundis de Petouia, filia. Ob quorum remedium dantur duae marcae denariorum et duae marcae conversis et monialibus et duae inter patres debent diuidi.“ — Wir finden also daselbst bei der Todesanzeige Otto's II., welcher, wie später dargethan wird, im Jahre 1311 starb, nicht nur Otto's II. Stammbaum bis zu den Großältern aufwärts, sondern auch seine drei vor ihm abgeschiedenen Frauen, sowie die bis dahin verstorbenen Kinder benannt. Der letztere Umstand ist für die folgende Beweisführung wichtig.

Alram v. Weizzenstein, der Vater Berchta's, ist nicht auf ein steirisches Geschlecht zu beziehen. Wir gehen sicherer, wenn wir ihn dem kärntnerischen Geschlechte Weissenstein oder Wizzenstein zugesellen, welches auf seiner Burg nächst Gurk hauste. Weis, Kärntens Adel S. 158, nennt 1111 einen Hartroht von Wizenstein, dann zwei dieses Geschlechtes als 1169 in Gurker Urkunden auftretend. Ein Alrim de Wissestaine zeugt 1202 in einer Urkunde des Klosters Seiz.

Die Berchta starb am 5. März, eines unbekannten Jahres (Fröhlich, II. 338).

[11]) Tieck, Frauendienst, Ausgabe 1812, S. 263—268; — Haagen, Minnesinger, IV. S. 380 -381; — Falke, I. S. 96—99.

[12]) Falke, I. 99, Anmerkung 1; — Frauendienst Kapitel XXX.

[13]) So hieß z. B. der eigene Bruder des Minnesängers Dietmar IV., er trug den Namen des beiderseitigen Vaters, Dietmar's III; Dietmars III.

anzunehmen, daß der Sänger Ulrich von dieſer Gewohnheit nicht abwich und einen ſeiner Söhne mit ſeinem Namen begabt habe.

Obſchon ſich ein Beweis für dieſe Wahrſcheinlichkeit auch aus der Benennung des Sängers mit dem Beiworte senior in den Todtenbüchern von Seckau und St. Lambrecht ableiten ließe, ſo wurde ein ſolcher doch nie geführt, überhaupt die aus den eigenen Schriften Ulrichs fließende feſtſtehende Thatſache, daß Ulrich zwei Söhne beſaß, von allen Schriftſtellern bisher wenig beachtet.

Dies muß um ſo mehr Wunder nehmen, als ſchon längſt jene zwei Urkunden abgedruckt ſind, welche uns den unumſtößlichen Beweis liefern, daß der Sänger Ulrich wirklich einen Sohn des gleichen Namens gehabt hat.

In der erſten dieſer Urkunden [14]) verpflichtet ſich Ulrich dem Hochſtifte Salzburg zur Heeresfolge und verſpricht ſeinen Sohn „Vlrich“ mit der Tochter des Chunrad v. Goldekke einem der vornehmſten Salzburg'ſchen Miniſterialen zu vermälen, verpflichtet weiters ſeine mit dem Wülfing v. Trennſtein vermälte Tochter [15]) in das gleiche Dienſtverhältniß zum Salzburg'ſchen Hochſtifte, und verſpricht endlich den Sohn ſeines Bruders, Namens

---

Großvater Dietmar I., hatte zwei Söhne, den erſtgebornen Otto I., den zweitgebornen Dietmar II. Endlich hatte der Bruder des Sängers Ulrich, Dietmar IV., wieder einen Sohn Dietmar V. dieſes Namens. — Von anderen Geſchlechtern hatten die öſterr. Liechtenſteine ihre Dietriche und Heinriche, die ſteiriſchen Saurauer ihre Conrade, die Teuffenbacher ihre Offo's, die Wildoner die Herrande, und die Stubenberge lieben es auch heute noch ihren Sproſſen den Namen Wülfing beizulegen, ſowie in dem Herberſtein'ſchen Geſchlechte ſeit dem Auftreten des berühmten Reiſenden und Diplomaten Sigmund dieſer Vorname heimiſch blieb.

[14]) ddo. Salzburg 12. Mai 1250. Das Original, iſt im k. k. geh. H.-H.- u. St. Arch. in Wien (Domkapitel Salzburg), eine Abſchrift im ſteierm. Landesarch. Nr. 644 a; ſ. Jahrb. f. Literat. CVIII. 1844, p. 161.

[15]) Vielleicht hieß ſie Diemud, wenigſtens wird ſpäter im Jahre 1271 eine Diemud als Gemalin des Wülfing v Trennſtein erwähnt — ſteierm. Landesarch. Urk Nr. 960, 969 und 970.

Gundacker dahin zu vermögen, daß er bis zum nächſten Michaelistage gleichfalls eine Salzburger Miniſterialin eheliche.

Für unſern Zweck iſt die zweite Urkunde noch wichtiger. Sie iſt vier Tage ſpäter zu Werfen 16. Mai 1250 ausgefertiget.[16]) Nach ihr ſtattet Philipp, erw. Erzbiſchof v. Salzburg, Kunigunde die Tochter Chunrads v. Goldekke aus Anlaß ihrer Vermälung mit Ulrich II., dem Sohne Ulrich's I. v. Liechtenſtein, durch bedeutende Einkünfte aus. — Ulrich I. v. Liechtenſtein gelobt aber ſeinerſeits ſeinem Sohne Ulrich das Schloß Murau zu übergeben und ihn dadurch ſeiner Anſprüche an das väterliche Erbe gänzlich zu entfertigen.

Aus dieſer Urkunde geht mit Bezug auf den Umſtand, daß Murau ſtets als Hauptbeſitz der Liechtenſteine galt, von dem anderen Sohne Ulrichs, Otto II. angefangen, Murau auch fortan der Wohnſitz der Familie blieb, hervor, daß dieſer Ulrich der ältere Sohn des Sängers war, da er ihm den bedeutendſten Beſitz ſeines Geſchlechtes übergeben hatte.

Dieſem jüngeren Ulrich begegnen wir erſt im Jahre 1271 wieder, wo Ulrich und Otto v. Liechtenſtein ddo. Fonsdorf 30. November 1271 dem Erzbiſchofe Friedrich v. Salzburg in Betreff der ihnen verliehenen 15 Mark Einkünfte reverſiren, welche durch den Tod des Grafen Pernhard v. Phanneberch (Pfannberg) erlediget wurden.[17])

Daß dieſe beiden Brüder ſonach Söhne Ulrichs I. waren, erhellet daraus, daß ſie darin gemeinſam den Hartnid v. Liechtenſtein, Archidiacon in Kärnten und Pfarrer in Pöls, als ihren Oheim benennen.[18])

---

[16]) Das Orig. unter andern mit dem Siegel Ulrichs v. L. im k. k. geh. H.-, H.- u. St.-Arch. zu Wien (Abthlg. Salzbg. Erzbisth.) (Cop. ſt. L.-Arch. Nr. 644 c.); gedruckt in den Abhdlgen d. k. bair. Akad. IV. 2. Abth., p. 87 aus Drucken v. J. 1760—61 mit irrig. Datum 1247, 1. Juni; als Regeſt mit gleichem irrigem Datum Jahrb. f. Literat. CVIII. p. 156.

[17]) Original im k. k. geh. H.-, H.- und Staats-Arch. Wien, Abſchrift im ſteierm. Landesarchive Nr. 790 a.

[18]) In der Urkunde ſelbſt heißt es zwar nur „ . . . patruus noster archi-

Wie wir später erörtern werden, starb Ulrich der Dichter 1275, seinem Sohne Ulrich begegnen wir aber noch 1285 [19]) in einer Urkunde Herzog Albrecht's unter den Zeugen, wo er als erster unmittelbar vor Ulrich v. Stubenberg erscheint, welcher sonst unbedeutende Umstand für sein hohes Alter spricht, wodurch die Annahme ausgeschlossen ist, daß unter diesem Ulrich etwa ein jüngerer dieses Namens verstanden sein könnte.

Doch würden wir in den Irrthum Falke's verfallen, wenn wir nicht auch mit jüngeren Liechtensteinern des Namens Ulrich rechneten.

Wir haben gesehen, daß sich des Minnesängers gleichnamiger Sohn bereits 1250 verehelichte. Nicht viel später dürfte dasselbe Otto II. zum erstenmale gethan haben, wir können sonach im Jahre 1285 bereits dreißigjährige Descendenten Otto's II. vermuthen.

Die Namen dieser Descendenten Otto's treten in ihrer Gesammtheit zuerst in einer Urkunde Otto's des Kämmerers v. Liechtenstein ddo. Murau 25. Mai 1294 auf [20]), in welcher dieser dem Bischofe Heinrich von Lavant eine Hausstätte bei seinem Marstalle in Murau zu einem Seelgeräthe widmet; unter den Zeugen erscheinen hiebei die Brüder Otto, Rudolf, Ulrich und Otto v. Liechtenstein, welche wir billigerweise als Söhne Otto's II. erkennen, der seine Erben eine Donationsurkunde mitfertigen läßt.

---

diaconus Karinthie, plebanus de Pels", aber die Legende und das Wappen des Siegels ergeben, daß dieser Oheim Hartnid geheißen und dem Geschlechte Liechtenstein angehört habe. Es ist somit ein dritter Bruder des Sängers gefunden.

[19]) 1285, 11. Juli, Wien. Herzog Albrecht setzt die auf seinen Befehl durch Herdegen von Petovia und Ruedolf von Liechtenstein ausgemittelten Grenzen der Besitzungen des Hospitals zu Czerbald (Spital am Semmering) und des Erkchenger von Landesere fest.

Steierm. Landesarch. Urk. Nr. 1070ª im Original.

[20]) Sie ist dem Marburger Codex des Bischofes Heinrich von Lavant entnommen und im steierm. Landesarchiv sub Nr. 1461ª in Abschrift enthalten. Falke citirt sie I. 151.

In dieſer Urkunde iſt es auffallend, daß wir dem Namen Otto zweimal begegnen; doch erleichtert der Umſtand, daß Otto II. dreimal verehelicht war, die Annahme, daß er Zweien ſeiner von verſchiedenen Frauen ſtammenden Söhne den eigenen Vornamen beigelegt habe. Beſtätiget finden wir dieſe Annahme im Todtenbuche von Seckau, wo daſſelbe vom Ableben Otto's II. (im Jahre 1311) Meldung thut, und bei dieſer Gelegenheit nicht nur allein die Vorfahren Otto's, ſondern auch ſeine vor ihm verſtorbenen drei Frauen Agnes, Alheid und Diemud, weiters die Söhne „Ulricus studens, Otto laycus“, und die an den Hartnid von Pettau vermält geweſene Tochter Kunigunde nennt.[21])

Es waren alſo von den im Jahre 1294 genannten Söhnen der für den geiſtlichen Stand beſtimmte Ulrich und der eine Otto 1311 bereits verſtorben, und es iſt daher ganz erklärlich, wenn „Otte von Liechtenſtein der alte Chamerer in Steyr“ in ſeinem Teſtamente ddo. Murau 10. Oktober 1311 [22]) nur mehr ſeine „liebe paide sȳne“ Otto (III.) und Rudolf, dann die Tochter Alheit, Clariſſernonne in Judenburg als Erben nennt, aber auch nicht vergißt, der Nachkommen ſeiner anderen bereits verſtorbenen Tochter Kunigunde v. Pettau zu gedenken.

Die zwei im Seckauer Todtenbuche um 1311 als verſtorben genannten Ulrich und Otto lebten ſchon 1309 nicht mehr, denn in dieſem Jahre [23]) ſiegeln neben dem Vater nur der zweite der 1294 genannten Ottonen und Rudolf.

Bald nach der Teſtaments-Errichtung ſtarb der alte Otto, u. z. am oder um den 24. November, mit welchem Tage er im

---

[21]) Siehe oben Note 10.

[22]) Steierm Landesarchiv. Urk. Nr. 1755ª im Original.

[23]) 1309, 4. Mai, Murau. Otto v. Lichtenſtein, Kammerer in Steyr trifft mit den Einkünften und Bezügen, die ſein Vater Ulrich dem Stifte Seckau angewieſen hatte, nach dem Wunſche des Kapitels und mit Beiſtimmung des Biſchofes einige Abänderungen. Siegler Otto, dann ſeine Söhne Otto und Rudolf. — Steierm. Landes-Archiv, Urk. Nr. 1727ª im Original.

Seckauer Todtenbuche erscheint. Daß Otto II. im J. 1312 nicht mehr lebte, ist urkundlich sichergestellt.

Durch diese flüchtige Umschau in der Genealogie der Liechtensteiner in Hinsicht aller jener Ulriche dieses Geschlechtes, welche dem 13. Jahrhunderte angehören und sonach allenfalls auf das zu Frauenburg gefundene Grabmal bezogen werden können, verbessert sich die Stammtafel der Liechtensteiner nach Maßgabe des beigegebenen Stammbaumes.

Hier ist es nun auch am Platze zu erörtern, welche Liechtensteiner auf der Frauenburg hausten und insbesondere, welche Ulriche aus ihnen daselbst rechte Erben, rechte Herren gewesen, wie die Grabschrift deutlich sagt.

Vor allen war es Ulrich der Sänger, und obschon er außer der Frauenburg noch die Stammburg Liechtenstein, dann das bedeutende Murau besaß, wohnte er doch nahezu ausschließlich auf der Frauenburg.

Die Herrschaft Murau überließ er bereits 1250 seinem älteren Sohne Ulrich, als dieser heiratete, und es kann nach dem Wortlaute der Urkunde „.... castrum Morowe, cum ipsum a se paterna hereditate voluerit separare ....“ diese Abtretung wohl nur als eine völlige Entfertigung des jüngeren Ulrich von allen seinen väterlichen Erbansprüchen angesehen werden. Bekräftiget wird diese Annahme durch die Urkunde von 1277 über die Seckauer Stiftung, in welcher Otto allein auftritt.

Die Frauenburg aber mit allem Zugehör erhielt Otto II. In demselben Jahre, wo er die Stiftung der Seckauer Kapelle vollzieht (1277), erscheint in einer Admonter Urkunde des deutschen Königs Rudolf ein „Otto von Vrowenburg“.[24])

---

[24]) 1277, 10. Mai, Wien. König Rudolf entscheidet den Streit zwischen den Admontern und den Gebrüdern von Dobrach, Güter zu St. Peter in der Au betreffend, zu Gunsten der ersteren; unter den Zeugen „Otto von Browenburg“ neben den beiden Herrand und Hartnid von Wildon, und dem Alber von Puchheim nachgesetzt. Unter diesem Otto dürfte wohl Otto II. v. Liechtenstein zu verstehen sein. — Steierm. Landesarch. Nr. 1082 in Abschrift, das Original im Kloster Admont.

Unterm 7. September 1298 bewidmet er „ze Browenburch“ den Markt Murau mit dem Judenburger Stadtrechte.[25])

In dieſem Materiale haben wir nun zwei wichtige Belege. Einestheils ſagen uns die Urkunden von 1294 und 1298[26]), daß dieſer zweite Sohn des Sängers auch zu Murau Herr geworden, und wir leſen daraus den Beweis, daß des Dichters erſter Sohn Ulrich kinderlos um das Jahr 1290 verſtorben ſein muß, wodurch auch Murau erbweiſe an den Bruder kam[27]), — anderntheils wird uns daraus klar, daß Ulrich II. nie der Herr der Frauenburg genannt werden konnte, weil dieſelbe nach Ulrichs I. Tode ſtets im Beſitze ſeines Bruders Otto geweſen iſt.

In den letzten Jahren ſeines Lebens theilte Otto II. ſelbſt ſeine Beſitzungen unter ſeine noch lebenden Kinder derart, daß der ältere, Otto III., Murau, Rudolf I. aber die Frauenburg und Liechtenſtein erhielt.[28])

Von dieſem Rudolf gieng die Frauenburg an ſeine Söhne Andreas I. und Johann I. über, dann an den Sohn des Andreas, Rudolf IV., und endlich an Leonhard, nach deſſen kinderloſem Abſterben im Jahre 1437 die Frauenburg erbweiſe an die Herren von Stubenberg gelangte.[29])

Wie vorhin angedeutet wurde, iſt der im Jahre 1294 auftretende Ulrich III. jedenfalls vor ſeinem Vater Otto II. geſtorben. Es könnte nun vermuthet werden, daß Otto II. dieſen

---

[25]) Original im Stadtarchive zu Murau, eine Abſchrift im ſteierm. Landes-Archive Urk. Nr. 1560. Falke citirt dieſelbe Urkunde I. 150, geſtützt auf Muchar VI. 70 mit der fehlerhaften Jahrzahl 1292.

[26]) Vergleiche Note 20 und 25.

[27]) Aus dem urkundlichen Materiale der Steiermark iſt nicht zu entnehmen, daß Ulrich II. im Heimatlande eine beſondere Rolle geſpielt hätte; möglicherweiſe geben Salzburger Urkunden über ihn nähere Auskünfte, da er durch ſeine Verehelichung mit einer Goldeck in nähere Beziehungen zu Salzburg trat.

[28]) Dieſe Erbtheilung bekräftigt die Urkunde der Brüder Otto und Rudolf von Liechtenſtein ddo. Judenburg 11. Juni 1312. — Steierm. Landesarch. Nr. 1756a Original.

[29]) Vergleiche Note 1 dieſes Aufſatzes.

Sohn zum Erben der Frauenburg auserſehen hatte, und auf Grund deſſen gefolgert werden, daß der betrübte Vater ſeinem vor ihm verſtorbenen Sohne in wenigen ſinnigen Worten auf den Grabſtein ſchreiben ließ, daß hier Ulrich, der rechte, auserſehene Erbe dieſes Hauſes (der Frauenburg) ruhe.

Dieſer Annahme widerſpricht aber die Auffaſſung des Ausdruckes „rechter Erbe", wie er im Mittelalter geläufig war; unter dem rechten Erben verſtand man damals nur denjenigen, welcher ein Erbe bereits angetreten hatte, den thatſächlichen Beſitzer.

Angenommen, aber nicht zugeſtanden, dieſe letztere Behauptung ſei nicht zutreffend, das Grabmal beziehe ſich doch auf einen auserſehenen Erben der Frauenburg, ſo kann aber auch unter dieſer Vorausſetzung Ulrich III. nicht als dieſer auserſehene Erbe gelten, da er wie das Seckauer Todtenbuch durch die Bezeichnung „Vlricus studens" erkennen läßt, für den geiſtlichen Stand beſtimmt, ſonach zum Erbe einer Familienburg nicht berufen war.

Die vorentwickelten genealogiſchen und Beſitzverhältniſſe haben zum Ergebniſſe geführt, daß von allen Liechtenſtein'ſchen Ulrichen nur der Minneſänger allein der Erbe oder Beſitzer der Frauenburg geweſen iſt, alſo nur er auf der Frauenburg als des Hauſes rechter Erbe beſtattet ſein konnte.

Unterſuchen wir nun, wie ſich die aus der Schrift des Denkmals abzuleitenden Folgerungen ihrerſeits zu unſerm Ergebniſſe verhalten.

Schon der flüchtige Anblick der Schriftcharaktere verweiſt das vorliegende Denkmal in den Ausgang des 13. Jahrhunderts. Es erſcheint daher die Vergleichung deſſelben mit anderen Denkſteinen der gleichen Zeit geboten.

Die Auswahl, welche ſich dem ſteiriſchen Forſcher darbietet, iſt zur Stunde leider ſehr begrenzt, zumal wenn man durch die Natur der Sache darauf angewieſen iſt, nur datirte Steine berückſichtigen zu können.

Das Antikenkabinet des Joanneums in Graz bewahrt indeſſen den Grabſtein des Bonus, eines Sohnes Rolands de (do-

mini?) Bojani, welcher am 7. Oktober 1274 verſtorben war. [30])

Vergleichen wir nun dieſes Fig. 3 fac-ſimiliſirte Denkmal mit dem Liechtenſtein'ſchen, ſo läßt ſich nicht verkennen, daß trotz des verſchiedenen Entſtehungsortes und der Sprache der Inſchriften die Schriftcharaktere beider Steine vielfache Uebereinſtimmung zeigen; nur unbedeutend ſind die Abweichungen bei dem L und V, merklicher treten ſie hervor in den Kopfanſätzen des D. Dieſe Verſchiedenheiten ſind aber keineswegs ſo bedeutend, um nicht aus der Differenz der Kunſtfertigkeit jener erklärt werden zu können, welche den Stichel handhabten, und zumal im Ulrichsſteine, in welchem beiſpielsweiſe die drei darin vorkommenden „H" abwechſelnd in gothiſcher Unciale und capitaler Majuskel gehalten ſind, hat ſich der Steinmetz ſehr wenig bemüht, der Inſchrift durch ein ordnungsgemäßes Aneinanderreihen der Buchſtaben einen gefälligen Anblick zu geben, wie wir dies dem Meiſter des Bonus'ſchen Steines nachrühmen können. Doch ſteht feſt, daß mit billiger Berückſichtigung der verſchiedenen Orts- und Sprachverhältniſſe, die Schriftcharaktere beider Steine in ihren einzelnen Buchſtaben übereinſtimmen. — Gerade in dieſer Zeit, im Jänner 1275, alſo wenige Monate nach der Zeit, aus welcher der Grabſtein des Bonus Bojani datirt, ſtarb jedoch der Minneſänger Ulrich von Liechtenſtein.

Das letzte Moment für die Beurtheilung des Grabmales bietet die Sprache deſſelben. Betrachten wir nun den Wortlaut der Legende am Steine: „Hie leit V̊lrich dieses houses rehtter erbe."

---

[30]) Dieſes Grabmal ſchenkte der Feldapotheker Benjamin Hauſchka in Pettau im J. 1825 dem Joanneum (Jahresbericht des Joanneums 1826 S. 19) und es wurde daher wahrſcheinlich in der Nähe von Pettau gefunden. — Die Familie der Bojani kömmt im 14. Jahrhundert zu Cividale vor und es iſt daher zu vermuthen, daß einzelne aus ihnen vom Patriarchen von Aquileja als Beamte nach Unterſteier entſendet wurden und daſelbſt ſtarben. Einen Beleg hiefür haben wir, daß „Volricus Bojani" von Cividale, von 1319—1325 Pfarrer zu Peilenſtein in Unterſteier war. (Archivaliſche Unterſuchungen in Friaul und Venedig vom Landesarchivar Prof. Zahn, Beitr. z. K. ſt. G. Q. VII. 90, 96.)

Fürs Erste ist sie in deutscher Sprache abgefaßt und spannt schon von diesem Gesichtspunkte unsere Aufmerksamkeit auf das Höchste. Ungefähr mit dem Ende der Zwischenherrschaft beginnt die deutsche Sprache die lateinische in den Urkunden [31]) zu verdrängen und im vorliegenden Steine, einem der ältesten, vielleicht sogar dem ältesten Grabmale in deutscher Sprache [32]) haben wir den Beleg, daß die Steinurkunden mit den schriftlichen gleichen Schritt halten.

Wenn noch Niemand vor dem Minnesänger eine deutsche Grabschrift erhalten hat, die Originalität Ulrichs allein würde es erklären, wenn er, der nur deutsch dachte und dichtete, der Erste der deutschen Sprache auch in der Grabschrift den Vorzug einräumte.

Nicht minder erscheint es dem romantischen Sinne Ulrichs anpassend, daß er selbst sich noch vor seinem Ableben den Leichenstein besorgen ließ, und nicht geringe Stütze findet diese Annahme in dem Umstande, daß wir am Leichensteine jegliche Angabe über die Zeit des Todes vermissen [33]).

---

[31]) Im steierm. Landes-Archive finden sich aus den Jahren 1268, 1272, 1281, 1282, 1283 und 1285 je eine, 1278 zwei, 1284 drei, 1287 vier, 1288 zehn deutsche Urkunden, welche sich dann in stets steigendem Verhältnisse mehren. — Die älteste Kaiserurkunde in deutscher Sprache stellte Konrad IV. ddo. 25. Juli 1240 aus, die nächste datirt vom 1. Februar 1174, dann werden sie allmählig zahlreicher (Boehmer, Regesta imperii, p. 259).

[32]) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Direktors vom germanischen Museum in Nürnberg, Prof. A. Essenwein, gehört das älteste Denkmal mit deutscher Schrift, von welchem das Museum Kenntniß hat, dem 14. Jahrhunderte an.

[33]) Leichensteine mit unvollendeter Inschrift sind nicht selten. Sie bekunden wohl oft auch die Sorglosigkeit der Nachkommen bei Ausführung der von Verstorbenen getroffenen Verfügungen.

In diesem Falle befinden sich in Steiermark beispielsweise die Grabmale der Helena Fueger, zum fünftenmale verehelicht mit Christof Stabler zu Ehrenhausen; der Anna Maria gebornen Welzer, verwitweten Khevenhüller, letzt verehelichten Windisch-Graz (seit 1558) am Schlosse Katsch; des gräflich Montfort'schen Pflegers der Herrschaft Peggau und Amtmannes zu Weißkirchen, Paul Loch in der Pfarrkirche Weißkirchen in Obersteier, alle drei aus dem 16. Jahrhunderte; das der Witwe Anna

Aus dem Wortlaute der Inſchrift iſt es ganz undenkbar daß einer der Nachkommen Ulrichs der Verfaſſer der Grabſchrift geweſen ſei, ſie hätte in dieſem Falle wohl eine andere Faſſung erhalten müſſen und gewiß hätte dann auch eine Beziehung auf die Bedeutung unſeres Ulrich, wie auf die Zeit ſeines Abganges vom Leben Aufnahme gefunden.

Iſt aber Ulrich der Dichter ſelbſt der Verfaſſer der Grabſchrift, wie nach dem Vorgeſagten ſehr nahe liegt, ſo enträthſelt ſich der von poetiſchem Zauber umfloſſene Sinn der Legende ohne Schwierigkeiten. Der ritterliche Sänger, der Mann der That [24]), legt in ſeine Grabſchrift das Selbſtgefühl des Mannes, der berühmt genug geworden, um weitwendiger Titel und Phraſen in der Legende ſeines Grabmales entbehren zu können, — ſowie durch ſeine Lieder hält er unſere Phantaſie auch

---

Margaretha Freiin Sauer, geb. Schrottenbach, in der Abteikirche Cilli, aus dem 17. Jahrhunderte. Derſelbe Mangel findet ſich an dem Grabmale des 1553 verſtorbenen Hochmeiſters zu Millſtadt, Johann Geymann, ja ſogar an dem herrlichen Monumente des Kaiſers Friedrich IV. im Stefansdome in Wien.

[24]) Mehrere Literarhiſtoriker haben ſich neuerer Zeit darin gefallen, aus den notoriſchen Sonderlichkeiten Ulrichs in ſeinen Liebesabenteuern, den Schluß zu ziehen, Ulrich habe ſeine Lebensaufgabe nur in minniglichem Frauendienſte und ritterlichen Spielereien geſehen und dadurch der Kraft ermangelt, auch im ſtaatlichen Leben eine Rolle zu ſpielen. So namentlich H. Kurz (Geſch. d. deutſchen Lit. I. 93—106) und A. F. C. Vilmar (Geſch. d. deutſchen Nat.-Lit. 13. Aufl. 1870, S. 229—232).

Hoffentlich wird zumal das ungerechte, wohl nicht genug überdachte Urtheil Vilmars jemand Berufenen anregen, den Makel von einem Manne zu tilgen, der (wie ſchon die flüchtige Beſchäftigung mit dem Leben Ulrichs ergibt) in ſeinen mehrfachen Eigenſchaften als Stellvertreter des Herzogs 1245 (Landeshauptmann?), ſpäter als oberſter Landesrichter der Steiermark, dann als ſiegreicher Feldherr im Kriege wider den Patriarchen Philipp 1270, ebenſo als einer der erſten Vordermänner des einheimiſchen Adels während der bewegteſten politiſchen Verhältniſſe, welche die Steiermark durchlebte, — vielfach ſeine Klugheit und die Befähigung dem öffentlichen Wohle zu dienen erprobt hat. Wie könnte ſonſt ein Zeitgenoſſe, der Reimchroniſt Ottokar, ihn wie ſeinen Sohn Otto als „weiſe an Worten und Werken“ ſchildern (Kap. 50), anderen Ortes bei Erzählung des Vermählungsfeſtes Ottokars v. Böhmen mit Margaretha,

noch sinnig gefangen durch die Inschrift auf dem Steine, der einst seine Reste deckte.

„Hie leit Vlrich dises houses rehtter erbe“ erklärt sich ganz gut, wenn wir mit Bezug auf das darunter befindliche Kreuz und Wappen erweitert lesen: „Hier liegt begraben Ulrich, der gottergebene Sprosse der Liechtensteine und zugleich rechtmäßiger Erbe (Besitzer) dieses Hauses (dieser Veste), Frauenburg.“

Ungeachtet der bündigen Kürze, wie sie dem Charakter der Zeit entspricht, verrathen die wenigen Worte doch die volle Weihe dichterischen Geistes; dem Poeten genügte der Taufname, das Kreuz als Symbol seines Glaubens, dann statt der Benennung des Geschlechtsnamens der Schild seiner Familie, welchen er in Schimpf und Ernst so oft mit Ehren geführt, endlich der Hinweis, daß er an dem Orte seines Begräbnisses der rechte Herr gewesen.

Diese Legende harmonirt überdies mit dem poetischen Geiste zweier, besonders merkwürdiger Siegel unseres Ulrich, welche in der Beilage Fig. 4 und 5 [25]) dargestellt sind. Beide haben die Form

---

Schwester Friedrichs des Streitbaren i. J. 1252, Ulrich mit dem Attribute „wizzig unde meuleich“ (Kap. 21) auszeichnen?

Hier sei nur nebenhin erwähnt, daß der Sänger Ulrich zu den Häuptern der Partei gehörte, welche um die Trennung der Steiermark von Oesterreich zu verhindern, dem Böhmenkönige Ottokar zur Regierung über die Steiermark verhalf und daß dann später, als Ottokars Herrschsucht ihm die Herzen der Steirer entfremdet hatte, wir allen Grund haben, denselben nun greisen Ulrich in der ersten Reihe jener Landesedlen zu vermuthen, welche sich in der Gößer Versammlung 1274 wider Ottokar wendeten und die Herrschaft der noch gegenwärtig regierenden Dynastie Habsburg anbahnten. Die weitere Entwicklung der Dinge, in welchen Ulrichs Sohn Otto eine Hauptrolle spielte, erlebte unser Dichter nicht mehr.

Von der Hagen hat in seinem Werke über die Minnesinger (IV. 321—404, Nr. 77 Herr Ulrich v. Lichtenstein) auch dem politischen Leben Ulrichs gebührende Beachtung geschenkt und ist daher zu einem Schlusse gelangt, welcher dem wirklichen Charakter Ulrichs entsprechen dürfte. Er hält ihn für eine merkwürdige Erscheinung, mit dessen reichem Gemüthe sich würdevolle Kraft verband.

[25]) Das erste (Fig. 4) hängt an einer Urkunde des Stiftes St. Lambrecht ddo. 4. September 1232, in welcher die Herzogin Theodora v. Oester-

einer fünfblättrigen Rose, doch mit dem Unterschiede, daß in dem Mittelpunkte der einen eine thronende Figur mit Zepter und Reichsapfel, bei dem andern eine zweite fünfblättrige Rose sich befindet; jedes der Rosenblätter enthält den erhabenen herzförmigen Liechtensteiner Schild und einzelne (4—5) der gleichfalls erhabenen Buchstaben, welche die Legenden beider Siegel enthalten, und zwar auf dem ersten (Fig. 4) „† SIGILLVM VLRICI DE LIEHTENSTAINE“, auf dem zweiten (Fig 5) „† S.VLRICI• DE • LIEHTENSTEIINE“.

Diese von der gewöhnlichen Form so sehr abweichende Gestalt der Siegel ist gleichfalls nur aus dem poetischen Geiste des Minnesängers zu erklären. Befaßt man sich nun mit der Deutung der sitzenden Figur, als Herzbild des einen Siegels, so ergeben sich als erster Erklärungsgrund sicherlich die beiden bekannten abenteuerlichen Fahrten des Sängers und man könnte verleitet werden, in der Gestalt, welche nach ihrer Kleidung eine männliche ist, den König Artus zu suchen. Es kann jedoch das Bedenken nicht verschwiegen werden, daß nach der Meldung des Frauendienstes ein Zeitraum von zwölf Jahren zwischen beiden Zügen liegt. Da nun Ulrich die erste der Königin Venus gewidmete Fahrt um 1227 unternahm, das fragliche Siegel aber einer Urkunde von 1232 anhangend ist, so kann an eine Beziehung zur Artusfahrt wohl nicht gedacht werden. Trotzdem ist es leicht möglich und sogar wahrscheinlich,

---

reich die Beilegung eines Streites zwischen dem Abte Wolfker von St. Lambrecht und den Gebrüdern Ulrich u. Dietmar von „Liechtenstein“ um Güter bei Lazinich bezeugt; eine Abschrift davon ist im steierm. Landesarchive, Urk. Nr. 487 a.

Das zweite Siegel (Fig. 5) ist an mehreren Urkunden vorhanden, in Fragmenten an einer solchen im Archive des Stiftes Admont von circa 1245, in guter Erhaltung an einer der Zeit um 1270 angehörenden Urkunde des bischöflich Gurker Archives, in welcher Ulrich v. Liechtenstein im Namen seines Herrn, des Herzogs von Oesterreich, das Gurker Kapitel auffordert, den Bischof zur Stellung von Mannschaft zu bewegen und selbst 10 Mann auszurüsten; dann in den beiden vorcitirten Urkunden des k. k. geh. H. H. u. Staats-Arch. in Wien vom J. 1250, nach welchen der bekannte Sphragistiker Fürst Hohenlohe eine Abbildung im Nürnberger Anzeiger XII. Bd., S. 10 gab. Die vorliegende Abbildung ist dem Siegel der Gurker Urkunde entnommen. — Außerdem sind noch zwei Siegel des

daß die angebrachte Figur den sagenhaften König der Tafelrunde darstellen soll, dessen romantische Abenteuer den Sinn des jugendlichen Minnesängers schon damals erfüllten und schließlich nach vielen Jahren zu seiner zweiten Fahrt begeisterten.

In beiden Siegeln erscheint das schwärmerische Wesen Ulrich's mit dem in ihm nicht minder lebhaft wohnenden Drange verwoben, seines Hauses Ehre zu mehren. Jedes Blatt der Rose ist äußerst sinnig mit seinem in Herzform gehaltenen Wappenschilde belegt, wornach die Schilde gewissermaßen einen Kreis von Wächtern, entweder um die in der Mitte befindliche kleinere Rose — das Sinnbild der Liebe — oder um den mythischen Heldenkönig Artus bilden. — Nur in der Liebe liegt hoher Muth, ist der Kern nahezu aller Dichtungen Ulrich's.

Aus den Siegeln duftet die Phantasie eines jugendlich feurigen und kampfmuthigen Herzens — aus der Legende des Grabmales die volle Würde eines Greises, der auf eine reiche Lebensernte zurückblicken konnte. Beide sind von poetischen Inspirationen geleitet, die in der Grabschrift so vernehmlich auf den Dichter deuten, daß die Beziehung des Grabmales auf einen anderen Liechtensteiner (wenn es überhaupt noch einen anderen Ulrich von Liechtenstein gegeben hätte, welcher der rechte Herr der Frauenburg war) völlig als Wagniß erscheint.

Die vorstehende weitläufige Erörterung führt uns daher zum Schlusse, daß ein günstiges Walten des Zufalles uns auf der

---

Minnesängers bekannt, welchen beiden die damals häufige rechteckige Form eigen ist. Das eine hängt an einer Urkunde des Domkapitels Gurk ddo. Muran 18 Juli 1259 (Abschr. steierm. L.-Arch. Nr. 774 d), hat die Umschrift: „SIGILLVM VLRICI DE LIEHTENSTAIN“ und im Siegelfelde den schiefgestellten dreispitzigen Bindenschild mit einem Kübelhelme, welchen eine allerdings undefinirbare Helmzier überragt. Das zweite Siegel im Stiftsarchive zu St. Lambrecht an einer Urkunde ddo. Wien 30. Jänner 1270 (Abschr. steierm. L.-Arch. Nr. 935 a) wurde von Ulrich v. Liechtenstein in seiner Eigenschaft als damaliger Marschall der Steiermark angehangen; es hat die Umschrift: „S · VLRICI · D · LIEHTENST · STVR (!) · MARSCHA(LCI) · und im Siegelfelde den nach rechts gewendeten gewaffneten Panther, unter seinen Füßen in der rechten Ecke den Liechtenstein'schen Schild in schiefer Lage.

Frauenburg zu dem Grabmale des Minnesängers und keines anderen Ulrich von Liechtenstein geleitete.

Diesem Ergebnisse widerspricht allerdings die bisher verbreitete Annahme, daß Ulrich der Sänger in seiner eigenen Kapelle zu Seckau bestattet sei. Es erübrigt daher noch als meine Aufgabe, das Verhältniß Ulrich's zur sogenannten Liechtensteiner Kapelle in Seckau zu beleuchten, was jedoch nur nach Feststellung des Todestages Ulrichs möglich ist.

Ulrich erscheint zum letztenmale handelnd in der Versammlung steirischer Edelherren zu Göß, wo er eine Tauschurkunde des dortigen Frauenklosters über Güter bei Tulln durch Anhängung seines Siegels kräftigte, am 27. Juli 1274 [36]). In der Urkunde, mit welcher Ulrich's Sohn Otto II. ddo. 6. Jänner 1277 die Gründung der eben fertig gewordenen Johannes- oder sogenannten Liechtensteiner-Kapelle festigt [37]), nennt er seinen Vater als bereits verstorben, es muß also Ulrich in der Zwischenzeit vom 27. Juli 1274 bis 6. Jänner 1277 mit Tode abgegangen sein.

Die Zeit seines Ablebens näher bestimmen zu können, sind uns die Todtenbücher der Stifte Seckau und St. Lambrecht behilflich. Ersteres beschränkt sich darauf beim 26. Jänner anzumerken, daß Herr Ulrich der ältere von Liechtenstein, für welchen zu Hilfe und Trost seiner armen Seele zwei Mark Pfenninge gegeben wurden, gestorben sei [38]).

Das Todtenbuch von St. Lambrecht hält sich bezüglich Ulrich's noch kürzer, indem daselbst beim 28. Jänner sich nur die wenigen Worte: „Vlricus laic. de Lihtenstein senior.“ [39]) eingetragen vorfinden. Daß Ulrich's Name auch im Lambrechter

[36]) Muchar, V. 361, — Zalke, I. 122. — Beitrag z. k. k. G. G. II. 71.

[37]) Muchar, V. 399. — Fröhlich, diplomat. Styr. I. 239—240. — Vgl. Karajan.

[38]) Fol. 147 a. „Dominus Vlricus senior de Liechtenstaine, ob cujus remedium dantur II marcae denariorum.“ Die ersten drei Worte sind mit rother Tinte geschrieben.

[39]) Fontes rer. austr. XXIX, 37. Pangerl, die zwei ältesten Todtenbücher von St. Lambrecht. — Daselbst finden wir noch vom Hause Liechtenstein angemerkt: aus dem XIII. Jahrhdt., den 23. Mai einen Dietmar, den 29. August eine Alheit, Gemalin Otto's (des II.); dann aus dem XIV. Jahrhdt. unterm 19. Mai 1340 den Otto, Enkel Ulrichs des Sängers

Todtenbuche erſcheint, war bisher weniger bekannt; die bei der Vergleichung hervortretende Verſchiedenheit der Tagesangabe führt uns aber vor einen neuen Widerſpruch, der den eigentlichen Todestag Ulrich's in Frage ſtellt. Bemerkt kann hier nur werden, daß inſoferne das Lambrechter Todtenbuch als verläßlichere Quelle gelten kann, als in demſelben die Eintragung von einer gleichzeitigen Hand beſorgt wurde, das Seckauer Todtenbuch aber erſt ſpäter, nämlich um 1305 entſtanden iſt.

Nachdem nun beide Bücher in dem Monate übereinſtimmen, ſo können wir als feſtſtehend annehmen, daß Ulrich im Jänner entweder des Jahres 1275 oder 1276 verſchieden ſei und wir werden, da Ulrich's im erſteren Jahre nirgends mehr Erwähnung gethan wird, auch dem Jahre 1275 den Vorzug einräumen müſſen.

Aus dem Umſtande nun, daß das Todtenbuch von Seckau Ulrich's Todestag nennt, daß Ulrich's Sohn Otto um dieſe Zeit zu Seckau den allerdings ſchon vom Vater begonnenen Bau einer Kapelle beendete und Otto daſelbſt für ſich und ſeine Nachkommen eine Begräbnißſtätte gründete, hat man bisher ſtets den Schluß gezogen, daß auch der Minneſänger Ulrich zu Seckau ſeine letzte Ruheſtätte gefunden und eben mit Rückſicht auf die Berühmtheit Ulrich's nicht geringen Lärm erhoben, als der Seckauer Anwalt von Peball die Kapelle zuerſt verfallen und dann 1837 gänzlich abtragen ließ.

Das Vorkommen Ulrich's im Todtenbuche von Seckau berechtigt aber keineswegs zum Schluſſe, daß er auch in Seckau beſtattet ſei und Ulrich erſcheint dortſelbſt mit ſeinem Todestage nur deshalb verzeichnet, weil zu einem Seelgeräthe für denſelben zwei Mark Pfenninge geſtiftet wurden [40]).

War es ja in den Klöſtern Uebung, nicht nur den ihrer Verbrüderung angehörenden Ordensleuten, ſondern auch Laien einen Gedenkplatz in ihrem Todtenbuche zu gönnen, ſoferne ſie mit dem Kloſter in Verbrüderung ſtanden, Wohlthäter deſſelben waren, oder ſich ſonſt durch Rang und Anſehen auszeichneten. Nur auf dieſe Weiſe kam der Name Ulrich's in die Todtenbücher der beiden Stifte Seckau und St. Lambrecht. — Wenn die bloße Nennung

[40]) Siehe oben Note 38.

einer Person in dem Todtenbuche eines Klosters zum Beweise dienen könnte, daß diese Person auch dort begraben sei, so besäße unser Ulrich zwei Begräbnißstätten, eine zu Seckau, eine zu St. Lambrecht, was nicht möglich ist.

Gegen die Annahme, Ulrich sei zu Seckau bestattet worden, zeugt jedoch ganz besonders der Wortlaut der Urkunde Otto's über den Vollzug der Liechtensteiner Stiftung, in welcher Otto mit keiner Silbe erwähnt, daß daselbst sein Vater begraben liege, was Otto sonst wohl kaum unterlassen hätte[41]). Dieser sagt nur, daß sein Vater die Kapelle zu bauen begonnen, er selbst sie aber erst vollendet habe.

Weiters mag zu einem nicht unerheblichen Gegenbeweise der Umstand dienen, daß die Liechtensteiner Kapelle zu Seckau erst 1279 konsekrirt wurde[42]), da man kaum mit der Einweihung der schon 1277 fertigen Kapelle so lange gezögert hätte, wenn schon ein Leichnam daselbst bestattet gewesen wäre.

Es kann uns nicht irre machen, daß Dr. Bergmann in seiner Herausgabe des „Ztwiz ober Frauenbuch" 1841, S. 9 aus dem Præsulatus Seccoviensis von Gauster Tom. IV. p. 131 die Theile einer hinter dem Hochaltar der Liechtensteiner Kapelle angebracht gewesenen gothischen Grabschrift in Fresco mittheilt, da solche, wie Bergmann selbst bemerkt, nach den Schriftcharakteren „zuletzt in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erneuert worden sein mochte"[43]). Diese Inschrift ist überhaupt das

---

[41]) Siehe oben Note 37. Ueberdies berichtet auch eine Beschreibung dieser Capelle, welche einer größeren Beschreibung der Grabmäler und Altäre in der Seckauer Stiftskirche eingeschachtelt ist und die noch zur Zeit vom Bestande des Stiftes angefertigt wurde, nichts über ein Grabmal unseres Ulrich. (Handschriftliche Mittheilung des Caplans Graus in Seckau.)

[42]) Mittheilungen des Herrn Caplans Graus aus der Seckauer Chronik.

[43]) Die Reste dieser, in großen gothischen Buchstaben gehaltenen Inschrift ließen aus den ersten 7 Zeilen der im Ganzen mehr als 12 Zeilen umfassenden Schrift entnehmen:

Blri ... von Lichten-
ſtain ..... ſtifter ..
... Perchta ſeine Frawen
... Otto . Blricus ... ne
ſ .. e, Perchta, tochter,
Otto enikl ... hie begra
ben ... a ... bis ..

Produkt einer ſpäteren Zeit, und wurden in dieſelbe die Namen aller bekannten Descendenten des Minneſängers ohne Wahl, darunter auch eine Tochter Perchta (?) einbezogen.

Es ſtellt ſich ſomit heraus, daß eine ganze Reihe von Umſtänden gegen die Annahme zeugt, der Dichter Ulrich ſei zu Seckau beſtattet worden, während für die Begräbnißſtätte auf der Frauenburg endlich der nicht unerhebliche Umſtand ſpricht, daß der Minneſänger mit Vernachläſſigung der Stammburg Liechtenſtein zumeiſt und mit Vorliebe auf jener ſeiner Lieblingsburg hauste.

Faſſen wir nun zum Schluſſe alle Momente zuſammen, auf welche ſich die Ausführungen dieſer Abhandlung ſtützen: — den Fundort des Grabmales nächſt der Frauenburg; den Umſtand, daß, wie wir bewieſen haben, die Schriftcharaktere der Inſchrift auf dieſelbe Zeit hinweiſen, in welche der Tod Ulrich's des Sängers fällt; die Sprache und den poetiſchen Sinn der undatirten Legende: ſo können wir mit voller Beruhigung behaupten, das nächſt der Frauenburg gefundene Grabmal — vielleicht nicht nur allein das älteſte deutſche der Steiermark, ſondern des geſammten Deutſchland — iſt jenes des mittelalterlichen Sangesfürſten unſerer Heimat,

des deutſchen Dichters

Ulrich von Liechtenſtein.

Nachwort.

Während des Druckes obiger Abhandlung erschien in Nr. 267 der Grazer „Tagespost“ (Abendblatt) vom Herrn Regierungsrathe J. Falke unter der Aufschrift: „Ein alter Grabstein“ ein Aufsatz gegentheiliger Meinung; Erwiderungen darauf wurden gegeben vom Verfasser in Nr. 274 der „Tagespost“ (Abendblatt) unter dem Titel: „Das Grabmal auf der Frauenburg“, dann in Nr. 279 desselben Blattes vom Herrn Landesarchivar Professor Zahn unter der Ueberschrift: „Der Frauenburger Grabstein“, was hiemit zur Vervollständigung der Literatur angemerkt wird.

III.

Kleinere Aufsätze

und Mittheilungen.

I.

Fundchronik.

Durch Erdarbeiten, welche die Legung der Waſſerleitungsröhren erforderte, wurden an mehreren Stellen der Stadt (in der Spor- und Stempfergaſſe, auf dem Tummelplatze u. ſ. w.) Spuren alten Mauerwerks bloßgelegt. Das intereſſanteſte Ergebniß dürfte die Aufdeckung eines unterirdiſchen Ganges ſein, welche am 8. November 1871 unmittelbar vor dem Eingange in den Theatergarten erfolgte. Der Gefertigte hatte Gelegenheit denſelben zu unterſuchen und kann aus eigener Anſchauung berichten, daß die Gewölbdecke etwa eine Klafter unter der Straßenoberfläche liegt. Der Gang, welcher mit ganz merkwürdiger Feſtigkeit gearbeitet iſt, hat bei etwa 7′ Höhe nur halb ſo viel Breite, und iſt innen ſorgfältig ausgemauert, völlig trocken und rein. Mit einer kleinen Neigung nach abwärts ließ er ſich von dem Durchbruche an beiläufig 18—20 Schritte in ſchiefer Richtung gegen die Univerſität verfolgen, wo dann eine aus rohen Bruchſteinen aufgeführte, unverputzte Mauer, deren Mörtel noch ſehr feucht iſt, das weitere Vordringen hinderte Eine andere Mauer von gleicher Beſchaffenheit ſperrte nach ungefähr einer Klafter das Vordringen in der zweiten Richtung gegen die Burg. Allem Anſcheine nach wurden dieſe Scheidewände erſt bei Niederreißung der ſogenannten Friedrichs-Burg, welche paralell mit der Domkirche geſtellt war, in den 50ger Jahren errichtet. Ueber den Gang dagegen und deſſen urſprüngliche Beſtimmung kann kein Zweifel obwalten; er ſollte, wie auch der Volksmund erzählt, die geheime Verbindung zwiſchen der erzherzoglichen Reſidenz und dem Jeſuiten-Kollegium (der jetzigen Univerſität) vermitteln, und dürfte ſomit aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſtammen. Was dagegen eine weitere unterirdiſche Abzweigung dieſes Gewölbes anbelangt, welche auf den Schloßberg gereicht haben ſoll, ſo waltet hier ein Mißverſtändniß ob. Allerdings beſtand zwiſchen der Burg und dem Schloſſe ein verdeckter Gang, allein derſelbe lief durch die heutige Ballhausgaſſe und den obern Theil des inneren Pauluſthors, mithin oberirdiſch, wie ſolches aus noch vorhandenen Akten hinlänglich erwieſen werden kann. So befiehlt z. B. ein landesfürſtlicher Erlaß vom 23. März 1660 (Regier. Akten Abthlg. Expedita im hieſigen Statthalterei-Archive) der Grazer Stadtgemeinde den baufälligen „herinigen Thurm des Pauluſthor, welcher vor Zeiten derer ſelben Burger Thurm“ geweſen ſei abzutragen, und ſofort wieder aufzubauen „maſſen dann auch die I. Ö. Hofkammer wegen des gehaimben Ganges

ſo in die Beſtung durchgehet proportionabiliter concurriren wierdet.“ — Noch genauer beſtimmt deſſen Lage ein Revers des Grafen Karl Joſef von Lamberg, welchen dieſer am 22. Juni 1750 wegen eines in ſeinem „nächſt der Hoffgaſſen vom k. k. Zeughauß gegenüber liegend, an die vorhin ſogenannte Friedrichsburg nunmehro Landes-Bicedomiſches Hauß, wie auch Münzamt, Eſſl-Stall und Zeugſchreibers-Quartier anſtoßenden Garthen, wegen im ſelben an die k. k. heimliche Gang-Mauer, welche von dem Ballhauß grath herüber liget — zu erbauen vorhabenden Glaßhauß“ der k. k. Bankal-Adminiſtration ausſtellte. (Akten des Marchfutter-Amts Nr. 5400 im ſteierm. Landes-Arch.) Akten derſelben Behörde vom J. 1792 ſprechen indeß ſchon vom „heimlich gewesßten Gang“ in die Feſtung, ein Beweis, daß derſelbe damals ſchon aufgelaſſen war, und der gleichen Bezeichnung begegnen wir noch 1815 (a. a. O. Nr. 5318 und 5356/7). Die letzten verkommenen Spuren dieſes Ganges, welcher den Grazern erſt durch die Niederreißung des inneren Paulusthores wieder in Erinnerung gebracht wurde und nur darum heimlich hieß, weil er eine ungeſtörte Verbindung mit dem Schloſſe herſtellen ſollte, laſſen ſich noch heutzutage im gräflich Saurau'ſchen Garten verfolgen.

Dr. Luſchin.

II.

Aus den Berichten der Herren Bezirks-Korreſpondenten

geht es am beſten hervor, wie ſehr die Zwecke des hiſtoriſchen Vereins durch dieſes Inſtitut gefördert werden können. So iſt es dem Einſchreiten des Herrn Anton J. Auſt (jetzt zu Gaal bei Knittelfeld) zu danken, daß ein aus dem Jahre 1520 ſtammender alter Altar in der Kirche St. Benedicten dem drohenden Untergange entriſſen wurde. Freiwillige Beiträge der Nachbarorte St. Benedicten und Lorenzen deckten die Koſten der Reſtaurirung, welche Herr Jacober aus Graz beſorgte. — Nachrichten über gemachte Funde gingen von den hochwürdigen Herren P. Ulrich Greiner und P. Florian Kinnaſt, Capitularen der Stifte Neun und Admont, ein. Der erſtere machte auf ein korinthiſches Kapitäl von gelblichem Sandſteine aufmerkſam, welches im Herbſte 1870 bei Grabung eines Kellers nächſt dem Pfarrhofe von St. Stefan am Gradkorn zu Tage gefördert wurde. Fehlt gleich die Eleganz, welche ſonſt antike Säulen auszeichnet, ſo läßt doch die Arbeit auf ziemliche Fertigkeit ſchließen. Uebrigens gewinnt dieſer an ſich geringfügige Fund an Bedeutung, wenn er mit Ausgrabungen in Beziehung gebracht wird, welche ſchon früher in der Umgebung gemacht wurden. P. Kinnaſt dagegen ſendete die Zeichnung eines Grabſteines ein, welcher bei Abtragung der vom letzten Brande zerſtörten Prälatur entdeckt und von ihm in ſichern Gewahrſam gebracht wurde. Dies Gebäude ſtand durch einen Gang mit der Stiftskirche in Verbindung, und über

der Thüre, welche vom sogenannten Prälatenhofe dahin führte, war ein Stein mit der Inschrift: VRBANVS D·G|ABBAS ADMON|TENSIS· A° MDCLI eingemauert. Bei dessen Entfernung zeigte es sich, daß er die Rückseite eines Grabmals bildete, welches dem am 24. Februar 1605 verstorbenen Admonter Sekretär und Urbaramtmann LVCAS WINTHA|GAVER ehedem war gesetzt worden. Der hochwürdige Herr Bezirkskorrespondent vermuthet, daß dieser Denkstein ursprünglich in der Kirche angebracht gewesen und bei der vom Abte Mathias Preininger (1615—28) und dessen Nachfolgern vorgenommenen großen Umgestaltung der Stiftskirche, gleich vielen andern von seinem Platze entfernt worden sei. —

Schätzbare Notizen über Öbdach und dessen Umgebung sandte der dortige Herr Bezirksrichter J. Schlagg ein. Außer einigen Regesten über die Herrschaft Admontbüchel, welche er aus dem geretteten Reste des Admonter Stiftsarchives erhielt, ist eine Lokalsage erwähnenswerth, welche historischen Kern zu haben scheint. Dieselbe erzählt, daß bei einem Türkeneinfalle, welcher vom Lavantthale aus geschah, der damalige Besitzer der noch bestehenden vulgo Sturmair-Realität in Großpreth al sich nach dem s. g. Kompofen im Lobenwald, einem großen Felsen mit einer kleinen Höhle geflüchtet habe, jedoch durch den Rauch des angemachten Feuers den Feinden verrathen worden sei. Gefangen und mit Fußeisen gefesselt sollte er ins Türkenlager gebracht werden, das sich zu St. Marein ob Wolfsberg befunden habe, als er beim Anblicke der fernen Kirche von St. Leonhard das Gelübde ablegte, im Falle seiner Befreiung dieses Gotteshaus mit dreifachen Ketten zu zieren. In der That sei es ihm gelungen zu entkommen und er habe auch sein Versprechen erfüllt, die Fesseln aber vererbten sich als Familien-Andenken vom Vater auf den Sohn. Sie finden sich gegenwärtig im Besitze der Familie Marzi welche in Öbdach wohnt, und haben ein sehr alterthümliches Aussehen. Sie bestehen nämlich aus zwei Segmenten von Fußringen, welche an ihren offenen Seiten je ein Kettenglied befestigt hatten, so daß die Fesselung erst durch einen durchgezogenen Strick oder Riemen bewerkstelligt werden konnte, während die eigentliche Kette aus fünf plumpen Gliedern gebildet wird. In ähnlicher Weise wird auch der zweite Theil der Sage bestätigt. Nachforschungen in St. Leonhard ergaben, daß der gedachte sonderbare Schmuck wirklich bestanden hatte und erst in unserm Jahrhunderte durch einen geldflüchtigen Pfleger entfernt worden ist. Noch sieht man an der Außenseite der Kirche hoch oben unter dem Dache die Bolzen, an denen dieser eiserne Gürtel hing, und noch ist in der dortigen Sakristei ein altes Gemälde zu sehen, welches das Gotteshaus von einer doppelten Kette umgeben zeigt. Der Herr Einsender läßt es übrigens unentschieden, ob diese Sage auf den Türkenzug von 1480 oder die vier Jahre später erfolgenden Brandschatzungen der Corvinischen Söldner und Hülfsvölker zu beziehen sei.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß über die Thätigkeit des hochwürdigen Herrn Bezirkskorrespondenten Kaplan Graus bereits an anderer Stelle dieses Heftes Bericht erstattet worden ist. L.

III.

Bücher-Anzeigen.

1) Dr. Richard Schroeder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. II. Band, 2. Abtheilung, 1871.

Der in dem 16. Hefte dieser Mittheilungen besprochenen ersten Abtheilung des oben genannten Werkes ist nun die zweite Abtheilung gefolgt. Der Verfasser behandelt darin das fränkische eheliche Güterrecht im Mittelalter und zwar zuerst das gesetzliche Güterrecht der Ehegatten während und bei Auflösung der (beerbten oder unbeerbten) Ehe, sodann das vertragsmäßige Güterrecht, namentlich auch den Einkindschaftsvertrag. Das Werk besitzt nicht nur alle Vorzüge der früheren Theile, sondern zeichnet sich durch eine noch größere Klarheit, Uebersichtlichkeit und Bestimmtheit, sowie durch manche wichtige Ergebnisse der Untersuchung aus. Da der Verfasser stets auf die Uebereinstimmung hinweist, welche — im Gegensatz zu dem sächsischen Recht — zwischen dem fränkischen und dem süddeutschen Güterrecht in den wesentlichsten Beziehungen besteht, so ist das Studium dieses Buches auch für das Verständniß des steiermärkischen und kärntner'schen Rechtes von größtem Werthe, ja kaum entbehrlich. Besonders interessant ist der §. 22, worin der Verfasser die juristischen Prinzipien, von welchen das fränkische eheliche Güterrecht im Mittelalter beherrscht wird und den historischen Zusammenhang derselben mit dem älteren Rechte und untereinander darzustellen sucht. Auch dabei berücksichtigt er stets die süddeutschen und anderen Rechte und bewährt sein längst anerkanntes Talent zu rechtshistorischen und juristischen Untersuchungen. Es kann den Werth des Werkes nicht verringern, daß manches Ergebniß, zu dem der Verfasser gelangte, manche Aufstellung desselben nicht ohne Grund angefochten werden dürfte. Jedenfalls ist die wissenschaftliche Erforschung des mittelalterlichen deutschen Güterrechtes der Ehegatten durch dasselbe wesentlich gefördert und ihrem Abschlusse näher gebracht. Ein kleiner Beitrag hiezu soll in einem der nächsten Hefte dieser „Mittheilungen" durch Zusammenstellung dessen geliefert werden, was mir über steiermärkisch-kärntnerisches eheliches Güterrecht bisher bekannt geworden ist. Bischoff.

---

2) Die Haus- und Hofmarken von Dr. C. G. Homeyer. (Berlin 1870.)

Zu diesem Werke eines mehr als zwanzigjährigen Sammelfleißes und erstaunlicher Gelehrsamkeit hat auch Steiermark sein Scherflein beigetragen. Auf S. 121 f. und an einigen andern Stellen verwerthet Homeyer die schätzbaren Publikationen von Dr. Göth und Ilwof über Haus- und Hofmarken in Steiermark (in diesen „Mittheilungen", Heft 5 und 12, im Nürnberger Anzeiger 1865 und 1867). Obwohl nur gering, verglichen mit dem sonstigen in

Homeyer's Werke aufgestapelten Materiale, ist doch dasjenige, was die Steiermark bietet, mehrfach interessant und unter dem sonst noch aus Oesterreich-Ungarn Gebotenen verhältnißmäßig viel. Auffallend ist, daß Homeyer aus Kärnten keine Marken mittheilt, da doch nicht zu zweifeln ist, daß dieselben auch dort im Gebrauche waren. Ich erinnere mich bestimmt, auf Grabsteinen in Villach Hausmarken gesehen zu haben. Merkwürdigerweise ist Graz erst in neuester Zeit noch um eine Hausmarke bereichert worden. Sie prangt in dem Wappen am Baron Buol'schen Hause in der Leehgasse und ist identisch mit der auf Tafel 29 des Homeyer'schen Buches unter Nummer 30 b verzeichneten Marke der polnischen Adelsfamilie Karnicki. B.

---

3) Oesterreichische Weisthümer, gesammelt von der kais. Akademie der Wissenschaften. Erster Band. (Wien 1870.)

Der vorliegende erste Band, in gediegenster Weise herausgegeben von H. Siegel und K. Tomaschek, enthält 41 bisher meist unbekannt gewesene Salzburger Weisthümer (im weiteren Sinne des Wortes) nebst Einleitung, trefflichem Glossar von Tomaschek und Sachregister von Siegel. Aus dreizehn von siebenunddreißig Gerichten fand man bisher keine Weisthümer, doch manche Spuren solcher und ist nicht zu zweifeln, daß jedes Landgericht sein besonderes Recht hatte. Da überdieß in Salzburg auch die Gesetzgebung der Landesfürsten im Mittelalter sehr rührig war, so ist der Mangel von Spuren einer Anwendung des Schwabenspiegels, wie in der Note auf S. VII. der Einleitung mit Recht gesagt wird, nichts Auffallendes. Es sei bei dieser Gelegenheit die Bemerkung gestattet, daß auch der Codex bavar. monac. 2907 eine Salzburger Landesordnung u. z. vom Jahre 1546 enthält (s. Sitzungsber. v. 1850 S. 407). Sollte diese mit der in jener Note erwähnten Handschrift des H. H. u. Staatsarchivs in Wien nicht übereinstimmen? — Die Herausgeber dieser Weisthümer haben sich bei ihren Mittheilungen nicht auf Gebiete, welche zum Lande Salzburg gehörten, beschränkt. Unter Nummer 38 finden wir eine Aufzeichnung über die Rechte des Erzstiftes bei Leibniz und Gräz zum J. 1435, aus einem Kammerbuch abgedruckt. Diese kurze Aufzeichnung enthält u. a. auch einen weiteren Beleg der Anwendung des im Art. 83 des steiermärkischen Landrechtes ausgesprochenen und von mir im 5. Heft der „Beiträge zur Kunde st. Geschichtsquellen" erörterten Rechtes vieler herrschaftlicher Richter, über todeswürdige Verbrecher fünf Zeugen zu hören, während der Bann- oder Landrichter nur die übrigen zwei zu hören hat. Uebrigens enthalten auch andere der mitgetheilten Stücke viel mit steiermärkischem Rechte mehr oder weniger Uebereinstimmendes und bildet deren Studium eine wichtige Ergänzung unserer Kenntniß der älteren Rechte in Oesterreich. B

---

4) Dr. F. Krones: Zeugenverhör über Andreas Baumkircher's Thatenleben und Ende. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für österr. Gymnasien, Heft 7 und 8, 1871, 29 Seiten, 8°.

Vorgenannte „Studie" des um die steiermärk. Geschichte und namentlich um deren Aufhellung für das 15. Jahrhundert hochverdienten Verfassers beabsichtiget an der Hand der Quellenschriften darzulegen, welche Bewandtnisse es thatsächlich mit A. Baumkircher gehabt, den bekanntlich geschäftige Sage und poetische Licenz zu einer Art von Heroenfigur unseres Landes gemodelt hat. Diese wenig umfangreiche, aber sehr inhaltvolle und gewandt durchgeführte Arbeit ist entwachsen jenen allgemeinen Darstellungen, welche das 7. Heft der „Beiträge" und das 17. der „Mittheilungen" unseres Vereines aus der Feder desselben Verfassers brachten.

Zwei Momente sind es wesentlich, welche in der Geschichte Baumkirchers als diejenigen angesehen werden müssen, die ihn als den geeigneten Mann für das Spiel der Sage erscheinen lassen: seine Heldenthat vor Wiener-Neustadt (Aug. 1452) und sein beklagenswerthes Ende (23. April 1471). Daß er durch dieselbe Hand den Tod gefunden, deren Regiment er mit reckenhaftem Muthe in verzweifeltem Augenblicke gerettet, mußte ihn von vornherein für eine hervorragende Stellung in der Tradition des Volkes befähigen. Der Widerspruch, der breit genug zwischen beiden Momenten gähnt, der Gegensatz Beider, nur zu leicht in eine Art von dramatischem Verhältnisse wie Ursache und Wirkung gebracht, weckte eben, wie der Verfasser andeutet, „das gemeinmenschliche Mitgefühl", umsomehr, als „das tiefe Dunkel, das den unmittelbaren Anlaß und die näheren Umstände der Katastrophe umhüllt, gemengt mit dem Lichte einzelner verbürgter Thatsachen, eine Art romantischer Dämmerung erzeugte, aus der die Gestalt des verunglückten Helden der Erzählung als blutiger Schatten racheheischend emporstieg und die Parteiname der Nachwelt herausforderte."

Was aber den Widerspruch, um dessen Erklärung sich die Poesie des Volkes natürlich nicht kümmerte, betrifft, so entwickelt er sich aus Krones Darstellung vollkommen. Nur über die nächsten Anläße zur Katastrophe in Graz bleibt nach wie vor das Dunkel gebreitet, wenngleich sehr deutlich sich ergibt, wie seit 1463 jene sich vorbereiteten. Ob sich das Letztere wohl noch hellen wird.

Sehr dankenswerth ist des Verfassers Zusammenstellung der Ansichten der Historiker des 16. — 19. Jahrhunderts über den Mann und sein „Thatenleben". Darin ist auch zugleich die Quelle angedeutet, aus welcher in ganz neuer Zeit „die patriotische Auffassung der Baumkircherfehde und der Hinrichtung ihres Helden" schöpfte.

Ankündigung.

Mit Ausname des I., XI., XII. und XIII. Heftes der „Mittheilungen“ können ſämmtliche bisher erſchienenen 18 Hefte der „Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark“, dann 7 Jahrgänge der „Beiträge zur Kunde ſteiermärk. Geſchichtsquellen“, im Einzelnverkaufe bei unmittelbarem Bezuge durch den Verein, u. z. für Mitglieder um 50 kr. — für Nichtmitglieder um 1 fl. per Heft bezogen werden.

Für Abnehmer der ganzen Reihe der vorgenannten Publikation ſind auch noch einige der eingangs bezeichneten 4 Hefte zur Abgabe bereit.

Das diesjährige ungewöhnlich umfangreiche 19. Heft der „Mittheilungen“ kann jedoch wegen der jüngſt erhöhten Papierpreiſe an Nichtmitglieder nur für 1 fl. 50 kr. abgegeben werden.

Muchar's „Geſchichte des Herzogthums Steiermark“ iſt unter den im 18. Hefte der „Mittheilungen“ angekündigten Bedingungen ebenfalls vam Vereine zu beziehen.

ndertes.

Dietmar IV.
von Offenburg 1224—1265.

Ulrich I.	Gundacker,	Dietmar V.
zu Murau, vermä 1250 mit Kunigund	verehelichte ſich vor Michaeli 1250 mit einer Salzburger Miniſterialin.	v. Offenburg.

Otto II	Kunigund	Adelheid,
von Murau, aus 1294—13 Gemalin: I. Katha v. Montfort, II. N. v. Rauhenſ	† vor 1311. Gem. Hartnid v. Pettau.	Clariſſer-Nonne zu Judenburg, lebte noch 1311.

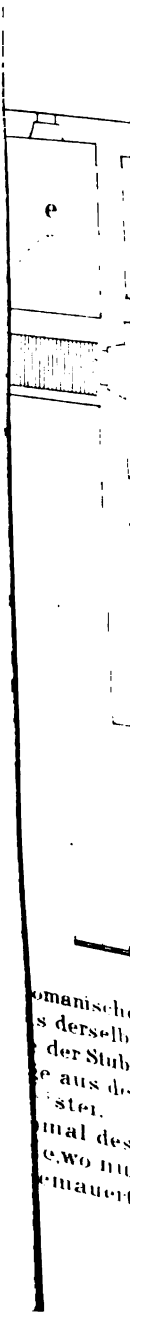
e

1.

'OBSKIRCHE IN FRAUENBURG.

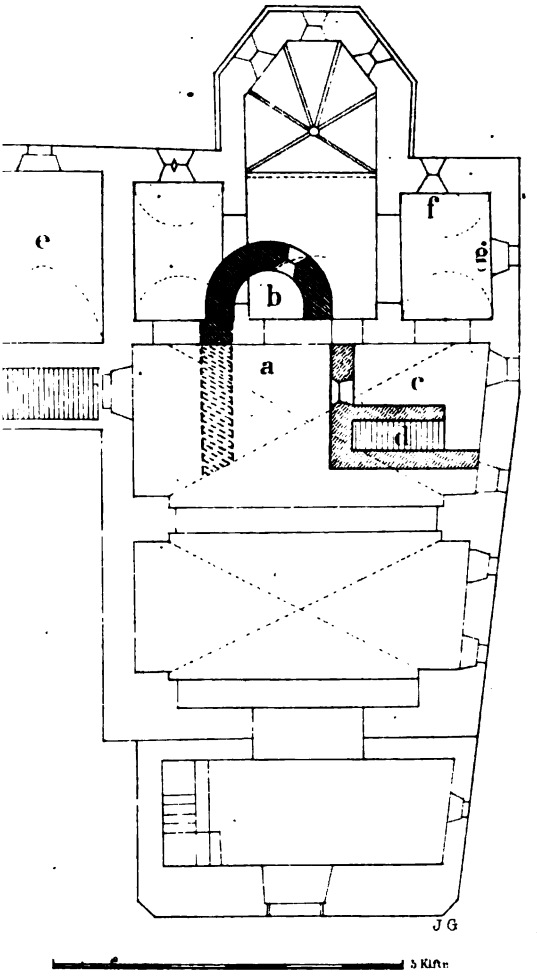

omanische Kapelle.
s derselben.
der Stubenberg'schen Gruft.
e aus der Gruft in die Kirche.
stei.
mal des Andrä v. Stubenberg.
e, wo nun das Grabmal Ulrichs v. Liechtenstein
emauert wurde.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Zwanzigstes Heft.

Graz, 1873.

Im Verlage des historischen Vereines.

Druckerei: „Leykam-Josefsthal".

C. Urk. mit Gedenkbuch ohne Register
III. 26.
IV. 7.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Zwanzigstes Heft.

Graz, 1873.

In Commission in Leuschner & Lubensky's

k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Inhalt.

A. Vereins-Angelegenheiten.

Seite

I. Zuwachs zu den Sammlungen des Vereines vom Juni 1871 bis Ende des Jahres 1872 I

II. Geschäfts-Uebersicht XXXI

darin sind enthalten:

1. Bericht an die 23. Jahresversammlung am 28. Juli 1871 XXXI
2. „ „ 24. „ „ 20. „ 1872 LXXI

beide von Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter, d. Z. Schriftführer des Vereines.

3. Protokoll der 23. Jahresversammlung am 28. Juli 1871 XXXVIII
4. „ „ 24. „ „ 24 „ 1872 LXXIX
5. „ „ 7. Quartalversammlung „ 10. Nov. 1871 XLVIII
6. „ „ 8. „ „ 29. Jänner 1872 LV
7. „ „ 9. „ „ 29. April „ LXVI
8. „ „ 10. „ „ 28. Oktober „ XC

endlich in chronologischer Folge zwischen den Protokollen der öffentlichen Versammlungen die Auszüge aus den Protokollen der 220. bis 234. Ausschußsitzung.

III. Veränderungen im Personalstande des Vereines vom 1. August 1871 bis Ende Dezember 1872 , ... C

IV. Unterricht über die Anlage von Ortschroniken in der Steiermark, sammt dem Rubrikenschema, den Beispielen einer Ortsbeschreibung und einer Ortschronik (erdichtet) CIII

B. Abhandlungen.

Seit

I. Ueber das bestrittene und wirkliche Zeitalter, in welchem der Staatsmann Titus Varius Clemens gelebt hat; von Dr. Richard Knabl, kais. Rathe 3

II. Kleine Beiträge zur Kenntniß des Volksglaubens und Brauches in der wendischen Steiermark; von Prof. Rudolf Reichel . . . 18

III. Graf Waldo von Reun und der Gau oder die Grafschaft Runa; von P. Anton Weiß, Bibliothekar des Stiftes Reun 27

Seite

IV. Graz oder Grätz? Eine Streitfrage aus alten Tagen, auf's Neue geprüft und erörtert von Adalbert Zeitteles, Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek 54

V. Die Bibliothek der Abtei Admont mit besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; von P. Jakob Wichner, Archivar des Stiftes Admont . . . 67

C. Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

I. Nachtrag zur Abhandlung über Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg im XIX. Hefte der „Mittheilungen"; von L. Beckh-Widmanstetter 93

II. Literatur.

1. Ueber den Dichter der „Gudrun" in Steiermark, und 94
2. Schulrath Dr. R. Peinlich, Geschichte des (k. k. I. Staats-) Gymnasiums in Graz; von Landes-Archivar Prof. Zahn . . . 95
3. J. C. Hofrichter's Kärntner Bahn, — Rudolfs-Bahn — und Chronik der Pfarre Maria Rast, und 96
4. Prof. Dr. F. Krones, eine Wanderung durch die alte Steiermark; von Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter 97

Gedenkbuch.

(Fortsetzung aus dem XIV. und XV. Hefte „Mittheilungen".)

VI. Dr. Josef Wartinger, st. st. Registrator und Archivar am Joanneum; von Karl Gottfried v. Leitner, st. st. Ober-Sekretär . . LXIII

A.

Vereins-Angelegenheiten.

Nachtrag zu den Vereins-Statuten.

Die 24. und 25. allg. Jahresversammlung des historischen Vereines für Steiermark haben am 24. Juli 1872 und 3. Februar 1873 die Umänderung der §§. 5, 6 und 8 der Vereins-Statuten beschlossen, die h. k. k. Statthalterei hat dann mit den Erlässen vom 5. October 1872, Z. 12.262, und vom 2. März 1873, Z. 2784, diese Umänderung genehmigt.

Diese Paragraphe lauten daher nun folgend:

§. 5.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Jedes ordentliche Mitglied des Vereines verpflichtet sich:

a) zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 fl., welcher während des laufenden Jahres zu erlegen ist;

b) zur Unterstützung der Vereinszwecke durch Mittheilung entsprechender Nachrichten, und

c) zur Förderung der wissenschaftlichen Ziele der vom Vereine entsendeten Bevollmächtigten.

Jedes Mitglied hat das Recht, auf den unentgeltlichen Bezug der regelmäßigen Vereinsschriften, auf die Benützung der Vereinssammlungen und auf Sitz und Stimme in allen Versammlungen des Vereines.

Bezüglich der Wahlen können Mitglieder, welche der Versammlung beizuwohnen nicht vermögen, ihre Stimmen durch Zuschrift an den Vereins-Ausschuß oder durch, dem Ausschusse schriftlich bekannt gegebene Bevollmächtigte abgeben. Schriftlich eingebrachte Anträge abwesender Mitglieder können nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn ein anwesendes Mitglied sie aufnimmt.

Wer vom Vereine ein Diplom, das seine Mitgliedschaft bekundet, zu erhalten wünscht, hat im Anbetrachte der künstlerischen Ausstattung der nunmehr eingeführten Diplome den Betrag von

2 fl. dafür zu entrichten. Wer dagegen bei seiner Aufnahme in den Verein den Bezug eines solchen Diplomes ablehnt, erhält an dessen statt eine einfache Bescheinigung und hat gleich jedem Mitgliede blos die darauf gelegte Stempelgebühr dem Vereine zu vergüten.

Der Austritt steht jederzeit frei, ist aber dem Ausschusse oder der Vereinsversammlung schriftlich anzuzeigen. Als stillschweigend ausgetreten sind jene Mitglieder zu betrachten, welche ungeachtet erfolgter Mahnung mit einem dreijährigen Beitrage aushaften.

§. 6.

Oeffentliche Versammlungen.

Alle Beschlüsse in Vereins-Angelegenheiten stehen den öffentlichen Vereinsversammlungen zu, deren — unbeschadet dem Rechte, ihre Zahl nach Maßgabe des Bedürfnisses zu mehren — in jedem Jahre mindestens vier stattfinden, und zwar:

a) die Jahresversammlung im Monate Jänner, mit welchem das Vereinsjahr beginnt;

b) die Vierteljahrs-Versammlungen in den Monaten April, Juli (erste Hälfte) und Oktober, welche auch als Wander-Versammlungen abgehalten werden können (§. 3).

Uebrigens hat der Ausschuß nach Bedürfniß oder über Verlangen von 20 Mitgliedern auch außerordentliche Versammlungen einzuberufen (§. 8 lit. 9).

Die Vierteljahrs-Versammlungen beschäftigen sich mit den laufenden Angelegenheiten des Vereines und können selbstständige Beschlüsse in allen jenen Fragen fassen, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. nicht übersteigt. Es wird Sache des Ausschusses sein, bei diesen Versammlungen wissenschaftliche Gegenstände aus dem Bereiche der Geschichte zur Erörterung zu bringen und die Abhaltung solcher Vorträge einzuleiten.

Die Leitung und der Vorsitz in den Versammlungen des Vereines steht dem Vorstand oder bei dessen Verhinderung dem Vorstand-Stellvertreter zu.

Der Jahresversammlung ist vorbehalten:

a) die Wahl des Ehren-Präsidenten, des Ausschusses und zweier Revidenten für die Rechnungen des folgenden Jahres;

b) die Ernennung zu korrespondirenden und Ehrenmitgliedern;
c) die Genehmigung der richtiggestellten Jahresrechnungslegungen und die Feststellung der Jahresvoranschläge;
d) jene Beschlüsse, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. übersteigt;
e) die Abänderung der Statuten und
f) die Beschlußfassung über allfällige Auflösung des Vereines.

In der Regel ist jede rechtzeitig einberufene Versammlung beschlußfähig und zur Giltigkeit der Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen absolute Stimmenmehrheit nöthig. Ausnahmen hievon bestimmen die §§. 13 und 14.

§. 8.

Vereins-Ausschuß.

Die Vertretung des Vereines nach Außen und die Leitung seiner innern Angelegenheiten obliegt dem Vereins-Ausschusse.

Dieser besteht aus acht Mitgliedern, nämlich aus

einem Vorstande,
„ Vorstands-Stellvertreter,
„ Schriftführer,
„ Kassier und
vier Ausschuß-Mitgliedern.

Die Wahlen in die Vereinsleitung geschehen durch Stimmzettel und ist für den Ausschlag die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Alle Ausschuß-Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl für die nächste Wahlperiode ist nur bei dem Schriftführer und Kassier, bei den übrigen Ausschuß-Mitgliedern erst nach Ablauf eines Vereinsjahres zulässig.

Scheidet ein Ausschußmitglied während der Amtszeit aus, so findet bei der nächsten Jahresversammlung die Ersatzwahl statt.

Dem Ausschusse sind zugewiesen:
a) die Bestellung der Vereinsbediensteten (Kanzelist und Diener);
b) die Vorbereitung der Geschäftsstücke behufs erschöpfender Behandlung in den Versammlungen;
c) die Wahl von Sonder-Ausschüssen für denselben Zweck;
d) die Verfügung in dringenden Geldangelegenheiten bis zu 30 fl.;

e) Entscheidung über Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern;
f) desgleichen jene über Aufnahme schriftlicher Arbeiten in die Publikationen des Vereines.
g) die Berufung der ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
h) die Berichterstattung und Rechnungslegung bei denselben, und
i) die Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, zu deren Giltigkeit die Unterschriften eines Vorstandes und des Schriftführers erforderlich sind. Aufnahmsdiplome fertigt der Präsident, der Vorstand und der Schriftführer.

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich.

Druckerei: „Leykam-Josefsthal" in Graz.

Den Sammlungen des Vereines

sind vom Juni 1871 bis Ende des Jahres 1872 zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1. Urkunden und Acten:

1404. 1751, 5. März, Graz. Die I. Ö. Repräsentation und Kammer intimirt dem Kreishauptmanne zu Marburg, Max Sigmund von Bendl, eine kais. Hofverordnung in Post- und Boten-Angelegenheiten. — Original. (Geschenk des Herrn Rudolf Reichel, k. k. Gymnasial-Professor und Bezirkscorrespondent in Marburg.)

1405. 1765, drei Schirmbriefe der Kirchenfürsten von Salzburg und Seckau zu Gunsten der Eheleute Johannes und Theresia Lauscher, für ihre in Lauttenbach durch Erbschaft überkommenen Gründe. (Geschenk des Herrn Josef Wurzinger, Chirurg in Straß.)

1406. 1702, 1. Jänner, Weinburg. — Karl Weickhard Graf Breuner, Herr der Herrschaften Weinburg ꝛc., kaiserl. geh. Rath, erläßt für die Unterthanen der Herrschaft Weinburg eine Dorfordnung. Einf. Pap.-Abschrift. (Geschenk des Herrn Anton Meixner, Kaplan und Bezirks-Corresp. in St. Veit am Vogau.)

1407. Urbar des Franz Christof Freiherrn v. Gabelkhoven'schen Gutes Pichl im Mürzthale, aus dem Jahre 1684, in Buchform. (Geschenk des Herrn Mauriz Grafen v. Strachwitz, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Schloß Pichl.)

1408. Zwei Instruktionsschriften (Roteln) für den Vertreter des Chorherrenstiftes Seckau in dem Prozesse wider den Bischof Mathias Scheit (1481—1503, † 14. Februar 1512), beide aus dem Jahre 1505. Orig.-Pergamentrollen, eine über 8′, die andere über 6′ lang. (Geschenk des Herrn Ignaz Schlagg, k. k. Bezirksrichter und Bezirks-Correspondent in Obdach.)

Aus dem Archive der im Mannsstamme erloschenen Grafen v. Saurau, Erbmarschälle im Herzogthume Steiermark, als Geschenk der Frau Gräfin Anna v. Saurau, geb. Gräfin Goëß, Sternkreuz-Ordens- und Palastdame, Güterbesitzerin in Graz:

1409. I. Vier Stammbäume der Grafen v. Saurau:

a) beginnend mit Alban 1080, schließend mit Graf Corbinian Mitte 18. Jahrhdts. Ueber den Namen jedes einzelnen Familiengliedes das Wappen in Oel gemalt (c. 400), unten zur Seite die Sage über das erste Auftreten der Saurauer in Steiermark, 8′ hoh, bei 5′ breit, Leinwand;

b) beginnend mit Sigfried, Enkel Alban's 1193, reicht bis zum Grafen Wolf, vermält mit Isabella Wagensberg durch 14 Generationen, unten zur Seite des liegenden Stammherrn Darstellung einer Schlacht, viele Felder sind nicht eingetragen, Ende 17. Jahrhdts., bei 5′ hoh, 7′ breit, in Oel auf Leinwand gemalt;

c) beginnend mit Arnold 1176 (Sohn Alban's 1080 in a), schließt mit den Kindern des 1739 geb. Raymund Saurau und seiner 2 Frauen: 1. Maria Anna Dietrichstein, 2. Regina Stubenberg, als der 17. Generation. Letzte Eintragung: gemalt 1770, mit Bleistift nachgebessert 1785, wodurch sich die Zeit des Entwurfes ergibt; der Stammbaum zeigt auf Leinwand in Oelmalerei die Wappen aller angestammten und angeheirateten Familienangehörigen, hat überdies Raum zur Fortsetzung. Zur Seite die Sage über Einwanderung der Saurauer nach Steiermark. Oben und unten vergoldete Leisten, über 10′ hoh, 6′ breit;

d) beginnend mit Arnold 1176, schließend mit Graf Karl Cajetan Saurau, geb. 1718 in der 18. Generation; sehr schöne zierliche Arbeit auf Pergament, über jedem Stammesgliede das Wappen, die Wappen der verschwägerten Familien (141 an der Zahl) sind am unteren Ende des Stammbaumes in den Zwischenräumen nett gemalt, 18. Jahrhdt., nahe 6′ hoh, 4½′ breit.

II. Urkunden.

1410. 1448, 14. März, Wien. — Kaiser Friedrich III. ertheilt seinem Rathe Jörg Saurawer, welchem er schon vorhinein erlaubte, den Thurm und Burgstall zu Ober-Premstetten zu erbauen, einen Burgfried hiezu unter genauer Bezeichnung seiner Grenzen. — Orig.-Pgmt., 1 zerbrochenes Siegel.

1411. 1464, 9. Dezember, Neustadt. — Kaiser Friedricht III. erhebt über die Bitte seines Truchseß Friedrich v. Saurau, dessen Dorf Ligist zum Markte, mit dem Rechte jährlich am Sonntage vor Pfingsten, dann am St. Thomas, des Apostels Tage einen Jahrmarkt und an jedem Sonntage einen Wochenmarkt daselbst zu halten. — Orig. Pgmt., 1 beschädigtes Siegel.

1412. 1527, 3. Jänner, o. O. — Helena (geb. Graßwein), Witwe des Wolf v. Saurau und gegenwärtig Gemalin des Ritters Sigmund v. Herberſtein, kaiſ. Rathes (des berühmten Reiſenden), vergewährt den Gerhaben ihres Sohnes Franz von Saurau, nämlich Erasmus v. Saurau, Marſchall in Steyer, Hanns v. Khaynach, Seifried v. Windiſchgratz, Chriſtof v. Spangſtein und Hanns v. Saurau das Wiederkaufsrecht auf die von ihr um 1090 Pfund, 7 Sch. Pfenninge verkauften benannten Güter und Gülten im Kainachthale; unter den Siegeln ihres Bruders Ritters Wolf Graßwein zum Weyer und Wolfgangs v. Weiſſenegg. — Einfache Papier-Abſchrift.

1413. 1539, 2. October, o. O. — Georg Preuner, Regina geb. Trautmannsdorf, Witwe Fried. Preuner's, verkaufen für ſich und als Gerhaben ihres Sohnes und Vetters Chriſtof Preuner, dem Herrn Hanns Ungnad Freiherrn von Sonnegkh, kaiſ. Rathe, oberſten Fürſchneider, Landeshauptmann in Steyer, Hauptmann und Vicedom zu Cilli, genannte Güter und Gülten in der Pack, Modriach und in Oſterwitz, ihren 4. Theil an dem zu ¾ Theilen dem Grafen v. Montfort gehörigen Freiwald und Burgfried, alles dem Landesfürſten lehenspflichtig: Sigler: Georg Preuner als Gerhab und Vetter für Regina Preuner als Mutter und Gerhabin, Herr Seifried v. Windiſchgratz ihr Vetter für Georg den Sohn der Regina, und zum Zeichen ſeines Einverſtändniſſes Freiherr Georg v. Herberſtein. — Orig.-Pgmt., 3 Siegel mit einem eigenthümlichen Windiſchgrätz'ſchen vor der Wappeneinigung.

1414. 1539, 2. October, o. O. — Die Brüder Andrä und Georg Sigmund von Graben verkaufen um eine ungenannte Summe Geldes dem Herrn Hanns Ungnad Freiherrn von Sonnegg, kaiſ. Rathe, obriſten Fürſchneider, Landeshauptmann in Steyer, Hauptmann und Vicedom zu Cilli, genannte Güter und Gülten in der Pack, Modriach und in Oſterwitz, dann ihren 4. Theil an der Fiſcherei und Jagd, deren andere ¾ Theile dem Grafen v. Montfort gehören, alles dem Landesfürſten lehenpflichtig. Sigler: Andrä v. Graben, Chriſtof v. Reichenburg für ſeinen Schwager Georg Sigmund v. Graben und Freiherr Georg v. Herberſtein. — Orig.-Pgmt., 3 Siegel.

1415. 1543, Sonntag nach Pauls Bekehrung, Peggau. — Wechſelbrief Georgs Grafen zu Montfort, Herren zu Bregentz und Beggach, mit Hanns Ungnadt, Freiherrn zu Sonnegg, kön. Rathe, Statthalter der 5 niederöſterr. Lande und Landeshauptmanne in Steyer, kraft welchem dieſer erſterem 53 Pfund,

Seite

IV. Graz oder Grätz? Eine Streitfrage aus alten Tagen, auf's Neue geprüft und erörtert von Adalbert Zeitteles, Custos der k. k. Universitäts-Bibliothek 54

V. Die Bibliothek der Abtei Admont mit besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; von P. Jakob Wichner, Archivar des Stiftes Admont . . . 67

C. Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

I. Nachtrag zur Abhandlung über Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg im XIX. Hefte der „Mittheilungen"; von L. Beckh-Widmanstetter 93

II. Literatur.

1. Ueber den Dichter der „Gudrun" in Steiermark, und 94
2. Schulrath Dr. R. Peinlich, Geschichte des (k. k. I. Staats-) Gymnasiums in Graz; von Landes-Archivar Prof. Zahn . . . 95
3. J. C. Hofrichter's Kärntner Bahn, — Rudolfs-Bahn — und Chronik der Pfarre Maria Rast, und 96
4. Prof. Dr. F. Krones, eine Wanderung durch die alte Steiermark; von Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter 97

Gedenkbuch.

(Fortsetzung aus dem XIV. und XV. Hefte „Mittheilungen".)

VI. Dr. Josef Wartinger, st. st. Registrator und Archivar am Joanneum; von Karl Gottfried v. Leitner, st. st. Ober-Sekretär . . LXIII

A.

Vereins-Angelegenheiten.

bach am Rachberg unter dem Siegel des Bergherrn Andrä Freiherrn v. Windischgrätz. — Orig.-Pgmt. (Diesen Weingarten kaufte später vom Herberstein Wolf Freih. v Saurau.)

1426. 1587, 20. Juli, Grätz. — Kaufrechtbrief Erzherzogs Karl in Steiermark als Besitzers der Herrschaft Thal, für Leopold Freiherrn von Herberstein auf Lankowitz, welcher einen der Herrschaft Thal dienstbaren Weingarten am Rohrbachberg vom Mathes Ennglprunner, erzherzogl. Diener und gewesenem Futterschreiber, erkaufte. Letzterer hatte den Weingarten von seiner Ehefrau Regina, diese solchen hinwiber von ihrem Vorfahr Franz v. Wetlehem ererbt. — Orig.-Pgmt., 1 Siegel.

1427. 1588, 24. Jänner, Graz. — Siguna geborne Freiin Khevenhüller, Witwe Hanns Stübichs des Aelteren, und ihr Sohn Georg Gabriel Stübich zu Spielfeld und auf Marnberg, verkaufen dem Freiherrn Sigmund Friedrich von Herberstein zu Lankowitz, Landeshauptmanne in Steyer, ihren der Herrschaft Obervoitsberg dienstbaren Weingarten am Liechtenegg, drei Viertel groß, um einen ungenannten Betrag unter dem Siegel des Franz Freiherrn v. Racknitz auf Pernegg und St. Ulrich, Pfandherrn der Herrschaft Obervoitsberg und niederösterr. Regimentsrathe. — Orig.-Pgmt., 1 Siegel.

1428. 1598, 24. Jänner, Graz. — Die vorgenannte Siguna geborne Freiin Khevenhüller, Witwe Hanns Stübichs des Aelteren, und ihr Sohn Georg Gabriel Stübich zu Spilfeld und auf Märnberg, verkaufen dem Freiherrn Sigmund Friedrich von Herberstein zu Lankowitz, Landeshauptmanne in Steyer, ihren der Herrschaft Obervoitsberg dienstbaren Weingarten am Liechtenegg, sechs Viertel groß, um einen ungenannten Betrag unter dem Siegel des Franz Freiherrn v. Räggnitz ꝛc. — Orig.-Pgmt., 1 Siegel.

1429. 1600, 3. Juni, Grätz. — Sigmund Friedrich Freiherr zu Herberstein auf Lankowitz, kais. und erzherzogl. Rath und Landeshauptmann in Steyer, gestattet über Ersuchen seinem Schwager Simon Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg und Waldenstein, zu besserer Erhaltung seines Waldensteinischen Eisen-Bergwerkes, der dortigen Blähhäuser und Werckgäden, die nöthigen Kohlen unter genannten Bedingungen aus den Wäldern der Herrschaft Pack zu beziehen. — Orig.-Pap., 1 Sieg.

1430. 1614, Ostermontag. — Leonhard Freih. zu Herberstein auf Lankowitz ꝛc. verkauft seinem Vetter Hanns Friedrich d. ä., Freih. zu Herberstein auf Lankowitz ꝛc., den ihm von seinem Vater Georg Ruprecht Herberstein erblich zugefallenen, meh-

reren Herrschaften dienstbaren Weingarten am Gruschauerberg um einen ungenannten Betrag. — Orig.-Pgmt., 1 Siegel.

1431. 1625, März, o. O. — Kaiser Ferdinand II. verleiht seinem Kämmerer und Erblanduntermarschall in Steyer, Karl Freiherrn von Saurau auf Ligist, Laubegg und Premstetten, das erledigte Obersterbmarschallamt im Herzogthum Steyer für sich und seine Erben und Befreundeten des Saurau'schen Geschlechtes bei 60 Mark Goldes Strafe. Den am Schlusse genannten zahlreichen Zeugen stehen voran: Erzherzog Ferdinand (nachmals als Kaiser der III.), Fürst Ulrich zu Eggenberg, Karl, Regierender des Hauses Liechtenstein, Albrecht Wenzel Euseb, Regierer des Hauses Waldstein und Fürst zu Friedland. — Vidimirte Papier-Abschrift.

1432. 1625, 22. März, Wien. — Kaiser Ferdinand II. bestätigt, erneuert und erweitert über Bitte seines Rathes, Kämmerers und steirischen Obersterbmarschalls Karl Freiherrn v. Saurau zu Ligist seinem Markte Ligist die letzterem schon vom Kaiser Friedrich verliehenen Marktfreiheiten. — Orig.-Pgmt., 1 gebrochenes Siegel.

1433. 1629, 11. Juli, Graz. — Kauf- und Verkaufvertrag zwischen Friedrich von Windischgrätz, Freiherrn von Waldstein und im Thal, Erblandstallmeister in Steyer und Karl Grafen von Saurau, Freiherrn auf Ligist ꝛc., Obersterbmarschall, geheimer Rath und Präsident des Verordnetenamtes in Steyer, kraft welchem ersterer letzterem für 11.000 fl. sein adeliges Freihaus in der Sporgasse nächst dem inneren Paulusthore sammt Garten und Lusthaus, dem Grunde am Schloßberg und dem Platze zur Einfahrt vor dem Hause gegenüber dem Hofstalle mit allen den Rechten, welche den Windischgrätzern auf ihrem bisherigen Besitzthume zustanden, unter genannten Bedingungen verkauft. Unter den Unterschriften und Siegeln beider Contrahenten, dann jener der Zeugen Andrä Freiherrn zu Auersperg und Balthasar Freiherrn Galler. — Orig.-Papier, 4 aufgedrückte Siegel, dann Schlußnote ddo. 12. Jänner 1630 des Freiherrn Friedrich Windischgräz, in welcher diese Urkunde getödtet und auf eine neue verwiesen wird, weil die aufgestellten Zahlungsbedingnisse überflüssig geworden sind.

1434. 1630, 12. Jänner, Graz. — Friedrich von Windischgraz, Freiherr zu Waldstein und im Thal, Herr auf Trautmannsdorf und Rabenstein (Sohn des Pankraz), verkauft dem geheimen Rathe, Kämmerer und Präsidenten des steirischen Verordneten-Amtes Karl Grafen von Saurau zu

Ligist ꝛc., seine frei eigenthümliche Behausung zu Gratz in der Sporgasse bei dem inneren St. Paulusthore sammt dem Garten dabei gegen das Hauptschloß und dem Platze vor dem Hause gegenüber dem kaiserl. Hofstall, der von Niemandem verbaut oder verlegt werden dürfe, um eine ungenannte Summe Geldes. — Orig.-Pgmt., 1 Siegel.

1435. 1638, 5. Jänner, Preßburg. — Kaiser Ferdinand III. erhebt seinen Rath Christof Alban Freiherrn von Saurau (Sohn Offos), nachdem sein Vetter, der geh. Rath und steierm. Landeshauptmann Karl Graf Saurau schon 1628 gegrafet worden, im Grunde der diesfalls schon vom Kaiser Ferdinand II., ddo. 2. November 1635, ergangenen Resolution in den Reichsgrafenstand mit dem Titel: Graf von Saurau, Edler Herr zu Eppenstein, Freiherr zu Großlobming und Ober-Sturmberg, Herr auf Reifenstein, Rosenbach und Sauerbrunn, mit verbessertem dreihelmigem Wappen (Aufnahme des Lindegg'schen Wappens) ꝛc. bei 200 Mark Goldes Strafe. — Orig.-Pgmt. in Buchform mit gemaltem Wappen und an einer Goldschnur hangendem beschädigten Siegel.

1436. 1643, 28. Februar, Wien. — Kaiser Ferdinand III. verkauft aus Noth einen Theil des Weintaz- oder Zapfenmaß-Gefälles im Viertel zwischen Mur und Drau, um eine ungenannte Summe Geldes seinem geheimen Rathe und J.-Oest. Hofkammer-Präsidenten Sigmund Ludwig Grafen von Dietrichstein. — Orig.-Pgmt., 1 Siegel.

1437. 1642, 25. März, Graz. — Karl Graf Saurau zu Ligist ꝛc., Landeshauptmann und Oberst-Erbmarschall in Steyer, errichtet seinen letzten Willen, stiftet das Spitalhaus zu Ligist, dann mit den Herrschaften Ligist, Krems, Pack, Mobriach, Premstetten und Wolkenstein, endlich dem Hause in der Sporgasse zu Graz das Saurau'sche Fidei-Commiß. — 1 vidimirte, 5 einfache Abschriften, — ferners ein Stammbaum der Fidei-Commiß-Nutznießer bis circa 1800.

1438. 1642, 31. August, Wien. — Kaiser Ferdinand III. verkauft aus Noth einen Theil des Weintaz- oder Zapfenmaß-Gefälles im Viertel zwischen Mur und Drau (in den Bezirken Premstetten, Neudorf, Obwildon, Markt und Pfarre Ligist, Pfarre Moskirchen, Pöglsdorf, dem Kainachboden exclusive Staindorf, Zweyring, Metschach und Stegersdorf) um einen ungenannten Betrag dem Karl Grafen v. Saurau, Landeshauptmanne in Steyer. — Vidim. Papier-Abschrift.

1439. 1652, 31. Mai, Wien. — Kaiser Ferdinand III. bestätigt über Bitte der Brüder Wolff Rudolf und Georg Christian

Grafen v. Saurau das von ihrem Vater weil. Karl Grafen v. Saurau, geweſenen Landeshauptmanne in Steyer, ddo. 25. März 1642 errichtete Teſtament, „darinnen gewiſſe Fideicommiſſa gemacht". — Orig.-Pgmt., Siegel an Goldſchnur.

1440. 1666, 11. Dezember, Ligiſt. — Urbar über den Pfarrhof zu Ligiſt und die demſelben incorporirten Gülten und Grundſtücke, unterzeichnet von Iſabella Gräfin v. Saurau, gebornen Gräfin Wagensberg, Witwe. — Orig.-Pap. in Buchform, 4°.

1441. 1669, 15. Auguſt, Graz. — Erbtheilung der drei Söhne des am 24. April 1664 verſtorbenen Grafen Wolff Rudolf v. Saurau als Johann Karl, Ferdinand Ignaz und Johann Rudolf Grafen v. Saurau. — Orig.-Papier in Buchform.

1442. 1688, 1. November, Ligiſt. — Urbar über den Pfarrhof zu Ligiſt und die demſelben incorporirten Gülten und Grundſtücke, beſchrieben vom Pfarrer Lorenz Adam Goniegg, Philoſ. Magiſter und der h. Schrift Baccal. — Orig.-Papier, 4°.

1443. 1692, 16. April, Gräz. — Maria Renata Eleonora Gräfin v. Khevenhüller, geborne Gräfin v. Thannhauſen, verkauft dem Grafen Johann Rudolf v. Saurau, kaiſ. Kämmerer und Erbmarſchall in Steyer, ihre freie adelige vorher „Palbenburg" benannte Behauſung außerhalb dem „herinerigen" Capuzinerkloſter beim Paulusthore ſammt den drei kleinen Gärten und dem Burgfried, oben an den Schloßberg, dann an die Baſtei beim äußeren Paulusthore, an das Hörner'ſche Haus, weiters an die Straße und endlich an den Garten des Capuzinerkloſters rainend, wie ſie ſolches von ihrer Schweſter Maria Cäcilia Eliſabeth Gräfin Thun, gebornen Gräfin Thannhauſen, am 7. April 1692 erkaufte und vorher ihre Eltern beſeſſen haben, um einen ungenannten Betrag. — Orig.-Pgmt., 1 S.

1444. 1757, 27. Juli, Ligiſt. — Urbar über den Pfarrhof zu Ligiſt und die demſelben incorporirten Gülten und Grundſtücke, beſchrieben von Johann Joſef Denſcher, Vogt und Lehensverwalter. Ebenſo ein gleichzeitiges, beſchrieben vom Pfarrer Andreas Hirt. — Beide Orig.-Papier in Buchform, 4°, mit je 1 aufgedrückten Siegel.

1445. 1775, 23. Mai, Eggenberg. — Karl Leopold Graf v. Herberſtein, Herr zu Eggenberg ꝛc., kaiſ. geh. Rath und Landeshauptmann in Steyer, ſchirmt den Grafen Maria Raimund v. Saurau hinſichtlich des ihm nach ſeinem Vater Joſef Grafen Saurau erblich angefallenen, der Herrſchaft Eggenberg dienſtbaren Hauſes nächſt dem Paulusthor. — Orig.-Pgmt., 1 S.

1446. 1780, 13. Auguſt, Schloß Premſtetten. — Vertrag zwiſchen Maria Raimund Grafen v. Saurau als Herrn der Herrſchaft

Premstetten und Erbauer der unterm 8. September 1774 benedicirten Schloßkapelle, und dem Erzpriester und Pfarrer zu Straßgang, Josef Wenzel Stöger, wegen Regelung des Gottesdienstes daselbst. — Orig.-Papier, 2 aufgedr. Siegel.

1447. 1786, 9. Juni, Salzburg. — Erzbischof Hieronymus von Salzburg ertheilt dem Grafen Raimund von Saurau die Belehnung über den vorderen Theil der Veste Krems sammt Zugehör, welchen schon vorher sein Vater Ludwig Maria und dessen Bruder Corbinian Graf von Saurau ddo. 9. Juni 1729 zu Lehen empfangen haben. — Orig.-Perg.; Siegel fehlt.

1448. 1796, 31. Dezember, Graz. — Rechnung des gräflich Raimund Saurau'schen Verlaß-Administrators Josef Edlen v. Hammer (Vater des Orientalisten) über die Ausgaben für die junge Herrschaft im Jahre 1796.

1449. 1798, 31. Dezember, Graz. — Erbtheilungsvertrag nach dem am 2. Jänner 1796 † Grafen Raimund von Saurau. — Orig., Papier gebunden. Dabei Original Theillibell der Erben ddo. Graz 1. August 1801, nebst mehreren zugehörigen Akten und Inventaren.

1450. 1799, 1. Jänner, Graz. — Dienst-Vertrag zwischen Marianna, verwitwete Gräfin v. Saurau, geb. Gräfin Schlick, und dem aufgenommenen Hofmeister ihres 7jährigen Sohnes Grafen Zeno, Ignaz v. Waitz, auf 14 Jahre unter Feststellung der gegenseitigen Pflichten und Rechte. — Orig.-Papier in zwei Parien. Hierbei ein Orig.-Offiziers-Dienstzeugniß für Ignaz v. Weitz vom Grafen Karl Philipp von Artois, Prinzen von Frankreich, ohne Datum.

1451. 1800, 29. October, Graz. — Kaiser Franz II. belehnt seinen geh. Rath und Finanzminister Franz Josef Grafen v. Saurau nach Absterben des Grafen Johann Georg v. Saurau mit dem Obersterblandmarschallamte in Steiermark und den diesem zukommenden Nutzungen. (Herrschaft Kleinsölk und Zinsen eines Capitals pr. 10.000 fl.) Vidimirte Abschrift. Papier.

1452. 1812, 11. März. — Decret des steierm. Guberniums an Karl Schweighofer (nachmals 1817 Pfleger der Herrschaft Wolkenstein), mit welchem er zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes befähigt wird. — Orig., Papier.

1453. 1818, Mai, v. O. — Zeno Graf v. Saurau verpachtet seine Herrschaften Ligist und Krems, dann die Gülten Pack und Modriach dem Anton Haffner und seiner Gattin Josefa geb. Sailler auf 10 Jahre gegen einen jährlichen Pachtschilling von 2500 fl. W. W. — Abschrift.

1454. 1820, 12. Juli und 1824, 1. Dezember, Graz. — Zwei

Original-Kaufverträge, vermöge welchen Karl Freiherr Cerrini de Monte Varchi, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant des Ing.-Corps, von den steier. Ständen erst die sogenannte Bürgerbastion am Schloßberge unter dem Uhrthurme (664 □Klftr.), dann den einst von der k. k. Burg bis zur Bürgerbastion bestandenen Communications- und Vertheidigungsgang (sogenannten heimlichen Weg) längs des Saurau'schen Hauses nächst dem inneren Paulusthore erwirbt. Hiebei zwei Schirmbriefe der Landschaft, nach welchem beide Objekte später ddo. 1. März 1843 Graf Zeno v. Saurau käuflich erworben hat.

1455. 1832, 27. Juli, Laibach. — Erbserklärung des Grafen Zeno v. Saurau zu dem vom jüngst verstorbenen k. k. geh. Rathe und Minister Franz Josef Grafen v. Saurau hinterlassenen Karl Graf Saurau'schen Pec. F. C. per 58.003 fl. (Kaufschilling für die Herrschaften Friedstein und Oberstainach).

1456. 1832, 17. October, Graz. — Kaiser Franz II. von Oesterreich belehnt nach dem Ableben des Grafen Franz Josef v. Saurau, kais. geh. Rathes, Staats- und Conferenz-Ministers und a. o. Botschafters am Hofe zu Florenz, den Grafen Zeno v. Saurau, k. k. Kämmerer und Gubernialrath in Laibach, als einzigen noch lebenden Sproßen des Geschlechtes mit dem Obersterbmarschallamte in Steiermark. — Vid. Abschrift, Pap.

III. Akten.

1457. Ein Pack Akten über das gräflich Saurau'sche F. C. Haus in der Sporgasse mit einem Situationsplane desselben aus dem Ende vorigen Jahrhunderts, dann einem weiteren Packe mit verschiedenen Rissen und Entwürfen, zumeist für Ausschmückungen im gräflich Saurau'schen Palaste in der Sporgasse in Graz, nach den vorkommenden Noten dem Beginne und der Mitte des 18. Jahrhunderts angehörend.

1458. Ein Pack Akten, das gräflich Saurau'sche Freihaus zwischen dem Kapuzinerkloster und dem äußeren Paulusthore betreffend, sammt den Kaufverträgen in Abschrift.

1459. Ein Pack Akten über die Lichtstiftung an der Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatze in Graz, laut Testamentes der Maria Rosalia geb. Gräfin Herberstein, erst verw. Gräfin Saurau, dann verw. Gräfin Dietrichstein, ddo. Graz 16. Mai 1726, botirt mit 2000 fl.

1460. 18 Packete Akten, die Herrschaft Premstetten betreffend, welche sich dem Stoffe nach theilen mit Beziehung auf

a) Gebäude, hiebei Inventarien und Zimmerbeschreibungen, 1 Heft Akten über die Kapelle im Schlosse und das

1841 gebaute Gartenhaus, b) landesfürstliche Lehen (Pack und Modriach einbezogen), c) Grund und Boden, d) Aecker und Wiesen, e) Wasserlöcher bei der Grieswiese nächst dem Spatenhof, f) Viehweide der Gatschenwiese, g) Vieheintrieb der Gemeinde des Dorfes Haselsdorf, h) den Wald am Bischofeck zwischen Straßgang und Doblbad mit dem Original-Kaufbriefe ddo. Graz 25. August 1633, nach welchem die Brüder Johann Ulrich und Hanns Franz Khugelmann v. Ebenfels denselben an den geh. Rath und Landesverwalter Karl Grafen v. Saurau verkaufen, i) Waldungen überhaupt, k) die Kirchenverwaltung insbesondere, l) Ziegelstädel, m) Teiche, n) Jagd und Fischerei, dabei zwei Prozeßakte der Jahre 1627 und 1716—1722 mit den kaiserlichen Forstmeistern im Schlosse Dobl in Grenzstreitigkeiten, o) die Mayrkeusche sammt Holzacker, p) Dienerkeusche und Arrest, q) das jus lignandi et pascendi in dem Erlach des Simon Spath (nächst dem Spattenhof bei Lieboch), 1689, r) verkaufte Fideicommißgrundstücke, s) die mit Vorbehalt des Wiederkaufrechtes verkauften Dominikal-Grundstücke.

1461. Herrschaft Ligist in 25 Abtheilungen, desgleichen

a) Verträge und Inventare, b) Gebäude, c) die Pfarr-, Patronats- und Pfarrpräsentationsakten, auch einige Streitfälle aus der Zeit der Gegenreformation — vom 16. Jahrhunderte herwärts, d) Kirche und Pfarrhofsgebäude zu Ligist und Moskirchen, e) Friedhof in Ligist, f) das Markt Ligister Bürgerspital, g) Schulkosten, h) Bürgermahlzeit im Mai jeden Jahres, i) Brücken, k) Fahrweg beim Markte Ligist, l) Streitigkeiten mit dem Markte Ligist hinsichtlich des Schwarzwaldes und Ziegelofens, m) Reverse und Vergleiche, Grund und Boden betreffend, n) Weide mit Holzschlag, o) Ziegelöfen, p) Waldungen, q) Streurechen, r) Jagdbarkeit, s) Fischwässer, t) Weinverkauf, u) verkaufte und verpachtete Dominikal-Grundstücke mit und ohne Vorbehalt der Wiedereinlösung (drei Packete, v) Instruktionen und Gebühren für den Verwalter, den Tagschreiber und Hofjäger, dann das Bürgerspital, hiebei Uebergabe der Verwaltung von Ligist vom Verwalter Großmann an den neuen Verwalter Anton Hafner mit Ende des Jahres 1809, w) Anstellungsverhandlungen von Beamten und Gebührenberechnungen, x) Herrschafts-Ausstände, y) verschiedene herrschaftliche Verhandlungsakten vom Jahre 1805 an, z) Ligister Reluitions-Akten.

1462. Die Gülten Pack und Modriach betreffende Akten in 14 Abtheilungen:

a) Akten über den Verkauf von Hirschegg, Pack und Modriach von der Landschaft, resp. der Familie Ungnad an Sigmund Friedrich Freiherrn v. Herberstein, 1584, b) Verschiedenes, c) Schloßgebäude, auch Kirche zu Pack, dann die Kapelle auf der Heb- oder Stockeralpe, d) Erträgnisse, e) Grundstücke, f) Waldungen, Beschreibungen und Satzungen aus den Jahren 1801—1804, g) der 1763 an die k. k. Messing-Fabrik Frauenthal auf einmalige Abstockung überlassene Rößl- und Webermichelwald und spätere Prozeß mit der Kammer-Procuratur, h) Jagdbarkeit, i) Fischerei, k) Prozeß der Herrschaft mit Mathias Lind wegen Grundstücken auf der Stockeralpe, durch Vergleich beendet 1813, l) Pachtgrundstücke der Clara Gödl, m) Prozeß über Weidrechtansprüche von sechs Packer Unterthanen, n) Weide und Viehhalt, o) Prozeß um die Stümpflhalt mit den drei Unterthanen Michael Ofner, vorhinein Reinisch, Stefan Krauser und Erhard Pöschl.

1463. Akten über das Karl Graf Saurau'sche F. C. im Allgemeinen, dann mit Unterscheidung des Real- und Pecunial- F. C. — 3 Päcke, 19. Jahrhundert.

1464. 1818, 26. October, Graz. — Landtafel-Extract der gräflich Zeno Saurau'schen Herrschaften Brunnsee und Rabenhof, Weitersfeld mit Mauth, Raggitsch und der Spangsteiner-Gült nebst anderen Brunnseer Akten.

1465. Akten mit Bezug auf die vom Grafen Zeno v. Saurau an den regierenden Fürsten Johann zu Liechtenstein ddo. 15. Februar 1820 verkaufte Herrschaft Schwanberg, mit dem vom Fürsten placidirten Original-Kaufsvertragentwurfe.

1466. Circa 1810—1840. — Ein Pack Akten, enthaltend l. f. Lehensbestätigungen für den Grafen Zeno von Saurau bezüglich des Marschallamtes in Steiermark, dann der Lehen bei den Gütern Ligist, Krems, Pack, Modriach, Premstetten, Wolkenstein und Schladming, Brunnsee, Rabendorf, Spangstein und Schwanberg.

1467. 1848—1854. Ablösungsakt der aufgehobenen Urbarial- und Zehentrechte auf den gräflich Saurau'schen Gütern Ligist, Krems, Pack, Modriach und Premstetten.

b) Handschriften.

481. Raths-Protokoll des Marktrichters Hanß Dillipaul zu Frohnleiten für die Jahre 1625 und 1626, 40 Blätter in kl. Fol., am oberen Rande vom Moder ergriffen. (Geschenk des Herrn Rudolf Reichel, k. k. Gymnasial-Professor und Bezirks-Correspondent in Marburg.)

482. Stift-Regiſter der Herrſchaft Wildhaus vom Jahre 1699. (Von demſelben.)

483. Berichte über die ſilberhältigen Bleibergwerke zu Feiſtritz bei Peggau, Waldſtein und Taſchen, wörtlich ausgezogen aus den Oberberggerichts-Eintragbüchern zu Eiſenerz vom Jahre 1742 bis 1855, und dem Vereine geſchenkt von P. Rupert Roſegger, Pfarrer und Bezirks-Correſpondent in Deutſch-Feiſtritz.

484. Von dem Wörterbuche der Umgangsſprache zu St. Georgen a. d. Stiefing, als Fortſetzung die Buchſtaben G bis L, dann eine Sammlung von Volksliedern, Sagen, Mythen und Märchen der Steiermark in bunter Miſchung. (Geſchenk des Herrn Anton Meixner, Caplan und Bezirks- Correſpondent zu St. Veit am Vogau.)

485. Nekrolog von Admont, Abſchrift aus dem Pergament-Codex Nr. 184 der Bibliothek in der Abtei Admont. (Geſchenk des Herrn P. Florian Kinnaſt, Stiftsſekretär in Admont.)

486. Copien von Grabſtein-Inſchriften in der Pfarrkirche Pürgg und in der Filialkirche zu Niederhofen bei Steinach im Ennsthale. (Geſchenk des Herrn Kaplans Andreas Strempfl in Gleisdorf.)

487. Die Pfarrkirche zu Stüboll, das einſtige Bergwerk und das Heidengebäude daſelbſt, beſchrieben von P. Ulrich Greiner zu Straßengel. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

488. Die Pfarre Wundſchuh und deren Umgebungen im Grazerfelde, beſchrieben von Herrn Joſef Karner, penſ. Pfarrer in Graz. (Geſchenk des Verfaſſers.)

489. a) Eine Verordnung Kaiſer Joſef's II. in Eheſachen ddo. Graz, 20./8. 1772, dann das Finanzpatent Kaiſer Franz I., ddo. 20. Februar 1811, beide gedruckt; — b) ein Faszikel gedruckter, lithographirter und geſchriebener Anleitungen zur Bewahrung wider die Cholera aus dem Jahre 1831; — c) ein Verzeichniß der bei Zerſtücklung der Grundſtücke des landtäflichen Gutes Sommerhof ob Pöllau am 5. März 1766 veräußerten Grundſtücke; — d) Schirmbrief-Protokoll der Herrſchaft Pichl und des Gutes Sommerhof 1838—1847; — e) Akten, betreffend die Grenzregulirung zwiſchen Oeſterreich und Rußland im Jahre 1809, und die Operationen der öſterr. Truppen aus Italien nach Südfrankreich in den Jahren 1814—15, ebenſo die Beſetzung des letzteren und deren Verrechnung, aus dem Nachlaſſe des bezüglichen Referenten Thomas Anton Halla, k. k. Vize-Hofbuchhalter (geb. 10./8. 1769, lebte noch 1817 in Aktivität); — f) ein Packet mit verſchiedenen italieniſchen und franzöſiſchen Annoncen aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts. (Geſchenke des Herrn k. k. Käm-

merers und Gutsbesitzers Mauriz Grafen v. Strachwitz zu Schloß Pichl.)

B. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

1103. Fotografie des in der Kirche zu St. Martha bei Knittelfeld befindlichen gothischen Flügelaltares mit der Jahrzahl 1524 — und eine zweite von dem gothischen Flügelaltare mit der Jahrzahl 1520 zu St. Benedikten, beide aufgenommen vom Herrn Kaplan Johann Graus, damals in Seckau, und Geschenk des Herrn Anton Aust, Werksarzt und Bezirks-Correspondent in der Gaal.

1104. Theile vom Leichenzuge eines österreichischen Fürsten, bestehend aus acht Bannerträgern mit den Fahnen von Dalmatia, Stiria, Carinthia, Vetus et nova Austria, Bohemia, Sclavonia, Hungaria, Alsatia Habsburgum Tirolis, Carniola — dann Pferden mit Wappen und Farben, geführt von je 2 Männern. 19 altcolorirte Holzschnitte des 16. Jahrhunderts, auf einzelne Blätter aufgezogen. — Sie gehören dem Leichenzuge eines vor dem Jahre 1611 verstorbenen deutschen Kaisers aus dem Hause Habsburg (wahrscheinlich Maximilian II.) an und sind äußerst selten. (Gekauft vom Antiquariate Ludwig Rosenthal in München.)

1105. Ein römischer Meilenstein des Kaisers Ulpius Trajanus aus dem Jahre 101 n. Chr. G., welcher bisher als Oelgefäß in der Pfarrkirche zu Weitenstein verwendet wurde. (Erworben durch den Verein, indem derselbe der Pfarrkirche zu Weitenstein ein neues Oelgefäß aus Stein beistellte.)

1106. Zwei Römersteine aus Bautrümmern des Schlosses Seckau herrührend, und zwar ein Grabstein für (Prisci)a Alba, Tochter des Rufus, gesetzt von ihrem Sohne C. (?) Memmius Camarinus; dann ein Ehrenstein, gewidmet dem Kaiser L. S. Severus um das Jahr 200 n. Chr., vermuthlich von dem ordo Solvensis. (Gekauft vom Steinmetzmeister Herrn L. Kociančič in Graz.)

1107. Drei gußeiserne, einseitige Medaillons mit den Bildnisse Königs Friedrich von Württemberg, des preußischen Staatskanzlers Friedrich v. Stein (mit Umschrift) und des aus Steiermark gebürtigen Operateurs Dr. Vincenz Ritter v. Kern (geb. Graz 1760, gest. Wien 1829), ohne Umschrift. Ein Kopf aus Gußeißen, angeblich Virgils, innen bezeichnet mit 22, also aus einer suite.

Drei Porträts in Kupfer vom vorgenannten Dr. Vincenz Ritter v. Kern. (Geschenke des Herrn Franz Tiefenbacher, k. k. Finanzbeamten des Ruhestandes in Fehring.)

1108. 130 Stück sechseckige, nach einer Basis verjüngte römische Pflasterziegel, gefunden bei Untervogau; ein größeres Ziegelfragment mit Falz, Fragmente von Hohlziegeln, Fragment eines Bauziegels, Mörtelstück und kleine Thonscherben, gefunden am Galgenriegel zu Pumpersdorf bei Straß; kleinere Fragmente von römischen Grabziegeln, gefunden in Leitring bei Leibnitz; ein Hufeisen mit rechteckigen Nagellöchern (von dem Bügel bis auf die Verbindungslinie der Enden gemessen 5″ hoch), gefunden am Stiefingberge bei St. Georgen; ein Hufeisen, 4″ hoch, gefunden in Pichla (Stiefingthal); ein Hufeisen, 4 1/2″ hoch, gefunden zu Laubegg am Bergabhange gegen die Mur; ein irdenes Ringfragment, gefunden zu Schwabdorf a. d. Stiefing; ein eiserner Ring, circa 2″ im Durchmesser, gefunden zu Schwabdorf a. d. Stiefing; zwei Abdrücke des Marktsiegels von St. Georgen a. d. Stiefing. (Geschenke des hochw. Herrn Anton Meixner, Kaplan und Bezirks-Correspondent zu St. Veit am Vogau.)

1109. Ein Talisman aus schwarzem Thonschiefer vom rothen Meere, in Form eines Buches; beiderseits eingekratzte Inschriften, Av.: „BETRA D(E).MAR(E) MORTO“, Rev. arabische Schrift: „Muss'addagh fi-l-kuds esch-scherif“, (Markirt in Jerusalem). Derlei Steine kommen vielfach beim heil. Grabe zu Jerusalem zum Verkaufe. (Geschenk des Herrn Karl Ritter v. Pichl-Gamsenfels, Bez.-Corr. in Radkersburg.)

1110. Eine gegossene Kupfertafel mit Darstellungen aus der römischen Geschichte, nach Urtheilen von Sachverständigen cinque cento. (Geschenk des Herrn Karl Feltl, bürgl. Glockengießer in Graz.)

1111. Vier Grabwächter in Holzschnitzarbeit und gemalt, aus dem 16. Jahrh., vormals in der Stiftskirche zu Seckau in Obersteier. (Geschenk des Herrn Johann Wurzinger, Kaplan in Seckau.)

1112. Der Stab der steierischen Landmarschälle, von vergoldetem Blech ciselirt.

1113. Zwei Wappen des Grafen Raimund v. Saurau und seiner Gemalin Marianna Gräfin v. Schlick, in Holz geschnitzt, von ornamentalem Laubwerk umgeben, mit Jahrzahl 1790, vergoldet.

1114. Eine dem Reimchronisten Ottokar, gewöhnlich v. Horneck genannt, zugeschriebene Hymne auf die Geschlechter Stubenberg, Saurau und Dietrichstein. Als Bild von einer Hand des 18. Jahrh., oben mit den Wappen der genannten drei Adelshäuser geziert.

1115. Die Blätter 4, 5 und 6 des Catastralplanes der Gemeinde Wenisbuch bei Graz, c. 1830.

1116. Ein Plan der Residenzstadt Wien vom J. 1810 auf Leinwand gespannt, in großem Formate, desgleichen ein solcher der Stadt Petersburg. (Nr. 1112—1115 Geschenke der Frau Anna Gräfin von Saurau, gebornen Gräfin v. Goëß, St. K. O. u. Palast-Dame, Güterbesitzerin in Graz.)

1117. 3 Stück Römermünzen, gefunden am Kugelstein ober Deutsch-Feistritz. (Geschenk des Herrn Pfarrers von Deutsch-Feistritz und Vereins-Bezirks-Correspondenten P. Rupert Rosegger.)

1118. Eine Sammlung von acht Porträts bedeutender Wiener Aerzte des 18. und 19. Jahrhunderts in Lithographien, in einem Bande gebunden, und zwar: Valentin Edler v. Hildenbrand, geb. 1763, gest. 1818; Joh. Gottfried Bremser; Gerard van Swieten, geb. 1700, gest. 1772; Hofrath Joh. Nep. Isfording; Josef v. Portenschlag-Ledrmayr, geb. 1742 (im Alter von mehreren 80 Jahren); Hofrath Ludwig Freiherr v. Türckheim; Prof. Anton August Castelliz; Prof. Vinzenz Kern (Steiermärker). (Geschenk des Herrn Anton J. Aust, Bezirks-Correspondent zu Gaal bei Knittelfeld.)

1119. a) Zwei patinirte Broncefibeln, vor mehreren Jahren ausgegraben beim vulgo Thorschuster zu Rauden nördlich von heil. Kreuz im Stiefingthale; b) zwei Hufeisen, gefunden zu Lipsch im Schwarzathale; c) zwei römische Kupfermünzen; d) ein Wappenpetschaft (im rothen Schilde der Erzengel Gabriel, in der Rechten die Wage, in der Linken das Flammenschwert haltend, über dem ungekrönten Helme zwei aufgeschlagene Adlerflügel), als Ueberschrift die Buchstaben M. E. — V(triusque). I(uris). D(octor). Messingplatte auf einen eisernen Griff gelöthet, 18. Jahrhundert. e) 34 Blätter Spielkarten aus zwei Spielen; auf einem derselben die Inschrift: „Das. kart-|en. spil. ist. | vn. gewert | wan. man.| zv rech|ter. Zeit | avf. he|rt.“; auf einem anderen „Franz Fetscher in Graz.“ 17. Jahrhundert; auf einem dritten: „Franz Bvrger.“ 18. Jahrh. (Geschenk des Herrn Anton Meixner, Kaplan und Bez.-Corresp. zu St. Veit am Vogau.)

1120. Photographie vom Grabmale des Hanns v. Strachwitz, gest. 1616, in der Kirche zu Großgrabern, Kreis Oels im Herzogthume Schlesien. (Geschenk des Herrn Mauriz Grafen v. Strachwitz, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Schloß Pichl im Mürzthale.)

1121. Porträtbild auf Leinwand in Oel gemalt, angehörend dem rühmlich bekannten, 1660 in Steiermark geborenen Hof-Componisten der Kaiser Leopold I., Josef I. und Karl VI., Johann Josef Fux (siehe Brockhaus' Convers.-Lexicon

und die jüngst vom kais. Rathe L. v. Köchel über denselben erschienene Monographie). (Gewidmet von Herrn Franz Rinaus, Magister der Chirurgie und Geburtshilfe in Graz.)

C. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

3286. Bergmann, Josef Ritter von, Dr., k. k. Regierungsrath und Ehrenmitglied des Vereines, seine Abhandlung: „Zwei Medaillen zur Erinnerung an die Orientreise Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef von Oesterreich im Spätherbst 1869."

3287. Destouches, Ernst, Archivar in München, seine Schriften: a) Geschichte des k. bairischen Haus-Ritter-Ordens vom heil. Georg, 1871; — b) urkundliche Beiträge zur Geschichte Münchens; — c) das Heldenkreuz, d) die Krone am Rhein, beide patriotische Dichtungen aus dem Jahre 1871; — e) Festschrift zur Sekularfeier der Münchner Universität vom 1./8. 1872 u. die Münchner Gemeinde-Zeitung v. 6./8. 1872.

3288. Feill, Dr. Franz, Stadtrath in Graz, seine Abhandlung: „Cardinal Salm und seine Friedenswerke." (Ein Beitrag zur Geschichte Kärntens.) 1872.

3289. Florenz. La Sociéta geografica italiana: „Due mesi di escursione alle coste Belgiche, Olandesi e Germaniche", von Commendatore Christoforo Negri, 1871.

3290. Göth, Dr. Georg, jubilirter Studien-Director in Graz: 39 geschichtliche, meist die Steiermark betreffende Werke, zum Theile Widmungsexemplare einheimischer Verfasser, darunter: Anker, Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgs-Verhältnisse der Steiermark, 1835, Graz; — Caesar, A. J., Beschreibung des Herzogth. Steiermark, 1773, Grätz; — dto., Staats- und Kirchengeschichte des Herzogth. Steiermark, 7 Bde., 1786, Graz; — Fröhlich, Die Sauerbrunnen bei Rohitsch in Steiermark, 1838, Wien; — Der Curort Gleichenberg in Steiermark, o. J., Graz; — Graf Josef, Begebenheiten und Schicksale der Stadt Bruck a. d. Mur, 1852, Bruck; — H.(ofrichter) J. C., Der Wegweiser durch Steiermark, 1843, Grätz; — dto., Hartberg, histor.-topogr. Skizze der Hauptpfarre, Stadt und Umgebung, 1859, Graz; — Langer, L., Die Heilquellen des Thales Gleichenberg in der Steiermark, 1836, Graz; — Macher, M., Wegweiser zu Ausflügen auf der Graz-Köflacher Eisenbahn, 1860, Graz; — Moro, M. v., Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogstuhl am Zollfelde in Kärnten, 1862,

Wien; — dto., Ueber den Bau der Kärntner Burgen, 1863, Klagenfurt; — Muchar, A. v., Das römiſche Norikum, 2 Bde., 1825, Grätz; — Puff, R., Auszug aus den Wanderungen durch die Steiermark, 1843, Grätz; — dto., Marburger Taſchenbuch für Geſchichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark, 3 Bde., 1853—1859, Graz; — Raiſp, F., Die Orient-Eiſenbahn von Pragerhof bis Groß-Kaniſcha, 1860, Graz; — Stainach, Guſtav Graf, Beſchreibung von Graz en miniature, 1844, Graz; — Stur, Die neogenen Ablagerungen im Gebiete der Mürz und Mur in Oberſteier, 1864, Wien; — Tangl, K., Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hauſe Eppenſtein, 1849—1853, Wien; — dto., Die Grafen von Pfannberg, 1857, Wien; — dto., Die Grafen von Heunburg, 1857—1860, Wien; — dto., Die Freien von Sunec, Ahnen der Grafen von Cilli, 1861, Graz; — dto., Die Grafen von Ortenburg in Kärnten, 1863—1866, Wien; — dto., Windiſchgratz und die Herren von Windiſchgratz bis im J. 1551, 1864, Graz; — dto., Handbuch der Geſchichte des Herzogthumes Kärnten bis zur Vereinigung mit den öſterr. Fürſtenthümern, IV. Bd., 1. u. 2. Heft, 1864, Klagenfurt; — dto., Römerdenkmale zu Töplitz bei Warasdin, 1865, Wien; — Tunner, Peter, Die ſteierm.-montan. Lehranſtalt in Vordernberg, 2 Bde., 1842—1843, Grätz; — dto., Jahrbuch für den öſterr. Berg- und Hüttenmann, Jahrg. III—VI, Wien; — Weinhold, K., Der Minneſänger von Stadeck und ſein Geſchlecht, 1860, Wien.

3291. Graz, Ausſchuß des ſteiermärk. Gartenbau-Vereines, den 21. Rechenſchaftsbericht, 1871.

3292. Graz, Verein Mercur, den 5. Jahresbericht. 1870.

3293. Hirſchberg, Reinhold, Baumeiſter in München, ſein Werk: „Die baieriſchen Spitals-Züge im deutſch-franzöſiſchen Kriege" 1870/71, 1 Band mit 12 Tafeln.

3294. Hofrichter, J. C., Notar in Windiſchgrätz, ſeine Schriften: a) Die Rudolfsbahn im Bereiche von Steiermark und Kärnten, Klagenfurt 1871; — b) Die Kärntner Bahn. Ein Vademecum für Reiſende auf derſelben; — c) Chronik der Pfarre Maria Raſt in Unterſteier, 1872.

3295. Krones, Dr. Franz, Profeſſor an der Univerſität in Graz, ſeine Schriften:
a) „Zeugenverhör über Andreas Baumkirchers Thatenleben und Ende", 1871; — b) Eine Wanderung durch die alte Steiermark (Separatabdruck aus dem Dorfboten), 1872.

3296. Marburg, Bisthum Lavant, Perſonalſtand pro 1872.

3297. Marenzi, Franz Markgraf, k. k. FML. in Triest, seine Schriften:

a) Zwölf Fragmente über Geologie, 1868; — b) Das Erdbeben von Peru vom 13. August 1868 und seine Veranlassung, 1869; — c) Organische Schöpfung, beleuchtet im Geiste neuester wissenschaftlicher Forschungen, 1870.

3298. Neumann, Karl Woldemar, k. baier. Hauptmann in Regensburg: Bregandt, Gregor, steier. Hofkriegskanzlei-Schreiber zu Graz, „Neve Zeitung". Kurtze .... Beschreibung deß nächstfürgangenen Treffen .... bei Siffegg ... 22. Juni 1573, gedr. 1593, Graz bei Georg Widmanstetter.

3299. Parapat, Janez, Kaplan zu Rabensberg bei Stein in Krain, sein Werk: „Turski boji v XV. in XVI. vekû s posebnim ozirom na Slovence", 1871.

3300. Pichler, Dr. F. S., k. k. Minist.-Sekret. in Wien, seine Schriften:

a) Geschichte der steirischen Freiwilligen Schützen-Bataillone in den Kriegsjahren 1848 und 1849, Wien 1865; — b) Journalstimmen über dieses Werk; — c) Gesetzkunde über Bodenkultur, Wien 1866 u. 1867; — d) Die österr. Agrar-Gesetzgebung, Prag 1868; — e) Eiserne Votiv-Gaben (in der Gasen), Wien 1870.

3301. Pohl, Dr. Philipp, k. k. Finanz-Procuratursrath in Wien: „Elengo delle Famiglie Lombarde confermate nell' antica nobilta o create nobili da S. M. J. R. A." vom 1. Jänner 1815 bis 30. September 1828; — ebenso das Gleiche über die venetianischen Familien sammt dem Anhange, die Zeit vom 1. Jänner 1816 bis Ende 1832 umfassend.

3302. Proschko, Dr. Franz Isidor, k. k. Polizei-Ober-Commissär in Wien: Jahreskalender, genannt „der Pilger", 1872.

3303. Roidtner, Josef, k. k. Bezirks-Ingenieur zu Braunau am Inn, Ehrenbürger der Stadt Grein, seine Abhandlung: „Die Fundplätze der keltischen, römischen und altdeutschen Waffen, Münzen und Geräthschaften am Donau-Strudel und Wirbel."

3304. Stillfried-Rattonitz, Dr. Rudolf Graf, geheimer Rath und Oberceremonienmeister Sr. Majestät des deutschen Kaisers in Berlin, von seinen eigenen Werken:

a) Registerband zu den „Monumentis Zollerana" als Schluß dieses Werkes; — b) Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern (einen Theil des ersten Bandes o. J.); dann von der Prachtausgabe 1867 Bd. II, Heft 1—6 (des ganzen Werkes Heft 7—12); — c) Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine

Geſchichte und ſeine Alterthümer, o. O. u. J.; — d) Geſchichtliche Nachrichten vom Geſchlechte Stillfried von Rattonitz, I. Bd. Geſchichte, II. Bd. Urkundenbuch, 1869—1870; — e) Die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert, 1843.

3305. Strachwitz, Mauriz Graf, k. k. Kämmerer und Gutsbeſitzer zu Schloß Pichl in Oberſteier:
a) 15 Bilder zu den Gedichten des Grafen Moriz von Strachwitz; — b) Auguſtin, Freiherr, öſterr. General, Abhandlung über eine vortheilhafte Methode Holz zu verkohlen, 1837; — c) Boſe, Hugo v., Vollſtändiger Spezial-Atlas der öſterr. Monarchie, 1. Lief., 1854; — d) Convenzione conchiusa in Torino il 14. Giugno 1815; — e) Index Locorum omnium Galiciae, Lodomiriae etc., 1794; — f) Kayſerſtein, Franz Freih. v., Praelectiones academicae, 1749; — g) Perneder, Andr., Rath und Sekretär am fürſtl. Hofe zu München: Institutiones. Auszug und Anzaigung etlicher geſchriben kaiſ. u. des heil. R. Rechten, 1573, Ingolſtadt; — h) Petöfi, Összes Koltcményei egy kötetben, 1847; — i) Piker, Johann Bapt., J. U. Dr., Jurisprudentia elementaris, 1847; — k) Rottenburg, R. v., Schlachtpläne, 1. Lief., 1836; — l) Suttinger, J. B., J. U. Dr. u. NÖ. Regiments-Cantzler: Observationes Practica oder gewiſſe Gerichtsbräuch, 1650, Wien; — m) Thaer, A., Grundſätze der rationellen Landwirthſchaft, 1810; — n) Kindermann, J. K., Landkarte der drei Kreiſe Ober-, Inner- und Unter-Krain, Graz 1795—1797, 3 Blätter; — ebenſo einige ältere Karten, dann Pläne ꝛc. von Mantua 1796 u. 1799.

3306. Temple, Rudolf, Oberbeamter der allg. Aſſecuranz in Trieſt (General-Agentſchaft für Ungarn) zu Peſt; ſeine Schriften: Hiſtor.-Ethnogr. aus den Trümmern altdeutſchen Weſens im Herzogth. Auſchwitz, Peſt 1868, und Bilder aus Galizien.

3307. Tiefenbacher, Franz, k. k. penſ. Finanzbeamter in Fehring, ſein Gedicht: „Babenberg", 1869.

3308. Weymayer, Thaſſilo, Gymnaſial-Profeſſor in Graz: „Der Touriſt in Admont." 1872.

2. Im Schriftentauſche mit fachverwandten Akademien, Vereinen und Geſellſchaften.

3309. Aarau, hiſtoriſche Geſellſchaft des Cantons Aargau: Argovia VI. u. VII. Band, 1871.

3310. Agram, ſüdſlaviſche Akademie der Wiſſenſchaften:
a) Rad jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti,

Heft VII, IX bis incl. XIX; — b) Monumenta spectantia historiam slavorum meridionalium I, II und III, 1868, 1870 u. 1872; — c) Starine, I, II u. III, 1869, 1870 u. 1871; — d) Listine o odnošajik ismedju jusnoga slavenstva i mletačke republike, I—III, 1872.

3311. Amiens, société des antiquaires de Picardie:
a) Bulletin, tome IX, années 1865, 66 et 67, Paris et Amiens 1867; — b) Memoires, troisième série, tome II, Paris et Amiens 1868; — c) Memoires, documents inédits concernant la province, tome septième par F. J. Darsy, Amiens 1869.

3312. Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften:
a) Jaarbock van de koninklyde Akademie van Wetenschappen, 1869 u. 1870; — b) Verhandelingen, Afdeeling Letterkunde, V. u. VI. Bd.; — c) Verslagen en Mededeelingen-Afdeeling Naturkunde, Tweede Reeks, vierde Deel, 1869; — d) Verslagen en Mededeelingen-Afdeeling Letterkunde, Tweede Reeks, I. u. II. Deel; — e) Processen-Verbaal-Afdeeling Naturkunde, Mai bis Ende April 1870; — f) Urania.

3313. Ansbach, histor. Verein für den kön. baier. Regierungsbezirk Mittelfranken: 37. Jahresbericht 1869—1870.

3314. Arolsen, Verein der Fürstenthümer Waldek und Pyrmont: Beiträge, III. Bd., 2. u. 3. Heft, 1871—72, und Johann Jakob v. Rauchbar, „Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldek, 1620—1692". 1871—72, 2. Bd.

3315. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg: 35. Jahresbericht für die Jahre 1869—1870.

3316. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 32., 33. und 34. Bericht über sein Wirken 1869, 1870 u. 1871.

3317. Basel, die historische und antiquarische Gesellschaft: Basler Chroniken, Bd. I.

3318. Berlin, königl. preußische Akademie der Wissenschaften:
a) Monatsbericht vom Mai 1871 bis incl. October 1872; — b) philos. u. histor. Abhandlungen aus dem J. 1870 u. 1871, gedr. 1871 u. 1872; — c) Statut für das Institut für archäologische Correspondenz.

3319. — Verein „Deutscher Herold": Monatsschrift, 1. und 2. Jahrgang, 1870 und 1871.

3320. Bern, histor. Verein des Cantons: Archiv, VII. Band, 4. Heft, 1868—1871, VIII. Band, 1. Heft.

3321. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher, 50. und 51. Heft.

3322. Botzen, christlicher Kunstverein: Zeitschrift „der Kunstfreund", Jahrg. 1872.

3323. Braunsberg, historischer Verein für Ermeland:
a) Zeitschrift, Jahrgang 1870, V. Band, 1. Heft; — b) „Monumenta historiæ Warmiensis", Band V. 1870.

3324. Bregenz, Verein des Vorarlberger Museums: 12. Rechenschaftsbericht. 1870.

3325. Bremen, Künstlerverein für Bremische Geschichte und Alterthümer: Jahrbuch, V. Band 1870, VI. Band 1. Hälfte 1871, VII. Band 2. Hälfte 1872.

3326. Breslau, schlesische Gesellschaft vaterländischer Kultur:
a) 47. u. 48. Jahresbericht 1869 u. 1870; — b) Abhandlungen der Naturwissenschaften und Medizin pro 1870.

3327. — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
a) Zeitschrift, X. Bd. 2., XI. Bd. 1., Register zu Bd. VI bis X; — b) Scriptores rerum silesiacarum, VI. Band (Geschichtsquellen der Hussitenkriege) und VII. Band; — c) Alwin Schultz „Die schlesischen Siegel bis 1250"; — d) Dr. Palm, Acta publica, Jahrg. 1620 (Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände), 1872; — e) Dr. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte von 1251—1258, gebr. 1872.

3328. Cassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
a) Zeitschrift, neue Folge, III. Bd., Heft 1—4, 1870, 3. Supplement 1871 (Casseler Stadtrechnungen von 1468 bis 1553); — b) Baudenkmäler im Regierungsbezirke Cassel, 1870.

3329. Chambery, société savoisienne d'historie et d'archéologie: Mémoires et documents, XII. Band, 1870.

3330. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeit-Denkmäler: Arsberetning pro 1869 u. 1870, gebr. 1871.

3331. Darmstadt, histor. Verein für das Gr.-H. Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 12. Band, 3. Heft.

3332. Dijon, la Commission des antiquités du departement de la Cote d'Or: Mémoires, VIII. Band, 1. Lieferung.

3333. Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte: „Publikationen", 1. Jahrgang 1870, 1. Heft.

3334. Dorpat, gelehrte esthnische Gesellschaft:
a) Verhandlungen, 6. Bd. 1. bis 4. Heft, 1870; 7. Bd. 1. u. 2. Heft, 1871 u. 1872; — b) Sitzungsberichte, Jahrg. 1869—1871.

3335. Dresden, königl. sächsischer Alterthums-Verein: Mittheilungen, 21. u. 22. Heft pro 1871 u. 1872.
3336. Elberfeld, Bergischer Geschichts-Verein: Zeitschrift, V. Band, 2. und 3. Heft 1868—70, VII. Band. 1871.
3337. Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen 5. Heft, 1871.
3338. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) Mittheilungen, IV. Band Nr. 2, Mai 1871; — b) J. G. Battonn, Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., VI. Heft, 1871; — c) Neujahrsblatt für 1871.
3339. Freiberg in Sachsen, Alterthums-Verein: Mittheilungen, 8. u. 9. Heft für 1869 u. 1870.
3340. Freiburg im Breisgau, Verein zur Beförderung der Geschichtskunde: Zeitschrift, II. 1. und 2. Heft 1870/71.
3341. St. Gallen, historischer Verein: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, XIV. (Neue Folge) IV. Heft, 1872.
3342. Glarus, histor. Verein des Cantons Glarus: Jahrbuch, 9. Heft, 1873.
3343. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 48. Bd., 1870—1871, 49. Bd. erste Hälfte, 1872.
3344. — Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen, 14. Bd.
3345. Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften: „Nachrichten", 1870, 1871.
3346. Graz, Carl-Franzens-Universität: Personalstand im Sommersemester 1872.
3347. — technische Hochschule Joanneum: Programm für das Studienjahr 1871/72 und 1872/73; Bestimmungen über die Aufnahme ꝛc. und Personalstand; 6. Jahresbericht 1870/71.
3348. — Joanneum: 59. und 60. Jahresbericht 1870 und 1871.
3349. — I. Staats-Gymnasium: Jahresbericht, 1871 u. 1872.
3350. — II. „ „ „ 1871 u. 1772.
3351. — Handels- und Gewerbekammer: Individual-Statistik ihres Kammerbezirkes, 1869 u. 1870.
3352. — geognostisch-montanistischer Verein für Steiermark: Geologie der Steiermark, von Dionis Stur, 1871.
3353. — steierm. Gewerbeverein: Bericht an die am 23. Juli 1871 tagende ordentliche allgemeine Mitglieder-Versammlung. 1870/71.
3354. — christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau: Kirchenschmuck, Jahrg. 1870, 1871 und 1872.
3355. — akademischer Leseverein: 4. Jahresbericht, 1871.

3356. Greifswalde, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde:
a) 36. Jahresbericht (1669—1871); — b) Dr. Pyl, Lieder und Sprüche des Fürsten Wiezlaw von Rügen, 1872; c) K. von Rosen, Beiträge zur Rügisch-Pommer'schen Kunstgeschichte, Heft I, 1872.

3357. Hanau, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde: Vortrag über die Geschichte der Stadt Gelnhausen, von C. H. Schöffer sen.

3358. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgang 1870 und 33. Nachricht.

3359. Harlem, bureau scientifique Central Neérlandais:
a) Twee-en-Veertigste Verslag der Handelingen, 1869—1870; — b) Worp van Thabor, Kronijk van Friesland; — c) Friesche Oudheden, Afbeeldingen van Merkwardige Voorwerpen van Wetenschap en Kunst, van Friesland.

3360. Helsingfors, finnländische Societät der Wissenschaften:
a) Acta societatis scientiarum fennicae, IX. Bd., 1871; — b) Bidrag till Finnlands officiela statistik, V. Bd. 1. Heft; — c) Bidrag till Kännedom af Finnlands Natur och Folk, 17. Heft 1871; — d) Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar, XIII, 1870—1871.

3361. Herrmannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde:
a) Archiv, neue Folge IX. Bd. 2. u. 3. Heft, X. Bd. 1. Heft; — b) Jahresberichte vom 1. August 1869 bis letzten Juli 1871; — c) Trausch, J., Denkblätter der Siebenbürger Deutschen, II. Bd., 1870; — d) Programm des evang. Gymnasiums zu Bistritz, 1870/71; — e) desgl. des Gymnasiums zu Schäßburg; — f) Uebersicht der vom Verein f. siebenb. Landeskunde herausgegebenen Druckschriften, 1872.

3362. Jena, Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, VIII. Band, 2., 3. und 4. Heft, 1871.

3363. Innsbruck, Ferdinandeum: Zeitschrift, 16. Heft, 1871.

3364. Kiel, Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg: Zeitschrift, 1. u. 2. Band 1870 u. 1871 s. Register, 3. Band 1872, 1. Heft.

3365. — Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer: Bericht, 31. u. 32. Jahrgang, 1869—1871, 1872.

3366. Klagenfurt, naturhistor. Landes-Museum: Jahrbuch, IX. und X. Heft, 17.—19. Jahrgang, 1868—1870.

3367. Klagenfurt, kärntnischer Geschichts-Verein:
a) Archiv für vaterländische Geschichte und Topografie, XII., 1872; — b) R. v. Gallenstein, archäologische Nachgrabungen auf dem Helenen- (Magdalenen-) Berge, 1868 u. 1869; — c) F. M. v. Jabornegg-Altenfels, Uebersicht der in der Monumentalhalle des Landhauses zu Klagenfurt aufgestellten Römersteine.

3368. Königsberg, königl. und Universitäts-Bibliothek: altpreußische Monatshefte als IV. Folge der neuen preußischen Provinzialblätter, IV. bis IX. Bd.

3369. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde:
a) Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie, 1870, 2., 3. und 4. Heft; 1871, 1.—4. Heft; 1872, 1. Heft; — b) Tillaeg til Aarboger etc., Jahrg. 1870; — c) Memoires, 1870, 1871.

3370. Laibach, Obergymnasium: Jahresbericht pro 1871 u. 1872.

3371. Landshut, Niederbaiern, histor. Verein: Verhandlungen, XV. u. XVI. Bd., 1870—1872.

3372. Leipzig, deutsch-morgenländische Gesellschaft:
a) Zeitschrift, XXV. Bd. 1.—4. Heft, 1871; XXVI. Bd. 1. u. 2. Heft, 1872; — b) Dr. Richard Gosche, wissenschaftlicher Jahresbericht über morgenländische Studien, 1862 bis 1867, Heft I, gedruckt 1871.

3373. Leoben, Realgymnasium: 5. u. 6. Jahresbericht, 1871, 1872.

3374. Leeuwarden, Friesische Genootschap van Geschied, Oudheid, en Taalkunde:
a) 43. Verslag der Handelingen, 1870—1871; — b) Tweede Vervolg op den Catalogus der Bibliotheek, 1871; — c) Friesche Oudheden-Afbeeldingen van merkwardige Voorwerpen van Wetenschap en Kunst, gevonden in de Archiven, Kerken, Kasteelen, Terpen enz van Friesland, 1871, 2. Aflevering.

3375. Leyden, Maatschappi der nederlandsche Letterkunde:
a) Handelingen en Mededeelingen, 1870—1871; — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden (Bylage tot de Handelingen), 1870—1871; — c) Alphabetische Lyst der Leden, 1871. Leyden.

3376. Limburg, société scientifique et littèraire: Bulletin XI. u. XII. Bd., 1870 u. 1872.

3377. Linz, Museum Franc. Carolinum: 29. und 30. Bericht nebst der 24. und 25. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, 1870 u. 1871.

3378. Lüneburg, Alterthums-Verein: Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Kloſters Lüne, 6. Lieferung, 1871.
3379. Lüttich, Institut archéologique: Bulletin, Bd. X, 3. und 4. Lieferung, Bd. XI, 1. Lieferung.
3380. Luxemburg, société archéologique: Publications XXVI. (IV. der neuen Serie.)
3381. Luzern, hiſtor. Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Geſchichtsfreund, 26. und 27. Bd., 1871 u. 1872.
3382. Mitau, kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt: Sitzungsberichte pro 1870, 1871.
3383. Mons, die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften: Hainaut; Mémoires et Publications, VI. Band der III. Serie.
3384. Montbéliard, La Société d'emulation: Memoires, 2. Serie 5. Bd.
3385. München, königl. bairiſche Akademie der Wiſſenſchaften: a) Abhandlungen philoſ.-hiſtor. Claſſe, XI. Bd., 2. Abth. 1869 und 3 Abth. 1871 (in der Reihe der Denkſchriften der 41. Bd.); — b) Sitzungsberichte, 1870 Heft 3 u. 4, 1871 Heft 1 bis 6, 1872 Heft 1; — c) Dr. M. Haug, Brahma und die Brahmanen.
3386. — hiſtor. Verein von und für Oberbaiern: „Archiv", Bd. XXVIII 3, XXX 1 u. 2, u. XXXI; — Sammlungen III, 1. u. 2. Heft.
3387. Münſter, literariſcher Handweiſer: Nr. 101 bis 109, 111 bis 126, ferner Regiſter der Nummern 51 bis 110 aus den Jahren 1867 bis 1871.
3388. Neiſſe, Geſellſchaft „Pilomathie": 17. Jahresbericht 1872.
3389. Neuburg, hiſtor. Filial-Verein: Collectanten-Blatt für die Geſchichte Baierns, 36. Jahrg. 1872 und Jahresbericht 1872.
3390. Nürnberg, germaniſches Muſeum: Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, XVII. 1870, XVIII. 1871.
3391. Osnabrük, hiſtor. Verein: Mittheilungen, IX. Band 1870.
3392. Paris, hiſtor. Inſtitut für Frankreich: L'investigateur, 38. Jahrg., vom 1. Jänner bis Ende Juni 1872.
3393. Peſth, königl. ungar. Akademie der Wiſſenſchaften: a) Monumenta Hungariae histor., Diplomataria, XII. bis XV, und Monumenta Hungariae histor., Scriptores XX. bis XXV.; — b) Magyar Törtenelmi Tár XIV und XV, 1870 u. 1871; — c) Ertekezések a történettudomanyi osztály Köréböl VIII—XII szam; — d) Török magyarkori történelmi emlékek IV, V, VI., 1869—1871; — e) Rupp Jacob, magyarország helyrajzi törlenete,

I. u. II. 1870; — f) Almanach vom Jahr 1870 u. 1871; — g) Ertésitöje 1869, 9 bis 20 szam; 1870, 1 bis 18 szam; 1871, 1 bis 9 szam; — h) Budapesti szemle von Csengerj Antal, XLIII—L, in 4 Heften, 1869.

3394. Pettau, Real-Gymnasium: II. Jahresbericht 1871.

3395. Poitieres, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westl. Frankreichs: Bulletin, deuxieme trimestre (12. Jahrg.), 1872.

3396. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mittheilungen, VII. Jahrg., 1869, Nr. 5—8; VIII. 1870, Nr. 3—8; IX. 1871, Nr. 1—6; — Jahresbericht, 7 und 8 pro 1869 und 1870.

3397. — Verein der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht 1871/72.

3398. — akademischer Leseverein der böhmischen Studenten: Vyročni zpráva akademického cten. spolku a Praze, 1870/71.

3399. — königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Abhandlungen vom Jahre 1870, VI. Folge, 4. Bd., 1871; — b) Sitzungsberichte, Jahrg. 1870, 1 u. 2.

3400. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, XIX. u. XX. Bd. der N. F. 1871 u. 1872.

3401. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: a) Mittheilungen des X. und XI. Vereinsjahres 1870 bis 1871; — b) Dr. Zillner's Salzburgische Kulturgeschichte, 1871; — c) Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, 3. Abtheilung, 1871.

3402. Salzwedel, altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie: 17. Jahresbericht 1871.

3403. Schwerin, Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresbericht, 36. Jahrgang, 1871.

3404. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen, I.—V. Jahrg. 1867—1872.

3405. Speier, histor. Verein der Pfalz: Mittheilungen, II. u. III., 1871 u. 1872.

3406. Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden: Archiv, III. Heft, 1869. IV. Heft, 1871.

3407. Straßburg, société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace: Bulletin IIe. Tom VIII, Ire livraison.

3408. Stuttgart, Direction des königl. Württemberg'schen Haus- und Staats-Archives: Urkundenbuch, III. Band, 1871.

3409. — kön. statistisch-topog. Bureau: Württemb. Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde, Jahrg. 1870, 1872.

3410. Tongres, Société scientifique et littéraire du Limbourg: Bulletin XII. Bd., 1872.

3411. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen:
a) Jahresbericht von 1869—1871, gebr. 1872; — b) Die Fälschung der Nenniger Inschriften, von Ernst aus'm Weerth, geprüft vom Domcapitular von Wilmovsky, 1871.

3412. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-Schwaben: Verhandlungen, 2., 3. und 4. Heft der neuen Reihe, 1870—1872.

3413. Utrecht, de histor. Genootschap:
a) Chronik, 26. Jahrg., 1870, 6. Serie, 1. Theil; — b) „Werke", Nieuwe Serie Nr. 14, 15 u. 16.

3414. Venedig, il istituto Veneto di scienze, lettere et arti: Atti tomo XVI. (III. Serie), Heft 5 bis 10, dann tomo I. (IV. Serie) Heft 1 bis 5.

3415. Washington in Amerika, Smithsonian Institution:
a) Annual report of the board of regents of the Smitsonian institution for 1869 et 1870, Wassington 1871 et 1872; — b) Second annual report board of Indian commissioners for 1870, Wassington 1871; — c) Congressional directory for the third session of the forty-first congress of the united states of America, 1871.

3416. Wernigerode, Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde:
a) Zeitschrift, III. Jahrg. 1870, Heft 2—4; IV. Jahrg. 1871, Heft 1—4; V. Jahrg. 1872, Heft 1 u. 2; — b) Festschrift der dritten ordentlichen Hauptversammlung vom 7. und 8. Juni 1870, und Vortrag des Architekten Adalbert Kotzen, betreffend das Kaiserhaus zu Goslar.

3417. Wien, die kaiserl. Akademie der Wissenschaften:
a) Sitzungsberichte, die Bände 66, 2. u. 3. Heft, 67, 68 u. 69, 1.—3. Heft; — b) Denkschriften, 20. Band; — c) Archiv für österr. Geschichte, Bände 43 (2. Hälfte), 45, 46, 47; — d) Fontes rerum Austriacarum, 2. Abtheil.; Diplomataria et acta, 31., 32., 34. u. 35. Bd.

3418. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen, XVI. Jahrg., Monatshefte vom Juli bis Dezember 1871, XVII. Jahrg. 1872.

3419. — k. k. statistische Central-Commission:
a) Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, XVIII. Jahrg. 1871, Heft 3 u. 4, XIX. Jahrg. 1872, Heft 1 bis 3; — b) Tafeln zur Statistik; ferner VI. Heft, die Jahre 1860—1865 umfassend, 1871.

3420. Wien, der Heraldiſche Verein „Adler“:
a) Heraldiſch-genealogiſche Zeitſchrift, Jahrg. 1871 u. 1872; — b) Dr. Lorinſer, Gedenkblätter der Familie Lorinſer; — c) Ch. G. Ernſt am Ende, die Wappen in der am Ende'ſchen Familie; — d) Anton Peter, die Wappen in den ſchleſiſchen Landtafelbüchern.

3421. — Alterthums-Verein: Berichte und Mittheilungen, Bd. XI u. XII, 1870 u. 1872.

3422. — Verein für Landeskunde von Niederöſterreich:
a) Topographie von Niederöſterr. (Schilderung von Land, Bewohner und Orten), 1871, 2. u. 3. Heft; — b) Vereinsblätter, V., Nr. 1—12.

3423. — geografiſche Geſellſchaft: Mittheilungen, XIII. Band (III. Bd. der neuen Folge), 1870, und XIV. Band (IV. Bd. der neuen Folge), 1871.

3424. — der öſterr. Alpen-Verein: Jahrbuch, VII. Band, 1871.

3425. — „Der Touriſt“: III. und IV. Jahrg., 1871 u. 1872.

3426. — Redaction der „öſterr. Wochenſchrift“: Zeitſchrift, neue Folge Jahrg. 1872, Hefte 1 bis 53.

3427. — academiſche Leſehalle: Jahresbericht pro 1871.

3428. — Leſeverein der deutſchen Studenten: 1. Jahresbericht über das Vereinsjahr 1871/72.

3429. Wiesbaden, Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung:
a) Annalen des Vereines, X. u. XI. Bd., 1870/71; — b) Annalen, V. Bd. 2. Heft, 1871; — c) Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, II. Bd. II. Abth. 1870.

3430. Würzburg, Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg: Archiv, 21. Band, 3. Heft.

3431. Zürich, die antiquariſche Geſellſchaft: Mittheilungen, 35. u. 36. Lieferung, 1871—1872.

3. Durch Ankauf.

3432. Altenburg in Sachſen, vom Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine: das Correſpondenzblatt Nr. 5 bis 12, XIX. Jahrg. 1871 und XX. Jahrg. 1872.

3433. Mainz, vom römiſch-germaniſchen Central-Muſeum: Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit, III. Band 1. und 2. Heft und Beilageheft.

Geschäfts-Uebersicht:

Jahresberichte, Protokolle der öffentlichen Versammlungen, Protokolls-Auszüge der Ausschuß-Sitzungen.

Bericht

über

den Zustand und die Wirksamkeit des historischen Vereines für Steiermark,

seit der

sechsten Quartal-Versammlung am 26. April 1871 bis zur 23. ordentlichen Jahres-Versammlung am 28. Juli 1871,

von

Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter,
d. Z. Schriftführer des Vereines.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Mit dem Bewußtsein Erreichbares geschaffen zu haben, hat der Ausschuß dieses Vereines noch immer mit Beruhigung seinen Gönnern und Freunden die zeitweiligen Berichte über den Stand und die Entwicklung dieses heimatlichen Vereines gegeben. Mit dem gleichen Bewußtsein tritt der Ausschuß auch heute in der 23. öffentlichen Jahresversammlung vor die hochgeehrten Anwesenden, um Rechenschaft über sein Thun zu legen.

Um die Thätigkeit des Ausschusses im abgelaufenen Jahre zu beurtheilen, möge die hochgeehrte Versammlung einen Blick auf die in diesem Zeitraume erzielten Erfolge werfen, sie wird einer reichen Arbeitssaat begegnen, welcher der Segen ergiebiger Ernte nicht mangelt.

Für jeden Verein gilt als erste Lebensfrage eine möglichst weit gedehnte Betheiligung seiner nächsten Interessenten, wie die werthvolle Unterstützung des Publikums. Diese kann aber wohl auch als Werthmesser seiner Leistungen betrachtet werden.

Der Vereins-Ausschuß hat sich nun im abgelaufenen Jahre an diese seine nächsten Interessenten, die Gemeinden, den Adel und den landtäflichen Großgrundbesitz, wie an das Publikum im Ganzen gewendet und er hat die Genugthuung, zu konstatiren, daß sein Ruf kein vergeblicher war, und daß er sich noch nie seit seinem Bestehen so zahlreicher Mitglieder erfreute, als eben jetzt.

Im letzten Vierteljahre sind dem histor. Vereine beigetreten:

Die landesfürstlichen Städte und Märkte: Aussee, Bruck a. d. Mur, Friedberg, Graz, Leibnitz, Marburg a. d. Drau, Mürzzuschlag, Neumarkt und Oberwölz.

Die P. T. Frauen: Elise Freiin König v. Warthausen auf Schloß Warthausen in Württemberg; — Franziska Herrin von und zu Stubenberg, geb. Freiin v. Staubach, k. k. Kämmererswitwe in Graz; — Anna Gräfin Zichy, geb. Herrin von und zu Stubenberg, Sternkreuzordens-Dame zu Graz.

Die P. T. Herren: Ferdinand Graf Attems, k. k. Kämmerer und Regierungsrath a. D., erblicher Reichsrath, Obersterblkämmerer im Herzogthume Steiermark, in Graz; — Heinrich Graf Desenffans d'Avernas, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Neuschloß; — Karl Bergmann, Fabriks- und Gutsbesitzer in Graz; — Anton Graf und Herr zu Brandis, k. k. Kämmerer und Hauptmann, erblicher Reichsrath und Güterbesitzer zu Burgschleinitz; — das Gut Brunnsee; — Moriz Graf Coreth, k. k. Kämmerer und Rittmeister, Besitzer des Schlosses Welsbergl: — Matthäus Egartner, Besitzer des Pichlhofes bei Neumarkt in Obersteier; — Dr. C. M. Faber, Gewerk und Güterbesitzer in Wien; — P. Ehrenbert Fettinger, Capitular der Benedictinerabtei Admont, stiftischer Oekonomieverwalter in Jaringhof: — Ferd. Gebhard, Chorherr des Stiftes Vorau, Präfekt der Stiftskleriker in Graz; — Gustav Göttmann v. Göttsburg, k. k. Generalmajor a. D. und Besitzer des Schlosses Sannegg bei Cilli; — Karl Haupt, k. k. Oberlieutenant und Besitzer des Schlosses Straußenegg; — Johann Heinrich Reichsgraf von und zu Herberstein, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Güterbesitzer, Obersttämmerer und Truchseß im Herzogthume Kärnten, zu Wien; — P. Cajetan Hoffmann, Capitular der Benedictinerabtei Admont, k. k. Professor am I. Staatsgymnasium in Graz; — Heinrich Huber, Mitredacteur der „Tagespost" in Graz; — Karl Hugelmann, Dr. d. Rechte und Privatdocent an der Universität in Graz; — P. Rainald Kaschowitz, Capitular der Benedictinerabtei Admont, stiftischer Oekonomieverwalter und Agent zu St. Martin bei

Graz; — P. Virgil Käferbäck, Capitular der Benedictinerabtei Admont, k. k. Professor am I. Staatsgymnasium in Graz; — Se. Erlaucht Karl Graf Kuefstein, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Obersterbland-Silberkämmerer in Oesterreich, Legationsrath in Brüssel; — Alexander Freiherr v. Lazarini, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Laibach; — Heinrich August Lehmann, Dr. der Theologie, Landtags-Abgeordneter, Hauptpfarrer in Riegersburg; — Karl Lewohl, Besitzer des Schlosses Laubegg; — Se. Durchlaucht Friedrich Fürst von und zu Liechtenstein, k. k. geh. Rath und General der Cavallerie, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, steirischer Güterbesitzer in Wien; — Johann Valentin Lukacs, evang. k. k. Militär-Prediger in Graz; — Rudolf Freiherr v. Mandell, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant a. D. und Güterbesitzer zu Schloß Lannach; — Johann Graf v. Mazzuchelli, k. k. Landesgerichtspräsident a. D. und Güterbesitzer zu Kostelitz in Mähren; — Se. Durchlaucht Fürst Karl v. Paar, Freiherr v. Hartberg, k. k. Kämmerer, geh. Rath, erblicher Reichsrath, Oberstthof- und General-Erblandpostmeister, Ritter des goldenen Vließes, in Wien; — Ferdinand Leopold Graf Palffy Daun v. Erdödy, Fürst von Thiano, Erbgraf von und zu Preßburg, k. k. Kämmerer und geh. Rath zu Schloß Stübing bei Graz; — Karl Edler v. Pichler, Privatier, Ritter des Leopoldordens, in Graz; — Pilcz Moriz Eugen, Redacteur der Grazer Zeitung; — Maximilian Ritter Plessing zu Plesse, k. k. Major a. D. und Besitzer des Schlosses Waldegg; — Karl Ritter v. Rohrau, Gutsbesitzer zu Schloß Wetzelsdorf; — Rudolf Freiherr v. Schmidburg, k. k. Kämmerer, General a. D. und Gutsbesitzer zu Schloß Hohenbruck; — P. Conrad Schreiner, Capitular der Benedictinerabtei St. Lambrecht, Pfarrer in Aflenz; — Se. Durchlaucht Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg, Herzog zu Krumau, k. k. geh. Rath, erblicher Reichsrath, Ritter des goldenen Vließes, Herr der Domäne Murau mit Appertinentien zu Wien; — Karl Senior, Dr. der Medicin in Graz; — Josef Freiherr v. Sokčevič, k. k. geh. Rath und Feldzeugmeister, Besitzer des Schlosses Weixelstätten; — Franz Freiherr von und zu Spiegelfeld, k. k. Landesgerichtsadjunct zu Schloß Spiegelfeld; — Mauritz Graf Strachwitz, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer zu Schloß Pichl im Mürzthale; — Josef Herr von und zu Stubenberg, Obersterbschenk im Herzogthume Steiermark, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer zu Schloß Gutenberg bei Weiz; — Ludwig Graf v. Rheinstein und Tattenbach, k. bairischer Oberst a. D. zu Landshut in Baiern; — Karl Wilhelm Freiherr v. Walterskirchen, Attaché der k. k. Botschaft in Rom; — Gustav Graf Wimpffen, k. k. geh. Rath und Feldmarschall-Lieutenant in Graz; — Heinrich Emil Graf Wimpffen, steirischer Güterbesitzer zu Wien; — Se. Durchlaucht Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. geh. Rath und Feldmarschall-Lieutenant, erblicher Reichsrath, Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Obersterblandstallmeister im Herzogthume Steiermark, in Wien (mit einem Jahresbeitrage von 20 fl.); — Johann Ev. Winterer, Dr. der Theologie, f. b. Seckauer Consistorialrath, infulirter Propst, Kreisdechant, Haupt- und Stadtpfarrer zu

Bruck a. d. Mur; — Procop v. Zeidler, k. k. Oberlieutenant a. D., Besitzer des Schlosses Gutenegg bei Cilli, — und Se. fürstbischöfliche Gnaden Johannes Zwerger, Dr. der Theologie, Fürstbischof von Seckau.

Das Ehrenmitglied Se. Excellenz der Herr geh. Rath, Kämmerer und jub. Gouverneur von Illyrien, Leopold Graf v. Welsersheimb, hat sich zur Leistung eines jährlichen Beitrages bereit erklärt.

Vor einem Jahre zählte der Verein 169 ordentliche zahlende Mitglieder, von welchen er seither 5 durch den Tod, 7 durch Austritt einbüßte, entgegen aber 105 neue Mitglieder und dies meist mit höheren Jahresbeiträgen gewann, so daß sich der Verein nun eines Standes von 262 ordentlichen Mitgliedern erfreut, durch welchen zahlreichen Eintritt und mit Berücksichtigung der Ueberzahlungen die Einnahmen durch die Mitglieder, welche sich am 1. Jänner d. J. noch auf 533 fl. 10 kr. stellten, nun verdoppelten und einen Jahresertrag von 1082 fl. 56 kr. erweisen.

Der Ausschuß hält sich verpflichtet, hiebei zumal dem heimischen Adel für seine Theilhaberschaft zu danken, die er in richtiger Erkenntniß seiner historischen Bedeutung an unseren Zwecken nahm, als Beispiel jedoch verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß sämmtliche (männl. und weibl.) majorenne Angehörigen des steirischen Herrengeschlechtes Stubenberg sich in die Matrikel des Vereines einzeichnen ließen.

Ebenso ist rühmend zu erwähnen der rührige Sinn der Gemeinden des steirischen Oberlandes, welche sich ganz besonders dem Vereine zugethan erwiesen.

Aus dem Priesterstande, der sich den wissenschaftlichen, jeder Tendenz freien Bestrebungen des Vereines stets theilnehmend erwies, sind 62 Mitglieder zu nennen, darunter beide Landesbischöfe, wie nahezu sämmtliche Aebte und höheren Würdenträger. Ganz besonders aber verdient hierorts die Antheilnahme der Benediktinerabtei Admont Erwähnung, welche mit 20 ihrer Angehörigen im Vereine glänzt.

Entgegen muß der Verein trauernd die Nachricht vom Ableben zweier eifriger Förderer der Vereinszwecke bringen, das sind die Herren Doctoren der Medicin, Joh. Metzler v. Andelberg in Weiz und Ferd. Unger, des Gründers der durch ihm berühmt gewordenen Impfanstalt in Großflorian.

Die literarischen Tauschbeziehungen erweiterten sich im abgelaufenen Jahre um 5 Vereine und besteht ein solcher nun mit 183 wissenschaftlichen Körperschaften. Durch sie und dasjenige, was dem Vereine im Lande zu sammeln sonst noch möglich wird, erhalten die den Bestrebungen des Vereines zunächst stehenden Landesanstalten, das Landesarchiv, dann die Bibliothek und das Antikenkabinet am Joanneum beachtenswerthe Vermehrungen ihrer Sammlungen.

In Betreff der Jahrespublicationen, welche nun in einer Auflage von 600 Exemplaren zum Drucke gelangen, hofft der Ausschuß die diesmal in einem stattlichen Bande erscheinenden „Mittheilungen" bis zu Beginn des Monates September in Verkehr setzen zu können, die „Beiträge", mit deren Druck ebenfalls schon begonnen wurde, werden dann im Spätherbste folgen.

In der II. Quartal-Versammlung des Vereins vom 28. Jänner v. J. wurde die Aussicht eröffnet, daß im Sommer des Jahres 1872 der I. Band des Urkundenbuches, die Zeit von 798 bis 1192 umfassend, im Drucke fertig vorliegen wird. Diese Aussicht hat sich Dank der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Landes-Archivars Prof. Zahn, ungeachtet mehrfacher Behinderungen zur Gewißheit verkörpert.

Die Erkrankung unseres vielverdienten vormaligen Vereins-Directors Dr. G. Göth hinderte diesen, den Contexte des Registers zu Muchars Geschichte der Steiermark schon zur letztabgelaufenen Osterzeit druckfertig vorzulegen; bei dem großen Umfange und dem ermüdenden Charakter der Arbeit, kann Herr Director Dr. Göth erst nach Rückkehr von seiner Badereise die wenigen noch fehlenden Buchstaben bearbeiten und damit diese mühevolle Arbeit abschließen.

Die Herren Bezirks-Correspondenten Anton J. Aust, Bernhard Czerwenka, welchem die evangel. theologische Facultät den Ehrendoctorgrad verlieh, P. Ulrich Greiner, Dr. Carl Hirsch, Anton Meixner, Carl v. Pichl-Gamsenfels und Ignaz C. Schlagg bethätigten ihren Eifer im Interesse der heimatlichen Vergangenheit durch Berichtlegungen, zu denen ihnen gelegentliche Funde den Anstoß gaben. Die erfreulichsten Berichte erhielt der Verein aber vom hochw. Pfarrprovisor zu St. Jakob am Frauenberge bei

Unzmarkt, Herrn Johann Rigler, welcher nächst der Gartenthüre des Pfarrhauses ein Grabmal fand, welches als jenes des vor nun 600 Jahren verstorbenen ritterlichen Sangesfürsten der Steiermark, Ulrich von Liechtenstein erkannt wurde. Die näheren Umstände dieser Entdeckung und die Beschreibung des Denkmals wird ein Aufsatz des Vereins-Schriftführers in den diesjährigen Mittheilungen bieten.

Die Untersuchungen des Fundes auf der Frauenburg brachten den Verein mit einem anderen wackeren Manne in Berührung, welcher, soweit dies seine Berufsgeschäfte gestatten, mit hingebendstem Eifer der archäologischen Durchforschung des Landes seine Kräfte weiht, dem hochw. Herrn Johann Graus, Cooperator in Seckau. Der Ausschuß wird die Ehre haben, ihn der hochverehrten Versammlung nochmals zu nennen, damit sie seine Ernennung zum Bezirks-Correspondenten des Vereines billige.

An den Fund auf der Frauenburg reihen sich mehrere minder wichtige aber doch sehr beachtenswerthe epigraphische Entdeckungen, welche der Vereins-Schriftführer auf einer diesfalls unternommenen Reise in Teuffenbach und Katsch in Obersteier, dann in der Umgebung des Schlosses Seltenheim bei Klagenfurt machte, wo er zwei bisher unbekannte Denksteine der letzten Liechtensteine des Murauer Hauses fand.

Auf dem Gebiete der antiken Epigraphik erwies sich wie immer der greise Herr kais. Rath Pfarrer Dr. R. Knabl thätig.

So wie der Verein in der letzten Vierteljahres-Versammlung die Erinnerung an den 400jährigen Todestag Baumkirchers beging, hat er auch nicht vergessen, daß am 27. Dezember d. J. sich 300 Jahre füllen, die seit der Geburt des großen Astronomen Johannes Kepler verstrichen sind. Nachdem sich jedoch unter dem Patronate des Herrn Bürgermeisters von Graz ein Comité zur Inscenirung von Feierlichkeiten bildete, so überließ der Vereins-Ausschuß als Corporation diesem Comité die Veranstaltung einer Gedächtniß Kepplers und seiner Lehrthätigkeit zu Graz.

Am Schlusse hat der Verein mit dem Ausdrucke vollsten Dankes der hochverehrten Versammlung Kenntniß zu geben, daß der Herr

Miniſter für Cultus und Unterricht dem Vereine für die Herausgabe des ſteierm. Urkundenbuches eine Subventionirung in Ausſicht ſtellte, dann daß der h. ſteierm. Landes-Ausſchuß ſeine vielbewährte Gönnerſchaft auch in dieſem Jahre bethätigte und kürzlich die Bitte des Ausſchuſſes um Gewährung der gewöhnlichen Jahresunterſtützung pro 1872 dahin beſchied, daß ſolche bereits in das Präliminare für das künftige Jahr zur Genehmigung durch die Landesvertretung eingeſtellt wurde.

Als Geſchenkgeber oder Berichterſtatter treten im letztabgelaufenen Vierteljahre hervor:

Die h. ſteierm. Statthalterei;
die Actien-Geſellſchaft Leykam-Joſefsthal;

dann die Herren:

Auſt Anton J., Werksarzt und Bezirks-Correſpondent in Gaal;
Pohl Philipp, d. R. Dr. und Finanzprocuratursrath in Wien;
Ring Maximilian Freih. v., in Straßburg;
Reichel Rudolf, k. k. Gymnaſialprofeſſor und Bezirks-Correſpondent in Marburg;
Schlagg Ignaz C., k. k. Bezirksrichter und Bezirks-Correſpondent in Obdach; und
Schroll P. Beda, Archivar der Benediktinerabtei St. Paul;

welchen der Ausſchuß hiemit geziemend dankt und den Verein, der ſeine Lebenskräftigkeit im abgelaufenen Jahre bewieſen zu haben glaubt, auch für die Hinkunft der Unterſtützung aller Freunde geſchichtlicher Forſchung beſtens empfiehlt.

Protokoll

der

23. ordentlichen Jahresversammlung des historischen Vereines für Steiermark,

gehalten am 28. Juli 1871, Abends 6—8¼ Uhr, im Lehrsaale I des Joanneums.

Anwesend:

Vom Ausschusse: Der Vereins-Vorstand, Professor Dr. Ferd. Bischoff als Vorsitzender, Lieutenant Leopold Becky-Widmanstetter als Schriftführer, C. Fürst, Dr. F. Ilwof, Professor H. Noë und Schulrath Dr. R. Peinlich.

Die Vereinsmitglieder: Herr Gottl. Beyer, Cassier Burkard, Domherr Alois Fuchs, P. Ulrich Greiner, Dr. J. Hoenisch, Professor Käferbäck, Dr. Krones, Dr. Macher, Prediger Lukacs, Dr. Friedrich Pichler, Kaufmann Postuwanschitz, Doctorand Carl v. Raab, Pfarrer Rup. Rosegger, Postdirector Scheiger, Professor Waimayr, — dann noch circa 15 Gäste, darunter 2 Damen.

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand Professor Dr. Bischoff um 6 Uhr.

2. Ueber Aufforderung des Vorsitzenden verliest der Schriftführer seinen Jahresbericht über die Thätigkeit des Ausschusses und die Vorfälle im Vereine. — Zur Kenntniß genommen.

3. Ebenso gibt Cassier C. Fürst den Cassabericht, welcher einschließlich der Ueberträge vom vorigen Jahre eine Empfangssumme von 3469 fl. 78 kr., an bisherigen Ausgaben 680 fl. 87 kr. ausweist, und sich sonach ein Cassarest von 2782 fl. 91 kr., von welchem 2689 fl. angelegt sind, ergibt. — Wird zur Kenntniß genommen.

4. Schriftführer bringt auf Grund des ermittelten wahrscheinlichen Cassenstandes mit Ende Dezember 1871 (1700 fl.) den Jahresvoranschlag pro 1872 zum Vortrage. — Die Ansätze werden ohne Debatte genehmigt.

5. Vorsitzender bringt das Schreiben des Vereins-Rechnungs-Revidenten Professor J. Schrotter vom 16. Juli 1871 zur Verlesung, mit welchem letzteren er die Vereinsjahres-Rechnung pro 1870 als richtig anerkennt. Vorsitzender ersucht sonach um Genehmigung der richtig gestellten Jahres-Rechnung. — Geschieht ohne Debatte.

6. Schriftführer verliest den motivirten Antrag des Vereins-Ausschusses, den Gehalt des Vereinshilfsbeamten von 72 fl. vorläufig auf 144 fl., jenen des Vereinsdieners von 48 fl. auf 72 fl. zu erhöhen. Die Gehaltserhöhung wird von der Versammlung ohne Debatte genehmiget.

7. Schrftführer verliest den Antrag des Ausschusses auf Vervollständigung des Dr. Knabel'schen Aufsatzes: „Wo stand das Flavium Solvense des Cajus Plinius" im I. Hefte der bestandenen J. Ö. Zeitschrift von 1848, dessen Ausführung einen Kostenaufwand von circa 55 fl. beanspruchen wird. — Die Vervollständigung und damit auch die Kosten werden ohne Debatte genehmigt.

8. Schriftführer verliest das umfassende Majoritäts-Gutachten des zur Berathung über die (in der Quartalversammlung am 28. Oktober v. J.) gestellten Anträge des Herrn Grafen Gundacker von Wurmbrand gewählten Sonderausschusses und weiters den auf die Begründung dieses Gutachtens gestützten Antrag des Vereins-Ausschusses, über beide undurchführbare Anträge des Grafen Wurmbrand zur Tagesordnung überzugehen. — Wird ohne Debatte angenommen.

9. In Ausführung eines Beschlusses der letzten Quartalversammlung vom 26. April (Protokollspost 9), bezüglich der Grabstelle des Historikers Wartinger berichtet der Schriftführer, daß 1. die Grabstelle Wartingers vorläufig auf weitere 10 Jahre sichergestellt wurde, 2. die letzten Verwandten Wartingers (drei Enkelinen seiner Schwester) den Verein ermächtigten, über das Grab vollkommen frei zu verfügen und hiebei dem Vereine ihren Dank für die bisher in dieser Sache bewiesene Sorgfalt aussprachen. — Wird zur Kenntniß genommen.

10. Der Vorsitzende bringt die statutenmäßige Ergänzung des Ausschusses für das Jahr 1871/72 zur Sprache. Es haben nach

Ablauf der zweijährigen Funktionsdauer die Herren Bischoff, Fürst, Ilwof und Peinlich aus dem Ausschusse zu scheiden, und es sind sonach, da weiters Herr Professor Dr. Wolff im Laufe seines ersten Funktionsjahres aus dem Ausschusse trat, fünf neue Ausschüsse, und aus diesen, wie aus den im Amte verbleibenden Ausschüssen der Vorstand, Vorstand-Stellvertreter und Kassier zu wählen.

Von den austretenden Ausschüssen kann gesetzmäßig nur der bisherige Kassier Herr Fürst wieder gewählt werden.

Es wird sonach zur Zettelwahl geschritten, die Anwesenheit von 20 wahlberechtigten Vereinsmitgliedern constatirt, welche sich sämmtlich an der Wahl betheiligten. Aus dem Scrutinium gingen als gewählt hervor:

Zum Vereins-Vorstande: mit 14 Stimmen Landesarchivar Professor Josef Zahn. (5 Stimmen fielen auf Dr. Knabl, 1 Stimme auf Dr. Krones.)

Zum Vorstand-Stellvertreter: mit 15 Stimmen Hauptmann Moriz Felicetti von Liebenfels. (Je 2 Stimmen fielen auf Dr. Knabl und Dr. Krones, 1 auf Dr. Luschin.)

Zum Kassier: einstimmig Apotheker E. Fürst.

Zu Ausschüssen: mit 16 Stimmen Hochw. P. Virgil Käferbäck, Admonter Benediktiner und k. k. Gymnasial-Professor in Graz, mit 12 Stimmen der k. k. Conservator und Postdirector Josef Scheiger. (8 Stimmen fielen auf Gymnasial-Professor Wilhelm Schmidt, 4 Stimmen waren ganz zersplittert.)

11. Sonach werden über Vortrag des Vorsitzenden mittelst Acclamation gewählt:

a) zu Rechnungs-Revidenten der Jahres-Rechnung pro 1871 die bisherigen Revidenten: Professor Ignaz Schrotter und Kassier Karl Burkhard; der anwesende Letztgenannte erklärt sich zur Annahme der Wahl.

b) zum Bezirks-Correspondenten: Cooperator Johann Graus in Seckau.

c) zu Ratificatoren des Sitzungs-Protokolls: die Doctoren Krones, Macher und Pichler.

12. Vorsitzender befragt die Vereinsmitglieder, ob sie gewillt seien, Wünsche oder Anträge vorzubringen.

Pfarrer Rupert Rosegger bespricht die unpassende Gepflogenheit, die öffentlichen Vereins-Versammlungen in einem Hörsaale abzuhalten, erinnert, daß solche vor 10 und mehr Jahren stets im Rittersaale abgehalten wurden und stellt daher den Antrag, der Ausschuß werde beauftragt, ein passenderes Lokale zu ermitteln, in welchem die öffentlichen Versammlungen abgehalten werden sollen.

Antragsteller benennt hiebei in erster Reihe den Rittersaal und die Landstube. — Wird nach kurzer Debatte, an welcher sich Herr Dr. Macher betheiligt, einstimmig angenommen.

13. Vorsitzender Professor Dr. Bischoff stellt den Antrag, die Herren: jubil. Studien-Director Dr. Georg Göth, kaiserl. Rath Pfarrer Dr. R. Knabl und jubl. st. st. Obersecretär Karl Gottfried Ritter v. Leitner zu Ehrenmitgliedern des Vereines zu ernennen, und begründet seinen Antrag durch eine kurze Schilderung der Verdienste, welche sich die genannten drei Herren um den Verein seit einer langen Reihe von Jahren im reichlichen Maße erwarben.

Conservator Scheiger hält es für unzulässig, wirkliche Mitglieder zu Ehrenmitglieder zu ernennen, — der Antragsteller und Schriftführer entkräften die gegen eine solche Wahl vorgebrachten Argumente und die Versammlung ernennt die genannten drei Herren einstimmig zu Ehrenmitglieder.

14. Postdirector Josef Scheiger beantragt, dem aus dem Ausschusse tretenden Vereins-Vorstande Dr. Ferd. Bischoff, dann dem Vereinsvorstand-Stellvertreter Dr. F. Ilwof den Dank der Versammlung zu votiren. — Wird einstimmig angenommen, und die so geehrten Herren betonen in wenigen Worten ihre Bereitwilligkeit, auch in Hinkunft dem Vereine ihre Dienste zu widmen.

15. Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter nennt alle jene Herren, welche, ohne Mitglieder des Vereines zu sein, sich um denselben und die durch ihn vertretenen Interessen bei Auffindung und Bestimmung des Grabmales Ulrich's von Liechtenstein auf der Frauenburg, dann bei Untersuchung der Jakobskirche auf der Frauenburg verdient machten, das sind: der Entdecker des Monumentes, Pfarrprovisor Johann Rigler, dann Cooperator Johann Graus,

Architect Friedrich Ritter v. Stache und der fürstlich Schwarzenberg'sche Hammerwerksverweser Gregor Richter. Schriftführer erörtert ihre Antheilnahme an dem erfreulichen Funde und beantragt, den genannten Herren den Dank der Versammlung zu votiren. — Geschieht einstimmig.

16. Nach Erschöpfung der übrigen Punkte der Tagesordnung labet der Vorsitzende den Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter ein, seinen Vortrag über das Grabmal Ulrich's von Liechtenstein zu beginnen.

In einstündigem Vortrage bespricht Lieutenant L. Beckh-Widmanstetter zuerst die zufällige Auffindung des Grabmales durch den Pfarrprovisor zu St. Jakob in Frauenburg, Herrn Johann Rigler, die zweimaligen Untersuchungen, welche über Veranlassung des historischen Vereines an Ort und Stelle gehalten wurden, um womöglich die Grabstätte selbst, entweder in der Burg oder in der Jakobskirche zunächst aufzufinden, wobei man aber nur in den Substructionen der Jakobskirche die Reste einer romanischen Kapelle aufgefunden hat, welche möglicherweise zur Begräbnißstätte Ulrich's von Liechtenstein gedient haben konnte, obschon die Inschrift am Grabmale vernehmlicher auf die Burg deutet. Das Grabmal und die Kapellenreste werden beschrieben, von ersterem Fotografien, von letzteren ein Grundriß vorgewiesen.

Der Verlauf dieser Erörterung bietet Gelegenheit, auf Grund von Schriftvergleichungen, der urkundlich belegten Erörterung der Liechtenstein'schen Genealogie im 13. Jahrhunderte, wie auch mit Rücksichtnahme auf den poetischen Hauch der Inschrift, alle jene Bestimmungen in die Besprechung zu ziehen, aus welchen sich der Schluß ergibt, das auf der Frauenburg gefundene undatirte Denkmal könne nur dem 1275 verstorbenen steiermärkischen Minnesänger Ulrich von Liechtenstein angehören, nachdem nur dieser allein als Herr der Frauenburg nachgewiesen werden kann.

Nachdem das 19. Heft der Vereins-Mittheilungen über den Gegenstand eine ausführliche Abhandlung bringen wird, ist es nicht nöthig hier ein Mehreres über den Inhalt des Vortrages zu sagen.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erschöpft erschien, wurde die Versammlung um 8½ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

220. Ausschuß-Sitzung am 26. Juli 1871.

Anwesend: Vereins-Vorstand Bischoff, Schriftführer Beck-Widmanstetter, Fürst, Ilwof, Luschin.

1. Ueber ein Zuschreiben des Herrn Pfarrers Knabl wird der Ankauf zweier Römersteine des Kaisers Marcus Aurelius Antonius genehmigt.

2. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern *).

---

221. Ausschuß-Sitzung vom 14. August 1870.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beck-Widmanstetter, v. Felicetti, Fürst, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Vorsitzender bespricht in längerer Ausführung den Zustand vieler mittelalterlicher Denkmäler, welche in den Fußböden der Kirchen als Pflaster in Verwendung stehen und dadurch dem Verderben preisgegeben sind. Er hält eine fallweise Verwendung bei den betreffenden Kirchenvorständen erfahrungsgemäß für unzureichend, um letztere zu einer besseren Sorge für ihre Kirchendenkmale zu vermögen und proponirt daher: der Verein möge sich in einer motivirten Eingabe an die beiden Landesbischöfe mit der Bitte wenden, die Entfernung solcher Denkmale vom Fußboden und ihre Einmauerung an den Seitenwänden der Kirche anzuordnen.

Wird genehm gehalten und die Kanzlei mit der Ausführung betraut.

3. Schriftführer bespricht, anknüpfend an die Ausschußsitzungs-Protokolle vom 13. Dezember 1870 und 11. Jänner 1871, den gegenwärtigen Zustand der noch immer in einem dumpfen Lokale

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, gelte ein für alle Mal die Bemerkung, daß die Namen der neu eintretenden Mitglieder im Jahresberichte zusammen aufgeführt werden.

untergebrachten J.-De. Kammerakten, welche er jüngst von Feuchtigkeit bereits stark durchzogen fand. Um dem sehr stark drohenden Verderben dieser Akten zu begegnen, hält er es nöthig, sich maßgebenden Orts zu verwenden, daß diese Akten möglichst bald translocirt und vorher aber noch im Freien getrocknet werden, wozu die gegenwärtige Zeit günstig sei. Er beantragt den Vereins-Vorstand zu ersuchen, diesfalls persönliche Vorsprache beim Herrn Statthalter zu halten. — Wird genehmigt und Vorsitzender verspricht, diesfalls Schritte zu thun.

4. Schriftführer beantragt, sich an die Vorstehung der steiermärkischen Sparkasse, welche Vereine vielfach und in ausgiebiger Weise unterstützt, mit dem Ansuchen um eine Jahres-Subvention zu wenden. — Wird genehmigt, die Kanzlei mit der Ausführung zu gelegener Zeit betraut.

5. Um für die Vereinsschriften eine erweiterte publicistische Besprechung zu erzielen, beantragt Schriftführer auch die „deutsche Zeitung" in Graz, dann in der Absicht ebenso mit dem steirischen Unterlande mehr Fühlung als bisher zu gewinnen, die deutsche „Marburger Zeitung" mit den Vereinsschriften zu betheilen. — Angenommen.

6. Mit Bezug auf das Ausschußsitzungs-Protokoll vom 22. Juni 1871 beantragt Schriftführer, dem 19. diesjährigen Hefte der „Mittheilungen" die Ankündigung beizuschließen, daß die Hefte 1, 11, 12 und 13 der „Mittheilungen" einzeln nicht mehr hintangegeben werden können und weiters, im Betrachte, daß seit Kurzem die Papierpreise um 20% gestiegen sind, auch das 19. Heft der „Mittheilungen" einen großen, nahezu doppelten Umfang haben wird, dieses 19. Heft an Nichtmitglieder nur für 1 fl. 50 kr. beim direkten Bezuge durch den Verein abzugeben. — Angenommen.

---

222. Ausschuß-Sitzung vom 26. October 1871.

Anwesend: Vereins-Vorstand-Stellvertreter Felicetti, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Fürst, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Der Vorsitzende bringt die Abhaltungsmodalitäten der nächsten Vierteljahres-Versammlung zur Besprechung, wobei der in der letzten Jahresversammlung ausgedrückte Wunsch, die Vereins-Versammlungen künftig in einem anderen würdigeren Lokale abzuhalten, allerdings Beachtung fand.

In Erwägung, daß sich die Kosten für Beleuchtung und Beheitzung anderer Orte zu hoch stellen, der naturhistorische Verein seine Versammlungen ebenfalls in demselben Lokale hält, beschließt der Ausschuß die Versammlung diesmal in den Hörsaal Nr. 1. einzuberufen und am 10. November Abends 6 Uhr abzuhalten. — Die Tagesordnung gibt das Protokoll der Versammlung.

3. Vorsitzender theilt mit, daß der Herr Minister für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 2. September l. J., Z. 8611, dem Vereine für die Herausgabe des Urkundenbuches eine Subvention von 500 fl. bewilliget hat, welche zu erfolgen sein wird, sobald das Erscheinen des Werkes gesichert ist. — Das Dankschreiben an den Herrn Minister wurde heute an den Vereins-Vorstand zur weiteren Abgabe gesendet. — Zur angenehmen Kenntniß genommen.

4. Schriftführer berichtet, daß er auf seiner letzten Reise durch Innerösterreich am 6. September zu Frauenburg erfuhr, daß der dortige Pfarrprovisor J. Rigler sich in Verhandlungen einließ, welche die Verschleppung des Ulrich von Liechtenstein'schen Grabmales besorgen ließen. Bei dem Umstande, als der Pfarrprovisor ihm nicht berechtiget schien, über den Stein ohne Genehmigung des Herrn der Frauenburg und Kirchenpatrons zu St. Jakob, Sr. Durchlaucht Fürsten Johann Adolf von Schwarzenberg zu verfügen, hat er noch am selben Tage den letztgenannten Herrn Fürsten in einem Schreiben gebeten, er möchte die Verschleppung des Grabsteines nicht zulassen, und die dauernde Einmauerung des geschichtlich hochwerthvollen Grabmales in der Jakobskirche veranlassen. — Hierauf entschied sich der Fürst unterm 6. Oktober im Sinne der Bitte und es wurde auch bereits am 19. Oktober das Grabmal an passender Stelle in der Kirche eingemauert.

Schriftführer beantragt, der Vereins-Ausschuß möge dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg für diese Bestimmung in einem besonderen Schreiben danken.

Zur Kenntniß genommen, die Ausfertigung des Dankschreibens genehmigt und die Kanzlei mit dem Vollzuge betraut.

5. Schriftführer berichtet, daß er auf seiner vorerwähnten Reise auch Teuffenbach besuchte und den dortigen Pfarrer wegen besserer Unterbringung der daselbst in reicher Zahl befindlichen, aber ungeachtet ihres mehrfachen Interesses leider arg verwahrlosten Teuffenbach'schen Grabmale sprach. Der Pfarrer verwies auf die bescheidenen Einkünfte der Pfründe, die ihm Geldopfer in dieser Richtung nicht möglich machen, doch wolle er, sobald die geringen hiezu nöthigen Geldmittel gesichert sein werden, für thunlichst billige Durchführung der Veränderungen sorgen.

Schriftführer hat sich nun später in Wien diesfalls private an den nächsten Interessenten aus dem Geschlechte der Freiherren von Teuffenbach gewendet, daselbst willfähriges Entgegenkommen gefunden, empfiehlt aber nun unter ausdrücklichem Hinweise auf das ganz besonders werthvolle, nebenbei zerklüftete Denkmal, welches Jakob von Teuffenbach und seine Gemalin Cordula von Windischgratz ihren 4 Söhnen widmeten, gleichmäßige Verwendung bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Alfred zu Windischgrätz.

Dr. Luschin, vom Vorsitzenden auf ein in der Franziskanerkirche befindliches verwahrlostes Windischgrätz'sches Denkmal aufmerksam gemacht, beantragt, dem Fürsten auch hievon Mittheilung zu machen, da er sich ungezweifelt darum annehmen werde. — Angenommen.

6. Schriftführer berichtet, daß er in der Abteikirche zu Cilli nächst dem Eingange der gothischen Kapelle am Fußboden ein Grabmal gelagert fand, dessen Inschrift der einstige Pfarrvikar zu Cilli, nunmehrige Lavanter Domherr Orožen, als er die Cillier Pfarrchronik verfaßte, noch lesen und folgende achtzeilige Inschrift in die Chronik eintragen konnte:

„Hie ligt pegraben der edl vnd vest/herr Cristoff von Weispriach der/gestorben ist am Pfinstag nach All/selentag anno dni. 1514 mit/fraw Lisabet (?) sein gemahel des/edllen vnd vesten herrn Hannsn v/Liechtestain ehliche tochter den gott/allen genedig vnd parmherzig sei. "/

Diese Inschrift ist nun schon derart verwischt, daß man sie nur mehr mit Zuhilfenahme der Drožen'schen Copie in sehr begrenzter Weise zu entziffern vermag.

Der hochwürdige Abt Voduschek in Cilli hat für die Grabmale seiner Kirche bisher sehr viel geleistet und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er sich gerne auch dieses durch die Bedeutung der beiden Familien Weispriach und Liechtenstein geschichtlich werthvollen Denkmales annehmen werde.

Er beantragt daher:

a) den Abt Voduschek zu ersuchen, dieses Monument vom Fußboden entfernen und in einer Seitenwand einmauern zu lassen,

b) an den hochwürdigsten Fürstbischof von Lavant nun auch in ähnlicher Weise ein Schreiben zu richten, wie solches jüngst an den Oberhirten der Seckauer Diözese gepflogen wurde. — Angenommen.

---

223. Ausschuß-Sitzung vom 8. November 1871.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Felicetti, Fürst, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Das Ersuchen des Herrn Prof. Dr. Ferd. Bischoff, demselben die bei den Vereins-Ausschüssen circulirenden Druckschriften mitzutheilen, wird nebst dem Zusatzantrage des Schriftführers, Herrn Professor Dr. Krones in gleicher Weise zu bedenken, affirmative erledigt, jedoch unter Bemerkung des Vorsitzenden, daß diese Mittheilungen nur ad personam erfolgen sollten und nicht mit Rücksicht auf die Stellung der Betreffenden als Mitglieder des Comité's zur Herausgabe steirischer Geschichtsquellen, da eventuell das Comité auf eine Anzahl von Mitgliedern ausgedehnt werden könne, welche so groß wie die des Ausschusses ist, was bei principieller Fassung jenes Beschlusses zu Unzukömmlichkeiten und ungewöhnlicher Belastung des Dieners führen würde.

Das Ersuchen des neugegründeten „Vereines für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen" um Einleitung des Tauschverkehres wird angenommen.

Protokoll

der

VII. Quartal-Versammlung des historischen Vereines für Steiermark,

gehalten am 10. November 1871, Abends von 6—8 Uhr im Hörsaale I des Joanneums.

Anwesend:

Vom Ausschusse: Der Vereins-Präsident, Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld; der Vereins-Vorstand, Landes-Archivar Professor Zahn als Vorsitzender, Oberlieutenant Leopold Beck-Widmanstetter als Schriftführer, Hauptmann von Felicetti-Liebenfels, Apotheker Ernst Fürst, Archivs-Adjunkt Dr. Arnold Luschin, Professor Heinrich Noë und Conservator Director Scheiger.

Von Mitgliedern: Frau Hofräthin v. Ferro, die Herren: Professor Dr. H. Bidermann, Reserve-Lieutenant v. Felicetti, Domherr und Ordin.-Kanzler A. Fuchs, Canonikus Gebhard, P. Ulrich Greiner, Caplan Johann Graus, Professor Kaas, kaiserl. Rath Pfarrer Dr. Knabl, Professor Dr. Krones, Hauplehrer J. Lucas, Schulrath Director Dr. Richard Peinlich, Kaufmann Postuwanschitz, Pfarrer Rupert Rosegger, Professor Weimair, P. Anton Weiß, Professor Dr. A. Wolff, Excellenz geh. Rath Vice-Admiral Freiherr v. Wüllersdorf-Urbair, Professor Dr. v. Zwiedinek. Unter den Gästen: die Herren: Contre-Admiral Breisach, Dr. Edlinger, Finanzrath Haidenberg, Oberlandesgerichts-Sekretär Hofrichter, Dr. Regenhart, Journalist v. Matzner, Dr. Tomaschek, Vorstand der Grazer Universitätsbibliothek, Theodor Unger.

Im Ganzen über 100 Personen darunter 6 Damen.

1. Professor Zahn eröffnet die Versammlung mit einigen einleitenden Worten, in welchen er zunächst für seine Wahl zum Vorstande in der letzten allgemeinen Jahresversammlung dankt.

2. Schriftführer verlieſt den Rechenſchaftsbericht über die Thätigkeit des Ausſchuſſes im letzten Quartale, ebenſo

3. der Vereinskaſſier den Rechnungsbericht, nach welchem ſich einſchließlich des Uebertrages vom Vorjahre ein Empfang von 3603 fl. 97 kr., entgegen ein Ausgabe von 1054 fl. 4. kr. ausweiſt. — Beide Berichte werden zur Kenntniß genommen.

4. Vorſitzender erſucht die Verſammlung, die Verificatoren des Sitzungsprotocolles zu wählen und ſchlägt hiezu die Herren Domherr Fuchs, Schulrath Dr. Richard Peinlich und Profeſſor Dr. Zwiedinek vor. — Der Vorſchlag erhält einſtimmig die Genehmigung.

5. Vorſitzender theilt mit, daß die in der letzten Jahresverſammlung zu Ehrenmitgliedern ernannten Herren, Direktor Dr. Georg Göth und Oberſekretär K. G. Ritter von Leitner, in beſonderen Schreiben an den Ausſchuß für dieſe Ernennung ihren Dank ausdrückten. — Zur Kenntniß genommen.

6. Ueber die Einladung des Vorſitzenden, etwaige Wünſche vorzutragen, frägt Herr Pfarrer Roſegger, welches Schickſal ſein Antrag, die Vereinsverſammlungen in einem entſprechenderen Locale abzuhalten, erfuhr. — Vorſitzender verweiſt auf den erſten Abſatz des Ausſchußberichtes und Schriftführer verlieſt ſodann denſelben, worauf ſich Herr Pfarrer Roſegger, welcher bei der erſten Leſung des Berichtes noch nicht anweſend war, befriedigt findet.

7. Sonach kommen die Vorträge an die Reihe und zwar ſpricht:

a) Herr Archivs-Adjunkt Dr. Luſchin über die Geſchichte der Juden in der Steiermark während des Mittelalters, durch eine Stunde,

b) Herr k. k. Schulrath Dr. Richard Peinlich über die Landſchaftsmathematiker vor Kepler, ¾ Stunden.

Ad a) Die erſten Anſiedlungen von Juden in der Steiermark dürften von Italien her ſeit dem 11. Jahrhunderte erfolgt ſein, da ſeit jener Zeit Ortſchaften, welche ihren Namen von Niederlaſſungen dieſes betriebſamen Volkes herleiten (Judenburg, Judendorf), an der Heerſtraße auftraten, welche durch's Canale über Frieſach und das obere Murthal nach Deutſchland führte.

Viel später dagegen (erst seit dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts) begegnen wir den Namen einzelner Juden in steierischen Urkunden, wiewohl dieselben für die Jahre 1300—1496 fast in allen Städten und größeren Orten des Landes nachgewiesen werden können. Eigenthümliche Redewendungen in Grazer und Marburger Dokumenten lassen beinahe die Vermuthung aufkommen, daß die Juden dieser Städte in einzelnen Vierteln abgesperrt wohnten, sicherlich aber war dies keine allgemeine Einrichtung in der Steiermark. In Graz speciell bestand die alte Ansiedlung am untern Ende der damaligen Bürger- (heutigen Herren-) Gasse gegenüber der jetzigen Stadtpfarre, wo noch 1602 das Judengassel genannt wird. Als dann um das Jahr 1439 eine Austreibung der Grazer Judenschaft erfolgt war, da verlor diese auch ihre alten Wohnsitze, und es scheint, daß sie seit ihrer Wiederansiedlung (1447) nur mehr die Gegend der heutigen Karlau bewohnen durfte.

So verachtet die Stellung des Juden war, so unentbehrlich blieb er doch der mittelalterlichen Gesellschaft, welche durch kirchliche Zins-Verbote beschränkt, dennoch des Credits nicht entrathen konnte. Daraus erklärt sich, warum die ersten Judenverfolgungen im XIV. Jahrhunderte, welche Fanatismus oder Plünderungssucht des Pöbels ins Werk setzte, keineswegs alle Kreise ergriffen, die Juden vielmehr Schutz und Rückhalt beim Bürger und Adeligen fanden. Das änderte sich freilich seit der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, wo die Verschuldung des Landes starke Fortschritte zu machen begann. Zwar war der Zinsfuß während des XV. Jahrh. im Allgemeinen von 81 bis 65%, auf 43 ⅓%, selbst 21 ⅖% gefallen, dafür waren aber auch Bürger und Bauer, die sich früher freier erhalten hatten, tief in Verpflichtungen gegenüber jüdischen Gläubigern gerathen. Dieser Zustand, verschlimmert durch betrügerische Handlungen, welche den Juden bald nachgewiesen, bald vorgeworfen wurden, führte allmälig dahin, daß man in landesherrlichen Ausnahmsgesetzen Abhilfe suchte und immer lautere Klagen gegen das bedrückende Volk vorbrachte. Mochte gleich schon in der letzten Periode der Regierung Kaiser Friedrich III. der Gedanke an eine allgemeine Judenaustreibung als das einzige radicale Mittel in den Ständen aufgetaucht sein, verwirklicht konnte er erst unter einem Herrscher werden, welcher

nach andern Maximen als jene des alternden Kaisers handelte. In der That findet man die Unterhandlungen mit König Maximilian in dieser Angelegenheit sofort nach dessen Thronbesteigung im Dezember 1493 angeknüpft, auf den Landtagen des folgenden Jahres schon des Weitläufigen besprochen, und auf dem Grazer Landtage von 1495 zum vorläufigen Abschlusse gebracht. Die augenblickliche Geldklemme, in welcher sich der König wegen seiner italienischen Kriege befand, bewog ihn am 18. März 1496 die Ausweisung der Juden gegen eine Entschädigung von 38.000 fl. zu genehmigen. Freilich ging die Abwickelung der Judenschulden nicht so glatt ab, als man erwartete. Noch im Jahre 1499 sind Juden zu Radkersburg und Voitsberg im Besitze von Häusern, ja die Commission zur Austragung der gegenseitigen Ansprüche konnte erst im Februar 1502 ihre Arbeiten für beendet erklären.

Ad b) Zuerst wurde die Stellung und Bedeutung des steier. Landschaftsmathematikers dargelegt und gezeigt, daß dessen Hauptaufgabe die Verfassung des jährlichen Kalenders nebst der „Practica" für Graz war. Nebstbei war derselbe an der evangelischen Landesschule mit dem Lehrfache der Mathematik, aber auch anderen Lehrfächern beschäftigt.

Als ersten Landschaftsmathematiker finden wir M. Hieronimus Lauterbach (1561—1577), als zweiten M. Georg Stadius (1582—1593); der dritte und letzte war eben der nachmals so berühmt gewordene M. Johann Kepler (1594—1600).

An die biographische Skizze der beiden Erstgenannten schloß sich eine kurze Würdigung ihrer Charaktere und die Darlegung der den Prognostiken derselben zu Grunde liegenden astrologischen Ansichten.*)

Schluß der Versammlnng um 8 Uhr Abends.

*) Dieser Vortrag wurde übrigens in Druck gelegt und ist in der hiesigen Universitäts-Buchhandlung zu haben.

224. Ausschuß-Sitzung vom 22. Dezember 1871.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beck-Widmanstetter, Felicetti, Käferbäck, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Schriftführer frägt sich an, ob nach dem Eingehen der „deutschen Zeitung" in Graz, welcher nach dem Ausschußbeschlusse vom 14. August 1871 die Vereins-Publikationen zuzusenden waren, solche nun der „deutschen Zeitung" in Wien zugewendet werden sollen.

Wird nebst dem Zusatzantrage Dr. Luschin's auch die „Neue freie Presse" zu betheilen, weiters mit der „österr. Wochenschrift für Kunst- und Wissenschaft" (Beilage der Wiener Zeitung) den Schriftentausch einzuleiten, angenommen.

Schriftführer theilt mit, daß sich der Vereins-Ausschuß bereits am 8. März d. J. an 17 durch Schriftentausch mit dem Vereine verbundene gelehrte Gesellschaften mit der Frage gewendet hat, ob denselben die Fortsetzung des wechselseitigen literarischen Verkehres noch ferners willkommen sei, nachdem von den genannten Gesellschaften dem Vereine entweder noch gar nie oder bereits seit langer Zeit keine Gegensendungen zukamen.

Diese Anfrage fand bisher noch von keiner Seite eine Beantwortung.

Es wird beschlossen, die genannten Vereine zu befragen, wie sie das Verhältniß des Schriftentausches auffassen und um Antwort zu ersuchen, indeß mit Zusendung von Vereinsschriften innezuhalten.

4. Schriftführer erinnert an das nach einem Beschlusse der 15. allgemeinen Versammlung des Vereines am 5. Dezember 1864 gegründete „Gedenkbuch" für abgestorbene verdienstliche Vereins-Mitglieder. Seit dem 14. und 15. Hefte der „Mittheilungen" ist dasselbe nicht fortgesetzt, daher beantragt Schriftführer, im nächsten 20. Hefte mehrere von ihm benannte Persönlichkeiten in das Gedenkbuch aufzunehmen.

Der Ausschuß beschließt eine biografische Skizze Wartinger's, zu deren Abfassung sich Herr Ritter von Leitner schon längst erboten, aufzunehmen. hinsichtlich Pratobevera's aber durch einen Hinweis auf die im 8. Hefte der „Mittheilungen" enthaltenen „biografischen Andeutungen" den Pflichten der Pietät zu genügen.

---

225. Ausschuß-Sitzung vom 13. Jänner 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Felicetti, Fürst, Käferbäck, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Schriftführer macht Mittheilung, daß ihm heute vom Direktor des germanischen Museums in Nürnberg privative eine Eingabe dieses Museums an den steiermärkischen Landes-Ausschuß zukam, in welcher letzterer gebeten wird, für das Museum einen Gypsabguß des Grabmales vom Minnesänger Ulrich von Liechtenstein auf der Frauenburg anfertigen zu lassen. Direktor Essenwein ersucht um Unterstützung des Begehrens von Seite des Vereins-Ausschusses, welcher beschließt, die Petition mit einem einbegleitenden Schreiben dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zu überreichen.

3. Feststellung des Tages und Programmes der nächsten Vierteljahres-Versammlung.

4. Vorsitzender bringt zwei dem Ausschusse bereits durch Umlaufbögen vorgelegene Fragepunkte zur Besprechung. Der erste betrifft die Leitung der Redaktion der „Mittheilungen".

I. Die Redaktion der „Mittheilungen" ist Sache des Ausschusses.

II. Die zum Drucke angenommenen Aufsätze hat der Vereins-Vorstand unter gleichzeitiger Anmerkung der Zahl der gewünschten und bewilligten Sonderabdrücke unter seiner Signatur in die Druckerei zu befördern.

III. Die Correcturen der angenommenen Aufsätze besorgt der Ausschuß im Vereine mit den Autoren, gleichviel, ob Letztere in Graz oder anderwärts wohnen und zwar derart, daß die 1. Correctur stets vom Autor, die 2. von einem nach der Materie des Artikels

bestimmten Ausschuß-Mitgliede, die 3. aber von der Kanzlei, respektive dem Vorstande oder seinem dazu erwählten Stellvertreter vorgenommen wird.

Die 2. Correcturen sollen sich nach den Materien der betreffenden Artikel folgendermaßen vertheilen:

1. Die der rein erzählenden oder darstellenden Aufsätze: Noë, Käferbeck; 2. die der darstellenden mit starken Urkundencitaten oder Abdrücken: Luschin, Zahn; 3. die der archäologischen: Scheiger; 4. die der genealogischen: Felicetti, Beckh; 5. die der numismatischen: Luschin; 6. der germanistischen: Zahn.

Bei Wegfall des einen oder anderen Ausschuß-Mitgliedes hat der Vorstand für dessen Stellvertretung zu sorgen.

Die Correcturen der Administrativberichte besorgt allein das Bureau des Vereines.

IV. Der Ausschuß gewährt jedem Mitarbeiter das Recht, sich auf eigene Kosten 30 Sonderabdrücke der angenommenen Aufsätze auszubedingen.

V. Die Druckerei ist seitens des Vorstandes anzuweisen, daß auf Rechnung des Vereines keinerlei Drucksache auszuführen, keine Veränderung an den genehmigten Druckgegenständen außerhalb der Reihe der oben erwähnten Correcturen, keine Mehrauflage von Separatabdrücken vorzunehmen ist, ohne schriftliche Anweisung des Vorstandes.

Diese Anträge werden mit folgenden Zusätzen acceptirt:

Ad I. Daß die Aufsätze in allen Fällen, auch wenn ein Fachmann vorher sein Votum schon abgegeben hätte, bei den Ausschußmitgliedern zu zirkuliren hätten, deren Urtheil allein das maßgebende für den Beschluß bilde. Ad IV. Die Grundzahl der Separat-Abdrücke setzt der Ausschuß auf 30. Die nicht zu überschreitende, eventuell anzusuchende Nachtragsbewilligung auf 20 (eventuell 50 mit der Grundzahl) fest.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Abhaltung der heurigen Jahres- als Wanderversammlung und die Mittel, dieselbe in's Leben zu rufen.

Diese Angelegenheit, deren Durchführung in diesem Jahre sich mannigfache Hindernisse entgegenstellen, wird für eingehende Berathung auf günstigere Zeit vertagt.

---

226. Ausschuß-Sitzung vom 27. Jänner 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Felicetti, Fürst, Käferbäck, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

Die Mittheilung, daß die steiermärkische Sparkasse dem Vereine eine Unterstützung von 500 fl. zugewendet hat, wird zur erfreulichen Kenntniß genommen und der Sparkasse der besondere Dank des Ausschusses votirt. Die Kanzlei hat das Dankschreiben auszufertigen, der Kassier die Gelder zu beheben.

Protokoll

der

achten Vierteljahres-Versammlung des historischen Vereines für Steiermark,

gehalten am 29. Jänner 1872 Abends von 6 bis nach 7 Uhr im Hörsaale I des Joanneums.

Anwesend:

Vom Ausschusse: Der Vereins-Vorstand Landes-Archivar Professor Josef Zahn als Vorsitzender, Oberlieutenant Leopold Beckh-Widmanstetter als Schriftführer, Hauptmann Moriz von Felicetti, Apotheker Ernst Fürst, Professor Käferbäck, Dr. Arnold Luschin, Professor Heinrich Noë.

Von Mitgliedern: Frau Hofräthin von Ferro, die Herren: Gottlieb Beyer, Contre-Admiral Breisach, Docent Dr. Hugelmann, Prof. Kaas, Prof. Dr. Krones, Lehrer Lucas, Kaufmann Postuwanschitz, Dr. Karl v. Raab, Prof. Dr. Zwiedinek, dann mehrere Gäste, zusammen circa 40 Personen, darunter 3 Damen.

1. Landes-Archivar Zahn eröffnet die Versammlung, wobei er mittheilt, daß diesmal das Programm nicht völlig eingehalten und der angekündigte Vortrag des Herrn Pfarrers Dr. Knabl wegen dessen Erkrankung dermal nicht gehalten werden könne.

Der Ausschuß hatte diese Möglichkeit im Auge und daher Herrn Conservator Scheiger als Ersatzmann gewonnen, allein auch dieser ist nicht in der Lage zu erscheinen, da er vor zwei Tagen, als er von der Vereins-Ausschußsitzung nach Hause ging, das Opfer eines räuberischen Attentates und verwundet wurde.

Es wird daher, nachdem

2. der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Ausschusses im letzten Quartale,

3. der Rechnungsbericht des Vereinskassiers für das Jahr 1871

(Empfänge . . . . 3987 fl. 31 kr.
Ausgaben . . . . 2085 fl. 25 kr.
und Rest . . . . 1902 fl. 6 kr.)

verlesen und zur Kenntniß genommen,

4. über Vorschlag des Vorsitzenden die Herren Professoren Dr. Hugelmann, Dr. Krones und Dr. Zwiedinek zu Verificatoren des Sitzungs-Protokolles von der Versammlung gewählt wurden,

5. zu dem Vortrage des Herrn Professors Noë über die Stenografie der Alten geschritten.

Demselben war Folgendes zu entnehmen:

„Zu den Gewalten, welche nach einem Ausspruche der „Times“ die Welt umgestaltet haben, gehört neben Kohlen, Hitze, Gas und Elektrizität auch die Stenografie. Wenn aber die Verwendung der ersten vier zum Zwecke der größtmöglichsten Ueberwindung von zeitlichen und räumlichen Entfernungen der Neuzeit angehört, so hat dagegen die Stenografie ein bedeutendes Alter aufzuweisen.

Bis in die neueste Zeit hinein glaubte man, daß auch schon die alten Aegypter, Perser und Hebräer eine Art Geschwindschrift gehabt hätten; bei näherer Untersuchung zerfallen aber diese Annahmen sogleich in nichts.

Selbst die Behauptung, daß Xenophon mit Hilfe der Stenografie die Lehren des Sokrates aufgezeichnet, und daß daher auch

schon die Griechen des 5. Jahrhunderts vor Christo eine Geschwindschrift gekannt und geübt hätten, ist durch die Untersuchungen, welche Dr. Zeibig in seiner „Geschichte der Geschwindschreibekunst" angestellt hat, gründlich widerlegt worden; von einer Stenografie kann vor dem 2., oder sogar 3. Jahrhundert nach Christus nicht die Rede sein.

Der Ruhm, das erste stenografische System erfunden und praktisch verwerthet zu haben, gebührt den Römern. Bei diesen führte das Bedürfniß, schneller als gewöhnlich zu schreiben, schon sehr bald zur Bildung und Anwendung von feststehenden Abkürzungen der gewöhnlichen Schrift, den sogenannten Siglen, welche bereits auch zur Aufnahme von öffentlichen Verhandlungen verwendet wurden. Prozesse von allgemeinem Interesse, wie z. B. der gegen Verres, machten sodann das Bedürfniß einer wirklichen Geschwindschrift immer fühlbarer, bis endlich im Jahre 63 v. Chr. in der berühmten Senatssitzung, in welcher über die Verurtheilung der in Rom verhafteten Mitverschwornen des Catilina verhandelt und abgeschlossen wurde, zum ersten Male die Stenografie in Anwendung kam, wie dies aus einer Stelle des Plutarch (Cato minor, cap. 23) deutlich hervorgeht.

Wer die römische Stenografie erfunden, läßt sich zwar mit voller Sicherheit nicht angeben; doch sprechen sehr viele Andeutungen für den Freigelassenen des Cicero, den M. Tullius Tiro, nach welchem seit dem Mittelalter schon die römische Geschwindschrift geradezu mit den Namen der „tironischen Noten" bezeichnet wird.

Außer Tiro sind als Pfleger und Vervollkommner der römischen Tachygrafie noch zu nennen: Vipsanius Philargyrus, ein Freigelassener des Agrippa, Aquila, ein Freigelassener des Mäcenas, Mäcenas selbst, und endlich ein gewisser Seneca, über dessen Person die Meinungen der neueren Forscher weit auseinandergehen, der aber höchst wahrscheinlich auch ein Freigelassener war; er sammelte und ordnete das zerstreute Material der römischen Tachygrafie und stellte durch eigene Zuthaten zuletzt ein Werk von 15.000 stenografischen Zeichen zusammen.

Die Tachygrafie aber fand bald die ausgedehnteste Verbreitung und Verwendung im römischen Reiche und auch bei den griechisch redenden Unterthanen der Römer bildete sich wahrscheinlich im Ver-

laufe des 2., oder sogar erst im 3. Jahrhunderte n. Chr. eine Geschwindschrift aus, ohne daß wir jedoch im Stande wären anzugeben, von wem und wo dieselbe erfunden wurde.

Die Bedeutung, welche die Stenografie im römischen Reiche erlangt hatte, ersehen wir aber schon daraus, daß dieselbe ein wichtiger Gegenstand des Jugendunterrichtes war. Von den darauf bezüglichen Beweisen ist besonders das vom Kaiser Diocletian im Jahre 301 erlassene Edikt „über die höchsten Preise und Lohnsätze" wichtig. Nach demselben erhielt der Lehrer der Geschwindschrift für jeden Schüler monatlich 75 Denare (nach Mommsen = 2 Thaler $4^{3}/_{7}$ Neugroschen), während der Unterricht im Lesen und Schreiben nur mit 50 Denaren bezahlt wurde. Es gibt aber noch andere zahlreiche Belege in den alten Schriftstellern, aus denen wir ersehen, daß die Stenografie bei den Römern und Griechen der Kaiserzeit den mannigfachsten Zwecken diente, indem diese Kunst eine Dienerin der öffentlichen Beredsamkeit, der politischen wie der gerichtlichen, der kirchlichen wie der wissenschaftlichen war, daß sie Schriftstellern und Staatsmännern bei ihren Studien und Arbeiten helfend zur Seite stand, kurz, daß sie die vielseitigste Anwendung fand.

Auch der christlichen Kirche diente die Stenografie gar wesentlich. Geschwindschreiber zeichneten alles auf, was sich auf die letzten Aeußerungen und den Tod der Märtyrer bezog; die Reden der berühmten Kirchenlehrer wurden durch Tachygrafen aufgenommen; die Abfassung der Protokolle bei kirchlichen Verhandlungen auf den Concilien und der Disputationen zwischen Rechtgläubigen und Häretikern wurde Klerikern, welche der Tachygrafie kundig waren, übertragen, und ebenso erwiesen sich die Tachygrafen den Trägern der christlichen Kirche bei Abfassung ihrer Werke, beim Abschreiben von Büchern, beim Briefwechsel u. s. w. sehr nützlich.

Bei diesem großen Nutzen, welchen die Geschwindschreiber mit ihrer Kunst gewährten, braucht es dann nicht Wunder zu nehmen, wenn in den Werken der Dichter, wie des Martialis, Manilius und Ausonius ihre Geschicklichkeit besungen wird.

Was das Wesen der von Römern und Griechen verwendeten Geschwindschrift anbelangt, so können wir uns nur von den tironischen Noten ein genaues Bild machen.

Die Kenntniß und Anwendung der römischen Tachygrafie reicht aber auch noch in's Mittelalter hinein, bis im 10. und 11. Jahrhundert dieselbe ganz verschwand. Das Wiederaufleben der klassischen Studien im 16. Jahrhundert hat aber auch die Beschäftigung der Gelehrten mit den tironischen Noten wieder angebahnt."

Schluß der Versammlung um 8 Uhr Abends.

---

227. Ausschuß-Sitzung vom 21. März 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Felicetti, Käferbäck, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Sr. Exzellenz dem Herrn Ober-Ceremonienmeister des deutschen Kaisers, Dr. Rudolf Grafen Stillfried-Rattonitz, welcher nun schon mehremale dem Vereine höchst werthvolle Geschenke (seine eigenen Werke über die Geschichte des Hauses Hohenzollern ꝛc.) zukommen ließ, ist in besonderer Weise der Dank des Vereines auszusprechen.

Ueber Antrag des Schriftführers sind Se. Exzellenz Graf Stillfried und der Herr Director des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives Hofrath Alfred Ritter von Arneth der nächsten Jahresversammlung zur Ernennung als Ehrenmitglieder des Vereins vorzuschlagen.

4. Die königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg in Preußen wünscht

a) mit dem Vereine in Schriftentausch zu treten,

b) alle früheren gelehrten Publikationen des Vereines zu empfangen und ersucht diesfalls um Bekanntgabe der Bedingungen.

Beide Anträge werden angenommen und hinsichtlich der sub b erwähnten Bedingungen wird nach den Vereinsstatuten vorgegangen.

5. Unter Hinweisung der vielfachen Berührungen Steiermarks mit Kroatien, beantragt Dr. Luschin, der königlichen kroatischen Akademie der Wissenschaften den Schriftentausch anzubieten. — Angenommen.

6. Schriftführer beantragt, nachdem der alte Vorrath an Mitglieder-Diplomen aufgebraucht ist und solche nun neu gedruckt werden müssen, einige auch nach den neuen Statuten nöthige Aenderungen im Schrifttexte. — Angenommen und sind 100 Abzüge zu veranstalten.

7. Herr Direktor Dr. Göth theilt durch den Schriftführer mit, daß er bis Mitte April mit dem Index zu Muchar völlig zum Schlusse gelangen werde, worauf er noch selbst eine entsprechende Zahl von Stichproben wegen möglichst umfassender Richtigkeit machen wolle; — er werde daher Mitte Mai das Manuscript dem Vereine vorlegen und wünsche nur, daß sich auch noch ein Herr des Ausschusses zu weiteren Stichproben bequemen möge. Schriftführer beantragt, Herrn von Felicetti um Uebernahme dieser Arbeit zu ersuchen, der sich hiezu bereit erklärt.

---

228. Ausschuß-Sitzung vom 11. April 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beck-Widmanstetter, Felicetti, Fürst, Käferbäck, Luschin, Noë und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Feststellung des Tages und Programmes der nächsten Quartalversammlung.

3. Vorsitzender bringt seinen dem Ausschusse bereits mitgetheilten Antrag, die Anlage von Ortschroniken in die Hand zu nehmen und diesfalls der nächsten Jahresversammlung die nöthigen Vorlagen zu machen, in Verhandlung und proponirt — da sich sämmtliche Ausschüsse mit dem Antrage und der Begründung desselben einverstanden erklärten — für die weitere Ausarbeitung die Wahl eines Subcomités, für welches er die Herren Doktoren Bidermann, Krones, Luschin, Peinlich und sich selbst als Antragsteller empfiehlt.

Der Antrag lautet:

In den Statuten des historischen Vereines ist nicht nur die unmittelbare Form seines Wirkens im Interesse der heimischen Geschichte festgestellt, sondern auch der mittelbare Einfluß angedeutet worden, welchen derselbe auf das Gedeihen in gleicher Richtung nehmen könne und auch solle.

Namentlich geschieht dies im §. 2, Artikel f und g, wo von der Beförderung und Unterstützung der Herausgabe von Schriften über Geschichte des Landes, dann von Preisen für Arbeiten auf diesem Gebiete die Rede ist.

Diese zwei Punkte, denen gegebenen Falles noch mehr Inhalt zu geben wäre, als mit Worten hier gesagt ist, sind nicht ohne Absicht, ohne Absicht der Erfüllung nämlich, aufgenommen und es ist Sache des Ausschusses, mit letzterer selbst vorzugehen. Denn da der §. 2 gewissermaßen das Um und Auf der intellektuellen Pflichten des Vereines, respektive des Ausschusses enthält, so könnte es leicht geschehen, daß bei einer allgemeinen Versammlung ein Vereins-Mitglied mit den Satzungen dieses Paragrafes an der Hand abfrägt, wie der Ausschuß die einzelnen Punktationen desselben erfüllt habe Und ich halte es für peinlich, namentlich bei jenen, welche naturgemäß ganz oder theilweise an die Initiative des Ausschusses gewiesen sind, mehr oder minder unverblümt gestehen zu sollen, man habe dieß oder jenes daselbst angewiesene Feld übersehen oder zu pflegen nicht gewußt

Ich möchte daher die besagten Punkte und meine hier folgende Darlegung der Berücksichtigung des Ausschusses aus mehr als Einem Grunde dringend empfehlen. Und nicht allein in der schon erwähnten allgemeinen Weise, sondern es werden sich auch im Verfolge der Präzisirung meines Vorschlages weitere Motive ergeben.

Es handelt sich bei diesem um zwei Seiten: um die Form, in welcher der Ausschuß seiner Verpflichtung gerecht werden soll, dann um die Mittel der Durchführung.

Was die letzteren anbelangt, so sind wir bei dem jetzigen Mitgliederstande einer großen Sorge umsomehr überhoben, als es mir gar nicht beifällt, den Verein in ein kostspieliges Unternehmen überhaupt zu verwickeln, im Gegentheile es immer meine Sache war, den Kostenpunkt von vorne herein klar zu legen. Im Ganzen genommen wäre es meine Absicht, den moralischen Einfluß des Vorschlages zum Mindesten auf gleiche Höhe mit der Bedeutung der Kostenfrage zu heben, auch wenn diese mit dem kritischesten Auge untersucht würde, und endlich ist letztere keine solche, welche augenblicklich, sondern vielleicht erst in zwei oder drei Jahren an uns heranträte. Ich glaube somit keineswegs sanguinisch zu fühlen, wenn ich annehme, daß diese Seite für uns in jeder Beziehung nur untergeordneten Natur ist.

Bleibt sonach allein die formelle Seite zu erörtern.

Der Punkt f des §. 2 ist so gestaltet, daß darin nicht von der Initiative des Vereines, respektive Ausschusses die Rede; umgekehrt ist es der Fall bei Punkt g. Es hindert nichts, wenn man nicht etwa schon, was mir allerdings

der Fall scheint, den Punkt f als in g enthalten annehmen will, beide Punkte zu verschmelzen. Ebenso bin ich der Meinung, wie schon erwähnt, daß namentlich Punkt g keineswegs mit Worten alle Seiten angibt, nach welchen der moralische Einfluß oder Impuls des Vereines geltend gemacht werden kann. Und eine dieser Seiten möchte ich eben betonen.

Im Grunde ist es ziemlich schwer, hierlands Preise auf literarische Arbeiten auf dem Felde der Landesgeschichte auszusetzen, respektive Themata auszuschreiben und die besten Lösungen zum Druck zu bringen, ohne sich selbst, das heißt die ständigen Mitarbeiter des Vereines in Graz im Auge zu haben. Und das scheint mir nicht passend. Die wesentlichen Mittel der Forschungen sind hierorts vereiniget, ebenso die meisten Arbeitskräfte. Wir würden damit uns nur selbst begünstigen und einen der Hauptzwecke des Vereines beeinträchtigen.

Dieser besteht darin, das Interesse an der Landesgeschichte und das Streben nach Erweiterung desselben in ferneren Kreisen zu verbreiten. Mit anderen Worten will das sagen, das Land, das heißt, die im Lande zerstreuten Kräfte so viel als möglich in den Kreis der Bestrebungen des Centrales hineinzuziehen. Wir haben um so mehr die Pflicht, Mittel und Wege in dieser Richtung ausfindig zu machen, als ja vor Kurzem erst eben das Land zu den materiellen Beisteuern für den Verein ausgiebig herbeigezogen wurde. Wir müssen also sehen, in unserer Weise diese Betheiligung zu verinteressiren.

Es versteht sich, daß wir dabei nicht einzelne Personen oder Familien in's Auge fassen können, sondern wesentlich Städte und Märkte, auf deren Blüte die des Landes beruht und die in hervorragender Weise Entwicklungsfaktoren oder Entwicklungsprodukte der Landesgeschichte sind.

Wenn ich vorschlage, diese bei der beantragten Erfüllung der Punkte f und g vorzüglich in's Auge zu fassen, so beabsichtige ich damit keineswegs noch Preise auf Städte- und Marktgeschichten unmittelbar anzusetzen. Dergleichen würde nach meiner Ansicht verfehlt sein. Abgesehen von dem ungenügenden Verhältnisse zwischen den auswärtigen geistigen Kräften und Forschungsmitteln, würde vielleicht ein und das andere Werk oder Machwerk erreicht, damit aber noch keineswegs durchgreifend ein beharrlicher Sinn, in der Richtung für Pflege der Ortsgeschichten zu wirken, erzielt, — und das soll eben mit erreicht werden.

Ich glaube dieser Absicht am besten mit dem Antrage Ausdruck geben zu können, daß der Verein die Anlage von Ortschroniken betreibe, für dieselbe Normen feststelle, die Vorlage derselben heische, die besten prämiire und entweder in seinen Publikationen oder separat zum Abdruck bringe oder sonst die Drucklegung fördere.

Für diesen Gedanken ist allerdings schon vor Jahren Hofrichter eingestanden, doch in einer so unfertigen Weise und zu so ungünstiger Zeit, daß kaum anderes als die Todtschweigung zu erwarten war.

Heute sind die Verhältnisse zu Gunsten der Durchführung geändert; der Verein ist materiell gut gestellt, das Land hat ihm sein Interesse bewiesen

und er muß wohl die Verpflichtung demſelben zu begegnen, anerkennen; die geiſtigen Kräfte am Lande ſind durch neue Schulenorganiſirung zahlreicher geworden, der Ausſchuß ſelbſt kann im Gefühle ſeiner Mittel auch mehr Muth als damals faſſen und die Normen einer ſolchen Anlage als Führer beim Werke leichter hinſtellen. Und denkt er ſie nicht alle ſelbſt aus, ſo liegen eine Anzahl Muſterbücher vor, welche in Sachſen und Preußen für dieſelben Arbeiten Geltung gewonnen haben. Mit einem Worte, ich halte es in jeder Beziehung für an der Zeit, in dieſer Frage einen Schritt zu thun.

Wie derſelbe unternommen werden ſolle, kann eine Perſon allein nicht wohl beſtimmen. Nimmt daher der Verein, reſpektive der Ausſchuß, dieſen Antrag überhaupt an, ſo knüpfe ich daran die weiteren Vorſchläge, als:

1. Ein Comité von fünf Perſonen einzuſetzen, welches mit der Ausarbeitung des Planes, ſowohl was die Formen, als die Mittel und die Prämien betrifft, betraut ſei;

2. das Elaborat iſt dem Ausſchuſſe unter Beiziehung der fraglichen Comité-Mitglieder, wenn dieſe nicht etwa ſchon im Ausſchuſſe ſeßhaft, zur Ueberprüfung und Genehmigung vorzulegen, und

3. der Ausſchuß hat das Ergebniß ſeiner Berathung in dieſer Angelegenheit der nächſten allgemeinen Verſammlung mit vollem Motivenberichte und ausführlichem Vorſchlage zur Beſchlußfaſſung vorzulegen.

Ich erlaube mir dieſe Frage zu empfehlen und bemerke für alle Fälle, daß nach meinem Dafürhalten der Koſtenpunkt etwa 200 fl. betragen würde, wovon 50 fl. auf die Muſter, 150 fl. aber auf eventuelle zwei Preiſe fielen, deren Bezahlung natürlich erſt nach geraumer Zeit, wenn wirklich Vorlagen vom Lande herein gemacht würden, in Ausſicht ſtände.

Angenommen.

4. Vorſitzender erörtert, daß es mit Rückſicht auf Abtheilung 26 des Progammes der künftigjährigen Wiener Weltausſtellung wünſchenswerth wäre, auch den hiſtor. Verein daſelbſt zu vertreten und erſucht die Ausſchüſſe ſich über dieſen Punkt zu ſammeln, damit in der nächſten Sitzung diesfalls ſich ein Programm über die Betheiligung des Vereines herausbilden könne.

An die Kenntnißnahme dieſer Anregung reihte ſich ſodann eine kleine Vorbeſprechung.

5. Da ſich die Nothwendigkeit einer Statutenänderung herausgeſtellt hat, erſucht Vorſitzender zur Berathung dieſer Aenderungen ein Subcomité einzuſetzen und bringt hiefür die Herren Beckh, Felicetti, Krones, Luſchin und Peinlich in Vorſchlag.

Von diesem Subcomité wäre schon in der nächsten Ausschuß-Sitzung über die wichtigsten Punkte der Aenderung Bericht zu erstatten. — Angenommen.

6. Im Verfolge des Ausschußbeschlusses vom 22. Dezember v. J., Prot.-Post 11, beantragt Schriftführer, der Fortsetzung des „Vereins-Gedenkbuches" im nächsten 20. Hefte der „Mittheilungen" auch die Biographie des am 1. April d. J. verstorbenen, verdienten Vereins-Mitgliedes Herrn Professor Dr. Gustav Franz Ritter v. Schreiner einzuverleiben. — Angenommen, und ist Herr Professor Dr. Franz Ilwof zu ersuchen, die Abfassung der Biografie zu übernehmen, da er dem Verstorbenen nahe stand.

7. Hauptmann v. Felicetti stellt den Antrag, dem diesjährigen 20. Hefte der „Mittheilungen", in welches nur wenige geschichtliche Abhandlungen aufzunehmen wären, das Orts-, Personen- und Sachen-Register aller bisherigen 20 Hefte der „Mittheilungen" (durch Damisch bis zum 15. Hefte bereits verfaßt) anzuschließen und die Zusammenstellung des Registers Herrn Damisch zu übertragen. — Angenommen mit dem Zusatzantrage des Herrn Fürst, bei dieser Gelegenheit auch ein Verzeichniß der in der alten steierm. Zeitschrift, dann der in dem 1. und einzigen Hefte des histor. Vereines für Inner-Oesterreich enthaltenen Aufsätze aufzunehmen.

8. Schriftführer beantragt, dem Ersuchen mehrerer Funktionäre der Stadt Straßburg am Rhein, der im letzten Kriege verbrannten Stadtbibliothek Beiträge zu ihrer Neugründung zuzuwenden, hinsichtlich der vom Vereine bisher veröffentlichten Schriften willfährig zu begegnen. — Angenommen.

9. Die bereits schriftlich den Ausschüssen vorgelegenen motivirten Anträge des Schriftführers bezüglich mehrerer Kürzung der administrativen Berichte werden in der gegebenen Fassung sammt dem Zusatzantrage Dr. Luschin's, daß in dem administrativen Theile eventuell auch der Berichtlegungen der Vereins-Bezirks-Correspondenten zu gedenken sei. — Angenommen.

Diese Anträge lauten:

Der den geschichtlichen Abhandlungen der Vereins-Mittheilungen voranzustellende abgesonderte Theil mit den „Vereins-Angelegenheiten" hat in der nachstehenden Reihenfolge zu enthalten:

1. Den Zuwachs zu den Sammlungen des Vereines.

2. Die in den ordentlichen Jahresversammlungen abgelesenen Jahresberichte vollständig (denn auch nur von diesen ist in der Geschäftsordnung des Ausschusses §. 3 am Schlusse die Rede), dann auch die bei den allfälligen Wanderversammlungen vorgetragenen Berichte oder Ansprachen, sofern selbe ein weitergehendes Interesse in sich bergen.

3. Die Sitzungs-Protokolle sämmtlicher öffentlichen Versammlungen vollinhaltlich.

4. Die Sitzungs-Protokolle des Ausschusses im Auszuge (doch ausschließlich aller regelmäßig wiederkehrenden Berichte und aller Personalien, welche nicht in Absatz 5 rangiren), mit der einfachen Ueberschrift „Sitzung am . . . . " und Benennung der Anwesenden ohne Titulatur. Der Druck könnte auch in kleinen Lettern gehalten sein.

5. Die Veränderungen im Personalstande des Vereines und

6. eventuell nach Bedarf das Mitglieder-Verzeichniß.

10. Ueber einen die Bergung der Grabmäler in Teuffenbach von Herrn L. Becky-Widmanstetter gemachten Vortrag überläßt der Ausschuß die Sorge wegen dieser Denkmale gänzlich der privaten Sorge des Genannten.

11. Schriftführer theilt mit, daß er gelegentlich eines Ausfluges nach Obersteier den Herrn Dechant und Stadtpfarrer zu Judenburg Franz Höller ersuchte, zwei im Fußboden gelagerte Grabsteine (des Tiburz v. Sinzendorf † 1515 und seiner Gemalin Lucia gebornen v. Saurau, dann des 1551 verstorbenen Ruprecht Amring), welche bereits stark litten, in einer Seitenwand einfügen zu lassen und daß der Herr Stadtpfarrer seine Willfährigkeit in der angedeuteten Richtung ausdrückte. — Zur Wissenschaft genommen.

12. Schriftführer berichtet, daß er bei derselben Gelegenheit auch Schloß Liechtenstein besuchte und daselbst eine stattliche Anzahl von Pergament-Urkunden fand, deren Erwerbung für den Verein er durch ein privates Schreiben an den Eigenthümer, Se. Durchlaucht Herrn G. d. Cav. Fürsten Fried. Liechtenstein, eingeleitet zu haben hofft. — Zur erfreulichen Kenntniß genommen.

13. Schriftführer ſchlägt vor, den Gemeinderath von Graz um Wiederholung ſeines Beitrages vom Vorjahre, eventuell um Beitritt als beſtändiges Mitglied zu erſuchen. — Soll durch die Kanzlei eingeleitet werden.

Protokoll

der

neunten Vierteljahres-Verſammlung des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark,

gehalten am 29. April 1872 Abends von 6—7¼ Uhr im Hörſaale I des Joanneums.

Anweſend:

Vom Ausſchuſſe: Direktor Joſef Scheiger als Vorſitzender, Oberlieutenant L. Beckh-Widmanſtetter als Schriftführer, Apotheker Fürſt, Profeſſor Käferbäck, Dr. Luſchin und Profeſſor Noë.

Von Mitgliedern: Die Herren Gottlieb Bayer, Admiral v. Breiſach, Statthalterei-Concipiſt Coſta-Roſſetti, v. Felicetti jun., Dr. Hugelmann, Prof. Kaas, Freiherr v. Königsbrunn, Prof. Dr. Krones, Oberſekretär C. G. Ritter v. Leitner, Prof. Lucas, Prof. Friedrich Pichler, dann mehrere Gäſte, darunter Baroneſſe Fanny Thinnfeld, Cuſtos Dr. Zeitteles und Gemalin, Finanzrath Haidenberg, Gemeinderath Rüti — im Ganzen 40 Perſonen.

1. Nach Eröffnung der Verſammlung durch das älteſte Ausſchuß-Mitglied Direktor Joſef Scheiger, verlieſt

2. der Schriftführer den Thätigkeitsbericht des Ausſchuſſes, ebenſo

3. der Vereinskaſſier den Kaſſa-Ausweis, welcher ſeit Jahres-Beginn an Empfängen 3549 fl. 40 kr., Ausgaben 637 fl. 62 kr., demnach Reſt 2911 fl. 78 kr. feſtſtellt. — Beide werden zur Kenntniß genommen.

4. Vorsitzender schlägt die Wahl der Herren Gottlieb Bayer, Admiral v. Breisach und Obersekretär Ritter v. Leitner als Verifikatoren des Sitzungsprotokolles vor, und die Versammlung genehmigt den Vorschlag.

Nachdem Niemand der Anwesenden Anträge oder Wünsche einbringt, kommen die Vorträge an die Reihe, und es stellt der Herr kaiserl. Rath Pfarrer Dr. Richard Knabl in 20 Minuten langer freier Rede auf Grund einer im Oktober 1866 zu Lambesa, jetzt Lezouta an der mauritanischen Grenze in Afrika ausgegrabenen Denksäule mit der Jahreszahl 152 nach Christi Geburt, die Zeit des Lebens und Wirkens des zu Cilli geborenen römischen Staatsmannes und Feldherrn Titus Varius Clemens fest; hierauf liest durch drei Viertel Stunden Herr Custos Dr. Zeitteles eine neuerliche Prüfung der alten Streitfrage, ob der Name der steirischen Landeshauptstadt „Graz oder Grätz" zu schreiben sei.

Beide Vorträge sind in dem vorliegenden Hefte der „Mittheilungen" vollständig abgedruckt.

---

229. Ausschuß-Sitzung vom 29. Mai 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beck-Widmanstetter, Käferbäck, Luschin, Noë.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Der in der letzten Ausschuß-Sitzung gefaßte Beschluß, dem diesjährigen 20. Hefte der „Mittheilungen" das complette Orts-, Personen- und Sachen-Register aller bisherigen 20 Hefte der Mittheilungen gesammelt anzuschließen, wird in Folge von Schwierigkeiten bezüglich der Ausführung über Antrag des Herrn Dr. Luschin dahin modifizirt, daß im 20. Hefte nur das nach Materien geordnete Verzeichniß der in der alten steierm. Zeitschrift, dem 1. und einzigen Hefte Mittheilungen des historischen Vereines für Inner-Oesterreich und den 20 Heften der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark enthaltenen Aufsätze, dessen Zusammenstellung Dr. Luschin übernimmt, aufgenommen werde, — das Hauptregister selbst in mehreren jahrweisen Abtheilungen den nächsten Heften der Mittheilungen in abgesonderter Paginirung beizugeben ist.

3. Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter bespricht auf Grund seiner jüngsten Wahrnehmungen den Zustand derjenigen Abtheilung des hiesigen Statthalterei-Archives, welche die Akten der bestandenen inneröstern. Kammer bewahrt, erinnert an das im Jänner v. J. an die hiesige Statthalterei wegen besserer Conservirung dieser Akten gerichtete und dann auch dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegte Einschreiten und beantragt, da eine Erledigung bisher nicht herablangte, solche nun zu betreiben, damit noch im gegenwärtigen Sommer zur Conservirung dieser Akten etwas geschehen könne.

Der Ausschuß bevollmächtigt den Herrn Vereins-Vorstand, in persönlicher Vorstellung beim Herrn Statthalter die Nothwendigkeit einer besseren Versorgung dieser Akten in Erinnerung zu bringen, wornach eventuell die Kanzlei dieses persönliche Einschreiten auch schriftlich zu unterstützen haben wird.

4. Das Ersuchen des Lesevereines der deutschen Studenten in Wien um Zuwendung der Vereinsschriften ist affirmativ zu beantworten.

5. Im Nachhange zur Post 12 des letzten Ausschuß-Sitzungs-Protokolles theilt Schriftführer mit, daß Se. Durchlaucht der G. d. C. Fürst Friedrich zu Liechtenstein dem Vereine die in dem Schlosse Liechtenstein bei Judenburg verwahrten Archivalien unter genannten Bedingungen zur Verfügung gestellt hat, wovon der Ausschuß angenehme Wissenschaft nimmt und der Vorstand erklärt, sich im Laufe des diesjährigen Sommers zur Auswahl der Archivalien nach Liechtenstein begeben zu wollen.

---

230. Ausschuß-Sitzung vom 12. Juni 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Felicetti, Käferbäck, Luschin, Roe und Scheiger.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Vorsitzender bringt die Frage etwaiger Antheilnahme des Vereines an der Wiener Weltausstellung zur Sprache. Herr Direktor

Scheiger hält eine solche schwer durchführbar, wo entgegen Herr Dr. Luschin die Meinung vertritt, daß der Verein hier nicht zurückbleiben und mit tabellarischen und kartografischen Arbeiten, durch welche die Entwicklung, Thätigkeit und Erfolg des Vereines seit seinem Bestande veranschaulicht werden soll, die Ausstellung beschicken möge. Vorsitzender unterstützt den Redner und der Ausschuß beschließt die Antheilnahme an der Ausstellung, zu welchem Ende er ein Fünfer-Comité, bestehend aus den Herren Beckh, Felicetti, Luschin, Peinlich und Zahn wählt, dem die Ausführung der nöthigen Vorarbeiten obliegt.

3. Vorsitzender berichtet über die Thätigkeit des für Anlage von Ortschroniken gewählten Comité's, welches nach zweimaliger Berathung über die Frage im bejahenden Sinne schlüssig wurde, legt den Akt vor und empfiehlt gleichzeitig, das Elaborat mittelst Circulation den Ausschüssen mitzutheilen. — Angenommen.

4. Dr. Luschin beantragt, den Entwurf des vom vorgenannten Comité ausgearbeiteten Programmes für Ortschroniken schon jetzt autografiren und in 100 Exemplaren vervielfältigen zu lassen, weil Herr Direktor Peinlich mit den Abdrücken allsogleich eine der Sache günstige Verwendung wüßte. — Angenommen.

5. Die Anträge des für Revision der Statuten gewählten Comité's werden mit geringen Aenderungen zum Vortrage in der Jahresversammlung geeignet erkannt.

6. Zu Vertretern der Anträge über die Statutenänderungen, dann jener der Einführung von Ortschroniken in der nächsten Jahresversammlung werden für erste Herr Dr. Luschin, für letztere der Vorsitzende gewählt, welche beide die Wahl annehmen.

7. Schriftführer erörtert, daß sich der Ausschuß zweimal (unterm 8. März 1871 und 12. Jänner 1872) an eine Anzahl von mit dem Vereine im Schriftentausche stehenden gelehrten Gesellschaften und Vereinen, welche schon geraume Zeit mit Zusendungen aushaften, mit der Frage gewendet hat, ob ihnen die Aufrechthaltung des literarischen Verkehres noch ferner erwünscht sei.

Von neun Gesellschaften wurde Antwort gegeben, von den Folgenden acht:

Berlin, Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde,
— numismatische Gesellschaft,
Krakau, archäologische Gesellschaft,
— gelehrte Gesellschaft,
Mainz, römisch-germanisches Central-Museum,
Rouen, Academie des Arts,
Straßburg, gelehrte Gesellschaft, und
Wittenberg, Verein für Heimatskunde,

ist solche, nachdem der Termin schon längst abgelaufen, noch immer aushaftend. Es wird beantragt, den Tauschverkehr mit den vorgenannten acht Gesellschaften einzustellen und dies angenommen.

8. Ueber die Frage, wann und wo die Jahresversammlung abgehalten werden soll, wird beschlossen, selbe Mittwoch den 24. Juli Abends ½6 Uhr zu halten. Das Programm wird durch die geschäftlichen Gegenstände erschöpft. Hinsichtlich des Ortes wird vereinbart, daß die Herren Felicetti und Beckh den Herrn Landeshauptmann ersuchen sollen, den Landtagssaal für diesmal zur Verfügung zu stellen.

---

231. Ausschuß-Sitzung vom 19. Juli 1872.

Anwesend: Vorstand-Stellvertreter Felicetti als Vorsitzender, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Fürst, Luschin und Noë.

1. Aufnahme von Vereins-Mitgliedern.

2. Der vom Schriftführer eingebrachte, vom Vereins-Vorstande Prof. Zahn bereits revidirte Jahresbericht wird approbirt, ebenso der Voranschlag pro 1873 nach Aenderung einiger Posten zur Vorlage in der Jahresversammlung geeignet befunden.

3. Schriftführer berichtet, daß er jüngst in Radkersburg gewesen und gelegentlich der Besichtigung der dortigen Pfarrkirche vom dortigen hochw. Dechante Herrn Martin Kopschitsch über Ersuchen die Zusage erhielt, die Umstellung mehrerer verwahrloster Grabmale des 15. und 16. Jahrhunderts bei nächster Gelegenheit zu vollziehen. — Wurde zur angenehmen Wissenschaft genommen.

4. Schriftführer berichtet im Verfolge von Post 14 der Ausschuß-Sitzung am 31. März, daß er nun über Ermächtigung der Frau Gräfin Anna v. Saurau, geb. Gräfin Goëß, den Rest des Saurau'schen Archives, bestehend aus mehreren werthvollen Stammbäumen, einer stattlichen Anzahl von Urkunden, dann vielen Akten, zumeist die Saurau'schen Häuser in Graz, die Herrschaften Premstetten, Ligist, Krems, Pack, Modriach und Schwanberg betreffend, erhoben hat. — Zur angenehmen Wissenschaft genommen und ist der Frau Gräfin der Dank des Vereines besonders auszusprechen.

5. Schriftführer berichtet, daß der Gemeinderath Graz von seinem Beschlusse vom 10. Juni Kenntniß gegeben hat, dem Vereine nun dauernd mit einem Jahresbeitrage von 20 fl. beizutreten. — Dankend zur Wissenschaft genommen.

Bericht

über

den Zustand und die Wirksamkeit des historischen Vereines für Steiermark

vom 28. Juli 1871 (23. ord. Jahresvers.) bis zur 24. ordentl. Jahres-Versammlung am 24. Juli 1872

von

Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter,
d. Z. Schriftführer des Vereines.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Es beehrt sich der Vereins-Ausschuß, über die Vorgänge im letzten Vereinsjahre gedrängt zu berichten.

Die Thätigkeit des Ausschusses ist vornehmlich durch zwei Richtungen gekennzeichnet, deren eine ist, die alten Verbindungen zu erhalten und zu mehren, die andere aber, neue Wege zu erschließen,

auf welchen der Verein seinen weitausgreifenden Zielen näher zu rücken vermöge.

Um in erster Reihe des unmittelbaren Anschlusses neuer Mitwirkender zu den Vereinszwecken zu gedenken, sei erwähnt, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder um 48 zunahm und sonach nach Abschlag der Abgänge (3 durch Austritt, 7 durch Todesfälle) auf 303 sich erhöhte.

Die Zahl der Ehrenmitglieder, welche durch die um den Verein vielverdienten P. T. Herren Dr. Georg Göth, Dr. Richard Knabl und Karl Gottfried Ritter v. Leitner vermehrt erscheint, beträgt gegenwärtig 34, der correspondirenden Mitglieder 19, der Bezirks-Correspondenten 25.

Unter den Verstorbenen befinden sich leider mehrere, welche sich im Vereine und im Lande verdient machten. So starb am 13. August v. J., 91 Jahre alt, das Ehrenmitglied Josef Graf v. Attems, Deutsch-Ordens-Comthur, k. k. Kämmerer u. F. M. L. a. D., welcher die geschichtlichen Sammlungen des Vereines oft und durch ansehnliche Spenden vermehrte.

Von ordentlichen Mitgliedern sind zwei der ältesten des Vereines in der Todtenliste: Notar Martin Peitler, gestorben zu Schloß Wildbach am 22. November 1871, ein wackerer Mann, der durch mehr denn 40 Jahre in seinem Bezirke segenbringend wirkte, und Prof. Dr. Gustav Franz Ritter v. Schreiner, vormaliger Vorstand und vielverdientes langjähriges Ausschuß-Mitglied des Vereines, Verfasser des topographisch-historischen Werkes „Grätz" und Gründer des steierm. Gewerbevereines, dessen Biographie wir dem Vereins-Gedenkbuche einverleiben werden.

Am 30. Juni v. J. starb im 59. Lebensjahre zu Wien Herr Dr. Andreas Edler v. Meiller, k. k. Truchseß, Regierungsrath und erster Archivar im geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, welcher im Staatsarchive die innerösterr. Partie bearbeitete, ein sehr tüchtiger Kenner der Geschichte dieser Länder und den geschichtlichen Interessen derselben mit voller Seele ergeben war. Sein Tod kam leider der vom Vereine beabsichtigten Ernennung zum Ehrenmitgliede zuvor und wir halten es für unsere Pflicht, hier seiner zu gedenken.

Als erfreulich haben wir entgegen zu berichten, daß Herr Dr. Mathias Macher, ein unermüdeter literarischer Kämpe der Heimat, am 31. Juli v. J. sein 50jähriges Doctoren-Jubiläum beging, an welchem sich der Verein durch eine Glückwunsch-Adresse betheiligte; dann daß unser thätiges Mitglied, der Herr k. k. Schulrath und Gymnasial-Direktor Dr. Richard Peinlich in Würdigung seiner vielfältigen verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der einheimischen Geschichtsforschung durch Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet wurde.

Nach einer Regelung des Standes der durch Schriftentausch verbundenen sachverwandten Vereine beziffert sich derselbe nun auf 188; zugewachsen sind die südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram, der Verein für Geschichte und Naturforschung in Donaueschingen und die österr. Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst in Wien.

Die Publicationen des Jahres 1872 belangend, wird das 20. Heft der „Mittheilungen" zu Ende des Jahres, dann der 9. Jahrgang der „Beiträge zur Kunde steier. Geschichtsquellen" noch etwas früher zur Vertheilung gelangen. In ersterem wurde bei den administrativen Berichten größere Kürzung zur Ersparung von Raum und Kosten ins Auge gefaßt, und bezüglich seines Inhaltes sei gedacht, daß darin der Anfang eines vollständigen Orts-, Personen- und Sachregisters der bisher gedruckten 20 Hefte Mittheilungen, nicht minder ein systematisch geordnetes Verzeichniß der in der alten steierm. histor. Zeitschrift (1821 bis 1848) enthaltenen Aufsätze gebracht und dadurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden soll. *)

Der Umfang dieses Heftes soll mäßiger als der jenes im Vorjahre sich gestalten. Dafür wird den Vereinsmitgliedern an dem des 9. Heftes der „Beiträge" zugelegt, für dessen kartografische Ausstattung das Comité einen gerechtfertigten Credit in Anspruch nahm, wodurch übrigens das Budget der Publicationen im Allgemeinen nicht überschritten werden sollte.

*) Nach einem späteren Ausschußbeschlusse wird dieses Register 1873 gesammelt statt eines Heftes „Mittheilungen" erscheinen.

Der vom Herrn Direktor Dr. Göth mit ausdauerndem Fleiße gearbeitete Index zum Geschichtswerke Muchar's befindet sich in der Revision, und es wird wohl noch in diesem Jahre zum Drucke geschritten werden können. Vom ersten Bande des Urkundenbuches sind 33 Bogen in der Zeit bis 1175 reichend gedruckt und wird bis Ende des Jahres 1872 hoffentlich der ganze erste Band, etwa 45 Bogen stark, zur Ausgabe kommen können.

In der Edition dieses wichtigen Quellenwerkes fand der Verein hochherzige Förderung nicht nur durch die namhafte Unterstützung der hohen steierm. Landschaft, welche dem Vereine auch heuer die jährliche Subvention von 525 fl. ö. W. gewährte, auch das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und die hochlöbl. steierm. Sparkasse unterstützten über hierortiges Anlangen und die Verwendung werkthätiger Gönner und Freunde dieses wissenschaftliche Unternehmen durch Subventionen von je 500 fl.

Ueber die archäologischen Aufnahmen des Herrn Architekten Johann Grabt in Wien für eine später herauszugebende Monumentalstatistik, hat der Vereins-Ausschuß dem Landes-Ausschusse den diesfalls abverlangten Bericht kürzlich gelegt. Hinsichtlich der endlichen Vollendung dieser Vorarbeiten wurde der Blick des Ausschusses auf Kräfte gelenkt, welche sich hiefür im Lande selbst entwickeln und von welchen als die vornehmste unser Bezirks-Correspondent Herr Cooperator Johann Graus zu St. Veit ob Graz genannt werden darf, dem jüngst auch die k. k. Central-Commission das Ehrenamt des Conservators der Steiermark übertrug, nachdem dasselbe unser Ausschuß-Mitglied Herr Direktor Scheiger, dem letzthin die Ehre der Erhebung in den Adelsstand widerfuhr, zurückgelegt hatte.

Die bessere Unterbringung der Kammerakten im Statthalterei-Archive zu erzielen, hat der Ausschuß nicht aus dem Auge verloren.

Den Beschluß der letzten Jahresversammlung, für die öffentlichen Vereins-Zusammenkünfte ein bequemeres Lokale als das gegenwärtige zu gewinnen, hat der Ausschuß als begründet anerkannt; demungeachtet mußte er es in Folge der Schwierigkeiten, die Beheizung und Beleuchtung eines größeren Saales zu besorgen, für die Wintermonate bei der bisherigen Gepflogenheit beruhen lassen. Der Ort, an welchem die heutige Versammlung tagt, beweist, daß

der Ausschuß für die sommerliche Versammlung den Beschlüssen der vorjährigen Jahresversammlung gerecht zu werden suchte.

Vom Executiv-Comité der Ausstellungs-Commission erfuhr dem Vereine die Ehre, zur Betheiligung an der Weltausstellung in Wien besonders geladen zu werden, und der Ausschuß hat nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit die Annahme der Einladung beschlossen, behufs Ausführung ein Fünfer-Comité gewählt, welches nach Maßgabe der Modalitäten, unter denen ein Verein für Bildungszwecke, als welcher der unsere sich betrachten darf, für die Exposition beitragen kann, den Verein dabei in Vertretnng bringen soll.

Als Geschenkgeber ist der Ausschuß angenehm verpflichtet dankend zu nennen:

Bergmann Dr. Josef Ritter v., Regierungsrath, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, jubil. Direktor des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets, Ehrenmitglied in Graz.

Destouches Ernst v., Archivar und Chronist der Stadt München.

Feill Dr. Franz, Stadtrath in Graz.

Feltl Karl, bürgerl. Glockengießer und Hausbesitzer in Graz.

Göth Dr. Georg, jubil. Studien-Direktor und Custos am Joanneum in Graz.

Graz, der steierm. Gartenbau-Verein.

Greiner P. Ulrich, Capitular der Cisterzienserabtei Rein, Vereins-Bezirks-Correspondent in Straßengel.

Hirschberg Reinhold, Baumeister in München.

Hofrichter J. C., k. k. Notar und Bezirks-Correspondent in Windischgraz.

Kinnast P. Florian, Capitular und Secretär des Benediktinerstiftes in Admont.

Krones Dr. Franz, k. k. Professor an der Universität in Graz.

Leykam-Josefsthal, Actiengesellschaft in Graz.

Marburg, das Ordinariat des Bisthums Lavant in Marburg a./D.

Marenzi Franz Graf, Markgraf von Val-Oliola, k. k. Kämmerer und F. M. L. a. D. in Triest.

Meixner Anton, Kaplan zu St. Veit am Vogau und Bezirks-Correspondent des Vereins.

Negri Christoforo, Commendatore in Florenz.

Pichl v. Gamsenfels Karl Ritter v., Gutsbesitzer und Bezirks-Correspondent zu Radkersburg.
Proschko Dr. Isidor, k. k. Polizei-Ober-Commissär in Wien.
Roibtner Josef, k. k. Bezirks-Ingenieur in Braunau am Inn.
Rosegger Rupert, Pfarrer in Deutsch-Feistritz.
Strempfl Andreas, Kaplan in Leibnitz.
Temple Rudolf, Oberbeamter der allg. Assecuranz in Triest (General-Agent in Ungarn) zu Pest.
Tiefenbacher Franz, k. k. pens. Finanz-Beamter in Fehring.
Wurzinger Johann, Kaplan in Seckau.
Wurzinger Josef, Chirurg in Straß.

Ganz besonders muß jedoch der reichen und werthvollen literarischen Gaben gedacht werden, welche Se. Excellenz der Herr Geheimrath Dr. Rudolf Graf v. Stillfried-Rattonitz dem Vereine zuwendete. — Ebenso hat Frau Gräfin Anna v. Saurau, geb. Gräfin Goëß, St. K. O. u. P. D. in Graz, den reichhaltigen Rest des Archives der im Mannsstamme erloschenen Grafen v. Saurau, Erbmarschälle der Steiermark, vollständig übergeben und Se. Durchlaucht Fürst Friedrich zu Liechtenstein die in seinem Schlosse Liechtenstein bei Judenburg vorfindlichen Archivalien zur Verfügung gestellt.

Die P. T. Herren Bezirks-Correspondenten J. Graus, J. C. Hofrichter, Dr. Krautgasser, Ant. Meixner, Karl Pichl von Gamsenfels, Rudolf Reichel und P. Jakob Wichner erfreuten den Verein durch Berichtlegungen.

Die Redactionen der Grazer Tagesblätter bethätigten durch Besprechungen der öffentlichen Versammlungen und der Vereinsschriften ihre Sympathien für den Verein. — Ihnen allen sei hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

Was nun die im Eingange dieses Berichtes angedeutete anregende Thätigkeit betrifft, so hat sich der Ausschuß angelegen sein lassen, die bisher stark vernachlässigten inschriftlichen Denkmale des Mittelalters und der neueren Zeit in den Kreis seines Interesses zu ziehen.

Die Entdeckung des Grabmales Ulrich's von Liechtenstein gab dem Vereine Anlaß, sich an die hochwürdigsten Herren Fürst-

bischöfe von Seckau und Lavant betreffs der in manchen Kirchen verwahrlosten stattlichen Grabmäler von Mitgliedern des heimischen Adels zu wenden und deren Schutz, resp. gelegentliche Uebertragung an gesicherte Orte zu befürworten.

Beide Würdenträger haben die Insinuation mit dankenswerthem Wohlwollen aufgenommen und die bezüglichen Erlässe in den Diöcesan-Currenden verlautbart, nicht minder brachte das einheimische kirchliche Kunstblatt „Kirchenschmuck" in gebührlicher Würdigung des Umstandes, daß viele dieser Denkmale auch in kunstgeschichtlicher Beziehung vom Werthe sind, weiters daß wir in jenen Personen, welchen die Denkmale gewidmet sind, meist Wohlthäter der betreffenden Kirchen zu achten haben, eine warm geschriebene Abhandlung, welche dem Klerus die Sorge für diese Denkmale ans Herz legt.

Im Verfolge dessen hat der hochw. Abt Vodušek in Cilli die Ummauerung eines solchen Denkmales bereits vollzogen; die Herren Dechante und Stadtpfarrer Franz Höller in Judenburg und Martin Kopschitsch in Radkersburg solche versprochen und die Bergung einer namhaften Anzahl von verwahrlosten Denkmälern der freiherrl. Familie Teuffenbach in der Pfarrkirche zu Teuffenbach in Obersteier ist, Dank der von den nächsten Interessenten zu diesem Zwecke gewidmeten Gaben, im Zuge.

Ebenso hat der Ausschuß durch Intervention bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg die aufgetauchte Gefahr einer Verschleppung des Grabmales des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein, dem ältesten bermal bekannten Grabdenkmale mit deutscher Inschrift, abgewendet und die Verfügung dauernder Einmauerung desselben an einem passenden Orte erlassen. Daß und wie derselbe ein anderer geworden, als der ursprüngliche, wo der Stein gelegen hatte, soll auch eine neue Steintafel den späteren Geschlechtern verkünden. Bemerkt darf hier noch werden, daß das germanische Museum in Nürnberg beim steierm. Landes-Ausschusse um die Spende eines Gypsabgusses von diesem Grabmale unter Vermittlung des Vereines ansuchte, dem Begehren stattgegeben wurde und vor Kurzem das Museum den vom hiesigen Bildhauer Herrn Christen genommenen Abguß empfing.

von welchem ein zweites Exemplar im hiesigen Antikenkabinete aufgestellt ist.

Weiters gedachte der Ausschuß nun die schon in den Statuten vorhergesehenen, anderwärts mit vielem Erfolge inscenirten Wander-Versammlungen auch im Vereine ins Leben zu führen, fand aber für dermal noch zumeist in der unbequemen Zeiteintheilung der öffentlichen Vereins-Versammlungen ein beträchtliches Hinderniß. Diese zweckentsprechend zu regeln, beabsichtigt die schon vor drei Monaten angekündigte Revision der Statuten hinsichtlich der §§. 5, 6 und 8, welche zu verändern die Erfahrungen der drei Jahre, seitdem das neue Vereinsgesetz in Kraft besteht, nöthigten und deren Genehmigung der Ausschuß heute der hohen Versammlung empfehlen wird.

Endlich hat der Ausschuß die Frage der Einführung von Ortschroniken in Erwägung gezogen. Die diesfälligen Berathungen gediehen in seinem engeren Kreise und in jenem eines Sonder-Comité's zur Reife, und es wird von den Beschlüssen dieser Versammlung abhängen, diesen in Deutschland bereits mehrfach mit Nutzen eingebürgerten Gedanken auch bei uns ins Leben zu rufen, wobei der Ausschuß bemerkt, daß schon zu Mitte der Fünfzigerjahre dieser Gedanke im damaligen Ausschuß-Mitgliede Herrn J. C. Hofrichter einen Anreger fand, die Ausführung aber damals zumeist ob Mangels bestimmter Vorschläge über die Art der Ausführung unterblieb. Auch das Meritorische dieser Angelegenheit soll in der heutigen Versammlung Ihrer Beschlußfassung vorgelegt werden.

Nicht minder beabsichtigt der Ausschuß, Ihnen betreffs Ernennung einiger um die Geschichtswissenschaft in Oesterreich und speziell um steierm. Geschichtsinteressen wahrhaft verdienter Männer zu Ehren- und correspondirenden Mitgliedern des Vereines Vorlage zu machen, über deren Annahme Sie zu entscheiden haben werden.

Nehmen Sie, Hochverehrteste, diese Darstellung der Begebnisse im Vereine seit einem Jahre mit Wohlwollen entgegen und gönnen Sie dem Ausschusse das Bewußtsein, sich keiner Säumniß zeihen zu müssen.

Protokoll

der

24. ordentlichen Jahresversammlung des historischen Vereines für Steiermark,

gehalten am 24. Juli 1872 Abends ½6—7 Uhr im Landtagssaale.

Anwesend:

Vom Ausschusse: Vereins-Vorstand Archivar Prof. Zahn als Vorsitzender, Leopold Beckh-Widmanstetter als Schriftführer, v. Felicetti, Fürst, Käferbäck, Luschin, Noë.

Die Vereins-Mitglieder: Herren: Prof. Dr. Bibermann, Kassier Burkhardt, Statthalterei-Secretär Costa-Rossetti, P. Ulrich Greiner, Prof. Hoffmann, Med. Dr. Macher, Kaufmann Postuwanschitz, Pfarrer Rosegger, Prof. Rubatscher, Archivar P. Anton Weiß, zusammen 17 Mitglieder.

Unter den Gästen: Gemeinderath Rüti, Kaplan Oebl.

1. Eröffnung der Verhandlung durch den Vereins-Vorstand Landes-Archivar Zahn nach halb 6 Uhr, welcher sodann

2. den Schriftführer aufforbert, den Jahresbericht über die Thätigkeit des Ausschusses und die Vorfälle im Vereine vorzutragen. — Geschieht (vgl. p. LXXI u. f. f.) und wird zur Kenntniß genommen; ebenso

3. der Bericht des Kassiers über den Vermögensstand, welcher einschließlich der Ueberträge vom vorigen Jahre eine Empfangssumme von 4297 fl. 88 kr., an bisherigen Ausgaben 883 fl. 22 kr. ausweist, sich sonach ein Kassarest von 3414 fl. 22 kr. ergibt, von welchem 3300 fl. fruchtbringend angelegt sind. — Zur Wissenschaft genommen.

4. Schriftführer bringt den Jahres-Voranschlag pro 1873 zum Vortrage, welcher eine muthmaßliche Einnahmssumme von 2188 fl. 56 kr., entgegen an Ausgaben 1931 fl. nachweist. — Die Ansätze werden ohne Debatte genehmigt.

5. Dr. Luschin referirt über die vom Ausschusse angetragene Aenderung der §§. 5, 6 und 8 der Statuten, und motivirt solche folgend:

ad §. 5. Die belangreiche Zahl jener im Jahre 1871 dem Vereine beigetretenen Mitglieder, welche höhere Jahresbeiträge zu leisten zugesagt haben, läßt nothwendig erscheinen, im §. 5 Alinea 1 auszudrücken, daß der Beitrag von 3 fl. der mindest mögliche ist, sobald ein Mitglied sich im Genusse aller in dem Vereinsgesetze vergewährten Rechte sehen will.

Weiters hat die Erfahrung gezeigt, daß sich in neuerer Zeit Niemand zum Beitritte in den Verein meldete, welcher auf den Bezug der Vereinsschriften gegen dem verzichtet hätte, seinen Jahresbeitrag auf 2 fl. herabgesetzt zu sehen. — Die Differenz von 1 fl. steht überdies auch in keinem Verhältnisse zum Werthe der Vereinsschriften.

Es hat sich daher — und weil der Verein von früherer Zeit nur mehr zwei Mitglieder mit einem Beitrage von 2 fl. besitzt — empfohlen, jene Stellen zu streichen, welche sich auf Mitglieder mit einer Jahresleistung von 2 fl. beziehen. Selbstverständlich sollen die Rechte jener zwei Mitglieder (Statthalterei-Concepts-Adjunkt v. Felicetti und Dechant Santner) hiedurch nicht verkürzt und dieselben ihnen nach §. 5 der nun zur Revision gelangenden Statuten gewahrt werden, so lange sie dem Vereine angehören und sich nicht etwa selbst freiwillig zur höheren Beitragsleistung verpflichten.

Ebenso schien es zweckmäßig einen Zeitpunkt zu benennen, in welchem der Jahresbeitrag zu erlegen ist und dadurch den diesfalls mehrfach vorkommenden Anfragen zu begegnen, andererseits aber auch eine Bestimmung aufzunehmen, auf wie lange der Verein seinen Mitgliedern für Zahlung der Beiträge Credit gewährt.

Allen diesen Erfordernissen dürfte folgende Fassung des §. 5 entsprechen, welcher demnach zu lauten hätte:

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§. 5. Jedes ordentliche Mitglied des Vereines verpflichtet sich:

a) zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 fl., welcher während des laufenden Jahres zu erlegen ist.

b) zur Unterstützung der Vereinszwecke durch Mittheilung entsprechender Nachrichten, und

c) zur Förderung der wissenschaftlichen Ziele der vom Vereine entsendeten Bevollmächtigten.

Jedes Mitglied hat das Recht, auf den unentgeltlichen Bezug der regelmäßigen Vereinsschriften, auf die Benützung der Vereinssammlungen und auf Sitz und Stimme in allen Versammlungen des Vereines.

Bezüglich der Wahlen können Mitglieder, welche der Versammlung beizuwohnen nicht vermögen, ihre Stimmen durch Zuschrift an den Vereins-Ausschuß oder durch, dem Ausschusse schriftlich bekannt gegebene Bevollmächtigte abgeben. Schriftlich eingebrachte Anträge abwesender Mitglieder können nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn ein anwesendes Mitglied sie aufnimmt.

Der Austritt steht jederzeit frei, ist aber dem Ausschusse oder der Vereinsversammlung schriftlich anzuzeigen. Als stillschweigend ausgetreten sind jene Mitglieder zu betrachten, welche ungeachtet erfolgter Mahnung mit einem dreijährigen Beitrage aushaften.

ad §. 6 und 8. In Erwägung, daß die früher häufigen verschiedenartigen Zeiteintheilungen nun allenthalben dem Kalenderjahre weichen mußten; in Erwägung, daß die bisher im Vereine bestandene Eintheilung des Vereinsjahres vom Juli zum Juli sich praktisch gar nicht bewährt hat; in Erwägung, daß durch den Zwiespalt zwischen Vereins- und Kalenderjahr sich die schon im Juli für den nächsten Rechnungszeitraum (das folgende Kalenderjahr) aufgestellten Voranschläge als fictive erwiesen, immer sich aber bei einer solchen schwerfälligen Eintheilung Irrungen ergeben können, aus diesem Grunde keines der Mitglieder eigentlich wußte, für welche Zeit es zahle; endlich in Erwägung, daß bei der bisherigen Eintheilung die wichtigste Vereinsversammlung, d. i. die Jahresversammlung in die ungünstigste Zeit fiel und meist — sowie auch die gegenwärtige — im nahezu leeren Raume gehalten wurde, so daß die gewiß höchst wichtigen Wahlen in den Ausschuß oft nur bei Anwesenheit von 15—20 Mitgliedern (in Graz domiziliren dermal 120 ordentliche Mitglieder) vorgenommen werden mußten: hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Jahresversammlung

in den Winter, und zwar den Monat Jänner zu verlegen, wodurch künftighin das Vereinsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfiele.

Die im §. 8, Alinea 3 enthaltenen Uebergangsbestimmungen für die Wahlen haben — als überflüssig geworden — zu entfallen.

Es würden daher in neuer Fassung die §§. 6 und 8 folgend lauten:

Oeffentliche Versammlungen.

§. 6. Alle Beschlüsse in Vereins-Angelegenheiten stehen den öffentlichen Vereinsversammlungen zu, deren — unbeschadet dem Rechte, ihre Zahl nach Maßgabe des Bedürfnisses zu mehren — in jedem Jahre mindestens vier stattfinden, und zwar:

a) die Jahresversammlung im Monate Jänner, mit welchem das Vereinsjahr beginnt;

b) die Vierteljahrs-Versammlungen in den Monaten April, Juli (erste Hälfte) und Oktober, welche auch als Wander-Versammlungen abgehalten werden können (§. 3).

Uebrigens hat der Ausschuß nach Bedürfniß oder über Verlangen von 20 Mitgliedern auch außerordentliche Versammlungen einzuberufen (§. 8 lit. 9).

Die Vierteljahrs-Versammlungen beschäftigen sich mit den laufenden Angelegenheiten des Vereines und können selbstständige Beschlüsse in allen jenen Fragen fassen, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. nicht übersteigt. Es wird Sache des Ausschusses sein, bei diesen Versammlungen wissenschaftliche Gegenstände aus dem Bereiche der Geschichte zur Erörterung zu bringen und die Abhaltung solcher Vorträge einzuleiten.

Die Leitung und der Vorsitz in den Versammlungen des Vereines steht dem Vorstand oder bei dessen Verhinderung dem Vorstand-Stellvertreter zu.

Der Jahresversammlung ist vorbehalten:

a) die Wahl des Ehren-Präsidenten, des Ausschusses und zweier Revidenten für die Rechnungen des folgenden Jahres;

b) die Ernennung zu korrespondirenden und Ehrenmitgliedern;

c) die Genehmigung der richtiggestellten Jahresrechnungslegungen und die Feststellung der Jahresvoranschläge;

d) jene Beschlüsse, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. übersteigt;

e) die Abänderung der Statuten und

f) die Beschlußfassung über allfällige Auflösung des Vereines.

In der Regel ist jede rechtzeitig einberufene Versammlung beschlußfähig und zur Giltigkeit der Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen absolute Stimmenmehrheit nöthig. Ausnahmen hievon bestimmen die §§. 13 und 14.

Vereins-Ausschuß.

§. 8. Die Vertretung des Vereines nach Außen und die Leitung seiner innern Angelegenheiten obliegt dem Vereins-Ausschusse.

Dieser besteht aus acht Mitgliedern, nämlich aus

einem Vorstande,
„ Vorstands-Stellvertreter,
„ Schriftführer,
„ Kassier und
vier Ausschuß-Mitgliedern.

Die Wahlen in die Vereinsleitung geschehen durch Stimmzettel und ist für den Ausschlag die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Alle Ausschuß-Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl für die nächste Wahlperiode ist nur bei dem Schriftführer und Kassier, bei den übrigen Ausschuß-Mitgliedern erst nach Ablauf eines Vereinsjahres zulässig.

Der Schluß dieses Paragraphes bleibt unangetastet.

Alle diese Anträge werden einhellig angenommen, nur hinsichtlich der ausgesprochenen Unzulässigkeit, ausscheidende Ausschuß-Mitglieder sofort wiederzuwählen, hatte Herr Kassier Burkhardt die Auflassung dieser Beschränkung für thätige Ausschüsse beantragt; dem entgegen machte Vorstand Zahn auf die Ursachen aufmerksam, welche zu dieser Bestimmung führten, wornach es unzweckmäßig sei, dieses augenblickliche Vertrauensvotum für den Ausschuß zu einem für die Hinkunft bindenden Beschlusse zu formen. Referent Dr. Luschin warnt ebenfalls vor der Petrification des Ausschusses, zu welcher Wiederwahlen leicht führen können, und empfiehlt nachdrück-

lich den wohlthätigen Wechsel im Blute. Dadurch, daß Ausschuß-Mitglieder schon nach 1 statt nach 2 Jahren wiedergewählt werden können, wie in einer Aenderung des §. 8 vorgesehen wurde, ist Sicherheit geboten, daß sehr eifrige Mitglieder den leitenden Geschäften nicht zu lange ferne gehalten werden.

6. Vorsitzender macht hierauf Mittheilung, daß sich in Folge der Annahme dieser Statutenänderung die Functionsdauer der gegenwärtig amtirenden und heute zu wählenden Vereinsfunctionäre um ein halbes Jahr kürzen müsse, indem die im Juli vorigen Jahrs gewählten Herren Zahn, Felicetti, Fürst, Käferbäck und Scheiger statt im Juli schon im Jänner 1873, die heute zu wählenden drei Ausschüsse statt im Juli 1874 schon im Jänner desselben Jahres auszutreten haben werden. — Zur Wissenschaft genommen.

7. Landesarchivar Prof. Zahn tritt den Vorsitz an Herrn Hauptmann v. Felicetti ab und referirt im Namen des Ausschusses wegen Anlage von Ortschroniken folgend:

„Unter die wünschenswerthen Bestrebungen des histor. Vereines für Steiermark rechnen dessen Freunde bereits seit längerer Zeit die Anlage von Ortschroniken und die Unterstützung derselben.

Wiederholt wurde dieser Gedanke in den allgemeinen Versammlungen oder in den Ausschüssen besprochen, allein zur Angriffnahme gelangte er aus mancherlei Gründen nicht, zuvörderst wohl deshalb, weil seine Beredung nie zugleich durch ein festes Programm unterstützt war.

Der gegenwärtige Ausschuß hat diesen Gedanken wieder aufgenommen, in seinen Umrissen und Zielen ventilirt und zur Detailbehandlung einem Sub-Comité übergeben. Was dies Letztere als zweckmäßig hingestellt, hat der Ausschuß acceptirt, und erstattet Ihnen hiernach Vorlage über die meritorischen Punkte, d. h. die Prinzipien und die Geldfrage, indem er hinsichtlich der Einzelausführung für den Fall der Genehmigung ersucht, die Maßregeln seiner und des genannten Sub-Comité's Hand anzuvertrauen.

Der Ausschuß glaubt wohl nicht nöthig zu haben, in dieser Versammlung noch besonders zu betonen, wie sehr durch Erweiterung

des Feldes der Landesgeschichte das Interesse an dieser und an den Arbeiten des histor. Vereines gehoben werden könne, und wie es sonach Pflicht des Vereines sei, alle Maßnahmen zu treffen, welche es ihm ermöglichen, im Lande mehr und mehr sich einzuleben, und die Tendenzen, welche er vertritt, immer mehr Fuß fassen zu lassen. Am besten kann dies durch Unterstützung der lokalgeschichtlichen Bestrebungen geschehen, und nicht nur soweit diese die Vergangenheit, sondern auch in soferne sie die Gegenwart und Zukunft betreffen. Denn das wird Niemand leugnen, daß auch die Gegenwart gestattet, die Tagesereignisse an irgend einem Orte in Chronikenform zu fassen, gerade so wie es in der Vergangenheit geschah, daß dasselbe auch die Zukunft gestatten wird, und daß solche Aufzeichnungen für die kommenden Geschlechter von Nutzen sein können.

Der histor. Verein unterstützt bereits die Ortsgeschichtsschreibung, indem er druckfähige Arbeiten über die Geschichte dieses oder jenes steirischen Ortes in seinen „Mittheilungen" publizirt, und wir sind überzeugt, daß die allgemeine Versammlung die Mittel der Subventionirung auch nicht verweigern würde, falls ihr irgend eine tüchtig gearbeitete Ortsgeschichte zu selbstständiger Drucklegung unterbreitet werden sollte.

Allein anders als auf solchem Wege läßt sich die Ortsgeschichtschreibung seitens des Vereines kaum fördern. Was nützt auch eine Preisausschreibung, wenn die Autoren nicht im Vollbesitze der nothwendigen Kenntnisse und literarischen Hilfsmittel sind?

Das größte Interesse an solchen Ortsgeschichten haben regelmäßig die Einwohner des betreffenden Ortes, und denen ist es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, eine solche zu schreiben. Die Autoren in den Städten aber beschäftigen sich vorwaltend mit anderen Lieblingsfragen. So kann denn in dieser Hinsicht der Verein nichts anderes thun, als was er bisher gethan, nämlich die Materialien der Vorzeit sammeln und aufbewahren und abwarten, bis ihm druckfähige Leistungen zukommen, und diese dann in seiner Weise fördern.

Aber der Verein hat auch für die Zukunft zu sorgen, und zwar speziell dafür, daß die Vorkommnisse an den einzelnen Orten,

so wie es in den alten Chroniken geschah, von Fall zu Fall aufgezeichnet und den Nachkommen zur Wissenschaft bewahrt würden. Freilich besitzen wir hiefür die Zeitungen, welche eben die Vergangenheit nicht besaß. Allein man weiß, wie lückenhaft und sporadisch nur diese die Vorfälle bringen, die für die Nachwelt von Interesse wären. Mancher sieht auch nicht ein, warum Dinge aufschreiben, die ohnehin Jedermann weiß, ohne zu bedenken, daß sich eben Alles wieder vergißt. Man liest aber mit Interesse z. B. des Majors Hackher Tagebuch der Belagerung von Graz durch die Franzosen, und diese Episode wäre ohne diese Privataufzeichnung lange nicht so klar vor unseren Augen, als sie es durch dieselbe ist. Nehmen wir nun an, daß in mehreren steirischen Orten 1809 bereits solche Chroniken bestanden hätten, so läßt sich wohl erkennen, wie lebhaft wir die Bedrängnisse jener Zeit im Geiste miterleben könnten. Ganz so verhält es sich mit den Ereignissen des Jahres 1848, von den Vorkommnissen, welche die Zeugenschaft einer friedlichen Entwickelung abgeben, und von jenen, welche in mancherlei Art die Zukunft bringen wird, zu geschweigen.

Solche Aufzeichnungen der Tagesereignisse, das Detail des Lebens im kleinen Kreise, entwickelt aus sich selbst heraus und durch äußere Einflüsse von größerer oder geringerer Tragweite, nennt der Ausschuß Ortschroniken zum Unterschiede von den früher erwähnten Ortsgeschichten, und solche hat er im Auge, und die Anlegung und Unterstützung dieser unterbreitet er Ihrer Gutheißung.

Es versteht sich von selbst, daß der Ausschuß in dieser Frage sich orientirte, obgleich eine Sache, die an sich gut ist, auch wenn sie ohne Vorläufer und ohne Beispiel dasteht, der Unterstützung werth erachtet werden muß. Allein gerade in dieser Richtung stehen wir mit unserem Plane nicht allein. Derselbe Gedanke hat an manchen Orten in Deutschland bereits Platz gegriffen und eine Anzahl von Geschichtsvereinen unterstützen ihn. Doch können wir beiläufig sagen, daß keiner derselben dem Gedanken so systematisch und mit solchen Hilfen sich anschließt, als es hier der allgemeinen Versammlung freigestellt ist. Und wenn auch unser Verein nicht mehr der erste sein kann, der den Gedanken überhaupt ausspricht

und durch das Wort fördert, so scheint ihm eventuell doch die Ehre vindicirbar, denselben zuerst in der ausgedachten Form in's Leben geführt zu haben.

Die Ortschroniken sollen sonach in der Pflege der Geschichte der Gegenwart zum Nutzen der kommenden Geschlechter bestehen und die Tagesvorfälle nach möglichst umfassenden Richtungen bündig und ohne Parteifärbung wiedergeben.

Sie sollen von Persönlichkeiten des Ortes, welche sich dazu bereit erklären, geführt werden.

Der Verein soll es übernehmen, diese Personen zu instruiren, denselben unentgeltlich die Proben und Formularien bieten, wodurch er das Recht gewinnt, das Eigenthumsrecht der Chronik zu vindiciren, nicht sich, auch nicht dem Chronisten, sondern der Gemeinde, für welche die Chronik ursprünglich bestimmt wurde, und wodurch es ihm ferner offen gestellt ist, auf die Führung durch seine Bezirks-Correspondenten, wenn erwünscht, Einfluß zu nehmen.

Der Verein soll aber bei der Lieferung der materiellen Behelfe nicht stehen bleiben, sondern auch auf Gediegenheit der Leistung nach Maß seiner Mittel Einfluß zu gewinnen suchen, und dies soll dadurch geschehen, daß er für die besten Führungen Preise ausschreibt, daß er behufs Zuerkennung dieser etwa nach fünf Jahren die Chroniken einfordert und nach Prüfung derselben die würdigsten mit Preisen von 4—10 Dukaten auszeichnet.

Nach dem Gesagten resultiren folgende Fragen, welche der allgemeinen Versammlung vorzulegen sind, und von dieser angenommen das Unternehmen inauguriren, und zwar:

1. Sollen die Anlage von Ortschroniken in der angedeuteten allgemeinen Form seitens des Vereines unterstützt werden?
2. Wenn dies der Fall, genehmiget die allgemeine Versammlung die Auslage von circa 50 fl., welche zur Beistellung der materiellen Behelfe, als da sind: Unterricht, Proben, Programm und Formularien, sogleich zu decken wären?
3. Genehmiget die allgemeine Versammlung die Summe von 150 fl. für Preise, welche aber erst in 5 Jahren auszulegen wäre?
4. Legt nach Genehmigung der Prinzipien die allgemeine Ver-

sammlung die Detaildurchführung, was die materiellen Behelfe in ihrer Form, die Einflußnahme der Bezirks-Correspondenten, die Form der Prüfung der Vorlagen, die Normirung und Zuerkennung der Preise nach 5 Jahren und innerhalb der Summe von 150 fl. in die Hand des Ausschusses?"

Nur bei Punkt 3 frägt Herr Pfarrer R. Rosegger, von wann an die 5 Jahre gerechnet werden sollen, und erhält Bescheid, daß dies von 1873 an der Fall sein solle. Im Uebrigen werden alle vier Fragen ohne Debatte genehmiget.

Prof. Heinrich Noë berichtet Namens des Ausschusses über die angetragene Creirung zu Ehren- und correspondirenden Mitgliedern unter Geltendmachung der von den Vorgeschlagenen erworbenen Verdienste um die Wissenschaft im Allgemeinen und den Verein im Besonderen. Es werden zur Ernennung zu Ehren-Mitglieder vorgeschlagen die Herren Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften:

Alfred Ritter v. Arneth, k. k. Hofrath und Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives, lebenslänglicher Reichsrath, in Wien;

Dr. Josef Aschbach, k. k. Hofrath und Professor an der Wiener Universität;

Dr. Albert Jäger, k. k. Professor, ebenda, dann

Se. Excellenz Herr Dr. Rudolf Graf Stillfried-Rattonitz, geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister Sr. Majestät des deutschen Kaisers in Berlin; endlich zum correspondirenden Mitgliede

Herr Mathias Pangerl, Adjunct am fürstl. Schwarzenberg'schen Central-Archive in Wien — und dieser Vorschlag von der Versammlung einstimmig gut geheißen.

9. Vorsitzender bringt die statutenmäßige Ergänzung des Ausschusses für das Jahr 1872/3 zur Sprache. Es haben nach Ablauf zweijähriger Functionsdauer der wieder wählbare Schriftführer und Ausschuß, Oberlieutenant Leopold Becky-Widmanstetter, dann die nicht wieder wählbaren beiden Ausschüsse Archivs-Adjunkt Dr. Arnold Luschin und Professor Heinrich Noë auszuscheiden.

Hinsichtlich des Schriftführers ersucht Vorsitzender die Versammlung, den gegenwärtig amtirenden in seiner Funktion zu be-

stätigen, welchem Ersuchen mit Akklamation Folge gegeben wurde, und Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter erklärt, sich wie bisher auch in der nächsten Wahlperiode dem Dienste des Vereines widmen zu wollen.

Hinsichtlich der zwei Ausschußstellen wird die Zettelwahl eingeleitet, die Anwesenheit von 17 wahlberechtigten Vereins-Mitgliedern konstatirt, welche sämmtlich ihr Recht ausüben.

Aus dem Skrutinium gingen als gewählt hervor mit je 16 Stimmen die Herren Dr. Hermann Ignaz Bidermann, k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Graz, und Johann Graus, k. k. Conservator für Steiermark und Kaplan zu St. Veit ob Graz. Je eine Stimme fiel auf die Herren Luschin und Roš.

10. Sonach werden über Vorschlag des Vorsitzenden mittelst Akklamation gewählt:

a) zu Rechnungs-Revisoren der Jahres-Rechnung pro 1872 die bisherigen Revidenten: Herren Prof. Ignaz Schrotter und Kassier Karl Burkhardt; der letztgenannte Anwesende erklärt sich zur Annahme der Wahl;

b) zu Ratificatoren des Sitzungs-Protokolles die Herren Bernhard Costa-Rossetti, Dr. Mathias Macher und P. Rupert Rosegger.

Vorsitzender befragt die Versammlung, ob sie geneigt sei, Wünsche oder Anträge vorzubringen.

Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, die Tagesordnung erschöpft ist, schließt Vorsitzender um 7 Uhr die Versammlung.

---

232. Ausschußsitzung vom 9. Oktober 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Beckh-Widmanstetter, Bidermann, Felicetti, Fürst, Graus, Käferbäck, Scheiger.

1. Aufnahme und Austritt von Vereins-Mitgliedern.

2. Feststellung des Tages und Programmes der nächsten Quartalversammlung.

3. In Folge der theilweisen Neubildung des Ausschusses wird mit Bezug auf Post 4 des Sitzungs-Protokolles vom 13. Jänner

1872 vereinbart, daß die vorhin vom Prof. Roë besorgten Korrekturen erzählender Aufsätze Prof. Bidermann neben Käferbäck übernehme, bei den Korrekturen archäologischer Aufsätze Konservator Graus sich mit Direktor v. Scheiger in die Arbeit theile.

4. Auf den Bericht des Herrn kaiserl. Rathes Dr. R. Knabl über die vollzogene Einmauerung eines Römerdenkmales in St. Lorenzen bei Knittelfeld ist der Betrag von 3 fl. vom Kassier auszuzahlen, Herrn Notar Kaler v. Lanzenheim in Knittelfeld für seine Intervention zu danken.

5. Die vom Vorsitzenden eingebrachte Nachtragsforderung per 3 fl. zu den Kosten der von A. Berger in Wien gelieferten Siegelstampiglie wird liquidirt.

6. Die kön. preuß. Universitätsbibliothek in Königsberg ist in literarische Tauschbeziehungen getreten.

Protokoll

der

10. Vierteljahresversammlung am 28. Oktober 1872.

Anwesend vom Ausschusse: Vereins-Vorstand-Stellvertreter Hauptmann Moriz v. Felicetti-Liebenfels als Vorsitzender, Oberlieut. Leopold Beckh-Widmanstetter, Schriftführer, Prof. Dr. H. J. Bidermann, Apotheker Ernst Fürst, Conservator J. Graus, Prof. V. Käferbäck, Direktor Josef v. Scheiger.

Die Vereins-Mitglieder: Frau Hofräthin v. Ferro, Admiral v. Breisach, Statthalterei-Konzipist Costa-Rossetti, P. Ulrich Greiner, Custos Zeitteles, kaiserl. Rath Pfarrer Dr. R. Knabl, Adjunkt N. Kohn, Prof. Dr. Krones, Archiv-Adjunkt Dr. Arnold Luschin, Direktor Heinrich Roë, Schulrath Direktor Dr. R. Peinlich, Prof. Johann Rogner, Pfarrer R. Rosegger, Archiv-Aspirant Th. Unger, Post-Offizial Baczulik, Prof. Th. Weymayr.

Unter den Gästen: Freiin Fanny Thinnfeld, Frau

Oberstin Imelic, Oberlandesgerichts-Sekretär Hofrichter, Statthalterei-Sekretär Stadler.

Zusammen 114 Personen, darunter 9 Damen.

1. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand-Stellvertreter Hauptmann v. Felicetti trägt

2. der Schriftführer in Kurzem den Geschäftsbericht, ebenso

3. der Kassier den Kassarapport vor, nach welchem den bisherigen Jahreseinnahmen per 4366 fl. 32 kr. Ausgaben im Betrage von 1511 fl. 39 kr. gegenüberstehen. Von dem Reste sind 2800 fl. ö. W. fruchtbringend angelegt. (Zur Kenntniß genommen.)

4. Zu Ratifikatoren des Sitzungs-Protokolles werden über Vorschlag des Vorsitzenden mit Akklamation gewählt die Herren: kaiserl. Rath Pfarrer Dr. Richard Knabl, Archivs-Adjunkt Dr. Arnold Luschin und Schulrath Dr. R. Peinlich.

5. Nachdem sich Niemand der Anwesenden zur Stellung von Anträgen zum Worte meldet, kommen die Vorträge an die Reihe und Vorsitzender ersucht Herrn Schulrath Dr. Richard Peinlich, mit dem seinen „über Kepler's ersten Braut- und Ehestand" zu beginnen.

Der mehr als einstündige Vortrag behandelte zunächst die Art und Weise, wie Kepler zu seiner ersten Frau, der Barbara Müller, gelangte, die Verhältnisse ihrer beiden früheren Ehen, die Hindernisse, welche dem Ehebunde während seiner Abwesenheit in Württemberg gelegt wurden und ihre schließliche Lösung. Hieran schlossen sich Bemerkungen über Kepler's Schwiegervater, über Kepler's Wohnung in der Stempfergasse und die kurze Dauer seines ehelichen Glückes, das durch den raschen Tod seiner Kinder, durch die Feindseligkeit der Sippschaft seiner Frau, durch die beschwerlichen religiösen Verhältnisse, die Unsicherheit seiner äußeren Lage getrübt wurde. Aber auch das Temperament und das Gemüth seiner Frau war nicht im Einklange mit Kepler's Wesen. Ihre unzeitige Sparsamkeit, ihre auffahrende, unverträgliche Art, ihre Theilnahmslosigkeit bei des Gemals hohem Streben u. a. wurde oft Anlaß zu ernstem Streite. Doch war Kepler bei dem Tode seiner Frau fast untröstlich. *)

*) Der Vortrag wird in dem vom Herrn Statthalterei-Rechnungs-Offizial Schrey herauszugebenden Buche „Bausteine" abgedruckt erscheinen.

Hierauf erörterte Herr Prof. Dr. Franz Krones in halbstündiger freier Rede in einer Skizze die Bedeutung der Ortsnamen der Steiermark in Vergangenheit und Gegenwart. Er betonte die mannigfaltigen Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung, das Spröde und Lückenhafte des Stoffes, die Gefahren falscher Combination und die geringere Anziehungskraft solcher „Jagden nach Namen“ für weitere Kreise. Aber die Thatsache, daß sich in den Ortsnamen, wie nicht minder in den Namen der Gegenden, Berge, Flüsse u. s. w. eines Landes die Vergangenheit desselben, seine Völkeransiedlungen, Herkunft, Gang, Art und Bedeutung der dörfischen und städtischen Colonisation abspiegelt, lasse die Ortsnamenforschung als ein höchst wichtiges Hilfsmittel der Landesgeschichte erscheinen und sichere ihr auch das Interesse der gebildeten Kreise. — Der Vortragende knüpfte zunächst an die Thatsache an, daß aus der keltisch-römischen Zeit der Steiermark blos zwei Ortsnamen in ziemlich unveränderter Form sich forterhielten: Celeja und Petovio, d. i. unser Cilli und Pettau. Von den andern mehr als ein Dutzend betragenden Namen, die uns die Denkmäler jener Zeit überlieferten, dauerte keiner aus, obschon wir in der Steiermark fast ein halbes Tausend antiker Fundstätten nachweisen können. Es darf allerdings angenommen werden, daß in einzelnen der heutigen Ortsnamen der windischen und deutschen Landesbezirke keltisch-römische Grundformen verlarvt oder bis zur Unkenntlichkeit versteckt sind; — die Zahl dieser problematischen Namen ist jedenfalls nicht bedeutend und ändert nichts Wesentliches an der durch jene Thatsachen gerechtfertigten Behauptung, wonach das Verschwinden der verbürgten keltisch-römischen Ortsnamen eben nichts anderes bedeutet, als eine durchgreifende Zerstörung und Verödung der antiken Wohnstätten im Sturme der Völkerwanderung. Wohl hat die nachwandernde Bevölkerung mit begreiflicher Vorliebe an die Trümmerstätten einer früheren Kultur die neuen Wohnsitze geknüpft, aber da die ältere Bevölkerung verschwunden oder doch bis auf kümmerliche Reste heruntergekommen war, so verscholl auch der alte Name der Ortschaft und machte einem neuen Platz. Ueberdies fällt auch die Thatsache ins Gewicht, daß die keltisch-römische Bevölkerung unseres Landes, je weiter wir von Unter- nach Obersteier ihre Spuren verfolgen, stets dünner

oder spärlicher gesäet angenommen werden muß, daß sie kaum die Hauptthalungen, geschweige denn die Nebenthäler und den Hochgebirgsboden belebte und die Masse der damals gänzlich unbewohnten Gebirgswildniß mindestens um zwei Dritttheile größer als heutzutage angenommen werden muß.

Am Schlusse der großen Völkerwanderungsepoche (568) erscheinen die Winden, Alpenslaven oder karantanischen Slaven, Ahnen der heutigen Slovenen, über die ganze Steiermark, im unteren Lande dichter, im oberen schwach an Zahl, bis nach Ober- und Unter-Oesterreich allgemach verbreitet. Ihre einstige Seßhaftigkeit im obern Lande erscheint durch die Gegend, Berg-, besonders Flußnamen und Benennungen der Ortschaften verbürgt, in soweit sich dieselben auf slavische Wurzeln zurückführen lassen. Die mittelalterlichen Urkunden, welche die ältere Namenschreibung bieten, geben diesfalls oft überraschende Aufschlüsse; in vereinzelten Fällen erscheint neben der älteren slovenischen Namensform die jüngere deutsche angebracht. Diese Quellen belehren uns auch, wie seit der Karolinger-Epoche, seit dem 9. Jahrhunderte, eine stets massenhaftere deutsche, vorzugsweise bairische Ansiedlung in die Steiermark einmündete, wie sich der Deutsche, nicht mit zerstörender Waffe, sondern mit friedlicher, güterschaffender Arbeit zur Vorherrschaft im obern Lande verhalf, im Wege der Verstärkung schon bestehender slovenischer Gemeinden und andererseits in der Urbarmachung der Gebirgswildnisse.

Sie belehren uns, wie allmälig durch Assimilation das wendische Volkselement in dem überwiegenden deutschen aufging, und auch dort, wo noch im 11. und 12. Jahrhunderte slavische Zungen, slavisches Ackermaß neben bairischen Zungen, bairischer Hube verzeichnet erscheinen, die Erinnerung an das windische Volkselement spurlos verschwand. Aber auch im Unterlande, namentlich in den Städten, hat sich der Deutsche frühzeitig heimisch gemacht, an ihn knüpfen sich die Grundlagen bürgerlichen Gemeindewesens der mittelalterlichen Steiermark.

Der Vortragende überging nun von dieser Betrachtung der historischen Bildung der Ortsnamen, welche er in einer Reihe von Proben nachzuweisen bemüht war, auf die Bedeutung der

gegenwärtigen deutschen Ortsnamen. Er that dies nach verschiedenen Gesichtspunkten:

1. Ortsnamen, welche auf die Herkunft oder Abstammung der Ansiedler zurückweisen;
2. solche, welche Rang oder Stand des Gründers oder Besitzers andeuten;
3. Benennungen, in denen der Eigenname desselben deutsch oder verlarvt zu finden;
4. Namen, die auf Lage, Bodenbeschaffenheit oder besondere Eigenthümlichkeiten der Gegend zurückführen;
5. Ortsbezeichnungen, aus der Thier-, Pflanzen- oder Gesteinwelt genommen;
6. Benennungen, welche auf die Gründungsart schließen lassen oder die ursprüngliche Bildung der Ortschaft nachweisen.

Alle diese Gruppen wurden durch charakteristische Beispiele erläutert und der Gewinn solcher Untersuchungen für die historische Landeskunde hervorgehoben. *)

Nachdem über Antrag des Vorsitzenden die Versammlung beiden Herren Vortragenden mit beifälligem Zurufe den Dank votirt hatte, wurde die Sitzung 8¼ Uhr geschlossen.

---

233. Ausschußsitzung vom 8. November 1872.

Anwesend: Vereins-Vorstand Zahn, Schriftführer Bedh-Widmanstetter, Felicetti, Fürst, Graus, Käferbäck, Scheiger.

1. Veränderungen im Mitgliederstande.

2. Vorsitzender theilt mit, daß von Seite des Stadtrathes Graz alljährlich mit Ende des Monats Juni fällige Nachweisungen über den Stand der Mitglieder und des Vermögens des Vereines abverlangt werden, welche nach vorgedruckten Formularien zum Behufe statistischer Nachweisungen für das k. k. Ministerium des Innern dienen und denen auch immer 6 Exemplare der gedruckten

*) Auch dieser Vortrag gelangt in den vom Herrn Statthalterei-Rechnungs-Offizial Schrey demnächst erscheinenden „Bausteinen" zum Drucke.

Rechenschaftsberichte des Vereins beigelegt werden sollen. — Beschlossen, wegen Nichtvorhandenseins von Separatabdrücken abzulehnen, da der Verein mit dem Ministerium des Innern durch Abgabe von Pflichtexemplaren und mit der statistischen Centralkommission durch Schriftentausch ohnehin in Verbindung steht, also dem Bedürfnisse der maßgebenden Stellen dadurch genügt erscheint.

3. Die von dem Stadtrathe Graz dem Vereinsausschusse intimirte Bescheinigung der Statutenumänderung durch die h. steirische Statthalterei wird zur Wissenschaft genommen.

4. Karl Gottfried Ritter v. Leitner hat mitgetheilt, daß sich in einem Weingartenhause des Regierungsrathes Prof. Dr. Blaschke kürzlich das Porträtbild des berühmten Componisten aus dem vorigen Jahrhunderte Johann Josef Fux (eines gebornen Steiermärkers aus dem Raabthale) fand, solches in den Besitz des Chirurgen Franz Rinaus in Graz überging und daß dessen Erwerbung durch den Verein sich ganz besonders empfehle. Es wird beschlossen, wegen Erwerbung sich mit Herrn Rinaus in Verbindung zu setzen.

5. Der vom Vereins-Mitgliede Dr. A. Luschin anlässig einer Wahrnehmung in einem speziellen Falle schriftlich eingebrachte Antrag, auf die Bergung derjenigen die steierm. Geschichte und Topografie betreffenden Sammlungen bedacht zu sein, welche sich noch gegenwärtig im Besitze des im hohen Greisenalter zu Linz lebenden Vereins-Ehrenmitgliedes Herrn Karl Schmutz befinden dürften, wird beifällig aufgenommen, der Kanzlei die Ausführung übertragen, welche auch Herrn Dr. Luschin von der Annahme seines Antrages zu verständigen haben wird.

6. Vorsitzender legt das neu angefertigte Diplom vor und wird dasselbe, wie auch dessen Kostenbetrag genehmiget, soweit der Ausschuß zu letzterem berechtiget erscheint.

---

234. Ausschußsitzung vom 30. Dezember 1872.

Anwesend: Vereinsvorstand Zahn, Schriftführer Beck-Widmanstetter, Bibermann, Graus, Scheiger.

1. Veränderungen im Mitgliederstande.

2. Die Widmung des Ehrenmitgliedes Herrn Karl Gottfried Ritter v. Leitner, es sei das für seinen biografischen Aufsatz: „Dr. Josef Wartinger“ entfallende Honorar anzulegen und sammt den inzwischen anwachsenden Zinsen zum dereinstigen Ankaufe einer definitiven Grabstätte Wartinger's zu verwenden, wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

3. Herr Chirurg Franz Rinaus in Graz hat das Porträtbild des steierm. Componisten Johann Josef Fux dem Vereine in bleibende Verwahrung übergeben, wovon der Ausschuß erfreut Akt nimmt und dem Geber seinen Dank votirt.

4. Das Ersuchen der k. k. Staats-Oberrealschule in Graz um Einleitung des Schriftentausches, dann geschenkweise Ueberlassung aller bisherigen Vereinsschriften und von Muchar's Geschichte der Steiermark wird zusagend beschieden.

5. Durch den hohen Preis der neuen Diplome (im Drucke kommt das Blanquet allein auf 33 kr.), dann die erhöhten Kosten der kaligraphischen Ausführung der Namen, rechtfertigt sich der Antrag des Schriftführers, für die Ausfertigung der Diplome von den ordentlichen Mitgliedern künftig eine Taxe von 2 fl. einzuheben. — Dieser Antrag sei in der nächsten Jahresversammlung als ein Nachtrag der jüngst vorgenommenen Statutenrevision einzubringen. — Angenommen mit dem Zusatzantrage des Prof. Bidermann, daß neueintretenden Mitgliedern vor allem eine einfache Bescheinigung ihrer Aufnahme in den Verein zuzustellen sei, in welcher denselben überlassen wird, die Ausstellung eines Diplomes gegen Einhebung der Taxe zu verlangen. — Prof. Bidermann übernimmt die Formulirung des betreffenden Paragraphen der Statuten, dann den Vortrag in der Jahresversammlung.

6. Schriftführer beantragt, es habe von dem modificirenden Beschlusse in der Ausschußsitzung vom 29. Mai d. J., hinsichtlich des im Verlaufe mehrerer Jahre abtheilungsweise zu veröffentlichenden Orts-, Personen- und Sachen-Registers der bisherigen 20 Hefte „Mittheilungen“ sein Abkommen und es sei demgemäß im Jahre 1873 statt eines Heftes mit geschichtlichen Aufsätzen nur der vollständige Register dieser 20 Hefte Mittheilungen in einer Ausgabe zu bringen. Der Umstand, daß die „Beiträge“ der Jahre 1872 und 1873 rei-

cher als sonst ausfallen, wird den Mitgliedern den Entgang diesmal auch gar nicht fühlbar machen. Durch diese Maßregel würde sich aber auch die in Unordnung gerathene Herausgabe der „Mittheilungen“ wieder ausgleichen, die bisher erschienenen Hefte in kurzer Zeit der ausgiebigsten wissenschaftlichen Ausbeutung völlig zugänglich werden. — Angenommen.

7. Vorsitzender bringt folgenden zweiten Bericht des Comité's für Abfassung der Ortschroniken ein.

„Seit dem Ausschusse des histor. Vereins zum letzten Male über die Arbeiten des Comité's für Einführung der Ortschroniken Bericht gegeben wurde, hat dasselbe in neuerlichen Zusammenkünften die Angelegenheit bis zur äußersten Schlußfassung vorgeschoben.

Vor Eintritt der Ferien war bekanntlich das Gerippe der den Ortschroniken vorzusetzenden Ortsbeschreibungen endgiltig berathen worden, ebenso der Inhalt der Ortschroniken, ihre äußere Form und die beiläufige Prämiirung der Chroniken nach vorausgehender Prüfung festgestellt, von der allgemeinen Versammlung genehmiget und die weitere Durchführung seitens dieser dem Ausschusse und Comité anheimgegeben.

Während der Ferien hat Schulrath Dr. Peinlich eine Anzahl Gymnasiasten damit beschäftiget, Ortsbeschreibungen nach dem gegebenen Schema auf dem Lande abfassen und damit gewissermaßen das System erproben zu lassen. Man darf sich sagen, daß diese Probe vollständig gelungen sei. Es sind mehrere solcher Beschreibungen eingelangt, welche sich jede in ihrer Art als recht gut aufgefaßt und durchgeführt erweisen. Das Comité hat beschlossen, eine davon als beiläufiges Muster zum Drucke zu empfehlen, und zwar jene für Moskirchen, und einige andere mit kleinen Beträgen aus den ihm zur Verfügung gestellten Geldern zu prämiiren.

Nach den Ferien wurde von Prof. Dr. Krones eine Art Muster einer Ortschronik für den fiktiven Ort Thalmarkt und mit fiktiven, aber doch dem wirklichen Leben abgelauschten Ereignissen kleinen örtlichen Lebens abgefaßt, welche als vollkommen tauglich anerkannt wurde.

Was nun das Comité als seine festgestellten Beschlüsse dem Ausschusse vorlegen kann, ist Folgendes:

1. Es sollen Formularien auf gutem starken Papiere gedruckt werden, jede Seite mit Kopf und Rand versehen für Einsetzung der Jahre oben und der Tage und Schlagworte an der Seite, und diese Formularien sollen in Bandform zur Eintraguug hinausgegeben werden;
2. vorgesetzt, und zwar gedruckt in der Größe des Buches selbst und für das Muster der Ortschronik genau die Schablone der Formularien einhaltend, sollen werden;
   a) ein kurzer Unterricht, den Plan und das Ziel, sowie die Bedingungen der Abfassnng der Chroniken enthaltend;
   b) das Rubrikenschema der Ortsbeschreibungen, wie selbes lithographirt bereits vorliegt;
   c) die Ortsbeschreibung von Moskirchen als thatsächliches und
   d) die Ortschronik von „Thalmarkt" als fiktives Beispiel.

Diese nothwendigen Beilagen sollen die Anlagen der wirklichen Chroniken an Ort und Stelle erleichtern.

Das Comité meint ferner, daß es zur Verbreitung der Grundsätze und Formen, welche es in der Angelegenheit zu wählen befunden, zweckmäßig wäre, die den Ortschroniken vorzudruckenden Proben, Muster u. dergl. auch in den Administrativberichten der „Mittheilungen" abzudrucken. Es kämen dadurch verschiedene Vereinsmitglieder in die Lage, von dem gesammten Materiale Kenntniß zu nehmen, und würden in günstigen Fällen angeregt, entweder selbst wirkend einzutreten oder für die Sache zu werben. Der Druck könnte so bewerkstelliget werden, daß der Satz durch Umbrechen des Oktavformates in Folio nicht als Verdoppelung der Kosten, wohl aber als Verdoppelung der angestrebten Vortheile resultirte.

Das Comité ersucht den Ausschuß, im Sinne seiner vorgelegten Beschlüsse zu entscheiden." — Dies geschieht.

Zugleich legt Berichterstatter die Druckschriften vor, mit welchen die Chroniken-Formularien beilagenweise behufs Instruktion und Probedarstellung zu versehen wären. — Zur Kenntniß. (Diese Beilagen folgen am Schlusse dieses Administrativberichtes, S. CIII ff.)

8. Schriftführer erinnert, daß sich der Vereins-Ausschuß im Jänner 1871 an die h. k. k. steierm. Statthalterei in Graz mit der Bitte gewendet hat, entweder eine entsprechendere Verwahrung

der damals in einem Kellergewölbe der k. k. Burg untergebrachten und da vom Verderben bedrohten innerösterr. Kammerakten zu veranlassen, oder aber diese Akten dem Landesarchive abzutreten, insoferne man die Kosten für die Miethe eines passenden Lokales scheuen sollte. Zu Ende des abgelaufenen Sommers fand nun diese Eingabe ihre thatsächliche Erledigung dadurch, daß die fraglichen Akten wieder in den Vorauerhof übertragen wurden, wo selbe schon früher untergebracht gewesen sind. In ihrer neuen Aufstellung hat sie Schriftführer bereits gesehen und auch benützt. — Zur Wissenschaft genommen.

9. Die nächste XXV. Jahresversammlung wird auf Montag den 3. Februar 1873 anberaumt, außer den geschäftlichen Gegenständen ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. H. J. Bidermann: „Die steierm. Verfassungskrisis zur Zeit der ersten französischen Revolution 1790—1792“ auf das Programm gestellt.

10. Im Nachhange zum Sitzungsprotokolle vom 13. Dezember 1870, Post 5, wird beschlossen den neuen Ehrenmitgliedern Herren Hofrath Arneth in Wien und Graf Stillfried in Berlin die Vereinsschriften zuzustellen.

Veränderungen
im
Perſonalſtande des Vereines.

Neu eingetreten vom 1. Auguſt 1871 bis Ende Dezember 1872:

Ordentliche Mitglieder.

Die landesfürſtlichen Städte und Märkte: Cilli, Friedau, Fürſtenfeld, Kindberg, Voitsberg, dann die Stifts-Bibliothek der Benediktiner-Abtei Kremsmünſter in Oberöſterreich, und die Bibliothek des k. k. Gymnaſiums zu Cilli.

Ferner die P. T. Herren: Allinger, Iſidor, Abt des Auguſtiner-Chorherrenſtiftes Vorau. — Baumgartner, Leander, Stifts-Kaplan und Chorherr des Auguſtinerſtiftes zu Vorau. — Beck, Peter Paul, Dr. der Philoſophie und k. k Polizei-Commiſſär in Wien. — Bernhard, Lewis, Feuilletoniſt der Grazer Zeitung in Graz. — Bidermann, Hermann Ignaz, Dr, k. k. o. ö. Profeſſor an der Univerſität in Graz und korreſpondirendes Mitglied des Vereines. — Breiſach, Wilhelm, k. k. Contre-Admiral a. D., in Graz. — Conrad v. Eybesfeld, Sigmund Freiherr, Dr. d. R, k. k. Truchſeß und Statthalter in Niederöſterreich, in Wien. — Coſta-Roſſetti, Bernhard, k. k. Statthalterei-Concipiſt in Graz. — Eberl, Joſef, k. k. Poſt-Adminiſtrator in Gleisdorf. — Freiding, Gebhard, Kapitular der Abtei Admont, Profeſſor der Theologie und Stiftspfarrer zu Admont. — Gomilſchak, Jakob, Cooperator in Radkersburg. — Graus, Johann, k. k. Conſervator für Steiermark, Bezirks-Correſpondent, Cooperator zu St. Veit ob Graz. — Groß, Karl, Dr., k. k. o. ö. Univerſitäts-Profeſſor in Graz. — Hauslab, Franz Ritter v., k. k. geh. Rath, Feldzeugmeiſter, lebenslänglicher Reichsrath, correſp. Mitglied der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. — Höller, Wilhelm, Pfarrer zu St. Lorenzen am Wechſel. — Jeitteles, Adalbert, Dr., Cuſtos der Univerſitäts-Bibliothek und Dozent an der Univerſität in Graz. — Ilg, Albert, Dr. der Philoſophie, Sekretär des k. k. öſterr. Muſeums für Kunſt und Induſtrie in Wien. — Kernſtock, Ottokar, Chorherr und Archivar des Auguſtinerſtiftes Vorau. — Kofler, Adolf, k. k. Hof-Wein-Lieferant und Realitätenbeſitzer in Pettau. — Končnik, Peter

k. k. Gymnasial-Professor in Pettau. — Kübeck, Guido Freiherr v., k. k. Statthalter von Steiermark in Graz. — Lampl, Norbert, Stifts-Kaplan und Chorherr des Augustiner-Stiftes zu Vorau. — Leitner, Friedrich Ritter v., Hörer der Rechte in Graz. — Leykam-Josefsthal, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie in Graz. — Mohr, Vinzenz Ferrerius, Dechant und Pfarrer zu St. Ruprecht a. d. Raab. — Noest, Ignaz, k. k. Post-Offizial zu Steinbrück in Untersteier. — Novack, Franz Ser., Dechant und Hauptpfarrer zu St. Martin ob Windischgratz. — Pfundheller, Josef, Schriftsteller, derzeit Redakteur der Wiener Gemeinde-Zeitung. — Propst, P. Benedikt, Kapitular der Benediktiner-Abtei Admont, k. k. Professor am I. Staatsgymnasium zu Graz. — Richter, Gregor, fürstlich Schwarzenberg'scher Werksverweser zu Frauenburg bei Unzmarkt. — Rogner, Johann, k. k. Direktor und steierm. landschaftl. Professor in Graz. — Rosenberger, Theobald, Stifts- und Land-Dechant, dann Chorherr des Augustiner-Stiftes zu Vorau. — Rubatscher, Willibald, Kapitular des Benediktiner-Stiftes Admont, k. k. Gymnasial-Professor und Kustos der Gymnasial-Bibliothek in Graz. — Schäffer, Heinrich, k. k. Hauptmann des 47. Infanterie-Regimentes. — Schneemann, Bruno, Stifts-Kaplan und Chorherr des Augustiner-Stiftes zu Vorau. — Stache, Friedrich Ritter v., Architekt in Graz. — Stelzer, Julius, Chorherr des Augustiner-Stiftes Vorau, Kaplan in Wenigzell. — Strempfl, Andreas, Kaplan in Riegersburg. — Teuffenbach-Teuffenbach, Albin Freiherr v., k. k. Major des Generalstabes, in der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers in Wien. — Tomaser, Ubald, Chorherr des Augustiner-Stiftes Vorau und Kaplan in Waldbach. — Unger, Theodor, Aspirant am steierm. Landesarchive in Graz. — Vaczulik, Josef, k. k. Postamts-Official in Graz. — Wagensperg, Felix Graf v., k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., zu Schloß Wernberg in Kärnten. — Welsersheimb, Karl Graf v., Domkapitular des Metropolitankapitels in Olmütz. — Wolf, Alexander, Professor an der Technik zu Udine. — Wurmbrand-Stuppach, Hermann Graf v., k. k. Kämmerer, Major in der Armee, Erbland-Küchenmeister in Steiermark und Gutsbesitzer zu Ober-Radkersburg.

Ausgetreten oder gestorben vom 1. August 1871 bis Ende Dezember 1872

die P. T. Herren und Frau:

Attems, Josef Graf v., Deutsch-Ordens-Comthur und Feldmarschallieutenant a. D. (Ehrenmitglied), gestorben 91 Jahre alt am 31. August 1871 zu Wien.

Bergmann, Josef Ritter v., Dr., k. k. Regierungsrath und jubil. Direktor des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes in Wien, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften (Ehrenmitglied), gestorben am 29. Juli 1872 in Graz.

Doblhof-Dier, Anton Freiherr v., k. k. geh. Rath und lebenslänglicher Reichsrath, gestorben im April 1872.

Feyfar, Leopold Mathias, Pfarrer zu Fugau bei Schluckenau in Böhmen (ausgetreten im Februar 1869).

Hoeniſch, Johann, Dr., k. k. Oberſtabsarzt i. R in Graz (ausgetreten im Oktober 1872).

Hugelmann, Karl, Dr., Dozent an der k. k. Karl-Franzens-Univerſität in Graz (ausgetreten im Oktober 1872).

Hutter, Vinzenz, Apotheker in Graz (ausgetreten im Jänner 1872).

Mone, F. J., Dr., großherzogl. badiſcher Archivs-Direktor in Penſion zu Carlsruhe (korreſpondirendes Mitglied), geſtorben.

Noval, Franz Seraſin, Haupt-Pfarrer zu St. Martin ob Windiſchgraz, geſtorben im Jänner 1872.

Öttingen-Wallerſtein, Karl Fürſt, königl. baier. erblicher Reichsrath, ſteierm. Güterbeſitzer, geſtorben zu München 1871.

Peitler, Martin, k. k. Notar und Gutsbeſitzer zu Schloß Wildbach bei Deutſch-Landsberg, geſtorben am 22. November 1871.

Premrou, Joſef, k. k. Gymnaſial-Direktor zu Cilli (ausgetreten im April 1872.)

Schneider v. Manns-Au, Joſef, penſ. k. k. Regiſtrator und Archivs-Direktor der Finanz-Landes-Direktion zu Graz (Ehrenmitglied), geſtorben 1872.

Schreiner, Guſtav Ritter v., Dr. der Rechte und jubil. k. k. Univerſitäts-Profeſſor, geſtorben am 1. April 1872.

Seibertz, Johann Suibert, Dr. und k. preuß. Kreisgerichtsrath a. D. in Arnsberg (korreſpondirendes Mitglied), geſtorben 81 Jahre alt am 19. September 1871.

Starhemberg, Camillo Rüdiger Fürſt zu, k. k. Kämmerer, geh. Rath, erblicher Reichsrath und Oberſt-Erblandmarſchall in Niederöſterreich (Ehren- und ordentliches Mitglied), geſtorben zu Wien im Juni 1872.

Stülz, Jakob, Dr. der Theologie, Probſt des regulirten Chorherrenſtiftes St. Florian in Oberöſterreich, Reichshiſtoriograph, Mitglied der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften (Ehrenmitglied), geſtorben in Hofgaſtein am 28. Juni 1872.

Thurn-Valle-Saſſina, Viktorine Gräfin, Private in Graz, geſtorben 3. Juli 1872.

Weiß von Teuffenſtein, Karl Freiherr v., k. k. Sektionschef i. R in Graz (ausgetreten im Dezember 1872).

Chronik

von

.....

angefangen den ..... 18..... durch .....

fortgesetzt am .....durch.....

Vom hiſtor. Vereine für Steiermark für die Gemeinde.....

Unterricht

betreffend

Anlage und Förderung der Ortschroniken.

Der Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark hat beschlossen, dahin zu wirken, daß in der Heimat so viel als möglich für Anlage von Ortschroniken gesorgt werde.

Unter solchen Büchern versteht er die Sammlung und Eintragung der täglichen Vorfallenheiten, innerhalb eines gewissen Ortes oder einer bestimmten Gemeinde in einem besonderen, für diesen Zweck hergerichteten Buche, und nach Grundsätzen, wie er sie als praktisch anerkannte.

Zu diesem Zwecke hat er solche Formularien handweise herrichten lassen und vertheilt sie an alle Jene, welche sich bereit erklären, in seinem Sinne und innerhalb einer bestimmten Ortsgemeinde für den erwähnten Zweck zu wirken.

Die Chronik kann an einem beliebigen Tage nach Ausfolgung des Formulares begonnen werden, denn sie soll nicht, wenigstens nicht in dem eigentlichen Haupttheile, geschichtliche Thatsachen oder dergleichen aus früheren Zeiten enthalten, sondern die Begebenheiten der Gegenwart für die Zukunft darstellen.

Die aufzuzeichnenden Ereignisse können Alles enthalten, was in allgemeiner sachlicher oder persönlicher Beziehung die Gemeinde oder den Ort, wo die Chronik geführt wird, betrifft, was auf das Wohl und Weh derselben einigermaßen Einfluß nimmt, was für den Augenblick oder auf die Dauer gewisse allgemeine, sachliche oder persönliche Verhältnisse in dem Orte oder der Gemeinde ändert und so zu sagen Stoff zum Nachdenken, zu Betrachtungen oder Besprechungen bietet.

Allein es ist zweckmäßig, der Chronik auch eine genaue Schilderung des Ortes voranzustellen, von welchem jene künftig handeln soll, eine „Ortsbeschreibung". Diese soll die Lage, Größe, Häuser- und Bewohnerzahl, Verkehrsverhältnisse, Industrie, den Handel, das allgemeine und besondere Leben in Sitten, Gebräuchen u. s. w. darstellen, und hier kann auch an geeigneter Stelle, was dort an geschichtlichen Thatsachen oder auch an Sagen für den Ort, die Kirche, nahe Burgen und Ruinen oder einzelne Häuser nicht verzeichnet werden konnte, angebracht werden.

Damit aber Jedermann, der sich der Arbeit zu unterziehen geneigt ist, wisse, welche Gegenstände er bei der „Ortsbeschreibung" erörtern soll, hat der Verein zweifach gesorgt. So gibt er in der Beilage A die sämmtlichen Rubriken, die in solchem Falle je für den bezüglichen Ort dem Chronisten gewissermaßen als Fragestücke dienen sollen und die er für seinen Ort möglichst eingehend zu beantworten hat. Treten dann im Laufe der Zeit Veränderungen ein (z. B. in der Gemeindeeintheilung, im Personalstande der Staats- oder Gemeindebeamten, der Priesterschaft u. s. w.), so hätte deren ohnehin die Chronik zu gedenken. Außer diesen Rubriken gibt er noch in Beilage B eine nach denselben abgefaßte Ortsbeschreibung und zwar von Moskirchen*). Sie kann so ziemlich als Muster der Anwendung der Regeln jener Rubriken dienen, wenngleich sie nicht alle Fragen derselben ausfüllt, was eben nicht an jedem einzelnen Orte möglich ist.

Am Schlusse der Ortsbeschreibung hätte die eigentliche Chronik Tag für Tag geführt, anzuheben, wie schon oben bei diesem Unterrichte gesagt ist. Weil sie aber mit dem Tage geht, kann sie nicht so nach Gegenständen eingetheilt sein, wie die Ortsbeschreibung. Damit man aber sogleich wisse, wovon der eine oder andere Absatz handle, sollen Schlagworte, am Rande geschrieben, es erleichtern, zu erfahren, was des Weitern daneben steht. Um die Sache recht klar zu machen, hat der Verein eine Art Musterchronik in Beilage C abgefaßt, die ebensowohl die Gegenstände, als auch die Form der Eintragung beispielsweise zeigt. Diese Probe einer Chronik ist auf einen nur gedachten Ort und ebenso auf eine erdichtete Zeit gestellt, ebenso sind die darin enthaltenen Thatsachen nur mehr oder minder erdichtete oder eingebildete; da sie aber dem Leben angehören und Alles da oder dort sich doch wirklich ereignete oder ereignen kann, so dient sie ihrem Zwecke vollkommen. Die Eintragung soll gut leserlich und einfach in der Darstellung sein, d. h. nur die Thatsachen, ohne alle Bemerkungen, religiöser, nationaler oder politischer Natur, welche gegebenen Falles nur zu Mißverständnissen und Zwietracht führen könnten, sollen eingezeichnet werden. Die leeren Falze am Schluße der Ortsbeschreibung oder Chronik mögen für Einkleben etwaiger Nachtragsbögen, die der Verein gerne liefert, benützt werden; außerdem wären an entsprechenden Stellen des Buches Zeitungsausschnitte einzuschalten, wenn ihr Inhalt sich auf den betreffenden Ort bezieht; doch wäre stets Name, Tag und Nummer des Blattes auf dem Ausschnitte anzumerken (z. B. Tagespost, 1873, Nr. 272, Abendblatt).

*) Sie ist probeweise gearbeitet von Franz Pick, Schüler der 8. Classe am 1. Staatsgymnasium in Graz.

Wenn man sich denkt, daß eine solche Chronik nur zehn Jahre geführt wird und sie dann gefüllt ist, so wird man schließlich sehen, wie viel aus derselben für das Gemeindeleben hervorgeht, das jetzt sich ganz spurlos zu verlieren droht. Man stelle sich nur vor, wie gerne man einem alten Manne, der aus seinem Orte nie wegkam, erzählen zuhört, wie in der Zeit seines Lebens daselbst so vieles sich veränderte, besser oder auch schlechter wurde. Dergleichen soll dann die Chronik für alle Zukunft festhalten.

An der Führung der Chroniken kann Jeder sich betheiligen, der für die Sache Interesse hat. Allein zu bemerken ist, daß das Buch in keiner Weise sein unbeschränktes Eigenthum wird, sondern daß es seinerzeit durch den historischen Verein der Gemeinde gewidmet werden soll, für welche der Chronist sich zur Führung der Chronik erbietet.

Der Verein behält sich vor, durch seine Bezirkscorrespondenten oder gelegentlich durch einzelne seiner Mitglieder sich von der Führung zu überzeugen und etwaigen Zweifeln der Chronisten Aufklärung zu geben. Allein als erster Förderer des Unternehmens muß er wohl wünschen, daß die Chronisten für den Fall ihres Abganges vom Orte, die Meldung an den Verein machen, damit er für Nachfolger Sorge trage, oder daß er Kenntniß erhalte, wie der eine Chronist etwa bereits dafür gesorgt habe, endlich daß die Chronisten jährlich um das Ende Dezembers dem Verein Bericht gäben, wie weit sie das Buch im Jahre geführt hätten. Zu diesem Behufe brauchen sie nur den obersten Coupon von Beilage D auszufüllen, abzuschneiden und an den Verein einzusenden.

Im Jahre 1878, also nach 5 Jahren, wird der historische Verein alle vertheilten Bücher einfordern und sehen, wie selbe geführt wurden. Die bestgehaltenen hat er beschlossen mit 5 Prämien von 10—4 Ducaten in Gold zu honoriren, wobei auch auf den Fall, daß ein Chronist nur einen Theil gearbeitet hätte, gebührend Rücksicht genommen werden soll.

Graz, 29. Dezember 1872.

Beilage A.

Rubriken für Abfassung der Ortsbeschreibung.

I. Lage des Ortes, Bewohner.

a) Lage (im Bezirke . . . . an dem Flusse . . . .) (Es ist wünschenswerth, daß sämmtliche in der Gemeinde gelegenen Gewässer, Berge, Hügel, Rieden, Leiten u. s. w. mit dem volksüblichen Namen verzeichnet werden. — Sind die Haus- und Hubennamen (Vulgarnamen) bleibend oder wechselnd?).

b) Naturbeschaffenheit (eben, gebirgig, fruchtbar . . . . ob dem Nebel, Winden und dgl. unterworfen, Dauer des Winters u. s. w.).

c) Bewohner nach Muttersprache (Anzahl derselben, Angabe über die Zahl der Trauungen, Geburten und Sterbefälle, ob Deutsche oder Slaven? Einwanderung und Auswanderungen, Charakter der Bewohner).

d) Ackerbau (wie erfolgt die Bestellung des Bodens? Welche Getreide- und Futterarten werden gepflanzt? Sind Bergbaue, Salinen, Steinbrüche, Torfstiche in der Nähe? Sind sie im Betriebe oder aufgelassen?).

e) Nahrungsmittel und Getränke (von welchen Speisen und Getränken nähren sich vorzugsweise die Bewohner? — Wein, Bier, Meth, Branntwein; — werden die Getränke im Orte selbst erzeugt? Wie groß ist etwa der Verbrauch?).

f) Wild- und Viehstand (welche Thiere kommen in der Gemeinde wild vor und wie werden sie genannt? Anzahl des Hausviehes).

II. Politische Verhältnisse.

a) Landes- und Bezirksverwaltung (Namen der betreffenden Beamten, ob sie lange im Orte u. dgl.).

b) Gemeindeverwaltung (Namen der Mitglieder, gewählt am . . . .).

c) Gemeindehaushalt (das Gemeindevermögen besteht in . . . . — Zuschläge, Gemeindesteuern).

d) Rechts-, Sicherheits- und Gesundheitspflege (Landeskreis, Bezirksgerichte, Straf-, Zucht- und Arbeitshäuser. Welche Verbrechen und Vergehen kommen in der Gegend am häufigsten vor? Aerzte, Apotheker, Hebammen; Namen der Krankheiten, Hausmittel).

III. Gewerbliche Verhältnisse.

a) Förderungsmittel (Gewerbliche Schulen und Vereine, Innungen und Genossenschaften, gewerbliche Aushilfskassen Consumvereine, Bruderladen).

b) Betrieb, Kleingewerbe oder Fabriken, Dampf- und Wasserkraft; wie viele Menschen werden dadurch beschäftigt? wie ist für den Arbeiter gesorgt? — Arbeiterwohnungen, Krankenkassen, Fabriksschulen.

c) Löhne (wie hält man es mit Aufdingung und Entlassung der Dienstboten und Gewerbegehilfen [nur zu bestimmten Zeiten] des Jahres, 14tägig?). Höhe des Lohnes [wird er ganzjährig, monatlich, wöchentlich bezahlt?], Sparkassen).

d) Verkehrsmittel (Wege und Beschaffenheit derselben, Eisenbahn, Telegrafen, Post, Botenverbindung).

IV. Kirche, Schule, Sitten und Bräuche, Vereinsleben.

a) Kirchen (Beschreibung des Gebäudes, des Friedhofes und der merkwürdigen Denkmale, Gemälde, Glocken).

b) Schule (ob Gymnasium, Bürger-Hauptschule, Status der Lehrerstipendien?).

c) Wissenschaft, Kunst (Denkmale, Statuen, monumentale Brunnen, merkwürdige Bauten im Orte und der Umgebung, Schloßruinen, Römersteine . . . ., öffentliche und Privat-Sammlungen, naturhistorische Herbarien, Schmetterlinge historische Alterthümer, Bibliotheken, Archive).

d) Vereinsleben (kirchliche und weltliche Vereine für Schulwesen, Landwirthschaft, Forstwesen, Geselligkeit, Feuerwehr, politische Vereine).

e) Sitten, Sagen und Gebräuche (namentlich sind jene Sitten und Gebräuche, welche nur noch in der Erinnerung der älteren Leute fortleben (Osterfeuer, Johannessegen u. s. w.), aufzuzeichnen; Volksfeste, Spiele).

f) Sprache (Eigenthümlichkeiten des Ortsdialektes, Namen der Pflanzen und Thiere, besonders Fische; verglichen mit den hochdeutschen Ausdrücken).

V. Verschiedene s.

(Nur für die Ortschronik.)

a) Zufällige Ereignisse, Brände, Ueberschwemmungen, allgemeine und besondere Unglücksfälle, Erntenachrichten.

b) Familien- und Personal-Nachrichten. Todesfälle angesehener Persönlichkeiten des Ortes, namentlich auch Nachrichten über das Leben von Personen, welche im Orte geboren

und es dann auswärts zu einiger Bedeutung gebracht haben. Die Chronik soll in dieser Beziehung eine Art Ehrenbuch sein.

c) Denkwürdige allgemeine Ereignisse, ihre Rückwirkung auf den Ort; Einquartirungen und Durchzüge in Folge eines Krieges; öffentliche Lustbarkeiten wegen eines geschlossenen Friedens; Steigen oder Fallen der Preise in Folge einheimischer oder auswärtiger Ereignisse u. s. w.

Beilage B.

Ortsbeschreibung

der Marktgemeinde

Moskirchen sammt der nächsten Umgebung

im September 1872.

Lage und Bewohner.

Ungefähr zwei Meilen westlich von Graz, eine und eine halbe Meile südlich von Voitsberg, im anmuthigen und reizenden Kainachthale, erhebt sich wie eine Insel aus dem dunklen Meeresspiegel eine Häusergruppe mit emporragender Thurmspitze aus den grünen, üppigen Fluren und bildet gleichsam den Mittelpunkt eines terassenförmig sich erhebenden Hügel- und Berglandes. Das ist der Markt Moskirchen, ein kleiner aber angenehmer Ort, mit gesunder Luft, an einem Arme der Kainach gelegen, welche etwa 10 Minuten entfernt in ruhigem Laufe das ganze Thal durchfließt und bei Wildon, zwei und eine halbe Meile südlich von Graz, in die Mur mündet.

In politischer Beziehung hat die Pfarrgemeinde Moskirchen schon im Jahre 1848 eine Zerstückelung erlitten. Von diesem Jahre an wurden die nördlichen Gemeinden, Markt Moskirchen, Neudorf, Fluttendorf, Stögersdorf, Pichling, Klein- und Groß-Söding, Stein und Mitterberg, von Voitsberg, und die südlichen, Güßenberg und Breitenbach, von Stainz aus verwaltet. Diese Trennung hat sich mit wenigen Veränderungen bis auf den heutigen Tag erhalten. Seit dem Jahre 1868 nämlich stehen die erstgenannten Gemeinden unter der Bezirkshauptmannschaft Graz und dem Bezirksgericht Voitsberg, die letzteren aber unter der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg und dem Bezirksgerichte Stainz.

Außer der Kainach bewässern den ohnehin feuchten Boden noch mehrere kleine Bäche, die fast sämmtlich, so wie die Hügel, die Namen der daranliegenden Ortschaften führen. So die Söding, die von Stallhofen kommend durch die Gemeinde Söding und unter-

halb Moskirchen am linken Ufer in die Kainach fließt. Ein zweiter Bach ist die Lahn, die ungefähr eine halbe Stunde westlich von Moskirchen in einem wilden Graben in der Ortschaft Knietzenberg entspringt, dann nach Aufnahme mehrerer Seitenbäche zwei Stunden weit mit der Kainach parallel fließt und am rechten Ufer in dieselbe mündet. Die bedeutendsten herumliegenden Hügel sind der Rubmannsberg, zur Gemeinde Stögersdorf, der Knietzenberg, zur Gemeinde Fluttendorf gehörig, der Weinberg und Güßenberg in der Gemeinde Güßenberg auf der westlichen Seite, der Schadendorfberg und Mitterberg auf der östlichen und der Pichlingberg auf der nördlichen Seite.

Was die Haus- und Hubennamen anbelangt, sind sie, mit Ausnahme der in der Marktgemeinde, wo sie nach den jeweiligen Besitzern benannt werden, in der ganzen Gegend bleibend und uralte Vulgarnamen.

Die Abwechslung zwischen Hügelland und fruchtbaren Thälern, mitten zwischen rings aufgethürmten Bergen, Schöckl, Kleinalpe, Stubalpe, Straußkogel, Rosenkogel, gibt der ganzen Gegend ein malerisches Aussehen. Und das ist nicht bloß äußerer Schein, sondern die Natur hat diese Gegend auch reichlich gesegnet und ausgezeichnet durch ein mildes Klima, durch die Fülle und Ueppigkeit des Pflanzenwuchses und durch einen ansehnlichen Viehstand. Nur im Vorfrühling und im Spätherbste und zu Zeiten nach langem Regenwetter lagert sich ein feuchter Nebel über der Kainach und breitet sich nach allen Seitenbächen hin aus. Der Sommer ist heiß und reich an furchtbaren Gewittern, die oft mit Blitz und Hagelschlag die schönsten Hoffnungen der Bewohnerschaft vernichten. Ein gefürchteter Feind der Weingebirge ist auch der Reif, der gar oft die schön blauen strotzenden Trauben röthet. Bei lange anhaltenden Regen treten auch zuweilen die Kainach und die Bäche aus und verwandeln das ganze lachende Thal in einen trüben See, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten, wegen der horizontalen Lage des Thales und des dadurch bedingten sanften Wasserlaufes. Charakteristisch in dieser Beziehung ist gerade das heurige Jahr 1872; denn seit Menschengedenken war in Mooskirchen und dessen Umgebung kein solches Gewitter, welches in einer Zeit von drei bis vier Stunden Straßen und Gräben in reißende Ströme verwandelte und das ganze Kainachthal unter Wasser setzte. — Der Winter ist zwar kalt und frostig, überschreitet jedoch nicht die gewöhnliche Dauer.

Diese von der Natur so begünstigte und glückliche Landschaft bewohnt ein Volk, welches die Vortrefflichkeit derselben auch erkennt und gebührend zu schätzen und zu benützen weiß; denn von den 2872 Bewohnern (im Jahre 1871), die durchaus deutsch und

katholisch sind, beschäftigen sich wenigstens 90% mit der Landwirthschaft und etwa 10% mit Kleingewerben.

Noch bevor die Sonne ihre ersten Strahlen über das liebliche Thal ausbreitet, herrscht in den Häusern schon reges Leben, Knechte und Mägde besorgen das Vieh, die geschäftige Hausfrau kocht den „Türkensterz" (Sterz aus Maismehl), eine kräftige Speise als tägliches Frühstück und der Hausherr trifft die nöthigen Vorkehrungen und Anordnungen für den Tag. So gestärkt begibt er sich mit dem ganzen Hausgesinde an die Arbeit und harrt aus, ohne Halt und ohne Rast, mit Mühe und Anstrengung, bis das Werk vollendet ist, ja er fühlt sogar peinliche Langweile, wenn er zuweilen verhindert ist, den Geschäften nachzugehen und freut sich auch, wenn er die Arbeit verrichtet hat, auf den Tag der Ruhe, auf den Sonntag; denn der Bewohner verbindet mit seiner Strebsamkeit auch einen religiösen Sinn, eine treue und unbedingte Anhänglichkeit an Religion und Kirche. Ungern auch zwar verläßt der Jüngling den heimatlichen Boden, doch ernst und innerlich erhoben, ja stolz auf die eigene Person, tritt er in den Dienst des Kaisers, im vollen Bewußtsein, es gilt für das theure Vaterland und die Heimat.

Lobenswerth ist auch das gute, freigebige Gemüth des Bewohners, wiewohl hie und da leicht reizbar, besonders nach übermäßigem Genusse des „Schilchers", der bisweilen die jugendlich reizbaren Gemüther zum Disput und wohl gar zu Schlägereien treibt. Dieses Charakterzuges wegen und wohl auch wegen der verdorbenen Sprache, die hier gesprochen wird (eine Abart österreichisch-bairischen Dialekts), scheint diese Gegend den Namen „Stierboden" zu führen. Allein dieß sind nur Ausnahmsfälle, da doch die übergroße Mehrzahl der Bewohnerschaft ein mäßiges Leben gewohnt ist, sowohl im Genusse der Speisen, als im Trinken. Ueberdies findet man hier, wie nicht bald in einer anderen Gegend, fast lauter frische, starke, große und kernfeste Leute, einen sauberen Menschenschlag mit rein weißer Hautfarbe.

Die treue Anhänglichkeit an den fruchtbaren heimatlichen Boden gestattet keine Auswanderungen, er zieht vielmehr Einwanderer an sich, doch nur eine unscheinbare Anzahl. Der Bewohner bleibt ihm treu bis in den Tod, der in der Pfarre Moskirchen jährlich im Durchschnitte siebzig Opfer fordert. Wenn man mit den Sterbefällen die Anzahl der Geburten, die seit einigen Jahren sechzig betrug, vergleicht, so ergibt sich eine Minderzahl von zehn für die Geburten.

Getraut werden jährlich im Durchschnitte zwanzig Paare.

Die Hauptnahrungsquelle der Bewohner bildet die Landwirthschaft. Von der ganzen Bodenfläche entfallen etwa 24% auf

Ackerland, 26% auf Wiesengrund, 16% auf Wiesen mit Obst und Weingärten und 34% auf Waldungen. Der fleißig bebaute Boden liefert reichen Ertrag an allen Getreidearten, besonders an Weizen und Mais (türkischer Weizen genannt), wovon bei guter Ernte 15 bis 20% ausgeführt werden können. Die übrigen Getreidearten, als Roggen, Hafer, Haidekorn, Gerste, Hirse, werden fast nur für den Lokalbedarf gepflanzt, ferner die verschiedenen Küchengewächse, als Kartoffel, Hülsenfrüchte, Salat, Kraut, rothe Rüben, weiße Rüben und Kürbisse, letztere aber fast nur für Schweine. Das Futter der Pferde besteht in Heu, Grummet und „Stroh" (ein Gemisch von geschnittenem Heu oder Grummet und Weizen- oder Haferstroh), und etwas Hafer, und das der Rinder in Gras im Sommer und in dürrem Futter (einem Gemisch von geschnittenem Heu oder Grummet oder Klee und Maisstroh) im Winter, also lauter Futterarten, die in der Gegend selbst gesechsnet werden.

Besondere Sorgfalt wird auch auf den Obst- und Weinbau verwendet, denn obwohl etwa 200 Startin Mosts und minder guten Weins im Orte selbst als Haustrank getrunken und außerdem noch etwa 100 Startin in Gasthäusern ausgeschenkt werden, bleibt in guten Jahren doch noch ein ziemlich bedeutender Ueberschuß, welcher exportirt wird. Gebaut wird hier und in weiter Umgegend nur rother Wein, der sogenannte „Schilcher", ein gutes, alkoholreiches Getränke und wird, rein und in rechter Weise genossen, auch als ein kräftigendes Heilmittel gebraucht. Die übrigen Getränke, Bier, (Meth nur an Markttagen), Branntwein, werden von den nächstliegenden Orten Graz, Voitsberg und Stainz bezogen. Der Verbrauch des Bieres ist im Steigen und zwar so bedeutend, daß das Jahr 1872 ein Mehr von 200 Eimern im Vergleiche zum Jahre 1871, in welchem etwa 400 Eimer abgingen, aufzuweisen hat. Die Branntweinbrennerei ist sehr unbedeutend. Hervorzuheben ist noch der ziemlich verbreitete Anbau der Weberkarde.

Andere Bodenprodukte besitzt der Ort nicht. Die zu Bauten unumgänglich nothwendigen Materialien müssen aus den Steinbrüchen von Ligist, eine Stunde nordwestlich von Moskirchen, geholt werden. Die Ziegel aber werden in den meisten Fällen im Orte selbst gemacht und gebrannt.

Der Beschäftigung entsprechend ist auch die Lebensweise der Bewohner. Sie nähren sich fast ausschließlich nur von dem selbst Erzeugten und genießen eine Hausmannskost, welche zwar einfach, aber gut, kräftig und angemessen der schweren Arbeit ist, der sie sich unterziehen müssen. Als tägliches Frühstück wird durchwegs der „türkische Sterz" mit Milch aufgetragen und wohl auch mitunter Kaffee, als Mittagsmahl die aus verschiedenem Getreidemehl zu-

bereiteten Speisen, Gemüse und meistens auch Fleischspeisen, entweder Rindfleisch oder geräuchertes Schweinefleisch. Das Abendessen besteht in einer aus den oben genannten Küchengewächsen zubereiteten Speise und aus einer Mais-Mehlsuppe mit Milch, das „türkische Koch" genannt.

Eine zweite Einnahmsquelle bildet die Viehzucht. Die ausgedehnten grasreichen Wiesen und die vollbebauten Aecker, sowie anderseits der tiefe, grabenreiche Forst, bedingen sowohl einen ansehnlichen Vieh-, als auch einen nicht unbedeutenden Wildstand. Trotz der zahlreichen Jagden sowohl berechtigter als unberechtigter Schützen auf Rehe, besonders aber Hasen, dann auf Füchse, Fasanen, Haselhühner, Rebhühner (die in bedeutender Anzahl vorkommen), Wachteln, dann Schnepfen und Wildenten im Striche, wird doch noch alle Jahre eine schöne Beute erzielt und noch überdieß eine gute Brut zurückgelassen.

Die Bevölkerung aber, die aus der Jagd zu wenig Nutzen zu ziehen wußte, hat dieselbe seit Jahren in Pacht gegeben und ihre Sorgfalt mehr den Hausthieren zugewendet. Gezogen wird nur das nützlichste Hausvieh und zwar je nach der Größe des Grundbesitzers eine bestimmte Anzahl, 1 bis 10 Pferde, 2 bis 6 Ochsen (Zug- oder Mastochsen), 1 bis 16 Kühe und Kälber, 3 bis 20 Schweine und ein ziemlicher Schwarm Geflügel, etwa 5 bis 20. Dabei ist zu bemerken, daß jährlich eine bedeutende Anzahl Pferde und Rinder, besonders Fohlen und Kälber, und auch Schweine zu Markte kommen.

Politische Verhältnisse.

Die Marktgemeinde Moskirchen steht unter der Bezirkshauptmannschaft Graz und unter dem Bezirksgerichte Voitsberg. Die Gemeindeverwaltung besteht aus acht Mitgliedern, dem Gemeindevorsteher Franz Birnstingl, Grundbesitzer, zwei Räthen Karl Wieden, Kaufmann, und Karl Wild, Fleischhauer und Gastwirth, und aus fünf Ausschußmitgliedern, Mathias Pichler, Caplan, Johann Zorn, Fleichhauer, Franz Birnstingl, Nagelschmied, Anton Birnstingl, Lederer und Johann Arbeiter, Hafner. Das ist das Resultat der allgemeinen Wahl im Jahre 1870. In diesem Jahre traten am 10. Oktober alle Wahlberechtigten zusammen und wählten aus ihrer Mitte die acht Mitglieder der Vorstehung. Diese aber wählten bei einer nochmaligen Zusammenkunft am 16. Oktober den Gemeindevorsteher und zwar für drei Jahre.

Das Gemeindevermögen besteht in einem Staatsanlehen von zweihundert Gulden C.-M. und aus einem unbedeutenden Geldbetrage, wovon die Gemeindeauslagen bestritten werden. Die direkten Steuern belaufen sich für die Gemeinde auf die Summe von neun-

hundert und sieben Gulden einundsechzig Kreuzer; dazu kommt noch die Verzehrungssteuer von etwa fünfhundert Gulden.

Für Recht und Sicherheit bestehen im Orte selbst zwar keine Anstalten, doch sorgen hiefür die in den nächst gelegenen größeren Orten Graz, Voitsberg und Stainz befindlichen Gerichte und Strafhäuser, die Gendarmerie in Voitsberg und der bestehende Vorstand in jeder Gemeinde. Indeß kommen heutzutage in der Gegend von Moskirchen nicht mehr so häufig Verbrechen und Vergehen vor, wie etwa vor zehn oder zwanzig Jahren, wo sehr oft Diebe auf unverschämte Weise die Fenster oder Thüren des Hauses erbrachen und die sorglos schlummernden Bewohner um ihre Kleider, Wäsche, häufig auch Geld u. dgl. brachten und sie sogar am Leben bedrohten.

Einer besonderen Pflege erfreut sich auch das größte Gut des Menschen, die Gesundheit. Denn schon das rings von Hügeln und Bergen eingeschlossene und dadurch vor Nord- und Nordwestwinden geschützte Thal besitzt ein mildes, der Gesundheit zuträgliches Klima, eine reine Luft und einen nicht zu raschen Temperaturwechsel. Epidemische Krankheiten kommen daher in weiter Umgegend nicht vor. Die gewöhnlichen Krankheiten, wie sie überall vorkommen, treten auch hier auf, als: Brustkrankheiten, Lungenentzündungen, Magenkrämpfe, Fieber u. dgl., zu deren Heilung nicht nur ein praktischer Arzt mit eigener Hausapotheke stets bereit ist, sondern auch andere gefällige Leute mit allerlei Hausmitteln sorgen, namentlich für weniger gefährliche Krankheiten, für Verwundungen und Geschwüre. So ist z. B. das Rindschmalz ein sehr gebrauchtes Hausmittel, womit der am Katarrh oder am Fieber u. dgl. Leidende am ganzen Körper eingerieben wird, worauf er sich wie bei allen Krankheiten warm zu halten hat, um zu schwitzen. Ein zweites auch sehr gebrauchtes Mittel ist der Wurmsame, welcher mit Honig gemischt, besonders von Kindern genommen wird, zur Vertreibung der Würmer. Für den verdorbenen Magen dient der Kamillen-, Lindenblüthen-, Centauer- oder Hollunder-Thee, für Kopfschmerzen ein Gemenge von grünen Hollunderblättern oder Rinden und geriebener Kreun (Meerrettig), welches um den Kopf gebunden wird, für Geschwüre zum Zeitigen gebratene Zwiebel und zum Ausziehen der „Materie" entweder Hasenfett oder Pech u. a. m. Außerdem befinden sich in der Pfarrgemeinde drei Hebammen.

Gewerbliche Verhältnisse.

Die Industrie beschränkt sich im Orte Moskirchen nur auf Kleingewerbe und arbeitet zumeist für den Localbedarf. Nur die Töpferwaaren, welche weit und breit in gutem Rufe stehen, werden

sehr gesucht und selbst in das Ausland versendet. Bemerkenswerth ist auch die Erzeugung von Nägel und Leder. Ferner gibt es eine Bäckerei, eine Färberei, mehrere Schmiede und Schlosser, Tischler, Wagner, Binder und Drechsler, Sattler, Schneider und Schuhmacher, überhaupt die Gewerbe, die für den Hausbedarf vor Allem nothwendig sind. Moskirchen ist auch der Sitz einer Innung der Schuhmacher, deren Mitglieder sich in den herumliegenden Orten Stainz, St. Stefan, Ligist, St. Johann ob Hohenburg und Hitzendorf befinden. Ferner treibt die Kainach in der Pfarrgemeinde drei große Mühlen, verbunden mit Sägen, die stets in Thätigkeit sind.

Wegen der geringen Anzahl der Gewerbegehilfen sind Arbeiterwohnungen, Krankencassen u. dgl. nicht von Bedarf, da die Arbeiter ohnehin ganz in die Häuser aufgenommen werden und ihren wöchentlichen Lohn von zwei bis vier Gulden mit Kost beziehen. Die Aufdingung und Entlassung der Gewerbegehilfen geschieht zu unbestimmten Zeiten, wie sie eben der Meister benöthigt. Anders aber verhält es sich bei den Dienstboten, welche schon vom September an für das folgende Jahr aufgedungen werden. Bei der Aufdingung wird zur Sicherheit des Einstehens ein Leihkauf von 3 bis 5 Gulden dem Gedungenen „auf die Hand" gegeben und ein Lohn von 40 bis 50 Gulden dem Knechte, und 30 bis 35 Gulden der „Dirne" versprochen. Der Eintritt in den Dienst geschieht zu Weihnachten und ebenso der Austritt. Im Sommer und Herbste, wo der Landwirth mit vielen und schweren Arbeiten überhäuft ist, werden mitunter auch Tagwerker aufgenommen mit einem Taglohn von 25 bis 40 Kreuzer und Kost.

Die gewerblichen Verhältnisse stehen in Moskirchen im Vergleiche zu anderen Märkten der Umgegend zwar noch auf geringer Stufe, seit neuerer Zeit aber beginnt auch hier ein regeres, geistiges und materielles Leben, welches sowohl durch den Reichthum an Bodenprodukten, als auch durch die günstige Lage des Ortes gehoben wird. Moskirchen liegt 25 Minuten entfernt von der Bezirksstraße Graz-Voitsberg und 1 Stunde von der Bezirksstraße Graz-Stainz-Deutsch-Landsberg, mit welcher es durch ein Netz von guten Gemeindestraßen verbunden ist, wodurch ein lebhafter Verkehr vermittelt wird. Noch wichtiger und für den Verkehr günstiger ist die Eisenbahn „Graz-Köflach" (mit der im Baue begriffenen Flügelbahn „Lieboch-Wies"), welche das ganze Kainachthal passirt und Moskirchen in einer Entfernung von 15 Minuten links läßt. In der nämlichen Entfernung erhebt sich auch der Bahnhof Söding, ein für Correspondenzen wichtiger Ort mit einem Telegraphenamte. Die Abgabspoststation ist Moskirchen.

Kirche, Schule, Sitten, Gebräuche und Vereinsleben.

Von den Gebäuden, die in Moskirchen zwar von keiner besonderen Baukunst zeigen, ragt die Kirche über alle anderen hervor. Sie ist von Außen betrachtet ein einfaches aber nettes Bauwerk, 50 Schritte lang, 15 Schritte breit, in der Richtung gegen Osten gebaut. Der Thurm, der in einer Höhe von 21 Klaftern emporragt, hat etwa 15 Klafter hoch eine Quadratform mit auffitzender Kuppel und einem Knopfe mit einem dreifachen Kreuze. Vor dem Jahre 1845 schmückte die Thurmspitze das Bild des St. Veit als Pfarrpatrons. Am Fuße des Thurmes befindet sich das Portal und rechts von demselben führt ein eigener Eingang auf das Chor. Außerdem führen noch 2 Thüren an je einer Seite und eine fünfte auf der Ostseite durch die Sacristei, welche auf der rechten Seite angebaut ist, in das Innere des Gebäudes. Die Bauart ist die gewöhnliche verneuerte der Dorfkirchen. Das durch je fünf Fenster von länglich viereckiger Form an beiden Seiten hell beleuchtete Schiff ist in Kreuzesform abgebaut, ohne Seitenschiffe, und mit einem etwas über das Schiff erhöhten Presbyterium, in welchem sich der Hochaltar erhebt. Hinter dem Hochaltar, einem goldgezierten Schnitzwerke mit weißem Hintergrunde, erhebt sich ein hohes Säulengerüste mit der Statue des heil. Veit in der Mitte und denen der heil. Petrus und Paulus zu beiden Seiten in Lebensgröße. Oberhalb bis an das weite Kreuzgewölbe reicht das Bild der heil. Dreifaltigkeit aus einem vergoldeten Schnitzwerke. Außerdem befindet sich an jedem Ende des Querschiffes ein Seitenaltar mit einer Marienstatue. Unter den Gemälden, deren eine große Anzahl die weißen Wände schmückt, ragen besonders vier größere, das Bild der unbefleckten Empfängniß Mariä, das Aloisienbild, das des heil. Josef und das Rosenkranzbild durch kunstvollen Geschmack hervor. Der Kanzel gegenüber an der Seitenwand unmittelbar hinter dem Querschiffe erhebt sich ein großes und besonders kunstvoll gearbeitetes Kreuz. Die Wände sind einfach, ohne Sculptur und Malereien, dafür aber mit vielen Bildern und Statuen geschmückt. Eine Zierde des Inneren bildet auch die schöne große Orgel im weiten Chore mit 22 Registern.

Das Gebäude ist unmittelbar an den Thurm angebaut, welcher vier Glocken enthält, von denen die größere ein Gewicht von 14 Ctr. hat. Unterhalb des Glockengerüstes befindet sich die Thurmuhr.

Außerdem befinden sich in der Pfarre zwei Filialkirchen, die eine, St. Sebastian, eine sehr alte Kirche mit 3 Altären, in der Gemeinde Söding, eine halbe Stunde nördlich von Moskirchen, und die andere St. Bartholomä in Fluttendorf, eine Viertelstunde südwestlich von Moskirchen.

Nahe bei Fluttendorf liegt auch der Friedhof mit einer Todtenkammer, welcher eine Fläche von etwa 500□° einschließt und je mit dem 12. bis 15. Jahre einmal umgraben wird. Was der Betrachtende bei jedem Friedhofe sieht, das fällt ihm auch hier in die Augen, hölzerne, eiserne und gemauerte Kreuze und auch einige hübsche Grabsteine.

Zu den merkwürdigen Denkmalen gehören die am Fuße des Kirchthurms zu beiden Seiten eingemauerten Römersteine. Auf der rechten Seite zeigt einer dieser Steine das plastische Gebilde eines Satyr's in tanzender Stellung, in der linken Hand einen Schlauch, die rechte aber über das Haupt emporhaltend. Auf der linken Seite ist ein Mann in Toga und Mantel, ein aufgerolltes Blatt zwischen beiden Händen zeigend. Ein ganz ähnliches Gebilde ist zu St. Johann ob Hohenburg in der Nähe. Oberhalb der Chorstiege ist auf der rechten Thurmseite ein Medaillonstein eingemauert, mit dem Brustbildern von Mann und Frau.

Was die Ausbildung des geistigen Lebens anbelangt, steht Moskirchen noch nicht auf dem rechten Standpunkte, um auf verschiedene Seiten hin bildend wirken zu können. Denn es besteht hier nur eine zweiklassige Volksschule und leider auch diese nur mit halbtägigem Unterrichte. Dieser unverzeihliche Uebelstand ruht zunächst wohl in den beschränkten Localitäten; denn nur ein Schulzimmer steht dem Unterrichte zur Verfügung, doch besteht seit mehreren Jahren der Plan, ein neues, größeres, mit wenigstens zwei Schulzimmern versehenes Gebäude für Unterrichtszwecke aufzuführen.

Andere Anstalten und Denkmale für Kunst und Wissenschaft gibt es hier nicht, wohl aber mehrere Gebetsvereine, kirchliche Hausväter-, Hausmütter-, Jünglings-, Jungfrauen- und einen politisch-conservativen Volksverein, derzeit unter der Leitung des Mathias Pichler, Caplan, und dessen Stellvertreters Franz Birnstingl, Bürgermeister. Der Verein, der jetzt gegen 200 Mitglieder zählt, ist stets im Wachsen.

Unter den Sitten und Gebräuchen treten die religiösen in den Vordergrund und unter diesen wieder das Osterfeuer, welches hie und da einem Volksfeste gleicht. Unter Musikbegleitung und unter Böllerschall zieht die ganze Dorfbewohnerschaft am Charsamstag in tiefer Abendstille in das Freie und zündet in langen Reihen hin Feuer an. Die von Lust und Freude trunkenen Herzen suchen ihren Gefühlen dadurch Ausdruck zu geben, daß die einen sich mit heiterem Gesang den schallenden Accorden der Musik anschließen und die anderen das auflodernde „Frohfeuer" nähren, bis die dämmernde Morgenfrühe die letzten der frohen Gesellen nach Hause

begleitet. Der kommende Tag, der Osterſonntag, bereitet abermals eine überraſchende Freude, die beſonders für Kinder berechnet iſt. Da gehen die rothen Oſtereier von Hand zu Hand, um die Liebe und Freundſchaft auszudrücken, weshalb ſie in vielen Fällen mit Verſen bekritzelt ſind. -- Auch die Weihnachtszeit bringt verſchiedene Gebräuche mit ſich. Beſonders ſind am Johannistag der in der Kirche geweihte Wein und das geweihte Salz von Bedeutung. Der Wein, Johannesſegen genannt, geht zu Hauſe bei Tiſche in die Runde, und der Reſt, der immer bleiben muß, wird in die Weinfäſſer zurückgegeben, um jedes Unglück abzuwenden. Das geweihte Salz wird in den Mund, die Naſe, die Ohren und auf den Scheitel des Kopfes gegeben, um die Zunge vor ſchlechtem Reden zu bewahren, ſchädliche Gerüche abzuwenden, nichts Unehrbares und Unheilbringendes zu hören, zu denken und überhaupt alles Unglück abzuwehren. — Eine ziemlich allgemein verbreitete Sitte iſt die „Bſtattung“, ein Leichenſchmaus. Nachdem der vielbeweinte Verſtorbene zum Grabe begleitet und für ihn die heil. Seelenmeſſen aufgeopfert worden ſind, begibt ſich die trauernde Schaar zum gedeckten Tiſch in das Gaſthaus. Der Schmaus gleicht einem Mittagsmahl, iſt jedoch bei wohlhabenden Leuten in einem größeren als dem gewöhnlichen Maßſtabe angelegt. Suppe, Rindfleiſch und Braten mit den verſchiedenen Zuſpeiſen, auch Geflügel und zuletzt Mehlſpeiſen aller Art, beſonders „Krapfen“ bedecken nach einander den Tiſch. Auch fehlt es nicht an „Schilcher“, der die niedergeſchlagenen Gemüther wieder aufrichtet und auf die Trauer vergeſſen macht. Am Ende werden für den Beſtatteten noch einige Gebete verrichtet. — Anders iſt es beim „Sautanz“, ein Schmaus nach der Schweinſchlachtung. Hier ſetzen ſich das Hausgeſinde und die nächſten Verwandten am ſpäten Abende rings um den Tiſch, welcher vorherrſchend mit Schweinfleiſch bedeckt wird. Die Reihenfolge der Speiſen iſt gewöhnlich folgende: Brodſuppe, gekochtes Schweinfleiſch mit Kraut, „Breinwürſte“, Schweinsbraten mit Erdäpfeln, Bratwürſte mit ſaurem Krenn, inzwiſchen eine Mehlſpeiſe, dann zuweilen eine gebratene, gemäſtete Henne mit Salat oder Compoten, endlich die „Branntweinkrapfen“ (kleine Krapfen in Branntwein oder Rum) und zuletzt die gewöhnlichen Krapfen. Inzwiſchen macht der Weinkrug regelmäßig die Runde und erheitert die frohen Zecher ſo ſehr, daß zuletzt nicht ſelten getanzt und geſungen wird. Aehnliche Speiſen werden auch zum Ernteſchmaus aufgetragen, welcher am erſten Sonntag nach dem Martinstag im November ſtattfindet und „Martiniloben“ genannt wird.

Beilage C.

Chronik von Thalmarkt.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
Jänner.	Große Kälte.
2. Große Kälte, der Mühlgang der unteren Mühle so eingefroren, daß die Wasserräder aus dem Eise herausgehauen werden mußten.	
5. Der Metzen Weizen kostete auf dem heutigen Wochenmarkte 6, Korn 4, Gerste 3, Hafer 2 fl. 50 kr.; der Centner Heu 4, Schock Stroh 4 fl.; hartes und weiches Holz ist sehr im Preise gestiegen.	Marktpreise.
8. Gestern hat der Todtengräber beim hintern Kirchhofthor an der Mauer, ziemlich tief in der Erde versteckt, einen alten Grabstein aufgefunden, worauf die Inschrift zu lesen: „Hier ligt der edle und hochgeporne Herr Wolf Perner auf Goldegg", mit der Jahrzahl 1Ω96, was 1496 bedeuten soll, wie mir der neue Unterlehrer, der sich gerne mit solchen alten Sachen abgibt, gesagt hat.	Grabsteinfund.
10. Heute starb der alte Michel Kohlmesser, 99 Jahre alt, am Schlagflusse, mit der Pfeife im Mund, die er sich erst frisch angebrannt. War Grenadier in den napoleonischen Kriegen, dann, wie er ausgedient, herrschaftlicher Wildheger und endlich Gemeindediener. Er war ein sehr spaßhafter Mensch voll lustiger Einfälle. Aus den Kriegszeiten blieb ihm vom Französischen, Italienischen, Russischen Einiges hängen. Er hat auch ein Tagebuch angelegt, worin seine Lebensereignisse und andere Sachen verzeichnet sind.	Hohes Alter.
14. Großer Schneefall auf der Eisenbahn, bei Odrau; der Schneepflug hat nichts genützt und auch die vielen Schaufler nichts, denn die Schneewehen werden immer größer. 12stündige Stockung der Züge. Man hat auch aus unserem Orte Arbeiter geholt; doch waren sie mit der Zahlung schlecht zufrieden.	Großer Schneefall.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
16. Der Herr Statthalter ist heute durchgereist, hat sich auch eine Stunde hier aufgehalten. Der Bürgermeister und Gemeinderath machten ihre Aufwartung. Der Herr Statthalter war sehr freundlich mit ihnen, erkundigte sich, wie es mit dem Baue des neuen Schulhauses stünde und versprach, das Gesuch der Gemeinde um die Führung einer neuen Straße nach Buchdorf zu berücksichtigen.	Statthalter durchgereist
20. Heute sind drei Scheuern vor der untern Gasse abgebrannt. Das Feuer war gelegt, wahrscheinlich von dem Bettlergesindel, das gestern durch unsern Markt zog und als es hinausgeschafft wurde, geschimpft haben soll: Wir werden Euch schon d'rankriegen!	Brand.
27. Ein Knecht ist im Gemeindewalde beim Holzführen und Wenden des Wagens am obern Brückel gestürzt und unter die Räder gekommen. Wenn er davon kommt, so bleibt er ein elender Krüppel.	Unglücksfall.
29. Heute waren Leute da zur Verabredung mit dem Gemeinderathe über die Lieferung von Baumaterialien für den neuen Schulbau im Frühjahr.	Baumaterialienlieferung.
Februar.	
1. Die braune Kathi von Wazmannsdorf ist wegen Kurpfuscherei wieder einmal gerichtlich belangt worden.	Kurpfuscherei.
3. Mein Nachbar hat beim Ausweiten einer Kellernische einen ziemlich großen irdenen Topf, bis oben mit kleinen Silbermünzen gefüllt, aufgefunden. Morgen fährt er in Geschäften nach Graz und will den Fund mitnehmen und den Vorstand des Münzkabinetes fragen, welchen Werth die Sache hat.	Münzenfund.
6. Jähes Thauwetter ist eingetreten. Es wäre schlimm, wenn es so fortginge.	Thauwetter.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
7. Es wird immer wärmer; die Wintersaat ist schneefrei, die Baumknospen glänzen, als sollten sie schon aufbrechen. Das Flußwasser steigt, wenn nur nicht schon der Eisstoß angehen möchte.	Frühe Wärme.
9. Am Wochenmarkte verspürt man stark die Theuerung. Voriges Jahr schon um die Zeit hat es geheißen — es muß theuer werden, weil Wien zu viel wegen der Weltausstellung braucht. Aber 1874 wird es heißen: die Weltausstellung ist vorbei, die Theuerung bleibt. Besonders merkt man das am Geflügel, an der Butter, am Schmalz und an den Eiern; weil das gar so viel im Großen zusammengekauft wird.	Theuerung.
10. Gestern, Sonntags, ist eine große Rauferei im Wirthshaus zur Traube vorgefallen. Zwei sind schwer verwundet; der braune Mathis, ein unverbesserlicher Raufer und ein Urlauber, von Langenhof gebürtig.	Rauferei.
11. Eine ledige Kuhmagd ist wegen Kindeswegleugung eingezogen worden. Ihre Schwester, die in Langenhof diente, hat sich vor zwei Jahren sammt dem neugebornen Kinde im Mühlgange ertränkt. War sonst eine fleißige und stille Person.	Kindeswegleugung.
14. Ein Hausierer mit Wundermixturen hat sich gestern bei uns sehen lassen. Nachmittags aber ist ein Gendarm gekommen und hat den Kerl zusammengepackt und abgeführt. Er soll ein Gewohnheitsdieb und Falschspieler sein, dem man schon lange nachspürte.	Vagabund.
18. Gottlob — die Kälte zieht wieder an, die Gefahr des vorzeitigen Eisstoßes ist vorüber. 6 Uhr Nachmittags sah man eine feurige Kugel schnell vom Himmel niedergehen.	Eisstoß. Feuerkugel.
20. Der alte Michel Hinterleitner ist gestorben. War ein Oberösterreicher, armer Student, dem	Todesfall.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
die Noth das weitere Studium verleidet. Hat hier einen Onkel, Bäckermeister, gehabt und so ist er denn Bäckergesell und dann Geschäftsführer geworden, bis ihm endlich der kinderlose Onkel vor dem Tode das Geschäft, Haus und Hof, eine schöne Wirthschaft und ein Sparkassabüchel mit mehreren tausend Gulden vermacht. Er war ein großer Freund alter Bücher und Schriften. Besonders viel Urkunden und Bücher auf Pergament geschrieben hat er zusammengebracht, wie und wo er nur konnte. Ich habe seinem ältesten Sohne gerathen die Urkunden und Handschriften gelegentlich einmal dem Vorstande des landschaftlichen Archivs und die alten Bücher der Verwaltung einer der öffentlichen Bibliotheken in Graz zur Ansicht mitzubringen. Da wird man ihm schon sagen, was die Dinge werth sind.	
21. Das Altarbild der Pfarrkirche, links vom Eingang, wo die Thür zum Kreuzgange führt (die Kirche hat einmal zu einem Dominikanerkloster gehört) hat heute der Maler Scheibs gebracht. Er hat die Farben aufgefrischt und es sieht jetzt ganz hübsch aus. Es soll auch von einem bedeutenden italienischen Meister aus dem 16. Jahrhunderte stammen.	Altarbild.
22. Heute ist das sogenannte Sterbehaus am Platze versteigert worden. Man nennt es Sterbehaus, weil in diesem Hause vor mehr als 300 Jahren alle Leute am schwarzen Tode starben. Das soll auch auf einer Gedenktafel gestanden sein.	Das Sterbehaus.
23. Der heurige Fasching war wieder recht lustig. Die Leute haben recht viel aufgehen lassen und gemeint, da die Welt anno 1872 nicht zu Grunde ging, wie prophezeit wurde, so könnte die Sache vielleicht 1873 im Sommer passiren, wenn es dem Kometen denn doch einfiele,	Faschingslust.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
mit der Erde zusammenzustoßen. Da müsse der letzte Fasching recht lustig ausfallen. Ich glaube wohl nicht, daß der Erde so Schlimmes bevorsteht, aber ich fürchte, daß so Mancher den lustigen Fasching lange spüren wird.	
26. Gestern um Mitternacht haben beim Kreuzwirth in der Mühlgasse lustige Brüder den Fasching begraben. Eine Baßgeige in schwarzen Trauerflor eingehüllt, ist mit allerhand Leichenceremonien aus der Schenkstube über den Hof getragen und im Gartenhaus für eine Weile in den leeren Obstdörrofen hineingeschoben worden. Der dicke Fink, ein Hauptspaßmacher, hat ihm, nämlich dem Fasching, eine lange Leichenrede gehalten. Dann ist der Zug wieder in die Schenkstube zurück. Lange haben sie aber nimmer bleiben dürfen; denn bald ist der ganze Himmel roth geworden vom Feuer, das beim Schwarzbäck ausgekommen ist. Schmalz am Heerde hat Feuer gefangen und man war so unvorsichtig, Wasser hineinzugießen. Augenblicklich war die Flamme zum Schornstein hinaus. Zwei Häuser sind abgebrannt und wäre nicht so schnelle Hilfe bei der Hand gewesen — schlimm wäre es mit der ganzen Häuserreihe am obern Platze ausgefallen.	Fasching begraben. Feuer.
März.	
2. In unserer Gemeinde sind heuer 6 neu eingebürgerte Gewerbsleute, 1 aus dem Krainischen, 2 aus Niederösterreich, 2 aus Ungarn, 1 aus Böhmen. Dafür sind 4 ausgewandert, 2 nach Oberösterreich, 1 nach Mähren und der letzte, wie ich gehört habe, soll sogar nach Amerika hinüber wollen. Ob er wohl dort das Wahre finden wird? Ich meine: Ueberall gut, zu Haus am besten; bleibe im Land und nähre dich redlich.	Gemeinde.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
6. Der Eisstoß ist glücklich vorbei, das Wasser ist am Brückenjoch um 5 Zoll gesunken. Voriges Jahr war es viel schlimmer, denn da hat es zwei Brücken, eine Mühle und drei kleine Häuser zu Grunde gerichtet.	Eisstoß.
8. Das Gemeindehaus ist neu eingedacht worden. Das letztemal geschah es anno 1835, nach dem großen Feuer, wobei 15 Häuser, 18 Scheuern und 3 Keuschen verbrannten.	Gemeindehaus.
11. Endlich hat das Gericht den langen Prozeß unserer Gemeinde mit den Tulzingern um die große Wiese im rothen Moos bei Jebling zu unsern Gunsten entschieden. Die Veranlassung dieses Prozesses ist zu merkwürdig. Die Tulzinger haben uns diese Wiese für einen Waldschlag und gegen dem verkauft, daß sie von jeder Heumahd einen Wagen voll Heu sich holen dürfen. Da sind sie denn nun aber jedesmal mit einem ungeheueren Wagen angerückt, den sie sich eigens dafür machen ließen, und Heu ließ sich da aufladen, mehr als auf drei gewöhnliche Wägen. Zwei Paar Ochsen brachten das beladene Fuhrwerk mit Mühe von der Wiese auf die Waldstraße, da wartete ein Paar Pferde als Vorspann und dann ging's damit nach Tulzing. Ein und das andere Mal ließ sich unsere Gemeinde den Unfug gefallen; dann aber machte sie ernstliche Gegenvorstellungen und wollte nur einen gewöhnlichen Heuwagen passiren lassen. Die rachsüchtigen Tulzinger leiteten nun das Wasser aus dem sumpfigen Waldeck so, daß es die Wiese theilweise einnäßte und sauer machte. Nun ging der Prozeß los.	Gemeindeprozeß.
12. Ingenieure sind angekommen; sie wollen für die Grünberger Gesellschaft in der Nähe, bei Hochsulz, Bohrungsversuche auf Braunkohle machen. Die Grünberger nehmen darum überall, wo es halbwegs darnach aussieht, Freischürfe.	Kohlenschürfe.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
14. Heute tagte hier der Bezirksschulrath. Unserer Gemeinde ist ein gutes Zeugniß in Hinsicht ihrer Haltung in den Schulangelegenheiten ausgestellt worden. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder beträgt heuer um 25 mehr als im vorigen Jahre.	Bezirksschulrath.
17. Die neue Bezirksstraße wird schon zwischen Tulzing und Rettenbach angelegt. Heute hörte ich, daß beim Hinterfeldner Maierhofe, tief in der Erde, alte, mit dickem schönen Grünspan überzogene Waffenstücke aufgefunden wurden und zwar Helme, Panzer, Schwerter und Pfeilspitzen; auch von goldenen Ringen und Armspangen ist die Rede.	Bezirksstraße.
19. Jetzt schon haben sich Wiener Stadtleute Sommerwohnungen bei uns bestellt. Die Leute zahlen für eine kleine Wohnung mit Einrichtung 120—140 fl. über die Sommermonate bis zum Oktober.	Wiener Sommerparteien.
23. Eine Diebsbande ist aufgefangen worden, als sie gerade im tiefen Walde bei Immensee die Beute mehrerer Wochen unter sich vertheilte. Man war ihr schon längst auf der Spur. Der lange Heß, ein verdorbener Student, dann Soldat, endlich Wilddieb und Schnapphahn, soll seine saubere Sippschaft dem Gendarmerieposten in Zelking verrathen haben.	Diebsbande.
April.	
1. Die Masern, Blattern und der Scharlach treten wieder stark in unserer Gegend auf. Gestern sind drei Kinder am Scharlach gestorben; mehr als ein Dutzend liegen an Masern und Blattern krank. Auch die Bräune macht viel Sorgen.	Krankheiten.
2. Tiefer im Gebirg hat das unerwartete Hochwasser, durch den viertägigen Gußregen verursacht, großen Schaden angerichtet. Die Wiesen	Hochwasser.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
sind versumpft, Brücken und Stege weggerissen. Ein Holzknecht ist ertrunken. Aber auch in unserer Nähe haben die Eisenbahnarbeiter vieles umsonst angefangen, das Wasser hat es verdorben.	
6. Der Gemeindesteuerzuschlag ist um einen Kreuzer vom ½ Gulden wieder gestiegen. Es geht nicht anders. Der neue Schulbau, die Pflasterung, die Wegschotterung und anderes was nothwendig ist, macht den Sack der Gemeinde etwas leer. Das Alles kommt aber eben Allen wieder zu Gute.	(Gemeindesteuerzuschlag.
9. Warmes, prächtiges Wetter, der Wein, wenn's so fortgeht, wird schön und viel früher als sonst abblühen können. Auch die Sommersaat guckt auf den Feldern ziemlich schön heraus. Es bleibt halt doch wahr: Weiße Weihnachten, grüne Ostern!	Witterung.
13. Ein schöner Ostersonntag. Schade daß mir der Spaziergang in den Wald nach der Frühmesse zum Kohlmößl so verdorben wurde. Am Wechseleck, im Dickicht, hat sich nämlich der alte Bartlmä Wurzelgraber erhängt; bin gerade dazu gekommen, wie sie ihn abgeschnitten. War einmal ein reicher Bauer; die Kinder haben ihn aber um Alles gebracht, im Ausgeding schlecht gehalten und so ist er denn gestern, vom Schwiegersohn zur Thür hinausgestoßen, in den Wald gegangen und hat sich ein Leid angethan.	Selbstmord.
17. Der Kirchthurmknopf ist reparirt worden; man hat darin eine Schrift gefunden, wonach er im Jahre 1799 neu aufgesetzt worden ist. Von dem Brande der Kirche in dem genannten Jahre hat die alte Lebzelterin Vieles zu erzählen gewußt. Wie sie nämlich als Braut beim Altare gestanden ist, hat es in der Sacristei zu brennen angefangen.	Kirchthurmknopf.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
24. Die Löhnungen der Dienstboten wachsen ziemlich in die Höhe. Ein Pferdeknecht ist nicht unter 80, ein Ochsenknecht nicht unter 50 Gulden zu haben. Und so geht es auch bei dem Lohne der Mägde.	Dienstlohn.
Mai.	
2. Dies Jahr gab's ein recht hübsches lustiges Maifest wieder. Prächtig anzusehen war der Maibaum vor dem Hause des früheren Bürgermeisters, dessen Tochter das hübscheste Mädchen im ganzen Orte ist. Auch Stadtleute haben als Gäste nicht gefehlt. Den Baum hat der Tobel-Müller spendirt.	Maifest.
5. Viele Leute, ich selbst, haben heute Frühmorgens ein leises Erdbeben verspürt; es war so, als wenn man ober einer Einfahrt stünde, unter der ein Wagen fortfahrt, so stark beiläufig war die Erschütterung des Fußbodens. Auch die Gläser und Teller klirrten einen Augenblick.	Erdbeben.
8. Das Wetter wird sehr warm. Gestern gab es ein starkes Hochgewitter. In der Gölz schlug es in einen großen Tannenbaum ein und der brannte gleich lichterloh. Fast wäre es zu einem Waldbrande gekommen.	Hochgewitter.
10. Der Verein für Bienenzucht hat auch bei uns einige Mitglieder gewonnen.	Bienenzuchtverein.
13. Eine neue Schießstätte soll errichtet werden. Der Gemeinderath will sich dabei etwas sehen lassen.	Neue Schießstätte.
15. Heute ist der Fürstbischof zur Pfarrvisitation eingetroffen und wie üblich feierlich empfangen worden. Vormittags firmte er 80 Kinder. Es brachten auch viele Leute aus der Nachbarschaft ihre Firmlinge; so aus den Ortschaften: Grub, Hamperg, Ramscha . . . . . Die letzte Firmung in dieser Gegend durch den Fürstbischof hat vor 5 Jahren stattgefunden.	Firmung.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
17. Der Bau des neuen Schulhauses macht ziemliche Fortschritte. Auch eine kleine Baumschule soll angelegt werden.	Neuer Schulbau.
19. Lieferungen für die Armee sind ausgeschrieben.	Armeelieferungen.
21. Der Verein der Gebirgsfreunde sucht auch unsere Gebirgsgegenden zugänglicher zu machen. Verläßliche Führer können sich im Hochsommer ein hübsches Stück Geld verdienen.	Verein der Gebirgsfreunde.
22. Durch ein Hirtenfeuer ist ein böser Waldbrand entstanden. Seit 48 Stunden wird gearbeitet, um ihn zu bemeistern.	Waldbrand.
24. Ein Urlauber hat sich heute im freien Felde mit einer Pistole erschossen. Er war der jüngere Sohn des Hubenbauers, wurde assentirt und hat es sich so zu Herzen genommen, daß er kaum zu trösten war. Er hat nämlich ein braves Mädel in der Gölz gern gesehen. Wie der jetzt auf Urlaub heim kommt und hört, die Leni habe weggeheiratet, hat er gleich gesagt, das Leben freue ihn nimmer und lieber wolle er todt sein. Man hat ihn ausgelacht, er hat es aber ernst gemeint.	Selbstmord.
30. Die Eisenbahn-Gesellschaft macht wirklich ernst, noch in diesem Sommer eine Haltstation zu eröffnen, ziemlich dicht an unserem Orte.	Eisenbahnstation.
Juni.	
6. Kirschen und Weichseln kommen bei dem warmen Wetter immer häufiger auf dem Wochenmarkte zum Vorschein.	Obst.
8. Die Fleischhauer und Bäcker sind mit der Taxe nicht zufrieden. Sie sind's auch noch nie gewesen. Es ist wahr, daß viel Schlachtvieh nach Auswärts verkauft wird und fremde Spekulanten immerfort große Ladungen von Kornfrüchten, Mehl u. s. w. bestellen; aber die neue Taxe erlaubt den beiden Gewerben schon, ihren anständigen Profit bei all' dem hereinzubringen.	Fleisch- und Brodtaxe.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
7. Das baufällige graue Haus, von dem man sagt, daß es um 1600 einem protestantischen Adeligen gehörte, der in unserem Markte ansässig war und dann wegen des Glaubens auswanderte, ist heute, wie dies vorsichtige Leute schon längst prophezeit haben, eingestürzt. Glücklicherweise ist dabei kein Mensch verunglückt. Man hat dieses Gebäude einige Zeit her blos zur Unterbringung der Feuerlöschgeräthe verwendet und ein guter Zufall hat es gewollt, daß man gerade vor zwei Tagen die Sachen zur Untersuchung im Gemeindehaus unterbrachte.	Graues Haus.
10. Die Holzflößerei nimmt seit einer Woche wieder bedeutend zu. Es sind große Bestellungen aus der Stadt gemacht worden. Wenn nur die Waldungen so schnell aufwüchsen, als die hohen Bäume gefällt werden. Ueberhaupt steht es in dem Gemeindewalde und in der Nachbarschaft gar nicht trostvoll mit dem Waldbestande aus. Und jetzt soll gar noch in der Nähe eine Dampfsäge aufgestellt werden, von ein paar Unternehmern, die für ein großes Holzgeschäft Bäume aufkaufen und verschneiden wollen.	Hölzflößerei.
12. In der Nähe von Feuchtenwang ist ein ziemlich beträchtliches Grafitlager entdeckt worden.	Grafitlager.
14. Beim Schottern der Gemeindestraße nach Tulzing ist ein Arbeiter auffallend rasch erkrankt. Er ist vom Sonnenstich befallen worden. Die Hitze ist aber auch so groß, wie in den Hundstagen.	Sonnenstich.
16. Zu der heurigen Pferdeausstellung werden wenigstens ein Dutzend Wirthschaftsbesitzer unserer Gemeinde schöne Füllen und Zuchtstuten stellen. Daß zwei von ihnen voriges Jahr mit Preisen bedacht wurden, hat sie und andere dazu angefeuert.	Pferdeausstellung.
18. Der Gemeindewirth ist gestorben und hat in seinem Testamente ein Legat zu einem Stipen-	Testament.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
dium jährlicher 40 fl. für Studenten unseres Marktes oder der Umgegend gestiftet.	
20. Ein furchtbarer Gewittertag. Sechsmal hat es eingeschlagen, einmal gezündet. Anderthalb Stunden hat es gehagelt, Eisstücke, oft wie ein Taubenei groß. Glücklicherweise fiel der Hagel stark mit Regen gemischt, sonst wäre der Schaden noch ärger geworden.	Gewitterhagel.
22. Eine merkwürdige Lizitation soll bald vorgenommen werden. Zu unserm Gemeindewalde gehört auch eine Ruine, ein uraltes Jagdschloß, worin gegenwärtig ein alter Flickschuster haust. Diese Ruine soll nächsten Samstag versteigert werden. Vielleicht kommen aus der Stadt einpaar Herren dazu, welche sich voriges Jahr für das alte zerfallene Gebäude sehr interessirten; die mögen darauf los lizitiren, unserer Gemeinde wird es ganz recht sein. —	Lizitation einer Ruine.
Von diesem Jagdschloß geht die Sage, es habe einem Ritter, Namens Ellerhard von Fichtenstamm gehört, einem bösen Menschen, der weit und breit allerhand schlechte Thaten mit Raub und Mord anrichtete und ein Schrecken der Reisenden und Kaufleute war. Er habe einmal, als man ihm mit der Strafe des Himmels drohte, den vermessenen Ausruf gethan: „Bevor ich mich ändere, müßte mein Jagdschloß da in ein Mäuseloch verwandelt werden.“ Da sei ein furchtbares Wetter losgebrochen und Tags darauf wäre das schöne Jagdschloß in eine Ruine verwandelt gewesen, in der es von Mäusen wimmelte. Da sei denn der Ritter in sich gegangen und zur Buße Pilger geworden und nimmer wieder zum Vorschein gekommen. Die Ruine habe man dann seither das Mausloch oder Mäuseschloß genannt. Ein bekannter Herr in der Stadt sagte mir jedoch, aus alten Schriften ginge hervor, das Jagdschloß sei vor	Sage.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung.
mehr als zweihundert Jahren herrenlos geworden, auch geblieben und da man sich darum nicht kümmerte, verfallen, und da hätten die Mäuse Zeit genug gehabt, hinein zu kommen. Jedenfalls hat er wohl Recht, denn Jeder, von dem ich die erstere Geschichte hörte, hat sie mit dieser oder jener Aenderung erzählt. Sie ist eben eine Sage, wie es ihrer noch viele in unserer Gegend gibt.	
Juli.	
2. Die Getreideernte ist großentheils gut angegangen. Weizen (der jetzt im Ort fl. 5—5.50 kostet) und Korn werden bei anhaltendem Wetter allüberall gut unter's Dach kommen. — Mit dem Weine ist man weniger zufrieden, er hat sehr locker und klein angesetzt. An Aepfeln und Birnen wird es nicht fehlen, aber Pflaumen und anderes Kernobst versprechen keinen Ueberfluß.	Ernteaussichten.
5. Die Gefällswache hat gestern auf dem Wege in's Moos, unter dem Bannwalde, eine Bande von Tabakschwärzern aufgegriffen. Es ist dabei heiß hergegangen. Zwei von der Finanzwache sind verwundet worden. Drei Schwärzer entsprangen, die andern fünf sammt der Ladung hat man.	Tabakschwärzer.
8. Ein Hirtenjunge hat gestern durch einen merkwürdigen Zufall den Eingang in eine uns Allen bisher ganz unbekannte Höhle unweit des Weges zum Almbauer gefunden Eine Ziege verschloff sich ihm in eine Felsspalte, er kroch ihr nach und da er ein muthiger Junge ist, immer weiter. Feuerzeug hatte er bei sich und beim Lichte der Zündhölzchen sah er einen weiten hohen Raum voll glänzend weißer Säulen, Pfeiler und anderer merkwürdiger Gegenstände. Er fand auch glücklich den Rück-	Höhlenentdeckung.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
weg wieder sammt seiner Ziege. Morgen werden Herren aus der Stadt und mehrere von uns mit allem Zugehör der Höhle einen Besuch machen.	
13. Die Gemeinde will diesmal das Jagdrecht auf ihren Gründen ganz für sich behalten. Der Nutzen der vorjährigen theilweisen Verpachtung soll gar zu spärlich gewesen sein.	Jagdrecht.
15. Im Hochgebirg muß ein großer Wolkenbruch niedergegangen sein, denn das Flußwasser ist stark angeschwollen und schlammig. Ein paar Stücke Kleinvieh, Ziegen und Schafe, sind am Spitz an's Ufer geschwemmt worden.	Wolkenbruch.
21. Gestern war das Festschießen zur Eröffnung der neuen Schießstätte. Bei den Wiener Sommerparteien waren Stadtgäste auf Besuch, aus der Nachbarschaft kamen auch nicht wenige Leute und so war es recht voll und lustig. Der Bürgermeister hat eine Anrede gehalten und dann wurde brav geschossen. Man machte 24 Kernschüsse und 6 Treffer in's Schwarze. Der Kreuzwirth hat sich mit 3 Eimern Bier und einem Eimer Wein eingestellt.	Festschießen. Sieh' meine Einzeichnung zum 13. Mai d. J.
29. Wegen der Landtagswahlen wird schon jetzt viel herum gerebet. Wir brauchen einen tüchtigen Mann, der da weiß, was wir brauchen, das Herz und die Zunge am rechten Fleck hat und will, daß es bei uns in Allem ohne Uebereilung vorwärts geht. Viele meinen der N. wäre der Rechte.	Landtagswahlen.
August.	
2. Wieder ein starker Hagelschlag. Wenn nur die Leute nicht Recht behalten, die da sagen — mit dem heurigen Weine werde es schlecht ausschauen.	Hagelschlag.
4. Im Steinbruche vor Lichtenwang ist heute ein großes Unglück geschehen. Ein langes, überhän-	Unglücksfall.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
gendes Stück brach ein und 6 Arbeiter wurden unter dem Einsturze begraben. Vier blieben gleich todt, die andern zog man schwer verletzt heraus.	
8. Heute sind ein paar Herren aus der Stadt durch unseren Ort, um die nahe schöne Alpe zu besteigen. Einer davon sprach mich im Wirthshause und fragte mich auch viel nach einem alten Weg über den Gebirgssattel in den Brandgraben hinüber. Er meinte, das sei wahrscheinlich ein Saumpfad aus der alten Römerzeit her.	Alter Weg.
10. Starker Sternschnuppenfall.	Sternschnuppenfall.
15. An diesem Feiertag, 5 Uhr nach Essenszeit, gings beim Kreuzwirth blutig her. Der rothe Hanns, ein bekannter Süffling und Raufer, hat einem ganz unbetheiligten Wirthshausgast mit dem Bierkrügel derart auf den Kopf geschlagen, daß der Arme zu Boden fiel und eben jetzt vor einer Stunde läutete man ihm aus.	Rauferei.
18. Das Geburtsfest des Kaisers ist mit einer kirchlichen Feierlichkeit und Böllerschüssen begangen worden.	Geburtsfest des Kaisers.
30. Ich habe vom Gemeindeschreiber erfahren, daß wegen der großen Herbstmannöver starke Bequartirungen in Aussicht stehen und daß wir uns darauf Ende September bereiten sollen.	Herbstmannöver.
31. Die versprochene Haltstation der Eisenbahn ist eröffnet.	Haltstation. Vgl. die Einzeichnung zum 30. Mai d. J.
September.	
6. Heute hat es einen leichten Reif gegeben.	Reif.
10. Schon jetzt wird viel über die Ergiebigkeit der Weinlese und den künftigen Preis des Weines gesprochen. Der halbe Startin weißen wird noch theuerer werden als er voriges Jahr war und mit dem schwarzen, rothen, sowie mit dem	Weinlese.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
Schilcherwein werden wir auch nicht billiger d'ran sein. Der Wein war in schöner Blüthe, die Trauben haben hübsch angesetzt, aber hier sind sie schütter, dort wieder stark fleckig, angefault, — oder von Würmern und Insekten angefressen.	
15. Unser Markt ist durch den gestrigen Mord, verübt an der alten Margreth, Witwe des Tischlers Hölzel, ganz aufgeregt. Der Mörder hat die Aermste förmlich zerhackt. Viel hat er aber bei ihr nicht gefunden. Man glaubt auch, daß die That weniger aus Habsucht als aus Rachsucht verübt ward und meint, es sei vielleicht der Mörder ihr einstiger Knecht, der Mathes aus Schalleiten, der gestern noch hier gesehen wurde und heute verschwunden ist. Er habe ihr vor Jahr und Tag öffentlich im Wirthshause den Tod zugeschworen, weil sie ihn nämlich damals wegen seines liederlichen Lebenswandels aus den Dienst jagte.	Mord.
18. Das Grummet war heuer so prächtig wie das Heu im Mai. Selbst kleine Wiesen haben Viel gegeben.	Grummetschnitt.
20. Gestern hat hier im Orte der neugeweihte Priester P. Jakob Stelzhammer seine Primiz gehalten. Er ist der 2. Sohn des alten Keuschlers, vulgo Bergler-Andrä, am Hintereck, eines kreuzbraven Menschen, der sein schweres Leben redlich durchbrachte und für seine 7 Kinder that, was er thun konnte. Die 5 Mädeln sind theils im Dienst, theils verheiratet. Der ältere Sohn, der Erstgeborne, ist von einem wohlhabenden Verwandten in der Stadt in's Haus genommen worden und — weil der ein kinderloser Mann war, hat es geheißen — förmlich an Kindes statt. Der Bursche war jedoch ein unruhiges Blut, hat immer von großen Reisen geträumt und gesprochen und keine Ruhe ge-	Primiz — merkwürdiges Zusammentreffen.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
geben, bis man ihn als Schiffsjungen anwerben ließ. Bis jetzt hat man von ihm nichts gehört. Da ist er denn gestern wie vom Himmel herunter geschneit gekommen, zur Primiz seines Bruders. Seit fünfzehn Jahren hat ihn hier Niemand gesehen und Alles staunte über den starken schönen Mann in der schönen Uniform eines hochgestellten Marineoffiziers. Er brachte es also zu etwas Rechtem. Der alte Vater hat vor Freuden geweint. — Seit 10 Jahren ist das die erste Primiz eines Ortskindes. Zwei andere, die gleichzeitig mit dem Jakob Stelzhammer von ihren Eltern dem geistlichen Stande bestimmt wurden, sind noch während der Studienzeit von ihrem ursprünglichen Vorsatze abgekommen; der eine, der Ernbauer-Seppel, ist ein tüchtiger Arzt in der Stadt Wien, der andere, Anton Moser, war ein braver Soldat und fiel als Lieutenant bei Königgrätz anno 1866.	
25. Der Mathes aus Schalleiten ist richtig der Mörder der alten Magreth Hölzel. Sein alter Spezi, der rothe Hanns hat ihn angezeigt.	Mörderanzeige.
30. Heute war das Fest der Einweihung des neuen Schulgebäudes. Der Bezirksvorsteher, der Dechant, der Obmann des Bezirksausschusses, der Bezirksschulinspektor und andere Gäste hatten sich eingefunden. Der Bezirksvorsteher hielt eine eindringliche Rede, der Bürgermeister that auch seine Schuldigkeit. Das Festmahl war ganz so, wie man es nur erwarten konnte. An Trinksprüchen hat es nicht gefehlt.	Schuleinweihung.
Oktober.	
3. Heute war bei uns Neuwahl für die ausscheidenden Gemeinderäthe. Gewählt wurden: Peter Gall, Martin Zenker, Jakob Hinterhuber, Michael Ranftl; zu Ersatzmännern: Tobias	Gemeinderathswahl.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
Müller, Mathias Seichter, vulgo Almbauer und Lenart Fuchs, vulgo Kalteneggerhansl. Es sind Leute, die, wie man glaubt, das Beste der Gemeinde wollen. Und das soll auch sein. Denn wie es im Liede heißt: „Wo der Bürgermeister schenket Wein, Die Metzger mit im Rathe sein, Und die Bäcker wägen das Brod — Da muß die Gemeinde leiden Noth."	
16. Die Witterung verspricht eine schöne Weinerntezeit. Aber das Erträgniß wird nicht groß sein.	Weinerntezeit
18. Heute sind die großen Herbstmannöver geschlossen worden. Wir hatten drei Wochen Einquartirung von Jägern und andern Truppengattungen. Die Haltung der Mannschaft außer Dienst war gut, Excesse fielen wenig vor. Den jungen Mädeln scheint es auch nicht ganz recht zu sein, daß die Herbstmannöver schon zu Ende sind.	Herbstmannöver.
22. Bei unserm Kirchweihfest ist wieder einmal eine blutige Wirthshausprügelei ausgebrochen, wie sie nun schon manchmal dem jungen Volk im Blut sitzt und heraus muß, man mag dagegen predigen und Strafen androhen, wie man will. Die jungen Burschen von Tulzing haben mit unserer Jugend, wie gewöhnlich, Händel gesucht. Beim Kreuzwirth hat es angefangen, dann sind sie zum Gemeindebräuer hinüber und nun ging's bald los. Hätten sich nicht der Bürgermeister und ein paar Gemeinderäthe, welche die eigene Gefahr hintansetzten, zwischen die ärgsten Rauser geworfen, — es wäre schlimm ausgegangen. Ohnehin haben sie einen Tulzinger wie todt davon getragen. Als die Gendarmerie herbeikam, war das Aergste schon vorüber.	Kirchweihfest.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
November.	
4. Heute wurde am Wochenmarkte hin und her über die heurige Weinernte gesprochen. Sie ist eine mittelmäßige; die Weinpreise werden wieder steigen, wie schon im September vorausgesagt wurde. Der halbe Startin Weißen kostet 120 fl. — kr., Schwarzen 90 fl. — kr.; Rothen 80 fl. — kr.; Schilcher 60 fl. — kr. Vor 20 Jahren hat man, ich erinnere mich, den Halben durchschnittlich um 50 fl. — kr. verkauft. Der alte Griesbauer sagte neulich, der Wein koste jetzt gerade so viel in österr. Währg., wie man ihn anno 1811 in Bankozetteln bezahlte.	Weinlese.
7. Zwei Betheilungen von Invaliden fanden statt, die gleichzeitig Schulkameraden waren, dasselbe Handwerk lernten, im gleichen Jahr rekrutirt und in dieselbe Compagnie eingetheilt wurden und mit einander den Krieg in Schleswig-Holstein und anno 1859 in Italien durchmachten. Beide wurden bei Magenta verwundet. Der Eine heißt Lenart Span, der Andere Andres Gstelzner.	Invaliden.
11. Der Dachdecker Mich. Liebmann ist vom Kirchendache heruntergestürzt, aber so glücklich auf einen großen Haufen Reisig, daß er nach vorübergehender Betäubung wieder aufstehen konnte. Er scheint innerlich unverletzt geblieben zu sein, ist aber außen tüchtig aufgeschunden.	Merkwürdiger Fall.
18. Die Kirche in Hinterdorf hat von einem Wohlthäter ein neues Meßgewand und die dortige Schule schöne Wandtafeln für den Unterricht in der Naturgeschichte zum Geschenke erhalten. Die Sachen hat der Herr Pfarrer übernommen und übergeben.	Kirchen- und Schulgeschenk.
23. Heute in der Nacht ist der obere Müller ganz ausgeraubt worden. Vier vermummte Kerle überfielen ihn, während die Burschen bei der	Raubanfall.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
Musik waren, mißhandelten und knebelten ihn und entwichen mit allem Gelde und Geldwerthe, dessen sie in den erbrochenen Kästen habhaft werden konnten. Seine alte taube Wirthschafterin hat von dem Ganzen gar nichts gewußt, bis gegen Morgen die Burschen von der Unterhaltung zurückkamen und die ganze Bescheerung sahen. Der alte Mann liegt schwer krank darnieder. Vielleicht stirbt er daran.	
25. Der alte Bäck Mathis Simpl hat das ganz verfallene Marterkreuz an der Tulzinger Straße renoviren lassen, so daß es jetzt wieder ganz anständig aussieht. Man erzählt, daß hier im Türkenkriege 1532 ein Scharmützel zwischen dem Vortrab des kaiserlichen Generals Katzianer von Katzenstein und der Nachhut der Janitscharen stattgefunden habe, und dann von einem Trupp versprengter Türken eine Bäuerin am Wege überfallen und grausam hingemordet worden sei. Der Bauch sei ihr aufgeschnitten und mit Hackstroh vollgestopft worden.	Marterkreuz. — Alte Geschichten.
Dezember.	
6. Ein großes Gewitter, eine Seltenheit in so später Jahreszeit.	Seltenes Gewitter.
7. Mein Nachbar, der im Februar einen so schönen Münzenfund gemacht, hat mir erzählt, daß das Münzkabinet in Graz ziemlich viel davon brauchen konnte und es ihm um einen guten Preis abkaufte. Es waren 20 griechische und 230 römische Silbermünzen, von denen 12 ziemliche Seltenheiten sein sollen.	Münzenfund.
10. Das neue Stationshaus ist fertig. Für unsern Markt ein großer Vortheil.	Neues Stationshaus.
13. Die den obern Müller ausgeraubt haben, sind schon aufgegriffen worden. Es ist richtig der Brandgartler der Rädelsführer gewesen, wie man allgemein vermuthete. Sein Reden beim Trunk hat ihn verrathen.	Räuberentdeckung.

Chronik für das Jahr 1873.	Schlagwort oder Anmerkung
14. Die gerichtliche Untersuchung über die große Sonntagsrauferei vom 10. Februar ist endlich abgeschlossen worden. Sie hat so lange gedauert, weil der Hauptheter bei der ganzen Rauferei, der braune Mathis, selbst am ärgsten zugerichtet war und monatelang nicht einvernommen werden konnte. Der Urlauber, mit dem er den Handel angefangen und nach ihm mit dem Messer gestochen, ist ein siecher Mensch geblieben. Der Mathis ist zu 1 Jahr schweren Kerker verurtheilt worden; vier andere sind mit Arreststrafen davon gekommen.	Gerichtliche Untersuchung.
17. Heute Abends war ein prächtiges Nordlicht zu sehen. Alle Augenblicke gab es ein Aufblitzen.	Nordlicht.
19. Heute war die Installation des neuen Herrn Pfarrers. 8 Monate hatte die Administration gedauert und es freut Alle, daß der Herr Administrator auch die Pfarre behalten. Er ist ein eifriger Seelsorger, ein milder, ruhiger Herr, der sich mit keiner Politik und Hetzerei, sondern nur mit seinem Berufe abgibt. Zwanzig Geistliche sind als Gäste zusammengekommen. Am meisten hat mich die lange Ansprache gefreut, die die kleine Mehlmesser-Leni, ein allerliebstes Mäderl von 5 Jahren, an den Herrn Pfarrer in der Schule gehalten hat. Sie ist im Concept geblieben und hat dahergeredet wie am Schnürchen.	Pfarrerinstalation.
20. Starker Schneefall, heftige Kälte. Der Thermometer der Apotheke zeigt 15°R. Die Alm und Schwaighütten sind heuer lange vor Micheli leer geworden, denn auf den Bergen hat es schon Mitte September leichten Schneefall gegeben. Also wird es wohl auch weiße Weihnachten geben.	Schneefall und Kälte.
31. Das alte Jahr geht aus, alles voll Eis und Schnee. Man sieht eine Doppelsonne.	Doppelsonne.

Als letzte Beilage wurden in den auszutheilenden Formularien noch sogenannte „Berichtcoupons“ gegeben, wovon Jahresabschnitte je bis 31. December mit den Notizen über die Chronikenförderung an den Verein eingesendet werden sollen. — Von ihrer Wiedergabe hier mußte füglich abgesehen werden.

B.

Abhandlungen.

Ueber das bestrittene und wirkliche Zeitalter,

in welchem der Staatsmann

Titus Varius Clemens

gelebt hat.

Von

Dr. Richard Knabl,

kaiserl. Rathe und Vereinsmitgliede.

In unserem Zeitalter der Erfindungen spielen die Elektricität und die Dampfkraft eine bedeutende Rolle. Städte, Länder, ja ganze Welttheile werden dadurch einander näher gebracht; Kabel werden gelegt, Flüsse stromaufwärts befahren, Berge durchbohrt, Tunnele gegraben. Dieses geschieht in der Gegenwart, was birgt erst die Zukunft? Aber auch das Alterthum ist nicht baar an ähnlichen nützlichen Erfindungen. Wer kennt nicht die Reste der griechischen und römischen Kunststraßen, die hie und da noch erkennbar sind? Wem sind sie unbekannt, die Ueberbleibsel jener großartigen Wasserleitungen, die einstens über Berge und Sümpfe gelegt waren, um die Menschen mit trinkbarem Wasser zu versehen? Ja die Alten haben sogar Berge durchbohrt, um Wasserleitungen anzulegen.

Ein Beispiel davon haben wir um die Mitte des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung unter Kaiser Antoninus Pius. Während der Statthalterschaft des Petronius Celer im cäsarensischen Mauritanien plante man um die Jahre 147—148 n. Chr. die Wasser-Versorgung der Stadt Saldä, die am Meeresstrande östlich von dem heutigen Algier gelegen war. Um dieses zu erzielen und das Wasser dorthin zu bringen, mußte ein nahe gelegener Berg in der Richtung von Westen nach Osten durchgraben werden. Zu diesem Ende ward die Arbeit von zwei Richtungen aus angefangen. Aber die Arbeiter verfehlten die Richtung, und die

von Westen nach Osten geradeaus hätten graben sollen, kamen mit der Grabung zu weit südostwärts, jene der entgegengesetzten Richtung aber zu weit nordwestwärts. So geschah es, daß der gerade Durchstich verfehlt wurde und beide Grabungen eine größere Länge nachwiesen, als selbst der Berg hatte. Diese verfehlten Grabungen dauerten noch unter dem mauritanischen Statthalter Porcius Vetustinus, dem Nachfolger des Petronius Celer, fort, bis der zweite Nachfolger dieses letzteren die Sache im Jahre 152 n. Chr. energischer angriff. Dieser schrieb an seinen Nachbar, den Legaten von Numidien, Valerius Etruscus, er möchte ihm aus dem dortigen Standlager der dritten augustischen Legion den Librator Nonius Datus nach Salbae senden, um den in's Stocken gerathenen Wasserleitungs-Tunnel herzustellen. Dieses geschieht; der Librator kömmt nach Salbae, besieht den Tunnelbau, entdeckt den Fehler, stellt den geraden Durchstich von der einen Seite mittelst der Flottenmannschaft, und von der anderen Seite mittelst der Hilfsmannschaft der Gäsaten her, und die Wasserleitung ist im selben Jahre noch im geregelten Gange.

Fragen wir nun, wer dieser Librator seiner Stellung nach war, so ist zu sagen: Er war das, was schon sein Name andeutet: ein „Vermesser", also ein „Ingenieur", sonst auch Architektus genannt. Solcher Kunstverständiger gab es zu Rom und unter den Evocaten, die zu keinem Kriegsdienste verpflichtet waren, in den Hauptquartieren zur Genüge. So erbat sich Plinius der Jüngere vom Kaiser Trajan einen solchen Librator, weil man damit umging, einen See bei Nicomedien mit dem Meere zu verbinden. Der Kaiser wies ihn aber an, sich nur an den Statthalter von Niedermösien, Calpurnius Macer zu wenden, dort gäbe es genug solcher Leute, die sich auf Vermessungen verstünden. Wir sehen also, daß das Institut der Ingenieure nicht nur in Niedermösien, sondern auch in Numidien (der jetzigen Provinz Constantine) und in dem cäsarensischen Mauritanien (der jetzigen Provinz Algier) in Thätigkeit war.

Ich will nichts sagen von den Meistern der Mathematik, der Geographie, der Gäodäsie und Astronomie, welche an der von

Ptolomäus Lagi im zweiten vorchriſtlichen Jahrhunderte zu Alexandria geſtifteten techniſchen Hochſchule thätig waren, und wovon ich nur die Namen Eratoſthenes, Hipparchus und Claudius Ptolemäus nenne. Die Vermeſſungskunde war alſo ſchon damals eine bekannte und ausgeübte Wiſſenſchaft.

Fragen wir ferner, wer jener Statthalter war, welcher an den Legaten Numibiens, Valerius Etruscus, um Abſendung des Librators Nonius Datus ſchrieb, um den in's Stocken gerathenen Waſſer-Tunnel wieder herzuſtellen, ſo war dieſer Niemand anderer als unſer Landsmann Titus Varius Clemens, ein gebürtiger Cillier, ein Mann von hohen Würden und Aemtern. Er war Geheimſchreiber zweier Kaiſer, Statthalter Belgiens, beider Germanien, Rhätiens, Luſitaniens, Ciliciens, Mauritaniens, und Befehlshaber verſchiedener Truppenkörper des römiſchen Reiches. Ihm zu Ehren wurden Denkſteine geſetzt zu Trier, in Rhätien, Pannonien und in Noricum, acht an der Zahl. Dieſe Inſchriften ſind ihrem Wortlaute nach folgende:

I.

T·VARIO·T·FIL.
CLEMENTI·CL·CEL.
PROC·AVG·PROVINCIAR.
RAETIAE·MAVRETAN.
CAESARENSIS
LVSITANIAE·CILICIAE
PRAEF·AL·BRITANNICAE·MILIAR.
PRAEF·AVXILIORVM·TEMPORE
EXPEDITIONIS·IN·TINGITANIAM
MISSORVM
PRAEF·EQ·AL..·II·PANNONIORVM
TRIB·LEG·XXX·VLP·PRAEF·COH·II.
GALLORVM·MACEDON.
VALER·VRBANVS
LICINIVS·SECVNDINVS
DECVRIONES
ALAR·PROVIN·MAVRETAN.
CAESARENSIS

Dieſer Inſchriftſtein ward laut Apianus p. 377 und Gruter p. 482, 7 zu Cilli ausgegraben und befindet ſich gegenwärtig zu Wien an der Aufgangsſtiege zur k. k. Hofbibliothek. Er liefert zugleich den Beweis, daß Clemens ein gebürtiger Cillier war, weil am Ende der zweiten Zeile dem Zunamen des Dedicaten die Note beigefügt iſt, CL · CEL, welche nach der Namensordnung der römiſchen Epigraphik den Geburtsort bezeichnet.

II.

T · VARIO · CLE
MENTI · PROC.
PROVINC · BELG.
PRAEF · EQVIT · ALAE
BRIT · PRAEF · AVXIL.
HISP · TREV · CIV.
OPTIMO · PRAESIDI.

Zu Gruter's (p. 482, 16) Zeiten war dieſer Stein zu Metz in Lothringen, woher ihm Boiſſard eine Abſchrift ſandte. Der urſprüngliche Fundort iſt aber wahrſcheinlich Trier. Wo der Inſchriftſtein ſich jetzt befindet, iſt mir unbekannt. Dr. Steiner führt ihn wenigſtens in ſeinem Codex Danubii et Rheni unter den Metzer Steinen nicht an.

III.

T · VARIO · CLEMENTI
PROC · PROVINC · BELGICAE
ET · VTRIVSQ · GERMANIAE
RAETIAE · MAVRETANIAE · CAESAR.
LVSITANIAE · CILICIAE
PRAEF · EQ · ALAE · BRITAN · MILIAR · ET
∏ · PANNONIORVM · TRIBVNO · MIL.
LEG · XXX · VLPIAE
CIVES · ROMANI
EX · ITALIA · ET · ALIIS · PROVINCIIS
IN · PANNONIA · CONSISTENTES

Nach Gruter (p. 482, 6, 7) in Ungarn, d. i. in agro Valeriae, wahrſcheinlich zwiſchen der Donau und Drau gefunden, aber nicht mehr vorhanden

IV.

T · VARIO · CLEMENTI · PROC.
PROVINCIARVM · BELGICAE
GERMANIAE · SVPERIORIS · GERMANIAE
INFERIORIS RAETIAE · MAVRETANIAE CAESARENS.
LVSITANIAE · CILIC · PRAEF · EQ · AL · BRITANNIC · MILIAR.
PRAEF · AVXILIORVM · IN · MAVRETANIAM · TINGITANAM · EX
HISPANIA · MISSORVM · PRAEF · EQ · AL · ∏ · PANNONIOR · TRIB · MIL.
LEG · XXX · V · V · PRAEF .COH · ∏ · GALLORVM · MACEDONICAE
CIVES · ROMANI · EX · ITALIA · ET · ALIIS · PROVINCIIS
IN · RAETIA · CONSISTENTES

Nach Lazius p. 1178 (Edit. Oporini) in Cilli „juxta portam S. Maximiliani qua in Poetovium est iter nuper (1551) ex terra erutum est.“ Der Fundort Pettau, den Gruter p. 482, 8 angegeben, ist daher unrichtig. Jetzt befindet sich dieser Stein in der Aufgangshalle zur k. k. Hofbibliothek in Wien rechts neben den ersten Stufen eingemauert.

V.

T · VARIO · CLEMENTI
AB · EPISTVLIS · AVGVSTOR.
PROC. PROVINCIAR.
BELGICAE · ET · VTRIVSQVE · GERM.
RAETIAE · MAVR · CAESARENS.
LVSITANIAE · CILICIAE
PRAEF · EQVIT · AL · BRITANNICAE · MILIAR.
PRAEF · AVXILIORVM · IN · MAVRET · TINGITAN
EX · HISPANIA · MISSORUM · PRAEF · EQVIT · AL · ∏
PANNONIORUM · TRIB · LEG · XXX · V · V · PRAEF.
(Sic) PRAEF · COH · ∏ · GALLORUM · MACEDONIC.
CIVITAS · TREVERORVM
PRAESIDI. OPTIMO.

Nach Apianus p. 388, Lazius p. 1163 (Edit. Oporini) und Gruter p. 482, 5 gefunden am Leibnitzer Felde, von da nach Graz und zu Maffei's Zeiten nach Wien übertragen, wo der Stein noch in der Vorhalle der k. k. Hofbibliothek links unten eingefriedet ist.

VI.

T·VARIO·CLEMENTI
AB·EPISTVLIS·AVGVSTOR.
PROC·PROVINCIAR.
(sic) BELGICE·ET·VTRIVSQ·GERM.
RAETIAE·MAVRET·CAESARENS.
LVSITANIAE·CILICIAE
PRAEF·AVXILIORUM·IN·MARET·TINGITAN. (sic)
EX·HISPANIA·MISSORVM·PRAEF·EQVIT·AL·∏
PANNONIORVM·TRIB·LEG·XXX·V·V·PRAEF.
(sic) PRAEF·COH·∏·GALLORVM·MACEDONICAE
CIVITAS·TREVERORVM
PRAESIDI·OPTIMO.

Eine mit der vorhergehenden faſt gleichlautende Inſchrift, nur mit dem Unterſchiede, daß Anfangs der vierten Zeile BELGICE ſtatt BELGICAE, und in der achten Zeile MARET ſtatt MAVRET geſchrieben ſteht. Dieſer Stein war laut Mayer's Verſ. über ſteierm. Alth. S. 91, Dr. Schreiner, Grätz S. 213 und Muchar G. d. Stmk. 1. Thl. S. 385, im Burghofe zu Graz, dem Burgbrunnen gerade gegenüber, eingefriedet. Daneben befand ſich auch ein Sandſtein eingemauert mit der Legende: VENERANDAE·VETVSTATI ‖ IMP·CAES·MAXIMILIANVS·AVG ‖ CINERES· ET·OSSA·ROM·CVM ‖ VITRO·INTEGRO·NVMISMATEQ ANTIQVO·APVD·LEVPNICVM ‖ ET·OSSA·HVC·REPONI· IVSSIT· Man ſchloß daraus, daß ſowohl der Inſchriftſtein früher zu Leibnitz geweſen ſein dürfte, als auch, daß die irdiſchen Ueberreſte des wahrſcheinlich dort geſtorbenen Staatsmannes in der beurkundeten Mauergruft vorhanden ſein werden. Allein Beides beruhte auf einer Täuſchung; denn, nachdem der nördliche Hofburgflügel, in welchem dieſe Antiquitäten eingefriedet waren, am 4. März 1854 wegen ſeiner Baufälligkeit abgetragen werden mußte, zeigte ſich bei der Gruftöffnung nichts, als ein vergilbter Papierzettel, der die Namen der dabei betheiligten Hofdienerſchaft enthielt, und eine römiſche Münze mit der Adverſe: ANTONINVS·PIVS· P·P·TR·P·XVII Cap. laur. sm. und der Averſe: LIBERTAS·COS·∏∏ Mulier stans d. pileum, s. porrecta. Von den

VITRVM · INTEGRVM und von Gebeinen war keine Spur vorhanden. Es war also klar, daß hier von dem Grabmale des Varius Clemens keine Rede sein und daß der Inschriftstein im Burghofe darauf keinen Bezug haben konnte. Vielmehr hat eine von Professor Haltmeier vorgenommene Untersuchung der Steingattung der Inschrift dargethan, daß sie eine aus Aflenzer Sandstein angefertigte Steinkopie ist, welche muthmaßlich auf Befehl des Kaisers Maximilian statt des nach Wien überführten Originalsteines aus Leibnitz, mit welchem sie fast gleichlautend ist, neben dem Burgbrunnen eingemauert wurde. Sie befindet sich gegenwärtig in der Steinsammlung des Antikencabinets am Joanneum.

VII.

T · VARIO · CLEMEN
PROVIN
BEL
GERM
PRAE
AVRELIUS

Bruchstück nach Lazius p. 1180 (Ed. Opor.), Schmutz. top. Lex. 1. T. S. 204, Wien. J. d. Lit. 108. B. (1844) A. B. S. 55, angeblich im Rathhause zu Cilli vorfindlich gewesen, aber nicht mehr vorhanden, hat wahrscheinlich einem besonderen Denkmale des Dedicaten angehört.

VIII.

N S
V CATO
VS · CORNELIUS SATVRNINVS
S
patr ONI CAVSARUM
OVINCIAE MAVRETANIAE
CAESARENSIS

Dieses offenbar dem T. Varius ClemeNS angehende Steinfragment ist in der neuesten Zeit in Cilli im Garten des Semi-

Deutsch wird die nebenstehende dreispaltige Inschrift beiläufig so zu übersetzen sein:

I.

Spalte 1 —

(Varius Clemens)

„An Etruscus. Die berühmte Stadt Saldae und ich mit „den Saldibanern ersuchen Dich, Herr! Du wollest den Nonius „Datus, Veteranen der 3ten augustischen Legion, den Feldmesser, „bewegen nach Saldae zu kommen, damit er das noch Fehlende „des Baues vollende."

„Ich bin dahin abgereist und unterwegs hatte ich mich gegen „Räuber zu wehren, ausgezogen und blutrünstig entkam ich mit „den Meinigen nach Saldae, traf mit dem Procurator Clemens „zusammen, der mich zum Berge führte, wo man einen Durchstich „zweifelhafter Erbauung beklagte, welcher bald sich selbst überlassen „werden sollte, daher, weil er länger ausfiel, als die Länge des „Berges selber betrug. Es zeigte sich, daß die Grabung von der ge„raden Linie abwich, und zwar so, daß die obere Grabung

II.

Spalte 1 —

„rechts nach Mittag hinneigte, die untere gleichfalls nordwärts „hinneigte. Zwei Theile hatten also von der geraden Linie abgeirrt. „Die gerade Linie war aber oberhalb des Berges abgepfählt. „Damit jedoch der Leser über die Grabungen nicht irre werde, „welche mit „obere und „untere" bezeichnet wurden, so ist dieses „so zu verstehen. Die obere Grabung ist jener Theil, an dem der „Durchstich das Wasser aufnimmt, die untere Grabung hingegen die, „welche das Wasser abgibt. Als ich die Anweisung gab, auf welche „Weise der Durchstich anzugreifen sei, war der Wetteifer der Flotten„mannschaft

III.

Spalte 1 —

„und der Gäsaten anzuregen und so kamen sie bei dem Durch„stiche des Berges zusammen. Ich also, welcher zuerst die Nivelli„rung unternahm und die wahre Richtung nach der Form bezeich-

III.

(Varius Cle
ETRVSCO · SAL ET GAESATES DEDI
VITAS SPLEND C AD COMPERTVSI
EGO CVM SALI MONTIS CONVENE
AMVS TE DOM ERGO EGO QVI PRI
IVM DATVM V IBRAM FECERAM
LEG ||| AVG L M AD SIGNA VERAM
HORTERIS VEN INSTITVERAM SE
DAS V(T) QVO M FORMAM QVAM
EST EX OPER NIO CLERI PROC(uratori)
CIAT · PROFEC RAM OPVS (effeci) EFFECTVM
TER VIAS LAT MISSA DEDICAVIT
PASSVS NVDVS S CLEMENS PRO(curator)
VASI CVM MEI S V
NI CLEMENTE CIDIVS LABO(R)
TOREM CONVE CIRCA DVC(TVM)
TEM ME PERD ALDENSE PARERET RELIQVAS E
CVLVM DVBII LAS SVBIECI
QVASI RELINQ VETVSTINI AD CRISPINVM.
BATVR IDEO C NISSIME DOMINE FECISTI ET
FORATIO OPE ETERA HVMANITATE AC BENIVO
LI LONGIOR E A TVA QVOD MISSIST(I) AD MENONI
QVAM MONTIS TVM EVOCATVM VTI TRACTARE(M)
APPARVIT FOS O DE OPERIBVS QVAE CVRANDA
GOR(E) ERRAS PIT · ET IDEO QVAMQVAM TEM
SVPERIOR FOS VRGERER ET CAESAREA(M) FES
EM TAMEN SALDAS EXCVCV
AQVAEDVCTVM BENE INCHOA
ED MAGNI OPERIS INSPEXI ET
ABSOLVI SINE CVR(A) NONI DA
POTEST QVI IT SIMVL DILIGEN
T FIDENTER TRACTAVIT ET IDEO
VRVS ERAM CONCEDERES NO
I MENSIBVS ALIQVIS REI AGEN
MMORARETVR NISI INCIDIS
N) INFIRMITATEM CONTRACTAM
LTIS ET MAGNIS LABORIBVS

„nete, welche ich ſchon dem Procurator Petronius Celer bekannt „gab, habe nur den Bau vollendet. Den vollendeten Bau hat „nach Hervorſprudelung des Waſſers der Procurator Varius Cle„mens ſeiner Beſtimmung zugeführt *). Damit meine Mühewal„tung bezüglich dieſer Waſſerleitung noch mehr erſichtlich werde, „habe ich die übrigen Briefe beigefügt."

„(Brief) des Porcius Vetuſtinus an Criſpinus.

„Gütigſter Herr! Du haſt es zu Folge Deiner ſonſtigen Freund„lichkeit und Wohlgewogenheit veranſtaltet, daß Du den Nonius „Datus ſchickteſt, damit ich mit ihm über die Geſchäfte ver„handle, die er zu beſorgen übernahm, und ob ich gleichwohl „durch die Zeit gedrängt war und nach Cäſarea eilte, machte „ich doch den Abſtecher nach Saldae und habe die gut begonnene „Waſſerleitung und den großartigen Bau in Augenſchein genommen, „der jedoch ohne die Beſorgung des Nonius Datus nicht voll„endet werden kann, und den derſelbe emſig und vertrauensvoll „anfing. Und daher wollte ich Dich gebeten haben, Du wolleſt uns „erlauben, daß er durch einige Monate hier verbleibe, wenn er „nicht etwa ſich irgend ein Unwohlſein zugezogen hat, verurſacht „durch viele und große Anſtrengungen — — — — — —"

Hier ſchließt die Inſchrift. Die erſte Spalte des lateiniſchen Textes von der 1. bis zur 10. Zeile enthält das Schreiben des Titus Varius Clemens an den Legaten Numidiens, Marcus Valerius Etruscus, um Abſendung des Veteranen der dritten auguſtiſchen Legion, damit er als Ingenieur den angefangenen Waſſerbau vollende. Dann folgt in derſelben Spalte von der 10. bis zur 24. Zeile und in der zweiten Spalte von der 1. bis zur 27. Zeile der Bericht über den Vollzug des erhaltenen Auftrages, die Ankunft des Librators zu Saldae, ſeine Zuſammenkunft mit Clemens, die Beſichtigung des in's Stocken gerathenen Tunnels, die Entdeckung des Fehlers, daß die von zwei Seiten beſchäftigten Arbeiter die gerade Linie des Durchſtichs verfehlt hätten, obwohl dieſe oben am Berge abgepfählt worden war, und daß dieſe

*) Was die hier beigeſetzte Note MODIOS.V zu bedeuten habe, iſt räthſelhaft und daher nicht zu überſetzen.

mittelst der Flottenmannschaft und der Gäsaten wieder hergestellt worden sei. Die dritte Spalte endlich enthält den Bericht über die Vollendung des Tunnels, die Zuführung seiner Bestimmung durch den Procurator Varius Clemens, und ein Schreiben seines Vorgängers in der Procuratur Mauritaniens an den Legaten Numidiens, L. Novius Crispinus.

Diese römische Inschrift aus einem weit entfernten Welttheile geht uns sehr nahe an. Sie füllt eine Lücke sogar in unserer heimischen Geschichte aus. Wir wußten vor dem Jahre 1866 nichts Sicheres darüber, wann unser Landsmann Titus Varius Clemens gelebt habe, wann er Statthalter im cäsarensischen Mauritanien gewesen und wie er von dieser Anstellung zu noch höheren Würden gelangt sei. Durch diese Inschrift werden wir aber belehrt, daß er „damals" Statthalter im cäsarensischen Mauritanien war, als Valerius Etruscus, an den er um den Librator Nonius Datus schrieb, Legat in Numidien gewesen, und das war im Jahre 152 n. Chr. — Seine Laufbahn im Militärdienste beginnend, mußte er, von Stufe zu Stufe fortschreitend, den Uebergang in den Staatsdienst von den geringeren Statthalterposten zu den höheren gemacht haben, und daher mit der Statthalterschaft Ciliciens, Lusitaniens und Mauritaniens begonnen haben, dann in die wichtigeren Statthalterschaften Rhätiens, beider Germanien und Belgiens vorgerückt sein, bis er endlich unter den beiden Kaisern Marc Aurel und Lucius Verus im Jahre 169 ihr Geheimschreiber ward. Nehmen wir nun an, daß er im Jahre 152 n. Chr. als Statthalter von Mauritanien in der Mitte seiner Lebenszeit gewesen sein dürfte, so mußte er, unter beiden Kaisern noch lebend, ein vielleicht mehr als 70jähriges Alter erreicht haben, und wir besitzen durch diese Inschrift von ihm sogar einen flüchtigen Lebensabriß.

Aber diese afrikanische Inschrift belehrt uns nicht nur über das Zeitalter eines uns so nahe angehenden Mannes und über seinen muthmaßlichen Lebensabriß, sondern bringt uns auch eine industrielle Unternehmung zur Kenntniß, die mit unseren dermaligen Bauunternehmungen in einer gewissen Verwandtschaft steht, nämlich mit dem Tunnelbau in der cäsarensischen Provinz Mauritanien,

um die Stadt Salbae mit trinkbarem Waſſer zu verſehen. Daher iſt ſo manches Aehnliche in der Neuzeit ſchon früher da geweſen. Tunnele baute man bereits vor 1719 Jahren unter dem Kaiſer Antoninus Pius, und wie ſo manche Erzeugniſſe und Kunſtfertigkeiten des Alterthums, z. B die Biegſamkeit und Elaſticität des Glaſes und die Enkauſtik der Farbengebung in der Malerei in Vergeſſenheit gerathen und der Jetztzeit unbekannt geblieben ſind, eben ſo mag es noch manche Künſte und Wiſſenſchaften in der Neuzeit geben, welche vielleicht ſchon vorlängſt ausgeübt wurden, ohne daß wir es jetzt mehr wiſſen, und wenn auch das Alterthum die Elektricität und die Dampfkraft zu Werken der Induſtrie noch nicht benützte, weil es dieſelben noch nicht kannte, ſo erſetzte doch dieſen Mangel die Anwendung von Menſchen- und Thierkräften zur Hervorbringung der großartigſten Bauwerke. Die noch vorhandenen Ruinen von Balbek und Palmyra, die Ueberreſte von Karnak und die Pyramiden Egyptens geben das ſprechendſte Zeugniß dafür.

Ich kann daher füglich mit dem Erfahrungsſatze ſchließen: „Was die Welt einſt nicht wußte, das weiß ſie doch jetzt, und was ſie einſt wußte, das weiß die Jetztzeit nicht mehr.“

Kleine Beiträge
zur
Kenntniß des Volksglaubens und Brauches
in der wendiſchen Steiermark.

Von
Rudolf Reichel,
Bezirkskorreſpondenten des hiſtoriſchen Vereines.

Das in den nachfolgenden Blättern Mitgetheilte habe ich in frühern Jahren aus dem Munde meiner Schüler geſammelt. Die Ueberzeugung, daß es auch in weitern Kreiſen Intereſſe erregen werde und daß Vieles davon in deutſchen Kreiſen ganz unbekannt ſein dürfte (Vernalekens Märchen und Bräuche aus Oeſterreich enthalten nichts aus Unterſteiermark), bewogen mich, aus meiner Sammlung die nachfolgenden Proben auszuheben:

I. Die Movje.

Kinder, ohne Taufe geſtorben, fliegen Nachts herum und ſuchen in Geſtalt eines großen ſchwarzen Vogels Hilfe bei den Menſchen. Sie pfeifen in der Luft wie Menſchen. Verſpottet ſie Jemand, indem er auch pfeift, ſo fallen ſie über ihn her und weh' ihm, wenn er nicht entflieht. Beſonders verhaßt iſt ihnen das Feuer. Wenn Jemand beim Feuer ſitzend ihrer ſpottet, ſo zerführen ſie die Brände und man kann in dieſer Nacht kein Feuer mehr anmachen.

Ein Knecht hütete einſt Pferde auf der Weide und hatte ſich, weil es ſchon Herbſt und kalt war, ein Feuer angemacht. Da hörte er in der Luft pfeifen und pfiff auch. Darauf kamen viele wilde

Gänſe über ihn, ſein Hut wurde in tauſend Stückchen zerfetzt, kaum entkam er ſelbſt. Vom Feuer war keine Spur mehr zu ſehen. Eine alte Frau belehrte ihn, das ſeien ungetaufte Kinder geweſen; hätte er einen von den Vögeln gefangen, ſo hätte er eine Seele gerettet. Er that es das nächſte Mal, das Thier wurde getauft und verwandelte ſich in eine weiße Taube; am andern Tage ſah man an der Feuerſtelle lauter Fußtritte von Kindern. — Man nennt dieſe Vögel movje.

(Aus der Gegend von Kleinſonntag.)

II. Der Skratec.

I. Oft ſieht man in der Luft etwas Flammenartiges, einem Beſen Aehnliches fliegen. Das iſt ein böſer Geiſt, Skratec, der den Menſchen, die mit ihm im Bunde ſtehen, Geld bringt. Er fliegt Abends, wenn es dämmert, ein wenig höher als die Bäume dahin. Durch beſondere Beſchwörungsformeln kann man ihn ſich auf Kreuzwegen verſchaffen. Man muß ihm aber einen Lohn verſprechen (ſich ſelbſt oder einen Theil des Körpers, Weib, Kind u. ſ. f.) und den Vertrag mit dem eigenen Blute unterſchreiben. Der Skratec bringt Alles, was man haben will, nur muß man ihm ans Fenſter ein Zeichen machen, damit er weiß, was er bringen ſoll. Wenn er etwas bringt, muß man ihm Hirſebrei ans Fenſter ſtellen, denn dies ißt er am liebſten.

Einſt hatte ſich ein armer Landmann einen Skratec angeſchafft, der ihm Alles brachte, was er bedurfte. Dafür verſprach ihm der Bauer die „Mutter mit den Jungen“. Der habſüchtige Nachbar bemerkte, wie der arme Bauer reich wurde, ſah, daß oft etwas wie ein Funken durch den Schornſtein des Nachbarhauſes flog, einmal auch, wie ein kleines Gänslein jenem Bauer ein Säcklein brachte und es vor ſein Bett hinlegte. Einſt fand der Nachbar auch einen Thaler auf dem Fenſter des Bauern, ſteckte ihn ein und legte ſeinen alten todten Kater an die Stelle. Nun mußte der Skratec die ganze Nacht Katzen fangen und tödten und der Bauer ärgerte ſich nicht wenig, ſie begraben zu müſſen.

Als die Zeit um war, gab der Bauer dem Skratec zum Lohne die Henne mit den Küchlein; zornig fuhr der getäuſchte Skratec mit

dem Geflügel davon. Als der Landmann aber auf dem Sterbebette lag, forderte der Teufel seine Seele und mit Mühe konnte ihn der Geistliche lossprechen. (A. d. G. v. Kleinsonntag.)

II. Ein Bergmännchen, Skratec, trägt Geld. Um es zu erhalten, muß man ein von einem schwarzen Huhn gelegtes Ei 9 Tage lang unter dem Arme tragen, dabei stets an den Teufel denken, Gott sogar verfluchen. Am 9. Tage wird das Bergmännchen aus dem Ei geboren, man muß ihm dann ein Glied des eigenen Leibes mit dem eigenen Blute verschreiben, dann trägt es Geld in Gestalt eines glühenden Besens. Man kann es auch durch Formeln auf einer Haide oder auf einem Kreuzwege beschwören. Ins Haus bringt es durch die Esse und erscheint dann als großer zottiger Hund. (A. d. G. v. Regau.)

III. Die Richterinen oder Geburtsgöttinen.

I. Die Richterinen (sojenice, rojenice) sind von Gott eingesetzte Frauen, welche einem jeden Kinde, sobald es geboren wird, sein Schicksal bestimmen. Diese drei Frauen waren gleich nach Adams Erschaffung als Richterinen der Menschen in die Welt gesetzt worden, und als Gott nach dem Sündenfalle vorhatte, die Welt zu vernichten, baten sie mit den Engeln Gott um den Fortbestand derselben. Gott willigte ein, ihrer Bitte zu willfahren, sprach aber: Ihr werdet von nun an selbst Acht geben, daß mich das Menschengeschlecht nicht mehr betrübe und mißachte. Gott verlieh ihnen aber die Macht, daß sie vorauswissen konnten, ob ein Mensch Gutes oder Böses thun werde. Da sie nun als Schutzgeister der Menschen Gott viele Jahre gedient hatten, berief er sie vor sich und sprach: Weil ihr mir bis jetzt stets treu und gehorsam waret, so sollet ihr herrschen über die anderen Vielen und außerdem gebe ich euch die Macht, den Menschen voraus zu bestimmen, was aus ihnen werden soll und welches Todes sie sterben. Ihr habt die Macht über Leben und Tod, ich selbst stehe nicht höher.

Die Richterinen sind drei schöne schlanke Frauen und wohnen unsichtbar der Geburt jedes Menschen bei. Nur wenige können sie sehen. Manchmal erscheinen sie den Mädchen, sprechen mit ihnen und lehren sie spinnen und singen. Aber seitdem sich die Mädchen

das Pfeifen angewöhnten, verſtecken ſie ſich vor ihnen und erſcheinen faſt nie mehr. Nur hie und da findet ſich noch eine alte Frau, die behauptet, mit den Richterinen (dieſen Vilen) geſprochen zu haben.

In einem Dorfe wurden in einer Nacht drei hübſche Knaben geboren, die Richterinen kamen, um ihr Urtheil zu ſprechen, die Mutter der Knaben aber, die nie gepfiffen hatte, ſah und hörte ſie. Sie beſtimmten zweien, daß ſie ertrinken, dem dritten, daß er am Galgen ſterben ſollte.

Die Mutter ſuchte nun dieſes Schickſal von den Kindern abzuwenden und ließ ſie nirgends hingehen, außer zuſammen. Eines Sonntags aber ſchlichen ſie ſich ohne Wiſſen der Mutter aus dem Hauſe und gingen baden. Alle drei ſprangen in's Waſſer, aber welch' ein Wunder, die zwei, welchen die Richterinen den Waſſertod beſtimmt hatten, ertranken. Sie wurden auf die Todtenbahre gelegt und in der Nacht erſchienen die Richterinen, um zu ſehen, ob ihr Spruch in Erfüllung gegangen ſei. Der dritte Knabe aber, der etwas von den Richterinen gehört hatte, hatte ſich zwiſchen ſeine zwei Brüder gelegt. Eine der Richterinen ſprach nun: Wie kommt denn das, daß auch dieſer ertrank, dem wir einen andern Tod beſtimmt hatten? Er hörte dies Alles, und als ſie fort waren, wagte er aus Furcht nicht mehr, zu Hauſe zu bleiben und ging in die Fremde.

Er trat als Pferdeknecht in den Dienſt eines ſtrengen Herrn, der ihm auftrug, ja darauf zu achten, das Niemand ein Pferd wegführe oder verletze. Er wachte daher alle Nacht aus Furcht vor ſeinem Herrn. Einſt kam letzterer Nachts ſelbſt in den Stall, ohne daß ihn der Knecht hörte, und durchbohrte das ſchönſte Pferd. Der Knecht erſchrak am Morgen nicht wenig, da er das Unheil ſah, er erzählte ſeinem Herrn, was ihm begegnete, allein dieſer hatte kein Erbarmen. Er klagte ihn an und brachte es ſo weit, daß er zum Tode verurtheilt wurde.

Schon war der Strick bereit und die Umſtehenden bedauerten den armen Burſchen, als in der Ferne eine weiße Frau ſich zeigte und rief: Schonung! er iſt unſchuldig, führt ſeinen Herrn zum Tode, denn er ſelbſt hat das Pferd durchbohrt. Der Gerettete zog nun von dannen und kam in einen großen Wald. Hier begegnete ihm ein Reiter, der, bei ihm angelangt, vom Pferde ſtieg und ihn

bat, das Pferd ein wenig zu halten. Der Thor that es, der Reiter aber, der das Pferd gestohlen hatte und die Verfolger nahe wußte, machte sich davon; bald sah der Knecht, welchen übeln Dienst er geleistet, umsonst war jede Entschuldigung, er wurde an einen Ast gehängt und entging dem Urtheilsspruche der Richterinen nicht.

(A. d. G. v. Kleinsonntag.)

II. Die Rojenice oder Sojenice sind drei Frauen, welche, in weiße Kleider gehüllt, umhergehen und jedem Kinde schon vor seiner Geburt Leben und Tod vorausbestimmen. Zuweilen stimmen sie nicht überein, dann gilt das, was die letzte sagt. Sie kommen noch vor der Geburt des Kindes in's Zimmer, setzen sich an den Tisch und besprechen sich. Nur ein sehr frommer und gottesfürchtiger Mann kann sie sehen und ihre Reden hören.

Einst kamen die Richterinen in ein Haus, dessen Besitzer, ein frommer Mann, sie ansprach. Die Erste sagte, der Knabe, der jetzt geboren werde, werde ein großer Herr werden; die Zweite, er werde ein Hirte werden, die Dritte sagte, er solle im 20. Jahre ertrinken. Als der Knabe 20 Jahre alt geworden war, arbeitete er einst mit seinem Vater auf einer Wiese in der Nähe eines Wassers. Da es sehr heiß war, sprach der Sohn immer vom Baden. Der Vater, um ihn daran zu verhindern, lockte ihn unter einem Vorwande in den Keller und sperrte ihn daselbst ein. Um die zwölfte Stunde theilte sich das Wasser und eine Stimme sprach: „Lasset uns gehen, er kommt nicht.“ Als der Vater dies gehört hatte, eilte er nach Hause, wie erschrack er aber, als er sah, daß sein Sohn sich alles Fleisch an den Händen abgenagt hatte. — (Offenbar unvollständig.)

(A. d. G. v. Pettau.)

IV. Von Schlangen.

1. Die Vipern lecken im Winter an einem großen werthvollen Stein, den sie in ihrer Mitte haben. Eine von ihnen trägt eine Krone auf ihrem Haupte. Wer sie tödtet, findet in ihr einen großen Demant von ungeheuerem Werth.

Ein Mann stieg auf einen hohen Baum gerade über der Höhle der Schlangen. Die Flinte in der Hand, betete er ein Hexengebet, so daß alle aus der Höhle herauskamen. Die Königin, lang und

weiß, kam auch mit der Krone, den Demant mit sich schleppend. Der Mann schoß nun, traf aber im Eifer eine andere Schlange. Die Königin sah sich mit zornigem Auge um und der Schütz fiel verwundet vom Baume. Die Schlangen aber entfernten sich. —

Ein Bauer sah einst auf einem Berge viele Schlangen mit einem großen Steine spielen. Er kroch nun, um den Stein zu bekommen, auf der hintern Seite des Berges heran und ließ ein Rad auf die Schlangen hinabrollen. Die Schlangen meinten, es sei dies ein ihnen zur Beute bestimmtes Thier und eilten demselben nach. Darauf raubte der Bauer den Demant. Er wollte nun aber auch sein Rad nicht missen, um das sich alle Schlangen herumgewunden hatten, als ob es etwas sehr Werthvolles sei. Kaum sahen sie ihn aber, so stürzten sie auf ihn los und tödteten ihn.
(A. d. G. v. Kleinsonntag.)

2. Der Mensch gefällt der Schlange sehr, so lange er sie nicht sieht, dann aber verkriecht sie sich, weil er ihr ekelhaft wird.

3. Alle Schlangen, mit Ausnahme der Blindschleiche, sind giftig. (Eben daher.)

4. Wenn die Kuh, von der Weide kommend, keine Milch gibt, so hat die Schlange an ihr gesogen, deshalb erschlägt der Bauer jede Schlange. (Eben daher.)

5. Schlägt man vor Georgi eine Schlange todt, so soll man sie aufheben als Heilmittel gegen Schlangenbiß. (Eben daher.)

6. Der Kopf einer solchen vor Georgi getödteten Schlange ist gut gegen ansteckende Krankheiten. (Negau.)

7. Spinnt man am Fasching- und Vincenzitag, so halten die Schlangen ihren Einzug in's Haus. (A. d. windischen Bücheln.)

8. Sieht man im Frühjahr früher eine todte Schlange als eine lebende, so ist man das ganze Jahr träge. (Eben daher.)

V. Aberglaube der Weihnachtszeit.

1. Will einer die Todten sehen, so muß er den ganzen Advent hindurch bis Weihnachten einen Stuhl aus mehreren bestimmten Holzgattungen anfertigen, dann mit demselben um Mitter-

nacht vor dem Weihnachtstag auf einen Kreuzweg gehen und auf denſelben ſteigen. Dann ſieht er alle Todten ohne Kopf.
(A. d. G. v. Pettau.)

2. Wenn es zu Weihnachten Abends Ave Maria läutet, ſo laufen die Leute hinaus unter einen Zwetſchkenbaum und beten, hören ſie dann in der Scheuer etwas poltern, ſo ſtirbt Jemand.
(A. d. Windiſchbücheln.)

3. Wenn man um die 11. Stunde der Chriſtnacht auf dem Friedhofe unter dem Kreuze ſteht, ſo ſieht man alle diejenigen, welche im Laufe des Jahres ſterben. (A. d. G. v. Kleinſonntag.)

4. Wenn man vor der Mette nach Hauſe kommt, muß man dreimal um's Haus gehen und durch das vordere Fenſter hineinſehen. Hört man Muſik, ſo wird im Hauſe eine Hochzeit ſein, hört man ſägen, eine Leiche. (A. d. G. v. Kleinſonntag.)

5. Am heiligen Abend kann man ſeine Braut im Waſſerſpiegel ſehen. (Kleinſonntag.)

6. Fällt man beim Nachhauſegehen von der Chriſtmette, ſo ſtirbt man im nächſten Jahre.
(A. d. G. v. Pettau, W. Bücheln u. Gonobitz.)

7. Wenn am Chriſtabend zuerſt Licht in die Stube kommt, muß man nach ſeinem Schatten ſehen. Sieht man ihn ohne Kopf, ſo ſtirbt man. (A. d. G. v. Pragwald.)

8. Will eine Frau wiſſen, wer im nächſten Jahre ſtirbt, ſo erwartet ſie im Gebet die neunte Stunde, kehrt dann neun Mal die Stube von vorn nach hinten, darauf läuft ſie neun Mal um's Haus und ſieht beim zehnten Male durch's Fenſter in's Zimmer. Sieht ſie eine Bahre, ſo ſtirbt Jemand. (A. d. G. v. Luttenberg.)

9. Will man ſeinen künftigen Beruf erfahren, ſo geht man um die eilfte Stunde, wenn in der Pfarrkirche geläutet wird, mit einem Trinkglaſe zum Brunnen, thut dann Eidotter und Eiweiß in das Glas und ſieht nach der Rückkehr von der Metten hinein. Wird man Geiſtlicher, ſo ſieht man einen Kelch. (Eben daher.)

10. Iſt es in der Chriſtnacht windig, ſo entſteht Krieg.
(Aus Windiſchbücheln.)

11. Am vorletzten Tage vor Weihnachten laufen Alle, Holz zu holen, wer eine gerade Zahl Scheiter bringt, wird in diesem Jahre heiraten. (Eben daher.)

12. Wenn die Mädchen von der Metten aus der Kirche gehen, ziehen sie am Glockenstricke, in dem Glauben, daß sie dann in dem nächsten Jahre heiraten werden. (A. d. G. v. Kleinsonntag.)

13. Wenn Alle in der Christnacht im Zimmer versammelt sind, sieht einer, der hinausgeht und über die Achsel in's Zimmer blickt, diejenigen ohne Kopf, die im nächsten Jahre sterben werden. (A. d. G. v. Luttenberg.)

14. Am Christabende kommen Hexen, Nymphen (wohl Vilen) in menschliche Wohnungen, unterhalten sich daselbst und suchen sich um Mitternacht etwas aus zu ihrem eigenen Nutzen, so von jeder Kuh ein Drittel der Milch, auch etwas von den Feldfrüchten u. s. f. (A. d. G. v. Gonobitz.)

15. Ist die Christnacht schön und heiter, so wird die Ernte des nächsten Jahres schlecht ausfallen; ist sie aber recht dunkel, so wird die Ernte gut. (Eben daher.)

16. Durchsticht man am Christabend ein rothes Bild, so kann man die Hexen auf dem Chore tanzen sehen. (Windisch-Bücheln.)

17. Sieht Jemand während der Christmette bei der Wandlung durch ein Loch, welches in das Brett eines Todtensarges gebohrt ist, so kann er sehen, wie die Hexen sich verkriechen, weil sie den Anblick der Hostie nicht ertragen können. (A. d. G. v. Kleinsonntag.)

18. Um die Hexen der Pfarre kennen zu lernen, muß man am St. Lucientage einen Schemel anfangen und jeden Tag bis Weihnachten etwas daran arbeiten, dann muß man während der Christmette darauf knieen. Bei der Opferung sieht man alsdann die Hexen mit abgewandtem Gesichte. Bei der Heimkehr fielen die Hexen einen, der sie so gesehen hatte, auf einem Kreuzweg an und wollten ihn erdrosseln. Er mußte ihnen schwören, sie nicht zu verrathen. (A. d. G. v. Negau.)

19. Den Kühen muß man nach der Mette Maisstroh als Streu geben, damit es im Stalle rauscht, dann können ihnen die Hexen nicht schaden. (A. d. G. v. Negau.)

20. Vom Weihnachtsbrot (božičnik) bekommen alle Thiere etwas gegen das Verhexen. (A. d. G. v. Drachenburg.)

21. Um Weihnachten kann man dem Vieh am meisten schaden, besonders können die Zauberer am heil. Abend den Pferden Krankheiten zufügen, während ihre eigenen dann um so besser gedeihen. Man muß deßhalb den Stall zusperren und alle Geräthschaften, besonders die zum Wasserschöpfen dienenden, verstecken.

(A. d. G. v. Luttenberg.)

22. In der Christnacht reden auch die Thiere. Derjenige, welcher, ohne es zu wissen, Farrensamen bei sich trägt, versteht sie.

(Windischbücheln.)

23. Am heiligen Abend sprechen die Thiere mit menschlicher Stimme. Ein Knecht, der immer seine Ochsen schlug, hörte, wie sie sich beklagten und zu entlaufen sich verabredeten. Das hinderte er nun, behandelte sie aber fortan freundlicher.

(A. d. G. v. Kleinsonntag.)

24. Ein Knecht, der, ohne es zu wissen, Farrenkrautsamen im Stiefel hatte, hörte in der heiligen Nacht die Ochsen sagen, daß man im Frühjahr auf einem bestimmten Acker eine große Schlange ausgraben werde. Der Knecht gab am bestimmten Tage Acht und erschlug die Schlange. (Windischbücheln.)

25. In der Nacht vor dem Johannistag muß man sich Farrensamen anschaffen, dann versteht man das Gespräch des Viehes.

(A. d. G. v. Luttenberg.)

26. Am St. Nicolaustage ruht jedes Spinnrad. Eine Frau ließ einst nicht vom Spinnen ab und sagte zu ihrer Nachbarin, sie werde spinnen, und wenn sie auch nur so viel fertig bekomme, daß sie aus dem Gesponnenen einem Kinde einen Aermel machen könne. Das that sie. Als das Kind diesen Aermel anhatte und zu einem Wasser kam, fiel es hinein, und nun zog dieser Aermel das Kind so in die Tiefe, daß man es mit aller Anstrengung nicht herausziehen konnte. (A. d. G. v. Luttenberg.)

Graf Waldo von Reun

und

der Gau oder die Grafschaft Runa.

Von

P. Anton Weiß,

Capitular und Bibliothekar des Stiftes Reun.

In die Stiftung des Klosters Reun ist in hervorragender Weise ein Graf Waldo verflochten. Von ihm stammen die Güter, die zur ersten Ausstattung dieser Klosterstiftung von dem steirischen Markgrafen Leopold verwendet wurden; er ist unter diejenigen eingereiht, zu deren Seelenheile diese Stiftung gemacht wurde; er wird im Todtenbuche des Klosters als einer der Stifter Reun's aufgeführt (vnus de fundatoribus Rvne). In den drei Lambrechter Urkunden vom Jahre 1103 erscheint er nicht blos als Graf, sondern näher als Graf von Reun (comes de Ruina[1]), de Runa). Neuere Geschichtschreiber nahmen darnach keinen Anstand, einen Gau oder eine Grafschaft „Runa" in der steirischen Mark festzustellen, deren letzter Eigenthümer oder Lehensträger besagter Graf Waldo gewesen wäre. Die folgende Untersuchung soll nun die Besitz- und Familienverhältnisse dieses Grafen Waldo, seinen Antheil an der Stiftung der Klosters Reun und endlich die Berechtigung der Annahme eines Gaues oder einer Grafschaft „Runa", so weit es nach den gleichzeitigen, freilich mageren, zerstreuten und unklaren Nachrichten möglich ist, aufzuhellen und zu prüfen suchen. Die vielen „Wahrscheinlich" und „Vielleicht", welche diese Untersuchung zieren,

[1]) Die Lesart Ruina wird durch keine andere gleichzeitige Aufschreibung bezeugt; sie dürfte also wohl nur Schreib- oder Lesefehler für Riuna sein.

wird dem Verfaſſer Jeder zu Gute halten, der mit der Beſchaffenheit der verwertheten Quellenangaben aus der Zeit des 11. Jahrhunderts vertraut iſt.

I.

Um für die Lage und einigermaßen auch für den Umfang von Waldo's Grundbeſitz eine ſichere Unterlage zu ſchaffen, iſt es zweckmäßiger, die Unterſuchung von vorne nach rückwärts zu führen, und ſo von dem Klaren und Unanfechtbaren den Uebergang zu dem minder Evidenten zu gewinnen. Ganz ſicher war Graf Waldo im Beſitze von einem großen Theile des freilich kleinen Reun-Thales und den dasſelbe in weſtlicher Richtung abſchließenden Gebirgsabhängen, dann von Lunchwiz — wahrſcheinlich Benennung der das Reunthal gegen Süden begrenzenden Hügellandſchaft, welche im heutigen Namen „Langwieſen" noch fortleben mag [2]) — und endlich von Stangoiestorf, dem Dorfe Stangersdorf in der Pfarre Lang ſüdlich von Wildon; denn dieſe Güter werden in der Dotationsurkunde des Kloſter Reun ausdrücklich als früheres Eigenthum des Grafen Waldo bezeichnet. In dieſer Urkunde erzählt nämlich Erzbiſchof Konrad von Salzburg den Hergang der Kloſterſtiftung folgender Weiſe: Markgraf Liutpald (1122—1129) habe einige

[2]) Man hat dieſes „Lunchwiz" unbegreiflicher Weiſe in ganz anderen Gegenden geſucht. Der Stiftshiſtoriograph P. Alan Lehr (Diplomatarium Runense 1. Bd. S. 84), Schmutz (hiſt. topograph. Lexikon Bd. 3., S 07), von Muchar (Geſch. der Steiermark Bd. 4., S. 363) verlegen es, doch wohl verleitet durch die erſte Reuner Urkunde von c. 1129, die aber damit gar nichts zu thun hat, in die Gegend von Hartberg; im 2. Bande ſeiner Geſchichte S. 47. nimmt v. Muchar ein Lunchwiz für Lankowitz, während doch die Dotationsurkunde von Reun vom Jahre 1138, beſonders zuſammengehalten mit der Tauſchurkunde der Markgräfin Sophia und des Prieſters Wolfker, die Lage dieſes Ortes im Reunthale ſelbſt ganz unzweifelhaft erweiſet. Auch im älteſten Kloſterurbar D vom Jahre 1395 erſcheint Fol. 63 b. das Amt Lonkwicz in enger Verbindung mit Dürrenperg und Thalachker zwiſchen den Aemtern am Plesch und am Vorinekk, alſo wieder unzweifelhaft in die Gegend von Reun geſtellt. Ich glaube jedoch geſtützt auf eben dies Urbar durchaus nicht, daß ſich das einſtige Lunchwiz und das heutige Langwieſen vollkommen decken; jenes muß von größerer Ausdehnung geweſen ſein.

Mönche aus dem Kloſter Ebrach herbeigerufen und dieſelben im Thale, welches Rune genannt wird, angeſiedelt, und zugleich Alles, was zu ihrem künftigen Bedürfniſſe, zu ihrer Ruhe und Beharrung an dieſem Orte entſprechend ſchien, verordnet, bezeichnet und gewidmet. Endlich habe er ihnen jenes Gut, welches ſein Vater Markgraf Otakar vom Grafen Waldo im Thale Rune, in Lunchwiz und in Stanegoiestorf durch Uebergabe erhalten habe, gewidmet und während ſeiner Lebenszeit dienſtbar gemacht (tale predium, quale pater suus Otakar marchio a comite Waldone in ualle Rune, Lunchwiz et Stanegoiestorf per traditionem acceperat, eis delegauit et dum uiueret, seruire fecit). Auch einen Manſus, welchen die Salzburger Kirche vom Grafen Waldo erhalten hatte an jenem Platze, wo nun das Kloſter ſteht und die Wohnung der Mönche, habe er gegen 2 Manſen zu Hartperch (Hartberg) und Rötkerspurch (Riegersburg) eingelöſt. Darüber ſei er geſtorben (26. Okt. 1129) und habe ſeiner Gemalin die Vollendung der begonnenen Stiftung hinterlaſſen. Dieſe habe ſie mit gleichem Eifer wie ihr Gemal erſtrebt. Denn nachdem ein Abt beſtellt und die Zahl der Mönche vermehrt war, ſo habe ſie die Aecker, welche was immer für Weltleute [3]) in jenem Thale beſaßen, gegen außerhalb gelegene vertauſcht und die eingetauſchten den Kloſterbrüdern übergeben; auch habe ſie die kirchlichen Zehente von demſelben Thale mit 2 Manſen zu Hundestorf (Dörfchen Hundsdorf bei Straßengel) und Wiare (ehemaliger Name einer Gegend hinter dem Markte Gradwein, wo noch die Namen Weyermüle, Weyerteich vorkommen) abgelöſt. Nachdem ſo alles durch geſetzmäßigen Tauſch erworben und zu voller Freiheit erhoben war, habe ſie, die Markgräfin Sophia, mit ihrem Sohne Otakar, in ſeiner und des Biſchof Roman von Gurk Gegenwart in großer Verſammlung von Mönchen, Clerikern und Laien im Kloſter Reun eine feierliche Schenkung gemacht

---

[3]) „Seculares quique“ iſt nicht für Laien zu nehmen, ſondern überhaupt für Nichtmönche, im Gegenſatze zu regulares, Kloſterleute. Es werden namentlich 4 ſolche Beſitzer aufgeführt: der Presbyter Wolftriglo und der Prieſter Wolfker mit Beſitzungen in Lunchwiz und die Brüder Liutram und Willihelm, Beſitzer des Berges Herigoz (Hörgaß).

und zum Unterhalte der Klosterbrüder Gott und seinen Heiligen mit vermögender Hand übergeben, was sie im Thale Rune, in Lunchwiz und in Stanigoistorf besessen oder in ihren Besitz zu bringen vermocht habe. Die Stiftung habe sie gemacht zur Vergebung ihrer Sünden und zum Seelenheile ihres Sohnes und ihrer Töchter (Otakri scilicet marchionis, Elisabeth ac Margarete, ceterorumque fidelium suorum maximeque pro redemptione animę mariti sui Liutpaldi marchionis socerique sui Otakri senioris, Heinrici ducis, Ottonis de Naun, Waldonisque comitis, cuius idem locus patrimonium fuerat). [4])

Die Ausdehnung dieser so überkommenen Güter läßt sich jetzt freilich nur mehr mit großer Reserve andeuten, weil einestheils für die Bestimmung derselben zumeist nur das Urbar D als Hauptquelle dienen kann, welches aber erst im Jahre 1395, also zu einer Zeit angelegt wurde, wo dieser Besitz gewiß schon mit anderweitigen Gütererwerbungen vermischt und vermehrt war, und weil anderntheils die Größenangaben im Urbare selbst entweder sehr mangelhaft oder überhaupt sehr allgemeiner Natur sind.

Die Güter, die als vallis Rune und Lunchwiz bezeichnet werden, beginnen am Eingange des Reunthales in einer Breite von einer Viertelmeile, verbreitern sich allmälig in ihrem Fortgange gegen Westen, bis sie auf der Höhe des im Hintergrunde ziehenden Gebirgsrückens eine Breite von nahezu einer Meile erreichen. Ihr Gesammtumfang mag mehr als eine halbe Quadratmeile betragen, aber keine ganze erreicht haben. Beweis für eine solche Ausdehnung ist die obige Dotationsurkunde, welche von diesen Gütern ausdrücklich sagt „cum quesitis et inquirendis, cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, montibus, collibus, uallibus, siluis, nemoribus, pratis, pascuis, uiis et inuiis, introitibus et exitibus . . .“ und sie hiermit wohl über den bebauten Thalboden hinaus erweitert, und welche im Urkundenverzeichnisse, das dem Urbare D als Repertorium und zugleich als Beweismittel angehängt ist, in folgender summarischer Fassung erscheint: „Chunradus

[4]) Original im Klosterarchive zu Reun. Steirisches Urkundenbuch I. S. 175. n. 175.

Salczburgensis archiepiscopus scribit, qualiter Sophya marchionissa cum filio Otacharo vallem Runensem, Hergos, Longwicz, Stangesdorf et decimam in valle Runensi per legittimas commutaciones acquisiuit et monasterio Runensi, possidenda tradidit et ibidem fit mencio de siluis, montibus et aquarum decursibus, pratis et aliis, quorum vsum sibi quidam vendicant contra dictum privilegium. Datum etc.“[5]).

Beweis dafür ist ferner das Urbar D selbst, welches wirklich den beregten Grundcomplex auf 4 Aemter (officium in der Rountzen in monte am Plesch, in Lonkwicz, am Vorinekk) vertheilt als Klostergut verzeichnet[6]); doch enthält das letzte Amt sicher schon Bestandtheile anderer Güterschenkungen, welche aber auch nicht in besondere Berechnung gezogen wurden.

Das Dotationsgut Stangersdorf[7]) umfaßte 11 Mansen, die von Colonen bebaut wurden, mit einem Hofe (curia) und 6 Hofstätten (areæ), einer Mühle, einem Baumgarten (pomerium), einem Weingarten, in welchem das Kloster die Lese hielt, einem Forste und einem Steinbruche am Hengsberge (in monte Hengsperg vnam forestam, in dicto monte lapidifragium i.e. staynpruch), mit Bergrechten und der Fischerei in der Laßnitz (piscatura super aquam Lösenicz). Die an dieses Amt angeschlossenen kleinen Besitzungen in Pergern und Luttenmül müssen in Berücksichtigung zweier Urkunden vom Jahre 1157 und 1219[8]) aus anderen Güterschenkungen stammen; aber die größeren Besitzungen in Ges (Jös, etwas südlich von Stangersdorf) mit 17 Mansen und eben so vielen dem Kloster reservirten Weingärten, mit einem Hofe und 2 Hofstätten, und in Lonk (Lunka, Lunken — Pfarrdorf Lang, südwestlich von Jös) mit 7 Mansen[9]) (qui colunt vineas) und einer Hof-

---

[5]) Urbar D, Thl. 2, S. 4 im Klosterarchive.

[6]) Urbar D, Fol. 57a — 74a.

[7]) Urbar D, Fol. 120a.

[8]) Orig. im Klosterarch. zu Reun.
a) Steir. Urkundenb. I. S. 371 n. 393;
b) von Meiller: Salzburger Regesten S. 218, n. 210.

[9]) Eigentlich mit 8 Mansen, einen erhielt nämlich im J. 1219 der Pfarrer Berthold von Hengsberg zur Begleichung seiner Zehentansprüche.

ſtätte ſcheinen zu Waldo's Gütern gehört zu haben und in der Benennung Stangersdorf mit einbegriffen geweſen zu ſein, welches ſomit urſprünglich 36 Manſen umfaßt hätte, die übrigen Beſitzobjekte nicht gerechnet. Wildon beſaß nach einer ausdrücklichen Bemerkung des Urbars das Vogteirecht über dieſe unter Stangersdorf zuſammengefaßten Güter. Die kirchlichen Zehente wurden von ihnen durch das Kloſter ſelbſt ſchon im Jahre 1140 abgelöſt[10]).

Die alſo analyſirten Güter waren gewiſſes Eigenthum des Grafen Waldo; er hatte ſie ſchon auf den Vater Leopold's des Starken, den Markgrafen Otakar IV. (VI. † 1122) übertragen, ob allein oder mit noch anderen Beſitzungen, ob in das volle Eigenthum und mit freiem Verfügungsrechte, oder mit ausdrücklicher Widmung zu einer Kloſterſtiftung, wird durch keine gleichzeitige Quelle erwähnt. Doch möchte ich annehmen, daß Graf Waldo allerdings ſeine ſämmtlichen Güter an Otakar vererbt habe, weil er unter denjenigen, zu deren Seelenheile die Kloſterſtiftung von Reun gemacht wurde, ſeine Stelle im unmittelbaren Anſchluſſe an Herzog Heinrich von Kärnten und Otto von Pordenone erhält, welche ebenfalls die ſteiriſchen Markgrafen zu Haupterben ihrer Güter eingeſetzt hatten, und vorzüglich weil Markgraf Otakar V. (VII.) ſpäter noch als Eigenthümer einer weiteren ehemaligen Stiftung und Beſitzung des Grafen Waldo auftritt, nämlich der Kirche St. Stephan i. d. Lobming, welche er im J. 1160 an das neugegründete Hoſpital im „Cerwald" mit anderen Gütern vergabte[11]).

Graf Waldo ſoll aber auch Güter in der Oſtmark beſeſſen und dieſelben unter Intervention Otakars IV. (VI.) an Markgraf Leopold III. (IV.) von Oeſterreich (1086—1196) vergabt haben. Dies nötigt uns zu einer längeren Abſchweifung in andere Gegenden. Ein gewiſſer edler Mann Waldo, durch Krankheit gebrochen, hatte ſeine eigenen Leute und alle unterhalb Baiern's gelegenen Güter („tam homines proprios quam omnia sua predia infra Bawariam sita") dem Markgrafen Leopold III. (IV.) von Oeſterreich zu Eigen gegeben

[10]) Orig. im Kloſterarch. zu Reun. Steir. Urkundenb. I. S. 190. n. 181.

[11]) „Ecclesiam preterea s. Stephani Chrowat cum prediis et decimationibus ad eam attinentibus . . ." Mittheil. des hiſt. Vereines f. Steierm. Heft 9. S. 208. Steir. Urkundenb. I. S. 394. n. 406.

(vor 1108). Er genas jedoch wieder, vermälte ſich mit einer Frau aus Franken und verſchrieb derſelben und ihren Kindern die nämlichen Güter, welche er auf Markgrafen Leopold übertragen hatte. Als ſich Leopold über ein ſolches Verfahren beſchwerte, wendete Waldo ein, daß er die Güterabtretung nur für den Fall ſeines kinderloſen Todes gemacht habe, worauf jedoch Leopold in einer öffentlichen Verſammlung der beiderſeitigen Vaſallen zu Gars durch Zeugenausſagen den Beweis lieferte, daß bei der bezüglichen Vergabung von einer Ehe oder von daraus entſprießenden Erben überhaupt keine Rede war. Unter den Zeugen nimmt Markgraf Otakar „de Stira“ die erſte Stelle ein. Es muß alſo bei der erſten Abmachung geblieben ſein; und wirklich erſcheint Leopold mehrere Jahre ſpäter im Beſitze von Gütern, die als früheres Eigenthum Waldo's bezeichnet werden. Dieſe Güter ſind das prædium ad Grie, das prædium Vogitisawa, Dancholfis cum omni silua. (Grie ſcheint in der Gegend bei Kottes und Burg im V. O. M., wo ſich auch die beiden Dörfchen Vaitsau und Dangholz befinden, gelegen zu haben.) Einen Wald Chotiwalt, ebenfalls bei Kottes, hatte Waldo mit Einwilligung Leopolds dem Kloſter Göttweig geſchenkt. Ob das ſämmtliche Güter Waldo's infra Bawariam sita waren, oder ob ſich noch welche an anderen Orten der Oſtmark befunden haben, läßt ſich bei dem Mangel weiterer Nachrichten nicht angeben. Doch wurde eine Tochter dieſes Waldo, welche zur Geltendmachung ihres Erbrechtes im Jahre 1171 mit einem von Kaiſer Friedrich I. ihr beigegebenen Vogte — dem Grafen Friedrich von Hohenburg — nach Oeſterreich kam, nur von dem Kloſter Göttweig, an welches die obigen Güter inzwiſchen gekommen waren, mit einer Summe von 50 Talenten entſchädigt, worauf ſie mit ihrem Sohne Diepold allen weiteren Anſprüchen entſagte. Daraus dürfte man ſchließen, daß ſich die Güter Waldo's in der Oſtmark auf die genannten Prädien um Kottes beſchränkt haben[12]).

---

[12]) Nach v. Meiller: Babenberger Regeſten, S. 15 u. f. die Reg. 22, 29, 31, 32, 33 u. S. 50 die Reg. 80 mit den betreffenden Noten; und nach Karlin: das Saalbuch des Benedictinerſtiftes Göttweig (Fontes rerum Austriacar. II. Bd. VIII.) die Traditionen LXXIII, CXVI, CLXVI, CCXV mit ihren Erläuterungen und die Urkunden VII. S. 260 und XV. S. 271.

Es frägt sich nun, ob dieser österreichische Waldo mit dem Grafen Waldo der Reuner Urkunde identisch ist? v. Meiler vermuthet es[13]), ohne aber die Gründe für seine Vermuthung näher anzugeben; Karlin begnügt sich, v. Meillers Vermuthung anzuführen, ohne sich selbst dafür oder dagegen zu entscheiden[14]).

Nach sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Momente möchte ich mich gegen die Identität dieser beiden Persönlichkeiten aussprechen. Denn einmal erscheint es doch auffällig, daß, während Graf Waldo von Reun in allen steirischen Quellen fast durchgängig Graf genannt wird[15]), dagegen alle Göttweiger Nachrichten — Traditionen und Urkunden — nur von einem edlen Manne (nobilis vir, nobilis quidam) oder auch nur von einem einfachen Waldo wissen. v. Meiller beseitigt zwar einen solchen Einwand damit, „daß in den Urkunden jener Zeit Grafen ohne Beisetzung ihrer Würde erscheinen", was auch ganz richtig ist, mit der Einschränkung, daß solches hin und wieder geschieht. Wenn aber einer Persönlichkeit in einem bestimmten Lande ein Titel nie beigelegt wird, mit welchem sie in dem anderen Lande immer ausgezeichnet ist, so möchte ich in einem solchen Falle doch lieber zwei verschiedene Personen annehmen.

Ferner erstreckte sich die Güterabtretung des österreichischen Waldo an den Markgrafen Leopold nicht auf seine sämmtlichen Güter, sondern auf einen bestimmt abgegrenzten Complex, der in die Bezeichnung „omnia sua predia infra Bawariam sita" gefaßt ist.

Leopold erhielt nicht einfach alle seine, sondern nur alle seine unterhalb*) Baiern gelegenen Prädien. Waldo muß also noch anderwärts Güter besessen haben, und es frägt sich nun, wo diese

[13]) l. c. Note 111, S. 211.

[14]) l. c. S. 142.

[15]) Nur in der umfassenderen Lambrechter Urk. vom J. 1103, in welcher übrigens Graf Waldo ausdrücklich als „Graf" genannt ist, heißt es: „exceptis beneficiis Waldonis." (Steir. Urkundenb. I. S. 111 n. 95.)

[16]) Karlin l. c. Trad. CCXV. S. 52. u. Urk. VII. S. 260. Gerade Wohlthätern wurden sonst alle nur immer möglichen Ehrentitel beigelegt.

*) ? Anmerkung der Redaction.

lagen? Hält man an der Identität der beiden Waldo fest, so wird man für die anderweitigen Besitzungen Waldo's vielleicht die in der steirischen Mark gelegenen Güter nehmen. Aber da diese an Markgraf Otakar IV. (VI.) überlassen wurden, so wäre nicht blos Waldo's Tochter ganz enterbt gewesen, was doch undenkbar ist, sondern es müßten ja auch diese steirischen Güter in die Bezeichnung „omnia sua predia infra Bawariam sita" fallen, indem die steirische Mark ebensogut unterhalb Baiern lag, als die österreichische. Um die beiderseitigen Vergabungen auseinanderzuhalten, hätte man der Vergabung an Leopold entweder eine Ausnahme beifügen, oder dieselbe in eine andere Bezeichnung — etwa omnia sua predia in orientali plaga, provincia, marchia oder einfach in Austria sita — fassen müssen. Da aber weder das eine, noch das andere geschah, so möchte ich dem bei der Güterabtretung gewählten Ausdrucke zufolge die anderwärts gelegenen Güter Waldo's nicht in der steirischen Mark, sondern eher in Baiern oder über Baiern hinaus (supra Bawariam im Gegensatze zu infra) suchen. Von dorther, den westlich gelegenen Ländern, muß auch Waldo's Tochter gekommen sein, die weder in Oesterreich ansässig war, weil es ausdrücklich heißt „venit Austriam", noch in den steirischen oder kärntnerischen Landen, weil sie sonst gewiß einen steirischen oder kärntnerischen Edlen als Vogt mitgebracht hätte. Es gab dazumal allerdings in Kärnten ein Grafengeschlecht von Hohenburg, allein dasselbe weiset in dieser Zeit keinen Fridericus auf, während ein Graf Friedrich von Hohenburg in den bairischen Gegenden um die nämliche Zeit urkundlich vielfach bezeugt ist[7]).

Nimmt man endlich, um die Identität aufrecht zu erhalten, einen dreifachen Güterbesitz Waldo's an, nämlich in der österreichischen Mark, in der steirischen Mark und in anderen Gegenden, so bliebe es immer unerklärlich, daß Waldo's Tochter, die doch einmal zur Geltendmachung ihres Erbrechtes nach Oesterreich kam, nicht auch auf die steirischen Besitzungen Waldo's Ansprüche er-

[7]) Monumenta boica III. 1130 p. 293, V. 1198 p. 360, VII. 1160 p. 478 u. s. w. Ried, die genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg. Regensburg 1812, konnte ich nicht einsehen.

erhob, wozu sie nach den damals geltenden Erbesnormen vollkommen berechtigt gewesen wäre[18]), abgesehen davon, daß die Schwierigkeit, die in jener Bezeichnung „omnia sua predia infra Bawariam sita“ liegt, immer noch ungelöst wäre.

Ich erachte also die wenigen Momente, die für die Identität der beiden Waldo sprechen könnten, den gleichen Namen, die nämliche Zeitepoche, die Verbindung, in welcher sie zu dem steirischen Markgrafen Otakar IV. (VI.) stehen, im Zusammenhalte mit den entgegenstehenden Bedenken als zu wenig durchschlagend, um auf sie entscheidende Rücksicht zu nehmen und sehe darum im Verlaufe der gegenwärtigen Untersuchung von dem österreichischen Waldo ganz ab, obwohl eine weitere Verfolgung seines Familienursprunges, wenn sie überhaupt möglich ist, vielleicht interessante verwandtschaftliche Aufschlüsse bieten dürfte, weil auch des steierischen Waldo Geschlecht mit seinen Anfängen in Baiern wurzelt.

Kehren wir also zu dem Grafen Waldo mit seinem gesicherten Güterbesitz im Reunthale und in und um Stangersdorf zurück. Von seinem weiteren Grundeigenthume gibt uns eine Urkunde aus ziemlich später Zeit, aus dem Jahre 1218, Nachricht, in welcher bei Gelegenheit eines Zehentstreites zwischen dem Erzstifte Salzburg und dem Hospitale am Cerwald der Freie Günther bezeugt, daß die Zehente auf dem Gute, *das einst dem Grafen Waldo*, dem Stifter der Kirche zum hl. Stephan bei Kraubat, gehörte, sämmtlich von Rechtswegen dieser Kirche zu Eigen seien[19]). Graf Waldo besaß also auch ein prædium bei Kraubat im Murthale ob Leoben, auf und mit welchem er die St. Stephanskirche stiftete, die, wie schon früher bemerkt wurde, durch Markgraf Otakar V. (VII.) an das Hospital am Semmring kam.

Endlich erscheint Graf Waldo noch als Zeuge in den drei Urkunden Herzog Heinrichs von Kärnten für das Kloster St. Lambrecht vom Jahre 1103 [20]). In der ersten dieser drei Urkunden werden

---

[18]) Vergl. Schulze, das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters. Halle 1871. Kap. 8. §. 5.

[19]) „quod decime . . . in predio quod fuit comitis Waltonis fundatoris antedicte ecclesie (scil. s. Stephani apud Chrowat), „totaliter cedere debeant ex iure ipsi ecclesie.“ (Urk. im st. Land.-Arch.)

von den Gütern, die Herzog Heinrich dem Kloſter in der Grafſchaft Mürzthal gibt, ausgenommen: die Beneficien Waldo's und Gundakar's (exceptis beneficiis Waldonis et Gundacari). Iſt mit dieſem Waldo der Graf Waldo von Reun gemeint [21]), was ſo ziemlich zweifellos iſt, weil in den ſteiriſchen Urkunden dieſer Zeit kein anderer Waldo erſcheint, ſo wäre er hiemit auch als Beſitzer von Beneficialgütern im Mürzthale, die ihm von den ſogenannten Eppenſteinern, Herzog Markwart III. oder Heinrich verliehen worden ſein mußten, nachgewieſen. Ueber das weitere Schickſal dieſer Beneficien iſt nichts bekannt. Entweder kamen ſie nach Waldo's Tode ebenfalls an das Kloſter St. Lambrecht, oder ſie fielen einfach an den Landesherrn zurück, oder ſie konnten auch mit des Letzteren Einwilligung und Erlaubniß anderweitig vergabt worden ſein.

Graf Waldo mag wohl vor dem Markgrafen Otakar IV. (VI.), auf den ſeine uns bekannten Allodialgüter übergingen, alſo vor oder um 1122 geſtorben ſein. Wenn Schmutz ſein Todesjahr auf 1120 fixirt, ſo iſt dies eine rein willkührliche Annahme, die durch keine auf uns gekommene ſchriftliche Nachricht gerechtfertigt iſt.

Das Todtenbuch von Reun verzeichnet ihn in rother Schrift an ausgezeichneter Stelle [22]) zum 5. Jänner mit den Worten: „Waldo marchio, vnus de fundatoribus Rvne“. Unter dem 23. Auguſt

---

[20]) Steir. Urkundenbuch I, S. 108 und 111 n. 94 u. 95. — Tangl, die Grafen ꝛc. aus dem Hauſe Eppenſtein IV, S. 102—104 n. 270, 274, 275. In den beiden erſten als zweiter Zeuge. Walt comes de Ruina (!). Walto comes de Runa. In der dritten, deren Echtheit jedoch nicht ganz ſicher iſt (vglch. Pangerl, Studien zur Geſch. des Kloſters St. Lambrecht II, S. 31), als erſter Zeuge. Walto comes de Runa. Die Zählung folgt Tangl's Aneinanderreihung dieſer Urkunden.

[21]) Auch Tangl, der in ſeinen Eppenſteinern zuerſt die Abſtammung des Grafen Waldo erörterte, iſt dieſer Anſicht (vgl. die Grafen ꝛc. aus dem Hauſe Eppenſtein IV, S. 53) und hält den Gundakar für einen Bruder Waldo's (eben dort I, S. 51, u. IV, S. 54), ohne jedoch einen weiteren Grund für dieſe Meinung angeben zu können, als die Verbindung, in welcher Beide in dieſer Lambrechter Urkunde erſcheinen.

[22]) Topographiſches Lexikon III, S. 307.

[23]) Unter der Rubrik monachi, in welcher auch die Stifte, Biſchöfe und Aebte roth geſchrieben erſcheinen.

führt das nämliche Todtenbuch, aber nicht mehr in rother Schrift, auch nicht am ausgezeichneten Platze, sondern unter den „familiares nostri in Runa," unter welchen gewöhnlich die Wohlthäter verzeichnet sind, eine Irmgard Gräfin von Reun auf (Irmgardis comitissa de Runa.) Sie wird mit Rücksicht auf ihren Titel die Gemalin Waldo's gewesen sein, weil, wie wir bald sehen werden, nur der eben behandelte Waldo urkundlich den Titel „Graf" aufweiset. Kinder hat Waldo nicht hinterlassen, er hätte sonst seine Güter kaum an Markgraf Otakar überlassen, und wenn er es trotzdem noch gethan hätte, so wäre ihr rechtlicher Besitz gewiß von den rechtmäßigen Erben angestritten worden. In der Urkunde, durch welche die Markgräfin Sophia vom Erzbischofe Konrad von Salzburg die Zehente im Reunthale um 1138 eintauschte [24]), erscheint allerdings unter den Zeugen ein Adelbero de Rune. Da sich nicht leicht annehmen läßt, daß dieser Adelbero, den das Todtenbuch von Reun nicht enthält, ein Sohn Waldo's gewesen ist, oder daß er sich etwa nach einer Besitzung, die er im Reunthale besaß, also benannte, weil die Markgräfin alles fremde Eigen im Reunthale mit namentlicher Aufführung der Eigenthümer eintauschte und unter diesen Adelbero nicht mitgenannt ist, und da überhaupt dieser Name meines Wissens nur dieses einzige Mal in den Urkunden vorkommt, so dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß hier ein Versehen des Schreibers obwalte, und statt dieses Namens ein anderer (vielleicht Adalprecht de Rota) gedacht werden müsse, welch' letzterer unter den Zeugen der Reuner Dotationsurkunde wirklich erscheint.

Hiemit ist alles erschöpft, was uns die bis jetzt bekannten Aufschreibungen aus älterer Zeit über Graf Waldo zu bieten vermögen. Doch gewährt die Reuner Dotationsurkunde noch einen willkommenen Fingerzeig für seine Abstammung, wenn sie, wie schon angeführt wurde, das Reunthal sein väterliches Erbe nennt (cuius idem locus patrimonium fuerat . . .) Wer war nun Waldo's Vater?

---

[24]) Original im Kloster-Archiv zu Reun Steir. Urkundenbuch I, S. 174, n. 174.

Nach einer Brixner Tradition tauſcht der edle Mann Walt (quidam nobilis homo Walt personatus) von dem Biſchofe Altwin von Brixen Güter zu „Riuna“ und „Hengist“ ein gegen eine Beſitzung zu Sulpa (predium . . . in loco Sulpa)[25]). Der Tauſch geſchah unter Vermittlung des biſchöflichen Vogtes Arnolf apud sanctum Laurentium, d. i. zu Hengsberg, welches heute noch den heil. Lorenz zum Pfarrpatrone hat. Unter den Zeugen erſcheinen zuerſt Markwart und Heinrich, wahrſcheinlich der nachherige Herzog von Kärnten, Markwart III. († 1076), und deſſen Sohn und Nachfolger Heinrich, die ſogenannten Eppenſteiner, die, wie mit einiger Berechtigung angenommen wird, im Beſitze der Burg Hengist waren[26]). Eine Datirung iſt dem Tauſche nicht beigefügt. Biſchof Altwin ſtand der Brixner Kirche in den Jahren 1048—1097 vor[27]); doch muß der obige Gütertauſch jedenfalls in das erſte Viertel der biſchöflichen Amtswürde Altwin's fallen, nicht blos mit Rückſicht auf den Zeugen Markwart, welcher bereits im Jahre 1076 ſtarb, und mit Rückſicht auf den Vogt Arnolf, deſſen Thätigkeit ſich nach Sinnacher bis zum Jahre 1070 erſtreckte, ſondern beſonders mit Rückſicht auf eine Salzburger Tradition[28]), nach welcher der edle Mann Waltfrid (quidam nobilis vir in Carintia n. Waltfrit) dem Erzbiſchofe Balduin von Salzburg für die kanoniſchen Zehente von ſeinen Gütern zu Kraubat und Reun und von ſeinen Weingärten zu Hengiſt (de prediis suis Chrowata et Runa et de uinetis suis ad Hengista) ein Gut zu Kapell in der Nähe der Sulm gibt (predium, quod iuxta Sulpam habuit in loco Chapella dicto)[29]); aber noch forthin verpflichtet bleibt, jährlich „iii situlas

---

[25]) Steir. Urkundenbuch I, S. 83, n. 74.

[26]) Tangl, Eppenſteiner I, S 17, u. II, S. 17 u. 31, u. Steir. Urkundenbuch I, S. 77, n. 68.

[27]) Sinnacher, Beiträge zur Geſch. der biſchöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol, II. Bd. 2. Heft, und Potthaſt, Wegweiſer. Supplementband S. 288.

[28]) Steir. Urkundenbuch I, S. 58.

[29]) Man nimmt dafür gewöhnlich Kapell bei Arnfels. Wenn damit die Localie St. Katharina in der Kapell auf den Karten und auch ſonſt gegenwärtig meiſt Kappel geſchrieben und geſprochen — gemeint iſt, ſo möchte ich

uini et de prediis solitam decimam, quam ante secundum consuetudinem Sclavorum dederat", zu leiſten, welche Abgabe dieſe Güter als früheres Slaven-Eigenthum kennzeichnet. Balduin war Salzburger Erzbiſchof zwiſchen den Jahren 1041—1060 [30]); da nun Walt oder Waltfrid ſchon unter dieſem Erzbiſchofe die kanoniſchen Zehente von den Gütern Runa und Hengista ablöſte, ſo bleibt für den obigen Tauſch mit Biſchof Altwin, durch welchen Walt dieſe Güter erwarb, nur die Zeitperiode von 1048—1060 übrig, zu welcher der Vogt Arnulf und die Zeugenſchaft Markwart's vollkommen paſſen.

In dem predium Runa, welches Walt eintauſchte, hätten wir nun das Reunthal, das väterliche Erbe Graf Waldo's gefunden. Da der Ort Hengist nach der deutlichen Angabe einer Salzburger Urkunde für das Kloſter Suben vom Jahre 1153 in unmittelbarer Nachbarſchaft der Kirche St. Margarethen in Lebring (ſüdlich von Wildon) zu ſuchen iſt [31]), ſo müſſen Walt's Weingärten ad Hengista, von denen er die Zehente ablöste, wohl ebenfalls an den ſüdlichen Abhängen bei und um Lebring gelegen haben; und da eben dort, etwas ſüdlich von Lebring, das Reuner Dotationsgut und ehemalige Eigenthum Waldo's, Stangersdorf, liegt, das noch im Jahre 1395 Weingärten und Bergrechte umfaßte, und deſſen Waldbeſtand am Hengsberge lag, ſo können wir unbedenklich dieſes ſpätere Stangersdorf für das predium und die Weingärten Walt's ad Hengista nehmen. Und da endlich Graf Waldo mit und auf einem predium apud Chrowat die Kirche St. Stephan ob Leoben ſtiftete und Waltfrit oder Walt von einem ihm eigenthümlichen predium Chrouuata die kanoniſchen Zehente löste, ſo hätten wir ſämmtlichen uns bekannten Allodialbeſitz Graf Waldo's in den Händen

die Richtigkeit dieſer Ortsbeſtimmung faſt bezweifeln, weil dieſes Kappel am ſüdlichen Abhange des Remſchnigg, der die Grenze der Grafſchaft Hengiſt bildete, alſo bereits im Flußgebiete der Drau gelegen iſt und darum die Bezeichnung iuxta, prope Sulpam gar nicht darauf paſſen würde. Ich möchte daher dieſen Ort eher etwas nördlicher ſuchen, in einer Gegend, die doch noch in das Flußgebiet der Sulm fällt.

[30]) Potthaſt, Wegweiſer. Supplementband. S. 398.

[31]) „Ecclesiam sancte Margarete aput Hengist . . ." von Meiller, Salzburger Regeſten. S. 72, N. 85.

eines etwas älteren Walt eruirt, und müssen somit in diesem Walt oder Waltfrid unzweifelhaft den Vater des Grafen Waldo von Reun erkennen. Daß die Markgräfin Sophia um 1138 die kanonischen Zehente vom Reunthale wieder einlöste, während Walt dieselben ebenfalls abgelöst hatte, darf uns nicht beirren, weil die Markgräfin zum Erbgute des Grafen Waldo noch die sämmtlichen im Reunthale gelegenen Güter anderer Besitzer erworben hatte, weßhalb es auch in der Zehentablösungsurkunde ausdrücklich heißt, daß Erzbischof Konrad von Salzburg die zwei bairischen Mansen zu Hundsdorf und Weier erhalten habe (pro omni decima que colligitur in ualle Rune dicta, cuiuscunque sit predium uel possessio, de cultis uidelicet et colendis)[32]. Eben so wenig steht der Identität des Dotationsgutes zu Stangersdorf mit dem predium und den vineis ad Hengista entgegen, wenn in der Zehentablösungsurkunde der Klosterbrüder von Reun im Jahre 1140[33] unter anderen Gütern, von denen die Zehente gelöst werden, auch Stangersdorf genannt wird, während schon Walt diese Ablösung von seinen Weingärten ad Hengista vollzog, weil Letzterer eben nur von Weingärten die Zehente einlöste, das Dotationsgut zu Stangersdorf neben den Weingärten sich aber auch auf andere Culturen und wahrscheinlich in größerem Umfange erstreckte, und weil in der angezogenen Urkunde nebstbei noch gesagt wird, daß seit der ersten Ausstattung des Klosters mancher neue Besitz zu den Dotationsgütern durch Schenkung oder Tausch hinzugekommen wäre, dessen Zehentpflichtigkeit noch nicht abgelöst sei.

Der ältere Walt oder Waltfrid ist somit als Vater des Grafen Waldo von Reun festzuhalten. Von ihm kommen noch einige urkundliche Nachrichten zu verzeichnen, die uns sämmtlich in Brixner Traditionsbüchern erhalten sind.

Für die eingetauschten Güter zu Reun und Hengist gab er ein predium in loco Sulpa, entweder das Dörfchen Sulb an der schwarzen Sulm etwas östlich von Schwanberg, oder eine Besitzung in irgend einer Gegend an der Sulm.

---

[32]) Orig. im Kloster-Archive zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 174, n. 74.
[33]) Orig. im Kloster-Archive zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 190, n. 181.

Ferner überlaſſen der freie Mann (ingenuus vir) Waltfrid und ſeine Gemalin der Kirche zu Brixen ein Gut zwiſchen den Flüſſen Sulpa und Stulpnic — wohl die Bäche Sulm und Stullmegg, welch' letzterer mit der ſchwarzen Sulm von ihrem Urſprunge an faſt paralell fließt und unter Schwanberg ſich mit ihr vereinigt. Dieſe Beſitzung war ihm von ſeinem Bruder zugefallen (quale illi a fratre suo in partem prouenire debuit) [34]). Unter den Zeugen erſcheinen als die erſten Ödalscalh und Chuono.

Eine edle Frau Bertha (Perhta nobilis foemina) übergibt durch ihren Gemal Waltfrid dem Biſchofe Altwin von Brixen in der Grafſchaft Iunotal ein Gut zu Lochowa — Lokowitzen, Ortsgemeinde Loibach, ſüdlich von Bleiburg in Kärnten — welches ſie von ihrem verſtorbenen Gemale Gundakar zum Geſchenke erhalten hatte [35]).

Endlich überläßt der Freie (quidam ingenuus) Waltfrid auf die Bitte des Biſchofs Altwin von Brixen und gegen eine Entlohnung von 7 Talenten demſelben Biſchofe ſein mütterliches Erbgut Hoterniz — Otterniz zwiſchen der Sulm und Laßnitz, ſüdlich von St. Florian, in der Pfarre Preding gelegen [36]).

Aus dieſen Aufſchreibungen geht hervor, daß Waltfrid einen Bruder hatte, daß ſeine Gemalin Bertha hieß und daß er vor der Erwerbung von Runa und Hengiſt, ſo weit uns bekannt iſt, zumeiſt um die Sulm herum begütert war.

Wenn man nach Tangl's Vorgange [37]) für den Bruder Waltfrid's einen gewiſſen edlen Mann Eppo nimmt, ſo ſprechen dafür mehrere Gründe, nämlich: daß dieſer edle Mann (Eppo, nobilis vir n. Eppo) gleichzeitig mit Waltfrid die kanoniſchen Zehente von ſeinen Gütern „ad Fresah et ad Algeristeti et ad Pecah" — Frieſach, Dorf unter Peckau im Murthale, zur Pfarre St. Stephan gehörig, Algersdorf (?) bei Grätz und Peckau — einlöſte [38]), daß Eppo ebenſo wie Waltfrid für dieſe Zehente ein

[34]) Steir. Urkundenbuch I, S. 81, n 70.
[35]) Sinnacher, Beiträge. 2. p. 590, n. 90.
[36]) Steir. Urkundenbuch I, S. 98, n. 83.
[37]) Tangl, Eppenſteiner I, S. 47.
[38]) Die beiden betreffenden Traditionen ſtehen im Salzburger Codex, dem

Gut zu Chapellun gab, und daß Waltfrid mit unter den Zeugen erscheint [39]).

Wieder, nach einer Brixner Tradition, gab ein edler Mann (nobilis homo) Eppo der Brixner Kirche ein Gut im Thale Vorin (nach Sinnacher Ahrn [?]) unter dem Vogte Gundacar, dessen Thätigkeit zwischen die Jahre 1070 und 1090 fällt [40]).

Eppo dürfte sonach gegen das Ende des 11. Jahrhunderts gestorben sein, in welches dann auch die Schenkung Waltfrid's mit dem Gute seines Bruders an die Brixner Kirche, wenn er es überhaupt durch Erbschaft erhalten hatte, gesetzt werden müßte. Auf diese späte Zeit deuten vielleicht auch die ersten zwei Zeugen dieser Schenkung, Ödalscalh und Chuono, die auch in den drei Lambrechter Urkunden vom Jahre 1103 mit Graf Waldo von Reun, als die ersten Zeugen auftraten, dort näher bezeichnet als „Ödalscalch comes" und „Chönrat, filius Ödalscalci comitis". Tangl bestimmt sie als Grafen von Hohenburg [41]). Eppo wird keine Söhne hinterlassen haben, weil ihn sein Bruder Walt wenigstens theilweise beerbte, wie die bezügliche Tradition mit den Worten andeutet: „quale illi a fratre suo in partem prouenire debuit". Doch dürfte Eppo eine Tochter gehabt haben, die, wie auch Tangl vermuthet, seine übrigen Güter zu Friesach u. s. w. erbte [42]), eine Vermuthung, welcher ich um so lieber beistimme, weil sich auch ein Zweig des Peckauer Geschlechtes dem Kloster Reun sehr wohlthätig erwies. Wenn endlich Waltfrid und Eppo wirklich dem Eppensteiner Geschlechte angehörten, was zum wenigsten sehr wahrscheinlich ist, so mögen sie noch einen Bruder Chraft gehabt haben, der Mönch im St. Peterkloster zu Salzburg wurde, und darum bei der Erbschaftstheilung nicht in Betracht kam [43]).

Ich glaube somit nicht, daß Waltfrid's Bruder Eppo mit

---

sie entnommen sind, unmittelbar nacheinander. (Vgl. Kleinmayr, Juvavia. Anhang S. 251, n. XIV und XV.)

[39]) Steir. Urkundenbuch I, n. 58, S. 67.

[40]) Sinnacher, Beiträge. Bd. 2. S. 628.

[41]) Tangl, Eppensteiner. IV, S. 54.

[42]) Tangl, Pfannberger. I, S. 19.

[43]) Tangl, Eppensteiner, I, 45.

jenem Eppo identisch ist, welcher in der Verschwörung des Herzogs Welf von Kärnten gegen Kaiser Heinrich III., vielleicht auch schon in den Aufstand des abgesetzten Baiern-Herzogs Konrad verwickelt war [44]), und der wegen Hochverrath seiner sämmtlichen Güter in der Mark und in der Grafschaft des Markgrafen Otakar verlustig und zum Tode verurtheilt worden war. Diese sämmtlichen Güter, worunter das predium Odelisniz (Oisnitz in der Pfarre Preding) namentlich hervorgehoben wird, vergabte der Kaiser im Jahre 1056 an das Bisthum Brixen [45]).

Wenn also diese sämmtlichen Güter Eppo's an Brixen kamen, wie die Urkunde ausdrücklich besagt, so hätte auch für Waltfrid, falls er dieses Eppo Bruder gewesen wäre, kein Theil derselben übrig bleiben können. Da aber Waltfrid urkundlich im Besitze eines Gütertheiles seines Bruders erscheint, und da auch Eppo's Güter ad Fresah etc., von denen er die kanonischen Zehente eingelöst hatte, nicht an Brixen fielen, so kann man den Hochverräther Eppo nicht gut für Waltfrid's Bruder nehmen. Doch bleibt die gegentheilige Ansicht gerade nicht ausgeschlossen, weil ja Niemand dafür bürgt, daß jene kaiserliche Verfügung auch im vollen Umfange ausgeführt wurde.

Von seiner Mutter, die zwischen 1048—1070 gestorben sein mußte, hatte Waltfrid das predium in loco Hoterniz (Otterniz) geerbt. Eben dort lagen Güter des Eppensteiner's Markwart, Sohn des abgesetzten Kärntner-Herzogs Adalbero († 1039), welche derselbe c. 1066 an die Salzburger Kirche für die Einlösung gewisser Zehente vergabte [46]).

---

[44]) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3. Aufl. Bd. 2, S. 482 und 519; hauptsächlich nach Hermannus contractus und den restituirten Altaicher Annalen.

[45]) Steir. Urkundenbuch I, S. 70, n. 62.

[46]) „Predium Otarniza dictum et partem quam habuerunt in ecclesia que est in castro Heingist . . .“ (Steir. Urkundenbuch I, S. 77, n. 68.) Die Urkunde ist ohne Datirung und das Jahr 1066 ist mit einer bezüglichen Aufschrift von jüngerer Hand hinzugefügt; doch muß ihre Ausfertigung zwischen die Jahre 1060, in welchem Gebhard Erzbischof von Salzburg wurde, und 1072, in welchem Marquard zur herzoglichen Würde in Kärnten gelangte, fallen.

Der Sohn Markwart's, Herzog Heinrich von Kärnten, ſtattete im Jahre 1103 das Kloſter St. Lambrecht nebſt anderen Gütern mit dem Stadelhofe Zederniza aus [47]), welcher gleichfalls für Otterniz genommen wird [48]).

Dieſer Umſtand des Güterbeſitzes am gleichen Orte macht es ſehr wahrſcheinlich, daß Waltfrid's Mutter zu den Eppenſteinern in einem ſehr nahen Verhältniſſe ſtand; ja dieſe Wahrſcheinlichkeit ſteigert ſich noch, wenn man beachtet, daß eben dieſe beiden Eppenſteiner, Markwart und Heinrich, in der Tauſchurkunde Waltfrid's mit dem Biſchofe Altwin von Brixen als die zwei erſten Zeugen erſcheinen und daß überhaupt Waltfrid's und ſeines Bruders Eppo Beſitzungen in Gegenden lagen, die an die Beſitzungen der Eppenſteiner grenzten. Man braucht übrigens nicht gerade Waltfrid's Mutter für eine Eppenſteinerin zu nehmen, weil ſie ſich im Beſitze des predium Hoterniz befand; es konnte eben ſo gut ihr Gemal dem Eppenſteiniſchen Geſchlechte angehört und ihr obiges predium als Morgengabe gewidmet haben, über welche die Frauen im Mittelalter regelmäßig das Eigenthums- und Verfügungsrecht erhielten [49]), wie auch Waltfrid's Gemalin Bertha der Brixner Kirche das predium Lochowa zum Geſchenke machte, welches von ihrem erſten Gemale ſtammte.

Ich ſchließe mich darum der Anſicht Tangl's an [50]), welcher in dem Vater Waltfrid's und Eppo's ein Glied des Eppenſteiniſchen Hauſes und zwar Eberhard, den Bruder des Kärntner-Herzogs Adalbero († 1039) vermuthet.

---

[47]) „Curtem stabulariam Zederniza cum omni iure ad hanc pertingente et uineas ibidem ex toto, superiores et inferiores . . .“ (Steir. Urkundenbuch I, S. 111, n. 95.)

[48]) Pangerl, Studien zur Geſchichte des Kloſters St. Lambrecht II, S. 34. — Tangl (Eppenſteiner IV, S. 54) will darin das heutige Stallhofen bei Voitsberg finden, offenbar wegen der Nähe von Söding, das gleichzeitig an St. Lambrecht vergabt wurde und in der Urkunde unmittelbar vor Zederniza aufgeführt wird.

[49]) Vgl. Schulze, das Erb- und Familienrecht der deutſchen Dynaſtien des Mittelalters, Kap. IV, §. 6.

[50]) Tangl, Eppenſteiner I, S. 47.

Von dieſem Eberhard oder ſeinem Sohne Eppo mag auch die Burg Eppenſtein[51]) bei Weiskirchen erbaut worden ſein, nach welcher man in neuerer Zeit das ganze Geſchlecht, das ſich freilich ſelbſt nie dieſen Namen beilegte, benannte. Die Burg Waltſtein zwiſchen Feuſtritz und Uebelbach, welche ich früher für einen Bau Waldo's oder Waltfrieds hielt, muß ich jedoch, wenigſtens ſo weit die Namensform einen Schluß erlaubt, als einen ſolchen bezweifeln, obwohl ſie ſich im 12. Jahrhunderte im Beſitze eines muthmaßlichen Seitenzweiges der Eppenſteiner findet. Denn ſollte Waltſtein ſo viel bedeuten, als Burg des Waldo, ſo müßte wenigſtens der älteſte Name in der Genitivform erſcheinen und Waltinſtein, ſpäter Waltenſtein, oder nach Waltfrid, abgekürzt Walt, Waltesſtein lauten. Er erſcheint aber immer nur als Waltſtein, was ſo viel als Burg im Walde bedeutet. Dagegen liegt zwiſchen den weſtlichen Ausläufen der Packer Alpen, auf dem Wege vom Lavantthale nach Breitenegg eine Burg, die noch heute den Namen Waltenſtein führt. Den Ländereien der Eppenſteiner lag ſie ſehr nahe; jedoch kenne ich ihre Geſchichte zu wenig, um von der bloßen Namensform einen Schluß auf ihren Gründer und einſtigen Beſitzer zu wagen.

Ich erwähne endlich noch, daß ſich auch die letzten Auszweigungen des Eppenſteiner Geſchlechtes dem Kloſter Reun ſehr wohlthätig erwieſen haben. So ſchenkten die Brüder Heinrich und Sighard (III.), Grafen von Schala, demſelben im Jahre 1179 das Dorf Kalsdorf unter Gräz (villa Chülesdorf)[52]), ſie ſollen auch ebendahin ſchon im Jahre 1173 das prediam und den Wald Ligiſt (Lubgast) gewidmet haben; doch iſt die hierauf bezügliche jetzt vorhandene Urkunde höchſtens nur als Entwurf und nicht als Original zu nehmen und überdies in ihrer Formulirung ſehr verdächtig[53]). Dieſe Güter lagen im Bereiche der einſtmaligen Eppenſteiniſchen Beſitzungen und ſtammten wahrſcheinlich von Sophia, der Mutter

---

[51]) Eppenſtein, Eppinſtein = Stein, Burg des Eppo.

[52]) Original im Kloſterarch. zu Reun. Fröhlich: dipl. s. Stiriæ. II. p. 15. n. 11., Cæsar: annal. Stir. I. p. 773. n. 52.

[53]) Entwurf oder Abſchrift auf Perg. im Kloſterarch. zu Rein. Muchar Geſch. der Steierm. IV. S. 486.

der Grafen Heinrich und Sighard, die in erster kinderloser Ehe mit dem letzten Kärntner Herzoge aus dem Hause Eppenstein, Heinrich († 1122) vermält und durch ihn in den Besitz dieser Güter gekommen war.[54])

Im Jahre 1206 gab Elisabeth von Guttenberg, die Witwe Liutold's von Waltstein, nach dem Wunsche und der Bestimmung dieses ihres verstorbenen Gemahls und gemehrt mit ihren eigenen Besitzungen dem Kloster Reun die Alpen Necistal[55]), die freilich in dem Umfange dieser Schenkung nie an das Kloster kamen, wohl aber lange Zeit ein streitiges Object für dasselbe blieben. Liutold muß den Freien von Peckau entstammt und wird durch dieselben mit Eppo, dem Bruder Waltfrids, verwandt gewesen sein[56]).

Die vorausgehende Untersuchung läßt sich nun in die wenigen Sätze zusammenfassen:

Die allodialen Besitzungen der Familie, welcher Graf Waldo von Reun entstammte, lagen, so weit sie uns bekannt sind, nicht in und um Runa, sondern zum größten Theile südlich von Wildon im Wassergebiete der Sulm und nebst den noch anderwärts nachweisbaren Gütern (Chrowata und Beneficien im Mürzthale) in der Nähe oder im unmittelbaren Anschlusse an die allodialen Besitzungen der sogenannten Eppensteiner, die auch nach anderen beachtenswerthen Momenten (hervorragende Zeugenschaft bei wichtigen Familienangelegenheiten, gleichzeitige Erhöhung der beiderseitigen Familien u. s. w.) Graf Waldo's Geschlechte nahegestanden zu haben scheinen. Letzterer wird daher ein Sprosse eines Seitenzweiges der Eppensteiner gewesen sein; doch ist uns nur sein Vater, der Edle Walt

---

[54]) Langl, Eppensteiner IV. 86.

[55]) Copialbuch im Stiftsarchive f 74[b]. Fröhlich dipl. s. Styr. II. p. 18. n. XIV. v. Meiller, Babenberger Regesten. S. 94. N. 57.

[56]) Vgl. über diesen Liutold besonders von Meiller Salzburger Regesten S. 67. N. 56. In der hiezu gehörigen Note 31, S. 456 entwirft v. Meiller eine Geschlechtstafel über ihn und seine Gemalin, die aber unrichtig sein dürfte, indem Engelschalk von Peggau, welcher als Schwiegervater Liutold's angenommen wird, in den Reuner Urkunden bald als Engelscalcus de s. Dionysio (1144), bald als Engilscalcus de Waltstein (1147) erscheint und somit eher ein Oheim Liutold's gewesen sein wird.

oder Waltfrid mit Sicherheit bekannt; für die meiſten übrigen namhaftgemachten Familienglieder, beſonders für jene, welche die Verbindung mit dem Eppenſteiner Hauſe vermitteln, ſprechen blos Wahrſcheinlichkeitsgründe. Graf Waldo ſtarb kinderlos um das Jahr 1122 und hatte ſchon vor ſeinem Tode ſeine ſämmtlichen Güter dem Markgrafen Otakar IV. (VI.) übergeben, deſſen Sohn Liutpold einen Theil davon zur Stiftung des Kloſters Reun verwendete.

Ich füge auf nebenſtehender Seite noch einen Stammbaum Graf Waldo's hinzu, deſſen nähere Begründung für das eigentliche Eppenſteiner Geſchlecht bei Tangl in ſeinem oft angezogenen Werke nachgeſehen werden mag.

II.

Es iſt nach dem Vorhergehenden faſt gewiß, daß Graf Waldo ſeine ſämmtlichen allodialen Güter an Markgraf Otakar IV. (VI.) übergeben hatte. Hätte er demſelben nur jene Güter überlaſſen, die ſpäter zur Stiftung des Kloſters Reun verwendet wurden, oder wären ſämmtliche Güter des Grafen Waldo zur Dotirung dieſes Kloſters in Verwendung gekommen, ſo wäre die Vorausſetzung gerechtfertigt, daß an dieſe Güterabtretung die Bedingung einer Kloſterſtiftung geknüpft war, und Graf Waldo als der eigentliche Gründer von Reun angeſehen werden müßte. Da aber auch die Kirche St. Stephan bei Kraubat ob Leoben, die dem Grafen Waldo ihr Entſtehen verdankt, an Otakar IV. (VI.) übergegangen ſein muß, lange Zeit bei Otakar's Familie verblieb und erſt im Jahre 1160 von Otakar V. (VII.) nicht nach Reun, ſondern an das Hoſpital am Semmering übermacht wurde, ſo iſt die Annahme einer ſolchen oneroſen Bedingung bei der Güterübergabe an Otakar IV. (VI.) kaum vorauszuſetzen.

Das Todtenbuch von Reun führt allerdings zum 5. Jänner am ausgezeichneten Platze den Grafen Waldo auf mit den Worten: „Waldo marchio vnus de fundatoribus Rvne“. Waldo wird hier freilich emphatiſch mit dem Titel marchio, was er nie war, ausgezeichnet, welcher Titel, wenn er anders in der erſten Urſchrift des Todtenbuches ſtand, denn das vorliegende iſt blos vermehrte Ueber-

Markwart II.

Markgraf in der Kärntner Ostmark.
Gem. **Hadamouth.**

Adalbero,
Herzog in Kärnten
1012—1035, † 1039.
Gem. **Beatrix.**

Ernst
(1039—53).

Eberhard,
(1039—53)
Gemal. unbekannt.

Markwart III.
s. 1073 Herzog v. Kärnt.
† 1076.
Gemal. **Lintpirg.**

Adalbero.

Walt, Waltfrid,
nobilis uir (homo),
ingenuus uir,
besitzt Güter in loco Sulpa, in loco Chapella iuxta Sulpam, predium inter flumina Sulpa et Stulpnic a fratre, predium Hoterniz sibi ex matre relictum,
gibt diese sämmtlichen Güter bis auf Chapella an Brixen, tauscht dagegen Riuna und Hengista ein, löst davon mit Chapella die kanonischen Zehente ab, besitzt noch Chrowata.
(c. 1048 — c. 1070).
Gemal. **Perhta,** nobilis femina, vidua Gundachari.

Eppo, **Chraft.**
nobilis uir,
besitzt Güter ad Fresah, Algeristeti et Pecah, löst davon die kanon. Zehente ab mit Chapellun prope Sulpam, gibt ein Gut im Thale Vorin nach Brixen.
Tochter N. (?)

Lintold
s. 1076 Herzog v. Kärnt.
† 1090.

Heinrich
seit 1090
Herzog v. Kärnten
† 1122.
3. Gemal. **Sophia.**

Ulrich
2c.

Walt, Walto, Waldo,
comes de Ruina (?), Runa comes,
stiftet mit Chrowata die Kirche St. Stephan, gibt diese und predium Runa, Lunchwiz und Stanegoiesdorf an Markgf. Otakar IV. (VI.), besitzt Beneficien in comitatu Mörztal. (1103 bis c. 1122.)
Gemal. **Irmgardis.**

Gundacar,
besitzt 1103 Benefizien in comitatu Mörztal.

arbeitung eines älteren, auf eine hervorragende Stellung Waldo's zu dem Kloſter Reun und auf eine beſondere Dankbarkeit der Kloſterbrüder gegen ihn ſchließen läßt; aber dabei iſt doch nicht zu überſehen, daß ihm unter den Gründern von Reun nur eine ſecundäre Stellung angewieſen iſt, indem er nicht einfach fundator, ſondern „vnus de fundatoribus“ genannt wird. Auch iſt er, was nicht zu übergehen iſt, mit keinem Jahrtage, wie ein ſolcher den eigentlichen Stiftern immer zu Theil wurde, bedacht. Dagegen lieſt man im nämlichen Todtenbuche zum 26. Oktober an demſelben ausgezeichneten Platze: „Liupoldus marchio Stirie et fundator Runensis cenobii,“ und hiezu die Bemerkung: „Hic agimus anniuersarium Leopoldi fundatoris et Sophie vxoris eius et Otacheri filii eius qui perfecit fundacionem, et omnium fundatorum nostrorum precipuorum“; und dann zum 10. Juli: „Sophia, pia fundatrix monasterii Runensis. Endlich findet ſich zum 30. Dezember, zwar nicht am ausgezeichneten Platze, aber in rother Schrift die Aufzeichnung: „Otacherus marchio Stirie, filius fundatoris et fundacionis Runensis cenobii consumator precipuus.“ — Darnach erſcheint es als zweifellos, daß im Kloſter Reun ſelbſt als eigentlicher Gründer nur Markgraf Leopold angeſehen wurde. Dieſer wurde auch im Kloſter beerdigt [57]) und ſein Jahresgedächtniß wird daſelbſt heute noch am obigen Tage feierlich begangen. Graf Waldo kann daher nur in ſo ferne den Gründern von Reun beigezählt werden, als von ihm die Hauptdotationsgüter des Kloſters ſtammten.

III.

Muchar zählt im zweiten Bande ſeiner Geſchichte der Steiermark S. 53 unter die verſchiedenen ſteiriſchen Gaue auch den „Runegau, Runagau, Riungau, Reingau“ (Pagus Runa, Rune, Riuna, Run, Runia, Rowna, Raina.) Er zieht ſeine Grenzen gegen Norden bis Röthelſtein, im Weſten bis an die cetiſche Gebirgskette, im Süden bis Göſting, im Oſten etwa bis an die Raab,

[57]) „Rvnensem tamen ecclesiam, uidelicet locum sepulchri patris mei . . .“ ſagt Otakar V. (VII.) in einer Reuner Urkunde vom Jahre 1164. (Original im Kloſter-Archiv zu Reun. Steir. Urkundenbuch I, S. 451, n. 484.)

führt dann gegen 80 Ortsnamen auf, die diesem Gaue angehören sollten und bemerkt darnach: „Ueber die Gaugrafen des Rungaues sind wir urkundlich nur gar wenig unterrichtet, ungeachtet schon um das Jahr 881 ein edler Mann, Vodilhelm oder Wilhelm, als Güterbesitzer in demselben vorkömmt. Als wirklichen Grafen im Rungaue kennen wir allein nur den Grafen Walt oder Waldo von Rune oder Riune, vom Reinthale; welcher, der Letzte seines Stammes, sein väterliches Gut und Stammschloß, das Gehöfte Rune oder Runa, dem Markgrafen von Steier, Ottokar VI., Vater Leopold des Starken, des Stifters von Rein, übergeben hatte (wahrscheinlich nach dem Jahre 1104)." Allein diese ganze Auseinandersetzung ist höchst problematisch. Gerade wie über die Gaugrafen des Rungaues, eben so sind wir über einen Rungau urkundlich nicht blos gar wenig, sondern überhaupt gar nicht unterrichtet. Weder eine Chronik, noch eine bis jetzt bekannte Urkunde oder Tradition von dem 9. Jahrhunderte an erwähnen einen Gau oder eine Grafschaft Runa [58]), und von Muchar selbst kann hiefür auch nicht ein einziges urkundliches Zeugniß aufbringen. Er citirt zwar in der bezüglichen Note S. 55. Juvavia. Anhang. p. 95, 104, 251. — Pez, Anecdot. VI. 286. — Urkunden von St. Lambrecht, Diplom. sacr. duc. Styr. II: p. 5. — Schlägt man aber diese Citate nach, so findet man Juv. p. 95 die Bestätigungsurkunde Ludwig's des Deutschen für den Erzbischof Adalwin von Salzburg vom Jahre 860, p. 104 die Tauschurkunde, mit welcher König Ludwig dem Erzbischof Dietmar von Salzburg (874—907) die sämmtlichen Besitzungen seines Getreuen, Vodilhelmus zu Grazze gegen Güter zu Muotilestat überläßt, p. 251 die Zehentablösungen Waltfrid's und Eppo's. Bei Pez ist auf die größere Urkunde Herzog Heinrich's von Kärnten für St. Lambrecht

[58]) Der „pagus Runacha", in welchem im Jahre 1066 König Heinrich der Aebtissin Himzela des Klosters in Gurk . . . „villam quamdam in Geroltisdorf" schenkte (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, 1. Abth. II, Anh. S. 94), kann nicht der steirische Rungau sein, weil es in der k. Bestätigung vom Jahre 1072 heißt, „quamdam villam in Bavaria Geroldesdorf nuncupatam, quam dudum eiusdem sedis abbatissæ Himzlae nomine contulimus . . ." (Wendt, Austr. sacr. V. 492), und im Jahre 1130 „in Bawaria Vohendorf, nec non et Geroltesdorf". (Hormayr, Archiv f. Gesch. 1820, S. 342.)

vom Jahre 1103, in welcher Graf Waldo als Zeuge erscheint, verwiesen; mit den nicht bezeichneten St. Lambrechter Urkunden sind wahrscheinlich die eben angeführte und die zwei weiteren vom Jahre 1103 mit der Zeugenschaft Graf Waldo's gemeint und die angezogene Seite aus Dipl. sacra enthält die Reuner Dotationsurkunde vom Jahre 1138. Eines Gaues oder einer Grafschaft Runa, oder überhaupt einer Grafschaft wird in diesen Documenten mit keinem Worte gedacht, ja mit Ausnahme zweier kommt in denselben nicht einmal der Name eines Ortes Runa vor. Was können sie für den behandelten Gegenstand beweisen?

Die aufgeführten c. 80 Ortsnamen erscheinen meines Wissens fast sämmtlich in Urkunden verschiedener Zeiten, zumeist des 12. und 13. Jahrhunderts oder in Urbaren, aber nirgends wird auch nur von einem dieser Orte gesagt, daß er im einstigen Rungaue gelegen sei; gerade diese Angabe aber wäre nöthig, um die Existenz dieses Gaues zu bezeugen.

Wenn endlich von Muchar sagt: „Als wirklichen Grafen im Rungaue kennen wir allein nur den Grafen Walt oder Waldo von Rune . . .", so ist auch damit zu viel gesagt; denn wir kennen Waldo wohl als Grafen von Reun (comes de Runa), aber nicht als Grafen im Rungaue. Die Besitzung Runa, nach welcher er sich benannte, war von so geringem Umfange, daß an eine Grafschaft im Sinne der älteren Gaueintheilung (pagus, comitatus) gar nicht zu denken ist. Das Reumthal durchmißt man seiner Länge und Breite nach in einer starken Viertelstunde; die Abhänge, die es nach Norden und Süden begrenzten, waren zum großen Theile nicht mehr im Besitze Waldo's und mußten von der Markgräfin Sophia erst durch Tausch erworben werden; und überdies kam der Name Riuna, Runa, Rune nur diesem kleinen Thale zu [59]), das mit seinen Annexen erst von Graf Waldo's Vater eingetauscht worden war.

Wenn sich nun Waldo Graf von Runa nannte, während sein Vater Walt oder Waltfrid, immer nur nobilis oder ingenuus uir genannt wird, so kommt diese Aenderung nicht daher, weil durch

[59]) Steir. Urkundenbuch I, u. 151, 174, 175.

den Eintausch von Runa eine Grafschaft erworben worden war, sondern sie steht wahrscheinlich mit der durch Markwart's Erhebung zur herzoglichen Würde (1073), welche dessen Vater Adalbero durch Absetzung verloren hatte, vollzogenen Erhöhung der ganzen ohnehin adelichen Familie in Verbindung.

Es war ja zu jenen Zeiten üblich, daß sich sämmtliche einzelne Glieder eines oft weitverzweigten Grafengeschlechtes nach ihrem Wohnsitze oder Erbgute benannten, ohne daß man deßhalb an eben so viele ererbte oder durch Lehenverband erhaltene Grafschaften denken dürfte. Ein Schluß also von dem der Person Waldo's und nicht seinem Besitze anhaftenden Grafentitel auf einen Gau oder eine Grafschaft im Sinne der älteren Gaueintheilung ist ganz unberechtigt.

Der Rungau oder die Grafschaft Runa ist somit bis jetzt noch ein unbewiesener Gegenstand, der seine Existenz nur einem voreiligen Schlusse von dem persönlichen Titel des Grafen Waldo verdankt. Das dem Rungaue zugewiesene Gebiet muß ein Theil der gut bezeugten Grafschaft Hengist gewesen sein, die mit der Grafschaft Liubana bei Röthelstein zusammenstieß.

Am Schlusse der Untersuchung angelangt, verhehle ich mir durchaus nicht, daß mit dem Gesagten noch nicht alle Fragen endgiltig gelöst sind, und daß noch manche Vermuthung und manche Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben bleibt; ich glaubte jedoch gerade keine nutzlose Arbeit zu unternehmen, wenn das vom sel. Dr. Tangl, der in diesen Fragen bahnbrechend vorausging, übersehene oder seither bekannt gewordene urkundliche Material verwerthet, manche Ansicht damit besser begründet und eine oder die andere irrige Voraussetzung beseitigt wurde. Meinem hochverehrten Freunde, Felicetti, sage ich für die Förderung und Unterstützung dieser Arbeit meinen innigsten Dank.

Graz oder Grätz?

Eine Streitfrage aus alten Tagen auf's neue geprüft und erörtert

von

Adalbert Jeitteles.

Es war im Anfang der vierziger Jahre, als ſich in gelehrten Kreiſen der Streit erhob, welche der beiden Schreibweiſen unſerer Landeshauptſtadt, Graz oder Gräz, vorzuziehen oder vielmehr die allein richtige wäre. Der Orientaliſt Joſef Freiherr von Hammer-Purgſtall und ſein Anhang vertrat die Schreibung Graz, der kürzlich in unſeren Mauern hingeſchiedene Profeſſor Dr. Guſtav Ritter von Schreiner, Vater des gegenwärtigen Bürgermeiſters unſerer Stadt, die Schreibung Gräz (Grätz). Für die Anſicht des Letztgenannten legte unter Anderen der verſtorbene Germaniſt Joſef Diemer, weiland Director der Univerſitätsbibliothek in Wien, eine Lanze ein mit ſeiner in der Wiener Zeitung vom Jahre 1844 erſchienenen Abhandlung „Gratz oder Grätz vom rein grammatiſchen Standpuncte aus".

Das Feuer der Controverſe wurde von beiden ſtreitenden Parteien mit patriotiſcher Leidenſchaft unterhalten und manch gelehrtes Geſchütz dafür herbeigeſchafft. Da über ſolche Fragen hiſtoriſch-grammatiſcher Art einzig und allein der Fachmann zu entſcheiden berufen iſt, ſo wäre der Natur der Sache zufolge das Gutachten Diemers maßgebend geweſen. Allein „die Sprache ſprach: was geht denn dein Syſtem mich an?" und ging über dieſes Urtheil, ſo gelehrt daſſelbe auch ausgefallen, einfach zur Tagesordnung über. Heutzutage ſchreibt und ſpricht von den mehr als 80.000 Einwohnern, die unſere Stadt zählt, Niemand mehr „Gräz," alle haben ſich für „Graz" (oder „Gratz") entſchieden, einen und den

andern an Archaismen hangenden Freund der Vorzeit etwa ausgenommen. Und ganz derselbe Brauch herrscht fast allerwärts außerhalb des Weichbildes unserer freundlichen Pensionopolis.

Gleichwohl ist diese Streitfrage, die schon am Ende des vorigen Jahrhunderts die Geister und Gemüther bewegt zu haben scheint (siehe Kindermann, Beiträge zur Vaterlandskunde für Inner-österreichs Einwohner, Grätz, 1790, Bd. II, S. 87 ff.), noch keineswegs völlig ausgetragen und erledigt.

Nicht nur halten einige, obschon wenige gelehrte Schriftsteller (worunter insbesondere Germanisten) mit Zähigkeit an der Form Gräz fest und stellen so die landläufige Form Graz in unvortheilhafter Weise in Schatten: auch ein directer Handstreich gegen den allgemeinen Gebrauch, dem Jung und Alt, die Volks- und Mittelschichten sowie ein verehrungswürdiges Publicum gleichmäßig nachhangen, ist vor mehreren Monaten in einem weit verbreiteten und mit Recht beliebten Tageblatte, der „Neuen freien Presse" (Abendblatt vom 21. Dezember 1871), aus Anlaß einer Erörterung der in Wien angeregten Frage, ob Brigittenau oder Brigitta-Au die richtige Sprachform darstelle, von einem Anonymus —r geführt worden. Derselbe Kämpe, obgleich sonst in sprachlichen Dingen, wie scheint, nicht unbewandert, tritt unserer Hauptstadt Graz mit Kennermiene und dem Tone schulmeisterlichster Zurechtweisung entgegen, indem er unter Berufung auf Sprachgesetz und Sprachgefühl für ein ideales „Gräz" Partei nimmt.

So gleichgiltig es nun nach meiner unmaßgeblichen Ansicht an und für sich für den Gang der Weltereignisse geblieben wäre, ob diese oder jene Schreibweise obgesiegt hätte, so sollten wir „Grazer" uns doch den schimpflichen Vorwurf von Sprachunkenntniß und mangelndem Sprachgefühl nicht bieten lassen, ohne den erlittenen Stoß wirksam zu pariren. Aus diesem Anlaß glaube ich, durch meine Berufsstellung ein Einheimischer geworden, obwohl sonst mit der Tagespresse in sehr losem Zusammenhange, in meiner Eigenschaft als Germanist ein Wort zur Sache fallen lassen zu sollen. Kein Ort scheint mir zu solcher Erörterung geeigneter als der historische Verein, der sich ja die Aufgabe stellt, alles in den Bereich der Landesgeschichte gehörige Materiale theils zu sammeln, theils

zu verwerthen und in fragliche oder dunkle Puncte Licht und Aufklärung zu bringen.

Hören wir also vorerst unsern feindseligen Anonymus.

„Der Sprachverderb in Oesterreich, heißt es a. a. O., ist vielleicht größer als in irgend einem andern deutschen Sprachgebiete. Daran ist nicht irgend eine Mundart schuld; die Mundarten sind treu und folgerichtig, die sichersten Leitsterne für das Sprachgefühl. Schuld trägt der verkehrte Schulunterricht, der geradezu eine dem natürlichen Sprachgefühle feindliche Gegenströmung hervorgerufen hat. Wie dieß geschieht, habe ich bereits an anderen Orten erörtert. Hier will ich nur darauf aufmerksam machen, wie groß bei uns die Lust ist, an der Sprache zu meistern, ohne daß man dabei eben auch Kenntnisse von ihren Gesetzen sich zu erwerben für nöthig hält. Man mißtraut dem eigenen Sprachgefühl und traut kühnlich einem Gesetze, das man wahrgenommen zu haben glaubt und das man nun anwendet dem Sprachgefühl zum Trotze, mag es nun biegen oder brechen. Ein merkwürdiges Beispiel ist die wirklich in neuerer Zeit durchgedrungene sprachwidrige Form Graz oder Graaz (?) für Gräz.

„Das Sprachgefühl sagt jedem Oesterreicher, daß er Käs oder Käse zu sprechen habe und daß Kas mundartlich ist, sowie überhaupt in der Schriftsprache überall der Umlaut ä eintritt, wo die Mundart reines a hat (man vergleiche Wasser zum Wassern mit Wasser zum Wässern). Nun kam ein Gelehrter und wies darauf hin, daß der slavische Stamm des Namens von Gräz a habe, die Mundart a spreche (die lat. Form von Käse hat auch a, caseus), und nun war man auch gleich dabei, obwohl die Urkunden seit dem 13. Jahrhundert Grece schreiben, obwohl unser Sprachgefühl Gräz als schriftgemäß erkennt, obwohl es nach dem Zeugnisse eines Schriftstellers aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts unleidlich ordinär klingt, wenn Einer Taaler für Teller, Graz für Gräz spricht; man war gleich dabei, das scheinbar Richtige in Gebrauch zu setzen.“

So weit unser Anonymus. — Auf diesen Excurs wollen wir die Antwort nicht schuldig bleiben. Meine Bemerkungen werden aus einem theoretischen und einem praktischen Theile bestehen. In dem theoreti-

ſchen werde ich nachweiſen, daß die ſachlichen Einwendungen des Wiener Anonymus null und nichtig ſind, daß insbeſondere das von ihm als Autorität angerufene Sprachgefühl weder mit der Schreibung „Graz" noch „Grätz" das allergeringſte zu ſchaffen hat, und zugleich bei der Gelegenheit einen Erklärungsverſuch der ſeit Alters vorhandenen Doppelform machen; im praktiſchen Theil will ich zeigen, daß die Veranlaſſung dieſer Streitfrage, die vor Zeiten am Platze geweſen ſein mochte, heutzutage vollſtändig antiquirt und ebenſo unberechtigt als müßig iſt. —

Unſer Stadtname iſt bekanntlich keineswegs deutſch, ſondern fremden und zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach ſlaviſchen Urſprungs. Nicht nur das Wort ſelbſt, das am einfachſten auf ſlaviſch gradec*) zurückgeführt wird, auch die vielen ſlaviſchen Namen unſerer nächſten und ferneren Umgebung, der Plawutſch und die Andritz, die Orte Lieboch und Ligiſt ꝛc., ſind laut genug redende Zeugen

*) „Burg, feſte Burg, feſte Stadt, Schloß, feſtes Schloß." Murko, ſloveniſch-deutſches Handwörterbuch. Graz, 1833. Vgl. Egli, Nomina geographica. Leipzig 1872. p. 222. Dieſelbe Wurzel und zwar theils mit dem reinen Vocal a, theils mit getrübtem ä oder o liegt vor in den Ortsnamen Grabišca, Grabecz, Dorf in Croatien, Grabes, Fleck in Kärnten, Gradatz, Dorf in Krain, Gradit̆z an der Elbe im Regierungsbezirk Merſeburg und Grädit̆z im Regierungsbezirk Frankfurt, beide in Preußen; in Belgrad und Novigrad (Dalmatien), Hrabiſch und Welehrad in Mähren, Hradſchin und Wyſſehrad (Prag), Hradetz bei Pardubitz und Hradetzko bei Pilſen in Böhmen, Grätz bei Troppau in Schleſien und Grätz in Poſen, Windiſchgrätz in Steiermark, Novgorod und Wiſchegorod in Rußland u. a. m. Ueber wurzelverwandte polniſche Ortsnamen ſ. Baudouin de Courtenay, O drevne-polskom jazikê do XIV. stoletija. Leipzig 1870. Glossar I. pg. 11. — Es hat die höchſte Wahrſcheinlichkeit, daß mit dieſem ſloveniſchen grad, čechiſchen hrad, ruſſiſchen gorod das gothiſche gards (domus), das althochdeutſche kartò, neuhochdeutſche Garten, ferner lat. hortus, griech. χόρτος in engſtem Verwandtſchaftszuſammenhange ſtehen, ſo zwar, daß grad wohl als Metatheſe von gard zu faſſen iſt. In allen dieſen Wortformen ſcheint die Urbedeutung gürten, ſchützen (vergl. goth. gairdan, munire) zu liegen, womit die obige Deutung unſeres Graz in vollkommenem Einklang ſteht. Man vergl. Miklošich, Slaviſche Ortsnamen aus Appellativen. I. Wien, 1872, S. 15.

für ehemals ſlaviſche Anſiedler*). Nichts lag näher, als daß aus jenem Gradec nach der Hand (durch Metatheſe) Grace, Graze, endlich Graz (Gratz) und allerdings frühzeitig daneben Grece, Greze, Græze, Grächz, Grecz, Grätz, Gretz, Grez, Gräz, Gräz geworden iſt.

Für beiderlei Formbildungen gewähren alte Urkunden gleich wirkſame Beweiskraft, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß ſeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Formen mit e, ä, æ immer häufiger werden, ja während des 14.—16. Jahrhunderts jene mit a in ſchriftlichen Denkmalen nahezu verdrängt haben. Ich ſage: in ſchriftlichen Denkmalen, denn daß die Volksmundart, deren Weſen es iſt, alterthümliche Bildungen zu hegen, jedenfalls auch in früheren Jahrhunderten unſere Stadt Graz und nicht Gräz genannt haben dürfte, dafür ſpricht der Umſtand, daß ſich ältere Einwohner gar wohl erinnern, daß auch zu Zeiten, wo noch „Gräz" die officielle Schreibung für Druckwerke war, z. B. in den erſten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts, der Volksmund unſern Stadtnamen immer nur „Graz", niemals „Gräz" geſprochen habe**). Wie dem aber auch ſei, die undeutſche Herkunft des Namens von Graz wird heute kaum von irgend einer Seite im Ernſte beſtritten werden.

Nun gibt es freilich Wörter, deren Wurzel zwar fremd iſt, die ſich aber im Uebrigen den Geſetzen der deutſchen Sprache anbequemt, d. h. deutſche Endung und Eigenthümlichkeit angenommen haben. Dies im Auge haltend, greift der Anonymus eben zu obiger Analogie mit dem Appellativum Kaeſe, das, muthmaßlich aus

*) Man vergleiche u. a. hierüber Ad. Ficker im Jahrbuch d. öſterr. Alpenvereins. Band III. (1867.) Seite 238.

**) Man vergleiche auch Kindermann a. a. O. S. 92, der ſelbſt zugibt, daß Graz zu ſeiner Zeit (1744—1790) die allgemeine Ausſprache unſeres Stadtnamens war; ferner Benditſch, Topograph. Kunde von der Hauptſtadt Grätz, Grätz, 1808, welchem Schriftſteller — obgleich er aus dem praktiſchen Grunde der Einigung ſich an die von Kindermann u. A. vorgeſchlagene Schreibung Grätz anſchließt — S. 3 die beredte Aeußerung ſich entringt: „Nur ein Graz ertönet aus einer jeden vaterländiſchen deutſchen Kehle! und Grätz ſprechen nur Fremde, oder jene nach dem Buchſtaben neu unterrichtete und mehr affectirte deutſche Landeskinder."

dem Lateiniſchen ſtammend, heute als echt deutſches Lehnwort fungirt. (Vgl. Grimm, deutſches Wörterbuch V, 248.) Und in der That ſcheint ein ſolcher Vergleich dem Unkundigen einzuleuchten. Hier wie dort liegt ja doch eine urſprüngliche Form mit a zu Grunde, hier wie dort ſcheint der Umlaut ſpäter in die Wurzel gedrungen.

Gründlicher beſehen, ſtellt ſich jedoch die Sache in ein völlig anderes Licht. Denn das Wort Kaese (lat. caseus, althochdeutſch châsi) hat zu ſeiner fremden Wurzel eine deutſche Endung hinzugenommen und dieſe Endung beſtand zufällig in dem Laute i, wodurch eben die organiſche Bedingung für den Umlaut gegeben war. Mit einem ſolchen Vorgange hat das Wort Gräz nichts gemein als die Thatſache des Ueberganges von a in ä. Vergleicht man nämlich dieſe Form unbefangen mit Graz und älterem Gradec, ſo muß ſelbſt dem Laienauge erkennbar werden, daß hier weder von einer deutſchen Endung, noch viel weniger von einem den Umlaut wirkenden urſprünglichen i-Laut die leiſeſte Spur vorhanden iſt. Diemer oder Schreiner*) waren es offenbar, welche in ihren hierauf bezüglichen Abhandlungen durch unrichtige Auffaſſung des Umlautsgeſetzes unſerm Anonymus für jene Annahme eine ſcheinbar wiſſenſchaftliche Handhabe boten.

Aber auch jene Behauptung unſeres Gegners, daß die urkundliche Schreibung von Graz ſeit dem 13. Jahrhundert Grece lautet, iſt in ihrer apodiktiſchen Faſſung unrichtig.

Allerdings nehmen ſeit dieſem Zeitraum, wie wir ſchon oben bemerkten, die Formen Greze, Grece, Græze, Græce, Grez, Gretz, Grecz, Grätz, Grätz, Gräz zuſehends überhand, völlig ausgeſtorben iſt jedoch die Form mit a keineswegs; im Gegentheil tritt ſie ſeit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mächtiger in den Vordergrund. Als Belege für dieſen Ausſpruch will ich bloß folgende Beiſpiele, die ſich mir als Stichproben aus in dem Landesarchive für Steiermark**) befindlichen Urkunden,

*) „Ueber die heut zu Tage einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Grätz. Von Dr. G. Fr. Schreiner.“ Steierm. Zeitſchrift. N. Folge. 7. Jahrg. Heft 2. Grätz 1844. S. 123 ff.

**) Bei der Gelegenheit kann ich nicht umhin, der zuvorkommenden Bereit-

Acten, Landkarten, Ansichten von Graz u. s. w. ergaben, hier anführen. Dabei lasse ich jene Fälle ganz aus dem Spiele, wo über dem a ein Haken oder ein oder zwei Striche angebracht sind, welche Zeichen bekanntlich durchaus nicht jedesmal als Trübung des a-Lautes aufgefaßt werden müssen*).

---

willigkeit, die mir daselbst zu Theil wurde, zu gedenken und insbesondere dem Herrn Adjuncten Dr. Arnold Luschin für dessen unermüdlichen Eifer hinsichtlich der Nennung und Herbeischaffung der auf unsere Frage bezüglichen Materialien wärmstens zu danken.

*) Andere und für die alte Zeit noch viel zahlreichere Beispiele finden sich in dem „Chronologischen Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Urkunden, welche den Namen der Stadt Grätz enthalten", von Dr. G. Fr. Schreiner in der „Steierm. Zeitschrift" N. Folge VII, Heft 2, Seite 208 ff.

Ich stelle diejenigen davon, die für die Schreibung „Graz" beweisend sind, zur Vervollständigung meiner obigen Beispielsammlung hier zusammen, lasse aber auch hierbei alle mit irgend welchem Zeichen oder dem a (außer dem die Länge des Vocals anzeigenden Giebelzeichen) behafteten als verdächtig weg. Die näheren Bezeichnungen und Inhaltsangaben der Urkunden möge man am angezeigten Orte selbst nachsehen.

1202. Otto de Graze und Otaker de Graze. — 1210. Otakarus de Graze und Otto de Graze. — 1212. H. de Gratze. — 1212. Otto de Gratz. — 1222. Datum ..... apud Graz ..... — 1225. Acta sunt hec apud Graz .... — 1227. Otto de Gratz .. — 1227 Acta sunt hæc apud Graze. — 1231. Heinrich de Grazze. — 1241. Henricus de Gratz. — 1254. Datum apud Gratz. — 1255. Otto de Gratz. — 1261..... ponderis Gratzensis ..... monete Gratzensis. — 1266. Datum in Graz. — 1267. Windischgratz (neben Windischgrätz). — 1274. Datum in Gratz. — 1298. Hainrich von Grazze. — 1302. Datum et actum apud Gratz. — 1308. Geben ze Gratz (scheint dieselbe Urkunde, die oben unter 1307 von mir aufgeführt wurde). — 1312. Datum in Graze. — 1313. Beschehen zu Gratz. — 1316. Datum in Graz. — 1339. Der geben ist zu Graz. — 1360. Der geben ist zu Graz. — 1360. Der Brief ist geben zu Gratz (mit von Schreiner zugefügtem Fragezeichen). — 1380. Der geben ist zu Grâtz. — 1383. Mit vrkhundt dits Briefs geben ze Gratz. — 1521. En la villa de Graz ..... (in dem span. Rationarium des Kämmerers des Erzh. Ferdinand von Oesterreich, Franciscos de Salamanca). — 1521. Geben in vnnser Stat Gratz. (Erlaß des Kaisers Ferdinand I.) — 1574. Datum in civitate Gratz ..... — 1596. Dato nella cittá di Graz ..... — 1598. Fu data nella nostra cittá di Graz. (Ital. Uebersetzung

13. Jahrh. Urkunde von 1211 (Sign. 369[a]): „Graze“.

Orig.-Urk. von 1214 (Sign. 384): „Graz“, „Otto de Graz“, „Ottaker de Graz“.

Urkunde von 1222 (Sign. 427): „Via Gracensi“, dagegen „Datum Grez“.

Urkunde von 1279 (Sign. 1152): „Gratz“.

14. Jahrh. Urkunde von 1307 (Sign. 1710[d]), allerdings Abſchrift nach einem Druck von Hofrichter („Die Privilegien der k. k. l. ſ. Stadt Radkersburg“. Grätz 1842. S. 5): „Gebcn ze Gratz“.

Urkunde von 1362 (Sign. 2819): „Gratz“.

Aus dem 15. Jahrhundert fehlen mir die Beweismittel, indem die mir vorgelegenen Handſchriften nur die Form mit e, å aufwieſen; auch Schreiner führt in dem citirten Urkundenverzeichniß nur einen Beleg für die a-Form an und ſelbſt dieſer iſt durch den über dem a angebrachten Ring nicht außer Zweifel geſtellt: „Grâtz“ (1469). Um ſo reichlicher fließen hinwider die Belege vom 16. Jahrhundert abwärts bis in die neueſte Zeit, z. B.

16. Jahrh.: Grazer „Marchfueter-Amts-Urbar“ v. 1529—31. Titelbl.: „Gratz“. — Acten der Dominicanerinnen in Graz vom 3. September 1532 „Gratz“, 4. Juni 1541 „Gratz“, 10. April und 13. Juni 1564 „Gratz“ u. ſ. w. — „Landtagshandlungen“ des Herzogthums Steiermark vom J. 1533 Seite 46[a], 52[b], 89[a] „Gratz“, vom 10. Auguſt 1538, 20. April 1541 „Graz“. Desgleichen auf einer Anſicht von

---

eines im Namen des Erzherzogs Ferdinand durch Georg, Biſchof von Lavant, ausgefertigten deutſchen Diploms.) — 1598. Data in Graz ..... (Ital. Inſtruction für den nach Rom geſchickten Pius di Rabatta). 1598. Di Graz alli 3 di Settembris (Italien. Empfehlungsſchreiben an den Cardinal Aldobrandini). — 1777. Gegeben in Unſerer Landesfürſtl. Hauptſtadt Gratz den 28. Juni 1777. — 1787. Gubernial-Verordnung von Inner-Oeſterreich vom 7. April in Anſehung der Uebertragung der Polizeygeſchäfte auf den Magiſtrat der Hauptſtadt Graz. — 1791. Gubernial-Verordnung von Inner-Oeſterreich erlaſſen über die Wochenmärkte der Hauptſtadt Graz. — 1791. In dem Hofdecret vom 14. Oktober (Kundmachung des inneröſterr. Guberniums) heißt es auch Graz. — 1799. Verordnung des ſteierm. Guberniums vom 30. November über Maaß und Beſchaffenheit der Ziegelgattungen in Gratz.

Graz vom Jahre 1565, die sich zu Florenz im Palazzo vecchio in Fresco gemalt befindet, „Gratz“; „Gratium“. — In einem gedruckten Patent von Hanns zu Schärffenberg und auf Spielberg vom 1. April 1567, ausländische Weine betreffend: Gratz.

17. und 18. Jahrh.: Auf Wenzel Hollars Plan von Graz aus dem Jahre 1640 steht die für den fraglichen Punct äußerst lehrreiche, ja wegweisende Ueberschrift „Graecium vulgo Gratz“; — auf G. M. Vischers Karte von Steiermark vom Jahre 1678 „Graz“, „Grazerfeld“; — in den Landtagshandlungen vom 21. August 1688 „Graz“, von 1689 „Gracz“, wechselnd mit „Grätz“, vom 12. Juli 1691 „Graz“; aus den ersten zehn Monaten des Jahres 1760 ausschließlich „Gratz“, aus dem Jahre 1763 immer „Gratz“, 1765 immer „Graz“, „Grazer Kreyß“, 1767 ebenfalls nur allein „Graz“, vom 17. Jänner 1783, 17. Dezember desselben Jahres „Graz“ u. s. w.

Was das laufende Jahrhundert betrifft, so ist z. B. in den „landtäflichen Gültenbüchern“ die Schreibung Gratz, Graz weitaus überwiegend, somit selbst als officielle Schreibweise hundertfach beglaubigt. Beispiele hiefür sind überflüssig, da der oberflächlichste Einblick in diese Bücher das Gesagte bestätigt. Ebenso scheint es mit andern schriftlichen Denkmälern bewandt zu sein; z. B. findet sich in den Acten der Pfarre St. Andrä häufig die Form „Gratz“, so u. a. vom 1. Juni 1807, vom 18. Sept. 1810, 4. Februar 1811, vom 6. Februar 1814 ꝛc.

Hingegen ist es freilich Thatsache, daß in gedruckten Büchern der frühern Jahrhunderte und selbst aus dem Anfange des laufenden Jahrhunderts die Schreibung Grätz, Gräz bei weitem vorherrscht. Dieß scheint aber nur zu beweisen, daß sich in Literaturkreisen frühzeitig der volksthümlichen und auch im Amtsgebrauch gern verwendeten Form Graz jene mit ä aus eingebildeten Gründen, vielleicht unter Einfluß der lateinischen Form Graecium entgegenstellte.

Uebrigens darf dabei nicht übersehen werden, daß die meisten „Grätz“ der Titelblätter unserer gedruckten Literatur Steiermarks

ſicherlich auf Rechnung der an Zahl nur geringen Druckereien und Verlagshandlungen, vor allem der in Graz mehr als zwei Jahrhunderte ganz allein beſtehenden Firma Widmannſtetter, zu ſetzen ſind, die nun einmal eine unvertilgbare Vorliebe für die Nebenform Grätz gefaßt haben.

Wenn aber auch die erwähnte Thatſache feſtſteht, ſo folgt daraus noch gar nicht, daß die Form Graz in Druckwerken der früheren Zeit völlig vermißt wird. Leider gibt es hier in unſerer Stadt meines Wiſſens keine nur halbwegs vollſtändige Sammlung Graecensia, ja nicht einmal ein vollſtändiges Verzeichniß der gedruckten Literatur Steiermarks. Um aber doch wenigſtens ein Paar Beiſpiele der Form mit a aus Drucken zu bieten, ſo erwähne ich außer dem ſchon oben angeführten Patent des Hanns zu Schärffenberg und auf Spielberg vom Jahre 1567, der Anſicht von Graz von Wenzel Hollar 1640, Viſchers Karte Steiermarks aus dem Jahre 1678: eine Anſicht von „Graz“ aus der Offizin von „Wolf's ſel. Erben“ aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, das Buch von R. P. Wieland, Geiſtliche Viſiten, troſtreicher Diskurs und heilſamer Unterricht eines Seelſorgers. Graz, Dan. Walder, 1717, und Caeſar Aquilinus, Staats- und Kirchengeſchichte von Steiermark. Graz, Weingand und Ferſtl, 1786 ff. —

Fällt ſonach, wie wir geſehen haben, der angemaßte ſprachwiſſenſchaftlich-hiſtoriſche Halt zu Boden, ſo bleibt immer noch die Frage unerledigt: wie ſoll die ſeit alten Zeiten exiſtirende und in Schriftwerken des 14.—16. Jahrhunderts überwiegende Nebenform erklärt werden?

Wir denken auf mehrfache Weiſe. Entweder man nimmt an, daß hiebei wie in anderen Wörtern, z. B. in dem als intransitivum verwendeten ſtarken Zeitwort hängen, in dem Plural von Waſſer und Kloſter, in den Wörtern Möhre, Föhre (mundartlich Forchen) u. a., der Umlaut auf unorganiſchem Wege d. h. ohne geſetzmäßige Veranlaſſung eingedrungen iſt; oder aber man könnte dieſe Form etwa auch als Beiſpiel von Schwächung eines wurzelhaften a in e beurtheilen. Ein Analogon hierzu ſcheint der Flußname Enns zu bieten, der in lateiniſchen Quellen Anasus

(allerdings neben Anisus und Anesis) lautet. Auch in andern Wörtern bleibt es unaufgehellt, ob man unorganischen Umlaut oder eben Schwächung aus ursprünglichem a anzunehmen habe. Da solche aus a geschwächte e in Flexions- und Ableitungssilben seit dem 9. Jahrhundert nichts seltenes sind und manche andere Schwächungen der kurzen und langen Vocale, z. B. des a in o, theilweise schon seit dem althochdeutschen Zeitraum und noch häufiger in der mittel- und neuhochdeutschen Periode vorkommen: warum sollte sich diese Erscheinung nicht auch auf wurzelhaftes a gewisser Wörter erstreckt haben*), zumal solcher, deren Stammbedeutung nicht mehr gewußt und gefühlt wird? Hierbei ist ferner auch nicht zu übersehen, daß sich der sprachliche Umbildungsproceß, welchem die Eigennamen überhaupt und jene der Oertlichkeiten insbesondere ausgesetzt sind, durchaus nicht immer nach bestimmten, vom Sprachgeiste vorgeschriebenen Gesetzen, sondern häufig in willkürlicher Weise, z. B. durch bequeme und mißverstandene Aussprache, vollzogen hat. Man vergleiche Trier mit Treviranum, Mainz mit Moguntiacum u. dgl.

Und schließlich bleibt immer noch die Frage offen, ob denn wohl die Formen Gräze, Gräz und ähnliche wirklich zuerst in deutschem Munde erklungen haben müssen oder ob sie nicht vielmehr ursprünglich, gerade wie ihre Urform Gradec, von slavischen Bewohnern gebildet und in Umlauf gesetzt worden seien?

So viel über das Theoretische der Frage. Ich wende mich nun zum praktischen Theile.

Und hier stelle ich den Satz auf: Niemand ist berechtigt einer Oertlichkeit vorzuschreiben, wie sie sich nennen und schreiben soll. Die Namengebung gehört eben zu ihren ureigensten Rechten, die von keiner, weder gelehrter noch ungelehrter Seite anzutasten ist. Als es sich im Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts darum handelte, für eine der dazumal gleichzeitig (wenigstens in der Schrift) gangbaren Formen sich zu entscheiden, da war die Frage zeitgemäß und vollkommen berechtigt. Heute, wo

*) Wirklich gibt es mittel- und neuhochdeutsche Wörter, deren e sich kaum anders erklären läßt, z. B. unser Ernte (ahd. arnôt), das mhd. ene neben ane (Ahn) u. a.

der Volksmund und zwar nicht allein der unteren, sondern aller Schichten der Bevölkerung die Entscheidung zu Gunsten der älteren, volleren und reineren Form Graz bereits längst getroffen hat, heute ist sie veraltet und abzuweisen*). Wer gegenwärtig demungeachtet Lust hat, für seine Person an der Form Gräz mit Zähigkeit festzuhalten, der mag das natürlich auf seine Faust ohne weiteres thun, auf die Gefahr hin, als allzu eifriger Anhänger altmodischer Gewohnheiten lächerlich zu erscheinen; nur darf er es sich nicht beikommen lassen, die weitaus überwiegende Mehrzahl Andersmeinender unter Berufung auf Sprachgesetz und Sprachgefühl zu meistern und zurechtzuweisen.

Auch wir theilen mit unserem Anonymus die hohe Meinung von der Wichtigkeit des Sprachgefühls und räumen unbedingt ein, daß es als unveräußerliches Gut des Menschen mit Wärme gehegt und gepflegt oder, wo es noch unentwickelt, durch Unterricht und Selbsterziehung geweckt werden müsse. Was kein Verstand der Verständigen sieht, das kann öfter das Sprachgefühl durch sich selbst zu wege bringen. Allein ein anderes ist es mit heimischen, ein anderes mit aus der Fremde geborgten, ohne eine Spur deutscher Eigenthümlichkeit auftretenden Wörtern; ein anderes mit Doppelformen, die einen verschiedenen grammatischen Werth darstellen, wieder ein anderes mit einer ehemals bestandenen Schwankungen zum Trotz mit Ausschließlichkeit durchgedrungenen Einzelform. Wer will — außer dem Wiener Anonymus — alles Ernstes behaupten, daß in dem vorliegenden Falle das Sprachgefühl einen nothwendig auf die Fährte von Gräz, als der vornehmeren und edleren Sprachform

*) Heute könnte es sich höchstens darum fragen, ob man Graz oder Gratz zu schreiben habe; denn beide dieser Schreibungen sind gleichmäßig im Schwange. Und da muß ich mich unbedingt für Graz erklären, indem das a darin gedehnt gesprochen wird und demzufolge nach orthographischen Regeln kein tz, welches grammatisch gleichwerthig mit zz ist, statthaben kann. Wenn Gratz berechtigt wäre, müßte ebenso „Gratz" gesprochen werden, was niemand beifällt. Man vergleiche das Reimwort „Schatz", mit welchem, nebenbei bemerkt, unsere arme Stadt leider blutwenig zu schaffen hat. Die Schrift soll ja doch im Allgemeinen ein möglichst treues Abbild der gesprochenen Rede sein.

gegenüber dem „unleidlich ordinär klingenden Graz“*), leiten müßte? Im Gegentheil klingt dem einen „griſettenhaft“ (ſ. Rud. Puff in den „Oeſt. Blättern für Literatur und Kunſt“ vom 3. Februar 1844), was für den andern als höchſtes, mit allen Mitteln der Polemik und Controverſe anzuſtrebendes Sprachidol erſcheint.

Mit einem Worte: es gibt Vorkommniſſe im Sprachleben, die weder die vernünftigſte grammatiſche Schulweisheit noch das lebendigſte Sprachgefühl zu entſcheiden vermag, ſondern einzig und allein der als Tyrann verſchrieene landläufige Sprachgebrauch.

---

*) Für mich iſt es nur zu ſonderbar, wie man geräde aus euphemiſtiſchen Gründen für Gräz, Grätz ſo leidenſchaftlich Partei nehmen kann, da doch damit eine andere, faſt nur durch den harten Anlaut unterſchiedene Sprachform von wenig äſthetiſcher Bedeutung lautlich zuſammenfällt.

Die Bibliothek der Abtei Admont

mit

besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von

P. Jakob Wichner,

Stiftsarchivar zu Admont.

Wissenschaft und Kunst fanden allgemein in den Klosterzellen ebenso einen schützenden Hort, wie Religion und edle Sitte. Während ein Theil der Ordensbrüder mit fleißiger Hand Wildnisse ausrottete, Sümpfe austrocknete und dort fruchtbares Erdreich schuf, führte ein anderer den Griffel, die Feder, und verewigte uns die Geisteswerke des klassischen Alterthumes. Es hieße „Eulen nach Athen tragen," wollte ich hier die großen Verdienste des Clerus überhaupt, und besonders der Ordensmänner um die geistige Cultur, und die daraus resultirende sittliche Veredlung des Volkes eingehender schildern. Es steht fest, daß die Begründung und Entwicklung der Wissenschaften überhaupt und der historischen insbesondere mit der Geschichte der Kirche, der Klöster namentlich, und dem Wirken deren Angehörigen in engster Verbindung steht. Auch die achthundertjährige Abtei an den Ufern der steirischen Enns hat viele Theilnehmer an solcher Thätigkeit zu nennen, und in mehreren Richtungen der Literatur gute Dienste geleistet durch die Schriftsteller, die aus ihrem Schooße hervorgingen, durch fleißige Abschreiber und Uebersetzer und durch emsiges Sammeln und Erwerben von Handschriften und Büchern. Der Verfasser dieser Skizze ist nicht gesonnen, in folgenden Blättern eine umfassende und kritische Darstellung der Admonter Bibliothek zu liefern. Dies würde

ihm schon der Raum der „Mittheilungen“ verbieten; anderseits ist er es sich bewußt, daß er nicht zu jenen beneidenswerthen Menschen zählt, welche „die Muse der Literargeschichte schon in der Wiege geküßt.“ Er will nur einen Blick auf den reichen Handschriftenschatz seines Stiftes legen, einen eng gedrängten Abriß der Entwicklungsgeschichte der Admonter „Bücherei“ geben, und auf Grundlage zweier Bücherverzeichnisse aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Zustand derselben in jener Zeit schildern.

Als Erzbischof Gebhard 1074 in seine neue Stiftung den Mönch Arno aus dem Kloster St. Peter in Salzburg nebst zwölf Genossen eingeführt hatte, stattete er dieselbe nicht bloß mit liturgischen Kleidern und Gefäßen aus [1]), sondern versah sie auch mit solchen Büchern, welche zu Zwecken des Gottesdienstes, des Chorgesanges, der Belehrung des Volkes und der frommen Betrachtung dienen sollten. Aus jener Zeit stammt noch eine Bibel im größten Folioformate. Die Aebte Isingrim (1075—1090) aus St. Peter in Salzburg, Gisilbert (1090—1101) aus Hirschau, und Wecilo (1103) aus Lambach, brachten ohne Zweifel aus ihren Mutterklöstern Handschriften nach Admont. Abt Wolvold (1115—1137), der früher in Freising, dann Abt zu Eisenhofen gewesen, vernachlässigte als gelehrter Mann nicht die Bildung seiner Geistlichen, und wird in einer wohl gepflegten Bibliothek Mittel und Anregung zu einem wissenschaftlichen Streben erblickt haben. Unter ihm wurden Admonter als Aebte nach Ossiach, Michelbeuern, Milstadt, Attl und an andere Orte berufen, und nicht blos strenge Askese, auch gelehrte Bildung mögen solche Wahlen beeinflußt haben. Ein glänzendes Gestirn am literarischen Himmel begrüßen wir in Abt Gotfried I. (1138—1165), Profeß von St. Georgen im Schwarzwalde, dann Abt zu Weingarten. Es liegt außer der Tendenz dieses Aufsatzes, hier Gotfried und dessen Geistesprodukte näher zu würdigen, indem schon eine berufenere Feder [2]) diesem, um die vaterländische Literatur so hochverdienten Manne ein ehrendes Denkmal gesetzt. Unter den vielen Handschriften, welche die Admonter Biblio-

---

[1]) Fuchs: Geschichte von Admont, S. 12.

[2]) Mittheilungen des histor. Vereins f. St., IX., 139—163.

thek aus dem 12. Jahrhundert besitzt, ist ein großer Theil zur Zeit dieses Abtes und auf seine Anregung geschrieben worden. Um Gotfried sammelte sich ein Kreis von Männern, die entweder als selbstständige Autoren, oder als fleißige Uebersetzer oder Abschreiber so manche Handschrift der Admonter Sammlung einreihten. Wir nennen: Salman (transscriptor), den Subprior Wernher, der zuerst als Bibliothekar (armarius) genannt wird und 1140 zur Abtenwürde in Prül bei Regensburg gelangte, den Bibliothekar Günther, 1147 zum Abte von Weihenstefan bei Freising erwählt, den Bibliothekar Gottschalk (scriptor egregius), die Priester Perchtold, Lambert und Ulrich, den Prior Raban, den rechtskundigen Heinrich (legista), Reimbert [3]), und endlich jenen anonymen Mönch, der ein „Chronicon summ. pontif." bis auf Innozenz III. verfaßte, welches von einem anderen einheimischen Autor bis zum Jahre 1251 fortgesetzt wurde [4]). — Auch dem Erzbischofe Eberhard I. (1147—1164) verdankt die Bibliothek manche Handschrift.

Ueber die Beziehungen der Aebte Liutold (1165—1171) und Rudolf I. (1172) zum literarischen Streben zu Admont liegen keine historischen Andeutungen vor. Mit dem Abte Irimbert (1172—1177) hingegen tritt ein Mann von weitgehender scientifischer Bedeutung auf den Schauplatz. Er legte um das Jahr 1125 die Ordensprofeß in Admont ab und wurde 1160 Vorsteher der Abtei auf dem Michaelsberge zu Bamberg. Schon als einfacher Priester beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten, welche die heil. Schrift und die Homiletik behandelten [5]).

Auch jener Frauen ist zu gedenken, welche in dem vom Abte Wolvold um das Jahr 1122 zu Admont gegründeten Jungfrauenkloster ihre vom Gebete nicht beanspruchte Zeit dem Studium und dem Kopiren von Handschriften widmeten. Papst Innozenz II. würdigte 1139 die Admonter Nonnen einer eigenen Zuschrift, und

---

[3]) Codex Nr. 826 „Historia gentis Anglorum ven. Bedae, et Passionale, descripsit Rembertus."

[4]) Cod. 501.

[5]) Ueber Abt Irimbert lese man den Aufsatz des Dr. Fuchs in den Mittheilungen des histor. Vereines für St. X, 194—206.

Gerhoch von Reichersberg dedicirte ihnen eine Pſalmenerklärung. Das Nekrolog von Admont ſchreibt ganz einfach: „Diemued scriptrix“, und doch dürfte ſo manche wegen der Korrektheit und Zierlichkeit ihrer Schrift in irgend einer Bibliothek von Kennern bewunderte Handſchrift ihren Urſprung von Diemud und deren Genoſſinen herleiten. So wurden auch die Werke Irimberts von Nonnen abgeſchrieben. [6]) — Irimberts Nachfolger war Iſinrik (1178—1189). Auch dieſer Abt ſchrieb, wie die heimiſchen Annalen erzählen, einige Werke, die jedoch leider verloren gegangen ſind. Daß der Bücherſchatz der Bibliothek unter ſolchen Aebten ſtets bereichert wurde, liegt nahe. Unter Abt Rudolf II. (1189—1199) taucht urkundlich der Unterſchied zwiſchen gelehrten und ungelehrten Mönchen (fratres literati et illiterati) auf. Auch im 13. Jahrhundert erloſch trotz den kriegeriſchen Stürmen, unter denen 1292 das Stift von den vereinigten Salzburgern und Baiern eingenommen und geplündert wurde, trotz der durch Mißwachs und Hungersnoth 1262 erfolgten faſt gänzlichen Verödung der klöſterlichen Hallen, der Sinn für Wiſſenſchaft und Bildung nicht. Die Fortſetzung der Admonter Chronik, die Nekrologe und viele Handſchriften aus jener Zeit geben einen Beleg dafür. Abt Berthold I. (1229—1231) wurde „magister omnium artium“ genannt. Heimiſche Dokumente erwähnen den Magiſter Fruto, den Lehrer (scholasticus) Ulrich von Milſtadt, den Arzt (physicus) Ruland. Unter anderem bewahrt die Bibliothek noch ein Matutinale (cod. 18) dieſes Jahrhunderts, in welchem der Schreiber ſich mit folgenden Worten nennt: „Ego frater Johannes, prior Admontensis, hunc matutinalem librum l a b o r e m e o perfeci.“ Prior Johann kommt in einem Dokumente des Jahres 1295 vor.

Daß unter Abt Heinrich II. (1215—1297) und ſeinem Vorfahr Albert I. (1268—1275) auch auf gelehrte Bildung der Conventualen kein geringes Gewicht gelegt worden iſt, beweiſet der Umſtand, daß der Stiftspriester Engelbert, wohl mit andern Ge-

---

[6]) Cod. 17. Commentarius in libros Josua et Judicum. Explicatio hujus historiae descripta a sorore R e g i l i n d e. — Explanatio hujus historiae (Ruth) descripta a sorore I r m i n g a r d e.

noſſen des Hauſes, nach Prag und Padua Studien halber geſchickt wurde. — Mit dem ausgezeichneten Abte Engelbert (1297—1327) beginnt eine neue glänzende Aera des geiſtigen Lebens in Admont. Er ſelbſt — der Albertus magnus der öſterreichiſchen Lande — erweckte durch ſeine vielen Schriften, auf die wir noch zurückkommen wollen, nicht blos in ſeinen Hausgenoſſen, ſondern auch gewiß in weiteren Kreiſen den edelſten Wettkampf der Geiſter. Bartholomäus von Verona („vir insignis, astronomicis et naturalibus expeditus"), deſſen Caſſandraſtimme Friedrich den Schönen (1322) vergeblich von dem Zuge gegen Ludwig den Baier abmahnte [7]), war wahrſcheinlich von Engelbert während deſſen Aufenthalt in Italien, wo er innige Freundſchaft mit demſelben ſchloß, zum Eintritte in das Kloſter Admont bewogen worden. Es läßt ſich mit Gewißheit annehmen, daß Engelbert nicht blos ſeine Schriften, ſondern auch andere Werke für die Stiftsbibliothek abſchreiben ließ. Letzteres erwähnen Admonter Urkunden [8]) auch von dem Abte Ekhard (1327—1338). Unter Abt Albert II. (1361—1384) wurden durch den Bibliothekar Petrus von Arbon die zwei noch vorhandenen Bücherkataloge, in den Jahren 1370 und 1380 gefertigt [9]), die wir in den folgenden Blättern einer genaueren Unterſuchung unterziehen wollen. — Noch begegnen wir an der Ausgangspforte dieſes Jahrhunderts dem Bücherabſchreiber Johann Werdhover [10]). Dem Abte Wilhelm Reyſperger (1384—1391) gibt Amand Pachler in ſeiner handſchriftlichen Chronik [11]) von Admont das vielſagende Lob: „Vir literarum studiosissimus", und den folgenden Abt Hartnid Gleuſſer (1391—1411) lobt er

[7]) Fuchs: Geſchichte von A., S. 46.

[8]) Liber I manuscr.; iſt im Archive 1865 verbrannt.

[9]) Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſchon früher Kataloge der A. Bibliothek exiſtirten, da ja auch in andern Klöſtern ſolche ſchon im 12. Jahrh. zu finden waren. Bernhard Pez „Dissert isagogica" erwähnt deren von Niederaltaich, Weihenſtefan u. a. O. Spätere Kataloge der Handſchriften ſchrieben zu Admont die Bibliothekare Carlmann Bierholz 1728, Mathias Fritſche 1777 und Benedikt Stadelhofer.

[10]) Cod. 320. Ven. Bedae comment. in epistolas canonicas 1397 Joan. Werdhover, presb. Adm. descripsit.

[11]) Manuſcript des 17. Jahrh. im Archive.

als einen Mann „insignis prudentiae et doctrinae“. Abt Andreas Stetthaimer (1423—1466) erbaute über eine von ihm reſtaurirte Marienkapelle eine Bibliothek [12]), welche wahrſcheinlich um das Jahr 1632 abgebrochen wurde. Zur Zeit dieſes Prälaten wirkten als Gelehrte und Lehrer zu Admont Johann von Conſtanz, Magiſter und Juriſt (1423), Wolfgang (Hirspeter, Hirspront), Baccalaureus (1423—1435), Vitus Praun, Baccalaureus der ſchönen Künſte (1423— 1442), Gutmann von Merlenſtein (1457), Aufſeher über die Schulen [13]), und der Laienbruder Johann, Juriſt (1460). Abt Johann III. von Trautmannſtorf (1466—1483) erwarb durch Kauf viele Werke für die Bücherei. Unter ſeiner Aegide dozirte zu Admont der Meiſter der Künſte Johann Nürnberger (1467—1482). — Dem Abte Anton Gottesgnad (1483—1491) fehlte es — bei allen anderen, für das Stift nur zu unheilvollen Eigenſchaften — nicht an weltmänniſcher und literariſcher Bildung [14]), und es finden ſich noch unter den Inkunabeln der Bibliothek in Italien gedruckte Bücher, welche er erworben und hinterlaſſen hatte. Um das Jahr 1486 nennen die häuslichen Annalen den Magiſter Georg von Rotenmann, „die Lehrer der Junkherren“ (scholastici domicellorum), Jakob und Johann Eyſalar. Auch der Magiſter Eberhard und der Prieſter Auguſtin Klewiſerl [15]) gehören noch dieſem Jahrhundert an. Das 16. Jahrhundert war für die Admonter Bibliothek weniger fruchtbar, als die vorhergehenden. Es wirkten viele Faktoren zuſammen, um das Vorwärtsſchreiten auf der bisher ſo glücklich verfolgten Bahn zu hemmen. Ja es kam zu einem ſo offenbaren Rückſchritte, daß um das Jahr 1570 ein weltlicher Schullehrer der einzige Vertreter der Wiſſenſchaft zu Admont war. Schwache Aebte, wie Michael Grieſauer (1501—1507), Lorenz Lombardo (1575—1579), ver-

---

[12]) Pachler's Chronik, S. 120.

[13]) Ueber die Schulen zu Admont vergleiche man Fuchs' „Geſchichte von A.“ S. 191.

[14]) Er war Doktor der h. Schrift, fungirte zu Paris als Theologie-Profeſſor und als Lehrer am königlichen Hofe (qui regiae majestatis praeceptorem egerat, Pachler, S. 125).

[15]) Er ſchrieb ein asketiſches Werk „Septem profectus religiosorum“, Cod. 209.

ſchwenderiſche, wie Chriſtof von Rauber (1508—1536), Verächter klöſterlicher Zucht, wie Valentin Abel (1545—1568), die Wirren der Reformation, die unausgeſetzten Türkenkriege waren nur zu ſehr geeignet, die frühere literariſche Thätigkeit auf lange Zeit brach zu legen. In jener langen traurigen Periode haben wir nur einige Lichtpunkte zu verzeichnen. Als ſolche erſcheinen uns die Aebte Leonhard von Stainach (1492—1501) und Amand Huenerwolf (1536—1545), die Schriftſteller Lorenz Weiſenburger (1498—1520) und Modeſt von Puterer (1513—1557). In jener Zeit mag es auch geweſen ſein, wo werthvolle, mitunter ſo ſeltene deutſche Handſchriften zerſchnitten wurden, um im günſtigſten Falle als Einband einer Rechnung oder eines Gerichtsaktes zu dienen [16]). Die Bibliothek wird unter dieſen Verhältniſſen wenig gewonnen haben, und nur vom Abte Valentin ſind uns ziemlich viele Bücher überliefert worden. Mit dem Abte Johann IV. Hofmann (1581—1614) wendete ſich die Sache wieder zum Beſſeren. Post nubila Phoebus! Ein Mann wie er, der durch ſeine Studien in Italien und durch große Reiſen umfaſſendes Wiſſen ſich angeeignet hatte, konnte nicht umhin, auch ſeine Untergebenen aus der geiſtigen Lethargie zu erwecken und zu erneuerter Thatkraft emporzuraffen. [17]) Er ſchickte ſeine Kleriker auf öffentliche Schulen, und mancher handſchriftliche Codex, manch' ſeltenes Druckwerk fand jetzt ſeinen Weg in die lange verwaisten Bücherſchränke. Aus der Zeit des Abtes Mathias Preininger (1615—1628) iſt uns eine Inſtruktion für den Bibliothekar erhalten geblieben, die wir im Anhange mittheilen wollen. Ein Katalog, der damals verfaßt wurde, iſt verloren gegangen. Abt Urban (Textor) Weber (1628—1659) erbaute ein neues Bibliothekslokale [18]), ließ ſich viele Bücher aus Augsburg kommen und erwarb durch Kauf ganze Bibliotheken, wie z. B. die mit italieniſchen Werken gut ausgeſtattete des Johann Kaſpar von

[16]) Das geſchah übrigens um dieſelbe Zeit auch an anderen Orten und hielt auch im 17. Jahrh. an. Anm. d. Red.

[17]) „Qui (abbas) vovit maxime in suis literatam sapientiam.“ Ziegelbauer: Histor. rei liter: O. S. B. I. 125.

[18]) Noch ſind im Vorzimmer der heutigen Bibliothek Schränke aus jener Zeit des Prälaten Urban vorhanden.

Dornsperg. Unter Abt Raimund Baron Rehlingen (1659—1675) lebte zu Admont Ignaz von Klaffenau, dessen asketische Werke im Drucke erschienen. Auch Abt Raimund erweiterte die Bibliothek und ließ sich deren Ergänzung sehr angelegen sein. Unter Abt Anselm Luerzer von Zechenthal (1707—1718) war der Büchervorrath schon so sehr angewachsen, daß ein großer Theil derselben (wohl Duplikate) an die Stiftspfarren abgegeben werden konnte.

Wir brechen nun diesen kurzgefaßten Abriß der Geschichte der Bibliothek ab, und erwähnen nur noch, daß eine eingehende Schilderung des unter dem Abte Matthäus Ofner gebauten, noch jetzt bestehenden und in seiner Art einzigen Bibliothekssaales bei Fuchs: Geschichte von Admont, S. 177—181, zu finden ist. In älteren Zeiten bestand eine eigene Dotation für Bibliothekszwecke. So war der Ertrag zweier Weingärten dazu gewidmet. Im 17. Jahrhundert war sogar eine gewisse Summe, meist 300 fl., in der Wahlkapitulation fixirt, und Jeder mußte versprechen, falls ihn die Wahl zum Abte treffen sollte, diesen Betrag für die Bibliothek jährlich zu verwenden. Abt Gotthard Kuglmayr (1788—1818) bestimmte jährlich 200 fl. Jetzt besteht keine bestimmte Dotation und ist die Bibliothek größtentheils auf die Geschenke oder Nachlässe der Kapitularen angewiesen.

Wir kommen nun auf den Zustand der Bibliothek in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu sprechen. Den Anknüpfungspunkt zu dieser Besprechung geben uns zwei Kataloge, wovon wir den einen vom Jahre 1370 der Kürze wegen mit A, den andern vom Jahre 1380 mit B bezeichnen wollen. Ersterer ist unter den Handschriften mit Nr. 589, letzterer mit Nr. 392 eingereiht. Die Länge des C. A ist 8½″, die Breite 6″; B ist 9½″ lang, 7″ breit. A ist in weißes Schweinsleder gebunden; dem Einbande angeklebt ist ein Fragment einer kirchenrechtlichen Handschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, zwischen deren Zeilen mit Charakteren des 16. Jahrhunderts die Notiz: „In duobus registris summa totalis libr. . . . . ccccccclxxxv (785). Sub Domino Gotfrido abbate [19]) numerati et solemniter annotati, et Alberto

[19]) Vielleicht Gottfried II. 1207—1226.

Lauterbeck ... abbate anno milles... CCC.LXX. annotatus est numerus librorum cccc, et proscriptorum xxv.“ — Bei B ist der Einband gleichfalls Schweinsleder mit rothen, über das Kreuz gezogenen Linien bemalt, und mit zehn eisernen Knöpfen und eisernen Schließen versehen. Am Innendeckel ein Bruchstück eines kanonischen Werkes aus dem 15. Jahrhundert. Beide Kataloge sind auf Pergament ziemlich gut lesbar geschrieben. A hat 30 Blätter, wovon 6 unbeschrieben sind; B 21 Blätter, darunter 2 leere. In beiden Handschriften zerfällt jede Seite in zwei Spalten, deren jede wieder 26 bis 31 Zeilen in einer Länge von 2 bis 2½“ hat. A und B sind in lateinischer Sprache mit gothischer Schrift verfaßt. Die Initialen und im Contexte die Worte „Incipit, item“ sind mit rother Farbe hervorgehoben. Hie und da ist in den Spalten ein leerer Raum zu späteren Eintragungen gelassen, und eine Hand des 15. Jahrhunderts hat viele dieser Lücken ausgefüllt. Was die Reihenfolge der Materien anbelangt, nimmt in A und B der Prolog den ersten Platz ein, der eine Instruktion für den Armarius oder Bibliothekar enthält. A beginnt dann die Aufzählung der Bücher mit den Kirchenvätern, B mit den biblischen Büchern. Hierauf folgen in beiden Katalogen in abweichender Ordnung die Evangelien, die Epistelbücher, die Dekretalen, Prediger, Sentenzbücher und die historischen Werke. Hieran reiht sich in A und B ein Schreiben des Abtes Engelbert von Admont, worin er eine Uebersicht seiner Studien gibt, seine eigenen Werke aufzählt und eine Episode aus dem Leben Virgil's mittheilt. Hieran knüpft sich die Angabe jener Werke Engelberts, welche 1370, resp. 1380 noch in der Bibliothek waren. Während A 13 Werke notirt, sind in B 14 verzeichnet. Die Abhandlung über die Menschwerdung Christi fehlt bei B, während hingegen dieser Katalog drei Werke nennt, die in A mangeln. A führt nun an: Bücher verschiedener Doktoren, dann jene Werke, die 1376 der stiftische Notar Friedrich [30]) der Bibliothek übergeben ließ. Es sind deren 111. C A endet mit der Bemerkung, daß im Jahre 13.. [31]) 9 Bücher, welche namentlich

[30]) Wohl identisch mit Friedrich Ecker, 1361 Propst in Sagritz, 1382 Pfarrer zu St. Nikolai in Saufal.

[31]) Die Jahrzahl ist nicht näher angegeben.

angeführt werden und welche der Notar Friedrich aus der Bibliothek entlehnt hatte, ein Raub der Flammen geworden wären, darunter die ganze Bibel in einem Bande und zwei philosophische Werke. In der Handschrift B finden wir nach der Aufzählung der damals noch vorfindlichen Schriften Engelberts die medizinischen, philosophischen, mathematischen, astronomischen und musikalischen Werke, letztere drei unter der Kollektivbezeichnung: libri quadruviales. Den Reigen schließen die libre triviales (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und die poetischen Werke. — Als Verfasser der Kataloge wird in A „Frater Petrus cantor", in B „Frater Petrus Suevus de Arbona" [32]) angeführt, und bemerkt, daß selber ein Profeß des Klosters Admont sei. — Der wesentliche Inhalt beider Kataloge ergibt sich in Folgendem: „Verhaltungsregel für den Bibliothekar in den Klöstern, den wir „Bücherhüter" (armarius) nennen. Trachte Du, der Du dieses Amtes waltest, auch in den Geist desselben einzudringen. Beherzige zuerst die Abstammung und Bedeutung des Wortes „Bibliothek". Dasselbe ist zusammengesetzt aus „Biblo" und „Theca". Biblos ist der Name eines Rohres (Binse), auf welchem die Alten zu schreiben pflegten. Theca ist ein griechisches Wort und bezeichnet einen Aufbewahrungsort oder Schrank. Bibliothek ist daher der Verwahrungsort der Bücher. Der Name deines Amtes deutet zugleich deine Pflichten an, die Bücher zu bewachen, und rüget jede Nachlässigkeit. Sein vorzügliches Augenmerk soll der Bibliothekar auf die Vermehrung des ihm anvertrauten Schatzes richten. In dieser Richtung mögen ihm als Vorbild vorschweben einige jüdische, christliche und heidnische Bücherbewahrer. So bei den Juden Esdras, der nach der Rückkehr nach Jerusalem das Gesetz, dessen Bücher die Chaldäer verbrannt hatten, wieder zusammenstellte und das ganze alte Testament in eine Sammlung vereinigte. Bei uns (Christen) war es der Martyrer Pamphylus, welcher eine Bibliothek von 20.000 (!?) Bänden zusammenbrachte [33]). Bei den Griechen

[32]) Arbon am Bodensee.

[33]) Pamphylus, Priester zu Cäsarea — † 309 — verfertigte oder besorgte viele Abschriften der h. Bücher, die dann in Palästina und Syrien beim christlichen Gottesdienste gebraucht wurden.

haben Piſiſtrat und Alexander der Große Bücherſammlungen angelegt, und Ptolomäus Philadelphus hat nicht blos die heidniſchen Autoren, ſondern auch die heil. Schriften der Chriſten ſeiner Bibliothek einverleibt. Bei den Römern brachten Aemilius Paulus und Lukullus reiche literariſche Beute nach Rom, und Marcus Varro erhielt den Auftrag, ein eigenes Gebäude für die Bücher aufzuführen. In ſolche Fußſtapfen trete der Bibliothekar, ſo weit ihm dieſes möglich iſt. Er ſuche jede Verminderung und Beſchädigung hintanzuhalten. Er ſchütze die Bücher vor Waſſer und Feuer, beſorge für die durch Alter und Gebrauch abgenützten neue Einbände, ermahne die Leſer, die Werke ſchonend zu behandeln, und ſtelle Alles an einen ſicheren und beſtimmten Ort [24]). Er merke ſich den Standort der einzelnen Bücher und Namen des Autors und Inhalt ſeien ihm geläufig. Iſt die Zahl der Bücher jedoch eine ſo große, daß das Gedächtniß ſelbe nicht mehr zu beherrſchen vermag, ſo ſchreibe er ein kurzes Verzeichniß (brevem libellum), in welches er auch dieſe Vorrede aufnehmen kann. In dieſes trage er alle Werke namentlich ein, und gewähre jedem Verfaſſer, jedem Werke den gebührenden Platz. Wenn Du dieſe Normen beachteſt, wirſt Du ſtets einen Ueberblick des Vorhandenen und Fehlenden haben, und auch das Kloſter wird bei einem ſolchen Vorgehen fortwährend über ſeinen Bücherbeſitz im Laufenden erhalten werden."

Eine hervorragende Stelle in beiden Handſchriften behauptet der ſchon oben erwähnte Brief Abt Engelberts an den Lehrer Ulrich [25]) zu Wien. Obwohl bei B. Pez: Thes. anecd. abgedruckt,

[24]) In der Handſchrift ſteht hier noch „simulachrum faciat." Damit will wohl geſagt ſein, daß Abſchriften beſorgt werden ſollen.

[25]) Dieſer Brief kann vor dem Jahre 1297 nicht geſchrieben ſein, weil Engelbert ſich in demſelben ſchon Abt nennet. Ein „Ulricus medicus et scholasticus Wiennensis" erſcheint als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1287 (Hormayr: Wien, ſeine Geſchichte und Denkwürdigkeiten II. Urk. LIX.) Es wäre immerhin möglich, daß dieſer „Ulrich" derſelbe iſt, an welchen Engelbert's Schreiben gerichtet iſt. Nach B. Pez: „Dissert. isagogica LXII" bewahrt die Zwettler Bibliothek einen Pergamentband des 14. Jahrh. „Commentarius in minorem Priscianum seu principia grammaticae"; und in München befindet ſich ein Papiercodex aus gleicher Zeit. „Liber de clave intentionum". Beide Werke ſollen unſern Meiſter Ulrich zum Autor haben.

welches Werk indeß — abgesehen von der lateinischen Sprache — nicht Jedem zugänglich ist, kann ich es mir nicht versagen, dieses Schreiben als ein Spiegelbild der geistigen Thätigkeit eines der ersten Männer seiner Zeit, in Uebersetzung — mit einigen unwichtigen Auslassungen — hier wiederzugeben. „Dem Meister Ulrich, Lehrer zu Wien, dem durch Wissen und Bescheidenheit hervorleuchtenden Manne, seinem Freunde, wünscht Engelbert, — ohne sein Verdienst — Abt zu Admont, Alles, was der Doppelnatur desselben frommet. Ich glaube Euerer bewährten Freundschaft keinen besseren Beweis meiner Anerkennung zollen zu können, als wenn ich den ganzen Verlauf meiner Studien schildere und meine schriftstellerische Laufbahn zu entrollen mich bestrebe. Ihr werdet es mir glauben, daß ich kein Neuling mehr bin in den Hallen der Wissenschaft. Im Jahre 12 . . [16]), drei Jahre vor Zusammentritt des Kirchenrathes zu Lyon unter Gregor X. begab ich mich auf Studien nach Prag, wo ich die Vorträge der Meister Oscon und Bohemil hörte (über Grammatik und Logik), und stets auf der Bahn des Wissens fortschreitend nicht den letzten Platz unter meinen Mitschülern einnahm. Nicht minder ließ ich mich vom Domscholastiker Gregor, der später den bischöflichen Stuhl zu Prag bestieg, in das Gebiet der Naturwissenschaft einführen. Als sich nach Beendigung des Konzils das Gerücht zu Prag verbreitete, Rudolf sei zum Könige gewählt und der apostolische Stuhl habe ihn bestätiget, mußten allsogleich alle den Ländern Oesterreich und Steiermark angehörigen Studenten Prag und Böhmen verlassen. Ich kehrte nach Admont zurück und ging von da nach Padua, wo ein großer Andrang von Lehrern und Lernenden war, indem in Folge eines Krieges zwischen Forli und Bologna die Musen aus letzterer Stadt nach Padua sich flüchteten. . . . Hier setzte ich durch 5 Jahre das zu Prag unterbrochene Studium der Logik und Grammatik fort und hatte zum Lehrer den Meister Wilhelm von Brescia. Der Theologie oblag ich vier Jahre im Hause des Predigerordens.“ — Nun folgt im Manuscripte eine Anleitung, junge Leute mit Aussicht auf Erfolg in die Wissenschaften einzuführen. Hierauf fährt Engelbert fort:

---

[16]) Soll 1271 heißen, denn das erwähnte Konzil wurde 1274 gehalten.

„Bevor ich noch nach Padua die Reise unternahm, schrieb ich aus Veranlassung der Ankunft des erwählten Königes Rudolf in Oesterreich (1276), und aufgemuntert dazu vom königlichen Kanzler Johann, Bischof von Chiemsee [27]), mein erstes Werk: „Ueber die Wahl des Königs Rudolf". Als ich eben mit dem zweiten Theile beschäftigt war, in welchem ich den Kampf und Sieg gegen Ottokar schildern wollte, trug es sich zu, daß ich mit andern Genossen, denen ein längerer Aufschub nicht gestattet war, den Wanderstab nach Padua wenden mußte. Erst nach neun Jahren (1285) war es mir gegönnt, meine schriftstellerischen Arbeiten wieder aufzunehmen, und ich gebe nachfolgend eine Uebersicht meiner Schriften, wie selbe in verschiedener Zeit und aus mannigfaltigem Anlasse das Tageslicht erblickten." Folgt nun das Verzeichniß, betreffs dessen man volle Auskunft in den „Mitth. d. histor. Vereins f. Steierm.", XI., 118—129, findet. [28]) — Der Schluß dieses Schreibens lautet: „Diesen Brief mit der Aufzählung meiner Schriften ... habe ich Euch deshalb geschrieben, damit nicht uns mit unsern Geisteskindern dasselbe widerfahre, was Servius [29]), der Commentator des Virgil, vom letzteren selbst erzählt. Als nämlich der Cäsar Oktavian eines Tages sich mit der Idee herumtrug, zu Ehren seines Sieges [30]) ein großes Fest zu veranstalten, wollte Virgil sich dem Cäsar bemerkbar machen. Die ganze Nacht hatte es geregnet, doch am Festmorgen lachte ein heiterer Himmel. Da schrieb Virgil auf die Treppenwand des kaiserlichen Palastes folgende Verse zum Lobe des Fürsten: „Nocte pluit tota, redeunt spectacula

---

[27]) Sonach war der Ruf der Gelehrsamkeit des erst 26jährigen Engelbert schon in weitere Kreise gedrungen.

[28]) Der Bibliothekar Stadelhofer meint, daß folgende zu A. noch befindliche Werke dem Abte Engelbert angehören dürften: C. 211 XV. chart. Liber scintillarum (Blumenlese aus den Vätern). Erklärung kirchlicher Hymnen; C. 334 XIV. chart. Homilien; C. 340 XV. chart. Exegese über die Klagelieder des Jeremias; C. 533. XIV. Ueber das Altarssacrament; C. 565. XIV. Summa de virtutibus.

[29]) Servius Maurus Honoratus, ein römischer Grammatiker, der wahrscheinlich zur Zeit des Theodosius und Honorius lebte. Seine Auslegung des Virgil wurde zuerst in Venedig 1471 gedruckt.

[30]) Hier mag wohl die Schlacht bei Actium — 31 v. Chr. — gemeint sein.

mane, divisum imperium cum Jove Caesar habet“ [31]). Nun rühmte ſich ein Anderer vor Auguſtus der Autorſchaft dieſer Verſe, und erſchlich ſich dadurch eine Belohnung.“

Wie ſchon bemerkt, folgt nun in A und B die Verzeichnung jener Werke Engelberts, die 1370—1380 noch in der Admonter Bibliothek vorhanden waren. — In Beziehung auf den Inhalt der Stiftsbibliothek, wie er in den zwei Katalogen des 14. Jahrhunderts ſich darſtellt, will ich nur eine Ueberſicht der einzelnen Abtheilungen geben und daraus jene Bücher hervorheben, die durch ihren Autor, durch Inhalt ein weiteres Intereſſe beanſpruchen. Es iſt noch zu erwähnen, daß die Ueberſchriften der einzelnen Abtheilungen mit dem Inhalte der letzteren nicht völlig übereinſtimmen, und daß theologiſche Werke mit profanen Schriften in der bunteſten Art gemiſcht vorkommen. Beginnen wir mit A. Gregor der Große 19 [32]). Auguſtinus 74, darunter die Geſetze Juſtinians, Leben des Abtes Wilhelm, Werke des Hilarius, Iſidor, Ambroſius, Baſilius, Albinus. Hieronimus 27, dabei Geſchichte des Pilatus, Beda, zwei Epiſtolarien, Leben der Väter; ein Brief des Erzbiſchofes Gebhard. Ambroſius 34, darunter Pascaſius, Caſſian, Gerbert, ein Wörterbuch (Expositiones vocabulorum secundum alphabetum). Origines 6, dabei Viſion des Irländers Jungdal über die Strafen der Hölle. Iſidor 9. Rabanus 3. Beda 23, darunter Geſchichte des engliſchen Volkes, Paſſion des Thomas Beket, der heil. Katharina und Lamberts; zwei Werke des Gerhard. Bernhard 12. Hugo 8. Abt Rupert 14, darunter Streitſchrift des Lanfrank gegen Berengar. Alter Bund 30, dabei Philo. Pſalterien 11, darunter Paſſion des heil. Blaſius (metriſch), Leben der heil. Gebhard und Remigius. Evangelien 27, darunter ein Werk über die Sybillen. Sermones (Predigten) 15, dabei Petrus Lombardus, Rupert von Paris, Paſſionalien (Legenden der Heiligen) 13. Decretalen 26. Sentenzbücher 11. Geſchichtsbücher

---

[31]) „Nächtlichem Regen folgen am Morgen heitere Feſte. So wirſt, Caeſar, Du den Scepter mit Jupiter theilen.“

[32]) Die arabiſche Ziffer bezeichnet die Anzahl der Werke.

deren ſind folgende: Chronik [35]), Kirchengeſchichte des Euſebius, Historia scholastica, Epikani Josefus Flavius, Eutropius, afrikaniſche Geſchichte, Leben des heil. Johann des Almoſengebers, Solinus über den Urſprung der Stadt Rom, Geſchichte der Nachfolger Karl des Großen, Geſchichte der Franken, Chronik Otto's von Freiſing, Geſchichte des Hegeſipp. Bücher verſchiedener Lehrer 134. In dieſer Abtheilung ſind hervorzuheben: die Jahre der Regierung Petri und der Päpſte, die Regeln des Columban, Auguſtin, Paulus, Stefan, Serapion, Leben der heil. Martial, Januarius, Felicitas, Silveſter und Blaſius, ein Werk über die unbefleckte Empfängniß Maria's, ein lateiniſches Wörterbuch, Paſſion des heil. Vitus, Beſchreibung des heiligen Landes, die ganze Bibel in metriſcher Form, ein Buch über Alchymie, Seneca de moribus et disciplina, Descriptiones deorum et poetarum, Chirurgie des Roger, Bibel der heil. Jungfrau. — Nun folgen jene Werke, welche der ſtiftiſche Notar Friedrich 1376 als Geſchenk darbrachte. Es ſind deren 117, meiſt kirchenrechtlichen Inhalts. Wir erwähnen: Libri juris in papiro, Evangelium des Nikodemus, ein Wörterbuch, Abhandlung über das Leben und die Sitten der Philoſophen, Novum Calendarium, Diversae medicinae, die Tugenden (Kräfte) der Steine, ein Werk über die Barbarismen.

Codex B beginnt den Katalog — im eigentlichen Sinne — mit den Büchern des alten Teſtamentes 50. Wir nennen: die Bibel in zwei großen Foliobänden, ein Geſchenk des Stifters, eine Gottesdienſtordnung, verſifizirte Paſſion des heil. Blaſius, Commentar des Abtes Irimbert von Admont über das Buch Joſua, Biblia in nigra pelle (im ſchwarzen Leder), das Buch Exodus auf Papier, Geſchichte der Römer. Evangelien 25, dabei ein Buch über die Auffindung des heil. Stefan, ein Calendarium. Epiſtelbücher 9. Gregor der Große 24, dabei Leben des heil. Remigius. Auguſtinus 63. Hieronymus 31. Ambroſius 31. Beda 22, dabei ein Werk über die Fingerſprache. Bernhard 13. Origines 5. Iſidor 14, darunter eine Schrift über die Farben. Hugo 12. Rupert 16, dabei ein Buch von den

[35]) Vermuthlich die Adm. Chronik.

berühmten Männern. Sentenzbücher 17. Prediger 61; als Verfaſſer figuriren Heymon, Rupert und Peter von Paris, Jacobus de Voragine, Petrus Longobardus; dabei Paſſion des Thiemo. Paſſionarien 19: Leben der heil. Amand, Martin, Nikolaus, Gallus, Gregor VII., das Lob des heil. Quirinus. Von einer Hand des 15. Jahrhunderts: Offenbarungen der heil. Hildegard. Geſchichtsbücher 20; hier ſind außer den bei A ſchon angeführten noch zu nennen: Solinus über die Wunder der Welt, Cosmografie des Cornelius, ein metriſches „Leben Alexanders des Großen“ über die Bauart der Stadt Rom. Decretalen 63, darunter finden ſich Gratian, Briefe des Agabard, Ivo, Decreta sum. pontificum Innocentii III. et Honorii III., die Clementinen, Summa Raimundi, Decretale [34]). Verſchiedene Lehrer 119; hier mögen angeführt werden: Biblia depicta, Richard, Rabanus, Proſper, Repot, Jerlandus, Lothar, Albertus, Clemens, Bonaventura, Ephrem, Johannes von Damaskus, Boetius glossatus de ss. Trinitate, ein Werk über den Antichriſt, Spiegel der heil. Jungfrau, Spiegel der menſchlichen Erlöſung (cum pictura) [35]). Mediziniſche Werke. Bekanntlich haben ſich die Mönche, als faſt alleinige Träger der Wiſſenſchaft im Mittelalter, auch mit der Heilkunde beſchäftigt. Wir haben ſchon oben den Admonter Arzt Ruland angeführt. Dieſe Handſchriften gewähren einen intereſſanten Blick auf den damaligen Stand der Arzneikunde. Der Katalog nennet unter Anderem: Liber Basis ad Almansorem, Kanon des Avicenna, Serapion über die einfachen Heilmittel, ein Buch über die zuſammengeſetzten Medizinen, Aphorismen des Hypokrat, Hermes physicus, von den Erkennungszeichen (prognostica) des Galen, Galenus über die Pulſe, ein Buch über die Fieber, Arnold von Villanova, ein Werk über die Minerale, Theofil, Maurus, Aegid über den Urin (das letztere

---

[34]) Mit dem Beiſatze: „Quod dedit Dominus Halaricus de s. Laurentio“ 1371 war ein Heinrich, Pfarrer auf der adm. Pfarre St. Lorenz im Paltenthale.

[35]) Ein ſolcher Heilsſpiegel, oder erweitert Armenbibel (Biblia pauperum) genannt, doch aus dem 15. Jahrh., iſt noch in der A. Bibliothek. Das Werk iſt in Verſen abgefaßt und mit einer großen Zahl von kolorirten Handzeichnungen geſchmückt.

in Versen!), Praxis des Ruger, Abulkasis in tabellarischer Form. (Hic liber est ad modum tabullarum compositus.) Ueber Menstruation. Wörterbuch der Arzneien. Von der Heilkraft der Pflanzen. Medizinisches Wörterbuch (beginnt: Alphica est farina). Phylaret, vom Pulsschlage. Dazugefügt im 15. Jahrhundert eilf Werke, darunter Hipokrat über die Behandlung der akuten Krankheiten und Thesaurus pauperum. Philosophische Schriften 67; wir erwähnen: ein Werk über Metaphysik, fünf Bücher des Aristoteles, Summa naturalium Alberti Magni, Cicero von der Freundschaft und dem Alter, zwei Werke des Sokrates, Makrobius über den Traum des Scipio, Messahala astrologus, Rhetorik des Aristoteles, Cicero von den Pflichten. Libri quadruviales 23 [36]); wir heben hier heraus die toletanischen Tafeln, ein Werk über die Perspektive: Einleitung in die Mathematik, Planetentafeln, Geometrie des Euklid, Musica Boetii, Otto von Clugny über die Tonkunst; Arithmetik des Boetius; über den Abstand der Gestirne. Libri triviales 26 [37]), darunter Priscian über zwölf Verse der Aeneide, Beda über die Dichtkunst, Scalprum magistri Heroldi, Werke des Bolandrinus, Conradin und Joannes de Roboreto. Dichterwerke 8, dabei Boethius über die Tröstungen der Philosophie (in vier Exemplaren), Alanus Ovidius magnus.

Hiemit hätten wir den Inhalt der beiden Kataloge angegeben. Wenn wir nun beide gegen einander halten, so kommen wir zu dem Resultate, daß A 623 und B 805 verschiedene Werke enthalten. Die Bibliothek wurde daher in zehn Jahren um 182 Werke vermehrt. Der Zuwachs ist aber thatsächlich ein größerer, weil in B mehrmals die Bemerkung vorkommt, daß in einem oder dem anderen Codex noch andere als die im Kataloge genannten Werke enthalten seien. A umfaßt 21 einzelne Abtheilungen, B 24. Die in A besonders bezeichneten Bücher aus der Schenkung des Notars Friedrich sind in B schon am gehörigen Orte eingereiht. Als neue

---

[36]) Die Alten umfaßten mit dieser Bezeichnung die Rechnenkunst, Geometrie, Musik und Astronomie.

[37]) Grammatik, Rhetorik und Dialektik.

Abtheilungen ſind in B die Epiſtolarien, die mediziniſchen und philoſophiſchen Bücher, die libri quadriviales und triviales und die poetiſchen Werke beliebt.

So hätten wir uns an der Hand dieſer ſo ſeltenen Bücherverzeichniſſe die Ueberzeugung verſchafft, daß die Kloſterbibliothek zu Admont in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts reichlich ausgeſtattet und ſyſtematiſch geordnet war. Zwar behaupten die theologiſch-asketiſchen Werke den größeren Raum, was bei einer geiſtlichen Genoſſenſchaft wohl natürlich iſt; jedoch ſehen wir auch die anderen Wiſſenſchaften, vorzüglich Medizin und Naturwiſſenſchaften würdig vertreten. Bedenkt man den Aufwand an Zeit und Mühe, welchen die Anfertigung einer Handſchrift erheiſchte, den hohen Kaufpreis für ſelbe, die Schwierigkeit, bei den ſo mangelhaften Kommunikationsmitteln aus weit entfernter Gegend einen ſeltenen Codex zur Abſchrift zu erhalten; erwägt man, daß feindliche Ueberfälle und wiederholte Feuersbrünſte Gebhards fromme Schöpfung bedrohten und verwüſteten, ſo muß man wahrlich ſtaunen, daß Peter von Arbona noch ſo einen reichen Schatz an Büchern vorfand, und wir können dem günſtigen Geſchicke nicht genug Dank wiſſen, daß es uns in den beſprochenen beiden Katalogen ein ſo umfaſſendes Bild des literariſchen Lebens jener Zeit hinterlaſſen hat.

Anhang.

I.

Als Geſchenke werden bezeichnet die Codices 36, 52 XII [38]), 115 XV, 288 XII, 295 XIV [39]), 495 XIV, 597 XIII u. 148 XIV, größtentheils Commentare zur heil. Schrift und zu den Kirchenvätern enthaltend. Als durch Kauf erworben werden angegeben die

---

[38]) Es diene zur geneigten Notiz, daß die römiſche Ziffer das Jahrhundert bezeichne, in welchem der Codex geſchrieben wurde. Das Materiale d. H. iſt ſtets Pergament, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben iſt (chart.)

[39]) „Ex dono Chunradi Elſendorfer". Von 1411—1423 Kellermeiſter, 1426—1428 Prior zu Admont.

Codices 102 XV, 185 XIII, 692 XV, 732 XV, ebenfalls religiösen Inhalts, und 126 XIII Aristotelis libri physicorum, mit der Angabe des Kaufpreises: empti sunt pro ii marcis argenti cum florens.

Die Codices, ihre Jahrhunderte, ihr Inhalt und ihre Schreiber sind:

46 XIV Summa notariorum magistri Palageri de Bononia. Henricus Furlanus.

61 XII Opuscula juridica quaedam. Nicolaus.

161 XIII Heimonis interpretat in ep. St. Pauli. Rapoto.

188 XV chart. Quadragesimale. Jacob.

464 XV Andreae Didaci lumen confessorum. Durmichel aus Mähren.

193 XV Predigten. Joannis Gensperger de Dorffen, tunc temp. in Rastat.

197 Predigten des Conrad von Sachsen. Henricus Fuldensis.

325 XIV chart. Gregorii libri dialog. Petrus de Rosenberg.

361 XIV Libri diaetarum. Der Mönch: Hainz vor Pfingsten oder Penetekker.

424 XIV Ueber das Altarssacrament. Frater Johann, genannt Chrayner.

435 XV Excerpte aus den vornehmsten Theologen. Michael, plebanus eccl. B. M. V. in Gösse, prope Leuben.

478 XIV Alanns ab Insulis de planctu naturae contra Sodomitas. Joannes de Poina.

526 XV Flores ex libris S. Augustini. Christoforus Linciensis custos Viennensis ord. min.

722 XIII Cursus titulorum 5 libr. decret. Ulricus archidiac. Carinthiae.

124 XIII Compendium theol. veritatis. Chunrat in Grebnich.

538 XVI Regel des heil. Benedikt ins Deutsche übersetzt. Wolfgang Rauscher.

629 XV chart. Tractatus de passione Domini — Joannes lector O. S. B. monast. S. Lamberti.

761 XV chart. Rapularius de SS. von Eberhard Eberſtorfer von Kloſterneuburg, Pfarrer in Waiſſenbach bei Leonfelden.

569 XIV Sermones. D. Andreas Patzaver in Budweis.

Bemerkungen über Beſchädigung werden gemacht: Cod. 57 XII. Homilien des Admonter Abtes Gottfried I. Hier bemerkt der Admonter Bibliothekar P. Benedikt Stadelhofer [40]), deſſen Handſchriften-Katalog dieſer Arbeit manchen Stoff geliefert, daß ein Laienbruder dieſen Codex am Rande bis hart an die Schrift beſchnitt, um die Pergamentſtreifen zur Ausbeſſerung der Windlade bei der Kirchenorgel zu verwenden, und daß ſelber in ſeiner Einfalt durch dieſe Sparſamkeit noch den Finanzen des Kloſters einen Dienſt zu erweiſen vermeinte. St. ruft mit Entrüſtung aus: „Hic fere fructus conversorum est.“ Cod. 114 XI. Homilien des Beda und Anſelm von Canterbury. „A quodam tenebrione foede circumcisus fuit.“ Aehnlich in Cod. 171 XII. und Cod. 682, Abt Primberts von Admont Erklärung des Buches Ruth, nebſt Homilien. Letztere H. hatte der gelehrte Bernhard Pez zum Behufe der Herausgabe in Händen und wurde ſelbe zur Hälfte durch Feuchtigkeit verdorben zurückgeſtellt. „So geht es“, bemerkt Stadelhofer, „wenn man Manuſcripte ausleiht.“ Aehnliches Mißgeſchick erfuhren Cod. 684 XV. Cicero de off., Codd. 37, 51, 143, 172, 174, 374 und 375.

Ueber die Weiſe der Benützung finden ſich Daten: Cod. 43 XII. Decretum Gratiani. „Lectum est ad mensam.“ Cod. 276 XII. Homilien Gregors M. „A. D. 1283 perlectus est iste liber ad collationem.“ [41])

Von deutſchen Sprachdenkmalen iſt in der Bibliothek

---

[40]) Geſtorben 1811 am Schlagfluſſe in der Bibliothek. Von ihm ſind noch viele lateiniſche Gedichte im Manuſkripte vorhanden, darunter einige, welche die Beſtürmung des Grazer Schloßberges durch die Franzoſen 1809, das Treffen bei St. Michael ob Leoben und ähnliche politiſche Ereigniſſe der Steiermark behandeln.

[41]) Ein Beweis, daß unter dem vom ſteiriſchen Ottokar als „ſo weltlich“ verſchrieenen Abte Heinrich II. dennoch die Disciplin im Kloſter eine gute war. Collatio iſt eine durch das Faſtengebot auf enge Grenzen reducirte Mahlzeit.

nur Weniges vorfindlich, und ist hinterlegt in den Cod. 19 XV. Reimchronik des Ottokar von Horneck [42]). Cod. 106 XII. Gedicht über Thiere und Bäume. Cod. 119 XIV, 373 XV. Lateinisch-deutsche Wörterbücher. Cod. 329 XV chart. Arzneibuch des Magisters Bartholomäus; 538 XVI und 624 XIV Uebersetzungen der Regel des heil. Benedikt, dann Cod. 358 XV, Cod. 567 XII, Cod. 584 XVI chart., Cod. 617 XV, Cod. 735 XV chart., Cod. 757 XIV chart., verschiedenen religiösen Inhalts. Unter den nicht nummerirten Codices sind hervorzuheben: Cod. chart. XVI, Auszug aus der großen Chronik von Oesterreich bis zum Jahre 1291 mit vielen gemalten Wappen, und Cod. chart. XV das alte baierische Landrecht vom Jahre 1356, sodann Cod. 504 XIV heidnische Chronik in Versen, und Cod. chart. XVI das alte österreichische und kärntnerische Lehenrecht unter Herzog Albert 1341.

Fragmente slavischer Manuscripte enthalten: Codd. 110, 138, 417, 524 XV chart. „confessio Fratris Alberti de Woytyech" in böhmischer Sprache, Cod. 667 und Cod. 768.

Bruchstücke hebräischer Handschriften finden sich in Codd. 150, 151, 157, 197, 373, 418, 461. — Arabische Handschriften sind sechs vorhanden, deren Inhalt der Koran und liturgische Gebetformeln bilden.

Häufig sind Urkunden theils vollständig, theils fragmentarisch, theils angebunden, theils als Vorsteckblatt auf dem Deckel aufgeklebt oder zum Einbande verwendet. Dergleichen kommen vor:

151 1426 Am Deckel das Wahlinstrument des Abtes Hartnid 1391, ferner die Wahlurkunde des Abtes Ulrich von Ennsdorf 1334.

209 XV Schreiben des römischen Königs Friedrich III. ddo. Linz 1491 an die Brüder zu Admont des Inhalts, sie möchten zwei Aeltere aus ihrer Mitte zu ihm schicken, um ihr Anliegen darzulegen. [43])

184 XI, XII Aeltestes vollständiges Nekrolog von Admont.

---

[42]) Angehängt und eingeklebt sind genealogische Notizen über die Auersberge. Volkhart von Auersberg scheint dieses Exemplar geschrieben zu haben.

[43]) Wahrscheinlich handelte es sich um Beschwerden gegen den aufgedrungenen Abt Anton Gottesgnad.

686 XIII Nekrolog von Admont in abgekürzter Form.
320 XII Fragmente eines Todtenbuches von Admont.
340 XIV Brief Ulrichs, Archidiacon von Obersteier und Pfarrer in Trofaiach; hierin wird eines Pfarrers Erhard von Judenburg Erwähnung gethan.
342 XV Notariatsinstrument.
462 XIV Theile eines Copialbuches, Adm. Urkunden enthaltend.
474 XVI chart. Directorium Adm.
574 XIV Ein Salzburger Diplom.
600 XIII Fragment eines Privilegs Kaiser Friedrichs II. 1237.
644 XII Aufzählung admont. Güter in Untersteier.
647 XIV Randbemerkung: „A 1514 in festo Udalrici Maximilianus imp. R. fuerat in morte interiori minerae ferri, ad cujus majestatis praesentiam venerunt legati sanctissimi regis Angliae et civitatis Basiliensis.“
567 XII Brief des Dominikaner-Ordensgenerals Johann an die Admonter Nonnen; ebenso ein belobendes Schreiben des Papstes Innozenz II. an dieselbe Adresse 1139.

Die Ziffer der nummerirten Handschriften beträgt 783 (darunter bis 399 lauter Foliobände); ohne Nummern sind 25 katalogisirt, und da noch circa 20 im Kataloge gar nicht verzeichnet sind, so dürfte die Zahl der Handschriften zwischen 820—830 schwanken.

II.

Als Pendant zu der in den vorhergehenden Blättern gegebenen Instruktion für den Bibliothekar vom Jahre 1370 erlauben wir uns eine solche aus der Zeit des Abten Mathias 1622 mitzutheilen. Wir entnehmen selbe einer lateinischen Handschrift des Admonter Archives, welche den Titel trägt: „Modus vivendi practica“, die Regeln für die einzelnen Offizialen des Klosters ꝛc. enthält und möglicherweise den P. Benedikt Hammerschall [44]) zum Verfasser hat. Dieselbe bringt eine Hausordnung oder Stunden-

[44]) Derselbe (Profeß 1595, gestorben 1657) hat auch eine Chronik des Stiftes geschrieben, die beim Brande desselben 1865 leider verloren ging.

eintheilung, die Regeln für den Aufseher des Krankenhauses, für diejenigen, die sich zur Ader lassen oder Arzneien nehmen, für den Kellermeister und dessen Gehilfen, für den Sakristan, Bibliothekar, Vestiarius, Regens chori, dem Gesangsleiter (summus cantor), für die Prediger, dem Pförtner und endlich für den Prior. Die Instruktion für den Bibliothekar lautet:

1. Der Bibliothekar schließe sorgfältig die Bibliothek, bewahre deren Schlüssel, vertraue dieselben ohne Erlaubniß der Oberen Niemanden an, sowie er auch ohne deren Zustimmung irgend Jemanden nie den Zutritt erlauben darf.
2. Die Bücher reihe er dergestalt ein, daß den einzelnen Fakultäten [45]) der gebührende Platz eingeräumt werde.
3. Er führe einen Katalog, in welchem die Autoren in alphabetischer Ordnung ersichtlich gemacht werden.
4. Ueber die Duplikate lege er ein eigenes Verzeichniß an, stelle selbe an einen gesonderten Ort und leihe solche den Brüdern, die deren benöthigen.
5. Verabfolgt er Jemanden ein Buch, so notire er auf eigens zu diesem Behufe aufgehangenen Tafeln den Titel des Werkes und den Namen des Entleihers, streiche diese Notiz bei der Rückstellung aus und wache strenge darüber, daß kein Buch ohne sein Wissen hinweggenommen werde.
6. Werden Auswärtigen Bücher geliehen, wozu die Erlaubniß der Oberen eingeholt werden muß, so merke er dieß in einem eigenen Büchlein an und bestimme die Zeit der Wiedererstattung.
7. Die einzelnen Werke seien zur leichteren Uebersicht außen mit einem kurzen Titel bezeichnet, inwendig aber stehe die Bemerkung „Ex bibliotheca s. Blasii Admontis“.
8. Er führe ein Verzeichniß jener Bücher, die zum gewöhnlichen Gebrauche dienen. Wer auf außergewöhnliche Werke reflektirt, hat sich mit der Zustimmung der Obern auszuweisen.
9. Er sorge für Reinlichkeit, lasse das Bibliothekslokale an den

---

[45]) Hiermit war 1622 die Bibliothek aus vier Abtheilungen (Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Medizin) bestehend.

Quatemberzeiten [46]) ausfegen und zweimal im Jahre die Bücher abstauben. Ueberdieß ſollen alljährlich zur Zeit der Sonnenwende alle Bücher heimgeſtellt werden, worauf der Bibliothekar in Gegenwart des Priors das Bücherinventar zu prüfen hat.

10. Beim Beginne der Advent- und Faſtenzeit lege der Bibliothekar dem Abte ein Verzeichniß des Zuwachſes der Sammlung vor.
11. Er halte die „verbotenen“ Werke in Evidenz, und dieſelben ſeien nur jenen zugänglich, welche die Befugniß beſitzen, ſie zu leſen. [47])

---

[46]) „singulis angariis“ Brinckmeyer: Glossarium diplomaticum, I. 91.

[47]) Dieſe Erlaubniß wurde nur den Profeſſoren und Beichtvätern ertheilt. In den Proſynodalrelationen des Archidiakonates Admont' ſteht öfters in der Conduitliſte eines Prieſters die Bemerkung: „Habet facultatem legendi libros prohibitos.“

C.

Kleinere Aufsätze

und

Mittheilungen.

Nachtrag zur Abhandlung
über
Ulrich's von Liechtenstein des Minnesängers Grabmal
auf der Frauenburg.

(Mittheilungen Heft XIX, S. 199 ff.)

Ueber Ansuchen des germanischen Museums in Nürnberg hat der steierm. Landes-Ausschuß dem ersteren einen Gypsabguß vom Grabmale des ritterlichen Dichters gewidmet.

Behufs Anfertigung dieses Abgusses mußte der Stein neuerdings aus der Wand genommen werden, wobei man die Gewinnung eines entsprechenderen Aufstellungsplatzes in Betracht zog.

Als nun im Juni d. J. der Herr der Frauenburg und Kirchenpatron zu St. Jakob am Frauenberge, Se. Durchlaucht Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg selbst die Stätte besuchte, befahl derselbe die Einmauerung im Chore der Kirche, Evangeliumseite, an einer völlig freien, lichten und leicht zugänglichen Stelle, welche der Beschau des Denkmales sehr günstig ist.

Daselbst wurde auch am 27. August 1872 die Einmauerung vollzogen und bei dieser Gelegenheit über dem Denkmale eine vom Hofgraveur Radnitzky in Wien angefertigte erklärende Messingtafel von 12" Breite, 7" Höhe angebracht, welche folgende Inschrift trägt:

GRABSTEIN
ULRICH'S VON LIECHTENSTEIN
DES RITTERLICHEN MINNESÆNGERS,
gest. 1275
aufgefunden von P. Johann Rigler,
Curatie-Provisor zu St. Jacob
im April 1871;
hier eingefügt
IM AUFTRAGE SR. DURCHLAUCHT DES HERRN
IOHANN ADOLF FÜRSTEN ZU SCHWARZENBERG etc.
im August 1872.

Dieser Akt vollzog sich im Beisein der abgeordneten fürstlichen Herren Beamten: Direktor des Central-Archives Adolf Berger, Registrator Wenzel Krippner und Werksverweser Gregor Richter, dann des Herrn Pfarr-Provisors am Frauenberge. L. B. M.

Literatur.

Ueber den Dichter der „Gudrun" in Steiermark.

In der „Germania" XVII, 66, ſtellt Schröer in Wien, angeregt durch R. Reichel's Aufſatz im Marburger Gymnaſial-Programm von 1867 [1]) unter der Aufſchrift „Herrant und Horrant" eine Annahme über Herrant von Wildon hin, von welcher der hiſtor. Verein hiermit in Folgendem Akt nimmt.

Schröer iſt mit Reichel der Anſicht, daß das Heldengedicht der „Gudrun" in Steiermark ſeine jetzige Geſtalt erhalten habe und daß es in Volksliedern theilweiſe hier noch fortlebe. Beide führen eine Anzahl Perſonennamen vom 10.—15. Jahrhundert auf, welche mit denen von Rollenträgern in der Gudrun ſtimmen. So Alberich, Amelrich, Pitrolf, Dietrich Perner, Faſold [2]), Fruto, Hagen, Hawart, Herdegen, Herwik [3]), Ilſunc, Irinc, Irnfried [4]), Rudung, Ramung [5]), Rudeger [6]), Suanahilt, Wolker, Wilant [7]).

Schröer iſt dagegen, in Herrant von Wildon, wie etwa Reichel nur andeutungsweiſe anzunehmen ſcheint (dem Zeitgenoſſen Ulrichs von Liechtenſtein und bekanntlich ſelbſt Poet), Herrant [8]) den Dichter der Gudrun zu erkennen. Wenn Letzterer überhaupt ein Wildoner geweſen, ſo könnte obiger Herrant höchſtens deſſen Enkel geweſen ſein. Auf eine gewiſſe Verbindung weiſe übrigens nicht blos der Name — und wir können ſagen, die Nachhaltigkeit des Namens Herrant bei den Wildoniern — hin, ſondern, daß dieſes Geſchlecht auch die Seeblätter, d. h. jenes Wappenzeichen führe, welches dem hervorragenden Helden der Gudrun, Herwig, beigelegt iſt.

Aber Schröer nimmt an, daß Herrant von Wildon ſeinen Namen von einem Verehrer der Gudrunſage, vielleicht des Gudrunliedes, das ohnehin vor Herrant's Zeit gedichtet und umgedichtet worden, erhalten hätte. Die Gudrunſage müſſe aber ſchon vor den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts in Steiermark bekannt geweſen ſein, weil 1187 ein Fruoto und ein Herwik, und 1186 ſogar ein „Hetelbdorf" urkundlich nachweisbar ſei, das weiter nicht vorkäme und wohl nur durch die Laune eines Verehrers dieſer Dichtung ſo genannt worden und wieder eingegangen ſei.

Ohne uns mit dem Weſentlichen oder nur Gefühlten dieſer Annahmen und Schlüſſe weiter zu beſchäftigen, bemerken wir, daß um circa 1180 ein Herrant von Wildon — der ſich von Riegersburg ſchrieb — lebte. [9]) Vielleicht

---

[1])—[7]) Wir geben hier die entſprechenden Ortsnamen bei: Baſoldsberg bei Graz, Herbertsdorf und Herberſtein bei Wildon und im Raabviertel, Irnfritzdorf ob Murau, Ramingſtein im ſalzburger Murthale ob Murau, Riegersdorf bei Judenburg und Riegersburg bei Feldbach, Willersdorf in Kärnten (Wielantesdorf auf dem Zolvelde) und Wellersdorf ebenfalls in Kärnten (Wilandsdorf).

[8]) Eigentlich Horant, was Schröer als eingedrungene Form betrachtet.

[9]) Ein „Herrantiſteine" findet ſich ganz nahe bei Wiener-Neuſtadt im 12. Jahrh.; heute heißt es Hörnſtein.

ist diese Notiz in der Lage, die Vermuthungen zu bestimmterem Abschlusse zu führen. Andererseits läßt sich nicht übersehen, daß der Name Herrant überhaupt in Steiermark, aber mit einer Anzahl der obgenannten auch in Oberösterreich gar nicht selten ist, wie letzteres aus dem Urkundenbuche des Landes ob der Enns hervorgeht. Z.

Geschichte des (k. k. I. Staats-) Gymnasiums in Graz, von Dr. R. Peinlich. (Programme und Jahresberichte dieser Anstalt von den Jahren 1864, 1866, 1869—1872. 4°.)

Es sind nun acht Jahre, seit Direktor Dr. Peinlich begonnen, in dem Gymnasial-Programme eine Geschichte des Grazer (I. Staats-) Gymnasiums zu schreiben. Was er damals zuerst bot, zeigte von großer Vertrautheit mit dem geschichtlichen Entwicklungsgange des Unterrichtswesens in Deutschland überhaupt, ließ jedoch — offen gestanden — nicht ahnen, was er uns allmälig über die älteste heimatliche gelehrte Schule zu sagen hätte. In der That konnte er für die mittelalterliche Zeit vom 13. Jahrhundert ab nur etwas Weniges über die öffentliche Schule des Deutschordens am Lech in Graz berichten, — und mehr als er darüber mittheilte, wird sich wohl schwerlich je sagen lassen.

Doch vom 16. Jahrhundert an, von welcher Zeit an das Aktenmateriale reich erhalten ist, bietet er uns sowohl betreffs der protestantischen Stifts-, als auch der Jesuitenschule eine ganz überraschende Menge von Daten über Sachen und Personen. Man möchte fast behaupten, daß die Gegensätze sich berühren: dort nur magere Nachrichten, welche die Kunst der Verbindung untereinander zu einem abgerundeten Bilde wirklich auf die Probe stellen, hier eine solche Fülle von Nachrichten, daß die Erzählung wieder suchen muß, so streng als möglich beim Thatsächlichen zu bleiben, um nicht zu breit zu werden. Da sind von der Landschaftsschule (1569—98) nicht nur die begründenden Daten, die Instruktionen, die Lektionskataloge, sondern auch die ausführlichen Nachweise über den Lehrerstand und die persönliche Stellung jedes Einzelnen desselben gegeben. In noch eindringlicherem Maße gilt dies von der Jesuitenschule und Universität (1573—1773), welche durch Uebersichten jeder Art, sowohl was das Personale, dessen didaktische und literarische Leistungen, als auch die Schüler und die Vorkommnisse an der Anstalt anbelangt, in ungemein reichhaltigem Maße ausgestattet sind. Es ist in der That schwer, nicht in einzelne der Theile des Ganzen einzugehen, die so viel an die Gegenwart und heutige Namen Erinnerndes einschließen.

Zwei Dinge aber ergeben sich als kürzestes Resumé, von denen wir nicht absehen wollen. In dieser Geschichte des Gymnasiums wird uns vom 16.—18. Jahrhundert eine literarische Thätigkeit vor Augen geführt, von der die Wenigsten unter uns auch nur eine Ahnung hatten. Das Verzeichniß der von 1573—1773 an der Jesuitenschule publizirten Schriften zählt nicht weniger als 755 Nummern! Freilich ist der Charakter dieser Literatur ein eigenthüm-

licher; allein mutatis mutandis ist er doch ganz derselbe, wie bei anderen deutschen Universitäten jener Zeit, und schließlich repräsentirte er eine gewisse geistige Thätigkeit dort, wo wir bisher nur gewohnt waren, eine schwarze Lücke zu sehen.

Dieses Verzeichniß ist ein wahrer Gewinn für eine künftige steierm. Bibliographie und Literaturgeschichte, und nicht nur das, sondern, so weit wir dies Gebiet kennen, auch dessen wesentlicher Fond für jene Zeit. Namentlich muß die schöngeistige Literatur und ihre Geschichte daraus gewinnen, wenn sich nur die rechte Hand findet, welche die, nach unseren jetzigen Begriffen etwas steifleinenen Ansichten und die Formen derselben uns etwas genießbarer zu machen versteht.

Zuletzt erübrigt zu bemerken, daß das Materiale zu dieser ausnehmend belebten Darstellung fast sämmtlich hier vorhanden, ohne daß bis jetzt Jemand sich darum gekümmert hätte. Freilich gehörte enormer Fleiß und unermüdliche Ausdauer dazu, es zu bewältigen. Der Verfasser hat nun nicht allein einen glücklichen Griff gethan, indem er eine so wichtige Lehranstalt in ihren Anfängen und ihrer Entwicklung darzustellen sich entschloß, sondern er hat auch diese Aufgabe in einer für Andere mustergiltigen Weise gelöst.

3.

---

a) **Die Kärntner Bahn.** Ein Vademecum für Reisende auf derselben. 3. Aufl., 1871, Wien, Verlag der Südbahngesellschaft. 8., 62 S.

b) **Die Kronprinz Rudolfs-Bahn** im Bereiche von Steiermark und Kärnten. Ein Vademecum für Touristen. 1871, Klagenfurt, Verlag der Rudolfsbahn. 8., 62 S.

c) **Chronik der Pfarre Maria Rast in Untersteier.** Als Leitfaden zu den Pfarrsgedenkbüchern für den Klerus. 1872, Marburg, Leyrer. 8., 85 S., 65 kr. — Sämmtliche drei Schriften von Josef Karl Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz, Mitglied und Bezirks-Correspondent des histor. Ver. f. Steierm.

Der im leitenden Vereins-Ausschusse im besten Andenken stehende Verfasser hat mit den ersten beiden Publikationen einem Bedürfnisse begegnet und den Reisenden, oder auch nach des Verfassers Worten den „wißbegierigen Touristen" auf beiden Bahnstrecken einen stationenweise abgetheilten Kundschafter für die nächsten Umgebungen geboten, der die Zeit der Fahrt von Station zu Station angemessen füllt und doch auch dem Reisenden Zeit läßt, die gepriesenen Herrlichkeiten einer reichen Natur selbst zu schauen, sich mit den angemerkten interessanten Punkten in einen geistigen Rapport zu setzen. Diesem Zwecke entsprechen beide Büchlein vollkommen.

Schwieriger gestaltet sich das Amt des Rezensenten eines geschichtlichen Fachorganes gegenüber der Chronik von Maria Rast. — Dem Eifer und oft erprobten Patriotismus des Verfassers alle Ehre, aber als „Leitfaden" für die Abfassung von Pfarrchroniken, als welchen es sich präsentirt, können wir das Büchlein denn doch nicht empfehlen, abgesehen davon, daß es höchstens als eine Probe für solchen Zweck angesehen werden könnte.

Der Herr Verfasser wird gewiß zugeben, daß wir, eben weil wir ihn verehren, seine literarischen Produkte ernster nehmen und sie aufmerksamer lesen und zu ihrer Richtigstellung mehr aufwenden.

So fällt auf, daß ihm, dem nur die sogenannte Rasterr Chronik (Orig. des 18. Jahrhunderts, in Abschrift auch im Landesarchive) vorschwebte, so gar nicht auffiel, daß denn doch Einiges an den Geschichten dieses Ortes nicht recht richtig sein könne; ebenso daß er sich nur an obbesagte Chronik und nicht auch an reellere Aufzeichnungen gehalten habe. Ein Edmund und eine Irmengarde von Weisseg um das Jahr 900 erinnern an Spieß und Dellarosa. Es gibt gar keine steirische, im Mittelalter gegründete Pfarre, welche ihre Vorständereihe ununterbrochen herzählen könnte, und hier sind sie von 905 an beigebracht in Namen, denen man die Zeugung durch das 18. Jahrhundert schon von Weitem ansieht. Rast hat auch nicht den Namen von der biblischen Rast Mariä, sondern von Ruosta; ob das windisch oder deutsch, vermögen wir nicht zu sagen. Es stand auch zu den Grafen von Görz nie in irgend einem Verhältnisse, sondern nur zum Patriarchen von Aquileja. Als aber 1751 in unseren Gebieten der Erzbischof von Görz Metropolitan wurde, stand Maria Rast unter ihm. Daraus kann man schließen, wie wenig das reelle geschichtliche Gebiet in dieser Sache gepflegt ist.

Wenn wir nun auch im Auge behalten, daß der Verfasser seine Chronik nur auf Grund des an Ort und Stelle vorfindlichen Materiales schrieb und sich vielleicht absichtlich in eine geschichtliche Kritik der ihm vorgelegenen Quellen nicht einließ, so hätte davon jedoch dem Leser gelegenen Ortes Nachricht gegeben werden sollen, wie nicht minder, daß das Original der Rasterr Chronik die vollständige Reihe der Schüler zu M. Rast, und zwar mit den Taufnamen enthält, und nur der Raumersparniß wegen diese Namen auszugsweise gegeben wurden, wobei wir im Interesse jener Forscher, welche meinen, es sei ein einmal genannter Name konsequenterweise auch später, so oft er vorkömmt, angeführt, — bemerken müssen, daß dieß eben nicht der Fall ist.

Die stilistische Bearbeitung betreffend, dürfte mit Rücksicht auf die schwer leserliche Handschrift des Verfassers, der größere Theil der Mängel auf die Rechnung des Setzers und die oberflächliche Korrektur fallen. Dieß beweist zumal die Inhaltsanzeige, welche Seite 16 eine „series panachorium" statt „parochorum" ankündigt. Auch auf Seite 11 hätte der lateinische Philologe Einiges an Nüssen aufzuknacken.

Der Einheimische wird übrigens in dem zu Gunsten eines wohlthätigen Zweckes erschienenen Büchlein manchen Namen genannt finden, der ihn an

Verwandte und Freunde erinnert, und darum sei das besagemeinte Büchlein des im Eifer für die heimische Geschichtsforschung ergrauten Verfassers ebenso wie die beiden Eingangs genannten zur Abnahme wärmstens empfohlen.

L. B. W.

Eine Wanderung durch die alte Steiermark von Prof. Dr. Franz Krones. Sonderabdruck aus dem vom steierm. Volksbildungsvereine herausgegebenen Wochenblatte „Dorfbote", 1872, Graz bei Hesse, kl. 8., 80 S., 12 kr.

Dieß kleine Schriftchen in seinem grünen Umschlage ist so recht geeignet, sich überall dort einzuwohnen, wo Zeit und Mittel nicht erlauben, sich mit der Vergangenheit der Heimat näher zu beschäftigen; ja es ist dem Volke an den Leib geschrieben und Jedermann wird es herzlich lieb gewinnen müssen, in dessen Hause es einmal Herberge genommen.

In acht Abschnitte (1. die Entstehung und der Name der Steiermark, 2. ihre ältesten Bewohner bis zur Völkerwanderung, 3. ihre Schicksale während der Völkerwanderung, dann deren neue deutschen und slovenischen Bewohner, 4. die Entwicklung der Städte, die Orts-, Fluß- und Bergnamen der Steiermark, 5. ihre Landesherren, 6. die Beziehungen dieser letzteren zur Ständeschaft des Landes und die Rechte beider, 7. das Ständewesen und Bürgerthum des Landes und 8. die Ansiedlungsstätten am Lande, der Bauernstand) eingetheilt, gibt das Büchlein in dem gemüthlich traulichen Tone des deutschen Steirers das Wichtigste, was über die Vergangenheit der Heimat zu wissen nöthig, und dieß also, daß die Entwicklung der in den einzelnen Abschnitten geschilderten Verhältnisse völlig klar veranschaulicht ist.

Verfasser vergißt auch nicht die Anstalten (histor. Verein, Landesarchiv und Antikenkabinet am Joanneum) zu nennen, um sie als Sammelstätten alterthümlicher Funde zu empfehlen oder für Rathsertheilungen an sie zu weisen.

Der Preis ist endlich so niedrig gestellt, daß jedem Taglöhner das sehr empfehlenswerthe Werkchen zugänglich ist. L. B. W.

Gedenkbuch

des

hiſtoriſchen Vereines für Steiermark.

Der historische Verein für Steiermark hat gemäß eines Beschlusses der XV. allg. Versammlung am 5. Dezember 1864 ein „Gedenkbuch“ für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt, demgemäß im XIV. u. XV. Hefte der „Mittheilungen“ die Lebensbeschreibungen von weiland Erzherzog Johann von Oesterreich, Albert v. Muchar, Ludwig Abt zu Neun, Karlman Tangl und Georg Philipp Sandhaas enthalten waren.

Mit dem XX. Hefte der „Mittheilungen“ schließt sich eine Serie der Vereins-Publikationen, es bringt daher der Ausschuß in den folgenden Blättern den schon lange schuldigen Nekrolog des verdienstvollen Archivars Wartinger. Der gleichfalls versprochene des im Frühjahre 1872 verstorbenen Prof. G. F. v. Schreiner konnte zum großen Bedauern des Ausschusses dermal noch nicht zu Stande gebracht werden.

Hinsichtlich des Archivars Eduard Pratobevera möge der Verweis auf die im VIII. Hefte, Seite 112—124, enthaltenen „Biographischen Andeutungen“ genügen.

VI.

Dr. Joſef Wartinger,

ſteiermärkiſch-ſtändiſcher Regiſtrator, Landſchafts- und Joanneums-Archivar.

Wenn irgend ein Mann, ſo iſt gewiß Joſef Wartinger würdig, daß ihm in dieſen der Geſchichte der Steiermark gewidmeten Blättern ein Ehrenplatz eingeräumt werde; hat er doch dem Wohle dieſes ſeines Heimatlandes und insbeſondere der Erforſchung der Geſchicke desſelben getreulich ſein ganzes langes Leben geweiht.

Joſef Wartinger wurde zu St. Stefan ob Stainz, einem Pfarrdorfe am Fuße des Roſenkogels, den 21. April 1773 geboren; doch ſeine Eltern, Michael Wartinger und Eliſabeth, eine geborne Schreiner, überſiedelten ſchon zwei Jahre darauf nach dem Markte Ligiſt, und daher wird dieſer auch häufig, aber irrthümlich, als ſein Geburtsort angeführt. Hier betrieben ſie auf einem von ihnen angekauften Hauſe das Bäckergewerbe und, wie es in ländlichen Ortſchaften üblich iſt, zugleich die Landwirthſchaft.

Ihr wißbegieriger Sohn Joſef erhielt hier auch den erſten, wahrſcheinlich nur dürftigen Unterricht; als er aber fünfzehn Jahre alt geworden war, gaben ihn die Eltern an das Gymnaſium nach Graz, wo ſie auf der Lend auch ein eigenes Haus beſaßen. Hier widmete er ſich nun, wiewohl ſtets mit Kopfleiden kämpfend, ſeinen Studien mit ſo großem Fleiße, daß er immer durch Schulpreiſe ausgezeichnet wurde. Nachdem er endlich 1798 die juridiſchen Studien am damaligen Lyceum vollendet hatte, fand er ſich aber durch fortwährende Kränklichkeit doch gehindert, ſich ſogleich um ein öffentliches Amt zu bewerben und verſah daher noch ferner die ſchon früher übernommene Stelle eines Hofmeiſters, als welchem ihm der Unterricht des nachmaligen Miniſters Ferdinand Freiherrn v. Thinn-

feld oblag. Erst am 8. September 1799 trat er als Bureau-Praktikant des steierm. Guberniums in die politischen Staatsdienste, die er dann beim Kreisamte Graz fortsetzte, aber schon im Herbste 1801 mit einer Grammatikal-Lehrstelle am Gymnasium in Marburg vertauschte. Nach zwei Jahren übernahm er dort nebstbei unentgeltlich auch den Unterricht der Humanitätsschüler in der griechischen Sprache, und munterte sie zum eifrigen Studium derselben durch von ihm aus Eigenem bestrittene Prämien auf. Er gründete an dieser Lehranstalt auch eine eigene Bibliothek, indem er seine Bücher, vereinigt mit schätzbaren Beiträgen des Humanitäts-Professors Dr. Gottweiß und des Religionslehrers Narrat im Zimmer seiner Klasse aufstellte und sie an den Erholungstagen den Studirenden selbst zur Benützung ausfolgte.

Allein das weichere Klima von Marburg wirkte auf seine Gesundheit nachtheilig ein, und da eine Uebersetzung an das Gymnasium der Hauptstadt, welches damals eben allmälig an Priester des Stiftes Admont überging, unthunlich war, so fand er sich genöthigt, im Herbste 1805 sein Lehramt, das er so sehr liebte, schweren Herzens niederzulegen und sich wieder nach Graz in das Privatleben zurückzuziehen. Kaum hatte er sich aber hier, wo er den bei der Wiener Linie am Mühlgange gelegenen Annahof ankaufte, etwas erholt, so wurde er bereits wieder für das Lehrfach in Anspruch genommen. Man ersuchte ihn zunächst, am Gymnasium Aushilfe zu leisten, übertrug ihm 1806 die Supplirung der damals erst errichteten Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte, und bewog ihn später, jene der Philosophie, welche 1808 ganz erledigt, 1811 aber durch die schwere Erkrankung des ordentlichen Professors lange Zeit verwaist war, provisorisch zu versehen. Er wirkte hiebei als Gymnasial-Lehrer durch seinen eben so lichtvollen als gründlichen Vortrag und durch sein sanftes, liebvolles Benehmen höchst vortheilhaft auf die Herzens- und Geistesbildung seiner Schüler, bewies als Professor der Geschichte, daß er sie pragmatisch zu behandeln wisse, und erwarb sich als Lehrer der Philosophie die Anerkennung, den Besuchern seiner Vorlesungen, für die er eigene Hefte verfaßte, eine dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft vollkommen entsprechende philosophische Ausbildung verschafft zu haben.

Der allgemeine Ruf von Wartinger's umfassenden Kenntnissen, zumal von seiner Vertrautheit mit der Geschichte und Verfassung des Landes, veranlaßte nun die steierm. Stände, ihn am 17. April 1810 als Registratur-Adjunkten in ihre Dienste aufzunehmen und schon am 18. Dezember 1812 zum Registrator und Archivar zu befördern. Als Amtsvorstand führte er nun eine zweckmäßigere Geschäftsbehandlung ein, vervollständigte die mangelhaften alten Repertorien und legte ganz neue Vormerkbücher und Verzeichnisse an, so daß dadurch die ämtliche Benützung dieser Schriftenschätze, die er bei seinen häufigen Berichterstattungen über wichtige Landesangelegenheiten selbst trefflich zu verwerthen wußte, wesentlich erleichtert wurde.

Als der hochgesinnte Mäcen der Steiermark, Erzherzog Johann 1811 das nach ihm benannte Landesmuseum in Graz gründete, war es Wartinger, der die erste Anlage des an demselben beantragten Archives, Münzen- und Antiken-Kabinets mit patriotischem Eifer in das Werk zu setzen bemüht war. Er besorgte neben seinen eigentlichen Amtsobliegenheiten auch die darauf Bezug habenden Geschäfte am Joanneum gleichsam als Vertrauensmann des edlen Stifters und der Stände in den ersten sechs Jahren ganz ohne Entgelt. Am 28. Dezember 1816 wurde ihm diese Abtheilung der Anstalt zwar förmlich zur Verwaltung übergeben, aber erst im Jahre 1817 ihm für diese eine kleine Remuneration von jährlich 300 fl. angewiesen, die noch später durch eine Personalzulage von 200 fl. im Ganzen auf eine Entlohnung von 500 fl. erhöht wurde.

Ein volles halbes Jahrhundert war verflossen, seit Wartinger seine öffentliche Dienstleistung beim Landesgubernium begonnen, und fast 40 Jahre waren abgelaufen, seit er sie den Ständen seines Heimatlandes gewidmet hatte. Nun aber konnte sich der würdige 77jährige Greis der unabweislichen Wahrnehmung nicht länger entschlagen, daß ihn die jahrelange Anspannung seiner geistigen Kräfte an seiner ohnehin nie festen Gesundheit im Allgemeinen und das anstrengende Entziffern von Tausenden verbleichter Urkunden und halbverwitterter Münzen insbesondere an der Sehkraft zu sehr geschwächt habe, als daß er noch länger im Stande wäre, seinen Amtspflichten stets mit der von und an ihm gewohnten Pünktlich-

keit und Verläßlichkeit nachzukommen. Er ſuchte demnach zu Ende des Jahres 1849 um Verſetzung in den Ruheſtand an, und dieſe wurde ihm denn auch durch Dekret vom 15. Auguſt 1850 mit Belaſſung aller ſeiner bisherigen Bezüge gewährt, und ihm zugleich über ſein Scheiden aus dem Dienſte das lebhafteſte Bedauern ſowie für ſeinen in dieſem ſtets bewieſenen ſeltenen, ja bis zur perſönlichen Aufopferung gehenden Amtseifer und für ſeine jederzeit bewährte Pflichttreue der wärmſte Dank, und hinſichtlich ſeines ehrenwerthen, muſtergiltigen Charakters als Beamter, Gelehrter und Patriot die vollſte Anerkennung ausgedrückt. Er erfüllte aber ſelbſt noch nach ſeiner Jubilirung trotz ſeines bereits hohen Alters bereitwillig den Wunſch der Stände, die Verwaltung des Kabinets am Joanneum noch bis zur Ernennung ſeines Nachfolgers fortzuſetzen. Mit 31. Jänner 1851 wurde er endlich ſeiner ſtändiſchen Dienſtleiſtung gänzlich enthoben, und war fortan nur noch einige Zeit als Mitglied der Staatsprüfungs-Commiſſion im öffentlichen Leben beſchäftigt.

Nachdem er hierauf, ſich vorzüglich nur der ihm von Jugend auf lieb gewordenen Lektüre römiſcher und griechiſcher Klaſſiker hingebend, noch durch ein Jahrzehend in der ſtillen Zurückgezogenheit eines Weiſen verlebt hatte, verſchied er am 15. Juni 1861, über 88 Jahre alt, ſanft an Altersſchwäche im Hauſe Nr. 27 der Schmiedgaſſe. Seine irdiſchen Reſte wurden auf dem Friedhofe bei St. Peter beſtattet, und ein ihm von ſeinen Verwandten gewidmeter einfacher Grabſtein aus weißem Marmor bezeichnet jetzt ihre letzte Ruheſtatt, welche ſeither der hiſtoriſche Verein in ſeine Obhuth genommen hat.

Dieß iſt der kurze Umriß des einfachen Lebenslaufes eines der würdigſten und verdienſtvollſten Ehrenmänner unſeres Heimatlandes. Hier eine mehr in das Einzelne gehende Darſtellung desſelben zu liefern, ſchien nicht mehr angemeſſen, indem hiebei nur hätte wiederholt werden müſſen, was bereits veröffentlichte Nekrologe und Biographien ausführlich und in zutreffender Weiſe geſchildert

haben. [1]) Dagegen möge es gestattet sein, in diesen Blättern übersichtlich zusammenzustellen, was Wartinger in Steiermark zur Förderung der Bildung überhaupt und zumal der Kenntniß der vaterländischen Geschichte gewirkt hat.

Es ist bereits erwähnt worden, daß man ihn 1806 zur Supplirung der neuerrichteten Lehrkanzel der Weltgeschichte berief. Da für den Vortrag derselben aber noch kein geeignetes Lehrbuch vorhanden war, so fand sich Wartinger zunächst genöthigt, für seine Vorlesungen an beiden philosophischen Jahrgängen erst brauchbare Hefte auszuarbeiten. Die am Schlusse des Studienjahres abgehaltene Prüfung lieferte dann den Beweis, daß er nicht nur das Gedächtniß seiner Zuhörer mit Thatsachen zu bereichern, sondern auch deren Urtheilskraft zu schärfen und ihnen dadurch diesen wichtigen Gegenstand auch anziehend zu machen verstand. Er erwarb sich daher während der kurzen Dauer seines provisorischen Lehramtes die Hochachtung und Liebe der Studirenden in hohem Grade, mußte es aber am Ende des Curses an Julius Franz Schneller abtreten, der schon seit 1803 eine Professur desselben Faches in Linz bekleidet und um seine Uebersetzung nach Graz angesucht hatte.

Im nämlichen Jahre erging an die geschickteren Präfekten und Professoren der Gymnasien die Aufforderung, ein kurzgefaßtes Lehrbuch der Landesgeschichte zum Gebrauche für die vierte Grammatikalklasse zu verfassen. Wartinger, welcher insbesondere eine gleiche Einladung erhalten hatte, machte sich unverzüglich an die Samm-

---

[1]) Man sehe: Biogr.-litter. Nachrichten von steierm. Schriftstellern und Künstlern. Von J. B. v. Winklern. Grätz 1810. Bei Fr. Ferstl. S. 251. — Histor.-topogr. Lexicon von Steiermark. Von Karl Schmutz. Gratz. Gedruckt bei Andr. Kienreich. 1823. Bd. IV. S. 311. - - Jos. Wartinger. Oesterr. National-Encyklopädie. Von Czikan und Gräffer. Wien 1837. Bei Fried. Beck. VI. Bd. - Josef Wartinger. †. Von Dr. Fr. X. Mitterbacher. Grazer Tagespost, Abendblatt vom 25. Juni 1861 ad Nrm. 150; Fortsetzung im Abendblatt vom 1. Juli ad Nrm. 155, u. s. w. - - Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1862. Autobiographische Notiz. — Lebensbilder aus der Vergangenheit. Von J. C. Hofrichter. Graz 1863. — Repertorium der steiermärkischen Münzkunde. Von Dr. Friedrich Pichler. I. Bd. Grätz 1865. Comm.-Verlag von Leuschner & Lubensky. S. 29 - 37.

lung der hiezu nöthigen Behelfe. Hiebei war ihm auch seine mittlerweilen erfolgte Aufnahme in den ständischen Archivsdienst förderlich, welcher ihm deren viele und erwünschte zugänglich machte. Seine Mitbewerber, deren sich Anfangs mehrere zur Lösung dieser literarischen Aufgabe erbötig gezeigt hatten, traten nun allmälig zurück; Wartinger aber arbeitete an derselben eifrig fort, und obwohl er darin durch seine Amtsgeschäfte vielfach unterbrochen wurde, so gelangte er doch im Jahre 1814 damit glücklich zum Abschlusse und zu der Genugthuung, daß seine „Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark“ [2]) schon im nämlichen Jahre am Gymnasium der Landeshauptstadt zuerst provisorisch zum Vortrage benutzt und dann 1816 endgiltig an allen steiermärkischen Lehranstalten dieser Art als ordentliches Lehrbuch eingeführt wurde. Es erlebte 1853 bereits die dritte, und zwar eine vermehrte Auflage. Bei dieser Gelegenheit möge zur Charakterisirung der damaligen Censurzustände folgende Thatsache erwähnt werden. In der ersten Auflage dieses Buches trug eine Abtheilung desselben die Ueberschrift: „Vor- und Nachtheile für die Steiermark aus deren Vereinigung mit Oesterreich.“ Als die Handschrift der zweiten Auflage von der Censursbehörde zurückgelangte, fand sich aber, daß der Censor, ohne übrigens den Text zu ändern, die beiden Sylben der Ueberschrift „und Nach-“ weggestrichen hatte. „Nun, mich freut es, sagte Wartinger lächelnd, wenn unser Heimatland bei dieser Vereinigung nur Vortheile erlangt hat.“ Die von der Regierung für diese schriftstellerische Leistung verheißene Belohnung blieb seltsamer Weise aus; um so edler benahm sich, dieser Außerachtlassung gegenüber, der keineswegs mit Glücksgütern gesegnete Verfasser. Er widmete nämlich das ihm vom Verleger Ferstl (Greiner) dafür erfolgte Honorar sammt seinem ganzen Supplentengehalte für den Vortrag der Weltgeschichte, im Ganzen einen Betrag von 800 fl., in fünfperzentigen öffentlichen Schuldscheinen, welchen der damalige Verordnete Johann Ritter

[2]) Wartinger's sämmtliche im Drucke erschienene Schriften, die er theils selbstständig, theils in Zeitschriften veröffentlichte, findet man vollständig verzeichnet im Almanache der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien v. J. 1854, S. 304, und in Dr. Fr. Pichler's Repertorium der steierm. Münzkunde. Bd. I. S. 35 bis 37.

v. Kalchberg noch mit einer solchen von 200 fl. Nennwerth vermehrt hatte, zur Stiftung einer silbernen oder goldenen Preismedaille für jenen Grammatikalschüler am Gymnasium zu Graz, welcher sich bei einer feierlichen öffentlichen Prüfung im Studium der vaterländischen Geschichte am meisten auszeichnen würde. Diese Stiftung gab zugleich Anlaß, daß die Stände später ähnliche Preismedaillen auch für die übrigen Gymnasien des Landes prägen und jährlich vertheilen ließen.

Von sehr förderlichem Einflusse auf die Kunde der Landesgeschichte war auch Wartinger's Thätigkeit als ständischer Registrator und Archivar. Gleich bei seinem Amtsantritte begann er die höchst schwierige Regelung des an den wichtigsten Original-Urkunden reichhaltigen aber der unerläßlich nothwendigen Ordnung fast gänzlich entbehrenden Landschaft-Archives. Er war dabei so glücklich, sehr viele durch Jahrhunderte unbeachtet und zum Theile sogar uneröffnet gebliebene Urkunden an das Licht zu bringen und auf diese Weise für die Landesgeschichte zu retten. Unter diesen befand sich sogar die durch beinahe ein Jahrhundert unbekannt und unverzeichnet in dichtem Staube gelegene wichtige Original-Landhandfeste Kaiser Karl des Sechsten, welche bis zur jetzigen Verfassungsurkunde auch die letzte geblieben ist. Wartinger leitete auch deren Veröffentlichung ein, zu welchem Zwecke er selbst eine von ihm ämtlich beglaubigte Abschrift dieses staatsrechtlichen Dokumentes der Censurhofstelle vorlegte. Er vermochte aber die wirkliche Drucklegung desselben erst 1843 in das Werk zu setzen, und zwar nicht ohne beharrliche Ueberwindung großer Schwierigkeiten während einer siebenjährigen Vorverhandlung. Die Stände mußten nämlich die Bewilligung zur Verausgabung der Verlagskosten, die sie aus dem eigenen Hausfonde bestreiten wollten, erst bei der Hofkanzlei einholen; diese aber erhob bei der damaligen ängstlichen Geheimnißkrämerei gegen dieses ganze Vorhaben die ernstesten Anstände, ja wollte dem so „eigenmächtig" handelnden Archivar sogar eine Rüge ertheilt und ihn einer besseren Ueberwachung unterzogen wissen, gegen welche Maßregelung ihn die Stände als „einen ihrer getreuesten und verläßlichsten Diener" allerdings mit allem Nachdrucke

vertheidigten, zumal er in Allem nur mit ihrer Zustimmung und Gutheißung gehandelt hatte. [3])

Unabläſſig bedacht, den ihm zur Verwaltung anvertrauten Schriftenſchatz der Stände noch weiter zu bereichern, unterzog er ſich auch der bis dahin von Jedermann geſcheuten Bemühung, ein großes Gewölbe, voll von längſt dem Moder und der Vergeſſenheit überlaſſenen Buchhaltungsakten; welche über das Steuerweſen, die Landesgebarung und die Kulturzuſtände der früheren Zeit die intereſſanteſten Aufſchlüſſe darboten, genau zu unterſuchen, zu ſichten und in ſoferne ſie von hiſtoriſchem Belange erſchienen, in ſorgfältigere Verwahrung zu bringen.

Hier müſſen auch jene vielen, gründlichen und oft umfangreichen Ausarbeitungen über verſchiedene Landesangelegenheiten erwähnt werden, die Wartinger in Folge ämtlicher Aufträge geliefert hat, und die es werth ſind, daß man ſie in den ämtlichen Aktenbündeln oder im Landesarchive aufſuche und auf geeignete Weiſe benütze. Dergleichen ſind die Abhandlungen über den Urſprung und die Veränderungen des Getränktazes in Steiermark; über den ſtändiſchen Fleiſchaufſchlag; über das Entſtehen des Marchfutterhavers; über die Gränzſtreitigkeiten der Steiermark mit Ungarn; über das einſt vom Lande erkaufte Recht, den Juden den Getreidehandel und ſelbſt den Aufenthalt darin zu verweigern; über den Urſprung der Landes-Sanitäts-Anſtalten; über das Entſtehen eines großen Theiles der ſtändiſchen Schulden durch die Uebernahme von Millionen an Hofſchulden; über das Recht der Stände, das ſteiermärkiſche Incolat zu verleihen und zu verweigern; über deren Recht, den Landeshauptmann ſelbſt zu wählen, aus eigener Machtvollkommenheit Landtage einzuberufen und auf denſelben über jeden Gegenſtand ohne vorhergehende Anzeige bei der Regierung frei zu verhandeln; über den Silberbergbau in Zeiring und mehrere Gold und Silber führende Gewäſſer des Landes, ſowie über verſchiedene andere Angelegenheiten und Verhältniſſe des öffentlichen Lebens.

---

[3]) Das Nähere über dieſe, die damaligen Zuſtände kennzeichnenden Vorgänge ſehe man in Dr. A. Luſchin's Abhandlung „Die ſteiriſchen Landhandfeſten" in den „Beiträgen zur Kunde ſteierm. Geſchichtsquellen". Graz, 1872. In Commiſſion bei Leuſchner & Lubensky. S. 204—207.

Höchst erfolgreich für die Landesgeschichte war vor Allem Wartinger's langjährige und unermüdliche Wirksamkeit am Joanneum. Gleich nach dessen Gründung im Jahre 1811 forderte der edle Stifter desselben ihn durch ein sehr huldvolles Handschreiben auf, alle seltenen Urkunden, Patente und anderen wichtigen Schriften im Lande aufzusuchen und für dieses Landesmuseum in der Ur- oder mindestens in getreuer Abschrift zu erwerben. Mit freudiger Bereitwilligkeit unterzog sich Wartinger nun diesem ausgedehnten Sammelgeschäfte. Er unternahm in dieser Absicht, vom Erzherzoge und von den Ständen mit Vollmachten ausgerüstet, während der Jahre von 1812 bis 1817 mehrere Reisen durch alle Theile von Steiermark, in das Nachbarland Kärnten und nach dem an historischen Hilfsquellen reichen Mittelpunkte der Monarchie, nach Wien. Durch diese persönlichen Bemühungen und durch namhafte Geldopfer, die er dem jungen Institute bei dessen beschränkter Dotation durch die größtentheils eigene Bestreitung der Reisekosten im Stillen darbrachte, verschaffte er ihm gleich Anfangs über 3000 Original-Urkunden sowie eine noch viel größere Menge von unter seiner Aufsicht genau angefertigten Urkunden-Abschriften, und legte in dieser Art gleichsam den ersten Grund zum Joanneumsarchive. Er fuhr nun eifrig fort, den bereits gewonnenen Urkundenschatz, der sich durch werthvolle Spenden des großmüthigen Stifters und anderer Gönner bald ansehnlich vermehrte, auch seinerseits durch Geschenke zu bereichern und überhaupt durch aufopfernde Liebe zu pflegen. Er brachte die Anfangs ganz chaotische Masse von Archivsstücken nach Gegenständen, Ländern und Ortschaften der Zeitfolge gemäß in Ordnung, verfaßte über sie ein verläßliches Verzeichniß und besorgte die ursprüngliche Anlage eines alphabetisch-chronologischen Namenindex über alle in den Urkunden erwähnten Personen, Ortschaften, Berge, Gewässer und andern Objekte.

Insbesondere ließ Wartinger es sich angelegen sein, die Privilegien der Städte und Märkte des Landes zu sammeln und dadurch deren Einwohnern sowie den Geschichtsschreibern und Topographen die Kenntniß der Rechte derselben zu erleichtern. Aus den 800 Freibriefen, die er auf solche Art zusammenbrachte, ließ er sogar jene von Graz, Bruck, Eisenerz, Vordernberg und Tüffer

auf eigene Kosten in Druck legen und widmete den ganzen Ertrag des Verkaufes derselben den beziehungsweisen Ortsarmen. Ueberhaupt war er bestrebt, den von ihm verwalteten Schriftenschatz nicht nur für literarische Zwecke, sondern auch für das praktische Leben nutzbar zu machen, und so suchten und fanden sowohl die Stände und andere öffentliche Behörden als auch einzelne Privatpersonen bei ihm häufig Auskünfte in historischer, genealogischer, heraldischer und selbst in rechtlicher Beziehung, die sich stets durch Gründlichkeit und wahrheitgetreue Unpartheilichkeit auszeichneten. Andererseits ergriff er gern jede Gelegenheit, sein eigenes reiches Wissen im Fache des Archivswesens auch auf Andere fruchtbringend zu übertragen, indem er in manchem studirenden Jünglinge die Lust zum Studium der Diplomatik durch freundliche Mittheilungen weckte; manchen in der Kunde, alte Urkunden zu lesen, unterwies; manchen mit der Sprache, den Sitten und Einrichtungen des Mittelalters vertraut und ihm den Zusammenhang der Vorzeit mit der Gegenwart klar machte.

Nicht minder groß als um das Archiv waren auch Wartinger's Verdienste um das Münz- und Antikenkabinet des Joanneums. Sein Anstellungsdekret verpflichtete ihn zwar nur zur Besorgung der Geschäfte des ersteren, allein da er dort auch eine kleine, freilich ganz ungeordnete Münzensammlung vorfand, so erstreckte sich sein Eifer bald auch auf die Vervollkommung dieser. Das Fach der Numismatik war ihm bisher ganz fremd geblieben, aber seine Liebe zu Allem, was mit der Geschichte zusammenhängt, sowie seine Ergebenheit für den hochverehrten Gründer des Instituts ließ ihn alle Hindernisse überwinden. Schon in vorgerückten Lebensjahren, ohne alle literarischen Hilfsmittel außer Eckhel's Katalog, entschloß er sich zum Studium dieses schwierigen Wissenszweiges, zu dem er allerdings die gründliche Kenntniß der altklassischen und die Vertrautheit mit den wichtigsten neuern Sprachen Europa's mitbrachte. Er schaffte sich sogleich selbst die zu seiner fachmännischen Ausbildung in diesem Gebiete nöthigen Werke an, und brachte es in wenigen Jahren dahin, daß er, wiewohl er nur einen einzigen Aufsatz über Münzkunde veröffentlicht hatte, vermög seiner ausgebreiteten Münzenkenntniß doch thatsächlich zu den vorzüglichsten Numismatikern der Monarchie gezählt werden durfte.

Da die Münzensammlung, wie gesagt, ursprünglich nur sehr unbedeutend war, so suchte Wartinger um so mehr jede günstige Gelegenheit auf, um auch diese durch vortheilhaften Tausch oder billigen Ankauf aus dem sparsamen Kabinetsfonde, ja nicht selten aus seinen eigenen Mitteln zu vermehren, wobei er zugleich, von dem Anfangs aufgestellten Grundsatze, nur steiermärkische und höchstens gesammtösterreichische Münzen zu sammeln, allmälig in soweit abging, daß er den Erwerb vaterländischer Münzen zwar als hauptsächliches, aber nicht mehr als ausschließliches Ziel seiner Bestrebungen festhielt. Der längst allgemein wohlbegründete Ruf seiner Gelehrsamkeit und seiner gewissenhaften Pflichttreue eiferte zudem auch viele Gönner an, das unter seiner Aufsicht stehende Münzkabinet mit vielen, mitunter sehr kostbaren Spenden zu bedenken. So stieg denn dessen Münzenschatz während Wartinger's Amtsführung auf nahezu 20.000 Stücke.

Um eine genaue und gleichzeitig belehrende Uebersicht über die ganze schöne Sammlung zu gewähren, bearbeitete er einen nach Eckhel's System geordneten Katalog derselben, fügte diesem eine Erklärung der auf den Münzen vorkommenden Aufschriften und Bilder bei, und begleitete vorzugsweise die Kaiser- und Familienmünzen mit historischen und genealogischen Bemerkungen. Zugleich trug er Sorge, die Sammlung in zweckmäßiger Weise aufzustellen und dadurch dem Publikum deren bequeme Beschauung zu ermöglichen. Er verwendete hiezu nämlich seit 1826 Kästen von seiner eigenen sinnreichen Erfindung, deren pultartiger Deckel aus einer zwischen zwei umrahmten Glastafeln eingeschobenen Platte von Pappe bestand, in welche die interessantesten Müuzen in der Art eingelassen waren, daß man sie, wenn der drehbare Deckel gewendet wurde, von beiden Seiten besichtigen, aber nicht berühren konnte, während die übrigen innerhalb in den unteren Räumen verwahrt waren. Diese Vorrichtung erfreute sich bald bei allen Besuchern des Kabinets so großen Beifalles, daß sie auch anderwärts, namentlich in den Landesmuseen von Linz, Laibach und Innsbruck, nachgeahmt wurde. Freilich bei der stets wachsenden Menge der Münzen und dem beschränkten Aufstellungsraume im Joanneum ging man hier von dieser Art der Schaustellung in neuerer Zeit wieder

ab. Bei Wartinger's eigenthümlichem Lehreifer versteht es sich von selbst, daß jeder Freund der Numismatik, ja jeder überhaupt Wißbegierige von ihm nicht allein bei dem Sonntags Jedermann freigegebenen Besuche des Kabinets, sondern auch während der täglichen Amtsstunden zuversichtlich Auskunft, Rath und Anleitung in diesem Fache hoffen durfte; wie er denn auch vielen Privatpersonen, welche Münzensammlungen schon besaßen oder erst anlegen wollten, bei der Bestimmung oder Schätzung ihrer Kabinetsstücke, und zumal dem hochgebildeten und wahrhaft hochwürdigen Abte Ludwig von Reun bei der Anlage der Münzensammlung im dortigen Stifte eifrig an die Hand ging.

An diesem Platze ist aber noch vorzugsweise hervorzuheben, daß Wartinger den historischen Verein für Steiermark, Kärnten und Krain in das Leben gerufen und ihm die Aufgabe gestellt hat, Alles, was die Geschichte dieser durch gleiche Schicksale und gemeinsame Fürsten eng verbundenen Länder betrifft, zu erforschen, zu sammeln, zu ordnen und zu bewahren, und dem vaterländischen Publikum die Ergebnisse dieser Thätigkeit in jährlichen Druckheften bekannt zu geben. Dieser Gesammtverein für Innerösterreich mit einer aus Bevollmächtigten der erwähnten drei Kronländer bestehenden Central-Direktion in Graz sollte sich in der Art gestalten, daß jedes derselben seinen eigenen Landesverein mit einem leitenden Ausschusse in seiner Hauptstadt bildet, und in dieser jährlich eine allgemeine Versammlung seiner Mitglieder abhält, während der Gesammtverein sich von Jahr zu Jahr abwechselnd in Graz, Klagenfurt oder Laibach zusammenfindet.

Wartinger theilte dieses sein Vorhaben zunächst einigen ihm näher stehenden Männern in Graz mit, nämlich dem damaligen ständischen Verordneten und Joanneums-Curator Ludwig, Abt zu Reun, dem Professor Dr. Albert v. Muchar und dem Verfasser dieser Zeilen. Es fand bei allen die beifälligste und freudigste Aufnahme, und man kam sogleich überein, den hohen Gönner unserer Heimat, auf dessen Anregung oder wenigstens unter dessen Schutze seit einem Menschenalter fast alles Gemeinnützige und Bildung fördernde im Lande entstanden war, den edlen Erzherzog Johann, zu ersuchen, sich an die Spitze dieser Unternehmung zu stellen, und

bei der Regierung, die zu jener Zeit alles Vereinswesen und fast noch mehr die Verbreitung der Kenntniß einer wahrheitgetreuen Geschichte mit sehr mißtrauischen Augen betrachtete, durch sein Ansehen und gleichsam durch seine persönliche Bürgschaft die erforderliche Genehmigung zu erwirken. Zu diesem Behufe wurde ein an den Erzherzog gerichtetes Gesuch verfaßt, von den oben Genannten mit ihrer Unterschrift versehen und dann von Wartinger zur Mitunterfertigung auswärtiger Schriftsteller und Freunde der Geschichte nach Klagenfurt und Laibach gesendet.

Der Erzherzog, durch den freundschaftlichen Verkehr mit seinem von ihm hochverehrten Lehrer Johannes v. Müller schon früh für das Studium der Geschichte begeistert, willfahrte mit der wärmsten Antheilnahme der an ihn gestellten Bitte, legte die von Muchar entworfenen und mit dem Grazer Comité berathenen Vereinsstatuten fürwortlich an die Hofstelle vor und erwirkte glücklich die kaiserliche Genehmigung vom 27. April 1843 zur Gründung des beabsichtigten Vereines. Die erste Frucht der Wirksamkeit desselben war die Veröffentlichung des 1. Heftes der „Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich" im Jahre 1848, welches R. Knabl's gelehrte Abhandlung über das Flavium Solvense bei Leibnitz so wie andere werthvolle Beiträge aus Kärnten und Krain enthielt. Leider blieb dieses erste Heft auch das letzte dieses Vereines. Die politischen Ereignisse dieses Jahres erhöhten in überschwänglicher Weise das Unabhängigkeitsstreben der einzelnen Kronländer Oesterreichs, und somit konnte auch der lose Verband des innerösterreichischen historischen Vereines sich in dem allgemeinen Sturme nicht mehr behaupten, vielmehr zerfiel dieser in drei selbstständige Vereine für die bisher verbunden gewesenen drei Kronländer, und jeder derselben wirkte nun für seinen sonderheitlichen Zweck. Jener für Steiermark schloß sich hinsichtlich seines Sammelgeschäftes unmittelbar an das Joanneum an, indem er die von ihm erworbenen Gegenstände nicht gesondert aufstellte, sondern damit nur die gleichartigen Kabinete dieses Landesmuseums zu bereichern bemüht war. An Druckschriften ließ er bisher zwanzig Hefte seiner „Mittheilungen" und neun Jahrgänge seiner „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" im Drucke erscheinen, welche in der lite-

rarischen Welt allgemeine Anerkennung fanden. Die beiden andern Vereine gründeten in ihren Heimatländern erst eigene Landesmuseen, die ihnen bis dahin noch ganz gemangelt hatten, und veröffentlichten ebenfalls periodische Druckschriften, die werthvolle Berichte über ihre Wirksamkeit sowie Aufsätze über einzelne Stoffe ihrer Landesgeschichte lieferten.

Dergestalt erstreckte sich die Wirkung einer von Wartinger angeregten auch von ihm thatsächlich ausgeführten glücklichen Idee auch über zwei Nachbarländer in der fruchtbarsten Weise.

Es dürfte hier ebenfalls der Ort sein, auch anderer Gründungen Wartinger's zu gedenken, die zwar nicht auf die Förderung der vaterländischen Geschichte Bezug haben, aber in deren kulturhistorischem Theile selbst Erwähnung verdienen. Es ist bereits gesagt worden, daß er mit zweien Amtsgenossen den Grund zur Bibliothek am Gymnasium in Marburg gelegt und eine Preismedaille für das Studium der Geschichte an jenem in Graz gestiftet hat. In ähnlicher Weise verwendete er auch seine Gehaltsbezüge für die wiederholte Supplirung der Lehrkanzel der Philosophie zum Ankaufe von ständischen Obligationen im Betrage von 800 fl., den er später noch um 100 fl. vermehrte, und widmete die jährlichen Zinsen dieses Kapitals laut des Willbriefes vom 24. Oktober 1812 zur Anschaffung einer silbernen Preismünze für jenen Studirenden, der im Fache der praktischen Philosophie den Vorzug vor allen Mitbewerbern verdienen würde. — Als ihm 1817 für die Besorgung des Joanneumsarchives eine Belohnung mit 300 fl. zugewiesen wurde, begann er zur Aufmunterung der Kandidaten des Landschuldienstes, welche gewöhnlich in sehr drückenden Verhältnissen leben, silberne, und bei besonderer Würdigkeit derselben auch goldene Prämien zu vertheilen; — und als ihm 1820 die geliebte und hochverehrte Mutter durch den Tod entrissen wurde, unterließ er es, der Anspruchlosen etwa ein prunkvolles Grabmal zu errichten, und übergab dagegen zur Erinnerung an sie, die stets eine eifrige Pflegerin der Obstbaumzucht gewesen, der steierm. Landwirthschaftsgesellschaft jährlich einen Betrag von zwanzig Gulden mit der Bestimmung, daß jene drei Schullehrer, welche die meisten jungen Leute in der Anpflanzung und Veredlung von Fruchtbäumen am

beſten unterrichten würden, mit Preismünzen aus Silber ausgezeichnet werden ſollen, deren Prägeſtempel er aus dem Erträgniſſe einer von ihm gelöſten Muſter-Weingarten-Aktie beizuſchaffen anordnete. — Endlich widmete er ſogar noch durch ſeine letzte Willenserklärung ſein kleines Verlaſſesvermögen von etwas über 5400 fl. Conv. Münze einer patriotiſchen Stiftung, indem er zwar deſſen Zinſengenuß ſeinen weiblichen Verwandten, den treuen Pflegerinen ſeines hohen Greiſenalters, für deren Lebensdauer zuwies, das Kapital ſelbſt aber dazu beſtimmte, daß aus deſſen Jahreserträgniſſen zwei Stipendien gegründet werden ſollen, für deren Bezug er — ein Zeichen ſeiner hohen Werthſchätzung gründlicher Kenntniſſe — die ſtrenge Bedingung feſtſetzte, daß ein mit einem ſolchen Stipendium betheilter Jüngling, wenn er nicht aus allen Gegenſtänden die Vorzugsklaſſe erringt, es wieder verlieren ſoll.

Es wäre für die Zeitgenoſſen eines ſo hochverdienten Mannes ein arges Zeugniß von Verkennung und Undank geweſen, wenn ſie es hätten fehlen laſſen, ihn nach Gebühr auszuzeichnen; ſie verſäumten es aber nicht, dieſe ſchöne Pflicht noch an dem Lebenden zu erfüllen. Im Jahre 1819 ernannte ihn die k. k. ſteierm. Landwirthſchaftsgeſellſchaft, welcher er aus dem gräfl. Purgſtall'ſchen Archive die Schriften der bereits im vorigen Jahrhunderte in Steiermark beſtandenen Ackerbaugeſellſchaft verſchafft hatte, zu ihrem Mitgliede und erfreute ihn 1846 durch die Verleihung der großen Geſellſchafts-Medaille, die ihm deren erlauchter Präſident, Erzherzog Johann, eigenhändig übergab. 1835 überſandte ihm der hiſtoriſche Verein für den baieriſchen Untermainkreis das Diplom als deſſen Ehrenmitglied, welche Auszeichnung ihm ſpäter auch die gleichartigen Vereine von Steiermark, Kärnten und Krain zu Theil werden ließen. 1836 übertrug ihm der Magiſtrat von Graz aus eigenem Antriebe das Ehrenbürgerrecht dieſer Hauptſtadt; 1843 ſchmückte Kaiſer Ferdinand I. über den Antrag des ſteierm. Landtages vom 20. September 1842 deſſen Bruſt mit der großen goldenen Civil-Verdienſt-Medaille; 1848 beehrte ihn die kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien mit der Ernennung zu ihrem correſpondirenden Mitgliede, und 1856 verlieh die vaterländiſche Karl-Franzens-Univerſität dem ehrwürdigen Greiſe den Doktorsgrad der Philoſophie, deſſen Diplom

ihm Dekan und Prodekan der Fakultät in eigener Person überreichten. Um sein Andenken aber auch noch für die spätesten Nachkommen festzuhalten, benannte der Gemeinderath von Graz die zweite Parallelgasse, welche von der Seite der Mur gegen das Innere der Grabenvorstadt führt, nach seinem Namen.

So möge denn Wartinger's Name fortleben nicht nur im engen Kreise der Gelehrtenwelt, sondern auch im dankbaren Herzen des vaterländischen Volkes, aus dem er hervorgegangen und dem er in treuer Liebe angehangen bis an den Rand des Grabes, ja darüber hinaus; denn was er zur Hebung der geistigen Kultur desselben in geräusch- und anspruchloser Thätigkeit lebenslang gewirkt, was er dafür nicht etwa aus der bequemen Fülle des Ueberflusses, sondern aus den erkargten Ersparnissen der mühsam erworbenen Früchte seines Fleißes für Gegenwart und Zukunft geschaffen, macht ihn eines ehrenvollen Gedächtnisses würdig für immerdar.

C. G. Ritt. v. Leitner.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXI. HEFT.

Graz, 1873.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXI. HEFT.

Graz, 1873.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Inhalt.

Register

Seite

über die vorkommenden Personen, Orte und Sachen . . . V

Vereins-Angelegenheiten.

Zur Nachricht XI
Statuten XIII

Abhandlungen.

I. Die römischen Altendorfer Antiquitäten der Pfarre St. Johann am Draufelde. Vom kais. Rathe Dr. Richard Knabl . . 3
II. Die Verfassungs-Krisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution. Von Professor Dr. H. J. Bidermann 15
III. Graf Hermann II. von Cilli. Eine geschichtliche Lebensskizze von Professor Dr. Franz Krones 106
IV. Ein Vehmgerichts-Process aus Steiermark. Von Prof. Dr. Ferd. Bischoff 137

Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

I. M. Johann Kepler's Heiratsbrief von 1597. Angezeigt von Schulrath Dr. R. Peinlich 171
II. Ein merkwürdiges Flugblatt. Besprochen von Prof. Dr. H. v. Zwiedinek 174
III. Zur Wiener Weltausstellung 1873. Von Schulrath Dr. R. Peinlich 177

Gedenkbuch.

(Fortsetzung aus dem XIV., XV. und XX. Hefte der „Mittheilungen".)

VIII. Gustav Franz Ritter v. Schreiner, von Prof. Dr. Franz Ilwof 1

Register.

(Die Abkürzung Gdb. bezeichnet: Gedenkbuch.)

Acht, 158.
— **Formeln**, 162.
— s. a. **Reichsacht.**
Admont, Prälat v., 17.
Agram, Bisthum, 132.
v. **Aicheran** Joh., 63, 66, 67.
Albrecht III. H. v. Oesterr, 110, 111, 114.
Albrecht V. v. Oesterr., 124, 133, Note 85.
Albrecht V. v. Menkershusen, 138.
Altendorf, 6, 7, 9, 10, 13.
Ambling Carl, 64.
Amurath Sultan, 134.
Angerer Lienhart, 139, 146, 149.
Anna v. Cilli, 120.
Anna v. Polen, 112, 118.
Aquileja, 5.
— Johann Patriarch v., 111, 113.
Aristokratie, 41, Note.
Aryda Maronit, Gdb. 6.
Asylrecht, 26.
Attems Ferdinand Graf, 18, 19, 20, 23, 28, 30, 31, 37, 38, 49, 77, 78, 92.
Attems, Gdb. 10.
Auersperg Cajetan Graf, 24.
Aussee Markt, 139, 146.
— Salzwesen, 149.
Ausstattung adel. Töchter, 26.

Bamberg, Bisthum, 133.
Banat, 119
Barbara v. Cilli, 117, 120, 123, 130.
Bauernschaft steir., 32, 36, 40, 43. 65, 67, 79.
Bauernzeitung, 69..
Beamte, landständ., 18.
Beatrix v. Baiern, 128.
v. **Beckh** (Beckhen) Hofrath, 38.
Beckmann Nikolaus, 97.
Besteuerungsrecht, 47.
Bilderräthsel, 174.
Blagaj, 132.
Botenregister, 105.
v. **Brandenau** F., 63.
Brandis Joh. Graf, 22 N. 2, 28, 30, 31, 57.
Brankovicz Georg v. Serbien, 131.
Breuner, Graf, 38, 39 N. 2.
Bruck a. d. M., 20, 22 N. 2, 70 N.
— Kreishauptmann v, 65.
Brucker Libell, 34, 85, 91.
Brüninghausen, 151, 152.
Bundesbrief Lublauer, 122.
Buresch Jos. v. Greiffenbach, 63, 66.
Bürgerthum steir., 32, 36, 37, 40, 61, 65, 67, 79.
Büschin, Hofrath, 39.

Canova Antonio, Briefe, 17.
Capo d'Istria, 122.
Chotek Rud. Graf, 38, 41, 42, 78.
Cilli, 118, Gdb 14.
— Burg Ober-, 127.
— Grafen v, 106, 107.
Cleve, Herzog v., 143, 150

Deutsch-Feistritz, Gdb. 18.
Deutscher Orden, 158, 159.
Dipauli Andreas, 69.
Dirnböck Franz, 33 N. 1, 51, 91.
Dortmund, Freistuhl, 151, 161.
Drachenorden-Stiftung, 120.
Draufluss, 4, 8, 13.
Drittelgefälle, 26.
Dumhard Joh., 55 N.

Ebensfeld, Bezirksobrigkeit, 6, 7.
Edling, Graf, 31, 38, 40.
Eger, Staatsrath, 38, 43.
Elisabeth v. Abensberg, 120.
— v. Cilli, 120.
— v. Frangepani, Gräfin, 113. 116, 125, 126.
— v. Ungarn, 124.
Erbrecht adel. Töchter, 26.
Erich K. v. Dänemark, 127.
Ernst H v. Baiern, 128.
— H. d. Eiserne, 133.

Fehring, 86.
Feigelmillner J. G., 55 N.
Feldbach, Gdb. 14.
Feldbacher Franz, Dr., 31, 75, 77.
Felicetti v. Liebenfelss 178.
Fellinger Georg, 52, 54.
Ferara Markgraf v., 131.
Ferdinand Erzherzog, 30.
Fischer Franz, Dr., Gdb., 8.
— A. F., 55 N.
Fohr (Fohn?) Jos, 33 N. 1, 91.
Frangepani, Herrn v., 132.
— s. Elisabeth v. F.
Frankfurt, Parlament, Gdb. 14.
Franz I. K, 55 N. 1.
— Erzherzog 29, 30, 38, 42.
Freienhagen, 157.
Freigraf Hermann v. d. Korne, 140 N. 143, 144, 152.
Freigraf Mangolt, 157.
— Wilh. v. d. Zünger, 139 bis 141, 143, 150, 151, 161.
Fridberg, 86.
Friedrich IV. K., 140 fg. 149, 167.
— IV. v. Oesterr., 133.
— V v. d. Pfalz, 174.
— I. v. Cilli, 109, 114, 121.
— II. v. Cilli, 110, 113, 123, 125 fg., 131.
— Savorgnano, 114.
Fronleiten, Gdb. 18.

Gara Niklas, Palatin, 117, 120.
Gasser J., 55 N.
Generaleinnehmer ständ., 26, 46.
Gerichtsverfassung, 46.
Gewerbeverein steierm., Gdb. 13, 16.
Glogau-Teschen H. v., 128.
Gotschee, 124.
Gratwein, Gdb. 18.
Graz, 28, 67.
— akadem. Legion, Gdb. 14.
— Gemeinderath, Gdb., 20.
— Gymnasium, 178.
— Universität, Gdb. 9, 14 fg.
— Zeitung, Gdb. 14.
Grieadl Dr. v,, 22 N. 2.
Grundsteuer-Reform, 17.
Grundsteuer-Gesetze, 20.
Grünne Philip Graf, Gdb. 8.
— Karl Graf, Gdb. 9.
Gubernium inneröstr, 35.
Gurk Bisthum, 133.
Gurkfeld, 113.

Haas Franz, 33 N. 1, 52, 53, 82, 91.
Habsburger, 133.
Hammer-Purgstall, Gdb. 12.
Hanns v. Cilli, 110.
— v. Veglia-Modrusch, 127.
Hasse Kunz, 159.
Hässl Franz, 55 N.
Hatzfeld Graf, 27.
Hauser Jos. Paul, 51.
v. Heillinger 57, 58, 59.
Heinrich IV., Graf v. Görz, 120. 131.
Heiratsbrief Keppler's, 171 fg.
Herberstein Leopold Graf, 19.
Herbst Joh. Felix, 54 N. 1.
Hermann I. v, Cilli, 109, 110.
— II. v. Cilli, 106 fg., 111. 113, 114, 117, 118 N 36. 119, 120—123, 128, 131. 132.
— III. v. Cilli, 121, 127, 128.
Hermann v. d. Korne, s **Freigraf**.
Herrenstand steir., 37, 46, 72, 9.
Herzogshut steir., 22 N. 2.
Hochenegg, 86.
Hofstelle vereinigte, 27, 37, 74.
Hohenrain, Freiherr, 57, 67.
Hohenwart, Graf, Gdb 6.
Hohenzollern Fritz v., 115.
Holenburger Vertrag, 114.
Horeide, 158.
Hörmann Jakob, 55 N.
Hurde, bei Dortmund, 152.
Hynker, Stadtrichter, 34.

Jauerburg Freiherr, 57.
Johann XXIII., Papst, 123.
Johann, E.-H., Gdb. 11, 12, 91

Johann v. Schaunberg, 118.
Josef II., K., 15—19, 46, Gdb. 7.
Judenburg, Kreishauptmann, 66.
Jzdenczy, Staatsrath, 38, 44.

Kaiser Anton, 55 N.
v. **Kaiserfeld** Moriz, Gdb. 22.
v. **Kalchberg** Josef, Gdb. 14.
Karl IV., K., 111.
Karl VI., K., 90.
Karl Ambros E.-H., Primas, Gdb. 5.
Käsmark, 126.
Katharina v. Bosnien, 116, 131.
Kaunitz, Fürst, 44.
Kees, Justizhofrath, 31, 38, 40, 41 N. 53.
Kepler Joh., 171 fg.
— Barbara, 172.
Kernstock Ottokar, 171.
Khevenhiller, Graf, 29, 31, 74.
Kimberg, 86.
Klagen brochliche u. peinl., 164.
Klenegker Ulrich, 138.
Knittelfeld, 51, 69.
v. **Koller**, Hofrath, 27.
Kollmann, Gdb. 17.
Kolowrat Graf, 21, 27, 31, 37 N. 1, 38, 70.
Kommission, steir. Prov.-Commerz-, Gdb. 12.
Konferenzen 30, 35—39, 43, 72, 75.
Königsturnos, 155.
Krain, 101.
Krakau, 118.
Kressel, Freiherr, 31, 37 N. 1, 38.
Kreuzheer, 115.
Krupa, Schloss, 130.
Kugelmayer Gotthard, 31.
Kummersentenz, 163, 165.
Kunstindustrie-Verein steier., Gdb. 19.
Kuttemberg, 118.

Ladislaus, Sohn Karl's, d. K 117, 120.
Landesarchiv steier., 177.
Landesausschuss, 25
Landeshauptmann, 25, 30, 38, 39, 45.
Landespralaten, 25.
Landesverfassung, 32.
Landesverweser, 25.
Landhandveste steir., 34.
Landtag, 17, 21, 22, 33, 37, 50, 59, 62, 82, 83 fg.
Landtag v. 1848 Gdb. 14, v. 1861, Gdb. 18.
Landtagsprotokolle, 86.
Landwirthschafts-Gesellschaft steir., Gdb. 13.
Leitner Gottfried R. v., Gdb. 10.
v. **Lendenfeld**, 58.
Leoben, 32, 51, 87, 95.
Leopold I., K., 47.
— II., K., 15, 16, 20, 21, 22, 27, 34, 37, 44, 45, 46, 48, 50, 54, 70.
— III. v. Oesterr., 111, 112 N. 2.
Liechtenstein, Herrn v., 115.
Löhr, Freiherr, 27.
Lorentz, 172.
Lorentzin Regina, 172.
Ludwig I. v. Ungarn, 112.
— v. Cilli, 124.

Mainz, 159.
Mangolt, s. Freigrafen
Manifest, Frankfurter, 34.
Marburg, 4, 55, 95.
Margaretha v. Cilli, 128.
Medebach, 159.
Medl Jos. Ant., 51.
Menkershusen, Albrecht V. v., 138.
Mettnick, 86.
Micheldorf, 11.
Mittrowsky, Graf, Gdb. 9.
Montfort-Pfannberg, Graf, 128.
Moosmiller v., 31, 32, 57, 72, 75 fg.
Moray Anton, 55 N.
Muchar, Gdb. 10, 12.
Müller Jobst, 171.
Müller Marx, 171, 173.
Mumersheim, 159.
Murinsel, 119, 132,
Mutschlechner Josephine, Gdb. 22.

Neustadt Wiener-, Hofgericht, 150.
Niedenaus Adam, 172.
— Hanns, 172, 173 N.
Nikopolis (Schiltau), 115.
Noricum, 5.

Obdach, Markt, 33 N. 1.
Odonel, Graf, Hofrath, 27.
Ofen, 122.
Olmütz, Gdb. 8, 9.
Ortenburger, 124.

Organisationsplan ständ., 30.
Oesterreich, 101.
Osterwitz 130.

Pachler Ant. Andr., 38 N. 1, 91.
Pannonien, 5.
Passail, Gdb. 18.
Paxmann, Erzb. Gdb. 6.
Peinlich Richard, 180.
Pergauer O., 134.
Pergen, Graf, Minister, 64, 65 N.
Pergtolt Severin, 54 N. 1.
Perner Joh., 55 N.
Pettau, 5, 6, 7, 11, 12, 86, 129.
Pfannhauser, 146.
Philipp d. Kühne, 115.
Plettriach, 129.
— Karthause, 135.
v. Plöckner Ernst, 72.
Poetovia, 14
— Colonia Ulpia Trajana, 9.
Praun Wolfg., 139, 146.
Pressburg, Gdb. 4.
Püspöki (Bischdorf), Gdb. 4.

Radmannsdorf, 128, 130.
Rann, 86.
Ränntl Sigm., 139, 146, 149, 150, 165, 166.
Ränntl Paul, 149.
Raspor Ant, 32, 50, 55, 62, 82.
Rebus, 174.
Rechbauer, Gdb. 22.
Reichsacht u. Oberacht, 163.
Reischach, Graf, 44
Remschagg Jakob, 55 N.
Rintscheidt Pankraz, 139, 146.
Ritter Karl, Gdb. 11.
Ritterstand, steier. 46, 72, 94.
Robotreluirung, 22.
Rohrau, Burgherrschaft, 119 N. 38.
Rosenberg, Graf, 27.
Rosenthal, Ausschussrath, 29.

St. Johann, am Draufelde, 4, 6, 9, 10, 12 14.
St. Lambrecht, 178.
St. Paul, 133.
St. Veit, 5.
Saurau Joh. Georg, Graf, 23 N.
Savorgnano Tristan, 121.
Schaunberge, 133.
Schaunberg Hanns v, 134.
v. Schickh, 58, 59.
Schlegel Katharina, Gdb. 21.
Schlözer, Gdb 7.
Schmid v. Ehrenberg **Karl**, 63, 65.
Schmid Fidelius Georg, 91.
Schobinger Gerhard, **Prälat**, 57, 58.
Schreiner G. F Ritter v., Gdb. 3 fg.
— dessen literar. Arbeiten, Gdb. 22 fg.
— Gustav Freiherr, Gdb. 21.
— Adolf Ritter v., Gdb. 21.
— Moriz Ritter v., Gdb. 21.
Schrott, 34.
Schrottenbach O. W., **Graf**, 59, 60, 62.
Schrötter, Gdb. 10.
Schubert Fried. Wilh., **Gdb.** 11.
Schulz, Abt, 57, 68.
v. Schwizen Christof Freih., 63, 67.
Seckau bei Leibnitz, 11
— Fürstbischof v., 22 N. 2
Sentenz, Vehmgerichts-, 163.
Sitzungsprotokolle ständ., 46.
Schwerte bei Dortmund, 151.
Sigmund K., 114, 115, 117—122, 124, 130 fg., 142, 166, 167.
Sigismund v. Tirol, 138.
Skubitz Ant., 55 N.
Slavonien, 132.
Solari Pippo, Graf v. Ozora, 123
Speidl Sebast., 172, 173.
Speidl Stefan, 173 N.
Spielmann, Freiherr, 27.
Spitzer Leopold, 55 N.
Städte u. Märkte steir., 32, 33, 37, 50 52, 54, 82 fg, 85, 86, 93 fg.
Städte-Marschall, 32, 33, 82—84, 86.
Städte in Preussen, 147 N.
Stände, 15, 16, 41, 70.
— steier., 17, 21—23, 24, 30, 45, 47, 82, 85.
— Ausschuss, 18, 22, 32, 45, 55, 77, 87.
— Deputation, 20, 27.
Stände Kommission, 55, 57, 59.
— ungarische, 34.
— Repräsentant, 26, 46.
Starhemberg, Fürst, 27.
Stephan K. v. Bosnien, 128.
— v. Rascien, 120 N. 43.
Stibor, Woiwode v. Siebenb., 120.

Stremayr, Gdb. 22.
Stubenberg Leotold v. 139, 146.
Stürgkh Graf, 24 N. 30, 31, 37, 72, 75.
Süssel Hanns, 159, 160.
Svadra 11.

Tanzenberg, 11.
v. Thallóczy, 132.
Theresianum, Gdb. 8.
Thinnfeld, Freiherr, Gdb. 10.
Tietz Mathias, 161.
Tirol, Vehmschöffen in, 138.
Trentschin, Gdb. 4.
Triest, 122.
Tschakathurn, 119.
Türkenkrieg, 114.
Turnier, 123.
Tyrnau, Gdb. 5.

Uebelbach, Gdb. 18.
Ulrich I. v. Cilli, 109, 112.
— II. v. Cilli, 125, 128, 129, 131.
Ungarn, Thronkampf in, 120.
Unger F., Prof., Gdb. 12.
Ungnad Hanns v., 139, 146.
Unterrichtsrath, Gdb. 18.

Vehmgericht, 137 fg.
— Arensberger Reformation, 142, 154, 166.
— **Schöffen**, 166.
Venedig, 122, Gdb. 17.
Verein, histor. für Steiermark, 177, Gdb. 19.
— s. Gewerbe-, Kunstindustrie.
Veronica v. Deschnice, 125, 126, 128.
Verordnetenstelle, 25, 32, 37, 45, 48, 55, 72.
Vervehmung, 160, 162.
Vest, Dr., Gdb. 10.
Vilgiste (Velgenstein), 151.
Volksaufstand bei Cilli, 24 N. 1.
Vollmarstein, 151.

Waidmannsdorf, Freih., 31, 35, 36.
Waltorp, 151.
Warasdin, 116, 132.
Wateroth, Prof., Gdb. 7, 8.
Weiglein, Gdb. 12.
Weinaufschlag, 24 N. 1.
Weiz, Gdb. 14.
Weltausstellung, 177 fg.
Wendler M., 161.
Weninger Jos., 33 N. 1, 51, 82.
Wenzel, K. v. Böhmen, 118.
Wickede, Freigrafschaft, 139, 143, 150, 151
Wickenburg Graf, Gdb. 14.
Wien, 137 N., Gdb. 5, s. Weltausstellung.
Wildenstein Franz Graf, 57.
Wilhelm v Cilli, 110–113, 118.
— v. d. Zünger, s. Freigrafen.
Wilser, Landeshauptmann, 134.
Winterl F. K., Dr., 32 N. 1, 33.
Wladislaw v. Polen, 118, 121, 126.
Wraslasdorf, 129.
Wurmberg, Schloss, 4, 6, 8.
Wurmbrand Graf, 77.

Ysenkremer Hanns, 159.

Zagorien, Grafschaft, 116.
Zahn Josef, 177 fg.
Zeitschrift steierm., Gdb. 10, 17.
Zinzendorf Karl Graf, 27, 38, 40.
Zizius, Prof., Gdb. 7, 8.
Zosimos 5.

Zur Nachricht.

Zufolge der Vereinsausschuss-Beschlüsse vom 11. April, 29. Mai und 30. December 1872 sollte mit dem vorliegenden Hefte ein Inhaltsverzeichniss über sämmtliche bisher erschienene Vereinschriften der älteren, wie der neueren Periode und für die letztere, d. i. für die bisher veröffentlichten 20 Hefte der „Mittheilungen", ein Orts-, Personen- und Sachregister zur Herausgabe gelangen.

Durch dieses Inhaltsverzeichniss und Register wird somit ein Abschluss der früheren Publikationen gebildet und es beginnt mit dem gegenwärtigen 21. Hefte eine neue Serie der Mittheilungen.

Der Vereinsausschuss ist aber nicht in der Lage, derzeit mehr als das Inhaltsverzeichniss zu liefern, indem sich der Herausgabe des Registers unvorhergesehene und nicht rasch zu bewältigende Hindernisse entgegenstellten. Eines derselben und zwar nicht das geringste besteht darin, dass sich bei der Prüfung der eingelangten Vorarbeiten ergab, man müsse dieselben vorerst einer eingehenden und gründlichen Revision unterziehen, bevor sie als Material für die eigentliche Arbeit dienen könnten.

Eine solche Revision liess sich um so weniger rasch durchführen, da die hiezu geeignetsten literarischen Kräfte ohnehin mit der Ueberarbeitung und Schlussredaktion des eben im Drucke befindlichen Registers zu den acht Bänden von Dr. Muchar's Geschichte vollauf beschäftigt sind und ein so grosses Opfer an Zeit und Mühe bringen, dass es unstatthaft erscheint, eine noch weiter gehende Zumuthung an dieselben zu stellen.

Der Ausschuss wird jedoch bestrebt sein, die Drucklegung des gedachten Registers im nächsten Jahre zu bewerkstelligen.

Dadurch, dass in dem vorliegenden Hefte die bei wissenschaftlichen Publicationen in neuerer Zeit beliebt gewordenen Antiqua-Drucklettern in Anwendung kamen, wurde einem mehrseitig geäusserten Wunsche Rechnung getragen.

Der administrative Bericht über das Vereinsjahr 1873 fiel diesmal aus. Dies findet in dem Umstande seine Erklärung, dass vermöge der in der XXIV. Jahresversammlung am 24. Juli 1872 beschlossenen Statutenänderung nunmehr das Vereinsjahr mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, daher auch der diesbezügliche Bericht erst nach Ende dieses Jahres seinen Abschluss erhalten kann, während das vorliegende Heft noch im Laufe desselben hinausgegeben wird.

Da jedoch die Bekanntgabe der gegenwärtigen Zusammensetzung des Vereinsausschusses unaufschieblich erscheint, so wird derselben an dieser Stelle Raum gegeben.

Dem Ausschusse gehören nach den Wahlen vom 3. Februar 1873 an:

Vorstand: Dr. Richard Peinlich, k. k. Schulrath und Director des k. k. I. Staats-Gymnasiums in Graz.

Vorstand-Stellvertreter: Dr. Hermann Ign. Bidermann, k. k. Universitäts-Professor in Graz;

Schriftführer: Leopold Beckh-Widmanstetter, k. k. Oberlieutenant und Lehrer an der Cadetenschule Graz;

Cassier: Ernst Fürst, diplom. Apotheker in Graz;

Ausschüsse ohne besondere Function: Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Universitäts-Professor in Graz; Johann Graus, Kaplan in St. Veit ob Graz und k. k. Conservator für Steiermark; Dr. Arnold Ritter Luschin von Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor und Heinrich Noë, Director der k. k. Staatsoberrealschule in Graz.

Graz, im Dezember 1873.

Statuten

des historischen Vereines für Steiermark.

Zweck.

§. 1. Der Verein hat für Belebung des Interesses an der heimatlichen Geschichte und für Erweiterung der Kenntniss derselben zu sorgen.

Mittel.

§. 2. Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele haben zu gelten:

a) systematische Forschung nach den Quellen und Denkmalen der Geschichte des Landes;
b) Erwerbung solcher in Originalen oder guten Copien;
c) Einflussnahme auf Erhaltung jener, die der Verein nicht erwerben kann;
d) Veröffentlichung aus einzelnen Gebieten der Landesgeschichte;
e) mündliche Besprechungen und Vorträge in regelmässigen Versammlungen;
f) Beförderung und Unterstützung der Herausgabe einschlägiger Schriften;
g) Aussetzung von Preisen für Arbeiten im Interesse der Landesgeschichte;
h) Verbindung mit auswärtigen Gesellschaften verwandter Richtung, und
i) Ueberlassung der Erwerbungen des Vereines an die betreffenden heimischen Landessammlungen (§. 11).

Sitz.

§. 3. Sitz des Vereines ist die Landeshauptstadt Graz. Hier werden auch dessen regelmässige Versammlungen abgehalten, unbeschadet etwa künftig in anderen Städten des Landes abzuhaltender Versammlungen.

Mitglieder.

§. 4 Der Verein besteht aus ordentlichen, korrespondirenden und Ehrenmitgliedern.

Als ordentliche Mitglieder können Gebildete aller Stände beitreten, die mündlich oder schriftlich oder durch ein Vereinsmitglied ihren Beitritt und die Uebernahme der damit verbundenen Verpflichtungen (§. 5) dem Ausschusse anmelden, welcher allein betreffs der Aufnahme entscheidet (§. 8 lit. c).

Zu korrespondirenden Mitgliedern können nur Auswärtige (ausserhalb Steiermark Wohnende) ernannt werden, welche die Vereinszwecke bereits in anerkannter Weise förderten.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Verein nur Solche, welche entweder um die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen oder um den Verein im Besonderen hervorragende Verdienste sich erwarben, dieselben mögen nun bereits Mitglieder des Vereines sein oder nicht.

Der Vorschlag zur Ernennung der korrespondirenden und Ehrenmitglieder kann durch den Ausschuss oder ein Vereinsmitglied, muss aber stets mit entsprechender Begründung in der Jahresversammlung gemacht werden, die allein und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit darüber entscheidet (§. 6 lit. b).

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§: 5. Jedes ordentliche Mitglied des Vereines verpflichtet sich:

a) zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 fl., welcher während des laufenden Jahres zu erlegen ist;
b) zur Unterstützung der Vereinszwecke durch Mittheilung entsprechender Nachrichten, und
c) zur Förderung der wissenschaftlichen Ziele der vom Vereine entsendeten Bevollmächtigten.

Jedes Mitglied hat das Recht auf den unentgeltlichen Bezug der regelmässigen Vereinschriften, auf die Benützung der Vereinssammlungen und auf Sitz und Stimme in allen Versammlungen des Vereines.

Bezüglich der Wahlen können Mitglieder, welche der Versammlung beizuwohnen nicht vermögen, ihre Stimmen durch Zuschrift an den Vereins-Ausschuss oder durch, dem Ausschusse schriftlich bekannt gegebene Bevollmächtigte abgeben. Schriftlich eingebrachte Anträge abwesender Mitglieder können nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn ein anwesendes Mitglied sie aufnimmt.

Wer vom Vereine ein Diplom, das seine Mitgliedschaft bekundet, zu erhalten wünscht, hat im Anbetrachte der künstlerischen Ausstattung der nunmehr eingeführten Diplome den Betrag von 2 fl. dafür zu entrichten. Wer dagegen bei seiner Aufnahme in den Verein den Bezug eines solchen Diplomes ablehnt, erhält an dessen statt eine einfache Bescheinigung und hat gleich jedem Mitgliede blos die darauf gelegte Stempelgebühr dem Vereine zu vergüten.

Der Austritt steht jederzeit frei, ist aber dem Ausschusse oder der Vereinsversammlung schriftlich anzuzeigen. Als stillschweigend ausgetreten sind jene Mitglieder zu betrachten, welche ungeachtet erfolgter Mahnung mit einem dreijährigen Beitrage aushaften.

Oeffentliche Versammlungen.

§. 6. Alle Beschlüsse in Vereins-Angelegenheiten stehen den öffentlichen Vereinsversammlungen zu, deren — unbeschadet dem Rechte, ihre Zahl nach Massgabe des Bedürfnisses zu mehren — in jedem Jahre mindestens vier stattfinden, und zwar:

a) die Jahresversammlung im Monate Jänner, mit welchem das Vereinsjahr beginnt;
b) die Vierteljahrs-Versammlungen in den Monaten April, Juli (erste Hälfte) und Oktober, welche auch als Wander-Versammlungen abgehalten werden können (§. 3).

Uebrigens hat der Ausschuss nach Bedürfniss oder über Verlangen von 20 Mitgliedern auch ausserordentliche Versammlungen einzuberufen (§. 8 lit. 9).

Die Vierteljahrs-Versammlungen beschäftigen sich mit den laufenden Angelegenheiten des Vereines und können selbstständige Beschlüsse in allen jenen Fragen fassen, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. nicht übersteigt. Es wird Sache des Ausschusses sein, bei diesen Versammlungen wissenschaftliche Gegenstände aus dem Bereiche der Geschichte zur Erörterung zu bringen und die Abhaltung solcher Vorträge einzuleiten.

Die Leitung und der Vorsitz in den Versammlungen des Vereines steht dem Vorstand oder bei dessen Verhinderung dem Vorstand-Stellvertreter zu.

Der Jahresversammlung ist vorbehalten:

a) Die Wahl des Ehren-Präsidenten, des Ausschusses und zweier Revidenten für die Rechnungen des folgenden Jahres;
b) die Ernennung zu korrespondirenden und Ehrenmitgliedern;
c) die Genehmigung der richtiggestellten Jahresrechnungslegungen und die Feststellung der Jahresvoranschläge;
d) jene Beschlüsse, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. übersteigt;
e) die Abänderung der Statuten und
f) die Beschlussfassung über allfällige Auflösung des Vereines.

In der Regel ist jede rechtzeitig einberufene Versammlung beschlussfähig und zur Giltigkeit der Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen absolute Stimmenmehrheit nöthig. Ausnahmen hievon bestimmen die §§. 13 und 14.

Ehren-Präsident.

§. 7. Der Verein wählt sich einen Ehren-Präsidenten auf Lebenszeit.

Vereins-Ausschuss.

§. 8. Die Vertretung des Vereines nach Aussen und die Leitung seiner innern Angelegenheiten obliegt dem Vereins-Ausschuss.

Dieser besteht aus acht Mitgliedern, nämlich aus

einem Vorstande,
„ Vorstands-Stellvertreter,
„ Schriftführer,
„ Kassier und
vier Ausschuss-Mitgliedern.

Die Wahlen in die Vereinsleitung geschehen durch Stimmzettel und ist für den Ausschlag die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Alle Ausschuss-Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl für die nächste Wahlperiode ist nur bei dem Schriftführer und Kassier, bei den übrigen Ausschuss-Mitgliedern erst nach Ablauf eines Vereinsjahres zulässig.

Scheidet ein Ausschussmitglied während der Amtszeit aus, so findet bei der nächsten Jahresversammlung eine Ersatzwahl statt.

Dem Ausschusse sind zugewiesen:

a) Die Bestellung der Vereinsbediensteten (Kanzelist und Diener);
b) die Vorbereitung der Geschäftsstücke behufs erschöpfender Behandlung in den Versammlungen;
c) die Wahl von Sonder-Ausschüssen für denselben Zweck;
d) die Verfügung in dringenden Geldangelegenheiten bis zu 30 fl.;
e) Entscheidung über Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern;
f) desgleichen jene über Aufnahme schriftlicher Arbeiten in die Publikationen des Vereines;
g) die Berufung der ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
h) die Berichterstattung und Rechnungslegung bei denselben, und
i) die Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, zu deren Giltigkeit die Unterschriften eines Vorstandes und des Schriftführers erforderlich sind. Aufnahmsdiplome fertigt der Präsident, der Vorstand und der Schriftführer.

Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zur Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich.

Bezirks-Korrespondenten und Sonder-Ausschüsse.

§. 9. Dem Ausschusse sind zur Förderung der Vereinszwecke und leichteren Besorgung der Geschäfte nach Thunlichkeit und Bedürfniss Bezirks-Korrespondenten und Sonder-Ausschüsse an die Seite zu stellen.

Die Wahlen zu Bezirks-Korrespondenten stehen über begründeten Vorschlag des Ausschusses nur den Versammlungen zu. Dieselben werden bezüglich ihrer Rechte den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, übernehmen jedoch nur die Verpflichtung, dem Vereins-Ausschusse nach ihren Kräften von allen jenen Gegenständen und Ereignissen Kenntniss zu geben, welche, dem Gebiete der Vereinsbestrebungen angehörig, zu ihrer Wissenschaft gelangen, so wie die Zerstörung geschichtlicher Denkmale thunlichst hindanzuhalten.

Die Sonder-Ausschüsse werden nach Erforderniss vom Ausschusse oder den Versammlungen zur Behandlung gewisser ihnen vorzulegender Fragen und Geschäftsstücke gewählt.

Von ihrem und der Bezirks-Korrespondenten Verhältnisse zum Ausschusse handelt die Geschäftsordnung.

Vereins-Vermögen.

§. 10. Das Vereins-Vermögen besteht aus den Beiträgen der Mitglieder, den Erträgnissen aus dem Verkaufe der Vereinsschriften und sonstigen Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln und aus dem Vereine sonst eigenthümlich gehörigen Werthgegenständen.

Es darf nur zu Vereinszwecken verwendet werden und steht unter Verwaltung des Ausschusses.

Vereins-Sammlungen.

§. 11. Der Verein legt keine selbstständigen Sammlungen aus seinen Jahr für Jahr erworbenen wissenschaftlichen Gegenständen an, sondern tritt dieselben dem Landesarchive (Abtheilung: Joanneumsarchiv), dem Münz- und Antikenkabinete und der Bibliothek am st. l. Joanneum unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und der Benützung nach ihren Statuten,

oder in zweiter Reihe anderen Anstalten im Lande ab, welche davon ihrer Natur nach am ehesten Gebrauch machen würden.

Schiedsgericht.

§. 12. Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse zwischen Mitgliedern unter einander oder zwischen solchen und dem Vereine entscheidet mit Ausschluss jeder Berufung ein Schiedsgericht, für welches jede Partei einen Schiedsrichter bestellt, die zusammen einen Obmann wählen.

Abänderung der Statuten.

§. 13. Abänderungen der Statuten können nur durch die Jahresversammlung beschlossen werden und ist dazu die Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge in dieser Richtung sind dem Ausschusse mindestens vierzehn Tage vor der Jahresversammlung zur entsprechenden Begutachtung einzubringen.

Auflösung des Vereines.

§. 14. Die Berufung der Jahresversammlung, welche über die Auflösung des Vereines entscheiden soll, hat nur in Folge eines von mindestens zwanzig ordentlichen Mitgliedern beim Ausschuss schriftlich eingebrachten Antrages, mindestens vier Wochen vor dem Tage ihrer Abhaltung und mit ausdrücklicher Bekanntgebung jenes Antrages zu geschehen.

Zur Beschlussfähigkeit dieser Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens Dreifünftel der ordentlichen Mitglieder, zum Auflösungsbeschluss aber eine Mehrheit von wenigstens Zweidrittel der giltig abgegebenen Stimmen erforderlich.

Könnte die ordentlich einberufene Jahresversammlung wegen Mangel der erforderlichen Anzahl dabei Anwesender über die Auflösung des Vereines nicht beschliessen, so wäre hiezu unter den gleichen Bestimmungen wie jene die nächste Vierteljahresversammlung berechtigt.

Sollte auch diese nicht beschlussfähig sein, so hätte die nächste Vierteljahresversammlung bei jeder Anzahl anwesender

Mitglieder mit einer Mehrheit von Zweidrittel der Stimmen über die Auflösung zu beschliessen.

Dieselbe Versammlung, welche die Auflösung des Vereines beschloss, verfügt in gleicher Weise auch über die Verwendung der Geldmittel und sonstigen Werthgegenstände des Vereines. Die wissenschaftlichen Sammlungen aber gehen in das Eigenthum jener Anstalten über, welchen sie vorläufig abgetreten worden und die Akten des Vereines werden im Landesarchive hinterlegt.

(Bescheinigt mit dem Erlasse der h. k. k. Statthalterei, ddo. Graz 2. März 1873, Z. 2784.)

Abhandlungen.

I.

Die römischen Altendorfer Antiquitäten

der Pfarre St. Johann am Draufelde.

Von

Dr. Richard Knabl,

kaiserl. Rath und Mitglied des histor. Vereines für Steiermark.

In den Nummern 77—79 des heurigen Jahrganges der Grazer Tagespost hat Herr Alfons Müllner, Professor an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Marburg, die Altendorfer Antiquitäten einer eingehenden Untersuchung unterzogen, welche um so verdienstlicher erscheint, als bisher kein geschriebener Bericht über diesen Gegenstand in die Oeffentlichkeit gelangt. Irrig ist jedoch die ausgesprochene Ansicht, als habe sich der historische Verein dieser Alterthümer bisher noch gar nicht angenommen, da ich über dessen Auftrag schon vor 28 Jahren Erforschungen an Ort und Stelle gepflogen habe, wie der nachfolgende Aufsatz zeigen wird. Wesshalb dieselben bisher noch nicht veröffentlicht wurden, ist leicht erklärlich, wenn ich bemerke, dass man abwarten wollte, ob nicht eine allfällige Veränderung im Wasserstande oder Laufe der Drau günstigere Ergebnisse ermöglichen würde. Da indessen diese Voraussetzung während der Zwischenzeit nicht eingetreten ist, auch der Status quo nach den Mittheilungen Prof. Müllner's noch fortdauert, so steht der Veröffentlichung meiner ersten im September 1845 angestellten Untersuchung nichts im Wege.

Meine und Prof. Müllner's Untersuchungen dürften sich übrigens theils ergänzen, theils berichtigen. Ergänzen hinsichtlich der Vertheilung dieser Alterthümer durch die Behörden und den Zeitpunkt, wo diese statt hatte; berichtigen, weil meines Wissens nicht mehr als 7 Denkmale an die Alter-

thumsfreunde in Pettau abgeführt wurden, und es billige Zweifel erregen muss, wenn jetzt, nach 28—30 Jahren, von den Bewohnern jener Stadt eine grössere Anzahl von Denkmälern als von s. Johann abstammend angegeben wird, als seiner Zeit. So ist beispielsweise das dem Deus Sol gewidmete Votiv-Denkmal mit der Legende SOLI SA C· DOM·HERM | V·S·L.M nicht von Altendorf nach Pettau gekommen, sondern in letzt gedachter Stadt selbst im Jahre 1817 ausgegraben und gleich darauf an jener Stelle eingefriedet worden, wo es sich noch jetzt befindet.

Eine ungenaue Mittheilung des Fundortes kann trotzdem Herrn Müllner nicht zur Last gelegt werden. Ein Forscher muss sich über Ereignisse, die lange vor ihm stattfanden, mit dem bescheiden, was noch lebende Gewährsmänner ihm vorbringen, und diese waren eben ungenau.

Graz, im April 1873. —

Zwischen St. Johann am Draufelde und dem Schlosse Wurmberg fliesst die Drau in mehreren Armen, welche nie dieselbe Richtung einhält, sondern nach Massgabe eines höheren oder niederen Wasserstandes stets ihren Lauf und ihre Richtung verändert.

Von der Veränderung des Flussbettes der Drau ist der Boden um Marburg der sprechendste Zeuge. Man unterscheidet noch jetzt ganz deutlich, welchen Gang der Fluss vor vielen Jahrhunderten genommen hat. Gleich bei Gams, nordwestlich von der Stadt, sieht man noch die alten Flussläufe. Ingleichen hinter dem Dorfe Pobersch (Melling gegenüber) am jenseitigen Ufer des Flusses.

Es hat daher den Anschein, dass die Drau vor alter Zeit nördlich von der Stadt in der Richtung gegen Melling geflossen sei, von da ihren Lauf bei Pobersch und dessen Feldern bis zur Eisenbahn und von da aus in einigen Krümmungen so ziemlich durch die Mitte des Pettauer-Feldes, in der

Richtung gegen Haidin und St. Veit bei Ankenstein genommen habe. Wer von Pettau nach St. Johann am Draufelde reiset, wird beim Schmelzen des Schnee's die einstigen Drauufer gewahr werden.

Wann und in welcher Zeit die Drau ihren Lauf so veränderte, dass sie jetzt hart an der östlichen Hügelreihe des Draufeldes vorbeiströmt, ermangelt jedes historischen Nachweises; doch mag diese Katastrophe den Zeitraum vom 14. Jahrhundert an abwärts nicht überschreiten. Wenigstens haben wir noch eine schriftliche Nachricht, dass sie um die Mitte des 5. Jahrhunderts nicht ihren jetzigen Lauf gehabt habe und zwar bei Zosimos, Comes und Exadvokaten des Fiskus von Constantinopel, welcher seine Geschichte vom Kaiser Octavianus Augustus bis zum Jahre 410 v. Chr. schrieb. Als er nämlich [1]) den Marsch des gallischen Feldherrn Magnentius von Aquileja nach Pettau, bei dem es sich um den Besitz Illyricums handelte, beschreibt, sagt er: Magnentius in Pannoniam contendit; cumque pervenisset ad sitos ante Potecium [2]) campos, quos medios Dravus amnis intersecans, Noricos et Pannonios praeterlapsus in Istrum semet exonerat, in Pannonios milites ducit, quod prope Sirmium manum cum hoste conservere cogitaret.

Aus dieser Stelle geht hervor, dass zu Zosimos Zeiten die Stadt Pettau nicht mehr wie früher in Pannonien, sondern bereits in Noricum lag und daher letztere Provinz nordostwärts über Pettau hinaus bis an die Mur vorgerückt war; denn da die Drau von Pettau abwärts bei St. Veit eine nordöstliche Richtung annimmt, so muss das gegenüber am rechten Ufer gelegene Land eben so zur Provinz Pannonien gehört haben, als das am linken Ufer gelegene sammt der Stadt Pettau zur Provinz Noricum, weil Zosimos von den ad sitos ante Potecium campos aussagt: quos medios Dravus amnis Noricos et Pannonios praeterlapsus intersecat.

---

[1]) Lit. II. p. 695.

[2]) Offenbar verschrieben für Poetovium.

Diese siti ante Potecium campi reichten aber damals nicht bis zur heutigen Stadt Pettau, sondern nur bis St. Martin bei Haidin, wo auch das illyrische Zollamt und der Draufluss war, so zwar, dass die ganze jetzige Vorstadt Rann sammt dem dermaligen Draulaufe unmittelbar vor der Stadt „fester" Boden war, wie dieses die hier sowohl in der Vorstadt als im gegenwärtigen Draulaufe gefundenen Gebäudereste und Alterthümer bezeugen. Darum waren die siti ante Potecium campi damals etwas weiter als jetzt von der Stadt entfernt.

Allein in den nächsten Jahrhunderten hatte die Drau wieder ihren Lauf verändert, indem sie sich nach Ueberfluthung der Ranner Vorstadt näher der heutigen Stadt zu ein Bett wühlte.

Einen neuerlichen Beweis von einer theilweisen Laufveränderung der Drau liefert uns das Auffinden der in den letzten 1830ger Jahren namentlich aber im Jahre 1840 zwischen St. Johann und Wurmberg entdeckten und eben in der Frage stehenden Alterthümer.

Seit vielen Jahrhunderten lagen sie unter der Erde und das Vieh der Gemeinde Altendorf weidete darauf, denn noch im Jahre 1838 war der Fundort „Gemeindeweide".

Im Jahre 1839 schwoll die Drau mächtig an, trat aus ihrem bisherigen Ufer, schwemmte das Erdreich dieser Weide weg und grub sich hier einen neuen Gang.

Als nun zu Anfang des Jahres 1840 der Wasserstand abnahm, wurde man der Alterthümer gewahr. Das Recht auf den Besitz dieser Steinmassen sprach die Gemeinde Altendorf an, weil sie dort gelagert wären, wo vor wenigen Monaten noch ihre Viehweide war. Allein die benachbarte Herrschaft Wurmberg, als Inhaberin des Fischwassers, sprach ihr Anrecht ebenfalls aus, und als hiervon das k. k. Kreisamt Marburg Anzeige erhielt, wurde der Bezirks-Obrigkeit Ebensfeld die Gub.-Verord. vom 1. April 1812, Z. 7509/394, nach welcher „Münzen und Alterthümer an das k. k. Münz- und Antikenkabinet abzuführen sind", und dann die spätere Gub.-

Verord. vom 12. August 1828, Z. 14715, in Erinnerung gebracht, nach welcher „nicht leicht transportable Steindenkmäler, besonders Inschriften zu der dem Fundorte nächstgelegenen Kirche gebracht, in eine Aussenmauer eingemauert und der Obhut eines jeweiligen Pfarrers anempfohlen werden sollen". Nachdem nun in Folge eines wiederholten kreisämtlichen Auftrages vom 8. April 1840, Z. 3561, die Bezirksobrigkeit Ebensfeld angegangen wurde, die theilweise begonnene Herausschaffung der Denkmäler einverständlich mit der Grund-Obrigkeit fortzusetzen, kam man darin überein, dass die Gemeinde Altendorf, die Herrschaft Wurmberg und eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden aus Pettau gemeinschaftlich Hand anlegen sollten. Allein es konnte nur der kleinste Theil der Steinmassen aus dem neuen Drau-Arme herausgeschafft werden, denn während der Besitzstreit noch in der Schwebe war und die ämtlichen Verhandlungen gepflogen wurden, stieg das Wasser und nur mit grosser Mühe konnte man das herausbringen, was bisher an's Tageslicht gefördert ist. Unwillkürlich erinnert man sich dabei an einen bekannten Vorgang in der alten Zeit: Roma deliberante Saguntus periit!

Seitdem ist das Wasser nicht mehr gefallen und es dürfte noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis es soweit schwinden wird, dass man den überflutheten Steinmassen beikommen wird können.

Von den herausgeschafften Steintrümmern aber hat den kleinsten Theil die Herrschaft Wurmberg, den grösseren die Gemeinde Altendorf und 7 mit Plastik und Inschriften versehene Stücke die Gesellschaft einiger Alterthums-Freunde in Pettau erhalten.

I.

Die nach dem Schlosse Wurmberg gebrachten Denkmäler sind:

a) das Bruchstück eines Inschriftsteines, 2′ hoch, 9″ breit und 11″ tief, mit der Legende:

Es dürfte einen Votiv- oder auch einem Grabsteine angehört haben, denn auf beiden Gattungen finden sich die bekannten Siglen C V T P vor, welche Colonia Ulpia Trajana Poetovionensis bedeuten;

b) ein länglicher Stein, 2′ 3″ hoch, 1′ 4″ breit und 8 ½″ tief mit dem Relief einer nackten Gestalt, von der man aber wegen Verwitterung das Geschlecht nicht mehr erkennen kann;

c) Steinplatte, 1′ 7 ½″ hoch, 2′ 3″ breit und 11″ tief, auf welcher der untere Theil von 2 en relief gekleideten Gestalten zu sehen ist, von welcher die rechts befindliche weiblichen Geschlechtes zu sein scheint;

Die noch bei der herrschaftlichen Mühle vorhandenen Antiken sind:

d) Zwei Löwen, vielleicht wohl auch Sphinxe, wegen Verwitterung schwer bestimmbar, in liegender Stellung. Der eine ist 1 ½′ hoch, 2′ 6″ breit und 10″ tief; der andere 2′ hoch, 2′ breit und 11″ tief. Sie scheinen nicht zusammengehört zu haben;

e) ein Fragment, worauf en relief ein kleiner Opferaltar und der untere Theil eines daneben stehenden gekleideten Mannes zu sehen ist;

f) endlich das Bruchstück, vor Vertheilung der 1840 entdeckten Alterthümer an der Drau gefunden und in den Hof des Schlosses Wurmberg überbracht, wo ich es copirte; mit der Legende

Zufälliger Weise wird in beiden Fragmenten die Pettauer Colonie einfach wie hier mit COLonia POeTAVIonensis (togata) und in dem anderen als C. V. T. P. d. i. als Colonia Ulpia Trajana Poetovionensis (militaris) bezeichnet, folglich gehört ersteres Fragment der Zeit nach in das I. Jahrhundert, das andere aber in das II. Jahrhundert.

II.

Die von der Gemeinde Altendorf behaltenen und noch auf dem Kirchenplatze der Pfarre St. Johann liegenden Steintrümmer, sämmtlich aus weissem Marmor, sind 65 an der Zahl. Sie sind theilweise von mächtigem Gewichte, kein Stück unter 3—4 Zentner; aber nicht alle tragen Spuren römischer Schrift und Plastik, sondern scheinen, da sie behauen sind, zu Gebäuden und Grabmälern gedient zu haben. Die merkwürdigsten darunter sind:

1. Zwei Säulen, davon eine 6′ hoch, 1½′ im Durchmesser breit ist. Die andere ohne Knauf ist daher etwas kürzer. Dürften zur Zierde einer Grabkapelle verwendet gewesen sein.
2. Das Fragment einer Grabschrift, 2′ 9″ hoch, 2′ breit und 6″ tief, auf welchem noch folgende Zeilen zu lesen sind:

3. Ein kleines Bruchstück, auf dem bloss 6″ hohe übereinander stehende Buchstaben:

erkennbar sind und Reste einer Aufschrift gewesen sein mochten.

4. Ein platter Stein 1′ 2″ hoch, 3′ 5″ breit und 8½ tief mit einem Dreieckfelde, in dessen oberen Theile eine Gestalt sichtbar ist. Mag zum Kopfe eines Grabmales gehört haben.
5. Steinbild en relief, mit einer wegen Verwitterung nicht mehr recht erkennbaren, wie es scheint, weiblichen Gestalt.
6. Die Ecke eines Karniesses, welches zu einem Gesimse gehört haben dürfte.
7. Bruchstück mit dem Relief einer gekleideten Gestalt, von welcher der Kopf weggebrochen ist. Die an der Brust angebrachten Ornamente und das von beiden Achseln herabhängende Oberkleid scheinen auf den priesterlichen Stand des Trägers hinzudeuten.
8. Steinplatte, 4′ 2″ hoch, 1′ 8″ breit und 9″ tief. Sie ist etwas ausgehöhlt, etwa auf 3½″. Hier scheint die andere Hälfte abzugehen, so dass die ganze ausgehöhlte Platte nahezu ein Viereck gebildet haben mag. Welcher ihr Zweck gewesen sein mochte, dürfte schwer zu entscheiden sein. Vielleicht ward sie beim Opferdienste verwendet und in eine Grube eingesenkt, um das Blut der Opferthiere aufzufangen, welche den Θεοῖς καταχθόνιος gewidmet waren.
9. Ein Fragment, 2′ 8″ hoch und 4′ breit, mit einer nicht mehr lesbaren Inschrift. Es war eingerahmt.
10. Hieher gehört auch das Reliefbild einer nackten sitzenden Gestalt unter einem Dreieckfelde, welche, den linken Arm aufstützend, sich erheben zu wollen scheint, ähnlich der Darstellung, wie sie in dem Pettauer Prangerdenkmale der Opheus-Scene oder in jener zu St. Martin am Bacher vorkömmt. Dieses und noch ein ähnliches, wiewohl beschädigtes Reliefbild blieb noch vor Vertheilung der Antiquitäten an seinem Platze.

Alle übrigen zu St. Johann am Draufelde der Gemeinde Altendorf verbliebenen Denkmale, beiläufig noch 56 an der Zahl, sind zwar behauen, theils kubisch, theils plattenartig geformt, jedoch ohne Schrift und Plastik, und dürften, wie bereits bemerkt, zum Mauerwerke gedient haben.

III.

Die nach Pettau auf Flössen überführten Gegenstände sind folgende:

1. Eine zur Hälfte gebrochene Grabschrift, 3′ 2″ hoch, 2′ breit und 8″ tief, auf welcher noch folgende Zeilen zu lesen sind:

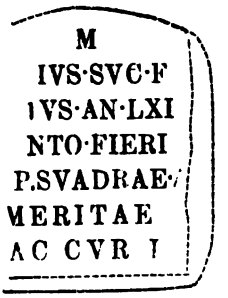

Es wäre vergebliche Mühe, diese Grabschrift ergänzen zu wollen. Bloss die 2. Sigel der 2. Zeile SVC mag mit Succesus, die 4. Zeile mit Testamento fieri, die 6. Zeile mit bene meritae und das Schlusswort der 7. Zeile mit curavit ergänzt werden. Daraus geht aber doch hervor, dass die Grabschrift der Keltin SVADRA ihrer Verdienstlichkeit wegen errichtet wurde, und dieser ihr Name ist durch sein Vorkommen im Drauthale Steiermark's das Bedeutendste an dem ganzen Steine; denn er ist ein Familienname, der in Steiermark und Kärnten weit verbreitet war. Zu Seckau ob Leibnitz kömmt inschriftlich eine Turbonia Suadra, dann eine Augusta Suadra vor; zu Tanzenberg in Kärnten nach Gruter pag. 83. 14 Suadra Severes und zu Micheldorf, 2 Stunden vor Friesach, eine Maximina Suadra.

2. Bruchstück einer Inschrift mit Uncial-Buchstaben, 1′ 3½″ hoch, 2′ 8″ breit und 11″ tief. Es hat noch folgende Sigel:

Hier dürfte die 2. und 3. Zeile mit sueccESSO veteRANO zu ergänzen sein.

3. Brustbild eines mit der Tunika bekleideten jungen Mannes. 2′ 11″ hoch, 3′ 2″ breit und 10½″ tief. Der Vorgestellte stützt die rechte Hand auf den Ellenbogen und neben der linken liegt eine Kugel, was als Sinnbild des Handels anzudeuten scheint, dass er dem Corpus Negotiantium angehört habe. Aus dem oberen Dreieckfelde blickt der Kopf eines Genius hervor.
4. Ein Fragment, worauf das Relief eines suchenden Hundes 9½″ hoch, 2′ 2″ breit und 11″ tief. Der Hund in dieser Stellung ist sonst auf alten Denkmalen das Sinnbild des Gefühlsinnes, womit er das, was er sucht, leicht findet. Wahrscheinlicher aber dürfte er als eine gewöhnliche Verzierung anzusehen sein.
5. Bruchstück mit dem Relief einer nackten weiblichen Gestalt, wovon nur mehr der Oberleib erkennbar ist, 2′ 2″ hoch, 1′ 2½″ breit und 7″ tief.
6. Ein Löwe in liegender Stellung mit erhobenem Kopfe, schon sehr verwittert, 2′ 2″ hoch, 3″ breit und 11″ tief; endlich
7. das Fragment eines Thieres in sitzender Stellung von dem der Brusttheil und ein Fuss noch übrig ist. Von der Brust bis zum Halse blickt das Antlitz eines alten bärtigen Mannes. Hätte der Thierfuss Adlerklauen, so könnte man geneigt sein, die Vorstellung für ein Symbol des Jupiter zu halten. Da er aber eine Löwen-Pranke hat, so wird die Deutung erschwert. An Herkules zu denken wäre gewagt, weil er auf allen Denkmalen nie mit greisem Gesichte dargestellt wird. Das Fragment ist 2′ 6″ hoch, 2′ breit und 11″ tief.

Obige 7 von St. Johann nach Pettau abgeführten Denkmäler sind (bei dem Umstande, dass sie durch so lange Zeit theils unter der Erde, theils unter Wasser gelegen sind) fast durchgehends ausgespült und ziemlich unkenntlich geworden. Sie befinden sich gegenwärtig (1845) zum Theile an der Westseite des Stadtthurmes angelehnt, theils auf der Süd-

seite des alten Friedhofes neben der einstigen Todtenkammer gelagert, werden jedoch, wenn diese abgerissen würde, in die daneben angebaute auf den Florianiplatz führende Stiege durch die Vorsorge des Bürgermeisters Herrn Franz Raisp an der Stiegenwand eingemauert und nebst den anderen Antiken untergebracht werden.

Aus dieser an Ort und Stelle im Monate September 1845 vorgenommenen Untersuchung stellt sich heraus: dass das anfangs von dem gemachten antiquarischen Funde entstandene Gerücht, welches sich im Jahre 1840 allenthalben im ganzen Lande verbreitet hatte, das Ergebniss des Fundes stark übertrieb. Hätte man freilich schon im Monate Dezember 1839 und anfangs Jänner 1840 mit vereinten Kräften Hand an das Werk gelegt, dann wäre das gewonnene Resultat zu dem entstandenen Gerüchte vielleicht in geradem Verhältnisse gestanden, weil die wahrgenommenen Steinmassen nach Aussage der noch lebenden Zeugen eine Strecke von mehr denn 150 Klaftern eingenommen hatten. So aber ward aus leidigen Gründen, die ich bereits besprochen habe, die Arbeit erst begonnen, als das Wasser schon bedeutend gestiegen war und nur ein verhältnissmässig geringes Resultat erreicht. Bevor nicht die Drau in ihr voriges Bett zurückweicht, oder mindestens ihr Wasserstand bedeutend sinkt, wird es darum verlorene Mühe sein, mit Bestimmtheit angeben zu wollen, was da zu Zeiten der Römer einst gestanden habe. Was bisher an das Tageslicht gefördert ist, lässt bloss darauf schliessen:

a) dass da, wo jetzt bei dem Dorfe Altendorf der neue Draugang ist, einst fester Boden war, abgesehen davon, dass dieser noch vor Kurzem Gemeindeweide gewesen ist, indem es unannehmbar ist, dass so ausgedehnte und gewaltige Steinmassen anderswoher hatten hergeschwemmt werden können;
b) dass der Ort von Römern bewohnt war, was auch schon andere früher vorgefundene römische Denkmale beweisen;
c) dass hier vielleicht Tempel, Altäre und andere Gebäude, jedenfalls aber ansehnliche Grabmäler gestanden haben;

d) dass erst nachträglich gemachte Funde ein günstigeres Licht über das bisher Gewonnene verbreiten werden, und
e) dass sich auch ergeben dürfte, in welcher Beziehung der Pfarrort St. Johann am Draufelde zur benachbarten Colonialstadt Poetovio gestanden ist.

II.

Die Verfassungs-Krisis in Steiermark

zur Zeit der ersten französischen Revolution.

Von

Professor Dr. H. J. Bidermann.

Der Tod Kaiser Joseph's II. gilt für einen Wendepunkt der österreichischen Verfassungsgeschichte. Und er ist es auch. Doch in einem anderen Sinne, als in welchem man diese Bezeichnung hierauf anzuwenden pflegt.

Von ihm datirt allerdings das scheinbare Wiederaufleben der Provinzialstände, welche man sich unter Joseph II. ganz ausser Wirksamkeit gesetzt denkt. Der Thronfolger, Leopold II., geizte aber kaum nach dem Ruhme eines Restaurators und dennoch haben Geschichtschreiber des In- und Auslandes ihm diesen Titel bereitwilligst zuerkannt. Auch Viele unter seinen Zeitgenossen feierten ihn als solchen, so weit sie an seiner bezüglichen Wirksamkeit Gefallen fanden. Es ist richtig, dass derselbe, besonders beim Antritte seiner Regierung, sich das Ansehen gab, als huldigte er diesfalls Regierungsgrundsätzen, die denen seines Vorgängers diametral entgegengesetzt waren. Dennoch stimmte die Sinnesrichtung beider darin vollkommen überein, dass sie das Ständewesen, so wie es sich ihnen aufdrängte, nicht aufkommen zu lassen entschlossen waren und wenn Leopold II. Anfangs Miene machte, den bezüglichen Zumuthungen sich zu fügen, so geschah es doch nur, um hintendrein den Ständen als solchen mit einer Entschiedenheit, welche Joseph II. hierin nie an den Tag gelegt hatte, die Existenzberechtigung abzusprechen oder doch sie zu einer Art principieller Resig-

nation zu nöthigen, wie sie Joseph II. ihnen bei aller Schroffheit seines Gebarens nie auferlegt hatte.

Wenn man die Frage aufwirft, unter wessen Regierung in Oesterreich die Axt an die Wurzeln des hiesigen Ständelebens gelegt ward? — so lautet die richtige Antwort: unter Leopold II., nicht unter Joseph II.

Kein zweiter Regent hat in Oesterreich die das historische Recht zur Bemäntelung selbstsüchtiger Begehren vorschützenden Stände so scharf zurechtgewiesen, wie Leopold II., keiner die Nichtigkeit derartiger Prätensionen schonungsloser aufgedeckt, keiner dem natürlichen Entwicklungsgange des politischen Lebens im Voraus so viel Rechnung getragen, so behutsam Konflikten, die jener Entwicklungsgang mit sich brachte, vorzubeugen gesucht.

Dabei wurde er durch die Zeitströmung, welche die Ideen des 18. Jahrhunderts als Signatur trug, mächtig unterstützt.

Andererseits verstand er es, durch formelle Zugeständnisse so wie durch Nachgiebigkeit in Dingen, welche einen persönlichen Hintergrund hatten, auch die von ihm in meritorischer Beziehung Enttäuschten mit der harten Wirklichkeit, als deren unbefangener Richter er mehr, denn als massgebender Faktor er da auftrat —, zu versöhnen. Dieses kluge, auch Gegner gewinnende Benehmen war es, das ihm den Titel eines Restaurators eintrug, freilich nur in Kreisen, die oberflächlich zu urtheilen gewohnt sind oder denen es verwehrt war, Leopold's Regierungsthätigkeit zum Gegenstande gründlicher Quellenstudien zu machen.

Das eben Behauptete in Ansehung der Steiermark nachzuweisen, ist die Aufgabe, welche wir uns hier stellen. [1])

[1]) Die von uns benützten Sammlungen handschriftlicher Quellen sind: das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, das steiermärkische Landesarchiv und die Registratur der k. k. Statthalterei für Steiermark. Durch die Liberalität, womit ihm diese Quellensammlungen geöffnet wurden, fühlt sich der Verfasser zu lebhaftem Danke Denjenigen gegenüber verpflichtet, welche da entweder das entscheidende Wort zu sprechen hatten, oder sonst mit Rath und That ihm an die Hand gingen. Das Wenige, was Druckwerken zu entnehmen war, ist durch Citate ersichtlich gemacht. Dagegen konnten die einzelnen Aktenstücke schon

Dass die Stände der Steiermark noch am Schlusse der Regierungszeit Joseph's II., wenige Wochen vor seinem Tode, zu einem Landtage versammelt waren und dass sie diese ihre Zusammenkunft zu einer Kundgebung benützen durften, welche eine durchaus oppositionelle Bedeutung hat, — lehrt die Vorstellung, welche sie am 24. November 1789 „im Landtage" dem Kaiser zu überreichen beschlossen, um die Grundsteuer-Reform und Urbarialregulirung abzuwenden.

Diese Vorstellung [1]) ist von 46 Mitgliedern des steiermärkischen Adels und vom Prälaten des Stiftes Admont unterfertigt. Da nicht anzunehmen ist, dass alle Theilnehmer am Landtage damit einverstanden waren, so gestattet obige Zahl auf einen ziemlich starken Besuch der Versammlung zu schliessen; jedenfalls ist sie an sich ein Beleg für die Regsamkeit des Ständelebens zu einer Zeit, wo man sich dasselbe als hierzulande erstorben zu denken pflegt.

Kurz vorher hatte der Kaiser über Andringen eben dieser Stände dem Herzogthume Steiermark von der jährlichen Steuerschuldigkeit nahezu 100.000 Gulden nachgesehen, also einen Beweis, dass er auf ihre Bitten achtete, gegeben [2]).

---

darum nicht näher bezeichnet werden, weil deren Signatur nur ausnahmsweise mit wenigen Worten oder Zahlen sich ausdrücken liesse. Diese Weitläufigkeit wäre auch überflüssig, weil Jeder, der die bezügliche Quellensammlung aufsucht, bei dem Umstande, dass die Ordnung durchwegs eine chronologische ist, sich gleichwohl rasch daselbst zurecht finden wird. Die Akten des Ministerial-Archivs (M.-A.) gehören mit wenigen Ausnahmen, die wir durch besondere Zusätze markirten, der Abtheilung IV. H. 4. Inner-Oesterreich; die des Landes-Archivs (L.-A) sind sämmtlich im dortigen Faszikel A. I. Jahrg. 1782—1791 der Abtheilung II; die der Statthalterei-Registratur (St-A.) im dortigen Faszikel 91, Jahrg. 1787—1792 enthalten.

[1]) (Christoph Freih. von Schwizen) Aktenstücke, die Wiedereinführung des alten Steuer- und Urbarialsystems in dem Herzogthume Steiermark betreffend. Graz 1791, S. 143—151.

[2]) Weitere, nicht zu unterschätzende Belege hiefür sind:

1. Das Hofdekret vom 21. Febr. 1788, wodurch die a. h. Verordnung vom 27. Mai 1786, welcher zufolge die Pröbste und Ordens-Komthure so wie die durch Abbés commendataires ersetzten Prä-

Auch bestand das Ausschuss-Kollegium der Stände in Steiermark ungeschmälert fort und unter dessen Obhut eine Menge landschaftlicher Bedienstungen.

Das bezügliche Namenverzeichniss füllt im Schematismus für das Jahr 1789 fünf Blätter. Wir finden da neben den Ausschussräthen einen landschaftlichen Generaleinnehmer, einen Hauptkassier, einen Kassier der Kreditskasse, 4 Kreiskassiere, andere mit Kassageschäften betraute Beamte, ferner an landschaftlichen Aemtern das ständische Archiv, eine Liquidatur, zwei Aufschlagsämter und eine Gebäude-Inspection, dann eine grosse Anzahl von Sanitätspersonen (darunter einen Accoucheur und einen Oculisten), 4 Exercizienmeister, u. s. w.

Allerdings war das Beamtenpersonal der steiermärkischen Stände zuvor noch um ein Merkliches grösser gewesen. Es hatte auch eine besondere landschaftliche Buchhaltung gegeben, die nun mit der „Gubernial-Buchhalterei" vereiniget war, und manche Bedienstung war ganz eingegangen. Doch Niemand wird Angesichts obiger Aufzählung behaupten wollen, dass die Stände am Schlusse der Josephinischen Regierungsperiode wegen Mangel an Exekutivorganen zur Unthätigkeit verurtheilt waren.

Die sogenannte Verordnetenstelle dagegen war unterdrückt worden. Kaiser Joseph meinte, es werde dem Lande ersprieslicher sein, wenn er Einen aus den vier Verordneten, welche von den Ständen zuletzt gewählt worden waren, den Gubernialräthen mit Sitz und Stimme beigesellen würde. Und so amtirte denn auch zur Zeit, von der wir sprechen, Graf Ferdinand Attems in dieser doppelten Eigenschaft, während die drei anderen Verordneten sich hatten in's Privatleben zurückziehen

laten der Stifter von der ständischen Versammlung fürderhin ausgeschlossen waren, in Ansehung Steiermarks ausser Kraft gesetzt wurde, u. z. auf Andringen der hiesigen Landstände (St.-A.);

2. das Hofdekret vom 22. Dezember 1788, wodurch das Dekret vom 1. Dezember des nämlichen Jahres, dem zufolge die Landschaft in corpore künftighin nur über besonderen a. h. Auftrag mehr zu vernehmen war, als nicht auch den ständischen Ausschuss betreffend erklärt wurde. (St.-A.)

müssen. Gleiches war dem Landeshauptmanne Grafen Leopold Herberstein beschieden, welcher im Jahre 1782 anlässlich der Vereinigung seines Amtes mit dem des Gouverneurs der drei inneröstern. Herzogthümer ausser Aktivität gesetzt wurde. Das waren aber auch die einzigen Aenderungen von Belang, welche Joseph II. am Organismus der Stände vornahm.

Jener Graf Ferdinand Attems war nichts weniger als ein rückhältiger, charakterloser Mann. Er war vielmehr die Seele der ständischen Bestrebungen, welche Joseph's Reformpläne zu durchkreuzen suchten [1]). Und dennoch versah er unter ihm Jahre lang die Stelle eines Gubernialrathes.

Aus all' dem geht hervor, dass Joseph II., so geringschätzig er auch von den Ständen dachte, so unbequem sie ihm waren, doch sie zu beseitigen Anstand nahm. Weit schärfer war seine Mutter denselben entgegengetreten, indem sie ihnen viele Befugnisse entzog, welche der Sohn ihnen nur nicht zurückgab, und in einem Tone mit ihnen ver-

[1]) In einem Dankschreiben, welches der Landeschef und provisor. Präses der Landschaft, Franz Ant. Graf v. Stürghk, im Auftrage des Landtages unterm 11. Mai 1790 an den Grafen Ferdinand Attems richtete, wird derselbe mit folgenden Worten apostrophirt: „Sie, jener standhafte Mann, der in den letzten, stürmischen Zeiten der vorigen Regierung, wo das beste Herz des grossen, redlich gesinnten Kaisers durch falsche Rathgeber ganz irre geführt, ja schändlich getäuscht worden ist, — selbst auf Kosten seines und der Seinigen Glücks sich nie gescheuet hat, die Wahrheit öffentlich standhaft zu reden; Sie, der Urheber und Verfasser jener herrlichen Schriften, in welchen die hierländigen Stände zu ihrem unsterblichen Ruhme allen übrigen mit dem Beispiele der edelsten Freimüthigkeit vorgeleuchtet und die dem Lande und der Majestät gleich schreckbaren Folgen des nach Willkür verletzten Eigenthumsrechtes mit so lebhaften Farben, mit so vielem Nachdrucke geschildert haben; Sie, der redlichste Patriot, der erste steierische Biedermann, der auch nun in dem so sehr verwickelten Geschäfte der Zurückbringung des alten Steuerfusses und der vorigen Urbarial-Verfassung durch seine vieljährige erprobte Einsicht, Klugheit und Verwendung Alles erschöpft hat, um den Wunsch der gesammten Herren Stände so ganz vollkommen erfüllen zu machen u. s. w. (Konzept von der Hand des laudschaftl. Sekretärs Mitscha im L.-A.)

kehrte, welchen Joseph II. nie anschlug, auch wenn er durch ständische Einstreuungen Lieblingspläne gefährdet sah.

Dessenungeachtet trauerten an seinem Sarge die Stände der Steiermark so wenig, als die der übrigen österreichischen Lande.

Sein Nachfolger, Leopold II., hörte bei seiner Ankunft in Oesterreich die Stände bitter über die Unbilden klagen, welche ihnen seit Jahrzehnten zugefügt worden seien und als deren vornehmste Veranlassung ihm Joseph's Ungestüm bezeichnet wurde. Derlei Klagen drangen zuerst bei der Herreise durch Tirol an sein Ohr; zu Bruck an der Mur vernahm er sie aus dem Munde einer Deputation, die sich ihm am 11. März 1790 Namens der Stände der Steiermark vorstellte und um die Erlaubniss bat, dass deren Vertrauensmänner ihm die bezüglichen Beschwerden nach seinem Eintreffen in Wien ausführlich darlegen dürfen. Dies wurde auch gestattet.[1]) Bevor aber noch die bezügliche Denkschrift in seine Hände gelangte, kam er dem dringendsten Wunsche der steiermärkischen Stände durch die Aufhebung der Josephinischen Grundsteuer- und Urbarial-Gesetze entgegen. Ein Präsidial-Schreiben des obersten Kanzlers vom 28. März 1790 verständigte davon den Landeschef, forderte indessen auch die Stände des Landes auf, über die Modalitäten der Aufhebung Anträge zu erstatten.

Dieser Aufforderung entsprachen dieselben bereits 4 Tage später[2]). Was sie verlangten, zeugte von geringem Verständnisse der Sachlage und von sehr oberflächlicher Würdigung der Zeitumstände. Graf Ferdinand Attems setzte dem Entwurfe des Majestätsgesuches noch die trotzigen Worte bei: die Stände müssten sich für alle Zukunft, jede „was immer Namen habende Rectification, Ausgleichung oder Perequation (der Grundsteuer und der Urbarialleistungen nämlich) auf das Feierlichste verbitten".

[1]) Die Stände dankten dafür in einer an den Kaiser gerichteten Adresse vom 1. April 1790 (Konzept im L.-A.).

[2]) Es geschah dies mittelst der vorzitirten Adresse.

Am Schlusse des Majestätsgesuches heisst es: „Wir haben noch viel zu bitten, aber auch nur Vater Leopold, unser huldreichster, gnädigster, reichester Landesfürst kann viel gewähren, denn sein Reichthum sind die Herzen seiner Unterthanen."

Mit dieser Anspielung auf Leopold's II. Wahlspruch glaubten der genannte ständische Verordnete und die sein Konzept gutheissenden Theilnehmer an einer Landtagssitzung, die am 30. März 1790 stattfand, den Monarchen für ihre weiteren Anliegen günstig zu stimmen.

Als nun gar durch ein a. h. Handschreiben von 29. April 1790 [1]) der oberste Hofkanzler Graf Kolowrat ermächtiget wurde, die Stände der Steiermark, gleich denen der übrigen österreichischen Erblande, aufzufordern, sie möchten nicht nur ihre Beschwerden genau formuliren, sondern auch über die Wiedereinführung der unter den vorhergehenden Regierungen geschmälerten ständischen Verfassung sich äussern, — da kannte die Freude oder, richtiger gesprochen, der Uebermuth der sogenannten Stände keine Grenzen mehr. Sie übersahen ganz, dass es in jenem Handschreiben hinsichtlich der ständischen Verfassung hiess: es sollten umständliche Vorschläge erstattet werden „auf was Art dieselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände und ohne Bebürdung des Landes oder des Aerariums wieder hergestellt werden könne". Sie beachteten es kaum, dass jenes Handschreiben an erster Stelle den Ständen die Aufgabe zuerkannte, Vorkehrungen zu beantragen, „damit die wieder einzuführenden alten Steuern nicht in das Stocken gerathen, die innerliche Ruhe und Zufriedenheit aller Steuerpflichtigen erhalten und dem Unterthan nach Thunlichkeit durch das patriotische Benehmen der Stände und Grundherren Erleichterung verschafft werde,

[1]) Original im M.-A. IV. H. 4. (5 ex Majo 1790, Nied.-Oesterreich). In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Aktenstückes bringen wir den Wortlaut in der Beilage I zum Abdrucke, obschon dasselbe nicht bloss die Steiermark angeht.

wie auch so viel möglich und der Billigkeit gemäss die Reluirung der Roboten in Geld nach dem Verlangen der meisten Unterthanen von den Obrigkeiten angetragen werden möge, welches zur Befriedigung derselben sehr zu wünschen wäre."

Diese deutlichen, wohlgemeinten Winke blieben, wie gesagt, unbeachtet.

Die Stände beeilten sich mit der Ausarbeitung ihrer Beschwerdeschrift. Da das gewöhnliche Konzeptspersonal weder in die Kränkungen, über die nun Klage geführt werden sollte, tief genug eingeweiht, noch im Stande war, innerhalb der nächsten paar Monate alle einschlägigen Punkte zu Papier zu bringen, theilten sich am 19. Mai 1790 neun Ausschussräthe in die umfangreiche Arbeit [1]).

Das Zustandekommen der Denkschrift über die alte Landesverfassung wurde durch Berathungen unliebsamer Natur, deren sich die Stände gleichwohl nicht entschlagen konnten, verzögert.

Es handelte sich nämlich um die Beschwichtigung des mit der Rückkehr zur alten Besteuerungsweise und zum alten Unterthänigkeitsverhältnisse keineswegs einverstandenen Theiles der Bevölkerung. Die Publikation des bezüglichen landesfürstlichen Patentes hatte sich bis zum Juni des Jahres 1790 verzögert, obschon dasselbe schon in den ersten Tagen des Monates Mai unter Mitwirkung des Grafen Ferdinand Attems festgestellt worden war. Die Stände boten bei dieser Gelegenheit Alles auf, um sich hinter der unantastbaren Person des Herrschers zu verschanzen und schoben, im eigentlichen Sinne des Wortes, dieselbe vor. [2]) Sie erwirkten auch, dass der Kaiser

[1]) Akt von obigem Datum im L.-A.

[2]) Relation der ständischen Deputirten vom 11. Mai 1790 im L.-A. Ausser dem Grafen Attems nahmen an der Deputation, die sich an's kaiserliche Hoflager begab (und von dort den steiermärk. Herzogshut mit sich nach Graz zurückbrachte), der Fürstbischof von Seckau, ein Graf Johann Brandis und Dr. v. Griendl theil. Der Landtag hatte sie bereits am 31. März 1790 erwählt und sie waren es auch, die den Kaiser Leopold bei seiner Durchreise zu Bruck an der Mur begrüssten. Dabei lief eine Täuschung unter,

sich herbeiliess, drei sogenannte Mutterabdrücke des Patentes in deutscher und drei in slovenischer Sprache mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen den Ständen, welche sie ihm vorlegten, zuzumitteln, damit solcher Gestalt von Letzteren dem Gerüchte, sie seien die Urheber der rückläufigen Massregel, mit unumstösslichen Belegen, dass der Kaiser sie verfüge, entgegengetreten werden könne.

Das Grazer Gubernium suchte, um des Kaisers Ansehen besorgt, der Sache eine andere Wendung zu geben, indem es die Stände einlud, sich bei der mündlichen Verlautbarung des Patentes seitens der Kreisämter durch Mitglieder des Herrenstandes (so hiess damals die höchste Adelsklasse) vertreten zu lassen. Graf Ferdinand Attems, der die Geschäfte der Landschaft damals leitete, lehnte jedoch die Einladung Namens der Stände am 6. Juni 1790 ab, indem er, unwillkürlich den Herrenstand und sich selber anklagend, bemerkte: eine solche Intervention könnte nur die schon herrschende Aufregung vermehren [1]). Sie unterblieb also,

---

welche, obschon kaum beabsichtiget, dem an sich schon trügerischen Vorgange noch mehr das Gepräge einer Mystifikation aufdrückte. Wie aus einer Zuschrift des Oberst-Erbland-Marschalls Grafen Joh. Georg von Saurau an's steierm. Gubernium vom 28. Juli 1790 erhellt, war jener Graf Brandis gar kein Mitglied der Stände und erst seit 4 Jahren in Steiermark ansässig, daher nicht berechtiget, im Namen der hiesigen Landschaft als deren Repräsentant vor dem Throne zu erscheinen. Das Versehen wurde am 14. August 1790 dadurch gut gemacht, dass der damals versammelte Landtag in aller Eile dem Grafen das Indigenat verlieh. Die einschlägigen Akten verwahrt das L.-A.

[1]) Akt im L.-A. Wie wenig die Stände sich über die Wirkung täuschten, welche die Wiedereinführung des Theresianischen Grundsteuersystems und die Vereitelung der von den Unterthanen ersehnten Urbarial-Regulirung haben mussten, wie bange ihnen vor den Folgen ihres selbstsüchtigen Vorgehens war, geht schon aus der Adresse vom 1. April 1790 hervor, in welcher sie den Kaiser baten, nicht nur das bezügliche Patent eigenhändig zu unterschreiben und es mit seinem Siegel zu bekräftigen, sondern auch dasselbe von allen Kanzeln aus dem Landvolke verkünden, ja „die gesammte Geistlichkeit dahin ermahnen zu lassen, dass sie jenen Kredit und jenes Ansehen, so sie

was indessen nicht hinderte, dass im Cillier Kreise bald darauf Unruhen ausbrachen, die, wenn sie gleich mit der Grundsteuer und mit den eigentlichen Urbariallasten nichts zu schaffen hatten, doch der Besorgniss der Grundholden vor dem abermaligen Erstarken der grundherrlichen Gerechtsame und vor dem Missbrauche dieser durch herrschaftliche Beamte entsprangen [1]).

Während nun die Stände auf Befehl des Kaisers mit einem Projekte des Grafen Cajetan Auersperg, wie derartige Unruhen für die Folge vermieden werden könnten, sich beschäftigten und die Gültenbesitzer unter ihnen Angesichts der in dem Projekte ihnen angesonnenen Opfer sich wechselseitig ihre Noth klagten, ruhte die staatsrechtliche Aktion.

Erst am 13. Juli 1790 brachte der damals versammelte Landtag die Verfassungsfrage, so viel an ihm lag, zu einem vorläufigen Abschlusse, indem er das vom Grafen Ferdinand Attems stylisirte Majestätsgesuch, womit die einstweilen vollendete Denkschrift über die alte Landesverfassung dem Kaiser überreicht werden sollte, guthiess.

---

vermöge ihres Amtes über ihre Pfarrgemeinden besitzen, dahin anwenden sollen, das Landvolk über diese lediglich auf Gerechtigkeit und Billigkeit sich gründende a. h. Verfügung zu belehren". Die Regierung entsprach diesem Wunsche durch ein Hofdekret vom 2. Mai 1790. Andererseits unterliess es allerdings auch die Landschaft nicht, sämmtliche Landstände und Gültenbesitzer der Steiermark zur Mässigung und Bescheidenheit bei Geltendmachung der herrschaftlichen Rechte zu ermahnen und darauf hinzuweisen, wie nöthig es sei, dass die herrschaftlichen Beamten die Unterthanen „mit Sanftmuth über die gerechtesten Gesinnungen des Landesfürsten belehren und in allweg mit Güte behandeln". Es geschah dies mittelst eines Cirkulares vom 11. Mai 1790, welches die Unterschrift des „Landtags-Kommissärs" Grafen Stürgkh und die des „ständischen Verordneten" Grafen Ferd. Attems trägt. Die bezüglichen Akten verwahrt das L.-A.

[1]) Wir behalten uns bevor, diesen wenig bekannten Volksaufstand, der sich auf die Umgegend von Cilli beschränkte, bei anderer Gelegenheit eingehend zu besprechen. Den nächsten Anlass dazu gab die Einhebung des seit 1774 von der Landschaft gepachteten Weinaufschlages bei den slovenischen Bergholden der unteren Steiermark. Die Landschaft betraute nämlich damit die Dominien und gestattete, dass diese unter dem Titel der Perzeptionskosten vom Startin Wein 9 kr. noch

In diesem Majestätsgesuche [1]) heisst es: „Nicht so viel um zierliche Einkleidung unserer Worte, als um richtige, auf Thatsachen sich fussende Darstellung des Wesentlichen besorgt, wird diese Schrift nur das Gepräge der aufrichtigsten, uneigennützigsten Absicht, das allgemeine Wohl unseres theuersten Vaterlandes zu befördern, an sich tragen (.führen"). Unser Augenmerk war einzig der aus dem Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft hergeleitete Endzweck der ganzen Gesetzgebung, nämlich: Liebe zur Erhaltung und Ruhe."

Nachdem das Gesuch dem Kaiser noch in Aussicht gestellt, dass durch dessen Gewährung „der Nationalgeist verhältnissmässig werde gehoben werden". schliesst es mit folgender Apostrophe: „Von Dir, geliebtester Vater, Vater so vieler Nationen, dem Herzen nach Zahl der Millionen entgegenströmen, von Dir erwarten wir unser Glück."

Die mit dem Gesuche vorgetragenen Bitten betrafen:

1. Die Einsetzung eines vom Gouverneur verschiedenen Landeshauptmannes, der den Ständen treue Erfüllung seiner Amtspflichten, darunter die der Wahrung der Landesfreiheiten, zu geloben hätte.
2. Die Einsetzung eines Landes-Verwesers, dessen Aufgabe es wäre, dem Gerichte zu präsidiren, vor welchem die Mitglieder der Stände sammt ihren Angehörigen nur durch Ihresgleichen Recht zu empfangen hätten.
3. Die Zusammenstellung des Ausschuss-Kollegiums aus den beiden vorgenannten Würdenträgern, dem Seckauer Fürstbischofe, sämmtlichen Prälaten des Landes, sämmtlichen ständischen Verordneten (auch den ausgetretenen), 5 zu wählenden Mitgliedern des Herren- und gleichviel zu wählenden Mitgliedern des Ritterstandes.
4. Die Zusammensetzung der Verordnetenstelle aus einem Prälaten, 2 Mitgliedern des Herrenstandes und einem Ritter.

separat einhoben. Dazu kam, dass die Beamten dieser Grundobrigkeiten, wie wenigstens die Unterthanen behaupteten, nicht selten halbvolle Weinfässer für voll taxirt, ungegohrenen Wein der Besteuerung einbezogen und sich überhaupt verhasst gemacht hatten.

[1]) Konzept im L.-A.

5. Die Zulassung eines ständischen Repräsentanten am Hoflager, der daselbst allen Sitzungen der vereinigten Hofstelle beizuwohnen und mit dem Monarchen selbst jederzeit in unmittelbaren Verkehr zu treten befugt sein sollte.
6. Die Bestellung eines ständischen Generaleinnehmers aus dem Herrenstande.
7. Die Unterordnung der ständischen Buchhaltung unter die ständischen Kollegien mit Ausschluss jeder Staatskontrolle, die nicht das den Ständen bloss vom Staate übertragene Kreditwesen zum Gegenstande hat.

Daran reihten sich noch eine weitläufige Vorstellung wider den Bestand der Kreisämter und die in der Beschwerdeschrift entwickelten, zum Theile an's frühe Mittelalter gemahnenden Anliegen.

So nahmen z. B. die Stände das längst abgeschaffte, selbst den Kirchen und Klöstern entzogene Asylrecht für die landschaftlichen Gebäude in Anspruch, befürworteten sie die Wiedereinsetzung der Grundherrschaften in eine Menge von Bezugsrechten mittelalterlichen Ursprunges: in das Recht, Grundholden, welche mit ihren Giebigkeiten im Rückstande sind, abzustiften, d. h. von dem Gute, auf dem sie sitzen, wegzuweisen; in die Befugniss, das im Brucker und Judenburger Kreise einmal bestandene sogenannte Drittlgefäll, d. h. bei jeder Besitzveränderung 33⅓ Percent vom Werthe der Unterthans-Realität zu erheben u. s. w. Nicht einmal mit dem zarten Geschlechte hatten sie Erbarmen, sondern sie verlangten: es werde diesem gegenüber das seine Ausstattung und sein Erbrecht zu Gunsten der Brüder beschränkende Herkommen, wornach z. B. selbst eine Tochter vom Herrenstande von ihrem Vater höchstens 3000 fl. sollte erben und 1000 fl. zur Ausstattung erhalten können, wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Die Stände würden sich bei diesen Kundgebungen ihrer Wünsche wahrscheinlich mehr Mässigung auferlegt haben, wenn sie nicht von der Voraussetzung ausgegangen wären: sie hätten darüber allein mit dem Monarchen zu verhandeln oder

es werde dieser höchstens ein paar ihrem Anliegen geneigte Geheimräthe darüber vernehmen.

Auf ähnliche Weise hatte Leopold II. allerdings unmittelbar nach seinem Eintreffen in Oesterreich die Klagen der Stände über das Josephinische Steuer- und Urbarial-System untersuchen lassen, indem er durch Handschreiben vom 27. März 1790 eine Kommission damit betraute, in die er den Obersthofmeister Fürst Starhemberg als Vorsitzenden, ferner den Oberstkämmerer Grafen Rosenberg, den Staatsraths-Präsidenten Grafen Hatzfeld, den obersten Hofkanzler Grafen Kolowrat, den Grafen Carl Zinzendorf, den Landrechtspräsidenten Baron Löhr, den geheimen Staatskanzleirath Baron Spielmann, endlich die Hofräthe von Koller und Graf Odonel berief.

Diese noch am Tage ihrer Berufung zusammengetretene Kommission erledigte die ihr zugewiesene Aufgabe mit einer Hast, welche kein ruhiges Abwägen von Vernunftgründen zuliess und bestand auch zumeist aus notorischen Gegnern des fraglichen Systems, so dass die Stände damals ihren Willen rascher durchsetzten, als sie selber zu hoffen gewagt hatten [1]).

Seither aber war Leopold II. inne geworden, wie schlecht man ihn damals berathen hatte. Gerade die in Steiermark ausgebrochenen Unruhen mahnten ihn zur Vorsicht.

Er empfing daher nicht nur nicht die Deputirten der steiermärkischen Stände, welche sich im Juli 1790 zur Reise nach Wien rüsteten, um jenes Majestätsgesuch sammt den Beilagen ihm persönlich zu übergeben, sondern ordnete vielmehr an, dass diese Schriftstücke zunächst der vereinigten Hofstelle zur Vorprüfung übergeben werden sollen [2]).

Ferner befahl er, den Ständen zu bedeuten, dass er zwar vor der Entscheidung über ihre Eingaben ihnen noch Gelegenheit geben wolle, diese durch Deputirte aus ihrer Mitte zu rechtfertigen, dass jedoch zu diesem Ende von ihnen nicht mehr als zwei Personen abgesendet werden dürften. [3])

[1]) Excerpt des Freiherrn C. von Hock aus den Staatsraths-Akten.

[2]) Gubernial-Intimat vom 28. Juli 1790 im L.-A.

[3]) Gubernial-Intimat vom 8. August 1790 im L.-A.

Und nachdem durch eine am 14. August vorgenommene Neuwahl die Grafen Ferdinand Attems und Johann Brandis hiezu erkoren worden, dauerte es noch beinahe 7 Monate, bis dieselben am Rathstische der Staatskonferenz zu Wort kamen.

Ich übergehe die Intriguen, welche damals gespielt wurden, um denselben dennoch den Zutritt beim Monarchen zu erwirken und wie in Folge dieser Schachzüge bald ihnen eine Audienz zugesagt, bald wieder verweigert wurde. Eine Reise, zu welcher sich der Kaiser entschloss und während welcher er vom 6. bis zum 8. September in Graz weilte, bot den Ständen eine erwünschte (vielleicht auch von ihnen oder von ihren Gönnern vorbereitete) Gelegenheit, ihre Anliegen schliesslich doch im Rücken der vereinigten Hofstelle dem Monarchen vorzutragen und an's Herz zu legen [1]). Dieser aber hütete sich, in Abwesenheit seiner Minister eine Entscheidung hierüber zu treffen.

Er übergab vielmehr sämmtliche Schriftstücke den kompetenten Hofstellen zur Berichterstattung. Um diese zu vereinfachen und die auftauchenden Meinungsverschiedenheiten zum Austrage zu bringen, ohne dass er selber sie alle zu vernehmen brauchte, ordnete er sogenannte Staats-Konferenzen an, in welchen die ihm vorzulegenden Schlussanträge formulirt werden sollten.

Dazu fanden sich, vom Kaiser berufen, auch die oben genannten Deputirten ein [2]). Sie reisten in den letzten Tagen des

---

[1]) Es geschah dies wahrscheinlich am 8. September. Bei der an diesem Tage veranstalteten Stadtbeleuchtung prangte am Palais des Grafen Ferdinand Attems die durch Lampen construirte Inschrift: „Leopold, den besten Herzog, preiset ganz Steiermark." (Anhang zum Grazer Merkur Nr. 73 vom 11. September 1790.) Der Augustiner-Chorherr Raimund Ant Müller brachte diese separatistische Anschauung noch nach dem Tode des Monarchen zum Ausdrucke, indem er 1792 zu Graz (bei Leykam) einen demselben gewidmeten Nachruf unter dem Titel „Rede auf Leopold den II., den sechsten Herzog dieses Namens von Steiermark" drucken liess.

[2]) Der Kaiser bediente sich zu deren Verständigung, dass nun die Zeit gekommen sei, wo sie an seinem Hoflager erscheinen dürften, des

Monats Januar 1791 — so lange hatte sich eben der Abschluss der von den Hofstellen gepflogenen Vorverhandlungen verzögert — nach Wien, stellten sich am Tage nach ihrer Ankunft dem Kaiser und am 1. Februar dem Kronprinzen (Erzherzog Franz) vor.

Gouverneurs von Innerösterreich, Grafen Khevenhiller, welcher dem gemäss unterm 24. Januar 1791 seinem Stellvertreter in Graz brieflich dies mittheilte. Die erste Bewilligung dieser Art hatte Leopold II. demselben Grafen Khevenhiller, wie wenigstens dieser behauptete, Mitte August 1790 mündlich ertheilt und ein Gubernial-Intimat vom 19. August setzte auch die steiermärkische Landschaft davon in Kenntniss. Allein schon 4 Tage später erhielt die Hofkanzlei in Folge einer Vorstellung, die sie sich auf die Kunde hievon erlaubt hatte, vom Kaiser die Ermächtigung, den Deputirten bedeuten zu lassen, dass sie bloss zur Ueberreichung des Verfassungsentwurfes und ihrer sonstigen Begehren bei Hof erscheinen dürften; unmittelbar darauf hätten sie sich wieder heim zu begeben. Graf Khevenhiller getraute sich nicht, dieses Dekret dem Landes-Ausschusse vorzuenthalten, fügte jedoch der Intimation (ddo. 30. August 1790) die Bemerkung bei: dass wenn der Ausschuss wünscht, die Abgeordneten möchten dennoch länger in Wien weilen, es ihm unbenommen sei, dieselben darüber „gehörig zu belehren und anzuweisen, was sie hiewegen unserem allergnädigsten Könige vorzutragen und um was sie ihn etwa ferners zu bitten hätten". (L.-A.) Nichtsdestoweniger blieb er noch 5 Monate lang Chef der steiermärkischen Landesstelle. Einige Tage, nachdem er endlich dieses Postens enthoben worden war, richtete er (am 6. Febr. 1791) von Wien aus an den ständischen Ausschuss ein Abschiedsschreiben, in welchem er sich als dessen „gehorsamster Diener" unterzeichnet und demselben für das durch 9 Jahre ihm geschenkte Vertrauen dankt. Der Ruf des Monarchen, heisst es darin, der ihn zum n. ö. Landmarschall ernannt habe, können in ihm nur diejenigen Gefühle wecken, deren „ein dankvolles, redliches Gemüth bei einem solchen Abzuge fähig ist". Er wünsche nur, den Ständen insgesammt oder Einzelnen unter ihnen noch ferner „seine Dienstbegierde" bezeigen zu können. Darauf antwortete der Ausschuss unterm 14. Febr. 1791 durch die Hand des Ausschussrathes v. Rosenthal: die 9 Jahre, während welcher Khevenhiller Chef der Stände gewesen, werden „für die ständischen Jahrbücher zu den glücklichen gehören". Insbesondere dankte ihm der Ausschuss für den Schutz, welchen er den Ständen „in der stürmenden Periode des Versuchs eines neuen Steuerfusses habe angedeihen lassen, um wieder die Rechte des Eigenthums in ihrem Vaterlande hergestellt zu sehen". (L.-A.)

Am 9. März 1791 fand die erste „Zusammentretung" der ständischen Abgeordneten mit den Repräsentanten der betheiligten Hofstellen statt, nachdem letztere am 5. März eine Vorbesprechung, welcher auch der Präsident des innerösterr. Guberniums Graf Stürgkh beiwohnte, gehabt hatten. Die Grafen Attems und Brandis brannten vor Ungeduld. Ihnen lag daran, das ständische Verfassungs-Operat aus den Händen des Kaisers mit dessen Genehmigung versehen zurückzuerhalten, oder wenigstens einige wesentliche Punkte, wie namentlich die Bewilligung eines vom Landeschef verschiedenen Landeshauptmannes beim Kaiser durchzusetzen, bevor noch die bezüglichen Konferenzen beginnen würden. Sie bestürmten desshalb den Monarchen, erlangten aber zunächst nichts, als die Zusage, dass eine Entscheidung nicht getroffen werden sollte, bevor sie in der Konferenz vernommen worden wären. Als nun am 5. März die oben erwähnte Vorbesprechung unter dem Vorsitze der Erzherzoge Franz und Ferdinand abgehalten wurde, ohne dass man sie zuzog, erbaten sie sich eine neue Audienz, in welcher sie dem Kaiser mit Berufung auf die sichtliche Ungeneigtheit der Hofstellen, sie zu erhören, abermals versicherten, wie so ganz in seine Einsicht allein sie ihr Vertrauen setzten. Der Kaiser antwortete ausweichend. Da wagten sie das Aeusserste. Von dessen bevorstehender Abreise Anlass nehmend, überschickten sie ihm am 7. März durch den dienstthuenden Kammerherrn ein Bittgesuch, worin sie auf Erledigung des ständischen Organisations-Planes in letzter Stunde drangen. Dies fruchtete. Der Monarch beschied bevor er abreiste noch den Grafen Attems zu sich und eröffnete demselben mündlich: er habe der Hofkanzlei bereits aufgetragen, die steiermärkischen Stände zu benachrichtigen, dass er ihnen einen besonderen Landeshauptmann und das Recht, ihm 12 Kandidaten dafür in Vorschlag zu bringen, zugestehe. Mit den übrigen Anliegen verwies er jedoch die Deputirten an die Konferenz, die dann auch erwähnter Massen am 9. März im Beisein derselben abgehalten wurde. Gross war die Verstimmung, welche sich der oftgenannten beiden Grafen bemächtigte.

als sie schliesslich doch in einer Versammlung der ausgezeichnetsten Staatsmänner, die Oesterreich damals besass, über das, was sie ursprünglich ohne Ausnahme nur dem Monarchen anzuvertrauen und zur Sanction gleichsam unterzuschieben gedachten, Rechenschaft zu geben sich gezwungen sahen. [1]) Der bezüglich der Landeshauptmannstelle erzielte Erfolg war nicht zu verachten, doch er verschwand neben der Masse des noch zu Erreichenden. Die Entrüstung der so bitter Enttäuschten wuchs, als sie die Einwendungen vernahmen, auf deren Widerlegung sie vor Allem bedacht sein mussten.

Opponenten gegenüber, wie die Grafen Kolowrat und Edling, die Freiherren von Kresel und von Waidmannsdorf, der Justizhofrath von Keess waren, hielt es schwer, Stand zu halten.

Allerdings hatten die Grafen Attems und Brandis durch die vom Kaiser bewilligte Nachwahl eines Deputirten aus dem geistlichen und eines aus dem Ritterstande Succurs erhalten [2]). Der Prälat von Admont, Gotthard Kugelmayer, und ein Doktor der Rechte aus Graz, Franz Xaver von Feldbacher, waren ihnen demzufolge durch den Landtag adjungirt worden [3]). Doch fanden sich, gleichermassen vom Kaiser berufen, auch noch zwei andere Steiermärker zur Debatte über die Verfassungsangelegenheit in Wien ein, nämlich: der als Anwalt des Ritterstandes sich gerirende Herrschafts-Besitzer von Mos-

[1]) Relationen der vom Landtage gewählten Deputirten an das Ausschuss-Kollegium vom 6. und 13. März 1791 im L.-A.

[2]) Die bezügliche Bewilligung notifizirte der Gouverneur Graf Khevenhiller dem damals schon zu seinem Nachfolger ausersehenen Grafen Stürgkh unterm 29. Januar 1791. (L.-A.) Die Geschichte dieses Zugeständnisses und seiner Verwirklichung geben wir in der Beilage II. Sie charakterisirt das Verhalten des steierm. Herrenstandes dem niederen Adel gegenüber.

[3]) Die Wahl fand am 3. Februar statt. Zwei Tage später langten die Gewählten bereits in Wien an. Am 6. Februar hatten sie zugleich mit den früher schon eingetroffenen Deputirten Audienz beim Kaiser. (Reiserelation vom 6. März 1791 im L.-A.)

millern und der Altbürgermeister der Stadt Leoben, Anton Raspor, den die landesfürstlichen Städte und Märkte mit Erlaubniss des Kaisers durch förmliche Wahl als ihren Vertrauensmann bezeichnet hatten [1]).

Die Debatte drehte sich vornehmlich um zwei Punkte:

1. Ob den Ständen der Wirkungskreis, den sie beanspruchten, eingeräumt werden könne?
2. Ob ausser dem Adel und der Geistlichkeit auch das Bürgerthum und vielleicht selbst die Bauernschaft zur Mitwirkung bei den ständischen Geschäften heranzuziehen wäre?

Bis dahin war die Bauernschaft in Steiermark vom landschaftlichen Verbande ausgeschlossen, das Bürgerthum aber hatte aus dem sechzehnten Jahrhunderte, wo es unbestritten den vierten Landstand ausmachte, in die Neuzeit bloss den Schatten seines vorigen Einflusses herübergerettet. Dieser Schatten war der sogenannte Städte-Marschall, welcher die mehr lächerliche als rühmliche Aufgabe hatte, 31 steiermärkische Städte und Märkte im Landtage zu vertreten, d. h. in deren Namen abzustimmen und, wenn Geistlichkeit und Adel es ihm vergönnten, in deren Namen zu sprechen.

Diese traurige Rolle hatte das Bürgerthum satt bekommen. Die nominell den vierten Stand bildenden Städte und Märkte beanspruchten nun jede und jeder für sich das Recht, den Landtag beschicken zu dürfen. Und da ihr bisheriger Vertreter weder im ständischen Verordneten-Kollegium (so lange dieses noch bestanden hatte), noch im ständischen Ausschusse sass, so drangen sie auf Zulassung ihrer Repräsentanten in beiden Kollegien.

Sie stützten sich oder beriefen sich vielmehr dabei auf Urkunden, welche ihre Begehren als in der alten Landesverfassung begründet erscheinen lassen sollten [2]), doch machten

[1]) Zuschrift des Dr. F. K. Winterl an's i. ö. Gubernium vom 12. Jan. 1791 im L.-A.

[2]) Der Leser findet die bezüglichen Allegate in der den Akten des

sie auch kein Hehl daraus, dass das Bewusstsein ihrer wachsenden politischen Bedeutung, das wieder erwachende Selbstgefühl des Bürgers sie bestimmte, derartiges zu fordern.

Sie hatten auch schon, bevor sie den Anton Raspor nach Wien abordneten, damit er den Sitzungen der Staatskonferenz beiwohne, am Grazer Landtage durch ihren „Marschall", den Grazer Advokaten Dr. Winterl (in dessen diminutivem Namen schier ihre Zurücksetzung anklingt) — ihre Forderungen geltend gemacht; waren jedoch hier auf wirklich verletzende Weise zurückgewiesen worden [1]).

Die drei höheren Stände erklärten das Petitum der Bürgerschaft für eine Anmassung, die auf Unkenntniss des echten historischen Rechtes oder auf Verdrehung desselben beruhe. Sie widersetzten sich sogar den Versuchen der Bügerschaft, in Wien Gehör zu finden. Nun liessen in der That die geschichtlichen Kenntnisse der Wortführer der Städte und Märkte viel zu wünschen übrig. Nichts beweist dies besser, als die naive Siegeszuversicht, womit ihre im August 1790 am kaiserlichen Hoflager weilenden Deputirten am Tage, nachdem sie beim Kaiser Audienz gehabt und diesem ein Promemoria behändigt hatten, ein neues Majestätsgesuch überreichten [2]), um dem Monarchen die in ihren

---

M.-A. entnommenen Beilage IV angedeutet, welche ihn auch mit den Einwendungen der oberen Stände und mit dem Standpunkte, den diese einnahmen, genauer bekannt macht.

[1]) Majestätsgesuch der städtischen Deputirten ddo. Bruck a. d. M. 8. Augst. 1790 im M.-A. Dasselbe trägt die Unterschriften des Leobner Bürgers Ant. Raspor, des Grazer Bürgers Franz Haas und des Knittelfelder Bürgers Jos. Weninger „im Namen der landesfürstl. Städte und Märkte Steiermarks". Die Mandate dieser drei Vertrauensmänner, welche bald darauf die Reise nach Wien antraten, sind von Georg Fidel Schmidt, als dem Gewaltträger der Städte und Märkte des Marburger Kreises, von Franz Haas, als dem der St. u. M. des Cillier Kreises, von Franz Dirnböck, als dem der St. u. M. des Brucker Kreises, von Jos. Fohr (Fohn?), Bürgermeister des Marktes Obdach, als dem der St. u. M. des Judenburger Kreises und von Ant. Andreas Pachler, als dem der St. u. M. des Grazer Kreises ausgestellt.

[2]) Dasselbe ist vom 14. August 1790 datirt, von Raspor, Haas und Weninger unterzeichnet. (M.-A.)

Augen hochwichtige, bei einem Besuche der Hofbibliothek gemachte Entdeckung zu melden, dass in einem Exemplare der steirischen Landhandveste, das ihnen dort vorgewiesen worden war, unter den Unterfertigern des sogenannten Brucker Libells der Grazer Rathsbürger Schrott und der Leobner Stadtrichter Hynker aufgeführt seien.

So schwach aber auch die geschichtliche Begründung dessen, was die Bürgerschaft anstrebte, war, so wenig die von ihr damals Abgeordneten durch ihr persönliches Auftreten imponirten, so erfreuten diese sich doch in den Wiener Regierungskreisen einer zuvorkommenden Aufnahme. Denn die Ideen des 18. Jahrhunderts bahnten ihnen die Wege, geleiteten sie und verliehen ihnen einen Rückhalt, der stärker war, als die Beweiskraft des Brucker Libells vom Jahre 1519.

Man hatte eben in jenen Kreisen damals ein feines, bald nachher abhanden gekommenes Verständniss für die Vorboten der Stürme, welche zunächst in Frankreich losbrachen, weil man hier auf die warnenden Anzeichen zu wenig geachtet hatte.

Hierin übertrafen Leopold II. und die Mehrzahl seiner Räthe alle übrigen europäischen Regierungen der damaligen Zeit, selbst die preussische nicht ausgenommen.

An keinem anderen Hofe, der noch nicht, wie der französische, von der Revolution überfluthet war, bekannte man sich damals zu Grundsätzen, wie das von Leopold II. am 14. Oktober 1790 zu Frankfurt am Main unterzeichnete Manifest sie ausspricht. Darin verheisst nämlich der Kaiser den Belgiern: er wolle „allen Vereinen (Versammlungen), geistlichen und weltlichen Gemeinden und allen jenen Privatmännern, deren Vaterlandsliebe und Einsicht dem Staate nützen können, Zutritt zu den ständischen Versammlungen und Sitz daselbst gewähren.“ [1]) Die ungarischen Stände aber forderte er mittelst der Landtags-Proposition vom 10. November 1790 auf, industriereichen oder durch Handelsbetrieb hervorragenden Orten den Rang königlicher Freistädte zu verleihen, damit sie als solche der Landstandschaft theilhaft würden, sowie überhaupt die Her-

[1]) Gratzer Mercur von 1790, Nr. 94.

stelluug des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Ständen (aequilibrium inter diversos Status et Ordines stabiliri) sich angelegen sein zu lassen. [1]) Er bethätigte damit Regierungsmaximen, welche er in einem Schreiben vom 25. Januar 1790 an die Erzherzogin Marie Christine dieser anvertraut hatte und mit Rücksicht auf welche Adam Wolf, dem wir die korrekte Veröffentlichung jenes Schreibens verdanken [2]), den Ausspruch thut: Leopold sei „nach dem Ausdrucke unserer Zeit constitutionell" gesinnt gewesen.

Nicht minder gilt dies von einem Theile der höheren und höchsten Staatsbeamten, welche damals in Oesterreich an der Lösung von Verfassungsfragen mitzuarbeiten berufen waren.

Zeuge dessen ist das Konferenz-Protokoll, welches über die am 5. und 9. März 1791 in Betreff der steiermärkischen Landes-Verfassung gepflogenen Berathungen aufgenommen wurde. [3])

Der Referent, Freiherr von Waidmannsdorf, [4])

[1]) De Luca, Geogr. Handbuch von dem österr. Staate, IV. Bd., S. 633 bis 641.

[2]) Leopold II. und Marie Christine, ihr Briefwechsel, Wien 1867, S. 80 bis 86. Rücksichtlich Belgiens sprach er schon am 12. Juni 1790 die Absicht aus: mit den Ständen über eine „repräsentation plus exacte et plus considerable et juste de la campagne et du plat pays" zu verhandeln.

[3]) Als Gegenstück theilen wir in der Beilage V. aus den Akten des M.-A. die Aeusserung des innerösterreichischen Guberniums vom 17. September 1790 mit, welches das ständische Gutachten vom 8. September 1790 (Beilage IV) „platterdings" unterstützen zu sollen glaubte. Da dieselbe wirkungslos verhallte, kommt sie eben nur als Gegenstück zu den Ansichten, welche bei den Wiener Hofstellen damals vorherrschten, in Betracht und ist sie als kulturhistorisches Material im Anhange an ihrem Platze.

[4]) Bereits zum Gouverneur von Tirol designirt, war er erst seit Kurzem dennoch mit diesem Referate betraut, weil der Kaiser mit Handbillet vom 25. Jänner 1791 einen Wechsel sämmtlicher Referenten über die Länderanliegen dem obersten Hofkanzler zur Pflicht gemacht und dieser in der Eile einen geeigneteren Mann nicht zu ermitteln vermocht hatte. Auch die „Desiderien" von Görz und Gradiska waren ihm zur Antragstellung zugewiesen. (M.-A.)

äusserte die Meinung: es würde zum Besten des Landes vorzüglich beitragen, wenn den künftigen Deliberationen des ständischen Ausschusses wenigstens konsultando (mit berathender Stimme) auch etwelche Vertreter des Bürger- und Bauernstandes in Gegenständen, welche beide betreffen, beigezogen werden wollten, was in Ansehung des Bürgerstandes um so weniger Anstoss erregen könnte, als es nicht verneint werden mag, dass die steirischen landesfürstlichen Städte und Märkte von jeher einen Mitstand ausmachten, und weil überhaupt feststehe, dass das Wohl des ganzen Landes, das der echte Wunsch der Stände sein muss, nicht gut besorgt werden könne, wenn man nicht auch zugleich für die Erhaltung des Bürgers im aufrechten Stande sorgt, als der das nothwendige Mittelding zwischen Herren und Unterthanen ist.

Die Beiziehung der Repräsentanten des unterthänigen Standes (der Bauern) dürfte zwar den Ständen anfänglich weniger einleuchten wollen, da diese als Gültenbesitzer die Vertretung ihrer Unterthanen sich selber zu vindiziren gewohnt wären; allein wenn man in reife Ueberlegung zieht, dass der Unterthan in dem heutigen Zeitlauf bei weitem nicht mehr — weder hinsichtlich seiner Denkungsart noch in Anbetracht seiner Besitzverhältnisse — derjenige sei, der er vorhin gewesen, dass er sich schwer eine Behandlung würde gefallen lassen, wie er sie ehemals erlitt, sondern dass er überhaupt nun mehr und richtiger denke, auch, seit mehreren Jahren schon mit verschiedenen Begünstigungen begabt, sein zwei Drittheile des Landes umfassendes Eigenthum ebenso zu schätzen wisse, wie jeder andere Eigenthümer das seinige, so erscheint es — meinte der Freiherr von Waidmannsdorf — für die Stände selber rathsam, den Unterthan vor Entscheidungen über sein Schicksal durch seine voraussichtlich bescheidenen Vertreter zu vernehmen, statt es auf Zerwürfnisse ankommen zu lassen, die zum Widerrufe bereits gefasster Beschlüsse nöthigen könnten.

Der hierauf bezügliche Antrag des Referenten blieb jedoch in der Minorität. Die Mehrzahl der Theilnehmer an der

Staats-Konferenz erblickte darin eine allzu radikale Umgestaltung der Landesverfassung und besorgte, „dass die Stimmung des Unterthans“ sodann zu unerquicklichen Auftritten führen könnte.

Dem Bürgerthume dagegen gestand die Staats-Conferenz das Anrecht auf stärkere Betheiligung bei der ständischen Landesverwaltung rückhaltslos zu, obschon die 4 Deputirten des steiermärkischen Landtages, welche dieser, vom sogenannten Herrenstande beherrscht, aus seiner Mitte gewählt hatte, eine solche Nachgiebigkeit sehr übel vermerkten [1]). Namentlich setzte der oftgenannte Graf Attems auf diese Wahrnehmung hin alle Hebel in Bewegung, um die Anerkennung der Städte und Märkte als eines gleichberechtigten ständischen Faktors zu hintertreiben. Leopold II. widerstand dem Sturmlaufe. Am 17. Mai benachrichtigte die vereinigte Hofstelle den steiermärkischen Landeschef Grafen Stürgkh von der a. h. Entschliessung, kraft welcher im ständischen Verordneten-Kollegium fürderhin auch ein Deputirter der Städte und Märkte Platz nehmen sollte und diesen obendrein vergönnt war, nach Kreisen gruppirt, je 2 Vertreter in den Landtag zu senden [2]) so dass, da das Land damals in 5 Kreise zerfiel, das Bürgerthum nunmehr einschliesslich seines Repräsentanten im Verordneten-Kollegium, dort 11 Stimmen abzugeben hatte, statt sich mit der herkömmlichen einzigen begnügen zu müssen.

Der Herrenstand betrachtete diese a. h. Entschliessung nicht als feststehend. Er machte im Laufe des Sommers des Jahres 1791 und bis spät in den Winter hinein wiederholt Versuche, den Kaiser zur Zurücknahme derselben, sowie anderer, ihm, dem Herrenstande, missliebiger Bestimmungen zu bewegen. Graf Attems hielt sich zu diesem Ende fast ohne

---

[1]) S. die Konferenz-Protokolle vom 5. und 9. März 1791 im M.-A. Sie tragen die Unterschrift der beiden Hofkanzler Graf Kolowrat und Freiherr v. Kresel. Der Kaiser nahm ihren Inhalt zur Kenntniss, ohne sich sofort schon darüber zu äussern.

[2]) Haupt-Resolution auf Grund der Berathungsergebnisse vom 5., 9. und 16. März 1791 im M.-A.

Unterbrechung in Wien auf, nahm beim Kaiser so oft Audienz als er nur vorgelassen zu werden hoffen durfte und überreichte bei solchen Anlässen nicht weniger als drei Majestätsgesuche [1].

Jedesmal erlaubte er sich da, im Namen der steiermärkischen Stände zu sprechen, besass aber, seit (am 9. August 1791) deren Neubildung vor sich gegangen war, nur ein vom neuernannten Landeshauptmanne ausgestelltes Kreditiv [2]). Nichtsdestoweniger nahm der Monarch, der es für seine Pflicht hielt jede Beschwerde seiner Unterthanen, mochten diese nun hochgestellte Leute oder niedrigen Ranges sein, huldvoll anzuhören, auch jene Gesuche entgegen und übergab sie den betreffenden Hofstellen zur Berichterstattung. Ja, er ordnete sogar, um über das letzte der Attems'schen Gesuche desto rascher ein in sich abgerundetes Gutachten zu erhalten, eine Staats-Konferenz an, welche am 30. November 1791 zusammentrat. Ihr wohnten unter dem Vorsitze des Erzherzogs Franz der oberste Hofkanzler Graf Kolowrat mit seinem Adlatus Baron Kresel, ferner die Staatsräthe Eger und Izdenczy, der Präsident der Hofrechenkammer, Graf Carl Zinzendorf, der Hofkammer-Präsident Graf Rudolf Chotek, die Hofräthe Graf Edling, Beckhen [3]), Keess

---

[1]) Sie befinden sich unter den einschlägigen Akten des M.-A. (26 ex Januar 1792 J. Oe.)

[2]) Einem Promemoria vom 13. November 1791 legte Graf Attems zur Bekräftigung seines Inhaltes ein Schreiben des Landeshauptmannes Grafen Breuner vom 5 November bei, worin dieser seinen Vorsatz, daferne die ständische Vorstellung an den Kaiser vom 9. August 1791 keinen Erfolg hätte, auf seinen Posten zu resigniren, ausspricht, da die Stände, namentlich aber der Herrenstand, durch Entziehung verschiedener Gerechtsame um ihr Ansehen gebracht würden. Graf Attems bat nun den Kaiser, diese Eingaben nicht mehr „durch den ordentlichen Weg, wie bishero" erledigen zu lassen. Sonst würde die Resolution neuerdings abweislich lauten, „ohne dass die Stände überzeugt wären, sich unrecht beschwert oder unschicksam gebeten zu haben". Das beste Auskunftsmittel wäre, wenn der Kaiser eine eigene Kommission von 2 oder 3 „unbefangenen" Männern einsetzen wollte, die Alles zu prüfen und sodann „gerade an Eure Majestät die Relation zu erstatten hätten".

[3]) Richtiger: Beckh und der bekannten steiermärkischen Familie der

und Büschin bei. Auch Graf Attems war auf Befehl des Kaisers eingeladen worden, dabei zu erscheinen und erschien wirklich. Graf Edling referirte über dessen Gesuch. Das üblicher Weise an den Kaiser adressirte Protokoll der Konferenz [1]) beginnt mit den Worten: „Vor der Hand muss hier bemerkt werden, dass die heutige Konferenz bloss aus schuldigstem Gehorsam für höchst dero gnädigste Aufträge abgehalten wird; denn es lauft gerade wider die vom Jahre 1748 bestehende und von Eurer Majestät selbst genau bestimmte und öfters bestätigte Ordnung, ständische Schriften hier zu erledigen, die nicht von allen Klassen der Stände verfasst und von der vorgesetzten Landesstelle vorschriftsmässig beurtheilt und hieher einbegleitet werden."

Im Verlaufe des Referats wird dem Grafen Attems der Text gelesen, mitunter so derb, dass der Anwesende vor Beschämung knirschen musste. Er hatte aber auch die Hofstellen beim Monarchen geradezu verklagt, sie beschuldigt, den Monarchen hintergangen und gegen die Stände Partei genommen zu haben. Daran hatte er die Bitte geknüpft, die von ihm überreichten ständischen Anliegen nicht mehr „durch den ordentlichen Weg, wie bisher" der Erledigung zuzuführen, sowie er andererseits dem Kaiser das Bedenken, dass Alles schon eigentlich entschieden war, durch die Versicherung auszureden suchte: der Kaiser sei viel zu gerecht und gütig, um ein für allemal eine Bitte abzuschlagen. Und was er nicht selber zu sagen wagte, das liess er den greisen Landeshauptmann Grafen Breuner in einer dem Gesuche beigelegten Denkschrift sagen.

Da heisst es denn: die den Städten und Märkten eingeräumte Stellung sei eine beispiellose Kränkung der ständi-

---

Beckh-Widmanstetter verwandt. In dessen Biographie bei Winkler, biogr. u. litterar. Nachrichten, Grätz 1810, S. 18, ist dieser Verwandtschaft nicht gedacht; ich verdanke die bezügliche Notiz dem Schriftführer des histor. Vereines für Steiermark, Herrn k. k. Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter.

[1]) Original im M.-A.

schen Rechte; in Niederösterreich, wo der vierte Stand doch den fünften Theil der ganzen Landeskontribution trage, dürften dessen Vertreter den Landtagen bloss stehend beiwohnen und nur so lange, als die Verhandlung über das landesfürstliche Postulat dauert; in Steiermark dagegen, wo sie nicht einmal den 27. Theil der Landeskontribution leisten, sollten sie nicht nur eine Verordnetenstelle zu besetzen haben, sondern auch vielfaches Stimmrecht bei Verhandlungen, die sie nicht berühren. — Hiezu bemerkte nun der Referent Graf Edling, das sei offenbar ein Privatanliegen des Grafen Attems, der sich des Landeshauptmannes zu seiner Deckung bediene, und es sei um so verdächtiger, als die gemeinnützigsten Vorschläge bisher gerade von den Städten und Märkten ausgegangen wären. Graf Edling empfahl daher, durch den steiermärkischen Landeschef „allen vier Klassen der Stände einen wohlüberdachten Vorschlag abzufordern, wie mit Vermeidung aller Neckereien ihre wechselseitige Verbindung zum Wohle der guten Sache noch enger geknüpft werden könne?“

Graf Carl Zinzendorf bemerkte: „Gerechtigkeit ist die erste Pflicht des Landesfürsten; weil nun die Bürger ebenso, wie alle Klassen der Stände ein repräsentirender Körper sind, so ist es Pflicht des Landesfürsten, dass er einen Deputirten des Bürgerstandes dem Verordneten-Kollegium beiziehe. In der Dominikalkontribution stehen allerdings die Bürger dem Adel nach. Doch dieser steht mit dem, was er an Steuern zahlt, noch weit mehr hinter der Rustikalkontribution (der Steuerschuldigkeit der Bauern) zurück. Die Bürger sind die grössten Konsumenten; ihnen sich zu nähern, gebietet das eigene wohlverstandene Interesse aller Produzenten, somit auch des die Landwirthschaft betreibenden Adels. Gerade in Innerösterreich ragt der Bürgerstand durch seinen Reichthum hervor und verbreitet er nach allen Richtungen hin Wohlhabenheit. Das allein rechtfertigt seine Aufnahme in das Verordneten-Kollegium der Stände.“

Hofrath v. Keess that die merkwürdige Aeusserung: Die Stände kämen dermalen nur als die Repräsentanten des Volkes

in Betracht; das allgemeine Wohl sei der Zweck ihres Daseins; darüber aber habe der Bürger am ehesten mitzusprechen und den Bauer dürfe man auch nicht länger mehr bei Seite setzen. Wolle man von Ständen des Landes reden und diesen Einfluss auf's ganze Land gewähren, so müsse man Bürger und Bauern dazu gesellen. Die bisherigen Stände vertraten, im Grunde genommen, nur Ein Interesse, wenn sie gleich in drei Abtheilungen gespalten seien, nämlich das der Dominien (des herrschaftlichen Grossgrundbesitzes). Und dennoch sprächen sie im Namen des Volkes. Soll das keine unleidliche Anmassung sein, so müssen sämmtliche Klassen der Bevölkerung im Gremium der Stände sich das Gleichgewicht halten. Wünscht man Stände in diesem Sinne, so geht es nun und nimmer an, den vierten Stand von den Ständen der Steiermark auszuschliessen [1]).

Vorstehende Bemerkungen gaben dem Grafen Rudolf Chotek Anlass, sein staatmännisches Talent durch die Prophezeiung zu erproben, dass, wenn man einmal dahin käme, sich auf den Standpunkt des Hofrathes v. Keess zu stellen, man

---

[1]) Bei einem anderen Anlasse, der jedoch nicht ausserhalb des Rahmens dieser Abhandlung liegt, kehrte wieder Keess mehr den Monarchisten hervor, der er in der That war, obschon ihn seine Feinde einen Jacobiner schalten. Als nämlich die Anliegen der steiermärkischen Stände bei der obersten Justizstelle einer strengen Kritik unterzogen wurden, stiess sich Keess an dem Begehren: dass in Zukunft kein Gesetz erlassen und keine Verfassungs-Einrichtung geändert werde, ohne dass die Stände ihre Einwilligung geben. Das — erklärte Keess — laufe der monarchischen Staatsverfassung zuwider, sei mit dem allgemeinen Wohle unvereinbar und klinge um so dreister, nachdem hierzulande weder der Bauern- noch der Bürgerstand vollberechtigtes Glied der Körperschaft, die sich derartige Majestätsrechte anmasse, ist. Freimüthig müsse er, wie unter der vorigen Regierung, bekennen, dass die Wünsche der Stände auf Einführung einer vermischten Regierungsform, wobei die Aristokratie Antheil hätte, abzuzielen scheinen. Diese wäre dermalen die bedenklichste, da sie bei der sich vollziehenden Emancipation der Herrschafts-Unterthanen und der produzirenden Klasse überhaupt, die verhassteste sei. Bei aller Nachgiebigkeit des Landes-

auch unmöglich bei einer Interessenvertretung es bewenden lassen könnte, sondern sich bald gedrungen sehen würde, eine „der arithmetischen Volkszahl angemessene Repräsentationsart" zuzulassen, was mit der allmäligen Hintansetzung der privilegirten Klassen allerdings gleichbedeutend wäre. Und dann liesse sich kaum vermeiden, dass die „Repräsentanten aller Volksklassen" eines Tags das Recht, unaufgefordert zu reden, sich beimessen und ihre Bitten mit drohenden Geberden unterstützen würden, dass sogenannte preces armatae entständen.

Er persönlich, versicherte Chotek, missgönne dem Bürgerstande die fraglichen Befugnisse keineswegs; doch die Folgen dieses Schrittes seien unübersehbar und jenes Zugeständniss involvire an sich schon einen Bruch mit dem historischen Rechte, das nur dadurch gewahrt und geschont werden könnte, dass man die altberechtigten Stände bestimmen würde, in die Neuerung zu willigen [1]).

Diese Reden und Gegenreden wurden, wie gesagt, im November des Jahres 1791 am Tische der österreichischen Staats-Konferenz, in Gegenwart des nachmaligen Kaisers Franz geführt, der sich selbst zwar an der Debatte nicht betheiligte, doch, wie ein von ihm verfasster Vortrag an seinen Vater lehrt, damals der „demokratischen Partei" sich zuneigte, für deren Führer der desshalb viel verläumdete Hofrath von Keess galt.

Im Dezember 1790 hatte der Erzherzog bereits über

fürsten werde unter solchen Umständen doch keine dauerhafte Konstitution zu erreichen sein, sondern über kurz oder lang eine neue Revolution. Lieber sage er dies auf die Gefahr hin, abermaligen Gehässigkeiten zum Opfer zu fallen, als dass er schweigen möchte, wo es noch an der Zeit ist, zu reden. (Beilage zu den Konferenzprotokollen vom 5. und 9. März 1791 im M.-A.) Die betreffende Sitzung der obersten Justizstelle hatte am 22. Dezember 1790 statt.

[1]) Siehe Beilage III. Chotek's Votum verdient es wohl in der von ihm selber redigirten Fassung seiner ganzen Ausdehnung nach abgedruckt zu werden. Eine Biographie dieses ausgezeichneten Staatsmannes lieferte Prof. Adam Wolf in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe der kais. Akad. d. Wissensch., Jahrgang 1852. (IX. Bd. S. 434 ff.)

selbstsüchtige Begehren der niederösterreichischen Stände seine Missbilligung mit Worten geäussert, die seine damalige Denkart kennzeichnen [1]). So wird er denn auch schwerlich von den Ausführungen des Grafen Attems angenehm berührt gewesen sein.

Auch die bei der Konferenz vom 16. März 1791 anwesenden Staatsräthe mischten sich nicht in den Gedankenaustausch, der da stattfand. Allein wir kennen ihre einschlägigen Ansichten aus den Gutachten, welche sie über das Ergebniss früherer Konferenzen abgaben [2]). Eger rieth, den Bürger- und den Bauernstand den übrigen Ständen auch in Ansehung des Rechtes, im ständischen Ausschusse vertreten zu sein, gleichzustellen. Wider den Beschluss der Konferenz, diesen Antrag abzulehnen, weil bei der dermaligen Volksstimmung es bedenklich wäre, darauf einzugehen, bemerkte er: in seinen Augen wäre gerade dies das einzige und kräftigste Mittel, um der heutigen Volksstimmung jene glückliche Richtung zu geben, wodurch sie von anderen ausschweifenden Rettungsmitteln und Nachahmung der Laterngeschichte abgehalten würde. Den Städten und Märkten wollte er einen Vertreter im Verordneten-Kollegium zugestanden wissen.

---

[1]) „Die Stände — schrieb er — scheinen ganz vergessen zu haben, dass es die Pflicht des Souveräns ist, nicht nur das blosse Dasein auch dem geringsten Unterthan zu gönnen, sondern diesem sowie dem grössten ein behagliches Dasein zu schaffen und wie weit es mit der Behaglichkeit des Unterthans gekommen, werden jene am besten einsehen, die einige Zeit des Jahres auf ihren Gütern zubringen. Auch sollten die Stände erkennen, dass der Bauer bereits die Rechte einsieht, welche er als Mensch fordern kann und dass er verlangen darf, als solcher behandelt zu werden. Ihn durch Einführung der alten ständischen Rechte wiederum zum Lastthier herabwürdigen wollen, würde von den übelsten Folgen für die Stände selbst sein. Auch ist sehr auffallend, dass die Stände sich bestreben, den Einfluss des Souveräns durch seine Stellen auf das Wohl der übrigen Unterthanen so viel möglich zu beseitigen". Kaiser Leopold erledigte das fragliche Schriftstück ganz im Sinne seines Sohnes unterm 15. Januar 1791. (Excerpt des Freiherrn Carl v. Hock aus den Staatsraths-Akten.)

[2]) Excerpte des Freiherrn v. Hock aus den Staatsraths-Akten.

Fürst Kaunitz und Izdenczy stimmten ihm bei. Nur Graf Reischach war gegen jede Konzession an den Bürgerstand und verlor über die Bauern schon gar kein Wort.

Wofür damals der Kaiser sich entschied, wurde bereits erzählt. Hatte er gleich inzwischen dem Grafen Attems mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als dessen Auftreten verdiente, und dem Wunsche nach einem besonderen Landeshauptmanne gegenüber sich willfähriger gezeigt, als die meisten Theilnehmer an den Konferenzen erwarteten, so legte er sich doch vom 12. März d. i. von dem Tage an, wo er den Deputirten des steiermärkischen Landtages das eben erwähnte Zugeständniss als vollzogen ankündigte, eine gewisse Zurückhaltung auf; er hörte Vorstellungen auch jetzt geduldig an, versprach, sich darüber berichten zu lassen, war aber schliesslich froh, wenn der ihm darüber erstattete Vortrag keine Umkehr zur Pflicht machte.

Gewiss ist, dass Leopold II. durch derlei Behelligungen von dem in Ansehung des Bürgerstandes einmal Beschlossenen nicht abgebracht wurde.

Und was er diesfalls im Widerspruche mit den Verfechtern des historischen Rechtes verfügte, war auf 57 Jahre hinaus massgebend, bildete die Grundlage, auf welcher die Metamorphose des Ständewesens sich nachmals vollzog, ohne dass es hiezu noch einer neuen Grundlegung bedurft hätte.

Mit demselben Rechte, womit Leopold II. im Jahre 1791 die Stände der Steiermark modernisirte, sie durch die Beimengung bürgerlicher Elemente nach eigenem Ermessen auffrischte, schuf Kaiser Ferdinand sie ganz ab und fügte unser heutiger Monarch Bruchstücke davon dem Neubau der Landesverfassung ein.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier auch die durchgreifenden Aenderungen schildern, welche der Wirkungskreis der steiermärkischen Stände unter Leopold II. erfahren hat und durch die gleichfalls auf die Dauer eines halben Jahrhunderts staatsrechtliche Grundsätze zur Geltung gebracht wurden, die den Keim der späteren Entwicklung schon in sich trugen.

Ich gestatte mir jedoch zum Schlusse, die mit den besprochenen Neuerungen in Kausalverwandtschaft stehenden Beschlüsse Leopold's II. anzuführen, durch welche die in Rede stehende Verfassungskrisis im Mai 1791 der Hauptsache nach ihren Abschluss fand[1]).

Die Stände erhielten einen besonderen Landeshauptmann als Oberhaupt (und es war das das einzige Zugeständniss, welches sie dem Kaiser im Rücken der Hofstellen entlockten, worauf hin eben Graf Attems auch Wichtigeres auf gleichem Wege zu erreichen sich vermass); doch dieser Landeshauptmann durfte nicht ihnen, sondern musste ausschliesslich dem Monarchen den Gehorsamseid leisten.

Er that dies dem von Wien aus festgesetzten Zeremoniell gemäss nicht einmal vor den Augen der Stände, sondern im Rathsaale des Guberniums zu Handen des Landeschefs.

Die Stände durften ihn sich gewissermassen selber wählen; allein nur durch Bezeichnung von 12 Kandidaten, unter welchen der Monarch beliebig wählte.

Die Stände durften ferner nach alter Sitte wieder Verordnete als ständige Geschäftsführer wählen; allein jeder Stand hatte aus seiner Mitte den ihm bewilligten Verordneten zu wählen und nicht, wie ehedem, der ganze Landtag diese Wahl vorzunehmen. Ausserdem war die Bestätigung der Gewählten dem Monarchen vorbehalten, der sie über Antrag der vereinigten Hofstelle gab oder verweigerte.

Die gleiche Bewandtniss hatte es mit den Ausschussräthen, die nun sämmtlich gewählt werden mussten und deren Wahl nicht der Herrenstand allein vornahm, wie dieser in einem späteren Verhandlungsstadium es als der Landesverfassung gemäss beansprucht hatte, sondern jedem der drei oberen Stände gleichmässig

---

[1]) Es ist nicht bloss die sogenannte Hauptresolution Leopolds II., der ich die nachstehenden Punkte entnehme, sondern ich lege dieser Darstellung auch die Akten des St.-A. zu Grunde, welche wichtige Erläuterungen darbieten.

zufiel. Dem Ritterstande war es eben gelungen, diesfalls beim Monarchen die Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit durchzusetzen, was, prinzipiell genommen, keine geringere Verletzung des Herkommens war, als die hinsichtlich der Verordnetenwahl dem Bürgerstande gemachte Konzession.

Der Posten eines ständischen General-Einnehmers, den Josef II. bereits gestrichen hatte, lebte wieder auf; doch nicht mehr zum ausschliesslichen Vortheile des Herrenstandes, der diese Sinekur Jahrhunderte lang als sein Vorrecht ausgebeutet hatte, sondern unter der Bedingung, dass bei deren Besetzung der Herren- und der Ritterstand abwechslungsweise bedacht werden sollten.

Die Sitzungsprotokolle und Rechnungsausweise der Landschaft unterlagen fortan einer strengen Untersuchung durch die Staatsbehörden, was so gut gegen das historische Recht war, wie die Bemessung des Gehaltes der ständischen Funktionäre und Diener durch die Regierung.

Die Stände durften nun überhaupt ohne Vorwissen der Regierung keine noch so kleine Ausgabe mehr machen, wenn nicht Pauschalsummen dafür ausgeworfen waren.

Mit dem Antrage, sich am Hoflager durch einen eigenen, wohldotirten Repräsentanten vertreten lassen zu dürfen, wurden sie rundweg abgewiesen. Höchstens die Aufstellung eines Hofagenten aus der Zahl der dazu autorisirten Wiener Advokaten sollte ihnen gestattet sein.

Ebensowenig ging Leopold II. auf die von den Ständen gewünschte Umgestaltung der Gerichtsverfassung im Sinne der Judicia parium ein; vielmehr behielt er sich für alle Zukunft die beliebige Besetzung der Richterstellen bevor und bedeutete er ihnen, er werde dabei stets ohne Rücksicht auf Stand und Geburt vorgehen, „da eine reine, untadelhafte Justizpflege die erste Pflicht eines Monarchen“ sei. Uebrigens — setzte er nicht ohne bittere Ironie bei — werde es ihm „sehr angenehm sein, wenn er die erforderlichen Eigenschaften vorzüglich bei den um derlei Rathsstellen kompetirenden ständischen Mitgliedern antreffen würde“.

Dieser den steiermärkischen Ständen ertheilte Bescheid ist um so wichtiger, als der Monarch ihn seiner ganzen, drei Folioseiten füllenden Ausdehnung nach eigenhändig zu Papier brachte und damit auch ein Normativ zur Regelung der ständischen Verhältnisse in Kärnten und Krain gegeben war, auf das noch Jahrzehnte später zurückgegriffen wurde, um jede Ausschreitung der Stände hintanzuhalten.

Trostloser noch lautete — für die Stände — eine unterm 7. Oktober 1791 dem Grazer Gubernium bekannt gemachte a. h. Entschliessung, welche in Erledigung der mittlerweile eingebrachten Rekurse den Inhalt der vorangeführten Entscheidung mit einer einzigen, später zu erwähnenden Ausnahme von Punkt zu Punkt bestätigte und in Gestalt sonstiger abschlägiger Antworten ebenso viele neue Belege für die Missachtung des historischen Rechtes enthielt.

Es war aber freilich auch gegen das historische Recht, dass die Landschaft sich ihre Einkünfte, wie es schon unter Leopold I. geschah, durch die Regierung garantiren liess, dass sie ihr Besteuerungsrecht auf's ganze Land ausdehnte, dass sie in Alles und Jedes sich mischte, dabei in echt rationalistischer Weise den „Ursprung der menschlichen Gesellschaft" zum Ausgangspunkte nahm und dass ihre Mitglieder in der Rolle von Vätern des Vaterlandes, die nichts destoweniger auf dessen Kosten fette Pfründen genossen, sich gefielen.

Die Landschaft ging demnach aus der Verfassungskrisis, die ich zum Gegenstande meines Vortrages gemacht habe, bei Weitem nicht so glorreich und nicht so mächtig hervor, wie der hohe Adel es sich gedacht hatte.

Sie glich der alten, geschichtlich gewordenen Landschaft nur mehr äusserlich; ihrem nunmehrigen Wesensbestande nach war sie ein von der Regierung beliebig gemodelter, dieser zu Diensten stehender, ziemlich morscher Verwaltungs-Apparat.

Der als Antiquität ehrwürdige, doch kein Pfropfreis, wie das aufstrebende Bürgerthum war, vertragende Baum verwelkte, seit die Axt an seinen Wurzeln lag, seit die Reformhiebe tief

und tiefer in sein Mark drangen. Nur die Rinde hielt, obschon auch zerklüftet und zerrissen, ihn noch aufrecht.

Und wenn ihn die Regierung eines Tages ganz zu Fall brachte, so erlitt das historische Recht dadurch keine grössere Verletzung mehr, als die war, welche Leopold II. ihm zugefügt hatte, indem er es systematisch zu untergraben begann.

Hätte indessen schon dieser Monarch, statt die Stände, deren pergamentne Gerechtsame er doch kaum eines Blickes würdigte, mit einem zwitterhaften Scheinleben abzufinden, es vorgezogen, sie mit bündigen Worten für erloschen zu erklären (was sie eigentlich doch schon unter ihm waren), hätte er einem Bonifazius gleich und dann auch dieses Namens ebenso würdig, als der Heidenbekehrer zu Fulda — mit der Axt, welche ihm die Vorsehung in die Hand drückte, zu einem wuchtigeren Streiche ausgeholt, so wären der Monarchie, wären dem engeren Vaterlande die Erschütterungen des Jahres 1848 und spätere Existenzproben sicher erspart geblieben.

Denn jene Bewegung hub genau wieder mit dem Rufe nach Grundentlastung, nach politischer Gleichberechtigung, kurz: nach Realisirung dessen an, was Leopold II. zu vollbringen sich anschickte, auch grundsätzlich verfügte und nur nicht in allen Einzelnheiten durchführte.

Der Entsetzen erregende Verlauf der französischen Revolution — Ende Juni 1791 machte bekanntlich Ludwig XVI. seinen verunglückten Fluchtversuch —, die davon beeinflussten Vorgänge in Belgien, beunruhigende Wahrnehmungen im Bereiche der eigenen Residenz, wo wenigstens die Polizeibehörde auf Jakobiner fahndete, hatten den Kaiser offenbar zurückgehalten, ihm Misstrauen wider das eigene Werk, Furcht vor dem Rückschlage einer vom Throne ausgehenden Nivellirung der Gesellschaft eingeflösst.

Um diese Scheu zu überwinden, lebte er zu kurz. Und wie schüchterte nicht das tolle Treiben der Republikaner selbst noch den Thronfolger ein!

So erklärt es sich auch, warum die im Mai 1791 als viergliederiges Kollegium bewilligte Verordnetenstelle nicht lange darnach (unterm 6. August und 7. Oktober 1791) um zwei

Glieder zu Gunsten des Adels vermehrt und so die Gleichheit der Stände, welche sich ursprünglich darin kundgab, von der Regierung wieder desavouirt wurde. Diese hoffte eben, dadurch für den schlimmsten Fall den Adel sich zu verpflichten und wähnte, durch eine solche Auszeichnung dessen sinkendes Ansehen zu wahren, davon aber selbst wieder in der Stunde der Gefahr Nutzen zu ziehen. Im Uebrigen waren das ziemlich irrelevante Korrekturen; zumal die nachträglich bewilligte Doppelbesetzung von keiner Gehaltsanweisung begleitet war.

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf ein paar Persönlichkeiten, deren Namen in die geschilderte Verfassungskrisis verflochten sind, so gebührt vor Allem dem Grafen Ferdinand Attems das Zeugniss, dass er den Kampf um vermeintliche Besitzrechte, welchen die Stände unter seiner Führung kämpften, mit seltener Ausdauer, wie sie eben nur das, wenn auch irrthümliche Bewusstsein, eine gerechte Sache zu verfechten, verleiht, leitete und Niemandem kann entgehen, dass die engherzigen Anschauungen, als deren Verkörperung er sich uns darstellt, nicht ihm zur Last fallen, sondern der Atmosphäre, in der er aufwuchs, die ihn umgab.

Zwar erschien noch im Jahre 1803 ein Pamphlet, das, aus amtlichen Quellen schöpfend, ihm alle erdenklichen Schlechtigkeiten vorwarf. Der Titel der Schmähschrift: „Kampf der Wahrheit und des Rechtes mit der Lüge und dem Betruge, ein Volkslied für Steiermark, in Noten gesetzt von einem Freunde der kritischen Tonkunst“ —: er allein genügt, zu zeigen, dass man damals so gut, wie heutzutage, mit Schlagworten zu agitiren verstand [1]). Und es fehlte auch nicht an Huldigungen, die dem mit Beginn des laufenden Jahrhunderts zum Landeshauptmann ernannten Grafen dargebracht wurden. Ich nenne beispielsweise ein gedrucktes Gedicht Kalchberg's, das im Namen der Stände der Steiermark seine Tugenden preist.

[1]) Dieses Pamphlet ist übrigens schon desshalb beachtenswerth, weil es auf S. 24—57 Auszüge aus dem Konferenz-Protokolle vom 30. November 1791 enthält. Ein Exemplar davon befindet sich im steiermärk. Landesarchive.

Raspor dagegen, der sich in den Jahren 1790—92 so wacker des Bürgerthums und selbst der Bauern angenommen hatte, verfiel, nachdem seine Mitbürger ihn aus Dankbarkeit zur Würde eines ständischen Verordneten erhoben hatten, auf die einfältige Prätension: es möge Jedem seiner Standesgenossen, der diese Würde bekleidet, die Mauthfreiheit an der Weinzettelbrücke und das Jagdrecht, wie der landtagsmässige Adel es übte, zum Zeichen landschaftlicher Gleichberechtigung zugestanden werden. Er überwarf sich sogar desshalb mit seinen Wählern, die von ihm Gedeihlicheres erwarteten, ohne übrigens selber durchweg der dünkelhaft-spiessbürgerlichen Versuchung, welcher Raspor erlag, mannhaft zu widerstehen [1]). —

Diese Dinge kamen auf dem Landtage zur Sprache, welcher am 31. Mai 1793 in Graz sich versammelte, um einer a. h. Willensmeinung gemäss zu berathen, „wie der vierte Stand mit den übrigen Klassen der Stände in eine mit Vermeidung aller Neckereien wechselseitige nähere Verbindung zum allgemeinen Wohle zu setzen sein dürfte".

Kaiser Leopold hatte den Wunsch, einen „gemeinschaftlichen" Vorschlag hierüber von den Ständen zu erhalten, in Erledigung des Konferenz-Protokolles vom 30. November geäussert. Die Hofkanzlei, welcher diese Erledigung am 29. Dezember 1791 zukam, verständigte davon das steiermärkische Gubernium unterm 7. Januar des folgenden Jahres mit dem Beisatze: sobald der Vorschlag der Stände einlauft, darüber die Kreisämter zu vernehmen und dann erst die Akten ihr vorzulegen. Der ständische Ausschuss aber, dem das Gubernium die weiteren Veranstaltungen auftrug, forderte vor Allem die landesfürstlichen Städte und Märkte auf, kreisweise, d. h. nach dem für

[1]) Der bis hieher reichende Text entspricht, abgesehen von ein paar Zusätzen, welche eingeschaltet wurden, dem von mir in der letzten Jahresversammlung des historischen Vereines für Steiermark gehaltenen Vortrage. Der Rest der Abhandlung beruht durchweg auf Akten im M.-A.

die Beschickung des Landtages nun massgebenden Gruppensysteme zur Berathung des Gegenstandes zusammenzutreten. Das Ergebniss dieser Vorberathungen sollte das Substrat des von den Ständen „gemeinschaftlich" zu erstattenden Vorschlages bilden.

Am frühesten, nämlich schon am 3. Mai 1792, kamen die Städte und Märkte des Brucker Kreises diesem Auftrage nach. Die Magistrate und Bürgerausschüsse der Städte Leoben und Bruck, dann der Märkte Eisenerz, Vordernberg, Kindberg und Mürzzuschlag versammelten sich in der erstgenannten Stadt. Sie reklamirten die „ursprünglichen Rechte" des Bürgerstandes, schalten die drei oberen Stände engherzig und riefen denselben die Schutzrechte, welche der Landesfürst über diese Orte ausübte, ins Gedächtniss. Sie wünschten, dass der Bürgerstand auch im ständischen Ausschusse (nicht blos im Verordneten-Kollegium) eine angemessene Vertretung erhalte, wie dies Raspor schon unterm 11. Februar bei den Ständen befürwortet hatte; nur genügte ihnen für diesen Fall nicht die Anzahl von 3 Stimmen, sondern sie nahmen ihrer 5 in Anspruch. Die Landtags-Deputirten, Franz de Paula Dirnböck (Bürgermeister der Stadt Leoben) und Josef Anton Medl (Magistratsrath von Eisenerz), welche die Kreisversammlung einberufen hatten, beförderten die gefassten Beschlüsse an das Ausschusskollegium der Stände.

Am 24. Mai wurden die Städte und Märkte des Judenburger Kreises [1]) schlüssig. Sie versammelten sich in Knittelfeld, zumeist durch die Gemeindevorstehungen vertreten, und überreichten ihre, wie sie sagten, „in der Natur des Staates gegründeten Wünsche" dem ständischen Ausschusse unterm 3. Juni schriftlich durch die von ihnen gewählten Landtags-Deputirten: Josef Weniger, Bürgermeister von Knittelfeld, und Josef Paul Hauser, Bürgermeisteramts-Verwalter zu Judenburg.

Die Einleitung dazu ist merkwürdig wegen der darin sich spiegelnden Gedankenrichtung.

[1]) Judenburg, Knittelfeld, Rottenmann, Weisskirchen, Obdach, Neumarkt, Oberzeiring, Aussee und Schladming.

„Wir wissen" — heisst es da — „dass ursprünglich das Menschengeschlecht, blos durch die Gesetze der Natur geleitet, diesen Erdpol bewohnte." Die Zunahme der Bevölkerung habe die Menschen bewogen, unter sich Verträge zur Sicherung von Gütern, Leben und Freiheit zu schliessen. Dabei waren noch alle Paktirenden einander gleich. Spät erst sei dem Bürgerstande die Zurücksetzung widerfahren, über welche er sich noch jetzt zu beklagen hat. Nun aber soll das frühere Gleichgewicht aller Stände wieder hergestellt werden. Die Versammelten begehren daher: Antheilnahme des Bürgerstandes an sämmtlichen ständischen Verrichtungen, insbesondere ebenmässige Vertretung desselben im ständischen Ausschusse, Einführung der Kurialstimmen bei Beschlussfassungen im Landtage und Vorbehalt des Rechtes, dass ein sodann überstimmter Stand seine abweichende Meinung „in anständiger Form" zu Protokoll geben darf.

Die Städte und Märkte des Grazer Kreises scheinen zu keiner Berathung des fraglichen Gegenstandes zusammengetreten zu sein. In ihrem Namen äusserte sich zuerst, am 1. Juni 1792, der schon mehrmals genannte Grazer Bürger Franz Haas und 5 Tage später dessen „Codeputirter" Johann Georg Fellinger, Marktrichter zu Frohnleiten, welcher offenbar den von Ersterem entwickelten Anschauungen beizupflichten Anstand nahm. Haas stellte den Grundsatz „der vollen Freiheit der Stände" an die Spitze seiner Deduction. „Die zufälligen Vorzüge des Adels" — bemerkt derselbe — „werden der Stimme eines anderen Standes kein grösseres Gewicht beilegen, als ihr die Gründe geben, von denen sie begleitet ist." Auf die von Raspor beanspruchten „Personal-Vorzüge" glaubt er verzichten zu sollen. Weit lieber wäre ihm, wenn auch der Bauernstand bei den ständischen Berathungen mitzureden hätte. Darin läge die relativ beste Garantie für die bezügliche Wirksamkeit des Bürgerstandes, der ja sonst noch immer den drei oberen Ständen auf Gnade und Ungnade sich preisgegeben wüsste. In der Folge werde es freilich auch

hiebei nicht sein Bewenden haben können, sondern werden die Bürger den Kaiser bitten müssen, „sie von den drei oberen Ständen ganz abgesondert zu lassen, ihren Versammlungen mit Zuziehung des Bauernstandes eine eigene Organisirung zu geben und nichts für die Stimme der gesammten Landstände des Herzogthums Steiermark anzusehen, was nicht, nachdem es die drei oberen Stände passirt hat, auch in der Versammlung dieses organisirten Körpers vorgetragen und anerkannt worden ist. Widrigenfalls müssen die Bürger bitten, den dermaligen organisirten Körper der Stände ausser aller Wirksamkeit zu setzen". [1])

Haas gibt entschieden einem erleuchteten Absolutismus den Vorzug vor der Herrschaft der „oberen" Stände und legt überhaupt eine streng monarchische Gesinnung an den Tag. „Das wahre Wohl des Ganzen, aller Menschenklassen in einer Provinz und aller Provinzen zusammen zu befördern hat nur der Monarch, nur der a. h. Landesfürst die nöthige Einsicht, den besten Willen und die hinreichende Gewalt: —

---

[1]) Der hier anklingende Grundgedanke des Zweikammer-Systems überrascht als Bestandtheil des politischen Glaubensbekenntnisses eines Grazer Bürgers vom Jahre 1792. So weit ging in formeller Beziehung nicht einmal der Justizhofrath v. Keess, der doch sonst zu den vorgeschrittensten Freidenkern der damaligen Zeit zählte. Seiner Meinung nach (die im Konferenz-Protokolle vom 30. November 1791 niedergelegt ist) sollte die „wahre Repräsentation des Volkes" in folgende drei Abtheilungen, die er aber sich offenbar als Kurien einer einzigen Versammlung dachte, zerfallen: *a*) die Dominien, an die sich der Adel, allenfalls die Geistlichkeit, anschliessen mag; *b*) die Bürger, an die sich die Handelschaft anschliesst; *c*) die Bauern, das ist: die Rustikalgüter besitzen. — Von einer solchen Repräsentation durch drey corpora, die eben das Volk ausmachen, liesse sich — führt Keess fort — sagen, dass das Volk repräsentirt werde. Da würden die Stimmen nach allen Verhältnissen und Combinirungen abgegeben und wenn ein Stand mit dem anderen in Kontrast fiele, durch den dritten das Uebergewicht gegeben." Sachlich genommen, ist freilich dieser Vorschlag noch radikaler, als der des Bürgers Haas und die Annahme, dass der Hofrath Keess dabei drei gesonderte Kammern vor Augen hatte, ist

welche souverainen Eigenschaften durch eine einseitige Berathung eher irre geleitet oder gehemmt, als unterstützt würden."

Am Schlusse seines Gutachtens beantragt er, dem kürzlich erst (am 1. März 1792) verstorbenen Kaiser Leopold im Berathungssaale der steiermärkischen Stände ein Denkmal zu setzen.

Fellinger sprach sich dagegen mit trockenen Worten für die Aufnahme von 5 Bürgern in den ständischen Ausschuss, für die Ausarbeitung des näheren Details darüber durch „gesammte vier Stände", gegen die Ausgeburten der Eitelkeit Raspor's und gegen eine in Rezessform zu bewerkstelligende Auseinandersetzung zwischen dem vierten Stande und den drei oberen (wozu letztere sich erboten hatten) aus.

Ebensowenig wollten die Städte und Märkte des Cillier Kreises, welche ihr Votum am 21. Juli 1792 durch eigens hiezu gewählte Vollmachtträger abgaben, von einem derartigen „Rezesse" etwas wissen. Zu einem solchen die Hand bieten, hiesse das alte Recht der Städte und Märkte verkennen oder ignoriren, es als zweifelhaft hinstellen, während es doch klar und präcis sei. In keinem Falle dürfe durch einen Rezess den drei oberen Ständen eine Art Vormundschaft über die Städte und Märkte eingeräumt und an dem bezüglichen Eigenthumsrechte des Landesfürsten, zu dessen Kammergut zu gehören der Stolz jener Gemeinden sei, gerüttelt werden. Also keine Unterjochung seitens des Adels und der Geistlichkeit, keine Munizipalisirung. Raspor's Anträge, so wie sie in einer vom 11. Februar 1792 datirten Fassung vorliegen, seien mit Ausnahme dessen, was er als ständischer Verordneter für sich verlangt, wohlbegründet. Weniger als 5 Mitglieder aus dem Bürgerstande dürfe der ständische Ausschuss nimmermehr aufzuweisen haben [1]).

Am spätesten lief das Votum der Städte und Märkte des

---

durch die Art, wie er sich ausdrückt, nicht geradezu ausgeschlossen obschon ich ihm diese Deutung nicht abzugewinnen vermag.

[1]) Die Namen der Vollmachtträger, welche sich zu Cilli über die vorstehenden Punkte einigten, sind: für die Stadt Cilli: Severin Pergtolt und Johann Felix Herbst; für die Stadt Windisch-Feistritz

Marburger Kreises ein. Es ist vom 20. Juli 1792 datirt und enthält blos eine Aeusserung der Stadt Marburg, auf welche die übrigen Orte schlechthin compromittirten. Es stimmt in Allem und Jedem (also auch was die vom Eigendünkel eingegebenen Punkte betrifft) den Anträgen Raspor's bei, verlangt aber gleichfalls für den Bürgerstand 5 Ausschussstellen und ist für deren zeitliche (nicht lebenslängliche) Besetzung.

Es währte nun noch volle zehn Monate, bis eine von den Ständen dazu erwählte Kommission dazu kam, diese Gutachten zu prüfen [1]).

Das Referat hatte Raspor übernommen.

In einer am 8. Mai 1793 gehaltenen Sitzung erstattete er seinen Bericht dahin: dass es nicht länger angehe, die „Gültenbesitzer" bei Besorgung der Landesangelegenheiten zu bevorzugen; auch die Bürger und nicht minder die Bauern hätten Anspruch auf Theilnahme daran und zwar in ausgedehnterem Masse, als bisher, wo im Verordneten-Kollegium unter 5 Mitgliedern nur 1 Bürger und im Ausschusse unter 20 Ausschussräthen abermals nur 1 Bürger (noch dazu der nämliche, welcher dem Verordneten-Kollegium angehört) sitze, im Landtage aber gar nur 11 bürgerliche Votanten einer Unzahl adeliger und geistlicher Stimmführer gegenüber stehen. Zwar sei es noch keine ausgemachte Sache, dass jene 11 Votanten blos 11

Anton Kaiser und Franz X. Hässl; für die Stadt Rann: J. G. Feiglmilner; für Rohitsch: Ant. Skubitz und Joh. Perner; für Tüffer: Jakob Hörmann und Leopold Spitzer; für Hohenegg: Jak. Remschagg und Ant. Moray; für Sachsenfeld: A. F. Fischer und J. Gasser; für Saldenhofen: Joh. Dumhard.

[1]) Die Verschleppung der Sache rührte vornehmlich davon her, dass die Hofkanzlei sich mit einer Aeusserung, welche der ständische Ausschuss unterm 22. Juni 1792 darüber abgab, nicht zufrieden stellte, vielmehr mit Dekret vom 11. August 1792 nicht nur eine Vorprüfung der eingelaufenen Gutachten durch eine „aus allen vier Ständen zusammengesetzte" Kommission verlangte, sondern auch befahl, das Vorgehen dieser Kommission durch eine besondere Vorschrift zu regeln, welche Kaiser Franz zu genehmigen sich vorbehielt. Diese Genehmigung gelangte erst durch Gubernial-Intimat vom 3. Oktober 1792 in die Hände des Landeshauptmannes.

Stimmen abzugeben haben. Denn Jeder unter ihnen vertrete mehrere Orte, deren jeder doch mindestens einem „Landmanne“ gleich zu achten sei. Allein die geltende Praxis lasse nur 11 bürgerliche Stimmen zu und diese seien unfähig, irgend einen dem Bürgerstande nachtheiligen Beschluss zu hintertreiben.

Er formulirte dann die ihm gerecht dünkenden Anliegen des Bürgerstandes, wie folgt:

1. man gestehe demselben mindestens 5 Ausschussstellen zu;
2. man schliesse den Verordneten des Bürgerstandes von keinerlei Berichterstattung aus;
3. man stimme in den ständischen Versammlungen und Kollegien kurienweise ab, wobei innerhalb jeder Kurie die Majorität entscheiden soll;
4. man dehne die ständischen Personalgerechtsame, namentlich die Freiheit vom Brückengelde zu Gösting und das zur „Ausheiterung“ dienende Jagdrecht auf alle bürgerlichen Mitglieder ständischer Rathskollegien aus;
5. man weise den Vertretern des Bürgerstandes bei ständischen Versammlungen und Funktionen einen geziemenden Platz an und wäre es auch der letzte;
6. man gewähre ihnen Einsicht in alle ständischen Amtshandlungen und Akten;
7. man verleihe ständische Bedienstungen, die nicht ausdrücklich den „Landmännern“ (d. h. dem immatrikulirten Adel) vorbehalten sind, auch Kompetenten bürgerlicher Abkunft;
8. man betheile mit ständischem Almosen, soweit nicht die Stiftungsbriefe entgegenstehen, auch bürgerliche Arme.

Dieser Bericht unterschied sich in einigen Stücken von demjenigen, welchen Raspor, vom ständischen Ausschusse dazu aufgefordert, unterm 11. Februar 1792 erstattet hatte und dessen bereits Erwähnung geschah.

Entschlug sich gleich Raspor auch jetzt nicht der Marotte, dass die bürgerlichen Mitglieder ständischer Rathskollegien sich mit den adeligen und geistlichen in den Genuss gewisser, veralteter Privilegien zu theilen hätten, so liess er doch andere Sonderbarkeiten, für die er früher eingetreten

war, wie z. B. die Frage, welche Gestalt das Siegel des bürgerlichen Verordneten haben solle und ob nicht demselben für die Dauer seines Amtes jeweilen die Würde eines steiermärkischen Landmannes unentgeltlich verliehen werden sollte? — nun bei Seite. Er bestand auch nicht länger darauf, dass der ständische Ausschuss um den jeweiligen Grazer Bürgermeister und 2 andere Grazer Bürger, welche von sämmtlichen landesfürstl. Städten und Märkten des Landes zu wählen wären, vermehrt werde. Andererseits verzichtete er aber nunmehr — Angesichts des Stillschweigens, welches die in Frage stehenden Gutachten darüber beobachteten — auf die Beiziehung des bürgerlichen Verordneten zur Ausstellung ständischer Schuldscheine und auf die Benachrichtigung der Städte und Märkte von den Berathungsgegenständen, welche einen bevorstehenden Landtag zu beschäftigen hätten.

In der Kommission, welche dieses Referat entgegennahm, sass ausser Raspor nur noch ein „Bürger“: der Grazer Bürgermeister Edler v. Heillinger. Herr von Mosmillern, der ursprünglich hinein gewählt worden war, hielt sich ihr ferne; der zur Nachgiebigkeit gestimmte Abt Schulz war kürzlich Gubernialrath geworden; der bejahrte Kreishauptmann Freiherr von Hohenrain war durch Krankheit am Erscheinen verhindert [1]). Den Vorsitz führte der bekannte Graf Johann Brandis. Die übrigen Mitglieder der Kommission waren (ausser den genannten beiden „Bürgern“): der Prälat von Rein, Gerhard Schobinger (den der Landeshauptmann an des Abten Schulz Stelle einberufen hatte), Franz Graf Wildenstein (statt des Freih. v. Hohenrain), ein Freih. v. Jauerburg,

[1]) An der Wahl der Kommission scheint jeder Stand für sich theilgenommen zu haben. Sonst wäre es kaum zu begreifen, wie ein dem Herrenstande so wenig genehmer Mann, als Herr v. Mosmillern war, in die Kommission gelangte und dass jeder Stand darin gleichmässig durch je 2 Mitglieder vertreten war. Raspor erwähnt bereits in seinem Berichte vom 11. Februar 1792, dass die Stände sich zur kurienweisen Abstimmung verstanden hätten, als es sich um die Ausarbeitung einer Amtsinstruktion durch ein besonderes Comité handelte, welches am 29. Dezember 1791 von ihnen eingesetzt wurde.

ein Edler von Lendenfeld (statt des Herrn v. Mosmillern) und ein Edler von Schickh.

Diese Herren mäkelten nicht nur an den von Raspor formulirten Begehren, sondern verwarfen schlechtweg die wichtigsten. So namentlich das Ansinnen, dass der ständische Ausschuss durch bürgerliche Beisitzer verstärkt werden möge. Um es als unbegründet hinzustellen, wagten sie einen Vergleich, der auf eine herbe Selbstkritik und auf eine geradezu vernichtende Verurtheilung des Ständewesens hinauslief. Sie verglichen nämlich die ständische Körperschaft mit einer Aktiengesellschaft und weigerten sich darauf hin, in den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft Leute aufzunehmen, welche an der „Bestimmung und Repartition der Steuerlast" bei weitem nicht so stark interessirt seien, wie sie, beziehungsweise die durch sie repräsentirten drei oberen Stände.

In diesem Lichte also erschien damals Letzteren das Ständewesen. Sie äusserten auch die theilnehmende Besorgniss, dass der Bürgerstand Dringenderes zu thun haben werde, als die ständischen Interessen in solcher Ausdehnung wahrzunehmen, wie es der Ausschuss zu thun berufen sei.

Heillinger dagegen stellte sich bei der Abstimmung hierüber auf Raspor's Seite.

Der dritte Punkt (die Gruppirung nach Kurien) stiess auf noch heftigeren Widerspruch. Zuerst nahm der Prälat von Rein das Wort, um zu erklären, dass er als Geistlicher eigentlich alle Ursache hätte, diesem Antrage sich anzuschliessen, weil ja die geistliche Bank durch die Aufhebung mehrerer Klöster ziemlich leer geworden; nichtsdestoweniger getraue er sich nicht, dafür zu stimmen, weil der Antrag wohlerworbene Rechte des Herren- und Ritterstandes bedrohe. Auch könnte der ständische Kredit darunter leiden, wenn „meist unbesessene (soll heissen: unangesessene) Stände" bei der Aufnahme von Darlehen den Ausschlag geben würden. Und wäre es nicht gegen den Anstand, die „Unterthanen" zu Richtern über ihre Grundherren zu machen? Wozu endlich

wäre dann der Schutz, welchen die Gesetze vor Bedrückungen den Grundholden gewähren? Ein in dieser Beziehung herschendes Misstrauen kehre seine Spitze wider den Landesfürsten, der den Vollzug der Gesetze überwacht.

Diesen Argumenten verschloss sich auch der Grazer Bürgermeister nicht. Er liess da den Raspor im Stiche, beantragte jedoch, jeder landesfürstlichen Ortschaft im Landtage ein spezielles Stimmrecht einzuräumen, zu dessen Ausübung sich die Städte und Märkte einer beschränkten Anzahl von „Gewaltträgern" zu bedienen hätten.

Die Bekämpfung anderer Punkte liess Herr von Schickh sich angelegen sein. Er erachtete namentlich die Aufnahme der vier letzten in's Protokoll für völlig überflüssig, weil ja ohnehin Niemand daran denke, dem Bürgerstande in diesem Betreff nahe zu treten. Allein die Mehrheit der Kommission sprach sich gleichwohl für die ausdrückliche Hervorhebung der bezeichneten Punkte aus.

Am 16. Juli 1793 kam das Kommissions-Operat vor den Landtag, an welchem ausser Raspor 8 Deputirte des Bürgerstandes theilnahmen.

Und nun wiederholte sich der Kampf der Meinungen, der schon im Schosse der Kommission getobt hatte. Als Hauptredner trat den Anliegen des Bürgerstandes Graf Otto Wolfgang von Schrottenbach entgegen, der Letzte seines Geschlechts in Steiermark und somit vor Anderen berufen, eine gleichfalls im Niedergange begriffene Anschauungsweise zur Geltung zu bringen [1]).

Er warf zunächst einen Rückblick auf die Bemühungen des Bürgerstandes, seine angeblichen historischen Rechte in Bezug auf die Landstandschaft wieder aufleben zu machen. Er erinnerte an dessen erstes Gesuch in dieser Richtung vom 8. Juli 1790, welches an die Stände adressirt war. Er er-

[1]) Auch die Reihen der übrigen Adelsgeschlechter, deren Repräsentanten in der Landtagssitzung vom 16. Juli 1793 Schrottenbach's Ansichten theilten, sind seither stark durch das Aussterben gelichtet worden.

wähnte den darüber vom Landtage unterm 13. Juli an's Gubernium erstatteten Bericht, die Erneuerung des Ansuchens in Form eines Majestätsgesuches vom 3. August 1790 und den Bescheid, welchen der Bürgerstand durch a. h. Entschliessung vom 17. Mai 1791 hierauf erhielt.[1]) Er citirte ferner einen am 9. August 1791 Angesichts der bezüglichen Zugeständnisse gefassten Landtagsschluss, worin es heisst: „Sollten aber politische, denen Ständen bis jetzt unbekannte Ursachen Euere Majestät bewegen, die Städte und Märkte mit denen 3 oberen Ständen zu verbinden, so bitten sie Euere Majestät, selbe anzuweisen, einen förmlichen, dauerhaften Rezess (mit den oberen Ständen) anzustossen. Dieser müsste zum Zwecke haben, das beiderseitige Interesse zu verbinden. Er müsste die Stände in eine Wirksamkeit (soll wohl heissen: in den Stand) setzen, die Städte und Märkte aufrecht zu erhalten; es müssten die Gegenstände der städtischen und Innungs-Privilegien, jene der magistratischen Wahlen, der städtischen Rechnungen, der Subrepartition ihres Pauschquanti, ihrer Gewerbsteuer, des Quartier-Fonds, die Beschwerden über Militär-Einquartirungen, mit einem Worte alle Gegenstände, woraus den Städten und Märkten ein Nutzen oder Schaden zugehen kann, bei den ständischen Versammlungen, an welchen sie ebenfalls Antheil hätten, vorkommen."

Hieran anknüpfend, deduzirte Graf Schrottenbach des Weiteren, wie schwer es halten werde, die Interessn des Bürgerstandes mit denen der drei oberen Stände in Einklang zu bringen, welche Opfer dies beide Theile kosten würde, wie gross im Grunde genommen die Abneigung hievor, wie staatsgefährlich jedes derartige Experiment sei und dass es daher eigentlich für alle Betheiligten das Beste wäre, Alles beim Alten zu lassen.[2])

[1]) Siehe oben S. 37.

[2]) Aus seinem Vortrage verdient namentlich folgende Stelle hervorgehoben zu werden: „Sobald . . . von dem eintretenden Theile aller Nutzen einseitig gesucht wird . . ., dann vermag keine Verbindung vor sich zu gehen; sonst entstünde ein contractus leoninus oder das Recht des

Auf dieses Ergebniss war jener Landtagsbeschluss vom 9. August 1791 berechnet, da die oberen Stände voraussetzten, dass der Bürgerstand, wenn er nur zwischen ihrer Einmischung in seine inneren Angelegenheiten, beziehungsweise einem diese Einmischung regelnden Rezesse und dem Verzichte auf stärkeres Vertretensein am Landtage zu wählen hätte, sicher diesem Verzichte den Vorzug gäbe.

Allein die Berechnung schlug dennoch theilweise fehl.

Der Bürgerstand behauptete sich im Besitze dessen, was die a. h. Entschliessung vom 17. Mai

---

Stärkeren. Dann hört jede, auch schon erreichte Verbindung von selbst auf; hieraus entspringt Verwirrung, alle Bande werden schlaff, zuletzt mit Gewalt zerrissen; jeder will sich über den anderen erheben, mit Schaden des anderen seinen Nutzen, sein Ansehen erweitern, bis dass endlich Uebermacht und Unordnung, auf das höchste gespannt, aus einem so leicht zu errichten gewesenen Gebäude der Glückseligkeit allgemeines Verderben, die Zerstörung der Gesellschaft und zuletzt der Umsturz des Staatskörpers hervorgebracht wird. Davon liefert uns die Geschichte unzählige Beispiele. Ich will deren von neueren Zeiten hier nur zwei anführen. Das erste wird uns eine leichtsinnige Nation vorstellen, welche die betrübten Folgen einer übel verstandenen Verbindung nicht richtig zu berechnen wusste, sowie das zweite uns eine reif nachdenkende Nation zeigen wird, welche erkennt, wie sehr die Umschmelzung einer Verbindung einer ernstlichen Ueberlegung bedarf. In Frankreich war eine äusserst übel verstandene Verbindung aller zusammenberufenen Stände, eine mit erkünstelter List erzwungene, gleiche Stimmrechts-Vertheilung unter alle Klassen, dann die dem Tiers-état auf Neckers Einschreiten zugestandene Zahl so vieler Deputirten (damit selber eben so viele Stimmen, als der geistliche Stand und der Adel mitsammen haben, überkommen möge) der erste Ursprung aller nachhin ausgebrochenen und in Gewaltthätigkeiten ausgearteten Uneinigkeiten. .... Dagegen in England, wo es sich allein um eine bessere Vertheilung der Stimmen in dem Unterhause durch Bestimmung einer jedem Orte nach seiner jetzigen Bevölkerung angemessenen Zahl seiner Repräsentanten handelt, wird über diesen Punkt schon viele Jahre gestritten, alle Augenblicke eine nöthig sein sollende Parlamentsreform in Vorschlag gebracht und demungeachtet ist bis zur Stunde noch nichts entschieden. So gewiss ist es, dass nie genugsame Vorsicht und Behutsamkeit angewendet werden kann, welch' immer alte Verfassung auch nur in ihren mindesten Theilen abzuändern."

1791 ihm einräumte und erreichte nur nicht die Aufnahme in den ständischen Ausschuss, so wie die gesammten Erörterungen, von welchen hier die Rede ist, überhaupt resultatlos blieben, ohne dass der Bürgerstand Ursache gehabt hätte, sich darüber sonderlich zu grämen.

Was den Verlauf der Landtagssitzung anbelangt, nach welcher dieses Schicksal der weiter reichenden Wünsche des Bürgerstandes sich bereits vorhersehen liess, so ist aus dem Protokolle derselben zu ersehen, dass Raspor, der nun wieder seine frühere Spannkraft gewonnen hatte, auch nachträglich noch seiner Standesgenossen mit grossem Eifer sich annahm. Die anwesenden Deputirten der Märkte und Städte zollten ihm laut ihren Beifall. Graf Schrottenbach ergriff nun zur Erwiderung neuerdings das Wort, ungeachtet, wie das Protokoll besagt, die „weiters aufgerufenen Herren Landstände" (worunter die Bürger nicht begriffen sind) schon unmittelbar nach seinem Vortrage „ihre Meinung mit der seinigen vereinbart hatten". Er kehrte sich vornehmlich gegen die Behauptung Raspor's, dass die Stände bloss die Verwalter des Landes-Eigenthums seien. Er meinte, damit wolle den „Landleuten", d. h. den Mitgliedern der oberen Stände das Eigenthumsrecht an ihren Besitzungen (!) bestritten werden. So sehr fehlte ihm alles Verständniss für die moderne staatsrechtliche Auffassung der Dinge. Andererseits konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, wenn auch der Staat in Steiermark Güter habe, deren Besteuerung den Ständen nicht zukommt, dies doch nur von Konfiskationen herrühre, welche der Staat insbesondere der katholischen Kirche gegenüber sich erlaubt habe, und er verband mit diesem Ausfalle den Wunsch, es möchten diese Güter wieder ihren „rechtmässigen" Eigenthümern erstattet werden.

Als es aber am Schlusse der ziemlich langen Debatte bestimmte Vorschläge zu Protokoll zu geben galt, hiess es doch wieder gleich obenan: Alles ist lediglich der höchsten Entscheidung des Monarchen anheimzugeben, „der die Gerechtigkeit ehrt, das Eigenthum schützt". Daran

reihte sich die Entschuldigung, dass man ständischer Seits der a. h. Willensmeinung nicht besser zu entsprechen im Stande sei; die Stände seien eben mit den „bürgerlichen Beschäftigungs-Gegenständen“ viel zu wenig bekannt, um überhaupt einen Vereinigungs-Vorschlag machen zu können und weder der Verordnete noch die sonstigen Vertreter des Bürgerstandes am Landtage trügen Verlangen nach einer echten Vereinigung.

Das war auch der Wahrheit gemäss, insoferne die Bürger durchaus keine Lust hatten, unter das Joch des ihnen von den oberen Ständen zugemutheten Rezesses sich zu beugen.

So weit erreichte also die Taktik, welche Graf Schrottenbach ziemlich unumwunden darlegte, ihren Zweck.

Es erübrigte nun noch die von der Hofkanzlei angeordnete Einvernehmung der Kreishauptleute.

Von diesen sprachen sich drei — Joseph Buresch v. Greyffenbach zu Bruck, Joh. v. Aicherau zu Judenburg und Carl Schmid v. Ehrenberg zu Cilli — entschieden zu Gunsten des Bürgerstandes aus; ja sie redeten mehr oder minder selbst einer Vertretung des Bauernstandes das Wort, obschon dies gar nicht Gegenstand der Anfrage war. Einer, Christof Freiherr von Schwizen zu Graz, billigte nur einzelne Wünsche des Bürgerstandes, wogegen er über andere den Stab brach, ohne jedoch leidenschaftliche Eingenommenheit wider den Bürger- und Bauernstand zu verrathen. Der Fünfte endlich, F. von Brandenau zu Marburg, legte grosse Aversion gegen diese beiden Stände an den Tag. In seinem Gutachten drückt sich die ganze Geringschätzung aus, womit damals ein Theil des Adels, auch wenn er Staatsdienste bekleidete, noch auf die Bürger und Bauern blickte. Er sieht in den Anliegen der Städte und Märkte nichts, als Eingebungen ungebührlicher Eitelkeit. Der Staat, meint er, müsste zu Grunde gehen, wenn Derartiges ungeahndet bliebe. Besonders „ahndungswürdig“ erscheint ihm das Gutachten des Grazer Bürgers Haas, sowohl der Form

als dem Inhalte nach. Er findet es indessen bei dem Mangel an Bildung, der unter der Bürgerschaft des Cillier und Marburger Kreises wahrzunehmen sei, vollkommen begreiflich, dass Leute vom Schlage des Haas, durch ihr unreifes Geschwätz sich Vollmachten erwirken, die denselben Gewicht zu verleihen bestimmt sind.

Ihm bangt für die Aufbringung der erforderlichen Rekruten, daferne der Bürgerstand einmal förmlicher Landstand und dadurch verleitet werden würde, die Vorrechte des Adels auf sich anzuwenden. Gleiches besorgt er in Ansehung der Militär-Bequartirung. Auf ihn macht die ganze Bewegung, welche den Bürgerstand ergriffen hat, den Eindruck einer revolutionären Auflehnung. „Ueberhaupt — klagt er — verspüret man in allen politischen Gegenständen nicht mehr jene Folgsamkeit des bürgerlichen Standes und eine hohe Landesstelle wird es selbst hoch einsehen, was für üble Folgen hieraus entspringen könnten. Man ist ja selbst von einer hohen Stelle mehrmal befehliget worden, auf alle derlei Gegenstände, die eine Aehnlichkeit oder Anspielung auf die französischen Auftritte haben können, aufmerksam zu sein.“ Aehnliches liege da vor und „wie Jene, so mit einer mehreren Leichtigkeit für eine solche Vereinigung (der 4 Stände) sich geäussert haben, sich verdächtig gemacht, wird eine hohe Landesstelle selbst einsehen.“ Das Gutachten des Herrn von Brandenau schliesst mit dem Rathe: die Bürger mit ihrem ganzen Gesuche „ab- und an ihre Pflichten als rechtschaffen sein wollende Männer des Staates ernstgemessenst anzuweisen“.

Den geraden Gegensatz zu dieser Expektoration, deren schwerfällig-schnaubender Stil dem Leser die grämliche Amtsmiene, womit sie niedergeschrieben ward, vergegenwärtiget, — bildet das vom Kreiskommissär Carl Ambling mitunterzeichnete Gutachten des Cillier Kreishauptmannes ddo. 1. Februar 1794, also aus einer Zeit, wo der Polizei-Minister Graf Pergen bereits auf Leute, die sich zu den darin geoffenbarten Gesinnungen bekannten, fahndete und die von

ihm organisirte „geheime Polizei“ emsig Anzeigen in dieser Richtung erstattete [1]). Carl Schmid von Ehrenberg stellt an die Spitze seines Gutachtens den Satz: der Staat habe kein anderes Ziel als das allgemeine Wohl und der Werthmesser für den einzelnen Stand im Staate sei lediglich das, was der Stand hiezu beiträgt. Darnach bewerthet er den Bauernstand am höchsten. In ihm erblickte er die Grundveste des Landes. Alle hieraus gezogenen Folgerungen und daran geknüpften Betrachtungen lassen den Physiokraten erkennen, welcher die bezügliche volkswirthschaftliche Theorie auf Verfassungsfragen anwendet und so einen ideellen Zusammenhang bloslegt, der bisher noch wenig gewürdiget worden. Uebrigens meint Schmid, der Bauernstand sei schon durch die Behörden geschützt und vertreten genug. Höchstens könnte an seiner statt ein Beamter der Fiskalprokuratur als Unterthansadvokat den ständischen Berathungen beigezogen werden. Dem Bürgerstande rühmt er nach, dass durch ihn „die Nahrungswege erweitert und der Geldumlauf befördert werden“. Das geringste Zugeständniss, welches einem so bedeutsamen Stande gemacht werden könne, sei dessen Anerkennung als ständische Kurie, zumal der Kaiser doch anerkannter Massen das Gleichgewicht der Stände wolle. Eingebildete Vorrechte und eitle Vorurtheile müssten da zurückstehen. Doch kann Schmid mit der Erweiterung des Wirkungskreises der Stände sich nicht befreunden. Wozu, fragt er, wären denn sonst die landesfürstlichen Aemter vorhanden?

Aehnlich lautet das Gutachten des Kreishauptmannes von Bruck. Auch er stellt den bisher gering geschätzten

[1]) Das Resultat davon war der Vortrag des Grafen Pergen an den Kaiser vom 23. Juni 1794, worin nachzuweisen gesucht wird, dass den drohenden Gefahren unmöglich begegnet werden könne, „wenn Polizeifälle blos nach Gerichtsordnung und mit allen rechtlichen Formalitäten behandelt werden sollen“. Dieser Vortrag ist nebst der Vorstellung, welche die Oberste Justizstelle gegen die beantragten Ausnahmsmassregeln erhob, in der Zeitschrift „Der Morgenbote“, welche 1809 in Wien erschien, 1. Heft, S. 192—211 abgedruckt. Letzteres Aktenstück trägt die Unterschrift des Hofraths von Keess.

„vierten Stand" als die „umgestaltende" und „produzirende Klasse" den „Verzehrern", wozu er die drei „oberen" Stände rechnet, gegenüber. Die Dreitheilung dieser sei rein Sache des Zufalls. Wenn der Gültenbesitzer wohlhabend sei und sich als Herrn fühle, so verdanke er das blos der Arbeit seiner Grundholden und wenn er diese nicht aufkommen lassen will, so verrathe dies sein schlechtes, vor etwaiger Vergeltung zitterndes Gewissen. Insbesondere verdiene der vierte Stand eine „gleich wichtige Stimme" in den ständischen Versammlungen; durch ihn werde auch der Bauernstand eine Vertretung finden, wenigstens das mit dem der Bürger identische Interesse desselben. Das fordere das allgemeine Wohl und diesem gegenüber seien alle Privilegien wirkungslos. Die bisherige „Publizität" der ständischen Geschäftsführung könne länger nicht genügen. Ob der Bürger Zeit findet, mit diesen Geschäften sich zu befassen, hat er allein zu beurtheilen. Leute, welche den grössten Theil ihres Lebens ohne bestimmte Geschäfte, oft in gänzlicher Unthätigkeit zubringen, hätten freilich keine Ahnung von dem, was ein thätiger, an Arbeit gewöhnter Mann zu leisten im Stande ist. Es gebe viele durch Vorzüge des Geistes wie des Herzens ausgezeichnete Bürger, deren Erfahrungen man nicht unbenützt lassen soll. — Dennoch ist Buresch nicht für die Abstimmung nach Kurien, weil der Bürgerstand auch da noch überstimmt werden kann und diese Neuerung, ohne ihm einen reellen Gewinn einzutragen, nur die drei oberen Stände wider ihn aufbrächte.

Der Kreishauptmann von Judenburg wendet sich in seinem Berichte zunächst gegen die Befürchtungen, welche Graf Schrottenbach aus der französischen Revolution abgeleitet hatte. Er meint: derselbe verwechsle da die Wirkung mit der Ursache. Wenn in Frankreich das unterdrückte Volk sich erhob, so reagirte es eben nur gegen einen Druck, welcher also die Veranlassung der Revolution sei. Aicherau nimmt sich warm des Bauernstandes an. Zwar findet auch er bäuerliche Wahlversammlungen bedenklich; doch möge den Bauern immerhin gestattet werden, aus jedem Kreise

des Landes zwei Deputirte zum Landtag zu entsenden, welche Zeugen der daigen Vorgänge sein, übrigens aber dem jederzeit beizuziehenden Prokuraturs-Beamten die Führung der bäuerlichen Stimme überlassen sollten. Schon dass die Bauern weitaus die „stärksten" Steuerzahler seien, ist in seinen Augen ein Grund, wesshalb man sie unter die Stände aufnehmen müsse.

Der Grazer Kreishauptmann widersprach letzterer Behauptung; ja er trug vor einer Emancipation der Bauern solche Scheu, dass er aus Furcht, es möchten sonst auch diese Zulass zu den ständischen Berathungen begehren, nicht einmal den Forderungen des Bürgerstandes sich geneigt zeigte. Wie nahe läge es nicht, dass der Bauernstand, der doch jährlich 875.067 fl. an Steuern zahle, während der Bürgerstand blos 40.000 fl. beiträgt [1]), diesem mindestens gleichgestellt sein will, sobald er hört, dass dieser auf eine verhältnissmässig so geringe Leistung hin schon die Anerkennung als Landstand erreicht habe! Darin aber, dass durch Einführung der Kurialstimmen dem Bürgerstande wenig gedient wäre, stimmte der Freiherr von Schwizen mit Herrn von Aicherau überein.

Als um die Mitte des Jahres 1794 das Gubernium die genannten Kreishauptleute zu einer Sitzung einberief, in welcher über die sich widersprechenden Gutachten verhandelt und ein definitiver Beschluss gefasst werden sollte, zog Aicherau sein dem Bauernstande günstiges Votum zurück und sprach er sogar dem Bürgerstande die Berechtigung irgend eine Neuerung herbeizuführen, ab. Er entschuldigte seinen Meinungswechsel damit, dass er erst nachträglich von einer „höchsten Verordnung" ddo. 11. August 1792 Kenntniss erhalten habe, welche den Bauernstand von allen Verfassungsreformen ausschliesst. Wenn die Regierung hierin unerbittlich sei, habe es auch keinen Sinn, für den Bürgerstand in die Schranken zu treten. Schwizen und Hohenrain brüsteten sich mit der Correctheit ihrer schon ursprünglich ge-

[1]) Die 3 oberen Stände zahlten zusammen jährlich 229.552 fl.

äusserten Ansichten. Der „geistliche“ Gubernialrath Schulz aber verwies auf die Vortrefflichkeit der im Lande unter der Enns bestehenden ständischen Verfassung und meinte: die Anwendung dieser auf Steiermark empfehle sich schon desshalb, weil es für das allgemeine Wohl stets zuträglich sei, wenn unter den Bewohnern desselben Staates „Einförmigkeit in Vertheilung der Gerechtsame und Verbindlichkeiten“ herrscht.

Was das Gubernium hierüber an die Hofkanzlei berichtete, ob überhaupt noch das inzwischen missliebig gewordene Thema weiter erörtert ward und welche formelle Erledigung den ständischen Anträgen zu Theil wurde, — erhellt aus den Akten, die mir zu Gebote standen, nicht.

Offenbar lähmte der oben angedeutete Umschwung den Vollzug des Auftrages, um welchen es sich da handelte, und gerieth dieser selber darüber in Vergessenheit.

Es vollzog sich aber dieser Umschwung nicht blos in den Kreisen der Regierung und nicht blos durch die Triebkraft der Sorgen, denen Graf Schrottenbach im steiermärkischen Landtage Ausdruck gab, indem er auf die Schreckensherrschaft in Frankreich verwies. Vielmehr wich allenthalben in Oesterreich die Begeisterung für Freiheitsideen einer jene Sorgen Lügen strafenden Ernüchterung, seit, mit Heinrich von Sybel [1]) zu reden, „Frankreich unter dem Drucke der organisirten Pöbelmasse lag, welche ihre Theile bis in die kleinsten Dörfer des Landes verbreitete, ein allmächtiges Regiment über Leib und Leben der Bürger handhabte, ihre Opfer nach Tausenden, ihre Beute nach Millionen zählte und bald gegen die eigenen Genossen mit gleicher Grausamkeit wie gegen die übrige Bevölkerung wüthete“.

Das war ein weit triftigerer Grund, dem Bürger- und Bauernstande politische Wünsche, mit welchen sich die Stimmführer in Beider Mitte trugen, zu versagen, als die Angst vor Ueberhebung dieser Stände für den Fall, dass ihnen jene Wünsche rückhaltlos gewährt worden wären. Denn traute

[1]) Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795, IX. Buch, 1. Kapitel.

man ihnen schon für diesen Fall nicht genug Selbstbeherrschung zu, so stand ja noch weit Aergeres zu befürchten, wenn man hochgespannte Erwartungen unerfüllt liess. Die Sehnsucht hatte eben nachgelassen [1]) und desshalb konnte auch der in Frage stehende Antrag auf Gleichstellung der vier Stände unbedenklich der Vergessenheit überliefert werden.

Uebrigens hat es den Anschein, als hätte die Berücksichtigung des Bauernstandes, in welcher mehrere Staatsbeamte auch nach dem Tode Leopold's II. noch wetteiferten, eine Zeit lang allerdings an der Stimmung der Landbevölkerung selber auch in Steiermark einen Rückhalt gehabt.

Der tirolische Stände-Deputirte Andreas Dipauli brachte Einschlägiges in Erfahrung, als er im September 1791 auf der Reise nach Wien die Stadt Knittelfeld passirte. Laut dem Tagebuche, das er führte [2]), war es der hiesige Bürgermeister, welcher ihm mittheilte, die Bauern der Umgebung bewürben sich jetzt gleichfalls um Sitz und Stimme im Landtage uud hätten bereits Bevollmächtigte aus ihrer Mitte hiezu erwählt. Oder missverstand etwa Dipauli die ihm gemachte Mittheilung, indem er den „vierten" Stand, von dem der Bürgermeister gesprochen haben dürfte, nach tirolischer Anschauung für den Bauernstand hielt, während in Steiermark der Bürgerstand damit gemeint war?

Ein minder zweifelhaftes Zeugniss für die dermalige Regsamkeit des politischen Sinnes unter dem steiermärkischen Landvolke ist das in's Jahr 1785 zurückreichende Erscheinen einer eigenen „Bauern-Zeitung" zu Graz (bei Michael Ambros), deren Tendenz indessen nie eine sich überstürzende war und

[1]) Hierauf hat schon Dr. Pipitz in seiner Schrift „Die Jakobiner in Wien" Zürich 1842 und neuestens Anton Springer in seiner „Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden" 1. Th., S. 49 hingewiesen. Eine quellenmässige Darstellung der damaligen Reaktion (worunter man keineswegs ein blosses Zurückdrängen berechtigter Volkswünsche verstehen darf) existirt noch nicht.

[2]) Handschrift Nr. 1242 der Bibliotheca Tirolensis im Ferdinandeum zu Innsbruck.

die im Jahre 1792 bereits den „unteren“ Ständen begreiflich zu machen suchte, dass die „Ungleichheit der Stände“ eigentlich ein Glück für sie sei, nachdem ihre niedrige sociale Stellung bei Bedrängnissen, welche sie erleiden, ihnen Beweise der Barmherzigkeit eintrage, auf die sie nimmer rechnen könnten, wenn die Kluft, die sie von ihren bisherigen Wohlthätern trennt, einmal überbrückt wäre [1]).

Anhang.

Beilage I.

Handschreiben Kaiser Leopold's II. vom 29. April 1790 an den obersten Hofkanzler Grafen Kolowrat in Betreff der Wiederbelebung der Stände.

„Lieber Graf Kollowrat! Da es nöthig ist, dass die ebenso manigfaltigen als wichtigen Gegenstände, welche Ich durch die Stände Meiner Erblande Mir vortragen zu lassen entschlossen bin und worüber Ich schon zum Theil Meine Gesinnungen zu erkennen gegeben habe, in einer bestimmten Ordnung von denselben in Berathung gezogen und das ständische Gutachten in eben dieser Ordnung nach und nach eingesendet oder durch eigene Deputirte hieher gebracht werde, so wird die böhmische und österreichische Kanzlei unverzüglich an Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob der Enns, Steiermarkt, Kärnthen, Krain, Görz, Tyrol und Vorder-Oesterreich in Meinem Namen den Befehl erlassen, dass die Stände in der in jedem Lande bestehenden gesetzmässigen Gestalt sich in einem Landtag versammeln und von denselben die nachstehenden Punkte, jeder abgesondert, und mit einziger Rücksicht auf das allgemeine Beste des Staates, genau erörtert und gutächtlich erlediget werden sollen:

[1]) Siehe z. B. den Bericht über einen Brand zu Bruck an der Mur in der Nummer 49 vom 20. September 1792.

1. „Nach der schon befohlenen Aufhebung des neuen Steuer- und Urbarien-Systems, damit die wieder einzuführende alte Steuern nicht in das Stocken gerathen, die innerliche Ruhe und Zufriedenheit aller Steuerpflichtigeu erhalten und dem Unterthan nach Thunlichkeit durch das patriotische Benehmen der Stände und Grundherren so viel Erleichterung verschafft werde, wie auch so viel möglich und der Billigkeit gemäss die Reluirung der Roboten in Geld, gemäss dem Verlangen der meisten Unterthanen, von den Obrigkeiten angetragen werden möge, welches zur Befriedigung derselben sehr zu wünschen wäre. Dieser erste Punkt ist jedoch in dem Reskript nach Tyrol und den Vorlanden, wo das neue Steuersystem nicht eingeführet wurde, nicht einzuschalten."

2. „Die Wiedereinführung der ständischen Verfassung und ihrer Wirksamkeit, Wobey die Historische Darstellung derselben, wie solche vormals und hernach sowohl während als nach der Regierung der Kaiserinn Königinn höchstseligen Gedächtnisses war, vorauszugehen und dann die umständliche Vorschläge, auf was Art dieselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände und ohne Bebürdung des Landes oder des Aerariums auf die zweckmässigste Art wieder hergestellt werden könne, zu folgen haben werden."

3. „Die Darstellung aller ständischen und übrigen Beschwerden, gravamina und Wünsche derselben sowohl in Rücksicht auf die Civil- und Strafgesetze, als in Beziehung auf die politischen und Cameral-Verfügungen, wobey Ich Mich ohnehin versehe, dass Meine getreuen Stände nichts verlangen werden, was die Grenzen der Billigkeit überschreiten oder der Beförderung des allgemeinen Wohls hinderlich seyn könnte."

„Die Kanzley wird also in dieser Gemässheit unverzüglich ein Circular-Reskript entwerfen und diesen Aufsatz zu Meiner Genehmigung Mir ungesäumt vorlegen."

Wien, den 29. April 1790.

Leopold m. p.

Beilage II.

Der Konflikt zwischen dem Herren- und Ritterstande.

(Excurs des Verfassers der vorstehenden Abhandlung)

Im November 1790 wendeten sich Mitglieder des steiermärkischen Ritterstandes an den Kaiser mit dem Gesuche: es möge diesem Stande gestattet werden, sich bei den in Wien über die ständischen Anliegen abzuhaltenden Konferenzen durch einen besonderen Deputirten auf seine (des Ritterstandes) Kosten vertreten zu lassen. Der Kaiser willfahrte dem unterm 23. November 1790 mit dem Beisatze, dass er es „billig" finde.

In dem Gesuche führen die Petenten aus: sie hätten schon im Juli 1790 Gelegenheit gehabt, sich von der Engherzigkeit des Herrenstandes zu überzeugen, der sich damals geweigert habe, ins Verordneten-Kollegium einen zweiten Repräsentanten des Ritterstandes aufzunehmen. Ihr Antrag sei damals vom Herrenstande mit dem Vorgeben abgewiesen worden, die ständische Cassa vertrage keine Mehrauslage, wie sie durch die Besoldung zweier Verordneten aus dem Ritterstande ihr erwachsen müsste. Desshalb wenden sie sich nunmehr, wo es sich um die Wahrung ihrer bei den Konferenzen festzustellenden Rechte handelt, direkt an den Kaiser.

Als die a. h. Entschliessung vom 23. November durch ein Intimat des Grafen Stürkh an die „steirischen Herren Stände" (ddo. 30. November) und durch eine Einladung an den Senior des Ritterstandes, Hofrath Fr. Ernst v. Plöckner, die bezügliche Wahl zu leiten, in den Kreisen der Betheiligten bekannt wurde, erregte die darin enthaltene Bestimmung, dass der Ritterstand seinen Vertrauensmann selber, d. h. ohne Einflussnahme der übrigen Stände wählen solle, — keine geringe Sensation.

Plöckner schrieb die Wahlversammlung auf den 2. Dezember aus. Unmittelbar nach ihrer Eröffnung ward er von

mehreren Seiten über den Hergang der Sache interpellirt. Da bekannte sich der Gutsbesitzer von Mosmillern zur Urheberschaft. Es scheint jedoch, als habe derselbe blos das Odium der Sache auf sich genommen, während das fragliche Gesuch in der That nicht blos von ihm verfasst und eingereicht wurde. Wenigstens pflichteten mehrere unter den Anwesenden Dem, was Mosmillern allein gethan haben wollte, bei und die Versammlung sprach ihm sogar per Majora ihre Anerkennung für die bewiesene patriotische Theilnahme aus. Doch erklärte die nämliche Mehrheit, mit der diesfälligen Absonderung der Ritterschaft vom geistlichen und Herrenstande nicht einverstanden zu sein; zumal ja daraus die Folgerung werde gezogen werden, dass der ritterschaftliche Deputirte keinen Anspruch auf Entschädigung aus der gemeinschaftlichen Domestical-Cassa habe.

„Die Stände Steiermarks" — hiess es ferner in dem wider Mosmillern's Einschreiten erhobenen Proteste — „bilden von jeher nur Einen Körper, der sich über das gemeinschaftliche Beste der Landschaft mit keinem Grunde entzweien kann, da alle Stände gleichmässig das Wohl der Provinz zum Endzweck ihres Daseyns haben." Hieran reihte sich der Wunsch: es möge der zu entsendende Ritterschafts-Deputirte in einer allgemeinen Versammlung aller Stände gewählt werden. Bei der Abstimmung hierüber äusserten sich 10 Stimmen bejahend, 4 verneinend. Mosmillern gab ein Separatvotum zu Protokoll.

Der Vorsitzende legte den an die Stelle des Wahlaktes getretenen Protest der zu diesem Akte Geladenen dem Gubernium mit der Bitte vor, den darin ausgedrückten Wunsch zu unterstützen. Er unterliess es auch nicht, zu versichern, dass er „in eine so unangenehme Anstössigkeit lieber nicht verflochten worden wäre", übrigens aber mit dem gefassten Beschlusse vollkommen einverstanden sei. Andererseits konnte er aber doch wieder nicht umhin, diese Zustimmung an die Voraussetzung zu knüpfen, dass vor allem im Landtage ausgemacht werde, wie viel ständische Aemter der Herrenstand dem Ritterstande vergönnt. Darauf hin möge der Landtag zur

fraglichen Wahl schreiten. Hielte das Gubernium diesen Weg nicht für den richtigen, so lege es zum mindesten den steiermärkischen Ständen „die niederösterr. Landschafts-Einrichtung pro Cinosura und zur Anpassung an die hierländischen Verhältnisse“ vor.

Sobald der Herrenstand erfuhr, dass die versammelte Ritterschaft im entscheidenden Augenblicke doch wieder eingelenkt hatte, griff er den fallen gelassenen Antrag Mosmillern's auf, jedoch mit der von der Mehrheit der Ritter selber gewünschten und nun im offenen Landtage unschwer durchgesetzten Modification, die demselben die Spitze abbrach. Der Antrag lautete sonach: es möge gestattet werden, dass die Stände statt 2 Deputirte 4, u. z. neben den beiden aus dem Herrenstande je einen vom geistlichen und Ritter-Stande entsenden, „welche vom ganzen ständischen Gremio ohne Unterschied der Bänke gewählt und alle auf Kosten des ständischen Domestici abgeordnet werden“.

Der Kaiser stellte das Majestäts-Gesuch, welches dieses Anliegen vorbrachte, mit Handbillet vom 16. Dezember 1790 der „vereinigten Hofstelle“ (worunter die damals auch mit einem grossen Theile der erbländischen Finanzgeschäfte betraute Hofkanzlei zu verstehen ist) zur Begutachtung zu. Diese Stelle empfahl nun dem Kaiser, an der a. h. Entschliessung vom 23. November festzuhalten. Sie ging von der nämlichen Anschauung aus, welche auf dem Wahltage der Ritterschaft gesiegt hatte, gelangte aber zu der entgegengesetzten Schlussfolgerung, indem sie deduzirte, dass gerade desshalb, weil alle vier Stände versichern, das gleiche Ziel vor Augen zu haben und ihre Interessen dem gemäss nicht unter einander in Widerspruch gerathen können, es keinem Anstande unterliege, „jede Bank für sich wälen zu lassen“. Jedenfalls werde dadurch der „ohne Vergleich schwächeren geistlichen und Ritter-Bank“ eine Ursache benommen, „über jene der Herren zu klagen.“ Dieses Gutachten erstattete die Hofkanzlei am 23. Dezember 1790. Wie es nun kam, dass Graf Khevenhiller am 29. Januar 1791 vom Kaiser ermächtiget wurde, den Grafen

Stürkh im entgegengesetzten Sinne anzuweisen und so dem Herrenstande zur abermaligen Bethätigung seines numerischen Uebergewichts im Landtage zu verhelfen, ob da vielleicht ein Missverständniss unterlief oder auf die Möglichkeit, ein solches vorzuschützen, gesündiget wurde: das ist unaufgeklärt. Auffallend ist die Raschheit, womit von Khevenhiller's Weisung Gebrauch gemacht wurde, so dass kaum 8 Tage später die ihr gemäss gewählten Deputirten in Wien eintrafen, somit eine Thatsache vorlag, welche sich nimmer rückgängig machen liess. Fast scheint es, als wäre ein Widerruf oder eine Berichtigung der Meldung Khevenhiller's befürchtet worden. Denn es vergingen von da an bis zur Einvernehmung der Deputirten noch 5 Wochen.

Inzwischen hatte auch Mosmillern die Hände nicht in den Schoss gelegt. Er hatte sich von seinen Anhängern das Mandat ertheilen lassen, welches die a. h. Entschliessung vom 23. November dem Ritterstande als solchem anheim gab und das an formeller Giltigkeit dadurch, dass nur ein paar Auftraggeber dahinter standen, nichts einbüsste, weil eben die Zahl der zu einer giltigen Wahl erforderlichen Wähler nicht feststand, ausserdem aber die Gegner der vom Kaiser durch jene Entschliessung vorgezeichneten Wahlart durch ihren Protest des Rechtes, darnach zu wählen, sich begeben, wo nicht dasselbe verwirkt hatten.

So erklärt es sich, dass neben dem vom Landtage gewählten Vertreter des Ritterstandes auch Mosmillern in gleicher Eigenschaft den Konferenzen beigezogen wurde, wo derselbe begreiflicher Weise den Deputirten des Landtags als heftiger Opponent gegenüberstand, insbesondere den Wunsch nach einem besonderen Landeshauptmanne anfocht und dadurch jene Deputirten dergestalt erbitterte, dass sie ihm in der Konferenz vom 9. März das Recht, im Namen des steiermärkischen Ritterstandes da zu sprechen, streitig machten. Der Gegendeputirte Dr. v. Feldbacher bemerkte, es sei ihm von einer Bevollmächtigung des Mosmillern nichts bekannt. Dieser erwiderte: der Ritterstand habe seine in der Wahlver-

sammlung vom 2. Dezember kundgegebene Meinung seither wieder geändert, versage vielmehr dem Dr. v. Feldbacher die Anerkennung als Vertreter seiner Interessen und habe allerdings ihn (Mosmillern) ermächtiget, diese bei den Konferenzen zu vertreten. Am 12. März legte er einem Nachtrage zu den Separatvoten, die er auch schriftlich abgab, die von seinen Wählern erhaltene Instruction zum Beweise bei, dass er keineswegs unbefugt oder bloss nach eigenem Ermessen die Einwendungen erhebe, welche den Deputirten des Landtags so viel Aerger bereiteten.

Er und der Deputirte des Bürgerstandes setzten die erwähnte Opposition fort, entkräfteten dadurch die Argumente des Herrenstandes und bald verbreitete sich das Gerücht, in Mitte der steiermärkischen Stände seien Zerwürfnisse entstanden, welche das, was die Deputirten des Landtags vorbringen, nicht als den correcten Ausdruck der ständischen Begehren erscheinen lassen. Jene Deputirten gaben sich nun Mühe, dies zu widerlegen und beschuldigten Mosmillern in einer Eingabe an den Erzherzog Franz der Anmassung, drangen auch erneuert auf Beibringung einer förmlichen Vollmacht seitens desselben.

Am 23. März fand abermals eine Konferenz statt, zu welcher auch Mosmillern sich einstellte und zwar so wenig eingeschüchtert, dass er vielmehr über seine Hintansetzung seitens der Landtagsdeputirten Klage führte, ja sogar verlangte, dass alle nicht von ihm mitunterzeichneten Schriftstücke, welche von letzteren überreicht worden waren, für „illegal“ erklärt werden. Denn er allein sei der wahre Repräsentant des Ritterstandes.

Im Verlauef der Verhandlungen kamen die Landtags-Deputirten nochmals auf die Vollmachtfrage zurück, indem sie geltend machten, Mosmillern habe mindestens zur Zeit der ersten Konferenz noch keine Vollmacht besitzen können, weil nachher noch einige Mitglieder des Ritterstandes sich an Schritten im Sinne der Landtagsmajorität betheiligten, und, wenn er auch mittlerweile eine solche erhalten hätte, so sei sie doch

ungiltig, weil dem Ritterstande nicht zukomme, ausserhalb des Landtags und im Widerspruche mit dessen Beschlüssen eine Vollmacht auszustellen.

In den Kreisen der Regierung aber machten diese Anfechtungen nicht den geringsten Eindruck. Mosmillern stand in fortwährendem offiziellen Verkehre mit den Hofstellen, trug durch seine freisinnigen Erörterungen viel zur Klärung der Situation bei, lieferte der Hofkanzlei Handhaben zur Abwehr der Gelüste des steiermärkischen Herrenstandes und erfreute sich dafür auch hoher Gunst.

Ein Hofdekret vom 15. April 1791 trug den steiermärkischen Ständen auf, ihm, der auf ausdrücklichen a. h. Befehl als zweiter Deputirter der steirisch-ständischen Ritterschaft den Konferenzen beigezogen worden sei, auch die Tag- und Liefergelder, welche die übrigen ständischen Deputirten bezogen hätten, flüssig zu machen. Am 27. April intimirte der Vice-Präsident des Guberniums, Graf Wurmbrand, dem ständischen Ausschusse dieses Dekret. Darüber ärgerte sich nun der Ausschuss nicht wenig. Graf Ferdinand Attems bewirkte als Berichterstatter, dass in der Sitzung des Ausschusses vom 15. Mai 1791 folgende Antwort an das Gubernium beschlossen wurde:

„Obschon den gesammten Ständen bekannt ist, dass der von Mosmillern Anfangs bei Sr. Majestät, unserem a. g. Landesfürsten, die Einberufung eines Deputirten aus dem Ritterstande auf eigene Kosten angesucht und diese Bewilligung solcher Gestalten erhalten, hernach aber auf Ansuchen des Ritterstandes und auf die Vorstellung der gesammten Stände ein im Landtage gewählter Deputirter des Ritterstandes gegen Erhaltung der Diäten zugestanden, solcher auch in Person des v. Feldbacher nach Wien abgesendet worden, so fügen sich doch die treudevotesten Stände und weisen sie das Partikulare mit 605 fl. 54 kr. bei der vereinigten Landesbuchhaltung an. — Nur müssen sie Se. Majestät allerunterthänigst bitten, dass Höchstdieselbe in Zukunft keinen Deputirten mehr anzuhören geruhen möchten, der nicht von gesammten

Ständen im Landtage gewählt, folglich nicht mit der Vollmacht der gesammten Stände versehen ist. Diese a. u. Bitte gründet sich auf die Ordnungs-Verfassung der Stände und auf das Beste des Landes. Die Erhörung derselben wird allen Zwietracht und Widerspruch beseitigen und die ständischen Deputirten nicht mehr in die unangenehme Lage setzen, den Vorwurf anhören zu müssen, dass die Stände unter sich uneins seien; die Behandlungen mit den Ständen werden ohne Aufenthalt und in möglichst kürzester Zeit vollendet werden können und die ständischen Kassen von Kösten erübriget sein, die ganz leicht erspart werden können."

Damit erreichte der Konflikt sein Ende.

Beachtenswerth ist, dass derselbe Graf Ferdinand Attems, welcher als Berichterstatter im ständischen Ausschusse am 14. Mai 1791 den Entwurf zu obigem Antwortschreiben verlas und, nachdem dieser Entwurf vom Ausschusse gutgeheissen worden, das allerdings von anderer Hand geschriebene Concept mit dem „Scribatur" versah, also neuerdings guthiess, im Oktober und November 1791 am kaiserlichen Hoflager wiederholt als Vertreter der Landeswünsche sich benahm, ungeachtet er dazu nicht nur nicht „von gesammten Ständen im Landtage", sondern nicht einmal von einem der vier Stände bevollmächtiget worden war. Hätte damals der Kaiser der in obigem Antwortschreiben ausgesprochenen Bitte mit mehr Gedächtnisstreue, als dem Grafen Attems zu Gebote stand, sich erinnert, so würde dieser kein einziges Mal in der Eigenschaft eines Vertreters der Steiermark bei ihm Zutritt erhalten haben und zwar auf Grund seiner eigenen Worte.

Beilage III.

Votum des Hofkammer-Präsidenten Rudolf Grafen Chotek.

(Zu S. 27.)

„Graf Chotek wünschet so sehr als die vorhergegangenen Stimmen die Zuziehung des Bürgerstandes. Er findet die wechsel-

seitige Verwebung der Interessen aller Klassen der Staatsbürger und ihren gemeinschaftlichen, wenn auch beschränkten Einfluss in den Verwaltungs-Geschäften des Landes von ungemeinem Nutzen und er hat als Privatmann hierüber seine Meinungen deutlich an den Tag gelegt. Er glaubt aber nicht, dass ein Machtspruch dasjenige Mittel sei, welches dem Endzwecke und den Rechten des dermalen bestehenden ständischen Körpers entspreche, von dem er übrigens hoffet, dass er, von den nützlichen Absichten besser belehrt, dem Verlangen der öffentlichen Verwaltung mit Willfährigkeit entgegen kommen wird, wenn er sich gleich jetzt gegen eine Neuerung sträubt, die er blos unter dem Gesichtspunkte eines Eingriffs in seine Verfassung betrachtet."

„Ueber dieses vielleicht unbedeutend scheinende Geschäft, welches aber äusserst fruchtbar an guten und bösen Folgen werden kann, ruft ihn seine Pflicht als Staatsbürger und als Diener Seiner Majestät auf, seine auf Erfahrung und innerliche Ueberzeugung gegründete Meinung hier umständlicher zu entwickeln. — Die Majora der Konferenz gehen aus dem Grundsatze aus,

a) dass die Stände die Repräsentanten des Volkes sind, und dass
b) der Landesfürst durch seine Machtvollkommenheit eine unvollkommene Repraesentationsart selbst allein verbessern könne.

Insoferne der erste Satz nicht zu bestreiten wäre, könnte man freilich auch der Zulässigkeit des Bürgerstandes und späterhin auch des Bauernstandes, da wo der nexus subditelae gehoben ist, als einer Forderung strengen Rechtes nichts entgegensetzen. Dass die Stände dieses aber nicht sind, nach ihrer bisherigen Verfassung nie sein konnten, dieses kann Niemandem, der auch nur die oberflächliche Kenntniss davon hat, zweifelhaft scheinen. Anstatt also zu sagen: die Stände sind Repräsentanten des Volkes, mithin gehören auch die Bürger dazu, sollte das Argument so lauten: die Stände sollten die Repräsentanten des Volkes sein, mithin

sollten auch die Bürger dazu gehören. Dann aber liegt in dem Argument eine petitio principii, so lang die Vorfrage nicht als entschieden vorausgesetzt werden kann."

„Mit der Erörterung dieser letzteren sollte also die Berathschlagung eigentlich angefangen und das Problem aufgeworfen werden:

„Ob die dermalige ständische Verfassung, vermög welcher einer bestimmten Klasse von Menschen das Recht, in öffentliche Angelegenheiten einen mehr oder minder beschränkten Einfluss zu nehmen, eigen ist, in eine förmliche National- oder Volksrepräsentation umzusetzen sei?" — ein Problem, welches von so entscheidender Wichtigkeit ist, dass ich nicht zu viel zu sagen glaube, wenn ich behaupte, dass unter gegebenen Umständen und bei den jetzt herrschenden Lieblingsideen das Schicksal der Monarchie seiner Zeit davon abhängen kann; ein Problem, welches zwar hie und da als entschieden vorausgesetzt wird, niemals aber in unsern Dicasterien zur reiflichen Untersuchung gekommen ist."

„Diese Untersuchung gehört eigentlich auch nicht hieher, nachdem der Hofkammerpräsident weit entfernt ist, den Bürgerstand ausschliessen zu wollen, sondern nur den Satz, aus welchem einige Stimmen dessen Zulässigkeit als ein aus der Natur der ständischen Repräsentation fliessendes Recht folgern, bestreiten zu müssen glaubt; weil er ihn für den Landesfürsten als äusserst bedenklich ansieht, zumal bei den über Volks- und Monarchenrechte sich verbreitenden Meinungen."

„Die erste Folge dieses als richtig vorausgesetzten Satzes, nämlich die Zulassung des Bürgerstandes, wird zwar der öffentlichen Verwaltung willkommen sein; der zweite Schritt, der unausbleiblich darauf folgen muss, eine gleiche Forderung von Seite des Bauernstandes, wird gewiss auch und mit guten Gründen Vertheidiger finden."

„Wie wird es aber dann aussehen, wenn diejenigen, zu deren Vortheile man den Satz gelten lassen will, mit den-

jenigen Folgerungen, welche die öffentliche Verwaltung daraus zulassen will, seiner Zeit sich nicht zufrieden stellen werden? Wie, wenn sie auf dem Wege der nämlichen Theorie, andere dem Landesfürsten und dem Lande weniger gleichgiltige Wahrheiten gefunden zu haben glauben; wie, wenn sie, nachdem sie einmal von Rechtswegen, gegen den Willen des Adels und des Clerus, zugelassen und eingesetzet worden, auf eine der arithmetischen Volkszahl angemessenere Repräsentationsart dringen, die privilegirten Klassen nach und nach ganz verdrängen und eine wahre demokratische Repräsentation an die Stelle zu setzen begehren? wie, wenn sie nach einem zweiten glücklichen Versuch der Zudringlichkeit in der ständischen Versammlung die Frage aufwürfen, ob die Repräsentanten aller Volksklassen bloss dazu versammelt wären, um über das zu antworten, worüber man sie frägt, ohne das Recht zu haben, auch unaufgefordert zu reden; wie, wenn daraus preces armatae entstünden? Mit einem Worte: die Folgen, die aus dem Grundsatze der Repräsentation fliessen, scheinen unübersehbar und bei Nationen, die unaufgeklärt sind, doppelt gefährlich; wenigstens sind sie von dem Gewichte, dass sie eher erwogen zu werden verdienen, bevor die öffentliche Verwaltung eines monarchischen Staates den ihr selbst am meisten gefährlichen Satz: die Stände sind die wirklichen, die echten Repräsentanten der Nation, durch Zwangsmittel aufstellt."

„Der Hofkammerpräsident sieht also die Zuziehung des Bürgerstandes als eine sehr erwünschliche, jedoch aus der ständischen Verfassung nicht fliessende, mithin durch Befehle nicht zu erzwingende, sondern durch eine geschickte Behandlung mit den Ständen mittelst ihres freiwilligen Beitritts zu erzielende Anstalt an."

Chotek m. p.

Beilage IV.

Bericht der steiermärkischen Stände an das hochlöbl. k. i. ö. Gubernium vom 8. September 1790 über ein durch Gub.-Verordnung vom 21. August d. J. um Bericht zugefertigtes Gesuch dreier Bürger im Namen der landesfürstl. Städte und Märkte dieses Herzogthums, zu den allgemeinen Landtägen durch Ortschaftsdeputirte zugezogen zu werden [1].

In der Anlage Nr. 1 brachten Anton Raspor, Bürger zu Leoben, Franz Haas, Bürger zu Gratz und Joseph Weninger, Bürger zu Knittelfeld, im Namen der landesfürstlichen Städte und Märkte Steiermarks bei Seiner Majestät unserem gnädigsten Landesfürsten an: die in A verzeichneten Städte und Märkte wären bei Gelegenheit, dass Seine Majestät den Landständen dieses Herzogthums aufgetragen, sich in einem Landtage zu versammeln und mit einziger Rücksicht auf das allgemeine Beste des Staats ihre Beschwerden und Bitten vorzulegen, zu diesem Landtag durch Deputirte zugereiset, aber von den drei obern Ständen zu den Berathschlagungen nur durch ihren Marschall (Repräsentanten) zugelassen worden.

Sie wären daher in die Nothwendigkeit versetzet worden, die ihres Orts nach Inhalt des Leitfadens B bearbeiteten Bitten und Wünsche durch den Marschall bei dem Landtage einlegen zu lassen und in C zu bitten, dass sie in ihre ursprüngliche Wirksamkeit, mithin in Sitz und einzelnweise Stimme mittels Ortschaftsdeputirte bei den Landtägen anwiederum rückeingeführt werden möchten.

---

[1]) Auf den Abdruck der Beilagen dieser Beilage verzichten wir, weil der Inhalt eines Theiles derselben ohnehin dem Texte eingeflochten ist und die dort nicht gewürdigten zwar für die Stände-Geschichte des XVI. Jahrhunderts von Belang sind, jedoch mit dem Gegenstande der vorliegenden Abhandlung wenig zu schaffen haben. Das Gleiche gilt von den Beilagen der Beilage V.

Sie wünschten zwar über sämentliche in B verzeichnete Gegenstände von Seiner Majestät selbst oder von einer gnädigst angeordneten Kommission vernommen zu werden; da sie aber die Hoffnung hätten, dass ihre Bitten ohnehin Seiner Majestät mit den übrigen Landtagsakten würden übergeben werden, so wollten sie ihre Bitte dermal nur auf obige in C einschränken, an deren Gewährung ihnen aber um so mehr gelegen sei, als die Ausschliessung von den allgemeinen Landtagen ihnen immer mehr und mehr Nachtheil brächte und sie sich von den drei obern Ständen kein günstiges Einrathen zu erwarten hätten.

Sie müssten daher Seiner Majestät vorstellen, dass zur nämlichen Zeit, als die ständische Verfassung beinahe zur Scheiterung gekommen, auch sie als der vierte Stand ihr Ansehen und Wichtigkeit verloren hätten, und da in den Landtagen wenig oder gar nichts Wichtiges vorgekommen, diese somit zu leeren Feierlichkeiten geworden, so hätten sie Städte und Märkte zur Ersparung der Unkösten für dienlich erachtet, lediglich durch einen Marschall zu Landtägen zu erscheinen

Dieses durch einhundert Jahre gemachte Benehmen der Städt und Märkte habe die drei obern Stände verleitet, das sub C gemachte Begehren zu verweigern und auch den städtischen Marschall vom ständischen Ausschusse auszuschliessen.

Die alte Verfassung in Rücksicht der Städte und Märkte bestehe in Steiermark eben also, wie in dem Lande Oesterreich ob d. Enns, nämlich, dass sie Städte und Märkte zum Landtage durch Ortschaftsdeputirte erscheinen dürften und dass auch aus ihnen zwei Individuen zum ständischen Ausschusse zu erscheinen hätten; dieses beweisten sie durch die Vorladung Erzherzogs Ferdinands v. J. 1525 zum Landtage in Bruck in D, durch jene von Ebendemselben zum Landtage in Gratz im Jahr 1527 in E, durch die Vorladung des Landeshauptmanns und Vicedoms zum Landtage in Gratz im Jahre 1528 in F, durch jene Erzherzogs Karls zum Landtage in Gratz im Jahre 1582 in G, durch die Vorladung Seiner

Majestät Kaiser Rudolph's zum Landtag in Gratz im Jahre 1590 in H und durch die Einberufung von Seite der Verordneten eines Individuums aus Leoben zum ständischen Ausschuss im Jahre 1584 in J.

Da nun die drei obern Stände die alte ständische Verfassung hergestellt wünschten, so wünschten auch sie landesfürstliche Städte und Märkte des allgemeinen Bestens wegen ihres in der Verfassung sich gründenden Begehrens gewähret zu werden und zwar aus Ursachen, weil die landesfürstl. Städte und Märkte vor dem Recess vom 15. September 1699 laut Ausweises sub K mit 6002 Pfd. 2 β. Herrengült beansagt gewesen und bald mit m/48, bald mit m/24, mit m/31, mit m/50 und itzt noch mit m/40 f. ordin. Contribution beleget, folglich sowohl in Rücksicht der Gütter als der Volksmenge einen beträchtlichen Theil des gemeinen Wesen ausmachten; das allgemeine Beste bestehe aber in der Verbindung des Besten aller einzelnen Stände; ohne Verletzung des allgemeinen Besten könne demnach kein Stand ausgeschlossen werden; es geschehe aber dieses, wenn sie Städte und Märkte nur durch eine Stimme und zwar mit der letzten Stimme zugelassen würden; dieses verursache, dass, wenn sich die Interessen der verschiedenen Stände manchmal kreuzten, er Marschall nothwendiger Weise schon zum voraus die mehrern Stimmen wider sich und auch bei einer neuen Umfrage keiner Beistimmung sich zu vertrösten habe.

Der Marschall könne aber auch das Interesse der Städte und Märkte nicht jederzeit zum Besten vertreten, weil er sowohl wegen Entlegenheit der Städte und Märkte, als auch oft wegen Kürze der Zeit und aus Mangel der vorausgehenden Ueberlegung des Landtagsgegenstandes die genugsame Information nicht erhalten könne.

Aus diesem folge nun, dass das Beste der landesfürstl. Städte und Märkte nur durch Erscheinung zum Landtage durch Ortschaftsdeputirte und durch Zuziehung der aus ihnen gemeinschaftlich erwählten Individuen zum städtischen Ausschusse nach dem Beispiele der Städte und Märkte in Oesterreich ob

der Enns erzielet, mithin das allgemeine Beste aller Stände nur durch diese Veranlassung festgesetzet werden könne.

Sie gesammte landesfürstliche Städte und Märkte müssten Seine Majestät demnach bitten, den drei obern Ständen dieses Herzogthums anzubefehlen, zu den allgemeinen Landtagsversammlungen von den Städten und Märkten Ortsdeputirte zuzulassen, ihnen einzelnweis Sitz und Stimme zuzugestehen und aus ihnen Individuen zum ständischen Ausschusse beizuziehen.

Endlich tragen Eingangs bemelte Bittsteller in der sub Nr. 5 beigelegten Schrift weiters nach: Es weise das brucker Libell vom Jahre 1519 aus, dass in diesem ein Bürger von Gratz und (einer) von Leoben unterfertiget sei, folglich die Städt und Märkte in Landtagen sowohl, als im ständischen Ausschuss und zwar im letzten mittels zweier Individuen aus ihrem Mittel Sitz und Stimme hätten.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der sub Nr. 1 et 5 beiliegenden Bittschriften, worüber von den Ständen Steiermarks vermög Verordnung vom 21. August Bericht abgefordert worden.

Die drei obern Stände dieses Herzogthums erstatten diesen und bemerken vor allem, dass die in den Beilagen B und C enthaltenen Beschwerden und Bitten der landesfürstlichen Städt und Märkte durch die ständischen Deputirten mit den übrigen Landtagsakten Seiner Majestät unserm gnädigsten Landesfürsten werden überreichet werden.

Ueber den Inhalt der zwei oben angezogenen Bittschriften aber erklären die drei obern Stände hiemit: „dass sie niemalen der Kommunität der in A verzeichneten landesfürstl. Städte und Märkte widersprochen haben, der vierte Stand dieses Herzogthums zu sein; dieses erprobt die allzeit beschehene Einberufung des städtischen Marschalls zu den Landtagsversammlungen; eben so wenig wollen sie den Städten und Märkten das Recht benehmen, zum Erbhuldigungsakt durch Deputirte zu erscheinen.“

„Die Erscheinung zu Landtägen durch Ortschaftsdeputirte mit einzelner Sitz und Stimme, und die Zuziehung der von Städten und Märkten gewählten Individuen zum ständischen Aus-

schusse aber können die drei obern Stände den Städten und Märkten nicht eingestehen; dann die landesfürstl Städte und Märkte in particulari sind kein Landstand; ein Beweis dessen ist, dass die in der Kommunität nicht befindlichen 7 landesfürstlichen Städte und Märkte Pettau, Fridberg, Rann, Kimberg, Fehring, Hochenegg, Metnick weder Sitz noch Stimme haben: es ist also nur die Kommunität der 31 Städt und Märkte, die in A verzeichnet sind, nach ihrer Vereinigung als der vierte Stand angenommen worden, machen somit in Rücksicht der Stände ein Corpus aus, und können eben so wenig mehr Stimmen im Landtage haben, als eine geistliche Kommunität; ungeachtet diese auch mehrere landschaftl. Realitäten und in mehrern Kreisen besitzet."

„Seit undenklichen Jahren haben die Städte und Märkte immer ihren Marschall gehabt, der ihr Bestes auf den Landtägen besorget und mit einer Stimme vertreten hat; dieses beweisen die im ständischen Archive vorfindigen Landtagsprotokolle vom Jahre 1565 an bis auf itzige Zeiten."

„Den vollkommsten und überzeugendsten Beweis aber liefern die sub Nr. 2., 3. und 4. beigezogene vidimirte Abschriften aus den Landtags-Handlungs-Protokollen vom Jahre 1567 und 1568, allwo aus dem Rathschlag sub Nr. 2 de dato 16. Dezember 1567 zu ersehen ist, dass die Städte und Märkte unter sich einen Ausschuss benennen, doch nur nach dem schon damals alten Herkommen auf die Landtäge durch eine erküste Person und mit einer Stimme ihre Meinung fürbringen könnten: weiters zeiget der in der Beilage sub Nr. 3 über diesfällige und über andere Gegenstände von Städt und Märkten geführten Beschwerden von ständischer Seite im folgenden Jahre erstattete Gegenbericht, dass sie durch den hiesigen Bürgermeister oder Richter, auch sonst einer andern hiezu erbettenen Person ihre Stimme nach dem alten Herkommen und Gewohnheit zu geben gehabt hatten, und dass, wenn auch Deputirte der Städte und Märkte erschienen, sie in oder ausser der Landstube ihre Berathschlagungen gehalten und zuletzt, wenn die Umfrage an sie gekommen ist, durch den Bürger-

meister oder durch eine andere hiezu erbettene Person ihre Stimme abgegeben haben."

„Endlich beweist die Beilage Nr. 4, dass unterm 13. November 1568 die Städt und Märkte von ihrer vorigen Beschwerde und Begehren von selbsten abgegangen sind; wie dann auch bisanher diesfalls keine weitere Beschwerde, als gegenwärtig, mehr rege gemacht worden. Durch das angeführte ununterbrochene alte Herkommen, durch den von mehr als 200 Jahren erwiesenen Besitzstand und durch die angeführten Urkunden zerfallen die dem Rekurs beiliegende vermeintliche Beweise in D, E und G, da diese Einberufungen zum Landtage nach Beweis der oben angeführten Urkunden Nr. 2, 3 et 4 zu keinem andern Endzweck haben beschehen können, als um sich mit den andern Städten zu berathschlagen und um jemanden auszuwählen, der die Stimme der Städt und Märkte auf dem Landtage führe; die Beilage F zeiget nur an, dass die Städte und Märkte einen Ausschuss unter sich gewählet, worunter vorzüglich die Stadt Leoben begriffen war. Die Beilage H betrifft lediglich die Vorladung zum Erbhuldigungsakt, zu welchem durch Deputirte zu erscheinen, den Städt und Märkten nicht streitig gemacht wird; aus der Beilage G aber ist nur zu entnehmen, dass eben der Stadt Leoben zugeschrieben worden ist, zum nächsten kleinern Landtag oder Landtagsausschuss durch einen Deputirten im Namen aller Städte und Märkte zu erscheinen und bei dem immer bestehenden Ausschussrath auf einen aus dem Mittel der damaligen Verordneten zu kompromittiren. Hieraus folget nicht nur die Richtigkeit des oben angeführten Satzes, dass die Städte und Märkte auf dem Landtage niemal mehr als eine Stimme gehabt haben, sondern auch, dass niemal ihr Vertreter zum beständigen ständischen Ausschussrath zugezogen worden sey; dass aber zwischen einem wegen einem besondern Gegenstand vom Landtage gewählten Ausschuss und zwischen dem beständigen ständischen Ausschussrath, der die ständischen Angelegenheiten ausser den Landtägen zu besorgen hat, ein Unterschied sey, ist ganz offenbar und bedarf keiner weitern Erläuterung."

Dieses nun Angeführte beziehet sich auf die Rechtsbefugniss der drei obern Stände; nun wenden sie sich auf das weiters in der Rekursschrift Angebrachte, und zwar:

„Die Bittsteller wollen mit der Beilage K beweisen, dass, weil die Städt und Märkte einsmal mit 6002 Pfd. 2 ß. Herrengült beansagt gewessen, und bald mit m/48, m/24, m/31, m/50, und dermal mit m/40 fl. beleget wurden, sie in Absicht auf Gütter einen beträchtlichen Theil des gemeinen Wesens ausmachen; allein, da die landschaftlichen Freisassen, die Pfarrer, Zechleute und andere kleine Gültensbesitzer viel mehr als 6000 Pfd. Herrengült zusammengenommen besitzen und doch keinen Sitz und Stimme auf dem Landtage haben, so zerfällt dieses angeführte Beweismittel von selbsten, wird aber noch mehr entkräftet, wenn man in Erwägung ziehet, dass selbst diese von Bittstellern angeführte 6002 Pfd. niemal in Gülten bestanden, sondern nur zu Formirung eines Anschlages angenommen worden; aber auch dieses Fictitium bestehet nicht mehr, da die Städt und Märkte seit undenklichen Jahren nicht mehr nach Pfunden versteuert werden, sondern nach Verträgen ein gewisses Kontingent entrichten; dass sie dieses Kontributionskontingent, welches dermalen 39.759 fl. 28 kr, beträgt, unter sich selbst, ohne Zuthun der drei obern Stände repartiren; dass dieses Quantum nicht einmal unter der postulatmässigen jährlichen ordinari Kontribuzion von 1,100.000 fl. begriffen ist, sondern nur den Ständen durch Rezess vom 26. Oktober 1748 § 2 als ein Adminikular-Fond zur Bedeckung der übernommenen Hofschulden übergeben worden und dass die drei obern Stände dieses städtische rezessual-Quantum nicht erhöhen und nicht vermindern können. Die Bittsteller haben also nicht erwiesen, dass die Städt und Märkte einen beträchtlichen Theil in Rücksicht der Gütter, noch auch in Rücksicht des Kontribuzionsbetrags ausmachen, und das letzte um so weniger, als das einzige Stift Admont um m/20 fl. ordin. Kontrib. mehr zur Landschaft entrichtet, als alle in der Kommunität stehende Städte und Märkte."

„Unstreitig ist die wesentliche Grundlage der ständischen

Verfassung und (sind) die wichtigsten Gegenstände der ständischen Versammlungen die Richtigstellung und Vertheilung der Kontribution, dann die Aufrechthaltung des öffentlichen Landeskredits. Dass die Städt und Märkte der erste Gegenstand nicht betrifft, ist bereits erwiesen; dass sie aber auch zum öffentlichen Kredit nichts beitragen können, ist ausser allen Zweifel gesetzt, da sie sehr unbeträchtliche landschaftliche Realitäten besitzen und nur diese und nicht einzelner Privatreichthum sind das Unterpfand des ständischen Kredits; dieses ist auch die Ursache, dass der vierte Stand nicht, sondern nur die drei obern Stände in den öffentlichen landschaftlichen Schuldbriefen unterfertiget sind."

„Die wichtigsten Gegenstände, welche das Beste der Städt und Märkte betreffen können und von welchen der städtische Marschall immer genugsam informirt seyn kann und von Amtswegen seyn soll, sind: die Aufrechthaltung ihrer städtischen und Innungsprivilegien; Selbstverwaltung ihres Gemeinvermögens und ihrer Kassen; die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit; Beförderung des Handels und Wandels, des Gewerbbetriebs, der Nahrungswege und Industrie; die Hindanhaltung der so lästigen Militär-Einquartierung und dergleichen mehr; dieses sind Gegenstände, die die drei obern Stände unmittelbar niemal betroffen haben, sondern nur mittelbar und im Allgemeinen; hieraus folget, dass das gemeinschaftliche Interesse der obern Stände mit jenen der Städt und Märkte und vice versa fast in keiner Verbindung stehet, ihnen also zu keinem Nachtheil gereichen kann, dass sie im Landtage nach dem alten Herkommen und Landesverfassung nicht mehr, als eine Stimme haben; ganz umgekehrt aber wäre der Fall der obern Stände, wann die in der Kommunität stehende Städte und Märkte mit 31 Stimmen, mit welchen sie fast immer die Majora machen würden, im Landtage über Sachen entscheiden sollten, welche sie Städte und Märkte fast gar nicht betreffen, für die drei obern Stände aber von grösster Wichtigkeit seyn müssen. Hätte aber auch dieser Fall jemals existirt, so würden die drei obern Stände sich gewiss wider dieses ihnen so nachtheilige

Uebergewicht hiedurch geschützet haben, dass sie jedem Landstand so viele Stimmen als Jeder einzelne inkatastrirte Gülten besessen hätte, eingeräumet, und die Abwesende angehalten haben würden, durch Bevollmächtigte ex gremio ihre Stimmen abzugeben."

„Wann die drei obern Stände nicht schon durch Urkunden auf das Klärste bewiesen hätten, dass die Städte und Märkte niemal mehr, als eine Stimme auf den Landtagen gehabt haben, so wäre die Richtigkeit dieses Satzes schon aus der gegründeten Vermuthung zu ziehen, weil es niemal möglich gewesen wäre, dass sie sich mit 31 Stimmen aus ihrem Besitzstand hätten verdrängen lassen."

„Ganz unrecht wird von Bittstellern angeführet, dass die Städt und Märkte erst damals aufgehöret hätten, durch Ortsdeputirte zum Landtage zu erscheinen, als das Ansehen der Stände zu scheitern angefangen und die Landtäge zu leeren Feyerlichkeiten geworden wären; das unterm 8. Oktober 1731 von Wailand Kaiser Karl VI. eigenhändig unterfertigte Diplom beweiset, dass bis dahin alle ständischen Privilegien unverletzt erhalten worden sind und wenn auch unter den letzten zwei Regierungen die ständischen Freiheiten angegriffen worden sind, so zeigen doch die vielfältigen ständischen Akten und ist in Jedermann's Gedächtniss, dass eben unter diesen letzten Regierungen die wichtigsten Gegenstände in Landtagen vorgekommen, davon man nur vier der vorzüglichsten anführen will, als: die (Steuer-) Rektifikazion vom Jahr 1752, die Herabsetzung der täglichen Frohnen auf wochentliche 3 Tage vom Jahre 1778, die angetragene Einführung der Tranksteuer vom Jahre 1780 und endlich das neue Steuersystem vom Jahre 1789, bei welchen vier Gegenständen es um Einführung einer neuen beträchtlichen Steuer, um merkliche Verminderung eines alten Genusses, um Beseitigung einer dem ganzen Lande und allen Insassen gehässigsten Regie, ja wohl gar, wie bei den letzten, um Hab und Gut, um Sicherheit und um Eigenthum selbst zu thun war."

„Sind wohl diese Landtage leere Feyerlichkeiten gewesen? uud sind wohl die Städte und Märkte bei diesen Landtägen anderst, als durch ihren Marschall erschienen?“

„Was die Beschwerdeführer weiters von der Aehnlichkeit der oberösterreichischen Landesverfassung anführen, kann keinen Beweis für die Städte und Märkte machen, da jedes Land seine eigene Verfassung hat und von einer Landesverfassung auf die andere nicht gültig geschlossen werden kann.“

„Ueber die Beilage L, worin dem Anton Raspor, dem Joseph Weninger und Franz Haas die Vollmacht zur Einlegung dieser Beschwerde im Namen der Städte und Märkte ertheilt ist, müssen die 3 obern Stände bemerken, dass solche nur eine unbeglaubte Abschrift ist und dass sich darin der Georg Fidel Schmid als Bevollmächtigter der Städt und Märkte des mahrburger Kreises, Franz Haas des zillier Kreises, Franz Dirnböck des brucker Kreises, Joseph Fohr des judenburger Kreises und Anton Andre Pächler des grazer Kreises unterfertigt haben, ohne selbst von den Städt und Märkten der angegebenen Kreisen eine Vollmacht aufzuweisen und dass sogar Franz Haas sich selbst die Vollmacht gegeben habe.“

„Endlich muss über den in Nr. 5 hiemit rückfolgenden Nachtrag der Bittsteller angeführet werden, dass das angezogene brucker Libell vom Jahre 1519 keineswegs erprobe (wie die Bittsteller behaupten wollen), dass am Sonntage Oculi selben Jahrs zu Bruck an der Muhr ein steyrisch-ständischer Landtag oder ein Ausschussrath gehalten worden sey, sondern die Einsicht dieser Urkunde von Fol. 26 bis 31 nach der grazer Auflage im Jahre 1566 beweiset, dass es sich damals nur zwischen den Ländern Ober- und Niederösterreich, Steyermark, Kärnten, Krain und Tyroll nach Absterben Kaisers Maximilian des ersten um eine gemeinschaftliche Ländervertheidigung, um Absendung einer Bothschaft an König Karl nach Spanien und an Erzherzogen Ferdinand nach den Niederlanden und um Regulirung des Münzwesens gehandelt hatte. Es war also ein förmlicher Länderkongress, zu welchem die Stände

abschicken konnten, wen sie wollten und in wen sie ihr Vertrauen setzten; wobei die Abgesandten nicht nach Stimmen oder ihrer eigenen Meinung, sondern nach der ihnen vom Lande gegebenen Instrukzion handeln mussten und in diesem Libell Fol. 31 findet sich die Klausel beigesetzt, dass diese Handlung allen und jeden Landschaften an ihren Freiheiten, altem Herkommen und Gebräuchen unschädlich seyn sollte."

„Da die drei obern Stände nun vollkommen erwiesen, dass sie in einem, schon vor 200 Jahren undenklich gewesenen Besitzstand stehen, in den Landtägen von den in der Kommunität stehenden landesfürstlichen Städt und Märkten nur eine Stimme durch ihren Vertretter zuzulassen; dass dieses durch die unwiderleglichen Urkunden Nr. 2, 3 und 4 bekräftiget und sogar dargethan wird, dass die Städt und Märkte schon vor 200 Jahren von einer ähnlichen Forderung von selbsten gefallen sind; auch zugleich durch angezogene Urkunden der Bittsteller vermeintliche Beweisstücke entkräftet sind; da die drei obern Stände endlich gezeiget haben, dass durch Beibehaltung der fortwährenden Verfassung den Städt und Märkten kein Nachtheil, durch die angesuchte Neuerung aber den drei obern Ständen in deme ein empfindlicher Schaden zugehen würde, weil durch den Zuwachs von mehrern Stimmen einer Kommunität das Verhältniss der Stände unter sich verändert und dadurch ihre Freiheiten im wesentlichen verlezt würden: so bitten die drei obern Stände dieses Herzogthums eine hohe Länderstelle, in ihrem Berichte an die vereinigte Hofstelle dahin anzutragen, dass die Hofrekurrenten mit ihrem Gesuch um so mehr abgewiesen werden möchten, als sie mit demselben, in welchem es zwischen den drei obern Ständen gegen den vierten um eine Rechtsbefugniss zu thun ist, auch im Wege Rechtens niemals würden auslangen können."

Gratz am 3. September 1790.

Ferdinand Graf von Attems m. p.
der Steyrischen Stände Verordneter.

Beilage V.

Bericht d. i. ö. Guberniums an die k. vereinigte Hofkanzlei vom 17. September 1790 über die Bitte der landesfürstl. Städte und Märkte Steiermarks, bei den allgemeinen Landtagsversammlungen mittels eigener Ortsdeputirten mit Sitz und Stimme zu erscheinen, und über die von Seite der Herren Stände hierüber gemachte Einwendung [1]).

Das gehorsamste Gubernium, dem mit hohem Dekret vom 18. und empfang. 21. August d. J. Nr. 1519 — 29 nach Einvernehmung der Herren Stände über die angebogene Bitte der landesfürstl. Städte und Märkte Steiermarks, womit sie den allgemeinen Landtags-Versammlungen nicht in der Person eines alle vertretenden Marschalls oder Repräsentantens, sondern mittels eigener Ortsdeputirten mit Sitz und Stimme beigezogen und aus ihrem Mittel auch ein beständiger Ausschussrath gewählet werden möchte, Bericht und Gutachten zu erstatten aufgetragen worden ist, glaubt der hohen Erwartung am sichersten zu entsprechen, wenn es sich

a) das Recht, auf welches die Städte und Märkte ihre Bitte gründen, mit Entgegenhaltung der von den Herren Ständen gemachten Einwendungen, und dann auch

b) die Vortheile, welche allenfalls mit der Gewährung ihrer Bitte verbunden sein können, genauer zu untersuchen bemühet.

Die Entscheidung der Vorfrage, ob nicht jede der in den Beilagen verzeichneten 31 steierm. Städte und Märkte für ein besonderes zum Sitz und Stimme geeignetes ständisches Mitglied gelten könne und ob es billig seie, dass sie alle zusammen, als Kommunität betrachtet, sich eben in eine einzige

---

[1]) Bezüglich der nicht zum Abdruck gebrachten Allegate verweisen wir auf die Anmerkung zur Beilage IV.

Stimme vereinigen müssen? — trägt zur Beurtheilung der beiden, dem gehorsamsten Gutachten zum Grund gelegten Hauptabtheilungen sehr vieles bei.

Man muss aufrichtig bekennen, dass diese Behauptung von Seite der Herren Stände mit der von ihnen selbst anerkannten Wahrheit, dass die benannten Städte und Märkte den vierten und letzten Stand des Provinzialkörpers ausmachen, sich nicht allerdings vereinigen zu lassen scheine, und wenn man auch nie in Abrede stellen kann, dass der geistliche, der Herren- und der Ritterstand den leztern nach dem einem jeden anklebenden Interesse weit überwiegt, doch das Verhältniss gegen alle Billigkeit verletzet werde, indem man die Städte und Märkte auf eine einzige Stimme einschränket, wo inzwischen jeder der drei übrigen höheren Stände noch immer in der ungehinderten Befugniss erhalten wird, sich durch mehrere, und was den Herren- und Ritterstand betrifft, durch beinahe eben so viele Stimmen bei den Landtagsversammlungen zu erklären, als er Glieder zählet, aus denen er zusammengesetzet ist, obgleich viele derselben auch nicht eine Spanne Erde aufzuweisen haben. Hieraus, und aus dem weitern Satz, dass jeder, was er durch einen Bevollmächtigten zu thun befugt ist, auch durch sich selbst thun könne, und dass folglich die landesfürstlichen Städte und Märkte, nachdem sie auf den Landtagsversammlungen mittels eines Repräsentanten zu erscheinen befugt sind, auch eben sowohl selbst Sitz und Stimme zu nehmen befugt seien, hätte das gehorsamste Gubernium die in der Natur und Eigenschaft eines Standes liegende klare Schlussfolge leiten zu dürfen geglaubt, dass, wo es besondere Umstände erheischen, ihnen das blinde Einverständniss mit der Stimme eines einzigen nicht aufgedrungen, sondern freigelassen werden könnte, den Landtagsversammlungen durch eigenen Sitz und Stimme beizuwohnen.

Allein diese Freiheit ist ihnen, so weit es Urkunden giebt, welche die Sorgfalt älterer Zeiten den kommenden Enkeln zur Nachlese aufbewahret hat, nie eingestanden worden.

Was auch die Hofrekurrenten mit ihren aus dem 15. Jahrhunderte gezogenen Abschriften zu erweisen glauben, wird durch eben so rechtskräftige Gegenbeweise von dem nämlichen Zeitalter widerlegt. Die Vorladungen zu den abgehaltenen Landtagsberathschlagungen, auf welche sie sich berufen, mögen immer bei ihrem auch noch so guten Werthe gelassen werden, so verträgt er sich doch nach dem Sinn, den ihnen die Hofrekurrenten beizulegen suchen, mit den Auszügen aus den Landtags-Protokollen von dem nämlichen Jahrhunderte keineswegs, welche die Herren Stände zu ihrer Rechtfertigung beigebracht haben.

Aus den Urkunden der Hofrekurrenten vom Jahre 1519 bis 1590 ist nur ersehlich, dass die Städte Leoben und Marburg bei den Landtägen durch Bevollmächtigte zu erscheinen vorgefordert worden sind, und dass das Brucker Libell ein Leobner und ein Gratzer Bürger mit unterschrieben habe.

Die Urkunden der Herren Stände von den Jahren 1561 und 1568 hingegen zeigen, dass den Städten und Märkten zwar auch ihren Ausschuss zu benennen, jedoch, wie von Alters herkommen, auf die Landtags-Proposizion nur durch eine erkieste Person und durch eine Stimme ihre Meinung vorzubringen erlaubt worden. Sie zeigen ferner, dass die Städte und Märkte zuwider allem Herkommen und löbl. Gewohnheiten in den Landeszusammenkünften ein jeder Flecken für sich selbst seine Stimme zu haben zwar begehrt, dass sich aber dem ungeachtet der Brauch erhalten habe, dass ihnen alsbald Abschrift der Landtagsproposizion zugestellet und, wenn der Landmarschall die Landtagsproposizion zu berathschlagen vorgetragen hat, nach Anhörung der Landleutstimmen auch auf ein Ort im Landhaus, in oder ausser der Landstube, zusammenzutreten, untereinander Berathschlagungen zu halten, und zuletzt, wenn die Umfrage an sie gekommen, durch den Bürgermeister oder Richter allhier oder sonst einen andern dazu Erbetenen ihre Stimme auch zu geben gestattet worden. Endlich zeigen sie, dass sie diese Art, die Städte und Märkte zur Stimmung zuzulassen mit dem Zusatze an den allerhöchsten

Landesfürsten angezeigt haben, sie könnten aus diesem alten Herkommen und Gewohnheit gar nicht gehen und hofften Se. Erzherzogliche Durchlaucht würden gnädigst darob halten, dass sie weder in diesem noch anderm einige Neuerung nicht suchen wollen.

Soll man nun diese beiderseitigen Urkunden vergleichen (wie sie auch, um in Gegenständen, welche Landesverfassungen betreffen, keinen Widerspruch anzunehmen, nothwendig verglichen werden müssen): so hat man pro basi vorauszusetzen. dass, nachdem laut der ständischen Protokolle schon im Jahre 1561 und 1568 das Begehren der Städte und Märkte, den Landtags-Zusammenkünften nach der Zahl der Flecken mit Sitz und Stimme beizuwohnen, dem alten Herkommen und der Gewohnheit zuwiderlaufend befunden worden, sich auch aller Grund zur Vermuthung verliere, dass diese Gewohnheit jemals bestanden habe. Hat diese Gewohnheit aber schon vorher nie bestanden, so übersteigt es alle Möglichkeit, dass sie in dem nämlichen Jahrhunderte habe erwachen können, in welchem man ihrer Entstehuug das Muster einer von den Ansprüchen der Beschwerführer sehr unterschiedenen Beobachtung entgegengesetzet und geltend gemacht hat.

Dass alle den vierten Stand ausmachenden 31 Städte und Märkte ähnliche Vorladungen, wie sie von Marburg und Leoben beigebracht worden, erhalten haben, wird von den Hofrekurrenten nicht erwiesen, und kann ohne Zweifel nicht erwiesen werden, weil man im Widrigen alles, was man in diesen Bezug aufzufinden im Stand gewesen, beizubringen nicht unterlassen haben würde. Hieraus folgt also der Schluss, dass von den 31 Städten und Märkten nur die Städte Bruck und Leoben durch eigene Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, bei den übrigen aber dem alten Herkommen der Lauf gelassen, und ihnen nur der Gebrauch des gemeinschaftlichen hiesigen Repräsentanten vorbehalten worden. Wollte man aber auch zugeben, dass ähnliche Vorladungen oder Aufforderungen an alle ohne Ausnahme ergangen wären, so ist aus dem Inhalte derselben, ob unter der angesonnenen Erscheinung mittels eines

Bevollmächtigten eben die sonderheitliche Benennung und Absendung eines Bevollmächtigten von jedem Orte oder nur die Uebertragung der Vollmacht an einen gemeinschäftlichen Vertreter gemeinet worden, auf keine Weise deutlich abzunehmen, am allerwenigsten aber erweislich, dass sie darum, weil sie zu einer oder der andern Landtags-Zusammenkunft mittels einzelner Vertreter einberufen worden, auch einzelnweise Sitz und Stimme genommen und nicht vielmehr der oben angeführten Uebung, nach angehörter Proposizion und Stimmung der Landleute unter sich, und mit ihrem Marschall oder Repräsentar in eine abgesonderte Berathschlagung zu treten, gemäss sich gehalten haben. Endlich ist es zwar auch möglich, dass man nach der besondern Beschaffenheit der zur Landtagsberathschlagung gezogenen Gegenstände auch die Intervenirung eines zweiten oder dritten Repräsentanten, vorzüglich der bessern Städte wegen, sogar mit Sitz und Stimme für gut befunden habe; allein aus dem, was sich einer willkührlich gefallen lässt, erwächst dem dritten kein Recht zur Forderung und es bleibt noch immer eine unwiderlegliche Wahrheit, dass die Städte und Märkte nach altem ständischen Herkommen und Gewohnheit nicht mehr als eine Stimme zu geben befugt sind, wie es Nikolaus von Bekmann in seiner Idea juris statutarii et consuetudinarii Styriaci et austriaci in der Grazer Auflage vom Jahre 1688 auf der 452. Seite bemerket, wo er sagt: Die Städte und Märkte im Herzogthum Steier sind zweierlei Art. Diese Städte qua Landstände haben ihren eigenen Marschall, der earum nomine auf den Landtägen erscheinet und nebst andern Landesgliedern ein Votum in Landtagssachen hat.

Nachdem das gehorsamste Gubernium Eine Hochlöbl. vereinigte Hofkanzlei mit den Gründen bekannt gemacht hat, aus welchen sich selbes überzeugt findet, dass die drei höhern Stände den lezten (Stand) nie anderst als mittelst einer einzigen Stimme ihren Versammlungen beizuziehen schuldig gewesen,

und ihn in eben so viel Stimmen, als er Städte und Märkte zählet, beizuziehen noch nicht schuldig seien, so gehet es zur Untersuchung der Vortheile über, welche allenfalls mit der Gewährung ihrer Bitte verbunden sein könnten.

Wenn man in die Hauptursache dringet, warum mehrere landesfürstliche Städte und Märkte mit den drei höhern Ständen als ein vierter Stand vereiniget worden sind, so dürfte man nicht sehr irre gehen, wenn man behauptet, dass es nur darum geschehen seie, weil sie theils selbst Gültenbesitzer, theils Obrigkeiten und Vertreter unterthänige Gründe besitzender bürgerlicher Kontribuenten sind, deren Interesse mit dem Hauptinteresse der vereinigten Stände, von dieser Seite betrachtet, in dem genauesten Zusammenhange stehet. Die Herren Stände sagen es in ihrem Berichte selbst, dass die Richtigstellung und Vertheilung der Kontribuzion, dann die Aufrechthaltung des öffentlichen Landeskredits, unstreitig die wesentliche Grundlage der ständischen Verfassung und die wichtigsten Gegenstände der ständischen Versammlungen seien. Nun haben aber die Städte und Märkte, die als äusserst üble Wirthe von jeher bekannt und ungeachtet der Folgen ihres gänzlichen Verfalls noch nicht klüger geworden sind, zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits nichts beitragen können; man muss sie also lediglich wegen Richtigstellung und Vertheilung der Kontribuzion zum Einfluss an den ständischen Berathschlagungen zugelassen haben.

Untersuchet man, was dieser Einfluss, wenn er ihnen statt mit einer, mit 31 Stimmen gestattet würde, für besondere Vortheile nach sich zöge, so entdecket sich, dass ihnen als Gültenbesitzern keine mehreren zuwachsen können, als wofür ihnen das Uebergewicht der drei höhern Stände ohnehin schon Bürge ist; dass ihnen aber auch als Unterthanen oder als Vertretern der Unterthansgründe besitzenden bürgerlichen Kontribuenten keine gewähret würden, nachdem der so sehr grosse und äusserst wichtige Körper der Unterthanen gar kein Stand ist, und bei den Landtagsversammlungen mit keiner Stimme gehöret wird.

Dass es derlei Vortheile bei den gewöhnlichen, gewöhnliche Landtagsgegenständen behandelnden Versammlungen gar keine, oder doch keine besondern giebt, haben die alten Vorsteher der Städte und Märkte sehr wohl eingesehen; sie haben ihren Hoffnungen, den Wunsch, der Landtagssitzung mit eben so viel Stimmen als Ortschaften beizutreten, noch einst erfüllt zu sehen, freiwillig entsagt, haben den Aufwand, welchen Zureisen und Zehrung bei dem oft längern Aufenthalte verursachten, den Kräften ihrer Kasse und der Unwichtigkeit des Erfolgs entgegen gehalten und sich begnüget, die Rechte eines vierten Standes mittels eines Repräsentanten zu behaupten. Damit sollen sich auch ihre Nachfolger begnügen, sie sollen die Unwirksamkeit, oder doch die Entbehrlichkeit des sonderheitlichen Beitritts bei derlei gewöhnlichen Berathschlagungen überdenken; sie sollen den elenden Stand ihrer meist von Beiträgen armer städtischer Konsumenten zusammgebettelten Kasse untersuchen; sie sollen, wo sie in ihren bürgerlichen Gewerben, in Handel und Wandel und überhaupt in politischen Veranlassungen einiger Unterstützung, Erleichterung oder Abhülfe bedürftig zu sein erachten, ihren Beschwer oder Bittzug von den ihnen vorgesetzten Kreisämtern zu der Landesstelle nehmen und dann sich überzeugen, ob sie noch Ursache haben, die ortweise Sitzung und Stimmung zu wünschen, oder wohl gar die Wahl eines perpetuirlichen Ausschusses aus ihrem Mittel zu verlangen.

Was das gehorsamste Gubernium gegenwärtig von den wenigen Vortheilen gesagt hat, welche mit der Gewährung des Hofrekurses verbunden sind, glaubt man blos in Absicht auf jene gewöhnlichen, obgleich nicht minder allgemeinen, Versammlungen verstehen zu müssen, wo es sich um die wesentliche Grundlage der ständischen Verfassung, das ist: um die Richtigstellung und Vertheilung der Kontribuzion, dann um die Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits handelt.

Es können sich aber ungewöhnliche, noch mehr als die Richtigstellung und Vertheilung der Kontribuzion zum

Gegenstande habende Berathschlagungen ergeben, wo für die Städte und Märkte die Gewährung ihrer Bitte von der äussersten Wichtigkeit sein würde.

Man will mit den Worten des ständischen Berichts annehmen, dass die Aufrechthaltung der ständischen und Innungs-Privilegien, die Selbstverwaltung ihres Gemeinvermögens und ihrer Kassen, die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die Beförderung des Handels und Wandels, des Gewerbsbetriebs, der Nahrungswege und Industrie, die Hindanhaltung der so lästigen Militär-Einquartierung u. dgl. m. die wichtigsten Gegenstände sind, welche das Beste der Städte und Märkte betreffen.

Man will nun weiter annehmen, dass derlei Gegenstände, obgleich sie die drei obern Stände unmittelbar nie betroffen haben, doch der unmittelbare Stoff ausserordentlicher allgemeiner Berathschlagungen werden können, so ist ja offenbar, dass den Städten und Märkten ohne Unbilligkeit das Mittel und die Gelegenheit nicht entzogen werden darf, aus derlei Gegenständen den Stoff zur unmittelbaren Stimmung und zur Gründung wesentlicher Vortheile zu sammeln.

Ohne in die Frage hineinzugehen, ob nicht die Herren Stände den auf allerhöchste Bewilligung jüngst abgehaltenen Landtagsberathschlagungen Bitten, Beschwerden und Vorstellungen unterzogen haben, welche mit der wesentlichen Grundlage ihrer Verfassung auch nicht in einer entfernten Verbindung stehen, kann man doch gar nicht zweifeln, dass unter 72 Punkten mehrere vorgekommen sein müssen, welche dieselbe höchstens nur mittelbar betroffen haben und von dem vierten Stand in unmittelbare Ueberlegung hätten genommen werden können. Es hat sich dabei um Wiederherstellung erloschener Freiheiten und Vorrechte, um Abschaffung neuer Gesetze und Anstalten, um Einführung eines erweiterten Wirkungskreises für die Herren Stände, um Neuerungen in der Verfassung des gegenwärtigen Staatssistems, mithin um Anträge, welche auf das Allgemeine den genauesten Bezug nehmen, gehandelt. Da nun an dem Allgemeinen auch jeder Einzelne Theil zu nehmen nicht nur be-

rechtiget, sondern zu dem Wohl desselben beizutragen sogar auch schuldig ist, so wäre hier, wie bei andern ähnlichen Gelegenheiten (wobei sich vermuthen lässt, dass die drei höhern Stände, was zu ihrem moralischen und phisischen Vortheil, vielleicht auch ohne Rücksicht auf das Ganze beiträglich sein könnte, gewiss nicht vergessen haben werden) die Billigkeit eingetreten, den vierten Stand minder stiefbrüderlich zu behandeln und ihn als einmal angenommenen, obgleich minder ansehnlichen, Mitstand seiner vollen Eigenschaft und aller damit verknüpften Vortheile geniessen zu lassen.

Aus allem diesen, was man bishero gesagt hat, zieht das gehorsamste Gubernium noch nicht die Folge, dass, sobald widergewöhnliche ausserordentliche Berathungen vorkommen, mit der Zulassung 31 städtischer Stimmen und mit der Besetzung eben so vieler Plätze die Absicht schon erreichet und nur durch die Vollzähligkeit derselben die Natur und Eigenschaft des vierten Standes, der zur Zeit, wo die Herren und Ritter nur einen gemeinschaftlichen Stand ausmachten, der dritte war, aufrecht erhalten werden würde.

Man hat zwar im Eingange bemerket, dass den Städten und Märkten nach der Natur und Eigenschaft eines Mitstandes freigelassen werden könnte, den Landtagsversammlungen in besondern Umständen durch eigenen Sitz und Stimme beizuwohnen, weil sich diese Freiheit auf Billigkeit gründet und nicht nur allein in Oesterreich, sondern auch in dem Lande Krain und vielleicht auch in mehrern andern Provinzen (wo man von einem gemeinschaftlichen Repräsentanten nichts weiss) nicht verkannt wird. Gleichwie aber, was billig ist, nicht immer auch von dem Rechte unterstützet wird; gleichwie diess dem Einen nicht so obenhin abgesprocheu werden kann, um es dem Andern zuzulegen, und die höhern Stände das Recht haben, den letzten (Stand) mit keiner mehrern, als nur mit einer einzigen Stimme zuzulassen: so gedenket man keineswegs mit einem dieser statutenmässigen Beobachtung zuwiderlaufenden Gutachten aufzutreten, sondern erachtet vielmehr,

dass davon abzugehen mehr schädlich als vortheilhaft sein würde.

Den Städten und Märkten würde wenig geholfen sein, wenn ihnen, jeder für sich, durch einen Bevollmächtigten bei ausserordentlichen Berathschlagungen Sitz zu nehmen das Recht eingeräumt würde. Der Inhalt derlei Zusammenkünfte ist kein Gegenstand, der sich augenblicklich fassen, überlegen und bestimmen lässt; kein Gegenstand, dem das mehrere Ja oder Nein den Ausschlag giebt; kein Gegenstand, der sich, wenn er durch die Unvorsichtigkeit mehrerer Stimmen eine schiefe Richtung erhielte, in das ächte Geleiss wieder zurückführen liesse; kein Gegenstand endlich, für den es beinahe gleichgültig ist, wohin oder wie er durch die Mehrheit der Stimmen geleitet wird.

Ausserordentliche Berathschlagungen, weil sie meist vor den Thron des Monarchen zu kommen haben und meist auf eine längere Dauer abzielen, fordern eine vernünftige Auswahl der Punkte, die zur Ueberlegung kommen sollten; sie fordern Zeit und Klugheit in der Ueberlegung selbst; sie fordern die genaueste Behutsamkeit in ihrer Bestimmung. Nun heisst aber dies nicht mit Ueberlegung und Behutsamkeit vorgehen, wenn Jeder von 31 Stimmenden aus Eigennutz, übel verstandenem Eifer, Mangel ächter Begriffe, Partheilichkeit oder wol gar aus Uebereilung und Ungefähr Etwas hinwirft, was weder mit den Theilen, weder mit dem Ganzen in einer Verbindung stehet. Was dem einen Repräsentanten in Bezug auf seine Stadt oder Markt auch mit guter Ueberlegung vortheilhaft scheinen könnte, läuft gegen das Interesse des andern. Mehrere Köpfe haben auch immer mehrere Sinne und so würde durch die Zulassung mehrerer ungeläuterter Sitz- und Stimmnehmer das zu einem sichern, guten, dauerhaften Zweck so unumgänglich nöthige, überlegte Einverständniss nie erreicht werden.

Um also die Billigkeit und die Vortheile ab (auf) Seite der Städte und Märkte mit dem Rechte der höhern Stände

zu vereinigen, glaubet das gehorsamste Gubernium das Mittel selbst in dem von den Herren Ständen beobachteten Herkommen gefunden zu haben.

Nach dem alten Herkommen haben sich

a) alle Städte und Märkte oder vielmehr ihre Vertreter in dem Versammlungsorte eingefunden;
b) ist ihnen alsbald Abschrift der Landtags-Proposizion zugestellet worden;
c) haben sie nicht nur die von dem Landmarschall zur Berathschlagung vorgetragene Landtags-Proposizion, sondern auch die Stimmen der Landleute mit angehöret;
d) sind sie sodann in oder ausser der Landstube auf einem Ort im Landhaus zusamm und untereinander in Berathschlagungen getreten und
e) haben zuletzt, wenn die Umfrage an sie gekommen, durch den Bürgermeister oder Richter allhier oder sonst einen Erbetenen ihre Stimme gegeben.

In diesem Herkommen bemerket man vorzüglich:

1. dass der Gegenstand der Berathschlagung allen 31 Städten und Märkten oder ihren Vertretern vorläufig in Abschrift bekannt gemacht, und dass ihnen
2. zum Einverständniss und zur Berathschlagung Zeit gelassen worden. Man getraut sich hinzuzusetzen
3. dass eine einzige über das Resultat einer solchen einverständlichen Berathschlagung gegebene Stimme, oder selbst das Resultat der Berathschlagungen eines ganzen, obgleich lezten, Standes immer so viel Gewicht und Rücksicht verdienen müsse, um, mit dem Resultate und mit den Stimmen der übrigen Stände verglichen und im Falle des Nichtvergleichs der höhern Schlussfassung abgesondert unterzogen zu werden, wie dies die Herren Stände in Absicht auf die von dem vierten Stand jüngst eingelegten Beschwerden Bitten und Wünsche auch wirklich gethan haben.

Haben die höhern Stände diese Gewohnheit bisher unverrückt beibehalten und sind sie auch für die Zukunft bei derselben zu verbleiben Willens, dann haben die Städte

und Märkte den Entgang von 30 Sitzungsplätzen nicht zu bedauern, ihre durch eine vernünftige Berathschlagung in dem Mund oder in dem Vortrag eines Bevollmächtigten vereinigten 31 Stimmen erhalten in Bezug auf ihre Festigkeit und Wirksamkeit einen ungleich grössern Werth, als wenn sie getheilt gegeben würden, und es können bei minder wichtigen und einfachen Proposizionen, wenn sie auch ausserordentliche Gegenstände betreffen, sogar die kostspieligen Zureisen beseitiget werden, wenn jeder Stadt und Markt entweder unmittelbar durch die Herren Stände oder mittelbar durch den Marschall in einer umlaufenden Proposizions-Abschrift der Gegenstand der Berathschlagung bekannt gemacht, die Meinung auf der in der Gestalt eines Bothenregisters eingerichteten Kurrende notirt und solchergestalt der Repräsentant in die Kenntniss gesetzet würde, was er nach Maass der mehr übereinstimmenden klügern Meinungen für eine Stimme oder Vorschlag in der Versammlung zu geben habe.

Referent hat hieraus die nachstehende Sinopsis des gehorsamsten Gutachtens gezogen:

A) Die Städte und Märkte haben kein Recht, bei den Landtagsversammlungen in mehr als einem Sitz und Stimme zu erscheinen.

B) Sie haben aber das Recht, Abschriften von der Proposizion zu fordern, die Proposizion und die darüber ausfallenden Stimmen der Landleute in der Rathstube selbst mit anzuhören und über die Stimme, welche ihr Bevollmächtigter geben sollte, vorläufig untereinander zu berathschlagen.

C) Diese Stimme soll in ausserordentlichen Fällen, wo es sich um die Beförderung des ganz eigenen Interesse der Städte und Märkte handelt und wo sie mit den Stimmen und Anträgen der übrigen Stände in Widerspruch geräth, die Kraft haben, nicht platterdings verworfen, sondern höherer Entscheidung vorgelegt zu werden.

D) Nicht nur bei den gewöhnlichen strikte ständischen, sondern auch bei den ausserordentlichen, jedoch minder wich-

tigen und einfachen Proposizionen durch Ortsdeputirte zu erscheinen ist für die meistens armen Städte und Märkte überflüssig und kostspielig. Sie können daher nur auf den Weg des Bothenregisters und auf das Vertrauen in ihren gemeinschäftlichen Marschall angewiesen werden.

E) Kann und soll ihnen bei ausserordentlichen Proposizionen von solcher und ähnlicher Ausbreitung und Wichtigkeit, wie sie Allerhöchst Se. Majestät den Herren Landesständen bei dem Antritt Ihrer Regierung vor den Thron zu bringen allergnädigst gestattet hat, mittels eigener Ortsdeputirten nach dem Versammlungsorte zu reisen und sich durchgehends des alten Herkommens zu betragen nicht verwehrt sein.

Die Mehrheit der Stimmen des gehorsamsten Guberniums hingegen ist dem sub Lit. D. des Gutachtens angetragenen Gebrauch des Bothenregisters als unnothwendig und unausführbar nicht beigefallen, und bei der Anweisung der Städte und Märkte auf das Vertrauen in ihren Marschall stehen geblieben.

Sie hat den Gebrauch des Bothenregisters für unnothwendig erkannt, weil bei den berührten strikte ständischen oder zwar ausserordentlichen, jedoch minder wichtigen Proposizionen der Einfluss des vierten Standes zu unbedeutend ist, als dass ihm daran liegen könnte, den Gegenstand derselben zu wissen oder nicht zu wissen.

Für unausführbar, weil der Inhalt der Proposizion, zu deren Anhörung der Marschall ohnehin immer vorgeladen würde, nur erst am Tage der Versammlung eröffnet und meist an eben dem Tage auch das Conclusum darüber geschöpfet zu werden pflege und dem Umlauf des Bothenregisters kein Raum gelassen werden könnte.

Dahero dieses gehorsamste Gubernium auch platterdings das ständische Gutachten unterstüzet.

Graz am 17. Herbstmonats 1790.

III.

Graf Hermann II. von Cilli.

Eine geschichtliche Lebensskizze

von

Dr. Franz Krones.

Nicht jedem der mittelalterlichen Adelshäuser Innerösterreichs war es vergönnt, über die Landesgrenze hinaus Bedeutung und Namen zu gewinnen, in den Gang grosser Ereignisse selbstthätig einzugreifen. Zu den bevorzugten Günstlingen des Geschickes in dieser Richtung zählt das Geschlecht der Grafen von Cilli.

Schon als „Freie“ von Sounek (Sunek) durch Güterbesitz, vornehmlich im Süden der Steiermark, im Santhale — und dessen Nachbarschaft — gleichwie durch Lehensverhältnisse und Verwandtschaften ausgezeichnet, — errangen sie mit der grossen Heunburger Erbschaft eine tonangebende Stellung, die reicheren Mittel zu grösseren Zwecken [1]). Ihr Name knüpft sich nun an den Hauptort der angeerbten Güter, an die alte Römerstadt Cilli, über welche wohl die Stürme der Zeiten zerstörend dahingegangen waren und nur kümmerliche Reste einstiger Herrlichkeit [2]) übrig liessen.

---

[1]) Vgl. die Abhandlungen K. Tangl's u. d. T. „Die Freien von Sunek, Ahnen der Grafen v. Cilli, im X., XI., XII. und XIII. Hefte der Mitth. des hist. V. f. Steiermark.

[2]) Vgl. das Chronicon Joannis Victoriensis (Abtes von Viktring in Kärnten) h. v. Böhmer im I. Bde. der fontes rer. germ. I. B. cap. 1—10, S. 418; 439—440. Aeneas Sylvius de s. Europae, A. v. Freher-Struve scrr. rer. germ II. Bd.; cap. XVII. „de Styria“ (vgl. u. n. 3).

Das mittelalterliche Cilli, wie es an die Souneker fiel, war ein offener Ort geworden, halb Ruine, halb Wohnort, ein bescheidener Markt, der erst unter den letzten Cilliern durch Ummauerung [3]) städtisches Aeusseres gewann.

Den Namen „Grafen von Cilli" führen fortan, bis zum jähen Erlöschen des berühmten Hauses, 10 Souneker [4]), deren Geschichte etwas mehr als ein Jahrhundert ausfüllt. Die Hauptträger des Namens, oder die Altgrafen von Cilli, sechs an der Zahl, Friedrich I., Ulrich I., Hermann I., Hermann II., Friedrich II. und Ulrich II., der Letzte seines Mannsstammes — tragen auch zumeist ein gleichartiges Gepräge in ihrem Wollen und Handeln, einen ausgesprochenen Familiencharakter zur Schau. Es sind in der Regel unternehmende ehrgeizige Naturen, kluge Rechner zu Gunsten des eigenen Vortheiles, voll Erwerbsdrang, der beinahe den Tadel der Habsucht herausfordert, Verstandesmenschen von starkem Wollen, mächtiger, verzehrender Leidenschaften fähig, die allerdings deutlich nur bei den drei letzten Vertretern des Hauses in die Augen springen. Uebrigens hat da eine befangene, parteiische Gechicht-

---

[3]) Cillier Chronik A. v. Hahn Mon. hist. Collectio II. Bd. (1726) S. 710—712; A. v. J. A. Cäsar im III. Bde. der Ann. duc. Styr. S. 87—88. Vgl. die Urkde. im landsch. Arch. v. 1451, 11. April: Graf Friedrich von Cilli verleiht den Bürgern von Cilli jene städtischen Rechte, welche andere OO. im Lande besitzen (Copie). in der Einleitung der Cillier Chronik (bei Hahn a. a. O. S. 666; b. Cäsar S. 6) findet sich auch der Trümmer der alten Herrlichkeit von Cilli gedacht.

[4]) Friedrich I. † 1359, 10. Aug.; Ulrich I. † 1368, 26. Juli; Hans † 1372, 29. April; Hermann I. † 1385, 21. März; Wilhelm † 1392, 19. Sept.; Ludwig † 1417; Hermann (III.) † 1426; Hermann II. † 1435, 13. Okt.; Friedrich II. † 1454, 9. Juni; Ulrich II. † 1456, 9. Nov. — Ueber das Genealogische und Chronologische hat der scharfsinnige und fleissige E. Fröhlich in seiner Genealogia Sounekiorum comitum Celeje ... Viennae 1755 kl. 4°, 116 SS. dankenswerthes geschrieben. Vgl. auch m. Abh. „Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli, mit Einschluss der sogen. Cillier Chronik" im 8. Jahrg. der Btr. z. K. steierm. G.-Quellen. 1871, Graz, 120 SS. und die n. 6 cit. Abth.

schreibung jener Zeiten vielfach schwarz in Schwarz gemalt und statt Charakter-, Zerrbilder geschaffen.

Es ist etwas scharf Markirtes, etwas Typisches in diesem Geschlechte, gerade so wie dies ein interessanter Fund unserer Zeit auch in physischer Beziehung an den Todtenschädeln der Cillier nachwies. Bei der Mehrzahl ferner dürfen wir an hohe kräftige, hagere Gestalten denken, wie dies zeitgenössisch von den letzten Cilliern bekannt ist und dem ritterlichen Thatendrange so wie dem persönlichen Ansehen der Meisten entspricht; auch in dieser Beziehung lässt sich somit an einen entschiedenen Familientypus denken [5]).

Aber noch einer wichtigen Grundeigenschaft des Hauses der Cillier, einer Tugend im strengen Sinne des Wortes, sei gedacht, in welcher wir neben den glücklichen Fügungen des Geschickes, das Geheimniss des raschen und sicheren Gedeihens der Grafen von Cilli — zu suchen veranlasst werden; es ist der lebendige Sinn für Ordnung im Haushalte und Geschäftsleben, das ökonomische Talent und praktische Geschick des genannten Hauses. Die Cillier waren nicht blos Günstlinge des Glückes, sie verstanden es auch, seine reichen Gaben klug festzuhalten und zu mehren, zukünftige Vortheile rechtzeitig in's Auge zu fassen. Die Macht des Geldes und Kredites war ihnen bekannt und so hielten sie das Eine zusammen und das Andere aufrecht.

Der praktische Vortheil beseelt ihre trefflich angelegten Erbverträge und Heiratsverbindungen mit andern mächtigen und reichen Häusern; — ja selbst mit gekrönten Geschlechtern, mit berühmten Dynastieen, werden sie verschwägert.

---

[5]) Prof. Heschl hat in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse geboten, da es ihm gelang, die in der Cillier Minoritenkirche aufbewahrten Todtenschädel der letzten Cillier einer kraniologischen Untersuchung zu unterziehen. Aeneas Sylvius sagt vom Grafen Friedrich II. († 1454) in der hist. Frider. (A. v. Böcler S. 54—55, A. v. Kollar 215) „Hermanno genitori corporis proceritate maiestateque pene par“ ... und dessen Sohn, den letzten Cillier, Ulrich II. († 1456), bezeichnet er gleichfalls als hochgewachsenen Mann mit breiter Brust und hagerem Körper (hist. Frid. ed Kollar, S. 468 f. hist. Boh. cap. 66.).

Bei solchem rastlosen Streben nach Gewinn und äusserer Geltung findet sich wenig Raum für zarte Gefühlsregungen und behaglichen, reinen Genuss des Erworbenen. Die Cillier sind, mindestens die Letzten, Bedeutendsten dieses Hauses, ein fieberhaft thätiges, ein hartes Geschlecht und gerade das kostbarste Kleinod, Familienglück, war ihnen fremd. Der Mangel desselben zieht sich wie ein Fluch durch die Geschichte der drei letzten Grafen von Cilli; ein tragisches Geschick lässt den mächtigsten und berühmtesten von ihnen, kinderlos werden und — auf der Höhe der Lebenserfolge vom politischen Morde ereilt, das glänzende Haus schliessen.

Wenn nun der Verfasser dieser geschichtlichen Lebensskizze Hermann II. (1380—1435) aus der Reihe der Grafen von Cilli herausgriff, so that er dies, von dem Umstande bewogen, dass gerade in diesem Cillier die Grundeigenschaften seines Hauses kräftig und wirksam zur Geltung gelangen, dass dieser langlebige, güter- und ämterreiche Mann, der Schwäher eines Kaisers und Verwandte von Königen, — den eigentlichen Grund zur Machthöhe seines Hauses legte; — anderseits dass er jene Würdigung noch immer nicht fand, die er in ausgedehntestem Maasse verdient. Nur möge der freundliche Leser nicht vergessen, dass diese aus den Quellen *) geschöpfte Skizze eben nur Umrisse bietet, die mehr den Schwarzstift des Zeichners als den Farbenpinsel des Malers erkennen lassen. Die quellenmässigen Belege sollen diesen Umrissen ein festeres Gepräge verleihen.

Hermann II. war der Sohn des gleichnamigen Grafen, des jüngern Sprossen Friedrichs I., der die Reihe der Freien von Sounek schliesst und den Reigen der Cillier eröffnet. Sein Vater hatte die bosnische Fürstentochter Katharina zum Weibe genommen, während sein älterer Bruder Ulrich I., ein berühmter ritterlicher Kämpe seiner Zeit, eine aus dem ange-

*) Die Kritik der zeitgenössischen Quellen zur Geschichte Hermanns II. findet sich in meiner Note 4 citirten Abhandlung versucht. Ausführlicheres in meiner jüngst gedruckten Abh. im Arch. f. K. oe. Gesch. (1873) der Wiener Akad. d. W. hist. phil. Section.

sehenen Geschlechte der von Oettingen ehelichte [7]). Aus Hermanns I. Verbindung erwuchsen zwei Söhne, Hanns und Hermann II. Des Letzteren Geburt müssen wir um 1350 ansetzen, da er bereits 1372 als Gemahl einer Tochter des reichen Grafen von Schaunberg und bald darauf als Vater seines Erstgebornen, Friedrich II. anzusehen ist [8]).

Im genannten Jahre starb sein älterer Bruder Hanns, der eine Montfort-Pfannberg zur Frau genommen [9]). Vier Jahre früher war der Oheim, Graf Ulrich I., verschieden (1368, 26. Juli) und liess einen Sohn, Namens Wilhelm, zurück, der, jüngeren Alters als Hermann II., mit diesem das Geleite Hermann I., dem Altgrafen des Hauses, gab, als dieser im Gefolge Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, 1377 die Ritterfahrt in's Preussenland antrat [10]). Es war der erste uns bekannte Schritt des Helden unserer Skizze in's grosse Leben. Von Breslau ging der Zug nach Thorn und Marienburg, an den Hauptsitz der deutschen Ordensherrschaft.

Die Fahrt des Ritterheeres an die Memel bot schon ernste Gefahren, die das Banner von „Steierlant", Altgraf Hermann II. und sein Gefolge, nicht scheute. Blutige Kämpfe kostete das Eindringen in „Sameit" oder Samogitien, dessen tapfere Bewohner den christlichen Eindringlingen die Wege

---

[7]) Cillier Chronik b. Hahn S. 675—678, b. Cäsar S. 26—31. Ueber Ulrichs I. Ritterfahrten s. Peter Suchenwirts Gedichte A. v. Primisser, Wien 1827, S. 51—53 „Von graff Ulreichen von Tzili" und die Anm. dazu S. 258—261.

[8]) Der Heiratspakt zwischen Hermann II. und Elisabeth, der Schaunbergerin, dat. v. 27. Jänner 1371 — Grazer Hofschatzgewölbbücher (Wien) — Index dazu von Apostelen 8, 173. Vgl. Stülz Regg, z. G. der Schaunberger im XII. Bde. der Denkschrr. der Wiener Ak. d. W. hist. ph. S.

[9]) Cillier Chr. b. Hahn S. 678—679, b. Cäsar 36—38. Graf Hanns † 1372, 29. April.

[10]) Ueber diese Preussenfahrt P. Suchenwirts Ged. u. a. O. S. 8 ff. Vgl. Hagens oe. Chr. h. v. Pez scrr. rer. austr. I. 1151. — Kurz G. Oe. u. Herzog Albrecht III. I. 143—4. Das Lied b. Suchenwirt führt den T. „von herczog Albrechts ritterschaft".

verlegten. Hier war es auch, wo der Altgraf von Cilli als der vornehmste Alterskämpe dem Habsburger Albrecht den Ritterschlag ertheilte. Am Rückwege, in „Russenia“ — Rothrussland — bewirthete Herrmann II. den Hersog sammt 82 Rittern, wobei der feurige Saft der „Luttenberger“ Rebe nicht geschont wurde. Die Heimreise ging über Kleinpolen, Schlesien und Mähren nach Oesterreich, von wo aus die Cillier den Rückweg in die Heimat einschlugen.

Fünf Jahre vor dieser Preussenfahrt, 1372 30. Sept., datirt der bekannte Gnadenbrief K. Karls II., der die Grafschaftsrechte der Cillier von Seiten des deutschen Reiches verbürgt; einige Wochen später (7. Nov.) geben die österreichischen Herzoge Albrecht III. und Leopold III. als Lehens- und Dienstherren ihren Willebrief zu dieser Erhöhung. In der bezüglichen Urkunde des Luxemburgers erscheinen Hermann (I.) und Wilhelm die „Gevetter“ von Cilli [11]). Dies darf jedoch nicht zu dem Fehlschlusse verleiten, als wäre Graf Wilhelm der ältere der beiden Junggrafen gewesen. Hermann II. war laut unwiderlegbarer Urkundenzeugnisse [12]) der senior von Beiden, worauf

---

[11]) Die Urkunde Karl's IV. mit gleichem Datum (1372 30. Sept. Brünn), worin den Grafen Hermann I. und Wilhelm das ständige Vogteirecht über das Kloster Obernburg in Untersteier bestätigt wird, ist ein Pendant zu dem Privilegium, das, mit richtiger Datirung und richtigerem Texte, Fröhlich in s. Geneal. Souniorum S. 65—70 abdruckte. S. Mitth. des hist. V. f. St. 6, 258 nr. 172. Das falsche Datum der Handveste für die Cillier 1362 findet sich auch in Lünig's Cod. Germ. II, 511. Die beiden Urkunden, Privileg und Willebrief der Habsburger v 7. Nov. Neuburg (vgl. Lichnowski 4, Regg. nro. 1092) im Anh. der Cill. Chr. b. Hahn S. 748 ff.; Cäsar 28 ff.

[12]) 1384 10. Febr. Cilli. Urkde. f. d. Kl. Studenitz (landsch. Arch. orig. nr. 3480) ercheinen die 3 Grafen in folgender Ordnung: Herrmann I. als senior, dann Hermann II. junior und Wilhelm — 1388 11. Okt. Cilli (ldsch. Arch. Copie); Urkunde betreffend die Gurker Lehen der Pettauer. An erster Stelle findet sich Graf Hermann II., an zweiter Wilhelm. In dem Belehnungsbriefe des Patriarchen Johann v Aquileja v. 1389, 19. Febr. (s. Muchars Regg. im 2. Bde. des Arch f. K. v. G Nro. 41, S. 439—440) nimmt Wilhelm die Lehen ausdrücklich im Namen Hermanns II tamquam seniores

schon auch die Thatsache hinweist, dass er bedeutend früher als Wilhelm seinen häuslichen Herd bestellte.

Letzterer mochte eben nur als Sohn des verstorbenen Altgrafen Ulrich I., als Vertreter Einer Linie gewissermassen, neben seinem Ohme Hermann I., als Repräsentanten der Andern, — den Platz in der Urkunde gefunden haben.

Wilhelm's Heirat fällt in das Jahr 1382, mithin viel später als die Ehe Hermann's II.; fünf Jahre nach der besprochenen Preussenfahrt und nach dem wichtigen Vertrage zwischen den Häusern Cilli und Ortenburg auf gegenseitige Beerbung [13]). — Seine Gattin wurde Anna, die polnische Prinzessin aus dem Königshause der Piasten, das 1370 im Mannesstamme erlosch und dem verwandten Könige Ungarns, dem Angiovinen Ludwig I. den Platz räumte. Ludwig war der Gönner Ulrichs I. von Cilli, der, unter dem Banner des Ungarnkönigs, wider Bulgaren, Servier und Türken bei Widdin, gegen die Venediger, vor Zara, ritterlich gestritten. Er vermittelte die Heirat, er verbürgte den bedeutenden Mahlschatz der Braut. War es persönliches Wohlwollen allein, oder war vielleicht dabei auch der politische Gesichtspunkt massgebend, die Hand der Piastin einem befreundeten Manne zu verschaffen, dessen Rangstellung keinen Rivalen für die polnische Herrschaft besorgen liesse? [14]) Anna gebar ihrem Gatten Wilhelm nur eine Tochter gleichen Namens, die das Geschick auf den polnischen Thron, in das Vaterland ihrer Mutter, führte. Doch kehren wir zu dem Helden unserer Skizze zurück.

---

[13]) Der Willebrief des Trienter Bischofes zum Ortenburg-Görzer Erbvertrage dat. v. 23. Nov. 1377. S. Apostelen's Index 8, 170 nr. 26.

[14]) Die Versicherungsurkunde K. Ludwigs von Ungarn dat. v. 27. März 1382. Die Mitgift von 20.000 Goldgulden soll bei kinderlosem Absterben Beider an Grafen Hermann II. und dessen Erben fallen. S. Apostelen's Index 8, 171. 1383, 20. Mai, Bozen — bezeugt H. Leopold III. v. Oesterreich, dass die Grafen von Cilli auf die vom Herzoge mit 19.200 fl. ihnen verschriebenen Sätze in der Metlik die Gräfin Anna von „Krakau" mit einem Theile ihres Heiratsgutes verwiesen haben

Es wurde schon oben angedeutet, dass Hermann II. bald nach 1372 als Vater eines Sohnes, des erstgebornen Friedrich, angesehen werden müsse. Letzterer, um 1373 geboren — Aeneas Sylvius bezeichnet ihn um 1447—54 als Mann in den Achtzigen [14]), — wurde bald, wie der Heiratspakt vom 30. Sept. 1388 ausweist, mit Elisabeth, einer Tochter des angesehenen kroatisch-dalmatinischen Grafenhauses Frangepani, der Herren von Veglia und Modrusch, — vermält und erhielt in der Folge einen besonderen Güterbesitz und Hofhalt, zu Gurkfeld, eingeräumt [16]).

Das Jahr 1385 war für die Lebensstellung Hermann's II. entscheidend; damals — den 21. März — starb sein Vater und räumte dem Sohne den Platz als Altgraf des Hauses [17]). Als solchen d. i. als „senior" bezeichnet diesen z. B. die Belehnungsurkunde des Patriarchen von Aquileja aus dem Jahre 1389 [18]). Doch müssen wir uns natürlich in jeder Angelegenheit des Hauses den Grafen Wilhelm als Mitregierer denken, wie dies wohl schon der alte Souneker Hausvertrag von 1262 vorschreiben mochte [19]). So finden wir z. B. die beiden Grafen, Hermann an erster, Wilhelm an zweiter Stelle, in der Urkunde vom 11. Oktober 1388 genannt, wo es sich um die Gurker Bisthumslehen, nach dem Abgange der Jungen von Pettau handelt [20]).

Das Jahr 1389 zeigt uns Hermann II. im Süden und Norden der österreichischen Ländergruppe mit Taidungsangelegenheiten vollauf beschäftigt, die sein Talent im Schlichten fremder Händel schulen und nähren halfen. So in Friaul, wo

---

[15]) In der hist Friderici (Böcler's A. S. 34) „supra octuagesimum annum vitam produxit" — und später dann, wo von seiner Romfahrt zur Zeit des Jubeljahres die Rede ist, wird er gar „nonagenarius" genannt. Letzteres ist offenbar irrig; Ersteres das Richtigere.

[16]) Der Heiratspakt — s. Apostelen's Index 8, 232. Ueber den Gurkfelder Hofhalt. S. die Cillier Chr. bei Hahn S. 683, Cäsar 48.

[17]) Cill. Chr. Hahn 678 9, Cäsar 36—38.

[18]) S. o. n. 12.

[19]) Vgl. Tangl n. a. O. S. 89 des Sep. A. (X. Heft der Mitth.)

[20]) S. o. n. 12.

der politische Mord, an dem hervorragenden Parteiführer Friedrich Savorgnano — zu Udine vollführt, die Einberufung eines Adels- und Patrizier-Parlamentes nothwendig machte und dieses den Grafen von Cilli, den Lehensträger des Hochstiftes Aquileja, als Schiedmann zu kommen einlud [21]). Im Juni des Jahres sehen wir Hermann II. in Oedenburg bemüht, als einer der Sendboten Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, mit den Bevollmächtigten K. Sigmunds die schwebenden ungarisch-österreichischen Grenzstreite und Nachbarhändel zu begleichen [22]). Bald darauf um 1391 hören wir seinen Namen wieder in der Friauler Fehde zwischen Udine und Cividale genannt [23]).

Um 1390 scheint Hermann II. die Amtswürde eines Landeshauptmannes von Krain übernommen zu haben, mit welcher wir schon seinen Grossvater Friedrich I. betraut finden. Jedenfalls haben wir ihn 1390—1400 (1395) als Haupt der Krainer Landesverwaltung zu denken [24]).

Doch lagen noch entscheidendere Dinge im Schoosse der Zukunft. — Sein Vetter Wilhelm nahm an den Kämpfen Theil, in welche K. Sigmund von Ungarn, der Luxemburger, an der untern Donau immer mehr verstrickt wurde. Der Türkenkrieg — die wichtigste politische Frage für den Südosten des damaligen Europa's, meldet sich an. 1391 finden wir den Grafen von Cilli daselbst in Waffen. Auf der Rückreise von der Heeresfahrt starb der Graf zu Wien den 19. Sept. 1392 [25]). Nun war Hermann II. nicht blos Altgraf, sondern auch Alleingebieter in den Cillier Landen. Dass er in Gesellschaft Wilhelms den Türkenzug mitgemacht habe, ist mehr als unwahrscheinlich.

Unter den Zeugen, welche die wichtige Holenburger Einigung, den Hausvertrag zwischen der albrechtinischen und leo-

---

[21]) Manzano: Annali del Friuli VI. Bd. S. 36.

[22]) Lichnowski IV. Regg. nro. 2170.

[23]) Manzano a. a. S. 69.

[24]) Klun's Arch. z. Gesch. Krains 2. 3. Aufs. v. Richter über Laibach S. 212—213. und 1, S. 20.

[25]) Cill. Chr. u. a. O. Anhang zu M. Hagen's österr. Chr. b Pez scrr. I. c. 1163.

poldinischen Linie des Hauses Habsburg (1395, 23. Nov.) feierlich bestätigten, — erscheint auch Hermann II. als einer der vornehmsten [26]). Nicht lange zuvor (1395, 7. Febr. Wien) war er als gewandter Vermittler in den Händeln der Herren von Liechtenstein neben Herzog Albrecht III. und Fritz, Grafen von Hohenzollern, bestellt worden [27]). — Doch der eigentliche Wendepunkt in seinem Lebensgange knüpft sich an das Jahr 1396. Das sollte ihm den Weg zur Fülle äusseren Glückes weisen.

König Sigmund rüstete zum grossen Kreuzzuge wider die Osmanen. Ganz Westeuropa gerieth in kriegerische Bewegung. Zu Pfingsten sammelten sich Ritterschaaren in Wien, um von da südwärts zu ziehen; am S. Johann des Täufers Tage trafen die Burgunder unter dem Sohne Philipps des Kühnen, Johann „ohne Furcht", ein; Franzosen hatten sich zahlreich auf den Weg gemacht. — Hermann II. war mit seinen Mannen erschienen, seinem Banner folgten Steiermärker und Oesterreicher [28]). So fand sich denn zur Herbstzeit im Bulgarenlande, um Nikopolis, Schiltau nannten es die Deutschen, ein grosses, buntes Kreuzheer zusammen, das vor Begierde brannte, sich mit den Moslems zu messen. Aber ihm stand eine blutige Enttäuschung bevor. Eine furchtbare Niederlage traf die Christenheit. K. Sigmund entkam mit Mühe dem Schlachtgewühle und floh südwärts, um in Byzanz am Hofe der Paläologen Halt zu machen. Unter den wenigen Begleitern, die im Kampfe treu an seiner Seite ausharrten und ihm auf der Flucht das Geleite gaben, erscheint der Graf von Cilli [29]).

Zu den Eigenschaften des Luxemburgers zählte vor Allem ein lebhaftes Dankgefühl und eine, oft bis in Verschwendung ausartende Freigebigkeit. Er verstand wahrhaft königlich zu lohnen und das erfuhr denn auch an sich das Haus der Cillier. —

---

[26]) Rauch scrr. rer. a. III. 411. Lichnowski 4, Regg. nro. 9. Hermann II. führt da den Titel: Hauptmann v. Krain.

[27]) Kurz Oe. u. Albrecht III. II. 311 Blge. 87.

[28]) S. Aschbach's Gesch. K. Sigmunds I. 98. s. Lichnowski S. 19.

[29]) Schiltberger's Reisebuch, neue A. v. Neumann 1859, München.

Die Urkunde des Königs vom 14. Aug. 1397 preist die Verdienste, welche sich die Cillier um Ungarns Krone schon seit den Tagen Ludwigs I. erwarben und legt den Schlusston auf die wackern Leistungen Hermann's II.[20]). Dafür erhält er Stadt und Gebiet von Warasdin, bald darauf die Burgherrschaften Vinice und Orbac in Zagorien und im Jahre 1399[21]) die Grafschaft Zagorien selbst, den „Seger", wie die deutsche Namensform lautet. So schrieben sich denn auch alsbald die Cillier seit Hefmann II. Grafen von Cilli und im Seger, wozu sich später durch Erbschaft der Besitztitel Ortenburg gesellte.

Bevor Graf Hermann in den Türkenkrieg gezogen war, sorgte er für die Abfassung seines letzten Willens[22]). Dieses Testament ist für uns von Belange. Wir erfahren daraus, dass die Mutter des Grafen, Katharina von Bosnien, noch lebte, seine Gattin hingegen bereits verstorben war.

Es ist darin der Verlobten seines Erstgebornen, Elisabeth, Grafentochter von Veglia-Modrusch, gedacht und schliesslich wird Friedrich, dem Grafen von Ortenburg, an's Herz gelegt, Hermann's II. Töchtern und der Muhme Anna, Tochter Wilhelm's, würdige Gatten ausfindig zu machen.

Verpflichtungen und wohlverstandenes Interesse knüpften den Grafen von Cilli an den luxemburgischen König. Ein Ereigniss von massgebender Bedeutung bot dem Cillier den Anlass zu einem hochwichtigen Dienste.

---

[20]) S die Urk. d. 14. Aug. 1397, Ujhely, in Fejér's Cod. diplom. X, 2, 418—428. — Die Hauptstelle: . . signanter eodem Domino Hermanno Comite nostro lateri pro tuitione persone nostre fideliter et iugiter adhaerente, per Danubii et pelagi flumina in galeis remigando ad civitatem Constantinopolitanam pervenissemus .... Weiterhin wird dann seiner grossen Verdienste um Dalmatien und Croatien gedacht. — Die Schenkung v. Zagorien d. v. 27. Jänner 1399. Fejér X, 2, 633—39.

[21]) 1397, 17. Aug. Ujhely. Fejér a. a. O. S. 428—429. Auch hier wird der Verdienste der Cillier gedacht.

[22]) S. das Wesentliche dieses Testamentes in Fröhlich's Genealogia S. 77—78.

Gegen Sigmund's ungarisches Königthum hatte sich eine starke Partei gebildet. Die Anhänger des neapolitanischen Prätendenten Ladislaus, Sohnes des, 1386, ermordeten Karl d. K., reichten den übrigen Aufständischen Ungarn's die Hand[83]). Im April des Jahrs 1401 kam es zu einer stürmischen Szene im ungarischen Landtage; zur offenen Anklage des Königs und schliesslich zu seiner Verhaftung. Der königliche Staatsgefangene wurde der Obhut der Söhne des vormaligen Palatins Gara anvertraut und auf Sikló's brachte er die Tage seiner Haft zu.

Insgeheim scheinen jedoch die Gara's dem Könige befreundet gewesen zu sein oder verstand es dieser, sie zu gewinnen.

Wie dem nun auch sein möge, ein wesentliches Verdienst um die Freilassung des Luxemburgers erwarb sich Graf Hermann von Cilli. Er unterhandelte mit den Gara's die Freilassung Sigmund's, bei welchem Anlasse auch die Verschwägerung der Häuser Cilli und Gara angebahnt wurde[84]). — Aber ein noch grösserer Vortheil erwuchs dem Grafen von Cilli. — König Sigmund, seit 1395 verwitwet, fasste den Entschluss, die jüngste Tochter des Cilliers, Barbara, zu ehelichen. Bald nach Sigmund's Befreiung soll die Verlobung stattgefunden haben; doch vergingen noch einige Jahre, ehe, bei der Jugend der Braut, an den Vollzug der Ehe gedacht werden konnte. Darauf dürfte sich die Angabe der Cillier Chronik zurückführen lassen, der Graf habe sich gegen die Verbindung seiner Tochter mit dem Könige gesträubt und sei dazu erst von den ungarischen Herren beredet worden[85]).

---

[83]) Vgl. darüber Aschbach's Gesch. K. Sigmunds I. (II.) Bd.

[84]) Die Quellen hierüber: Eberhard Windek b. Mencken scrr. I. cap. 4. (unrichtige Chronologie); Thuróczy Chron. Hung. pars IV. c. 9. b. Schwandtner scrr. rer. H. I. Dlugosch hist. Pol. Z. b. Vgl. Katona hist. crit. H. XI. Bd. S. 489 ff. Aschbach a. a. O. 122 F. hat das Beste darüber. Die Hauptstelle der Cillier Chronik, b. Hahn 679—80; Cäsar 40—46.

[85]) So sagt die Cillier Chronik a. a. O. 1405 1. Aug. Siklós. Gräfin Anna v. Cilli, Gattin des Grossgrafen (Palatin) Niklas von Gara, verzichtet

Etwas früher als die Verlobung Barbara's war die schmeichelhafte Werbung des ersten jagellonischen Königs von Polen, Wladislaw, um die Hand der Tochter Wilhelms, des verstorbenen Vetters Hermann II., und der Piastin Anna, vor sich gegangen. Eine polnische Gesandtschaft hatte sich in Cilli eingefunden. 1400, im Nov. wurden die Verlobungspakten ausgefertigt, die Braut von ihrem Oheime dem Königsboten übergeben. In Krakau sollte sie zunächst die Sprache des Polenlandes sich aneignen. Doch fand sie sich damit wenig zurecht. Im Fasching des J. 1401 wurde das Beilager gefeiert, 1402, im März, die Krönung. Die Cillierin starb als polnische Königin still und freudenlos den 21. März 1416 [30]).

Wie nahe und immer näher nun der Cillier dem Könige Sigismund, seinem künftigen Schwiegersohne in all dessen vielseitigen Händeln und politischen Geschäften trat, lässt sich leicht ermessen.

Eine so rührige, kräftige Persönlichkeit, kriegerisch und dabei in den diplomatischen Künsten vollkommen geschult, war dem planreichen Luxemburger willkommen.

Als dieser, voll Begierde nach dem Throne Böhmen's, seinen leichtgläubigen und charakterschwachen Bruder Wenzel das zweitemal zum Gefangenen machte (1402) und nach Oesterreich schaffen liess, übernahm der Cillier, damals Vormund seines Schwagers Johann von Schaunberg, den hohen Gefangenen, der dann zur Haft nach Wien abgeführt wurde [31]). Es war dies allerdings ein sonderbares Gegenstück zu jenem am Anfange desselben Jahres in Kuttemberg zwischen Wenzel

---

gegen Ausfertigung des Heiratsgutes von 6000 Goldgulden auf alles Erbrecht; ausgenommen der Fall, dass das Cillier Geschlecht im Mannesstamme ausstürbe. Apostelen's Ind. 8, 174, nr. 45.

[30]) Die Quellen über diese Angelegenheit: Andreas Ratisbon. Cronica abgdr. in Höfler's scrr. rer. hussit. fontes rer. austr. I. A. 6. Bd. S. 432 - 433; Dlugosch hist. Pol. I. Bd S. 166 (X. Buch). Nach diesem Geschichtschreiber vergoss Hermann II. Freudenthränen, als die polnische Werbung eintraf.

[31]) Vgl darüber Aschbach a. a. O. I. 175; Palacky Gesch. Böhmens 3, 2, 217 s. u. Fessler Gesch. d. U. bearb. v. Klein, 2. Bd. 1869, S. 127 s.

und Sigmund in erheuchelter Brüderlichkeit vereinbarten Gewaltbriefe für Hermann von Cilli: er möge, kraft dessen, mit den ihm verschwägerten Grafen von Ortenburg und den von Görz über die Durchzugsfreiheit der luxemburgischen Kriegsvölker nach Italien („gen Lamparten") Unterhandlungen pflegen [38]).

K. Sigmund war, wie oben erwähnt, dankbar und bis zur Verschwendung freigebig; aber er litt auch an ewigen Finanznöthen, denen durch Verpfändungen der Krongüter und königlichen Ländereien abgeholfen werden musste. Beide diese Momente waren dem Hause Cilli, das über grosses Baarvermögen gebot, ungemein vortheilhaft. Sigmund verlieh seinem künftigen Schwiegervater das Banat von Slavonien, worunter man in Bezug der geographischen Grenzen das heutige slavonisch-kroatische Königreich verstehen muss [39]); er bestätigte ihm die früheren Schenkungen und verlieh ihm endlich die ausgedehnte Mur-Drauinsel, die Muraköz, mit dem Vororte Tschakathurn — als erbliche Pfandschaft, um die gewiss nicht übergrosse, aber an sich nicht für jedes Grafenhaus erschwingliche Summe von 48.000—100.000 Goldgulden [40]).

Hermann von Cilli galt seither als der erste und vornehmste unter den weltlichen Magnaten der ungarischen Krone.

---

[38]) Die Urkunde d. v. 1. Jänner 1401, Kuttemberg. Apostelen's Index, 1, 110, 119, 1400, 14. Aug. Prag — belehnte K. Wenzel den Grafen Hermann von Cilli und dessen männliche Erben mit dem Reichslehen, Burgherrschaft Rohrau Apostelen – 1, 119, 113.

[39]) Seit 1403, 1406 lässt sich mit Sicherheit die Banalwürde des Cilliers urkundlich verfolgen. Fejér X, 4, 811–813 hat eine Urkunde im Bruchstück, angeblich z. J. 1403; doch wechselt überhaupt der Titel dieser Würde und deren Inhaberschaft. Nachdem die Gegenpartei des Königthums Sigmunds unterlegen, war es diesem wohl um verlässliche Grenzhüter im Süden zu thun.

[40]) Die Verpfändungsurkunde dat. v. 14. Mai 1405 und findet sich auszugsweise in tört. tàr der Pesther Ak. d. W. IX. H. 49, nr. 120; (Apostelen 8, 175, 51, bietet eine Bestätigungsurkunde des Kapitels von Chasma, worin von 100.000 Goldgulden die Rede ist). Vgl Katona XI, 109; Fejer X, 4, 470 .... Samabor's Verpfändung an die Cillier wurde 1409 3. Sept. erneuert.

Die Zeugenstellung in den gleichzeitigen Urkunden bestätigt dies. — So erscheint in der Vollmacht K. Sigmund's Anfangs Oktober 1405 für die Abgesandten und Vertreter seiner Krone in den Unterhandlungen mit dem Polenreiche, Hermann's Name an erster Stelle, vor dem des Palatins Niklas Gara [41]).

Es war dies zu einer Zeit, wo der wüste Thronkampf in Ungarn ausgetobt, der neapolitanische Prätendent Ladislaus sein Spiel aufgegeben hatte und die starke Malcontentenpartei unter Bebek's und Debrö's Führung gedemüthigt worden war. Der Pole Stibor, Wojwode Siebenbürgens, die Gara's, die Frangepani von Veglia-Modrusch und die Cillier bildeten die vornehmsten Säulen der königlichen Partei.

Graf Hermann II. hat nicht wenig dazu beigetragen, dass der Thronkrieg von 1402—4 für den Luxemburger günstig ausschlug und mit dessen allgemeiner Anerkennung als Herrscher Ungarns endigte [42]). Zwischen 1406—1408 kam es zum Vollzuge der Ehe mit Barbara und die Stiftung des Drachenordens weihte gewissermassen diesen Bund ein, dem häusliches Glück fremd bleiben sollte. Unter den Rittern des Ordens, welcher die königlichen Getreuen zu Schutz und Trutz verband, steht der Cillier Hermann voran, als Erster der Magnaten [43]).

Zur Zeit, als Barbara, das schöne, üppige und freigeistige Weib, die Gattin des Luxemburger wurde, hatte ihre Schwester Anna bereits manches Ehejahr hinter sich, da sie schon 1405 den Palatin Niklas von Gara geheiratet [44]). Elisabeth war seit 1400 dem Grafen Heinrich IV. von Görz verlobt [45]). Bald darauf

[41]) S. tört. tár 9. Bd. S. 49, nr. 118.

[42]) Vgl darüber Aschbach's Werk ü. K Sigmund.

[43]) Ueber diese Heirat und deren Zeitpunkt s. m. Abh. ü. die ztg. Q z. G. d. Gfn. v. Cilli a. a. O., Note 20. Seit 1406 nennt Sigmund den Grafen von Cilli regelmässig seinen Schwiegervater. Die Stiftungsurkunde des Drachenordens b. Fejér X, 4, 682—693. Zunächst erscheint Stephan, Despot von Rascien und gleich nach ihm Hermann II. comes Cilie et Zagorie und dessen Erstgeborner Friedrich II.

[44]) S. o. Note 35.

[45]) Vgl. Fröhlich's Geneal., Coronini, Wassermann ....

erscheint urkundlich Elisabeth, aus dem reichen Hause von Abensberg, als Gemahlin des zweitgebornen Sohnes, Hermanns III.[46]). Viel früher muss, wie oben angedeutet, der Erstgeborne, Friedrich, seine Ehe mit der von Veglia-Modrusch vollzogen haben[47]).

Es fehlte dem Altgrafen von Cilli nie an Gelegenheit, seinem Schwiegersohne wichtige diplomatische Dienste zu leisten, und ihre Bedeutung musste in dem Maasse wachsen, je mehr Kronen und Geschäftslasten der Luxemburger Sigmund sich erwarb und aufbürdete. 1410 von einer Partei zum deutschen Könige gewählt, verstand sich Sigmund zu behaupten und das Glück verschaffte ihm 1411/1412 die Anerkennung als alleiniges Oberhaupt des deutschen Reiches. So war der Cillier Schwiegervater des Königs von Ungarn und Deutschland geworden und diesem stand, im Falle, dass sein kinderloser Bruder Wenzel starb, eine dritte Krone, die böhmische, in Aussicht.

Im Herbste des Jahres 1409, als die Händel in Friaul, die Streitigkeiten um das Patriarchat Aquileja in voller Heftigkeit beharrten, bevollmächtigte K. Sigmund den Cillier zu Unterhandlungen mit dem hervorragenden Parteimanne, Tristan Savorgnano[48]).

Als die Reibungen mit Polen um das Jahr 1410 wuchsen, der Heereszug A. 1411 schon eine beschlossene Sache schien — anderseits aber der Krieg mit Venedig vor der Thür stand und die ungetheilten finanziellen und militärischen Kräfte K. Sigmunds in Anspruch zu nehmen drohte, — kam es zu friedlichen Verständigungen des Luxemburgers mit dem Jagellonen Vladislav.

Die beiden Herrscher trafen im März 1412 zusammen; der ungarische König zeichnete seinen hohen Gast in prunk-

---

[46]) 1407, 13. Aug. erscheint urkundlich bereits Gräfin Elisabeth von Abensberg als Gräfin von Cilli. Stülz, Gesch. der Schaunberger, Regg. nro. 745.

[47]) S. o. den Text u. Note 16.

[48]) D. Urk. Auszug im tört. tár. X. S. 151, nr. 125, 1409, Ofen, 4. Sept. Vgl. Manzano, Ann. del Fr. VI. Bd. z. J. 1409.

vollster Weise aus. Ueberall war da unser Cillier dem Luxemburger zur Seite. In dem Lublauer Bundesbriefe beider Könige v. 15., 16. März 1412 steht sein Name der erste in der Reihe der weltlichen Zeugen und in der zweiten Urkunde erscheint er neben dem Primas von Gran und dem Palatin Ungarns als einer der drei Bürgen der Uebereinkunft[49]). Die beiden Könige zogen mit glänzendem Gefolge vom Fusse der Zipser Tatra nach Kaschau, von da in das Rebengelände der Hegyallya, nach der Königspfalz von Diosgyör bei Erlau; über Erlau sodann nach Ofen, wo glänzende Festlichkeiten einander drängten. Bald aber, nachdem der Polenkönig heimgekehrt war — im Hochsommer des gleichen Jahres — brach Sigmund mit 40.000 Mann zum Kampfe gegen Venedig auf und zog über Stuhlweissenburg, Agram, Laibach und Görz auf den Friauler Kriegsschauplatz, mit ihm der Cillier.

Im nächsten Frühjahre (1413) ward der König des Krieges müde, denn die Zähigkeit des Widerstandes der Signoria und anderweitige Sorgen kreuzten die Kriegslust des Luxemburgers.

Die Behebung des päpstlichen Schisma's, die Dringlichkeit der Kirchenverbesserung, die hussitischen Religionshändel — sämmtlich Dinge von weitgreifender Bedeutung, machten Unterhandlungen mit den drei Päpsten und die Einberufung eines allgemeinen Concils nothwendig. — So war denn auch wieder der vornehmste Vermittler der Waffenruhe mit den Venetianern, Graf Hermann von Cilli. Er begab sich Mitte April aus dem königlichen Lager unweit Udine nach Capodistria, um mit den Abgesandten der Signoria über die Präliminarien schlüssig zu werden. Die eigentliche Friedenshandlung sollte in Triest vor sich gehen[50]).

K. Sigmund, einer der vielgeschäftigsten und reiselustigsten Herrscher aller Zeiten, zog von Friaul nach Tirol, von da nach Graubündten und über Bellinzona den alten Reichsweg

---

[49]) Fejér X, 5, 279 - 285. Dlugosch XI. Buch S. 325.
[50]) Manzano a. a. O. 252, 254.

in die Lombardei. Zu Lodi traf er mit dem Papste zusammen und hier ward das Concil nach Kostnitz, in die alte Reichsstadt am Bodensee, ausgeschrieben. Sodann begab sich der König im Sommer des J. 1414 aus Italien in die Schweiz, von da über Strassburg an den Rhein bis Aachen uud von da gegen Ende des Jahres zurück an den Oberrhein, in die Concilstadt Constanz, wo Sigmund mit glänzendem Gefolge den 24. Dezember, am Weihnachtstage, seinen Einzug hielt.

Wir wissen nicht, ob der Graf von Cilli seinem königlichen Schwiegersohne auf dessen weitwendigen Reisen das Geleite gab; so viel aber ist sicher, dass sich im Gefolge Sigmunds und seiner Gattin Barbara nach Constanz Graf Hermann II. und sein Erstgeborner, Friedrich II. befanden. Ihrer gedenken als vornehmer Gäste in der Concilstadt die gleichzeitigen Quellen und spätere wissen von dem Turniere zwischen dem Junggrafen von Cilli und Herzog Friedrich von Tirol zu erzählen, in welchem jener den Sieg davon getragen habe. Es war dies jenes Waffenspiel, woran sich die verhängnissvolle Flucht Papst Johannes XXIII. aus Constanz knüpfte (20. März 1415)[51]).

Viele Wochen weilten somit die Cillier am Gestade des Bodensees und noch im April bestätigen Urkunden ihre dortige Anwesenheit. Ob Altgraf Hermann II. erst Mitte Juli mit seinem k. Schwiegersohne Constanz verliess, bleibt fraglich.

Die nächsten Jahre brachten vielerlei Geschäfte, Erfolge und Kränkungen.

Wir hören im Spätherbste des J. 1417 von Rüstungen zu einem neuen Kriege, welche der Graf von Cilli und Pippo Solari, Graf von Ozora, Sigmunds Günstling und Feldherr im

---

[51]) S. z. B. das „Ticht von Konstenz" des glchz. Thomas Prischuch von Augsburg in Höfler's scrr. ser. huss. fontes VI. Bd. der I. A. S. 373—374 und Labbé Acta concil. XVI. Bd. S. 1407 ff. 1423, 1428. Das angebliche Turnier zwischen Friedrich von Cilli und dem Tiroler Herzoge s. in Fugger's Ehrensp. h. v. Birken S. 418 und Tschudi's Chronik II. 9. Buch 6—7; irriger Weise wird der Name Hermann statt Friedrich angeführt.

venetianischen Kriege, zu besorgen hatten. Es blieb aber bei diesen kriegerischen Gerüchten [52]). In diesem Jahre traf den Altgrafen ein herber Verlust, der Tod seines dritten Sohnes Ludwig, dem in erster Linie das Ortenburger Erbe in Aussicht stand [53]) und der war nicht so leicht zu verschmerzen, als dies bei der unliebsamen Kunde von dem ehelichen Zerwürfniss zwischen K. Sigmund und seiner Gattin, Hermann's Tochter, zwei genusssüchtigen Naturen, der Fall sein mochte. Denn dies Zerwürfniss, das allerdings 1419—1420 eine längere Verbannung der Gattin und schuldlosen Tochter des Königs nach Ostungarn, unter den drückendsten Verhältnissen, zur Folge hatte, zeigt sich um 1421 wieder beglichen [54]). Es war dies zur Zeit, als die Verlobung und Heirat der Königstochter Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Oesterreich dem Abschlusse nahe war, wobei Hermann als Grossvater der Braut den hervorragendsten Unterhändler und Bürgen abgab [55]).

Aber gerade jetzt, wo wir den Länderbesitz des Hauses in fortwährendem Steigen erblicken, so vor allem durch das Aussterben der Ortenburger, womit ihr schönes Erbe in Kärnten und Krain, in letzterem besonders die Gotschee an ihre Verwandten die Cillier gedieh [56]), so dass sie sich fortan Grafen von Cilli, Ortenburg und im Seger schrieben, gerade jetzt, wo das Ansehen Hermann's II. und seines Hauses im Höhepunkte stand, brach über dasselbe eine Familientragödie herein, die den tiefsten Schatten auf all' diesen äusseren Glanz wirft.

---

[52]) S. Aschbach a. a O. II. 445. Ueber den Friauler Krieg s. Manzano VI. 284.

[53]) Vgl. Frölich's Geneal. S. 100.

[54]) Vgl. darüber m. Abh. im 8. Jahrg. der Btr. z K. st. G. Note 22.

[55]) Vgl. Aschbach II. 393, 3. Jänner 1418.

[56]) Ueber das Aussterben der Ortenburger vgl. Hermann's Gesch. Kärntens I. 127 f. Apostelen hat eine Urkunde (I, 117) verzeichnet, wornach K. Sigmund bereits 1420, Mitwoch nach Mathiä, also den 28 Februar, seinen Schwäher Hermann von Cilli mit der Grafschaft Ortenburg belehnte. Dies muss also eventuell geschehen sein, denn der letzte Ortenburger starb 29 März d. J. S. Cäsar Ann. duc. St. III. 403.

Friedrich, der Erstgeborne, hatte dem Wunsche des Vaters gemäss eine Tochter des reichen und mächtigen Grafen von Veglia-Modrusch, eine Frangepani, geehlicht.

Aus der Ehe war zu Anfang des 15. Jahrhundertes, jedenfalls vor 1406 ein Sohn, Ulrich II., der Letzte der Cillier, entsprossen [57]).

Ob die Ehe glücklich begann, ob sich anfänglich die Standesheirat mit aufrichtiger Neigung des Gatten knüpfte, wissen wir nicht, aber so viel ist gewiss, dass die zweite Hälfte des ehelichen Lebens höchst unglücklich schloss.

Graf Friedrich war eine leidenschaftlich und sinnlich angelegte Natur. Als er die Tochter eines ärmeren kroatischen Edelmannes, Veronika von Deschnice (Teschenitz) [58]) — wahrscheinlich unter den Dienstfräuleins seiner Gattin — kennen lernte, entzündete die Schönheit dieses Weibes die starken Begierden des Grafen. Wir wissen nichts Bestimmtes über die Reize der schöneu Kroatin, nur die Ueberlieferung spricht von ihrem blonden Haare und so wäre denn schon darin ein Art Seitenstück zur unglücklichen Agnes Bernauer gefunden. Friedrich war kein Jüngling mehr, er hatte längst schon die Schwelle des reiferen Mannesalters überschritten, wir müssen ihn mindestens als hohen Vierziger denken. Aber gerade den reiferen Mann voll starker sinnlicher Triebe erfasst, wie die Erfahrung lehrt, eine solche Leidenschaft mächtiger, verzehrender, wie dies in Jugendjahren der Fall ist und es scheint, dass Veronika sich den Bewerbungen des Grafen nicht leichtfertig ergab und eben desshalb die Leidenschaft desselben verhängnissvoll erhöhte.

---

[57]) Aeneas Sylvius hist. Frid ed. Kollar Annal. mon. II. 463, hist. Boh. 66. cap. nennt den letzten Cillier, als er ermordet wurde, einen Fünfziger, und das geschah 1456.

[58]) Eberh. Windeck 129. Cap. nennt sie nicht mit Namen, sondern spricht nur von ihr als einem „Sloffweibe“ des Grafen Friedrich. Aeneas Sylvius: de situ Eur. cap. 17 kennt den Namen Veronika. Hauptquelle ist da die Cillier Chronik 10. 11. 12. Cap b. Hahn 681–686; Cäsar 47 - 51. Doch bietet Eberhard Windeck höchst wichtige Ergänzungen

Acht Jahre, sagt eine zeitgenössische Quelle, wenn wir ihr trauen dürfen[59]), habe sich unter solchen Verhältnissen das cheliche Zerwürfniss der beiden Gatten, Friedrich und Elisabeth, fortgeschleppt und der Cillier, der bereits vom Vater einen besonderen Hofhalt und Güterbesitz ausgewiesen erhalten — sein Weib vollständig gemieden, als die beiderseitige Verwandtschaft, um dem Aergerniss zu begegnen, eine Aussöhnung bewirkte. Es war ein Scheinvergleich, von dem die Herzen nichts wussten; die Gräfin soll ihre Todesahnung am Tage des Ausgleiches offen ausgesprochen haben[60]). Nächsten Morgens fand man sie todt im Bette und alle Welt sprach davon, der Graf sei zum Mörder seines Eheweibes geworden. Jedenfalls vermochte er nicht die Beschuldigung zu widerlegen[61]). Dieses grause, noch immer nicht aufgehellte und wohl auch nie vollständig aufklärbare Ereigniss war der Vorbote eines zweiten der geheimen ehelichen Verbindung mit Veronika von Deschnic. Eberhard von Windek, der zeitgenössische Geschichtschreiber und Diener K. Sigmunds, kennt sie nur als „Slofweib" d. i. als Concubine des Grafen; die Cillier Chronik und das Geiracher Todtenbuch lassen aber die nachträgliche geheime Ehe nicht bezweifeln[62]).

Nach diesen Quellen hätten wir die Katastrophe um 1424 anzusetzen, was sachlich auch besser passt als das Jahr 1422 — in welchem, wie wir wissen, Altgraf Hermann II. seinen königlichen Schwiegersohn zum Congresse mit K. Vladislav von Polen nach Käsmark in der Zips begleitete[63]), wie das aus der Cillier Chronik hervorgeht.

---

[59]) Eberhard Windeck a. a. O.

[60]) Ebenda — „ich weis woll, das man mich morgens bei meinem hern tot vindet".

[61]) Die Cillier Chronik sagt: das allgemeine Gerücht habe den Grafen Friedrich als Mörder bezeichnet. Auch das Weitere spricht dafür.

[62]) Im Geiracher Todtenbuche, dipl Styrie I. S. 332 heisst es: 17. Okt. D. Veronica comitissa Ciliae.

[63]) Eberhards von Windeck Zeitangabe über die Anklage des Cilliers in Ofen durch den Vetter der Ermordeten ist zu genau, als dass sich daran, also an dem Jahre 1424, zweifeln liesse. Anderseits lässt sich

Der Altgraf hätte vielleicht dem Sohne den Mord seiner Gattin eher verziehen als die geheime Ehe, tief unter dem Range, nach Hermanns stolzen Begriffen; eine Ehe, der ein Verbrechen voranging. — Friedrich mochte wohl das Schlimmste, namentlich für Veronika, befahren, darum barg er sie vor dem Zorne des Altgrafen — und entwich an den Hof seines königlichen Schwagers nach Ofen, bis der erste Sturm des väterlichen Zornes sich gemildert haben würde[64]). Hier aber trat ihn der Neffe der ermordeten Frau, Hans von Veglia-Modrusch, als öffentlicher Ankläger und Familienrächer entgegen und forderte ihn zum Zweikampfe, obschon, wie er sagte, der „Bettmörder" seines Eheweibes, eines solchen Kampfes eigentlich unwürdig sei[65]). Es gab eine für K. Sigmund und seine Gattin höchst peinliche Scene. Der Zweikampf wurde hintertrieben und der vornehmste Gast des Hoflagers, K. Erich von Dänemark sollte den bösen Handel richten[66]). Wir erfahren über diese Richtung nichts, wohl aber bekam das Weitere dem Junggrafen von Cilli übel. Er wurde von seinem königlichen Schwager als Verbrecher in eiserne Bande geschlagen an den zürnenden Vater ausgeliefert[67]). Dieser warf den Ungerathenen in festes Gewahrsam auf der Burg Ober-Cilli und war entschlossen dem Erstgebornen all seine Besitzungen und Rechte zu entziehen[68]). Um diese Zeit hatte der zweitgeborne Sohn Hermann III. nach dem Tode seiner Gattin aus dem Hause Abensberg eine zweite Ehe geschlossen, die den Wünschen des Altgrafen vollkommen entsprechen musste.

---

schwer annehmen, dass, wenn 1422 die Ermordung der Gräfin stattfand, zwei Jahre darüber verstreichen konnten. Ueber den Käsmarker Congress s. Aschbach III. S. 178.

[64]) Diese Combination liegt nahe, wenn man den chronologischen und pragmatischen Zusammenhang der Vorfälle im Auge behält.

[65]) S. E. Windeck a. a. O.

[66]) Sigmund kehrte von der neuen Hochzeitsfeier Wladislaws von Polen im Mai 1424, vom Dänenkönige Erich begleitet, nach Ofen heim.

[67]) Cill. Chr. Hahn 683—684, Cäsar 49.

[68]) Von 1424—1429 verschwindet Graf Friedrich aus den Cillier Urkunden. Erst s 1429 wird er wieder genannt.

Er ehelichte nämlich die Tochter des Herzogs Ernst von Baiern, die Wittelsbacherin Beatrix [69]).

Was lag näher als der Gedanke, den Erstgebornen ganz auszuschliessen und Hermann III. die ganze Erbschaft zuzuwenden.

Aber bald traf den Altgrafen ein harter Schlag, der seine Entwürfe kreuzte.

Sein zweitgeborner Sohn Hermann III. starb eines plötzlichen gewaltsamen Todes. Unweit Radmannsdorf, im Krainer Lande, stürzte er vom Pferde und verschied alsbald (1426, 30. Juli), in der Vollkraft der Jahre [70]). Er hinterliess keinen Sohn, nur eine Tochter Margarethe, die um 1430 den Grafen von Montfort-Pfannberg ehelichte und als letzter weiblicher Sprössling des Hauses Cilli, zum zweitenmale, mit dem Herzoge von Glogau-Teschen, vermält und abermals Witwe geworden, starb [71]).

So stand denn die ganze Cillier Erbschaft auf vier Augen. Auf dem Erstgebornen, dem der Vater noch nicht verziehen und auf dem Enkel Ulrich, Sohne Friedrichs und der unglücklichen Elisabeth, ruhte die Zukunft des Cillier Hauses. Das mochte den eisernen Sinn des Altgrafen mürber machen, um so mehr, als mit dem Testamente Stefans Tvartko, des Königs von Bosnien (v. 2. Sept. 1427), eine neue bedeutsame Aussicht, ein Thron in den Süddonauländern, winkte. Dies Testament bestellte nämlich zu Erben des Reiches Hermann II. als Sohn einer bosnischen Prinzessin und dessen Nachkommenschaft [72]).

Aber nicht so rasch konnte der Altgraf die Schmach vergessen, die sein Sohn auf sich gehäuft hatte. Vielleicht gedachte er, mit Umgehung Friedrichs, dessen heranreifenden Sohn Ulrich, Hermann's II. Enkel, zum Erben zu bestellen.

---

[69]) Der Heiratspakt mit der Wittelsbacherin, Tochter H Ernst's, Pfalzgrafen, b. R. d. v. 4. Febr. 1424, Salzburg. Apostelen 8, 177.

[70]) Der Tod Hermann's III. vor 1427, also wohl 1426 steht fest. Vgl. Frölichs Genealogia S. 97.

[71]) Der Erbschaftsverzichtbrief Margaretha's, T. Hermann's III., als Gattin des Montforters d. v. 5. März 1430. Apostelen 8, 178—479.

[72]) Vgl. Aschbach III. S. 278.

Zählte doch Ulrich schon mindestens 17—18 Jahre und erscheint um 1428 urkundlich als Verleiher eines Dorfes an das Lieblingsstift des Grossvaters, Plettriach in Krain; Ausdrücklich wird diese Ortschaft als Erbe seiner Mutter bezeichnet und erwähnt, sein Vater Friedrich habe sie bereits dahin vergabt. So scheint es denn, als träte Ulrich II. an die Stelle seines Vaters [73]).

Doch die verwickelte Sachlage nahm einen andern Ausgang. — Je mehr die Sorge des Altgrafen um sein Haus wuchs, desto furchtbarer ward seine Erbitterung gegen Veronika von Deschnic. Ihr wurde alle Schuld des Unheils aufgelastet; der Altgraf ruhte nicht, bevor er dieses Opfer seines Grimmes in Händen hatte. Mit ergreifender, schlichter Lebendigkeit berichtet die Cillier Chronik den Schluss der Cillier Familientragödie [74]). Mit kleinem Dienergeleite irrt Veronika von einem Zufluchtsorte zum andern, um den Verfolgungen des Altgrafen zu entgehen; selbst in Wäldern sucht sie ein zeitweiliges Versteck. Doch die Späher des Altgrafen entdecken sie endlich und zerren sie aus dem letzten Zufluchtsorte bei Pettau hervor. Nun ist sie in der Hand des unversöhnlichsten Feindes. Sie soll den Tod finden, aber verurtheilt als Hexe, Zauberin, die mit unlauteren Künsten den Sinn des Junggrafen Friedrich berückt habe.

Der „Vorsprech" oder Sachwalter wusste jedoch das Nichtige solcher Anklage so klar zu machen, dass die Richter über die Angeklagte das Nichtschuldig sprachen. Es gehörte Herz und Mannesmuth zu solchem Urtheil, denn der allmächtige Grundherr wollte um jeden Preis die Verurtheilung des blind gehassten Weibes in dieser Form, um die Schmach von dem bezauberten Sohne auf die ränkevolle Zauberin zu wälzen. Als dieser Streich fehlschlug, gab es nur ein Mittel, die Rachelust des Altgrafen zu stillen, Veronika's Tod. Sie wurde zu

[73]) Graf Ulrich von Cilli widmet dem Kl. Pletriach das Dorf Wraslasdorf in der Metlik, wie es sein Vater Friedrich gewidmet. 1428 ... (Orig : landsch. Arch. 5175) Als Zeuge erscheint Altgraf Hermann.

[74]) Cill. Chr. b. Hahn S 683—685 Cäsar c. 49—51.

Osterwitz, auf der Cillier Veste des Santhales, im Bade ertränkt. Den 28. Oktober „starb Veronika die Gräfin von Cilli“ heisst es wortkarg im Todtenbuche der einstigen Karthause von Geirach [75]) in Untersteier, wohin Graf Friedrich nachmals die Reste des heissgeliebten Weibes beisetzen liess. Das Jahr ist nur vermuthungsweise auf 1428 zu setzen. Wenigstens stimmt es am besten mit der Chronologie der anderweitigen Ereignisse.

Das war das Ende der steiermärkischen Agnes Bernauer. Sie büsste wohl fremde Schuld und als habe das Geschick dies Sühnopfer begehrt, um dann gesättigt einzulenken, — verwirklicht sich auch bald die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn, dessen schwere Erkrankung in der Kerkerhaft — „vor Herzleid“ sagt die Chronik — den Altgrafen auch milder stimmen musste. Es scheint, als habe der Einfluss K. Sigmunds, vielleicht Barbara's Fürsprache, dem Gefangenen die Kerkerthüre geöffnet, — wenn nicht der Ausspruch des Arztes, diese Haft würde tödtlich enden, das seinige gethan. Nach der Cillier Chronik habe K. Sigmund für den Schwager die Statthalterschaft im fernen Burzenlande Siebenbürgens ausersehen. Graf Friedrich sei jedoch zu spät bei dem Könige eingetroffen und die Würde bereits vergeben gewesen [76]). Urkundlich wissen wir, dass Graf Friedrich den 29. April 1429 zu Pressburg „wegen seiner vielen Verdienste um die Krone“ das Schloss Krupa in Slavonien zu erblichen Besitz erhielt [77]). Er sei dann aus Ungarn heimgekehrt; der Vater jedoch nicht sogleich bereit gewesen, ihm die entzogenen Güter und Schlösser zurückzugeben. Zwei Jahre habe er in einer Art Verbannung in Radmannsdorf verlebt [78]) und sei dann entschlossen gewesen, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen, offenbar zur Sühnung

---

[75]) S. o. Note 62.

[76]) Cill. Chr. — Hahn 685 - 6. Cäsar 51 - 52.

[77]) 1429, 29. April, Pressburg — K. Sigmund schenkt wegen s. vielen Verdienste (ob multiplicia ipsius merita) — dem Grafen Friedrich das castrum Cruppa. — (Apost. 8, 179 nro. 65.)

[78]) Cill. Chr. a a. O.

schwerer Schuld. Aber auf der Fahrt gerieth er in die Gefangenschaft des Markgrafen von Ferrara und musste aus derselben von seinem Schwager, Grafen Heinrich von Görz, gelöst werden [79]).

Der Lebensabend Hermann's II. nach dem furchtbaren Gewitter, das sein Haus heimgesucht hatte, lässt sich in kurze Daten zusammenfassen. Es fehlte nicht an äusserem Glücke, aber der tiefe Missklang in der Familie liess wohl ein behagliches Zusammenleben nicht aufkommen. 1430 den ersten Mai erhob zu Pressburg K. Sigmund die drei Grafen von Cilli: Hermann II., Friedrich II. und Ulrich II. in den Stand der ungarischen Reichsbarone [80]). So treten die Cillier immer mehr in den Kreis der Interessen Ungarns und dahin neigt sich der Schwerpunkt ihrer politischen Bedeutung. Das slavonische Banat Hermann's II., die eigenthümlichen Befugnisse und Ansprüche, welche die Cillier fortan dem Agramer Bisthum gegenüber festhalten, ihr Streben, in dem slavonischen Gebiete die tonangebende Rolle zu spielen — findet seine Ergänzung in den Ansprüchen auf das bosnische Reichserbe und in der gewiss noch in Hermann's II. Tage fallenden Verbindung seines Enkels Ulrich II., des letzten Cilliers, mit Katharina, der Tochter des Fürsten Georg Brankovics von Serbien [81]). — So kommt es, dass ein vom Hause aus deutsches Adelsgeschlecht, das allerdings mit dem Hauptkerne seiner Besitzungen in der windischen Steiermark wurzelte, in die Geschicke der südlichen Slavenwelt verflochten erscheint, ohne dass jedoch seine nationalslavische Tendenzpolitik nur im geringsten erweislich wäre. Eine solche war damals an sich unmöglich, doppelt unmöglich bei den Cilliern, welche bis zu ihrem Erlöschen den Grundzug

---

[79]) Ebenda.

[80]) Urk. d. 1. Mai, 1430 Pressburg. Chmel's Mater. S. 16.

[81]) Dies scheint daraus ersichtlich, dass der Tod der beiden Söhne Ulrich's II., Georg's und Hermann's um 1444—1452, ja nach einer allerdings schlechten Variante, der Cillier Chronik i. J. 1423—1434 sich ereignete. Ueberdies zählte ja Ulrich II., als der Grossvater starb, mindestens 29 Jahre und die Cillier säumten mit der Ehe nicht.

deutschen Wesens nie verläugnen, es war eine rein territoriale Frage, die die Cillier im Süden der Donau zu lösen sich anschickten.

Aber diese Lösung fand auch bedeutende Gegner. In Slavonien war man auf die Banalgewalt Hermanns II. nicht gut zu sprechen. Mächtige Familien betrachteten den Machtaufschwung der Cillier nicht ohne Eifersucht, so z. B. die Blagaj, deren Fehden mit den Cilliern sich über die Zeiten Hermann's II. ausdehnten [82]); später das Haus der von Thallócz. Aber auch die verschwägerten Frangepani, die Herren von Veglia-Modrusch, waren solchen Regungen nicht ganz fremd. Einen kitzlichen Punkt bildete auch die Amtsgebahrung des Cilliers als Banus. Er scheint ein Freund strammen Regimentes gewesen zu sein. Jedenfalls ist eine Urkunde v. J. 1427 höchst bedeutsam. Darin erklärt K. Sigismund, Graf Hermann, sein Schwiegervater, führe Beschwerde über die Beschuldigung, dass er als Banus Gewaltmassregeln gegen Adelige und Nichtadelige sich habe zu Schulden kommen lassen, insbesondere wider die Blagaj und bitte für jeden Fall um den Schutz und Schirm des Königes, den dieser ihm auch gewährte. — Ueberdies grollten so manche ungarischen Reichsstände der ungemeinen Bevorzugung des Hauses der Cillier durch den König [83]). Die pfandweisen Vergabungen Warasdins und der Muraköz erschienen als parteiische Verschleuderungen auf der einen und unverdiente Bereicherungen auf der andern Seite. So grosses Glück musste auch eben so grosse Neider finden und mancher Vorwurf war da nicht unbegründet. Unter anderem erscheint auch das Verhältniss der Cillier zum Agramer Bisthume unklar und streitig [84]). K. Sigismund wusste jedoch, welche Stütze

---

[82]) 1427, 16. Febr. Taidungs- und Ausgleichsurkunde zwischen Niklas, Ladislaus u. Anton Gebrüdern von Blagaj, und Hermann von Cilli, Ban von Slavonien. (Apostelen 8, 327, 9).

[83]) Urk. d. 13. April, Földvár. Apostelen 8, 236, 66. tört. tár IX. S. 139—140; nr. 99.

[84]) Es war ein Vogtei-, Patronats- und Coadjutors-Verhältniss. Vgl. u. Anderem die Urkunde v. 4. April 1425, wonach das Agramer Dom-

er an Hermann II. fand, er wusste, dass die Cillier durch das starke Band der Interessen an ihn gefesselt seien, darum begünstigte und schützte er sie auch. — An Streitigkeiten mit dem Hause Habsburg fehlte es auch nicht, ihr Keim war schon durch die oben angedeutete reichsgräfliche Sonderstellung der Cillier s. 1341—1372 gegeben. Die Habsburger gaben wohl 1372 ihren Willebrief dazu, aber in ihren Augen blieben die Cillier dennoch Lehens- und Dienstmannen Habsburgs in Steiermark, Kärnten und Krain und das waren sie denn auch wirklich. So mussten sich denn in diesem gemischten streitigen Verhältnisse Zwiste und Händel vorbereiten, wie solche zu Ende des 14. Jahrhunderts zwischen den mit Cilli verschwägerten Schaunbergern in Oberösterreich und den Habsburgern ausgefochten wurden. Spuren jener Streitigkeiten treten in der Epoche Herzog Ernst's des Eisernen (1406—1424) und in den Tagen Herzog Friedrichs IV. (1424—1436) uns vor Augen [85]). Schon die langwierigen Streitigkeiten mit dem Kloster St. Paul in Kärnten, mit dem Gurker Bisthum, dessen Lehensträger die Cillier waren, mit Bamberg, dem in Kärnten so reich begüterten Hochstifte — boten zugleich Anlässe zu Konflikten mit den Habsburgern [86]). Das Verhältniss der Cillier und Habs-

---

kapitel den Grafen Hermann v. Cilli zum „Bruder" und „Genossen" aufnimmt (Apostelen 8, 178, 62). Unter Grafen Friedrich II kam es zu immer verwickelteren Streitpunkten in Hinsicht des Einflusses der Cillier auf das Bisthum.

[85]) Vgl. den belehrenden Abschnitt über die Cillier im I. Bde. der Gesch. K. Friedrichs IV. und Maximilian's von Chmel. —1425, 25. Febr. Wien. Compromiss zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich und Albrecht V., ausgetragen in Hinsicht der Streitigkeiten Friedrichs mit dem Grafen Hermann v. Cilli und dessen Fehde mit Bamberg. 1430, 24. Febr. 1432, 20. Juni, Cilli; 1433, 6. Jänner. 1433, 15. April Verträge zwischen Herzog Friedrich dem ältern, H. Friedrich dem Jüngern (V.) auf der einen und Hermann II. und seinem Hause auf der andern Seite, über frühere Streitigkeiten, Güter und Erbverhältnisse. (Apostelen 8, 237—38; nr. 70—72 u. Chmel an. O. 1 S. 149 Bezüglich der Reibungen unter H. Ernst d. E. s. w. u. n. 86.)

[86]) Ueber die Streitigkeiten mit S. Paul — s. die Notizen zu den J. 1408, 1416, 1421 . . in den Stiftsannalen, veröff. auszugsweise v.

burger wird gewissermassen zu einer elektrischen Spannung, die sich dann nach Hermann's II. Tode der äussersten Grenze näherte und in stärkeren Schlägen entlud.

Im Jahre 1433 wurde sein Schwiegersohn, seit 1419 Erbkönig Böhmens — wenn gleich als solcher erst 1435 nach dem Austoben der Hussitenkriege allgemein anerkannt, — mit der Kaiserkrone geschmückt und sein Enkel Ulrich darf schon, wie gesagt, bei Lebzeiten des Grossvaters, als Gemal der serbischen Fürstentochter Katharina gelten, deren Schwester im Harem Sultans Murad eine bevorzugte Stellung einnahm [87]).

Immer höher mochten sich die Blicke des Altgrafen schwingen, wenn er die glänzenden Verwandtschaften seines Hauses und die Fülle von Gütern in der Steiermark, in Kärnten und Krain, in Ungarn, Slavonien, in Ober- und Nieder-Oesterreich überschaute [88]).

Er befand sich eben bei seinem kaiserlichen Eidame zu Pressburg, als ihn, den geistig rührigen und körperlich noch immer nicht gebrochenen Mann — der Tod — im hohen Greisenalter, den 13. Okt. 1435, ereilte [89]).

Ankershofen im 3. J. des Arch. f. G. Kärntens 1856. S. 22—23 .. 1408 bot Herzog Ernst den Landeshauptmann Welser gegen die Cillischen, unter dem Mautenberger Vogte, Ott Pergauer, auf. Von der Fehde mit Bamberg handelt die oben citirte Urkunde v 24. Febr. 1430; vgl. die v. 25. Febr. 1425 n 85.

[87]) Von der Verwandtschaft der Cillier mit dem Sultan Amurath handelt die Stelle der Cillier Chr. b. Hahn 710.

[88]) Diese Güter finden sich, allerdings für die Zeit des Aussterbens der Cillier, in der Cillier Chronik b. Hahn S. 746—747; Cäsar 142—143 verzeichnet. Die Hauptbestände waren bereits unter Hermann II beisammen. 1394 z. B. erscheint auch als Besitzer von Mödling (Medlich) in N. Oe. Hermann II. (s. die Urk. in den fontes rer. a II. A. 16. Bd S. 387—88) 1411 -1412 Uebereinkünfte Hermann's II. als gewesenen Vormundes seines Schwagers, Hanns von Schaunberg, über eventuelle Erbanfälle; s. Stülz über die Schaunburger im XII Bde. der Denkschrr. hist. ph. S. Regg. z. den J. 1411--1412.

[89]) Cillier Chronik b. Hahn 686—688, Cäsar 52—54, nur ist das Jahr 1434 unrichtig statt 1435 angesetzt. Die Urkunde v. J. 1435 b Katona XII. 690 1 ist dafür entscheidend.

Die Leiche wurde in seiner Lieblingsstiftung, in der Karthause Neustift zu Pletriach, im Krainer Lande, beigesetzt.

Graf Hermann II. war kein karger Gönner der Kirche. Dies beweisen seine frommen Stiftungen, die vor Allem dem Karthäuser- und Minoritenorden sich zuwandten und es fehlte auch nicht an Anerkennungen dieses kirchlichen Sinnes in so mancher geistlichen Urkunde [90]).

Die Zeit, welche so viele Denkmale der Vergangenheit zerstört, oder in unnahbaren Verstecken geborgen hält, schonte doch einer historischen Quelle — bei allen Mängeln — für uns von unschätzbarem Werthe; — es ist die Chronik der Grafen von Cilli [91]). In ihrer ursprünglichen Fassung unzweifelhaft noch dem 15. Jahrhunderte angehörig und — nach Allem zu schliessen — nicht gar lange nach dem blutigen Ausgange des letzten Cilliers aufgezeichnet, — erscheint sie als das Werk eines Mönches der Karthause von Pletriach oder noch eher vielleicht des Minoritenklosters in Cilli. Was ihr aber für unsern Zweck einen erhöhten Werth verleiht, ist der Umstand, dass der unbekannte Verfasser in der Einleitung besagt, er habe seine Chronik „zu Eren und zu einer Gedechtnus" des Grafen Hermann abgefasst, desselben Cilliers, der seine Ruhestätte in Pletriach fand, den die Chronik als scharfen Aechter der Juden preist und dessen bewegtes Leben

[90]) Ueber die Schenkungen Hermann's II. an die Klöster der genannten Orden s. das Diplom. Styrie — f. die Stifter Geirach, Seiz. Dotirungen für Pletriach z. B. in den Urkk. v. 1429 22. Jänner, 28. März (landsch. Arch. Copien); für die Pfarre S. Stephan z. h. Kreuz b. Landstrass (Marian-Fiedlers Oe. Klerisei 7, 24:—3) f. die Kirche zu Pöltschach in Kärnten (1430, 22. Jänner, landsch. Arch Cop.) .... 1391, 2. Sept. Seiz. Prior Johann von Chartreuse gewährt den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli für ihre Verdienste um den Karthäuserorden einen Jahrtag in den Klöstern Seiz, Geirach und Fränitz in Krain. — 1422, 30. März, Padua (Apostelen 8, 92, 66) gewährt der Minoriten-Ordensgeneral Franz Angeli von Siena dem Grafen Hermann die Begünstigung, dass er immer zwei Minoriten als Kapläne bei sich haben und einen der Ordenspriester zum Quardian des Cillier Klosters bestellen könne.

[91]) Ueber diese wichtige Quelle vgl. die beiden Note 4 und 6 cit. Abh.

den Mittelpunkt ihrer Darstellung bildet Er gilt ihr als frommer Mann, als „rechter Süner und Friedmacher zwischen Armen und Reichen“ [92]).

Und nicht mit Unrecht erscheint diese Chronik dem Andenken dieses Cilliers gewidmet.

Denn Hermann II. steht so recht da als der Hauptträger des Gedeihens, der wachsenden Machtfülle seines Hauses. Er gab ihm den Anstoss und die Mittel zur allgemeinern Geltung. Er pflanzte den Baum des Cillierglückes und durfte noch in dessen Schatten ruhen.

Mag uns die ehrgeizige harte Sinnesart dieses Mannes, dies rast- und rücksichtslose Ringen nach Ehre und Besitz, dies völlige Aufgehen in den Forderungen der Aussenwelt — ohne alle sichtliche Weihe zarterer Empfindung — wenig anmuthen, ja bis zur Abneigung verletzen; der Zug grosser beharrlicher Thatkraft, der hohe Schwung seiner Lebenspläne, das Gewaltige der ganzen Persönlichkeit zwingen doch anderseits zur Anerkennung seines bleibenden geschichtlichen Werthes.

---

[92]) Die betreffenden Stellen der Cillier Chronik b. Hahn. S. 666, 680, 686. — Das S. 680 über die Verbannung der Juden aus dem Gebiete der Cillier Gesagte wissen wir nicht näher festzustellen. Den Nachruf fasst 686 die Cillier Chronik in die Worte zusammen: „Nach dem was grosse klag, dan Er was gar ein frommer Mann und ein rechter Süner und Friedmacher, wo er mocht, zwischen Armen und Reichen.“

IV.

Ein Vehmgerichts-Process aus Steiermark.

Von

Dr. Ferdinand Bischoff.

Obgleich die westfälischen Vehmgerichte berechtigt waren, unter gewissen Beschränkungen über Klagen aus allen deutschen Ländern zu richten und von dieser Befugniss einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht, ja sich nicht gescheut haben, selbst über Klagen ausserdeutscher Unterthanen zu entscheiden, fehlt es doch bisher fast gänzlich an Nachrichten über die vehmgerichtliche Wirksamkeit in den deutsch-österreichischen Erbländern [1]). Am meisten davon besitzen wir aus Tirol, obwohl längst erkannt worden, dass das s. g. Gericht der Wissenden, von welchem Wigulejus Hund in seinem bairischen Stammbuch (II. 410) Erwähnung thut, zu den Vehmgerichten in keiner Beziehung steht. Aus den interessanten Mittheilungen von J. Ladurner (Archiv f. Gesch. und Alt. Tirol's, V, 193 fg.) erfahren wir von Berufungen tirolischer

[1]) Ein Zeugniss solcher Wirksamkeit in Wien s. bei Hormaier, Gesch. Wien's, Urkundenbuch Nr. 93; auch Koch, Chronol. Gesch. v. Oestr. J. 1441; Pfister, Gesch. d. Deutschen, III. 620. Was unter der „Feem des Fürstenthums u. d. Enns" (Koch, a. o. O. z. J. 1465) zu verstehen sei, wäre zu untersuchen; keinesfalls bedeutet dies: westfäl. Vehmgerichte. — Die Argumentation Herman's, Gesch. v. Kärnten II. 342 für vehmgerichtliches Wirken in Kärnten scheint mir wenig überzeugend. — Auch der Umstand, dass im fürstbischöfl. Lavanter Archive ein Codex mit der Arnsberger Reformation sich befindet (s. Beiträge f. Kunde steir. Gesch.-Quellen IV, 143) beweist nichts.

Unterthanen durch westfälische Vehmgerichte in d. J. 1429 bis 1431, 1438, 1476 und 1482, wie auch vom Vorhandensein zahlreicher Vehmschöffen in Tirol, unter welchen sich der Bischof von Brixen, der landesfürstliche Landrichter zu Gries, der herzogliche Pfleger auf Hocheppan u. s. w. befanden und erachten es hienach für wahrscheinlich, dass Tirol zu jenen Ländern gehört, welche zeitweilig recht arg von den Vehmgerichten heimgesucht wurden. Dafür spricht auch die von Ladurner angeführte Bestellung des Albrecht v. Menkershusen zu Bornholt durch den Herzog mit der Verpflichtung, dessen Unterthanen, falls sie mit den Vehmgerichten zu schaffen haben, hilflich und beiständig zu sein, und die von Ladurner übersehene Urkunde K. Friedrich's III. v. 26. Juni 1475 (Schrötter, Oester. Staatsrecht, I. S. 214), in welcher der Kaiser über Beschwerden des Herzogs Sigismund von Tirol Vorladungen österreichischer Unterthanen vor die w. f. Vehmgerichte verbietet — was übrigens nicht viel geholfen zu haben scheint. So dürftig diese Nachrichten aus Tirol sind, so sind sie doch — wenn ich nichts übersehen habe — reichhaltig im Vergleiche mit den diesbezüglichen bekannten Nachrichten aus den übrigen deutsch-österreichischen Ländern. Insbesondere aus Steiermark wusste man von einem Hereingreifen der Vehmgerichte bisher gar nichts. Auch das st. Landesarchiv bot bis in die jüngste Zeit weder in seinen Urkunden, noch in seinen Handschriften irgend welche Auskunft darüber. Erst durch die glückliche Entdeckung und archivalische Ausbeutung des Formelbuches des Ulrich Klenegker [1]), welchem die steiermärkische Geschichtsforschung auch in anderen Beziehungen sehr werthvolle Bereicherung verdankt, gelangte das Landesarchiv in den Besitz von drei Urkunden, welche bezeugen, dass auch die schöne Steiermark von dem gefürchteten unheimlichen Walten der h. Vehme nicht ganz verschont blieb. Sie sind die Grundlage der folgenden Mittheilungen, finden sich unter den Nummern 6758, 6764 u. 6789 a

[1]) Beiträge z. Kunde steierm. Gesch. Quellen I, 10.

des Joanneums-Archivs und werden von mir als Urk. I, II, III bezeichnet werden [1]).

Im Jahre 1459 wurden Hanns Ungnad, Leotold v. Stubenberg, Pankraz Rintscheid, Wolfgang Praun, Lienhart Angerer, die Pfannhauser, der Rath und die ganze Gemeinde Aussee von Sigmund Räntl (oder Reindl), den wir später etwas näher kennen lernen werden, vor dem Freistuhle des Wilhelm von der Zünger, Freigrafen in der „freien Krummen Grafschaft" zu Wickede [2]) schwer verklagt. Ueber jede vor den westfälischen Vehmgerichten eingebrachte Klage musste zuerst durch rechtes Urtheil erkannt werden, ob dieselbe zur Competenz des Gerichtes gehöre oder nicht und so geschah es auch hier; es ward zu Recht erkannt, dass die Klage eine solche sei, über welche zu richten einem Freistuhle wohl gebühre. Hierauf lud der Freigraf die oben genannten Beklagten in gewöhnlicher Weise zu Recht auf den Donnerstag nach dem h. Sakramentstag (31. Mai) desselben Jahres, vor ihm ihren Leib und ihre höchste Ehre zu verantworten (Urk. I. u. II). Da die erste Ladung in der Regel wenigstens sechs Wochen vor dem Verhandlungstage erlassen wurde, so dürfte obige Klage um die Mitte des April erhoben worden sein.

Eine Ladung vor die Vehmgerichte war damals noch keine gering zu achtende Sache, über welche man sich einfach hinwegsetzen konnte, obwohl diese Gerichte bereits in Folge massloser Ausschreitungen, Gewaltthaten und anderer Schlechtigkeiten vieler Freigrafen und Freischöffen an Ansehen sehr bedeutend eingebüsst hatten. Doch war es meistens, namentlich bei Nichtschöffen des Vehmgerichtes, weniger gefährlich, der Ladung keine Folge zu leisten, als derselben zu gehorchen; auch mochten die Beklagten die Ladung als unbegründet, als eine Verletzung ihrer Gerichtsstandesrechte und Privilegien betrachtet und sich so veranlasst gefunden haben, ihren Herrn

[1]) Eine Notiz über diese Urkunden gab Archivar Herschel im Anzeiger f. Kde. d. Vorzeit, Band VI, S. 215 u. 255.

[2]) Ueber die freie krumme Grafschaft s. Thiersch, der Hauptstuhl des westfäl. Femgerichtes S. 18. — Voigt, a. a. O. S. 63, Note 7.

und Landesfürsten um Abhilfe dagegen zu bitten, der nicht leicht dulden konnte, dass seine eigene Marktgemeinde und seine eigenen Amtleute vor das auswärtige Gericht geladen wurden. Aus den Urkunden I und II ersehen wir, dass die Beklagten der Ladung nicht gefolgt waren und dass K. Friedrich dem genannten Freigrafen befohlen hatte, vom gerichtlichen Verfahren bei sonstiger Strafe abzustehen, da die Beklagten vom Kläger Ehren oder Rechtens wegen niemals gefordert worden sind, ihm diese auch niemals verweigert hätten.

Diese kaiserliche Zuschrift (in welcher, wie nebenbei bemerkt werden mag, der Kaiser also selbst die subsidiäre Gerichtsbarkeit des Vehmgerichts auch bezüglich seiner Länder Unterthanen und Amtleute noch anerkannte) erwiderte Wilhelm von der Zünger mit einer „gütlichen Antwort", welche uns zwar ebensowenig als das angeführte Schreiben des Kaisers vorliegt, aber ihrem Inhalte nach, wie dieses, aus einem andern Schreiben des Freigrafen an den Kaiser (nämlich aus Urkunde I) bekannt wird. Darnach schrieb Wilhelm von der Zünger dem Kaiser, dass die fragliche Angelegenheit sich anders verhalte, als der Kaiser sie dargestellt habe. Der Kläger habe vor ihm ausgewiesen, dass er seine Klage mit Gerichtsurtheilbriefen bereits vor des Kaisers Gericht in Neustadt mit Recht gewonnen habe; er habe wohl dreizehn mit dem kaiserlichen Siegel versehene Briefe vorgezeigt, womit der Kaiser ihm und seinen Gegnern Rechtstage angesetzt hatte und obwohl er diesen kaiserlichen Ladungen und allen Rechtstagen folgsam gewesen sei, wäre ihm doch sein Recht nicht widerfahren, sondern durch die Beklagten verzogen worden [1]).

Unter so bewandten Umständen hielt der Freigraf sich

---

[1]) Ich schliesse mich hier und später bei der Mittheilung des Urkundeninhaltes dem Wortlaute der Urkunden thunlichst an. Die Urkunde I ist eine Vorstellung des Freigrafen W. v. d. Zünger gegen das kaiserl. Inhibitorium; die Urk. II ein Bericht der Grafen W. v. d. Zünger u. Hermann v. d. Kchorne an den Kaiser über die Verhandlung mit der Bitte um Anhaltung der Beklagten zur Urtheilserfüllung; die Urk. III eine Vorstellung des H. v. d. K. gegen kaiserl. Verfügungen.

nicht verpflichtet, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen, liess demselben aber doch insofern Berücksichtigung zu Theil werden, als er — wie dies von den Freigrafen in ähnlichen Fällen gewöhnlich geschah — den zur Verhandlung der Sache bestimmt gewesenen Rechtstag auf einen späteren Tag, nämlich auf den Montag nach S. Jakob (30. Juli) verlegte.

Die Beklagten folgten dieser Ladung ebensowenig wie der früheren. In ihrer Abwesenheit fand am festgesetzten Tage die gerichtliche Verhandlung statt, deren Ergebniss wir aus Urkunde II. ersehen. Weil die Beklagten die Ladung nicht geachtet haben, sind sie mit Urtheil und Recht dem h. Reich und freiem Gericht in Strafe und Brüchte verfallen und hat der Kläger sein Recht auf sie gewonnen nach Recht des Gerichtes. Darauf setzte der Freigraf denselben einen weiteren Rechtstag auf den Montag nach S. Johannis Enthauptung (3. Sept.), damit sie da dem Gericht und dem Kläger leisten, was sie von Ehren und Rechtswegen schuldig sind und auf sie gewonnen würde. Thäten sie dies nicht, so müsste er die letzte Sentenz und Vollgericht über ihren Leib und Ehre geben, als der freien heimlichen Gerichte Recht ist.

Auch gegen diese Vorschritte des westfälischen Gerichtes haben die Beklagten vermuthlich des Kaisers Hilfe aufgerufen. Aus der Urkunde I erfahren wir nämlich weiter, dass der Kaiser dem genannten Freigrafen ein Schreiben gesendet hatte, worin ihm befohlen war, das Gericht und das ergangene Urtheil dem Kläger abzustellen und die Parteien vor ihn, den Kaiser zu weisen, widrigens aber persönlich oder durch seinen vollmächtigen Anwalt am fünf und vierzigsten Tage nach Empfang des Schreibens vor ihm zu erscheinen, wo dann über die Einsprachen des Freigrafen gerichtet werden sollte. Eine ähnliche Vorladung vor den Kaiser scheint auch dem Kläger zugesendet worden zu sein.

Auf diese k. Zuschrift, welche Wilhelm von der Zünger — wie er sich ausdrückt — „mit Würden“ empfangen, schrieb er dem Kaiser am 29. August 1459, also kurz vor dem zur Rechtsverhandlung angesetzt gewesenen Tage, im Wesentlichen Fol-

gendes: Ich bitte Euer kaiserl. Gnaden demüthig zu wissen, dass ich und alle Freigrafen von dem h. Kaiser Karl und Papst Leo begnadet und gefreit sind, über alle Klagen, die vor uns in des h. Reiches obersten freien Gerichten an einen freien Stuhl eingebracht und als vor diese Gerichte gehörig erkannt werden, um unserer Eide und Aemter wegen zu richten, es wäre denn, dass solche Klagen gemäss der Bestimmungen der „zu der Tunnde“ [1]) und zu Arensberg verfassten und von dem K. Sigismund, der ein wissender Freischöffe und Kaiser war, bestättigten Reformation, aus den freien heimlichen Gerichten mit Gelöbniss von Freischöffen, oder mit Urtheil und Recht herausgezogen würden, wie es der freien Stühle Recht ist. Da demnach Euer k. Gnaden Ladung und Gebot gegen die Reformation und gegen E. k. Gn. selbst und das h. Reich ist, worüber ich jedoch E. k. Gn. nicht mehr schreiben darf noch mag, da E. k. Gn. in den obersten freien heimlichen Gerichten nicht wissender Freischöffe sind, so bitte ich demüthig, mir und dem Kläger diese ungebürliche und unbillige Ladung abzustellen und mich und alle Freigrafen und Stuhlherren bei unsern Privilegien und Freiheiten zu erhalten, wie Euer k. Gnaden dies dem h. Reiche schuldig sind [2]). — Auch bitte ich, diese Unterweisung nicht ungnädig aufzunehmen, denn falls die Beklagten oder sonst Jemand meinte, dass ich mich in dieser Sache ungebührlich verhalten hätte, oder E. k. Gn. Ladung und Gebot Gehorsam schuldig wäre, wollte

---

[1]) Von einer so bezeichneten Reformation fand ich nirgends eine Erwähnung. Die Urkunden in dem Dresdner Formelbuche sind vielfach entstellt und scheint auch obige Bezeichnung auf irgend einem Versehen zu beruhen.

[2]) Ueber den Sinn der im Urkundentexte nächstfolgenden Worte bin ich nicht ganz sicher, wesshalb ich dieselben hieher setze; „vnd somit vngepürlichen ladung vnd verpietung vernichtigen, auf das mein gn. herr herczog von Cleue vnd junckherrn von der Marckh ir gnaden freygrauen gericht vnd ander stuelherrn vnd freyngrauen nicht verchlagt werden wann wir freigrafen das von vnserr aide vnd ambtswegen vnd vnserr herrn von irr gnaden gerichten vnd freyhaiten wegen ob das nicht geschäch vnd das dabey lassen möchten . . .

ich gern vor meinem gn. Herrn oder Junker von Cleve und der Mark und vor andern Stuhlherren und Freigrafen im Lande von Westfalen, an den Stätten, wohin es mir und allen Freigrafen in Recht zu kommen zusteht, untersuchen und erkennen lassen, ob ich mich in der Sache gebürlich verhalten habe oder nicht und ob es zu gestatten sei, dass E. k. Gn. mir oder andern Freigrafen untersagen, vor die freien heimlichen Gerichte zu laden und nach deren Recht zu richten. Doch wie dem auch sei, habe ich E. k. Gnaden zu Ehren, Willen und Gefallen das Gericht gegen die oben genannten Beklagten verschoben und aufgestellt auf den Montag nach dem nächsten S. Dionisentag (15. Oct.) dem Gerichte und beiden Parteien ohne Nachtheil. Könnten und würden dann die Beklagten durch ihre Prokuratoren sich gegen die Klage verantworten und nach freien Stuhles Recht sich aus dem Gericht ziehen, wollte ich ihnen ein unbefangener Richter sein u. s. w.

Ueber den weitern Verlauf des Streites giebt das von Wilhelm von der Zünger und Hermann von dem Korne, beide Freigrafen in der freien krummen Grafschaft zu Wickede, am letztgenannten Verhandlungstag an den Kaiser gefertigte Schreiben (Urk. II) erwünschte Kunde, dessen Anfang übrigens schon bei der obigen Darstellung des Falles berücksichtigt und im Wesentlichen mitgetheilt wurde. In diesem Schreiben sagen die genannten Freigrafen dem Kaiser, dass an dem bestimmten Tage des Klägers vollmächtiger Prokurator vor sie zu Wickede in das Gericht gekommen sei und geklagt habe, wie die Beklagten nicht geleistet hätten, was sie ihm von Ehren und Rechtswegen und laut seines gewonnenen Urtheilbriefes zu leisten schuldig waren und dass er begehrt habe, es sollte nunmehr über der Beklagten Leib und Ehre Vollgericht und letzte Sentenz ertheilet werden. Die Erfüllung dieses Begehrens — heisst es dann weiter — hätte ich vorgenannter Wilhelm Freigraf kraft meines Amtes dem Prokuratur nach dem Inhalt des vom Kläger gewonnenen Urtheilsbriefes nicht verweigern können, wenn nicht Viele aus der Ritterschaft und

den Umständern des Gerichts den vorgen. Prokurator bitten und bewegen geholfen hätten, dass er die begehrte letzte Sentenz E. k. Gnaden zu Ehren und Willen noch einige Zeit lang anstehen liess. Also, gnädigster liebster Herr! habe ich das letzte Recht, dem Gerichte und den Parteien ohne Schaden, verschoben bis auf Montag nach S. Antonstag (22. Jänner 1460) und jetzt bitten wir E. k. Gn. demüthig um des h. Reiches und E. k. Gn. obersten Freigerichtes wegen, die Verklagten zu ermahnen, dass sie dem h. Reich und Freigerichte um Brüchte und Strafe, dem Kläger aber um seine Ansprache und sein gewonnen Recht leisten, was sie von Ehre und Rechts wegen schuldig sind, damit wir beide oder einer von uns auf Anrufen des vorgen. Klägers oder seines Prokurators an dem festgesetzten Tage nicht die letzte schwere Sentenz und das Vollgericht über der Verklagten Leib und Ehre geben müssten, was wir lieber verhüthet sehen möchten. Und was wir E. k. Gn. hierinn zu Ehren Willen und Gefallen thun könnten sind wir schuldig u. s. w. [1]).

Auch diese Bemühungen der Freigrafen förderten die Sache nicht in der von ihnen gewünschten Weise. Auch der 22. Jänner verstrich, ohne dass Gericht und Kläger Befriedigung erlangt hätten, oder die letzte Sentenz gefällt worden wäre. Wie es scheint, hatte eine abermalige Fristerstreckung auf Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti (21. April) stattgefunden, inzwischen aber der Kaiser, vielleicht in Folge von Versuchen des Klägers nach Inhalt des gewonnenen Urtheilsbriefes zu dem Seinigen zu kommen, neuerdings gegen weiteres vehmrichterliches Verfahren kräftigen Widerspruch erhoben. An dem genannten Tage schrieb nämlich Hermann von dem Korne an den Kaiser „von Gerichtswegen", er habe „mit gebürlicher Würdigkeit" des Kaisers Brief empfangen, worin ihm bei seinen Eiden und Pflichten gegen Kaiser, Reich und

---

[1]) Es ist bemerkenswerth, dass die Freigrafen dem Kaiser nicht nur nicht gehorchen, sondern demselben, als Obrigkeit der Beklagten, auch noch zumuthen, diese zur Erfüllung des vehmgerichtlichen Urtheils anzuhalten.

Freigrafenamt und mit kaiserlicher Machtvollkommenheit geboten wird, des Richtens in der in Rede stehenden Angelegenheit sich zu entschlagen. Aber er und alle Freigrafen haben „mit schweren Huldigungen gelobt, Niemandem billiges und gebürliches Recht zu verweigern. Nachdem der Kläger seinen Urtheilsbrief mit rechtem Urtheil nach Freistuhlsrecht erlangt hat und damit hinauf in seine Heimat gezogen sei, habe er keine Macht, ihm sein gewonnenes Recht zu nehmen [1]); er sei vielmehr gebunden, Jedermanns Recht zu stärken, und nicht zu kränken, und seiner Eide und der Huldigung wegen, die er der heimlichen Acht gethan habe, schuldig, das hochheilige würdige Gericht der freien Stühle des h. Reiches in ganzer Macht und Heiligkeit zu erhalten, nach allen seinen Kräften, wie dies der h. Papst Leo und der h. grosse Kaiser Karl m. G. geordnet und zu halten geboten hat, worüber er aber dem der heimlichen Acht unwissenden Kaiser nicht mehr schreiben darf. Doch zweifle er nicht an des Kaisers Willen, gleich seinen Vorfahren ein Mehrer des Reiches zu sein und das Reich bei seiner Macht und Herrlichkeit zu erhalten und dulde der k. Majestät zu Ehren, dass die letzte schwere Sentenz bis auf den Eritag nach S: Jacob des Apostelstag (29. Juli) aufgeschoben werde [2]). An diesem Tage werde er des Kaisers Brief mit Würdigkeit in das Gericht bringen und was dann darüber mit rechtem Urtheil erkannt werden wird, daran wolle er, wie es sich gebühre, halten."

Der vorstehenden, aus dem Zusammenhalten der bezeichneten drei Urkunden geschöpften Schilderung des Verlaufes der fraglichen Rechtssache, mögen einige Erörterungen und Erläuterungen, durch welche dieselbe in helleres Licht gestellt

---

[1]) Die offenbar verdorbene undeutliche Stelle lautet: Vnd wann dann der klager sein vrtailbrief gewunnen hat ... vnd damit hinauf an sein haymat gezogen Was er ewrn gn. schreibt an mich gekchömen des hab ich chain macht im sein gewunnen recht ze nemmen.

[2]) Die Stelle lautet: Auch ewr k. M. zu eren bis der lest swer sentencien dem klager nach eren wirdet ausgegeben ze leiden bis des nagsten ertags n. s. J.

wird, nachfolgen. Dabei kommt uns sehr zu Statten, dass der Abschreiber der Urkunden nicht, wie es bei der Aufnahme von Urkunden in Formelbücher häufig geschah, die Personen- und Ortsnamen und die Datirungen wegliess.

Als Kläger wird in den Urkunden Sigmund Ränntl genannt, in der einen mit dem Beisatz: der Veste, in der andern: der erbar und veste. In steiermärkischen Urkunden aus den Jahren 1454 u. 1455 (s. Göth, Regesten, in den Mittheil. des histor. Ver. f. Steiermark VIII, 495, 499, 501. 504) findet sich ein Sigmund Rainntl, auch Reindl, Pfleger. Markt- und Geurichter, Pfannhaus- und Gültenbesitzer in Aussee. Unzweifelhaft haben wir in ihm den Kläger zu erkennen.

Auch über die Beklagten fanden sich schätzbare Nachrichten. Leotold von Stubenberg war in der Zeit des Processes steiermärkischer Landeshauptmann; Hanns Ungnad wird in den drei Urkunden selbst als kaiserlicher Kammermeister bezeichnet. Beide gehörten dem steierm. Herrenstande an. Pankraz Rintscheit, dem Ritterstande angehörig, begegnen wir oft im Gefolge des Kaisers; in der Urkunde III wird er als kaiserlicher Rath bezeichnet; Wolfgang Praun kommt zuerst vor in einer Urkunde v. 21. Febr. 1435 (Göth, a. O. 414), laut welcher ihm der Herzog Friedrich der Jüngere zwei durch das Ableben seines Vaters Achaz Praun auf ihn gefallene Hallamtsantheile zu Aussee bestandweise innezuhaben und nach dem Herkommen zu verwesen verlieh. In Urkunden aus den J. 1450 u. 1455 (Göth 480, 502) erscheint er als Besitzer eines Dörrhauses und mehrerer Pfannhausstätten in Aussee. Auch Lienhart Angerer ist urkundlich bezeugt und zwar ebenfalls als Verweser des Salzsiedens zu Aussee (Göth, 480, 495, 504) in d. J. 1450, 1454, 1455 und als gewesener Hauseigenthümer 1462 (Göth, Mitth. IX. 556). Unter den „Pfannhausern", welche vom Kläger neben den eben Angeführten und dem Rath und der ganzen Gemeinde des landesfürstlichen Marktes Aussee belangt wurden, sind Inhaber und Verweser der Salzpfannhäuser oder Stätten

zu verstehen (s. Franz Kurz, die Salinen in Oester. ob d. E. in Hormair's Archiv VII, 631 fg.)

Also den höchsten Beamten des Landes, daneben zwei gleichfalls durch Amt und Stand hervorragende, dem Kaiser und Landesherrn nahestehende, im ganzen Lande hochangesehene Männer, ferner zwei Verweser landesfürstlicher Aemter, alle Pfannhauser und die ganze Gemeinde eines landesfürstlichen Marktes fordert der Pfleger, Richter und Bürger desselben Marktes vor den Richterstuhl der in jener Zeit in allen deutschen Landen nicht minder gehassten als gefürchteten Vehme [1]). In der Praxis der Vehmgerichte war es freilich nichts Seltenes, dass ganze Stadträthe und Gemeinden und hohe Amtleute vorgeladen wurden; selbst Landesherren, ja sogar den Kaiser vorzuladen scheuten sich einzelne Freigrafen nicht (Gaupp, von Vehmgerichten 58 fg. Wächter, Beiträge z. d. Gesch. 38). In Steiermark aber mochte eine solche Ladung bis dahin unerhört gewesen sein.

Fragen wir um den Anlass, der den Kläger zur Ergreifung dieses ausserordentlichen Mittels trieb, so giebt die Urkunde I zur Antwort, der Kläger habe seine Zuflucht zu den westfälischen Gerichten genommen, weil er bei seinem ordentlichen Richter kein Recht erlangen konnte. Es war einer der gewöhnlichsten Fälle, dass wegen Ohnmacht oder Lässigkeit des ordentlichen Gerichtes, oder wegen Widersetzlichkeit der Beklagten, die Hilfe des Vehmgerichtes angerufen wurde. Rechtsverzögerung und selbst Justizverweigerung kamen im

[1]) Besonders drastisch und in einer die damalige Zeit charakterisirenden Weise äusserten diesen Hass gegen Vehmgerichte die Abgeordneten der Städte und des flachen Landes in Preussen, welche 1441 den Hochmeister um Abhilfe gegen das Vehmgericht gebeten hatten, aber zur Antwort erhielten, dass er leider keine erfolgreichen Mittel hiezu kenne. Darauf sagten die Bevollmächtigten: Können wir uns der Feme nicht anders entschlagen, so erlaubet uns nur, dass wir die aus der Feme nebst ihren Genossen und Beiliegern ebenfalls wieder henken dürfen; wir wollen zu Abentheuer der ihrigen so viele aufknüpfen und auf die Seite bringen, als sie der unsrigen. Voigt, die westfäl. Femgerichte, S. 37.

Mittelalter in Deutschland allenthalben vor. Auch in der Steiermark war es nicht anders. Nur allzu oft, namentlich wenn eigene Interessen mit im Spiele waren, griff der Landesfürst selbst störend in die Rechtspflege ein, indem er das bereits vor dem ordentlichen Richter zu Ende geführte Verfahren für ungiltig erklärte und die Parteien vor sich forderte, oder dem ordentlichen Richter, über Bitte eines in seiner Gunst stehenden Beklagten gebot, mit dem weiteren Verfahren stille zu halten, oder den nächsten Rechtstag zu verschieben, oft um mehrere Monate oder gar um ein ganzes Jahr und darüber, unter dem Vorwande, dass er den Beklagten zu Diensten benöthige u. dgl. Auch abgesehen von solchen Eingriffen der Landesfürsten wurden die Richter, besonders in Zeiten des Krieges, der Pest oder anderer Landesnoth, oft genug an der Abhaltung der bestimmten Rechtstage gehindert; manchmal verzögerten sie selbst durch eigenes Verschulden den Rechtsgang. Aber auch von Seite der Parteien kamen Verschleppungen der Processe, wenngleich nicht in dem Masse, wie nach Einführung des schriftlichen römisch-canonischen Verfahrens, nicht selten vor. Unter dem Vorwand einer Krankheit oder eines anderen Hindernisses des Erscheinens vor Gericht, oder wegen Unmöglichkeit die zur Beweisführung nöthigen Zeugen oder Urkunden am bestimmten Tage vorzuführen, oder wegen Abgang eines Fürsprechers u. s. w. wurden Fristerstreckungen erwirkt. Häufig kam es zu Vergleichsverhandlungen, die aber zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten und so nur die Beendigung des Streites verzögern halfen. — Welcher Art die Verschleppung der Sache Ränntl's gewesen sei, wissen wir nicht, dass sie aber eine sehr bedeutende gewesen sein müsse, ist aus der angeführten Bemerkung des Wilhelm v. d. Zünger zu entnehmen, laut welcher dreizehn kaiserlich gebotene Rechtstage die Befriedigung des Klägers nicht erzielten. So wird es begreiflich, warum S. Ränntl beim westfälischen Gerichte Hilfe suchte. Denn wo sonst noch hätte er sie finden können, nachdem die Sache bereits vor des Königs und Landesherrn eigenem Gerichte verhandelt worden war?

Ueber die weitere Frage, welche Rechte S. Ränntl vergeblich vor dem Gerichte zu Neustadt geltend zu machen bemüht war, geben die drei Urkunden der Freigrafen keine Auskunft. Nur so viel dürfte aus denselben entnommen werden, dass es sich nicht um Ansprüche aus einem Verbrechen handelte. Ist diese Annahme richtig, wogegen nicht in's Gewicht fällt, dass in der Urkunde I die Klage als eine schwere bezeichnet ist, da diese Bezeichnung von den Freigrafen ganz allgemein und häufig auch bei ganz geringfügigen Klagsforderungen gebraucht wurde [1]), so liegt es nahe, die Gründe der Ansprüche des Ränntl in seinen Eigenschaften als Bürger, Pfannhauser, Pfleger und Richter zu Aussee zu suchen und da neben dem Rath und der Gemeinde Aussee insbesondere noch die Pfannhauser, Pfannhausverweser und der k. Kammermeister beklagt wurden, so wird man kaum fehlgehen, wenn man vermuthet, S. Ränntl habe — vielleicht neben anderen Forderungen — Rechte verfolgt, welche zu seiner Eigenschaft als Pfandhausbesitzer in Beziehung standen. Diese Vermuthung wird durch den Inhalt zweier der oben angedeuteten Urkunden, in denen der Name des S. Ränntl vorkommt, unterstützt. In den Fünfziger-Jahren des XV. Jahrhunderts reorganisirte K. Friedrich das l. f. Salzwesen in Aussee und brachte zu diesem Zwecke die in fremden Besitz gekommenen Pfannhäuser u. dgl. wieder an sich (Göth, Regesten dieser Jahre a. a. O. Schmutz, Lexikon I. 83.). So kaufte er auch von Sigmund Ränntl im J. 1454 eine diesem und seinem Bruder Paul angehörige Pfannhausstatt zu Aussee um hundert Pfund Pfennige, und im Oktober des nächstfolgenden Jahres um achtundzwanzig Pfund Pfg. eine wöchentliche Gülte von 18 Denaren von einer andern Pfannhausstatt des Ränntel. In den darüber ausgefertigten Urkunden (Göth, Reg. 495 u. 504) bestätigte Ränntl zwar den Kaufpreis von l. f. Verwesern, worunter der Beklagte Lienhart Angerer angeführt ist, richtig erhalten zu haben;

[1]) S. z. B. Usener, die Frei- u. heiml. Gerichte Westfalens, S. 39, 66 u. Urk. 63, S. 215. — Diese Bezeichnung ist insofern gerechtfertigt, als jede Klage zur Vervehmung führen konnte.

dies schliesst aber nicht aus, dass aus diesen Rechtsgeschäften, namentlich dem letzteren, ein Rechtsstreit sich entspinnen konnte. Auch stimmt zu dieser Annahme recht gut, dass der Process vor dem Hofgericht zu Neustadt verhandelt wurde. Wesshalb die Klage beim Vehmgericht auch gegen den ganzen Markt Ausee, gegen Hanns Ungnad, den Landeshauptmann und P. Rintscheid gerichtet wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten, aber sehr leicht mit jener Annahme vereinigen. Möglich wäre auch, dass Ränntl, nachdem er — wie Urkunde I bestätigt — seine Klage vor dem königlichen Gerichte gewonnen hatte, das Marktgericht, bez. die Marktgemeinde und weiter den Landeshauptmann und den Kammermeister, in dessen Bereich das l. f. Salinenwesen zweifellos gehörte, um Urtheilsvollstreckung vergeblich aufgefordert hatte. Uebrigens genügte oft ein sehr unbedeutender Anlass, um vor das Vehmgericht geladen zu werden, und verfuhr dieses hiebei oft sehr leichtsinnig, wie es auch in unserem Falle die gesetzliche Form der Ladungen ganzer Gemeinden nicht befolgt hat.

Ränntl hat seine Klage — ob selbst oder durch einen Bevollmächtigten wissen wir leider nicht — vor Wilhelm von der Zünger, Freigraf in der freien krummen Grafschaft zu Wickede, eingebracht. Eine Freigrafschaft oder einen Freistuhl zu Wickede habe ich in den bezüglichen Schriften von Kindlinger, Kopp, Berck, Wigand, Tross, Usener, Voigt, Seibertz u. Tobien vergeblich gesucht. Das in Senckenberg's Corpus iuris germ. I. pars 2, pag. 83—132 abgedruckte, vielleicht um die Mitte des XV. Jahrhunderts angelegte Rechtsbuch enthält in seinem unrichtig für die Arnsberger Reformation gehaltenen Theile (l. c. pag. 96) nachstehende auch von Kopp, üb. d. Verfassg. der heiml. Ger. in W. S. 123 und von Berck, Gesch. der westf. Ger. I. 195 mitgetheilte Stelle: „So hat der herzog von Cleuen das gericht in der Marck vnd in der herrschaft Willestan. — So hat der von Wickede in der Marck vnder dem herzogen von Cleuen acht stuel in der freyn grummen graufschaft". — In einer Urkunde v. J. 1442 [1]) erscheint

[1]) Voigt, a. a. O. Urk. III[a]. S. 190.

ein Dieterich von Wickede als Mitstuhlherr des Freistuhls zu Brüninghausen in der freien krummen Grafschaft und war noch im J. 1452 im Besitze dieses Freistuhls (Datt, de pace publ. 772). Da W. v. d. Zünger in seinen Briefen den Herzog von Cleve und Junker von der Mark seine Herren nennt, so dürfte der Freistuhl zu Wickede vielleicht einer von den achten in der mitgetheilten Stelle sein. Derzeit fehlen mir die zur Lösung dieser Frage, welche übrigens bezüglich unseres Gegenstandes ohne Bedeutung ist, erforderlichen Hilfsmittel.

Genaueres vermag ich über Wilhelm v. d. Zünger nachzuweisen. Ein Freigraf dieses Namens kommt ziemlich oft in den von Usener a. a. O. mitgetheilten Urkunden vor, z. B. Urk. 51, 54, 55, 56, 69, 81 und 82 und zweifellos ist er identisch mit dem Aussteller der Urkunden I u. II. Usener sagt zwar (S. 302 Anm.), derselbe sei um die Mitte des J. 1459 gestorben. Diese Angabe ist aber gewiss unrichtig und beruht auf Missverständniss einer Urkunde (a. a. O. Urk. 69) und auf Uebersehen des Umstandes, dass dieser Freigraf noch in andern von Usener selbst a. a. O. veröffentlichten Urkunden aus späterer Zeit vorkommt (Urk. 81, 82). Er war Freigraf zu Dortmund, auf dem berühmtesten aller Freistühle, und zu Vollmarstein 1453, zu Waltorp 1456, 1458, 1459, im letzten Jahre und 1460 auf dem gleichfalls berühmten Freistuhl zu Vilgist (Velgenstein) und, laut unseren Urkunden I u. II., zu Wickede. Er scheint ein sehr rühriger und evocationsbegieriger Freigraf gewesen zu sein, der dem Kaiser mancherlei Aergerniss bereitet hat und wie andere seiner Amtsgenossen, ungeachtet immer wiederholter Versicherungen seiner demüthigen und dienstwilligen Gesinnungen, doch keinen Anstand nahm, gestützt auf wirkliche und vorgebliche Rechte und Verpflichtungen der Freigrafen, den kaiserlichen Geboten den Gehorsam zu verweigern, ja selbst des Kaisers oberste Gerichtsbarkeit über sich und andere Freigrafen nicht anzuerkennen. Bei Usener S. 89 findet sich ein Bericht eines Boten der Stadt Frankfurt, der dem W. v. d. Zünger, Freigraf zu Velgenstein, am 7. Dezember 1459 in seinem Hause zu Schwerte eine

Appellation der Stadt überreichte, von ihm aber sehr barsch abgefertigt wurde. Gegen Ende des J. 1460 wohnte er mit einer Tochter auf seiner ländlichen Besitzung im Dorf Hurde bei Dortmund (a. a. O. Urk. 81. S. 250).

Es war nichts Seltenes, dass vehmgerichtliche Verhandlungen vor mehreren [1]), manchmal selbst vor vielen Freigrafen stattfanden, so dass es nicht auffällig ist, dem W. v. d. Zünger noch einen andern Freigrafen, den Hermann von dem Korne, beigesellt zu sehen. Ueber diesen aber vermag ich keine nähere Auskunft zu geben. In dem Verzeichniss der Freigrafen bei Usener a. a. O. S. 293 wird ein Hermann von d. Borne als Freigraf zu Brüninghausen in der freien krummen Grafschaft in den J. 1460 und 1461 angeführt. Ob dieser mit H. v. d. Korne identisch und der letztere Name in unsern Urkunden unrichtig geschrieben sei, muss ich vorläufig dahin gestellt sein lassen.

Der Verlauf der Verhandlung vor diesen beiden Freigrafen war kurz zusammengefasst folgender: Etwa um die Mitte des April 1459 wurde die Klage erhoben und erfolgte die Vorladung auf den 31. Mai; sodann über kaiserliches Einschreiten Fristerstreckung auf den 30. Juli; an diesem Tage Verurtheilung der Beklagten in contumaciam und Anordnung eines weiteren Tages zur Urtheilserfüllung auf den 3. September unter Androhung der letzten schweren Sentenz; weiters wieder in Folge kaiserlicher Zuschrift neuerliche Fristerstreckung auf den 15. Oktober, dann Aufschub der letzten Sentenz auf den 22. Jänner 1460, eine weitere Erstreckung vermuthlich auf den 21. April, endlich noch auf den 29. Juli. Ueber den weiteren Verlauf fehlen die Nachrichten. Also weit über ein Jahr war die Sache anhängig, ohne zum Abschluss gelangt zu sein, und inzwischen war ein Contumazurtheil gefällt worden, welches den Beklagten die Leistung von Bussen und Brüchten und des

---

[1]) S. z. B. Usener, a. a. O. Urk. 21, 22, 51, 55 u. v. a. — Thiersch, Vervehmung, Urk. 1. — S. auch Berck, Gesch. d. westfäl. Femger. II. 283.

gewonnenen klägerischen Rechts auferlegte, aber nichts von Vervehmung enthält. — Ein solches Verfahren entspricht sehr wenig der Vorstellung über die vehmgerichtliche Wirksamkeit, welche man sich nach den am meisten verbreiteten und gelesenen Darstellungen derselben, z. B. in den neuesten Lehrbüchern der deutschen Rechtsgeschichte, in den allgemeinen oder rechtswissenschaftlichen Encyklopädien und Wörterbüchern, in der deutschen Culturgeschichte von Joh. Scherr u. a., in Darstellungen der allgemeinen und der deutschen Geschichte gebildet hat. Denn nach diesen Schilderungen kommt man zu der Vorstellung, dass die Vehmgerichte sehr kurzen Process gemacht hatten, indem sie den vom gesetzten Rechtstag ungehorsam ausgebliebenen Beklagten sofort vervehmten und aufhängen liessen. Die meisten der oben angedeuteten Schriften beruhen auf der vor allen älteren Schriften über die Vehmgerichte ausgezeichneten Abhandlung über dieselben von C. G. v. Wächter (Beitr. z. d. Geschichte); aber auch nach dieser konnte man kaum anderer Meinung werden, als: der gewönliche Process bei den Vehmgerichten wäre gewesen, dass Unwissende nur einmal oder höchstens zwei- oder dreimal zu sechs Wochen citirt wurden, dass sie regelmässig nicht erschienen, weil sie fast sicher ihre Ueberweisung durch den wissenden Kläger zu erwarten hatten, dass sie sodann in contumaciam verurtheilt wurden, dass dieses Urtheil stets in der Vervehmung bestand und durch die hiezu eidlich verpflichteten Vehmschöffen früher oder später durch Aufknüpfen des Vervehmten auf den nächstbesten Baum vollstreckt wurde.

Obwohl jeder dieser Sätze in den Gesetzen und anderen Normen der Vehmgerichte begründet ist, geben alle zusammen doch nur eine unrichtige, mangelhafte, nicht erschöpfende Vorstellung von dem Verfahren und der thatsächlichen Wirksamkeit dieser Gerichte wenigstens während des grössten Theiles des XV. Jahrhunderts und in der späteren Zeit. Zweifellos befolgten die Vehmgerichte auch noch in dieser Zeit die oben angedeuteten Principien des Verfahrens; aber diese Grundsätze galten meist nur für das Verfahren im heimlichen Gerichte

welchem jedoch gegen Nichtschöffen mehr oder weniger umfassende Vorverhandlungen vorhergingen, die häufig zur gänzlichen Beilegung der anhängigen Streitigkeiten oder Beschwerden führten, so dass es zum Verfahren im heimlichen Gerichte gar nicht kam.

Klagen über streitige Civilrechte gegen Solche, deren ordentliche Richter sie nicht waren, gehörten nicht vor die Vehmgerichte; jedoch war allgemein anerkannt, selbst von den Bündnissen der Landesherren und Städte gegen diese Gerichte, dass man diejenigen, welche kundlich meineidig, ehrlos und treulos handelten oder welche zu Ehren nicht antworten wollten an den Stätten, wo sich das gebührte, vor das Vehmgericht fordern darf. In Folge einer sehr weiten Auslegung dieser in die Arnsberger Reformation aufgenommenen Grundsätze und in Folge der Schwäche und sonstigen Mängel der königlichen und landesherrlichen Gerichte wurden unzählige Klagen vor die Vehmgerichte gebracht, deren eigentlicher Gegenstand civilrechtliche Ansprüche waren, oder welche wenigstens mittelbar auf Geltendmachung vermögensrechtlicher Interessen gerichtet waren, wie dies ja selbst bei den meisten Klagen wegen schweren Verbrechen der Fall war. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die Erledigung solcher Klagen im XV. Jahrhundert die Thätigkeit der Vehmgerichte mehr in Anspruch nahm, als die zunächst vor dieselben gehörigen Vehmwrogen. In solchen Fällen musste häufig, besonders bei geringfügigen Rechtsansprüchen, sowie wenn nicht aus Verschulden des Beklagten die Erledigung des Rechtsstreites vor dem ordentlichen Gerichte nicht möglich war, höchst grausam erscheinen, rücksichtslos sofort gegen die ausgebliebenen Beklagten die Vervehmung auszusprechen und die Vollstreckung der Todesstrafe zu gebieten. Auch wäre demjenigen, der sich an das Vehmgericht gewendet hatte, weil ihm die Herausgabe streitiger Güter oder die Erfüllung einer versprochenen oder anderen schuldigen Leistung u. dgl. verweigert worden war, mit der sofortigen Vervehmung und Hinrichtung des Gegners wenig genützt worden. Ueberdies war die Vollstreckung der Acht ausserhalb Westfalen in Gegenden, wo es keine oder nur

wenige Vehmschöffen gab, eine oft sehr schwierige Sache und bot ein weniger rasches Verfahren den Vehmrichtern wohl auch grössere Vortheile. Auch befolgten der Kaiser und seine Gerichte mildere Grundsätze. Aus diesen und vielleicht noch andern Gründen verzögerten die Vehmgerichte in solchen Fällen die letzte Sentenz so gut es gieng und suchten dem Kläger in anderer Weise zu seinem Rechte zu verhelfen.

So gebot mitunter in Fällen, wo vor den ordentlichen Gerichten kein Recht zu erlangen war, das angerufene Vehmgericht jenen bei Strafe, den Klägern zu ihrem Recht zu verhelfen, vorläufig streitige Sachen zu arrestiren u. dgl. So wurde gewönlich schon in der ersten Ladung der Beklagte aufgefordert, sich binnen einer bestimmten Frist mit dem Kläger zu vergleichen (Usener 47; Voigt, 10 u. oft noch); die Freigrafen bestimmten mitunter den Ort und die Zeit der Vergleichsverhandlung, ja selbst die Personen, welche die Sache beilegen sollten, und kamen manchmal persönlich zu solchen Verhandlungen. Oder sie ordneten Entscheidung des Streites durch Schiedsrichter an, gegen deren Ausspruch Appellation an den Kaiser u. a. stattfand. (Usener, 50 fg.)

Aber nicht blos eine solche den Streit vermittelnde Thätigkeit übten die Vehmgerichte. War der (unwissende) Beklagte ohne Rechtfertigung bei der Vergleichsverhandlung oder bei dem ersten Rechtstag vor dem Vehmgerichte nicht erschienen, so begnügte sich dieses nicht damit, den Ausgebliebenen in die gewöhnliche Busse von sechzig (oder sechsundsechzig) Schilling alter Königsturnosen [1]) zu verfällen und etwa demselben einen zweiten und dritten Termin unter Androhung der letzten schweren Sentenz zu gewähren, sondern es liess sich am ersten oder an einem der späteren Termine, manchmal auch schon vor der Ladung in eine Verhandlung über die An-

[1]) S. Zur Werthbestimmung der Turnosen (v. J. 1407) im Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit, VII. 447. Darnach wären zwölf alte grosse Turnos gleichwerthig einem Franc; zwölf kleine T. gleich einem Schilling, zwanzig Schilling gleich einem Pfund oder einem Franc. — In dem Rechtsbuche bei Senckenberg wird ein Königsturnos gleich anderthalb rheinischen Gulden gerechnet.

sprüche des Klägers, namentlich über den erlittenen Schaden, die Kosten u. s. w. ein, erkannte demselben (nach geführtem Beweise) sein Recht zu und gebot dem beharrlich ausgebliebenen verurtheilten Beklagten, dem Gerichte und dem Kläger zu leisten, was er von Ehre und Rechtswegen zu leisten schuldig ist und dieser auf ihn gewonnen hat; geschähe dieses nicht, so müsste auf weiteres Begehren des Klägers die letzte schwere Sentenz und Vollgericht gegeben werden; gewöhnlich fügte der Freigraf hinzu, dass ihm dies sicherlich leid wäre und er es gern verhütet sehen möchte. Ferners wurde in dem Urtheilsbriefe, den der Kläger erhielt, diesem und seinem Prokurator die Befugniss ertheilt, des Beklagten Leib und Gut, wie immer sie dazu kommen mögen, im Holz oder im Felde, auf dem Wasser oder Lande, in Märkten, auf Strassen, in Städten und Dörfern, mit geistlichem oder weltlichem Gericht oder auch ohne Gericht zu ergreifen und zu bekummern und zu besetzen (arrestiren), so lange, bis sie vom Gegner volle Befriedigung erhalten hätten. Niemand sollte mit diesem eine Gemeinschaft haben, denselben hausen, schützen, geleiten. Häufig trugen überdies die Vehmrichter den Obrigkeiten des Verurtheilten oder allgemein allen Herren, Fürsten, Rittern und Knechten, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Schöffen und Bütteln auf, den Siegern bei der Arrestirung der Verurtheilten und ihrer Güter zu helfen; oder sie richteten direct an sie den Auftrag, die Contumazialstrafen einzutreiben und die Arrestirung selbst vorzunehmen und luden sie zur Verantwortung vor sich, falls sie diesen Aufträgen nicht nachkämen. Erst wenn alles die nicht zur Befriedigung der Kläger führte, kam es auf weitere Begehren dieser zur Vervehmung im heimlichen Gerichte, die übrigens häufig auch noch in diesem Stadium durch Gewährung einer s. g. Königstagesfrist u. a. verzögert wurde.

So war das Verfahren der Vehmgerichte in den bezeichneten Fällen in seinen Hauptzügen während der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, und später (vermuthlich auch früher) beschaffen [1]).

[1]) Bei der Willkürlichkeit, welche sich die Freigrafen in allen Beziehungen erlaubten, fehlt es nicht an mannigfachen Abweichungen

Belege für die Richtigkeit der obigen Darstellung der Grundzüge des Verfahrens der Vehmgerichte bieten weniger die eigentlichen Rechtsquellen derselben, als die vehmgerichtlichen Urkunden. Ich verweise im Allgemeinen namentlich auf die Urkunden und urkundlich begründeten Mittheilungen über vehmgerichtliche Processe in den obengenannten Schriften von Usener und Voigt und insbesondere, anstatt auf viele, nur auf Usener S. 69 u. Urk. 66, 46 u. 58, und Voigt S. 103 bis 109. Drei Fälle sind es, welche da mitgetheilt sind, zufälligerweise alle drei Erbrechtsstreitigkeiten. Im ersten Falle v. J. 1469 wurde der ausgebliebene Beklagte in Busse und Brüchte von 66 Schilling alter Königsturnose verfällt und hatte der Kläger „sin sache bewiset, beweret, hirwonnen, erstanden, zugebroicht vnd vff den gen. H. Henne (einen Frankfurter) mit orteyl vnd recht von heubtsache, kosten, tzerung, hinder vnd schaden, biss vff datum diss brieffes gelidden, sinen behalt gethan, nach fryenstuls recht, so gut vnd hoich als anderhalb hundert Rinscher gulden". Demnach gebietet der Freigraf dem Rathe zu Frankfurt, dem Kläger zu seinen Sachen zu verhelfen und desshalb die beweglichen und unbeweglichen Güter des Beklagten festzuhalten u. s. w. — In dem zweiten Falle v. J. 1455 (Usener, S. 60 u. Urk. 58) gebot der Freigraf Mangolt zu Freienhagen nach vorgängiger Untersuchung der klägerischen Behauptungen, den Frankfurtern Arrestirung gewisser streitiger Güter und Gewährung des den Klägern schuldigen Rechtes. Da die Frankfurter dieses Gebot nicht beachteten, so wurden sie — ausser in die übliche Gerichtsbusse — verurtheilt, dass sie den Kläger „den rechten sullen widder habende machen der obgerürte güter (nämlich der streitigen Erbgüter) vnd korung thun der benanten drier dusend gulden (d. i. der vom Kläger angesprochene Ersatz für erlit-

ihres Verfahrens; es war aber auf diese einzugehen an diesem Orte ebensowenig möglich, wie alle Einzelheiten des geschilderten Verfahrens genauer zu erörtern. Nur auf die vielfache Uebereinstimmung sowohl der Vermittlungsversuche, als des ger. Verfahrens der Vehmgerichte mit dem der kaiserl. Gerichte soll schon hier hingewiesen werden.

tenen Schaden, Kosten u. s. w.), vnd mag en die abe hermanen vor mir demselben gericht oder andern gerichten" u. s. w. Das vom Kläger hierauf begehrte Vollgericht wurde verschoben und die Frankfurter ermahnt, dem Gerichte die Busse u. s. w. abzutragen und dem Kläger „willen zu machen vmb sine erwisten vnd erwunnen sache der drier dusent gulden vnd der sache oberort", widrigens das Gericht über sie ergehen würde. Und als die Frankfurter auch dieser Ermahnung keine Folge leisteten, und die höchste Acht gesprochen werden sollte, bat der Freigraf um Mässigung dieser Acht und wurde sodann für recht gewiesen: da die Frankfurter dem Kläger zu keinem Recht verhelfen und zu Ehren nicht antworten wollen an den gebührlichen Stätten, so möge der Kläger oder Procurator und Beweiser der Sache der von Frankfurt Leib und Gut aufhalten, bekummern und besetzen, bis die Frankfurter dem Kläger in seiner erwiesenen und gewonnenen Sache und dem Gerichte Genüge gethan haben, wozu ihm alle Herren und Fürsten u. s. w. behilflich sein sollen. Demnach gebietet der Freigraf bei einer Strafe von fünfzig Goldgulden allen Herren, Fürsten, Bischöfen, Herzogen u. s. w. auf des Klägers Begehren die Arrestirung der Frankfurter und ihrer Güter vorzunehmen. — In dem bei Voigt a. a. O. mitgetheilten Falle klagte ein Bürger aus Essen gegen mehrere Danziger vor dem Freistuhle zu Horeide, weil er im Wege langer Unterhandlungen die Herausgabe gewisser Nachlassgüter von den Beklagten nicht erwirken konnte. Hierüber bat der Freigraf den Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen, die Danziger zur Herausgabe des Nachlasses anzuhalten, wie sie vor Gott und Rechtswegen schuldig sind und gleichzeitig erliess er an die Beklagten den Befehl, dem Kläger den Nachlass binnen Monatsfrist herauszugeben, wie sie dies billig und von Rechtswegen nach ergangenen Sachen schuldig sind, widrigenfalls aber vor ihm an einem bestimmten Tage zu erscheinen u. s. w., er sähe das schwere Gericht lieber verhütet. Ungeachtet der Hochmeister sich zur Beilegung der Sache erbot und auch mehrere Ausgleichsversuche stattfanden, zog der

Kläger doch unbefriedigt aus Preussen, brachte die Angelegenheit wieder vor den genannten Freistuhl und erlangte nun hier ein Urtheil, wornach der deutsche Orden dem Kläger verfallen war in dieselbe Summe, die er an die Beklagten zu fordern hatte, dazu auch in die Kosten und Schaden. Begründet war dieses Urtheil damit, dass der (inzwischen verstorbene) Hochmeister, als Herr des deutschen Ordens, sich selbst mit Willen in das Gericht gegeben und durch seinen Gelobbrief, laut welchem dem Kläger von seinen Gegnern Recht geschehen sollte, diesen also betrogen habe, dass er des Rechtes nicht hat geniessen können. Dem Kläger ward durch das Urtheil weiters gestattet, den deutschen Orden und dessen Untersassen und Güter zu berauben, und aufzuhalten zu Wasser, zu Land u. s. w. bis er zu dem Seinigen komme. Der Hochmeister aber wurde zu „einem rechten gerichtlichen Pflichtag" vor den Freistuhl geladen, ob er da etwas mit Recht gegen dieses Urtheil zu sagen wisse. Würde er sich hierin versäumen, so gieng dann des Klägers gewonnenes Urtheil seinen Gang.

In den hier mitgetheilten drei Fällen kam es vermutlich gar nicht zur letzten schweren Sentenz [1]). Darum möge jetzt noch ein mehrfach interessanter Fall kurz erzählt werden, in welchem auch diese letzte Sentenz gefällt worden ist [2]). Kunz Hasse und sein Knecht Hanns Füssel von Mummersheim klagten vor dem Freistuhle zu Medebach gegen Hanns Ysenkremer zu Mainz wegen nicht näher bezeichneter Verhandlung bezüglich eines Schneidmessers und desshalb, weil Ysenkremer die Kläger ganze Bösewichte gescholten hatte. Diese Scheltworte wurden als vehmbrüchig erkannt und der Beklagte auf einen bestimmten Rechtstag vorgeladen, an welchem die Kläger sich von jener Beschimpfung reinigen wollten. Der Tag wurde, ungeachtet der Abforderung der Sache durch den Mainzer Erzbischof, abgehalten, der Beklagte war nicht erschienen, die Kläger schwuren sich von der Beschimpfung los und wurde zu Recht erkannt, dass sie sich der Scheltworte recht verantwortet

[1]) S. auch Datt, De pace publ. 770 fg.

[2]) Usener, a. a. O. Urk. XVII, S. 138—142.

und entledigt haben, dass sie derselben so frei und los sein sollen, wie am Tage vor der Beschimpfung, dass sie desshalb Niemand meiden, hassen u. s. w. möge, sondern sie in Ehren stehen sollen, wie dies frommen Leuten gebühre. Ferner wurde zu Recht erkannt, dass der Beklagte ihnen gegenüber in derselben Stellung stehen sollte, in welcher sie gestanden wären, wenn man sie schuldig erfunden hätte und dass er ihnen allen zufolge jener Beschimpfung erlittenen und noch zu erleidenden Schaden zu ersetzen habe [1]). Da ein Ausgleich der Parteien nicht erfolgte, klagten jene weiter und erlangten durch Urtheil, „dass sie mit öffentlicher Verkündung und Citation an den Verklagten ihren Behalt gethan haben, nämlich K. Hasse auf eilfhundert Gulden, H. Süsel auf sechzehn Gulden", dass der Beklagte schuldig sei, diesen Behalt zu zahlen ohne Einrede und sie desselben Leib und Gut bekummern mögen zu Wasser, zu Lande, zu Sande, u. s. w., wogegen ihn kein Geleite, keine Freiheit schützen sollte. Ueber weiteren Ungehorsam des Verurtheilten begehrten die Kläger die „leste schwer diffamation Sentencie"; doch ward dem Beklagten zur Warnung noch eine Königstagesfrist gewährt, und ungeachtet fortdauernder Rechtsverweigerung Seitens des Verurtheilten und Gefangensetzung und Beraubung der Kläger durch ihn, begnügte sich der Freigraf, wie es scheint, selbst nachdem den Klägern die letzte schwere Sentenz zugesprochen worden war, zunächst mit einer Warnung an die Mainzer, mit dem verachteten Ysenkremer keine Gemeinschaft zu pflegen. Erst als auch dies nicht zur Befriedigung der Beklagten geführt hatte, erfolgte die Vervehmung, wodurch derselbe für friedlos, rechts- und geleitslos erklärt und in die Gewalt der Kläger gesetzt wurde, mit ihm zu handeln, als sich nach freien Stuhles und der heiligen heimlichen Acht Recht gebührt. — Da beide Kläger echte und rechte Freischöffen waren, so ist wohl anzunehmen, dass sie die erste gute Gelegenheit benützt haben werden, den Vervehmten aus dem Leben zu schaffen. Bemerkenswerth ist, dass dennoch die

[1]) Vergl. den von Wigand in den Denkwürdigkeiten, ges. aus dem Archive des Reichskammergerichts S. 120 fg., mitgetheilten Fall v. J. 1567.

Möglichkeit einer Absolution in den letzten Sätzen der Vervehmungsformel zugestanden ist. Das Urtheil ist vom J. 1523 und in dieser Zeit sahen sich die Vehmgerichte meist genöthigt, bei ihrem grausamen Spiele mit dem Menschenleben zartere Saiten aufzuziehen.

Schliesslich sei noch eines Falles erwähnt, der ziemlich derselben Zeit angehört, in welche die Sache Ränntl's fiel und den Nachweis liefert, dass auch in Fällen, in welchen es sich um schwere Verbrechen handelte, ebenso verfahren worden ist, wie in den oben mitgetheilten Fällen. Ueberdies ersehen wir aus diesem Falle, dass auch Wilhelm v. d. Zünger denselben Grundsätzen des Verfahrens gefolgt sei, welche die Freigrafen in jenen Fällen beobachtet haben [1]).

Ein gewisser Wendler hatte gegen Mathias Tietz und Genossen vor dem Freistuhle zu Dortmund wegen Mordbrand geklagt. Die Beklagten, „vor das offenbare Freiding" geladen, waren zur Verantwortung nicht erschienen. „Darumb hat der Prokurator im Namen des M. Wendler sin clage, hovetgut, kost vnd schaden vff sie behalden vnd gewunnen, geachtet vnd geromet so gut als achtzig overlentische Rynische gulden, auch ... ordel vnd recht gewunnen vnd behalden, dass die obgen .. verclagten dem clager die obgen .. summe gulden, auch dem freien gerichte die peen vnd bruch bezalen .. sollen, bynnen geborlicher zeit .. vnd ob die verclagten das nicht täten, alsdann mögen die clager ... die obgen . summa ... wol abemanen, affpfenden vnd affwynnen mit gerichten, geistlichen und weltlichen .... vff sunder gerichte, an iren liben vnd guden ... Auch ist mit vrteil vnd recht erkant ... ob die verclagten ... sich mit dem clager . vnd .. gerichte nicht entscheiden in geborlicher zyt ... dass ich ... als dann vollgerichte vnd die leste swere sententie vber der verclageden lip vnd ere geven sol ..."

Sämmtliche hier mitgetheilten Fälle, so verschieden gestaltet sie sonst sind, bewähren unwiderlegbar, dass — ab-

[1]) S. Müller, Reichstagstheater unter K. Friedrich V. Bd. I. S. 495. Vgl. auch a. O. S. 498 fg.

gesehen von den übrigen Vorverhandlungen, auf welche näher einzugehen hier nicht möglich ist — vor der letzten schweren Sentenz, der Vervehmung, gegen den vom angesetzten Rechtstag ungehorsam ausgebliebenen Beklagten ein anderes Urtheil gefällt wurde, durch welches dem Kläger seine Sache, sein Recht oder Anspruch, Hauptgut, Schaden und Kosten ganz allgemein und meist nach vorhergegangener „Würderungsverhandlung" dem Werthe nach in einer bestimmten Summe, sowie dem Gerichte das Recht auf die vom Beklagten verwirkten Bussen und Brüchten zuerkannt und gewöhnlich dem Kläger und dessen Prokurator die Befugniss ertheilt wurde, des Beklagten Leib und Gut anzuhalten, zu pfänden, zu bekummern, bis er vollständig befriedigt worden sei. Zugleich ergieng gewöhnlich an bestimmte Personen und Obrigkeiten oder allgemein der Befehl, den Kläger bei der Bekummerung zu unterstützen und weiter das Verbot, mit dem Verurtheilten irgend welche Gemeinschaft zu pflegen, denselben zu hausen, zu beschirmen, zu geleiten u. s. w., nachdem nicht selten schon früher der Gemeinde, welcher der Beklagte angehörte, geboten worden, jede Gemeinschaft mit demselben abzubrechen, ihn auszuweisen u. dgl.

Demnach ist der durch ein solches vorläufiges Contumazurtheil V e r u r t h e i l t e bereits ein friedloser geächteter Mann und wird auch als ein solcher in den Achterklärungen ausdrücklich bezeichnet, z. B. bei Usener Urk. 64. In der That sind die oft in Einzelheiten sehr abweichenden Achtformeln dieser Urtheile mitunter denen der eigentlichen Vervehmung so ähnlich, dass es zweifelhaft wird, ob es sich um diese oder jene Art der Acht handle. Dennoch unterscheiden sie sich wesentlich von einander. In den Fällen der ersten Art erlangt der Kläger Gewalt über des Beklagten Leib und Gut nur so weit, als diess nöthig ist, um sich und dem Gerichte Befriedigung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche zu verschaffen, beziehungsweise den Beklagten dazu zu zwingen. Durch die Vervehmung wird der Geächtete vogelfrei, recht- und friedlos gegen Jedermann, nach Vehmgerichtsrecht gleich einem, der bereits

zum Tode verurtheilt wurde. Die Vervehmung ist — kurz gesagt — gleich der Reichsoberacht, jedoch in ihren Wirkungen erhöht durch die Pflicht der Vehmschöffen, den Vervehmten hinzurichten; die gewöhnlich vorhergehende Aechtung des ungehorsamen Beklagten dagegen gleicht der Reichsacht, bei welcher ja auch, neben den sonstigen Wirkungen und Folgen der Verfestung, die Verhaftung des Aechters und Bekummerung seines Vermögens stattfindet [1]). Von dieser Folge der Achtsentenz, der Bekummerung, Beschlagnahme des Aechters und seines Gutes, nahm man die Veranlassung, diese Sentenz „Kummersentencia" zu nennen [2]), und weil sie der letzten schweren Sentenz vorangieng, nannte man sie auch die erste Sentenz. Es bezeugt dieses eine bisher, wie es scheint, ganz unbeachtet gebliebene Stelle des bei Senckenberg a. a. O. abgedruckten Rechtsbuches, welche überdies ein trefflicher Beleg für unsere obigen Ausführungen und namentlich dafür ist, dass unsere, den Urkunden der Vehmrichter entnommene Unterscheidung zwischen der ersten und letzten Sentenz, oder zwischen Acht und Vervehmung vollkommen richtig und auch in den Rechtssatzungen der Vehmgerichte begründet ist. Der Artikel 29 dieses Rechtsbuches (a. a. O. I. p. 2. pag. 109) hat folgende Ueberschrift: Von denen die vmb kosten und schaden verfiert erfordert vnd verwonnen werden, wie sie niendert glait noch kainer sicherhait nit haben sollen, und bestimmt im Wesentlichen: „Wann ainer vmb costen .. erfordert .. wirt, das ist der erst sententz vnd ist so hoch, als in andren weltlichen gerichten die acht .... vnd man doch keinem am leben darumb nichtes tun sol, der nit höher, dann vmb costen vnd schaden erlangt vnd erfordert ist, sondern man sol in niendert gelaittn, fryn noch friden" ... Der folgende Artikel handelt aber: „Von denen, die verfiert vnd verfaymet

[1]) S. die vortreffliche Erörterung bei Franklin, das Reichshofgericht, II. 320 u. fg.

[2]) S. Usener a. a. O. 217 u. a. — Gaupp. Von Fehmger. 81. 89. — Kopp, üb. Verfassg. d. heiml. Ger. 426 fg.

werden . . . letzte swere sentenz.“ — Auf das zweierlei Verfahren und Urtheil weist auch Art. 37 hin, in der Ueberschrift: „Wie kein Freischöffe niemandes warnung tun sol, der mit recht erlangt ist, es sei vmb costen vnd schaden oder ganntz verfiert.“ Das s. g. Osnabrücker Rechtsbuch (bei Mascov, Notitia iuris et iudiciorum Brunsvic. Anhang S. 47 fg. u. bei Tross Sammlung merkw. Urkunden. S. 28 fg.) unterscheidet (Tross, S. 53) „brochliche und peinliche“ Klagen, d. h. wohl solche, welche auf Verurtheilung zu Brüchte und Busse oder zu peinlichen Strafen gehen, und beschreibt (Tross, S. 31) das Verfahren, womit Jemand sein Hauptgut, Kosten und Schaden gegen den Beklagten fordert und bewährt [1]). Einer besonderen Sentenz hierüber, die aber nicht zu bezweifeln ist, wird nicht gedacht, jedoch weiter bestimmt, dass man einen solchen beklagten und verfolgten Mann, falls er die Klage und „Verfolgniss“ nicht achten wollte und gegen selbe frevelhaft Widerstand leisten zu können meinte, mit rechtem Urtheile aus dem offenen Freigericht in die heimliche beschlossene Acht ziehen und daselbst über ihn, wie über einen Verschmäher und Frevler des Rechtes nach Satzung der heimlichen Acht richten möge. In den weiteren Bestimmungen wird der „letzten schweren Sentenz“ öfter erwähnt und so also auch durch dieses Rechtsbuch die Unterscheidung zweifachen Verfahrens und zweifacher Sentenz einigermassen bezeugt. Ob die erste Sentenz, welche wir auch nach diesem, wahrschein-

---

[1]) Wigand, das Femgericht Westfalen's, S. 442 N., 47. — Auch diesem Schriftsteller, obwohl er der richtigen Erkenntniss öfter sehr nahe stand, entgieng, dass die Vehmgerichte zwei Achtsentenzen fällten und diese im Wesentlichen im Verhältnisse wie Reichsacht und Oberacht zu einander standen. S. seine übrigens sehr unklare Darstellung des Contumatialverfahrens a. a. O. 419 fg. Ebenso kennt H. Meyer, Strafverfahren gegen Abwesende, S. 88, auf Grund der Darstellungen von Wigand und Wächter, nur eine Acht im Sinne der Reichsoberacht. Eichhorn's richtige Vermuthung einer doppelten Acht (D. St. u. R. G. S. 421 Note e) wurde von Wächter a. a. O. S. 164 als nicht in den Urkunden begründet abgelehnt.

lich ältesten aller Vehmrechtsbücher annehmen zu müssen glauben, bereits die Bedeutung einer Kummer- und Achtsentenz im oben behaupteten Sinne gehabt habe, überhaupt die Frage, seit welcher Zeit eine erste Sentenz von jener Bedeutung bei den Vehmgerichten vorkam, kann hier nicht näher erörtert werden und dürfte aus dem bis jetzt vorliegendem Quellenmaterial nicht leicht zu entscheiden sein. Zur Erklärung der Urkunden über die Sache des Sigmund Ränntl dürfte aus den vorstehenden Ausführungen entnommen werden, dass das von Ränntl gewonnene Urtheil, dessen diese Urkunden gedenken, eine Kummersentencia, oder, wie sie wegen der gewöhnlich darin enthaltenen Aufforderung zur Unterstützung des Klägers bei der Beschlagnahme auch genannt wurde [1]), eine Heischungssentencia gewesen sei.

Ueber den Ausgang dieses Processes wissen wir nichts. Zur letzten schweren Sentenz ist es da, wie in vielen sonst bekannt gewordenen Vehmgerichtsprocessen, in welchen die Kaiser oder Landesherren sich in's Mittel gelegt hatten, vermuthlich nicht gekommen, so energisch die Freigrafen die Behauptung verfochten, dass eine Sache, die als vor das Vehmgericht gehörig erkannt worden ist, nur vor einem solchen Gerichte zu Ende geführt werden dürfe [2]), ja sogar vom Kaiser in Folge an ihn gerichteter Appellation erlassene Urtheile kassirten [3]). Wir haben keine Spur, dass jene Sentenz im besprochenen Falle erflossen wäre; vielmehr einen Vermuthungsgrund dagegen, oder doch gegen die Vollstreckung der etwa dennoch erfolgten Vervehmung in dem urkundlich bezeugten Umstande, dass mehrere der namentlich angeführten Beklagten noch lange Zeit nach dem Jahre 1460 am Leben waren und wie vorher öffentliche Stellen einnahmen.

Wie es scheint, blieb dieser Process ziemlich vereinzelt in Steiermark. Unter den Tausenden mittelalterlicher Urkunden

[1]) Usener, a. a. O. S. 211 am Ende.

[2]) S. Thiersch, Vervehmung des H. Heinrich v. Baiern. S. 127, 129 u. v. a.

[3]) Usener, a. a. O. S. 94.

des steiermärkischen Landesarchives fand sich, ausser den drei erörterten Urkunden, kein Zeugniss vehmrichterlicher Wirksamkeit im Lande; eben so wenig in andern Quellen seiner Geschichte. Keine der mannigfachen Massregeln, welche Kaiser und Landesherren, Adel und Städte in anderen Ländern gegen die Vehmgerichte ergriffen, kommt in Steiermark vor; nichts ist bisher bekannt geworden, was das Vorhandensein von Vehmschöffen beweisen könnte. Möglich und nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass Sigmund Ränntl Vehmschöffe gewesen sei; aber sonst fehlt jeder Anhalt, anzunehmen, dass es Vehmschöffen im Lande gegeben habe, so merkwürdig dies bei der verbreiteten (jedoch nicht erwiesenen) Behauptung, dass es mehr als hunderttausend Vehmschöffen in Deutschland gegeben habe, ist. Das Land wird diesen Mangel kaum zu beklagen gehabt haben, da die nicht in Abrede zu stellende, aber nach meiner Meinung vielfach übertriebene, heilsame Wirksamkeit der Vehmgerichte von den dem Einzelnen wie dem gesammten Rechtszustande höchst nachtheiligen Missbräuchen ihrer zeitweilig allzu grossen Gewalt gewiss weit überwogen wurde.

Den sonstigen Inhalt der drei Urkunden des st. Landes-Archives näher zu besprechen ist unnöthig, da dieselben hierin wie auch der Form nach von den vielen bekannten und in den citirten Werken benützten Briefen der Freigrafen nicht abweichen. Erwähnenswerth ist höchstens noch die in der Urkunde I enthaltene Bemerkung, dass die s. g. Arnsberger Reformation der Vehmgerichte v. J. 1437 vom K. Sigismund confirmirt worden sei. Auf die Autorität Wächter's (Beiträge S. 137 fg.) hin wird von den Meisten, gegen die Meinung Usener's (a. a. O. S. 14) und Seibertz' (Urkundenbuch III. S. 77 in der fast ganz unbeachtet gebliebenen Note), das Gegentheil angenommen; ich glaube ohne genügenden Grund. Wächter sagt: „Die Reformation vom 27. April 1437 wurde an K. Sigismund geschickt, dieser aber, der im Dezember 1437 starb, kam nicht mehr zur Erledigung der Sache.“ Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, aber m. E. ohne Beweis geblieben. Als solchen kann ich wenigstens das

von Wächter angezogene Schreiben K. Friedrich's v. J. 1440 (bei Wigand, a. a. O. S. 250) nicht anerkennen. Denn die Worte in demselben: „Wir haben .. vernumen .. wie du .. eyn bequemliche ordenunge .. verainet vnd dieselb .. Kaiser Sigmunden .. gesendet habest, der nach dem balde von dieser welt abgangen vnd verscheiden sey, davon soliche ordenunge nicht viel nützes bracht habe", schliessen die Möglichkeit der Confirmation der Arnsberger Reformation durch K. Sigismund keineswegs aus und könnten etwa auch bedeuten: weil K. Sigmund bald nach der Abfassung der Reformation gestorben ist, habe sie nicht so viel genützt, als sie bei längerem Leben des Kaisers vielleicht genützt hätte. Die Reformation war am 27. April 1437 fertig, K. Sigmund starb erst im Dezember desselben Jahres; man hatte also mehr als genügend Zeit, die Confirmation zu erwirken. Muss demnach die Möglichkeit der Confirmation zugestanden werden, so gewinnen die von Usener a. a. O. [1]) angeführten Stellen, in welchen die Reformation als königliche oder als kaiserliche, gegeben von K. Sigismund bezeichnet wird, sowie insbesondere die ganz bestimmte Angabe in unserer Urkunde I, die Reformation sei vom K. Sigmund löbl. Gedächtniss, der der freien heimlichen Gerichte ein wissender Freischöffe und Kaiser war, confirmiert und bestätigt worden, erhöhte Bedeutung. Diese Bemerkung steht in einem an den Kaiser Friedrich III. unmittelbar gerichteten Schreiben der Freigrafen, dient zur Unterstützung ihres Protestes gegen die kaiserliche Abforderung der Sache vom Vehmgerichte und wäre zu diesem Zwecke und in so bestimmter Weise wohl kaum gewagt worden, wenn sie nicht wirklich begründet gewesen wäre; denn K. Friedrich III. hatte sich wiederholt mit den Angelegenheiten der Vehmgerichte und namentlich mit der Reformation des K. Sigismund beschäftigt und musste oder konnte sehr leicht wissen und erfahren, ob dieselbe von K. Sigismund bestätigt

[1]) Die daselbst citirte Stelle aus der Urkunde 52 kommt hier nicht in Betracht uud wurde von Usener offenbar missverstanden.

worden sei oder nicht. Unter so bewandten Umständen erscheint auch die ebenfalls ganz bestimmte Behauptung der durch K. Sigmund erfolgten Bestätigung der Arnsberger Reformation, welche sich in der betreffenden Ueberschrift und am Schlusse der Reformation der weltlichen Gerichte vom Kurfürsten Hermann V. von Cöln v. J. 1547 findet (s. Seibertz, a. a. O. S. 77 Note u. S. 84, Note 163), als ein beachtenswerther Grund für die Annahme, dass die fragliche Confirmation in der That erfolgt sei. Ich halte übrigens den Streit durch die vorstehenden Bemerkungen keineswegs für erledigt und letztere Annahme für erwiesen; aber unläugbar sprechen sehr erhebliche Gründe für diese Annahme und gegen die Behauptung Wächter's. Bestimmter wird sich diese Frage ohne Auffindung neuer Beweismittel nicht beantworten lassen. Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, dass die vielen in Archiven liegenden noch unbekannten Urkunden über die Vehmgerichte veröffentlicht würden; die noch immer vielfach dunkle Geschichte derselben und ihres Verfahrens würde hiedurch gewiss sehr gefördert werden.

Kleinere Aufsätze

und

Mittheilungen.

M. Johann Kepler's Heiratsbrief von 1

(Angezeigt von Dr. R. Peinlich.)

Einem glücklichen Zufalle und einem archivalisch ge verdankt die vaterländische Geschichte die kürzlich vorgek findung einer höchst interessanten Reliquie, nämlich eines vom Heiratsbriefe (Originalurkunde) des weltberühmten A J. Kepler, welcher 1597 bei Gelegenheit seiner Vermähl Witwe des landschaftlichen Bauschreibers Marx Müller ausge

Der Chorherr und Archivar des Stiftes Vorau, Otto stock, fand diese werthvolle Reliquie in der Bibliothek sein Einbanddecke eines Büchleins, betitelt: „Nomenclator Hadria dici" (Augsburg, Mich. Manger, 1592), und übergab dieselbe migung seines Stiftsvorstandes dem Landesarchive in Graz.

Das Deckelblatt ist Pergament, ungefähr 25 Cm. hoc bis 17 Cm. breit. Es wurde durch seine Verwendung zum Bü an manchen Stellen beschädigt und lässt auch die Schrift i Stelle gar nicht mehr, an anderen nur schwer erkennen. V kunde ist über die vordere Hälfte noch etwa ein Siebentel we,

Der k. k. Universitäts-Professor Dr. Arnold Ritter v unterzog sich mit dem schönsten Erfolge der mühevollen A Combination mit ähnlichen Urkunden des 16. Jahrhunderts de Text zu ergänzen.

Da Kepler Steiermark bereits im September 1600 mit Kindern verliess und später nur vorübergehend 1601 und 160 Frau 1603, nach Graz kam, um die Regelung ihrer finanziellen V nämlich die Ausfolgung des väterlichen Erbtheiles der Frau u lassung des den Exulanten abverlangten zehnten Pfennigs von derselben zu betreiben, wobei dieser Heiratsbrief nichts zur S so lässt sich das Verbleiben dieser Urkunde im Lande durch d erklären, dass sie sich bei seinem Schwiegervater Jobst Müller befand.

Wir lassen beides, den Rest der Originalurkunde und die von einander geschieden, folgen und bemerken nur, dass Zei von Seite 172 auf 173 hinüber zu lesen ist.

Ich M.(mich vnd schaft pau czig krei hundert gu zuetrug, vierhunder alsdann Regina I tail getaü Lorenczin lieben haus Doch da notwendig nach mein meinen s dienen hey und Adam iren nachk den 27. t

Anmerku mit kan und lich Ha Pr S. ihr we Ste

Ergänzung.

agister) Johannes Kepler, einer er:(samen) la:(andschaft) in
l auch für all mein erben, dass ich meiner lieben hauswirtin fr
ıschreiber witib gegeben und gemacht han zu einer widerlag ihres heyratgucts
ıczer oder funfzehen paczen guter landeswerung in Steyer gerechnet.
ılden Reinisch bringt, secz ich meiner lieben frau all mein hab sie sei mein
dass ich vor meiner lieben wirtin frauen Barbara an leibserben abgieng
l guldein Reinisch heiratguett und widerlag meiner lieben wirtin gefallen.
zus ihrer ersten ehe, mit weiland N. Lorencz noch vorhanden ist
Lorenczin, vnd aber auch die fahrnuss die ich bei meinen lebzeiten gerin
lt werden, meiner lieben hauswirtin frauen Barbara und meinen nachsten
aigenthumblich haimbfallen vnd verbleiben, ausgenomen leibskleider, pa
frauen Barbara allerdings freylediglich haimbfallen vnd unwiderrufflich verbleiben
mir oft ermelte mein liebe hausfrau uber solch mein empfangen heiratsguet noch
er, genuegsamber verschreibung versehen, auf das sy oder ir erben sich derhalben
em todtlichen abgang an all mein gelassen hab vnd guet halten muge vnd anders zu
chadenpundt im lande Steyer, als ob desselben clauseln, punct vnd artikl
ratbrieff mit meiner handtschrift und betschafft verfertigt, auch zu merer bekräftigung
en Nidnaus beede burger in Grâcz, fleissiglichen erpeten, das sie zusamt mir ire name
omen und allen iren erben an schaden. Der brief ist geben ze Grâcz nach Christi gebur
ıg des monats Aprilis.

Sebastia

Adam

M. Johan Kepler m. p.

L. S. *L. S.*

---

ng. Die Ergänzung wurde mit Rücksicht auf die bekannten Daten aus Kepler's Leben und (soweit es an
Benützung gleichzeitiger Urkunden und Formelbücher vorgenommen. Dem in der Kepler-Literatur w
aten Herrn Vereinsvorstande Dr. R. Peinlich verdanke ich die Nachricht, dass Hans Nidenaus
l Rathsverwandter in Graz war, welcher mit Kepler auch noch in späterer Zeit in vertrauter und ge
ıer Beziehung stand, daher dieser im Jahre 1601 durch die Zeit seines mehrmonatlichen Besuches
nptstadt in seinem Hause wohnte (nach einem Briefe Kepler's aus Graz, d. 30. Mai 1601 an seine Fra
ıg); wie auch Nidenaus noch 1607 der Regina Lorentzin 1000 fl. schuldete. (Frisch, Kepler's Werke
777) und dass ein Adam Nyednaus am 2. Aug. 1600 unter den Grazer Vorstadtbürgern erscheint, w
e Rückkehr zur katholischen Kirche mit Handschrift und Petschaft zur selben Zeit versprachen, als K
gen der Gegenreformation die Steiermark verliess. (H. H. u. Staats-Archiv zu Wien, I. ö. Hofkan
... 1590—1618). Actenauszüge, welche mir gleichzeitig der Herr Vereins-Schriftführer L. Bec

Original.

eyer mathematicus, bekhenn hiemit für en Barbara weilendt Marxen Müllers wolermeldter lanndtenänntlichen zwayhundert gulden Reinisch, yeden derselben zu sechumb solch heyratguett vnd widerlag so in ainer summa vierverfangne, oder frey verfallene alles mit der beschaidenheit, ob sich weliches alles in gottes gnädigen willen steet,) so sollen berüerte ist abgeredt vnd beschlossen worden, das in der ihenigen fahrnuss weliche fall gleich halber thaill irer in dero ersten ehe erzeugten tochter namens möcht, solle für ain fahrnuss geschätzt, vnd widerumb in zwen gleiche bnen zugleich; da aber dern khaine vorhanden, alsdan mergemeldter Regina vnd was zur mannswehr gehört vnd genennt wirdt, also auch ir meiner was ihro von mir oder andern an yeczo oder khunfftig geschenckht wurde mehrers wurde zuebringen, daruber *soll vnd will ic.. sie jederzeit mit* ter so wol vmb ir heyrath, vermacht, als vmb ir mehrers zuebringen nit schuldig sein solle. Alles treulich vnd pei verpindung des allgenen geschriben waren, ongeuerde. Des zue wahrem vrkund hab ich Sebastian Speidl ainer er: la: in Steyer einnemer, Hannsen Nidnaus dterschriben vnd auch ire bettschaft hieran gehangen haben; doch inen tausent fünfhundert sibenundneunzigisten jar

Speidl m. p.

Nidnaus m. p. **Hanns Nidnaus** m. p.

L.S. L.S.

Widmanstetter zur Verfügung stellte, ergeben, dass entweder nebst dem Rathsbürger und Handelsmann Hans Nidenaus gleichzeitig noch ein anderer, ganz gleichen Namens, bei der i. ö. Kammerbuchhaltung in Graz (seit 1575) 1586 als Raitdiener, 1599 als Adjunct und 1607 als Amtsverwalter bedienstet war, oder was nicht unwahrscheinlich ist, dass beide identisch sind. Sebastian Speidl ist ein Bruder des berühmteren Stefan Speidl zu Vattersdorf (Liebenau), landschaftlichen Secretärs, von welch' letzterem ein noch heute in Bayern blühendes Freiherrengeschlecht abstammt. Die Unterschrift Kepler's wurde seinen Gehaltsquittungen aus den J. 1597/8 entnommen, deren Originale das steierm Landesarchiv gleich dem Heiratsbriefe verwahrt. Das Wort „verfallene" in der 5 Zeile v. o. ist übergeschrieben und das darunter stehende „aigne" durchstrichen. Luschin-

Ein merkwürdiges Flugblatt. [1])

Das st. Landes-Archiv bewahrt das Original eines Flugblattes höchst eigenthümlicher Art, welches selbst unter den ungezählten Reihen von Zeitungen, Flugschriften und Flugblättern, welche die Bibliotheken und Archive des deutschen Reiches und Oesterreichs als grösstentheils noch ungehobene Schätze für die Quellenforschung bergen, zu den Seltenheiten gehören dürfte. Es ist ein Spottgedicht auf den Winterkönig, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, welches ohne Zweifel bald nach dessen Flucht aus Prag, also Ende 1620 oder Anfang 1621 entstanden ist. Nicht so sehr der Inhalt des Gedichtes, welcher in der fast unerschöpflich erscheinenden Flugschriften-Literatur jener Tage nicht vereinzelt dasteht, sondern besonders die Art der graphischen Darstellung desselben macht dieses Flugblatt zu einer Merkwürdigkeit. Wir finden in den 41 Zeilen des Textes eine beträchtliche Anzahl von (52) Worten durch Bilder ersetzt, so dass wir es hier zugleich mit einem Rebus oder Bilderräthsel zu thun haben, welches wahrscheinlich zu den ältesten in deutscher Sprache verfassten gehört. Ueber das Alter der Bilder-Räthsel sind in neuerer Zeit gründliche Untersuchungen angestellt worden [2]). Vereinzelte Beispiele kommen schon bei griechischen und lateinischen Schriftstellern vor. Auch den alten Steinmetzzeichen und Künstlermonogrammen haftet mehrfach ein rebusartiger Charakter an. In Frankreich scheint das Bilderräthsel zuerst weitere Verbreitung gefunden zu haben und zu Aufzeichnungen scherzhaften Inhaltes verwendet worden zu sein. In den „Bigareures" des Tabourot wird das erste Vorkommen der Rebus in das 12. und 13. Jahrhundert versetzt.

Zedler spricht vom „Rebus de Picardie" und bemerkt, dass in der genannten französischen Landschaft dergleichen scherzhafte Darstellungen mit „hieroglyphischen" Zeichen üblich sind und dass sie zu

---

[1]) Die beiliegende Autographie des im st. Landes-Archive befindlichen Originales ist ein Wiederabdruck einer im XXII. Jahresberichte der st. l. Ober-Realschule zu Graz enthaltenen „Sammlung von Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts" von Professor Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, welcher von der Direction der gedachten Anstalt bereitwilligst zugestanden wurde.

[2]) Boreux. Galante Hieroglyphen. Leipzig 1800. — Dr. Ochmann. Zur Kenntniss der Rebus. Programm des Gymnasiums zu Oppeln 1861. — F. R Hoffmann. Grundzüge seiner Geschichte des Bilder-Räthsels. Berlin 1869. (Dies Büchlein war dem Schreiber dieser Zeilen bis zum Augenblicke der Drucklegung dieses Aufsatzes leider nicht zugänglich.) Notizen finden sich ausserdem im Anzeiger f. K. d. Vzt. Jahrgang 1858 und 1859.

seiner Zeit (Anfang des 18. Jahrhunderts) von französischen Damen nicht selten zur Anwendung kämen. Es hätten auch etliche Deutsche auf dergleichen Art einen Versuch gethan, unterschiedene Stellen aus der Bibel, ja das ganze Corpus juris in hieroglyphischen Figuren abzufassen.

Jedenfalls war die Anwendung der Bilderräthsel im 16. und 17. Jahrhundert in Frankreich und Deutschland schon bekannt; denn dafür sprechen mehrfache Andeutungen im Dictionaire des Ménages (1650) im Gargantua des Rabelais, in Fischarts und Harsdörfers Schriften. — Ein Seitenstück zu dem vorliegenden Rebus findet sich in den Sammlungen des Germanischen Museums. Es ist ein 18 Zeilen langes Gedicht, welches ebenfalls den Winterkönig zum Gegenstande hat und die Ueberschrift führt: „Gründliche weiss (Sage) ung. Vom Heydel (Berg) er vermelt was Ihm ein Zigeinerin hat Er (Zelt). Von (Fass) Ihm das vnglückh schnell Erwachsen sey mit (zwei gekreuzte Knochen) vnd (Quell)."

Mit Uebertragung der bisweilen ziemlich undeutlichen Bilder lässt sich der Text unseres Flugblattes in folgender Weise lesen:

Die Bettler auss Böhmerland. [3])

Hört zu ir frommen Biderleut,
Zu diser neuen Narren Zeit
Was sich hat zugetragen.
Last euch ein arme Bettlerschar
Ihr Leid vnd ellend klagen.

Solen wir euch sagen wer wir seind?
Wir sein geflohen vor dem Feind.
Das waiss man leider eben
Der Graff von Thurn der fein Gesel
Hats Fersengeld Bald geben.

In Behem war ein Keller offen.
Da habn wir zuvil Pier gesoffen [4])
Darumb thet man vns straffen.
Wir achten nichts was man mit güet
Geboten oder gschafen. [5])

---

[3]) Es lässt sich aus den vier Figuren nicht ersehen, ob damit bestimmte Persönlichkeiten bezeichnet sein sollen. Es scheint wahrscheinlich, dass nur im Allgemeinen ein Zug von Bettlern dargestellt werden sollte; sonst hätte sich der ohnehin nicht sehr artige Zeichner kaum versagt, auch die Frau Pfalzgräfin im Bilde zu verewigen. Wollten wir dennoch vier der pfälzischen Flüchtlinge darunter vermuthen: so liesse sich der Pfalzgraf mit seinem ältesten Söhnlein, Fürst Christian von Anhalt und allenfalls der stets getreue Camararius nennen.

[4]) Dürfte eine Anspielung auf die zahlreichen Hoffeste in Prag sein.

[5]) Dieser Passus bezieht sich wohl auf die Friedensvorschläge, welche Maximilian von Baiern zwei Tage vor der Schlacht am weissen Berge dem Winterkönige gemacht hat, worin er sofortige Thronentsagung verlangte.

Darumb man vns mit khrieg vnd schlacht
In Eil verjagt vnd fortgebracht
Hinauss auf frembde strassen
Vil Krüge Pier vnd ander guet geschier
Habn wir hinden gelassen [6])

Der Wind der war doch gar nit guet,
Hat vnss genomen Mantel vnd hut,
Den Staub vnd sand geblasen,
Starck wider vnss vnd vnser gsind
In Augen vnd in d' Nasen

Von diesem graussam starcken Wind
Seind wir worden so gar stockblind
Vnd vnsers gsichts beraubet.
Was wir verlohren in der Flucht
Das hat der Feind aufklaubet. [7])

Wir hatten zuuor stadt vnd land
Das Engellendisch Hosenband
Vnd königlichen throne.
Die Augen jetzt nichts zeigen [8]) mehr.
Khain Scepter noch khain Krone.

Gott bhüt euch euer liebs gesicht
Das noch das vatterland ansicht
Dass müessen wir entraten,
Vnd ohne ainige Zuuersicht
Im ellend schwimmen vnd waten.

Die beiden letzten Strofen entbehren des poetischen Schwunges nicht und vereinigen Kraft des Ausdruckes mit Gemüth. Jedenfalls gehört das vorliegende Poem, was Form und Gehalt betrifft, nicht zu den unbedeutendsten Volksliedern jener vielbewegten Zeit, deren erregten Pulsschlag man gerade aus jenen literarischen Erzeugnissen am kräftigsten herausfühlt, die einem plötzlichen Einfall, einem vorübergehenden Affect ihr Entstehen zu danken haben. **Z. v. S.**

---

[6]) Das hier angewendete, ziemlich schwer zu erkennende Bild soll die Procedur eines Aderlasses darstellen.

[7]) Krone und Kleinodien, Archiv und Kanzlei, welche Friedrich V. und seine hervorragenden Räthe Fürst Christian von Anhalt und Ludwig Camerarius bei ihrer Flucht in Prag zurücklassen.

[8]) Das hier befindliche Bild ist sehr schwer zu deuten. Dem Schreiber dieser Zeilen erscheint es als ein Mann, welcher eine Figur zeigt, welch' letztere Thätigkeit damit dargestellt werden sollte.

Zur Wiener Weltausstellung 1873.

Der Ausschuss des historischen Vereines hatte zwar anfänglich beabsichtigt, sich an der Weltausstellung in Wien durch eine Exposition zu betheiligen, die eine Uebersicht der Ziele, Bestrebungen, Leistungon u. s. w. des Vereines geben sollte, allein da in Erfahrung gebracht wurde, dass die österreichischen Vereine von gleicher Tendenz jede selbsständige Ausstellung unterlassen, hielt man es für angezeigt, in gleicher Weise zu verfahren.

Dafür waren einzelne Mitglieder des Vereines bei der Weltausstellung mit literarischen Leistungen vertreten, von denen namentlich die beiden zunächst aufgeführten von so hervorragendem Werthe sind, dass ein kurzer Bericht über dieselben hier nicht fehlen darf.

Für das steiermärkische Landesarchiv exponirte der Vorstand desselben, Professor J. Zahn. Die Ausstellungsgegenstände waren:

1. Der 1. Band des (sogenannten) Regestenrepertoriums, d. h. das Verzeichniss der Urkunden des Archivs vom Jahre 810 bis 1299. Dasselbe gewährte nicht nur einen klaren Einblick, in welcher Art das Inventar der Documente geführt wird und die Nachweise über Herstammung, Fund- und Druckort derselben gegeben werden, sondern auch, wie Nachträge bequem ohne Beirrung der Chronologie und Reihenfolge in den Band eingeschoben werden können.

2. Der 3. Band der Register der Documente des oben bemerkten Zeitraumes, d. i. das Verzeichniss der in den Urkunden desselben enthaltenen Namen der Personen, Orte, Sachen und Siegel. Die Ausführlichkeit dieser Bearbeitung zeigt der Umstand, dass die drei Bände dieser Register von c. 3200 Urkunden nicht weniger als 70.000 Daten enthalten.

3. Ein Modell der Kästen (in sechsfacher Verkleinerung), in denen die Documente aufbewahrt werden. Jeder Kasten ist mit Doppelthüren verschliessbar und enthält 5 gleichfalls verschlossene Kistchen, die durch Handhaben beweglich und leicht tragbar gemacht sind. In jedem Kistchen befinden sich in 8 Fächern zum mindesten 200 Stück Urkunden, in der Regel jedoch 300—400. Dass die Aussenseite mit den entsprechenden Orientirungssignaturen versehen ist, versteht sich von selbst

4. Diese Objecte waren von einer vom Professor Zahn verfassten Druckschrift begleitet, welche den Titel führt: „Bericht über Zusammensetzung, Entwicklung, Bestand und Verwaltung des steierm. Landesarchives zu Graz, vorgelegt bei Abgabe von Proben der Fachkataloge desselben zur Wiener Weltausstellung von 1873." — Dieser Bericht enthält nebst dem referirenden und historischen Abschnitte 32 statistische Tabellen, welche einen deutlichen Ueberblick über das archivalische Material in allen seinen Beziehungen geben. Die 33. Tabelle gewährt eine Uebersicht der von den Beamten des Archives in der Zeit ihrer Bedienstung an der Anstalt veröffentlichten Druckschriften. Eine werthvolle Beigabe bilden zwei Karten, von denen die eine die Uebersicht der Oertlichkeiten gibt, aus deren Archiven das Joanneums-Archiv zu Graz (1812—1872) sich bildete, die andere den Grad darstellt, in welchem die ehemaligen steierm. Patrimonialbezirke in diesem Archive derzeit vertreten sind.

5. Im Anschlusse an diese Exposition des Landesarchives befand sich auch das Archiv des steierm. Benediktinerstiftes St. Lambrecht durch 2 Bände seiner Repertorien vertreten. Dieser Anschluss erhält dadurch seine Erklärung, dass der vortreffliche Ordnungsplan des Lambrechter Archives ein Werk und Verdienst des Landesarchivars Prof. Zahn ist.

Waren diese Ausstellungsgegenstände vermöge ihrer Natur kein Gegenstand der Bewunderung für das grosse Publikum, umsomehr erregten sie die Aufmerksamkeit und den vollen Beifall der Sachverständigen. Auch die Preis-Jury votirte für dieselben die Verdienstmedaille; allein bei der überstürzten Hast, mit welcher die Anfertigung der diesbezüglichen Liste geschah, wurde die Eintragung übersehen.

Dieser leidige Fehler wurde dadurch ausgeglichen, dass das Landesarchiv, respective der Vorstand desselben, über Antrag des Generaldirectors der Ausstellung die Allerhöchste Anerkennung Seiner Majestät des Kaisers erlangte.

Ebendieselbe Auszeichnung erhielt für sein Ausstellungsobjekt der k. k. Hauptmann M. Felicetti von Liebenfelss, da es in derselben Weise, wie oben erwähnt wurde, um die zuerkannte Verdienst-Medaille gekommen war.

Dieses höchst interessante Ausstellungsobjekt war seine von demselben entworfene und gezeichnete Wandkarte: „Steiermark zur Zeit des Regierungsantrittes des Hauses Habsburg 1282".

Den Lesern dieser Blätter sind die musterhaften kartographischen und gediegenen historischen Arbeiten dieses Gelehrten in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" (9. u. 10. Jahrgang) zu bekannt, als dass es nothwendig würde, über den hervorragenden Werth der bezeichneten Karte besondere Worte zu machen. Der kurze Hinweis

auf den Inhalt derselben wird genügen, um bei Freunden der Geschichte den lebhaften Wunsch zu wecken. dass diese ausgezeichnete Arbeit auch ihnen baldigst zugänglich gemacht werde.

Die Karte — 9 Quadratfuss gross — im Massstabe von 1" = 2000° (1 : 144000) entworfen, enthält eine Darstellung alles dessen, was über die politischen, socialen und kirchlichen Verhältnisse im heutigen Steiermark zu Ende des 13. Jahrhunderts quellenmässig nachgewiesen, bestimmt und graphisch wiedergegeben werden konnte. Man findet daher auf derselben verzeichnet und deutlich erkennbar:

1. Die Vertheilung des Besitzes, des landesfürstlichen, des kirchlichen und des herrschaftlichen, u. zw. nicht nur die grösseren Complexe, sondern auch deren zerstreut liegende Güter und Renten;

2. die Lage von 34 Städten und Märkten und von 1459 Dorfschaften, ferner die Bezeichnung der festen Plätze, der Bergwerke, der Culturen u. s. w.;

3. die politische Eintheilung mit Unterscheidung der eigentlichen Steiermark und des damals noch zu Kärnten gehörigen Theiles;

4. die verschiedenen Gerichtsbezirke, wie Provinzialgerichte, landesfürstliche, Stadt- und Marktgerichte, sowie die Bezirke, welche unter der Gerichtsbarkeit von Kirchen und Klöstern oder von weltlichen Magnaten standen; endlich

5. die kirchliche Eintheilung nach den bischöflichen Diöcesen und nach Archidiaconaten nebst den Pfarren und Filialen.

Es ergibt sich von selbst, dass eine solche wissenschaftliche Leistung langjährige mühevolle Studien der ernstesten Art voraussetzt und dass ausser der kritischen Bearbeitung und Sichtung der Quellen eine nicht geringe technische Befähigung und Fertigkeit für den graphischen Theil der Arbeit erforderlich ist. Der Verfertiger unserer Karte vereint das eine mit dem anderen in ausnehmendem Grade.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanken wir dem Ausspruche des berühmten Geschichtsforschers Chmel, dass die staatlichen Verhältnisse des Mittelalters niemals recht verstanden werden könnten, wenn nicht genaue Karten hergestellt würden, „auf denen nicht bloss die Orte bemerkt sind, sondern auch ihre Eigenschaft, nämlich wem sie gehörten und wie sie ihm gehörten". So wie andere Männer der Wissenschaft durch dieses Mahnwort veranlasst wurden, Karten, diesen Bedingungen mehr oder minder entsprechend, zu entwerfen, so auch Felicetti; aber er ist in der That der erste, der eine Arbeit lieferte, die allen obigen Forderungen in der gelungendsten Weise entspricht. Zu diesem Gelingen trug auch der Umstand bei, dass das steiermärkische Landesarchiv nicht nur reichliches historisches Material bietet, sondern auch die Benützung und Verwerthung desselben durch seine intelligente musterhafte Ordnung in angenehmer Weise erleichtert.

Es stehen daher die beiden aufgeführten Ausstellungsobjecte, das Landesarchiv und die Wandkarte, in einer interessanten organischen Verbindung, indem nämlich die Vortrefflichkeit der letzteren den hervorragenden Werth des ersteren in besonderer Weise illustrirt und bethätigt.

Schulrath Dr. R Peinlich exponirte seine „Geschichte des Gymnasiums in Graz", aus den Programmaufsätzen der genannten Lehranstalt in den Jahren 1864, 1866, 1869, 1870, 1871 und 1872 in einem Band zusammengestellt, und eine eigens für die Ausstellung verfasste: „Real- und Personal - Statistik des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz von 1774 bis 1872". Beide Arbeiten waren der Collectivausstellung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht angeschlossen, kamen aber nicht vor die Jury. Die „Geschichte" hat bereits im letztjährigen Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark" (Seite 95), die „Statistik" in mehreren Fachblättern eine Würdigung gefunden; wesshalb eine nähere Besprechung beider bei Seite gelassen werden darf.

Dr. R. P.

GEDENKBUCH

DES

HISTORISCHEN VEREINES FÜR STEIERMARK.

(Zufolge Beschluss des historischen Vereines für Steiermark in der XV. allgemeinen Jahres-Versammlung am 5. Dezember 1864 für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt.)

Gustav Franz Ritter von Schreiner.

Von

Dr. Franz Ilwof.

Einen homo novus nannten die Römer einen Mann aus einer Familie stammend, von welcher noch kein Glied ein höheres Staatsamt bekleidet hatte, einen Mann, der durch eigene Kraft zuerst zu einem solchen gelangte und dadurch sich und seine Nachkommen in die Klasse der Nobiles versetzte. Sie waren dabei ohne Zweifel von dem Gedanken, der sich ihnen wohl auch aus der Erfahrung ergeben musste, durchdrungen, dass es einem Manne, der keine durch Geburt und Stellung hervorragenden Ahnen aufzuweisen hat, doppelt und dreifach schwer fällt, in dem Kampfe, der unser Leben ist, sich durchzuringen, durch eigene Kraft emporzuschwingen und in dem Erkämpften und Errungenen festzuhalten. Ein solcher homo novus, ein selbstgemachter Mann ist es, dessen Leben auf den folgenden Blättern geschildert werden soll [1]).

[1]) Als Quelle hiefür dienten mir eine kurze handschriftliche Autobiographie des Verstorbenen, welche ich ebenso wie mündliche Mittheilungen dem Sohne desselben, Herrn Dr. Moriz von Schreiner, verdanke, und endlich mein eigenes Gedächtniss, die Erinnerung an all' das, was Schreiner seit 1849, da ich als angehender Student der Rechte ihn kennen lernte und sein Schüler wurde, erlebte und an die vielen Mittheilungen, die er mir oftmals gesprächsweise über sein Leben machte. — Eine Biographie Schreiner's unter dem Titel „Ein Mann der Wissenschaft" in der Grazer Tagespost 1871, Nr. 88—90, beruht auch auf der oben erwähnten Autobiographie. — Endlich enthält die juridische zu Pest in magyarischer Sprache erscheinende Zeitschrift: „Jogtudományi közlony" (1868, 2. Februar, Nr. 5) eine Biographie Schreiner's, welche den kgl. ungarischen Justizminister Theodor Pauler zum Verfasser hat.

Gustav Franz Schreiner wurde am 6. August 1793 in der königlichen Freistadt Presburg geboren. Sein Vater Franz Xaver war dortselbst Bürger, Riemermeister, Hausbesitzer, zuletzt Mitglied des äusseren Rathes und durch 9 Jahre, nach der damaligen Verfassung der königlichen Freistädte Ungarns, Stadtvormund (Tribunus plebis), Vertheidiger und Vertreter der Bürgerschaft im inneren Rathe (Magistrate) mit dem Rechte des Veto gegen jeden der Bürgerschaft nachtheiligen Beschluss des letzteren; er bekleidete somit öffentliche Ehrenämter, zu welchen ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berufen, obgleich er nicht einer altungarischen Familie angehörte, sondern aus Brünn in Mähren stammte, von wo sein Vater (also Professor Schreiner's Grossvater) nach Presburg ausgewandert war. Seine Mutter war eine geborne Zollner, aus Wien gebürtig. Das väterliche und Geburtshaus Schreiner's, der Ostseite der Domkirche zunächst gegenüber gelegen, befindet sich noch im Besitze der Familie.

Schreiner erhielt in der Taufe die Namen Franz Xaver Donat; den Namen Gustav, welcher ihm in der Firmung beigelegt wurde, gesellte er erst seit dem Jahre 1815 den anderen zu. Seine erste Erziehung und Bildung erhielt er in seiner Vaterstadt; da jedoch bereits damals in Ungarn die Kenntniss mehrerer Sprachen für jeden Gebildeten eine dringende Nothwendigkeit war, so wurde er schon als sechsjähriger Knabe zur Erlernung der ungarischen Sprache in das auf der Insel Schütt gelegene ungarische, von deutschen Kolonisten gegründete Dorf Püspöki (Bischdorf) gegeben. Nach der Rückkehr von dort besuchte er in Presburg die Normalschule seiner Vaterstadt und die ersten vier Klassen des dortigen, damals unter der Leitung weltlicher Lehrer stehenden Gymnasiums. Das Schuljahr 1804/1805 brachte er zum Behufe der Erlernung der slovakischen Sprache zu Trentschin bei einem Edelmann, Namens Borschizky zu, wo er am dortigen Piaristen-Gymnasium die erste Humanitätsklasse absolvirte.

Die Gymnasialstudien vollendete er 1806 zu Presburg. Dem Wunsche seiner Mutter folgend, schlug er sodann die

geistliche Laufbahn ein und bewarb sich um die Aufnahme in eines der Alumnate der Graner Erzdiöcese, der seine Vaterstadt angehörte; obgleich er das zum Eintritte in ein solches erforderliche Alter noch lange nicht erreicht hatte, wurde er doch seiner vorzüglichen Studienzeugnisse wegen und nachdem er die vorgeschriebene Aufnahmsprüfung ausgezeichnet bestanden hatte, aufgenommen, zugleich aber auch verpflichtet, durch die nächsten drei Jahre sich in dem Presburger Emerichs-Seminar dem Studium der lateinischen Klassiker zu widmen. Dies geschah auch in den Jahren 1807 und 1808. Während dieser Zeit erhielt er von dem Erzherzoge Karl Ambros, Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, dem Bruder der Kaiserin Maria Ludovika, die Tonsur und die vier niederen Weihen. Durch den Krieg des Jahres 1809, in dem die Franzosen Presburg beschossen, besetzten und das Emerichs-Seminar in ein Spital verwandelten, wurden die zwölf Kleriker dieses Alumnates genöthigt, dasselbe zu räumen und sich in eines der zwei grossen Seminare zu Tyrnau zu verfügen, und als auch diese zu Spitälern verwendet wurden, sich zu ihren Eltern zu begeben.

Durch die weiteren Kriegsereignisse und ihre Folgen wurden die Seminare von Presburg und Tyrnau den Alumnen für das nächste Jahr (1810) unzugänglich und so wurde Schreiner der Verpflichtung enthoben, noch ein drittes Jahr im Emerichs-Seminar zu verleben. Um jedoch in seinen Studien keine Unterbrechung eintreten zu lassen, erhielt er auf sein Ansuchen von seiner geistlichen Oberbehörde, dem Generalvikariate der Erzdiöcese Gran, da der erzbischöfliche Stuhl damals unbesetzt war, die Erlaubniss, das erste Jahr der philosophischen Studien an der Akademie zu Presburg, an der durchaus weltliche Professoren angestellt waren, zu absolviren. Im folgenden Jahre (1811) wurden die Alumnen wieder in die Seminare berufen; Schreiner kam nach Tyrnau, wo er unter Leitung geistlicher Professoren die Gegenstände des zweiten philosophischen Jahrganges studirte. — In Wien bestand und besteht noch eine Anstalt, das Pazmaneum (von

Peter Pazman, Erzbischof von Gran, Kardinal und Primas von Ungarn, gestorben 1637, gegründet), welches die Bestimmung hat, die ausgezeichnetsten Alumnen der Erzdiöcese Gran aufzunehmen und ihnen so Gelegenheit zu geben, an der theologischen Fakultät der Wiener Universität zu studiren. Schreiner befand sich unter denen, welche 1812 in das Pazmaneum bestimmt waren; da er es aber vorzog, seine kirchliche Laufbahn im deutschen Theile der Monarchie fortzusetzen, so bewarb er sich um die Aufnahme in die Wiener Erzdiöcese, welche er auch sofort nach befriedigend abgelegter Aufnahmsprüfung erlangte. In Wien besuchte er nun als Zögling des Seminars zum heil. Stephan die Vorlesungen des ersten theologischen Jahrganges der Wiener Hochschule; von seiner geistlichen Oberbehörde wurde ihm namentlich an's Herz gelegt, sich dem Studium der orientalischen Sprachen zu widmen, da der Lehrer derselben, Aryda, ein Maronite aus dem Libanon, ihn unter allen seinen Zuhörern besonders bevorzugte, wesshalb Erzbischof Graf Hohenwart auch die Absicht hatte, Schreiner für das Lehrfach der orientalischen Sprachen ausbilden zu lassen. Im Beginne des zweiten Jahrganges der theologischen Studien, November 1812, trat Schreiner, nicht ohne bei dem Erzbischofe auf bedeutende Hindernisse zu stossen, aus dem geistlichen Stande und in den ersten Jahrgang der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät über. Von da an setzte er die juridischen Studien an der Wiener Hochschule fort und beendete dieselben im August des Jahres 1816. Bald nach absolvirten Studien unternahm er in Gesellschaft dreier junger Maler eine Reise durch ganz Italien; dadurch mag die Anregung gegeben, der Grund gelegt worden sein zu der Liebe für die bildenden Künste, insbesondere für die Malerei, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete, die ihn veranlasste, werthvolle Gemälde zu sammeln und Studien in diesem ihm sonst ferner liegenden Gebiete zu unternehmen, welche ihn zu einem tüchtigen Bilderkenner machten.

Diese Reise, durch welche sich sein geistiger und physischer Gesichtskreis so sehr erweiterte, durch welche

er seine Studien und Kenntnisse über Land und Leute, insbesondere auf dem alten Kulturboden Italiens, so namhaft ausbreiten und vermehren und auch fremder Herren Länder kennen lernen konnte, war aber ohne Zweifel auf Schreiner auch dadurch von grossem Einflusse, dass sie die in ihm schon mächtig lebende Neigung und Vorliebe für das Studium der Staatswissenschaften nährte und kräftigte. — Die erste Anregung, sich diesem Gebiete des Wissens speziell zu widmen, war durch die gewaltigen Ereignisse der Zeit erfolgt, in welche Schreiner's erste Universitäts-Studienjahre fallen. Die überwältigende blendende Höhe von Napoleons I. Macht und Herrlichkeit, die Katastrophe in Russland, die glorreiche Erhebung des deutschen Volkes, der Anschluss Oesterreichs an die gegen den französischen Usurpator Alliirten, die Riesenkämpfe des Jahres 1813, der zweimalige Marsch der verbündeten Heere nach Paris, die Friedensschlüsse und der Kongress zu Wien, der für einen guten Theil Europa's neue territoriale und staatsrechtliche Grundlagen festzusetzen die Bestimmung hatte, — alles Ereignisse, welche Schreiner als junger Mann, an den eben die Frage der Berufswahl herantrat, miterlebte und von deren letztem er ja selbst Augenzeuge war, mögen mächtig, ja gebieterisch bestimmend auf ihn eingewirkt haben, das Studium der Staatswissenschaften zu seinem Lebensberufe zu wählen.

Schon während seiner juridischen Studien entwickelte sich in ihm von Tag zu Tag mächtiger eine entschiedene Vorliebe für diese Fächer und steigerte sich mit jedem Jahrgange der Rechte in der Art, dass er sich unter seinen Kollegen, besonders in den Fächern der Statistik und Politik, während der Studienjahre so auszeichnete, dass er noch als Studierender die Aufmerksamkeit der Professoren dieser Fächer, Zizius und Wateroth, auf sich lenkte. Diese beiden, namentlich der letztere, ein Schüler Schlözer's und seiner Zeit ein Liebling Kaiser Joseph's II., der ihn von Göttingen nach Wien berufen hatte, können auch als Schreiner's bedeutendste und auf ihn einflussreichste Lehrer bezeichnet werden. Diese waren es nun,

welche Schreiner aufforderten, sich dem Lehramte zu widmen und ihn zu ihrem Supplenten, Wateroth an der Universität für Politik, politische Gesetzkunde und die schweren Polizei-Uebertretungen, Zizius an der Maria-Theresianischen Ritterakademie für dieselben Fächer bestimmten. An der Universität bekleidete Schreiner diese Stelle in der damals an den österreichischen Hochschulen üblichen Weise, indem er für den Professor, welchem er zugewiesen war, in dessen Verhinderung einzelne Vorlesungen abhielt. Am Theresianum aber gestaltete sich die Sache für Schreiner bald nach Antritt der Supplentenstelle ganz anders. Zizius, Professor der Statistik an der Universität und der Politik am Theresianum, zugleich Mitglied und General-Referent der Hofkommission in politischen Gesetzsachen, Advokat und noch mit mehreren anderen Aemtern bekleidet, wurde durch diese vielen auf ihm lastenden Geschäfte in einer seine Gesundheit untergrabenden Weise so in Anspruch genommen, dass er sich, besonders um seiner Aufgabe in jener Hofkommission entsprechen zu können, genöthigt sah, sich als Professor einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zu erwirken. Zizius hatte daher einen Stellvertreter für sich vorzuschlagen und wählte dazu Schreiner, welcher dadurch von Ostern 1817 bis Schluss des zweiten Semesters von 1818 als supplirender Professor der politischen Wissenschaften am Theresianum lehrte. In diesem Jahre kam die Lehrkanzel der Statistik, der Politik, des österreichischen Staatsrechtes und der österreichischen politischen Verwaltungsgesetzkunde am Lyceum zu Olmütz zur Besetzung; Schreiner unterzog sich dem Concurse (der schriftlichen Prüfung) für diese Stelle, und dieser fiel so glänzend aus, dass ihm dieselbe, obwohl er in dem nachherigen Professor Dr. Franz Fischer einen bedeutenden Mitbewerber hatte, und er noch des Doctorates der Rechte, eines wesentlichen Erfordernisses zur Erlangung einer juridischen Professur ermangelte, mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Dezember 1819 verliehen wurde. — Mit seiner Abreise von Wien schied er auch aus dem Hause des Grafen Philipp von Grünne, Generals der Cavallerie und Obersthof-

meisters des Erzherzogs Karl, wo er unbeschadet seiner Lehramtsthätigkeit durch drei Jahre als Erzieher des einzigen Sohnes, Karl Grafen von Grünne, jetzt General der Cavallerie und Oberst-Stallmeister des Kaisers, gewirkt hatte.

Die Professur in Olmütz bekleidete Schreiner von 1820 bis 1828. Während dieser Zeit erwarb er sich in Wien nach Ablegung der vier strengen Prüfungen durch die Promotion am 4. August 1824 das Doctorat der Rechte. Auch mehrere Reisen fallen in diese Zeit, so kleinere durch Ungarn, Sachsen, Böhmen und Preussisch-Schlesien und 1822 eine grössere durch Ober-Italien, die Schweiz, einen Theil Frankreichs und durch Süd-Deutschland, auf welcher er den jungen Grafen Mittrowsky (Hörer der Rechte am Theresianum, gestorben vor wenigen Jahren als kais. Geheimrath und Oberlandesgerichts-Präsident i. P.), begleitete, den Sohn des damaligen Gouverneurs von Mähren, der ihm als Führer auf dieser Reise seinen Sohn anvertraut hatte. Die auf diesen Reisen gesammelten Anschauungen, Erfahrungen und Kenntnisse kamen besonders seinen statistischen Studien und Vorträgen zu gute. Im Jahre 1823 wurde Schreiner in Olmütz neben seiner Professur die provisorische Leitung der dortigen Lycealbibliothek übertragen, welcher er bis zur definitiven Wiederbesetzung der Bibliothekarstelle durch ein und ein halb Jahr vorstand.

Schon während dieser seiner Dienstzeit in Olmütz begann Schreiner's vielseitige literarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Statistik, Geographie und Politik, welche er zuerst durch Arbeiten, die in Wagner's Zeitschrift und Hormayr's Archiv erschienen, darthat.

Im Laufe des Jahres 1828 wurde die Lehrkanzel der Statistik und der politischen Wissenschaften an der juridischen Fakultät der Universität zu Graz erledigt; Schreiner bewarb sich um diese Stelle und wurde mit a. h. Entschliessung vom 19. Juli 1828 zum öffentl. ordentl. Professor dieser Fächer an der Hochschule zu Graz ernannt. Von da an bis zu seiner um Ostern 1871 erfolgenden Versetzung in den Ruhestand,

also durch dreiundvierzig Jahre bekleidete Schreiner dieses Lehramt in ausgezeichneter Weise.

In den Monaten August und September 1830 bereiste Schreiner von Graz aus als Begleiter des Grafen Ferdinand Attems (Sohn des damaligen Landeshauptmannes Grafen Ignaz Attems), jetzt erblichen Reichsrathes, Oberitalien von Venedig bis Mailand und bis zu den oberitalienischen Seen; am längsten währte der Aufenthalt in den beiden genannten Städten, und Schreiner's gründliche kunsthistorische Kenntnisse trugen nicht wenig dazu bei, dem Grafen Attems, welcher damals noch ein jugendlicher Studiosus war, den Genuss der reichen Kunstschätze Italiens in ausgedehntester Weise und in vollstem Masse zu vermitteln [1]).

In Graz konnte sich, unterstützt durch die in den hiesigen Bibliotheken vorhandenen zahlreichen Hilfsmittel, Schreiner's literarische Thätigkeit in umfangreicher Weise entfalten. Zeugniss hievon geben zahlreiche Arbeiten historischen, politischen, statistischen, topographischen und geographischen Inhaltes, welche von da an bis in die letzten Lebensjahre Schreiner's in zahlreichen Zeitschriften und Sammelwerken erschienen [2]).

Im Jahre 1833 trat Schreiner in das Redactions-Comité der steiermärkischen Zeitschrift und leitete zuerst mit Vest, Thinnfeld und Muchar, später mit diesem, Leitner und Schrötter die Herausgabe derselben bis zu ihrem 1848 erfolgten Aufhören.

Diese umfassenden literarischen Arbeiten brachten Schreiner mit mehreren der ersten Gelehrten Deutschlands auf den Gebieten der Politik, der Statistik und der Rechtswissenschaften, so mit Rotteck, Welcker, Rau, Mittermaier, Berghaus, Wessenberg, Schubert, Karl Ritter und mit anderen Männern seiner Fächer in briefliche, persönliche und freundschaftliche Verbin-

[1]) Nach gütigen Mittheilungen der gräflichen Familie Attems.

[2]) Ein Verzeichniss seiner sämmtlichen literarischen Arbeiten folgt im Anhange.

dung. Friedrich Wilhelm Schubert, einer der vorzüglichsten Statistiker Deutschlands und Professor der Geschichte und Staatskunde an der Universität zu Königsberg, der von den sieben Theilen seines grossen Werkes: „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa (Königsberg 1839—1843)“ nur dreien eine Widmung vorangesetzt hatte, widmete einen derselben Schreiner, „dem gründlichen und wohlverdienten Arbeiter auf dem Felde der Staatskunde als ein Zeichen aufrichtiger Hochachtung“, eine Auszeichnung, welche Schreiner mit ungemeiner Freude erfüllte.

Als im Jahre 1843 bei Gelegenheit der Naturforscher-Versammlung Karl Ritter, der berühmte Geograph, Graz besuchte, wurde ihm vom Erzherzoge Johann speziell Schreiner zugewiesen, namentlich um ihm über die Industrie der Steiermark eingehende Aufschlüsse zu geben. Ritter gedenkt auch dankbar Schreiner's in einem Briefe [1]).

Von Schreiner's literarischen Arbeiten berühren uns hier zunächst diejenigen, welche die Steiermark, ihre geschichtlichen, geographischen und statistischen Verhältnisse betreffen. Hieher gehört der „Allgemeine Kalender für die katholische Geistlichkeit“, welchen Schreiner in den fünf Jahren von 1832 bis 1836 in Verbindung mit einem Professor der Theologie, namentlich für die Priester der Diöcesen Seckau und Lavant bestimmt, herausgab. Geographische Merkwürdigkeiten der Steiermark schilderte er mit gewandter Feder in den Aufsätzen „Oesterreich's Naturschönheiten“ und „Ausflug nach der Höhle in der Frauenmauer“; Statistik und wirthschaftliche Zustände unseres Landes fanden in mehreren Aufsätzen eingehende Berücksichtigung, so in „Steiermarks Volksmenge“, in „Steiermarks Waldstand, Holzreichthum und Forstkultur“ in den „Statistischen Nachweisungen über die Landwirthschaftspflege des österreichischen Kaiserstaates“, welche von Oesterreich ob und unter der Enns und von Steiermark handeln, und endlich in späteren Jahren noch in der ethnographisch-statisti-

[1]) Kramer: Karl Ritter (Halle 1870) II. 319.

schen Abhandlung „die Bewohner des Landes"; die ethnographischen Verhältnisse der Steiermark behandelt eine Arbeit über die Sprachgrenze zwischen Deutschen und Wenden in unserem Lande.

Ein besonderes Verdienst um Steiermark und speziell um Graz erwarb er sich durch das Werk: „Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebungen", welches er (Grätz 1843) im Vereine mit Muchar, Unger und Weiglein herausgab.

Wie alle Werke Schreiner's ist auch dieses mit dem grössten Fleisse, mit ausserordentlicher Gründlichkeit und seinen Gegenstand vollkommen erschöpfend gearbeitet. Obwol dreissig Jahre seit seinem Erscheinen verflossen, ist es doch noch von keiner der späteren über Graz erschienenen Schriften weder an Umfang noch viel weniger an innerem Werthe übertroffen worden.

Gegen die bis dahin allgemein übliche und auch von Schreiner in diesem Werke angenommene Schreibung des Namens der Stadt „Grätz" trat bald nach Erscheinen desselben der bekannte Orientalist Hammer-Purgstall mündlich und schriftlich für die Schreibung „Gratz" auf; Schreiner vertheidigte seine Ansicht in zwei Aufsätzen: „Ueber die heutzutage einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Grätz" und „Chronologisches Verzeichniss der gedruckten und ungedruckten Urkunden, welche den Namen der Stadt Grätz enthalten" (Steiermärkische Zeitschrift 1844).

Schreiner's Thätigkeit beschränkte sich aber durchaus nicht auf dieses literarische Wirken; auch auf dem Gebiete öffentlicher praktischer Wirksamkeit war er rastlos thätig und bemüht, den vielen Anforderungen, welche die Regierung oder seine Mitbürger an ihn stellten, vollkommen gerecht zu werden. Die Regierung benützte sein Wissen mehrfach, indem sie ihn schon 1832 zum Mitgliede der steiermärkischen Provinzial-Commerz-Kommission ernannte und in den Jahren 1832 bis 1838 ihn mit mehreren die Steiermark betreffenden statistischen Arbeiten betraute; und als Erzherzog Johann im Jahre

1837 daran ging, aus dem Schoose der auch vor ihm gegründeten steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft einen neuen Verein, den „zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg“ (jetzt „steiermärkischer Gewerbeverein“) entstehen zu lassen, da war es Schreiner, welcher von dem kaiserlichen Prinzen zum Geschäftsleiter und Sekretär des erst zu gründenden Vereines berufen wurde, alle Vorarbeiten leitete, nicht ohne lebhaften Kampf gegen mancherlei Schwierigkeiten die Gründung durchführte, sowol den Verein im Ganzen als auch die einzelnen Anstalten desselben: die Zeichnungsschule, das Musterwaaren-Kabinet, die Bibliothek und endlich auch das steiermärkische Industrie- und Gewerbeblatt in's Leben rief und so in der That wegen seiner langjährigen vielfachen Verdienste um diesen Verein neben dem Erzherzog als zweiter Gründer desselben bezeichnet werden muss.

Schreiner's materielle Verhältnisse waren namentlich in dieser Periode nicht besonders günstige; der sehr mässige Professorengehalt reichte nicht hin, eine Familie mit fünf Kindern standesgemäss zu erhalten und diesen eine entsprechende Erziehung angedeihen zu lassen; da mussten literarische Arbeiten das Fehlende schaffen helfen und um diese auf wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, bedurfte es des angestrengtesten Fleisses, der angespanntesten Arbeitsthätigkeit von Seite Schreiner's; alltäglich sass er um 4 Uhr Morgens bereits am Schreibtische, wenn er denselben oft auch erst um Mitternacht verlassen hatte, um auf dem Gebiete seiner Wissenschaften nicht zurückzubleiben und doch auch literarisch zu produciren. Seine rastlose Thätigkeit noch in späteren Jahren war in der Universitätswelt geradezu sprichwörtlich geworden; kein Viertelstündchen ging unbenützt vorüber, sogar die viertelstündigen Pausen zwischen den einzelnen Vorlesungen verwendete er, um in der Universitätsbibliothek seinen Studien, Forschungen und Arbeiten obzuliegen.

So war Schreiner seit Jahren als Forscher, Schriftsteller und Lehrer auf dem Gebiete der politischen Wissenschaften

thätig und hatte, soweit es unter den damaligen Verhältnissen zulässig war, auch den regsten Antheil an dem öffentlichen Leben und an gemeinnützigen Vereinen genommen; als daher die Bewegungen des Jahres 1848 begannen, da war es wohl selbstverständlich, dass auch diese ihn in ihre Strömung ziehen und auf ihn innerlich und äusserlich mächtig einwirken, ja ihm eine Rolle im parlamentarischen Leben geradezu aufnöthigen würden. Als unmittelbar nach den Märztagen ein frischerer, freierer Geist, als je bisher, auch in die Publicistik eindrang und in Folge dessen eine Aenderung in der Redaction der offiziellen Grazer Zeitung nöthig wurde, da drang der damalige Gouverneur von Steiermark, Graf Wickenburg, mit Bitten und Vorstellungen so lange in Schreiner, bis dieser sich halb wider Willen bereit erklärte, die Redaction dieses Journals zu übernehmen; die akademische Legion wählte ihn zu ihrem Chef, und die Universität zu ihrem Vertreter im verstärkten Landtage, dessen Sitzungen er aber nur kurze Zeit beiwohnen konnte, da er inzwischen von drei Wahlbezirken, Weiz, Feldbach und Cilli, zum Abgeordneten in das Frankfurter Parlament und von der Landeshauptstadt Graz zum Ersatzmanne ihres Abgeordneten in dasselbe, des Ritters von Kalchberg, welcher Sektionschef im österreischischen Finanzministerium geworden, gewählt worden war.

Im Mai 1848 begab sich Schreiner nach Frankfurt und verweilte dort bis Ende April des folgenden Jahres. Im Parlamente sass Schreiner im linken Centrum und schloss sich seiner Parteistellung nach jener Fraction an, welche den Namen von ihrem Versammlungsorte, dem Württemberger Hofe, hatte, der ausser anderen auch Biedermann aus Leipzig, Fallati aus Tübingen, Giskra aus Wien, Hermann aus München, Höfken aus Heidelberg (später in Wien), Mittermaier aus Tübingen, Robert von Mohl aus Heidelberg, Tellkampf aus Breslau, Riesser aus Hamburg, Stenzel aus Breslau, Wydenbrugk aus Weimar und Wurm aus Hamburg angehörten. — Er wurde von dem Parlamente sogleich in den ersten seiner Ausschüsse, in den Mainzer Ausschuss, gewählt, welcher über einen blu-

tigen Konflikt zwischen den Bürgern von Mainz und den preussischen Besatzungstruppen zu berichten hatte. Sodann traf ihn auch die Auszeichnung, in den wichtigsten Ausschuss den Verfassungsausschuss, gewählt zu werden, in welchem die bedeutendsten Männer der Versammlung, wie Mühlfeld, Andrian, Dahlmann, Heinrich Simon, Tellkampf, Beseler, Beckerath, Fürst Lichnowsky, Robert Blum, Ahrens, Waitz, Lassaulx, Römer, Droysen, Paul Pfizer, Mittermaier, Welcker, Robert von Mohl, Bassermann, Max von Gagern, sassen. — Schreiner nahm an den Sitzungen und Arbeiten dieser Ausschüsse, sowie an allen Verhandlungen des Parlamentes, wie es nach seinem Naturell nicht anders sein konnte, den regsten Antheil, und war, wenn er auch auf der Rednerbühne selten erschien, im Klub und in den Ausschüssen um so thätiger

Als nach der Wahl des Königs von Preussen zum deutschen Kaiser durch die Nationalversammlung Oesterreich seine Abgeordneten zurückrief, verliess auch Schreiner Frankfurt und nahm seine Lehrthätigkeit in Graz wieder auf und zwar unter ganz anderen Verhältnissen als er sie im Jahr vorher verlassen hatte. Während vor dem Jahre 1848 wenigstens nach Wunsch und Willen der Regierung die juridische Fakultät nur eine Fachschule zur Heranbildung der für den Staat nöthigen Beamten sein sollte, und daher alle Vorlesungen ihrem Inhalte und Umfange nach strenge vorgeschrieben waren, so dass andere Kollegien gar nicht gehalten werden durften und auch die Studirenden im Besuche der Vorlesungen unabänderlich gebunden waren, so wehte jetzt als eine der wenigen, wenn auch nur theilweise erhaltenen Erbschaften der Märztage, der Geist der Lehr- und Lernfreiheit in diesen Räumen, und Professoren und Studenten stand jetzt die Wahl der zu haltenden und zu hörenden Kollegien frei. Schreiner's Wirksamkeit als akademischer Lehrer konnte sich also auch jetzt erst frei und ungehindert entfalten, was auch, obwol er damals schon im höheren Mannesalter stand, im vollen Masse der Fall war. Die Vorlesungen, welche er von da an alljährlich hielt, namentlich die über Volkswirthschaftslehre und ihre einzelnen

Theile, über Finanzwissenschaft, Verfassungs- und Verwaltungspolitik gehörten zu den anregendsten, belehrendsten und bestbesuchten Kollegien der Universität; der Verfasser dieser Biographie und mit ihm gewiss noch viele ältere Schüler Schreiner's werden sich mit Vergnügen und Genuss der Vorlesungen erinnern, welche er in den Jahren 1849—1852 über Nationalökonomie und Verfassungspolitik hielt; der grösste Hörsaal der juridischen Fakultät war bei jedem dieser Vorträge bis auf seine letzten Sitzplätze besetzt und an der Thüre und entlang den Wänden standen noch viele Hörer, welche alle mit gespanntester Aufmerksamkeit dem freien Vortrage ihres Lehrers folgten. — In den Studienjahren 1854 - 1855 und 1863 - 64 bekleidete Schreiner die Würde des Dekans der juridischen Fakultät und im Jahre 1852 - 53 die des Rektors der Universität.

Die Zeit der Reaction von 1850 bis 1860 und die daraus sich ergebenden Zustände lasteten auch auf Schreiner schwer; der seiner Anschauung nach aus ihnen mit unvermeidlicher Gewissheit sich ergebende Verfall des Staates, seine Einbusse an Macht und Ansehen nach Aussen hin, Zerrüttung und Lähmung im Innern erfüllten ihn mit tiefem patriotischem Schmerze, umsomehr, als er, der Forscher und Lehrer auf dem Felde der Staatswissenschaften, das Hohle, das Unhaltbare aller gegen den Geist der Zeit, gegen Recht und Selbstbewusstsein der Völker damals geschaffenen Institutionen auf das deutlichste erkennen und die traurigen Folgen solcher Staatskunst voraussehen musste.

Trost und Erhebung boten ihm in diesen Zeiten seine umfassende Thätigkeit zur Hebung und Fortentwicklung des steiermärkischen Gewerbevereines und eine grosse literarische Arbeit, die er damals (1850) begann. Schon frühe, noch während seiner Studienjahre hatte er seine Aufmerksamkeit dem wunderbar herrlichen Lande Italien zugewendet. Diese Stätte uralter Kultur, diese mit Naturschönheiten und Kunstschätzen so reich gesegnete Halbinsel, die im Alterthume, im Mittelalter und noch im sechszehnten Jahrhundert so grossartige geschicht-

liche Ereignisse und eine so hohe Kulturblüte auf ihrem Boden sich vollziehen sah und jetzt wieder zu neuem Leben zu erwachen scheint — dieses Land und seine Bewohner waren schon früher mehrfach Gegenstand seiner Forschungen, Studien und literarischen Arbeiten gewesen.

Unmittelbar nach Vollendung seiner Studien hatte er ganz Italien durchreist und in den späteren Jahren unternahm er von Graz aus mehrere Reisen dahin, besonders nach Oberitalien, als deren Ergebniss man einige Arbeiten in der „Steiermärkischen Zeitschrift" betrachten kann; so „Erinnerungen an das österreichische Friaul" (1834), „Reisebilder aus Italien" (1834) und die Einleitung zu den von Kollmann übersetzten Briefen des Antonio Canova.

Mehr als alles andere aber zog ihn Venedig, die zauberische Lagunenstadt, an und er beschloss, diese einstige Meereskönigin sich zum Stoffe eines grossen topographischen und historischen Werkes zu nehmen. Durch zwei Decennien fast alljährlich verweilte Schreiner zwei Monate in Venedig und brachte diese Zeit mit den eingehendsten Studien und Forschungen über die topographischen, statistischen und wirthschaftlichen Verhältnisse, über die politische und Kunstgeschichte dieser Stadt zu; und nach Hause zurückgekehrt arbeitete und forschte er die ganze grossartige Literatur über diese Stadt und ihre Geschichte auf das fleissigste und gründlichste durch und sammelte sich so ein wahrhaft riesiges Material als Grundlage des beabsichtigten Werkes. Nebenbei legte er eine Sammlung von Photographien von Venedig an, welche die Zahl von vielen Hunderten erreicht und die grösste und vollständigste derartige Sammlung sein dürfte. An die Ausarbeitung des projectirten grossen Werkes aber kam Schreiner nicht; nur zwei allerdings umfangreiche Bruchstücke aus demselben, ein Aufsatz über „Venedigs Begräbnissstätten" und eine grosse Arbeit über Gradiska wurden von ihm dem Drucke übergeben [1]).

[1]) Das ganze grossartige handschriftliche Material Schreiner's über Venedig und die Photographiensammlung befinden sich jetzt im Besitze seines Sohnes Dr. Moriz von Schreiner in Graz

Als Oesterreich seit 1860 allmählich in die Bahnen constitutionellen Lebens einlenkte, eröffnete sich für Schreiner wieder das Feld parlamentarischer Thätigkeit; in den durch das a. h. Patent vom 26. Februar 1861 auf den 6. April 1861 einberufenen Landtag wurde er durch den Wahlbezirk der Märkte Frohnleiten, Gratwein, Deutsch-Feistritz, Uebelbach und Passail als Abgeordneter gewählt; er gehörte diesem Landtage bis zu der am 2. Jänner 1867 erfolgten Auflösung an und wurde bei den unmittelbar darnach stattfindenden Wahlen von demselben Wahlbezirke wieder in die Landesvertretung entsendet, deren Mitglied er auch bis zu der am 21 Mai 1870 stattgefundenen Auflösung derselben war.

Schreiner's Landtagsthätigkeit war von derselben Hingebung, demselben Ernste und Eifer getragen, welche er ebenso in allen anderen Gebieten seiner Wirksamkeit an den Tag legte; er wurde von seinen Landtagskollegen in den Finanzausschuss und von diesem wieder zum Obmanne gewählt, und hatte so trotz seines damals schon hohen Alters eine grosse Arbeitslast zu bewältigen, welcher er aber im vollsten Masse gerecht wurde und wobei ihm gewiss die parlamentarischen Erfahrungen, welche er einst zu Frankfurt gemacht, sehr zu Statten kamen. — Mit wahrer Befriedigung und mit Stolz konnte Schreiner auf die im Landtagssaale versammelten Männer blicken, denn mehr als die Hälfte derselben waren seine Schüler gewesen, einst im Hörsaale zu seinen Füssen gesessen und von ihm in die Grundlehren jener Wissenschaften, welche sie nun praktisch auszuüben berufen waren, zuerst eingeführt worden; und mit inniger Freude erfüllte ihn der gewiss seltene Fall, dass während der zweiten Landtagsperiode einer seiner Söhne, welcher seit 1862 Advokat in Graz war, mit ihm in derselben Landesvertretung sass.

Auch die Regierung, welche ihn lange bei Seite gesetzt hatte, begann jetzt wieder, sich seines Rathes zu bedienen, indem sie ihn 1866 den Verhandlungen des Unterrichtsrathes in Wien beizog.

In diese Zeit fällt auch der Haupttheil der Thätigkeit

Schreiner's im historischen Vereine für Steiermark. Nachdem er demselben, auch einer Schöpfung Erzherzogs Johann, schon seit seiner Gründung (1845) als Mitglied angehört hatte, wurde er am 25. Juni 1862 von der zwölften allgemeinen Versammlung desselben zum Ausschussmitgliede gewählt.

Als im März 1869 die Stelle des Vereinsvorstandes in Erledigung kam, ersuchte ihn der Vereinsausschuss, die Stellvertretung bis zur nächsten allgemeinen Versammlung zu übernehmen, welche ihn sodann am 30. Juni 1869 zum Vereinsvorstande erwählte. In dieser Eigenschaft leitete er den Verein bis zum 30. Juni 1870, an welchem Tage er seine Stelle in der allgemeinen Versammlung mit dem niederlegte, dass er eine allfällige Wiederwahl wegen seines hohen Alters und zunehmender Kränklichkeit unbedingt ablehnen müsse. So hat sich Schreiner um die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung unseres Landes nicht nur durch seine literarischen Arbeiten, sondern auch durch sein Wirken im historischen Vereine und an der Spitze desselben verdient gemacht.

Auch dem steiermärkischen Kunstvereine und dem steiermärkischen Kunstindustrievereine gehörte Schreiner in dieser Zeit als Ausschussmitglied an.

So sehr ihn aber seine Schüler verehrten, seine Mitbürger achteten, eine Auszeichnung von Seite der Regierung, ein äusseres Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste durch den Staat, dem er seit fast einem halben Jahrhunderte mit aller Hingebung gedient hatte, war ihm noch nicht zu Theil geworden.

Eine Erklärung hiefür kann in den noch immer fortwirkenden Reminiscenzen seiner Frankfurter Parlamentsthätigkeit, sowie in seinen allgemein bekannten politischen Gesinnungen, denen er oftmals sowol auf dem Katheder als sonst im Leben Ausdruck gab, gefunden werden. Erst dem Ministerium Beust-Hye war es vorbehalten, das Versäumte nachzutragen.

Durch kaiserliche Entschliessung vom 27. Dezember 1867 wurde Schreiner „in Anerkennung seines nahezu fünfzigjährigen Wirkens, während dessen sich derselbe durch zahlreiche lite-

rarische Arbeiten und durch seine sonstige Thätigkeit vielfache Verdienste um das ihm anvertraute Lehramt erworben, so wie durch sein taktvolles Benehmen und seine ausgebreiteten Kenntnisse das Vertrauen seiner Mitbürger zu erlangen gewusst hat", der Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen, dem bald darauf durch das kaiserliche Diplom vom 19. Mai 1868 „den Statuten des Ordens gemäss und in Anerkennung seines seltenen Eifers und seiner Hingebung für die Wissenschaften, sowie seiner stets an den Tag gelegten Treue und Ergebenheit an Se. Majestät und das a. h. Kaiserhaus" seine Erhebung in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates folgte.

Noch immer, trotzdem er nicht mehr ferne dem achtzigsten Lebensjahre stand, verwaltete Schreiner sein Lehramt mit ungeschwächtem Eifer, mit Lust und Liebe; zu Ostern 1867 waren bereits fünfzig Jahre verflossen, seit Schreiner zum ersten Male das Katheder als supplirender Professor betreten, im Oktober 1868 waren es vierzig Jahre, dass er ununterbrochen an der Universität zu Graz wirkte, und am 29. Dezember 1869 feierte er sein fünfzigjähriges Professoren-Jubiläum, denn an demselben Tage des Jahres 1819 war er zum ö. o. Professor am Lyceum zu Olmütz ernannt worden.

Als das Gesetz vom 9. April 1870 über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales der vom Staate erhaltenen Lehranstalten erfloss, in Folge dessen jeder Professor, welcher das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, von Amtswegen in den Ruhestand versetzt wird, traf dieses Los auch Schreiner, jedoch mit dem, dass ihm durch kais. Entschliessung vom 7. September 1870 ein ansehnlicher Ruhegehalt zuerkannt und angeordnet wurde, dass er sein Lehramt noch bis Ende des Wintersemesters 1870/71 fortführe.

Noch eine Auszeichnung war dem würdigen Greise beschieden, welche ihm durch ein seltenes Zusammentreffen der dabei obwaltenden Verhältnisse hohe Freude bereitete.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz beschloss in seiner Sitzung am 11. April 1871 einstimmig, Professor

Schreiner „wegen der hohen Verdienste, welche er sich überhaupt und um die Stadt Graz insbesondere dadurch erworben, dass er sich durch mehr als vierzig Jahre mit einem Eifer, der wenig Beispiele aufzuweisen hat, an der hiesigen Universität dem öffentlichen Lehramte, namentlich der Heranbildung der Jugend in den Staatswissenschaften gewidmet, dass er ein ausgezeichnetes topographisch-statistisch-historisches Werk über Graz verfasst und dass er durch seine hervorragende Mitwirkung bei der Gründung des steiermärkischen Industrie- und Gewerbevereines wesentlich zur Hebung des materiellen Wohlstandes in Steiermark und besonders in Graz beigetragen" — die höchste Auszeichnung, über welche die Gemeindevertretung verfügen kann, die Würde eines Ehrenbürgers zu verleihen.

Wenige Tage hierauf wurde Professor Schreiner die Mittheilung von dieser Ernennung durch eine Deputation des Gemeinderathes überbracht, an deren Spitze sein eigener Sohn, als damaliger Bürgermeister stand und welcher ausser dem Vicebürgermeister noch drei Gemeinderäthe, alle drei einstmals Schüler Schreiner's, angehörten. Am 26. Dezember 1871 erfolgte durch dieselben Abgeordneten der Gemeindevertretung die Ueberreichung des Ehrenbürgerdiplomes.

Obwol Schreiner damals bereits siebenundsiebzig Jahre zählte, so war doch zu hoffen, dass er bei seinem regen ungeschwächten Geiste, bei seiner zwar nicht starken, aber gesunden Constitution noch manches Jahr im Kreise seiner Kinder und Enkel in verdienter Ruhe und würdiger Musse verleben könne; umsomehr als er sich, soweit dies eben Menschen beschieden sein kann, glücklicher Familienverhältnisse erfreute.

Er war in erster Ehe mit Katharina Schlegel vermählt, aus welcher fünf Kinder, zwei Töchter und drei Söhne stammen, welche letztere schon bei des Vaters Lebzeiten hervorragende Stellungen im öffentlichen Leben bekleideten — Gustav Freiherr von Schreiner als k. k. österr. Generalkonsul und diplomatischer Agent in Kairo, Adolf Ritter von Schreiner als Generalsekretär der k. k. Südbahngesellschaft in Wien und Dr. Moriz Ritter von Schreiner als Advokat und von

1870—1873 als Bürgermeister von Graz. — Nach dem Tode seiner ersten Gemalin, deren Verlust er tief betrauerte, da er sie heiss geliebt hatte (1836), blieb er zehn Jahre lang Witwer und entschloss sich erst 1846 zur zweiten Ehe und zwar mit Josefine Mutschlechner zu schreiten, einer Frau, welcher er mit inniger Liebe zugethan war und die auch die sorgsamste Pflegerin und Hüterin seiner Greisenjahre bis zu seinem Tode blieb.

Denn kurze Zeit, nachdem er von dem Lehramte geschieden, nahm ein Herzleiden, das sich zwar schon früher, aber nie besonders bedenklich gezeigt hatte, immer mehr überhand, steigerte sich im Winter von 1871 auf 1872 derart, dass seine Kräfte sichtlich sanken, und führte am 1. April 1872 seinen Tod herbei.

Ein reiches vielbewegtes Leben war damit geschlossen, in weiten Kreisen hin war seine Wirksamkeit durch ihn selbst, durch Wort und Schrift, die von ihm ausgingen, und durch eine Zahl von Schülern, wie wenige Lehrer eine gleich grosse werden aufweisen können, und von denen viele bedeutende Stellungen im Leben einnehmen, — ich nenne nur Moriz von Kaiserfeld, Rechbauer und Stremayr — fühlbar und folgenreich gewesen; ein trefflicher Vater und Gatte, ein ausgezeichneter Lehrer, ein scharfsinniger Politiker, ein echter Patriot, ein rastlos thätiger Arbeiter auf dem Felde der Wissenschaften war in ihm geschieden und mit dem Verfasser dieser Biographie, der in dem Verblichenen einen väterlichen Freund und Gönner und treuen Rathgeber zu verehren hatte, werden gewiss Hunderte, die ihn kannten und zu würdigen wussten, noch für lange hin Erinnerung und Andenken an ihn im Herzen tragen.

Nicht ohne Schwierigkeiten und ziemlich mühevoll war die Sammlung von Schreiner's in Druck erschienenen Arbeiten, deren Verzeichniss nun folgen soll; sie bestehen mit wenigen Ausnahmen aus in Zeitschriften und zwar vielfach auch anonym erschienenen Aufsätzen, was deren Auffindung

und die Feststellung der Autorschaft ungemein erschwerte, um so mehr, als es an Anhaltspunkten hiefür fast gänzlich mangelte.

Schreiner selbst schreibt nämlich in seiner schon oben erwähnten Autobiographie über seine literarischen Arbeiten nur, dass seine schriftstellerische Thätigkeit in Graz ein reichhaltiges Materiale fand, „deren Ergebnisse er (1.) in der Jenaer Literaturzeitung, (2.) in der grossen Ersch'- und Gruber'schen allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, (3.) in der ersten Auflage von Welcker und Rotteck's Staatslexikon, (4.) in Hormayr's Archiv, (5.) in Wagner's Zeitschrift, (6.) in den Annalen von Berghaus, (7.) in der steiermärkischen Zeitschrift, (8.) in Hermann Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexikon, (9.) in Holtei's Album für den Friedhof der evangelischen Gemeinde zu Gräz in Steiermark, (10.) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, (11.) in Hlubek's treuem Bild der Steiermark, Gräz 1860, in ungemein zahlreichen Artikeln, deren nicht wenige sehr umfangreich sind, niederlegte. Ausserdem wurde ihm auch noch die Redaction der steiermärkischen Zeitschrift von Sr. k. k. Hoheit dem durchl. Erzherzoge Johann Baptist anvertraut. Auch war er (12.) Mitarbeiter an der achten Auflage des Brockhausischen Conversations-Lexikons. Schreiner arbeitete auch sonst noch mehrere andere selbstständige Werke aus, dahin gehören (13.) eine historisch-statistische Topographie von Grätz, (14.) eine Abhandlung über die einzig richtige Schreibweise des Namens der Stadt Grätz, ferner (15.) die deutsche Sprachgrenze im Südosten der Steiermark, ein Beitrag zu Bernhardi's deutscher Sprachkarte. Er gab überdies durch mehrere Jahre (16.) einen „Kalender für die katholische Geistlichkeit" heraus, in dem der historischen und statistischen Aufsätze mehre von ihm sich vorfinden."

So weit Schreiner über seine eigene literarische Thätigkeit. Die unter 13 und 16 verzeichneten selbstständigen Publikationen, sowie die in den Zeitschriften und Sammelwerken 2., 4., 6., 7., 9., 11. enthaltenen Aufsätze wurden hoffentlich sämmtlich ermittelt; was von Arbeiten aus Schreiner's Feder (1.)

die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung enthält, konnte nicht ermittelt werden, weil alle Artikel in derselben entweder anonym oder nur mit Buchstaben oder Chiffern unterzeichnet erschienen; in (3.) Rotteck und Welcker's Staatslexikon (1. Auflage) sind eine grosse Anzahl von Artikeln mit S. unterzeichnet, die meisten derselben haben jedoch, wie sich aus der 2. Auflage ergibt, Wilhelm Schulz zum Verfasser; es erübrigen nur die Arbeiten über Oesterreich, Böhmen, Dalmatien und die Sardinische Monarchie, welche Schreiner zuzuschreiben sind, da auch Form und Inhalt derselben dafür sprechen. — Die „Zeitschrift (5.) für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, herausgegeben von Dr. Vincenz August Wagner" (Wien 1825—40), fortgesetzt von Kudler, Stubenrauch und Tomaschek, seit 1846—49 unter dem Titel „Oesterreichische Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft" enthält nur einen Aufsatz (in den Jahrgängen 1846 und 1847) statistischen Inhaltes und mit Dr. S. gezeichnet, welchen man als aus Schreiner's Feder stammend annehmen darf. — In den zwei Decennien von 1830 bis 1850 soll Schreiner ständiger Correspondent für den politischen Theil der Allgemeinen Augsburger Zeitung gewesen sein; diese Correspondenzen jedoch aufzufinden und verzeichnen zu wollen, wäre wohl eine fruchtlose Mühe gewesen; es wurde daher aus der Allgemeinen Zeitung (10) nur ein wissenschaftlicher Artikel in das folgende Verzeichniss aufgenommen. — Ueber Schreiner's Theilnahme an (12.) Brockhaus' Conversations-Lexikon und an (8.) Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexikon wird sich unten im Verzeichnisse ausgesprochen; und was endlich die (unter 14 und 15) von Schreiner genannten selbstständigen Werke betrifft, so vermochte man dieselben als solche nicht aufzufinden, doch wäre es möglich, dass er darunter Separatabdrücke gleichnamiger Aufsätze in der Steiermärkischen Zeitschrift und in der allgemeinen Zeitung verstand.

Nach diesen Vorbemerkungen möge nun das chronologisch geordnete Verzeichniss von Schreiner's in Druck gelegten Arbeiten folgen. Da der Verfasser desselben angesichts der erwähnten Schwierigkeiten bei dieser bibliographischen Zusammenstellung

besorgen muss, dass ihm ein oder der andere aus Schreiner's Feder stammende Artikel, besonders wenn er anonym erschienen ist, entgangen sein könnte, so erbittet er sich das Recht, allfällige diesbezügliche Nachträge in den nächsten Heften dieser Mittheilungen bringen zu dürfen.

Graz, 6. Januar 1873.

Verzeichniss von Schreiner's Schriften.

1827. Ueber Jenny's Reisehandbuch (2 Bände, Wien 1823). — In Hormayr's Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst. Wien 1827. 18. Jahrgang. Nr. 124, 125, 126, 133, 134 und 135.

1828. Beiträge zur Beförderung der Landeskunde von Mähren und Schlesien. — In Hormayr's Archiv, 1828, 19. Jahrgang Nr. 10, 11, 42, 60, 118, 119.

1830. A. J. Gross, Handbuch für Reisende durch das Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Salzburg etc. München 1831. Angezeigt von S. (Schreiner) in Hormayr's Archiv 1830, Nr. 76.

1832—1836. Allgemeiner Kalender für die katholische Geistlichkeit. (Vom 3. Jahrgange an auch u. d. T.: Ein Jahrbuch für kirchliche Statistik und Topographie, Kirchengeschichte, kirchliche Biographie, Liturgie, Kunst und Gesetzkunde, Bibelstudium und biblische Archäologie, Homiletik, Kirchengeschichte der Akatholiken, Schul- und Erziehungswesen etc.) In Verbindung mit einem Professor der Theologie herausgegeben von Dr. Gustav Franz Schreiner. 1.—5. Jahrgang 1832—1836. Grätz im Verlage bei Damian und Sorge. — (Ueber diesen Kalender schreibt Schreiner in seiner Selbstbiographie: „Er (Schreiner) gab überdies durch mehrere Jahre einen „Kalender für die katholisehe Geistlichkeit" heraus, in dem der historischen und statistischen Aufsätze mehre

von ihm sich befinden". (Welche Aufsätze dieses Kalenders jedoch aus Schreiner's Feder geflossen, kann nicht festgestellt werden, da alle in demselben enthaltenen Artikel ohne Namen der Verfasser abgedruckt sind.)

1833—1837 erschien die achte Originalauflage der „Allgemeinen deutschen Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon). In zwölf Bänden. Leipzig, F. A. Brockhaus", an welcher Schreiner als Verfasser zahlreicher, namentlich statistischer Artikel theilnahm und auch als Mitarbeiter (im 12. Bande, Schlusswort S. XXI, genannt wird; da jedoch in diesem Conversations-Lexikon alle Aufsätze ohne Namen der Verfasser erschienen, so lässt sich nicht feststellen, welche Artikel desselben aus Schreiner's Feder stammen.

Von 1833 an führte Schreiner gemeinsam mit Vest, Thinnfeld und Muchar die Redaction der steiermärkischen Zeitschrift (erste Folge) 11. u. 12. Heft (1833 u. 1834), dann mit Muchar, Leitner und Schrötter derselben Zeitschrift neuen Folge I. II. III. IV. V. VI. Jahrgang, mit Muchar und Schrötter VII. Jahrgang 1. Heft, mit Muchar VII. 2., VIII. und IX. (letzten) Jahrgang. (Grätz 1834 bis 1848. Im Verlage der Direction des Lesevereins am Joanneum und in Commission bei Damian und Sorge.)

1834. Erinnerungen an das österreichische Friaul. Bruchstücke aus einem Tagebuche. — In „Steierm. Ztschft." 12. Heft, (Grätz 1834) S. 39—64.

1834. Oesterreich's Naturschönheiten. Ein Vorwort zur steiermärkischen Zeitschrift. — Steierm. Ztschft. N. F. I. Jhrg., I. Heft. Graz 1834. S. 1—18.

1834. Reisebilder aus Italien: I. Die Fahrt nach Venedig. — steierm. Ztschft. N. F. I. Jahrg. I. Heft (1834), S. 87—111.

1834. Ausflug nach der Höhle in der Frauenmauer. Mit einem Plane der Höhle. — Steierm. Ztschft. N. F. I. Jahrg., II. Heft. (1834) S. 3—26.

1835. Einige vertraute Briefe des Antonio Canova. Aus dem Italienischen übersetzt von Ignaz Kollmann. Mit einem

Vorworte über den berühmten Bildhauer und seine Kunstleistungen von Dr. Gustav Franz Schreiner. — Steierm. Ztsch. N. F. II. Jhrg. I. Heft (1835), S. 132—141.

1835. Steiermarks Volksmenge in Vergleichung mit jener der übrigen österreichischen Provinzen. Aus ämtlichen Quellen geschöpft. — Steierm. Ztschft. N. F. II. Jhrg. II. Heft (1835). S. 134—181. Dieser Aufsatz ist auch vollinhaltlich in den „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde", herausgegeben von Heinrich Berghaus (Berlin) III. Reihe, 2. Band, 1836, S. 1—49 abgedruckt. — In demselben Bande, S. 522—527, dieser Annalen befindet sich eine ohne Namen des Verfassers erschienene ziemlich ausführliche Anzeige der „Steiermärkischen Zeitschrift", neue Folge, I. Band, 1. und 2. Heft, von welcher zu vermuthen ist, dass sie aus Schreiner's Feder stammt.

1835. Böhmen. (Von S.) Im Staatslexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welcker. Erste Auflage. Altona 1835, II. 654—668. — In der 2. Auflage des Staatslexikons (1848) X. 389—408 abgedruckt und mit O gezeichnet.

1836. Steiermarks Waldstand, Holzreichthum und Forstkultur mit steter Berücksichtigung aller übrigen Provinzen des österreichischen Kaiserthums, durchaus nach amtlichen Erhebungen. — Steierm. Ztschft. N. F. III. Jhrg. I. Heft (1836) S. 127—168. — Auch abgedruckt in „Berghaus Annalen" III. Reihe, 4. Band, S. 34—72 (1837).

1837. Dalmatien. (Von S.) In Rotteck-Welcker's Staatslexikon (1837) IV. 166 178. — Auch in der 2. Aufl. (1846) II. 656 663 enthalten und mit S. gezeichnet.

1841. Oesterreich, Kaiserthum mit Inbegriff von Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. — In Rotteck und Welcker's Staatslexikon (1841), 12. Band, S. 125—235. — In der 2. Auflage (1848) X. S. 282—389 fast gleichlautend abgedruckt und mit O gezeichnet.

1843. Sardinische Monarchie. (Von S.) In Rotteck-Welcker's Staatslexikon, 1848, XIV, 214–232. — In der 2. Aufl. (1848) XI. 765–778 anonym abgedruckt.

1843. Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebungen. Im Vereine mit Dr. A. v. Muchar, k. k. ö. o. Professor der Philologie, Dr. Fr. Unger, ö. o. Professor der Zoologie und Botanik am st. st. Joanneum, Dr. der Heilkunde Chr. Weiglein, von Dr. Gustav Schreiner, k. k. öffentl. ordentl. Professor der Staatenkunde. Mit vielen Stahlstichen, einem Plane der Stadt und einer geognostischen Karte der Umgebungen. Grätz 1843. Verlag der F. Ferstl'schen Buchhandlung. XVI und 570 S.

1844. Ueber die heut zu Tage einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Grätz. — Steierm. Ztschft. N. F. VII. Jhrg. II. Heft (1844). S. 123—207.

1844. Chronologisches Verzeichniss der gedruckten und ungedruckten Urkunden, welche den Namen der Stadt Grätz enthalten. — Steierm. Ztschft. N. F. VII. Jhrg. II. Heft (1844). S. 280—272.

1844. Die deutsche Sprachgrenze im Südosten der Steiermark. — (Augsburger) Allgemeine Zeitung, Beilage vom 26. u. 27. September 1844.

1846—1847. Statistische Nachweisungen über die Landwirthschaftspflege des österreichischen Kaiserstaates. (Von Hrn. Dr. S.) (Handelt von Oesterreich ob und unter der Enns und Steiermark.) In „Oesterreichische Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft", herausgegeben von Dr. Josef Kudler, Dr. M. v. Stubenrauch u. Dr. Ed. Tomaschek. (Wien.) Jahrgang 1846, I. Band, S. 478—487; Jahrgang 1847, II. Band, S. 129—136 und S. 227—235.

1848. Von Nr. 43, 16. März 1848 bis Nr. 134 vom 31. Juli erscheint Schreiner als verantwortlicher Redacteur der Grazer Zeitung; wie sich aus seiner Erklärung in Nr. 133 ergibt, führte er die Redaction bis zu seiner Abreise nach Frankfurt selbst und von da an

bis letzten Juli führten dieselbe unter seiner fortwährenden Mitwirkung und vollen Verantwortlichkeit seine Söhne Adolf und Moriz Schreiner.

1857. Venedig's Begräbnissstätten. (Bruchstücke eines grösseren noch ungedruckten Werkes über Venedig). — In dem Album: „Für den Friedhof der evangelischen Gemeinde in Gratz in Steiermark". Braunschweig, Wien und Gratz 1857. S. 595—666.

1859—1867. Von 1859 bis 1867 erschien das „Neue Conversations-Lexikon. Staats- und Gesellschafts-Lexikon. In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern herausgegeben von Hermann Wagener. 23 Bände, Berlin 1859—1867". — Schreiner war Mitarbeiter an diesem Werke, welche Artikel desselben jedoch ihn zum Verfasser haben, konnte nicht ermittelt werden, da bei keinem derselben ein Autornamen verzeichnet ist.

1860. Die Bewohner des Landes (Steiermark). Fünfter Abschnitt des Werkes: „Ein treues Bild der Steiermark, herausgegeben von der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft durch ihren Sekretär Dr. F. X. Hlubek. Gratz 1860. S. 47—66.

1864. Der Grabensee (1. in Salzburg.) (2. in Kärnten). Ersch' und Gruber's allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste: I. Section, 77. Band. S. 217.

1864. Gradisca (1. im Küstenlande, 2. und 3. in Italien, 4. und in der Militärgrenze.) — In obiger Encyklopädie: I. Section, 77. Band. S. 331—332.

1864. Gradisca, die gefürstete Grafschaft. (Geschichte derselben.) In Ersch' und Gruber's Encyklopädie: I. Section, 77. Band, S. 332—480.

1864. Gradiscaner Krieg. Ebenda, I. Section, 78. Band, S. 1—15.

1864. Gradistje in Siebenbürgen. Ebenda. I. Section, 78. Band, S. 15.

1864. Gradlitz in Böhmen. Ebenda. I. Section, 78. Band, S. 15 bis 16.

1864. Grado. (Topographie.) Ebenda. I. Section, 78. Band. S. 40—43.

1864. Grado (Geschichte). Ebenda: I. Section, 78. Band, S. 391 - 467.

1868. Gratz (in Steiermark). Ebenda: I. Section, 88. Band. S. 161—163.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAR 5 - 1927